Die Jugendjahre der Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern, das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt, das Jägerhaus und die Kirche Seidingstadt sowie die Burgruine Straufhain





1225 Jahre Streufdorf und Seidingstadt
500 Jahre Erstürmung von Burg Strauf
200 Jahre Inthronisierung von Kronprinz Ludwig I und Kronprinzessin Therese von Bayern

Im Jahr 2025

Verfasser Wilfried Heyn

Inhalt

0. Vorwort 11

I. Jagdschloss Landsejour Seidingstadt 14

1. Allgemeines **14**

2. Entstehung, Ausstattung, Baustil **14**

3. Das Jagdschloss Seidingstadt und seine Bedeutung in der Zeit des 18. Jahrhunderts für die Herzöge von Sachsen-Hildburghausen **16**

4. Bewirtschaftung, Verträge, Ausschreibungen, Angebote zum Schloss Seidingstadt **17**

4.1. Bewirtschaftung von Schloss Seidingstadt zu Herzog Friedrichs Zeiten bis 1826 17

4.2. Ereignisse zum Schloss Seidingstadt zwischen 1826 und 1836 20

4.3. Erwerb durch Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und Königin Therese von Bayern und Vererbung an deren Neffen Prinz Albert von Sachsen-Altenburg .. 23

4.4. Veräußerung durch Prinz Albert von Sachsen-Altenburg 27

4.5. weitere Veräußerungen des Schlosses und des Forsthauses betreffend .. 28

II. Prinzessin Therese von Sachsen Hildburghausen, Königin von Bayern 34

1. Geschichtliche Einordnung der Jugendzeit von Therese **34**

2. Genealogie der Häuser Wettin und Wittelsbach **36**

a. Haus Wettin 36

b. **Haus Wittelsbach** 42

3. Geburt und Kindheit, Jugendjahre **49**

4. Die Vermählung **55**

5. Aufenthalt in Seidingstadt **60**

6. Leben und Tod **62**

7. Gedenken an Therese, Königin von Bayern **64**

III. Jägerhaus – in Seidingstadt auch Casimir-Haus genannt 66

IV. Kirche Seidingstadt 68

V. Straufhain 71

VI. Aktivitäten zur Herrichtung von Schlossplatz, Park, Krönungsjubiläum 82

VII. Literatur, zum Teil mit weiterführenden Links und Quellenverzeichnis 89

VIII. Fotos, Bilder und Zeichnungen 94

1. Das Jagdschloss Landsejour Seidingstadt 94

2. Grund- und Aufrisse vom Schloss Seidingstadt 100

3. Bauzeichnungen für Umbau 1944 103

4. Bilder und Zeichnungen von Umbauplänen aus dem Jahr 1740 und um 1900, die nicht umgesetzt wurden 105

5. Fotografien vom Jagdschloss 1914 – 1968.....109

***a)* TLDA Verwaltungsarchiv Erfurt, Bilder aus den Jahre 1920, 1950, 1960 und 1968** 109

b) **Weitere Bilder vom Schloss, Freies Wort, Bildertafel Dr. Hofmann von Heinz Ehrhardt erstellt** 114

c) Bilder mit Familie Dr. G. Hofmann 125

6. Bilder Wiederherstellung Park und Schlossareal.....128

7. Bilder von Therese 142

a) Stationen auf der Reise von Hildburghausen nach München zur Vermählung mit Kronprinzen Ludwig I. und die Wiesen 142

b) Wenige Bilder vom Leben Thereses 147

8. Ölgemälde von kulturhistorischer Bedeutung vom Jagdzyklus und vom Jagdbuch 150

***a)* In die Wand eingelassene Ölgemälde im vormaligen großen Saal im Hauptgebäude, erster Stock, Originale (30 Bilder) im Otto-Ludwig-Museum Eisfeld und (2 Bilder im Theresienzimmer) im Stadtmuseum Hildburghausen als Dauerleihgaben)** 150

b) Bilder aus dem Jagdbuch im Original im Otto-Ludwig-Museum zu sehen 153

9. Bilder und Darstellungen vom Straufhain.....154

IX. Urkunden und Archivalien 159

4. Taufregister 159

5. Mitteilung über die glückliche Niederkunft der Herzogin Charlotte mit Prinzessin Therese, Liste der Mitteilungsschreiben 160

6. Beispiel für Benachrichtigungsschreiben; Schreiben an den österreichischen Kaiser und an die seelige Kaiserin Therese mit Antwortschreiben.....165

7. Beispiele für allgemeine Glückwunschschreiben; Glückwünsche vom Vetter Friedrich August zu Sachsen.....172

8. Protokoll vom 23.03.1802 der h. s. g. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Annahme der Demoiselle Trumbach als Erzieherin für die Prinzessinnen Therese und Luise 175

9. Vorläufiger Überschlag für die Vermählungskosten 179

10. Schreiben der Kammer an den Herzog Friedrich vom 13.03.1810 181

11. Schreiben der Finanzdeputation an die herzogl. Kammer vom 21.01.1811 über die voraussichtlichen Kosten er erfreulichen Vermählung von Prinzessin Therese 184

12. Inventar der durchlauchtigsten Prinzessin Therese zur Hochzeit bestehend aus 225 Einzelpositionen (81 Kleidungsstücke, 76 Accessoirs, 30 Schmuckstücke und Fächer, Silber und Porzellan, Mobilien wie Möbel, Koffer, Reisetoilette, Kämme aber auch Kleiderbürste, Bügeleisen u. a.) 198

13. Kostenverzeichnis der bestrittenen Vermählungskosten vom 21.03.1811 .. 216

14. Verzeichnis der unbestrittenen Vermählungskosten vomm 20.03.1811 222

15. Schreiben an die Landesregierung/Finanzdeputation aus München zur Erleichterung der Kreditaufnahme vom 06.08.1812 225

16. Schreiben des Herzogs Friedrich vom 23. Februar 1825, in welchem die Abzahlung der Dotalgelder für die Vermählung von Kronprinzessin Therese mitteilt 227

17. Nachweis Wachliste vom 29. Juli bis 23. September 1809 mit Anschreiben für Schloss Seidingstadt 229

18. Rechnung 29.07.-27.09.1809 über die Seidingstädter Schlosswache 231

19. Franz Schmidt, korrospondierendes Mitglied des HAV vom 4. November 1842 „Aussicht“ und „Umgebung“ 235

Aussicht 235

Umgebung 240

20. Beispiel für Entscheidungen zum inneren Betrieb; die Entschließung des Herzogs die Besoldung des Hofgärtner Rink betreffend vom 10.03.1808 243

21. Entscheidung des Herzogs zur Gartenerweiterung vom 11.04.1810 245

22. Schreiben des Hofgärtners Rink, seinen Sohn als Gärtnernachfolger im Jahr 1821 einzustellen 246

23. Schreiben des Höfgärtners Rink über Schäden am Schloss Seidingstadt vom 23. März 1831 251

24. Wertgutachten für die Zubehörungen des Schlosses vom 15.05.1832 254

25. Taxation Schlossgebäude nach Bauwert vom 19.05.1832 258

26. Bericht des Finanzsenats zur Überlassung von Schloss Seidingstadt an das bibliographische Institut mit Chef Joseph Meyer 261

27. Verkaufsanzeige im Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 211 vom 06.08.1833 264

28. Niederschrift vom Verstrichstermin 09.09.1833 des herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg.....268

29. Anzeige über den erfolglosen Verstrichstermin vom 09.09.1833 in dem Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 35 vom 05.02.1834 275

30. Bericht an die herzogl. Landesregierung zum Verkauf von Schloss Seidingstadt vom 21. Dezember 1833 und dessen Reparaturbedürftigkeit.....277

31. Bericht des Finanzsenats der HSM Landesregierung, einen weiteren Verstrichstermin anzuberaumen, Nutzung als Fabrik sei auch eine Option 283

32. Bericht des Verwaltungsamtes vom 29.05.1834 mit Nutzungsoptionen für das Schloss auch als Landesarmenhaus 285

33. Bericht des Finanzsenats, die Vermietung als Runkelrübenfabrik betreffend vom 12.12.1835 291

34. Schreiben Joseph Meyers vom 03.03.1836, eine Kunstbildungsanstalt im Schloss zu etablieren 293

35. Schreiben J. Meyers vom 06.04.1836 zum ruinösen Angebot der Landesregierung 300

36. Versteigerungsbekanntmachung; Dorfzeitung, Beiwagen Nr. 159 vom 14.September 1836 306

37. Bericht des Finanzsenats an die Landesregierung über das Ergebnis des Verstrichs vom Oktober 1836 310

35. Bericht des Finanzsenats an die Landesregierung, dass der Hofgärtner Rink im Schloss weiter wohnen bleiben darf.....316

36. Ausfertigung des Kaufvertrags zwischen dem HSM und den Grafen von Orttenburg zu Tambach 319

37. Offizielles Übergabeprotokoll mit Anschreiben an den Grafen Orttenburg .326

38. Mitteilung der herzogl. Amtseinnahmen Heldburg über Kaufgeldzahlung vom 22. März 1837 336

39. Erklärung des Grafen von Orttenburg zum Kaufvertrag, im Auftrag des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg gehandelt zu haben.....337

40. Information des Hofgärtner Rink über durchgeführte Arbeiten und Rechnungslegung, Planung neuer Arbeiten vom 10. Februar und Antwort des Rentbeamten Hanf vom 28. Februar 1838 338

41. Schreiben der Versicherungsbank an den Rentamtmann Hanff und den Vertreter Bechmann zur Versicherung, der Deklaration und zu einer Änderungsanzeige vom 10. Juli 1838.....342

42. Versicherungsaktienschein der Feuerversicherungsbank Gotha vom 17. Juli 1838 346

43. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben Schloss Seidingstadt vom 17. Oktober 1836? (wird wohl 1837 oder 1838 gewesen sein.) 350

44. Rechnungslegung des Hofgärtners Rink über bestrittene Auslagen bei der Schlossreparatur vom 6. Oktober 1838 sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnunf 1838 358

45. Schreiben vom Hofgärtner Rink vom 29. Dezember 1838 zum Stand der Abrechnung der Baurechnungen an den Rentamtmann Hanff.....364

46. Bericht des Rentamtmann Hanff des Grafen von Orttenburg vom 31. Dezember 1838 über die Baukosten am Schloss Seidingstadt ohne Ausbesserung des Außenputzes, was erst im Jahr 1839 auf Wunsch von Königin Therese von Bayern geschehen ist 366

47. Schreiben des Hofgärtner Rink an den Rentamtmann Hanff über den bevorstehenden Abbruch des Zehndstadels vom 1. März 1839 384

48. Schreiben Ihrer Majestät, die Königin von Bayern, an den Grafen von Orttenburg vom 11. Juli 1839, in welchem sie um die Ausbesserung des Außenputzes und um die Erneuerung des Anstrichs bittet. 386

49. Übergabe von 170 Gulden von der Königin von Bayern an den Rentamtmann Hanff zur Begleichung der Rechnung des Tünchermeisters vom 20. September 1839 390

50. Bescheinigung des Grafen Orttenburg vom 8. Februar 1841, dass der Rentamtmann Hanff bei den Reparaturen am Schloss Seidingstadt in seinem Auftrag gehandelt hat 392

51. Kaufvertrag zum Abkauf von Anteilen am Schloss Seidingstadt zwischen Therese, der Bayerischen Königin, und ihrem Bruder Eduard 394

52. Berechnung des Kaufpreises, den Therese ihrem Bruder auszahlte.....396

53. Schreiben des herzogl. Amtsassistenten Klug an den Grafen Orttenburg vom 29. Juli 1850, den Besitz am Schloss Seidingstadt betreffend 398

54. Schreiben vom 6. August 1850 den Verkauf von Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg an Königin Therese von Bayern die gerichtliche Umschreibung betreffend.....401

55. Erklärung des Grafen von Orttenburg vom 15. September 1850, den Kauf von Schloss Seidingstadt vom 30. Dez. 1836/ 20. Jan. 1837 und den weiteren Besitzübergang an die Königin Therese von Bayern betreffend einschließlich Übersendungsschreiben 404

56. Schreiben der Kreisgerichtsdeputation an die bayerische Königin Therese zur Übergabe der Besitzurkunde.....409

57. Schreiben der Kreisgerichtsdeputation an die Bayerische Königin Therese zur Rückgabe von Akten wegen dem Röhrenbrunnen auf dem Schlosshof 412

58. Wörtlicher Auszug aus der letztwilligen Verfügung Ihrer Majestät der höchstseligen Königin Therese von Bayern Beilage Ziffer 3 datiert vom 20. Januar 1846 und bestätigt unteren 11. Juni 1853 414

59. Erbschein für den Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg vom 04.10.1855 .417

60. Auflistung des Inventars von Schloss Seidingstadt vom 28.01.1850 mit Nachtrag 19.12.1855.....423

1. Seidingstadt, den 19. Dez. 1855 F. Orttenburg zurück zu **Vorwort** 432

61. Kaufvertrag zwischen Prinz Albert und dem Salinebesitzer Adam Oppel ...433

62. Abschrift Verkaufsurkunde Adam Oppel an Sühle vom 10.01.1859 438

63. Bericht des Verwaltungsamtes vom 12.04.1861, den Wegerechtsstreit betreffend mit Anmerkungen 440

64. Schreiben des h. Saatsministeriums an die Amtseinnahme und Durchschrift an den Förster Thomas zu dem Gartentausch vom 12.10.1860 447

65. Herr Bjelke setzt mit Schreiben vom 13.03.1862 die h. Amtsverwaltung in Kenntnis, das Schloss gekauft zu haben 450

66. Gartentauschvertrag vom 17.05.1862 zwischen dem h. Staatsministerium und Herrn von Bjelke 454

67. Schreiben des Herrn von Bjelke vom 19.09.1862 zum Tausch in Abschrift ..460

68. Schreiben der h. Amtseinnahmen an den Bürgermeister in Seidingstadt vom 19.06.1883 mit der Bitte, Kaufliebhaber aus Seidingstadt zu suchen, sowie Zwischeninformation an das h. Staatsministerium 462

69. Anweisung des h. Staatsministeriums an die h. Amtseinnahmen vom 14.07.1883, eine öffentliche Versteigerung vorzubereiten.....466

70. Bericht der h. Amtseinnahmen an das h. Staatsministerium über die erfolgte Versteigerung des Forsthauses mit Protokoll vom 30.08.1883.....467

71. Auszug aus dem Kaufvertrag für das Forsthaus 469

72. Bericht über die Kaufpreiszahlung durch den Käufer vom 29.11.1883 471

73. Vermerk über Schäden an der Grasnarbe im Schlossgarten wegen im Jahr 1810 erfolgter Illumination und Zeltbetrieb.....472

74. Schreiben der h. Finanzdeputation an den Hofgärtner Rink vom 02.02.1812 den Wunsch der Frau Herzogin betreffend zur Anpflanzung von jungen Lindenbäumen im Schlossgarten 474

75. Bericht des Hofgärtner Rinkan die Finanzdeputation vom 25.01.1813 über die auszuführenden Arbeiten zur Herrichtung des Platzes unter den großen Kastanienbäumen auf Wunsch der Herzogin 476

76. Bericht des Hofgärtners an die Finanzdeputation vom 16.11.1813 über die Anordnung des Herzogs zur Vervollständigung der Kastanienallee zwischen Schloss und dem Straufhain 478

77. Bericht des Hofgärtner Rink an die Finanzdeputation vom 15.06.1816 über ein Gewitter mit Sturmschäden und Überschwemmung 480

78. Bericht des Hofgärtner Rink an die Baudeputation vom 06.06.1816 über die Ersetzung von drei Blumengalerien und sieben Gartenbänke im Schlossgarten483

79. Bericht der Amtsverwaltung Heldburg an die Finanzsektion vom 21.10.1822 über einen Düngerkauf 485

80. Bericht des Hofgärtner Rink an die Finanzsektion der HSM-Landesregierung vom 14.02.1827 über die Baumschule und der Gärtnerei 487

81. Weisung der Finanzabteilung an den Hofgärtner Rink und an das Verwaltungsamt vom 20.02.1827 die Baumschule und die Gärtnerei betreffend 493

82. Bericht des Bürgermeisters von Seidingstadt und des Gemeindevorstandes vom 05.03.1827 die Kastanienallee betreffend.....497

83. Bericht des Hofgärtner Rink an die herzogliche Kammer vom 03.10.1835 über den Bestand in der Baumschule.....500

84. Dankesschreiben der Kirchgemeinde Seidingstadt-Völkershausen an den Herzog Bernhard II Sachsen-Meiningen vom 23.01.1837 503

85. Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt – Buchtitel.....507

86. Schreiben vom 17.12.1703 an das fürstliche Konsistorium zu Sachsen-Hildburghausen zur Einweihung der Seidingstädter Kirche mit Briefumschlag .508

87. Kaufbrief zum Kauf des vorderen Gebäudeteils vom Jägerhaus für die Kirchgemeinde Seidingstadt-Völkershausen vom 24.04.1713 513

88. Schreiben der Kirchgemeinde an das geistliche Untergericht in Heldburg vom 15.02.1703, in welchem die Absicht der Umbau der Kirche und die Errichtung eines neuen Turms mitgeteilt wird 521

89. Einweihungspredigt für die Seidingstädter Kirche am 26. Dezember 1703..524

90. Schreiben des Consistoriums vom 15.02.1704 an die Pfarrer mit der Bitte um Kollekten für die Seidingstädter Kirche.....536

91. Mitteilung des hochlöbl. Consistorio vom 18.02.1703 über die eingesammelten Kollekten im Heldburger Amt.....539

92. Schreiben des Untergerichts Heldburg an das Consistorio in HHausen vom 23.02.1704 den Kirchenbau betreffend, weil mehr gebaut wurde als nur der Turm und dies Verstoß doch wohllöblich war 542

93. Extrakt summarischer Einnahmen und Ausgaben vom 17. April 1714 einschließlich Rechnungsprüfung 1714 und Kollekte für den Glockenguss.....549

94. Rechnung zum Glockenguss 1732; Umguss der vorhandenen zwei Glocken in drei 562

95. Straufhain – Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, Teil 1 – Kreisarchiv Hildburghausen 575

96. Seidingstädter Domänenwald Strauchhain gez. Pp 1780, Forstkarte 302 ...598

97. Nachlass Ambronn 600

98. Schlegel 1714: 601

99. Artikel in der Ausgabe Nr. 353 des allgemeinen Anzeigers vom 29. Dezember 1837, Seite 4593-4594 604

100. Schreiben seiner herzogl. sächsichen Durchlaucht an die Verwaltungsämter in Heldburg und Meiningen den Beicht im allgemeinen Anzeiger betreffend vom 4. Januar 1838 608

101. Bericht des h. Verwaltungsamtes vom 10. Januar 1838 den Straufhain und den Hutsburg betreffend 610

102. Bericht des herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg vom 12. Februar 1838....615

103. Bericht des H. Verwaltungsamtes Heldburg vom 20. Oktober 1840 den Zustand der Ruine Strauf betreffend 618

104. Anzeige eines Rechtsverstoßes im August 1840 an die HSM-Landesregierung 622

105. Bericht des Verwaltungsamtes Heldburg vom 26. Oktober 1840 zu der Anzeige des HAV 627

106. Abschriftlicher Bericht des Forsteibesitzers vom 13. September 1840 – Kammerrat Lomler habe das Basaltbrechen erlaubt und das Abfahren von Steinen einer Zisterne 631

107. Schreiben der HSM Landesregierung vom Juli 1864 zur Gewinnung von Straßensteinen auf dem Straufhain 634

108. Eingabe der Gemeinde Streufdorfs vom 18. Januar 1869 zur Benutzung des Basalts für die Gemeindestraßen und zugehöriger Bericht – keine Genehmigung 640

109. Bericht des Forstdepartments Hildburghausen vom 20. August 1879 zur Behebung eines Schadens an der Burgruine wegen Blitzeinschlag mit einem Riss über 3 Stockwerke mit 1 Meter Breite 644

110. Bericht des Forstdepartments Hildburghausen vom 6. Juli 1887 die Reparatur der Ruine Straufhain betreffend 647

111. Verfügung zur Unterstellung der Burg Strauf unter der Aufsicht des Landbaumeisters Rommel vom 9. Juli 1887 650

112. Ausführlicher Bericht über die Arbeiten am Straufhain vom 14. Juli 1887 ...653

113. Bericht des Landbaumeister Rommel 3. April 1888 zum Stand der Arbeiten am Straufhain 660

0. Vorwort

Diese geschichtliche Abhandlung beansprucht nicht einen allumfassenden Überblick über die Zeitgeschichte wie in einer Chronik üblich. Trotzdem hat sich der Verfasser auf die Jubiläen

- 200-jährige Thronbesteigung von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, die in Seidingstadt im vormaligen Jagdschloss geboren und die zur zweiten bayerischen Königin im Jahr 1825 wurde,
- 1225 Jahre Streufdorf und Seidingstadt und
- 500 Jahre Erstürmung der Veste Straufhain im Bauernkrieg durch den Bildhäuser Haufen

konzentriert.

Es ist voranzustellen, dass sehr viele Archivalien vom Verfasser gesichtet und transkribiert wurden. Beim Transkribieren hat sich beim Verfasser mit der Zeit ein Wandel vollzogen. Anfangs wurde versucht, in die heutige Schriftsprache zu transkribieren, was eigentlich falsch ist. Später wurde versucht, in der Schreibweise der damaligen Zeit zu transkribieren. Ob das gelungen ist, soll der kritische Leser selbst beurteilen. Altdeutsche Schriften sind nicht einheitlich und haben über die Jahrhunderte einen Änderungsprozess durchlaufen. „Komische“ Schreibweisen haben zwei Ursachen. Ursache Nummer eins ist die Änderung in der Sprache, Sprache lebt und ist ständig Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen unterworfen. Denken wir mal an die Neue Rechtschreibreform von Anfang der 2000 Jahre. Gewohntes wurde auf einmal ganz anders geschrieben und bis heute ist der Veränderungsprozess nicht abgeschlossen bzw. wird nie abgeschlossen sein. Auf das moderne Transgendern wollen wir hier erst gar nicht eingehen. Das wird spätere Generationen vielleicht beim Deuten unserer heutigen Texte vielleicht noch Kopfschmerzen bereiten. Mode ist leider nur kurzlebig und Schriften, die Wissen für künftige Generationen bewahren sollen, leiden halt auch unter solchen Modeerscheinungen. Heute so, morgen anders und übermorgen noch anders, das wird, wie dem Verfasser als Hobbyhistoriker vielleicht auch künftigen Generationen Schwierigkeiten bereiten. Fehlerquelle Nummer zwei ist natürlich, dass Buchstaben nicht immer zweifelsfrei richtig von dem Transkribierten gedeutet wurden. Genug solcher Ergüsse.

Bezugnehmend, sich auf die Geschichte des Jagdschlosses Landsèjour mit seinem Schlosspark Seidingstadt, den Straufhain, der Kirche und das Jägerhaus zu Seidingstadt und auf die Jugendjahre von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen und auf die Besuche als Kronprinzessin und als Königin von Bayern zu konzentrieren, sollen hier die Ergebnisse aus den Recherchen im Landesarchiv Thüringen, im Verwaltungsarchiv des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie, in dem Kirchenarchiv der evangelischen Landeskirche Eisenach, dem bayerischen Staatsarchiv Coburg und des Kreisarchives Hildburghausen sowie aus den Literaturstudien vorgestellt werden. Zum Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt konnte erst dann ein abgerundetes Bild gewonnen werden, nach dem die Erkenntnisse aus den Staatsarchiven Meiningen, Altenburg und Coburg zusammengeflossen waren. Die jüngere und schließlich auch letzte Geschichte vom Schloss stammt aus dem Verwaltungsarchiv des TLDA und dem Kreisarchiv Hildburghausen. Die Erkenntnisse zu Prinzessin Therese stammen aus den Staatsarchiven Altenburg und Meiningen sowie aus dem Kreisarchiv Hildburghausen, die hildburghäusischen Anzeigen von 1792 betreffend, in der u. a. sämtliche Taufen in der Gemeinde der Hofkirche, in der Gemeinde in der Stadtkirche und auch die in den Diözesen des Herzogtums aufgeführt sind. Die Erkenntnisse zur Burgruine Straufhain fußen auf Recherchen im Staatsarchiv Meiningen und auf die Amtsberschreibung Heldburg, die im Kreisarchiv

Hildburghausen eingesehen wurde. Die Erkenntnisse zum Jägerhaus sind Resultat aus den Recherchen im Archiv der evangelischen Landeskirche Eisenach und der oben genannten Amtsbeschreibung. Die Erkenntnisse die Seidingstädter Kirche betreffend stammen aus dem Literaturstudium, dem Staatsarchiv Meiningen und dem evangelischen Kirchenarchiv. Wie in dem entsprechenden Gliederungspunkt zur Seidingstädter Kirche noch näher darauf eingegangen wird, ist es gelungen, die Annahme von Prof. Dr. Lehfeld „Bau- und Kulturdenkmäler im Herzogthum Sachsen-Meiningen“ aus dem Jahr 1904 zum Zeitpunkt des ersten größeren Umbaus und Reparatur mit Urkunden zu untermauern. Der Verfasser ist der Auffassung, dass neben dem bekannten Wissen, das hier auch unter einer anderen Sichtweise wiederholt wird, auch verlorenes Wissen zur Geschichte wiederentdeckt wurde. Wie es aber immer sein wird, so ist auch hier das mit Annahmen gefüllt worden, wofür es derzeit keine Belege gibt. Es ist also denkbar, dass spätere Forschungen zur Revidierung getroffener Annahmen führen können.

Die Genealogien der Häuser Wettin und Wittelsbach sind nach Auffassung des Verfassers in diesem Kontext ebenfalls von Belang. Diese wird hier ebenfalls vorgestellt, auch der Wertegang der Wettiner und Wittelsbacher Adelsgeschlechter mit Bezug auf Ludwig I und Therese.

Es ist auch voranzustellen, dass die vielen Texte in den verschiedenen Archivalien, ob in dem Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen und Staatsarchiv Altenburg, im Staatsarchiv Gotha, im Kreisarchiv Hildburghausen oder im evangelischen Kirchenarchiv teils in solchen Handschriften erstellt worden sind, die trotz umfangreicher Bemühungen nur teilweise oder in Ausnahmefällen auch nur inhaltlich erschlossen werden konnten. Wir bitten deshalb beim Leser um Nachsicht. Im Kapitel VIII Urkunden sind ausgewählte Archivalien mit Übersetzung in heutiger lateinischer Schrift enthalten, die den Inhalt untermauern und dem interessierten Leser Einblick in die Dokumente geben soll. Insgesamt wurden 27 Akten, darunter die Amtsbeschreibung mit rd. 60 von rd. 400 Seiten, 386 Schreiben und insgesamt rund 1000 Seiten in altdeutscher Handschrift gesichtet und transkribiert. Im Anhang ist eine Auswahl von 112 Schreiben.

Mit fetter Schrift und türkis unterlegt geschriebene Worte dienen als Link zum Auffinden der entsprechenden Stellen im Anhang (Bilder oder Texte aus Archivalien) sowie am Ende des Bildanhangs bzw. des transkribierten Schriftsatzes dem Zurückspringen zum eigentlichen Text und somit sind die Passagen innerhalb des Dokumentes verlinkt. Wir hoffen, die Verlinkung funktioniert bei jedem Leser dieser geschichtlichen Abhandlung auf dem PC oder eines anderen elektronischen Lesegerätes.

Am Schluss wird im Kapitel VI weiterführende Literatur zur Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen und bayerische Königin aufgeführt. Für elektronisch aufrufbarer Literatur in staatlichen Bibliotheken (Anna Amalia-Bibliothek Weimar, Bayerische Staatsbibliothek) oder bei Google wird ein Link zum Aufsuchen der Werke bereitgestellt. Die Nutzungsbedingungen muss der Nutzer eigenverantwortlich anerkennen, wenn er die Literatur einsehen oder herunterladen will.

Das Areal des Jagdschlosses mit Park war mit Ausnahme des vom Kulturverein Seidingstadt stark verwildert, mit Büschen und Bäumen überwachsen und bot Besuchern keinen schönen Anblick. Vielfältige Initiativen wurden seit 2022 ergriffen, um das Areal in einen würdigen

Zustand zu versetzen und für Besucher Geschichte erlebbar zu machen. Da dies auch Zeitzeugnis ist, soll dies hier aufgezeichnet werden.

Die Bilder vom einstigen Jagdschloss Seidingstadt sind rar. Von der Innenausstattung des Schlosses sind keine Bilder bekannt. Die vom Verein Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern erschlossenen Bilder und ein Ausschnitt aus der historischen Liegenschaftskarte aus dem Jahr 1861 vom Jagdschloss sind in einer Anlage beigefügt. Weiter wurde versucht, mit Handzeichnungen des Verfassers einen Gesamteindruck vom Schloss mit Zubehörung und vom Jagdsaal zu erzeugen. Welcher Schatz mit dem Verlust des Jagdschlosses verloren ging, kann ggf. aus dem Inventarverzeichnis des Schlosses aus dem Jahr 1855 erahnen (**Auflistung** IX, Nr. 60) und dem Bilderzyklus im Jagdsaal (**Ölgemälde** VIII, Nr. 8a) erahnen.

Bei den Recherchen über das Jagdschloss Landsejour Seidingstadt und deren berühmteste Bewohnerin, die liebliche Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen und spätere Bayerische Königin wurde den Verfassern recht bald klar, dass das Leben von Therese zusammen mit dem Jagdschloss Seidingstadt, mit der Wildbahn im Straufhain, mit der Burgruine und mit der Kirche Seidingstadt einen Einklang bildet.

Nach Auffassung der Verfasser bilden diese Objekte und Areale eine Einheit, gehörte zu einem herzoglichen Schloss auch eine Kirche, zu einem Jagdschloss eine entsprechende Wildbahn und auch stets ein Altertum – die Ruine des Bergschlosses auf dem Straufhain ist vorhanden[1] (**Forstkarte**). Ein Stahlstich vom Nachlass Ambron[2] zeigt den Straufhain und die Veste Heldburg (siehe **Nachlass** Ambron).

Warum ist das vormalige Jagdschloss in Seidingstadt im Kontext mit Therese, der späteren Bayerischen Königin zu sehen? Das Jagdschloss war ein wichtiger Ort für die fürstliche Familie, wo der Sommer verbracht wurde und die Kinder der Fürstenfamilie im Allgemeinen wohl behütet aufwuchsen. So manches schöne Erlebnis muss Therese in Seidingstadt im Kreise ihrer Eltern und Geschwister erlebt haben, hat sie sich doch, als das Schloss nach dem Weggang des Hildburghäuser Herzogs nach Altenburg im Jahr 1826 und nur noch ein Klotz am Bein des Herzogs von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen war und zu verfallen drohte, letztendlich das Schloss mit ihrem Bruder gekauft und wieder in einem stattlichen Zustand herrichten lassen.

Das Jägerhaus, auch Casimir-Haus genannt, wurde im 17ten Jahrhundert errichtet, war Aufbewahrungsort für Jagdutensilien und vielleicht auch eine Herberge für den Landesherrn. Nach getaner Jagd auf dem Straufhain musste man also nicht unbedingt auf die Veste Heldburg zurückreisen. Ob das Casimir-Haus Vorgängerbau zum vormaligen Schloss war oder doch nicht, zu beweisen steht noch aus. Der vordere Teil des sogenannten Casimir-Hauses wurde 1713 Pfarrerswohnung und der hintere Teil wurde später um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert zur Forstei Seidingstadt.

Man kann also mit Fug und Recht sagen, dass der Straufhain zusammen mit dem vormaligen Schloss und noch heute bestehenden Schlosspark, dem sogenannten Casimir-Haus und der Kirche im Allgemeinen und mit Therese im Besonderen in einem engen Verhältnis stehen und als eine Einheit betrachtet werden können.

---

[1] LATh, StA MGN, Forstkarte 1780 Nr. 302
[2] LATh, StA MGN, Nachlass Ambron, Bestand 497-203, Nr. 39

I. Jagdschloss Landsejour Seidingstadt

1. Allgemeines

Jagd- und Lustschlösser haben ein nicht so strenges Protokoll/Zeremoniell des höfischen Lebens wie die Residenz selbst, man lebt dort ungezwungen.[3] Solche Jagdschlösser bzw. Sommerresidenzen stellen eine Zweitresidenz dar und dienten der Jagd und hatten eine Erholungsfunktion. Im Gegensatz zu Lustschlössern, die erst später entstanden, waren die Jagdschlösser eher schlicht und nicht so prunkvoll wie die Hauptresidenz. Jagdschlösser kamen erst nach Ende des 30jährigen Krieges Ende des 17 Jahrhunderts in Thüringen auf. Auf diese Zeit ist das Jagdschloss Landsejour Seidingstadt zu datieren.

2. Entstehung, Ausstattung, Baustil

Das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen entstand aus einem Teilungsvertrag der sieben Söhne von Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha-Altenburg, der am 24. Februar 1680 geschlossen wurde. Die gemeinschaftliche Regierung von Sachsen-Gotha und Altenburg der sieben Brüder nach dem Ableben des Vaters Ernst der Fromme wurde beendete. Herzog Ernst hat das Zwergherzogtum Sachsen-Hildburghausen gegründet[4].

Das Jagdschloss Seidingstadt ist um 1690 erbaut worden (1680-1715)[5], es ist möglich, dass der Gebäudekomplex in Etappen errichtet wurde. Nach einer Notiz im LATh, StA MGN mit Signatur 7538 mit Datum 06.04.74 gibt es die Aussage, wonach Ernst der Fromme tausende Führen Stein vom Straufhain zur Errichtung des einstigen Jagdschlosses in Seidingstadt habe heranfahren lassen. Was den Erstellungszeitraum anbetrifft, schlussfolgerte Heiko Laß aus den Beschreibungen von Krauß 1750-1754 Teil 1 S. 517 der „Kirchen-, Schul- und Landeshistorie“, Voit 1844 S. 258 in „Das Herzogtum Sachsen-Meiningen, historisch, statistisch, geographisch und topografisch für Schule und Haus“ sowie von Human 1886 S. 222 in „Chronik der Stadt Hildburghausen“[6], dass das Jagdschloss vor 1694 vollendet war, weil dort ein Kachelofen mit Jahreszahl 1694 und Wappen des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen gestanden haben soll, die Fertigstellung vor 1694 erfolgt sein muss.

Das Jagdschloss war möglicherweise als ein Nachfolgerbau für das Jägerhaus bzw. dem Jagdschlösschen von Johann Casimir im Schlosspark errichtet worden, der schon mit Vorwerk bestanden haben soll. Aus dem vorderen Teil des Jägerhauses wurde für die seit 1712 gegründete eigenständige Pfarrei (bis ca. 1826) eine Pfarrerswohnung. Der hintere Teil wird als Teil eines Vorwerks weiter als Jägerhaus gedient haben bis schließlich um die Jahrhundertwende eine eigenständige herzogliche Forstei entstand. Das Jagdschloss wurde in Anlehnung an den

---

[3] Heiko Laß, Jagd- und Lustschlösser des 17. Und 18. Jahrhunderts in Thüringen, Michael Imhof Verlag 2006 ISBN 3-86568-092-5, Seite 44

[4] https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_(Sachsen-Hildburghausen)

[5] Die Kirchen im Landkreis Hildburghausen, Joachim Neubert, Günter Stammberger, Bernhard Großmann, Martin Hoffmann, Verlag Frankenschwelle KG, 2006, Seite 265FF

[6] Heiko Laß 2006, Jagd- und Lustschlösser des 17. Und 18. Jahrhunderts in Thüringen, Michael Imhof Verlag 2006 ISBN 3-86568-092-5, Seite 374

französischen Baustil mit einer symmetrischen Gestalt errichtet. Vorbild war anscheinend Schloss Friedenstein in Gotha, Geburtsort von Herzog Ernst zu Sachsen-Hildburghausen. Das Schloss bestand aus einer Dreiseitenanlage in Eichenholzfachwerk, zweistöckigem Haupthaus (Corpus de Logis), zwei Seitenflügel mit Pavillons, Gärtnerwohnung, Wache, Chaisen-Halle, Marstall, Ehrenhof und englisch angelegten Garten. Im großen Saal im 1. Stock des Hauptgebäudes befanden sich fest in die Kassettenwandverkleidung eingelassene Ölgemälde (62 Stück mit Jagdszenen aus der Zeit 1692 – 1694 von Georg Paulus Ermels nach dem Vorbild des Hornzimmers auf der Veste Coburg, oft in Literatur erwähnt werden Treibjagd 1692, Kolbenjagd 1694, Fuchshatz, Sauhatz[7]), wovon 40 Gemälde geborgen und 32 restauriert werden konnten und so der Nachwelt erhalten blieben (**Ölgemälde**)**In die Wand eingelassene Ölgemälde im vormaligen großen Saal im Hauptgebäude, erster Stock, Originale (30 Bilder) im Otto-Ludwig-Museum Eisfeld und (2 Bilder im Theresienzimmer) im Stadtmuseum Hildburghausen als Dauerleihgaben)**. Vandalismus und Messerwerfspiele von Kindern hatte den Bildern schwer zugesetzt. 30 Bilder befinden sich im Schlossmuseum Otto Ludwig Eisfeld und zwei sind im Stadtmuseum in Hildburghausen in der Theresien-Ausstellung zu bewundern; insgesamt sind aber 93 Jagdgemälde als Inventar im Schloss aufgeführt, also waren 31 Gemälde mobil an einem Haken aufgehangen[8]. Darunter haben sich Gemälde von Ahnen der Familie befunden. Besonders beschrieben ist aber auch ein im Straufhain erlegter Wolf, dessen Konterfei zusammen mit der Ruine im Hintergrund abgebildet war[9] (**Aussicht**). 30 Köpfe mit Hirschgeweihen befanden sich im Treppenhaus und in verschiedenen Gemächern. Drei Hirschgeweihe waren am Haupteingang des Haupthaus befestigt, wovon 2 mächtige Geweihe von Hirschen am 11. September 1758 von der Herzogin Sophia von Sachsen-Hildburghausen erlegt wurden. Im Schloss befanden sich antike Öfen von 1750 und 1759, das herzogliche Wappen an einem Ofen mit Jahreszahl 1694.

Mit der Ansiedlung einer herzoglichen Zweitresidenz, das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt wollte die Gemeinde der nach dem 30-jährigen Krieg anwachsenden Bevölkerung Rechnung tragend eine neue, größere restaurierte Kirche mit neuem Turm, wohl auch um den Herzog und seinem Hofstaat während der vielen Jagden hier ein würdiges Gotteshaus zu bieten. Die Kirche wurde nach dem Umbau und Reparatur Weihnachten 1703 neu geweiht[10] (Schreiben an das **Consistorio**, IX, Nr. 92).

Die Abbildung 108 auf Seite 104 Heiko Laß. Jagd- und Lustschlösser des 17. und 18. Jahrhundert in Thüringen sind anscheinend Baupläne aus dem Jahr 1740 und kein tatsächlicher Gebäudebestand[11], weil der Grundriss (von den **Umbauplänen** 1740 und 1910) nach der historischen Liegenschaftskarte von Seidingstadt davon abweicht und es auch keine Belege

---

[7] Heiko Laß 2006, Jagd- und Lustschlösser des 17. Und 18. Jahrhunderts in Thüringen, S. 375, Human, Chronik, Diözese und Herzogtum Hildburghausen, S. 222

[8] Heiko Laß 2006, S. 375

[9] Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen; Hennebergische Alterthumsforschungsverein, Signatur Nr. 104 Bestand 4-96-2010

[10] LATh, STA Mgn, Staatsministerium, Abteilung Kirchen- und Schulsachen 5-12-5000, Zeit 1703
Die Einweihung der Kirche zu Seidingstandt betreffend, Archivalien-Signatur: 5135,
EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4.
Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

[11] Heiko Laß, LATh, STA Mgn, Kreisrat Hildburghausen, Nr. 3311, Seite 38 bis 40

gibt, wonach im Norden Schlossteile bei der Rekonstruktion von 1838[12] (**Bericht** IX, Nr. 46) abgebrochen wären.

3. Das Jagdschloss Seidingstadt und seine Bedeutung in der Zeit des 18. Jahrhunderts für die Herzöge von Sachsen-Hildburghausen

Der Straufhain bot wegen seines Eichen-Buchen-Waldes schon immer eine imposante Wildbahn, warum die Jagd gerade dort von den jeweils regierenden Fürsten sehr geschätzt wurde. Die Jagd war Privileg und zunehmend als Mittel zur Repräsentation des Adels im Allgemeinen und der Landesfürsten im Besonderen. Im Barock erreichte die Prunkjagd ihren Höhepunkt mit eingestellten Jagden und Parforcejagden, also Hetzjagden mit Hundemeuten. Da im Feudalismus bei solchen Veranstaltungen kein finanzielles Interesse bestand, überstiegen die Kosten den Ertrag des Wildbrets bei Weitem. Es wurde unterschieden zwischen der hohen Jagd, die dem Adel obliegte und der niederen Jagd des Klerus und freien Bauern. Aus dieser Zeit stammt auch die Einordnung von Hoch- und Niederwild. Über die Jagd wurde penibel Buch geführt mit Bild und Schrift. Im Otto-Ludwig-Museum wird das Jagdbuch aus dem Jagdschloss Seidingstadt aufbewahrt und kann auf einem Multimedia-Gerät von jedem Museumsbesucher bewundert werden (**Jagdbuch**). Wenn wir hier Werbung für das Museum in Eisfeld machen, so sollte man es auch als Eigenwerbung für gerade das untergegangene Jagdschloss Seidingstadt verstehen. Die Jagdbücher zeigen in Bild und Text das Treiben zur Feudalen Jagd in der Zeit des Absolutismus. Viele Begriffe, die umgangssprachlich verwendet werden, stammen aus dieser Zeit. Hier soll auf den Inhalt weniger Begriffe eingegangen werden. Wenn man sagt, „das ging mir durch die Lappen“, dann meint man, das etwas schief ging, da Wild durch Lappen eingestellt entwischt sei. Die eingestellte Jagd, wie in den vielen kunsthistorischen Ölgemälden, die heute in Eisfeld bewundert werden können, sieht man die eingestellte Jagd mit Tüchern oder Lappen. Manchmal meint man heute, wenn jemand förmlich zum Handeln genötigt wird, den muss man ja zum Jagen tragen. Früher gehörte das Tragen von Hunden zur Jagd, wie man auf einem der schönen Ölgemälde aus dem vormaligen Jagdschloss sehen kann, zu den Frondiensten. Wir benutzen oft Wörter oder Wortgruppen in einem Sinn, der mit der Herkunft nur noch wenig zu tun hat. Das ist gut so. Schön, wenn man noch die alte Bedeutung weiß.

Nicht unerwähnt soll hier sein, weil es in dem kurzen Abschnitt um Jagd geht, dass auf dem Schlosspark ein fürstliches Grab für die Jagdhunde gibt. Heute sagt man dazu Schneckenburg. Es ist eine Erhebung am nordwestlichen Ende des Schlossparks unweit des Flusses Kreck.

Die Fischerei gehörte einst auch zur Jagd. Auch heute noch ist die untere Jagd- und Fischereibehörde eine Einheit in der öffentlichen Verwaltung des Landratsamtes bzw. der kreisfreien Städte. Insofern muss die ehemalige Teichwiese bei Stressenhausen, die heutige Hutelandschaft „Bischoffsau“ als ehemaliges Jagdrevier des Jagdschlosses mit angesehen werden. Zudem ist aus den verschiedenen Urkunden zum Verkauf von Jagdschloss Seidingstadt auch zu entnehmen, dass Fischereirechte in der Kreck zwischen der Grenze Streufdorf und Völkershausen mitveräußert worden sind[13] (**Kaufvertrag** IX, Nr. 36).

[12] StA CO, Nr. 1927
[13] LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, S. 4

4. Bewirtschaftung, Verträge, Ausschreibungen, Angebote zum Schloss Seidingstadt

4.1. Bewirtschaftung von Schloss Seidingstadt zu Herzog Friedrichs Zeiten bis 1826

Zum Jagdschloss gehörte auch einst eine Gärtnerei und eine Baumschule für allerlei Ziergehölze und für Apfel-, Birnen-, Kirschen-, Weichsel, Zwetschgen- und Maulbeerbäumen und Strauchbeerenobst[14] (Bericht über die **Baumschule** und Gärtnerei IX, Nr. 80). Um 1800 war ein Hofgärtner Rink in Seidingstadt zu Zeiten Herzog Friedrichs angestellt, der auch für die Obstbäume auf dem Festungsberg in Heldburg zuständig war und das Schloss während der unbewohnten Zeit im Winter beaufsichtigte[15] (Beispiel für Entschließungen Herzog, hier **Besoldung** Hofgärtner IX, Nr.17). Dafür erhielt er eine jährliche Besoldung. Die bestand aus Naturalien und Geld. Diese sollte ab 1. April 1808 auf nur noch Geld umgestellt werden. So wurde vorher ohne die freie Wohnung, die ihm als Schlossverwalter zustand, die Besoldung neben Geld in Naturalien als Weizen, Gerste, Korn, Hafer, Erbsen und Linsen, Brennholz und Reißig, Obst und Gemüse aus dem Garten ausgereicht. Mit der Geldbesoldung musste der Hofgärtner die Kosten für Material wie Dünger, Sand und Kies für die Wege, Stroh zum Einbinden der Bäume und als Strohmulch, Tagelohne usw. bestreiten. Das sollte sich nun ändern. Die Besoldung belief sich Brutto in Naturalien und Geld bei 320 bis 370 Gulden, wovon 105 Gulden als vom Hofgärtner getragene Kosten für Material und Tagelohn abzuziehen seien. Damit beliefe sich der Sold bei 215 bis 265 Gulden jährlich. Die neue Vergütungsform war allerdings dem Hofgärtner Rink suspekt und so legte er dagegen Beschwerde ein. Der Herzog entschied dann persönlich, wie die Besoldung zu erfolgen habe (292 Gulden). Dies gab er am 10.03.1808 der herzoglichen Kammer bekannt. Die Besoldung blieb dennoch bei Geld und Naturalien, wobei der Geldanteil sich erhöhte.

Wo ein Schloss bewohnt und die Herrschaften täglich versorgt werden müssen, gibt es regelmäßig auch Ideen, wie man dies besser bewerkstelligen kann. Am 29. März 1810 wurde auf Empfehlung des Kammerherrn und Rat Gussio die Erweiterung des Gemüsegartens beantragt und weil die herzogliche Kammer nicht selbst entscheiden wollte, um nicht den Vorwurf der Verschwendung ausgesetzt zu sein, wurde die Entscheidung bis zum Herzog durchgereicht. Dieser entschied die Durchführung der Erweiterung mit all den Aufwendungen und Kosten[16] (**Gartenerweiterung** im Jahr 1810).

Das Leben im Jagdschloss bot insbesondere im Sommer allerlei Annehmlichkeiten. Die Gärtnerei versorgte die Hofküche mit frischem Gemüse. Auch Treibgemüse unterm Mistbeet gehörte dazu. Heimischer Spargel aus der Schlossgärtnerei war im Frühjahr bis Johannis auf dem Speiseplan[17] (Bericht über **Düngerkauf** für die Gärtnerei IX, Nr. 79). Die Eisgrube am Marstall, die jährlich im Winter mit Eis aus umliegenden Teichen befüllt wurde, erlaubte im Frühjahr und im Sommer so manche kühle Köstlichkeit. Das Obst wuchs auch vor der Haustür, so möchte man meinen. Die Baumschule garantierte einen intakten Obstbaumbestand[18] (Bericht über den **Bestand** in der Baumschule IX, Nr. 83). Überschüssiges Obst und Gemüse

---

[14] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 1 bis 17
[15] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 7
[16] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 9
[17] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 15
[18] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 53

wurde in Seidingstadt und Umgebung verkauft. Das Leben auf dem Land hatte Vorzüge, die die Stadt nicht bieten konnte. In warmen Tagen wurde im Freien unter einem Zelt diniert. Der Schlossgarten lud an so manchen Orten zum Verweilen ein. Überall standen Gartenbänke. Der englisch angelegte Schlossgarten bot so manche Gelegenheit für Naturbeobachtungen. In lauen Sommernächten war der Schlossgarten mit Pechblumen und Pechkränze illuminiert worden, was das ganze Ambiente noch schöner erscheinen ließ[19] (Vermerk über Schäden an der **Grasnarbe**). Ein chinesisches Häuschen im Park lud zum Verweilen ein[20] (**Bericht** des Rentamtmann Hanff über die Rekonstruktionskosten IX, Nr. 46).

Das Jagdschloss war Zweitresidenz und so fand auch so mancher Besuch oder so manche Audienz in Seidingstadt im Schlossgarten statt. Der Schlossgarten musste gepflegt werden, das hieß das Gras kurz zu halten, was aber durch Verpachtung gewinnbringend mit einem öffentlichen Verstrich bzw. Ausschreibung, wie man heute sagt, vermarktet wurde. Blumengalerien schmückten den Park. So manches Blumenbeet war im Schlossgarten angelegt. Gleich hinter dem Schloss auf dem sogenannten „Festplatz“ befand sich einst ein Springbrunnen. Wie aus so manchem Auftrag an den Hofgärtner zu entnehmen ist, wünschte sich einst die Herzogin Charlotte so verschiedene Verschönerung. So wurden auf ihrem Geheiß hin zwei junge Linden im Jahr 1812 in den Seidingstädter Waldungen ausgegraben und in den Schlossgarten eingepflanzt[21] (Wunsch der Herzogin Charlotte junge **Lindenbäume** im Schlosspark anzupflanzen IX, Nr. 74). Ein anderes Schreiben berichtet von einer Weisung der Herzogin zur Einebnung und Besandung eines Platzes unter großen Kastanienbäumen im Jahr 1813[22] (Bericht des Hofgärtners Rink zur Herrichtung des **Platzes** unter den Kastanienbäumen IX, Nr. 75). Natürlich ging auch manche Gartenmöbel mit der Zeit zu Bruch oder verfaulte und musste erneuert werden. So wurden z.B. im Jahr 1816 sieben Gartenbänke und drei Blumengalerien erneuert[23] (Bericht zur Erneuerung der **Blumengalerien** und Gartenbänke IX, Nr. 78). All diese Aufträge wurden von den zuständigen Behörden wie Baudeputation, Amtsverwaltung und Finanzsektion/Finanzabteilung auf Notwendigkeit und auch auf Sparsamkeit bei deren Ausführung geprüft, war doch so z.B. die große Ausgabe mit der Vermählung von Therese und Ludwig I über die Jahre im Gesamthaushalt auszugleichen.

Natürlich brachte so manche schöne Annehmlichkeit für die herzogliche Familie auch Verdruss bei anderen Personen ein, die den Grasaufwuchs gepachtet hatten, aber wegen dem Zeltbetrieb oder wegen der Illumination mit Pechpflanzen keinen Nutzen ziehen konnten und nur Aufwand hatten. So war im Jahr 1811 beispielsweise das Gras und der Klee ausgegangen, wo das Zelt stand, oder der ganze Aufwuchs musste wegen der Verunreinigung durch die Pechpflanzen zum Illuminieren weggeworfen werden. Anstelle drei Gulden wollte man bis zu 12 Gulden Pachtgeld eigentlich, ist Aufwand ohne Nutzen sehr viel Geld. Wiederansaaten erfolgten mit Heublumen und Kleesamen. Das war auch recht kostspielig.

Auch außerhalb von Schloss und Schlossgarten gab es reichlich Betriebsamkeit. Auf dem Acker vor dem Straufhain wurden Kartoffeln für die Hofküche angebaut, die Gewässer in dem Landfluss Kreck als Fisch- und Krebsgewässer bewirtschaftet und der Herzog gab

---

[19] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 3
[20] StA Co Akte Ortenburg Nr. 1927
[21] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 6
[22] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 7
[23] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 13

beispielsweise im Jahr 1813 die Vervollständigung der Kastanienallee zwischen dem Schlossgarten und dem Straufhain in Auftrag[24] (Bericht über die Vervollständigung der **Kastanienallee** IX, Nr. 76). Die 50 Stück Kastanienstämmchen kamen von der fürstlichen Baumschule in Hildburghausen. Die Baumpfähle wurden in Abstimmung mit dem Kammerherrn und Hofjägermeister von Erbach aus Fichte im Seidingstädter Wald gewonnen. Allerdings waren die Kastanienbäume für die angrenzenden Getreideäcker kein Gewinn, sondern eher ein großer Schaden, weil die Bäume den angrenzenden Ackerboden ausgelaugt haben sollen. Tatsächlich bildet die Rosskastanie einen großen Wurzelteller mit bis zu 15 m Breite.

Am 15. Juni 1816 ereignete sich in Seidingstadt ein schweres Gewitter, in dessen Folge der Schlossgarten durch Sturm und Überschwemmung stark in Mitleidenschaft gezogen wurde[25] (Bericht über ein Gewitter mit **Sturmschäden**). Die Wege waren ausgespült und viel Schutt war angespült worden. Die Beseitigung der schlimmsten Sturmschäden waren damals mit 15 bis 18 Gulden veranschlagt.

Nach dem Weggang des Herzogs änderte sich der Gartenbetrieb doch erheblich. Der Hofgärtner blieb, als Herzog Friedrich nach Altenburg umgesiedelt war, und hat ständig am Schloss in Seidingstädt bis zu dessen Verkauf Ende 1836 das Objekt weiter beaufsichtigt, worüber es diverse Belege gibt[26] (Weisung der **Finanzabteilung** an den Hofgärtner Rink und an das Verwaltungsamt IX, Nr. 81). Der Hofgärtner Rink durfte seine Wohnung im Schloss bis zu seinem Tod bewohnen. Der Graf von Orttenburg zu Tambach, der stellvertretend für Prinz Eduard und Königin Therese den Kauf von Schloss Seidingstadt im Jahr 1836 tätigte, willigte ausdrücklich das Wohnrecht für den Hofgärtner bis zu seinem Ableben (1840) ein[27] (Bericht des Finanzsenats, das der Hofgärtner beim Verkauf weiter im Schloss **wohnen** darf IX, Nr. 35). Der Hofgärtner Rink bat einst im Jahr 1821 den Herzog um eine Regelung seiner Nachfolge durch seinen Sohn, der auf Veste Heldburg dient. Er hatte viele Jahrzehnte für den Herzog gute Dienste geleistet und er könne als Hofgärtner dies nicht mehr allein bewerkstelligen. Herzog Friedrich bewilligte dies[28] (Schreiben des Hofgärtners Rink mit der Bitte um einen **Gärtnernachfolger** IX, Nr. 19). Zu einer tatsächlichen Nachfolge kam es aber nicht mehr.

Die Bewachung des Schlosses in Seidingstadt kostete zu Herzog Friedrichs Zeiten rund 1200 Gulden jährlich, waren doch vier Kompanien mit diesem Auftrag betraut, die die Wache regelmäßig dem Hof in Rechnung stellten[29] (**Wachliste** Juli bis September 1809 IX, Nr. 14). Ein Tag kostete rund 3 Gulden und 14 Kreuzer (193 Gulden und 45 Kreuzer in 60 Tagen) (Rechnung der **Schlosswache** IX. Nr. 15). Die gesamte Wache bestand aus dem Personal vor Ort im Schloss und den in umliegenden Ortschaften einquartierten Wachmannschaften. So werden von Einquartierungen von Militär in Westhausen, Gellershausen oder Streufdorf berichtet. Für die Einquartierung von Wachmannschaften waren täglich 1 Kreuzer je Mann und Tag an die jeweilige Gemeinde als Schlafgeld aus den Einnahmen der Wachmannschaften zu zahlen[30]. Die Einquartierungen in den umliegenden Gemeinden bewegten sich in der Regel zwischen 16 und

[24] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 9
[25] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189, S. 12
[26] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 1-13
[27] StACo Akte Ortenburg Nr. 1927
[28] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 12/13
[29] LATh, STA Mgn, Landesregierung HSH, ältere Rechnungen Nr. 6995
[30] LATh, STA Mgn, Landesregierung HSH, ältere Rechnungen, Nr. 6995

20 Mann. Die Gelder an die Gemeinden wurden aus den Einnahmen der Schlosswacht bestritten.

Der Stallmist im Marstall, wo ja auch Pferde vom Militär standen, wurde an die hiesige Gärtnerei als Dünger verkauft. So wird beispielsweise für den Ankauf von Dünger im Jahr 1821 die Genehmigung eingeholt, weil die Gärtnerei schon 11 Jahre lang nicht mehr oder nicht ausreichend mit Dünger versorgt wurde[31] (Bericht über **Düngerkauf** IX, Nr. 79).

4.2. Ereignisse zum Schloss Seidingstadt zwischen 1826 und 1836

Das Schloss war für einen dauerhaften Aufenthalt ungeeignet. So lange es als Zweitresidenz diente, war für den Unterhalt des Gebäudes mit Zubehör gesorgt. Als der Herzog Friedrich gemäß dem Vertrag vom 12. November 1826 aufgrund eines Teilungsvertrages nach Altenburg umsiedelte und so das (jüngere) Haus Sachsen-Altenburg begründete, war das Interesse den neuen Herrn des Hauses Sachsen-Meiningen und Hildburghausen zur Nutzung des Jagdschloss Seidingstadt gering, hatte man ja selbst eine würdige Sommerresidenz auf dem Altenstein bei Bad Liebenstein. Das Jagdschloss verfiel in einen Dornröschenschlaf, war es doch nur noch Ballast für die neuen Besitzer, das Geld kostete, aber nichts einbrachte. Man versuchte aus einem Teil des Inventars anderenorts Gewinn zu erwirtschaften, indem man z. B. Öfen nach Hildburghausen in den Neubau des Lehrerseminars in der Schleusinger Straße brachte[32] (Bericht der h. Landesregierung zum Verkauf von Schloss Seidingstadt und dessen **Reparaturbedürftigkeit** IX, Nr. 30).

Auch dem herzoglichen Schlossgarten mit Gärtnerei und der Baumschule ging es nicht anders. Der Hofgärtner Rink unterbreitete der HSM-Landesregierung den Vorschlag, Spargel in den angelegten Dämmen und Gemüse im Freiland wie auch in den Mistbeeten weiter anzubauen, weil ja gelegentlich hohe Herrschaften im Schloss verweilen könnten, und die Baumschule auszudehnen. Die Order aus Meiningen war aber anders. Der Spargelanbau sollte so lange erfolgen, bis die Beete abgetragen sind und der Ertrag aus dem Anbau war der Hofküche in Meiningen anzubieten. Gemüse sollte nicht mehr für die Hofküche angebaut werden. Die Baumschule sollte nur noch Obststämme erzeugen und die Baumschulfläche ausgedehnt werden. Alle anderen Grundstücke und Rechte, wie die der Fischerei, sollten meistbietend verpachtet werden[33] (Weisung der **Finanzabteilung** an den Hofgärtner Rink und an das Verwaltungsamt vom 20.02.1827 IX, Nr. 81). So wurde der Acker am Straufhain, die Fischerei in der Kreck und Spargelquartiere im Alleegarten an den Meistbietenden verpachtet. Am liebsten hätte man vielleicht, so die Mutmaßung der Verfasser auch die Pflege des Schlossgartens und den Anbau von Blumen eingestellt, wenn nicht ein solcher Schritt zu einem gravierenden Wertverlust am Schloss sich nachgezogen hätte. Der Hofgärtner hat in einem Schreiben auf solche Konsequenzen im Falle einer solchen Entscheidung hingewiesen[34].

Die Bauern, deren Äcker an der Kastanienalle angrenzten, haben eine Initiative ergriffen und den Bürgermeister und den Gemeidevorstand veranlasst, ein Schreiben an das Verwaltungsamt in Heldburg zu richten. In dem Schreiben vom 5. März 1827 wird aufgezeichnet, welche Nachteile

---

[31] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 13
[32] LATh, STA Mgn. HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S 23-24
[33] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 21/22
[34] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 18-25

die Kastanienalle hat und welche Vorteile durch den Umbau in eine Obstbaumallee erzielt werden können. Genannt werden unter anderem mehr Einnahmen beim Zehnt wegen besserer Getreideerträge, Einnahmen aus dem Holzverkauf. Der Getreideanbau ist für die Anlieger rentabler. Aufgrund dessen wird dem Anliegen entsprochen[35] (Bericht des **Bürgermeisters** bezüglich der Kastanienallee IX, Nr. 82). Es gibt seit Jahrzehnten nur eine Obstbaumallee und keine Kastanienallee mehr und die Obstbaumallee ist auch von historischem Datum[36].

In einem anderen Schreiben zur Verpachtung der Gärtnerei wird mehr Schaden als Nutzen durch Pachteinnahmen vermutet. Trotzdem wird der Finanzetat der Gärtnerei äußerst knapp von der herzoglichen Landesregierung bemessen. Trotz Intervenieren durch den Hofgärtner Rink ändert sich nichts an dieser Entscheidung. Anscheinend geht nach Meinung der Verfasser die Landesregierung von selbst akquirierten Eigenmitteln aus, die das Ganze tragen lassen, da ja beispielsweise zu Michaelis 1832 verkaufsfähige Obststämmchen ausgewiesen waren[37].

Bei diesem Agieren der HSM-Landesregierung zur Minimierung der Kosten muss es nicht verwundern, dass es eine Schadensanzeige über Schäden am rechten Seitenflügel wegen Frost und sich daraus resultierende Einsturzgefahr vom 17.03.1831 durch Hofgärtner Rink gab[38] (Schreiben des **Höfgärtners** über Schäden am Schloss IX, Nr. 20). Der Herzog Bernhard nimmt die Schadensanzeige am 26.03.1831 zur Kenntnis [39]. Es wird nach ernsthaften Nutzungskonzepten gesucht. Ein Verkauf, eine Verpachtung und selbst ein Einlegen des Schlosses oder von Gebäudeteilen werden in Erwägung gezogen. Selbst die Umnutzung als Fabrik wird nicht ausgeschlossen. Aus den Archivalien wurden folgende Konzepte und Nutzungen gesichtet, die jetzt vorgestellt werden sollen. Das Schloss hat für die Bedürfnisse der Pfarrei ausgeholfen, so wie das zur Verfügung stellen von Abstellräumen an den Pfarrer Weigand, der aus Gleichamberg kommend in Seidingstadt angestellt wurde, so wurde gemäß dem Bittgesuch des Pfarrers vom 16.10.1832 stattgegeben[40].

Das Bibliographische Institut von Joseph Meier aus Hildburghausen wollte im Jahr 1832 das Schloss für wenig Geld überlassen bekommen, wozu es aber nicht kam[41] (Bericht des Finanzsenats bezüglich der Überlassung an das Bibliographische **Institut** IX, Nr. 23). Da dem Hofgärtner Rink die Verkaufsinteressen bekannt wurden, bat er am 21.09.1833 die HSM Landesregierung, im Falle der Veräußerung, seine Wohnung im Schloss behalten zu dürfen[42].

HSM Landesregierung hat mehrere öffentlichen Versteigerungstermine angesetzt. Der erste war für den 09.09.1833[43] anberaumt (**Verkaufsanzeige** im Allgemeinen Anzeiger, Nationalzeitung der Deutschen IX. Nr. 27). Der erste öffentliche Versteigerungstermin brachte als Höchstgebot 6500 Gulden vom Kammergutpächter Adam Oppel in Neuhof bei Heldburg und späteren Salinebesitzer in Lindenau/Friedrichshall[44] (**Niederschrift** vom Verstrichstermin 09.09.1833 IX.

---

[35] LATh, StA MgN, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. S. 27
[36] LATh, STA Mgn. HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 26-27
[37] LATh, STA Mgn. HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3189 S. 30-53
[38] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 14
[39] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 15
[40] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 16/17
[41] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 18/19
[42] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 20
[43] LATh, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 13
[44] LATh, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 19

Nr. 25), welcher bei einem taxierten Wert von 21.560 Gulden für das Schloss[45] und 1072 Gulden für die Grundstücke[46] (lt. Gutachten Bauinspektor Buck) der HSM-Landesregierung zu wenig war (**Taxation** Schlossgebäude IX. Nr. 22 und Wertgutachten der **Zubehörungen** IX. Nr. 21). In einem Bericht wird erwähnt, dass das Schloss nur als Sommerwohnsitz geeignet sei und dass aufgrund der Gebäudeschäden der Kauf durch einen Privatmann ruinös sein könne. Es seien mehr oder weniger viele Gebäudeteile mehr oder weniger baufällig[47] (Bericht der HSM-Landesregierung zum Verkauf 1833 wegen **Reparaturbedürftigkeit** IX. Nr. 30).

In einem Schreiben wird der Kaufpreis als zu gering trotz der notwendigen bedeutenden Reparaturen eingeschätzt und ein Verkauf zum Abbruch auch erwogen[48].

Ein weiterer Versteigerungstermin ohne Gebot ist am 3.03.1834 verstrichen (Anzeige im Allgemeinen Anzeiger über den **erfolglosen** Verstrichtermin). Eine Fabrik oder Manufaktur als künftige Nutzung wird nicht ausgeschlossen[49] (Bericht der HSM-Landesregierung zur Anberaumung weiteren Verstrichstermin und mögliche Nutzungsoption als **Fabrik** IX. Nr. 28). Mit einem sehr ausführlichen Bericht des Verwaltungssenats vom 29. Mai 1834 wird eine Fabrik wegen der Gegebenheiten, zu wenig Wasser in der Kreck für Maschinen und die örtliche Lage, eher ausgeschlossen aber ein Landesarmenhaus nach dem Vorbild in Gotha empfohlen. Man könne so Verbrechen verhindern und schmachtende Menschen verpflegen[50] (Bericht des Verwaltungsamtes mit Nutzungsoptionen auch als **Landesarmenhaus** IX. Nr. 29). Am 19.09.1835 will ein Andreä aus Hildburghausen das Schloss für eine Zuckerfabrik bzw. Runkelrübenfabrik anmieten (Bericht des Finanzsenats, die Vermietung als Runkelrübenfabrik betreffend vom 12.12.1835 IX. Nr. 30), was aber dann doch unterblieb[51]. Am 03.03.1836 eröffnete der Chef des Bibliographischen Instituts dem Herzog Bernhard einen Plan, wonach er Schloss Seidingstadt für 50 Zöglinge eine Kunstanstalt einrichten will, um so das Schloss mit einem ehrwürdigen Institut sinnhaft weiter zu nutzen und soweit auf allen Ebenen der bildenden Kunst seinem persönlich gestellten Bildungsauftrag zu verwirklichen[52] (Schreiben Joseph Meyers, eine **Kunstbildungsanstalt** im Schloss zu etablieren IX. Nr. 31). Im nachfolgenden Bericht des Finanzsenats der HSM-Landesregierung ist man vom Interesse des Herrn Dr. Meyer an Schloss für eine Kunstanstalt hocherfreut, noch dazu, weil man bereits alle Öfen vor acht Jahren aus dem Schloss habe entfernen und in das Lehrerseminar nach Hildburghausen habe schaffen lassen. Das Projekt des Kaufmanns Andreä aus Hildburghausen für eine Runkelrübenzuckerfabrik sei gescheitert, das Schloss würde weiter Verfallen und die Lage sei mit wenig Sonne auf der Westseite und Wasser nicht sonderlich gut. Versteigerungen haben regelmäßig Ergebnisse weit unter dem taxierten Wert ergeben. Man schlägt vor, das Objekt für die Kosten zur Herstellung eines wohnlichen Zustandes und Gebäudeerhaltung für 12 Jahre an Herrn Dr. Joseph Meyer zu verpachten, was er jedoch wegen ruinöser Geschäftsgebaren abgelehnt hat. Der Schriftverkehr erscheint umfänglich[53] (Schreiben Joseph Meyers, zu **ruinösen** Geschäftsgebaren der HSM-Landesregierung IX. Nr. 32). Es wurde nun beschlossen, das

[45] LATh, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 4
[46] LATh, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 2 u 3
[47] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 23/24
[48] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 25 und 26
[49] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 27
[50] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 28/29, 32
[51] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 34, 35
[52] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 40. 41
[53] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 43-54

Schloss erneut auszuschreiben. Als nächster Verstrichtermin wurde der 13. Oktober 1836 festgesetzt[54] (Versteigerungsbekanntmachung in der Dorfzeitung, **Beiwagen** Nr. 159 vom 14.09.1836). Kaufinteressenten waren ein Herr Rentbeamter Hanff im Auftrag des Herrn Grafen von Orttenburg zu Tambach und ein Herr Bausann[55] (Bericht über das **Ergebnis** des Verstrichs vom 13.10.1836 IX. Nr. 34). Es hatte sich bei den Beamten der HSM-Landesregierung herumgesprochen, dass ein Interessent im Auftrag der alten Besitzer von Jagdschloss Seidingstadt mitbieten würde.

4.3. Erwerb durch Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und Königin Therese von Bayern und Vererbung an deren Neffen Prinz Albert von Sachsen-Altenburg

In der Hildburghäuser Dorfzeitung Nr. 159 vom 14.09.1836 war eine Bekanntmachung zu einem Verstrich-Termin am 13. Oktober 1836 abgedruckt worden.

Der Käufer des Jagdschlosses Seidingstadt sei u. a. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg[56], so wie es im Zuge der Wiedereinweihung der Kirche zu Seidingstadt nach Aufstockung und Einbau einer neuen Orgel am 27. November 1836 kommuniziert wurde (**Reden** und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt IX. Nr. 85). Der Kaufvertrag wurde von Herrn Graf von Orttenburg in einem schriftlichen Umlaufverfahren am 31.12.1836 und am 20.01.1837 abgeschlossen[57] (**Ausfertigung** des Kaufvertrages IX. Nr. 36), der im Auftrag der früheren Besitzer gehandelt hat. Das der Herr Graf von Orttenburg im Auftrag anderer Personen handelt, hat er gleich nach Vertragsabschluss in einem Protokollzusatz der HSM-Landesregierung bekundet[58] (**Erklärung** des Grafen Orttenburg IX. Nr. 39). Es hat nach Ansicht der Verfasser ein gemeinschaftlicher Besitz von Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und von Königin Therese bestanden. Es wird wohl dem Leser bewusst sein, dass die Königin Therese von Bayern in einem solchen Rechtsgeschäft nicht öffentlich auftreten wollte und anscheinend auch nicht konnte. Erst spät, als Königin Therese ihren Besitz geregelt haben wollte, trat sie in verschiedenen Schreiben ihrer Sekretäre als Besitzerin auf, dessen Rechtmäßigkeit im Gericht noch einzutragen war[59] (Schreiben die **gerichtliche** Umschreibung betreffend IX. Nr. 54). Gemäß einer Abschrift vom 09.04.1851 ist die Königin Therese von Bayern als Erwerberin benannt[60]. Die Versicherung bei der Feuerversicherungsbank in Gotha aus dem Jahr 1838 ist auf den Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg im Jahr 1838 als Versicherungsnehmer ausgestellt worden[61] (**Versicherungsaktienschein** vom 17.07.1838 IX. Nr. 42). Es liegt ein Briefwechsel zu den Zahlungsmodalitäten vom 19.01.1837 im Kontext mit dem Kaufvertrag vor[62]. Die Kaufgeldzahlung an die herzogliche Amtseinnahmen in Heldburg erfolgte am 22. März 1837 in

---

[54] LATh, StA ABG, , h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, Nr. 805
[55] LATh, STA Mgn, HSM Ministerium, Finanzen, Nr. 3188, S. 55 - 60
[56] Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 9
[57] LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, S. 4
[58] LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, S. 6
[59] StACo Akte von Ortenburg Nr. 1927
[60] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 4/5 und Nr. 806, S. 31-33
[61] StA-CO, Nr. 1927
[62] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 10

einem Stück[63] (Mitteilung über die **Kaufgeldzahlung** IX. Nr. 38). Gemäß den Ausführungen vom 02.09.1836 von Oberamtmann Kost soll der Hofgärtner Rink seine Wohnung im Schloss behalten dürfen, was mit dem Verkauf auch so später besiegelt wurde[64]. Der Briefwechsel zur Schlossübergabe stammte vom 23.01.1837 und vom 02.02.1837[65]. Die ordnungsgemäße Übergabe vom Jagdschloss Seidingstadt wurde mit den Protokollen von Rentbeamten Hanff vom 09.02.1837 und mit dem Brief vom 23.02.1837 und mit Protokoll vom 20.02.1837 durch das Verwaltungsamt Heldburg beurkundet[66] (offizielles **Übergabeprotokoll** IX. Nr. 37). Mit dem Eigentumswechsel war das Jagdschloss zwar rechtlich in trockenen Tüchern, jedoch standen erhebliche Reparaturen an, die nun durch die bayerische Königin Therese zusammen mit ihrem Bruder Prinz Eduard veranlasst wurden. Auch hier war der Herr Graf von Orttenburg mit seinem Rentbeamten Hanff Ansprechpartner und Aufseher, als quasi Schlossverwalter für die unbewohnte Zeit[67] (**Verzeichnis** der Einnahmen und Ausgaben IX. Nr. 43). Die Abrechnung über die Kosten 1836 bis 1838 ist im Anhang. Das Schloss Seidingstadt wurde von April bis September 1838 generalsaniert. Die Arbeiten konnten nicht in Akkord vergeben werden. So entschloss man sich auf Basis von Tagelohn die Gewerke (Zimmerleute, Maurer, Tüncher und Schreiner) abzuarbeiten. Es waren bis zu 35 Handwerksmeister und Tagelöhner am Tag auf der Großbaustelle beschäftigt. In dieser Zeit wurden 1350 Manntage auf der Baustelle gearbeitet, davon 890 Tage an Tagelöhner, 163 Tage an Maurer, 234 Tage von Zimmerleuten und 64 Tage an Schreiner. Ein Schneidermeister erbrachte weitere Handwerksleistung. Über diese Tagelöhner führte der Hofgärtner Rink akribisch Buch. Er übernahm auch die Auszahlung von Handwerkerlohnabschläge und kümmerte sich auch sonst um die Liegenschaft Schloss Seidingstadt. Ein Beispiel für seine Tätigkeit vor Ort ist im Anhang angefügt[68] (**Rechnungslegung** des Höfgärtners Rink über bestrittene Auslagen IX. Nr. 44). Er habe all dies gemacht aus Freude, weil er sich dem Schloss verbunden fühlte. So ist es auch zu erklären, dass der Rentamtmann Hanff bei einer so großen Baustelle nur 12-mal einen Inspektionsbesuch nach Seidingstadt unternehmen musste. Ohne den Hofgärtner Rink wäre nach Auffassung des Verfassers vom Grafen von Orttenburg und seinem Rentamtmann Hanff die Großbaustelle Schloss Seidingstadt trotz seiner enormen Verbundenheit zum Prinzen Eduard und zur Königin Therese nicht zu managen gewesen. Der Hofgärtner Rink berichtete regelmäßig über den Baufortschritt und fragte regelmäßig zu Entscheidungen größerer Tragweite bei den Herrn Grafen von Ortenburg bzw. seinem Rentbeamten Hanff nach[69]. Nach einem Bericht des Rentamtmann Hanff vom 31. Dezember 1838 wird verbal und summarisch eine Bilanz über die Bautätigkeit von 1838 gezogen. Das auch hier der Rentbeamte Hanff im Auftrag von Graf Orttenburg gehandelt hat, wird mit einer Bescheinigung beurkundet, die am 8. Februar 1841 ausgestellt worden ist[70] (**Bescheinigung** des Grafen Orttenburg, dass der Rentbeamte Hanff in seinen Namen bei der Schlossreparatur gehandelt hat IX. Nr. 50). Es wurde das alte Küchengebäude abgebrochen und so einen freien Platz auf der Nord-Westseite bzw. Ecke geschaffen. Die neue Küche wurde im rechten Seitenflügel des Schlosses platziert und mit neuen Bratröhren und Kochstellen

[63] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 6 und 7
[64] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 8
[65] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 11-12
[66] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 12-18
[67] StA-Co, Nr 1927
[68] StA-CO, Nr 1927
[69] StA-CO, Nr. 1927
[70] StA-CO, Nr. 1927

versehen. Der rechte Seitenflügel war stark einsturzgefährdet. Es musste der Fußboden dort ersetzt werden. Anstelle eines Bretterfußbodens wurden im neuen „Küchenlokal“ Sandsteinplatten verlegt, die anscheinend im 20. Jahrhundert durch einen Betonfußboden ersetzt wurden. Der rechte Seitenflügel wurde teilweise eingelegt und neu errichtet, sodass von einem teilweisen Neubau gesprochen wurde. Das Hauptgebäude bzw. Corpus de Logis wurde im Erdgeschoß mit neuen Schwellen versehen und damit quasi neu unterfangen. Auch der linke Seitenflügel musste neu unterschwellt werden. Wände wurden dort neu eingezogen. Es mussten Fenster und Türen teilweise erneuert oder repariert werden. Viele Fußböden bedurften einer Ausbesserung. Wände waren teils neu zu verputzen bzw. zu weißen oder mit Tapete auszukleben. Dier Haupteingang wurde verbreitert auf eine zweiflügelige Tür. Der Marstall wurde zur Hälfte eingelegt[71] (**Bericht** des Rentamtmann Hanff vom 30.12.1838 IX. Nr. 46). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte der Marstall eine U-Form. Nach dem Einlegen hatte er nur noch einen rechten Winkel bzw. L-Form[72] (Schreiben zur **Änderungsanzeige** bei der Gothaer Feuerversicherungsbank IX. Nr. 41). Alles wiederverwendungsfähige Baumaterial, wie Backsteine, Dachziegeln, Sandsteinplatten, Bauholz – Bretter und Balken, Fenster und Türen, wurde recycelt und neu eingebaut oder mit einem Verstrich meistbietend verkauft. Das senkte die Baukosten erheblich[73]. So wurden im Jahr 1838 Reparaturarbeiten im Wert von 1251 Gulden und 2 ¼ Kreuzer erbracht und nur in den Büchern abrechnet. Allein diese Kosten entsprachen 1/5 des damaligen Kaufpreises. An recyceltem Baumaterial wurden 371 Gulden ausgewiesen. Der Verkauf von recyceltem Baumaterial brachte 255 Gulden ein. Die Baukosten hätten ohne dieses wirtschaftliche Handeln schon 1877 Gulden betragen, dabei war aber das neue Verputzen der Außenwände noch nicht ausgewiesen. Die Königin Therese von Bayern besuchte zusammen mit ihren Bruder Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg am 2. Juli 1839 Seidingstadt, um nach Meinung des Verfassers sich von der Reparatur von Schloss Seidingstadt selbst ein Bild zu machen. Die umfangreiche Bautätigkeit im Jahr 1838 brachte Brod, Arbeit und Wohlstand in die Region um Heldburg, stammten doch die Tagelöhner und Handwerksmeister aus Seidingstadt, Heldburg, Streufdorf, Völkershausen und Westhausen. Es gibt sogar eine schriftliche Bitte des Bürgermeisters von Völkershausen, einen verarmten Familienvater als Tagelöhner einzustellen, damit er Brot und Wohnung für seine Kinder und sich bezahlen kann[74]. So muss man sich nicht über die große Anerkennung bei ihrem Besuch wundern, wie wir noch berichten werden. Über die Gesamtkosten des Reparaturaufwandes liegt noch keine Übersicht vor, da ja die Arbeiten für die Ausbesserung des Außenputzes und den Anstrich noch ausstanden. Bei solchen Summen an Bauleistung muss man sich nicht wundern, dass es bei wenigen Leistungsposten zum Disput zwischen den Zimmermeister Wagenschwanz bzw. dem Tünchermeister Weinbrecht und dem Rentamtmann Hanff kam, und einen strittigen Betrag von rd. 120 Gulden ausmachte. Es ging um den Umfang der Verputzungsarbeiten bzw. den nach Ansicht von Rentamtmann Hanff erheblich überteuerten Kosten für ein Hebegeschirr. Die Königin Therese lässt in einem Schreiben ihres Sekretärs vom 11. Juni 1839 ausrichten, dass sie sich die Ausbesserung des Außenputzes und eines neuen Anstrichs wünsche und um die Vergabe der Arbeiten bitte[75] (Schreiben ihrer Majestät zur Vergabe des **Außenputzes** IX. Nr. 48). Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 170 Gulden, die der Rentamtmann Hanff zum Teil

[71] StA-CO, Nr. 1927
[72] StA-CO, Nr. 1927
[73] StA-CO, Nr. 1927
[74] StA-CO; Nr. 1927
[75] StA-CO, Nr 1927

beanstandet. Königin Therese bat, die Arbeiten wie im Angebot vom Tünchermeister Weinbrecht ausführen zu lassen. Es wurde der schadhafte Außenputz ausgebessert und unverputzte Teile aus der Bautätigkeit 1838 neu verputzt und das Schloss mit einem neuen Anstrich versehen. Es wird angenommen, dass die Farben gemäß dem Schreiben Ihrer Majestät die Königin von Bayern vom 11. Juli 1839 verwendet wurden (Hauptgebäude und Pavillons weiß, wie auch der Rest). Es wurden auch alle Fenster, Türen und Fensterläden mit einem neuen Anstrich versehen. Bezahlt wurden 148 Gulden für den Putz und für den Außenanstrich mit Fenster und Türen und Fensterläden sowie 23 Gulden für Tüncherarbeiten im oberen Saal (anscheinend Decke Weißen)[76]. Nimmt man diese Kosten hinzu ohne die Kosteneinsparungen und Verkaufserlöse, haben die Reparaturarbeiten 2050 Gulden betragen, was sich mit der verbalen Einschätzung von Dr. Joseph Meyer im Frühjahr 1836 decken würde. Im Frühjahr 1839 wurde das einst einzige herrschaftliche Gebäude vom Jahr 1666, der Zehntstadel auf dem Schlossgelände abgebrochen[77] (Schreiben des Hofgärtner Rink, dass der **Abbruch** des Zehntstadels 1839 bevorstehe IX. Nr. 47). Weitere Aufwendungen, auf die hier nur kurz eingegangen werden soll betreffen Aufwendungen zur Instandsetzung der Wasserleitung zum Schloss als auch Aufwendungen für die zwei Nachtwächter in Seidingstadt, die das Schloss und im Besonderen den Innenhof regelmäßig nachts zur vollen Stunde zu kontrollieren hatten[78]. Nach dem Übergabeprotokoll vom 9. Februar 1837 bestand eine Wasserleitung von einer Quelle an der Grenze zur Streufdorfer Flur zum Schloss, welche den Röhrenbrunnen im Schlosshof gespeist haben soll[79] (offizielles **Übergabeprotokoll** IX. Nr. 37).

Da der Bruder Königin Therese von Bayern, der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg Geld für verschiedene Erwerbungen benötigte, kaufte die bayerische Königin Therese mit Vertrag vom 15.08.1842 seinen Anteil am Schloss Seidingstadt ab[80] (Kaufvertrag zum Abkauf von **Anteilen** am Schloss Seidingstadt IX. Nr. 51). Als Abzahlungsmodalitäten waren Raten für die Zeit vom 22.11.1841 bis 29.12.1842 ausgehandelt worden[81] (Berechnung des **Kaufpreises** IX. Nr. 52). Die bayerische Königin wollte im Juli 1850 ihre Besitzung am Schloss Seidingstadt regeln[82] (Schreiben des h. **Amtsassistenten** Klug an den Grafen Orttenburg 29.07.1950 IX. Nr. 53). Aus diesem Grund wurde das Land- und Stadtgericht Heldburg kontaktiert. Das Gericht hat aber die alte Siegelmäßigkeit aus dem Jahr 1836/37 für den Grafen Orttenburg nicht mehr akzeptiert und um neue Vollmachten gebeten. Letztendlich kam es sogar zu einer mündlichen Verhandlung im April 1851. Der Graf Orttenburg gab eine erneute Erklärung zum Kauf vom 30.12.1836/20.01.1837 und zum weiteren Besitzübergang am 15. September 1850 beim Stadt- und Landgericht Heldburg ab[83] (Erklärung des Grafen Orttenburg zum **Besitzübergang** 1836/37 und 1841 königin Therese von Bayern betreffend IX. Nr. 55). Auch damals mahlten die Behördenmühlen langsam und gründlich[84]. Letztendlich wurde die Besitzurkunde am Jagdschloss Seidingstadt Therese, Königin von Bayern von der Kreisgerichtsdeputation am

[76] StACo Akte von Ortenburg mit Nr. 1927
[77] StA-CO, Nr. 1927
[78] StA-CO, Nr. 1927
[79] LATh, StA ABG, Ministerium Altenburg, Hausministerium, Nr. 805, S. 14
[80] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 19
[81] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 20
[82] StA-CO, Nr. 1927
[83] StA-CO, Nr 1927
[84] StA-CO Akte von Ortenburg Nr. 1927

16.07.1851 übergeben[85] (Schreiben der Kreisgerichtsdeputation zur Übergabe der **Besitzurkunde** IX. Nr. 56). Die Kreisgerichtsdeputation gab weitere Akten insbesondere die zum Röhrenbrunnen an Königin Therese zurück[86] (Schreiben der **Kreisgerichtsdeputation** zur Rückgabe weiterer Unterlagen IX. Nr. 57). Der Schriftverkehr der Kreisgerichtsdeputation Heldburg vom 09.07.1851 beurkundet auch, dass der Herr Graf von Orttemburg im Auftrag von Therese gehandelt hatte[87]. Man kann eigentlich heute zusammenfassend sagen, dass der Graf von Orttenburg zusammen mit seinem Rentbeamten Hanff der Königin Therese von Bayern seit ihrem Erwerb des Jagdschlosses Seidingstadt Ende 1836 bis zu ihrem Ableben am 26. Oktober 1854 in allen Rechtsfragen und Behördengängen, Schriftwechsel und der gleichen stets treu zur Seite standen und tatkräftig durch ihre vielfältigen Kontakte unterstützt haben. Mit höflichen und bestimmenden Schreiben konnte Graf von Orttenburg Behördenangelegenheiten befördern. Die Akte der Herzoglich-Sächsischen geheimen Kanzlei zu Altenburg zur Verwaltung von Schloss Seidingstadt von 1846 bis 1854 beinhaltet aber nur den reinen Verwaltungsschriftverkehr und die Rechnungslegungen für dessen Erhaltung ohne die Reparaturkosten[88]. Königin Therese von Bayern vermachte per letztwilliger Erklärung das Jagdschloss an ihren Neffen Albert, erstes Kind aus zweiter Ehe von ihrem Bruder Eduard, welcher bayerischer Generalleutnant und Kommandant der Kavalleriedivision des I. Armee-Korps in München war und am 16. Mai 1852 in München verstarb. Der wörtliche Auszug aus Thereses Testament vom 20.01.1846 und dessen Bestätigung vom 11.06.1853 zur letztwilligen Schenkung an Prinz Albert von Sachsen-Altenburg liegt im Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Altenburg vor[89] (Der wörtlich Auszug der **letztwilligen** Verfügung IX. Nr. 58). Die Schlussrechnung zur Verwaltung von Schloss Seidingstadt stammt vom 12.05.1855[90]. Daneben gibt es Schreiben zur Verwaltung der Flächen vom Schloss Seidingstadt vom 24.10.1855[91]. Die Testamentsvollstreckung geschah am 04.10.1855[92] (**Erbschein** IX. Nr. 59). Welches Inventar im Schloss noch vorhanden war, ist aus der Inventarliste vom 19.12.1855 ersichtlich[93] (**Auflistung** Inventar 28.10.1850 mit Nachtrag 19.12.1855 IX. 60).

4.4. Veräußerung durch Prinz Albert von Sachsen-Altenburg

Da das Jagdschloss Seidingstadt für den zu dieser Zeit unmündigen Prinzen Albert nur als anzulegender Geldwert für seine künftige Karriere im Militärdienst von Nutzen sein konnte, hat sein Vormund den Verkauf vorangetrieben. Der Vorlagebogen zu Verkaufsverhandlungen mit dem Salinebesitzer Oppel aus Heldburg stammt vom 22.03.1857[94]. Mit Kaufvertrag vom Mai 1857 ging das Schloss an den neuen Eigentümer Oppel über[95] (Kaufvertrag zwischen Prins **Albert** von Sachsen-Altenburg und dem Salinebesitzer Adam Oppel IX. Nr. 61). Wie nun der Erlös aus dem Verkauf nützlich anzulegen war, geht aus dem Vorlagebogen zur Verwendung des

[85] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 21
[86] StA-CO, Nr. 1927
[87] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 22
[88] LATh, STA ABG, geheime Kanzlei, 803
[89] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806,
[90] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 6
[91] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 24
[92] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 26/27
[93] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 45-48
[94] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 71-73
[95] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 74/75

Kaufgeldes vom 22.11.1857 hervor[96]. Der Jahresabschluss der Feuerversicherungsbank Gotha aus dem Jahr 1856 wurde von den Verfassern eingesehen[97]. Da der Salinebesitzer Oppel in den Zahlungsverzug geriet, erfolgte eine zusätzliche Zinsberechnung[98]. Ebenso wurden Portoauslagen[99] und viele kleine Einzelpositionen dem neuen Besitzer in Rechnung gestellt. Es gibt einen Feuerversicherungsschein 30.05.1857[100]. Ein Postschein zur Bezahlung des Schlosses in Höhe von 3000 Gulden vom 07.07.1857 wurde eingesehen[101].

Nach dem Kammergutspächter und Salinebesitzer Herrn Adam Oppel aus Neuhof bei Heldburg muss ein Postsekretär aus Berlin Herr Wilhelm, Friedrich Ernst Sühle Besitzer vom vormaligen herzoglichen Schloss Seidingstadt geworden sein, wie aus einer gerichtlichen Abschrift aus dem Kaufvertrag zum Vertragsgegenstand vom Januar 1859 hervorgeht[102] (**Abschrift** Verkaufsurkunde XI. Nr. 62).

4.5. weitere Veräußerungen des Schlosses und des Forsthauses betreffend

Solange die Königin Therese das Schloss in Seidingstadt besaß, waren die Bediensteten der herzoglichen Forstei auf dem Schlossgelände in Seidingstadt willkommen, damit das Schloss nicht längere Zeit unbeaufsichtigt geblieben war. Der Hofgärtner Rink war im Jahr 1840 verstorben und die Bediensteten der herzoglichen Forstei waren somit die einzigen vor Ort, die die Aufsicht ausüben konnten. Das änderte sich aber dann, als das Schloss an bürgerliche Besitzer übergegangen ist. Das hatte mit dem Erwerb des Schlosses durch den Salinebesitzer Adam Oppel begonnen und gipfelte bei den nachfolgenden Besitzern, den Postsekretär Sühle aus Berlin und dem Freiher von Bjelke ab dem Jahr 1859, wo der Streit mit der herzoglichen Amtsverwaltung Heldburg über Wegerecht, Arrondierung des Schlossgeländes und Brunnenbenutzung offen ausgetragen worden ist[103] (Bericht über den **Wegerechtsstreit** IX. Nr. 63).

Betreffend der Brunnennutzung (hauptsächlich Röhrenbrunnen) gibt es diversen Schriftverkehr. Im Besonderen ging es im Schriftverkehr darum, ob die herrschaftliche Seidingstädter Forstei den Röhrenbrunnen vor dem Ehrenhof trotz des Verkaufs von Schloss Seidingstadt an Therese, Königin von Bayern nutzen durfte oder nicht. Auch gab es Streit, ob zur Erreichung der Forstgärten das Schlossareal betreten werden durfte oder nicht. Der Röhrenbrunnen war demnach für die Forstei nicht mehr zugänglich. Die Wegerechte der Forstei durch das Schlossgelände wurden ab dem Jahr 1859 aberkannt. Ein Flächentausch zwischen Herr Sühle, ab 1862 Herrn Bjelke und dem Herzogtum Sachsen-Meiningen hatte schließlich zur weiteren Entschärfung der angespannten Situation beigetragen[104] (Schreiben zu einem **Gartentausch** IX. Nr. 64). Am 17. Mai 1862 kam dann der Gartentauschvertrag zwischen Herrn Bjelke und dem

---

[96] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 806, S. 119-121
[97] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 2
[98] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 3
[99] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 5
[100] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 805, S. 1
[101] LATh, STA ABG, Ministerium Altenburg – Hausministerium, Nr. 807, S. 7?
[102] LATh, STA Mgn, Verwaltungsamt Hildburghausen, Abteilung Finanzen, kleine Domänenbesitzungen, Domäne Seidingstadt Nr. 7532 S. 106
[103] LATh, StA MGN, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538, S. 104
[104] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 17

Herzogtum Sachsen-Meiningen zustande[105] (**Gartentauschvertrag** vom 17.05.1862 IX. Nr. 66). Damit ist die klare Trennung zwischen herrschaftliche und private Rechte in Bezug zum Schloss vollzogen worden[106]. Das Forsthaus als Teil des Jägerhauses oder des möglicherweise Jagdschlösschens von Herzog Casimir war bis 1883 unter Verwaltung der herzoglich sächsischen Landesregierung. 1883 wurden die beiden Forsteien Seidingstadt und Heldburg zu einer Forstei vereinigt und es entstand das Forstamt Heldburg, das noch heute für die Waldungen im Heldburger Land und zwischenzeitlich weit darüber hinaus zuständig ist. Das Forsthaus wurde im August 1883 an den Meistbietenden versteigert. Erwerber wurde ein Herr Heinrich Sommer aus Seidingstadt mit dem Meistgebot von 905 Mark. Das Vorderhaus, die Hausnummer 3 bzw. die vormalige Pfarrerswohnung war bereits im Jahr 1713 von der Kirchgemeinde Seidingstadt vom Herzogtum Sachsen-Hildburghausen erworben worden. Somit war nun das Jagdschloss Seidingstadt nebst Jägerhaus an Privathand übergegangen.

Im März 1862 erwarb Freiherr von Bjelke Schloss Seidingstadt, wie aus seinem Brief an Amtsverwaltung anscheinend Hildburghausen vom 13. März 1862 hervorgeht[107] (Schreiben des Herrn Bjelke, dass er das Schloss **gekauft** hat IX. Nr. 65). Herr Bjelke war sehr interessiert, die zwei Forstgärten gegen den Alleegarten zur Arrondierung des Schlossareals zu tauschen, wozu es nach Aktenlage auch gekommen sein muss[108].

Nach Herrn Dr. Human waren nach Herrn Bjelke folgende Besitzer von Schloss Seidingstadt beurkundet worden[109]:

- Baron von Buschelohe aus Anhalt
- russischen Generals Schisko und seit 1882 resp. dessen von ihm getrennt lebender Gemahlin
- Rechtskonsulenten Nachmann bei der deutschen Gesandtschaft in St. Petersburg

Wie aus der Chronik Streufdorf-Seidingstadt 800-2000 von Reinhold Albert 1999 auf Seite 214 nachzulesen, hatte Nicole Kaiser im Rahmen einer Projektarbeit im Fach Geschichte am Gymnasium Georgianum in Hildburghausen die weiteren Nachbesitzer recherchiert. So ging das Jagdschloss 1910 zur Errichtung eines Invalidenheims an die Thüringer Landesversicherung. 1913 wurde die Witwe von Herrn Rechtskonsuenten Nachmann Besitzerin, die es verpachtete. 1914 erwarb der Zahnarzt Dr. Gottlieb Hofmann aus Hildburghausen das Schloss und nach seinem Tod am 4. Januar 1931 wurde die Erbengemeinschaft Dr. Hofmann Besitzer. Der Sockel des Grabsteins vom Grab Dr. Gottlieb Hofmann ist noch heute im wiederherzurichtenden Schlosspark vorhanden und kann hoffentlich bald mit Grabstein im gepflegten Zustand besichtigt werden (Bilder mit Familie Dr. G. **Hofmann**). Der Pfarrer Ernst Kalbe schrieb nach dem Ableben von Dr. Hofmann: „Seidingstadt hat ihm viel zu verdanken. Es war doch ein Glück für Seidingstadt, dass das alte Besitztum der Herzöge von Hildburghausen, das Schloss und der Park in so gute und pietätvolle Hände gekommen ist. Was ist durch Dr. Hofmann und seine

[105] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 36
[106] LATh, STA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 1 bis 14
[107] LATh, STA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 27
[108] LATh, STA MGN, Amtseinnahmen 12, S. 30/31 und 34-42
[109] Dr. Human 1886, Chronik der Stadt, der Diözese und des Herzogtums Hildburghausen, Reprint 1999 von Hans-Jürgen Salier, S. 222/223

Familie aus dem damals im Verfall begriffenen Bau wieder gemacht worden. Wie hat er den Park, der eine Zierde des Ortes und der Landschaft ist, gepflegt und geschont“[110].

Das Schloss Seidingstadt wurde schon während des 2. Weltkrieges in ein Altersheim umgewandelt. Die ersten Bewohner kamen aus dem Raum Saarbrücken, da dort im Verlauf des Krieges zahlreiche Bomben fielen, Wohnraum knapp und Wohnen allgemein unsicher wegen der Kriegshandlungen war[111]. Gemäß einem Bauantrag von der Witwe Lina Hofmann vom 30.10.1944 wurde eine Toilettenanlage am Ende des linken Seitenflügels in Höhe des Hauptgebäudes beantragt, genehmigt und auch bis 1946 ausgeführt. Die Geschichte dieser Baumaßnahme war gezeichnet vom Niedergang des Hitlerreiches und von den armseligen Anfängen nach Ende des 2. Weltkrieges in der damaligen sowjetischen Besatzungszone. Die Nazis kürzten, wo es ging bei Baumaterial und bei Baukosten. In der sowjetischen Besatzungszone war Bitten und Betteln um Baumaterial, Handwerker und dergleichen Tagesordnung. Die Kreisversorgungseinrichtung in Seidingstadt musste nun viele gebrechliche sogenannte Neubürger aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern und anderswo aufnehmen. Es galt ganz einfach die Not zu verwalten[112]. Die Familie Hofmann blieb Eigentümer, musste die Baukosten stemmen und sie hatten das Schloss an die Kreisversorgungseinrichtung Hildburghausen als Altersheim zu verpachten. Die Konditionen bestimmte nicht die Familie Hofmann sondern andere. Das war ruinös.

Im Juli 1945 war das Schloss auch kurzfristig von Truppen der Roten Armee belegt[113].

Die Enkelin von Dr. Hofmann, Heide Kell-Scheibe lebte bis zum Abbruch des letzten Gebäudes vom Schloss Ende der 70er Jahre im letzten Jahrhundert dort im alten Pavillon des linken Seitenflügels[114]. In den 50er und Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts war im linken Seitenflügel ein Kindergarten untergebracht. Im rechten Seitenflügel hatte die LPG „Straufhain“ Technik untergestellt und das Hauptgebäude diente der LPG als Getreideboden. Am 12.August 1967 erfolgte im Auftrag des Ministeriums der DDR für Finanzen ein Bauwertgutachten für den Gebäudekomplex des vormaligen Jagdschlosses. Bereits mit dem Auftrag für das Gutachten war der Endverwendungszweck - Abbruch des Schlosses - vorbestimmt. Es wurde ein Wert von rd. 11.000 MDN (Mark der deutschen Notenbank der DDR) ermittelt. Am 26. März 1969 kaufte die hiesige LPG das bebaute Terrain von 3840 qm mit der Flurstücksnummer 200/8 in der Gemarkung Seidingstadt mit Ausnahme der Grundfläche des sogenannten Prinzessinnenpavillons mit Flurstücksnummer 200/7. Der Prinzessinnenpavilon erhielt eine eigene Parzelle. Die damalige LPG war an einer Erhaltung nicht interessiert, war doch die Frage der Nachnutzung ungeklärt und Bauen ohne künftige Nutzung war uninteressant, obwohl Nutzungsperspektiven möglich waren. Der Abbruch erfolgte in Etappen. Als letztes wurde der Prinzessinnenpavillon eingelegt. Die ehemalige Wache blieb stehen und wurde in den 1980er Jahren massiv unterfangen. Anstelle der Gärtnerwohnung wurde als Traktorenunterstellhalle eine massive Flachdachgarage errichtet, die zum Teil auf dem vorderen Fundament des Prinzessinenpavillons steht. Den Schlosspark mit den Flurstücksnummern 199/1, 199/2, 199/3,

---

[110] Reinhold Albert, Chronik von Streufdorf und Seidingstadt 800 – 2000 S. 214 Print 1999, Gestaltung und Herstellung Multicolor Adelhausen
[111] Albert 1999, S. 215
[112] LATh, STA Mgn, Kreisrat, Kreisverwaltungseinrichtung, Nr. 3211 und 3265; Akte für Fotokopien nicht freigegeben
[113] Albert 1999, S. 214
[114] Albert 1999, S. 214

199/4, 199/5, 200/10, 200/11, 200/12, 200/13, 200/14, 200/15, 200/16, 200/17, erwarb die Gemeinde von der Erbengemeinschaft Dr. Hofmann im Jahr 1988[115]. Die Wiese, auf der einstmals der Marstall mit Kutscherwohnung stand und auf der heute noch der Pumpbrunnen ohne Schwengelpumpe anzutreffen ist, mit den Flurstücksnummern 201/1, 202, 202/2, 203, 204, 205 wurde nach der Wende 1989 von den Erben Dr. Gottlieb Hofmann an Privat verkauft. Schließlich wurde nach der Wende die Grundfläche des Prinzessinnenpavillons mit der Flurstücksnummer 200/7 von der Erbengemeinschaft an die Gemeinde verkauft. Nach der friedlichen Revolution 1989 in der ehemaligen DDR hatten die Erben von Dr. Gottlieb Hofmann einen Antrag auf Entschädigung beim damaligen Amt zur Klärung offener Vermögensfragen in Hildburghausen gestellt, war doch der Untergang des Jagdschlosses und der Verlust an Vermögen gerade den Umständen in der DDR und im Besonderen der im damaligen Grenzgebiet geschuldet. Die Erben von Dr. Gottlieb Hofmann mussten, wie so viele mit gleichem Schicksal leidvoll erfahren, das mit dem „freiwilligen“ Verkauf nach den Gesetzen der DDR kein Anspruch auf Rückgabe und auch nicht auf Schadenersatz besteht. Willkür durch das Sperrgebiet gehört nicht zu den Entschädigungsgrundsätzen. Rückgabe oder Schadenersatz hätte es nur im Falle einer Schenkung an den Staat oder einer zwangsweisen Verstaatlichung wie z.B. von Betrieben durch den DDR-Staat gegeben.

Das Schloss war schlicht gehalten und stammte aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, war im 19. Jahrhundert unter der Königin Therese generalsaniert, aber trotz der großen Anstrengungen von Dr. Gottlieb Hofmann zur Erhaltung von Schloss und Park über die Jahre doch dem Verfall preisgegeben worden. Man hat den kulturhistorischen Wert als feudales Jagdschloss aus der Zeit, als Jagdschlösser im 17. Jahrhundert[116] in Thüringen aufkamen, nicht erkannt.

Aufgrund des Auguststurms im Jahr 1958 gab es bereits erhebliche Gebäudeschäden an Nebengebäuden, insbesondere die Wache mit der Remise, was zu einem Rückbau der Remise und zur Abänderung der Dachform der Wache vom Walmdach mit größerer Dachfläche hin zu einem kleineren Satteldach mit kleinerem Gebäudegrundriss führte. Damit war die blickfangende Symmetrie des Schlosskomplexes dahin. Die Gemeinde Seidingstadt hatte regelmäßig Kaufinteresse signalisiert, aber aufgrund der enormen Kosten für Reparatur haben sich solche Vorhaben regelmäßig in Luft aufgelöst. Im Schreiben des Vertrauensmannes für Denkmalpflege im Kreis Hildburghausen, Herrn Architekt Zang aus Eisfeld macht dieser mit Schreiben vom 9. Oktober 1961 bei dem Institut für Denkmalpflege in Halle/Saale darauf aufmerksam, dass im großen Saal im ersten Stock des Hauptgebäudes Ölbilder mit Jagdszenen in einer Kassettenwand eingelassen sind, die von Kindern für Schießübungen missbraucht werden und dem Untergang geweiht sein könnten. Er stellt die Frage, was mit den Bildern geschehen soll und fügt zur Unterstreichung der Dringlichkeit für eine Entscheidung dem Schreiben ein Muster bei. Er schließt damit, dass das Haus offen und für Jedermann und so auch für Kinder zugänglich sei.

In der Antwort des Instituts für Denkmalpflege vom 17. Oktober 1961 bittet diese die Gemeinde Seidingstadt den Saal zu verschließen. Bei einer der nächsten Dienstreisen werde man Seidingstadt besichtigen und Entscheidungen treffen. Der Herr Architekt Zang wurde mit Durchschrift informiert.

---

[115] Albert 1999, S. 215
[116] Heiko Laß 2006, S. 16

Am 31. Januar 1962 fand die Vor-Ort-Besichtigung mit folgendem Ergebnis statt:

- Der Verfall sei weit vorrangeschritten, Sturmschäden an Nebengebäuden, Schäden am Haupthaus, an den Pavillons und an den Seitenflügeln.
- Die Gemeinde ist in Bezug einer Übernahme unentschieden. Der Wert der Anlage sei gering und eine Reparatur und Inwertsetzung würde erhebliche Mittel binden.
- 48 von den 62 Ölgemälden seien, auch wenn teils stark beschädigt Bilder dabei sind, noch vorhanden, die bei Übernahme der Schlossanlage durch die Gemeinde dort verbleiben sollen, anderenfalls geborgen und an einem sicheren Ort (z. B. Molsdorf bei Erfurt) verbracht werden sollten
- Der Bürgermeister informiert das Institut über den weiteren Fortgang.

Es kam zu keiner Kaufentscheidung durch die Gemeinde.

In einem Schreiben des Instituts für Denkmalpflege Halle an den Rat des Kreises, Abteilung Inneres vom 21. März 1966, mit Durchschrift an die Abteilung Kultur und an den Vertrauensmann für Denkmalpflege Herrn Architekt Zang, wird die folgende Position mitgeteilt:

- Die Erhaltung der Schlossanlage kann nur dann gelingen, wenn eine Verwendung über die Gemeindezuständigkeit hinaus gefunden wird. Die Gemeinde kann das nicht schultern. Der Zustand ist sehr schlecht. Eine Verwendung ist nur dann möglich, wenn das Schloss als Schenkung in Volkseigentum übergeht. Die Eigentümer seien eigentlich zu einer Erhaltung in einem guten Zustand verpflichtet gewesen.
- Die Nutzung sei nicht zweckentsprechend z.B. als Getreideschüttboden bzw. als Werkstatt für die LPG. Der rechte Pavillon dient als Wohnraum. Im Falle eines Abbruchs müsse Ersatz für den verlorengegangenen Wohnraum geschaffen werden. Der Wert des Gebäudekomplexes liege nicht im historischen Bestand, sondern vielmehr in einer möglichen künftigen Nutzung z.B. als Altersheim. Die Kosten könnten gegenüber einem Neubau rentabel sein.
- Im Falle eines Misserfolges der Verhandlungen soll ein Abriss erfolgen.

Am 26. August 1966 fand ein weiterer Vor-Ort-Termin von Rat des Kreises und dem Vertrauensmann für Denkmalpflege, Herrn Architekt Zang im Auftrag für das Institut für Denkmalpflege mit der Option Abriss der Schlossanlage statt. Gemäß dem Schreiben des Instituts vom 23. Juni 1966 an den Rat des Kreises sollen ggf. noch vorhandene wertvolle oder wissenschaftlich interessante Gegenstände geborgen und dem Stadtmuseum Hildburghausen so wie die Bildzyklen zu Jagdszenen übergeben werden. Über das Jagdschloss soll durch den Vertrauensmann eine Fotodokumentation angefertigt und dem Institut übergeben werden (Bilder TLDA **Verwaltungsarchiv** .

Im Ergebnis der Besprechung vom 26. August unter Anwesenheit des stellvertretenden Vorsitzenden Rat des Kreises, eines Vertreters vom Kreisbauamt, des Bürgermeisters von Seidingstadt, Vertreter der LPG, des Vertrauensmannes für Denkmalschutz und zwei Mitglieder der Erbengemeinschaft wurde festgehalten, dass die beiden dreigeschossigen Pavillons und die beiden Seitenflügel erhalten bleiben sollten, der linke Seitenflügel mit Pavillon behält die Erbengemeinschaft, der rechte Seitenflügel mit Pavillon übernimmt die LPG und das querstehende Hauptgebäude soll abgerissen werden. Der Park soll Volkseigentum unter der Verwaltung der Gemeinde werden. Der Fotograf Hoffmeister wurde zur Erstellung der vom

Institut für Denkmalpflege geforderten Fotodokumentation angewiesen. Denkmalpflegerisches Gut sei nicht mehr im Schloss. Die Ölbilder im Hauptsaal seien im Schloss in Eisfeld (**Ölgemälde**).

In einem Schreiben des Instituts für Denkmalpflege vom 30.09.1966 bedankt man sich beim Vertrauensmann für Denkmalpflege zur Erhaltung der wichtigsten Gebäudeteile. Die erbetenen Bilderserien vom Schloss wurden übersandt, wofür man sich mit Schreiben vom 21.10.1966 ebenfalls bedankte.

In einem Schreiben vom 9. Februar 1970 des Instituts für Denkmalpflege an die Abteilung Kultur beim Rat des Kreises wird anerkannt, dass das Jagdschloss Seidingstadt ein Objekt im Sinne der Denkmalschutzverordnung vom 28. September 1961 gewesen sei, jedoch aufgrund des Zustandes, den die Eigentümer zu verantworten hätten, eine Diskussion über den Abriss in den 60er Jahren ausgelöst habe. Im weiteren Verlauf des Schreibens wird der Kunsthistorische Wert des Gemäldezyklus, bestehend aus 40 Bildern als Gesamtheit gewürdigt. Jedem Gemälde bekomme zudem auch einen künstlerischen Wert gemäß o. g. Verordnung. Die Zusammengehörigkeit dieser Bilder sei sicherzustellen und eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit sei geboten. Dies sei nur in staatlichen Museen möglich. Sofern die Überführung der Gemälde in Volkseigentum nicht möglich sei, sollten diese für 3500 Mark angekauft werden. Die Restaurierung würden den Ankaufspreis bei weitem übersteigen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass ein Verkauf einzelner Bilder oder des Gesamtzyklus an private Hand nicht zugelassen werden darf.

Der Verkauf der Gemälde erfolgte nicht sofort und die Gemälde wurden in Eisfeld und Hildburghausen „nur“ sicher aufbewahrt. Der Eigentümer der Gemälde war die Erbengemeinschaft, die einzelne Gemälde an Privathand veräußern wollte. Daraufhin wandte sich das Institut für Denkmalpflege an das damalige Ministerium für Kultur in der DDR mit Schreiben vom 11. Februar 1970. Dem Schreiben wurden ein Gutachten und eine Niederschrift beigefügt. Grundsätzlich habe zwischen der Erbengemeinschaft und dem Institut für Denkmalpflege Einigkeit bestanden, dass der Gemäldezyklus als Ganzes von den staatlichen Museen in Eisfeld und Hildburghausen angekauft werden. Die o. g. Denkmalschutzverordnung wird dahin ausgelegt, dass die Aufbewahrung des Gemäldezyklus in Eisfeld und Hildburghausen dem Aufbewahrungsort nach § 5 Absatz 1 nicht entgegensteht, weil das Jagdschloss baufällig sei. Man bittet das Ministerium um Bestätigung der Rechtsauffassung, die einen Privatverkauf von einzelnen Gemälden unterbindet[117]. Da weiterer Schriftverkehr aus dieser Zeit fehlt, geht der Verfasser davon aus, dass kein Privatverkauf von Einzelgemälden stattfand. Der Leiter des Otto-Ludwig-Museums Herr Haine hat im Rahmen eines Besuches des Museums durch den Verfasser diesem dargelegt, dass das Museum alle Bilder gekauft habe und 32 restauriert wurden. Die nicht restaurierbaren seien im Depot. 30 Gemälde des Zyklus seien in der Dauerausstellung in Eisfeld zusammen mit dem Jagdbuch (**Jagdbuch** zu sehen. Zwei Gemälde seinen als Dauerleihgaben in Hildburghausen, wo sie im Theresien-Zimmer bewundert werden können.

Im Jahr 2000 fand das 1200-jährige Jubiläum zur ersturkundlichen Erwähnung von Streufdorf-Seidingstadt statt. Die Gemeinde Straufhain erinnerte sich ihrer berühmtesten Bewohnerin Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern, die am 8. Juli 1792 in

[117] Verwaltungsarchiv TLDA Erfurt, das ehemalige Jagdschloss Seidingstadt betreffend

Seidingstadt in der damaligen Sommerresidenz der Hildburghäuser Herzöge das Licht der Welt erblickte und aller Vermutung nach, auch dort getauft wurde. Die Gemeinde wollte ein würdiges Denkmal in Seidingstadt und richtete allen Anscheins eine Anfrage an die untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Hildburghausen. Diese untere Behörde richtete die Anfrage an das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologe in Erfurt (TLDA) weiter, worauf am 7. Oktober 1999 wie folgt geantwortet wurde:

- Das damalige herzogliche Schloss wurde im Zeitraum Jahresende 1978/ Anfang 1979 abgebrochen.
- Es gibt keine denkmalschutzwürdige Fragmente nach § 2 ThDSchG mehr.
- Bezüglich des Parks, der einst unter V 2 der kreislichen Denkmalliste Hildburghausen (15.09.1982) geführt wurde, erfolge durch den Referenten für Gartendenkmalpflege eine Überprüfung des Denkmalwerts.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2000 des TLDA wird auch dem Park der Schutzstatus aberkannt[118].

Die Gemeinde Straufhain, die Bürgerschaft, der Verein Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern und die Arbeitsgruppe Therese unter Führung des Bürgermeisters Tino Kämpf haben sich seit 2022 zur Aufgabe gemacht, das verbliebene Areal vom einstigen Jagdschloss Seidingstadt so herzustellen, dass die abbildbaren Grundmauern vom linken Seitenflügel und vom Hauptgebäude für den Publikumsverkehr erlebbar werden. Der Ehrenhof des Schlosses soll in einen sehenswerten Zustand versetzt werden und der Schlosspark außerhalb des Terrains des Kulturvereins Seidingstadt in einem für die Bedeutung dieses einstigen Schlosses würdigen Zustand erhalten werden. Es ist auch vorgesehen, mit Modellen, Multimediapräsentationen und Schautafeln ggf. versteckt in Zeitfenstern das Jagdschloss für den Publikumsverkehr erlebbar zu machen.

II. Prinzessin Therese von Sachsen Hildburghausen, Königin von Bayern

1. Geschichtliche Einordnung der Jugendzeit von Therese

In Europa und so auch in Deutschland und Frankreich war der Absolutismus mit seiner Ständeordnung die tragende Staatsform. Die Macht ging weitgehend vom Regenten als Herrscher von Gottes Gnaden aus. Dies änderte sich mit der Französischen Revolution. Die Regenten im übrigen Europa und so auch in Deutschland fürchteten sich mehr oder weniger vor dieser Entwicklung. Die Konstitutionelle Monarchie wie in Großbritannien war eher selten.

Die Französische Revolution von 1789 bis 1799 brachte eine neue Zeit mit sich. 1776 hatten sich die Neuenglandstaaten von der britischen Krone gelöst. 1789 kam in Frankreich der Ruf nach „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit“ auf. Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte war der Beginn der französischen Revolution, deren Ursache Luxus auf der einen Seite und bittere Armut auf der anderen sowie die ständigen Teuerungen für Lebensmittel wie Brot war. In Frankreich wurde die Nationalversammlung das verfassungsgebende Organ, es wurde eine vorübergehende konstitutionelle Monarchie errichtet. Die erfolgende Gegenrevolution auch mit

[118] Verwaltungsarchiv TLDA Erfurt, das ehemalige Jagdschloss Seidingstadt betreffend

militärischen Mitteln misslang und in deren Folge flüchtete die Königsfamilie, wurde jedoch gefangen genommen. Es folgten Koalitionskriege (u. a. Niederlande, linksrheinische Gebiete). Bonaparte trat als erfolgreicher Befehlshaber bei verschiedenen militärischen Operationen u. a. in Ägypten, Syrien und osmanisches Reich in Erscheinung. Österreich und Preußen leisteten gegenüber dem König Ludwig den XXVI. von Frankreich mit Ziel seiner Befreiung und Herstellung der alten Ordnung beistand. Es folgte der Hochverratsprozess gegen den König Ludwig der XVI und seine Hinrichtung. Marie Antoinette sowie alle anderen des Hochverrats schuldige Personen wurden in weiteren Prozessen verurteilt und am 31. Oktober 1793 hingerichtet. Ziel war die Auslöschung der Königsfamilie. Es folgte die Zeit der Jakobinerherrschaft, von Bürgerkrieg, Entchristianisierung und Schreckensherrschaft mit unsäglich vielen Hinrichtungen (mehrere Tausend Menschen (50.000)). Es kam zum Konflikt zwischen Republikanern und Royalisten, wobei die Royalisten zunehmend die Oberhand gewannen. Ein Putsch gegen die Republik spülte Napoleon Bonaparte an die Spitze, der sich 1804 zum französischen Kaiser krönte. Bonaparte verkündigte 1799, das Ziel der Revolution sei erreicht worden (Säkularisierung, Code civil, Plebiszite); Das war das Ende der 1. Französischen Republik (1792 – 1799). Die Koalitionskriege zum Export der Revolution hatte gravierende Einschnitte u. a. im südwestdeutschen Raum, was sich auch im Herrschaftsgebiet der Wittelsbacher ausgewirkt hatte, wie auch in der Genealogie im Anschluss nachzulesen ist.

Der Kronprinz Ludwig wurde am 25.August 1786 in Straßburg geboren; Taufpate war u. a. der französischer König Ludwig der XVI.; im Jahr 1789 musste seiner Familie mit ihm nach Darmstadt und dann nach Mannheim sowie 1794 nach Schwetzingen und dann nach Rohrbach vor französischen Truppen fliehen; Ludwig genoss eine katholische Erziehung. Vater Max Joseph wird nach dem Tod von Kurfürst Karl Theodor im Jahr 1799, der kinderlos verstarb, als Maximilian der IV. zum neuen bayerischen Kurfürsten. Die Gründung des Königreichs Bayern mit Proklamation von Kurfürst Maximilian am 1. Januar 1806 zum Bayerischen König erfolgte infolge des Friedensvertrags zwischen Napoleon Bonaparte und österreichischen Kaiser Franz II, welcher der letzte römische Kaiser deutscher Nation war. Das Kurfürstliche Haus Wittelsbach wird zum Königshaus.

Kronprinz Ludwig kam als Brautwerber mit seinem Besuch in Hildburghausen vom 21. bis 24. Dezember 1809 dem Kaiser Napoleon Bonaparte zuvor, welcher die Prinzessin als mögliche Heiratskandidatin auch auf seiner Liste hatte oder gehabt haben soll.

2. Genealogie der Häuser Wettin und Wittelsbach

a. Haus Wettin



Herzog Ernst von Sachsen-Hildburghausen:

Ernst war der sechste von sieben Söhnen des Herzogs Ernst I. von Sachsen-Gotha (1601–1675) aus dessen Ehe mit Elisabeth Sophia (1619–1680), einziger Tochter des Herzogs Johann Philipp von Sachsen-Altenburg.

Stammbaum

Ernst (1655-1715) Herzog von Sachsen-Hildburghausen ⚭ Gräfin Sophia Henriette (1662–1702), Tochter des Grafen (seit 1682 Fürst) Georg Friedrich zu Waldeck

Nachkommen:

- Ernst Friedrich I. (1681–1724)
- Sophie Charlotte (1682–1684)
- Sophie Charlotte (1685–1710)
- Karl Wilhelm (1686–1687)
- Joseph Friedrich (1702–1787)

Ernst Friedrich I. (1681–1724), Herzog von Sachsen-Hildburghausen ⚭ 1704 Gräfin Sophia Albertine von Erbach-Erbach (1683–1742)

Nachkommen:

- Ernst Ludwig Hollandinus (*/† 1704)
- Sophia Amalia Elisabeth (1705–1708)
- Ernst Ludwig Albrecht (*/† 1707)
- Ernst Friedrich II. (1707–1745)
- Friedrich August (1709–1710)
- Ludwig Friedrich (1710–1759)
- Elisabeth Albertine (1713–1761)
- Emanuel Friedrich Karl (1715–1718)
- Elisabeth Sophia (*/† 1717)
- Georg Friedrich Wilhelm (1720–1721)

Ernst-Friedrich II. (1707-1745) Hildburghausen ⚭ 1726 Gräfin Caroline von Herzog von Sachsen-Erbach-Fürstenau (1700–1758)

Nachkommen:

- Ernst Friedrich III. Carl (1727–1780)
- Friedrich August Albrecht (1728–1735)
- Eugen (1730–1795)
- Amalie (1732–1799)

Ernst-Friedrich III. Carl (1727-1780) Herzog von Hildburghausen ⚭ 1. 1749 Prinzessin Louise von Dänemark und Norwegen (1726–1756)

Nachkommen:

- Friederike Sophie Juliane Karoline (1755–1756)

⚭ 2. 1757 Prinzessin Christiane Sophie Charlotte von Brandenburg-Bayreuth (1733–1757)

- Friederike Sophie Marie Karoline (*/† 1757)

⚭ 3. 1758 Prinzessin Ernestine Auguste Sophie von Sachsen-Weimar-Eisenach (1740–1786)

- Ernestine Friederike Sophie (1760–1776)
- Christiane Sophie Karoline (1761–1790)
- Friedrich (1763–1834),

unehel. Hofdame Sabine Dorothea Isabella von Carlowitz

- Caroline von Heldburg (1759–1830)
- Luise von Heldburg († 1797)
- Friederike von Heldburg († 1839)

Friedrich (1763–1834),
Herzog von Sachsen-Hildburghausen;
seit 1826 von Sachsen-Altenburg



⚭ 1785 Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz (1769–1818)



Nachkommen:

- Friedrich (1786–1786)
- Charlotte (1787–1847)
- Auguste (1788–1788)
- Joseph (1789–1868)
- Friederike (1791–1791)
- Therese (1792–1854)
- Luise (1794–1825)
- Franz (1795–1800)
- Georg (1796–1853)
- Friedrich (1801–1870)
- Eduard (1804–1852)



Therese Charlotte Luise Friedericke Amalie
Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen
Königin von Bayern
*08.07.1792 in Seidingstadt, +26.10.1854 in München



1.
Friedrich (* 29. April 1763 in Hildburghausen; † 29. September 1834 in Hummelshain) war Herzog von Sachsen-Hildburghausen und ab 1826 Herzog von Sachsen-Altenburg.
Eine Tochter ist **Therese, Königin von Bayern**



2.
Joseph Georg Friedrich Ernst Karl von Sachsen-Altenburg (* 27. August 1789 in Hildburghausen; † 25. November 1868 in Altenburg) war von 1834 bis 1848 Herzog von Sachsen-Altenburg.



3.
Georg Karl Friedrich Franz von Sachsen-Altenburg (* 24. Juli 1796 in Hildburghausen; † 3. August 1853 in Hummelshain) war Prinz von Sachsen-Hildburghausen, ab 1826 Prinz von Sachsen-Altenburg und von 1848 bis 1853 Herzog von Sachsen-Altenburg.



4.
Ernst I. von Sachsen-Altenburg (* 16. September 1826 in Hildburghausen; † 7. Februar 1908 in Altenburg) war von 1853 bis 1908 Herzog von Sachsen-Altenburg.



5.
Ernst II. von Sachsen-Altenburg (* 31. August 1871 auf Schloss Altenburg; † 22. März 1955 in Trockenborn-Wolfersdorf) war der letzte regierende Herzog des Herzogtums Sachsen-Altenburg.



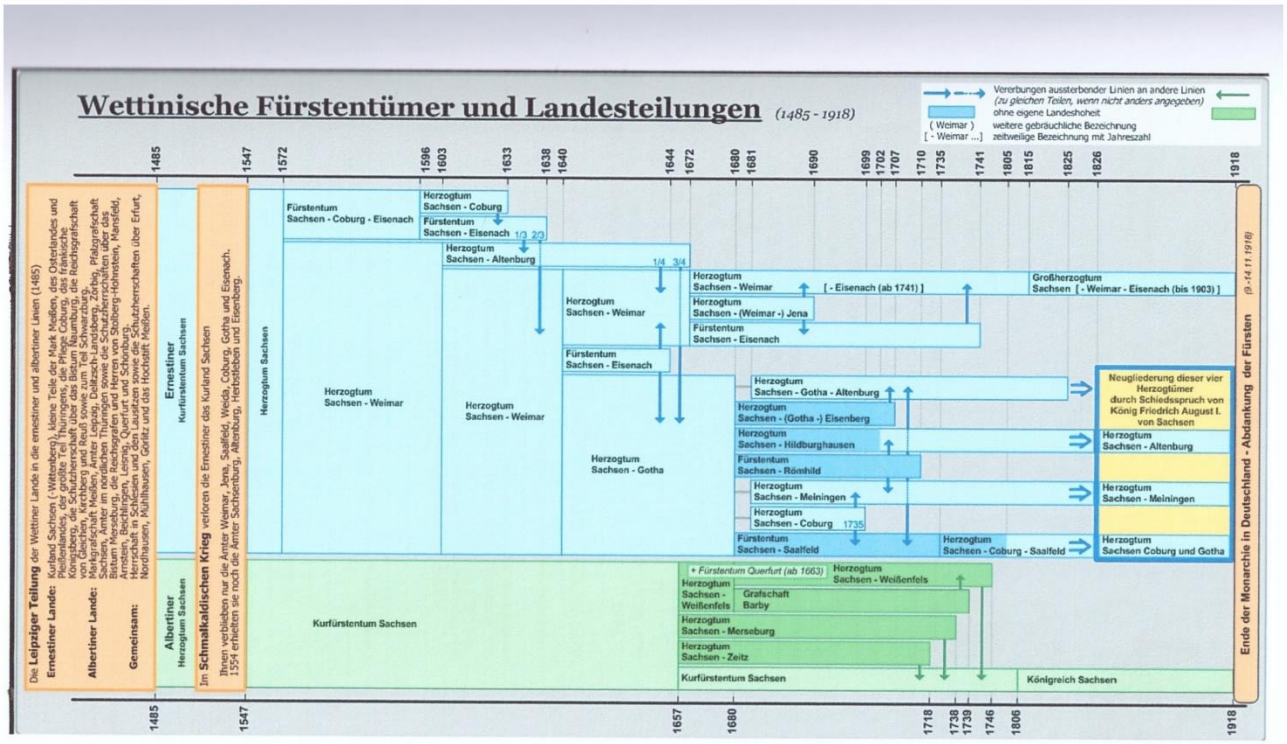
6.
Georg Moritz Erbprinz von Sachsen-Altenburg (* 13. Mai 1900 in Potsdam; † 13. Februar 1991 in Rendsburg) war Erbprinz von Sachsen-Altenburg. Das Herzogtum hörte 1918 im Zuge der Thronentsagung aller deutschen Bundesfürsten auf zu existieren.



7.
Theodor Franz Graf Praschma 1934-2012) als Prinz von Sachsen-Altenburg adoptiert, Herzog zu Sachsen, Graf Praschma, Freiherr von Bilkau



8.
Henning von Sachsen-Altenburg, seit 2012 Familienoberhaupt
Rechtsanwalt in Großbritanien, London



Das Haus **Wettin** kann bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Mit der **Leipziger Teilung** vom 26. August 1485 begründeten sich die Ernestinische (Landgrafschaft Thüringen und Sachsen-Wittenberg, die sogenannten **Ernestiner**) und Albertinische Linie (Mark Meißen, die sogenannten Albertiner). Nebeneffekt dieser Teilung war, dass dies den Aufstieg von Brandenburg-Preußen zur Hegemonialmacht ermöglichte. Die Ernestinische Linie hatte den Stand eines Kurfürsten, das Recht den Kaiser, den römisch deutschen König, zu wählen. Hier beginnt die Zeittafel.

Mit dem **Schmalkaldischen Krieg**, den die protestantischen Fürsten und so dessen Anführer **Johann Friedrich I. von Sachsen** aus der Ernestinische Linie diesen bei der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe (Sachsen) am 24. April 1547 verloren, war die Kurwürde auf die Albertinische Linie mit der Kapitulation von Wittenberg am 4. Juni 1547 übertragen worden, weil Moritz von Sachsen auf der Seite Kaiser Karl V ein wichtiger Gegenspieler der Reformation war. Es ging sämtliche außerhalb Thüringens liegende Besitztümer an Moritz von Sachsen über.

Die Thüringer Herzogtümer waren Realteilungsgebiet und von Zersplitterung geprägt. Das Herzogtum Sachsen bestand im Wesentlichen mit dem Herzogtum Sachsen-Weimar fort, bis nach dem Tode von Johann Friedrich I, der Großmütige und nach provisorischer gemeinschaftlicher Regentschaft die beiden Söhne das Land teilten, wobei **Johann Friedrich II der Mittlere** Eisenach-Coburg-Gotha mit Residenz auf dem Grimmenstein in Gotha und Johann Wilhelm I Weimar mit Residenz in Weimar erhielt.
Johann Friedrich wollte das Ergebnis der Schlacht von Mühlberg revidieren und die Kurwürde zurückgewinnen und so wurde er 1563 wegen Landfriedensbruch vom Kaiser geächtet. Kurfürst August von Sachsen wurde mit der Reichsexekution beauftragt, woran sich Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar beteiligte. Johann Friedrich unterlag und geriet in kaiserliche Gefangenschaft bis zu seinem Lebensende. Festung Grimmenstein wurde 1567 im Auftrag des Kaisers geschliffen. **Johann Wilhelm** von Sachsen-Weimar beanspruchte Eisenach-Coburg-Gotha, bis

auf Betreiben des Kaisers der Reichstag zu Speyer 1570 die Wiedereinsetzung der drei Söhne von Johann Friedichs der Mittlere in das Recht des Vaters verfügte. Der älteste Sohn verstarb im Kindesalter 1572 und die beiden anderen Söhne waren ebenfalls noch minderjährig. Mit dem **Teilungsvertrag von Erfurt** erhielt **Johann Casimir** Sachsen-Coburg und **Johann Ernst** Sachsen-Eisenach. Die Vormundschaft erhielt Johann Wilhelm von **Sachsen-Weimar**. Die Regentschaft bis zu deren Volljährigkeit wurde vom Kurfürst August von Sachsen angeführt. Da jedoch Johann Casimir im Jahre 1633 und Johann Ernst im Jahr 1638 kinderlos verstarben, wurde das Land nach kurzzeitiger Vereinigung auf die Herzogtümer Sachsen-Weimar und **Sachsen-Altenburg** aufgeteilt. Sachsen-Altenburg war zuvor bei einer Erbteilung aus Sachsen-Weimar entstanden. Das Herzogtum Sachsen-Weimar von Johann Wilhelm I wurde mit der **Ernestinischen Teilung** vom 13. Februar 1640 unter den Brüdern Wilhelm IV (Sachsen-Weimar), **Albrecht** (Sachsen-Eisenach) und **Ernst I, der Fromme** (**Sachsen-Gotha**) aufgeteilt. Schon 1644 starb Albrecht von Sachsen-Eisenach kinderlos, sodass ein Teil (Ämter Volkenroda, Krayenberg, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Salzungen mit Allendorf) an Sachsen-Gotha fiel. Mit dem Tod Friedrich Wilhelm III im Alter von nur 14 Jahren im Jahr 1672 starb Sachsen-Altenburg ältere Linie aus. Ernst I, der Fromme hat drei Vierten von diesem Besitz geerbt und so wurde das Herzogtum von nun an Sachsen-Gotha-Altenburg genannt. Ernst I, der Fromme verstarb am 26.März 1875 in Gotha. Mit dem **Erbteilungsvertrag vom 24. Februar 1680** wurde Sachsen-Gotha-Altenburg in sieben Herzogtümer (Gotha-Altenburg, Coburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld) aufgeteilt. So erhielten u. a. **Ernst** das **Herzogtum Sachsen-Hildburghausen**, Friedrich I das verkleinerte Sachsen-Gotha-Altenburg, **Bernhard I Sachsen-Meiningen** und **Heinrich Sachsen-Römhild**. Es herrschte noch eine einheitliche Landeshoheit für vier Herzöge, die Nexus Gothanus, die die Herzogtümer Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld trotz eigenem Hof und eigenem Territorium in Bezug auf Gesetzgebung, Steuern und Münzrecht noch eine Einheit bildeten. 1702 war das Land aus dem „Nexus Gothanus“ gelöst worden und Ernst erhielt dadurch volle landesfürstliche Hoheit. Nach dem Tod Heinrichs von Sachsen-Römhild am 13. Mai 1710 wurde Sachsen Hildburghausen im Jahr 1714 um das Amt Behrungen und die Echterschen Lehen und Milz vergrößert. Als **Herzog Friedrich der IV von Sachsen-Gotha-Altenburg** am 11. Februar 1825 in Gotha kinderlos verstarb und sowohl seine Nichte Luise, Herzogin von Sachsen-Coburg-Saalfeld, und sein aus morganatischen Ehe (zur linken Hand getraut) stammende Sohn von Johann Adolf von Sachsen-Gotha-Altenburg nicht erbberechtigt waren, entstanden Erbschaftsstreitigkeiten, die mit einem Schiedsspruch des sächsischen Königs Friedrich August I, des Gerechten gelöst wurde. Im Präliminarvertrag zu Liebenstein vom 11. August 1826 wurde das Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg aufgeteilt. Mit dem **Teilungsvertrag zu Hildburghausen vom 12. November 1826** erfolgte die finale Aufteilung mit dessen Vollziehung und Friedrich, vormaliger Herzog von Sachsen-Hildburghausen wurde zum nunmehrigen Herzog von **Sachsen-Altenburg (jüngere Linie).** Der Herzog Friedrich verließ als Regent am 17. November 1826 Hildburghausen[119]. Herzog **Bernhard II von Meiningen** wurde das Kernland von Hildburghausen, das Meininger Oberland, das Fürstentum Saalfeld, die Grafschaft Camburg und die Herrschaft Kranichfeld zugesprochen. Am 9. Dezember 1826 feierte er sein Geburtstagsfest zusammen mit seinen neu hinzugekommenen Landeskindern[120]. Weiter entstand das Herzogtum **Sachsen-Coburg und**

[119] Human, S. 207
[120] Human, S. 207

Gotha, welches aus Sachsen-Coburg-Saalfeld hervorging und sich aus den Teilen Coburg und Gotha bildete.

Der Vollständigkeit erwähnt soll hier sein, das aus dem Herzogtum Weimer das **Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach** wurde[121].

b. **Haus Wittelsbach**



Oberhäupter der Familie seit 1500 (soweit in München residierend)

Albrecht IV Herzog		1508
Wilhelm IV Herzog	1508	1550
Albrecht V Herzog	1550	1579
Wilhelm V Herzog, dankt ab Oktober 1597, + 1626	1579	1598
Maximilian I Herzog, Kurfürst 1623	1598	1651
Ferdinand Maria, Kurfürst	1651	1679
Max Emanuel, Kurfürst	1679	1726
Karl Albrecht, Kurfürst, Kaiser 1742	1726	1745
Max III. Joseph, Kurfürst	1745	1777
Karl, Theodor, Kurfürst	1777	1799
Max IV. Joseph, Kurfürst, König 1806	1799	1825
Ludwig I. König	1825	1848
Max II. König	1848	1864
Ludwig II. König	1864	1886
Leopold Prinzregent für Ludwig II. und Otto	1886	1912
Ludwig III. Prinzregent für Otto, König 1913	1912	1921
Rupprecht Kronprinz	1921	1955
Albrecht, Herzog	1955	1996
Franz, Herzog	1996	

[121] Wikipedia
https://de.wikipedia.org/wiki/Haus_Wettin
https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_(Sachsen)
https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Friedrich_I._(Sachsen)
https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Friedrich_II._(Sachsen)
https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Wilhelm_(Sachsen-Weimar)
https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Ernst_(Sachsen-Eisenach)
https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Casimir_(Sachsen-Coburg)
https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_I._(Sachsen-Gotha-Altenburg)
https://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_(Sachsen-Hildburghausen)
https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_(Sachsen-R%C3%B6mhild)
https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_IV._(Sachsen-Gotha-Altenburg)
https://de.wikipedia.org/wiki/Ernestinische_Herzogt%C3%BCmer
https://de.wikipedia.org/wiki/Sachsen-Weimar
https://de.wikipedia.org/wiki/Herzogtum_Sachsen-Altenburg
https://de.wikipedia.org/wiki/Albrecht_(Sachsen-Eisenach)
https://de.wikipedia.org/wiki/Teilungsvertrag_zu_Hildburghausen
https://de.wikipedia.org/wiki/Haus_Sachsen-Coburg_und_Gotha
https://de.wikipedia.org/wiki/Sachsen-Weimar-Eisenach

1180 wurde Otto von Wittelsbach, Graf von Wittelsbach-Scheyern, Pfalzgraf in Bayern mit dem Herzogtum belehnt. Seit 1214 nennt man sich alle von seinem Sohn Herzog Ludwig I. abstammenden Wittelsbacher Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Seit der Gründung des Königreichs Bayern führen die nachgeborenen Mitglieder der königlichen Linie den Titel Prinz oder Prinzessin von Bayern. Die Linie der Herzöge in Bayern wurde 1799 dadurch begründet, dass Kurfürst Maximilian IV. Joseph seinen Wittelsbacher Vetter und Schwager aus der jüngeren Linie Pfalzgraf von Zweibrücken – Birkenfeld diesen Titel verlieh.

König Ludwig I ist der Stammvater aller derzeit lebenden Mitglieder des Hauses Wittelsbach.

Das Haus Wittelsbach
Galerie der Könige von Bayern (1806–1918) und Oberhäupter der Familie (nach 1918)



Max I. Josef (1806-1825)
Maximilian I. Maria Michael Johann Baptist Franz de Paula **Joseph** Kaspar Ignatius Nepomuk (* 27. 05.1756 in Schwetzingen † 13.10.1825 auf Schloss Nymphenburg auch **Max Joseph** genannt) war bei Regierungsantritt im Jahre 1799 als **Maximilian IV.** zunächst Herzog von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Jülich und Berg sowie Kurfürst von Kurpfalz-Bayern des Heiligen Römischen Reichs. Er begründete die Herrschaft der Wittelsbacher Linie Pfalz-Zweibrücken über Bayern. Durch ein Bündnis mit dem napoleonischen Frankreich stieg er am 1. Januar 1806 zum ersten König des Königreichs Bayern auf. Durch die einschneidenden Reformen und territorialen Veränderungen seiner Zeit entstand unter seinem Minister Maximilian von Montgelas der moderne bayerische Staat. Bei seinen Untertanen wurde er mit der populären Kurzform seines Namens „König Max“ genannt.

Vater von Ludwig I.



Ludwig I. (1825–1848) - (*1786-†1868) oo 12.10.1810 in München mit Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen seit 1825 Königin von Bayern (*1792–†854) Tochter des Herzog Friedrich (seit 1826 Sachsen-Altenburg) und seiner Gattin Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz. Aus der Ehe gingen **neun Kinder** hervor. Ludwig I. und Prinzessin Theres riefen 1810 das Oktoberfest auf der Theresienwiese ins Leben und prägten das klassische Stadtbild Münchens. Der kunstbegeisterte Herrscher schenkte den Bayern in München die Alte und die Neue Pinakothek, die Glyptothek, die Ludwigstraße mit Siegestor und Feldherrnhalle sowie die Walhalla bei Regensburg.

Sohn von Max I.



.**Maximilian II (1848-1864)**
Maximilian II. Joseph **von Bayern** (* 28.11.1811 in München; † 10.03.1864 ebenda). Er war verheiratet mit Marie Friederike von Preußen, aus dieser Ehe gingen die späteren bayerischen Könige Ludwig II. und Otto I. hervor. Seine jüngeren Brüder waren König Otto von Griechenland und Prinzregent Luitpold. Unter Maximilian kam es trotz Rückschlägen wie dem Aufstand in der Pfalz zu einer vorsichtigen Liberalisierung, und die Ministerverantwortlichkeit wurde eingeführt. Der König ging besonders als Förderer der Wissenschaften und der Volkskultur in die Geschichte ein, auch der Maximilianstil ist nach ihm benannt.

Ältester Sohn Thereses



Ludwig II. (1864–1886) **Ludwig II.** Otto Friedrich Wilhelm, **König von Bayern** (*25.06.1845 Schloss Nymphenburg †13.06.1886 im Würmsee Schloss Berg). Nach seiner Entmündigung am 09.06.1886 übernahm sein Onkel Luitpold als Prinzregent die Regierungsgeschäfte im Königreich Bayern, da Ludwigs jüngerer Bruder Otto wegen einer Geisteskrankheit regierungsunfähig war. Ludwig II. hat sich in der Geschichte Bayerns als leidenschaftlicher Schlossbauherr, vor allem der Schlösser Neuschwanstein, Herrenchiemsee und Linderhof, ein Denkmal gesetzt; er wird auch als *Märchenkönig* bezeichnet; er war großzügiger Förderer Richard Wagners. Während Ludwigs Regentschaft verlor Bayern mit seinen Verbündeten 1866 den Deutschen Krieg und vollzog 1870/71 den Eintritt in das Deutsche Reich.

Der ältere Sohn von Maximilian II.



Prinzregent Luitpold (1886-1912)
Luitpold Karl Joseph Wilhelm von Bayern (* 12. März 1821 in Würzburg; † 12. Dezember 1912 in München) war von 1886 bis zu seinem Tod Prinzregent des Königreiches Bayern; zunächst für drei Tage für seinen Neffen König Ludwig II., dann für dessen geisteskranken Bruder Otto I. Während seine Regentschaft hat er für München eine große kulturelle Blüte hervorbrachte, bedeutete sie für Bayern die allmähliche Rückstellung bayerischer Interessen hinter die des Deutschen Reichs.

Dritter Sohn Thereses



Ludwig III. (1913-1918)
Ludwig III., König von Bayern (* 7. Januar 1845 in München; † 18. Oktober 1921 auf Schloss Nádasdy in Sárvár, Ungarn), war ab 1912 Prinzregent und von 1913 bis 1918 der letzte König von Bayern. Mit seiner im Verlauf der Novemberrevolution unmittelbar vor dem Ende des Ersten Weltkriegs erfolgten Absetzung endete am 7. November 1918 die 738 Jahre währende Herrschaft der Wittelsbacher-Dynastie über Bayern.

Sohn von Prinzregent Luitpold

Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen – Königin von Bayern
*8. Juli 1792 in Seidingstadt †26. Oktober 1854 in München

Das Haus Wittelsbach
Galerie der Familienoberhäupter (nach 1918)



Ludwig III. (1918–1921)
(*1845-†1921) – mit ihm ging die Königsherrschaft 1918 zu Ende.

Enkel Thereses

Sohn von Prinzregent Luitpold

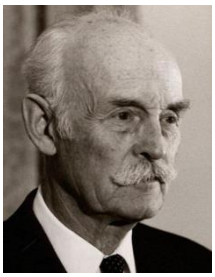


Rupprecht von Bayern (1921–1955)

Rupprecht von Bayern (* 18. Mai 1869 in München; † 2. August 1955 in Schloss Leutstetten bei Starnberg) war der letzte bayerische Kronprinz und Heerführer in der deutschen Armee im Ersten Weltkrieg. Sein vollständiger Titel lautete bis 1918 Seine Königliche Hoheit Rupprecht Maria Luitpold Ferdinand Kronprinz von Bayern, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben, Pfalzgraf bei Rhein.

Ur-Enkel Thereses

Sohn von Ludwig III.



Albrecht Herzog von Bayern (1955–1996)

oo 1930
Gräfin Maria (Marita) Draskovich von Trakostjan (1904–1969)
oo 1971
Gräfin Marie Jenke Eugenie Keglevich von Buzin (1921–1983)

Albrecht Herzog von Bayern(*3. Mai 1905 in München; † 8. Juli 1996 auf Schloss Berg) war ein Sohn des Kronprinzen Rupprecht von Bayern und seiner ersten Frau Herzogin Marie Gabriele in Bayern. Er war das einzige überlebende Kind dieser Ehe und der letzte Erbprinz von Bayern. Sein Adelstitel war bis 1918 *Erbprinz Albrecht Luitpold Ferdinand Michael, Herzog von Bayern, Franken und Schwaben, Pfalzgraf bei Rhein*. Er war der Enkel des letzten Königs von Bayern, Ludwig III., der 1918 abgesetzt wurde. Von 1919 bis 1955 war Albrecht weiterhin als *Erbprinz von Bayern* bekannt. Nach dem Tode seines Vaters nannte er sich *Herzog von Bayern*.

UrUr-Enkel Thereses

Sohn von Rupprecht von Bayern



Franz Herzog von Bayern (seit 1996), Franz Bonaventura Adalbert Maria Herzog von Bayern (* 14. Juli 1933 in München) ist seit 1996 das Oberhaupt des Hauses Wittelsbach, der früheren Herrscherfamilie des Königreichs Bayern; gleichzeitig Oberhaupt des Hauses Stuart. Er war bis 1996 unter dem Namen *Franz Prinz von Bayern* bekannt und änderte mit dem Tode seines Vaters seinen Namen in *Franz Herzog von Bayern* in der Nachfolge, wie sein Vater sich schon genannt hatte.[1]

UrUrUr-Enkel Thereses

Stammbaum der Könige Bayerns



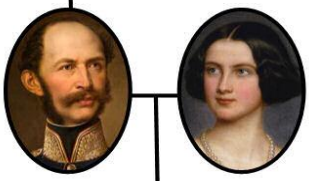
König Maximilian I. Joseph von Bayern
1806 - 1825

Auguste von Hessen-Darmstadt



König Ludwig I. von Bayern
1825 - 1848

Therese von Sachsen-Hildburghausen

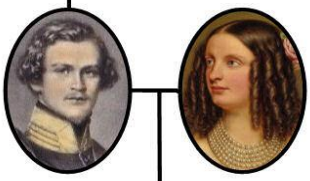


König Maximilian II. von Bayern
1848 - 1864

Marie Friederike von Preußen

König Otto I. von Griechenland

Amalie von Oldenburg



Prinzregent Luitpold von Bayern
1886 - 1912

Auguste F. von. Österreich-Toskana



König Ludwig II. von Bayern
1864 - 1886
(1886 entmündigt)

König Otto I. von Bayern
1886 - 1916
(regierungsunfähig)



König Ludwig III. von Bayern
1913 - 1918
1912 - 1913 als Prinzregent

Marie Therese von von Österreich-Este

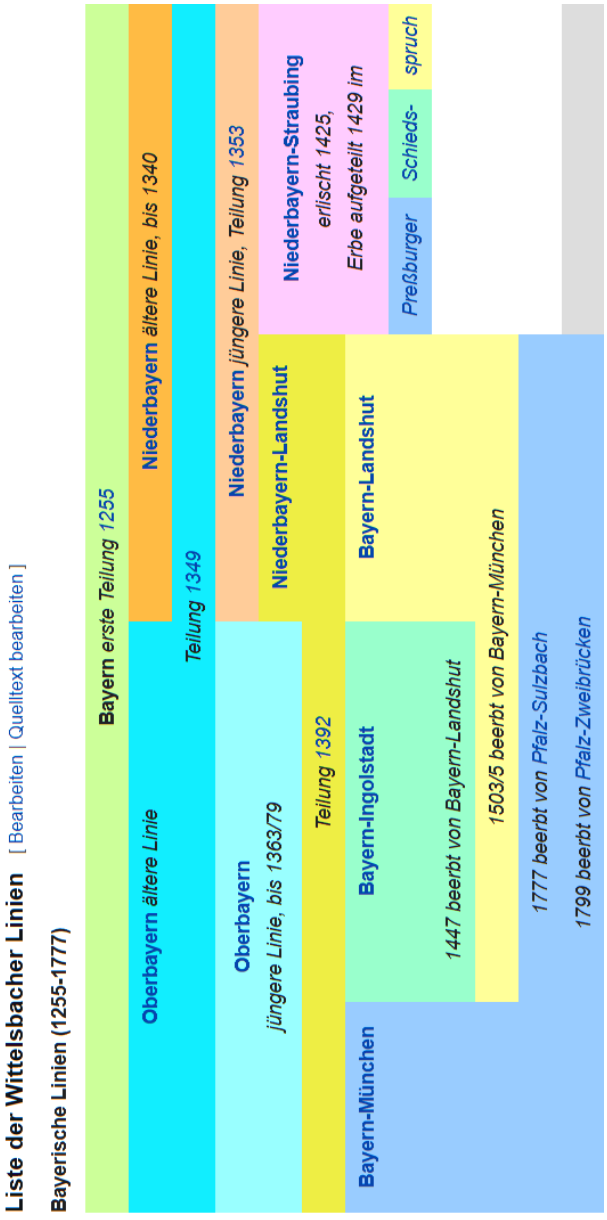


Rupprecht von Bayern

Thronfolger

www.deutsche-schutzgebiete.de

Das **Haus Wittelsbach** ist eines der ältesten deutschen Hochadelsgeschlechter. Es ist nach seinem Stammsitz im 12. Jahrhundert, der Burg Wittelsbach, benannt. Aus ihm gingen jahrhundertelang die Pfalzgrafen, die späteren Herzöge, Kurfürsten und Könige von Bayern (1180–1918) hervor, ebenso wie die Pfalzgrafen bei Rhein (1214–1803 und 1816–1918), die als Herrscher der Kurpfalz Kurfürsten des Heiligen Römischen Reichs waren. Wie aus nebenstehender Darstellung ersichtlich, gab es zwischen Bayerns erster Teilung im Jahr 1255 bis zum Jahr 1505 verschiedene Teilungen, die von **Albrecht IV, der Weise** beendet wurde. Nach dem Ende des Landshuter Erbfolgekriegs wurde er am 30. Juli 1505 durch den Kölner Schiedsspruch von König Maximilian I. zum Herzog von ganz Bayern. Um die Einheit Bayerns in Zukunft zu wahren, erließ Albrecht 1506 das **Primogeniturgesetz**, wonach in Zukunft das Land unteilbar und der männliche Erstgeborene der zukünftige Erbe sein sollte. Daraus begründet sich, dass fortan Bayern ungeteilt fortbestand und keine Teilungen mehr erfolgten, auch wenn unter **Wilhelm IV, der Standhafte** noch eine gemeinschaftliche Regentschaft mit seinem jüngeren Bruder Ludwig X bis zu dessen Tod im Jahr 1545 erfolgte. Das Primogeniturgesetz hatte dann Bestand ab 1550. Von 1550 bis zum kinderlosen Tod von **Maximilian III Joseph** am 30. Dezember 1777 hatte die bayerische Linie der Wittelsbacher bestand.



Mit Herzog **Maximilian I** erlangte im Jahr 1623 Bayern die Kurwürde, das Recht den Römischen Kaiser deutscher Nation zu wählen.

Karl Theodor, väterlicherseits der Pfälzer Linie des Hauses Wittelsbach zugehörig, residierte im Kurpfälzischen Mannheim, erbte im Jahr 1777 Bayern und musste von nun ab seine Residenz nach München verlegen. Seit dem 30. Dezember 1777 war er als Karl II. auch Kurfürst von Bayern und damit der erste Herrscher Kurpfalz-Bayerns. Seine Regierungszeit hatte enorme Bedeutung für die kulturelle, ökonomische und infrastrukturelle Entwicklung des süddeutschen Raumes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auch er blieb kinderlos, nachdem sein Sohn einen Tag nach seiner Geburt am 29. Juni 1761 verstarb. Karl Theodor verstarb am 16. Februar 1799 in München. Ihm folgte ohne Zwischenfall **Herzog Maximilian IV. Joseph** von aus dem Haus Pfalz-Birkenfeld, Seitenlinie Pfalz-Zweibrücken, der nach dem Tod seines Bruders Pfalz-Zweibrücken als Kurfürst übernahm. Die **französische Revolution** (1789 – 1799) hatte unter dem Einfall der Revolutionsgarden und den Koalitionskriegen insbesondere in der Kurpfalz zu leiden. Herzog Maximilian musste mit seiner Familie aus der Kurpfalz vor den Franzosen flüchten, erhielt aber von Karl Theodor

kein Exil in Bayern. Erst nach dessen Tod änderte sich das. Mit den Napoleonischen Kriegen endete im Jahr 1806 das Römische Reich deutscher Nation und Bayern wurde zum Königreich. Kurfürst Maximilian IV musste aber die Kurpfalz und das Herzogtum Jülich verzichten und erhielt im Gegenzug Teile von Franken und Schwabens und wurde zum ersten Bayerischen König Maximilian I. Ihm, den ersten bayerischen König folgten sein Sohn **Ludwig I,** sein Enkel **Maximilian II**, sein Urenkel **Ludwig II**, sein Enkel **Prinzregent Luidpold** und sein Ur-Urenkel **Ludwig III** als Bayerns Herrscher, bevor am 8. November 1918 Kurt Eisner von der USPD den Freistaat Bayern proklamierte. Der Vollständigkeit halber sind alle Nachkommen benannt. **Otto I**, Bruder von König Ludwig II war regierungsunfähig.[122]

[122] Wikipedia
https://de.wikipedia.org/wiki/Wittelsbach
https://de.wikipedia.org/wiki/Albrecht_IV._(Bayern)
https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_IV._(Bayern)
https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_III._Joseph
https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_I._(Bayern)
https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Theodor_(Pfalz_und_Bayern)
https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_I._Joseph_(Bayern)
https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_I._(Bayern)
https://de.wikipedia.org/wiki/Maximilian_II._Joseph_(Bayern)
https://de.wikipedia.org/wiki/Luitpold_von_Bayern
https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_II._(Bayern)
https://de.wikipedia.org/wiki/Otto_(Bayern)
https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_III._(Bayern)
https://de.wikipedia.org/wiki/Primogeniturgesetz
https://de.wikipedia.org/wiki/Franz%C3%B6sische_Revolution

3. Geburt und Kindheit, Jugendjahre

Prinzessin Therese wurde als sechstes Kind von Friedrich und Charlotte zu Sachsen-Hildburghausen am 8. Juli 1792 geboren (**Taufregister**

IX. Nr. 1). Drei Geschwister Thereses waren bereits im Kindesalter vor der Geburt Thereses gestorben, sodass Prinzessin Therese das dritte lebende Kind war. Die beiden lebenden Geschwister Prinzessin Charlotte und Prinz Joseph waren 1787 bzw. 1789 geboren. Nach Prinzessin Therese kamen noch sechs weitere Geschwister zur Welt, wovon zwei weitere im Kindesalter verstarben[123]. So war Prinzessin Luise (*1794) und die Prinzen Georg (*1796), Friedrich (*1801) und Eduard (*1804) ihre jüngeren lebenden Geschwister. Der Herzog Friedrich lies die glückliche Nachricht über die Geburt einer Prinzessin in der Frankfurter und Erlanger Zeitung verkünden. 73 Fürstenhäuser wurden mit verschiedenen Korrespondenzen persönlich informiert[124] (Liste der **Mitteilungsschreiben** IX. Nr. 2). Die auserwählten Paten Thereses wurden schriftlich um die Annahme der Patenschaft gebeten. Thereses Namen waren neben ihrem Rufnamen Charlotte, Luise, Friedrique, Amalie. Als Paten waren die Kaiserin Maria Theresia, die Kron-Prinzeß von England, die Herzogin von Yorck, die Landgräfin von Darmstadt, die Herzogin von Schwerin, der Erbprinz von Baden, die Prinz Frederique und der Fürst von Würzburg auserwählt[125] (Beispiel **Benachrichtigungsschreiben** IX. Nr. 3). Alle angeschriebenen Paten traten die Patenschaft an und wurden wegen Abwesenheit bei der Taufe von autorisierten Personen von Herrn und Frau General von Heßberg, von Frau Hofrätin v. Stockmeier und Frau Hofmarschall v. Boxberg vertreten. Die Annahme der Patenschaft erfolgte im Nachgang. So war Kaiserin Therese von Österreich als Patin und Namensgeberin bereits 12 Jahre vorher verstorben; die Annahme der Patenschaft wurde vom kaiserlichen Hof postum bestätigt.

Die Fürstenhäuser sendeten Glückwunschschreiben an das herzogliche Haus mit den besten Wünschen für die herzogliche Familie zurück. Prinzessin Therese wurde am 13. Juli 1792 auf die Namen Therese Charlotte Luise Fredericke Amalie getauft vom Oberhofprediger Johann Andreas Genßler[126] (Beispiel **Glückwunschschreiben** IX. Nr. 4). In den Schreiben des Hildburghäuser Herzogs wird anfangs keine Namen und nie ein Ort für die Taufe genannt. Es ist anzunehmen, dass Therese in Seidingstadt im Jagdschloss als Haustaufe oder in hiesiger Kirche getauft wurde, da die herzogliche Familie für eine Taufe in Hildburghausen 2 ½ Stunden für den Hinweg von 13 km Entfernung und weitere 2 ½ Stunden für den Rückweg zur Sommerresidenz benötigt haben würden. Das wäre sowohl für die Wöchnerin, die Herzogin Charlotte als auch für die kleine Prinzessin Therese ein großes Risiko gewesen. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit scheidet die nichtmehr existierende Hofkirche im Hildburghäuser Residenzschloss aus, in der letztmalig am 28. Februar 1847 der Schlussgottesdienst von Dr. Nonne gehalten wurde[127]. In den ersten sieben Wochen nach einer Geburt wurden nämlich die Wöchnerinnen in aller Regel besonders

---

[123] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Therese_von_Sachsen-Hildburghausen
[124] LATh, STA ABG, herzogl. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475
[125] LATh, STA ABG, herzogl. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475
[126] LATh, STA ABG, herzogl. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475
[127] Human S. 402 Kapitel Kirchenwesen, siehe auch https://www.die-bibel.de/ressourcen/wirelex/10-lernorte-und-institutionen-religioeser-bildung/taufe-taufkatechese

geschont. So kann man in den Briefen zur Annahme der Patenschaft für Therese lesen, dass man Therese sehr viel Gesundheit und ein langes Leben sowie Frau Charlotte eine gute Erholung und zu wiederkehrenden Kräften wünscht[128]. Im Hofkirchenbuch der Kirchgemeinde in Hildburghausen sind Geburts- und Taufdatum, Vater, Mutter und die Paten genannt[129]. Die Schreiben zur Notifikation bzw. zur Benachrichtigung waren meist nach dem 13.07.1792, das verbriefte Taufdatum, versendet worden, in denen man unter anderem um die Übernahme der Patenschaft gebeten hat. Warum die Taufe als Haustaufe wahrscheinlich vollzogen wurde, kann man auch aus der Chronik der Stadt Hildburghausen von Dr. Human vermuten. Haustrauungen und Haustaufen sind demnach im Adelsrecht nicht unüblich. Ein solches Sakrament konnte aber nur ein Oberhofprediger vollziehen. Solche Mysterien konnten zuweilen im Präsenzzimmer der Herzogin stattfinden. Der Adel musste für diese Handlung im Gegensatz zu Bürgerlichen nichts bezahlen[130]. Nehmen wir die Eintragung im Taufregister der Hofkirche näher unter die Lupe, so sehen wir als Geistlichen den Oberhofprediger Johann Andreas Genßler, der den Taufakt vollzogen hat. Weiter steht in den Anmerkungen in Fußnoten, dass für den Taufakt nichts bezahlt wurde. Somit gibt es für die Taufe als Haustaufe drei Erklärungsansätze:

- Rein vernünftige Gründe wegen dem langen Weg und den Risiken für Wöchnerin und Kind
- Dokumentarische Gründe, keine Mitteilung in den öffentlichen Bekanntmachungen, wie sonst üblich
- Sonderrechte des Adels auch im Kirchenrecht

Ob diese Hypothese hält, kann nur die künftige Forschung zeigen.

Warum Marie Theresia, Kaiserin von Österreich zur Taufpatin erkoren wurde ist nicht zweifelsfrei belegt. Es kommen zwei Theorien zum Tragen. Mit ihr als Namensgeberin wollte man vielleicht ihre Reformpolitik im Sinne des aufgeklärten Absolutismus und auch ein Toleranzedikt für die Protestanten ehren. Es kann auch sein, dass es sich um Nachwirkungen des (Österreichisch-Hildburghäusischen) Prinzen Joseph handelt, der ja der Kaiserin Feldmarschall und Reichsgeneralfeldzeugmeister war[131]. Es ist schließlich egal, weil beides schöne Geschichten sind und beide Thesen eine Motivation gewesen sein können. Der Weg ist das Ziel und so kommt es nicht auf den schließlich gegangenen Pfad an, der zudem zweigleisig möglich ist. Hier angemerkt werden soll, dass die Schreiben zur Übernahme der Patenschaft sehr individuell und persönlich gehalten sind. Ebenso persönlich sind auch die Antwortschreiben. Wir geben in die Korrespondenzen im Anhang einen Einblick.

Die Kindheit Prinzessin Thereses und ihrer weiteren sechs Geschwister war für die einer fürstlichen Familie eher bescheiden und entbehrungsreich. Dies war durch die ab dem Jahr 1769 eingerichtete Zwangsschuldenverwaltung durch eine kaiserliche Debitkommission begründet[132]. Zur Einrichtung einer solchen Kommission ist es dadurch gekommen, weil die höfischen Ausgaben die Einnahmen weit überstiegen und die Wirtschaft im Herzogtum zusammenzubrechen drohte. Herzog Ernst Friedrich III Carl von Sachsen-Hildurghausen hatte

[128] LATh, STA ABG, herzogl. Geheime Staatskanzlei Hildburghausen, Nr. 475
[129] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Therese_von_Sachsen-Hildburghausen
[130] Dr. Human Chronik der Stadt Hildburghausen, S. 418
[131] Hans-Peter Wulf-Woesten 1992, Hildburghäuser Hoheiten – dem Volke verbunden, Offizin Hildburghausen GmbH, S. 20
[132] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Herzogtum_Sachsen-Hildburghausen

bis zum Jahr 1769 Schulden von 4 Millionen Gulden angehäuft. 71.827 Gulden waren die jährlichen Einnahmen. Die jährliche Zinslast hatte 200.000 Gulden betragen[133]. Zur Konsolidierung der Finanzen wurde die Zivilliste des Herzogs auf 12.000 Gulden reduziert. Bis zum Jahr 1826 waren die Schulden bis auf einen Rest von 591.500 Gulden abgetragen[134]. Die reduzierte Zivilliste der kaiserlichen Zwangsverwaltung von Herzog Friedrich bedeutete für Prinzessin Therese und ihre Geschwister eine eher durch Verzicht geprägte Kindheit[135]. Diese Zivilliste war erst im Jahr 1806, in dem Jahr als das heilig römische Kaiserreich deutscher Nation unterging, beendet worden. Trotzdem möchten wir hier feststellen, dass Herzog Friedrich sehr wohl den unschätzbaren Wert seiner Kinder und hier seiner beiden jüngsten Prinzessinnen Therese und Luise für die Übernahme staatstragender Aufgaben und auch als besondere Persönlichkeiten erkannt hat und deshalb trotz angespannter Haushaltslage viel Geld für deren Ausbildung investierte. Die Bildungsausgaben waren von der Kammer zu tragen. Uns liegt ein Protokoll über ein Einstellungsgespräch der geheimen Staatskanzlei zu Hildburghausen vor, wo man die Demoiselle Trumbach als Ausbilderin für 250 Gulden jährlich zuzüglich weiterer Vergütungen mit Aussicht auf Pension von 200 Gulden jährlich bis zur Konfirmation von Luise ab dem 1. April 1802 angestellt hat[136] (**Protokoll** IX. Nr. 5).

In der Zeit von Prinzessin Therese waren Religion, Wissenschaft und Kunst in der Bildung als eine Einheit zu verstehen[137]. Schul- und Kirchenwesen waren in einem gemeinsamen Ministerium angesiedelt. Im Kapitel Kirchenwesen schrieb Dr. Human unter Zitierung von G. Freytag über den Bildungsstand der Pfarrer folgendes:

„In ihren ersten Gliedern unmittelbar aus der Schule der Reformation hervorgegangen, später unter dem erwecklichen Geiste Ernst des Frommen, zuletzt unter dem belebenden literarischen und ästhetischen Einfluss eines feinsinnigen Hofes, daneben aber auch in mannigfachen Notstand gestärkt und geläutert – So hat die hiesige Geistlichkeit trotz manchen Mangels, der auch an ihren Bilde haftet, im Allgemeinen des, was man sonst von den evangelischen Theologen rühmt, an ihrem Theile bewahrheitet, dass der Pfarrstand durch einfache nüchterne Sitte, durch wohlwollenden und gottvertrauenden Sinn, durch hervorragenden Bildungsgrad, durch erstes christliches Familienleben mehr zur Kultur beigetragen als so mancher andere Stand (cf. P 59-84, 158-163)[138].“ An spätere Stelle werden wir auf den Hofprediger Kühne eingehen.

Weiter schrieb Dr. Humen im Jahr 1886: „Und wie stand es mit dem Bildungswese der oberen Stände, die bis zur Gründung des Nonneschen Instituts (1808) von Hauslehrern unterrichten ließen, um an feinsinnigen Hof unter Ernst Friedrich III. Carl, sowie der Herzogin Charlotte mit den Ihnen hoffähig zu sein? Das Studium der neuen klassischen Literatur, Hauskapellmusik mit Hausvorlesungen, Aufführung allegorischer Festspiele in weißen Kleidern mit Blumengirlanden, viel fremdsprachliche durch Theater und Konversation geförderte Studien, dabei heitere, witzige, galante Umgangsformen, die mit zierlichem, oft überschwänglichem Worte jede Aufmerksamkeit zu begleiten pflegten, und endlich neben manchen abenteuernd leichtfertigen Wesen im Ganzen edles Pflichtbewußtsein, das neben einer Bildung, die normale Dame ihrem

---

[133] Human 1886 S. 193
[134] Webseite https://elexikon.ch/1888_bild/14_0146#Bild_1888
[135] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Therese_von_Sachsen-Hildburghausen
[136] LAth, StAABG, Hausministerium Nr. 81
[137] Human, S. 460 Kapitel Hildburghausen Stadt der Schulen.
[138] Human, S. 399 Kapitel Kirchenwesen

Gatten ebenbürdig zur Seite stellte, die Haus- und Mutterpflichten nicht versäumen ließ und selbst beschränkte Verhältnisse mit Geschmack und Zweckmäßigkeit noch so zu nutzen verstand, daß den Pflichten der Repräsentation wie der Wohltätigkeit gleich reichlich genug geschah – das war das Bildungsferment und Bildungsterrain unserer Oberen hier vor 100 Jahren!“[139]

Dieses Zitat, das auf Ernst Friedrich III Carl und seiner zweiten Frau Charlotte (1757) Bezug nimmt, trifft nach Meinung des Verfassers für die Einstellung von Prinzessin Therese in Liebe, Pflicht und Widerstand zu, dem sie Zeitlebens treu blieb.

Die Mutter von Prinzessin Thereses, die kunstsinnige und intelligente Herzogin Charlotte, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, war eine gebildete Frau, die es verstand, das geistige Leben am Hof zu heben, Musiker, Maler und Dichter an den Hof zu holen und Hildburghausen zu einem Klein-Weimar werden zu lassen. Sie wird beschrieben als eifrige Förderin geistigen Lebens, in welcher die Pflege von Intelligenz, wissenschaftliches Streben und Sinn für Poesie empfänglichen Boden fand.[140]

Dr. Human schrieb in seiner Chronik der Stadt Hildburghausen im Kapitel Literatur und Kunst, dass „...unter der Ägide der Herzogin Charlotte Jean Paul (p 172), jener Vorkämpfer der souveränen Freiheit des Gefühls und Abgott der Frauen in seiner seelenvollen Schwelgerei in Natur und Empfindung; Fr. Rückerts (p 242) patriotisch idyllische Lürik mit ihren immer variierten Thema: „Weltpoesie ist Weltversöhnung“; Joh. Christian Wegner (p 53), der neben einigen didaktischen Gedichten („Die Menschenliebe“ und „An die Weisheit“) sowie einer Reihe von Gelegenheitsgedichten (p 242) mit gewandter Auffassung der Situation und anmutigen Form auf dem Gebiet der Lyrik Schönes schuf (Morgengesang, Abendlied eines Einsiedlers, Klagen) und insonderheit das religiöse Lied unter Gellerts Einfluß kultivierte (Gott und Mensch, Nr. 1 und 79 des Gesb.).“[141] u. a. an den Hof kamen.

Weiter führt Dr. Human aus, dass „[d]en wesentlichen Einfluss auf allgemeine Weckung und Entwicklung musikalischen Sinnes ... indes Herzogin Charlotte (p 36, 204)“ übte und „... bei Hof- und Kirchenkonzerten wie eine „Himmelsphäre“ sang und neben Dichtern hervorragende Komponisten in der kleinen, aber von feiner Sitte und Geschmack gezierten Residenz zu sammeln wußte (wie Henschel, Mahr, Gleichmann, Meister u. a. p 129, 174) und besonders seit 1808 zu musikal. Vereinigungen anregte.“[142]

Das unter Ernst Friedrich III. Carl im Jahr 1755 gegründete Hoftheater musste unter dem Druck der Finanzkalmalität aufgrund der kaiserlichen Debitkommission aufgehoben und Schauspieler entlassen werden, trotzdem gastierten hier selbst des Öfteren wandernde Truppen wie z. B. 1788 die Medocsche und 1805 die Denglersche. Das Theater hatte einen festen Platz im städtischen „Kulturbetrieb“, der unter Herzogin Charlotte, trotz der notorisch klammen Staatskasse seine Blütezeit erlebte. Auch die Prinzessin Therese, die spätere Königin von Bayern, soll als Siebenjährige die Rolle des Rotkäppchens im Theater gespielt haben [143].

---

[139] Human, S. 473-474 Kapitel Hildburghausen Stadt der Schulen
[140] Human, S. 36 Kapitel ein Gang durch die Friedhöfe der Stadt
[141] Human, S 555 Kapitel Literatur und Kunst
[142] Human, S 564 Kapitel Literatur und Kunst
[143] Human, S 568 Kapitel Literatur und Kunst, https://www.thueringen-lese.de/sehenswuerdigkeiten/gebaeude/stadttheater-hildburghausen/

Erzogen wurde Therese im evangelisch-lutherischen Glauben hauptsächlich von Rätin Johanna Nonne (*1760 +1837), Witwe des 1788 verstorbenen Rates Ludwig Friedrich Nonne, eine kleine zierliche Gestalt mit feinen, selbst im Alter noch blühenden Gesichtszügen und lebendigen Augen, voll Geist, Humor und Witz, dabei auch von tiefem Gemüt und Kindfrau der Prinzen und Prinzessinnen von Herzog Friedrich und Herzogin Charlotte, sowie dem Hofprediger Heinrich Kühner, der in Eishausen verstarb und dessen Grab sich dort befindet (*1772 +1827). Hier ist zu berichten, dass Therese als Königin von Bayern zusammen mit ihren Geschwistern sowohl dem Hofprediger Heinrich Kühner als auch der Rätin Nonne nach dem Ableben der Erzieher bzw. Erzieherin einen Grabstein stifteten. Beide Grabstätten sind als Ehrengräber in Hildburghausen auf dem Hauptfriedhof bzw. in Eishausen erhalten und sind für die Nachwelt zu besichtigen. Dr. Human schreibt in seiner Chronik folgendes: „Neben den Hofdamen verdient aber ein ehrendes Gedächtnis auch die Rätin Johanna Nonne ... eine geborene Wölfing aus Römhild, Witwe des herzoglichen Rates Ludwig Friedrich Nonne in Königsberg und Mutter des Oberkonsistorialrats L. Nonne, „Kinderfrau“ der Prinzen und Prinzessinnen, deren Grabstätte „als der treuen Pflegerin ihrer Kindheit“ Therese, Königin von Bayern und die Herzöge von Sachsen und Prinzen von S.-Altenburg Georg, Friedrich und Eduard ein gothisches Denkmal widmeten.[144]“ Ihre Jugendjahre verbrachte die Prinzessin in einem kultivierten und liberalen Zuhause, das trotz der Schwierigkeiten der elterlichen Ehe von einem liebevollen Familienleben mit sich nahestehenden Geschwistern geprägt war. Sie wurde in deutscher Literatur der Klassik und der französischen Sprache geschult. Malunterricht erhielt sie vom Hofmaler Carl August Keßler, und Klavier lehrte Johann Peter Heuschkel, der auch Carl Maria von Weber Unterricht erteilte[145].

Konfirmiert wurde Prinzessin Therese vom Hofprediger Johann, Andreas Genßler am 11. April 1808 in der Hofkirche, der auch sie im Jahr 1792 getauft hatte. Der Hofprediger Heinrich Kühner, sogleich auch Lehrer bereitete Therese auf dieses feierliche öffentliche Glaubensbekenntnis vor und unterzog sie einer Prüfung.

Geboren im Revolutionsjahr 1792 wurde Therese auch von der Französischen Revolution 1789 ff. geprägt. Die Großmutter ihrer Mutter Charlotte und ihrer Tante Luise, die spätere Königin von Preußen, die Prinzessin Marie, Luise, Albertine von Hessen-Darmstadt war 1780 bei der Königin Marie Antoinette in Paris gewesen. Sie erzog u. a. ihre Enkelinnen Herzogin Charlotte, Prinzessin zu Mecklenburg-Strelitz, und deren Schwester Luise, nachdem zwei ihrer Töchter den Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz in erster und zweiter Ehe heirateten und beide im Kindsbett starben. So bestand bei Prinzessin Thereses Urgroßmutter und ihrer Großmutter eine freundschaftliche Beziehung zum letzten französischen König Ludwig XVI. und dessen Frau Marie Antoinette, die beide im Jahr 1793 hingerichtet wurden. Als die Todesnachricht von Marie-Antoinette die beiden Schwestern erreichte, deren Mutter, bereits 1792 verstorben, auch Freundin zur Hingerichteten war, trugen sie beide Trauerkleidung. Die Hypothese, dass die Dunkelgräfin Marie, Therese, Charlotte die Tochter von Marie-Antoinette war, die in Hildburghausen und später in Eishausen anonym Schutz durch den Herzog Friedrich fanden, ist

---

[144] Human Chronik der Stadt Hildburghausen S. ???

[145] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Therese_von_Sachsen-Hildburghausen, siehe auch Mutter von Ludwig Nonne (1785–1854), Leiter des Schulwesens im Herzogtum Sachsen-Meiningen und Generalsuperintendent; Hans Rall: Führer durch die Fürstengrüfte. Wittelsbacher Lebensbilder von Kaiser Ludwig bis zur Gegenwart. München o. J., S. 133., Human S. 39 Kapitel ein Gang durch die Friedhöfe der Stadt

zwischenzeitlich durch eine anthropologische Untersuchung 2013/14 mit genetischem Abgleich widerlegt worden.[146] Trotzdem haben die beiden Hinrichtungen von Ludwig den XVI und Marie-Antoinette im Hildburghäuser Residenzschloss in einem Wachsfigurenkabinett Niederschlag gefunden. Dr. Humen schreibt in seiner Chronik folgendes:

„Da stand dicht an der Thür ein preußischer Grenadier, das Gewehr geschultert, die rechte Hand etwas vorgestreckt, wie zum Geldempfang geöffnet. In einer Ecke des Saales die rührende Gruppe, wie König Ludwig XVI in weißen Nachtkleide, im Begriff, den ihn abholenden Nationalgardisten aufs Schaffot zu folgen, von seiner in Schwarz aufgelößten Familie Abschied nimmt, während der Schließer ihm die Fesseln abnimmt. In einer Tafel daneben die verrufenen Häupter des Nationalkonvents und des Jakobinerklubs, Donton, Robespierre, R. Just, Pethion, ohnweit die Generäle Morean, Pichegru, Dumouriez, Joudan. An der anderen Tafel Kaiser Joseph II, Leopold II, Franz II, Paul von Rußland, Friedrich Wilhelm II von Preußen. Auf einer 3. Tafel zwischen zierlichen Schüsseln und Schalen eine Menge der schönsten Früchte aus allen Zonen, täuschend naturähnlich nachgebildet und geschmackvoll geordnet, nach der Weise der besten Darstellung niederländischer Stilllebenmaler.“ [147]

Therese wird die Darstellung aus dem Wachsfigurenkabinett verinnerlicht haben und stets ihre gesellschaftliche Stellung mit Demut und christlicher Überzeugung eines allmächtigeren Herrn mit göttlicher Weisheit verstanden haben. Als im Jahr 1848 die bayerische Königskrone wegen Verfehlungen ihres geliebten Ludwigs in Gefahr war, erkannte Königin Therese die Situation und dankte zusammen mit ihrem Gemahl König Ludwig I zugunsten ihres ersten Sohnes Maximilian ab, obwohl ihr die Rolle als Landesmutter gefiel und sie im Volk sehr beliebt war.

Charlottes Schwester Luise und preußische Königin verabscheute Napolion, was im Treffen von Tilsit am 9. Juli 1807 seinen Höhepunkt fand.

Im Übrigen hatte Prinzessin Therese und ihre Familie in Hildburghausen bis auf Einquartierungen mit den Franzosen nichts Schreckliches auszustehen.

Was gibt es aus der Kindheit von Prinzessin Therese noch Wichtiges zu berichten?

Nicht unerwähnt bleiben darf ihr Lieblingsbuch „Gumal und Lina“, eine Geschichte für Kinder, zum Unterricht und Vergnügen, besonders, um ihnen die ersten Religionsbegriffe beizubringen[148]. Es ist ein wunderbares Lesebuch und wartet ständig mit neuen Geschichten auf. Im ersten Buch stellt ein Greis fragen an die Kinder und will wissen, wie die Kinder darüber denken. Hier eine Leseprobe:
So erzählt der Greis folgende Geschichte. „Er kannte Menschen, die, wenn sie eine Sache von Wichtigkeit unternahmen, nicht so wohl mit ihrem Vernunft überlegten ob sie auch gut sei und wohl ausgeführt werden könnte, und nicht das Vertrauen zu Gott faßten dass er sie dabei leiten werde, sondern die darauf merkten, was ihnen gleich am Anfang ihrer Unternehmung begegnete und daraus den Schluss machten, so würde auch der Ausgang sein. Sie hielten gewisse angenehme oder unangenehme Ereignisse als Vorbedeutung ihrer künftigen Schicksale. Wenn ihnen beim Antritt ein Vogel von der Art wie uns vorhin, aufstieß – oder wenn sie sich verletzten oder stießen: so hielten sie dies für ein böses Zeichen, für eine unglückliche Vorbedeutung und

[146] Hans-Peter Wulf-Woesten, Hildburghäuser Hoheiten – dem Volke Verbunden, S. 16-17,
[147] Human S. 237, Kapitel politische Hof-, Regierungs- und Militärgeschichte
[148] Human S. 242, Kapitel politische Hof-, Regierungs- und Militärgeschichte

gaben daher lieber den Entschluß ihrer Reise auf.“ Gumal antwortete: „Ich sehe nicht ein, wie das zusammenhängt. Das würde ja mich nur ängstlich machen, da wo ich am meisten Muth bedarf und die geringste Kleinigkeit würde mir den besten Vorsatz vereiteln und mich um den Vorteil bringen, den ich mir davon versprach. Solche Leute denken und handeln unvernünftig.“ Darauf entgegnet der Greis: „Können solche Leute wohl richtige Begriffe von Gott und seiner weisen Vorsehung, können sie festes Vertrauen zu ihm haben?“ Gumal darauf: „Wie können sie das, wenn eine solche Kleinigkeit sie sogleich Irre macht. Wenn mein Vorhaben gut ist. So weiß ich, daß mir der allmächtige Gott auch wohl bei noch größeren Hindernissen beistehen und helfen werde,“[149]

Prinzessin Therese sang gerne und viel auch später als Kronprinzessin oder als Königin von Bayern. Es wird berichtet, dass Therese alle Kirchenlieder ihrer Zeit habe frei singen können.

4. Die Vermählung

Ludwig Kronprinz von Bayern besuchte auch, als er sich auf Brautschau befand, vom 21. bis 24. Dezember 1809 das Herzogshaus Sachsen Hildburghausen. Auf dem Residenzschloss Hildburghausen lernte er die beiden Prinzessinnen Therese und ihre jüngere Schwester Luise kennen, und entschied sich schnell für Therese. Nachdem Ludwigs Vater im Januar 1810 die Einwilligung für die eheliche Verbindung gab, wurde noch im selben Jahr am 12. Februar in Hildburghausen Verlobung gefeiert. Während der Brautzeit benutzte Therese gegenüber Ludwig die Sie-Anrede. Um Therese das Du als Anrede zu erleichtern, schrieb Ludwig an Therese folgendes Gedicht (Erster Teil, München 1829, S. 73):

„Ludwig
Du.
O! Du, nur Du, Geliebte, nenne mich,
Ein mächt'ger Zauber ist in diesem Wort gelegen,
Beseeligend Empfinden fühle ich
Sich durch mein ganzes Wesen sanft entzückend regen.

Daß du mit trautem, zutraulichem Du
Mich nennst, dieß will zu meinem Glücke nur noch fehlen,
Es stößt dem Herzen süße Wonne zu,
Ist gleichgestimmter Menschen geistiges Vermählen.

Geliebte, darum nenne mich jetzt Du,
Und immer Du bis an das Ende von dem Leben,
Es wird der Seele des Besitzes Ruh',
Dem Herzen nur in diesem Wort gegeben.

Und frey und offen da bekennt der Mund,
Was sonsten wäre nimmermehr aus ihm gekommen;
Das Du gesteht, was nie das Sie gestund,
Dem Menschen ist die bange Schüchternheit entnommen.

Du Beste, unsre Herzen sind vereint,
O! lass' des Zwanges kalte Steifheit auch verschwinden,
Vertraut und innig, wie's die Seele meynt,

[149] Kaspar Friedrich Lossius, Gumal und Lina, S. 10

Den Widerhall davon in Allem finden.“

Es folgten Verhandlungen für einen detaillierten Ehevertrag. Eine wichtige Frage war für Ludwig Kronprinzen von Bayern die Glaubenszugehörigkeit Thereses. Ludwig wollte, dass Therese zum katholischen Glauben konvertiere, aber Therese blieb ihrem evangelisch-lutherischen Glauben bis zu ihrem Tod im Jahr 1854 treu, was dann Ludwig akzeptieren musste.

Die Akte der geheimen Kanzlei des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen über die Vermählungskosten umfasst den Zeitraum von Frühjahr 1810 bis Februar 1825.

Das herzogliche Haus prognostizierte die Kosten für die erfreuliche Vermählung von Therese Prinzessin von Sachsen - Hildburghausen mit Ludwig Kronprinz von Bayern auf rund 25.400 Gulden[150] (**Vorläufiger** Überschlag IX. Nr. 6). Aber schon im März 1810 kamen zu dem Kostenanschlag über deren Höhe Zweifel auf, weil die als zu gering bemessen erschienen[151] (Schreiben der Kammer an den Herzog **Friedrich vom 13.03.1810Friedrich** vom 13.03.1810). Wie wir später lesen, behielt Regierungspräsident Bombach recht. Die tatsächlichen Kosten waren am Ende noch höher. Herzog Friedrich appellierte Ende März an seine Bedienstete, mit Zuversicht das bevorstehende freudige Ereignis zu betrachten, ließen sich doch die Kosten zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzen. Schon in den frühen Phasen der Planungen kam ein aufzunehmendes Kapital ins Spiel. Ein größeres Anleihen war eben schwierig, waren doch die Schulden von Herzog Ernst-Friedrich III Carl von Sachsen-Hildburghausen noch nicht vollständig abgetragen. Die Zwangsschuldenverwaltung von 1769 dauerte schließlich bis 1825 an. So war die Wahl der Möglichkeiten doch eingeschränkt. Herzog Friedrich wollte für die „liebden Tochter Therese“ eine, dem Ereignis Rechnung tragend, eine schöne Vermählung mit würdiger Aussteuer. Therese erhielt eine auserwählte Ausstattung an Kleidung, Accessoires, Geschmeide, Porzellan und Mobilien. Es gibt ein umfangreiches Inventarverzeichnis mit 225 Einzelposten. In dem Verzeichnis sind u. a. 9 Hof- und Schleppkleider, 18 weitere leichte Kleider, 15 Hemdkleider, sehr viele Über- und Unterröcke, viele Spitzen, viel Schmuck und dergleichen sowie ein kleines Arbeitstischchen, eine kleine Arbeitskiste und vieles mehr benannt. Die Aussteuer war edel und stammte aus Paris und andernorts[152] (Inventar der **durchlauchtigsten** Prinzessin Therese zur Hochzeit IX. Nr. 9).

Es wurden Vorbereitungen für die lange Reise von Hildburghausen nach München getroffen, wo die Vermählung stattgefunden hat.

Die Reise von Prinzessin Thereses, ihren Eltern und ihrer Schwester Luise und mit der dazugehörigen Dienerschaft startete am 6. Oktober 1810 am frühen Morgen um 8 Uhr in Hildburghausen und dauerte 4 Tage. Am Rathaus angekommen wurde der Reisetross vom Magistrat und 12 Jungfrauen empfangen mit Lobesworten, Geschenken und einem rührenden Gedicht zur Verabschiedung der Prinzessin. In Steinfeld und Eishausen waren Ehrenpforten aufgestellt. Es wurden hier ebenfalls Geschenke überreicht. An einem Obelisken in Adelhausen an der Landesgrenze soll ein alter Mann der teuren Fürstentochter im Namen aller das letzte, schmerzliche Lebewohl gesagt haben. Die Reise ging nach Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Regensburg, Landshut, Freising nach München (Bilder zu den **Stationen** der Reise nach München). Überall Ehrengassen, Spaliere, Willkommensrufe, Kanonendonner und dergleichen mehr. In Freising kam Kronprinz Ludwig zusammen mit seinem Vater König Maximilian I.

---

[150] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr1009, S. 4
[151] LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009 S. 6
[152] LATH, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009

inkognito angeritten und begrüßten die hohe Reisegesellschaft in Bayern, da man am Vormittag dafür Zeit hatte und das letzte Stück Weg überschaubar war. Mittags ging es von Freising weiter nach München und der Tross kam am 10. Oktober abends im Residenzschloss zu München an, wo die Minister, die Großwürdeträger und der höhere Adel – bei 100 Personen in einer großen Gala einen ehrwürdigen Empfang gaben. Am 11. Oktober trafen von allen Regimentern der königlich bayerischen Armee Deputierte ein, um dem Brautpaar zur bevorstehenden Hochzeit und dem König Maximilian zum bevorstehenden Geburtstag alles Gute zu wünschen. Die königliche Akademie der Wissenschaften feierte diesen festlichen Tag in dem prächtigen historischen Saale der Nationalbibliothek durch eine öffentliche Sitzung. Am 12. Oktober fand in der königlichen Hofkapelle der Residenz abends um 7 Uhr die feierliche Vermählung statt. Mittags kündigten Kanonendonner das hohe Ereignis an. Nach der Vermählung empfing unter einem Thronenhimmel im Rittersaal die jung Vermählten die Glückwünsche der Hochzeitsgesellschaft. Die Glocken läuteten und der Kanonendonner begleitete den Glockenschlag. Am Folgetag richtete der König ein großes Fest in München für alle Bewohner aus mit Speis und Trank für alle und abends ließ der König alle öffentlichen Gebäude festlich illuminieren. Am 17. Oktober gab es den krönenden Abschluss mit einem Pferderennen auf den Wiesen vor dem Sendliner Tor zusammen mit einer zentralen Landwirtschaftsschau, die Geburtsstunde des größten Volksfestes auf der Welt, das seitdem jährlich stattfindet. Dann ging die Reise weiter nach Innsbruck[153].

Die Reise des herzoglichen Hofstaats mit Prinzessin Therese nach München, die Märchenhochzeit und die Weiterreise nach Innsbruck ist in „Denkmäler der Liebe und Ergebenheit von treuen Bürgern Geweiht Ihren königlichen Hoheiten von Bayern Ludwig und Therese oder Vollständige Beschreibung aller öffentlichen Feierlichkeiten, welche von der Abreise ihrer kön. Hoh. der Kronprinzessin aus Sachsen-Hildburghausen bis zum festlichen Einzug des hohen Fürstenpaares in Innsbruck stattgefunden haben“, ausführlich beschrieben. Dies kann auch auf den Seiten 25-59 des Buches von Carolin Philipps „Therese von Bayern Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand“[154] sowie Martha Schad „Bayerns Königinnen“ auf den Seiten 108 bis 110 nachgelesen werden. So wunderbar die Reise nach München für die Prinzessin Therese war, ebenso wunderbar und berauschend war die Trauung am 12.10.1810 und das Volksfest am Folgetag und mit dem krönenden Abschluss des Pferderennens.

Die freudige Vermählung verursachte für die herzogliche Hauptdomänenkasse einen außerordentlich hohen Aufwand, viele Ausgaben waren zu Beginn mit Schuldscheinen beglichen worden. Im Januar 1811 am herzoglichen Hof in Hildburghausen und in der herzoglich sächsischen Landesregierung von einem verursachten außerordentlich hohen Aufwand, wenn auch noch nicht Bilanz gezogen war[155] (Schreiben zu den voraussichtlichen **Kosten** und Finanzierungslücken IX. Nr. 8). Eine Übersicht lieferte ein Kostenverzeichnis vom 21. März 1811[156] (Kostenverzeichnis der **bestrittenen** Vermählungskosten IX. Nr. 10). Schon gleich kam

---

[153] - Denkmäler der Liebe und Ergebenheit von treuen Bürgern : Geweiht Ihren Königli-chen Hoheiten von Baiern, Ludwig und Therese ; Oder: Vollständige Beschreibung aller öffentlichen Feierlichkeiten, welche von der Abreise Ihrer Kön. Hoh. der Kron-prinzessin aus Sachsen-Hildburghausen bis zum festlichen Einzuge des hohen Fürstenpaares in Innsbruck Statt gefunden haben ; In Briefen aus München an einen Freund in Innsbruck - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)

[154] Originalausgabe 1. Auflage 2015, 3. Auflage Februar 2017 © Piper Verlag GmbH, München/Berlin 2015 ISBN 978-3-492-30444-3

[155] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009, S. 125

[156] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009, S. 140

die Überlegung auf, die regulären Kleiderkosten zur Begleichung des außerordentlichen Aufwandes heranzuziehen. Es waren 1400 Gulden jährlich veranschlagt. Ende Januar lag der Betrag der Vermählungskosten schon bei 54.478 Gulden rheinisch. Die Landschaft, würde heute dem Landkreis entsprechen, schenkten 9.395 Gulden sodass 45.083 Gulden als zu deckende Kosten übrig blieben. Man sprach von einem Defizit von bis zu 38.000 Gulden. Problem war, dass viele Rechnungen mit Wechsel beglichen wurden und eine Übersicht über alle ausgestellten Wechsel bisher fehlte. Am 20. März 1811 waren alle Ausgaben, auch die noch offenen Posten zusammengetragen. Die Hochzeit von Ludwig und Therese kostete nach der Bilanz dem Hildburghäuser Herzog Friedrich 59.487 Gulden und 15 ¾ Kreuzer rheinisch (Gulden war ursprünglich eine Goldmünze, auch Florentiner genannt und die Abkürzung dafür war fl bzw. f.)[157] (Verzeichnis der **unbestrittenen** Vermählungskosten IX. Nr. 11). Dieser Betrag lag weit über den prognostizierten Kosten, was dem Herzog und seinen Staatsdienern mit Sicherheit reichlich Kopfzerbrechen bereitete. Allein die Reise nach München kostete weit mehr als 4.500 Gulden[158]. Die Landschaft wurde als Darlehensgeber angesprochen. Eine Anleihe von 20.000 oder sogar 50.000 Gulden hätte aber die Landschaft ohne Kapital von anderenorts auch nicht stemmen können. So kam ein Kaufmann Baltasar Bogmann aus Hamburg als ins Spiel. Ein Vertrag wurde aber weder mit der Landschaft noch mit dem Kaufmann Bogmann geschlossen, weil die geforderten Sicherheiten nicht zu erfüllen waren.

Im Juni 1811 war klar, dass 20.000 bis 25.000 Gulden geliehen werden mussten, wenn man die ausstehenden Zahlungen nicht ständig vor sich herschieben wollte. Im November 1811 wurde zu allem Übel festgestellt, dass der Fehlbetrag von 20.000 Gulden nicht rheinisch, sondern meißnisch war. Gulden war nicht Gulden, da gab es große Unterschiede. 20.000 Gulden meißnisch entsprachen 26.250 Gulden rheinländisch. Es wurde die Idee der Obligo-Scheine geboren. Im Februar 1812 kam ein Angebot hierzu von den Gebrüdern Marx aus München auf den Tisch. Ein Kammerherr von Bibra, dessen Schloss in Höchheim Unterfranken, Landkreis Rhön-Grabfeld steht, beginnt aufgrund seiner Beziehungen mit Vermittlungen von königlich bayerischen Staatsanleihen. Im August 1812 schaltet sich der Kronprinz Ludwig ein. Nach einem Schreiben aus dieser Zeit muss es dem Kronprinzen nicht unschwer gefallen sein, eine solche Vermittlung stattzugeben[159] (Schreiben zur **Kreditaufnahme** IX. Nr. 12).

Einen passenden Darlehensgeber zu finden war demnach nicht einfach. Kontakte zu den potentiellen Darlehensgebern waren nicht einfach. Viele Stellungnahmen zu Vertragsangeboten wurden von den Hofbeamten geschrieben. Wenn man das Problem einer Sache nach dem Umfang einer Akte bemessen kann, so muss man sagen, dass die Akte zu Bestreitung der Vermählungskosten wohl die vom Umfang mächtigste ist. Nur die Geheimdiplomatie mit dem Kammerherrn von Bibra zur Vermittlung eines Darlehensvertrages brachte den erwarteten Erfolg. Im Oktober 1812 vermeldet der Kammerherr von Bibra die frohe Botschaft über ein aussichtsreiches Vertragsangebot. Im Dezember 1812 war das Geschäft in trockenen Tüchern. Im Januar 1813 war endlich der Vertrag geschlossen, so die Schlussfolgerung aus dem Schriftverkehr des Kammerherrn von Bibra und auch mit einem Oberjustizrat Hornthal aus Bamberg. Sicherheiten hat nach dem Schriftverkehr und Festlegungsprotokollen die Landschaft gestellt.

---

[157] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009, S. 143
[158] LATh, StA Mgn, geheimes Archiv Hildbrghausen, Nr. 1009
[159] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009

Man kann zusammenfassend sagen, dass die außerordentlichen Ausgaben ohne Zinsen bei rd. 60.000 Gulden lagen, die zusätzlich zu den normalen Kosten aus dem Landeshaushalt bestritten werden mussten. Der Landeshaushalt im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen betrug beim Jahresabschluss im Juni 1811 139.647 Gulden[160]; das waren für die Vermählungskosten rd. 43 % der Einnahmen eines Jahres. Weitere Vergleiche: Die Schlosswache in Seidingstadt kostete jährlich 1200 Gulden. Die Reparatur des Seidingstädter Schlosses im Jahr 1838 kostete 1251 Gulden und dabei wird von einem teilweisen Neuaufbau beim Schloss gesprochen. Das Schloss Seidingstadt soll 1832 einen Neubauwert von 21.000 gehabt haben. Der Verwaltungshaushalt des Landkreises Hildburghausen lag 2024 ursprünglich bei rd. 123 Mio. EUR. Diese Kosten mussten die Ahnen des ganzen Herzogtums, also der Stadt und dem Amt Hildburghausen, den Ämtern Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf, Römhild, das halbe Amt Schalkau, Königsberg, Sonnefeld und Behrungen tragen. Trotz einer Schenkung der Landschaft (heute der Landkreis als Körperschaft des öffentlichen Rechts) von 9.395 Gulden rheinisch als Präsenten und als freiwilliges Geschenk, die auch im Land erwirtschaftet werden mussten, blieben 26.250 Gulden, die mit einem Anleihen zu finanzieren waren. Eine Alternative wäre eine Sondersteuer gewesen, was auch heute unpopulär ist und nach Einschätzung der herzoglichen Finanzdeputation aus einer Not heraus zu begründen, sehr schwierig war, waren doch auch Luxusausgaben dabei. Problem war, wie schon oben berichtet, die für das Anleihen zu stellende Sicherheiten[161]. So war die Auswahl der Anleihegeber sehr eingeschränkt. Die Hochzeit war damals ein großes Ereignis und würde heute den Begriff einer Traumhochzeit erfüllen.

Was ist noch aus dieser Vermählung zu berichten: Hier taucht der Begriff der „Troußean – Dotalgeldern“ auf. Dieser Begriff stammt aus Südfrankreich und geht in die Geschichte weit zurück. Dieser Begriff wird bis Ende des 19. Jahrhunderts verwendet. Dotalvermögen oder Heiratsgut sind Synonyme. Dotalgelder ist somit die Mitgift als Geldbetrag und der Ehemann hat seine Verwaltung und Nutznießung inne. So war das Geld nicht geschützt, sollte die Ehe zwischen Ludwig und Therese keinen Bestand haben. Sollte Therese kinderlos versterben oder kein eigenes Kind als Erben im Todesfall haben, wären diese Dotalgelder für das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen auch verloren gewesen. Um dem vorzubeugen, wurde eigens eine Versicherung abgeschlossen. Therese als Gemahlin Ludwig I war gesund und brachte 9 Kinder zur Welt. Vor einer Scheidung hat sie sich mit Liebe, Pflicht und Widerstand ihre Würde bewahrend zu schützen verstanden. Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen vermeldete am 23. Februar 1825 alle Dotalgelder als Vermählungskosten beglichen sind[162] (Schreiben des Herzogs Friedrich, dass die Kredite zu den **Dotalgelder** aus der Vermählung Prinzessin Thereses beglichen sind IX. Nr. 13).

Anzumerken sein noch folgendes: Der Kronprinz Ludwig verabscheute die Franzosen, musste doch einst seine Familie vor den Franzosen 1789 und 1794 fliehen und verloren sie doch die durch die Franzosen die linksrheinischen Gebiete. Bei dieser Flucht verstarb auch seine Mutter. Insofern konnte Kronprinzessin Therese für die Haltung ihres Ludwig sehr wohl Verständnis aufbringen

---

[160] LATh, StA MGN, geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009
[161] LATh, StA Mgn, Geheimes Archiv des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen, Bestand 4-11-201 Nr. 1009, Akte Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzeßin insbesondere bei der Vermählung der Prinzeßin Therese mit des Herrn Kronprinzen von Baiern königl. Hoheit 1810-1825 (Einzelzuordnung von Textteilen erscheinen entbehrlich)
[162] LATh, StA MGN, Geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 1009

5. Aufenthalt in Seidingstadt

Als heranwachsende Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen waren die sommerlichen Landaufenthalte der herzoglichen Familie mit Sicherheit sehr willkommen und gerade für ein heranwachsendes Kind eine große Bereicherung und Freude. Die Landaufenthalte auf Schloss Seidingstadt waren nicht von so strengem Zeremoniell geprägt wie in der Residenzstadt Hildburghausen. Die Umgangsformen und Sitten waren freier. Die Kinder standen nicht unter so strenger Aufsicht und das Spiel war mit Sicherheit im Schlosspark erlebnisreicher als in der Stadt. Aus diesem Grund ist auch die Idee bei Peggy Meinfelder gereift, eine spielende Kindergruppe in den Seidingstädter Schlosspark zu installieren.

Therese verließ die alte Heimat in Hildburghausen und Seidingstadt mit 18 Jahren, um ihren Ludwig, Kronprinzen von Bayern zu heiraten.

Die geehelichte Kronprinzessin Therese fühlte sich stets ihrer alten Familie verbunden und liebte ihren Ludwig innig.

Therese verweilte in den Jahren 1813 und 1815 in Hildburghausen, erfreute sich ihrer Mutter, ihres Vaters und ihrer jüngeren Geschwister. Sie wird wohl auch Seidingstadt bei diesen Besuchen aufgesucht haben. Therese kam nach Hildburghausen, als der Tod ihrer Mutter Herzogin Charlotte nahte, die am 14.05.1818 starb. Therese schrieb ihre Geschwister, die nicht am Sterbebett sein konnten. Therese pflegte zu allen Mitgliedern ihrer Familie einen innigen Kontakt. Als die Marianna Florenzi, als Marchesa zusammen mit ihrem zweiten Mann, die Geliebte ihres Mannes König Ludwig nach München kam, zog Therese der Königsresidenz in München ihre Vaterstadt und Stadt ihrer Kindheit Hildburghausen vor, reiste von Hildburghausen weiter Bad Doberan und dann nach Altenburg. Was Therese alles Bewegte, kann nur erahnt werden. Sie mied den italienischen Besuch in München. Verbrieft ist hier eine Reise über Hildburghausen nach Altenburg 1831 zu ihrem Vater[163]. Caroline Phillipps vermerkte unter Anmerkungen den 2. Juli 1831 als Datum ihres Briefes aus Hildburghausen an Ludwig I. Dann ging die Reise weiter nach Bad Doberan zum Kuraufenthalt und dann nach Altenburg. Am 21. September 1831 traf Therese um Mitternacht in Altenburg ein, um das 50. Regierungsjubiläum ihres Vaters im Familienkreis zu feiern. Ursprünglich war ein großes Fest geplant, das aber wegen Unruhen zu dieser Zeit, und so auch in Altenburg das Volk nicht weiter aufzuwiegeln, nur als Familienfeierlichkeit begangen wurde. Bei dieser Reise zeigte sich Therese von ihrer mildtätigen Seite, wie unter Punkt 6. „Leben und Tod“ zu lesen ist.

Am 2. Juli 1839 unternahm Therese zusammen mit ihrem Sohn Luidpold und ihrem Bruder Eduard sowie ihre Schwester Charlotte, seit ihrer Scheidung im Jahr 1818 auch Prinzessin Paul von Württemberg genannt, eine Reise nach Seidingstadt, um das Werk der Rekonstruktion von Jagdschloss Landsèjour zu besichtigen164. Aus Anlass des Besuchs schrieb dazu Franz Schmidt aus Tambach, Oberfranken als korrespondierendes Mitglied des hennebergischen Altertums-Forschendenverein (HAV)

[163] Caroline Philipps, Therese von Bayern, Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Wiederstand, Piper-Verlag, 3. Auflage S. 175
[164] Albert, S 217

zu Meiningen am 4. November 1842 dazu folgendes auf165 (Bericht von Franz Schmidt HAV über die **Umgebung**

: „Am (Fuße des Straufhains liegt Seidingstadt Umgebung, schon bekannt 800 Pist II, 41 Schultes I, 197. Sprunnerische Charte von Ostfranken unter dem Namen Siduchesstat, früher herzogliches Hildburghäusisches Jagd und Lustschloß in welchem Jahre Majestät die regierende Königin Therese von Beyern einen Theil ihrer Jugendzeit verlebte, weshalb sie bei einem Besuch hierselbst mit hoher Wonne empfangen und begrüßt wurde. Insbesondere durch „den Gesang zum festlichen Empfang der Königin Therese von Bayern am 2. Juni 1839 von J. Hoffmann Pfarrer in Seidingstadt“, worin es heißt:
Die kommen nicht – die sind schon da; eilt Leutchen schnell herbei.
Sie, die man lange hier nicht sah, ihnen oder anderen wohlwollenden Landsleuten immer wieder erneuert wird. Sieh Gedicht des geheimen Rathes Wagner in Hildburghausen:

Es ist ein bleibendes Monument
gelegt von Ackersteinen,
es sei mir gegönnt mit einem Gruß
an das Schloß Strauf zu schließen:
Sei mir willkommen, hoch willkommen,
Du ödet, stolzes Strufehaus,
wo unter deutschen Eichen
einstens die Göttin saß beim Opferschmaus.

Dein Dörfchen schmiegt sich Dir zu Füßen,
wo sonst Therese gerne gespielt
Wo sie geträumt den Traum der Jugend,
Es ihre Hand das Scepter hielt.
Ich hab dich immer gern gesehen,
mein Heldburg, schönes Frankenlicht

Du läßt nicht ab, das Thal zu Grüßen,
das für dich Blumenkränze flicht.
Dein Städtchen gleicht an Form der Laute
und seiner Glocken sanfter Sang
Steigt aus der Tiefe zu dem Hören
als sei es reiner Harfenklang

Tambach in Oberfranken 4. November 1842

Franz Schmidt Corresp. Mitglied des Henneb. Alterthumsverein“

Es muss wohl angenommen werden, dass Therese Seidingstadt nicht nur wegen der schönen Kindheitserinnerungen besucht hat. Königin Therese von Bayern hatte zusammen mit ihrem Bruder Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg das hiesige Jagdschloss gekauft und von Mitte April bis September 1839 grundhaft sanieren lassen. Die Annahme wird wohl nicht zu widerlegen sein, dass Therese sich zusammen mit ihrem Sohn Luidpold, Bruder Eduard und und der

[165] LATh, StA MGN, HAV, Nr. 104

Schwester Charlotte sich vom Ergebnis ihres Auftrags zur Rekonstruktion des Schlosses hat überzeugen wollen. Therese brachte zusammen mit ihren Bruder Eduard durch die Großbaustelle in Seidingstadt Brod und Wohlstand in die Region, waren doch nur Handwerksleute aus Streufdorf, Seidingstadt und Heldburg sowie Tagelöhner aus der Umgegend auf der Großbaustelle beschäftigt. Therese war trotz ihrer „edlen Herkunft“ bodenständig mit der Heimat, der Städte ihrer Kindheit in Hildburghausen und in Seidingstadt im Amt Heldburg verbunden. Therese war sowohl eine Seidingstädterin als auch eine Hildburghäuserin. So würde der Verfasser heute die euphorischen Worte vom HAV-Mitglied Franz Schmidt verstehen. Bei dem Besuch war auch ihre Schwester Charlotte, auch Paul von Württemberg genannt, anwesend, die nach dem Brief Thereses vom 11. Junli 1839 die Anregung lieferte, auch den Außenputz am Schloss reparieren zu lassen, was dann noch im selben Jahr geschah.

Im Jahr 1853, also einem Jahr vor Königin Thereses Tod besuchte sie in Dresden einen Augenarzt und machte in Altenburg und Hummelshain einen Zwischenstopp. Ein Besuch ihres Schlosses in Seidingstadt ist nicht verbrieft.

6. Leben und Tod

Um schlechte Wiederholungen hier zu vermeiden, wird auf die einschlägige Literatur verwiesen. Es gibt so viel Schönes und Kluges über Königin Therese niederschrieben, dass man nur eine Würdigung ihres gütigen und klugen Wesens hier platzieren kann, dass noch sehr lange nicht an Strahlkraft verlieren wird.

Das Leben Thereses mit Ludwig I. und ihren 8 Kindern ist in den beiden Büchern „Therese von Bayern, eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand“ von Caroline Philipps und „Bayerische Königinnen“ von Martha Schad nachzulesen. Aus diesem Grund soll hier die Ehe von Therese und Ludwig nur kurz beleuchtet werden. Im Anhang sind wenige Bilder aus Kronprinzessin und Königin Thereses Leben beigefügt (Bilder von Thereses **Leben** und Grabstätte).

Das hohe fürstliche Paar lebte in Innsbruck, Salzburg, Aschaffenburg und Würzburg. Erholungskuren im Sommer wurden meist zusammen in Bad Brückenau wahrgenommen. Das endete aber, als König Ludwig I dies wegen seiner Lola Montez im Jahr 1847 der Königin Therese verbot.

Als Königspaar lebten sie in München. Aus der Ehe sind die Kinder Maximilian II (1811-1864), Mathilde (1813-1862), Otto I (1815-1867), Luitpold (1821-1912), Adelgunde (1823-1914), Hildegard (1825-1875), Alexandra (1826-1875) und Adelbert (1828-1875) entsprungen. Das vierte Kind, Theodolinde (1816-1817) verstarb bereits im Alter von 6 Monaten in Würzburg.

Die Ehe war gewiss nicht einfach, war doch Ludwig viel unterwegs, und Therese musste die Verbindung zwischen den Kindern und dem Vater pflegen, indem sie ihnen aus den vielen Briefen Ludwigs vorlas und sie im Namen Ludwigs liebkoste. Ludwig liebte seine Kinder. Ludwig liebte Therese und Therese liebte ihn innig über alles, obwohl Ludwig nicht gerade schön und tadelfrei war. Ludwig stotterte, hörte schlecht, war jähzornig und oft unsicher. Therese fügte sich ihm.

Ludwig liebte auch seine Freiheit, was er Therese auch darlegte, und die Frauen im Allgemeinen und war im streng katholischen Bayern gewiss kein Vorbild, was die eheliche Treue anbetraf. So

duldete Therese viele Eskapaden ihres Ehemannes. Während seiner vielen Italienreisen, hauptsächlich in der kalten Jahreszeit, hatte er als Geliebte die Marianna Marquesa Florenzi an seiner Seite. Als Ludwig seine italienische Geliebte 1831 nach München einlud, ist Therese demonstrativ verreist und hat ihren Vater Friedrich in Altenburg besucht, um dieser Frau nicht begegnen zu müssen. Eine weitere Liebschaft Ludwigs, die eine traurige Berühmtheit erlangte, war seine Beziehung zu Lola Montez. Lola Montez wirklicher Name war Elisabeth Rosanna Gilbert und war eine irische Tänzerin, die bei einem Gastspiel 1846 nach München kam. Bei dieser Frau war Ludwig als 60jähriger im wahrsten Sinne des Wortes liebestoll. Er überschüttete sie mit unzähligem Reichtum (rd. 158.000 Gulden), während Therese als Königin mit ihrem Nadelgeld von 12.000 Gulden jährlich haushalten musste. Hatte Therese mal ihr Budget überzogen, so musste sie dies mit Zins zurückzahlen. Therese war gehalten, den Eskapaden ihres Mannes zu trotzen und dabei ihre Würde zu wahren. Eine ihr empfohlene Scheidung, die auch die Kirche befürwortet haben soll, hat sie jedoch aus Liebe und innerer Überzeugung auf Gott vertrauend abgelehnt, wusste sie sehr wohl, dass sie sonst ihre Kinder verlieren würde.

König Ludwig I. hatte auch gute Seiten. Es gibt viel Gutes zu berichten. Ludwig zeichnete sich als Baumeister aus. So gehen als Beispiele die Walhalla unweit von Regensburg, Die Bavariastatue auf der Theresienwiese, der Königsplatz in München und die Befreiungshalle in Kelheim auf Ludwig I. zurück.

Nächstenliebe und Gottvertrauen waren für Therese wichtig. Um Thereses wahre Nächstenliebe dem Leser mitzuteilen, müssen wir nicht nach Bayern schauen. Hier zwei Beispiele aus unserer Heimat:

Dr. Human berichtet in der Chronik der Stadt Hildburghausen von einer Spende der Königin Therese an die Armenkasse Hildburghausen von 100 Gulden vom 17. Juli 1831. Weiter habe Königin Therese „die ausgewachsene Anna Kühner, Tochter des Schuhmachermeister Chr. Kühner, dessen Frau Barbara, geborene Döffinger, Schwester des Mundschenken, Kammerjunfer bei ihr gewesen war, 2 ½ Jahre lang im heimischen Institut zu Würzburg mit monatlich 132 fl Kosten behandeln, schaffte ihr ein Streckbett um 120 fl und zwei Maschinen, deren eine zum Ausgeben 11 Pfd. schwer und deren andere 20 Pfd. schwer im Haus getragen wurde. Das Mädchen wurde gerade und groß“[166].

Für Thereses Mildtätigkeit wurde sie mit dem vom bayerischen Kurfürsten Theodor gestifteten Elisabethenorden ausgezeichnet.

Königin Therese stiftete am 12. Dezember 1827 den Theresienorden, um unvermögenden, adeligen, jedoch christlichen und ehelich geborenen Damen, die unverheiratet geblieben waren, eine Rente zu verschaffen und somit ein standesgemäßes Leben zu ermöglichen. Der Orden wurde 18-mal vergeben.

Therese gefiel ihre Rolle als Landesmutter, und sie war im Volk sehr beliebt. 1835 hatten sie mit Ludwig I. Silberhochzeit.

Ludwig schrieb hierzu (Dritter Teil, München 1839):

„Meiner Frau am Tage unserer Silbernen Hochzeit in München

[166] Human, S. 248 Kapitel politische Hof-, Regierungs- und Militärgeschichte

Wurdst die meine hier an dieser Stätte,

Fünf und zwanzig Jahre sind es heut,

Jedes ward ein Ring der ewgen Kette;

Wie enteilte diese Zeit geschwind!

Aber nicht in ihrem raschen Zuge
Löst die Zeit was innig sich verband,
Sie berühret nicht in ihrem Fluge;
Lieb` Dich mehr weil Du mir ganz bekannt.

Lieb´ Dich mehr als ich Dich damals liebte
Reizender erscheinst Du mir heut;
Ob ich gleich Dich öfters selbst betrübte
Hätt´ ich Keine lieber doch gefreyt.

Dichter es so schlimm nicht wirklich meynen,
Leicht erregt wird ein poetscher Sinn.
Möcht` ich Andre liebend auch erscheinen
Tief im Herzen bist Du dennoch drinn.

Treulich hast Du es mit mir getragen
Was des Lebens Wechsel gab,
Und Du wirst so lang Dein Herz wird schlagen
Theilen Freud und Leid bis in das Grab.

Ob die Golden Hochzeit wir begehen?
Keine Hand der Zukunft Schleyer hebt
Dieß doch weiß ich: werden wir sie sehen
Liebe mich auch dann für Dich durchlebt.

Ludwig
München, 12. 10.1835“

Wegen der Lola Montez-Affäre drängte Königin Therese im Jahr 1848 ihren Ehemann König Ludwig I. zugunsten des Sohnes Maximilian zum Rücktritt; so hat sie das bayerische Königtum gerettet.

Königin Therese verstarb am 26. Oktober 1854 in München an den Folgen einer Coleraerkrankung. So wie ihr Leben aus Liebe, Güte, Gottvertrauen, Pflichtbewußtsein und Weitsicht bestanden hat, so würdevoll und bewegend war auch ihre Grabrede.[167] Schloss Seidingstadt vermachte sie testamentarisch an ihren Neffen Albert von Sachsen-Altenburg.

7. Gedenken an Therese, Königin von Bayern

Therese, geboren in Seidingstadt, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern muss eine bezaubernde liebenswerte Frau gewesen sein, da sie insbesondere in Bayern als

[167] Aron März 1854 Rede bei dem Trauergottesdienst Ihrer Majestät der höchstseligen Königin Therese von Bayern

Namensgeberin in bleibender Erinnerung sein wird. Im Leben mildtätig und bescheiden, nach ihrem Tod sehr geachtet und hoch verehrt. Die heutige Schreibweise für Bayern geht auf die gebürtige Seidingstädterin, Königin Therese zurück.

Die Auflistung hier beansprucht keine Vollständigkeit aller Plätze, Straßen, Ortsnamen und Landschaften, die Thereses Namen tragen. Dennoch sollen hier die wichtigsten genannt werden. In München die Theresienwiese und das traditionsreiche jährliche Oktoberfest, die auf das Pferderennen vom 17. Oktober 1810 aus Anlass der glücklichen Vermählung von Ludwig I und Therese am 12. Oktober 1810 zurückgeht. In München, Würzburg und Aschaffenburg gibt es die Theresienstraße. Als Einrichtungen und Institutionen, die Thereses Namen tragen ist das Theresiengymnasium in München und die Theresienspitalstiftung in Bad Kissingen zu nennen. In der Stadt Hof gibt es den Park Theresienstein. Im Berchtesgardener Land ist eine Staumauer in der Almbachklamm, die 1834 bis 1836 für die Holztrifft errichtet wurde, als Theresienklause benannt. Seit 1836 gibt es eine Glasmanufaktur in Theresienthal, ein Ort der Therses Name trägt. Therese stiftete am 12. Dezember 1827 den Theresienorden für ehelich geborene, unverheiratete, unvermögende, christliche, adelige Frauen, um denen ein würdiges Einkommen für den Lebensunterhalt zu bieten. Therese als Titelfigur sind auch Bücher gewidmet. So wären Caroline Philipps „Therese von Bayern, eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand“. Martha Schad „Bayerische Königinnen“ oder Hanspeter Wulff-Woesten „Hildburghäuser Hoheiten - Dem Volke verbunden“ zu nennen. Friedrich Rückert widmete den drei Schwestern Therese, Charlotte und Luise sein Gedicht „mit drei Moosrosen“. Von Therese als Prinzessin und als Königin gibt es viele Gemälde und Lithographien.

In Hildburghausen wird auf Initiative der Historikerin Margarethe Braungart Theresienfest im Jahr 1991 aus der Taufe gehoben und alljährlich begangen. Das erste Fest fand vom 2 bis 6. Oktober statt. Der erste Bürgermeister der Stadt Hildburghausen nach der friedlichen Revolution 1989, Herrn Franz Kipper unterstützte die Initiative.

Am 2. September 2022 gründete sich im Theresienzimmer in der Gaststätte Wacholderschenke die Theresiengesellschaft mit dem Ziel, das Vermächtnis dieser bedeutenden Tochter der Stadt Hildburghausen zu würdigen und daraus weitreichende Strahlkraft entstehen zu lassen. Es wird hier angenommen, dass die Initiatoren der Theresiengesellschaft den Geburtsort Seidingstadt auch fest im Auge haben.

Der Freundeskreis Straufhain Thüringen-Bayern hat seit 22. März 2024 Königin Therese und das Jagdschloss Landsèjour als Satzungszweck aufgenommen. Im Jahr 2022 wurde die Arbeitsgruppe Therese als Untereinheit im Verein unter Leitung des Bürgermeisters Tino Kempf gebildet.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass zahlreiche privatwirtschaftlich Unternehmungen Thereses Namen tragen wie beispielsweise Theresienapotheke oder Theresien-/Seniorenresidenz.

In Seidingstadt ist für das Festjahr 2025 vorgesehen, den Platz mit Brunnen der Königin Therese zu Ehren in einem feierlichen Akt umzubenennen.

III. Jägerhaus – in Seidingstadt auch Casimir-Haus genannt

Als das Schloss errichtet wurde, sei auch ein Vorwerk mit erbaut worden. Ein Vorwerk ist nach Wikipedia[168] neben anderen Bedeutungen ein landwirtschaftlicher Gutshof, der einer Burg oder einem Schloss vorgelagert zur Eigenversorgung diente. Das ist ein vorgelagerter Eigenbetrieb. Zum Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt gehörten landwirtschaftliche Flächen wie die Saulachenwiesen und die Gärten am Schloss. Auch die im Absolutismus übliche Jagd erforderte viel Jagdzubehör zur Durchführung der eingestellten Jagd. Da das Jägerhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zum vormaligen Schloss steht, könnte es Teil des Vorwerks gewesen sein, so die Vermutung des Verfassers. In der Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, die wegen der fiskalischen Einnahmen einheitlich im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg in jedem Amt nach gleicher Systematik erhoben wurde, wird von einem realen Bild der Erhebungsdaten ausgegangen[169] (**Amtsbeschreibung** IX. Nr. 95). Die Veste Heldburg gehörte zum Besitz des Herzogtums und wurde sehr genau beschrieben. Auch der Straufhain in der Gemarkung Seidingstadt wurde anscheinend nach dem Erscheinungsbild zum Begutachtungszeitraum präzise aufgenommen. Es erscheint nicht plausibel, warum in Seidingstadt gerade das sogenannte herrschaftliche Casimir-Haus bei der Genauigkeit der Daten unerwähnt bleibt. Es gibt keine Erwähnung von Seidingstadt bei Schlössern (Part 1 Cap. 2, Nr. 1) und auch nicht bei Part 1Cap. 7 Nr. 1 bei Schlösser „von den Graffen, Herren undt Canzeleynschrifftsäßigen Adel in undt bey der Ambtscommissionsbezirck geseßen undt deren Schlößer“. Bei Part 1, Cap 2 Nr. 2 andere Herrschaftshäuser und Gebäude ist der 1839 abgetragene Zehntstadel erwähnt[170] (Schreiben zum bevorstehenden **Abbruch** IX. Nr. 47), wie im Gliederungspunkt 4.3 bereits berichtet. Nach Meinung des Verfassers ist das ein starkes Indiz dafür, dass entgegen der landläufigen Meinung kein Casimir-Haus in Seidingstadt als Herberge für den bereits im Jahr 1633 verstorbenen Herzog Johann Casimir gegeben haben kann oder noch stand. Johann Casimir wird wohl die Veste Heldburg als Herberge bei Jagdausflügen auf dem Straufhain und Umgebung genutzt haben. Endgültige Klarheit, ob die landläufige Erzählung oder eben gerade diese Hypothese stimmt, kann nur die künftige Forschung am Jägerhaus/Casimir-Haus durch Markierungen an Balken/Sparren oder durch Analyse des Bauholzes und/oder durch Recherchen in Archivalien geben. Dass das Jägerhaus als Teil eines Vorwerks gewesen sin konnte, spricht auch die Tatsache dafür, dass dessen Fachwerk wie das vom Schloss aus Eichenbalken (Säulen, Riegel und Streben) besteht und die Fenstergrößen zu denen vom Schloss passen müssten. Ein Vorwerk am Hundshauk oder an der alten Meierei zwischen Streufdorf und Steinfeld scheidet nach Meinung des Verfassers als Vorwerk für das Schloss aus. Der Hundshauk wird nach der Literatur viel älter datiert[171]. Es deutet zumindest viel darauf hin, dass ein separates Vorwerk mit dem Schlossbau im Ort Seidingstadt errichtet sein muss.

In der Amtsbeschreibung Heldburg aus 1666, in dessen Amtsbezirk auch Seidingstadt gehört, sind nur 40 Häuser, davon (9) Häuser unbewohnt neben zwei Gemeindehäuser – Schule und Hirtenhaus - benannt. Seidingstadt hatte damals 62 Seelen und eine Filialkirche zu Streufdorf, ob nun als Kapelle oder als Kirche bleibt offen, weil der Unterschied nichts mit dem äußeren Erscheinungsbild zu tun hat. Der Unterschied liegt in der Funktion und Verwendung als

---

[168] https://de.wikipedia.org/wiki/Vorwerk_(Gutshof)
[169] Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg, Teil 1
[170] StA-CO, Nr. 1927
[171] Norbert Klaus Fuchs „Das Heldburger Land – Fränkisch-Thüringische Geschichte(n) – ein historischer Reiseführer, Rocksuhl-Verlag 2013, Seite 184

Gotteshaus. Kirchen sind Gotteshäuser für regelmäßige Versammlungen zum Gottesdienst. Kapellen dienen für religiöse Handlungen wie Taufe, Vermählung, Beerdigung oder nur zum individuellen Gebet. Der Flurname Kirchweg nach Streufdorf bedeutet für das Gotteshaus Seidingstadt vermutlich die Nutzung als Kapelle und nicht als Kirche, so wie Prof. Lehfeld in BKD, Seite 347 schreibt.

Es gibt im Landeskirchenarchiv Eisenach eine Archivalien über den Kauf des vorderen Gebäudeteils als Pfarrerswohnung vom 24. April 1713[172] (Kaufbrief zum Ankauf des **vorderen** Teils des Jägerhauses IX. Nr. 87). Im Kaufbrief zwischen Herzog Ernst von Sachsen-Hildburghausen und der Gemeinde Seidingstadt steht geschrieben, dass die Hälfte des herrschaftlichen Jägerhauses, worüber der Wildmeister verfügt hatte, als Pfarrerswohnung verkauft wird. Die andere Hälfte ist herrschaftliches Jägerhaus geblieben. Es wird nicht von einem vormaligen herrschaftlichen Schlösschen gesprochen. Das vordere Haus, das Jägerhauses wurde an die Kirchgemeinde verkauft.

Das Hinterhaus wurde Ende des 18. Jahrhunderts zur Forstei, weil sich wegen dem Raubbau am Wald die Erkenntnis zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland und so auch im Herzogtum Sachsen-Hildburghausen durchgesetzt hatte. Auf die Forstpioniere von damals wird hier nicht eingegangen. Erwähnt soll aber sein, dass bis zu dieser Erkenntnis eigentlich nur der Abschlag des Bestandes und Kurzumtriebswälder von bis zu 30 Jahre gängige Praxis waren. Nur für Bauholz ließ man vor der Bildung von Forsteien nur einzelne Bäume länger stehen. Vielleicht stammt von dieser Praxis auch der Name Strauchhan für den Straufhain, nicht wissenschaftlich belegt und nur Mutmaßung.

Die Forstei wurde zum 31.10.1883 im Ergebnis eines öffentlichen Verstrichs an einen Seidingstädter Bürger verkauft und die Forsteien Heldburg und Seidingstadt zu einer gemeinsamen Forstei mit Sitz in Heldburg zusammengelegt, wo auch heute das Forstamt seinen Sitz hat[173]. Der Bürgermeister wurde zuvor um die Übermittlung von Kaufliebhabern gebeten[174] (Schreiben der **Amtseinnahmen** Heldburg an den Bürgermeister, über mögliche Kaufliebhaber für das Forsteigebäude zu berichten). Weiter waren die Verstrichsbedingungen zwischen der h. Amtseinnahme und dem h. Staatsministerium, Abteilung Finanzen abzustimmen[175](Anweisung des Staatsministeriums, Abteilung Finanzen, die **Versteigerung** vorzubereiten IX. Nr. 69). Nachdem dies erfolgt war, wurde der öffentliche Verstrich abgehalten, und über das Ergebnis berichtet[176] (Bericht über das Ergebnis der Versteigerung des **Forsthauses** IX. Nr. 70). Ein Auszug aus dem Kaufvertrag liegt im Anhang unter **Auszug** Kaufvertrag (IX. Nr. 71) bei. Der Kaufpreis mit anteiliger Feuerversicherungsprämie wurde bis zum 29. November 1883 vom Käufer entrichtet[177] (Bericht über die **Kaufpreiszahlung** IX. Nr. 72). Damit war nun das letzte herrschaftliche Gebäude vom Schlosskomplex in Privathand übergegangen.

---

[172] EKM-Eisenach, h. s.-m. Verwaltungsamt Hildburghausen, Inspektion Hildburghausen Se 3
[173] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12
[174] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12
[175] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12
[176] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12
[177] LATh, StA MGN, Amtseinnahmen Heldburg 12

IV.Kirche Seidingstadt

Von den Ursprüngen der Kirche liegen keine Dokumente vor. Man vermutet, dass die Kirche früher eine kleine Kapelle war. Nach BKD Lehfeldt 1904 war der Vorgängerbau im spätgotischem Baustil (1300-1500) errichtet worden. In alten Schriften, wie die Amtsbeschreibung Heldburg von 1666 ist die Kirche als Filialkirche von Streufdorf beschrieben[178]. Die Kirche in Seidingstadt wurde nach einer größeren Reparatur und Umbau im Jahr 1703 neu eingeweiht[179](Schreiben an das fürstliche **Konsistorium** zur Einweihung der Kirche IX. Nr. 86). Der Kirchturm war baufällig geworden. Die Kirche war klein und bot der nach dem 30jährigen Krieg gewachsenen Gemeinde nicht mehr genügend Platz[180] (Schreiben der **Kirchgemeinde** an das geistliche Untergericht IX. Nr. 88). Der Kirchgang nach Streufdorf auf dem Kirchweg war bei schlechtem Wetter beschwerlich. Ein Jagdschloss mit Vorwerk war errichtet. Die hohen Herrschaften verweilten in Seidingstadt. So fassten die Seidingstädter Bürger den Plan, ein schönes und größeres Gotteshaus zu errichten. Der baufällig gewordene Kirchturm mit Glocke war dem geistlichen Untergericht in Heldburg bekannt. Also hatte man keine Einwände gegen eine Erneuerung solchen. Die Seidingstädter Gemeinde hatte aber größeres im Sinn, den neuen Herrschaften Rechnung tragend, ein neues und schönes Gotteshaus auch für die wachsende Gemeinde zu errichten. Man hatte das Signal, ihr dürft bauen. Wie es aber mit „lästigen alten zu engen Gemäuern“ nun einmal ist, wenn man bauen darf, so macht man mehr und reißt großzügig ab und vergrößert so das Gotteshaus. Die Seidingstädter Kirche wurde zum „Schwarzbau“, so wie man heute sagen würde. Das brachte reichlich Ärger beim geistlichen Untergericht in Heldburg und im Konsistorium in Hildburghausen, die geistliche Herrschaft im neugegründeten Herzogtum ein. Auch war der Kirchenbau finanziell nicht abgesichert. Die Rekonstruktion dauerte von Februar bis Weihnachten 1703. Der Mut zum Risiko der Seidingstädter Gemeinde machte sich bezahlt. Die „Obrigkeit“ war verärgert aber dann doch gnädig gestimmt. Es muss wohl doch ein gelungenes Werk geworden sein. Der Grundriss von 1703 gibt der Kirche ihr markantes Aussehen. Ich denke nicht, dass das jemand je als unschön empfinden würde. Mit Zustimmung des Herzogs Ernst von Sachsen-Hildburghausen und des Konsistoriums wurden im Herzogtum Kollekten für die Seidingstädter Kirche gesammelt. Der Bau wurde vollendet und am Ende waren Beförderer wie Widersacher stolz über das gelungene Werk[181] (Schreiben des **Untergerichts** an das Konsistorium IX. Nr. 92). Der Kirchenbau war teurer als veranschlagt und die Kirchgemeinde geriet in finanzielle Not. Um die aufgerissenen finanziellen Lücken zu schließen, entschloss sich das Consistorium in der Diözese Heldburg Kollekten für die Seidingstädter Kirche im Februar 1704 einzusammeln[182] (Schreiben des Konsistoriums an die **Pfarrer** , mit der Bitte um Kollekten für den Kirchenbau IX. Nr. 90). Die Kollekten brachten 8 fl 45 Xr 33 ½ hl ein[183] (Mitteilung des **hochlöbl.** Konsistoriums über die eingesammelten Kollekten IX. Nr. 91). Nach dem Schriftverkehr, welches unter Staatsministerium Abteilung IV Kirchen- und

---

[178] Amtsbeschreibung Heldburg, Kreisarchiv Hildburghausen, Teil 1 Kapitel 3 Städte, Dörfer und Höfe, S. 178/179

[179] LATh, Staatsministerium, Kirchen- und Schulsachen, Nr. 5135

[180] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

[181] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

[182] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

[183] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

Schulsachen, Nr. 5135 des Landesarchivs Thüringen, Staatsarchiv Meiningen unter „Die Einweihung der Kirche zu Seidingstatt betr. An. H 1703“ wird die Einweihung am 2. Weihnachtsfeiertag stattgefunden haben. Im Landeskirechenarchiv Eisenach hat der Verfasser die Einweihungspredigt einsehen können. In der Predigt wird das neue Gotteshaus als Abbild des geistlichen Gotteshauses gepriesen, dass für alle Gläubigen unabhängig vom Stand und Herkunft ein zuhause sein wird. Niemand soll verachtend auf den anderen schauen. Es gibt auch Menschenkinder die böse sein können. Das neue Gotteshaus ist ein Menschenhaus, es sollen auch kleine Kinder den Weg in die Kirche finden. Christus sagt, lasset die Kinderlein kommen und wehret ihnen nicht. Gotteshaus ist ein Brothaus – wir beten um unser täglich Brot, es ist ein Brunnenhaus – wir erinnern uns an den Brunnen des Lebens, es ist auch ein Gebhaus – wir empfangen Zuversicht, Dankbarkeit und lobpreisen den Herrn. Gotteshaus ist auch ein Informationshaus, ein Haus, in welchem die Lehre Gottes empfangen wird. Die Predigt ist sehr mit bildhaften Metaphern ausgeschmückt und beim Lesen der Predigt, möchte man meinen, das war aber ein sehr moderner Pfarrer, der solches von der Kanzel einer neu eingeweihten Kirche im Jahr 1703 verkündigt[184] (**Einweihungspredigt** IX. Nr. 89). Die restaurierte Kirche brachte auch Veränderungen für den Nachbarort Völkershausen. Die Völkershäuser Kirchgänger gingen bis dahin nach Gellershausen und die Seidingstädter über den Kirchweg nach Streufdorf. Im Schriftverkehr zur damaligen Weihung der Kirche wird auch auf die Einweihung der 1700 wiederaufgebauten Gellershäuser Kirche Bezug genommen, die Ende des dreißigjährigen Krieges zerstört worden war. Zu dieser Zeit war die Residenz des Herzogs Ernst I von Sachsen-Hildburghausen noch auf der Veste Heldburg, weil in Hildburghausen und in Seidingstadt rege Bautätigkeit zur Herstellung des Residenzschlosses und des Jagdschlosses herrschten. Der Turmbau, der die Sakristei beherbergt, ist in den ersten zwei Geschossen mittelalterlich[185]. In der Festschrift zur Wiedereinweihung der Kirche nach Aufstockung und Einbau einer neuen Orgel im Jahr 1836 wird für Turmbau und Bau des Altarraums mit dem Kirchenschiff das Jahr 1703 benannt[186]. Seit 1703 ist der Grundriss unverändert geblieben. Da das Jahr 1703 als Jahr der ersten bekannten größeren Umbauarbeiten ist, ergibt sich aus dem Schriftgut und aus einer Jahreszahl auf einem Sparren des Kirchendaches[187].

Auch zu den Glocken in der Seidingstädter Kirche gibt es einiges Interessantes zu berichten. Die vormalige Filialkirche bzw, Kapelle hatte dem Anschein nach nur eine Glocke aus Bronze. Im Jahr 1714 wurde in der Gemeinde Seidingstadt mit dem geistlichen Untergericht in Heldburg und mit Zustimmung des Konsistorio in Hildburghausen entschieden, für das neue Gotteshaus zwei Glocken in Coburg in Auftrag zu geben. Im gesamten Herzogtum wurde in den Diözesen Kollekten bei Gottesdiensten gesammelt. In Seidingstadt und Volkershausen fanden Sammlungen in den Hausständen statt. Mit der Sammlung waren die Kosten für die beiden bronzenen Glocken abgedeckt. Der Glockenguß kostete 288 Gulden und 15 Kreuzer. Die Sammlung brachte 298 Gulden 17 Kreuzer und 1 Heller ein. Die Sammlung hatte einen Überschuss von 10 Gulden 1 Kreuzer und 5 Heller ergeben[188] (**Extrakt** der Einnahmen und

---

[184] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

[185] Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens Prof. Dr. P. Lehfeldt Heft XXXI Herzogtum Sachsen-Meiningen 1904, Reprint 2013 ISBN 978-3-86777-378-2, S. 347

[186] Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 5

[187] BDK Lehfeld 1904 S. 347.

[188] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

Ausgaben 1714 zum Glockenguß IX. Nr. 93). Die Glocken wurden im Jahr 1716 feierlich in einem Gottesdienst geweiht.

Im Jahr 1732 hat man sich in Seidingstadt mit höchster Genehmigung entschieden, anstelle von zwei doch lieber drei Glocken für einen harmonischen Klang beim Läuten zu haben. Die zwei Glocken von 1714 wurden in Coburg zu drei umgegossen. Dieser Umguß wurde wie die ersten zwei Glocken im Jahr 1714 aus Kollekten im gesamten Herzogtum finanziert. Die Summe aller Einnahmen brachten 151 Gulden und 5 Kreuzer. Die Summe aller Ausgaben ergab 154 Gulden 15 Kreuzer und 5 ½ Heller. Die Bilanz ergab eine Deckungslücke von 3 Gulden 10 Kreuzer und 5 ½ Heller. Wie die geschlossen wurde, erschließt sich aus der Akte nicht. Anscheinend wurden weitere Kollekten gesammelt oder Herzog steuerte Geld bei[189] (Rechnung beim **Umguss** der Glocken 1732 IX. Nr. 94).

Mit der Begründung des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen und Erlangung seiner vollständigen Selbständigkeit wurde das Jagdschloss Landsejour in Seidingstadt errichtet und im Jahr 1712 eine eigenständige Pfarrei begründet[190]. Die Kirche Seidingstadt wurde zur Kirche für die herzogliche Familie in den Sommermonaten. Im Jahr 1809 wurde in dieser Kirche Prinzessin Luise, Prinzessin Thereses jüngere Schwester, konfirmiert.

Die herzogliche Familie und so auch später Therese als Königin von Bayern besuchten hier während ihres Landaufenthalts in Seidingstadt den Gottesdienst. Die fürstliche Loge war bis 1990 Teil des Kircheninventars, bevor sie bei Renovierungsarbeiten entfernt wurde und unbekannterweise verschollen ist. Seitdem wird nach aussagekräftigem Bildmaterial gesucht.

Im Jahr 1836 erfolgte ein weiterer Kirchenumbau. Das Kirchenschiff und der Turm wurden um ein Stockwerk erhöht, die Empore um einen Stock erweitert und eine neue Orgel von Herr Heinrich Schmidt aus Römhild eingebaut, die noch heute gespielt wird. Das Jagdschloss Seidingstadt wurde während der Zeit der Bauarbeiten für die Seidingstedter und Völkershäuser Gemeindemitglieder zum Gebetssaal für den Gottesdienst. Der letzte Gottesdienst in der alten Kirche aus dem Jahr 1836 fand mit abgenommenem Dach unter freiem Himmel statt. Hätte die Nutzung des Schlosses als Gebetssaal der Herzog Bernhard II von Sachsen-Meiningen nicht gestattet, hätten die Kirchgänger unter freiem Himmel, in Streufdorf oder in Westhausen ihren Gottesdienst verrichten müssen[191]. Am 27. November 1836 fand die feierliche Wiedereinweihung der Kirche statt. Man hat auch den Auszug der Kirchgemeinde aus dem Jagdschloss am Weihetag würdig vollzogen. „Die Abschiedsstunde hat geschlagen. Reisefertig, zur Auswanderung bereit, zum Zuge gerüstet, stehen wir nun da. Abschied wollen und sollen wir von unserem zeitherigen Bethel nehmen, als der uns immer lieb und werth und theuer gewesen einstweiligen Gottesstätte.“[192]

Den beiden Weltkriegen, die von deutschem Boden ausgegangen sind, fielen die alten historischen bronzenen Glocken zum Opfer und die wurden entgegen ihrem friedlichen Zweck

---

[189] EKM - Landeskirchenarchiv Eisenach, 12-011 Ephorie Heldburg, Archivalien-Signatur: 58.4. Reparatur und Bau der Kirche in Seidingstadt

[190] Die Kirchen im Landkreis Hildburghausen, Joachim Neubert, Günter Stammberger, Bernhard Großmann, Martin Hoffmann, Verlag Frankenschwelle KG, 2006, Seite 265ff.; Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 6

[191] Reden und Predigten bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt, Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn 1837, Seite 9

[192] Reden und Predigen 1887, S. 9

für die Munitionsherstellung verwendet. Nach Ende des zweiten Weltkrieges wurden Stahlgussglocken im Glockenstuhl aufgehangen. Statische Probleme veranlassten im Jahr 2013 zu den Bau eines neuen Glockenstuhls und 2014 die Anschaffung von drei neuen Bronzeglocken. Finanziert wurde dieses Projekt der Kirchgemeinde u. a. mit einem Spendenaufruf, den Regina Haubold in der örtlichen Presse „insüdrhüringen“ am 22. März 2013 veranlasst hatte. Nun steht die Restauration der Orgel aus dem Jahr 1836 an, wofür es ebenfalls einen öffentlichen Spendenaufruf gibt.

V.Straufhain

Von den Anfängen der Burg Strauf gibt es keine Überlieferungen. Bis zum 11. Jahrhundert galt die Errichtung von Burgen als Königsrecht bzw. königliches Befestigungsregal. Regalien sind kurz gefasst Hoheitsrechte. Später ging dieses Regal auf den jeweiligen Landesherren über[193]. So konnte der Kaiser auch verfügen, eine Burg beseitigen zu lassen, was meist bei plündernden Raubrittern der Fall war. Als Beispiel sein nur die Burgen in Gleichamberg, Oberstadt, Henfstädt, Helba, Katz und Marisfeld in unserer nächsten Nähe genannt, die Kaiser Friedrich zerstören ließ.[194] Trotz der wenigen zugänglichen Aufzeichnungen kann aus Forschungen und deren Veröffentlichungen in verschiedenen Büchern und aus Recherchen im Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen (LATh, STA Mgn) folgendes berichtet werden:
Die Burg Strauf auf den höchsten Gipfel des Heldburger Landes mit 449 m NN gelegen, einen isoliert stehenden Basaltkegel in der Heldburger Gangschar, war einst ein bedeutendes Bollwerk als Wehr- und Wohnanlage im Zuge der fränkischen Besiedelung. Sie war anscheinend wie damals üblich anfangs eine hölzerne Befestigung, die schrittweise erweitert und ausgebaut wurde[195]. Die benachbarten Siedlungen „strufedorp“ (heute Streufdorf) und „siduchestat“ (heute Seidingstadt), werden 800 gemeinsam in einer Urkunde genannt, die Burg könnte zu dieser Zeit schon existiert haben. Damals beherrschte das Grafengeschlecht von Wildberg die Gegend. 1156 ist durch eine Urkunde Bischof Gebhards von Würzburg ein „Helbold de Strufe“ als Lehnsmann genannt, der von dem Markgraf Albrecht des Bären in dessen Eigenschaft als Graf von Weimar-Orlamünde eingesetzt wurde. Später besaßen die Grafen von Henneberg, die so genannten „Popponen“ die Burg, die in der Geschichte Frankens eine bedeutende Rolle spielten. Unter Poppo VI. soll die Burg Struphe eine Blütezeit erlebt haben, Minnesänger unterhielten die Gesellschaften und in Seidingstadt sollen Ritterturniere stattgefunden haben. Unter Poppo VII wurde die Burg zu einem reichsbedeutenden kulturellen Zentrum[196]. 1190 teilte sich die Hauptlinie in die Linien Henneberg, Botenlauben und Strauf.[197] Diese Henneberger Grafen von Strauf dehnten ihren Herrschaftsbereich im 12. Jhd. vom Grabfeld gen Südosten in das Coburger Land aus und damit gewann die Burg größere strategische Bedeutung. Die Burg wird hauptsächlich als Verwaltungssitz gedient haben. Um 1200 herum befand sich auf dem Straufhain das Cent- bzw. Amtsgericht und später das hennebergische Erbmarschallamt, was

---

[193] Thomas Bienert, Mittelalterliche Burgen in Thüringen, Wartberg Verlag 2000, Seite 8, Webseite de.wikipedia.org/wiki/Befestigungsrecht
[194] Teilreprint der Ausgabe Topographie und Geschichte der Burg Strauf und Ruine Straufhain bis zur Gegenwart, Sondrdruck aus Heft 68 der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde Hildburghausen Druck von F.W. Gadow & Sohn, herzogl. Hofdruckerei 1913, S. 62, (TGBS Elßmann)
[195] Webseite https://burgruine-straufhain.de/
[196] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Burgruine_Straufhain
[197] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Henneberg_(Adelsgeschlecht)

aber in Frage steht[198]. Der bedeutendste Graf von Henneberg auf Burg Strauf war Hermann der I. (* 1224; † 18. Dezember 1290), an welchem im Jahr 1245 die Burg gefallen war,[199] und der im Jahr 1249 Margarete († 26. März 1276), der Schwester Wilhelms von Holland, des Grafen von Holland und römisch-deutschen Königs (bzw. Gegenkönigs) heiratete und zusammen mit Margarete die Burg bewohnte. Hermann der I. begründete die „Neue Herrschaft“ mit Gebieten um Coburg und Eisfeld, welche später mit Katharina von Henneberg als Pflege Coburg im 14. Jahrhundert an die Wettiner ging.[200] Die Burg kam zunächst durch Heirat seiner Tochter Jutta und Erbschaft für kurze Zeit (1291 – 1316) an Brandenburg, weil Hermanns Sohn Poppo VIII 1291 kinderlos verstarb. Durch Heiratshändel ging im Jahr 1312 dann wieder die Burg an die Henneberger Grafen über, die die Burg an die von Hessberg verliehen. Diese bauten 1322 anstelle der baufällig gewordenen Befestigung einen neuen Turm und stellten die Mauer wieder her.[201] Im Jahr 1374 ging die Burg wegen fehlender männlicher Erben durch Heirat an die Wettiner über, die sich später in die Albertiner und Ernestinische Linie teilten.
Diese Darstellung soll nur ein kurzer Abriss der Geschehnisse darstellen und keine vollständige Abhandlung der Daten und Fakten mit allen urkundlichen Belegen zur Burg Strauf abbilden. Hier gibt es qualifiziertere Literatur und ein bloßes Abschreiben ist nach Auffassung des Verfassers nicht zielführend.
Um 1333 war Burg Strauf zu einer wehrhaften steinernen Burg geworden, wovon es verschiedene eher hypothetische Rekonstruktionen z. B. von Hermann Elsmann (1913)[202] bzw. von Wolfgang Braun 2002[203] gibt (Bilder und **Darstellungen** vom Straufhain). In dieser Zeit wurde der Baublock errichtet, der jährlich viele Besucher von Nah und Fern anzieht, deren Fantasien weckt und von den Besuchern mit ehrfürchtigem Staunen bewundert wird.[204] Die Burgruine Strauf wird allgemein als eine Altertümlichkeit und als Zierde der Umgebung bezeichnet. Prof. Dr. Lehfeldt wie auch Hermann Elßmann gingen davon aus, dass der Turm mit seinen dicken Umfassungsmauern zweigeteilt war durch eine Quermauer in einen größeren und tieferen nordöstlichen Teil und einen schmaleren südwestlichen Teil so wie beim Liebenstein bei Ohrdruf, und zudem wohl höher anstieg. Von dieser Quermauer ist nichts erhalten[205]. Wolfgang Braun geht nicht von einer solchen Teilung und einen erhöhten Bergfried aus.

Die Burg erlebte ihre Blütezeit im 12. Jahrhundert. Der Niedergang fand im 14. Jahrhundert (ab dem Jahr 1347) statt, als die Veste Heldburg und später auch die Veste Coburg deren politische Rolle übernahm. Nach verschiedenen Beschreibungen soll Burg Strauf immer mehr zu einem Raubritternest verkommen sein[206]. Ob dies so wirklich war, ist eher hypothetisch. Die Heldburg war die fortifikatorisch die günstigere Burg. Dies resultiert aus wesentlichen Baumaßnehmen auf der Veste Heldburg, wie den Bau einer Zisterne 1501 bis 1507 bzw. den Bau eines Ziehbrunnens

---

[198] Reinhold Albert, Streufdorf und Seidingstadt, die Chronik 800 -2000/1200 Jahre, S. 226
[199] Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Prof. Dr. P Lehfeld, Heft XXXI Herzogthum Sachsen-Meiningen 1904, 1. Reprint 2013, Verlag Rocksuhl, S. 350 (BKD Lehfeld)
[200] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_I._von_Henneberg
[201] BKD Lehfeld S. 350
[202] TGBS Elßmann S. 54, Norbert Klaus Fuchs, das Heldburger Land – Ein historischer Reiseführer – 2. Auflage 2013. S. 180
[203] Https://www.burgenwelt.org/deutschland/straufhain/object.php
[204] Thomas Bienert, Mittelalterliche Burgen in Thüringen. 1 Auflage 2000 Wartberg-Verlag, S. S. 115/116
[205] BKD Lehfeld, S. 351, TGBS Elßmann, S. 55
[206] TGBS Elßmann, S. 57, 61

mit 433 Schuh tiefe in der Zeit von 1559 bis 1564[207]. Um 1560 wurde die Veste Heldburg zu einem Renaissanceschloss umgebaut. Von 1712 bis 1720 erfolgte der Ausbau von Veste Heldburg zu einer Festung (wenn auch nicht vollendet). Im Jahr 1874 erfolgte unter Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen die Rekonstruktion dieses Schloss, die bis heute Bestand hat. Ein Brand zerstörte 1982 den französischen Bau bis auf die Grundmauern. Nach einem aufwendigen Wiederaufbau und Rekonstruktion des französischen Baus beheimatet die Burg seit 2016 das deutsche Burgenmuseum.

Burg Strauf soll zwischen Ostern und Pfingsten 1525 während des deutschen Bauernkrieges nach verschiedenen Beschreibungen durch einen "Bildhäuser Haufen", ein regionaler Zusammenschluss aufständischer Bauern und Bürger aus dem Hochstift Würzburg unter Führung des Münnerstädter Schreiners Hans Schnabel in unsere Gegend, erstürmt und niedergebrannt worden sein[208]. So schreibt Krauß 1752: „A. 1525 wurde daselbst von den aufrührerischen Bauern, nebst dem zu Streuffdorff, Otto Burckharten zuständig, wie viele andere in dieser Gegend, abgebrannt und verstöret. Vid Schlegel in vita Langeri p. 33“. Dagegen lässt Dr. G. P. Hönn (1662- 1747) in seiner „Sachsen-Coburgischen Chronik“ offen, ob Burg Strauf von den Bauernhaufen erstürmt wurde oder auch nicht. Auf S. 338 ist explizit Streufdorf aber eben nicht Burg Strauf benannt. J. Chr. Schlegel beschreibt auf S. 33 die betroffenen Orte, so auch Streufdorf. Auf S. 39 schreibt er aber folgendes: „Es erhob sich gewisslich darum … dass man allzumal Tyrannei trieb. Es ist nicht wohl zu glauben, wie alle Herrschaft, Ritterschaft und Regenten in ganz Deutschland so verzagt wurde, dass zehn Bäuerlein ohne Harnisch ein ungewinnlich Schloss einnehmen konnten: darnach kehret sich wieder um, dass ein einziger Reiter zehn Bauern wieder gefangen nehmen konnte. Es war ein Zorn Gottes. Es wurden hin und wieder in Deutschland mehr den Hunderttausend Menschen erwürget“[209]“, was wegen dem engen Bezug zu Coburg doch wieder auf die Burg Strauf schließen lässt. Aus diesem Grund sind die relevanten Seiten im Anhang (**Schlegel** IX. Nr. 98) abgedruckt.

Die Aufständischen kämpften für mehr soziale Rechte und Entlastung von Steuern und Abgaben, plünderten und zerstörten dabei Herrensitze und Klöster und so soll es auch die Burg Strauf bei Seidingstadt[210] und die Hutsburg bei Helmershausen getroffen haben. Insgesamt sollen rund 1000 Burgen im deutschsprachigen Raum durch eine teilweise oder vollständige Zerstörung dieses Schicksal erlitten haben[211]. In der Amtsbeschreibung Heldburg wird im Jahr 1666 davon berichtet, dass Burg Strauf zu Asche gewohnt worden sei und jetzt nur noch einen wüsten Steinhaufen darstelle. Reste von den Befestigungsmauern und der vierstöckige Palas mit den Grundmauermaßen, wie auch heute anzutreffen, werden beschrieben[212] (**Amtsbeschreibung** IX. Nr. 95).

---

[207] Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, I. Teil
[208] TGBS Elßmann, S. 64, Bauer 1825: Das alte Bergschloss Straufhain, S. 27, Krauß 1752: Beyträge zur Erläuterung der hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen-, Schul- und Landes-Historie, Teil 2, S. 413
[209] Schlegel 1714: Sein Herzog. Sachs.-Gotha, ein Geheimnis und Antiquitäten, Bemerkungen, im Leben Johannes Langer I. Superint Coburgs in der gleichen Zeit Schriften Luthers in seinem Pathos unter Coburgischer Verpflichtung; August. Es ist getan, so viele Luther und Melanchton Briefe zu Balthasar Thüringen, ich Langer und andere. Gotha, Literatur über die Thermik, 1714.
[210] Bernd Heim 28.10.2020 NP Coburg
[211] Webseite: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Bauernkrieg
[212] Amtsbeschreibung Heldburg, 1666, S. 7, Kreisarchiv Hildburghausen

Zumindest ist aus den Archivalien und der gesichteten Literatur unzweifelhaft belegt, dass ein Brand die Burg letztendlich zerstört hat. Auch eine Sage spricht von einem Blitzschlag. Löschwasser war aufgrund der Örtlichkeit auf Burg Strauf eine Rarität. War der Untergang der Burg wegen Aufgabe oder wegen der Erstürmung im Bauernkrieg im Jahr 1525 geschehen, das Ergebnis ist gleich. Der Bericht von Johannes Langer als 1. Superintendent in Coburg (um die Zeit des Bauernkrieges bis zu seinem Tod 1548), wie von Schlegel beschrieben, lässt den Untergang während des Bauernkrieges doch glaubwürdig erscheinen[213].

Um das Jahr 1780 wurde der dritte Stock wegen Einsturzgefahr abgetragen[214]. Der von Elßmann und Lehfeld vermutete Turm mit Querwand im Inneren sei eingestürzt und bildeten so wie auch die Kemenate und das Landknechtshaus nur noch einen Steintrümmerhaufen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, dem Fehlen eines ausreichenden Trinkwasserzugangs innerhalb der Burgmauern und den zwischenzeitlichen Verlust der militärischen Bedeutung kam es nicht mehr zu einem Wiederaufbau. Die Wasserversorgung auf der Burg bestand aus einem Zisternenbrunnen unter der Kemenate, dort wo das Eingangstor zum inneren Burghof stand, ein Brunnen nordöstlich außerhalb der Burgmauern und dem Eselsbrünnle[215] (Bilder von **Darstellungen** vom Straufhain) in der Hof- oder Eselswiese nahe der 1000 Jahre alten Steineiche rechts der Straße von Streufdorf nach Roßfeld.
Die Waldung um den Straufhain war einst eine sehr begehrte Wildbahn. Reichlich Hoch- und Niederwild waren dort anzutreffen. So muss es einen nicht verwundern, dass die Waldung ein beliebtes Jagdrevier für die regierenden Fürsten war. Johann Casimir, der im Jahre 1563 auf Feste Grimmenstein, einem Vorgängerbau des Schlosses Friedenstein in Gotha, geboren ward, regierte nach einer Teilung mit seinem Bruder Johann Ernst seit 1596 allein das Coburger Land und hatte hier sein Jagdrevier.
Zu Seidingstadt soll er sich der Erzählung nach ein Jagdschlösschen habe bauen lassen, um nicht immer nach der Veste Heldburg zurückfahren zu müssen[216].
Im 30jährigen Krieg wurde wohl anfangs sein Land aufgrund seiner Neutralitätspolitik weitgehend verschont. Als Herzog Casimir den sämtlichen Fürsten im Konvent zu Leipzig im Jahr 1631 beitrat, einem Konvent von 160 protestantischen Reichsfürsten, wurde auch das Coburger Land mit kaiserlichen Heerscharen überschwemmt und schlimmsten Verwüstungen ausgesetzt. Brandschatzung, Flucht, Mord, Plünderung, Hunger und Tod waren zu dieser Zeit allgegenwärtig geworden. Gräueltaten wurden auf allen Seiten der kämpfenden Heerscharen begangen. Auf den Straufhain soll ein verkommener Strauf mit Kumpanen jahrelang gehaust und die Gegend unsicher gemacht haben. Die Veste Heldburg soll im 30jährigen Krieg drei Mal (1632, 1633 und 1637) erstürmt worden sein. Die Veste Coburg dagegen widerstand der Belagerung von 1632 durch den Feldmarschall Wallenstein, wurde aber bei einer erneuten Belagerung am 28. März 1635 an den kaiserlichen General von Lamboy übergeben. Der Herzog Casimir verstarb am 16. Juli 1633 in Coburg. Auf Casimir folgte sein Bruder Johann Ernst der Ältere (1633-38), der die Gothaer und Eisenacher Lande wieder vereinigte. Im folgten die Herzöge Johann Philipp I., Friedrich Wilhelm II. von Altenburg, Albrecht II. und schließlich Ernst der Fromme von Gotha. Unter Ernst der Fromme endete der 30jährige Krieg. Das Land war verödet, viele Äcker lagen brach, teils waren Dörfer und Städte verwüstet, die Gegend entvölkert und kaum Vieh noch da –

[213] Webseite: https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Langer
[214] TGBS Elßmann, S. 73
[215] TGBS Elßmann, S. 26
[216] TGBS Elßmann, S. 67

so die Bilanz. Verlässliche Aufzeichnungen über Schäden an Häusern und Stallungen, Vieh, brache Felder und getötete, gestorbene und für immer vertriebene Menschen gibt es nicht. Historiker gehen heute davon aus, dass zwei Fünftel in den Städten und fünfzig Prozent der Bevölkerung auf dem Land den Krieg nicht überlebten[217].
Gewaltige Anstrengungen waren nötig, um die schlimmsten Folgen des 30jährigen Krieges zu überwinden. Vom Straufhain wird in der alten Heldburger Amtsbeschreibung von 1666 über eine „ist jetzo nicht mehr als ein wüster Steinhaufen“ berichtet. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass der Straufhain für den Wiederaufbau der Umgegend ein Lieferant für billige Bausteine war, was durchaus auch von den regierenden Herzögen wohlwollend toleriert wurde. Wieviel Fuhren Steine vom Straufhain abgefahren wurden, lässt sich nicht abschätzen, aber bei dem Buch „Teilreprint der Ausgabe Topographie und Geschichte der Burg Strauf und Ruine Straufhain bis zur Gegenwart, Sondrdruck aus Heft 68 der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde Hildburghausen Druck von F.W. Gadow & Sohn, herzogl. Hofdruckerei 1913“ wird auf Seite 68 von Tausenden Fuhren für Kirchen, Schulen. Wohngebäude berichtet. In der „Akte des Herzoglich Sächsisch-Meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend die Überlassung des Schlosses in Seidingstadt an das bibliographische Institut in Hildburghausen, der Verkauf dieses Schlosses mit Zubehör an den Meistbieteden“ des Landesarchivs Thüringen, Staatsarchiv Meiningen, Signatur 7538 befindet sich jedoch mit Datum 6.4.74 (anscheinend 1874) zwischen den Seiten 91 und 92 eine kleine Notiz, dass auf Geheiß des Herzog Ernst (den Frommen) eben tausende Fuhren Steine vom Mauerwerk des Straufhain für die Errichtung des Jagdschloss abgefahren worden sein sollen, was jedoch erst 52 Jahre nach dem Ende des 30jährigen Krieg gewesen wäre.

Bei einem Lageplan aus dem Jahr 1666 ist der Wohnturm bzw. das Palas mit seinen dicken Mauern und ein Teil der alten Stütz- und Wehrmauern, die den oberen Burgplatz umgaben, abgebildet[218] (Amtsbeschreibung Heldbrg – **Wüstungen**

IX. Nr. 95). Wirtschaftsgebäude oder andere Gebäude bestanden demnach weder auf dem oberen Burgplatz noch anderenorts und deren Steine sind anscheinend schon abgetragen und abgefahren gewesen. Die Burg hatte aber noch Wallgraben, Wehrmauern und dergleichen.

Berg und Burg Straufhain wird seit dem 18. Jahrhundert zunehmend als Zierde der Umgegend empfunden und rückte so in einen völlig neuen Blickwinkel. Herzog Ernst, der Sohn von Herzog Ernst der Fromme (1601 – 1675) begründete durch die Erbteilung das neue Herzogtum Sachsen-Hildburghausen (1690 – 1826) und nachmals Sachsen-Altenburg (1826-1918). Ein Jagdschlösschen habe seit Herzog Casimir, dem so genannten Casimir-Haus gegeben, welches seit 1713 das neu geschaffene Pfarramt Seidingstadt und seit Ende des 18. Jahrhunderts eine Forstei beherbergte. Herzog Ernst (1655 – 1715) ließ ab dem Jahr 1690 das Jagdschloss Seidingstadt als Zweitresidenz und eventuell als Ersatz für das kleine Jagdschlösschens von Johann Casimir im angrenzenden Park als Sommerresidenz für die herzogliche Familie errichten. Vielleicht war aber dieser Teil auch nur ein Vorwerk für das Schloss und zur selben Zeit erbaut, wie der Autor vermutet. Wie bereits oben erwähnt, werden wohl viele Steine vom Straufhain als Baumaterial für die Errichtung des neuen und größeren Jagdschlosses mit Hauptgebäude, zwei

[217] TGBS Elßmann, S. 68, Webseite https://fraenkischesthueringen.blogspot.com/2015/10/der-dreiigjahrige-krieg-im-henneberger.html
[218] Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg

Seitenflügel mit Pavillon, Wache, Gärtnerswohnung, Chaisenhalle und Marstall sowie auch für die erste Vergrößerung der Seidingstädter Kirche mit Weihe im Jahre 1703 gedient haben.
Die Erhaltung des Palas auf Straufhain rückte mit dem steigenden Interesse an altertümlichem Kulturgut zusehend in den Mittelpunkt. Es wurden Annehmlichkeiten wie Sitzgelegenheiten für die fürstlichen Bewohner des Jagdschlosses geschaffen und Verschönerungen bzw. Ausbesserungen an den Grundmauern vorgenommen. So wird von Prof. Dr. Lehfeld berichtet, dass Herzog Ernst von Hildburghausen an der südöstlichen Längsseite nahe der Südecke des Eingangsportals in das Palas eine spitzbogige, einmal abgestufte und an der einen Abstufung abgekantete Tür anstelle der schlichten viereckigen Tür herstellen und dazu dessen Wappen im rechten Türgewände anbringen ließ, dass aber schon 1904 bereits wieder verwittert war. Man hätte nach der Lesung des Herrn Lehrers Langguth H... S.H.. d ... August ... 2 in einem Blätterkranz erkannt. Gemäß weiterer Beschreibung sei der Burgweg, der von außen unten von Nordwesten her um die Nordseite nach der Südostseite aufsteigt, schon immer hier geendet.
Am Palas selbst finden sich an den Mauern Abbruchstellen einstiger anschließender Bauteile wie Teile eines Eingangstores oder eines bogigen Durchgangs. Rings um das Gebäude zog sich ein auch noch heute zu erkennender Graben, der zur Verteidigung nach Südwesten und Süden ausreichend gewesen mag. Zum Norden hin scheint aber eine stärkere Befestigung nötig gewesen zu sein. Hier wird ein im Unterbau erkennbarer Verteidigungsturm vermutet. Von Nordwest nach Südost zog sich im weiten Bogen um die Nordseite eine im unteren Teil erhaltene bzw. erkennbare, starke Mauer um den Burgbezirk[219]. Die Gesamtgröße des Areals der Burg Strauf könnte auf über 1,00 Hektar geschätzt werden.
Der Straufhain mit Burgruine war eine beliebte Kulisse für Theateraufführungen der herzoglichen Familie. Herzog Friedrich, Vater von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, ließ am 19. September 1811 ein Stück aufführen, in welchem die handelnden Personen frühere Besitzer von Burg Strauf waren. So wurden Graf Heinrich von Henneberg, der älteste Sohn des Grafen Poppo VII, Graf Hermann, Poppo's jungster Sohn, Jutta die Mutter Hermanns, Margaretha dessen Gemahlin, Kunigunde das Burgfreulein, Berthold und Otto die Edelknaben und Wunnebald ein Minnesänger als Akteure dargestellt. In einer Dramaturgie wurde die Burggeschichte eingebettet und eine bewegte Geschichte von Liebe, Täuschung und Verrat inszeniert[220].
Als nach der Völkerschlacht bei Leipzig am 19. Oktober 1813 die napoleonischen Truppen von der Koalition bestehend aus Russland, Preußen, Österreich und Schweden im Befreiungskrieg vernichtend geschlagen wurden, ließ Herzog Friedrich aus Anlass des Sieges die Ruine mit Pechkränzen schmücken und illuminieren.[221]
Herzog Friedrich hatte sogar erwogen, auf der Burgruine Straufhain einmal seine letzte Ruhe zu finden, als er am Ende des Jahres 1814 schwer erkrankt war und den nahen Tod vor Augen sah[222]. Er hatte ein Gedicht für den Erbprinzen Joseph vom Hofdiakonus Lomler verfassen lassen, dass er aber nach seiner Genesung selbst im großen Saal im Seidingstädter Schloss vortrug. Seine letzte Bitte lautete:
„und nun die letzte meiner väterlichen Bitten

---

[219] BKD Lehfeld, S. 351
[220] TGBS Elßmann, S. 74 - 77
[221] TGBS Elßmann, S. 77
[222] TGBS Elßmann, S. 77, Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen, Reprint der Originalausgabe Chronik der Stadt, der Diöszese und des Herzogtums Hildburghausen, der Kesselringschen Hofbuchhandlung Hildburghausen 1886, Seite 223

Die feierlichste, die ich an Dich thu‘;
Wenn allen meinen Schmerz ich ausgelitten,
Dann bring mich zu jener Stätte Ruh,
Die ich in heilger Stille mir erlesen,
Im Straufhain, wo ich gern im Leben weilte
Und oft erfreut in Eurem Kreis gewesen
Dort sei das Grab, das meine Wunden heilt
Da will ich schlafen, da soll mich den Müden
Erquicken meines Gottes stiller Frieden“

Wie aus den o.g. drei Quellen und den anderen Ausführungen zum Jagdschlösschen des Herzogs Casimir ersichtlich, ist der Straufhain eng mit dem 1690 errichteten Jagdschloss in Seidingstadt, deren Kirche und auch dem sogenannten Casimir-Haus verknüpft, die Verbundenheit zu den Altertümern – den Straufhain, das vorzügliche Jagdrevier, die Zweitresidenz der Herzöge von Sachsen-Hildburghausen und die „zweite“ Kirche mit eigener Pfarrei für die herzogliche Familie.

Die Erhaltung der Burgruine Straufhain rückte im 19. Jahrhundert immer stärker in das Blickfeld der Herzöge, ob nun Sachsen – Hildburghausen oder ab 1826 Sachsen – Meiningen.

Ein Initial war u. a. ein Artikel in der Ausgabe Nr. 353 des „allgemeinen Anzeigers“ vom 29. Dezember 1837 auf den Seiten 4593 und 4594.

Dort stand unter dem Titel „Deutsche Altertümer“ geschrieben:

„Noch stehen die malerisch schönen Ruinen des ehemaligen gräflichen hennebergischen Stammschlosses Strauf, gemeinhin Straufhain genannt, zwischen dem herzoglich s. coburgischen Orte Roßfeld und dem herzoglich s. meiningischen Dorfe Streufdorf und sind eine Zierde der Umgegend, indem sie, auf einem einzeln liegenden Bergkegel gegründet, weither dem Wanderer das Bild der dortigen so anmutigen Gegend verschönern.

Wichtige historische Nachrichten hat uns die Geschichte über diese Burg aufbehalten, die, ehe hin so bedeutend, noch jetzt das Andenken jedes Vaterlandsfreundes, als ein früheres Denkmal der grauen Vorzeit gewiss verdient. Es ist hier weder Zeit noch Ort zur Entwicklung ihrer historischen Schicksale, die in Gottschalks deutschen Ritterburgen, Bd. 5 S. 159 für den Freund der Geschichte umständlich vorgetragen sind. Der Einsender bezweckt vielmehr mit der Erinnerung an die Trümmer dieses Bergschlosses nichts weiter als, als dass sie nicht ferner gefühllosen und habsüchtigen Händen preisgegeben sein möchten.

Denn es ist demselben zur Kenntnis gekommen, dass vermutlich Leute aus den benachbarten Ortschaften, zur Erlangung von Bausteinen, den Grund der Burg aushöhlen, was notwendig zur Folge haben muss, dass wenn dies so fortbetrieben werden darf, die schönen Überreste dieses Schlosses über kurz oder lang zusammenstürzen dürften. Die unter der Regierung des vorherigen Herzogs von Hildburghausen, jetzt zu Sachsen-Altenburg, auf der Anhöhe des Burgplatzes gelegt gewesenen Ruhesitze von gehauenen Steinen sollen längst schon verschwunden sein. Schon soll eine Ecke der Schlossruine fast gänzlich entbehren.

Wenn daher zur Erhaltung dieser Burgruine etwas geschehen und der ferneren Zerstörung Einhalt geschehen soll, so wird zeitig eine vorsorgliche Verfügung eintreten müssen. Der höchst edle, um die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler seines Landes so besorgte Herzog von Meiningen weiß von dem Allem zu verlässlich nichts.

NStdt, im Oktober 1837“ [223] (**Artikel** in der Ausgabe 353 des Allgemeinen Anzeigers IX. Nr. 99).

---

[223] LATh, StA MGN, HSM Staatsministerium, Abteilung V Finanzen, Nr. 7484

Der Verfasser machte auf das fortwährende Brechen und Abfahren von Steinen für Bauzwecke und der damit einhergehenden Zerstörung der Ruine durch Menschenhand aufmerksam. Die Burg wurde sogar unterhöhlt, um den Palas zum Einsturz bringen zu können.
Dieser Artikel rüttelte die herzoglich Sachsen-Meiningische Landesregierung und den Herzog Bernhard auf und führte zu einer Reihe von Aktivitäten zur Erhaltung von solchem Kulturgut, waren doch neben dem Straufhain weitere Burgruinen von besonderem Interesse für deren Schutz und Erhaltung, wie die Henneburg, Burg Liebenstein, Hutsburg und Schaumburg[224] (Schreiben seiner **Durchlaucht** an die Verwaltungsämter Heldburg und Meiningen IX. Nr. 100).
Um solche Aktivitäten wie die Gewinnung von Steinen zu Bauzwecken mit der einhergehenden Zerstörung der Burgruine zu unterbinden, ergriff die herzoglich sachsen-meiningische Landesregierung mit ihren verschiedenen Landesbehörden wie Amtseinnahmen z.B. Heldburg, Verwaltungsämter z.B. in Hildburghausen und Meiningen, Forsteien z.B. in Seidingstadt, Domänenverwaltung z.B. in Heldburg, Bauinspektor und Landbaumeister ordnungspolitische Maßnahmen wie eine Verordnung bzw. Dekret, polizeiliche Maßnahmen und verstärkte Kontrollen[225] (Bericht über den Straufhain und die **Hutsburg** IX. Nr. 101).
Neben Maßnahmen zur Unterschutzstellung und deren Kontrolle waren auch finanzielle Mittel für Erhaltungsmaßnahmen notwendig geworden, die in den Etats des Herzogtums einzuordnen waren. Erst dann konnten Aufträge an Maurermeister vergeben werden. Wie aus einzelnen Quellen im zeitlichen Verlauf zu sehen ist, war es auch damals so, dass die behördlichen Mühlen langsam mahlen.
Am 14. November 1832 hatte sich der Hennebergische Alterthumsforschenden Verein (HAV) auf Initiative des Dichters Ludwig Bechstein in Meiningen gegründet[226], dessen erster Direktor er wurde. Dieser Verein nahm neben seiner satzungsmäßigen Tätigkeit, wie wir heute sagen würden, auch eine Sozialkontrolle wahr und unterstützte dabei die herzoglich sachsen-meiningische Landesregierung bei diesem Aufgabenfeld. Der HAV bestand seit 1935 bis 1945 als Hennebergisch-Fränkische Geschichtsverein (HFG) fort. Nach seiner Neugründung im Jahr 1990 ist der HFG mit Hauptsitz und Geschäftsstelle im Hennebergischen Museum Kloster Veßra u.a. ansässig und ist ein in Südthüringen und Unterfranken ansässiger Geschichtsverein.
In einem Bericht des herzoglichen Verwaltungsamtes zu Heldburg vom 12. Februar 1838 wird das Unterwühlen der Ruine Straufhain angesprochen, und die schlechte Kommunikation der Landesbeamten bei der Erlaubniserteilung zur Gewinnung von Steinen und dessen Kontrolle[227].
Ein Dekret zum Schutz der Ruine Straufhain scheint erstmals am 10. September 1840 vom herzoglichen Verwaltungsamt in Heldburg erlassen worden zu sein[228] (Bericht des **herzogl.** Verwaltungsamtes Heldburg vom Februar 1838 IX. Nr. 102).
Mit Schreiben vom 3. September 1840 berichtet der Direktor Ludwig Bechstein des HAV an den Herrn Durchlauchtigsten Herzog und gnädiger Fürst über eine Feststellung eines seiner Mitglieder, den Rechtskonsulenten Müller von Raueneck aus Schleusingen, dass gegen den Willen seiner Majestät auf dem Straufhain Steine aus der Ruine gebrochen und abgefahren worden seien[229] (Anzeige eines Rechtsverstoßes vom **August** 1840 IX. Nr. 104). Nach dem

[224] LATh, STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 7484, S. 3
[225] LATh, STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 7484, S. 4 und 5
[226] Webseite https://de.wikipedia.org/wiki/Hennebergisch-Fränkischer_Geschichtsverein
[227] LATh,STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 7484, S. 6
[228] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 9 u. 15
[229] LATh, STA Mgn, HSM-SMF, Signatur 3203

Bericht des Verwaltungsamtes, Herrn Oberamtmann Kost, seien die Steine nicht von der Burg sondern vom nahe an der Ruine gelegenen Basaltkegel. Gemäß den Weisungen an den Wildmeister Rommel soll solches künftig unterbunden werden. Der Straßenaufseher erhielt gleiche Order[230] (Bericht des Verwaltungsamtes über den **Zustand** der Ruine Straufhain IX. Nr. 103).
Mit Bericht des herzoglichen Verwaltungsamtes Heldburg vom 20. Oktober 1840 wird von einer Basaltgewinnung auf dem Bergkegel, also dem oberen/inneren Burghof berichtet, sodass der Platz an der Ruine durch das Loch beschränkt sei. Es wird die Einebnung des Loches angeordnet. Weiter wird das Unterwühlen des Fundaments in früheren Zeiten vom Wildmeister Rommel und deren dringende Reparatur angemahnt[231] (Bericht zu einer **Anzeige** des HAV 1840 IX, Nr.105).
Im Forsteibericht Seidingstadt betreffend die Ruine Straufhain vom 13. September 1840 wird von einer expliziten Erlaubnis vom Kammerrat Lomler zum Basaltsteinbrechen und Abfahren gesprochen und das auch Sandsteine von der Zisterne genommen werden durften. Die umliegenden Bauern hätten aber selbst aus anderen Steinbrüchen genug Baumaterial[232] (abschriftlicher Bericht, wonach der Kammerherr **Lomler** auf dem Platz vor dem Palas das Basaltbrechen erlaubt habe IX. Nr. 106). Somit war die Anzeige als Vergehen nichtig.
Als Erkenntnis aus dem Vorgang kann die Entstehung des Abbruchs am kleinen Steinbruch um das Jahr 1840 eingegrenzt werden. Mit diesem Steinbruch sind aber vielleicht die letzten Zeugen von der einstigen Stützmauer des Burghofes, des Platzes vor der Ruine verschwunden.
Aus der ganzen Akte kann geschlossen werden, dass Anfang des 19. Jahrhunderts die Bausteingewinnung von alten Ruinen noch gängige Praxis gewesen war und die Erhaltung solcher „Altertümer als Zierde der Umgegend“ erste Bedeutung erhalten hat.
Ab Mitte des 19. Jahrhunderts gewinnt der Straßenbau auch im Herzogtum Sachsen-Meiningen an Bedeutung. Die Suche nach Quellen von günstig zu gewinnendem hartem Gestein wie Basalt möglichst in Nähe des Bedarfs stand im Mittelpunkt des Interesses. So rückte der Straufhain als möglichen Basaltsteinbruch in den Blickpunkt. Die Basaltgewinnung auf dem Bergkegel war wegen des zu erhaltenden Platzes vor dem Palas nicht möglich, man hatte dies ja vor Jahren verboten. So wurde nun auch im Auftrag der herzoglich sächsisch-meiningischen Landesregierung nach Alternativen gesucht. In einem Schreiben vom 16.04.1864 wird der Basalt auf Straufhain als vorzüglich für den Straßenbau mit großer Mächtigkeit beschrieben[233] (Schreiben der HSM-Landesregierung zur Gewinnung von **Straßensteinen** IX. Nr. 107). Mit Bericht des herzoglichen Verwaltungsamts Hildburghausen vom 18. Januar 1869 wird die herzoglich sachsen-meiningische Landesregierung über einen Antrag des Gemeindevorstandes von Streufdorf informiert, einen Steinbruch auf dem Straufhain zur Gewinnung von Steinen für die Reparatur und Unterhaltung der Straßen zu genehmigen[234] (**Eingabe** der Gemeinde Streufdorf zur Benutzung des Basalts auf dem Straufhain IX. Nr. 108). Der große Steinbruch nordwestlich des Palas war aber schon längst angelegt und Steine grbrochen worden. Der Antrag wurde abgelehnt. Man hat auf den besseren Steinbruch am Heldburger Burgberg verwiesen. Der Steinbruch am Straufhain hätte eine kostspielige Straße hinauf zum Bruch

[230] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 12 u. 13
[231] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 10 u. 11
[232] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 15
[233] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 18 bis 20
[234] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 21

erfordert. Außerdem stand dort auch die zu schützende Ruine. Durch diesen Steinbruch könnten ggf. damals noch vorhandene Reste der ehemalige Burganlage zerstört worden sein.
Im Bericht des Hildburghäuser Forstgärtners vom 20. August 1879 wird von einem bereits 25 Jahre zurückliegenden Blitzeinschlag berichtet, der einen Riss über drei übereinanderliegende Fenster hinweg mit 1 m Breite hinterlassen haben soll. Dieser Riss müsse dringend repariert werden, wofür 300 Mark veranschlagt worden seien. In der Anmerkung zum Bericht wird die weitere Benutzung des Steinbruchs untersagt[235] (Bericht des **Forstdepartments** Hildburghausen zur Behebung von Schäden an der Ruine wegen Blitzeinschlag IX. Nr. 109). Von diesem Schaden wird auch vom Kartographen Hermann Elßmann berichtet, wo er schreibt, dass Mitte des 19. Jahrhunderts ein solcher Riss auf der Südwestseite gemäß einer Bleistiftzeichnung vom Zeichenlehrer Rudolf Baumann bis zum linken Fenster im ersten Stock gereicht habe[236].
Im Befund aus der Zeit Anfang der 1880er Jahre werden für Jedermann leicht zu erkennende schadhafte Stellen an der Langwand - Nordwestseite und an der Kurzwand - Südwestseite benannt. Dort befand sich der o. g. Riss und auch die gefährliche Unterwühlung der Grundmauern, die schon Ende der 1830er Jahre identifiziert wurde[237] (Bericht vom 6.Juli 1887, die **Reparatur** der Ruine betreffend IX. Nr. 110).
Die Abbildung im Bildteil ist eine Handzeichnung von dem o. g. Befund (Bilder und **Darstellungen** vom Straufhain).

Im Bericht des Oberförsters Liebmann vom 6. Juli 1887 werden erneut Mängel aufgeführt. In der dazugehörigen Bemerkung wird richtigerweise festgestellt, dass Ruinen nicht zu reparieren, aber durch Ausbesserungen zu erhalten sind und dafür Bewilligungen ausgesprochen wurden[238].
Zu den Zeiträumen der Erhaltungsmaßnahmen gibt es den Ausführungen vom Kartographen Herman Elßmann und denen in der Akte des herzogl. sächsich-meiningischen Staatsministerium, Abt. der Finanzen für die Zeit 1837 bis 1888 zur Erhaltung der Ruine Straufhain teils abweichende Datumsangaben.
Wie es sich gemäß den Quellen abzeichnet, sind Ausbesserungen erst ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts erfolgt. Größere Reparaturen erfolgten zu Zeiten des Herzogtums Sachsen-Meiningen in den Jahren 1886, 1887, 1891 und 1895. Die Aufsicht über die Burg wurde dem Landbaumeister Rommel übertragen[239] (**Verfügung** zur Unterstellung der Burgruine Straufhain unter der Aufsicht des Landbaumeisters Rommel IX. Nr. 111). Im Jahr 1887 wurde ein ausführlicher Bericht über die bisherigen Arbeiten und den Befunden an der Burgruine erstellt[240].
Der Maurermeister Leffler aus Hildburghausen hat mit seinen Gesellen wohl die Südwestecke mit einem Pfeiler unterfangen und weitere Ausbesserungen vorgenommen. Der Maurermeister Caspar Hermes aus Streufdorf hat die Südwestseite instandgesetzt. Möglich wäre, dass dies auch den durch Blitzschlag entstandenen Riss über drei Fenster betrifft. Die Maurermeister Karl und Eduard Keller aus Heldburg hat die Ostseite saniert. Zuletzt hat Maurermeister Hermes die ganze Ruine repariert und abgelöste Quader neu eingesetzt[241] (**Ausführlicher** Bericht über die Arbeiten am Straufhain IX. Nr. 112). Im Bericht vom 3. April 1888 werden Mittel zur Reparatur von

[235] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 24
[236] TGBS Elßmann, S. 78
[237] LATh, STA Mgn, HSM – SNF, Signatur 7484, S. 29
[238] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 25
[239] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 26
[240] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 28
[241] TGBS Elßmann, S. 80

ausgebrochenen Mauerteilen in Höhe von 750 Mark bereitgestellt[242] (Bericht des **Landbaumeisters** Rommel zum Stand der Arbeiten IX. Nr. 113).
Alle Burgruinen und so auch der Straufhain seien dann zu Zeiten des Herzogtums jährlich einer Inspektion zur frühzeitigen Erkennung von Schäden unterzogen worden.

Die Burgruine Straufhaufhain fiel nach Ende des 2. Weltkrieges 1945 bis 1990 in einen Dornröschenschlaf, lag sie doch unmittelbar an der Demarkationslinie zwischen sowjetischen und amerikanischen Truppen und späteren nahe der innerdeutschen Grenze im sogenannten Schutzstreifen, der nur mit Sondergenehmigung von DDR-Bürgern unter strenger Aufsicht der damaligen Grenztruppen der DDR betreten werden durfte. Sie war außer für Militär so unerreichbar.

Am 8. Januar 1990 um 19:00 Uhr fand im damaligen Jugendclub in Streufdorf die Gründungsversammlung des Vereins der Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern statt. Satzungsziel war der Denkmal- und Naturschutz auf dem Straufhain, so

- der Schutz und Erhaltung der Biotope,
- die Sicherung und denkmalpflegerische Restauration der Burgruine und
- die sanfte Erschließung von Berg und Ruine für den Besucherverkehr.

Seit März 2024 ist „Gedenkort Therese von Bayern“ und Schloss Landsejour auf dem Gelände des Schlossparks Seidingstadt hinzugekommen.
Unter dem langjährigen Vorsitz des Vereins Max Menzel (1989 bis 2004) wurden viele Aktivitäten mit tatkräftiger Unterstützung des Eigentümers der Ruine, die Gemeinde Straufhain zur Erhaltung und Verschönerung der Ruine Straufhain ergriffen, die hier genannt werden sollen:

- Sicherungs- und Sanierungsarbeiten in die Bausubstanz
    - 1. Baumaßnahme 1994 – Herstellung der Sicherheit, Erhalt des Fensters an der Südostseite, Beginn der Sanierung der Mauerkrone im unmittelbaren Bereich dieses Fensters – 22.500 DM
    - 2. Baumaßnahme 1996 – Fortführung der Bauwerkssicherung mit Verpressung von Rissen und das Setzen von Rissankern sowie Fortführung der Sanierung der Mauerkrone in der Nordwest-Ecke – 95.000 DM *(es wurde damit die Ende 19. Jahrhundert begonnene Stabilisierung durch die Untermauerung an der Südwest-Ecke und der Ausbesserung der Südwestwand fortgeführt, um so den Palas vor dem Einsturz zu bewahren und so wurde die Stabilität der Westwand wieder hergestellt)*
    - 3. Baumaßnahme – 2001 Abschluss der Bauwerkssicherung, der Sanierung der Mauerkrone und der Mauergesimse im Inneren der Ruine als ABM-Maßnahme organisiert durch die Mitglieder des Freundeskreises – 76.000 DM

  Gesamtsumme: 193.500 DM bzw. 103.000 € (Spenden, Fördermittel, Eigenkapital)[243]
    - Schaffung von Sichtfreiheit für einen wunderbaren Ausblick in alle Himmelsrichtungen, insbesondere zu den beiden Vesten Heldburg und Coburg, zum Thüringer Wald, zu den Gleichbergen und in den Milzgrund bzw. nach Milz/Römhild

[242] LATh, STA Mgn, HSM – SMF, Signatur 7484, S. 31
[243] TGBS Elßmann, S. 107-121

Der Straufhain steht als FFH-Gebiet – Nr. 219 Wälder im Grabfeld (Europäisches Schutzgebiet) und als Landschaftsschutzgebiet unter dem besonderen Landschafts- und Naturschutz. Viele zu schützende und teils auch vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten sind hier anzutreffen und dürfen in ihrem natürlichen Lebensraum nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Der sanfte Tourismus steht hier an vorderste Stelle. Änderungen an bestehenden Konzepten, so auch zur touristischen Erschließung bedürfen der Genehmigung durch die Thüringer Naturschutzbehörden.

VI.Aktivitäten zur Herrichtung von Schlossplatz, Park, Krönungsjubiläum

Im Jahr 2022 rückte das Jagdschloss Seidingstadt mit seiner berühmtesten Tochter Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern ins Blickfeld der Gemeinde Straufhain und des Freudeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern.

Drei Jubiläen stehen im Jahr 2025 in der Gemeinde Straufhain im allgemeinen und in den Ortschaften Streufdorf und Seidingstadt im Besonderen an, welche sind

- das 200-jähriges Krönungsjubiläum von Therese und Ludwig I von Bayern,
- die 1225-jährige Ersterwähnung von Streufdorf und Seidingstadt, eines der ältesten Siedlungen in unserer Gegend und
- die 500jährige Wiederkehr der Erstürmung des Bergschlosses oder der Burg Strauf im Bauernkrieg durch den Münnerstädter Haufen.

Für die würdige Gestaltung des Seidingstädter Schlossparks und des Ehrenhofes auf dem ehemaligen Gebäudekomplex wurde ein Spendenkonto bei der VR-Bank Lichtenfeld-Ebern eG eingerichtet und lautet:
IBAN DE68 7709 1800 0001 7223 96
BIC GENODEF1LIF

Die ersten Spender sind

- SKH Franz, Herzog von Bayern 1500 €
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 1000 €
- Ernst Muser VG Würzburg 100 €
- Elke Fertig Aschaffenburg 50 €

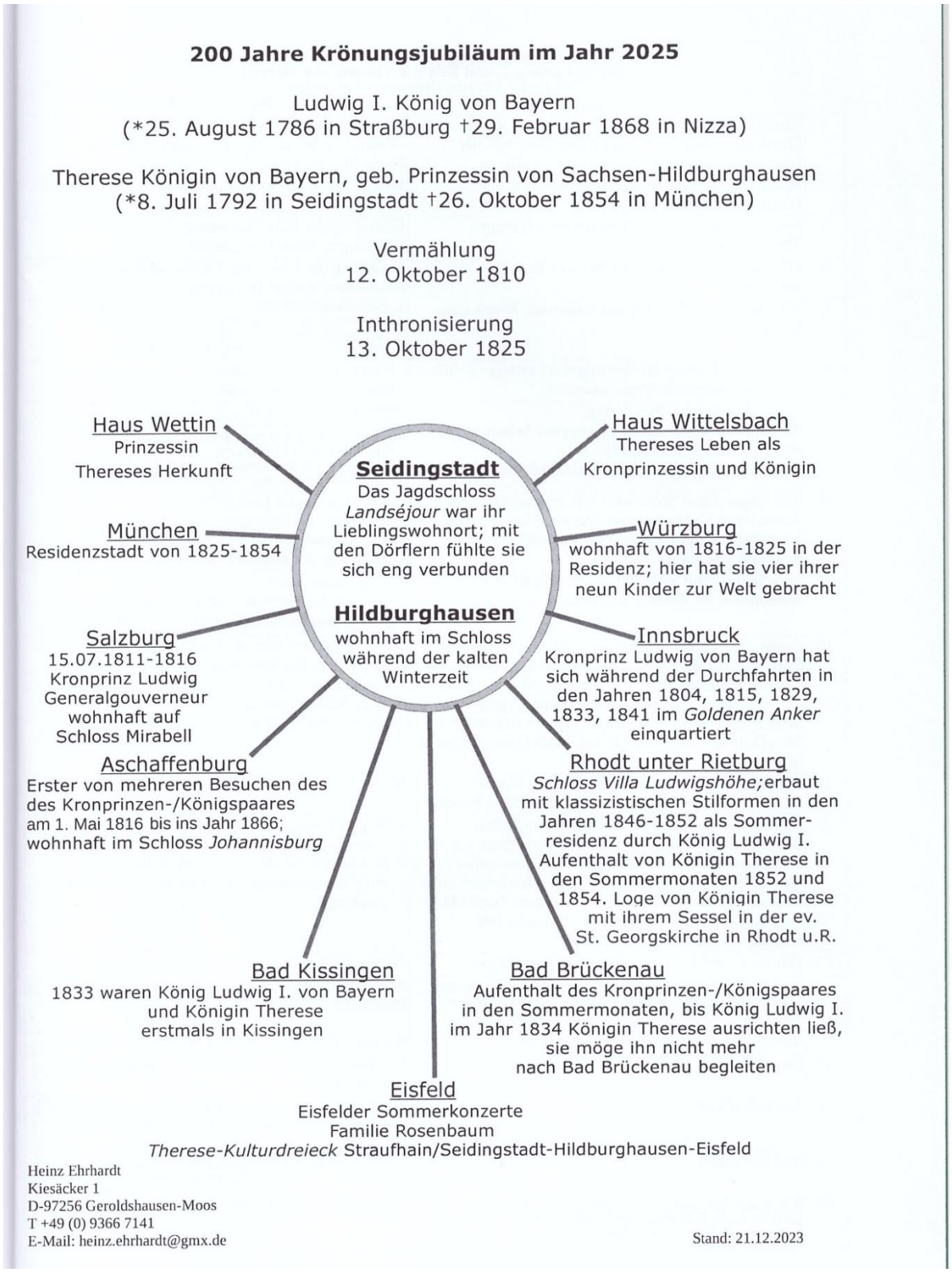
Zur Absicherung der Finanzierung der Sanierung des Eingangsportals hat Herr Heinz Ehrhardt aus Geroldshausen-Moos zinsfrei 1713 € als rückzahlbaren Vorschuss zur Verfügung gestellt.

Zwischen dem Besitzer des vormals bebauten Schlossareals mit Ehrenhof und Eingangsportal, die Agrar-GmbH „Am Straufhain“ Streufdorf und der Gemeinde Straufhain wurde am 07.03.2022 eine Nutzungsvereinbarung für das Jahr 2022 abgeschlossen, um die Gedenktafel am rechten Pfeiler und das Kapitel auf dem linken Pfeiler des Eingangsportals zu renovieren bzw. instand zu setzen. Es erfolgten verschiedene Aktivitäten zur Planung und Restaurierung. Die Kosten für diese Arbeit beliefen sich bei 2.300,27 €, die vom Steinmetzmeisterbetrieb Willnat in Hildburghausen ausgeführt wurde. Das rechte Kapitel fehlt leider trotz intensiver Suche und

Aufruf bei der Bevölkerung noch heute. Es ist denkbar, dass das Kapitel mit dem Abtransport des Abbruchmaterials für immer verloren gegangen ist.

Das vormals bebaute Gelände des Schlossareals mit der Plannummer 200/8 des Grundbuch Seidingstadt soll von der Gemeinde Straufhain im Flächentausch mit der Agrar-GmbH Streufdorf erworben und damit die Voraussetzungen zur Hebung des Areals aus dem Dornröschenschlaf geschaffen werden. Der Park außerhalb des Areals vom Kulturverein Seidingstadt mit Schlossgelände war in einem sehr verwilderten mit Baum- und Strauchwerk zugewachsenen Zustand gekommen und hatte nichts ehrwürdiges mehr an sich. Umso schöner ist es heute, dass sich Bürger aus Seidingstadt, Streufdorf und anderenorts gefunden haben, diesen kostbaren Schatz in Seidingstadt von überregionaler Bedeutung zu heben und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Wenn das Projekt gelingen soll, steht ein großes Stück Arbeit bevor, was nur zu einem Teil bis zu den Feierlichkeiten im Jahr 2025 geschafft werden kann.

Ein wichtiges Initial war die Gründung des Netzwerks Therese im Jahr 2022. Es verbindet die Orte, in denen einst Kronprinzessin Therese zusammen mit ihrem Kronprinzen Ludwig I und später auch als Königspaar wohnten. Dazu gehören auch die Häuser Wettin und Wittelsbach mit deren Nachkommen und das Therese-Kulturdreieck Seidingstadt/Straufhain – Hildburghausen - Eisfeld. Neben München, als Königsstadt für die bayerische Könige von 1806 bis 1918 gehören Salzburg und Innsbruck, zu Beginn des bayerischen Königreichs als vormalige bayerische Besitzungen, Würzburg, Aschaffenburg, Bad Kissingen, Rhodt unter Riethburg sowie Bad Brückenau dazu. Die nachstehende Abbildung gibt hiervon eine schematische Übersicht.



Bereits im Juni 2021 begann Heinz Ehrhardt aus Gerordshauen-Moos bei Würzburg mit der Kontaktaufnahme zu den Häusern Wittelsbach und Wettin sowie mit der Thüringer Staatskanzlei und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur, um so Brücken zwischen Bayern und Thüringen und zu den heute lebenden Nachfahren von Königin Therese bzw. dem Hause Sachsen-Altenburg zu schlagen. Als Kind und junger Mann lebte er in Roßfeld unweit vom Straufhain und kannte die Geschichte mit dem Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt jenseits der stark befestigten Grenze. Er fühlte sich und fühlt sich auch heute noch dem Schloss mit seiner

berühmtesten Tochter Therese verbunden und will sich bei der Herrichtung des Areals einbringen. So sollte es auch nicht verwundern, dass auch die Beschaffung von Spendengeldern für einen würdigen Gedenkort an die Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, bayerische Königin eine Rolle spielte. Als letzter Nachfahre des Herzogtums Sachsen-Altenburg wurde Henning von Sachsen-Altenburg in England, Maria Prinzessin von S-Altenburg in Stuttgart und Stefanie Wakata, geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg von ihm ermittelt und Kontakte geknüpft. Vom Hause Wittelsbach wurde von ihm der Kontakt zu Herzog Franz in München hergestellt.

Mit diversen Schreiben informierte Heinz Ehrhardt im Februar 2022 die Oberbürgermeister der Städte München, Würzburg und Aschaffenburg sowie den Landrat von Würzburg vom Vorhaben in Seidingstadt. Weitere Kontakte wurden zu Personen in Politik und Verwaltung geknüpft.

Alle von Heinz Ehrhardt angesprochenen Personen und Stellen zeigten sich aufgeschlossen zu dem geplanten Vorhaben und wünschten für dessen Gelingen Glück und Erfolg. Allerdings war die Förderungs- und Spendenbereitschaft aufgrund von Sachzwängen wie Zuständigkeit bzw. kein Denkmal im Sinne des Thüringer Denkmalschutzgesetz begrenzt. Wie bereits unter Punkt 4.5 „weitere Veräußerungen von Schloss und Forsthaus betreffend“ dargelegt, wurde mit Schreiben vom 22. Juni 2000 des Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologe an die Gemeinde Straufhain mitgeteilt, dass weder Schlossgelände noch Park Gegenstand der Denkmalliste ist. Dieses Ergebnis hat eine Konsultation im Jahr 2022 bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Hildburghausen nicht geändert.

Das Vorhaben zur Bewerbung von Schlosspark Seidingstadt als Gedenkort und als Stätte der Ruhe und Besinnung auf Websites ist bisher nicht vorangeschritten. Mit der umfangreichen Informationsbeschaffung zur Erstellung einer Chronik und Festschrift ist aber ein Grundstein gelegt, um dieses Vorhaben vielleicht mit einer kleinen Dauerausstellung auch umzusetzen. Es muss jedoch festgehalten werden, dass vor einer Bewerbung die örtlichen Voraussetzungen geschaffen sein müssen. Sonst wäre es kontraproduktiv. Zu diesem Zweck gibt es die verschiedenen Ideen über Informationstafeln, ggf. Installation von Zeitfenstern mit Blick auf historische Ansichten oder dergleichen. Es ist vorgesehen, den Ehrenhof als zentralen Platz herzustellen und die Grundmauern, soweit vorhanden, sichtbar zu machen und Umriss vom Wohntrakt (linker Seitenflügel) und Hauptgebäude mit eingelassenen Sandsteinen erlebbar zu machen.

Im Jahr 2022 wurde als erster Schritt neben der Restaurierung des Eingangsportals ein Aufsteller mit Informationen zum Schloss und Therese aufgestellt und eine Sitzecke geschaffen. Es folgten die ersten Besuche im Thüringer Landesarchiv, Staatsarchiv Meiningen und Altenburg durch Winfried Schüler, Horst Gärtner und Heinz Ehrhardt.

Es wurde die Arbeitsgruppe Therese der Gemeinde Straufhain unter Federführung des Bürgermeisters und des Freundeskreises Straufhain e.V. Thüringen-Bayern gegründet, Kontakt zu den Erben Dr. Hofmann hergestellt und Zeitzeugnisse (Fotos, Aufzeichnungen, Gegenstände) gesichtet und zusammengetragen. Man kann heute es als Glück bezeichnen, die noch lebenden Enkel und Erben vom damaligen Dr. Gottlieb Hofmann angetroffen, gesprochen und Einblick in die persönlichen Erinnerungen an das Schloss erhalten zu haben. So war es möglich Frau Heide Kell-Scheibe, die letzte Bewohnerin des Schlosses, und Herr Dr. Herbert Hofmann persönlich durch Dietmar Reinhard und Heinz Ehrhardt kennen zu lernen. Deren Engagement ist es

schließlich auch zu verdanken, verborgene Schätze in Bild und Text zu bergen und auch Archivgut aus dem Kreisarchiv Hildburghausen zugänglich zu machen. Frau Heide Scheibe verstarb im Sommer 2024 in Gehren.

Am 9.März 2023 fand in Hildburghausen eine Buchlesung von Caroline Philipps, Bestsellerautorin und Historikerin zu dem Werk Therese von Bayern, eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand statt. Weitere Buchlesungen werden folgen, so am 7. November 2024 in der Kirche Seidingstadt, 2025 in Römhild und anderenorts.

Die Gemeinde Straufhain organisierte für interessierte Bürger der Gemeinde am 18. August 2023 eine Informationsfahrt nach Würzburg und Veitshöchheim mit dem Busunternehmen Leipold aus Veilsdorf und der Veitshöchheimer Personenschifffahrt GmbH, um Stätten von Therese zu besichtigen. Hier wären zu nennen das im 2. Weltkrieg stark in Mitleidenschaft gezogene Residenzschloss Würzburg mit seinem imposanten Treppenhaus. Die Gemälde im Treppenhaus illustrieren die vier Kontinente, je einer an einer Wandseite mit Europa, Asien, Afrika und Amerika; Australien war noch unentdeckt. Zu nennen wäre auch die Pforte von La Montez im Schloss, der Schlosszaun an den Seitenflügeln, der Luipoldbrunnen, heute Frankenbrunnen im Ehrenhof (heute ohne absperrenden Zaun). Ebenso imposant waren die Besichtigungen des Kaisersaals und des Kaiserzimmers wie auch der Hofkirche dort im Schloss. Weitere Stationen in Würzburg waren unter anderem der Kiliansbrunnen, die Luipoldbrücke, heute Friedensbrücke, die alte Mainbrücke, das Rathaus Würzburg mit Ratssaal, die Grablege von Thereses viertes Kind Theodolinde im Würzburger Dom in der Schönbornkapelle, das Damenstift St. Anna in Würzburg (leitete einst auch Thereses Tochter Alexandra Amalie), das Denkmal für Prinzregent Luidpold (Thereses Sohn), die orthopädische Klinik König-Luidpold-Haus, den Adelgundenweg und Adelgundenstraße , heute Friedrichstraße, Universitätscampus sowie Schloss und Rokokogarten in Veitshöchheim.

Der Vortrag über das imposante Gemälde zur Darstellung der Stadtgeschichte von der Gründung bis heute an den Wänden des Ratssaals vom ehemaligen Ratsherrn Dürrnagel war von hohem informativem Wert mit bleibenden Erinnerungen.

Im Jahr 2022 und 2023 wurde eine Sonderausstellung über Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern und ihr Geburtsort, das Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt vorbereitet und vom 25. September 2023 bis zum Jahresende im Zweiländermuseum Rodachtal gezeigt. Inhalt der Sonderausstellung waren selbstverständlich Therese selbst als Prinzessin und als Königin in Text und Bild, Geschichte zum Schloss Landsèjour Seidingstadt mit Text und Bild, das Theresienzimmer im Stadtmuseum Hildburghausen, Gegenstände aus dem Jagdschloss zu Thereses Zeiten, das Jagdbuch und Bilder aus dem Jagdbuch von Herzog Ernst II von Sachsen-Hildburghausen, die Bilderserie zu Jagdmotiven (geborgene und restaurierte kulturhistorisch wertvolle Gemälde, die im Jagdsaal des Seidingstädter Jagdschlosses in Kassettenwänden fest eingelassen waren), Informationsschriften (Festschrift 1. Theresienfest, Therese Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen – ein Vermächtnis, Informationsfahrt der Gemeinde Straufhain – Auf den Spuren von Kronprinzessin Therese und ihrer Nachfahren in Würzburg, Informationsschriften – eine Auflistung) und Ausblick auf das 200jährige Krönungsjubiläum 2025.

Auf dem Gelände des Kulturvereins Seidingstadt wurde im Vorfeld der Sonderausstellung zur Information der Seidingstädter Bürger über die geplanten Aktivitäten anlässlich des 200-jährigen

Krönungsjubiläums von Therese und Ludwig I am 13.07.2023 vom Vereinsvorsitzenden des Freundeskreises Straufhain e.V. Thüringen-Bayern, Herrn Winfried Schüler ein Vortrag über Schloss Seidingstadt, Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern und Ausblick über geplante Aktivitäten auf dem Schlossgelände und zum Krönungsjubiläum gehalten, der ein reges Interesse bei der Seidingstädter Bürgerschaft und Umgebung fand. Es war das erste Mal, eine solche geballte Informationsflut über Schloss und Therese in so komprimierter und vorzüglich aufbereiteter Form erhalten zu können.

Weitere Aktivitäten in diesem Jahr betrafen Abstimmungen von Arbeiten zur Wiederherstellung von Ehrenhof, Schlossgelände und Park außerhalb des Geländes des Kulturvereins.

Im Jahr 2024 hat sich die Aktivität der Arbeitsgruppe Therese intensiviert, ist doch die Zeit bis zu den bevorstehenden Großereignissen 1225 Jahre Streufdorf und Seidingstadt, 200jähriges Krönungsjubiläum, 500jehrige Wiederkehr der Erstürmung von Burg Strauf weit vorangeschritten und im nächsten Jahr soll doch schließlich alles Klappen und diese zu gelungene Events werden. Es wurde ein Prinzenpaar aus Seidingstadt gesucht und mit Maddy Beer und Leo Knaute gefunden, die zu den Jubiläumsveranstaltungen als Kronprinzessin Therese und Kronprinzen Ludwig I auftreten werden. Noch im November 2023 erfolgte ein erstes Ausmessen des Schlossgeländes für die Holzfäll- und Rodungsarbeiten. Die ersten Rodungsarbeiten begannen am linken Seitenflügel am Standort des alten bzw. sogenannten Prinzessinnenpavillon. Im Januar und Februar gingen die Fällarbeiten weiter, mussten doch diese bis zum 28. Februar 2024 gemäß dem Thüringer Naturschutzgesetz abgeschlossen sein. Alle zu fällenden Laubbäume mussten mit dem zuständigen Revierförster Thomas Heim abgestimmt und somit auch forstrechtlich genehmigt sein. Nach Abschluss der Fällarbeiten stand die Verwertung des anfallenden Holzes an, welches Seidingstädter Bürger für den Eigenbedarf abholen durften. Der große Haufen von Strauchwerk und Reißig war schließlich zu schreddern und als Mulchgut abzufahren. Auch diese Arbeiten waren teils mit Einsatz von Großmaschinen unter breiter Mitwirkung der Seidingstädter Bürgerschaft schnell erledigt.

Zu seiner Jahresvollversammlung beschloss der Verein Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern am 22.03.2024 die Erweiterung des Satzungsziels – zur Schaffung eines Gedenkortes für Therese und zur Wiederherstellung des Schlossparks, soweit machbar. Diese Erweiterung des Satzungsziels ist eine große Herausforderung. Letztendlich wird es wohl eine über Jahre zu schulternde Aufgabe werden. Zur Jahresvollversammlung wurden auch drei neue Vereinsmitglieder gewonnen und freudig in den Reihen begrüßt. Das sind Heinz Ehrhardt, Heike Schubert und Wilfried Heyn. Diese neuen Mitglieder haben bereits vor ihrer Mitgliedschaft sich in die Vereinsarbeit eingebracht.

Parallel zu den organisatorischen Abstimmungen für die Feierlichkeiten im Jahr 2025 und den Arbeiten zur Herrichtung des Areals auf dem Gelände des vormaligen Schlosses Seidingstadt stand die Informationsbeschaffung in den verschiedenen Archiven der Freistaaten Thüringen und Bayern, im Landratsamt Hildburghausen und in der Kirchgemeinde. Die Fragestellung zur Informationsbeschaffung drehte sich um Zeitzeugen zur Schlossgeschichte, zur Geburt und Taufe von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen einschließlich die suche nach einer Taufkirche sowie zum Aussehen und Verbleib der Herzogsloge in der Seidingstädter Kirche. Weiterer Recherchegegenstand war die Burgruine Straufhain, über die es nur wenig verschriftlichtes Archivgut gibt. Die Suche lieferte im Archivportal Thüringen, im Kreisarchiv beim Landratsamt Hildburghausen und im Archiv der Kirchgemeinde Streufdorf wertvolle

Rechercheansätze und Ergebnisse, die letztendlich hier dem breiten Publikum nun vorgestellt werden können. Es gab auch Zufallsfunde, die sich aus dem Suchmuster ergeben haben und ebenso hierfür genutzt werden. Zu nennen sei hier Erkenntnisse zur Kirche in Seidingstadt. Es wurden die Staatsarchive in Meiningen, Coburg und Altenburg in den Jahren 2023 bis 2025 von Heinz Ehrhardt, Horst Gärtner, Winfried Schüler und Wilfried Heyn aufgesucht, gefundene Archivalien durchforstet, gescannt, übersetzt und ausgewertet. Da die Handschriften in altdeutscher Schrift teils schwer zu lesen waren, wurden zum Teil weitere Graphologen hinzugezogen. Auch die Übersetzungsapp Transkribus lieferte hierbei Unterstützung. Aufgrund von Fundstellen im Kreisarchiv Hildburghausen zum Schloss Seidingstadt im Kontext mit der Familie Hofmann wurde im August das Verwaltungsarchiv beim Thüringer Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologe in Erfurt für weitere Recherchen aufgesucht, deren Ergebnis hier dargestellt sind. Die Autoren gehen davon aus, dass doch so manch neue Erkenntnis nun hier nachgelesen werden können.

Was die weiteren Arbeiten an der Außenanlage auf dem vormaligen Schlossgelände anbetrifft, so wird folgendes berichtet:
Die Firma Koob erhielt im Juni 2024 den Auftrag, die Wurzelstöcke auf dem Areal mit geeigneter Technik zu roden und die Grundmauern, soweit noch vorhanden frei zu legen. Die Mitarbeiter des Bauhofes hätten mit der Gemeindetechnik diese Arbeiten nicht erledigen können. Zudem standen keine Kapazitäten für diese Arbeiten zur Verfügung. Diese Arbeiten wurden in der Woche vom 10. bis 14. Juni 2024 erledigt, das Areal eingeebnet und dabei Reste vom Gewölbekeller des Hauptgebäudes, Reste der 1944/46 errichteten Toilette, eine alte Wasserversorgungsanlage aus den 1930er Jahren und Reste vom Steinfußboden des Wohntraktes vorgefunden. Für die Sichtbarmachung der vormaligen Fundamente wurden als Baumaterial Sand- und Klinkersteine des ehemaligen Schlosses für künftige Arbeiten geborgen.

Im Dezember 2024 begann die Firma Roland Sperl mit der Sichtbarmachung der Grundmauern. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bodendenkmalpflege hat sich aufgrund eines Zeitungsartikeld, der über die Arbeiten auf dem Schlossgelände informierte, im Februar 2025 eingeschaltet. Nun sind bedauerlicherweise die Arbeiten erst einmal zum Erliegen gekommen. Es müssen die Grundmauern gereinigt und eine Kartierung der Mauerreste mir Drohnen vorgenommen werden. Erst dann ist ein Weiterarbeiten möglich.

Bei all diesen Arbeiten bis Februar 2025 war die historische Liegenschaftskarte von Seidingstadt aus dem Jahr 1861nützlich, die vom Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation kostenfrei im Thüringer Geoportal bezogen und in einem Geographischen Informationssystem (QGIS) aufbereitet werden konnte. Diese Karte dient auch als Vorlage, um die weiteren Arbeiten zu planen.

Ende August 2024 reifte die Erkenntnis, für die würdige Gestaltung des Schlossareals Wege, Grundmauern und Rondell im Ehrenhof noch 2024 herrichten zu müssen, damit die Feierlichkeiten im Jahr 2025 in einem würdigen Ambiente stattfinden können. Auf Grundlage von Kostenangeboten von Baufirmen erfolgte die freie Vergabe von Bauaufträgen im unterschwelligen Bereich. Diese Arbeiten sollen im November 2024 begonnen werden.

Mit dem Leiter der Hermann Lietz Schule Haubinda, Herrn Werner wurde am 17. Oktober über die Anfertigung eines 3D-Schlossmodells im Maßstab 1:40 oder 1:25 in besprochen. Man wird nun prüfen, ob dies in den Holzwerkstätten der Schule gefertigt werden kann oder nicht und ob

dieses dann bezahlt werden muss oder nicht. Die mögliche Vergabe eines solchen Auftrags an diese Schule kann die Identität und Verbundenheit zur Region mit ihren vielfältigen kulturhistorischen Schätzen stärken und so ein Gewinn für alle Beteiligten entfalten.

Weiteres Projekt im Schlosspark ist die Schaffung einer Spielgruppe nach den Ideen von Peggy Meinfelder. Diese sollen die spielenden Geschwister Prinzessin Thereses darstellen und das ländliche Leben auf Schloss Landsèjour Seidingstadt verdeutlichen. Es geht auch künftig darum, wo man eine kleine Dauerausstellung für das Schlossmodell, für eine Multimedia-Präsentation und für Schautafeln installieren kann. In den derzeitigen Überlegungen könnte dies im Casimirhaus oder in einer Garage auf dem Schlossareal hergerichtet werden. Nach der historischen Liegenschaftskarte Seidingstadt fehlen zwei Bäume bei einer Baumreihe, die hinter dem Schloss auf dem Festplatz gestanden haben müssen. Hier gibt es die Überlegung zur Nachpflanzung. Diese Bäume könnten Thereses und Ludwigs I Namen tragen.

Die Vorbereitung der Krönungsjubiläumsfeier am 20.09.2025 und der Festwoche Juni 2025 für 1225 Jahre Streufdorf und Seidingstadt werden selbstverständlich noch große Anstrengungen bei allen Vereinen und Akteuren erfordern. Die Vereine von Streufdorf und Seidingstadt beraten zusammen mit dem Bürgermeister Tino Kämpf seit Frühjahr 2024, wie gelungene Events organisiert werden können, die in guter Erinnerung bleiben werden.

VII.Literatur, zum Teil mit weiterführenden Links und Quellenverzeichnis

Literatur

Unterstrichene Texte sind mit Link versehen.

- Caroline Phillipps, Therese von Bayern * Eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand
- Martha Schad, Bayerns Königinnen
- Hanspeter Wulff-Woesten, 1792-1992 * Hildburghäuser Hoheiten – Dem Volke verbunden
- Denkmäler der Liebe und Ergebenheit von treuen Bürgern : Geweiht Ihren Königlichen Hoheiten von Baiern, Ludwig und Therese ; Oder: Vollständige Beschreibung aller öffentlichen Feierlichkeiten, welche von der Abreise Ihrer Kön. Hoh. der Kronprinzessin aus Sachsen-Hildburghausen bis zum festlichen Einzuge des hohen Fürstenpaares in Innsbruck Statt gefunden haben ; In Briefen aus München an einen Freund in Innsbruck - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Ode auf das Fest der Vermählung Sr. K. H. des Kronprinzen von Baiern Ludwig Karl August mit Ihro Herzogl. Durchlaucht Theresia Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen : Im Versmasse des baierischen Ritters Wolfram von Eschenbach, eines Minnesängers des dreizehnten Jahrhunderts - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Lied auf die hohe Vermählungsfeyer des Königlichen Kronprinzen von Baiern, Karl Ludwig Augusts, mit Theresia der Durchlauchtigsten Prinzessinn und Fürstinn von Hildburghausen (S.l. [1810]) 4 Don.Lud. VIII,15 - Digitalisiertes Buch aus dem urheberrechtsfreien Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München [Deutschland] 2007-2024 Bildähnlichkeitssuche (digitale-sammlungen.de)

- Patriotische Wünsche bey Gelegenheit der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit unsers geliebtesten Kronprinzen Carl Ludwig August mit der durchlauchtigsten Prinzessin Therese von Hildburghausen - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Programm zu dem Central-Landwirthschafts-Feste zugleich Kreisfeste für Oberbayern, in München (München 1810) 4 Bavar. 700 l,B-1810,1 - Digitalisiertes Buch aus dem urheberrechtsfreien Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München [Deutschland] 2007-2024 Bildähnlichkeitssuche (digitale-sammlungen.de)
- Dasœ Pferde-Rennen zur Vermählungs-Feyer Seiner Königlichen Hoheit des Kron-Prinzen von Baiern : Veranstaltet von der Cavallerie-Division der königlich-baierischen National-Garde dritter Klasse zu München am 17. Oktober 1810 - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Dall'Armi, Andreas Michael von: Einladung zur Subskription für ein Monument auf der Theresens-Wiese bey München ([München] [1810]) 2 Don.Lud. II,42 - Digitalisiertes Buch aus dem urheberrechtsfreien Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München [Deutschland] 2007-2024 Bildähnlichkeitssuche (digitale-sammlungen.de)
- O., ...: Auf die Höchst-erfreuliche Vermählung des fürstlichen Brautpaares, Ludwig Karl, Kronprinzen von Baiern, und Therese, Prinzessin von Sachsen-Hildburgshausen, Freuden-Ausdruck der wohllöblichen Schützen-Gesellschaft in München den 12. Oktober 1810 ([München] [1810]) 4 Don.Lud. VIII,13 - Digitalisiertes Buch aus dem urheberrechtsfreien Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek München [Deutschland] 2007-2024 Bildähnlichkeitssuche (digitale-sammlungen.de)
- Beschreibung der Illumination, Sinn-Bilder und Schriften. - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Sammlung Rümann / Lossius, Kaspar Friedrich: Gumal und Lina : Eine Geschichte für Kinder, zum Unterricht und Vergnügen, besonders, um ihnen die ersten Religionsbegriffe beizubringen : 1 / von Kaspar Friedrich Lossius. Gotha. Gotha : Perthes, 1809 (uni-frankfurt.de)
- Lobgesang an die Gottheit-ein Notenheft StunLobg_489215726.pdf (slub-dresden.de)
- Trauerrede auf den am 26. Oktober 1854 zu München erfolgten Hintritt Ihrer Majestät Therese, Königin von Bayern : in der königlichen Hofkapelle zu Athen gehalten - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Abdruck Rede Trauergottesdienst Königin Therese von Bayern in der Synagoge :: Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir :: Ressource :: museum-digital:rheinland-pfalz
- Rede bei dem feierlichen Trauergottesdienste Ihrer Majestät der Höchstseligen Königin Therese von Bayern : in der Synagoge zu Bayreuth gehalten am 15. November 1854 - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt im Herzogthume S. Meiningen-Hildburghausen, Diözes Heldburg : am 1. Adventssonntage, den 27. Nov. 1836 - Deutsche Digitale Bibliothek (deutsche-digitale-bibliothek.de)
- Gedichte Ludwigs des Ersten, Königs von Bayern, 3 - Deutsche Digitale Bibliothek
- Gedichte des Königs Ludwig von Bayern, 1 - Deutsche Digitale Bibliothek
- Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Prof Lehfeld, Heft 31 Herzogthum Sachsen-Meiningen, Kreis Hildburghausen, Amtsgerichtsbezirke Heldburg und Römhild 1904

- Die Kirchen im Landkreis Hildburghausen, Joachim Neubert, Günter Stammberger, Bernhard Großmann, Martin Hoffmann, 2006
- Topographie und Geschichte der Burg Strauf und Ruine Straufhain bis zur Gegenwart, bearbeitet von Kartograph Hermann Elßmann 1913, Streufdorf 2004
- Jagd- und Lustschlösser des 17. und 18. Jahrhunderts in Thüringen, Heiko Laß, 2006
- Streufdorf und Seidingstadt – die Chronik 800-2000/1200 Jahre, Reinhold Albert 1999
- Therese von Bayern, eine Königin zwischen Liebe, Pflicht und Widerstand, Carolin Philipps
- Chronik der Stadt Hildburghausen, R. A. Human, 1886
- Schlegel 1714: Sein Herzog. Sachs.-Gotha, ein Geheimnis und Antiquitäten, Bemerkungen, im Leben Johannes Langer I. Superint Coburgs in der gleichen Zeit Schriften Luthers in seinem Pathos unter Coburgischer Verpflichtung; August. Es ist getan, so viele Luther und Melanchton Briefe zu Balthasar Thüringen, ich Langer und andere. Gotha, Literatur über die Thermik, 1714.
- Krauß, Kirchen-, Schul- und Landeshistorie Teil 1 S. 516 ff
- Krauß, Kirchen-, Schul- und Landeshistorie Teil 2 S. 413 ff

Quellen

Staatsarchiv Meiningen

1. Akten des herzogl. Sächsich-Meiningischen Staatsministerium, Abt. der Finanzen, 4-12-6000, Zeit 1837 bis 1888 - Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484
2. Akten der herzoglich-sächsischen geheimen Staatskanzlei zu Meiningen, HSM Staatsministerium, Abteilung V Finanzen - betreffend der Ruine Schloss Strauf, Nr. 3203
3. Archivaliensammlung des HAV, 4-99-0004 Nr. 53 Lit. P Nr. 7 Seite 15
4. Aus Stadtgeschichte, Geschichte von Burgen, Ruinen, Klöstern etc. 1832-1833, 1844; Hennebergische Alterthumsforschenden-verein, Bestand 4-96-2010, Nr. 104
5. Bauantrag zur Errichtung einer Toilettenanlage vom 30.10.1944, genehmigt am 30.10.1944 und Bauantrag zur Errichtung/ Versetzung von zwei Schloten im linken Seitenflügel von November 1944, genehmigt am 8. Dezember 1944, Kreisversorgungseinrichtung, Bestand: 4-34-101, Nr. 3211, Zeit 1944 – 1951
6. Akte der Herzogl. S. Geheimen Saatskanzlei zu Hildburghausen betreffend die Domäne insbesondere das herzogliche Schloss nebst Zubehörungen zu Seidingstadt, HSM Staatsministerium, Abteilung V Finanzen, Bestand 4-12-6000, Nr. 3188
7. Forstkarte 302
8. Nachlass Ambron, Bestand 497-203, Nr. 39
9. Akte Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. la Vermählung der Prinzeßinnen insbesondere bei der Vermählung der Prinzeßin Therese mit des Herrn Kronprinzen von Baiern königl. Hoheit, Zeit 1810-1825, Geheimes Archiv des Herzogtums Sachsen-Hildburghausen, Bestand 4-11-201 Nr. 1009

10. Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesondere dessen Kultur, Benutzung u.s.w, Akte der Finanzabteilung der Herzogl. S. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend, Bestand 4-12-6000, Nr 3189
11. Die Einweihung der Kirche zu Seidingstandt betreffend an. h 1703, Staatsministerium, Abteilung Kirchen- und Schulsachen, Bestand 5-12-5000, Zeit 1703, Nr. 5135
12. Akten der herzoglich sächsischen geheimen Kanzlei zu Meiningen betreffend die Kirche zu Seidingstadt, Kirchen- und Schulenamt Heldburg insbesondere das Bauwesen desselben, Bestand 5-12-5000, Nr. 5144
13. Akten des Herzoglich Sächsisch Meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend die Überlassung des Schlosses in Seidingstadt an das bibliographische Institut in Hildburghausen, den der Verkauf dieses Schlosses mit Zubehör an den Meistbietenden, Bestand 4-12-3050, Nr. 7538
14. Akte der Herzoglichen Sachsen-Meiningischen Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten 1860, Erwiderung des Forstgärtners, Meiningen, Amtseinnahme Heldburg, Nr. 12
15. Kosten für die Bewachung von Schloss Seidingstadt, Bestand 4-12-2600, Nr. 6995

Staatsarchiv Altenburg

16. Akten der herzogl. S. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Entbindung der regierenden Herzogin Charlotte zu Hildburghausen Durchl. der mit Durchl. Prinzessin Therese Charlotte Luise Fredericke Amalie und die deshalb eingegangenen Notifikationen 1792, Bestand 1-14-0001 Nr. 475
17. Acten der Herzogl. S. geheimen Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Erziehung der Prinzessinnen Therese und Luise besonders die Annahme der Demoiselle (junge Frau) Trumbach als Erzieherin 1802; Hausministerium, Nr. 81
18. Akten der herzoglichen sächsischen geheimen Kanzlei zu Altenburg betreffend die von dem Vollstrecker des Testaments Ihrer Majestät und höchstseligen Königin Therese von Bayern an das herzogliche Ministerium für übersendeten Korrespondenz in Bezug mit das Seiner Hoheit dem Prinzen Albert von Altenburg durch letztwilliger Schenkung übereigneten Jagdschloss im Herzogtum Sachsen Meiningen, Bestand 1-15-0002, Nr. 803
19. Akten der herzoglich sächsischen geheimen Kanzlei zu Altenburg betreffend: Die von dem Vollstrecker des Testaments seiner Majestät der höchstseligen Königin Therese zu Bayern an das herzogliche Ministerium hier übersandten Dokumente in Bezug auf das seiner Hoheit dem Prinzen Albert zu Sachsen-Altenburg durch letztwillige Schenkung übereignete Jagdschloss Seidingstadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Bestand 1-15-0002, Nr. 805
20. Akte der herzoglichen geheimen Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg seiner Majestät der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachte Schenkung des Jagdschlosses Seidingstadt im Herzogtum S. Meiningen, Ministerium zu Altenburg, Hausministerium, Bestand 1-15-0002; Nr. 806

21. 20 Stück Belege zur Rechnung über die Verwaltung des Jagdschlosses zu Seidingstadt res. 1857 resp. Über die Kaufgelder für dasselbe, Ministerium zu Altenburg, Hausministerium, Bestand 1-15-0002; Nr. 807

Landeskirchenarchiv Eisenach

22. Acten des herzoglich Sachsen-Meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend den Kaufvertrag zwischen ge. Herrschaft und der Gemeinde Seidingstadt über die Hälfte des herrschaftl. Jägerhauses zur Pfarrwohnung das, Gemeinde und Ortsangelegenheiten, 12-011 Euphorie Heldburg, 18 Socat: Seidingstadt Nr. 2b
23. Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berechnung der anteiligen Kosten für die Filialorte - Kollekte für die Kirche Seidingstadt. - Einweihung der Kirche Seidingstadt 1716 - Rechnung vom Glockenguß in Seidingstadt, 1714. - Rechnung über die umgegossene Glocke in Seidingstadt 1732, Bestand 12-011, Nr. 58.2

Staatsarchiv Coburg

24. Ortenburg Nr. 1927

Kreisarchiv Hildburghausen

25. Amtsbeschreibung Heldburg 1666
26. Akten im Kontext mit Schloss Seidingstadt

Verwaltungsarchiv TLDA Erfurt

27. Akten und Archivbilder Schloss Seidingstadt

Familie Dr. Herbert Hofmann

28. Bauzeichnungen, Schriftstücke, Bilder

VIII. Fotos, Bilder und Zeichnungen

1. Das Jagdschloss Landsejour Seidingstadt

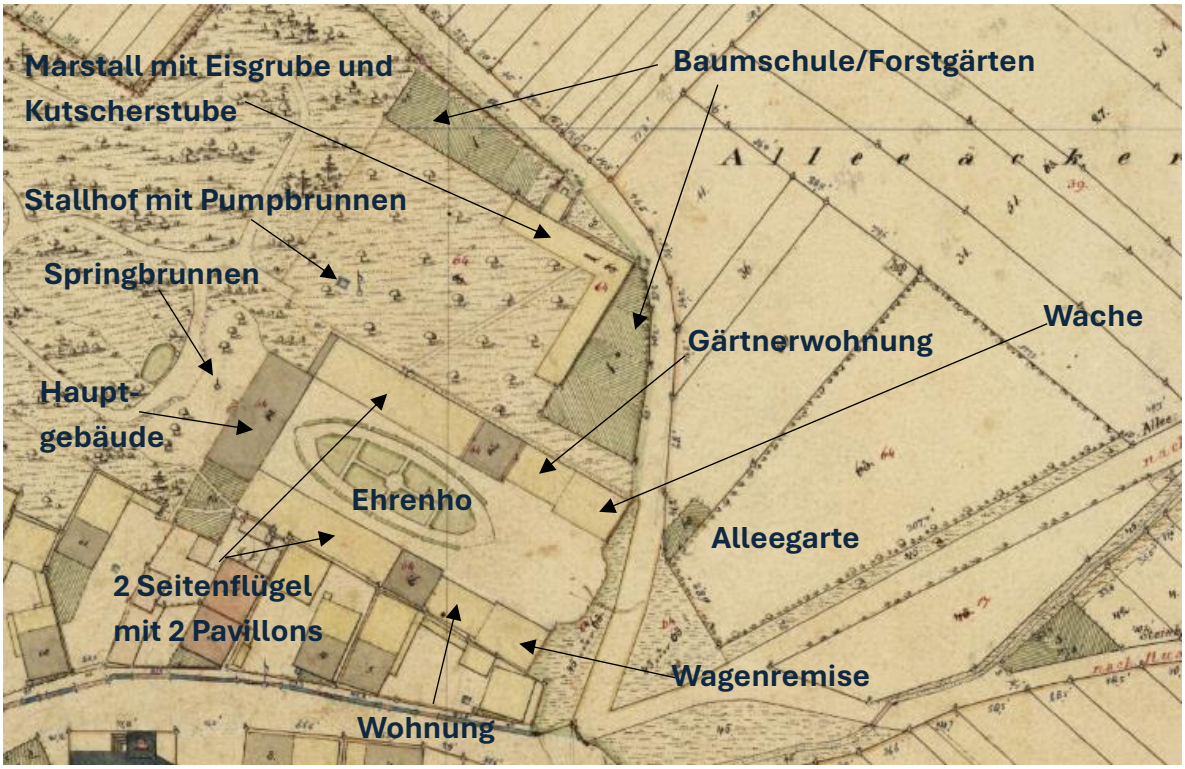


Straufhain, Seidingstadt und Jagdschloss



Auszug historische Liegenschaftskarte 32 ° gedreht, 1861

Auszug historische Liegenschaftskarte, Lageplan mit Gebäude und Gärten



Künstlerische Schlossdarstellungen





Schloss Seidingstadt

Gemälde von E. Fischer, 2002, Hildburghausen-Birkenfeld



Das erste Schlossmodell 2000 zur 1200 Jahrfeier Streuforf-Seidingstadt



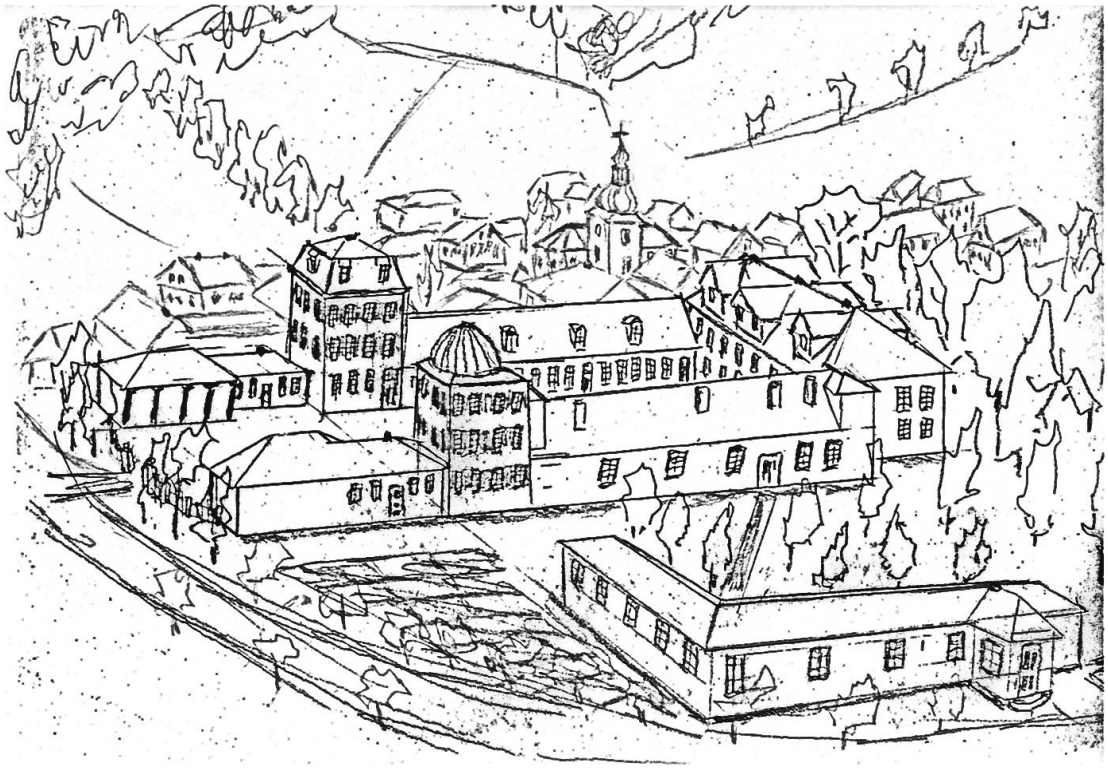
Schloss als zentrale Heilanstalt



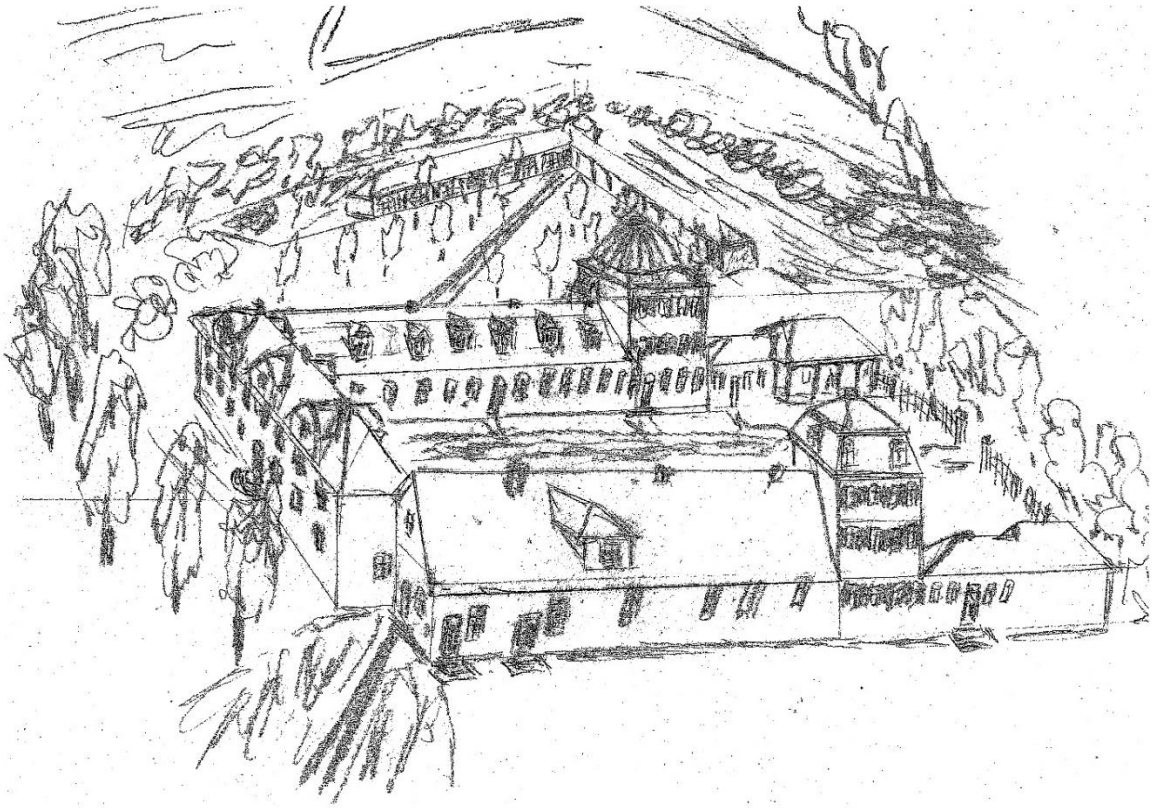
Fotomontage mit angedeutetem Schloss (Aufnahme 2024)



Schloss von Süden räumlich dargestellt

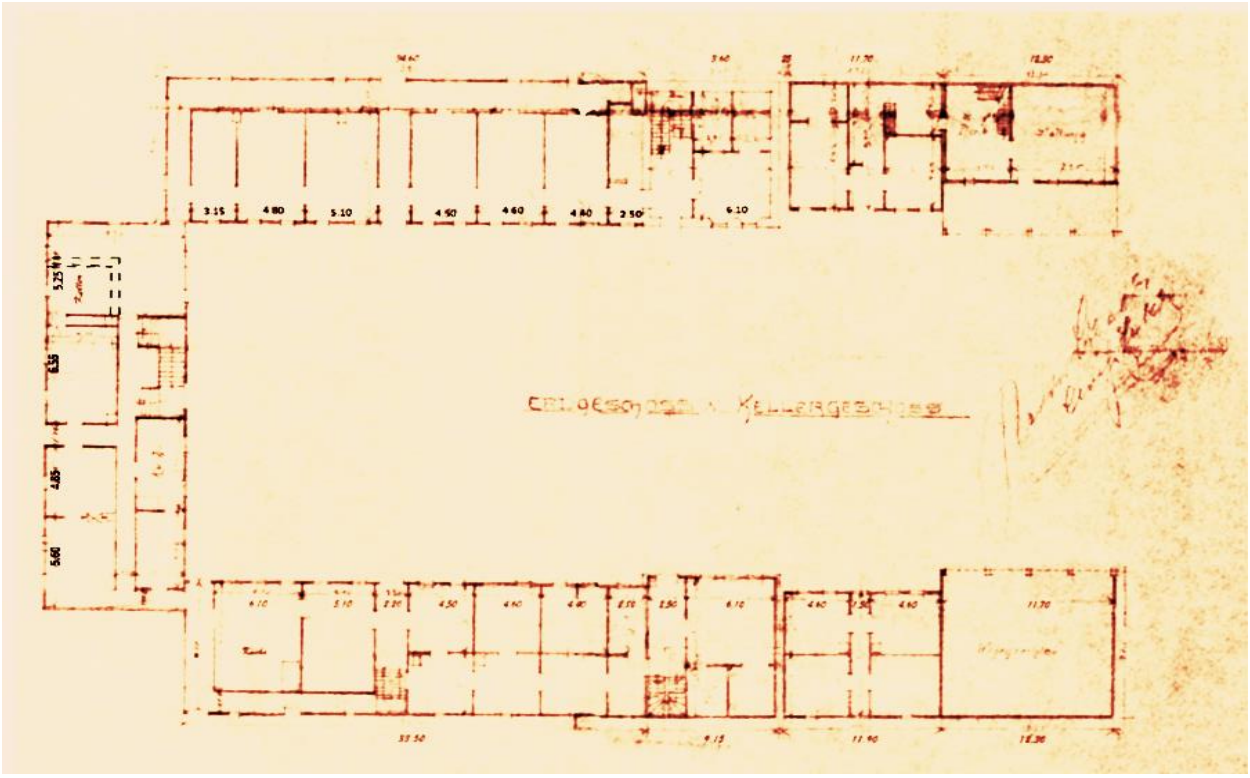


Schloss räumlich von Norden gesehen dargestellt

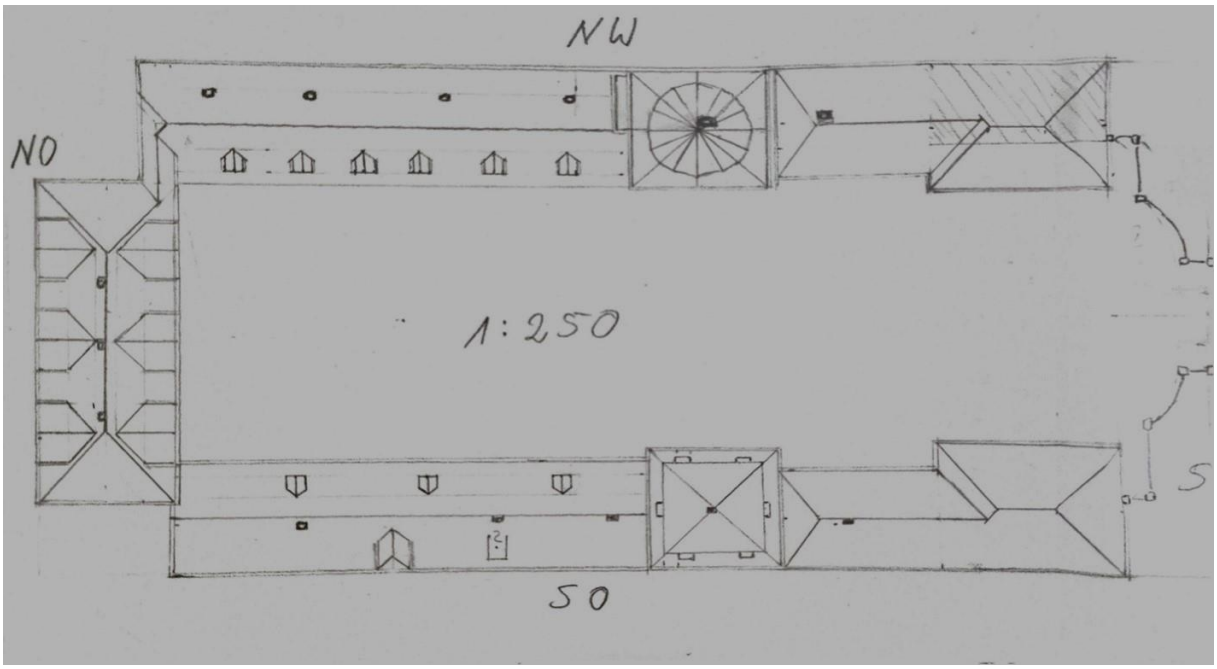


Zurück zu Entstehung, Ausstattung, Baustil

2. Grund- und Aufrisse vom Schloss Seidingstadt

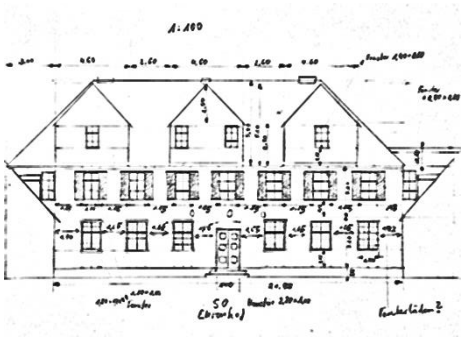


Grundriss Erdgeschoss

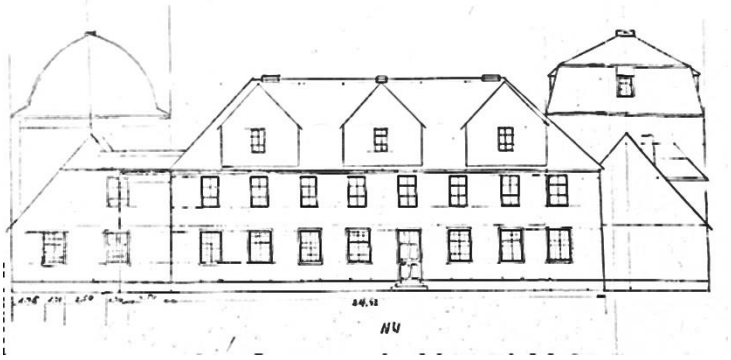


Draufsicht Schloss

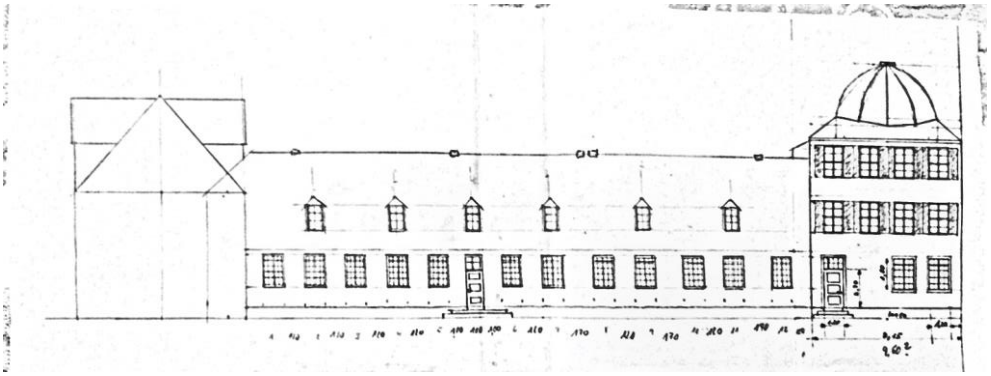
Schloss anhand der Fotos, Grundrisse und Bilddarstellungen nachempfunden



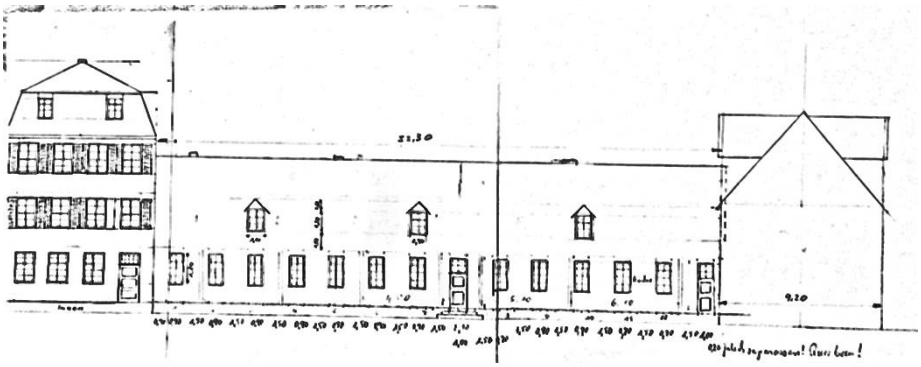
Aufriss Haupthaus vom Ehrenhof gesehen



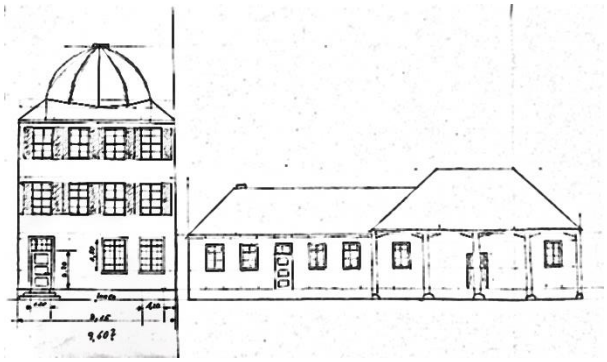
Aufriss Haupthaus vom Festplatz/Park gesehen



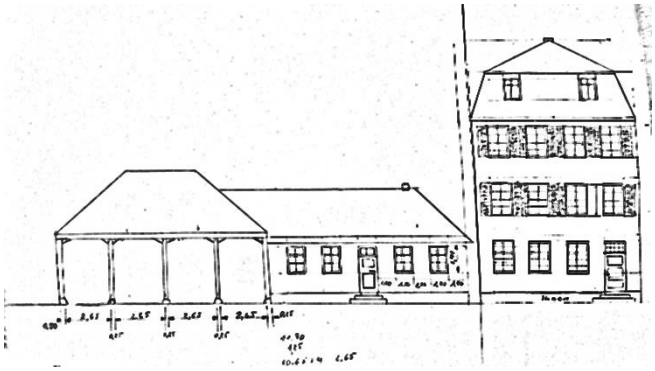
Aufriss rechter Seitenflügel innen vom Ehrenhof mit Prinzessinnenpalais



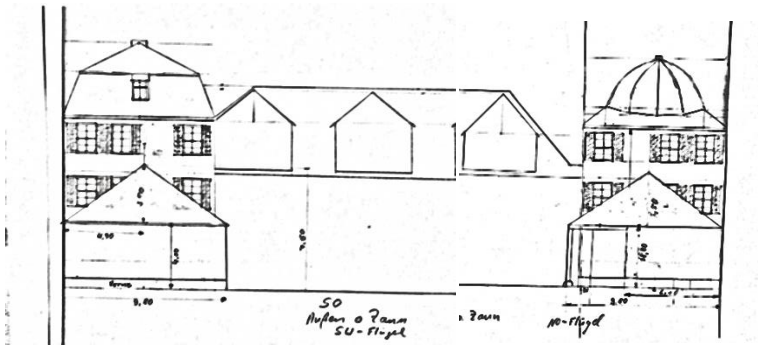
Aufriss linker Seitenflügel innen vom Ehrenhof mit Försterpalais



Aufriss Prinzessinnenpalais mit Wache Innenhof



Aufriss Försterpalais mit Wagenhalle Innenhof

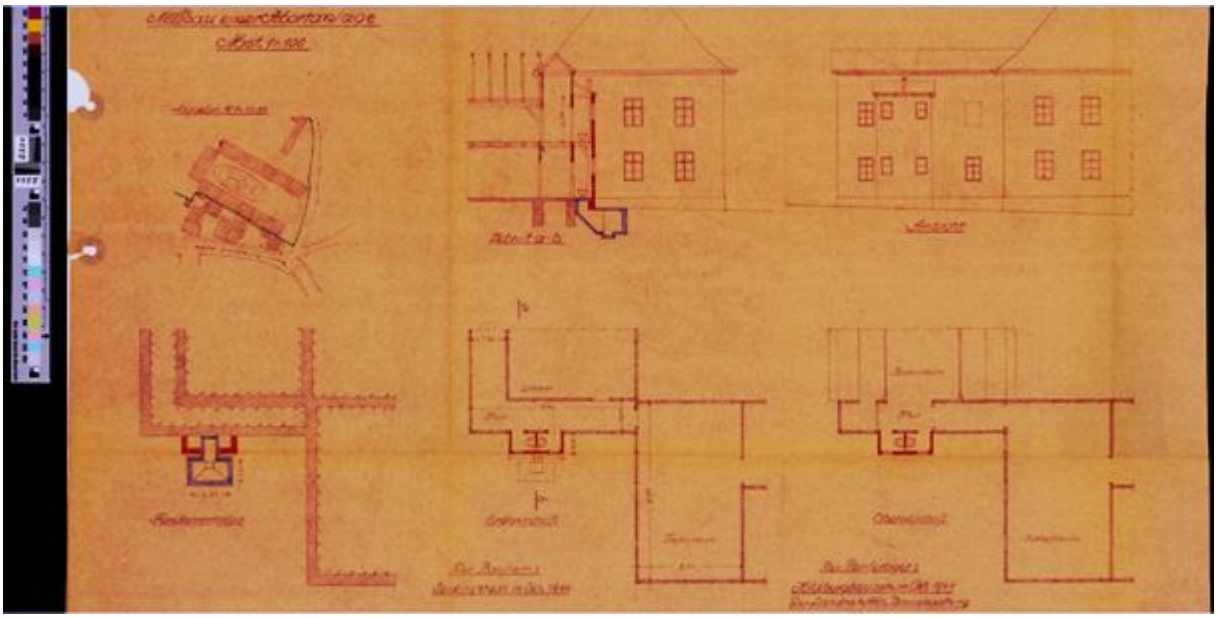


Aufriss Vorderansicht ohne Eingangsportal

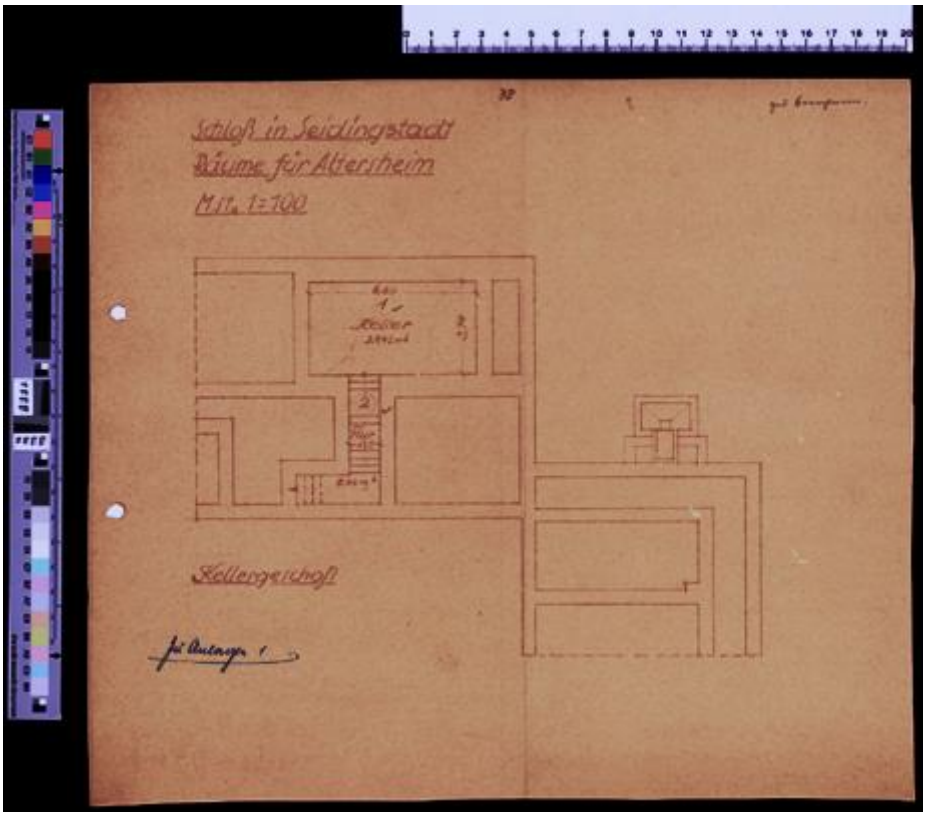
Zurück zu Entstehung, Ausstattung, Baustil

3. Bauzeichnungen für Umbau 1944

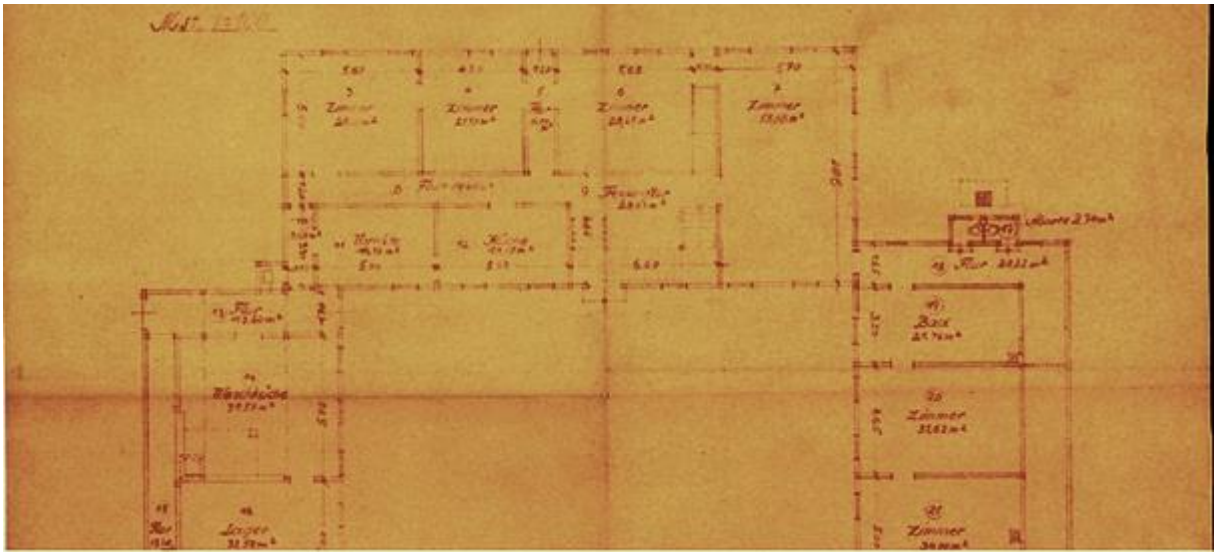
Toilettenanlage am Ende des Wohntraktes neben querstehendem Hauptgebäude mit Grund- und Seitenaufriss



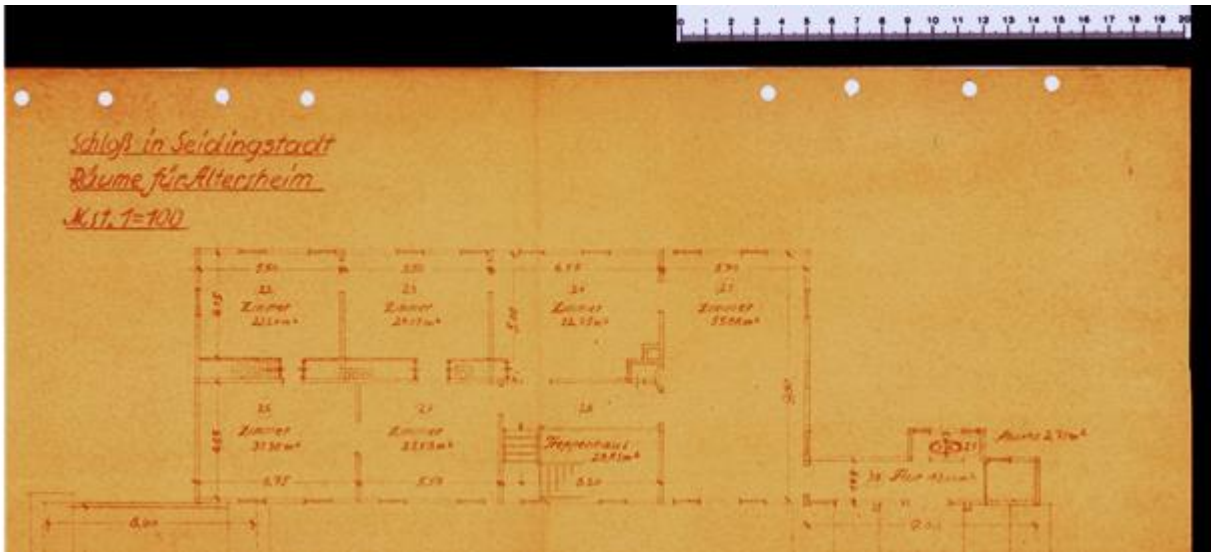
Keller im Hauptgebäude



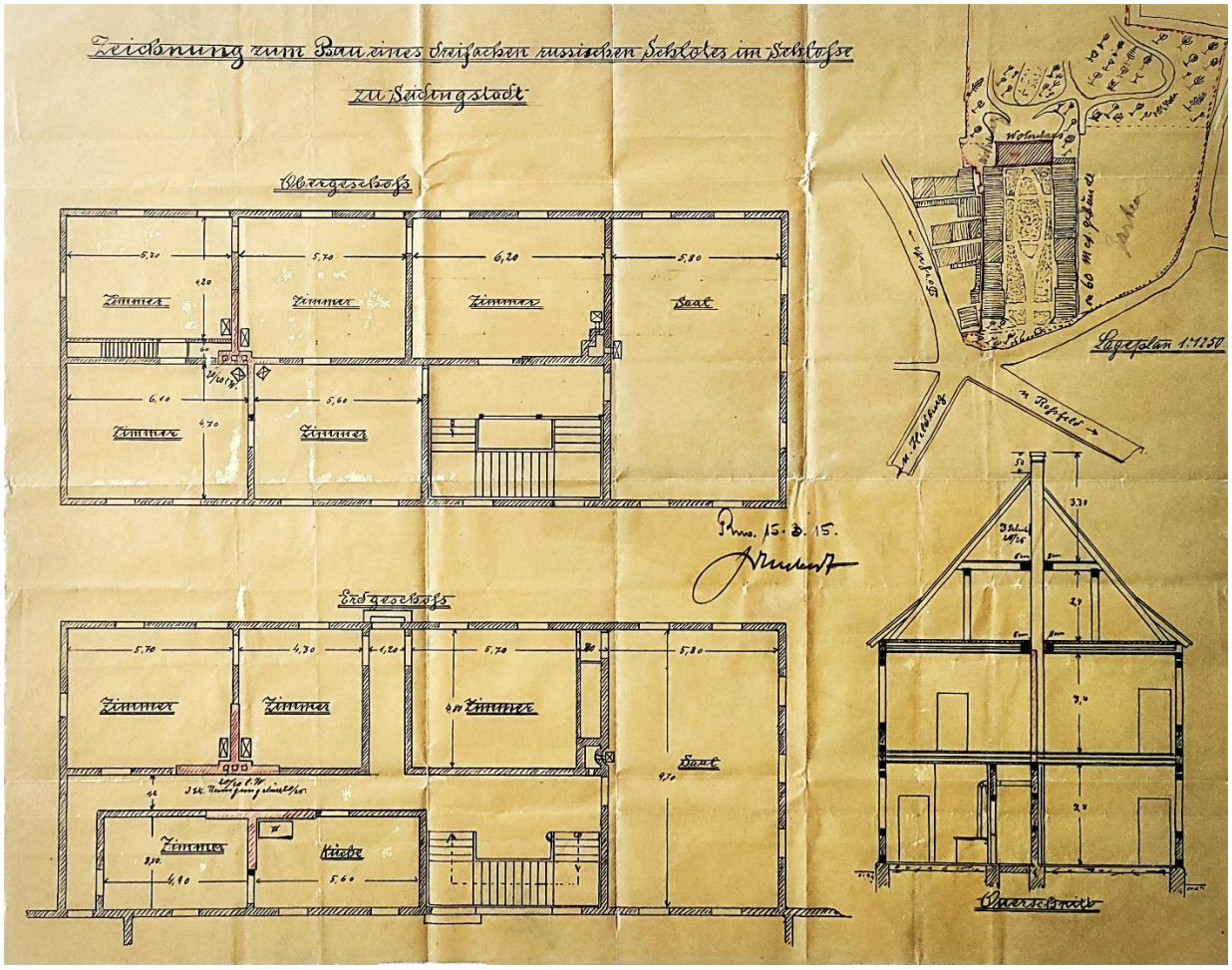
Grundriss Hauptgebäude Erdgeschoss



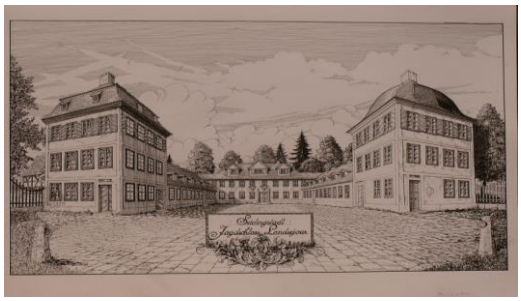
Grundriss Hauptgebäude 1. Stock



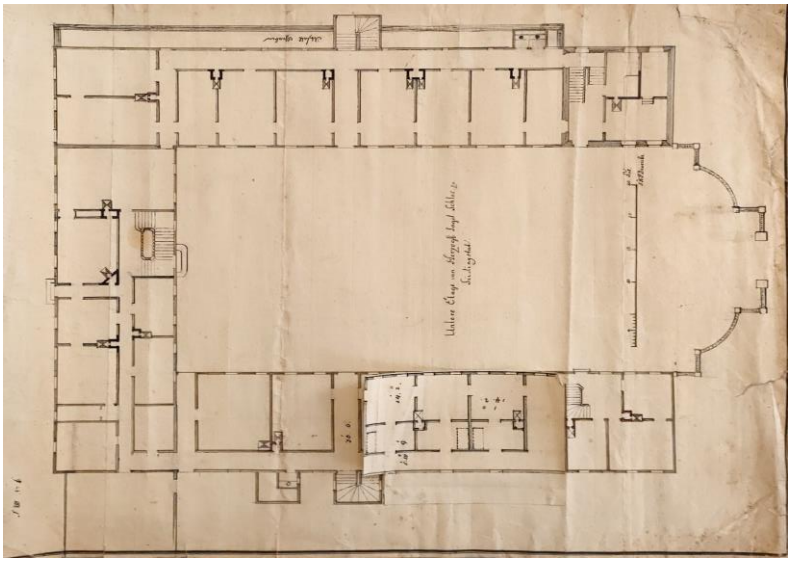
Weitere Bauzeichnungen (Herkunft Dr. H. Hofmann, Zeit?):

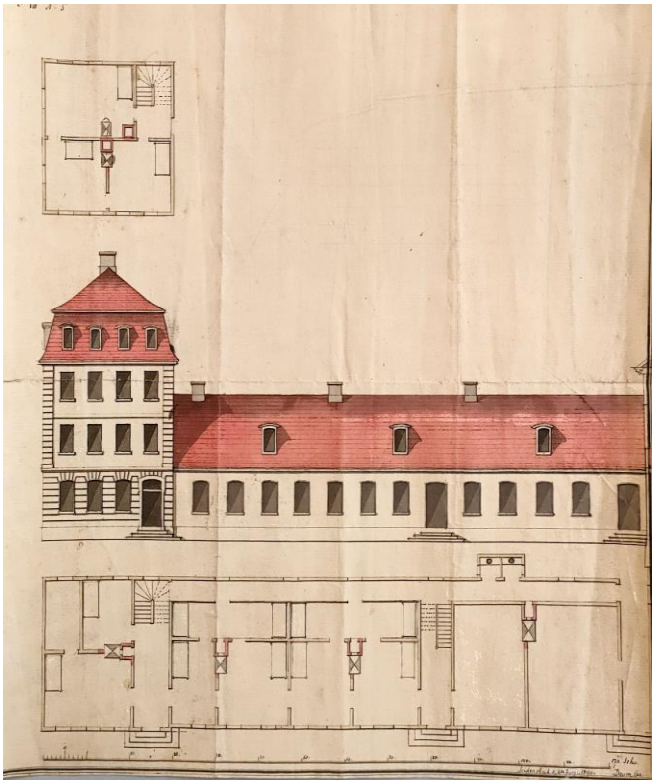


4. Bilder und Zeichnungen von Umbauplänen aus dem Jahr 1740 und um 1900, die nicht umgesetzt wurden

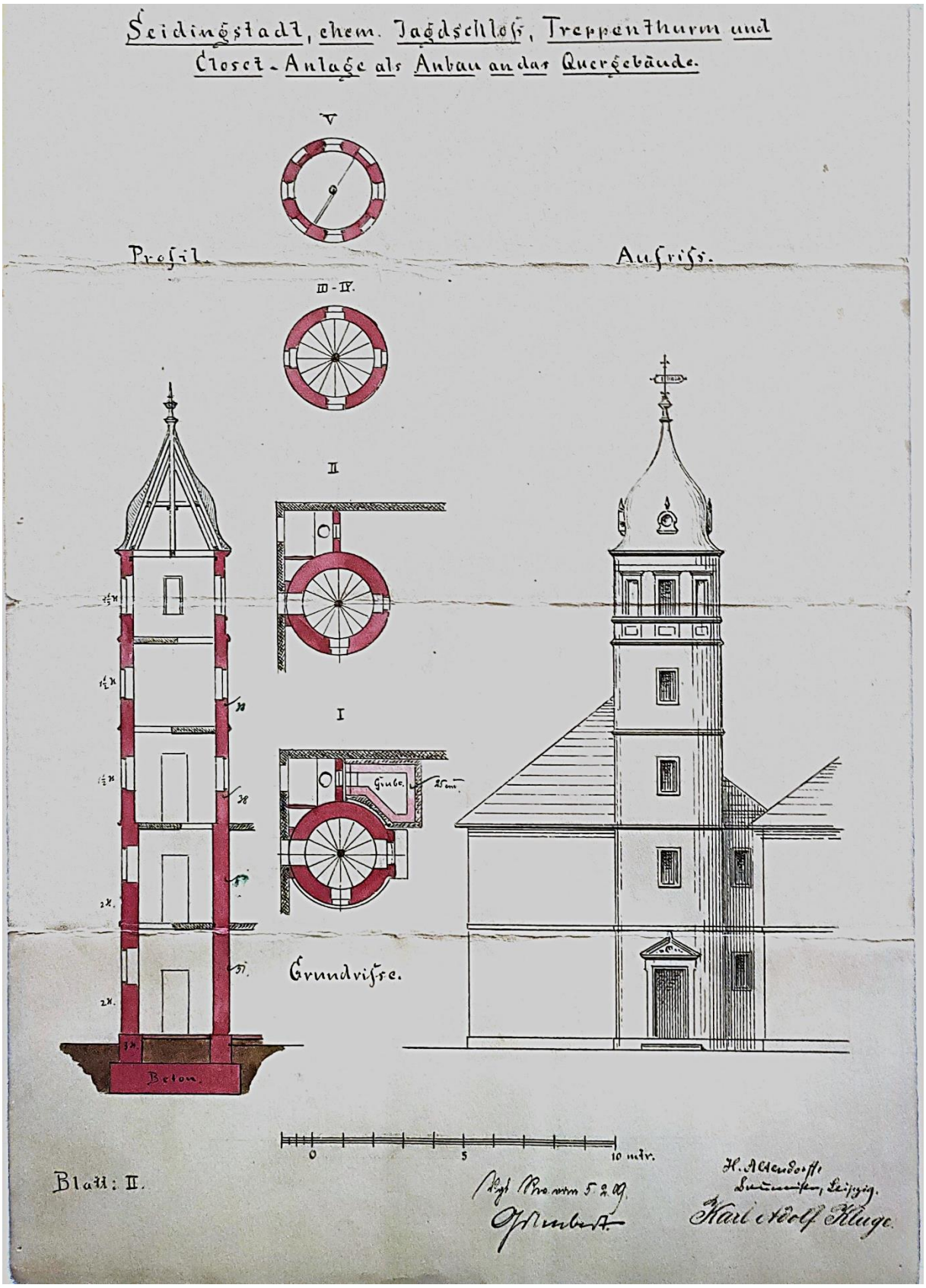


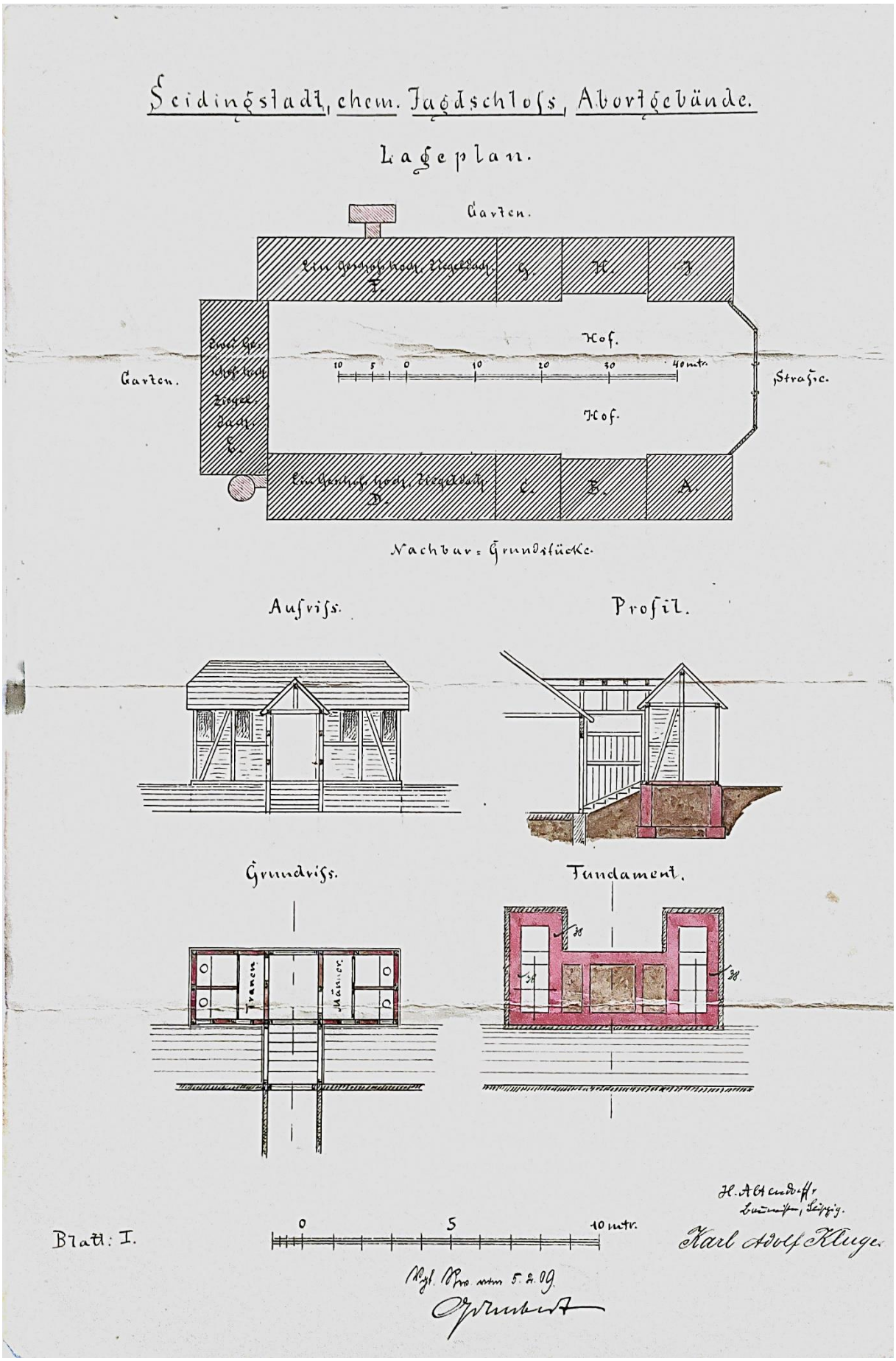
Entwurfszeichnungen Landesarchiv Thüringen, Staatsarchiv Meiningen, Finanzen, Geschichtliches VIII A, Nr. 39





Entwurfszeichnungen von Toilettenanlagen (Entstehungszeitraum 1871 bis 1920); Dr. Herbert Hofmann





Zurück zu **Gebäudebestand** in I. Punkt 2

5. Fotografien vom Jagdschloss 1914 – 1968

a) TLDA Verwaltungsarchiv Erfurt, Bilder aus den Jahre 1920, 1950, 1960 und 1968

Hauptgebäude mit Blick vom Ehrenhof bzw. Festplatz





Seitenflügel mit Prinzessinnenpavillon



Rechter und linker Seitenflügel mit Ehrenhof, Blick vom Hauptgebäude



linker Seitenflügel mit Gärtnerwohnung, Försterpavillon und Hauptgebäude



Försterpavillon und Gärtnerwohnung





Sturmschaden 1958 an der Wache

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege

Alle Rechte vorbehalten.

ORT/KREIS: Seidingstadt / Hildburghausen

GEGENSTAND: ehem. Jagdschloss
Sturmschäden am Nebengebäude
des Schlosses

FOTOGRAF/DATUM: Fritz Zang (?)

NEGATIV:



Eingangsportal mit Urnen aus 1920

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege
Alle Rechte vorbehalten.
Ort/Kreis: Seidingstadt/Hildburghausen
Eingangstor zum Jagdschloß
Fotograf: Emil Plat/ Coburg um 1920
Reproduktion, Behr um 1929
LB
M4505
Format: 9x12, alte Nr.:Th4011
S/W- Negativglasplatte



Eingangspfeiler in Rustica, mit Urnen, aus der Zeit um 1800

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5., wonach eine **Fotodokumentation** dem Institut für Denkmalpflege in Halle übersendet werden soll.

b) **Weitere Bilder vom Schloss, Freies Wort, Bildertafel Dr. Hofmann von Heinz Ehrhardt erstellt**



Schlosseinfahrt um 1920



Die kritische Kamera, Freies Wort 1958/1960



Corps de Logis des Schlosses – Im Ehrenhof – nach 1968



Corps de Logis des Schlosses – Im Ehrenhof – nach 1968



Corps de Logis des Schlosses – Im Ehrenhof – nach 1968



Corps de logis des Schlosses – Im Ehrenhof



Blick über den Festplatz auf der Rückseite des Schlosses



Corps de logis des Schlosses Rückseite - Nach dem Sturm am 1. August 1958

Blick über den Festplatz



Corps de logis des Schlosses – Rückseite nach 1968



Corps de logis des Schlosses – Rückseite nach 1968



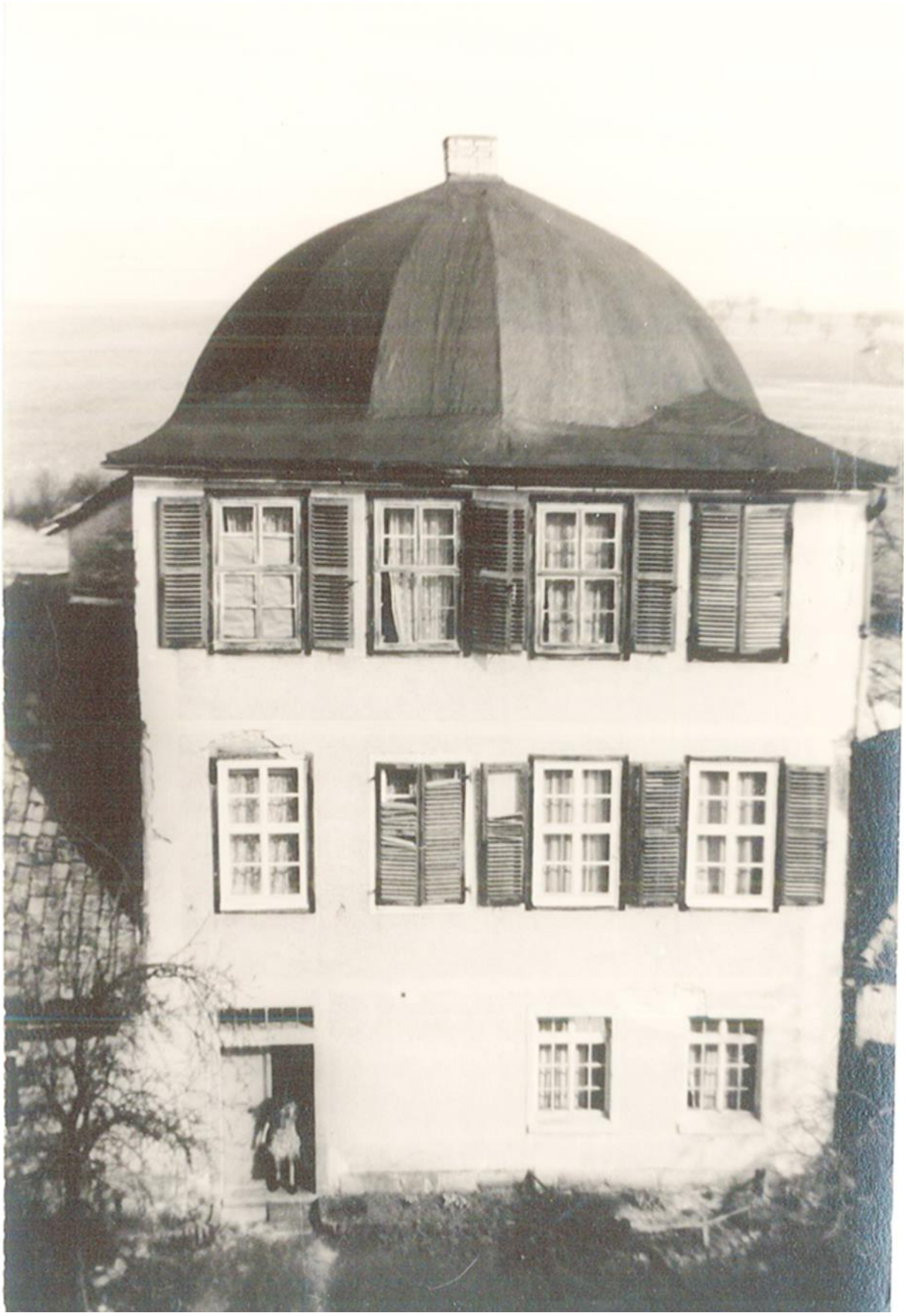
Begleitbild - Aufnahme vom 24.11.2023



Das Prinzessinnenpalais mit Wohntrakt



Das Prinzessinnenpalais mit dem Wohntrakt, Gärtnerwohnung und Rest der Wache



Das Prinzessinnenpalais



Das Prinzessinnenpalais mit Gärtnerwohnung und Rest der Wache



Eine Aufnahme aus unbekannter Zeit – wohl der Rest der alten Wache



Wache nach dem Sturm 1. August 1958







Das Försterpalais mit Wirtschaftstrakt und einer Küche – ganz rechts



Das Försterpalais mit Rest Wagenremise (ganz links)

Bilder von Heiko Laß



Abb. 384
Blick in den Ehrenhof von Schloß Seidingstadt, nach 1945



Abb. 385
Corps de logis des Schlosses in Seidingstadt, 1968

c) Bilder mit Familie Dr. G. Hofmann



Haupthaus und Wohntrakt (linker Seitenflügel), Mitglieder Familie Hofmann





links Familie Hofmann vor Haupteingang, August 1915 auf Kriegsurlaub
rechts Mitglieder Familie Hofmann auf dem Weg im Ehrenhof entlang des rechten Seitenflügels mit Prinzessinnenpalais



Familie Dr. G. Hofmann im Park mit Schloss im Hintergrund



Grabstätte von Dr. Hofmann in der Parkanlage des Jagdschlosses

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5., wonach das Grab von Dr. Gottlieb Hofmann hoffentlich bald im gepflegten Zustand **besichtigt** werden kann.

6. Bilder Wiederherstellung Park und Schlossareal

Restaurierung des Eingangsportals

AUSZUG

Infoblatt der Einheitsgemeinde Straufhain

Straufhain-Bote

für die Gemeinde Straufhain mit ihren Ortsteilen Adelhausen / Eishausen / Linden / Massenhausen / Seidingstadt / Sophienthal / Steinfeld / Stressenhausen / Streufdorf

Jahrgang 9 | Samstag, den 18. Juni 2022 | Nr. 6 / 24. Woche

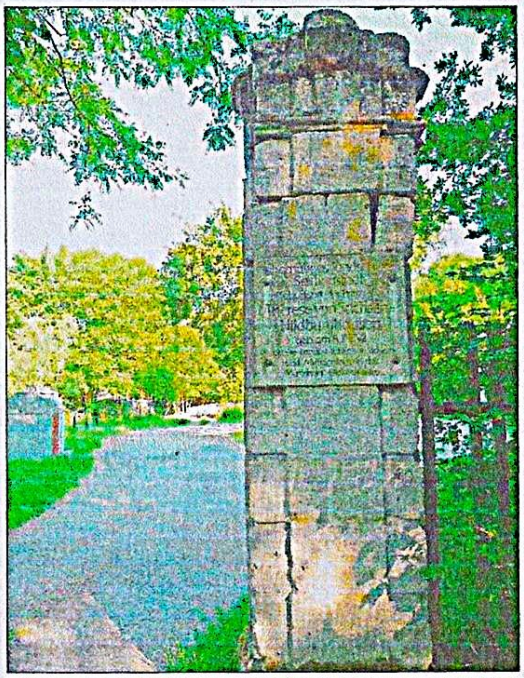
Letzte Reste sollen erhalten bleiben!

Viel ist nicht mehr übrig vom Jagdschloss in Seidingstadt. Lediglich zwei Eingangspfeiler erinnern an die einst idyllische Sommerresidenz derer von Sachsen - Hildburghausen, in dem die spätere Landesmutter von Bayern, Prinzessin Therese, geboren wurde und ihre Jugend verbrachte. Aus Anlass ihrer Hochzeit mit Kronprinz Ludwig von Bayern begeht man bis heute das Oktoberfest auf der Theresienwiese in München. Welch ein historischer Ort! ... und was für ein touristisches Pfund für die Gemeinde Straufhain! Allerdings wartet die touristische Nutzung noch darauf, aus dem Dornröschenschlaf erweckt zu werden. Gedankt sei an dieser Stelle ausdrücklich dem Kulturverein Seidingstadt, der, zuletzt auch wieder am Himmelfahrtstag, das Areal des Schlossparkes für Veranstaltungen nutzt.

Nun sollen die Eingangspfeiler, die einzigen historischen Hinweise auf das Schloss, restauriert werden, um ihren Erhalt zu sichern. Einen entscheidenden Beitrag leistete dazu Herr Heinz Ehrhardt aus Geroldshausen-Moos. Er sammelte Spenden, holte Angebote ein und traf unendlich viele Absprachen zur bürokratischen Abwicklung und zur Auftragsvergabe. Vielen, vielen Dank an dieser Stelle! Der Steinmetzbetrieb Willnat & Rußwurm GbR aus Hildburghausen setzt das Projekt momentan um. Es wird die Schrifttafel gereinigt und aufgefrischt, die Pfeiler teilweise abgebaut und neu gesetzt sowie verfugt. Ein Aufsatzteil wurde bereits im hohen Gras am Zaun gefunden.

Es fehlen noch Teile des rechten Aufsatzes des Pfeilers. Hat jemand die Fragmente irgendwo gesehen? Gibt es Hinweise auf den Verbleib? Die Gemeinde würde sich sehr über Informationen dazu freuen, um beide Pfeiler wieder vollständig herstellen zu können.

Die Kosten werden zu 100 % über Spenden abgedeckt, unter anderem durch das Haus Wittelsbach, Franz Herzog von Bayern, wofür sich die Gemeinde Straufhain ebenfalls herzlich bedankt. Wenn die Restaurierung abgeschlossen ist, soll eine kleine Einweihungsfeier stattfinden.







Rechter restaurierter Eingangspfeiler mit restaurierter Gedenktafel



Linker restaurierter Eingangspfeiler



Einfahrtspfeiler vor der Restauration
Linker Pfeiler mit Kapitel, rechter Pfeiler ohne Kapitel

Aufruf der Gemeinde an die Seidingstädter Bürgerschaft zur Bereinigung des Schlossgeländes von wildem Baum- und Strauchwuchs

GEMEINDE STRAUFHAIN

Landkreis Hildburghausen/Thüringen

Ortsteile: Adelhausen • Eishausen • Linden • Massenhausen
Seidingstadt • Sophienthal • Steinfeld • Stressenhausen • Streufdorf

Telefon / E-Mail
Ihr Zeichen

Datum
Unsere Zeichen

036875 6579 - 0
info@gemeinde-straufhain.de



Historisches Ensemble – Ort der Ruhe: ehemaliges Jagdschloss mit Parkanlage Seidingstadt - Gemeinde Straufhain – Geburtsort von Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern;
Teil-Wiederherstellung des Schlossparks

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Gemeinde hat die Teil-Wiederherstellung der Parkanlage zum ehemaligen Schloss Seidingstadt zum Ziel; für die Bürgerschaft soll ein Ort der Ruhe und Besinnung gestaltet werden und auch für Touristen ein attraktiver Anziehungspunkt entstehen.

Erste Arbeiten wurden bereits durchgeführt. Nun sollen am Samstag, 16. Dezember 2023, ab 08.00 Uhr, der Wildwuchs in der Parkanlage und danach auch Bäume, die nicht in das Ensemble passen, beseitigt werden.

Das Holz wird an Bürger, die sich an den Rodungsarbeiten beteiligen, vergeben.

Für die Arbeiten am Samstag, 16. Dezember 2023, ab 08.00 Uhr, ist die Beteiligung von sechs weiteren Bürgerinnen bzw. Bürger erforderlich. Wir würden uns über Ihre Mitwirkung freuen!

Bitte teilen Sie Ihr Interesse alsbald der Gemeinde Straufhain Öffnungszeiten mit.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit!

Viele Grüße
Ihr Bürgermeister Tino Kempf

Jagdschloss Landsèjour Seidingstadt
Freilegung der Grundmauern Teil 1 am 16.12.2023
Beteiligte: Horst Meinfelder
Werner und Anita Röder mit Enkel
Martin Röder
Karl-Heinz Bobach
Christian Rüttinger
Heinz Ehrhardt



Nach dem Entbuschen:





vorher:





Wiederherstellung der Parkanlage, Samstag, den 20. Januar 2024

Personen:

Holger Sperl	Ralf Luther	Werner Röder
Christian Rüttinger	BM Tino Kempf	Jens Geißenhöhner
Oliver Roth	Karl-Heinz Bobach	Dietmar Reinhard
Horst Meinfelder	Heinz Ehrhardt	Janine Brenner
Toralf Jäger	Reiner Kammbach	Andreas Sperl

Vereine: Jagdgenossenschaft Seidingstadt, Kitzretter e.V., Kulturverein Seidingstadt e.V., Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen-Bayern, Förderverein Zweiländermuseum Rodachtal e.V., Kirchgemeinde Straufhain

Impressionen























Bilder nachher:









Rodung der Wurzelstöcke und Einebnung des Geländes durch die Firma Koob aus Hildburghausen

Roden der Wurzelstöcke und Abziehen der Fläche, Keller im Hauptgebäude mit Druckwasseranlage festgestellt











Schlossfläche nach Abschluss der Rodung von Wurzelstöcken

Freilegung der Grundmauern













Grundmauern linker Seitenflügel/Wohntrakt

Abortgrube am Prinzessinnenpavillon

Gang mit Klinker ausgelegt im Wohntrakt, Gang mit Sandsteinplatten vom Wohntrakt zum Hauptgebäude, unterer Saal

Auf Thereses Schloss verweilen

Das Gelände des ehemaligen Jagdschlosses Landséjour in Seidingstadt soll zur Verweilstätte für Bürger und Touristen werden. Wo einst Therese von Sachsen-Hildburghausen, die spätere Königin von Bayern, geboren wurde, sollen Kultur und Geschichte verschmelzen.

Von Maximilian Junker

SEIDINGSTADT. Im Jahr 1825, also vor genau 200 Jahren, wurde Therese von Sachsen-Hildburghausen zur Königin Bayerns. Geboren wurde Prinzessin Therese – wie ihr Name schon erahnen lässt – nicht etwa in München, sondern auf dem Jagdschloss Landséjour des kleinen Ortes Seidingstadt im heutigen Landkreis Hildburghausen. Damit das diesjährige Krönungsjubiläum gebührend gefeiert werden kann, hat die Arbeitsgruppe „Prinzessin Therese und ihr Schloss Seidingstadt" des Freundeskreises Straufhain e. V. Thüringen – Bayern gemeinsam mit der Gemeinde Straufhain Großes geplant: Die Grundmauern des Schlosses und die dazugehörige Parkanlage sollen nach historischem Vorbild wiederhergestellt werden.

Die Geburtsstätte von Prinzessin Therese können Interessierte schon seit vielen Jahren höchstens erahnen. Winfried Schüler, der Vorsitzende des Freundeskreises Straufhain, berichtet, dass das Seidingstädter Schloss nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter anderem als Kindergarten und Altersheim genutzt wurde. In den 1970er Jahren erfolgte jedoch der Abriss des ehemaligen Jagdschlosses. „In den 1950er Jahren wurden Teile des Schlosses von einem Sturm stark beschädigt. Später wurde es an die LPG übertragen, die es unter anderem als Lager nutzte. Da sich der bauliche Zustand weiter verschlechterte, die LPG in neue Gebäude umzog und weder Geld noch Material zur Instandsetzung vorhanden waren, wurde es schließlich abgerissen", sagt Schüler, der froh ist, dass es die Anlage überhaupt noch gibt.



Teile der Grundmauern des ehemaligen Schlosses sind bereits freigelegt. Foto: Privat

Anlässlich des 200. Jahrestages von Thereses Krönung wird bereits seit dem Frühjahr des vergangenen Jahres daran gearbeitet, die ehemalige Schlossanlage wieder mit Leben zu füllen. „Wir haben im vergangenen Jahr begonnen, das Grundstück von Wildwuchs zu befreien. Nachdem diese Arbeiten im August abgeschlossen waren, konnten wir im September mit der Freilegung der Grundmauern des Schlosses beginnen", sagt Tino Kempf, der Bürgermeister der Gemeinde Straufhain. Mittlerweile sind bereits Teile der Grundmauer erkennbar – unter anderem wurde ein Gang mit Zugang zu allen Räumen des freigelegten Schlossflügels freigelegt. Bis zur diesjährigen Feier des Krönungsjubiläums am 20. September, dem Weltkindertag, ist es das Ziel der Gemeinde und des Freundeskreises, eine begehbare und vorzeigbare Anlage zu schaffen. Für die Zukunft sind weitere Bauschritte geplant, die das ehemalige Schloss zu einer historischen Verweilstätte machen sollen. „Die Grundmauern werden restauriert und erhöht. Im weiteren Verlauf sollen Schaukästen als Fenster aufgesetzt werden, die einen Blick in die Vergangenheit des Schlosses und natürlich von Therese ermöglichen", sagt Kempf. Zusätzlich dazu soll die ehemalige Schlossanlage auch touristisch attraktiv werden. Der durch Seidingstadt verlaufende Radweg soll durch die entstehende Anlage gelegt werden und mit einem Infopunkt für Radtouristen aufgewertet werden. „Wir wollen das Gelände dauerhaft beleben. Es soll ein Ort zum Entdecken und Erinnern an Therese werden", sagt Kempf.

Bis es so weit ist, müssen jedoch noch vielfältige Arbeiten an der historischen Stätte durchgeführt werden. Für die Finanzierung des Vorhabens hat die Gemeinde 30 000 Euro im Haushalt vorgesehen, wodurch jedoch voraussichtlich nicht alle Kosten gedeckt werden können. „Die Finanzierung eines solchen Vorhabens ist nicht ganz einfach. Ein wichtiger Teil der Arbeit des Freundeskreises Straufhain ist daher auch die Organisation von Spenden", sagt Winfried Schüler. Für zukünftige Bauschritte sind laut Bürgermeister Tino Kempf auch Fördermittel der Dorferneuerung vorstellbar. „Fördergelder kommen aber nicht für alle Arbeiten infrage und die Beantragung könnte auch einiges verzögern. Das Vorhaben kann bisher dank der Zusammenarbeit der Gemeinde mit Vereinen, ansässigen Firmen und ehrenamtlichen Helfern in die Tat umgesetzt werden. Das ist doch eigentlich die schönste Weise, ein solches Projekt zu realisieren", sagt Kempf.

Diese Meldung löste im TLDA einen Schrecken aus! Warum? War doch alles aus dem Denkmalschutz gestrichen worden, so die Schreiben aus 1999 und 2000!



Auf dem ehemaligen Gelände des Schlosses Seidingstadt sind Reste der Mauern eines Flügels freigelegt worden. Foto: Bastian Frank

Ein Goldschatz in der Latrine?

Der Freundeskreis Straufhain hat gemeinsam mit der Gemeinde die Grundmauern des Seidingstädter Schlosses ohne Genehmigung freigelegt. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie möchte das weitere Vorgehen in geordnete Bahnen leiten.

Von Maximilian Junker

SEIDINGSTADT. Die Vorbereitungen für das Krönungsjubiläum von Königin Therese laufen auf Hochtouren – vor 200 Jahren wurde die Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen zur Königin von Bayern gekrönt. Bereits im vergangenen Jahr hat die Arbeitsgruppe „Prinzessin Therese und ihr Schloss Seidingstadt" des Freundeskreises Straufhain e. V. Thüringen – Bayern begonnen, das Gelände des Jagdschlosses Landséjour in Seidingstadt, den Geburtsort von Prinzessin Therese, für das Jubiläumsjahr auf Vordermann zu bringen. Nachdem die Ehrenamtlichen die Anlage zunächst von Unrat und Wildwuchs befreiten, legten sie Grundmauern des vor etwa 50 Jahren abgerissenen Schlosses frei. Vor einigen Wochen schaltete sich das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ein und stoppte das Vorhaben vorerst, da es sich um eine genehmigungspflichtige Nachforschung handeln könnte. Bei einem Ortstermin am Mittwoch hat sich der Gebietsreferent des Amtes, Mathias Seidel, ein erstes Bild von der Ausgrabungsstätte gemacht.



Tino Kempf (zweiter von links), Mathias Seidel (dritter von links) und Vertreter des Freundeskreises. Foto: Bastian Frank

Bisher nicht als Denkmal eingetragen

„Ich habe mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises gesprochen und es liegt weder eine Genehmigung noch eine Absprache vor", ermahnt Seidel zu Beginn der Begehung. Da die Arbeitsgruppe des Freundeskreises Straufhain davon ausging, dass die einstige Schlossanlage nicht denkmalrechtlich geschützt ist, machten sich die Ehrenamtlichen im vergangenen Jahr ohne Genehmigung an die Arbeit. „Wir hatten von unserem Altbürgermeister die Information bekommen, dass das Schloss aus der Denkmalschutzliste ausgetragen wurde", sagt Tino Kempf (Freie Wähler), der Bürgermeister der Gemeinde Straufhain.

Ziel der Gemeinde und des Vereins ist es, das Gelände für das Krönungsjubiläum begehbar zu machen und einen Erinnerungsort für Prinzessin Therese zu schaffen. Dass sie bei den Arbeiten auf die Grundmauern eines ganzen Schlossflügels stoßen würden, vermuteten die Ehrenamtlichen im Vorfeld nicht. „Ältere Bürger sagten, es sei alles weg", sagt Winfried Schüler, Vorsitzender des Freundeskreises Straufhain, den es umso mehr freut, dass die Überreste noch erhalten sind.

Vermessung ist essenziell

Die Ausgrabungen unternahm der Verein – wenn auch ohne professionelle Anleitung – anhand historischer Informationen über die einstige Schlossanlage. Bevor sie sich mit einem Mini-Bagger ans Werk machten, vermaßen die Ehrenamtlichen das Grundstück nach historischen Liegenschaftskarten. „Wir haben auf zehn Zentimeter genau alles da gefunden, wo wir es nach den Karten vermutet hatten", sagt Wilfried Heyn aus Linden, Mitglied des Vereins.

Mathias Seidel findet das ehrenamtliche Engagement des Vereins zwar äußerst positiv, eine Genehmigung hätte es seiner Ansicht nach dennoch gebraucht. „Wir kriegen es jetzt eh nicht rückgängig, deswegen ist es wichtig, den jetzigen Stand zu dokumentieren", sagt Seidel, der das Vorhaben in „bodendenkmalpflegerische Bahnen" leiten will.

Für die Dokumentation muss das Gelände zunächst fachgerecht aufgemessen werden. Laut Seidel kann dieser Arbeitsschritt entweder durch steingerechtes Aufzeichnen von Hand oder durch Drohnenaufnahmen geschehen. Er sichert dem Verein zu, einen Kontakt für die digitale Auswertung der Drohnenaufnahmen herzustellen – die Kosten müssen jedoch von der Gemeinde oder dem Verein getragen werden.

Um die Aufnahmen sinnvoll durchführen zu können, müssen die Mitglieder des Freundeskreises Straufhain noch einiges an Arbeit investieren. Die Grundmauern des weitestgehend freigelegten Schlossflügels sollen bis zu ihrem oberen Abschluss – der Mauerkrone – von Erde befreit werden. Nur wenn die Mauern in ihrer gesamten Breite erkennbar sind, liefert eine Drohnenmessung die wichtigen Daten. Mehr als den bereits ausgegrabenen Trakt soll der Verein auf Anweisung von Seidel jedoch keinesfalls freilegen.

Während seines Rundgangs erkundigt sich Seidel nach historischen Fundstücken wie Keramik, Ofenkacheln oder Münzen, die bei Arbeiten innerhalb der Grundmauern eines über 300 Jahre alten Schlosses keine Seltenheit sind. Vor allem im Inhalt der Latrine, die die Ehrenamtlichen bei ihren Ausgrabungen entdeckten, erwartet Seidel historisch interessante Funde. „In der Latrine war nur Erde und Dreck. Wir haben aber jede Schaufel gesichtet und den Inhalt nach aufgehoben", sagt Roland Sperl aus Seidingstadt, der in den historischen Hinterlassenschaften nichts Besonderes entdeckte. Bis auf einige Kachelreste, die die Ehrenamtlichen aufbewahrten, habe es nichts Nennenswertes gegeben. Seidel möchte besonders den Latrinenaushub jedoch selbst noch einmal untersuchen.

Weiteres Vorhaben absprechen

Der Verein will die Ausgrabungsstätte in den kommenden Wochen für die Messungen vorbereiten und die Drohnenaufnahmen organisieren. Wie es mit den Plänen des Vereins anschließend weitergehen kann, ist nicht abschließend geklärt. Laut Bürgermeister Kempf sollen die Grundmauern nach historischem Vorbild erhöht und mit Schaufenstern versehen werden, die einen Blick in die Vergangenheit ermöglichen. „Wie sie es dann später machen, müssen wir abstimmen. Es muss klar sein, was bisher geschehen ist und was geschehen soll. Das heißt nicht, dass alles genehmigt wird", sagt Seidel hinsichtlich der ambitionierten Pläne des Freundeskreises Straufhain und der Gemeinde.

Wenn die Vorhaben umgesetzt werden sollen, bedarf es den Angaben des Denkmalpflegers nach ohnehin fachlicher Unterstützung. Für die angedachte Erhöhung der Mauern beispielsweise müsste zwingend eine Trennschicht zwischen altem und neuem Mauerwerk eingeplant werden. Auch ohne weitere Bauschritte erfordern die freigelegten Grundmauern eine fachgerechte Sicherung gegen die Witterung. „Sie müssen sich überlegen, wie sie das dauerhaft präsentabel halten und sichern wollen – das ist definitiv mit Kosten verbunden", sagt Seidel.

Entsorgung

Ankündigung Buchlesung 7. November 2024 in der Kirche zu Seidingstadt

Wochenspiegel – Hildburghausen HILDBURG

Therese von Seidingstadt – Königin von Bayern

Autorenlesung am 7. November, Kirche Seidingstadt

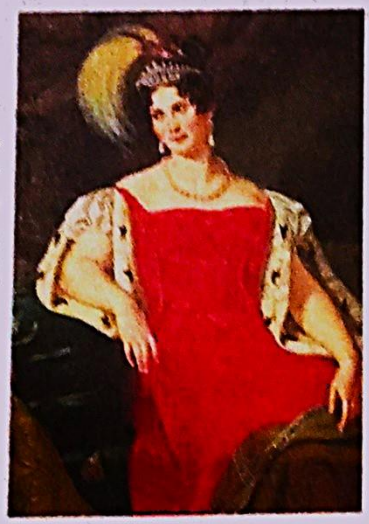
STRAUFHAIN

Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen wurde am 8. Juli 1792 im Jagdschloss Landséjour Seidingstadt geboren. Im Jahr 1810 heiratete sie Kronprinz Ludwig von Bayern. Die Krönung der beiden jährt sich im kommenden Jahr zum 200. Mal.

Aus Anlass dieses Jubiläums erscheint nun im Salier Verlag, Eisfeld-Bockstadt, die Biographie der Königin Therese von Bayern.

Bestseller-Autorin Carolin Philipps hat den Weg Thereses von der schüchternen Prinzessin zur selbstbewussten Königin nachgezeichnet.

Bastian Salier, Salier Verlag Eisfeld-Bockstadt, Pfarrer Dietmar Schwesig, Kirchengemeinde Seidingstadt und Bürgermeister Tino Kempf, Gemeinde Straufhain, laden zur Buchpremiere am 7. November 2024, um 19.00 Uhr, in die Kirche von Seidingstadt ein. Der Eintritt ist frei.



Königin Therese von Bayern – Gemälde von Julie Gräfin von Egloffstein 1836 Foto: Salier Verlag

Die Organisation dieser Lesung wurde in die Hände der Arbeitsgruppe Prinzessin Therese und ihr Schloss Seidingstadt im Freundeskreis Straufhain e.V. Thüringen und Bayern mit dem Vorsitz von Winfried Schüler aus Streufdorf gelegt. Die Lesung wird durch den Organisten Christoph Röder, Westhausen, an der Orgel und durch die Solistin Sylvia Teutschbein, die durch die Leiterin der Kreismusikschule Hildburghausen, Manuela Holland-Merten auf der Hammond-Orgel begleitet wird, umrahmt; beide werden Lieder, die sicherlich von Prinzessin Therese gesungen wurden, vortragen. Das Seidingstädter Kronprinzenpaar, Maddy Beer und Leo Knaute, wird im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2025 zum ersten Mal auftreten. Die Veranstaltung klingt mit einer Signierstunde der Buchautorin, während der Getränke gereicht werden, aus. Diese Buchpremiere ist eine Auftaktveranstaltung für die feierlichen Veranstaltungen des Jubiläumsjahres 2025.

Gemeinde Straufhain



Das blaue Band in und vor der Kirche Seidingstadt in der Woche vom 3. bis 9. November 2024

Caroline Philipp mit Prinzenpaar







7. Bilder von Therese

a) Stationen auf der Reise von Hildburghausen nach München zur Vermählung mit Kronprinzen Ludwig I. und die Wiesen



06.10.1810 Hildburghausen, Rathaus



Eishausen



06.10.1810 Bamberg



07.10.1810 Erlangen und



Nürnberg



08.10.1810 Regensburg



09.10.1810 Landshut



10.10.1810 Freising



11.10.1810 München



Vermählung am 12.10.1810 um 19:00 Uhr in der Hofkirche des Münchner Residenzschlosses



17.10.1810 Pferderennen auf den Wiesen vor dem Sendlinger Tor, Geburtsstunde des Münchner Oktoberfestes

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wo die Stationen der Reise nach **München** genannt sind.

b) Wenige Bilder vom Leben Thereses





Kronprinz Ludwig I und Kronprinzessin Therese von Bayern



Therese und Ludwig als Kronprinzenpaar vor Schloss Johannisburg, Gemälde von Franz Theodor Berg, 1818



Königin Therese im Kreise ihrer Familie, Lithographie nach einer Zeichnung von Gottlieb Bodmer





Königin Therese von Bayern im Krönungsornat, Ölgemälde von Joseph Karl Stieler, 1826

Ludwig I., König von Bayern, Gemälde von Joseph Karl Stieler, 1826, Darstellung im Krönungsornat (mit der Collane des Hubertusordens).





Links: Jubiläumsbild anlässlich der silbernen Hochzeitsfeier König Ludwig I. von Bayern und Königin Therese am 12. Oktober 1835

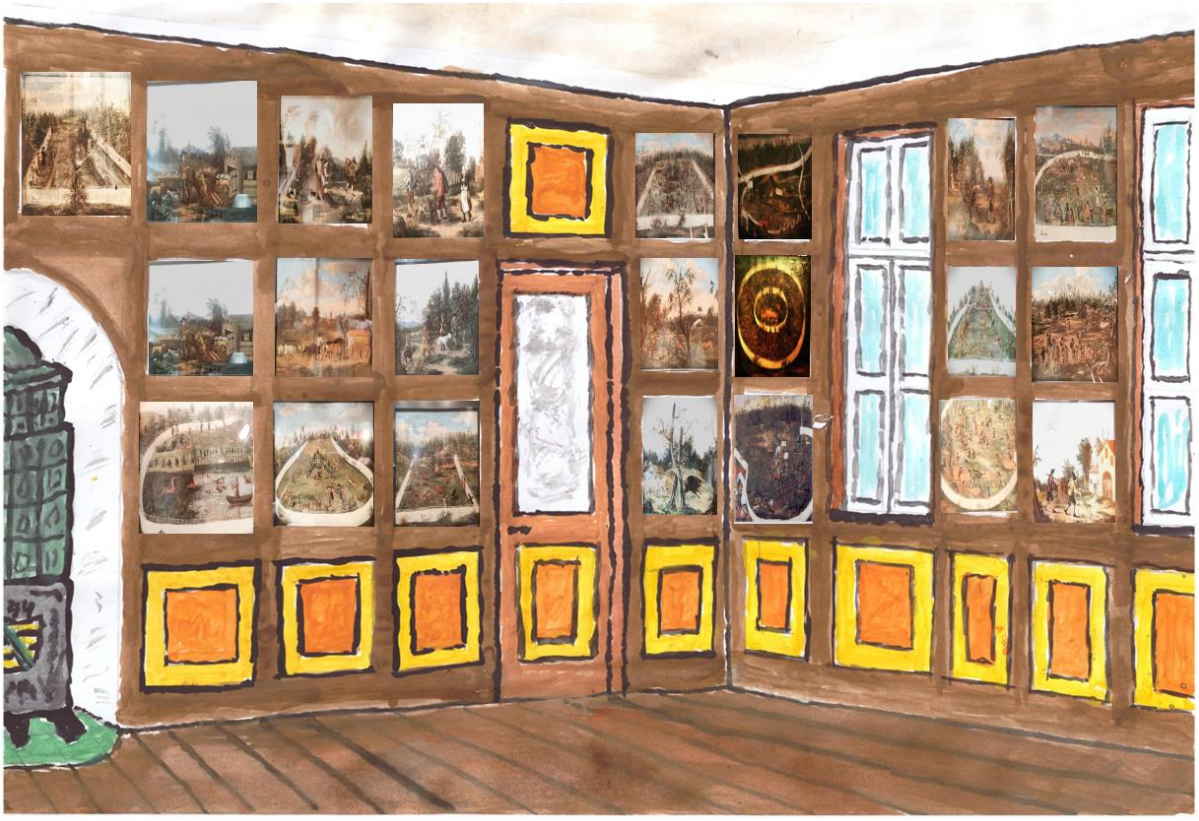
Rechts: Grab von Königin Therese in der Münchner Abtei St. Bonifaz

Zurück zum Text, wo auf die in diesem Anhang **beigefügten** Bilder hier verwiesen wird.

8. Ölgemälde von kulturhistorischer Bedeutung vom Jagdzyklus und vom Jagdbuch

a) In die Wand eingelassene Ölgemälde im vormaligen großen Saal im Hauptgebäude, erster Stock, Originale (30 Bilder) im Otto-Ludwig-Museum Eisfeld und (2 Bilder im Theresienzimmer) im Stadtmuseum Hildburghausen als Dauerleihgaben)

Wegen Urheberrechte werden keine Einzelbilder hier abgedruckt. Mit zwei colorierten Handzeichnungen soll ein Eindruck von der Wirkung im Jagdsaal vermittelt werden, der unter Berücksichtigung des Grundrisses (fünf Fenster mit jeweils 6 Einzelscheiben je Fenster, 3 Türen, vermutlich mit Ornamentglas und Kassettenwand, Kachelofen mit Gusseisenplatten am Fuß mit Wappen und Jahreszahl) so gewesen sein konnte. Leider wurden bisher keine Fotografien vom Jagdsaal gefunden, sodass man sich diesem Hilfskonstrukt bedient. Das Hornzimmer auf der Veste Coburg soll einst Vorbild gewesen sein. Im Hornzimmer sind Frondienste in schmalen Bildern ober- und Unterhalb der großen Hauptbilder angeordnet. Aus diesem Grund wird im Jagdsaat wegen des Gebäudeaufrisses und der Fenstergröße bei Gemäldegrößen von 45 x 63 cm von drei Bildreihen ausgegangen. Im Hornzimmer gibt es 21 Hauptbilder, das sind also insgesamt 63 Bilder mit den schmalen Bildern ober und unterhalb der Hauptbilder. In Seidingstadt sollen es gemäß allen Beschreibungen 62 Ölgemälde gewesen sein.
Die Darstellung wurde auch wegen Urheberrechte so gewählt.



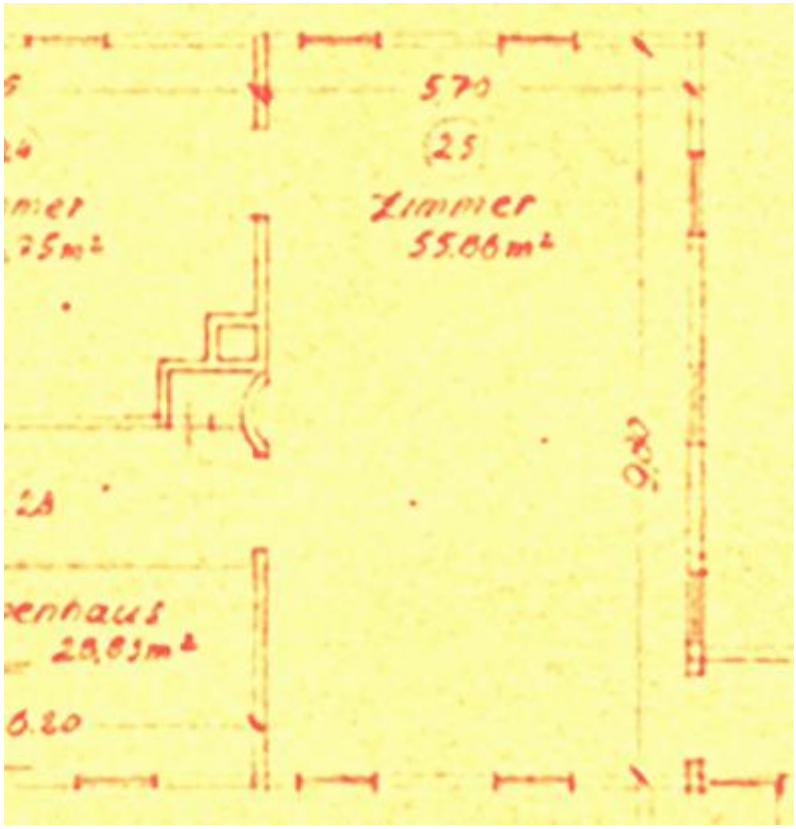
Jagdsaal hypothetisch (W. Heyn 2025) NW-Ecke



Jagdsaal hypothetisch (W- Heyn) NO-Ecke



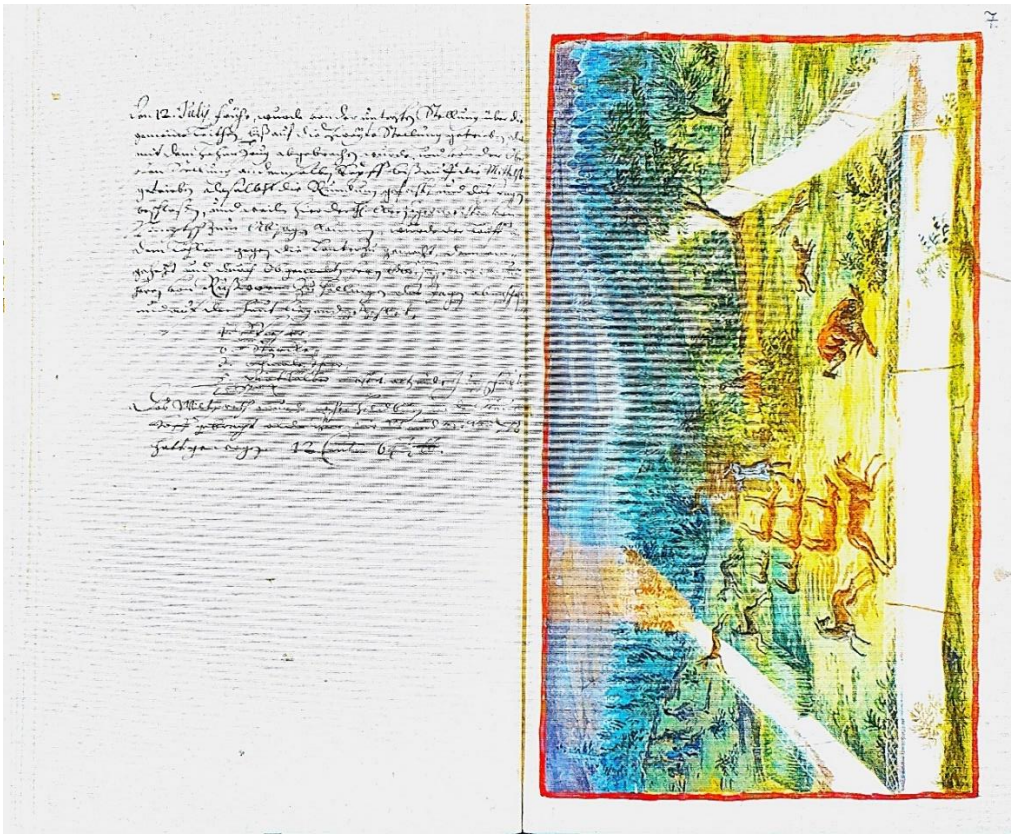
Referenzobjekt Hornzimmer Veste Coburg

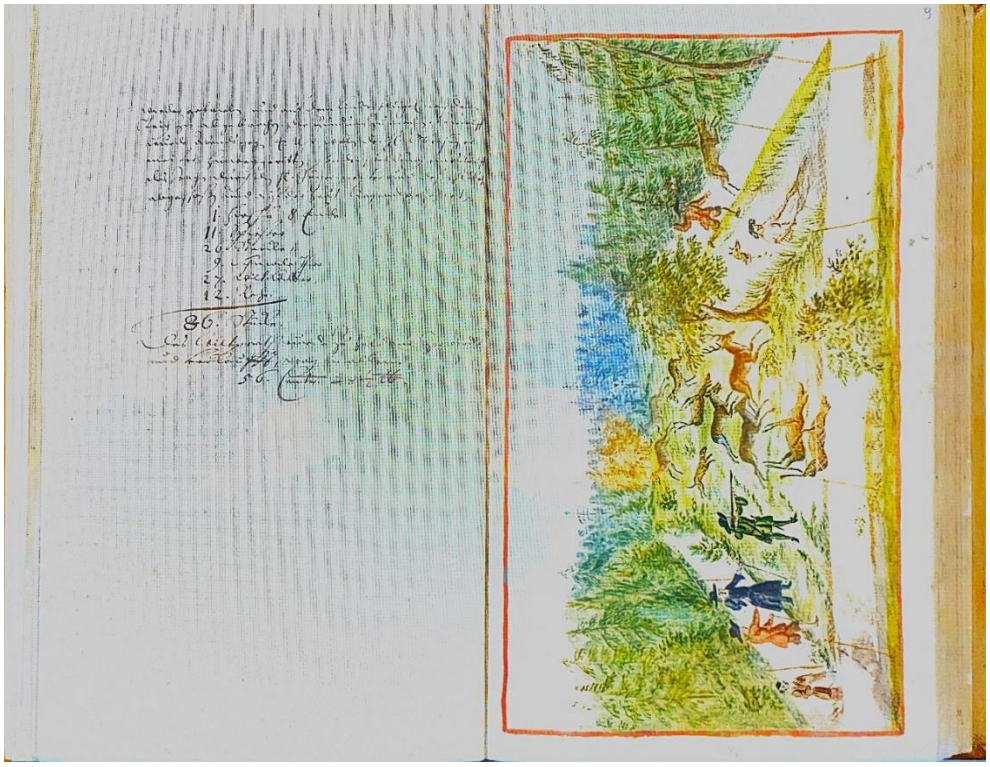


Jagdsaal Auszug Grundriss 1. Stock

Zurück zu **Bilderzyklus** im Jagdsaal – Vorwort bzw. welche Bilder des Bilderzyklus erhalten **blieben** bzw. Bilder, die dem **Vandalismus** zum Opfer fielen I. Punkt 2 Entstehung, Ausstattung, Baustil bzw. zurück zum Text in I. Punkt 4.5., wo beschrieben ist, dass die restaurierten Ölgemälde im Museum Schloss **Eisfeld** und Stadtmuseum Hildburghausen befinden.

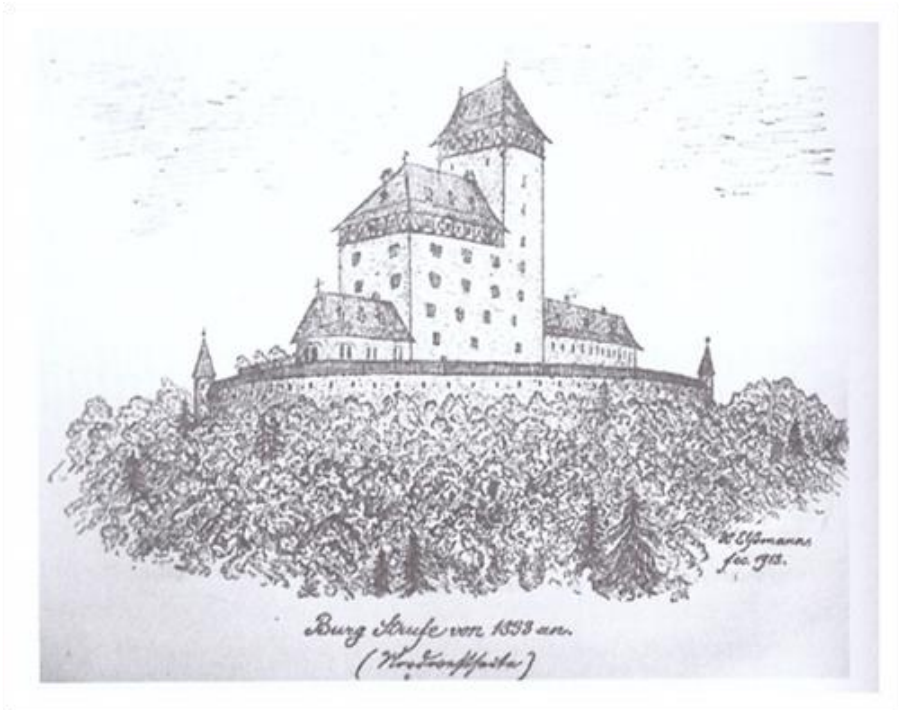
b) Bilder aus dem Jagdbuch im Original im Otto-Ludwig-Museum zu sehen





Zurück zu **Multimedia**-Gerät Museum Eisfeld bzw. zum Text in I. Punkt 4.5., wonach das Jagdbuch in der **Dauerausstellung** im Otto-Ludwigmuseum Eisfeld zu sehen ist.

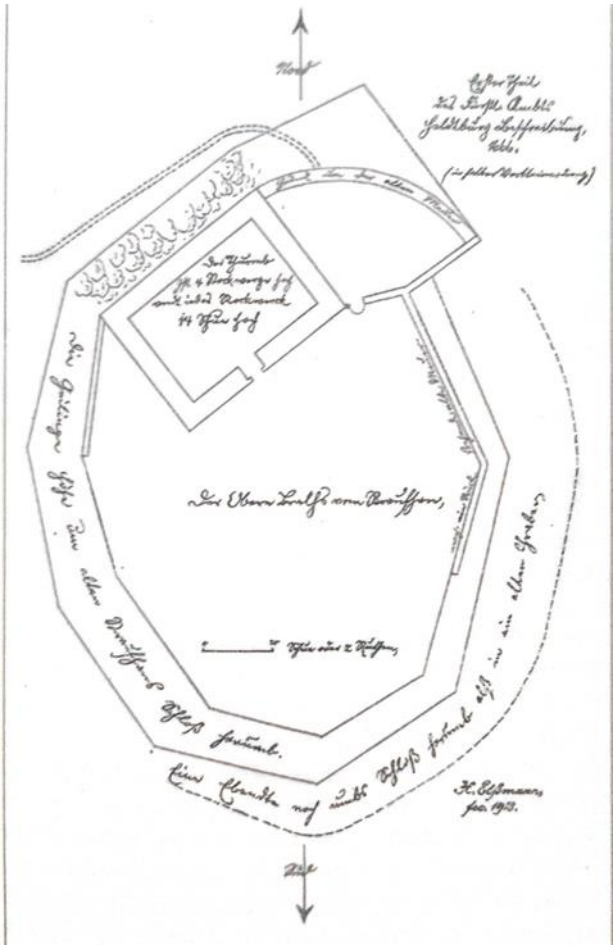
9. Bilder und Darstellungen vom Straufhain



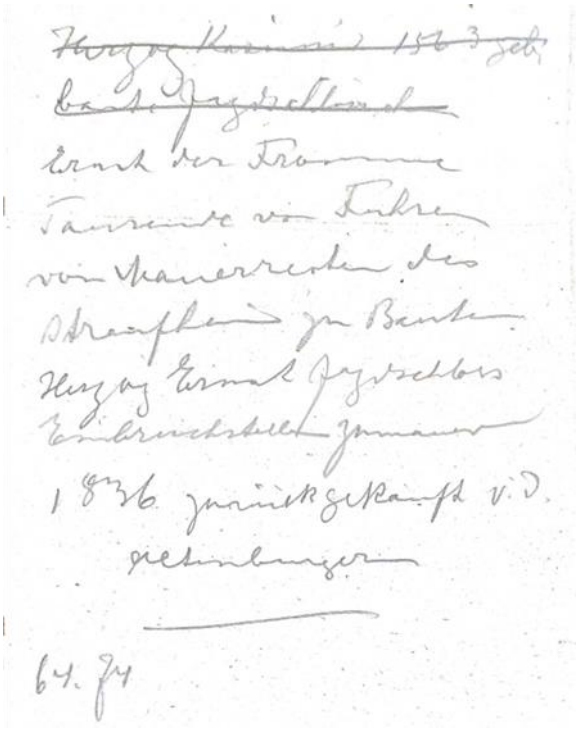
Hypothetische Rekonstruktion Elßmann (TGBS S. 54)



Hypothetische Rekonstruktion Wolfgang Braun



Elßmann (TGBS S. 71) aus Amtsbeschreibung Heldburg Teil 1 S. 7



Handschriftliche Notiz LaTh, STAbMgn 6.4.74





Abb. Bleistiftzeichnungen um 1840 von einem Mitglied HAV

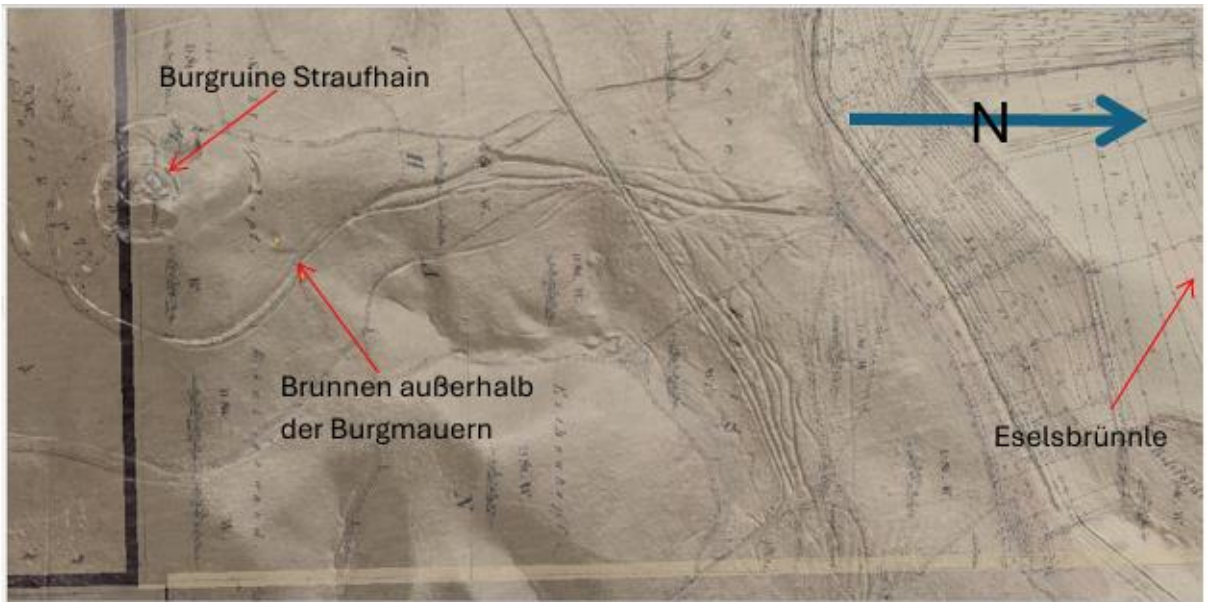


Abb. Orthofoto + histor. Liegenschaftskarte 1860 + Geländemodell mit Verschattung

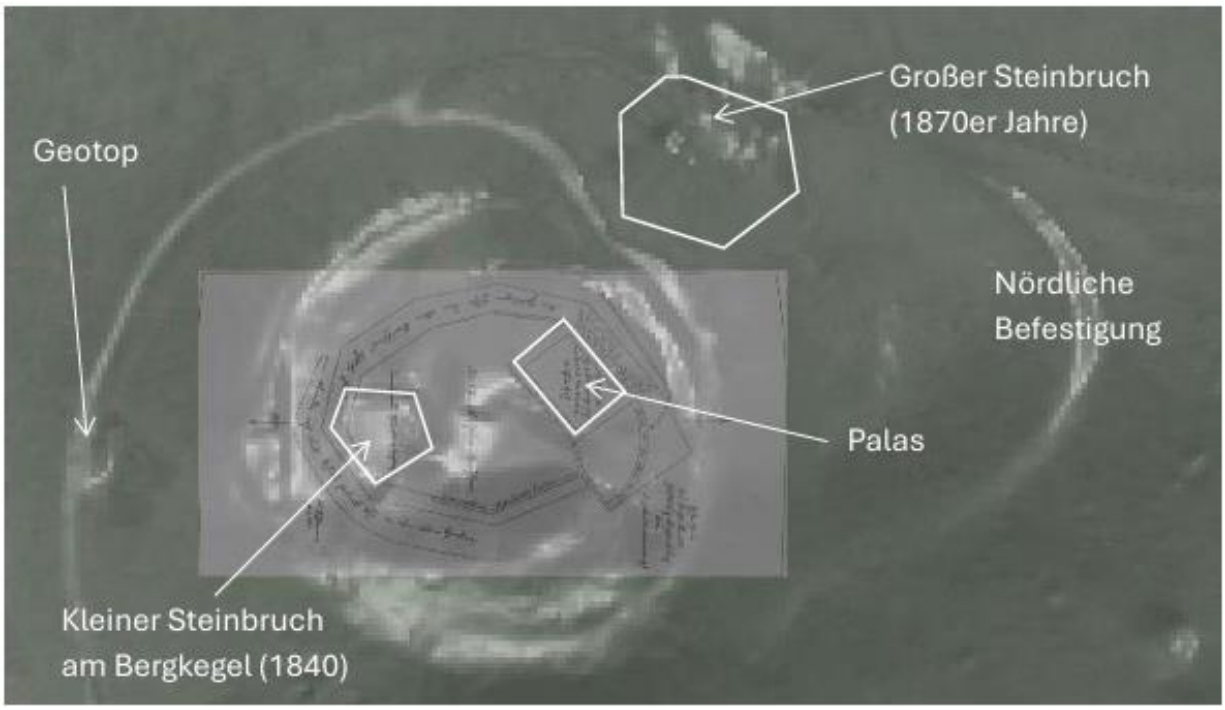
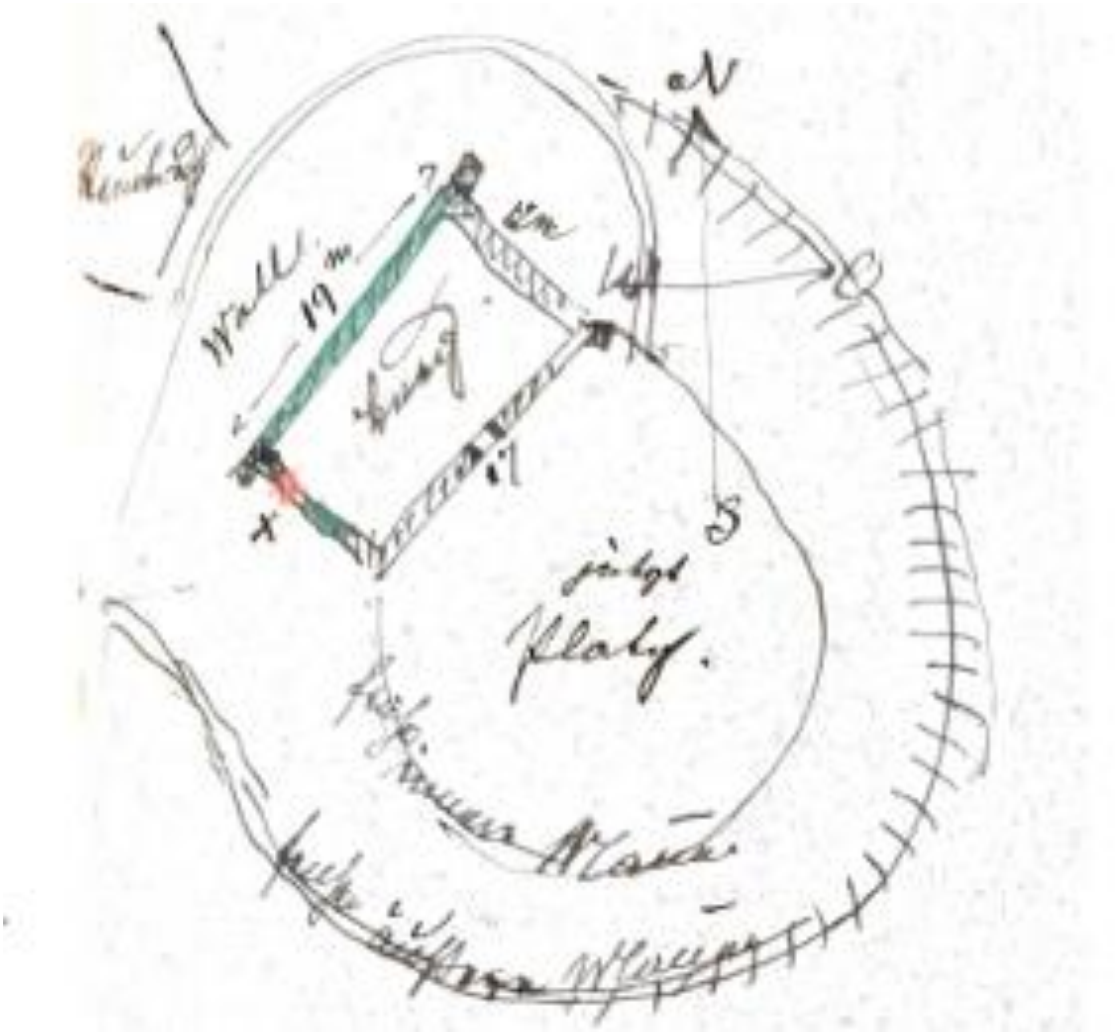


Abb. Digitales Orthofoto + digitales Geländemodell mit Verschattung + Lageplan 1666

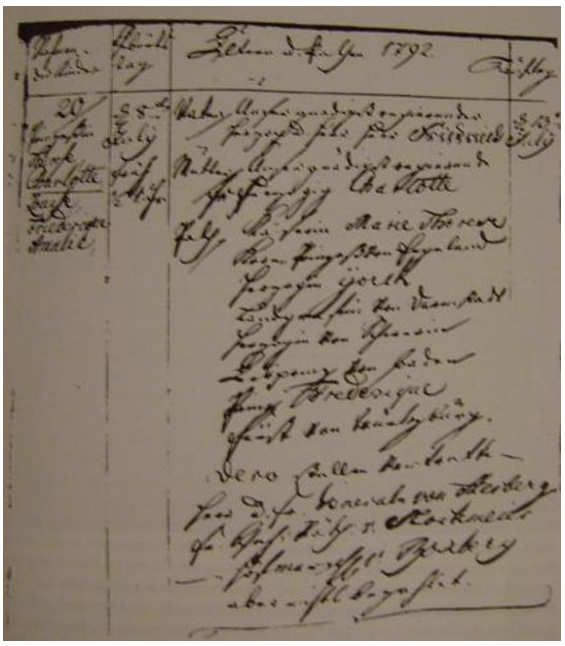
Zurück zum Text in V. Straufhain, wo auf die beiden hypothetischen Darstellungen von Elßmann und **Braun** eingegangen wird bzw. wo von den Wasserquellen wie das **Eselsbrünnle** bzw. wo von Darstellungen des **Befund**s am Straufhain die Rede ist.



Skizze von der Burganlage um 1870

IX. Urkunden und Archivalien

1. Taufregister



Name des Kindes	Geburtstag	Eltern und Paten 1792	Tauftag
20/[1]			d- 13. July
Prinzeßin Therese Charlotte Luise Frederique, Amalie	d. 8ten July früh ½ 1 Uhr	Vater: Unser gnädigst regierender Herzog Herr und Herr Friedrich Mutter: Unsere gnädigste regierende Frau Herzogin Charlotte Paten: Kaiserin Marie Therese Kron-Prinzeß von England Herzog Yorck Landgräfin von Darmstadt Herzogin von Schwerin Erbprinz von Baden Prinz Frederique Fürst von Würzburg Dero Edellen Vertretern[2] Herr u. Fr Generaln von Hesberg Fr. Hof-Räth v. Stockmeier[3] -„- Hofmarschall v. Boxberg[4] aber nicht bezahlt[5]	

[1] Laufende Nummer Geburt des Jahres

[2] Meint das die Vorgenannten nicht selbst anwesend waren

[3] Meint Frau Hofrätin Stockmeier

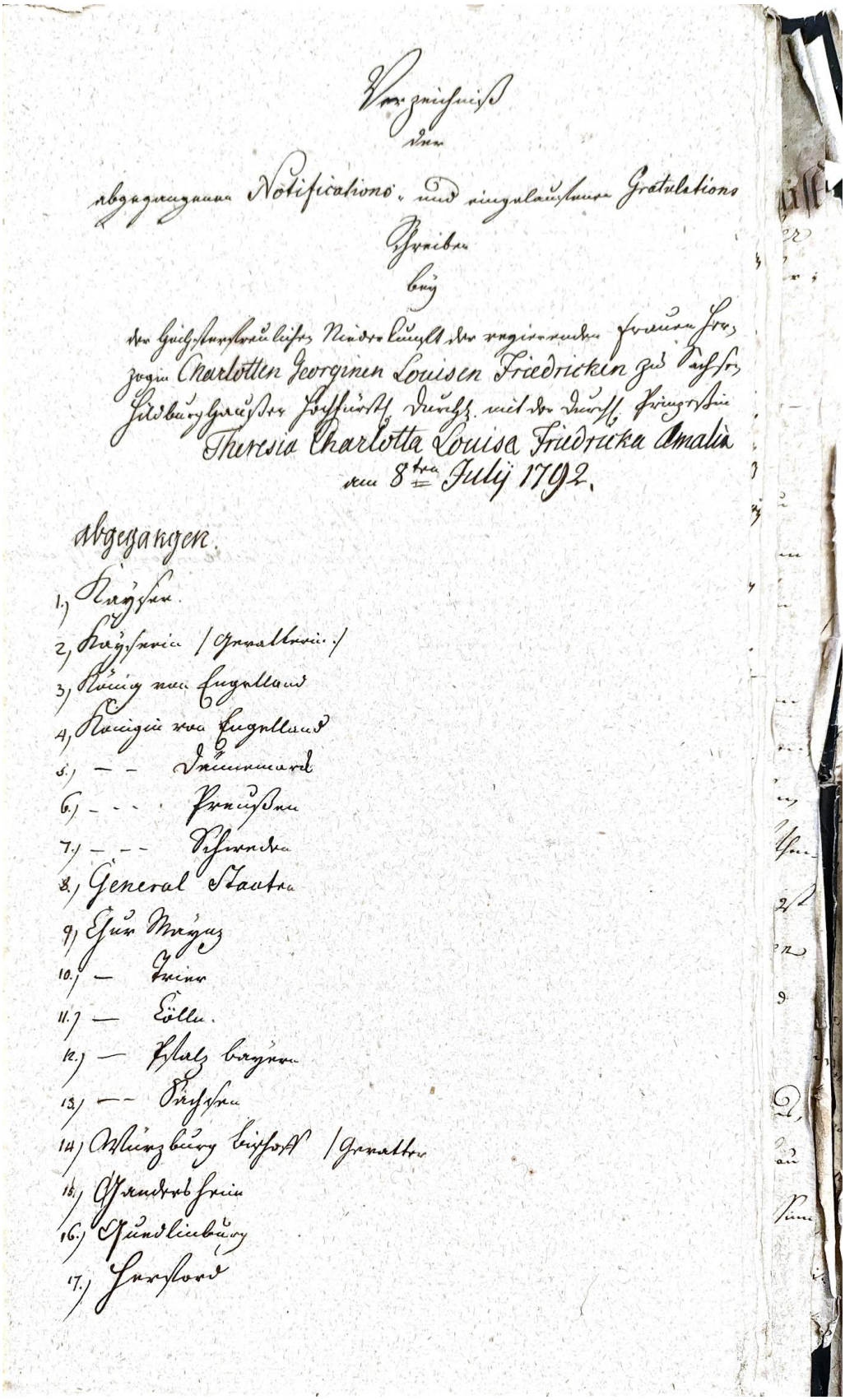
[4] Meint Frau Fofmarschall v. Boxberg

[5] Meint, dass die Gebühren von der Herzoglichen Familie für die Taufe nicht bezahlt worden sind

Zurück zum Text in II. Punkt 3, wo geschrieben steht, dass Prinzessin Therese am 8. Juli 1792 **geboren** wurde.

2. Mitteilung über die glückliche Niederkunft der Herzogin Charlotte mit Prinzessin Therese, Liste der Mitteilungsschreiben

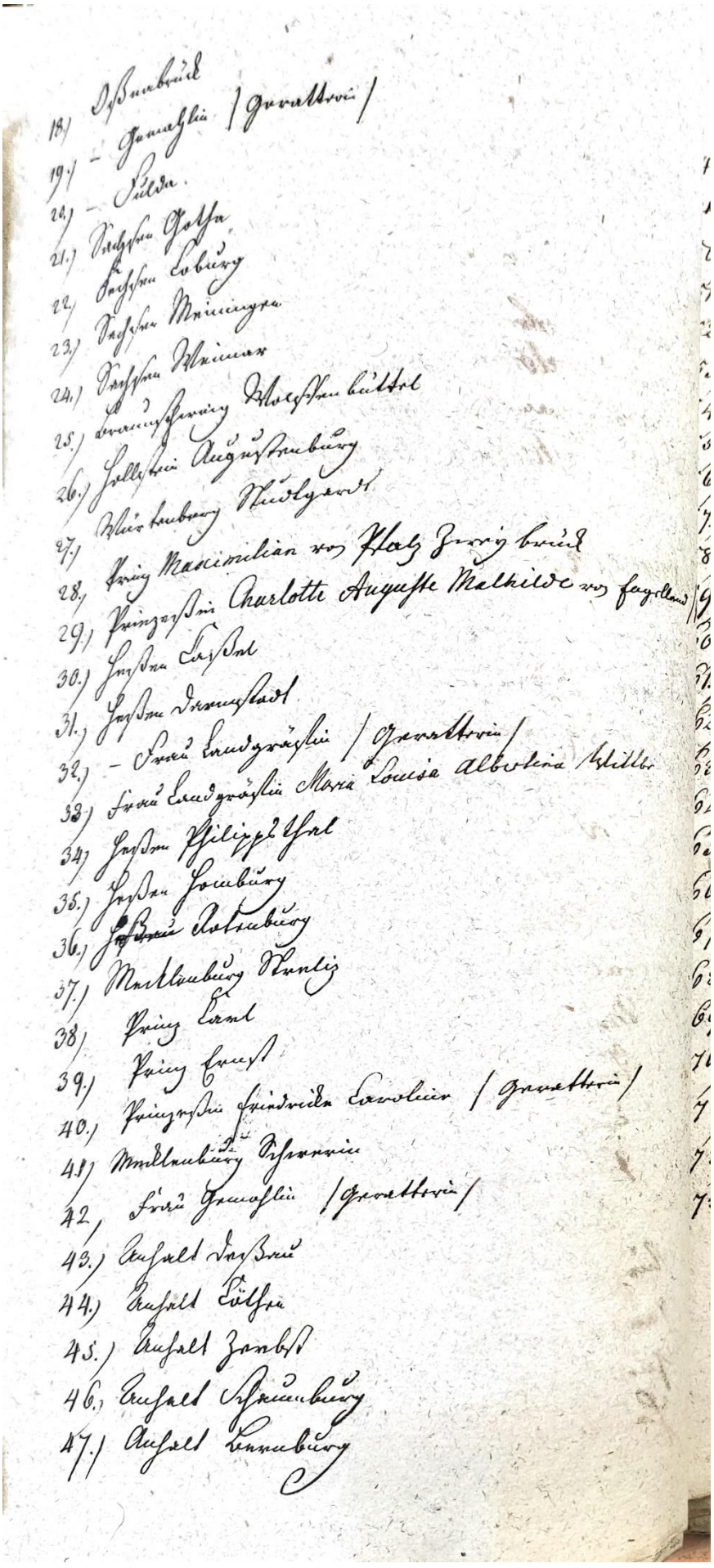
LATh, StA ABG, 1-14-0001_475 Entbindung der regierenden Herzogin Charlotte mit Durchlaucht Prinzessin Therese



Verzeichniß
der
abgegangenen Notifications- und eingelaufenen Gratulations
Schreiben
bey
der glücklichen Niederkunft der regierenden Frauen Her-
zogin Charlotten Georginen Louisen Friedricken geb. Prin-
zessin Hildburghausen Durchl. mit der Durchl. Prinzessin
Theresia Charlotta Louisa Friedrika Amalia
den 8ten July 1792.

abgegangen.

1.) Kayserl.
2.) Kayserin / Gemahlin /
3.) König von Engelland
4.) Königin von Engelland
5.) — — Dännemarck
6.) — — Preußen
7.) — — Schweden
8.) General Staaten
9.) Chur Mayntz
10.) — Cöln
11.) — Trier
12.) — Pfalz bayern
13.) — Sachsen
14.) Würtzburg Bischoff / Gemahlin
15.) Churfürst Brandenburg
16.) Churfürstin Mutter
17.) Churfürst



48) Nassau Usingen
49.) Nassau Weilburg
50.) Fr: von Oranien
51.) Landau Dürkheim.
52.) Fürst Hohenzollern Sig: /Gewaltbrief./
53) Herrschaft Rudolstadt
54.) Herrschaft Sondershausen.
55.) Waldeck.
56) Wartenberg Fürst
57.) Hohenlohe Schillingsfürst
58.) Hohenlohe Oehringen
59.) — Gemmingen
60.) Prinz Eugen von Hohenlohe zu Oehringen
61.) Erbach Erbach
62.) Wartenberg
63.) Reichenberg
64.) Wallberg Gedern
65.) Thurn und Taxis
66.) Fürst Reuß
67.) Kaunitz
68.) Colloredo
69) Graf zu Erbach Erbach
70.) — Reichenberg
71.) — Wartenberg
72.) — Reuß zu Plauen
73.) Wartenberg Fürstl. Gravatz.

Verzeichniß der abgegangenen Notifikations „ und eingelaufenen Gratulations Schreiben bey der höchsterfreulichen Niederkunft der regierenden Frauen Herzogin Charlotten Georginen Louisen Friedericken zu Sachsen-Hildburghaußen hochfürstl. Durchl. mit der durchl. Prinzeßin

Theresia Charlotta Louisa Friedericka Amalia

am 8ten July 1792 abgegangen.

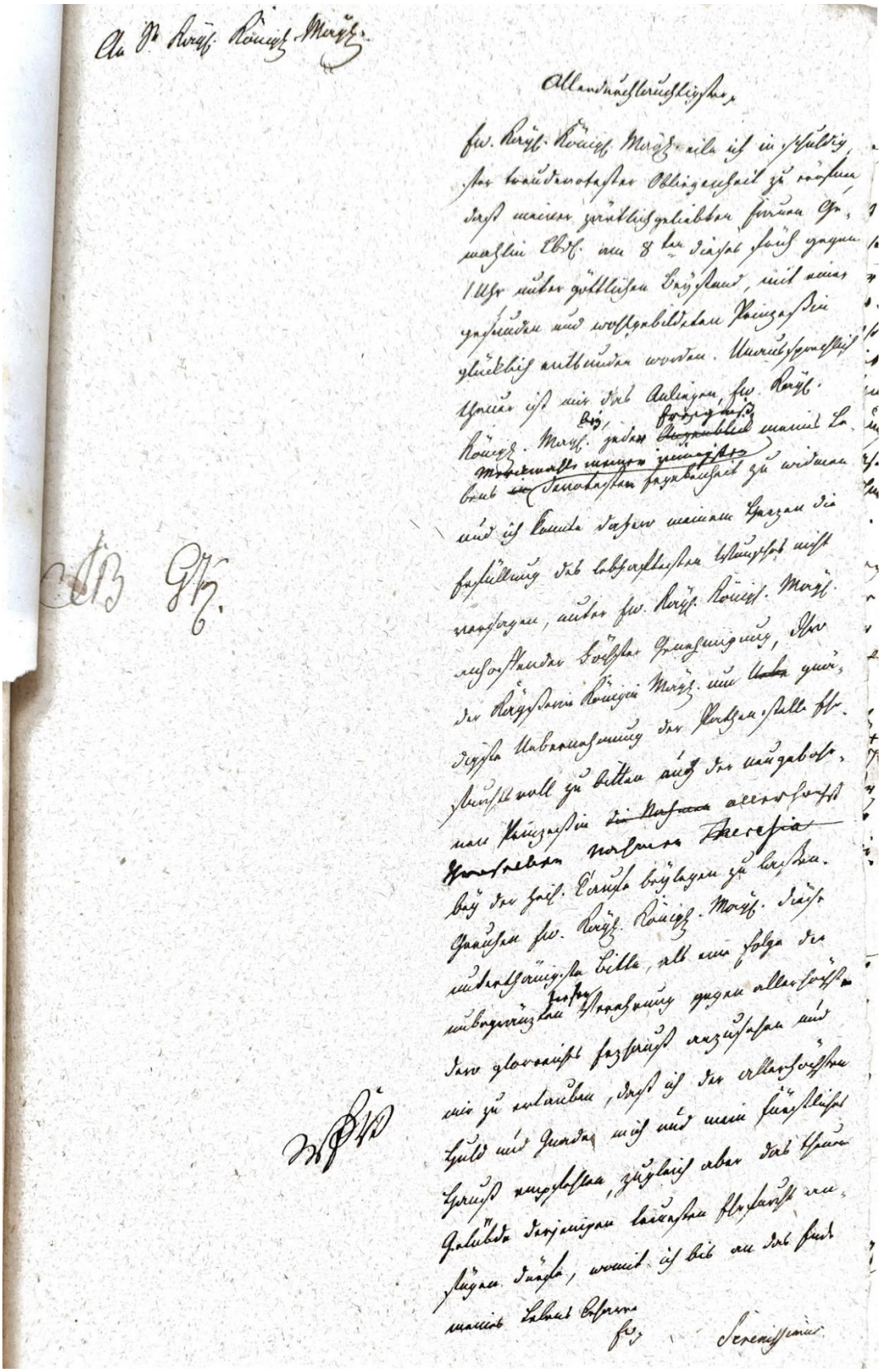
1. Kayser
2. Kayserin /Gevatterin/
3. König von Engelland
4. Königin von Engelland
5. - - Dänemarck
6. - -- Preußen
7. - Schweden
8. General Staaten
9. Chur Maynz
10. ..- Trier
11. - Cölln
12. - Pfalz bayern
13. .. ..Sachsen
14. Würzburg Bischoff/ Gevatter
15. Gandersheim
16. Quedlinburg
17. Herford
18. Osnabrück
19. ..-..Gemahlin /Gevaterrin/
20. .... Fulda
21. Sachsen Gotha
22. Sachsen Coburg
23. Sachsen Meiningen
24. Sachsen Weimar
25. Braunschweig Wolffenbüttel
26. Hollstein Augustenburg
27. Würtenberg Studtgard
28. Prinz Maximilian von Pfalz Zweibrück
29. Prinzeßin Charlotte Auguste Mathilde von Engelland
30. Heßen Caßel
31. Heßen Darmstadt
32. - Frau Landgräfin / Gevatterin
33. Frau Landgräfin Maria Louisa Albertina Wittbe
34. Heßen Philippsthal
35. Heßen Homburg
36. Heßen Rotenburg
37. Mecklenburg Strelitz
38. Prinz Carl
39. Prinz Ernst
40. Prinzeßin Friedericke Caroline /Gevatterin /
41. Mecklenburg Schwerin

42. Frau Gemahlin / Gevatterin/
43. Anhalt Deßau
44. Anhalt Cöthen
45. Anhalt Zerbst
46. Anhalt Schaumburg
47. Anhalt Bernburg
48. Naßau Usingen
49. Naßau Weilburg
50. Pr. von Oranien
51. Baaden Durchl.
52. Frau Erbprinzeßin das: /Gevatterin /
53. Schwarzburg Rudolstadt
54. Schwarzburg Sondershausen
55. Waldeck
56. Wertheim Fürst
57. Hohenlohe Bartenstein
58. Hohenlohe Oehringen
59. .. -.. Gemahlin
60. Prinz Eugen von S. Hhausen zu Oehringen
61. Langenburg
62. Ingelfingen
63. Kirchberg
64. Stollberg Gendern
65. Thurn und Taxis
66. Fürst Reuß
67. Kauniz
68. Colloredo
69. Graf zu Erbach Erbach
70. -.. -.. Schönberg
71. - -- Fürstenau
72. - -- Reuß zu Schlaiz
73. Wertheim sämtl. Grafen

Zurück zum Text in II. Punkt 3 zu den 73 Königs- und Herzogshäuser, die **informiert** wurden.

3. Beispiel für Benachrichtigungsschreiben; Schreiben an den österreichischen Kaiser und an die seelige Kaiserin Therese mit Antwortschreiben

LATh, StA ABG, 1-14-0001_475 Entbindung der regierenden Herzogin Charlotte mit Durchlaucht Prinzessin Therese

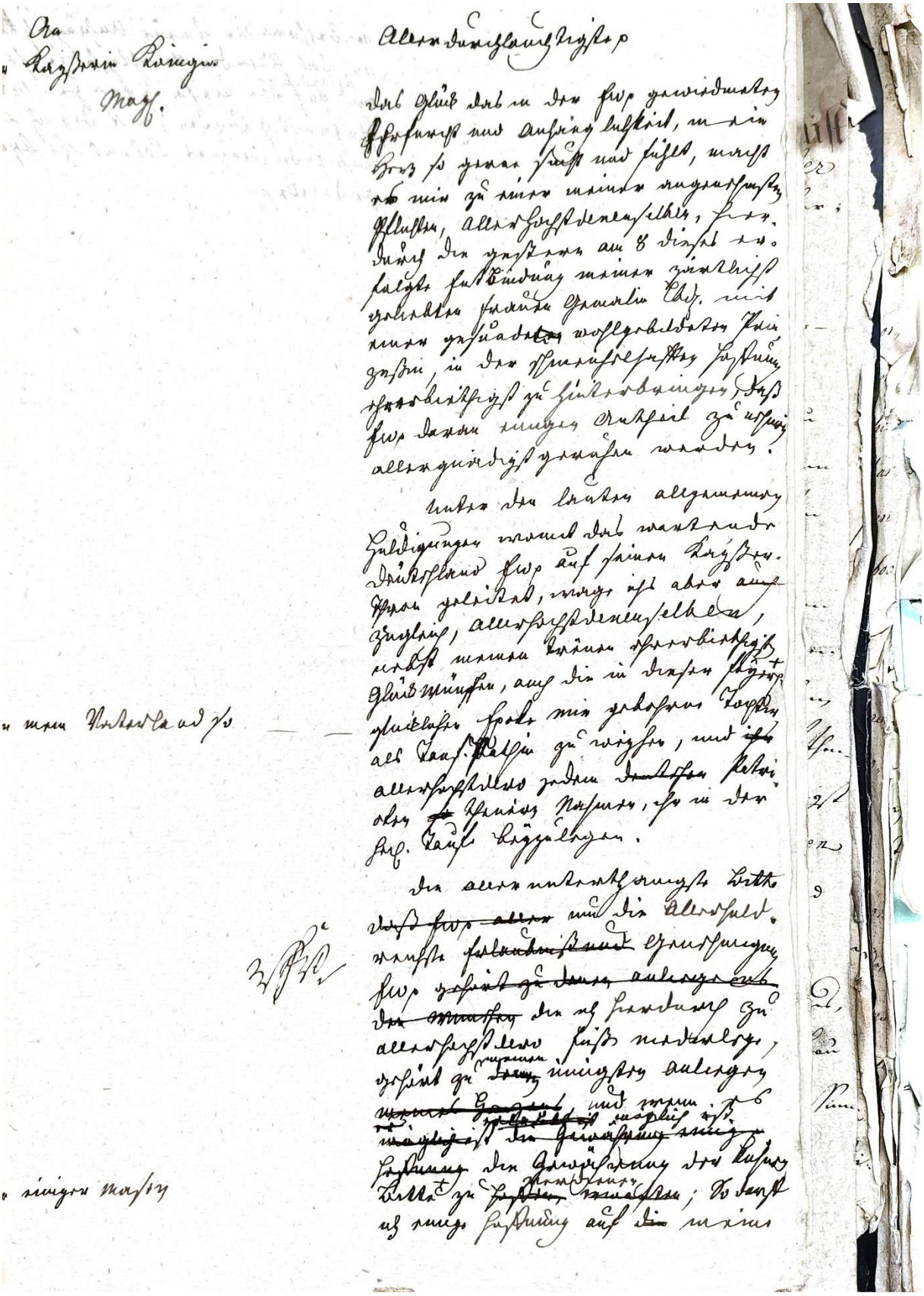


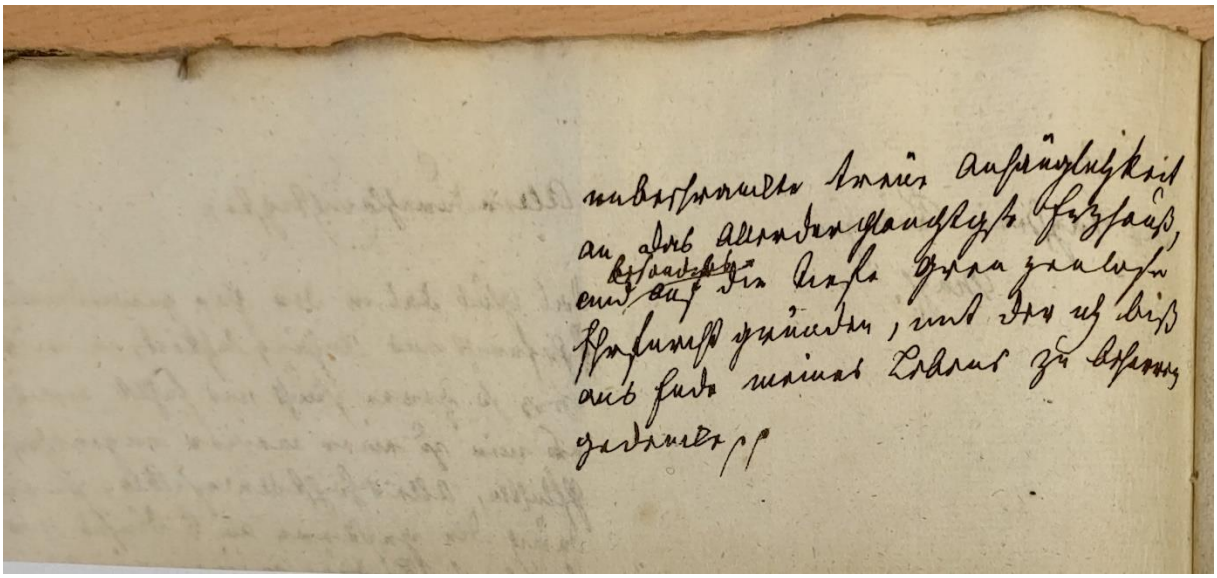
An S. kayserl. römische Majestät
Allerdurchlauchtigste p.

Ew. (Ehrenwerte, auch Euer Wohlgeboren) Kaysl. Königl. Mayes(tät) eile ich in schuldigster treudevotester Obliegenheit zu eröfnen, daß meiner zärtlich geliebte Frauen Gemahlin Charl. am 8.ten dieser früh gegen 1 Uhr unter göttlichen Beystand, mit einer gesunden und wohlgebildeten Prinzeßin glücklich entbunden worden. Unaussprechlich theuer ist mir das Anliegen, Ew. Kaysl. Königl.Mayj. bei jedem Ereigniß meines Lebensmerkmahls meiner innigsten devotesten Ergebenheit zu widmen, und ich konnte daher meinem Herzen die Erfüllung des lebhaftesten Wunsches nicht versagen, Ew. Kaysl. Königl. Mayj. noch anstender höchster Genehmigung, Ihro der Kayserin Köningin Mayj. um gnädigste Übernehmung der Pathenstelle ehrfurchtsvoll zu bitten, auch der neugeborenen Prinzeßin allerhöchst Ihroselben Nahmen Theresia bey der heil. Taufe beylegen zu laßen.
Geruhen Ew. Kayl. Königl. Mays. diese unterthänigste Bitte, als eine Folge der unbegränzten tiefen Verehrung gegen allerhöchsten dero glorreichstes Herz(ogs)haus anzusehen und mir zu erlauben, daß ich der allerhöchsten Huld und Gnade mich und mein fürstliches Haus empfehlen, zugleich aber das theure Gelübde derjenigen teuersten Ehrfurcht anfügen dürfe, womit ich bis an das Ende meines Lebens beharre.
Ewg. Serenissimus

(Das Schreiben ist mit einem Sammelschreiben an den kaiserlichen Hof am 17.07.1792 abgegangen)

Schreiben an die Kaiserin



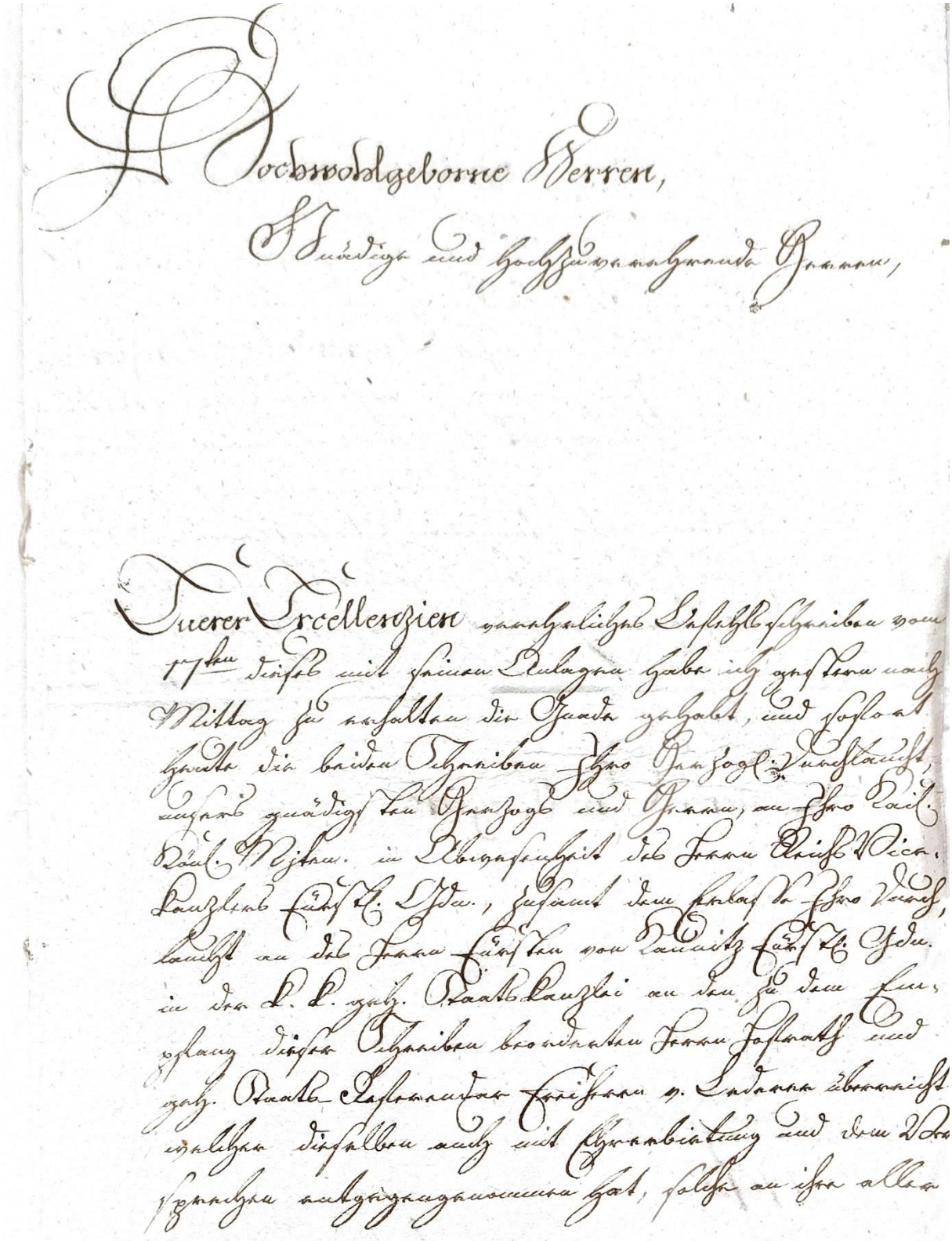


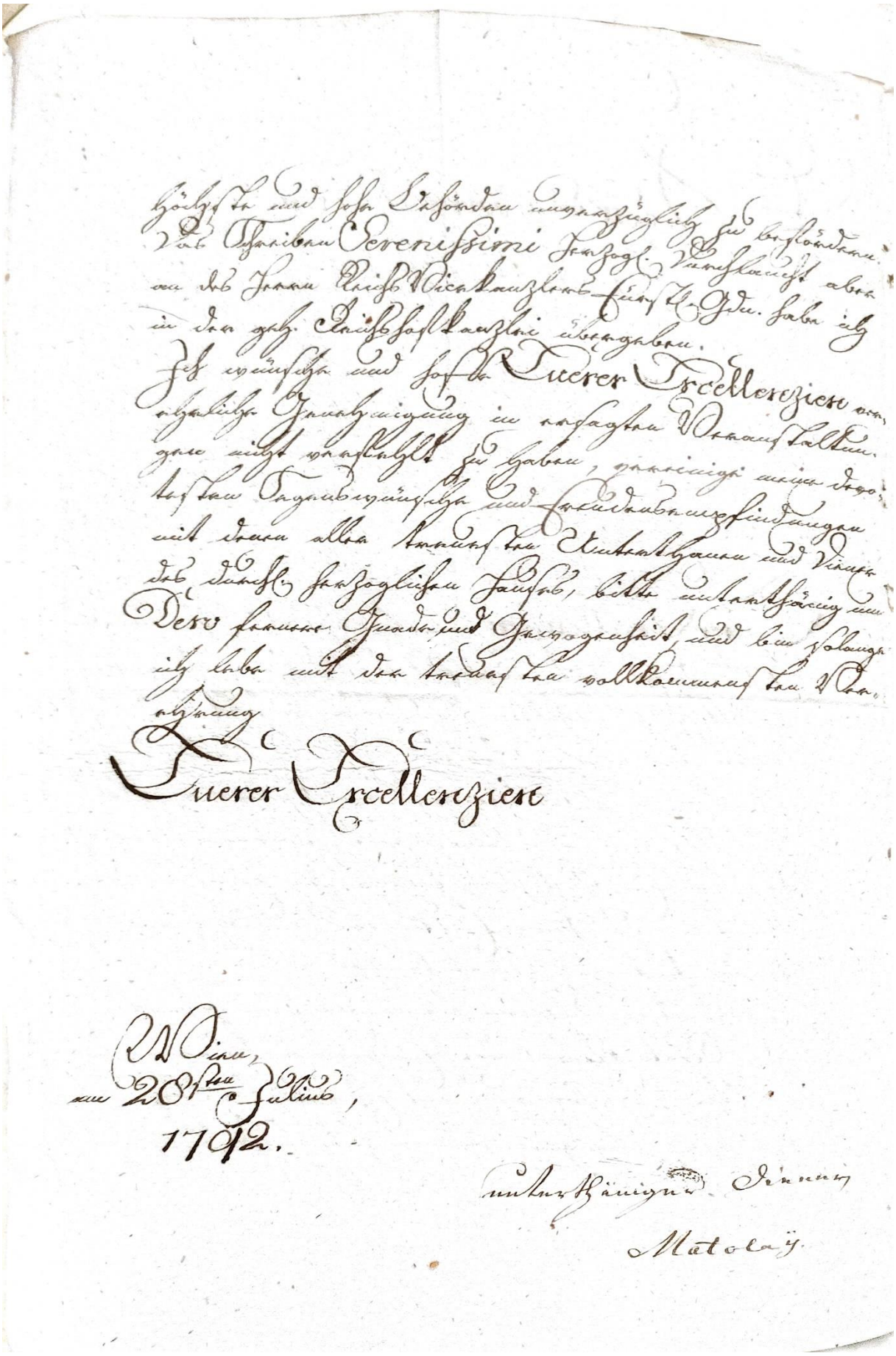
An Kayßerin Königin Mayh.

Allerdurchlauchigste p.

Das Glück das in der Ew.p. gewidmeten Ehrfurcht und Anhänglichkeit, mein Herz so gerne sucht und fühlt, macht es mir zu einer meiner angenehmsten Pflichten, allerhöchst denenselben hierdurch den gestern am 8. dieser erfolgten Entbindung meiner zärtliche geliebten Frauen Gemalin Charlt. mit einer gesunden wohlgebildeten Prinzeßin, in der ehrenhaftesten Hoffnung, ehrerbietigst zu hinterbringen, daß Ew. daran (ver)mugen (mögen) Anteil zu nehmen, allergnädigst geruhen werden.
Unter den lauten allgemeinen Huldigungen, womit das wartende Deutschland Ew.p. auf seinen Kaiser Thron geleitet, wage ich aber auch zugleich, allerhöchst denenselben nebst meinen Tränen ehrerbietigsten Glückwünschen, auch die in dieser feyerlichen, meinem Vaterland so glücklichen Epoche mir geborene Tochter als Taufpatin zu weyen, und allerhöchstdero jedem Patrioten theuren Nahmen, ihr in der heiligen Taufe beizulegen.
Die allerunterhänigste Bitte um die allerhuldreichste Genehmigung Ew.p, die ich hierdurch zu allerhöchstdero Füßen niederlege, gehört zu meinem innigsten Anliegen, und wenn es möglich ist, die Gewährung der kühnen Bitte einiger Maßen zu verdienen ; so darf ich einige Hoffnung auf die meiner unbeschränkten treuen Anhänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Herz(ogs)haus, und besonders auf die tiefe grenzenlose Ehrfurcht gründen, mit der ich biß ans Ende meines Lebens zu beharren gedenke pp.

Antwortschreiben der geheimen Reichshofkanzlei zu Wien





Euere Excellenzien

Wien,
am 20sten Julius,
1792.

Hochwohlgeborener Herren, gnädige und hochzuverehrende Herren,

Eurer Exzellenzien verehrliches Befehlsschreiben vom 17 dieses mit seinen Anlagen habe ich gestern nach Mittag zu erhalten die Gnade gehabt, und sofort häten die beiden Schreiben ihre herzögl. Durchlaucht, unseres gnädigsten Herzogs und Herren an ihre Kaiserl. Königl. Majestäten in Abwesenheit des Herrn Reichsvicar (Verwalter zwischen Tod des Kaisers und Neuwahl) Kanzlers fürstl. Gdm., zusamt dem Erlasse ihre Durchlaucht an des Herrn Fürsten von Caunitz, fürstl. Gdm in der k. k. geh. Staatskanzlei an den zu dem Empfang diesen Schreiben beorderten Herrn Hofrath und geh. Staatsreferenden Freiherr von Lederer überreicht, welcher dieselben auch mit Ehrerbietung und dem Versprechen entgegengenommen hat, solche an ihre aller höchste und hohe Behörden unverzüglich zu befördern. Das Schreiben Sevenifsimi (lateinisch Durchlaucht) herzogl. Durchlaucht aber an des Reichsvica Kanzlers fürstl. Gdm. In der geh. Reichshofkanzlei übergeben. Ich wünsche und hoffe Eurer Exzellenzien verehrliche Genehmigung in ersagten Veranstaltungen nicht verfehlt zu haben, vereinige meine dero festen Segenswünsche und Freudensempfindungen mit denen allen treuesten Unterthanen und Diener des durchl. herzogl. Hauses, bitte unterthänig um dero ferner Gnade und Gewogenheit, und bin solange ich lebe mit der treuesten vollkommensten Verehrung.

Euerer Excellenzien

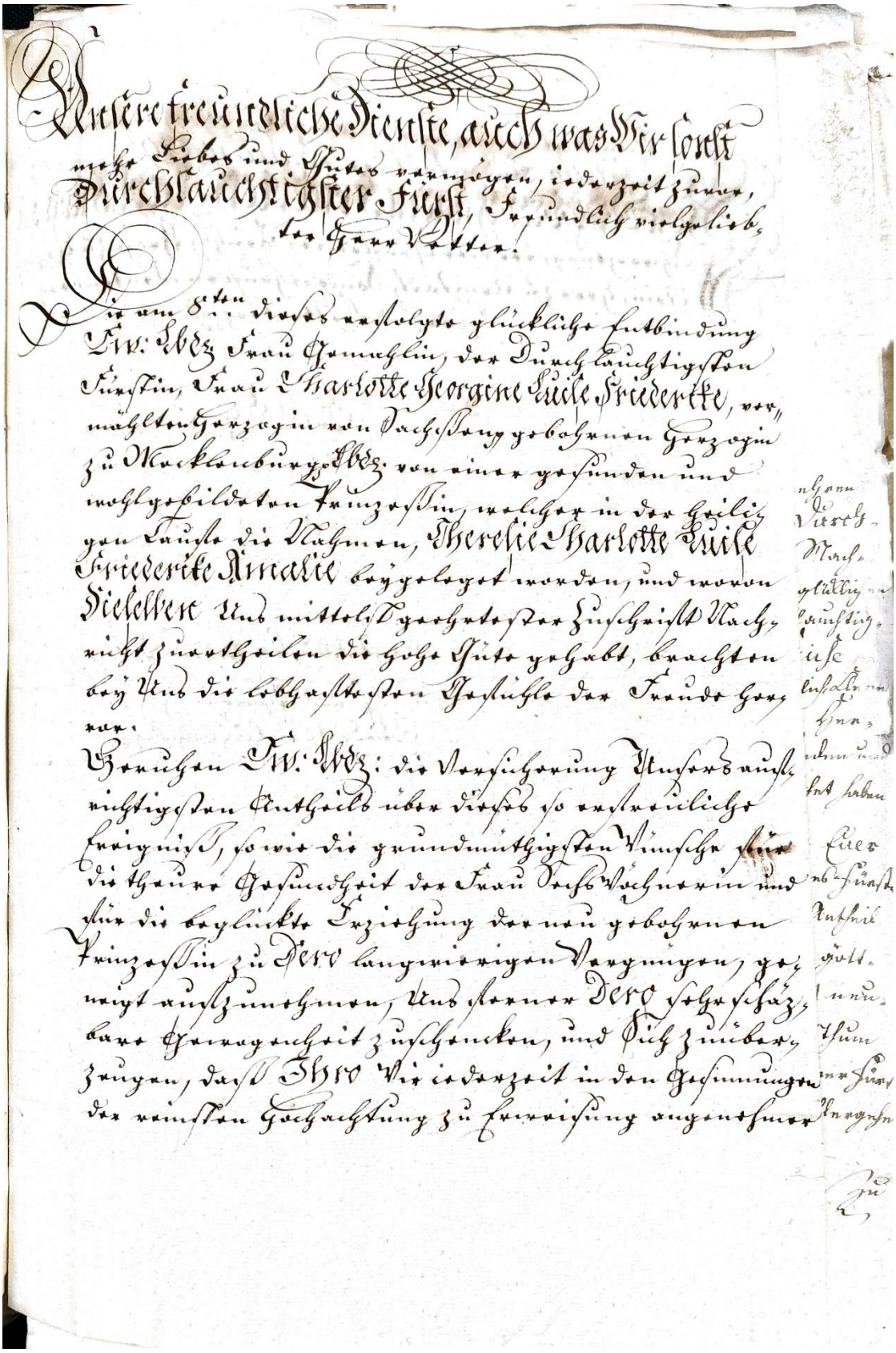
Wien, den 28ten Julius 1792

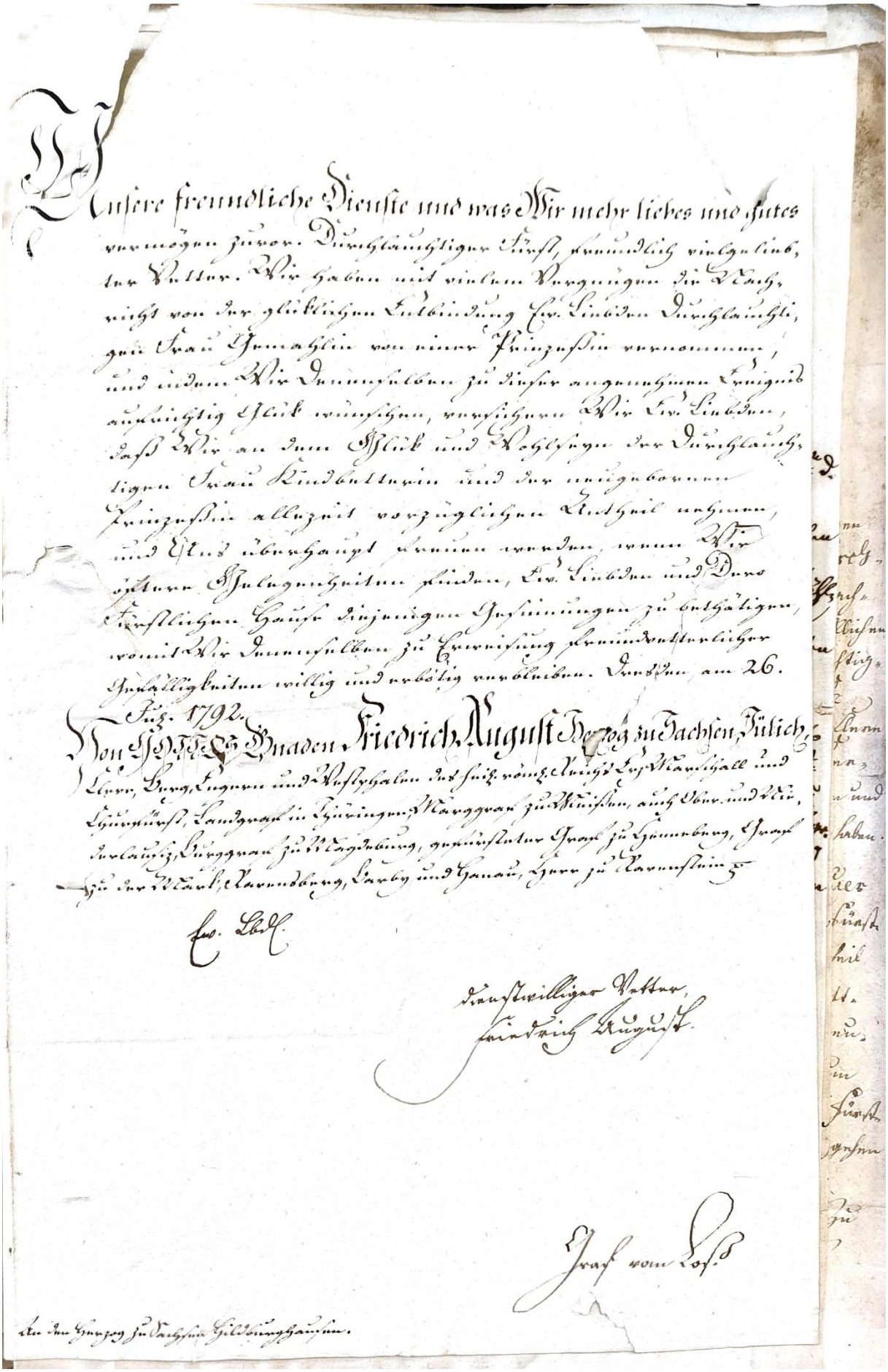
Untertäniger Diener Malotay

Zurück zum Text in II. Punkt 3., wo die angedachten Paten für Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen **auserwählt** sind.

4. Beispiele für allgemeine Glückwunschschreiben; Glückwünsche vom Vetter Friedrich August zu Sachsen

LATh, StA ABG, 1-14-0001_475 Entbindung der regierenden Herzogin Charlotte mit Durchlaucht Prinzessin Therese





Unsere freundliche Dienste und was Wir mehr liebes und gutes vermögen zuvor. Durchlauchtigster Fürst, freundlich vielgeliebter Vetter. Wir haben mit vielem Vergnügen die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ew. Liebden Durchlauchtigsten Frau Gemahlin von einer Prinzessin vernommen, und bitten Wir Dieselben zu dieser angenehmen Ereignis zuträglich Glück wünschen, wünschen Wir Ew. Liebden, daß Wir an dem Glück und Wohlergehen der Durchlauchtigsten Frau Kindbetterin und der neugebornen Prinzessin allezeit vorzüglichen Antheil nehmen, und Euch überhaupt jederzeit gerne, wenn Wir gütige Gelegenheiten finden, Ew. Liebden und Dero fürstlichen Hause dienstgefällige Gefälligkeiten zu erzeigen, womit Wir Dieselben zu Bezeugung freundvetterlicher Gefälligkeiten willig und redlich verbleiben. Dresden am 26. Aug. 1792.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heil. röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Hennenberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein &c.

Ew. Liebden

dienstwilliger Vetter,
Friedrich August.

Graf vom Hof.

An den Herzog zu Sachsen Hildburghausen.

Unsere freundliche Dienste, auch was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen in der Zeit zuvor, Durchlauchtigster Fürst freundlich vielgeliebter Vetter

Die am 8. dieses erfolgte glückliche Entbindung F... S(achsen?)...: Frau Gemahlin der Durchlauchtigsten Fürstin Frau Charlotte Georgine Luise Frederike vermählte Herzogin von Sachsen, geborene Herzogin zu Mecklenburg-Strelitz von einer gesunden und wohlgebildeten Prinzessin, welcher in der heiligen Taufe die Namen Therese, Charlotte, Luise, Frederike, Amalie beigeleget worden, und wovon dieselben uns mitteilt geehrtester Zuschrift Nachricht zu erteilen die hohe Güte gehabt, brachten bei uns die lobhaftesten Gefühle der Freude hervor.

Kurfürst Fried. Sachsen???: Die Versicherung unsren aufrichtigsten Anteils über dieses so erfreuliches Ereignis, so wir die grundmütigsten??? Wünsche für die teure Gesundheit der Frau Sechswöchnerin und für die beglückte Erziehung der neugeborenen Prinzessin zu Dero??? langwierigen Vergnügen, geneigt aufzunehmen, uns ferner Dero??? sehr schätzbare Gewogenheit zu schenken, und sich zu überzeugen, dass Ihr wir in der Zeit in der reinsten Hochachtung zur Erweisung angenehmer unsrer freundlichen Dienste und was wir liebes und gutes vermögen zuvor. Durchlauchtiger Fürst, freundlich vielgeliebter Vetter. Wir haben mit vielem Vergnügen die Nachricht von der glücklichen Entbindung eurer lieben Durchlauchtigen Frau Gemahlin von einer Prinzessin vernommen, und in dem Wir denen selben zu diesem angenehmen Ereignis, das wir an dem Glück und Wohlsein der Durchlauchtigen Frau Kindbettnerin und der neugeborenen Prinzessin allezeit vorzüglichen Anteil nehmen und uns überhaupt freuen werden, wenn wir öfter Gelegenheiten finden, einen lieben und Duro fürstlichen Hause diejenigen Gesinnungen zu betätigen, womit wir denen selben zur Erweisung freudentberlicher Gefälligkeiten willig und erbotig verbleiben. Dresden den 26. Juli 1792

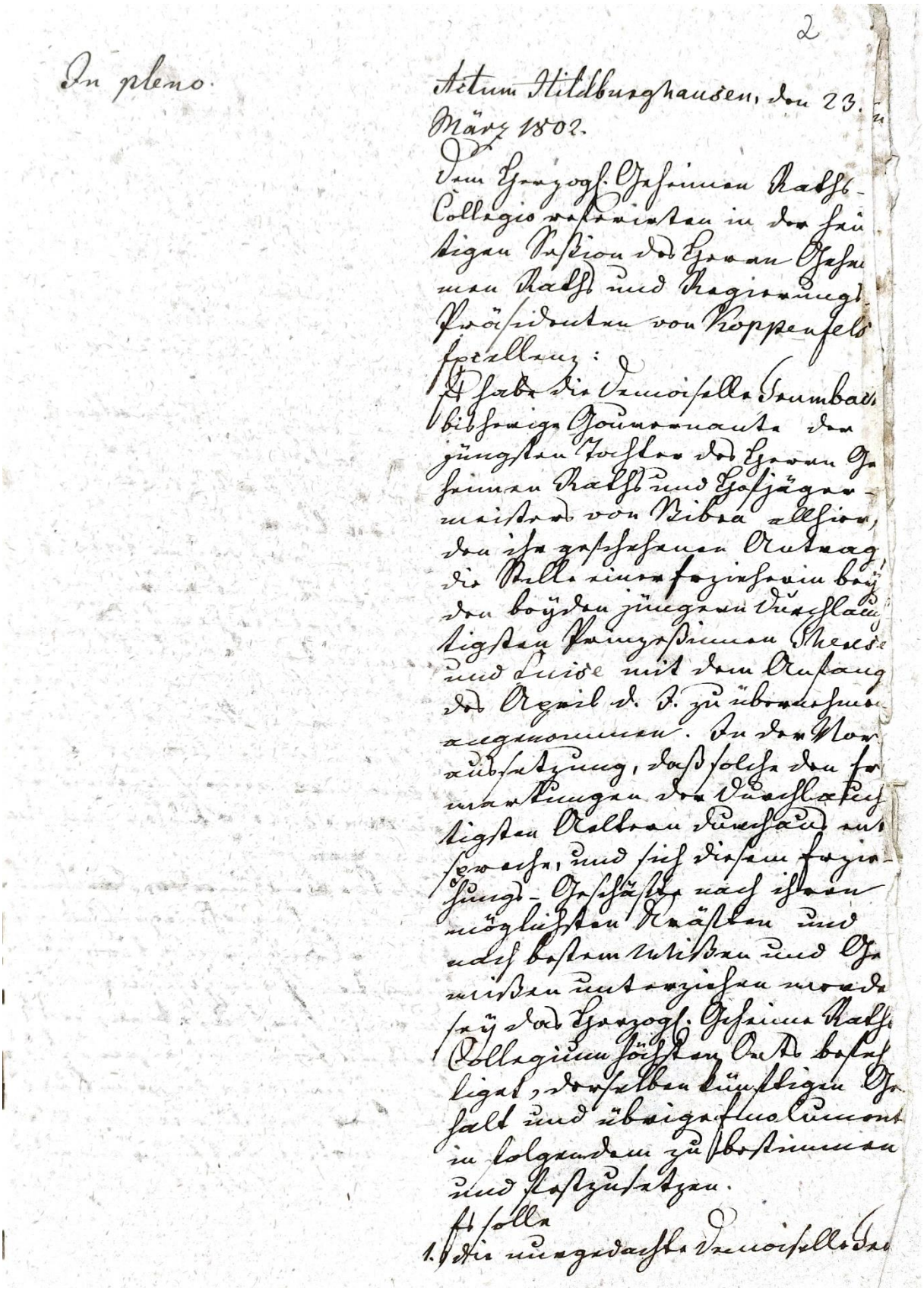
Von Gottes Gnaden Friedrich August Herzog zu Sachsen, Jülich ...

Dein dienstwilliger Vetter Friedrich August

Zurück zum Text in II. Punkt 3, wonach der Oberhofprediger Johann Andreas **Genßler** den Taufakt vollzogen hat.

5. Protokoll vom 23.03.1802 der h. s. g. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Annahme der Demoiselle Trumbach als Erzieherin für die Prinzessinnen Therese und Luise

LATh, StA ABG, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Hildburghausen betreffend der Erziehung der Prinzessinnen Therese und Luise besonders die Annahme der Demoiselle Trumbach als Erzieherin 1802, Nr. 81



2

In pleno.

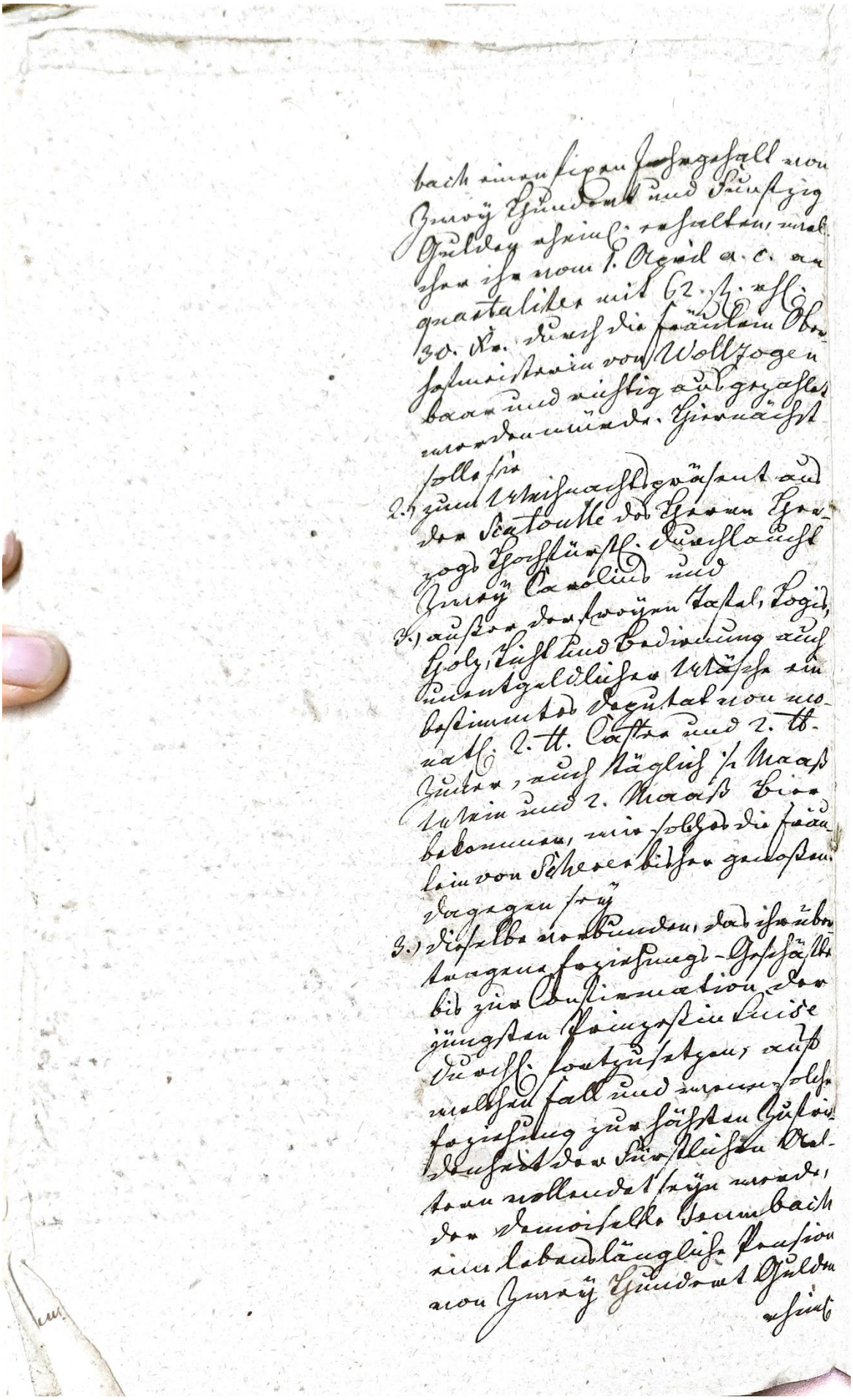
Actum Hildburghausen, den 23. März 1802.

Dem Herzogl. Sächsischen Hofs-Collegio präsentirten in der heutigen Session der Herr von Gleichen Hofs und Regierungs-Präsidenten von Koppenfels Excellenz:

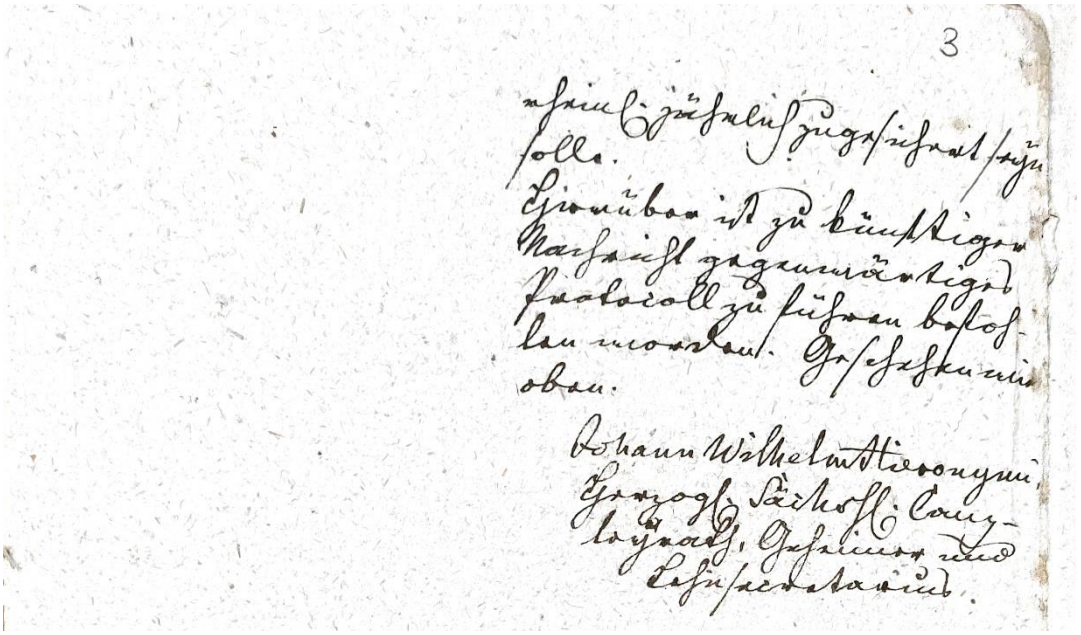
Es habe die Demoiselle Trumbach bisherige Gouvernante der jüngsten Töchter der Herrn Gleichen Hofs und Hofjägermeisters von Wiedra Excellenz, den ihr geschehenen Antrag die Stelle einer Lehrerin bey den beyden jüngsten Prinzessinnen Therese und Luise mit dem Anfang des April d. J. zu übernehmen angenommen. In der Voraussetzung, daß solche den Informationen der Durchlauchtigsten Aeltern diesfalls entsprechen, und sich diesem Lehrfache nach ihren möglichsten Kräften und nach bestem Wissen und Gewissen unterziehen werde, sey der Herzogl. Sächsische Hofs Collegium sofort Sr. Excellenz beigefallen, denselben künftigen Gehalt und übrige status Emolumenta in folgendem zu bestimmen und festzusetzen.

Es solle

1. die ernannte Demoiselle Trumbach



bach einen jährigen Tagefall von
Zwey Hundert und Dreyßig
Gulden ährl. rh. fallen, und
zwar in vier Quartalen mit 62. fl. 30. kr. wenn die fürstlich Oberjägermeisterey von Wollfogen
baum und nicht anderweit
verordnet würde. Hiernächst
sollen sie
2.) zum Unterhalt des Hauses und der Equipage der Frau Erbprinzessin Durchlaucht Prinzessin Caroline und
3.) außer dem benöthigten Holz, Licht und Bedienung auch Quartalgelder eine bestimmte Quantität von monatl. 2. tt. Butter, auch täglich 1. Maas Milch und 2. Maas Bier bekommen, wie solche die fürstlich von Scheerenbergischen gehabt.
Dagegen sie
4.) dieselbe verbinden, das ihnen bewilligte Fixum - Gehalt bis zur Confirmation des jüngsten Prinzen Leibe Medici fortzusetzen, auch
in solchem Fall und wenn solches Fixum zu hohen Gnaden des Durchlauchtigsten Landesherrn vollendet seyn würde, der dermalige Baumbach eine lebenslängliche Pension von Zwey Hundert Gulden
jährl.



In pleno (vollzählig)

Actum Hildburghausen, den 23. März 1802

Dem herzogl. geheimen Rathscollegioreferiaten in der heutigen Seßion (Sitzungsperiode) der Herrn geheimen Raths- und Regierungspräsidenten von Koppenfeld Exzelenz:

Er habe die Demoiselle Trumbach bisherige Gouvernante der jüngsten Tochter des Herrn geheimen Raths- und Hofjägermeisters von Bibra allhier, den ihr geschehenen Antrag, die Stelle einer Erzieherin bey den beyden jüngeren durchlauchtigsten Prinzeßinnen Therese und Luise mit dem Anfang des April d. J. zu übernehmen angenommen. In der Voraussetzung, daß solche den Erwartungen der Durchlauchtigsten Ältern durchaus entspreche, und sich diesem Erziehungsgeschäfte nach ihren möglichsten Kräften und nach bestem Wißen und Gewißen unterziehen werde sey das herzogl. geheime Rathscollegium höchsten Amts befehliget, derselben künftigen Gehalt und übrige Emolument (Vergütung) in folgendem zu bestimmen und festzusetzen.

Es solle

1. Die nungedachte Demoiselle Trumbach einen fixen Jahrgehalt von Zweyhundertundfünfzig Gulden ... erhalten, welcher ihr vom 1. April a. c. an quartaliter mit 62 fl. 30 xr. durch die Fräulein Oberhofmeisterin von Wollzogen baar und richtig ausgezahlt werden würde.

Hiernächst soll sie

2. Zum Weihnachtspräsent aus der Scatoulle des Herrn Herzog höchstfürstliche Durchlaucht zwey Carolins und
3. Außer der freyen Tafel, Logi. Holz, Licht und Bedienung auch unentgeldliche Wäsche ein bestimmtes Deputat von monatl. 2 Lt. Caffee?? Und 2 Lt. Zucker, auch täglich ½ Maaß Wein und 2 Maaß Bier bekommen, wie solches die Fräulein von Scherer bisher genoßen dagegen frey.

4. Dieselbe verbunden, das ihr übertragene Erziehungsgeschäfte bis zur Confirmation der jüngsten Prinzeßin Luise Durchlaucht fortzusetzen, außer welchen Fall und wenn solche Erziehung zur höchsten Zufriedenheit der fürstlichen Ältern vollendet seyn werde, der Demoiselle Trumbach eine lebenslängliche Pension von Zweyhundert Gulden rheinisch jährlich zugesichert sein solle.

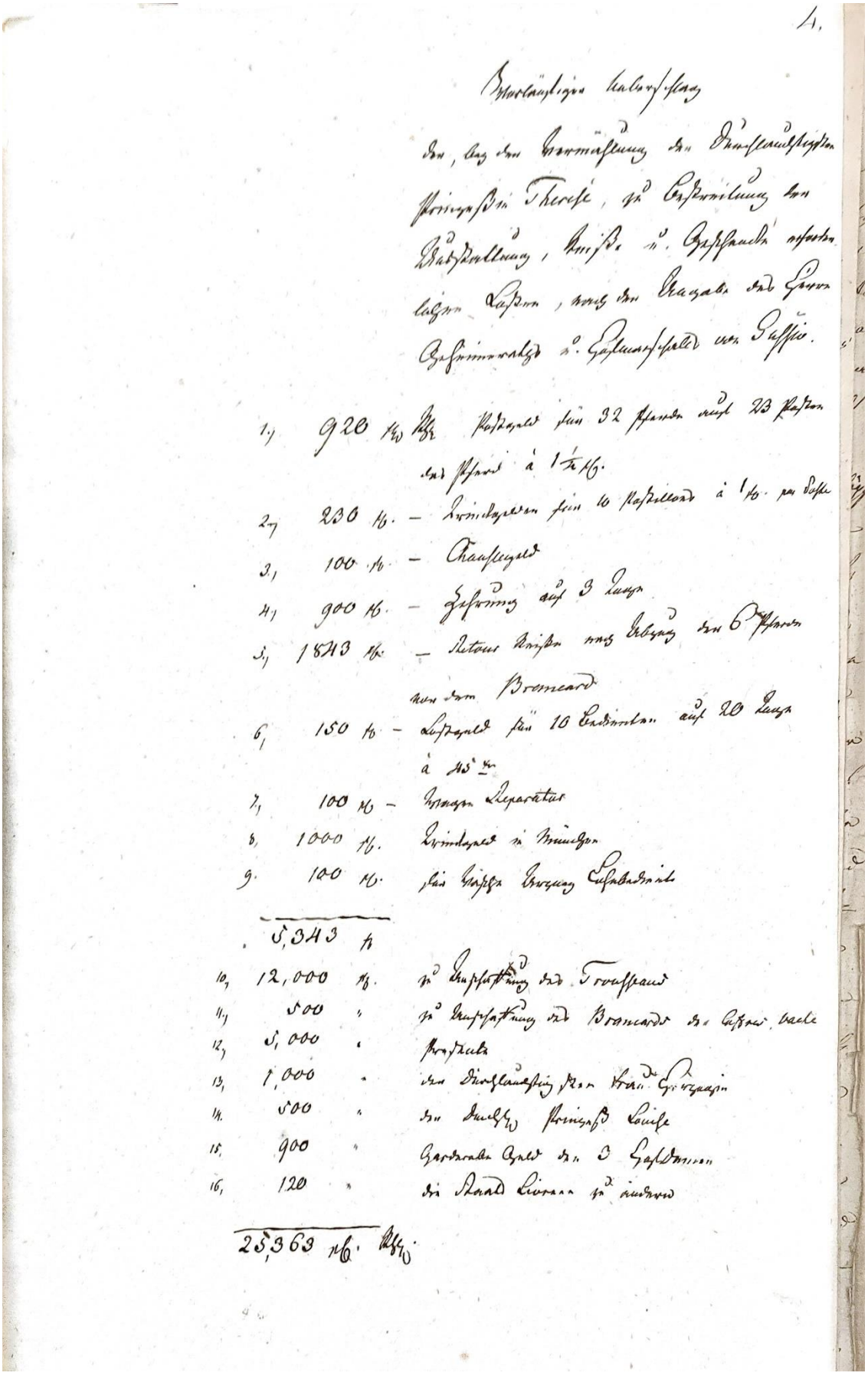
Hierüber ist zukünftiger Nachricht gegenwärtiges Protokoll zu führen befohlen worden. Geschehen wie oben.

...

Zurück zum Text in II. Punkt 3, bei welchem Demoiselle Trumbach als Erzieherin für Therese und Luise **angestellt** wurde.

6. Vorläufiger Überschlag für die Vermählungskosten

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Trouβean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009



A.

Vorläufiger Kostenanschlag

Der, bey der Vermählung der Prinzessin Therese, des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, Amts. Hr. Hofmarschall entstehenden Kosten, wenn die Reise über Hof, Baireuth, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Frankfurt a/M. Darmstadt nach Mannheim gemacht wird.

1,	920 fl.	Rthlr.	Postgeld für 32 Pferde auf 23 Posten à Pferd à 1 fl. 40 kr.
2,	230 fl.	–	Trinkgelder für 46 Postillone à 1 fl. per Poste
3,	100 fl.	–	Chaussegeld
4,	900 fl.	–	Zehrung auf 3 Tage
5,	1813 fl.	–	Retour Kutsche und Ersatz der 6 Pferde von dem Bramcard
6,	150 fl.	–	Lohngeld für 10 Bedienten auf 20 Tage à 45 kr.
7,	100 fl.	–	Wagen Reparatur
8,	1000 fl.		Trinkgeld in München
9.	100 fl.		für Hiesige Ersatz Pferde Trinkgeld
	5,343 fl.		
10,	12,000 fl.		für Anschaffung der Trousseau
11,	500 "		für Anschaffung der Bramcarde der Pferde Decke
12,	1,000 "		Präsente
13,	1,000 "		für Dienerschaft der Frau Herzogin
14.	500 "		für Deutsche Prinzessin Suite
15.	900 "		Gardarobe Geld für 3 Hofdamen
16,	120 "		für Hand Livree für 4 Bedienten
	25,363 fl.	Rthlr.	

Vorläufiger Überschlag

der, bei der Vermählung der durchlauchtigsten Prinzeßin Therese, zu Bestreitung der Vorstattung, Reiße und Geschenke erforderlichen Lasten, nach der Angabe des Herrn Geheimraths u. Hofmarschalls von Gussio.

1. 920 fl rhein. Postgeld für 32 Pferde auf 23 Posten das Pferd a 1 ¼ fl
2. 230 „ „ Reisegelder für 10 Postillons a 1 fl an Lohne
3. 100 …geld
4. 900 Zehrung für 3 Tage
5. 1843 Retour-Reise nach Abzug der 6 Pferde von dem Bramerd
6. 150 Costgeld für 10 Bedienstete auf 20 Tage a 45 kr
7. 100 Wagenreparatur
8. 1000 Reisegeld in München
9. 100 für Wösche Arzney Hofebediente

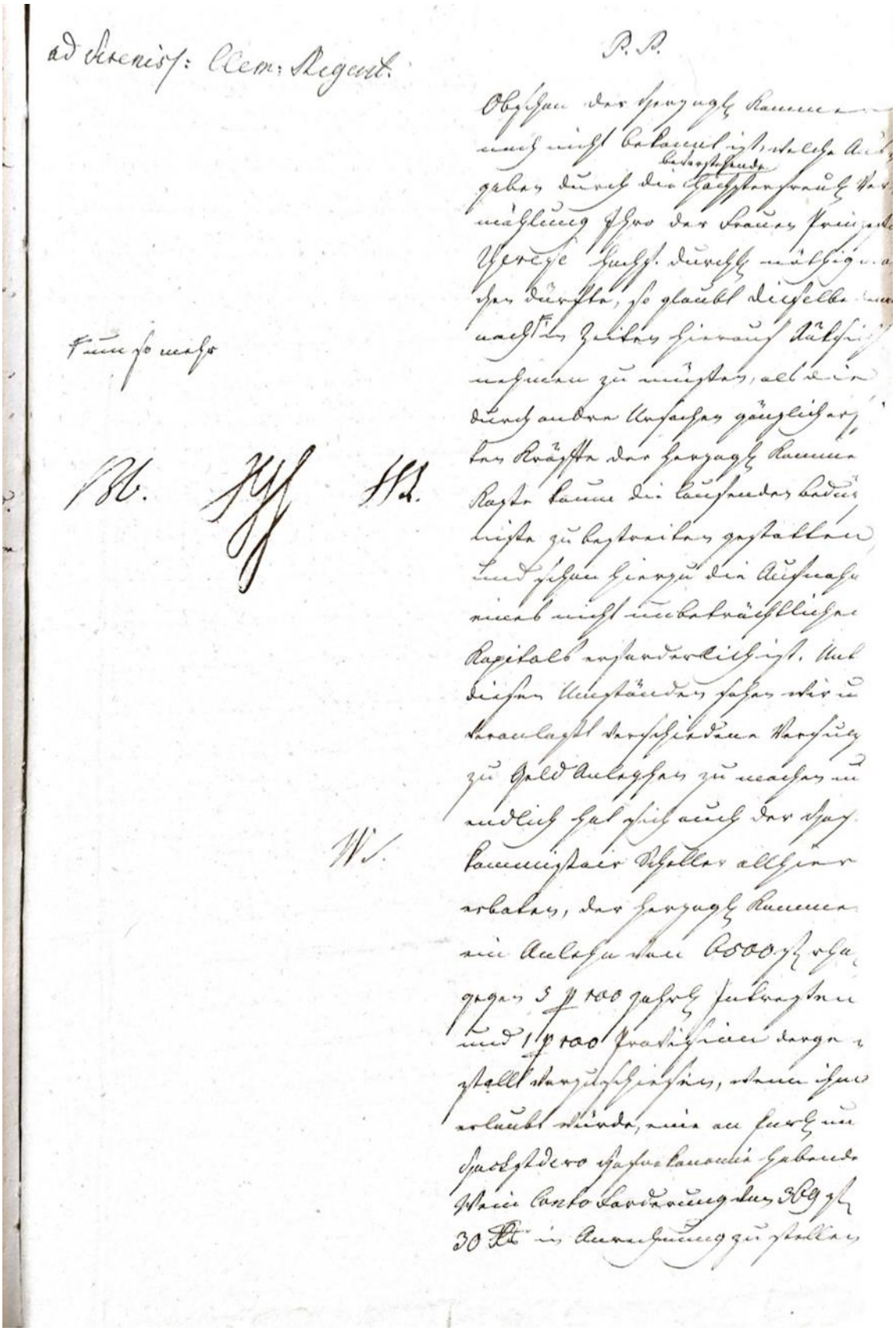
   5343
10. 12.000 zu Anschaffung des Troussand
11. 500 zu Anschaffung des Bramede der Cu… Decke
12. 5000 Präsente
13. 1000 der durchlauchtigsten Frau Herzogin
14. 500 der durchlaucht. Prinzeß Louise
15. 900 Garderobegeld der 3 Hofdamen
16. 120 die Staatsliorenn zu indern

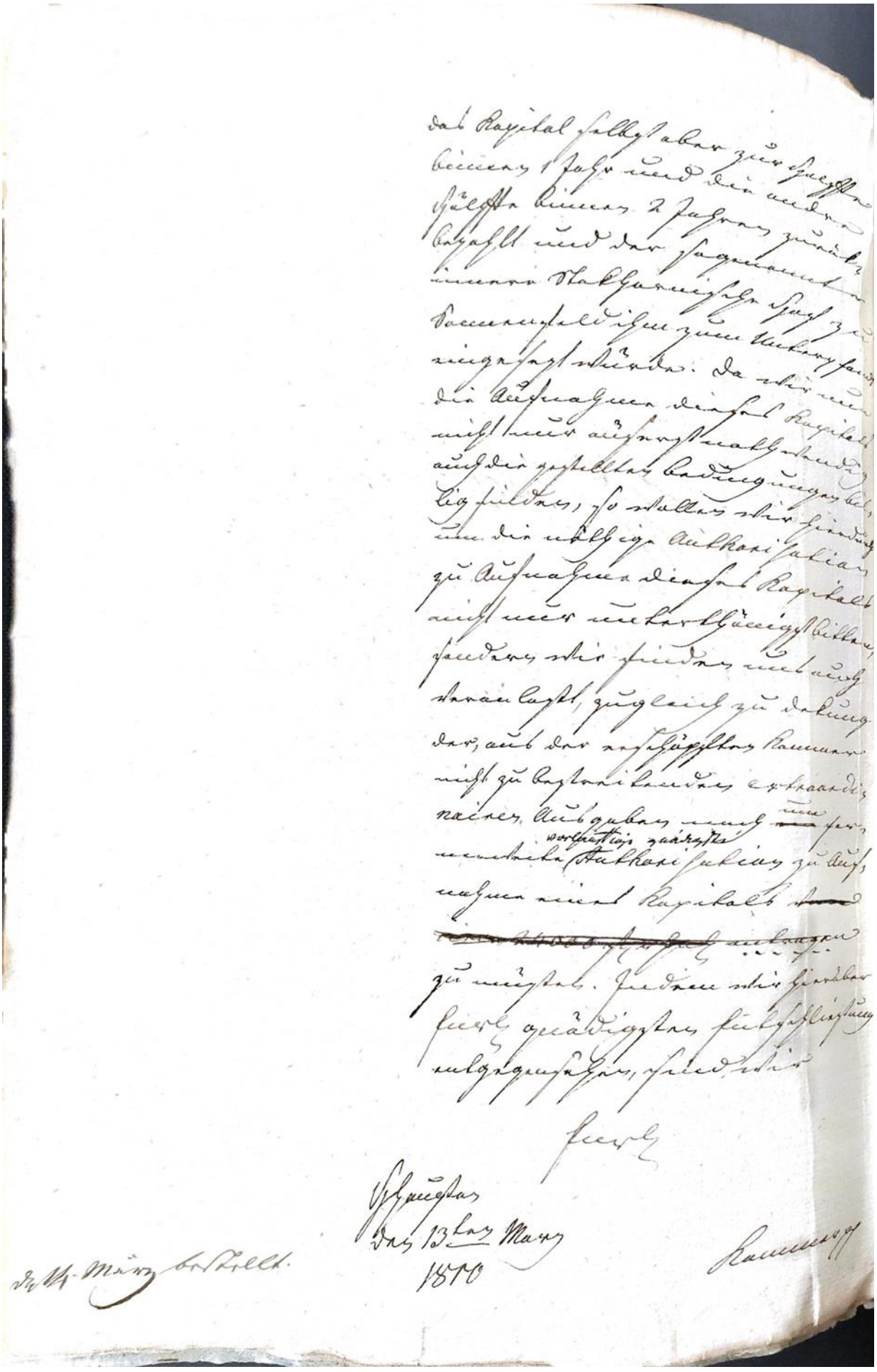
    25.363 fl rhein.

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wonach ein vorläufiger Überschlag 25.400 **Gulden** für die Vermählung prognostiziert wurden.

7. Schreiben der Kammer an den Herzog Friedrich vom 13.03.1810

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009





Ad sereniss: Blem: Regent

Pp

Obschon der herzogl. Kammer noch nicht bekannt ist, welche Ausgaben durch die bevorstehende höchsterfreuliche Vermählung Ihrer der Frauen Prinzeßin Therese höchst Durchl. nöthigensten dürfte, so glaubt dieselbe demnach um so mehr in Zeiten hierauf Rücksicht nehmen zu müßen, als die durch andere Ursachen gänstlichsten Kräften der herzogl. Kammer kosten können die laufenden Bedürfniße zu bestreiten gestatten, und schon hierzu die Aufnahme eines nicht unbeträchtlichen Capitals erforderlich ist. Unter diesen Umständen sehen Wir uns veranlaßt, verschiedene Versuche zu Geldanleyhen zu machen und endlich hat sich auch der Hofkommißair Scheller allhier erbeten, der herzogl. Kammer ein Anlehn von 6500 fl rhn. gegen 5 p 100 jährl. ...(Intresen) und 1 p 100 Provision dergestallt vorzuschiesen, wenn ihm erlaubt würde, eine an ...(fürstl.) und Höchstdero Hofenkämmeihabende.

Wem Contoforderung von 30 fl rhn. 30 kr in Anrechnung zu stellen, das Kapital selbst aber zur Hälfte binnen 1 Jahr und die andere Hälfte binnen 2 Jahren zurückbezahlt und der so genannte innere stakhornische Hof zu Sonnefeld ihm zur Unterpfand eingesetzt würde. Da wir nun die Augnahme dieses Kapitals nicht nur äuserst nothwendig auch die gestellten Bedingungen billig finden, so wollen wir hierdurch um die nöthige authorisation zur Aufnahme dieses Kapitals nicht nur unterthänigst bitten, sondern wir finden uns auch veranlaßt, zugleich zu Dekung der, aus der erschöpften Kammer nicht zu bestreitenden extra ordinairen Ausgaben noch um fernerseite vorläufige gnädigste Authorisation zur Aufnahme eines Kapitals zu müsten. Indem wir hierüber fürstl. gnädigsten Entschließung entgegensehen, sind wir

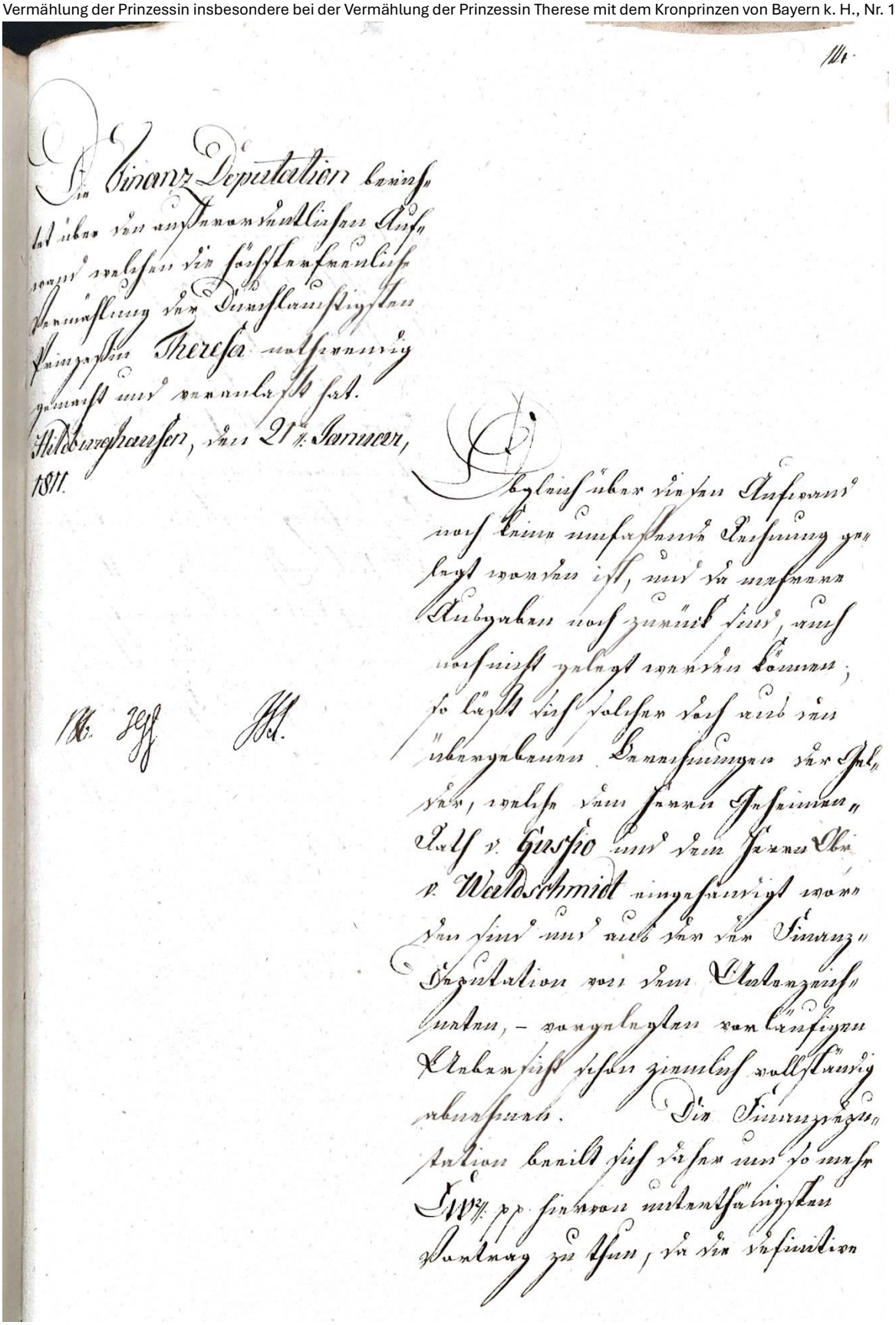
...

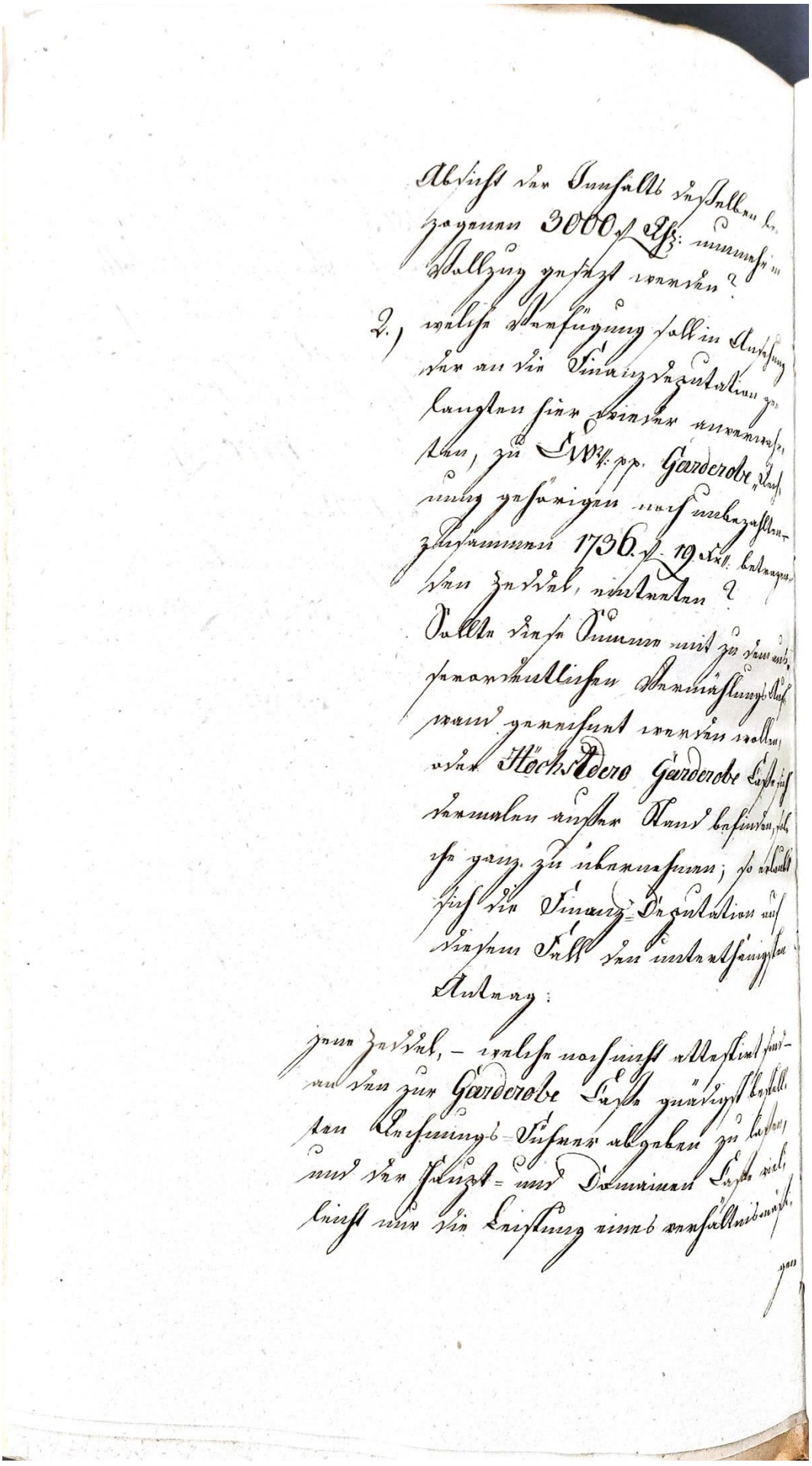
HHausen, den 13ten März 1810 Kammer p

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wonach die Kosten des vorläufigen Überschlags als zu gering **erschienen**.

8. Schreiben der Finanzdeputation an die herzogl. Kammer vom 21.01.1811 über die voraussichtlichen Kosten er erfreulichen Vermählung von Prinzessin Therese

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009





zum außerordentlichen Erfordernis zu der Gar-
derobe Kasse, — um hiervon nur die ver-
schiedene Garderobe Gelder zum Theil zu bezah-
len — zum Theil zu ersetzen.

Da der Finanz-Collation zu Ersehung
dieser außerordentlichen Ausga-
ben zur Zeit überhaupt kein Fond
bestimmt ist im

9395 fl. Xr.

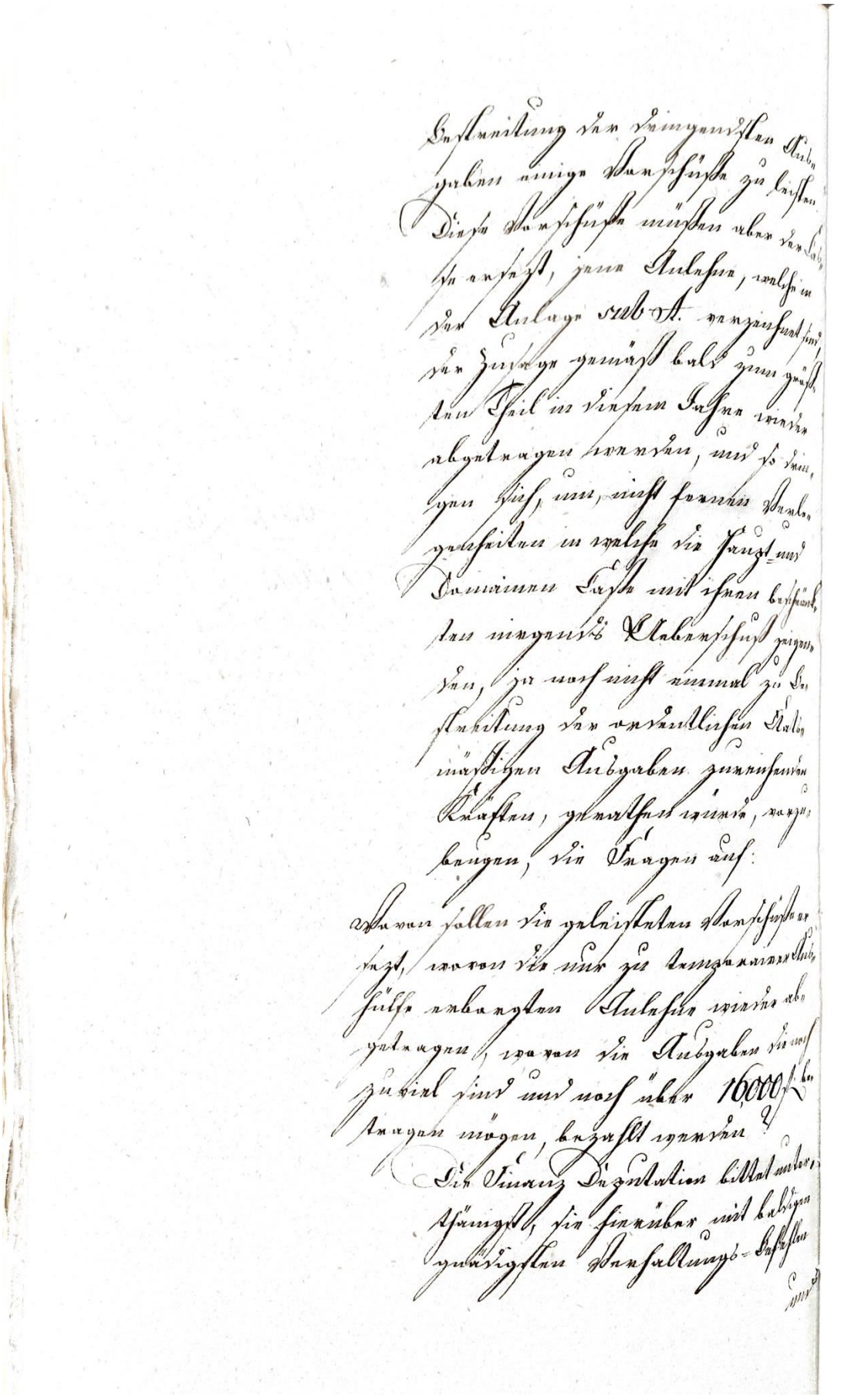
mindest 3645 fl. welche die Prinzessin
und Kardinäle an freywilligen Prä-
senten und 5750, welche Ihro Päpst.
Heiligkeit an dem sonntäglichen Aus-
wechslungs Tag freywillig Ihro
beyzulegen gebe.

Gewiß dieser bey dieser Summe
nicht möglich gewesen, die be-
reits wirklich bezahlen

37189 fl. 33/4 Xr.

zu nehmen, wenn nicht einige Ar-
tikeln aufgenommen worden wären,
und die diese die Jahrs-Einnehmung
einigermaßen Lediglich der Jahrs-
und Sommer Taxen ab möglich ge-
macht hätten, zu der einschreibigen

Ein



117.

und höchsten Bestimmungen zu verste-
hen, versieht aber zugleich ihre Schuldig-
keit wenn sie über die etwa zu er-
greifenden Maßregeln ihr unvor-
greifliches Erachten in folgendem
beifügt.

Zieht man die vorerwähnten 9395 fl
Einnahme von dem muthmaßlichen To-
tal-Betrag des sogenannten Ver-
mählungs-Aufwands von

51,478 fl

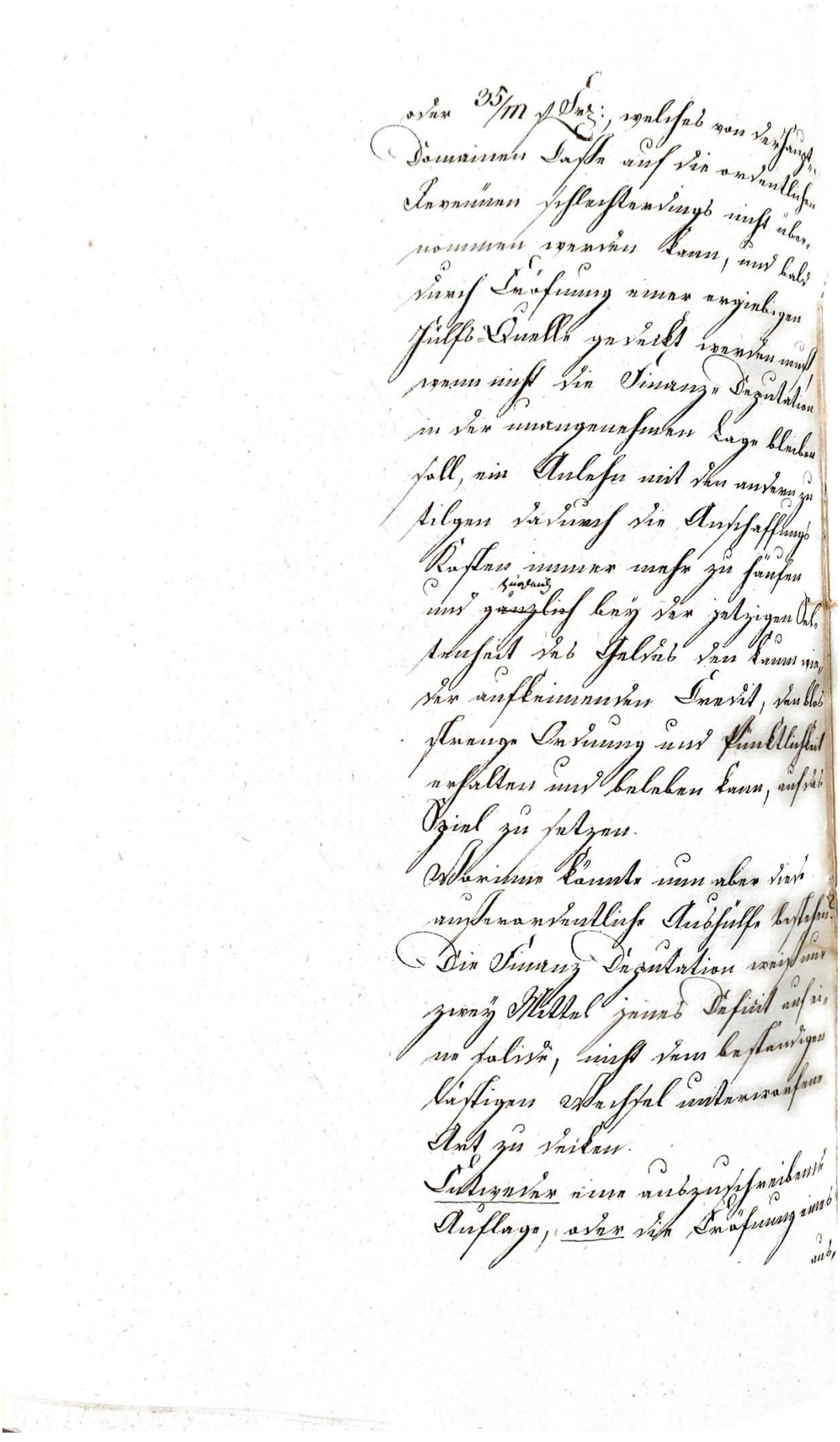
wie ihn die vorläufige Uebersicht
Lit: zeigt, ab, so bleiben

45,083 fl

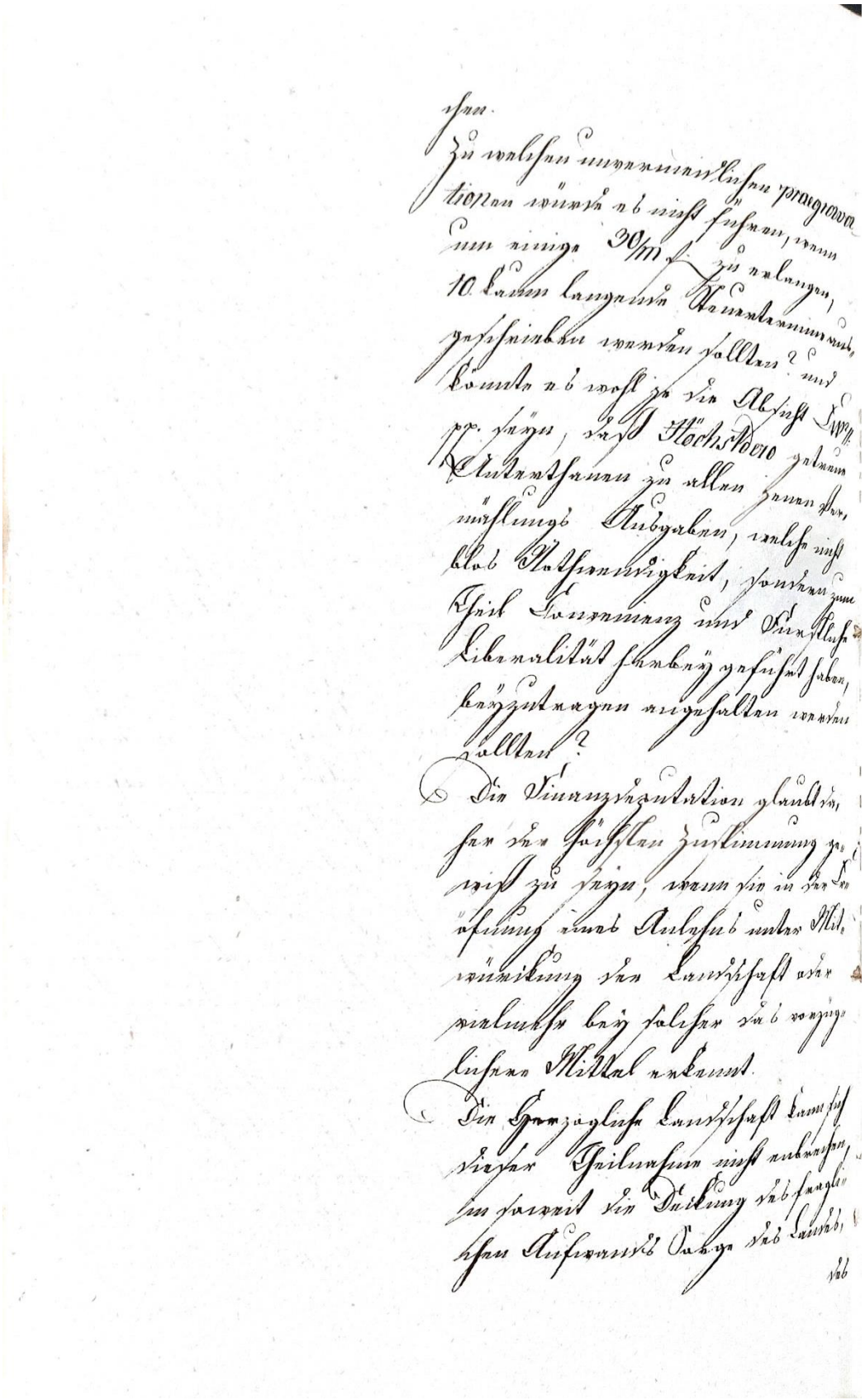
und hiervon besteht der außerordent-
liche Aufwand, welcher noch nicht ge-
deckt ist.

Sollte nun auch die höchste Absicht, wie
bei einer andern Gelegenheit gnä-
digst zu erkennen gegeben worden
ist, dahin gehen, daß hierzu 8/m
oder auch 16/m. Rthlr: aus den nach
und nach beykommenden Kosten bey-
getragen werden solle; so zeigt
sich doch immer ein Deficit von 37/m.

oder



[illegible]



[illegible] 9395 [illegible]

putation bemerkt nur noch, daß die unter der noch zu zahlenden Summe von circa

16000 fl

begriffenen Posten hastalls zahlbar und dringend sind, wenn bloß Simon Levi sich dazu verstanden hat, seine Forderungen für gelieferte Waaren, gegen Ausstellung einer Kammer Obligation noch 2 Jahr verzinslich stehen lassen zu wollen und vielleicht nur noch bey dem Herrn Obrist v. Gresso auf die Bereitwilligkeit zu rechnen seyn möchte, statt der 1500 fl Rest: für seine überlassenen ~~Pferd~~ Pferde, eine erst in einigen Jahren zahlbare und bis dahin verzinsliche Versicherung anzunehmen.

Dieß wünschen sehr zu wünschen daß die Domainen Kasse, jezt mit neuen Obligationen nicht weiter belastet und dadurch deren Credit nicht von neuem gefährdet werden möge. L.H.D.

cum acc: ad Camerae zur Vernehmlassung der D. Fr. Therese p und der Hausfrau betreff:
inzw: das erwähnte Verzeichniß
d: 26. Jan: bestellt.

pp.

A.

120.

Verzeichniss

der zur Bestreitung der Armenpflege Kosten anbenöthigten und muthmasslich abzutragenden Capitalien.

6500 fl. Rh.: — bey dem Rentamt Schaffhausen O. Amtsantheils vom 20ten März 1810, wovon 3250 fl. am 20ten May 1811 der Capital Rest am 20ten May 1812. zu bezahlen.

Anmerk. Dieses Capital ist zwar von mehr mit zur Aufgabe seiner bestimmt, indem bereits am 12ten May 1810. 3000 fl. an die Israels Söhne in Meiningen abgetragen worden.

6000 fl. " — bey Israels Söhnen in Meiningen O. Amtsantheils vom 4ten Octbr. 1810, zahlbar am 4ten Octbr. 1811.

2800 fl. " — bey abzutragenden Rest von einem dem Daniel Heinz zu Ehrik und Mansen gehörigen Hausplatz von 4800 fl. zahlbar, nebst 225 fl. Interessen und Spesen, am 1ten Febr. 1811. zahlbar.

5000 fl. " — bey Daniel Wilters Söhnen zu Altenmünsterlingen, O. Amtsantheils vom 1ten Octbr. 1810. in A. Jahren in jahrn mit 1/4. zahlbar.

2500 fl. " — bey abzutragenden, O. Amtsantheils vom 7ten Decbr. 1810. dem 1ten April, 1811. zahlbar.

22,800 fl. Rh.: Summa.

Aem accl.: Act Camerae die Vermählung der D. Pr. Therese p und den Thoußau betr.: inkl. Des indenirte Verzeichnis

26. Jan. bestellt

Die Finanzdeputation berichtet über den außerordentlichen Aufwand, welcher die höchsterfreuliche Vermählung der Durchlauchtigsten Prinzeßin Therese notwendig gemacht und veranlaßt hat

Hildburghausen, den 21ten Januar 1811

Obgleich über diesen Aufwand noch keine Umfaßende Rechnung gelegt worden ist, und da mehrere Ausgaben noch zurück sind, auch noch nicht gelegt werden können, so läßt sich solcher doch aus eine übergebenen Berechnung der Gelder, welche dem Herrn geheimen Rath Gussio und dem Obr. V. Waldschmidt eingehändigt worden sind und aus der der Finanzdeputation von dem Unterzeichneten, - vorgelegten vorläufigen Übersicht schon ziemlich vollständig abnehmen. Die Finanzdeputation beeilt sich daher um so mehr Ew // pp hiervon unterthänigsten Vortrag zu thun, da die finitire...

(hier fehlt mindestens eine Seite)

Ansicht der Innhalt desselben bezogenen 3.000 fl rhein. nunmehr in Vollzug gesetzt worden?

1. Welche Verfügung soll in Ansehung der an die Finanzdeputation gelangten hier wieder anverwahrten, zu Ew //: pp Garderobe-Rechnung gehörigen noch unbezahlten zusammen 1.736 fl 19 kr betragenden Zeddel eintreten?
   Sollte diese Summe mit zu dem außerordentlichen Vermählungsaufwand gerechnet werden wollen, oder Höchstdero Garderobecaße sich dermalen außer Stande befinden, solche ganz zu übernehmen; so erlaubt sich die Finanzdeputation auf diesem Fall den unterthänigsten Antrag:

Jene Zeddel, - welche noch nicht attestirt sind – an den zur Garderobecaße gnädigst bestellten Rechnungsführer abgeben zu laßen, und der Haupt- und Domainencaße vielleicht nur die Keifung eines verhältnismäßigen außerordentlichen Beytrags zu der Oktobercaße, - um hiervon und von der gewöhnlichen Garderobegeldern jene Zeddel zu bezahlen – zur Pflicht zu machen.

Der der Finanzdeputation zu Bestreitung dieses außerordentlichen Aufwand zur Zeit überwiesene Fond besteht blos in 9.395 fl Rhein.:

nemlich 3.645 fl welche die Gerichte und Stadträthe an freiwilligen Geschenken und 5.750 fl, welche hherzogl. Landschaft an dem herkömmlichen Renertermin und freiwilligen Present beygetragen haben.
Es würde daher bey diesen Einnahmen nicht möglich gewesen seyn, die bereits wirklich bezahlten 37.189 fl 3 ¾ kr zu entrichten, wenn nicht einige Anlehneaufgenommen worden wären, und die durch die Zehnd-Verpachtung eingegangenen Cautionsgelder der Hauptamtdomainecaße es möglich gemacht hätte zu der einstweiligen Bestreitung der dringensten Ausgaben einige Vorschüße zu leisten. Diese Vorschüße müßen aber der Caße ersetzt, jene Anlehne, welche in der Anlage sub tt verzeichnet sind, der Zusage gemäß bald zum größten Theil in diesem Jahre wieder abgetragen werden, und so dringen sich, um nicht fernen Verlegenheiten in welchen die Haupt- und Domainencaße

mit ihren beschränkten nirgens Überschuß zeigenden, ja noch nicht einmal zur Bestreitung der ordentlichen Ctalomäßigen Ausgaben zureichenden Kräften, gerathen würde, vorzubeugen die Fragen auf:

Wovon sollen die geleisteten Vorschrifte ersezt, wovon die nur zu temporairen Aushülfe erborgten Anlehne wieder abgetragen, wovon die Ausgaben die noch zu viel sind und noch über 16.000 fl betragen mögen bezahlt werden?

Die Finanzdeputation bittet unterthänigst, sie hierüber mit baldigem gnädigsten Verhaltens-Befehl und höchsten Bestimmungen zu versehen, wahret aber zugleich ihre Schuldigkeit, indem sie über die etwa zu ergreifenden Maasregeln ihre unvorgreiflichen Gedanken in folgendem beyfügt.

Zieht man die Vorerwähnten 9.395 fl Einnahmen von den von den muthmaßlichen Capital-Betrag des sogenannten Vermählungsaufwandes von 54.478 fl wie in die vorläufige Übersicht fol zeigt, ab so bleiben 45.083 fl und hierinne besteht der außerordentliche Aufwand, welcher noch nicht getilgt ist.

Sollte nun auch die höchste Absicht, wie bey einer anderen Gelegenheit gnädigst zu erkennen gegeben worden ist, dahin gehen, daß hierzu 8 / m oder auch 10 / m fl rhein. aus den nach und nach beykommenden Resten getragen werden solle, so zeigt sich doch immer ein Defizit von 37 / m oder 35 / m, welches von der Hauptdomainencaße auf die ordentlichen Revenüen (Umsätze) schlechterdings nicht übernommen werden kann, und bald durch Eröfnung einer ergiebigen Hilfsquelle gedeckt werden muß, wenn nicht die Finanzdeputation in der unangenehmen Lage verbleiben soll, ein Anlehn mit den anderen zu tilgen, dadurch die Anschaffungskosten immer mehr zu häufen und zugleich bey der jetzigen Seltenheit des Geldes den kaum wieder aufkeimenden Credit, den blos strenge Ordnung und Pünktlichkeit erhalten und beleben kann, auf das Spiel zu setzen. Worinne könnte nun aber diese außerordentliche Abhilfe bestehn?

Die Finanzdeputation wiße zwar Mittel jenes Deficit auf eine solide, nicht dem beständigen lästigen Wechsel unterworfene Art zu decken.

Entweder eine auszuschreibende Auflage, oder die Eröfnung eines ausreichenden neuen Anlehns, unter Mirwürckung herzogl. Landschaft . Zu dem ersteren kann sie jedoch nicht rathen, wenn sie auch nicht wüßte wie bestimmt sich bereits das landesväterliche herz. Ew //: pp gegen eine auszuschreibende Prinzeßensteuer oder ähnliche Auflage erklärt hat.
Denn ob es sich durch Verfaßung herkommen und das Wesen des Staatsvereins gerechtfertigt werden mögte, wenn die Unterthanen aufgefordert würden, zu dem außerordentlichen Aufwand, welchen ein solches Ereigniß in der Familie ihres Fürsten wirklich notwendig gemacht hat, und deßen Bestreitung dem Fürsten allein mit Billigkeit nicht zugemuther werden kann einen Beytrag zu leisten; so liegt doch auf der anderen Seite in der anerkannten Ungleichheit und sonstigen Mangelhaftigkeit unsers darmaligen Abgabesystem im hinreichenden Grund, von einem solchen Mittel, ohne wirklich dringend Noth, keinen Gebrauch zu machen.

Zu welchen unvermeidlichen ...(Praegmontion)en würde es nicht führen, wenn um einige 30 / m fl zu erlangen, 10 kaum langende Steuertermine ausgeschrieben werden sollten?

und könnte es wohl je die Absicht Ew //: pp seyn, daß Höchstdero getreue Unterthan zu allen jenen Vermählungsausgaben, welche nicht blos Nothwendigkeit, sondern zum Theil ...(Conrenienz) und fürstliche Liberalität herbeygeführt haben, beyzutragen angehalten werden sollten?

Die Finanzdeputation glaubt daher der höchsten Zustimmung gewiß zu sein, wenn sie in der Eröfnung eines Anlehns unter Mitwirkung der Landschaft oder vielmehr bey solcher das vorzüglichere Mittel erkennt.

Die herzogliche Landschaft kann sich dieser Theilnahme nicht enbrechen , insoweit die Deckung des fraglichen Aufwands Sarge des Landes, des Ganzen, seyn muß, und sie wird auch um so williger die erforderliche Summe darleihen und vielleicht einen Theil selber ganz übernehmen, da es ihr einleuchten wird, daß, selbst die allernothwendigsten Ausgaben, welche jenes höchsterfreuliche und klagreiche Ereigniß mit sich geführt hat, von den aus dem kaum erhaltenen 9.395 fl rhein. nicht bestritten werden können.

Als Darleiherin muß ihr aber wegen der Zinsen volle Sicherheit geleistet und zugleich ein Fond zur ... Rückzahlung angewiesen werden, und hierzu biethet eines Theils die noch gangbare Creditsteuer ein Mittel dar, und bemögliche seyn, wenn durch Gangbarmachung einer Stempeltaxe und Erhöhung der Sparteln (Sperren) der Domainencaße der gnädigst verheißenden Zugang verschaft werden seyn wird.

Die Finanzdeputation

Verzeichnis
der zur Bestreitung der Vermählungskosten erborgten und noch nicht abgetragenen Capitalien

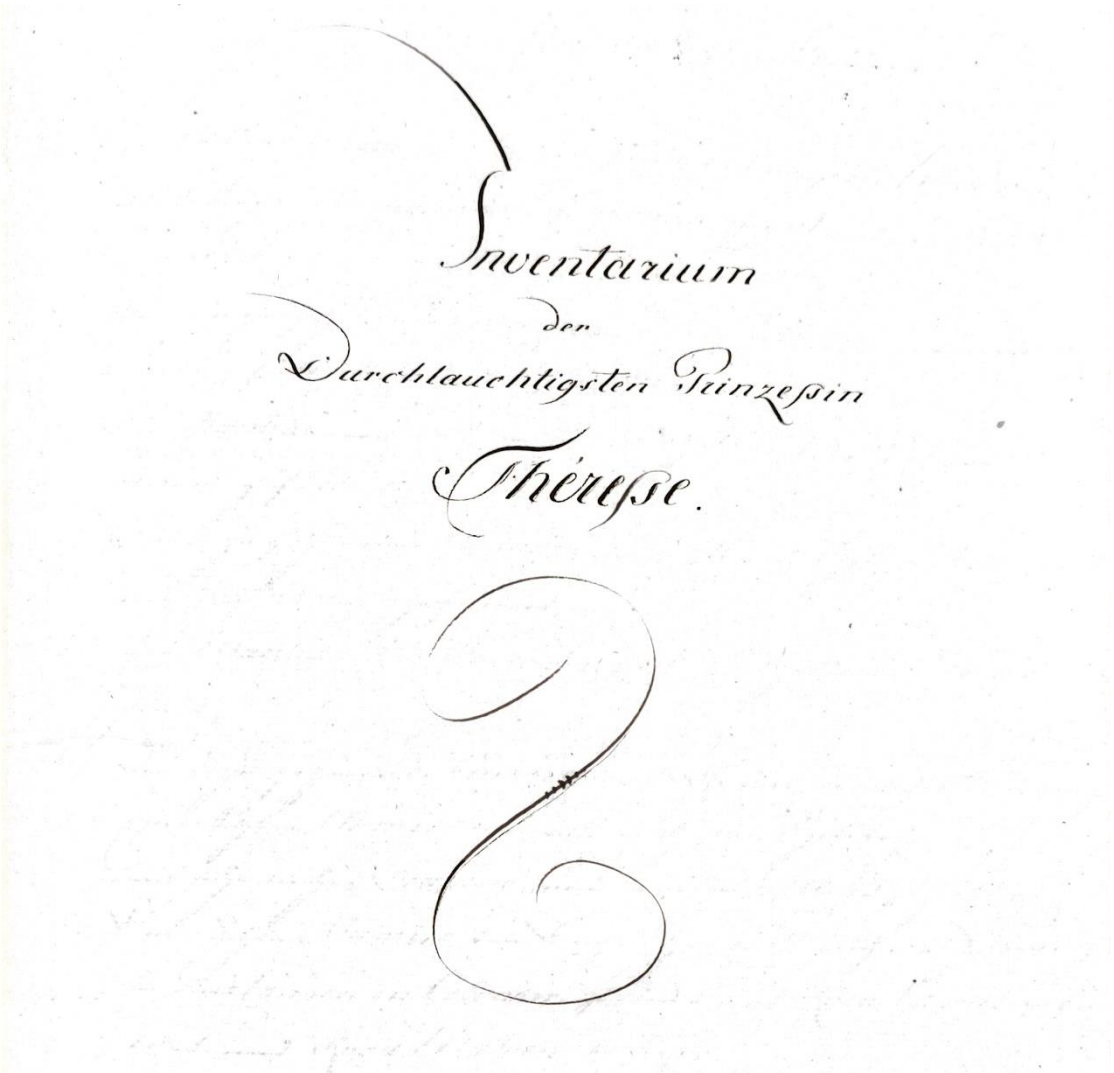
6.500 fl	bey dem Kaufmann Scheller lt.: Verschrieb vom 20ten März 1810, von 3.250 fl am 20ten May 1811, der Capitalrest am 20ten May 1812 zu bezahlen Anmerkung: Dieses Capital ist jedoch gar nicht mit zur Ausgabe hier gekommen, indem damit am 12ten May 1810 fl an die Israels und Söhne in Meiningen abgetragen worden.
6.000 fl	bey Israels Söhne in Meiningen lt.: Interimsschein vpm 4ten Oktober 1810, zahlbar am 4ten October 1811
2.800 fl	bey ebendenselben, Rest von einem durch Creditbrief von 4.800 fl zahlbar, nebst 225 fl Provision und Spesen, am 1ten Februar 1811 zahlbar
5.000 fl	bey Daniel Witters Söhne zu Unterneubrunn lt.: Interimsschein vom 1ten October 1810 in 4 Jahren in indem ¼ zahlbar
2.500 fl	bey ebendemselben, lt.: Interimsschein vom 7ten Decbr. 1810, den 1ten April 1811zahlbar

22.800 fl Rhein. Suma

Zurück zum Text II. Punkt 4, wo es heißt, dass zwar noch nicht Bilanz über die voraussichtlichen Kosten **gezogen** wurde, aber sich eine Finanzierungslücke abzeichnete.

9. Inventar der durchlauchtigsten Prinzessin Therese zur Hochzeit bestehend aus 225 Einzelpositionen (81 Kleidungsstücke, 76 Accessoirs, 30 Schmuckstücke und Fächer, Silber und Porzellan, Mobilien wie Möbel, Koffer, Reisetoilette, Kämme aber auch Kleiderbürste, Bügeleisen u. a.)

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009



Von weißen Hof- und Ball-Kleidern.

No 1 Ein Manteau de Cour von Gros de Naple en Colonne mit Silber gestickt weiße Rosen, Orangen-Blüth, Jasmin garnirt und weißen Atlas gefüttert,

2) Ein dazu gehörendes Chemise von Silber Blonden mit weißen Atlas gefüttert und oben den Blumen.

3) Ein Manteau von Tull weiß mit Gold gestickt und weißen Atlas gefüttert.

4) Ein dazu gehörendes Chemise von Tull mit Gold gestickt und weißen Atlas gefüttert,

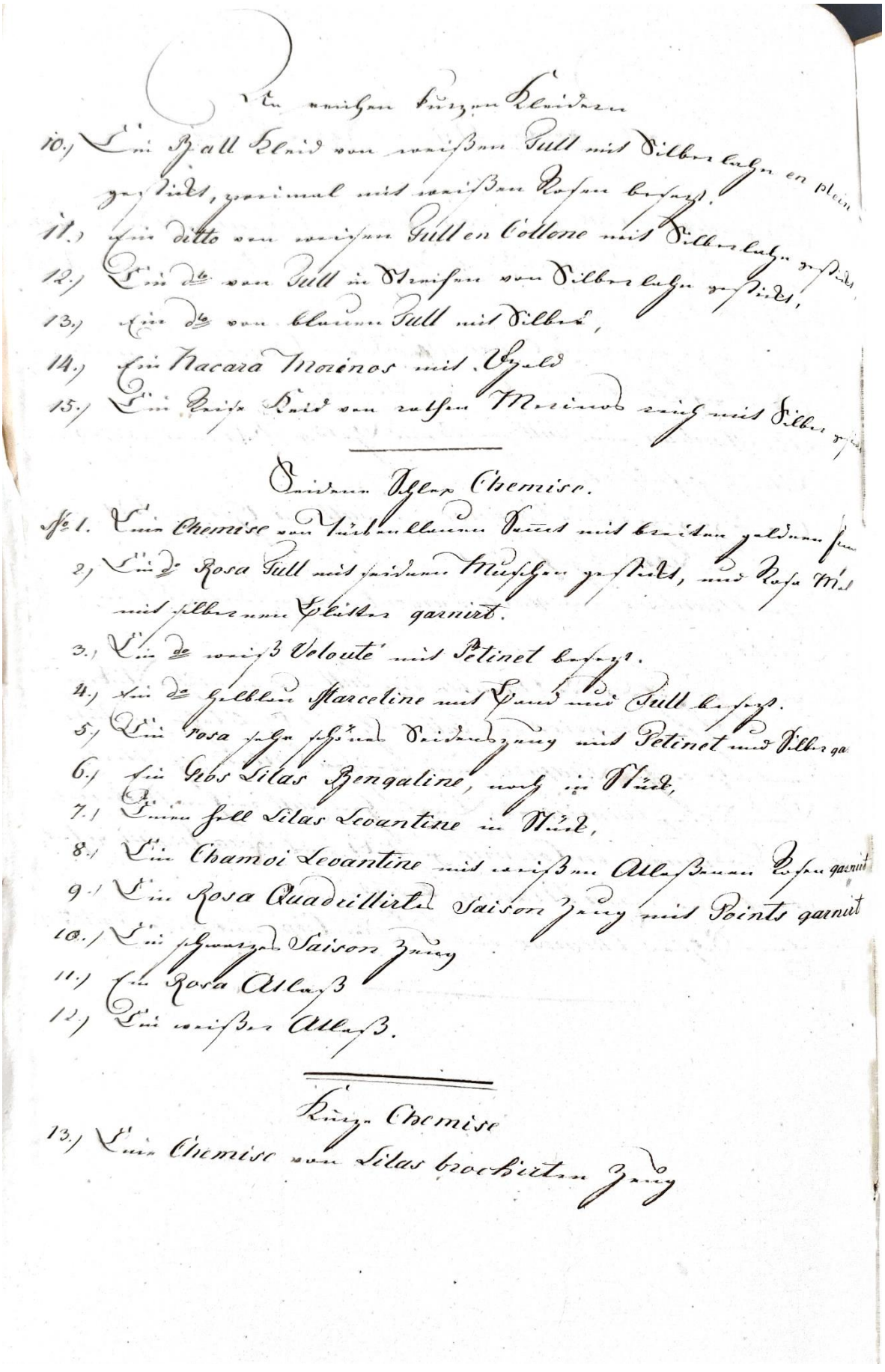
5) Ein Manteau von glacee d'argent, mit goldnen Lilien gestickt,

6) Ein dazu gehörendes Chemise von Tull mit ausgelassen Kleidung,

7) Ein Ball Chemise von Tull weiß mit Goldlahn gestickt, mit schöner Draperie, und weißen Atlas gefüttert,

8) Ein Ball Chemise von Englischen Tull weiß mit Silberlahn in Guirlanden en Colonne gestickt mit Rosa Virgini gefüttert und Rosa Malven besetzt.

9) Ein Ball-Chemise von weißen Crep mit silber Pailetten



Zu weißen kurzen Kleidern

10.) Ein Ball Kleid von weißem Tull mit Silber Lahn en plein
gestickt, garnirt mit weißen Rosen besetzt.
11.) Ein ditto von weißem Tull en Collone mit Silber Lahn gestickt
12.) Ein do von Tull in Streifen von Silber Lahn gestickt,
13.) Ein do von blauem Tull mit Silber,
14.) Ein Nacara Moirinos mit Atlas
15.) Ein Ball Kleid von reichem Merino weiß mit Silber gestickt

---

Seidene Atlas Chemise.

№ 1. Ein Chemise von Türkenblauem Satin mit breiten gelben Spitzen
2.) Ein do Rosa Tull mit seidenen Muscheln gestickt, und Rosa Atlas
mit silbernen Spitzen garnirt.
3.) Ein do weiß Velouté mit Petinet besetzt.
4.) Ein do gelblein Marceline mit Band und Tull besetzt.
5.) Ein rosa seidne gestickte Einrichtung mit Petinet und Silber ga
6.) Ein Gros Silas Bengaline, weiß in Weiß,
7.) Ein ganz fein Silas Levantine in Weiß,
8.) Ein Chamoi Levantine mit weißen Atlas Streifen garnirt
9.) Ein Rosa Quadrillirte Saison Zeug mit Points garnirt
10.) Ein ganz Saison Zeug
11.) Ein Rosa Atlas
12.) Ein weißer Atlas.

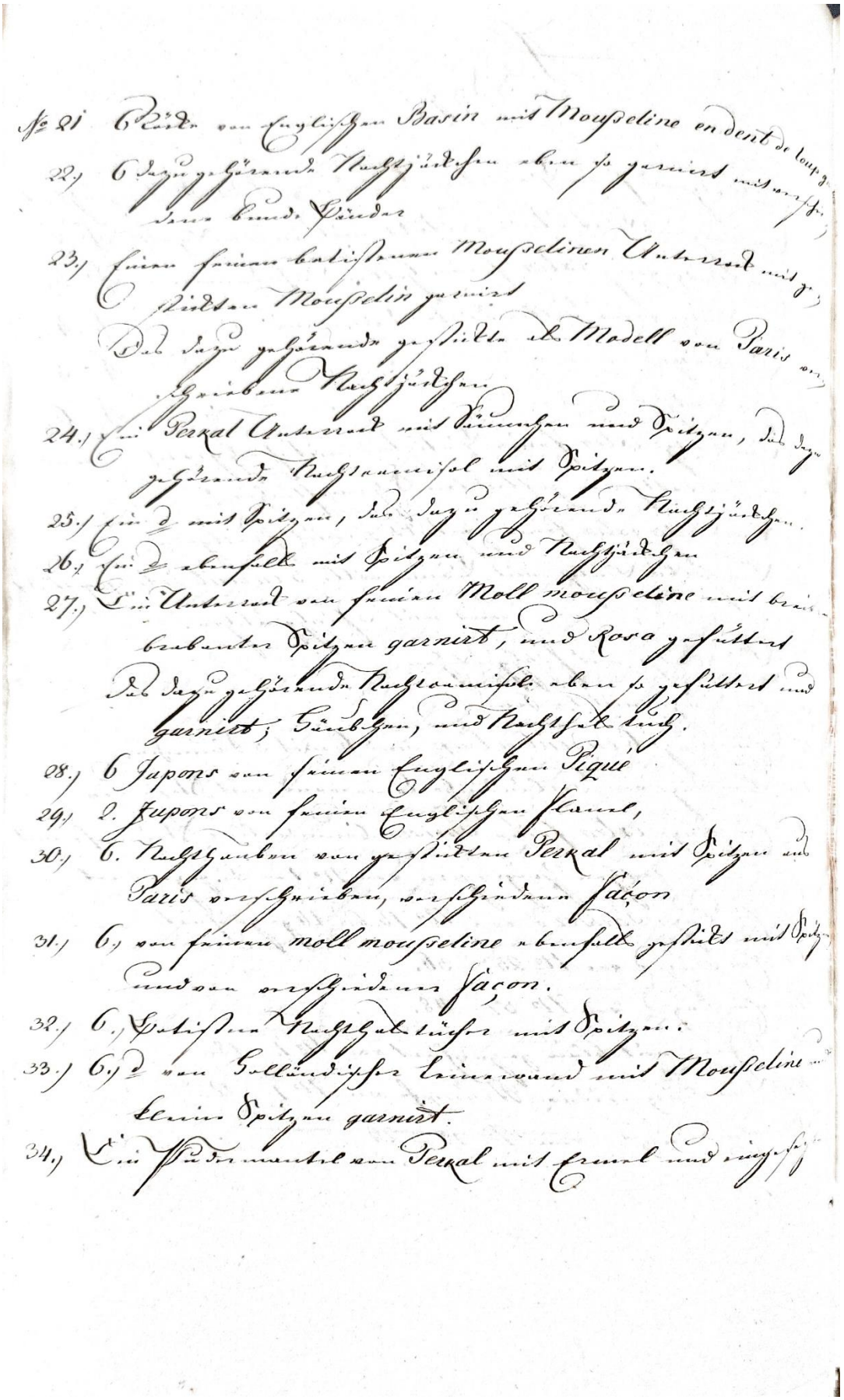
Kurze Chemise

13.) Ein Chemise von Silas broschirten Zeug

№ 14. Amaranthe Levantine,
15 Pistache Levantine
16. Lilas Levantine
17.) Ein Rosa gl. ganz Atlas mit Band garnirt.
18.) Ein weißer Atlas
19. Ein hellblau Marceline, mit Atlasband garnirt.
20. Ein Rosa taffet mit Crepe
21. Ein weißer Florence
22. Ein Rosa Florence
23. Ein schwarzer Florence
24. Ein Rosa Tetinet mit Crepe besetzt
25. Ein weißer Crêp à la Minon besetzt.
26 Ein Crêp en tablier garnirt,
27. Ein schwarzer Crêp mit untergehg Chemise Florence
28.) Ein blauer Florence.

Ein Unterrock

№ 1.) Ein Unterrock von weißer Bull mit Rosa Atlas gestickt
2.) Ein Rock von blauem Crêp mit Marceline gestickt, und breiten Blonden garnirt,
3.) Ein Rock von Amaranthe Stamin mit Cachemire Borden, und Florence gestickt
4.) Ein Rock von gelbgrünem Levantine mit Grünen besetzt.
5.) Ein Rock blauen Casimir
6.) Ein Unterrock voitet,



No 21 6 Hüte von englischem Basin mit Mousseline en demi de laine
22.) 6 Jupons garnirt mit Spitzen
zum Hute
23.) Ein feinen batistenen Mousselinen Unterrock mit
Spitzen Mousselin garnirt
Dazu gehörende gestickte Modell von Paris mit
Spitzen Nachthüten
24.) Ein Percal Unterrock mit Bänden und Spitzen, dazu
gehörende Nachthaubchen mit Spitzen.
25.) Ein Hemd mit Spitzen, dazu gehörende Nachthauben.
26.) Ein Hemd ebenfalls mit Spitzen und Nachthauben
27.) Ein Unterrock von feinem Moll mousseline mit brei-
tenden Spitzen garnirt, und Rosa gestickt
Dazu gehörende Nachthaubchen eben so gestickt und
garnirt; Bändgen, und Nachthaube dazu.
28.) 6 Jupons von feinem englischen Piqué
29.) 2. Jupons von feinem englischen Flanel,
30.) 6. Nachthauben von gestickten Percal mit Spitzen aus
Paris verschieden, verschieden Façon
31.) 6, von feinem moll mousseline ebenfalls gestickt mit Spitz
und von verschieden Façon.
32.) 6, Batisten Nachthauben mit Spitzen.
33.) 6 Hemd von Holländischer Leinewand mit Mousseline
leinen Spitzen garnirt.
34.) Ein Staubmantel von Percal mit Flanel und ringsh

Spitzen und dent de loup.

35/ 1 Cm 2 mit fraisé und Ostindischen Mousseline façon zu stricken

36/ 1 Cm 2 mit Crimel und Stäumchen.

37/ 3 Fichumäntel ohne fraisé ebenfalls von Perkal mit dent de loup und Stäumchen

38/ 4 Corsets.

Points und Spitzen und deren Preis einzelnstehend.

Nro 1.	1 Cm Point d'Allençon von feiner Qualität	10 Cr.
2.	1 Cm Point d'Engleterre	6½ "
3.	1 Cm Point d'Allençon dent de loup	10 3/4 "
4.	1 Cm Point arbantes extra feine breite Spitzen um Hut und Spitzen von Mousseline	15 — "
5.	1 Cm Point arbantes pour Nachthäubchen, Nachthuch, nicht fraise	12½ "
6.	Nach Muster feine Qualität, um Nachthäubchen, Fichu, Krage	4 — "

An feinstickigen Spitzen.

7.	1 Cm Point um den 2 mal besetzten Oberrock	18 "
8.	1 Cm um Kleid und Spenzer von Perkal	9 "
9.	1 Cm um den Hut und Nachthäubchen	9 "
10.	1 Cm um Oberrock, Hut und Nachthäubchen	18 "
11.	1 Cm um Kleid von Cambrik Gaze und Tuch	9 "

Nr. 12.	Ein d. gestreiften mit Dessins und Nachthäubgen	
13.	Ein d. ganz gestreift in allen Couleur mit Nachthäubgen	9 Ell.
14.)	Ein Stück mit Band und Nachthäubgen	18 "
15.	Ein Stück zur Chaise	9 "
16.)	Ein Stück breite Spitzen mit Mollmousseline und Nachthäubgen	9 "
17.)	Ein Stück gestreifte mit ausgen Dessin, mit Chaise und Nachthäubgen	9 "
18.)	Ein paar Nachthäubgen	9 "
19.)	Spitzen Coll mit 2 Nachthäubgen	5 "
20.)	Schwarze Spitzen mit den Mantel	13 3/4 "
		22 "

Die zum Putz gehört.

Nr. 1. Ein Cheruse mit Goldlahn

2. Ein d. mit Silber Blumen.

3.) Ein Hauptstück von gestickten feinen Mousseline, mit ein gesetzten Spitzen, Chaise von gestickten Mousseline

4.) Ein d. von gestickten Mousseline mit eingesetzten Spitzen.

5.) Ein Hauben mit Perkal mit gestickten Mousseline à la Ninon garnirt.

6.) Ein d. mit Perkal mit eingesetzten Spitzen à la Bazarde

7. Ein Fichu en pleine gestickt mit feinen Moll Mousseline

8.) Ein d. bordure.

№9. Ein langen Tuch von Moll Mouseline mit Faire von buntem Spitzen

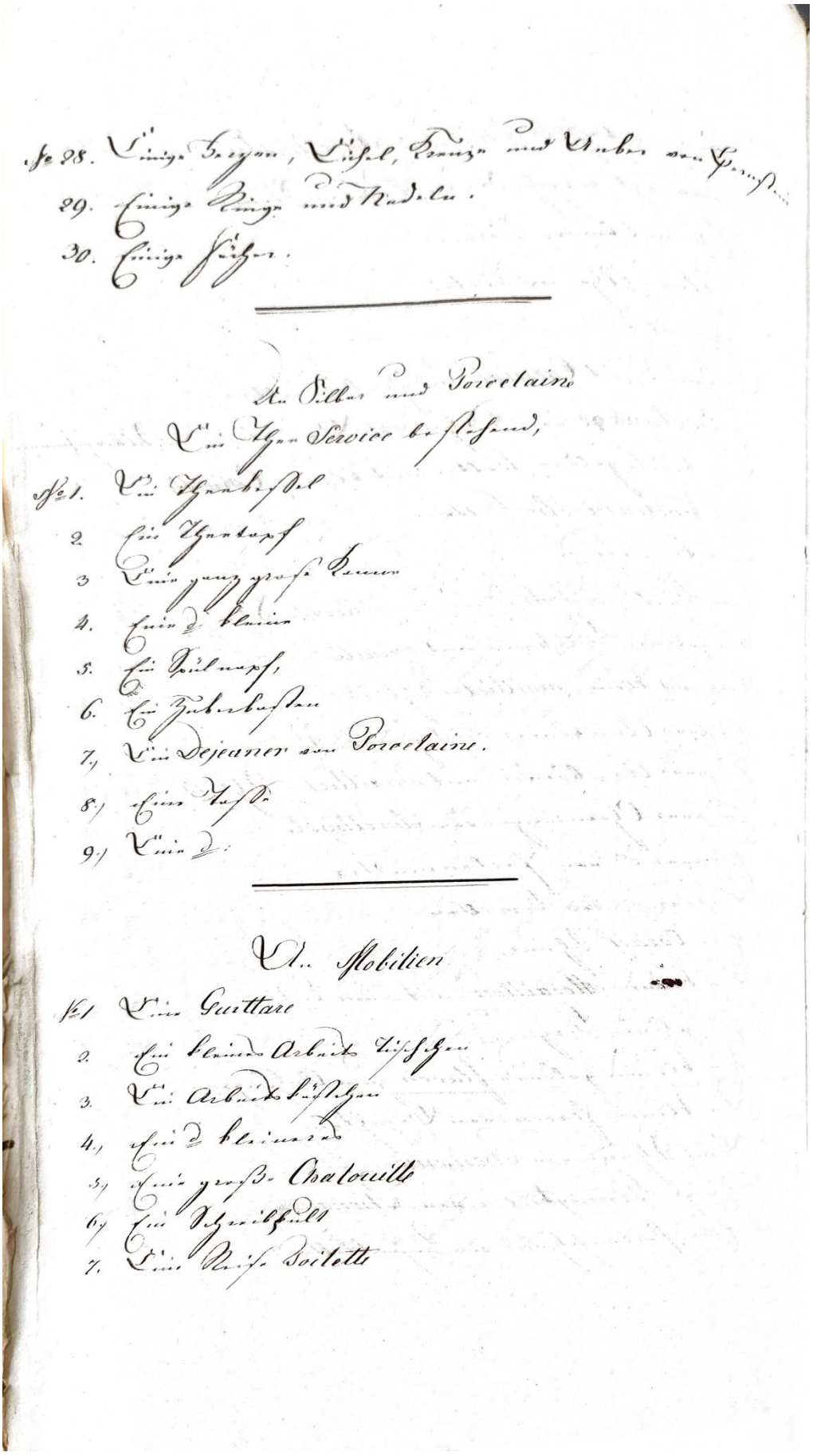
10.) Ein d mit schwarzen Spitzen Faire.
11. Ein d d
12.) Ein langen tuch von Tull mit blauen Faire
13.) Ein Pellerine von gestickten Tull
14.) Ein grose gelbe Tuch von gestickten Tull
15. Ein kleines Tuch von gestickten Tull.
16.) Ein grosen Shlayer von gestickten Tull
17. Ein kleines d
18. Ein grosen Türkischen natter Schawl
19. Ein nacara Casimir
20.) Ein blauen Casimir mit Gold
21. Ein gelben Madras Schawl
22. Ein weissen Madras
23. Ein kleines Casimir Tuch
24. Ein d d
25. Ein bunt quadrillirt
26. 3 Duz. weiß. lange Sandschuh
27. Ein Duz. weiße Amadis
28. Ein gelb Duz bunte Sandschuh
29. Ein Duz rund bunte Amadis
30. 18 p weiß seidene Strümpf
31. 12 p von verschiedener Farbe.
32. 6 p von englischen Leder.

№ 1 Eine Toque von Petinet in Silber gestickt mit 3 Federn
2. Ein Gürtel von orange Band mit 3 weissen Federn
3 Ein kleiner Casque mit Federn
4. Ein rosa Atlas Gürtel mit Blumen
5. Ein Garben kleid garnirt Gürtel mit weiss 3 Federn
6 Ein rosa Levantine,
7. Ein Tuchballen Florence
8 Ein Baste mit Federn
9. Ein Baste mit Blumen
10. Ein mit rosa Band
11. Ein a forçe dentellen und Perzal Aermel
12. Ein von Perzal mit ringsherum Spitzen.
13. Ein rosa gestickt mit ringsherum Spitzen.
14. Ein Mützgen a forçe dentellen,
15. Ein 2
16. Ein Petinet mit rosa Band
17. Ein 2
18. Ein Hemd gestickt mit rosa gestickt und Spitzen ist verwahrt Nachmützgen
19. 16 Diadem von Blumen
20 20 Bouquets, wovon die Blumen bei einander stehen sind

Kl. Präciosen.

№ 1. Ein Medaillon mit dem Anfangsbuchstaben Brillanten besetzt

2. Ein Kamm mit Brillanten und Amethyste
3. Ein Kamm mit vergoldenen bunten Steinen
4. Ein Fächer mit bunten Steinen
5. Eine kleine Uhr mit Perlen
6. Eine mit
7. Ein Kamm mit Carniol und Perlen montirt
8. Ein Etolavage von 8 Reihen Granatstein mit Silberstickerei
9. Eine breite goldene Kette mit kleinen Emaille
10. Eine Venetianische Kette
11. Eine kleinere
12. Eine Kette mit kleinen emaillirten Schloß
13. Ein goldenes Kettband mit emaille
14. Eine mit klein emaillirten Schloß
15. Ein paar Armbänder mit grünen Stein
16. Ein paar Armbänder mit emaillirten Schloß
17. Ein paar Ohrringe von Amethyste
18. Ein paar do von Perlen montirt
19. Ein paar do von Granaten
20. Eine Corail Schnur
21. Ein kleines Medaillon mit einem Bild
22. Ein goldenes Herz
23. Ein kleines goldenes Flacon zum Anhängen
24. Ein kleines Flacon von Granaten
25. Eine Schnur von Ebenholz
26. Einige Kleinigkeiten von Ebenholz
27. Eine Perlenschnur von Rosenblätter.



No 28. Einige Bürsten, Kämme, Lampe und Leuchter von Messing
29. Einige Ringe und Nadeln.
30. Einige Fächer.

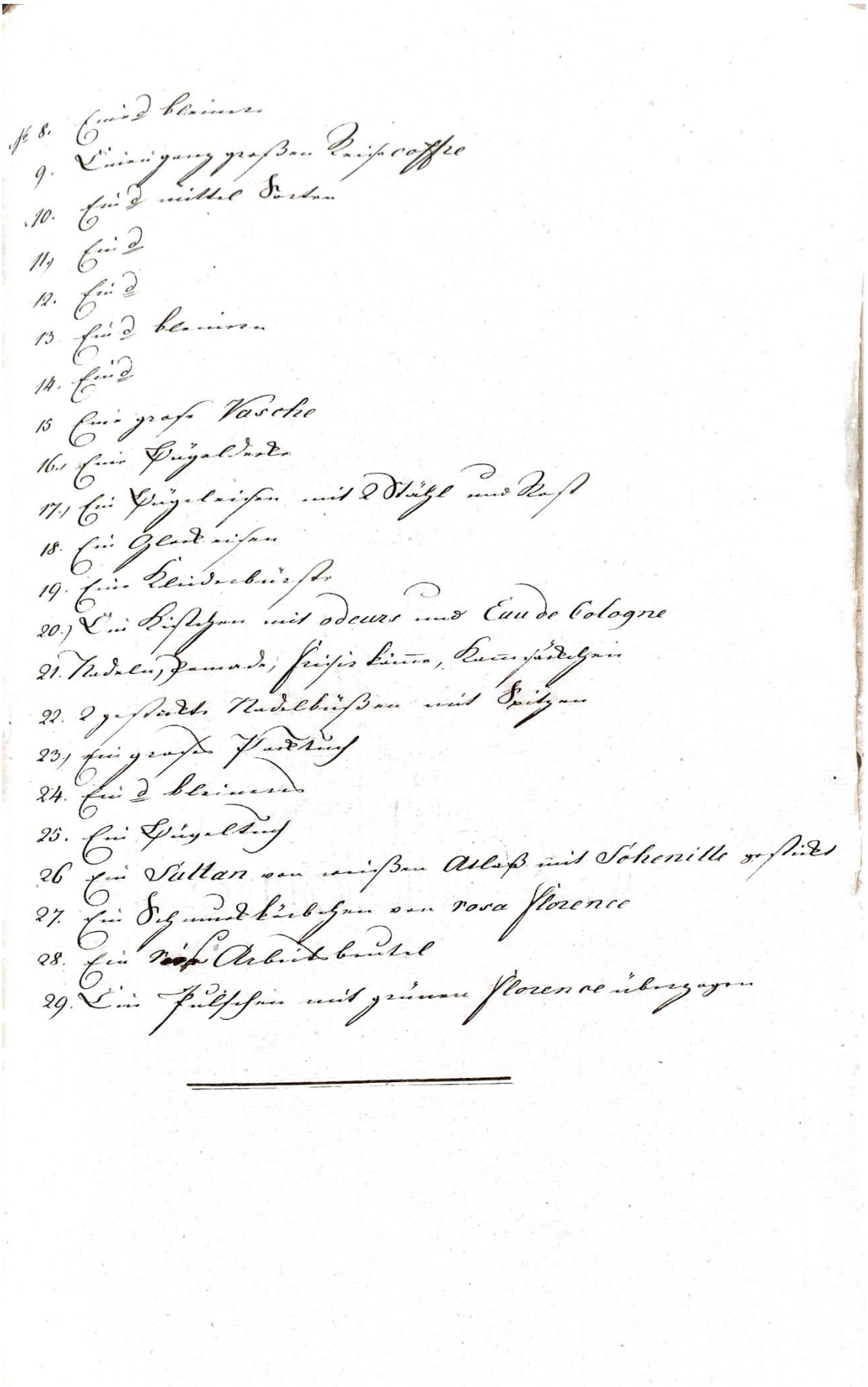
A. Silber und Porcelaine

Ein Thee Service besonders,

No 1. Ein Theebrett
2. Ein Theetopf
3 Ein ganz grosser Becher
4. Zwei kleine
5. Ein Zuckertopf,
6. Ein Zuckerbüchsen
7, Ein Dejeuner von Porcelaine.
8, Eine Tasse
9, Ein d.

VI. Mobilien

No 1 Ein Guittare
2. Ein kleines Arbeits Tischgen
3. Ein Arbeits Tischgen
4, Zwei kleine
5, Ein grosses Chalouille
6, Ein Spiegel
7. Ein Reise Toilette



№ 8. Ein d kleinen
9. Einfassung grossen Kaffee
10. Ein d mittel Sorten
11. Ein d
12. Ein d
13. Ein d kleinen
14. Ein d
15. Ein grosse Vasche
16. Ein Spiegeltuch
17. Ein Spiegelrahmen mit 2 Flügel und Kasp
18. Ein Glasrahmen
19. Ein Kleiderbürste
20. Ein Bürsten mit odeurs und Eau de Cologne
21. Nadeln, Pomade, feine Linie, Haarpfeilen
22. 2 gestrickte Nadelbüchsen mit Spitzen
23. Ein grosse Fensterung
24. Ein d kleinen
25. Ein Spiegeltuch
26. Ein Sultan von weissen Atlass mit Schenille gestickt
27. Ein Sig und Kirbsen von rosa Florence
28. Ein rose Arbeitbeutel
29. Ein Fussteppen mit grünen Florence überzogen

Inventarium der Durchlauchtigsten Prinzeßin Therese

Zu weichen Hof- und Schlepkleidern

1. Ein *Manteau de Cour* von *Grosde Hable en Colonne* mit silbern gestick weiße *Rosen, orangen „Blüten“ Jasmin garnirt* und weißen *Atlaß* gefüttert
2. Ein hierzu gehörende *Chemise* von *Silber Telonden* mit weißen Atlaß und eben den Blumen
3. Ein *Manteau* von *Tull* weiß mit *Gold* gestickt und weißen *Atlaß* gefüttert
4. Eine dazu gehörende *Chemise* von *Tull* mit *Gold* gestickt und weißen *Atlaß* gefüttert
5. Ein *Manteau* von *glacee d‘ arqent*, mit goldenen *Lilien* gestickt
6. Die dazu gehörende *Chemise* von *Tull* mit namentlicher Stickung
7. aEine Schlep-*Chemise* von *Tull* reich mit *Goldlahn* gestickt mit sehr reicher *Diaperie* und weißen *Atlaß* gefüttert
8. Eine Schlep-*Chemise* von *englischen Tull* reich mit *Silberlahn* in *Guirlanden en Colonne* gestickt mit *Rosa Virgirri* gefüttert und *Rosa Maloen* besezt
9. Eine Schlep-*Chemise* von weißem *Crep* mit silbern *Pailetten*

An weichen kurzen Kleidern

10. Ein Ballkleid von weißen *Tull* mit Silberlahn *en plain* gestickt, zweimal mit weißen Rosen besetzt
11. Ein ditto von weißen *Tull en Collone* mit Silberlahn gestickt
12. Ein di. von *Tull* in Streifen von Silberlahn gestickt
13. Ein di. von blauen *Tull* mit Silber
14. Ein ...*(Nocara Mocinos)* mit Gold
15. Ein Reisekleid von ...*(zathen Meinos)* reich mit Silber gestickt

---

Seidene Schlep-*Chemise*

1. Eine *Chemise* von Türkenblauen Samt mit breiten goldenen ...
2. Eine di. *Rosa Tull* mit seidenen *Müschen* gestickt und rosa M’el mit silbernen Blättern *garnirt*
3. Eine di. weiß *Veloute* mit *Petinel* besezt
4. Ein di. helblau *Marceline* mit Band und *Tull* besezt
5. Ein rosa sehr schönes *Seidenszeug* mit *Petinet* und Silber garnirt
6. Ein *gros Lilas Benqaline* noch in Stück
7. Einen *hell Lilas Levantine* in Stück
8. Ein *Chamoi Levantine* mit weißen atlaßenen Rosen garnirt
9. Ein *Rosa Quadcillites Saison*-Zeug mit *Points* garnirt
10. Ein schwarzes *Saison*-Zeug
11. Ein *Rosa Atlaß*
12. Ein weißer *Atlaß*

Kurze Chemise

13. Ein *Chemise* von *Lilas brochicten* Zeug
14. ...(Linaranthe) Levantine

15. *Pistuche Levantine*
16. *Hell Lilas Levantine*
17. Eine di. von R*osa* schönen Altaß mit Band garnirt
18. Einen weißen Altaß
19. Einen hellblau *Marceline*, mit Atlaßband garnirt
20. Eine di. *Rosa Tussent* besezt
21. Ein di. weißer ...*(Klorance)*
22. Ein di. rosa ... *(Klorance)*
23. Ein di. schwarze ...*(Klorance)*
24. Eine *Rosa Petinet* mit Rosen besezt
25. Ein weißen *Crep a‘ la Thinon* besezt
26. Ein *Cup en tablis* garnirt
27. Ein schwarzen *Crep* und unterzieh *Chemise florence*
28. Ein braunen *Florence*

Bunte Überröcke

1. Ein Überrock von weißen *Tull* mit *Rosa* Atlaß gefüttert
2. Ein di. von blauen *Crep* mit ... *(Maccetine)* gefüttert
3. Ein di. von *Amaranthe Merinos* mit *Cachemize* Borten, und *florence* gefüttert
4. Ein di. von hellgrünen *Laventine* mit Schnüren besezt
5. Ein dunkelblauen *Casimir*
6. Ein stück enblau *viotirt*

...

21. 6 Röcke von englischen *Basin* mit *Mouseline en deut de loup* garnirt
22. 6 dazugehörige Nachtjäckchen ebenso garnirt mit ... dene bunde Bände
23. Einen feinen batistenen Moußclinen Unterrock mit gestickten Moußclin gewirt
    das dazu gehörende gestickte des Modell von Paris schriebene Nachtjäckchen
24. Ein Perkal Unterrock mit Sünnechen und Spitzen, das dazu gehörende Nachtnemisol mit Spitzen
25. Ein di. mit Spitzen, das dazugehörende Nachtjäckchen
26. Ein p ebenfalls mit Spitzen und Nachtjäckchen
27. Ein Unterrock von feinem Moll mouseline mit breibebauten Spitzen garnirt und Rosa gefütterten des dazugehörigen Nachtcamiso ebenso gefüttert und garnirt ; Häubchen, und Nachthalstuch
28. 6 *Jupons* von feinen englischen *Pique*
29. 2 *Jupons* von feinen englischen *flanel*
30. 6 Nachthauben von gestickten *Perkal Paris* verschrieben verschiedenen Fakon
31. 6 von feinen moll mousseline ebenfalls gestickt mit Spitzen und von verschiedenen Facon
32. 6 batisten Nachthalstücher mit Spitzen
33. 6 di. von holländischen Leinenwand mit *Mousseline* und kleinen Spitzen garnirt
34. Ein Pudermantil von Perkal ermal mit eingesezten Spitzen und dant di loup
35. Ein di. mit Ermal und ostindischen Mousseline schön gestickt
36. Ein di. mit Ermal und Sünnechen

37. 3 Endermäntel ohne Ermal ebenfalls von Perkal mit dent de loup und Säumechen
38. 4 Corsetts

Die Points und Spitzen und wie sie eingeteilt

1.	Ein Stück Point d‘ Allencon von …(Herrn) D draßealer		10 fl
2.	Ein Stück Point d‘ Enqletere	6 ½	
3.	Ein Stück Point d‘ Allencon dent de loup		10 ¾
4.	Ein Stück bebauter extra feine breite Spitzen am Rock und Zäcken von Mousseline	15	
5.	Ein Stück bebaute an zwei Nachtmützen, Nachttuch, eine Fraise	12 ½	
6.	Noch schmälere kleine Reste, an 2 Nachttücher, Bruststreiche an sächsischen Ppitzen		4
7.	Ein Stück an den 2 mal besetzten Oberrock	18	
8.	Ein di. um Kleid und Spangen von Perkal		9
9.	Ein di. an den Rock und Nachtjäckchen		9
10.	Ein di. an Überrock, Rock und Nachtjäckchen		18
11.	Ein di. um Kleid von *Cambrir Haube* und *Tuch*		9
12.	Ein di. schmale um Spangen und Nachttücher		9
13.	Ein di. ganz schmale an alle Ärmel und Nachttücher	18	
14.	Ein Stück um Rock und Nachtjäckchen		9
15.	Ein Stück zur *Kraise*		9
16.	Ein Stück breite Spitzen um *Mollmousseline* und Nachtmützen	9	
17.	Ein Stück schmaler nämlichen *Dessin* , um Kraise und 2 Nachttücher		9
18.	Um zwei Nachtmützen		5
19.	SpitzenTüll um 2 Nachtmützen		13 ¾
20.	Schwarze Spitzen um den Mantel		22

Das zum Putz gehört

1. Ein Cheruse mit Goldlahn
2. Ein di. von Silberblenden
3. Ein Kragentuch von gestickten Mousseline mit eingesetzten Spitzen, Kraise von gestickten Moussseline
4. Ein di. von gestickter Mousselinen mit eingesetzten Spitzen
5. Ein Kragen von Perkal mit gestickten *Mousseline a la Minon* garnirt
6. Ein di. von Perkal mit eingesetzten Spitzen *a la hasarde*
7. Ein Halstuch *en pleine* gestickt von feinem *Moll Mousseline*
8. Ein di. *bordure*
9. Ein Kragentuch von Moll Mousseline mit fraire bebauten Spitzen
10. Ein di. mit sächsischen Spitzen fraise
11. Ein di di.
12. Ein Kragentuch von Tull mit blauden Kraise
13. Eine Pellerine von gestickten Tull
14. Ein groses halbes Tuch von gestickten Tull
15. Ein kleines Tuch von gestickten Tull
16. Ein groser Schleier von gestickten Tull
17. Ein kleiner di.

18. Ein groser türkischer rother Schuwl
19. Ein nacara Casimir
20. Ein blaues Casimir mit Gold
21. Ein gelber Madras Schawl
22. Ein weißer Madras
23. Ein kleines Cahemirtuch
24. Ein di di.
25. Ein bunt quadri Uirtes
26. 3 Dutz. Weiße lange Handschuhe
27. Ein Dutz. Weiße Amadis
28. Ein halb Dutz. Bunte lange Handschuhe
29. Ein Dutzend bunte Amadis
30. 18 p weißer seidener Schuh
31. 12 p von verschiedenen Farben
32. 6 p von englischen Ceden

---

1. Ein *Toqm* von *Petinet* in Silber gestickt mit 3 Federn
2. Ein *Hüthe* von orange Sammet mit 3 weißen Federn
3. Ein blauen *Casque* mit Federn
4. Ein rosa *Atlas*hütchen mit Blumen
5. Ein türkenblaues sammet Hütchen mit weißen Federn
6. Ein di. *rosa Levantine*
7. Ein di. türkenblauen *Florence*
8. Ein di. *Baste* mit Federn
9. Ein di. *Baste* mit Blumen
10. Ein di. mit rosa Band
11. Ein di. *a force dentellen* und Perkal-Steine
12. Ein di. von Berkal mit eingesetzten Spitzen
13. Ein di. rosa gefüttert mit eingesetzten Spitzen
14. Ein Mützchen *force dentellen*
15. Ein di di.
16. Ein di. Petinet mit rosa Band
17. Ein di di.
18. Ein schönes gesticktes mit rosa gefüttert und Spitzen schon erwähntes Nachtmützchen
19. Diadem von Blumen
20. Bouquets, ohne die Blumen, die auf den Kleidern sind

An Praciosen

1. Ein Medaillon mit dem Gemählde der Kronprinzeßin Hoheit mit Brillanten gefaßt
2. ein Kamm mit *Phulanden* und *Amelbüste*
3. ein Kam mit verschiedenen bunten Steinen
4. ein Fächer mit bunten Steinen
5. eine kleine Uhr mit Eulen
6. ein di mit di.
7. ein Kamm mit *Carniol* und Eule mitten
8. ein *Escolavage* von 8 Schnüren Bernstein mit Silberschlangen
9. eine breite goldene Kette mit blauer Emaille

10. eine *Venctianische* kette
11. eine kleine di.
12. eine Kette mit kleinem emaillen Schloß
13. ein goldenes Halsband mit Emaille
14. ein di. mit klein emaillirten Schloß
15. ein paar Armbänder mit grünen Steinen
16. ein paar Armbänder mit emaillirten Schloß
17. ein paar Ohrenringe mit *Amethyste*
18. ein di. von Perlenmutten
19. ein paar di. von Korrallen
20. eine *Corail* Schnur
21. ein kleines Medaillon mit eine Cecke
22. ein goldenes Herz
23. ein kleines goldenes Flacon zum Anhängen
24. ein kleines Flacon von Bernstein
25. eine Schnur von Thensick
26. einige Kleinigkeiten von Thensick
27. eine Perlenschnur von Rosenblättern
28. einige Herzen, Sichel, Kränze und ... von Bernstein
29. einige Ringe und Nadeln
30. einige Fächer

---

an Silber und Porzellan
ein Thür Service bestehend,

- ein Theebestel
- ein Theetopf
- eine ganz grose Kanne
- eine di. klein
- ein Spülnapf
- ein Zuckerbesten
- ein Dejeaner von Porcelaine
- eine Taße
- eine di.

---

an Mobilien

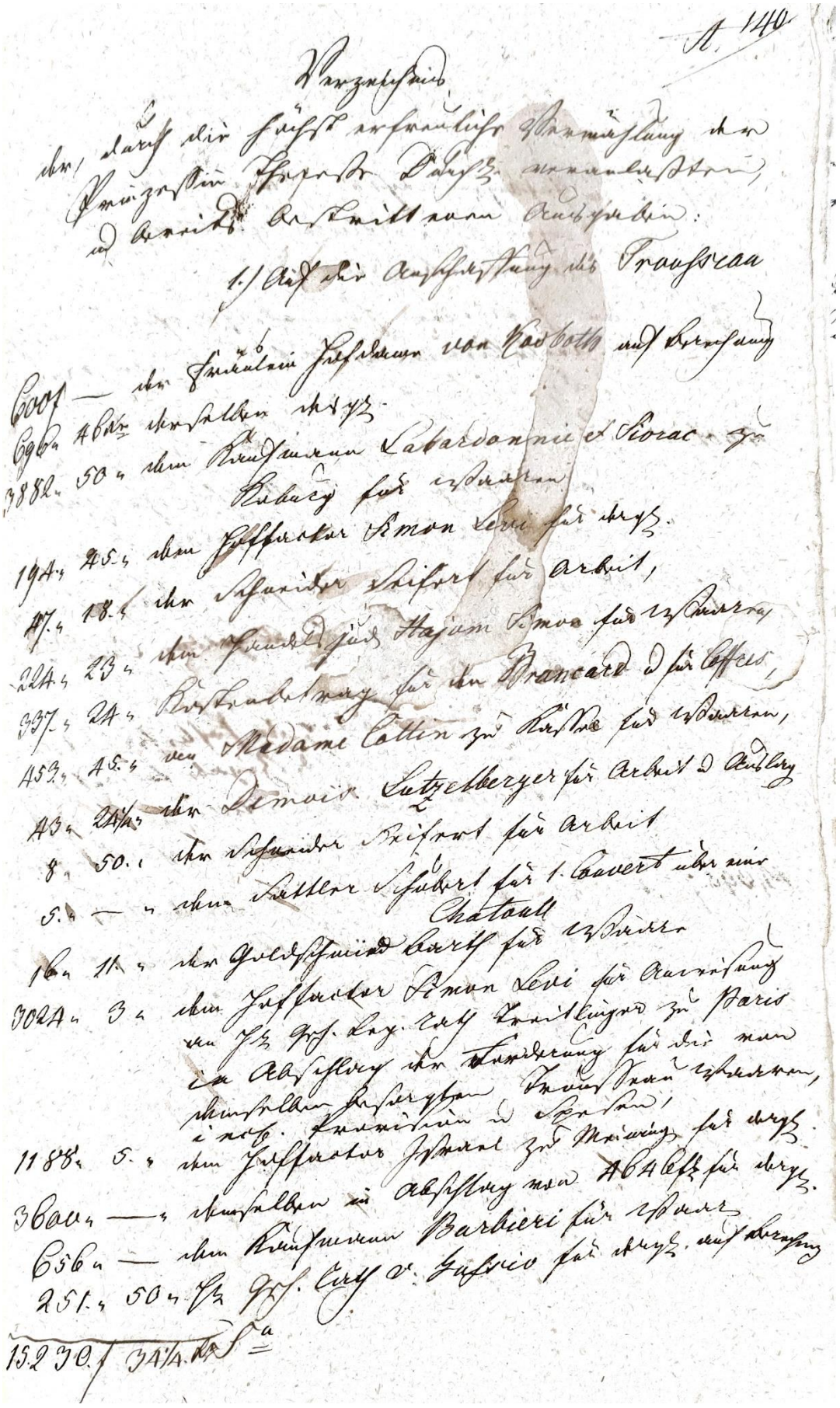
1. eine Guittare
2. ein kleines Arbeitstischchen
3. ein Arbeitskästchen
4. ein d kleineres
5. eine große Chalouille
6. ein Schreibpult
7. eine Reisedoilette
8. ein di. kleiner
9. einen ganz großen Reisecoffer
10. ein di. Mittelsorten
11. ein di.

12. ein di.
13. ein di. kleinen
14. ein di
15. eine grose Vasche
16. ein Bügeldecke
17. ein Bügeleisen mit 2 Stähl und Rost
18. ein Gleckeisen
19. eine Kleiderbürste
20. ein Kistchen mit adeurs und Eau de Cologne
21. Nadeln, Camode, Frisierkamm, Kammsäckchen
22. 2 gestickte Nadelbüßen mit Spitzen
23. Ein groses Tecktuch
24. Ein di. kleineres
25. Ein Bügeltuck
26. Ein Sultan von weißen Atlaß mit Sohenills gestickt
27. Ein Schmuckkörbchen von rosa florence
28. Ein rosa Arbeitsbeutel
29. Ein Pulschen mit grünen florence überzogen

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wonach die Aussteuer aus Paris und **andernorts** erworben wurde.

10. Kostenverzeichnis der bestrittenen Vermählungskosten vom 21.03.1811

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009



2) für Anschaffung der Bedürfnisse

264/— dem Hofbäckermeister Gmeiner selbst für
2 neue doppelflinten für d. Kriegsh. dem
Königshaus Schützen C

9/— dem Hofrichter Hannabergen für 2 neue G.
einfache Linien, und d. Kriegsh. zu neuen
doppelflinten,

440/— Herr, der regierenden Frauen Herzogin D.
in abschlag der 750 fl. rhfl. zur fünften
der ausbezahlt für 1. Chignon Krone,

733/30. xr. dem Kaufmann Joseph Raly & Comp.
zu Würzburg für 2 goldene Ketten d. 2
Kapsl. Herren,

352 — der 32 fl. Carolin, dem Hofschreiner
Fischer zu Ostenfeld, Zapfen [illegible] auf ein
Schreibpult, wo der Kasten der 4 fl. Obrist
Lieutenant zu Münster verunglückten Herrn

14,395/— 4. Rechnung der in München von den Gebrüder
Mayer für verschiedene Kunstsachen auf
der neuen fl. Residenz von Rothenfelsstein
verfertigten Arbeiten

5184/24. xr. Hofbäckers Rechnung für 1 dem fl. Obrist Lieut.
meister von Kesseling in München verschenk
geladenen Diners

1601. 16 4 Rechnung der neuen fl. Hofmanufaktur von
Gobelin verfertigten Tapeten

18313./ 11. xr. Sa

141.

3) Für Illuminirung

1900/— Zur festlichen Feuden Ihre der regierenden Frauen Herzogin Durchl. in zwar:
1000/ für Herzogl. Chatoull u
900/ für die 2 Herzogl. Residenzen à 300/
ubv:

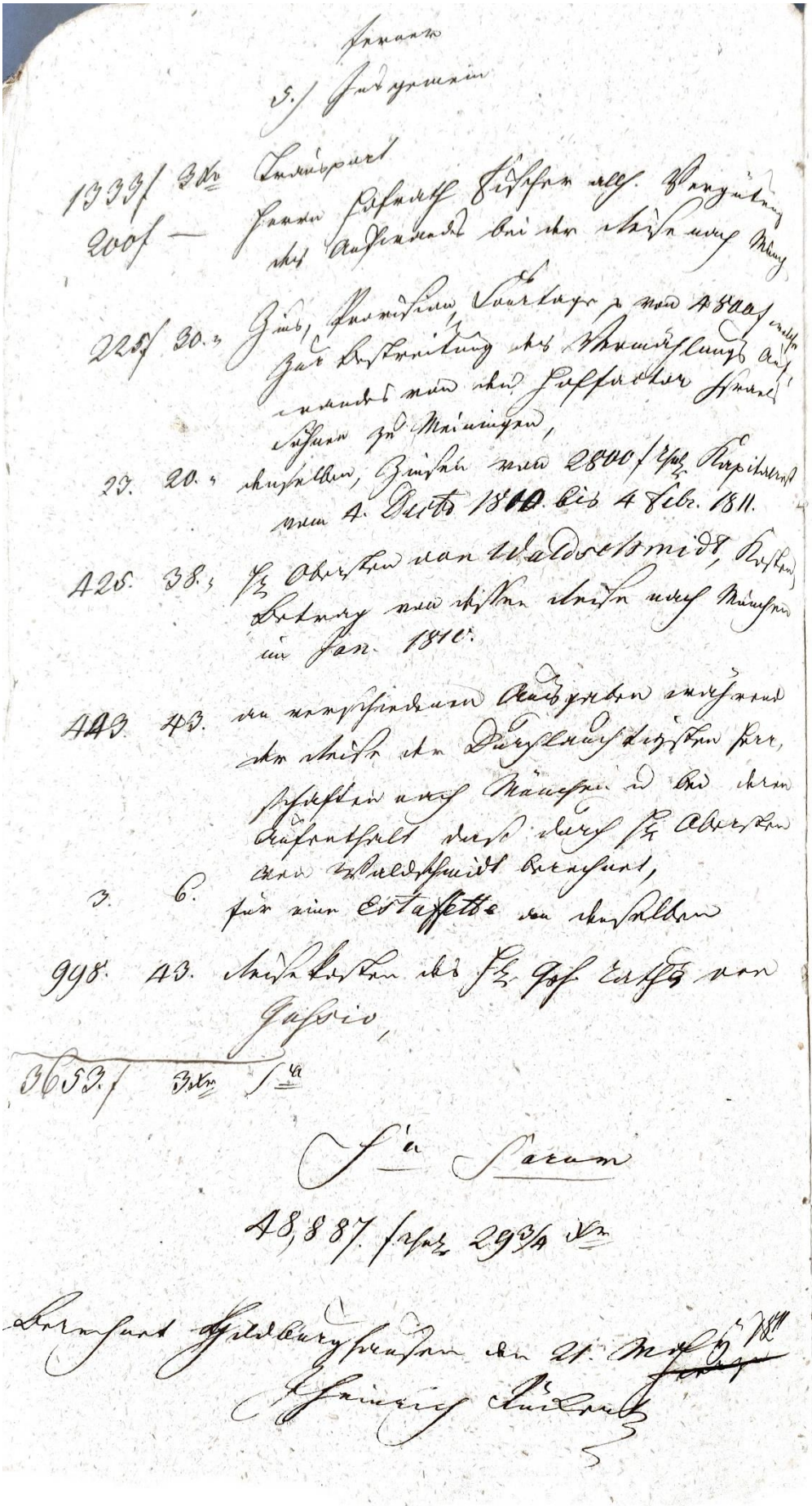
500/— für Ihre Durchl. die Prinzessin Louise von die Feuer Residenz Rosenau von Koburg

420/— Ihre Durchl. der regierenden Frauen Herzogin,

157/ 29 Xr. dem Kaufmann Labardonnie & Sirot zu Coburg für Lieferung zur Herzogl. Garderobe

4477/ 54 x. Ihr Durchl. der regierenden Frauen Herzogin zur Theil auf Münch u verschiedene dortige Rechnungen durch Hofbuchhandlung von Arnoldi

7456/ 23. Xr



140

Verzeichnis

Der durch die fürstl. erfreuliche Vermählung der Prinzeßin Therese Durchlaucht veranlaßten und bereits bestrittenen Ausgaben:

1. Auf die Anschaffung der Traußen

600 fl	– kr	– hl	der Fräulein Hofdame Kosboth auf berechnung
696	46		derselben Verz.
3882	50		dem Kaufmann Labacionnie et Siorac zu Koburg für Waaren
194	45		dem Hoffactor Simon Levi für dergl.
47	18		der Scheider Seifert für Arbeit
224	23		dem Handelsjüd Hajom Simon für Waaren
337	24		Kostenbetrag für den Sransaco u für Coffur
453	45		von Madam Cottin zu Kaße für Waaren
43	24 ¼		der Demois Lutzetberger für Arbeit und Ausley
8	50		der Scheider Seifert für Arbeit
5			dem Sattler für ein Couvert über eine Chatoull
16	11		der Goldschmied Barth für Waare
3024	3		dem Hoffactor Simon Levi für Anweisung an hzl. grfl. Ley. Rath Tritlingen zu Paris in Abschlag der Forderung für die von demselben für die besagten Traußean Waaren incl. Prarision u Spesen,
1188	5		dem Hoffactor Israel zu Meiningen für dergl.
3600			derselben in Abschlag von 4646 fl für dergl.
656			dem Barbieri für Waare
251	50		hzl. grfl. Rath v. Huhsio für dergl. auf Berechnung
15230	34 ¼		

2. Für Aufhaffung der Prachnute

264			dem Hofbüchsenmacher Gmeiner allhin für 2 neue Doppelflinten für Sr. Majestät König von Baiern
9			dem Hofziemer Frauenberger für 2 neue Gewehrziewen, nebst 1 Kästchen zu erwahren der Pelflinten
440			Iho, der regierenden Frauen Herzogin Durchlaucht in Abschlag der 750 fl rhein. zur Hälfte des Werthes für 1 Chignonkamm
733	30		dem Kaufmann Joseph Kaly et Compl. zu Würzburg für 2 goldene Dosen u 2 gergl. Uhren
352			ander 32 dgl. Carotier den Hofbihrraeten Fißig zu Ertenfeld, Zugabe auf ein ertauschtes, an die Stelle deran hzl. Oberjuristen zu München verschenkten Pferdes
14.395			Betrag der in München von den Gebrüdern Marx pp erkauften Präsente nach der vom hzl. Obersten von Waldschmidt gestellten Berechnungen
518	24		Erfüllungszahlung für den, da Oberstallmeister von Kehsling in München geschenkten goldenen Degen
1601	16		Betrag der von hzl. Geheimrath von Hohvio angeschaften Präsents
18.313 fl 11 kr Su.			

3. Zur Equipirung

1900			zu höchsten Händen Ihro der regierenden Frauen Herzogin Durchlaucht und zwar 1000 fl zur herzogl. Chatouth und 900 für die 3 herzogl. Hofdamen a 300 fl
500			für Ihro Durchlaucht der Prinzeßin Louise an die Frauen Hofdame von Kosboth
420			für Durchlaucht dem regierenden Herrn Herzog
157			dem Kaufmann Labacionnie et Sicol zu Koburg für Waare zur herzogl. Garderobe

4.477 5 Sr. Durchlaucht dem regierenden Herrn Herzog zur Reise nach München u während des dortigen Aufenthalts durch hzl. Obristen von Waldschmidt
7,455 fl 23 kr

Ferner
4. Jus gemein
1333 3 Crauspert
200 Herr Hofrath Fischer allg. Vergütung des Aufwands bey der Reise nach München
225 30 Zins, Provision, Courtage p von 4800 fl welche zur Bestreitung des Vermählungsaufwandes aufwendet von ihn Hoffactor Israel dahier zu Meiningen
23 20 derselben Zinsen von 2800 fl rhein. Kapital.. vom 4. Decbr. 1810 bis 4. Febr. 1811
425 38 hzl. Obristen von Waldschmidt Kostenbetrag von dieser Reise nach München im Jan. 1810
443 43 an verschiedenen Ausgaben während der Reise der Durchlauchtigsten Herrschaften nach München u bei deren Aufenthalt dies durch hzl. Obristen von Waldschmidt berechnet
3 6 für eine Estaffette von denselben
998 432 Reisekosten des hzl. Hofraths von Gussio
3.653 3 Su

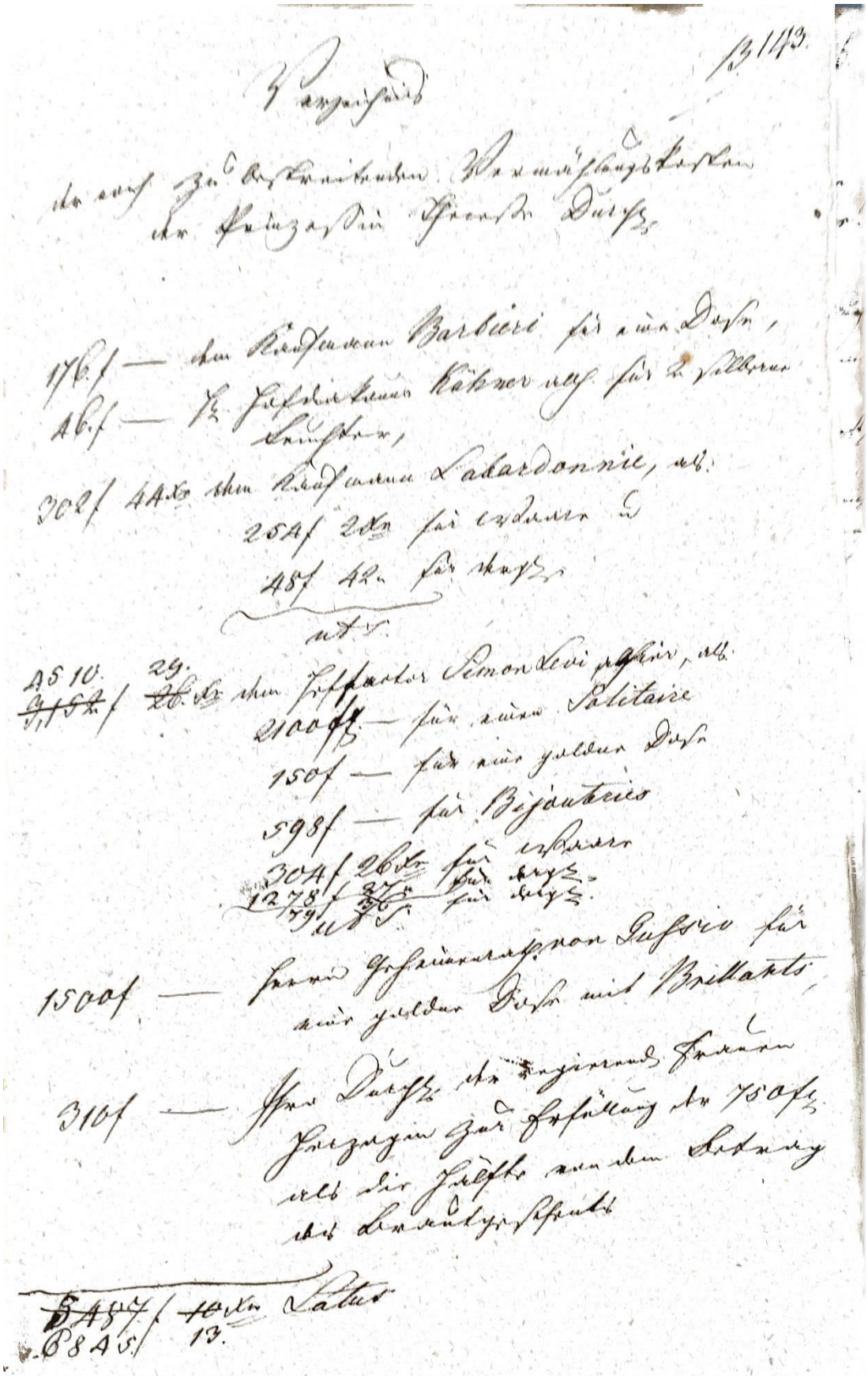
Fa Sacum
48.887 fl rhein 39 ¾ kr

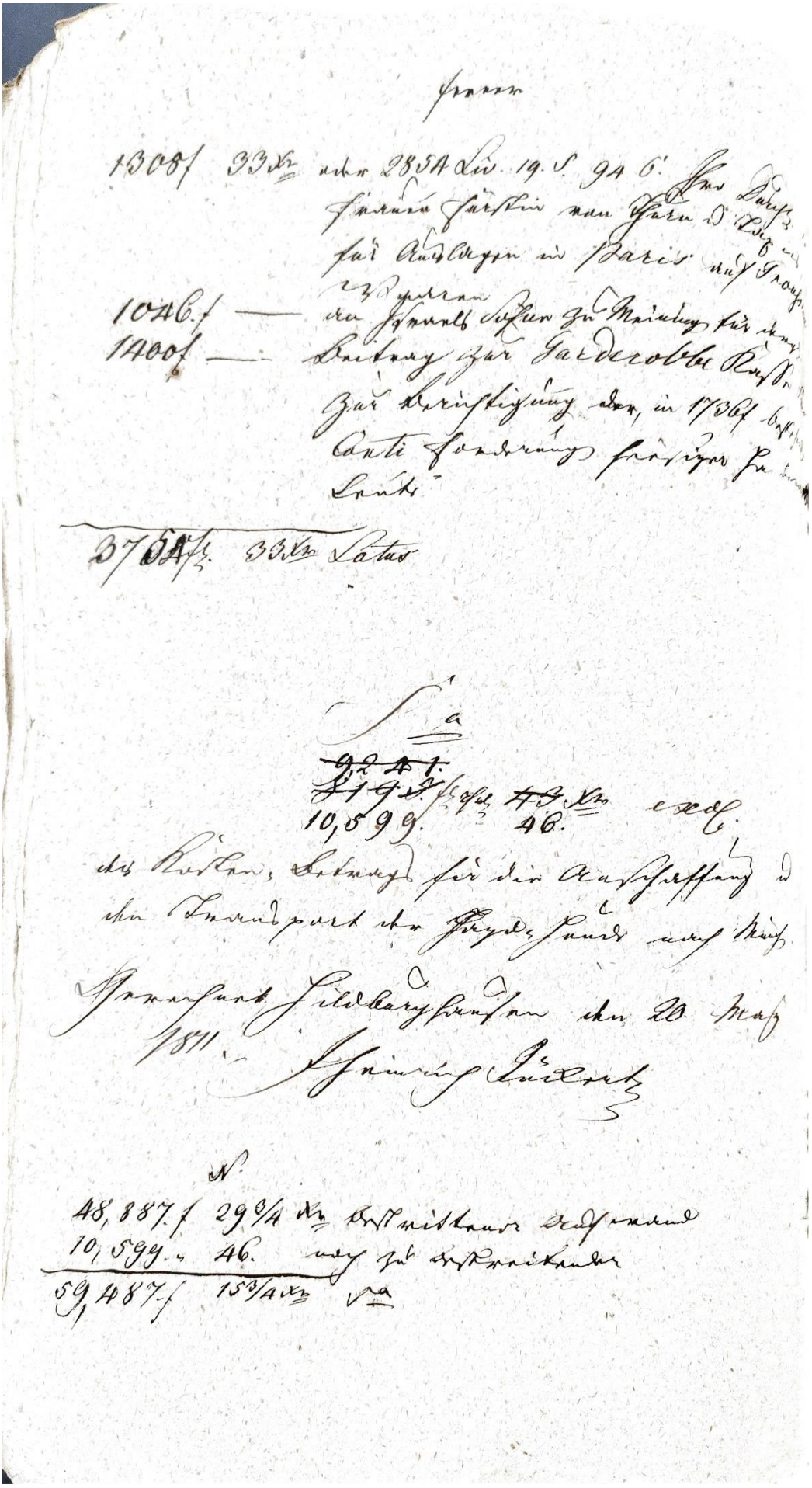
Berechnet Hildburghausen, den 21. März 1811
J Heinrich Rückert

Zurück zum Text zu dem **Kostenverzeichnis** der bestrittenen Vermählungskosten vom 21.03.1811.

11. Verzeichnis der unbestrittenen Vermählungskosten vomm 20.03.1811

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009





Transcription:

Francs

1308 f 33 Xr über 2854 Liv. 19 S. 94 C. Ihro Durchl. d. Fürstin Fürstin von Thurn u Taxis in Paris auf Frankfurt

1046 f — Xr
1400 f — Xr

Ihro Durchl. der Fürstin Primas zu Mainz für ihre Landung zur Garderobe Rest. zur Vervollständigung der, in 1806 bezahlten Extra Forderung für 2 Pferde Leuts

3754 f 33 Xr Extra

a

~~92 f.~~
~~91 92 f~~ 46 Xr exc.
10,599. 46.

des Rechnungs Betrags für die Anschaffung der Transportwagen der Hofstaats Equipage auf Frankfurt

Frankfurt Hildebrandshausen den 28 März 1811.

Heinrich Luckard

N.

48,887 f 29 3/4 Xr Ausmittelung des Betrags
10,599 " 46. wegen der Extra Pferde

59,487 f 15 3/4 Xr

Verzeichnis der noch zu bestreitenden vermöhlungskosten der Prinzeßin Therese Durchl.
176 fl --kr --hl dem Kaufmann Barbieri für eine Dose
16 hzl. Hofdekanen Kühner noch für 2 silberne Leuchter
302 44 dem Kaufmann Labacionnie als 254 fl 2 kr für Waare u 48 fl 42 kr für ...
4.510 29 dem Hoffactor Simon Levi (mithin), als 2.100 fl für eine Palitaice, 150 fl für eine goldene Dose, 598 fl Bijouteues, 304 fl 26 kr für Waare, 1.278 fl 27 kr für dergl, 79 fl 36 kr für dergl.
1500 Herrn Geheimrath von Gussio für eine goldene Dose mit Brillarts
310 Ihro Durchl. der regierenden Frauen Herzogin zur Erfüllung etr 750 fl als die Hälfte von dem Betrag des Brautgeschicks
6.845 13 Salto

Ferner
1.308 33 oder 2.854 Cu 19 S 94 G Ihro Durchl. Frauen Fürstin von Turn und Taxa u Cap für Auslagen in Paris auf Trouß... ...
1.046 an Israel Sohur zu Meiningen zu deren Beitrag zur Garderobbekosten zu Berichtigung der 1.736 fl beschafen Conti-Forderung ... ...
3.754 fl 46 kr Salto

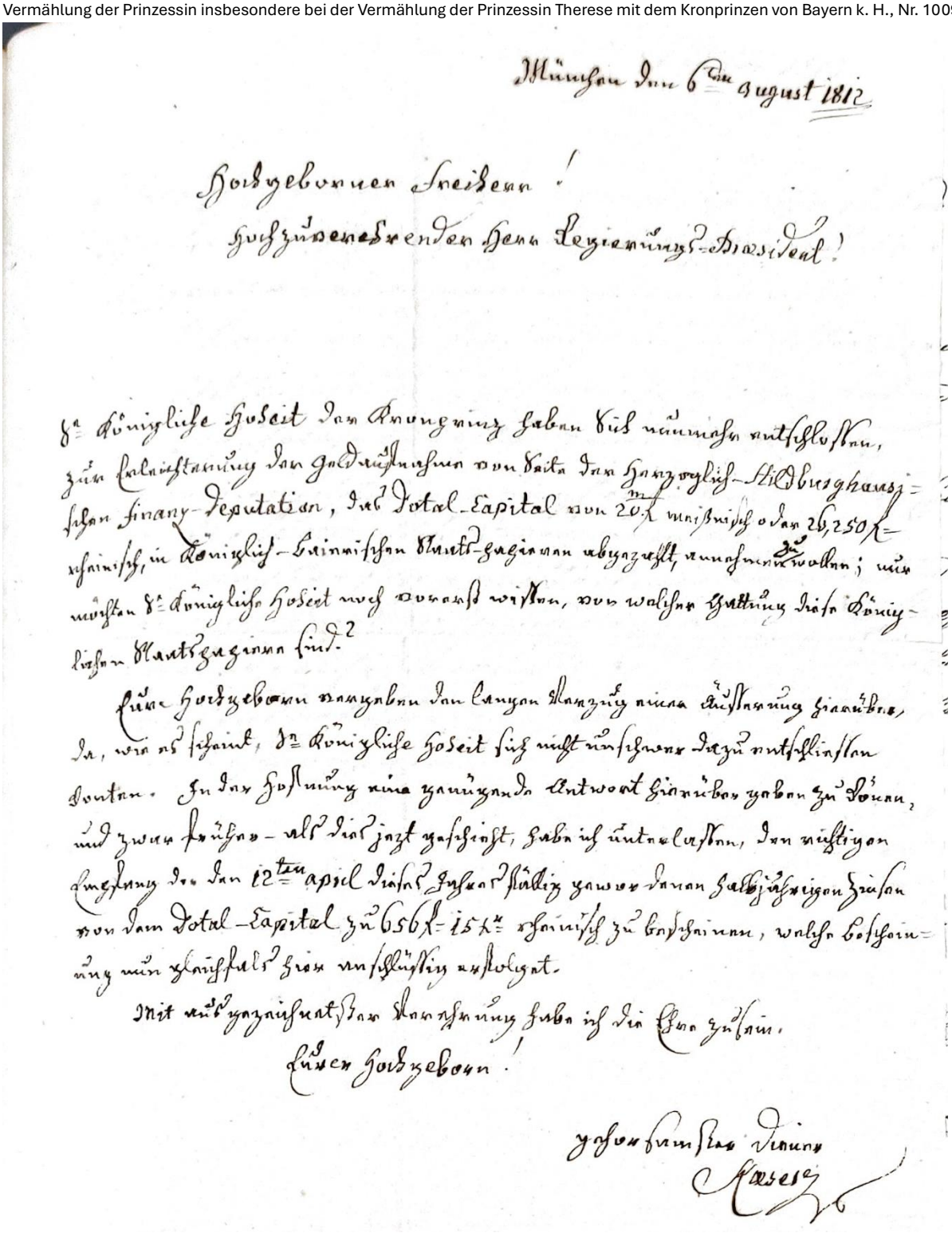
Su 10.599 fl. 46 kr
des Kosten-Betrags für die Anschaffung des Trausparts der Jayde-Hände nach München
Gerechnet, Hildburghausen, den 20. März 1811
J Heinrich Rückert

48.887 fl 29 ¾ kr bestrittener Aufwand
10.599 fl 46 kr noch zu ...
59.487 fl 15 ¾ Kr

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wo es um die unbestrittenen Vermählungskosten geht in Gulden, auch **Florentiner** genannt.

12. Schreiben an die Landesregierung/Finanzdeputation aus München zur Erleichterung der Kreditaufnahme vom 06.08.1812

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009



München den 6ten August 1812

Hochgebornen Freiherr!

Hochzuverehrender Herr Regierungs-Präsident!

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz haben Sich nunmehro entschlossen, zur Bestreitung der Feierlichkeiten von Seite der Herzoglich-Sachsen-Hildburghausischen Finanz-Deputation, das Dotal-Capital von 20 M. münchnisch oder 28,250 fl. rheinisch, in Königlich-Bairischen Staats-Papieren abbezahlt, annehmen zu wollen; nun wünschten Se. Königliche Hoheit noch vernommen zu wissen, von welcher Gattung diese Königlichen Staatspapiere sind?

Euer Hochgeboren belieben demnach Ihre Erklärung hierüber, so, wie es scheint, Se. Königliche Hoheit sich nicht einschreiben dazu entschließen dürften. In der Hoffnung eine genügende Antwort hierüber haben zu können, und zwar früher – als dieß jetzt geschieht, habe ich unterlassen, den nöthigen Einleitungen des den 12ten April dieses Jahres stattig gewesenen Halbjährigen Zinsen von dem Dotal-Capital zu 656 fl. 15 xr. rheinisch zu bestreiten, welche Bestreitung nun glücklich hier unverzüglich erfolgt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn,

Euer Hochgeboren!

gehorsamster Diener

Caseez

München, den 6ten August 1812

Hochgeborener Freiherr

Hoch zu verehrender Regierungspräsident

Sr. königliche Hoheit der Kronprinz haben sich nunmehr entschlossen zur Erleichterung der Geldaufnahme von Seiten der herzoglich hildburghausischen Finanzdeputation, das Total-Capital von 20 /m meißenisch oder 26.250 fl rheinisch, in königlich baierische Staats-Papieren abzuzahlt annehmen zu wollen, nur möchten Sr. königliche Hoheit vorerst wissen, von welchen Gattungen diese Staatspapieren sind?

Eure Hochgeboren vergeben den langen Verzug einer Äußerung hierüber, da, wo es scheint, Sr. königliche Hoheit sich nicht unschwer dazu entschliessen konnte, in der Hofnung genügende Antwort hierüber geben zu können, und zwar früher – als dies jezt geschieht, habe ich unterlassen, den richtigen Empfang der den 12ten April dieses Jahres fällig gewordenen halbjährlichen Zinsen von dem Total-Capital zu 625 fl 15 kr rheinisch zu bescheinen, welche Bescheinung nun gleichfals hier unschlüssig erfolgt.

Mit auszuzeichnetßer Verehrung habe ich die Ehre zu sein.

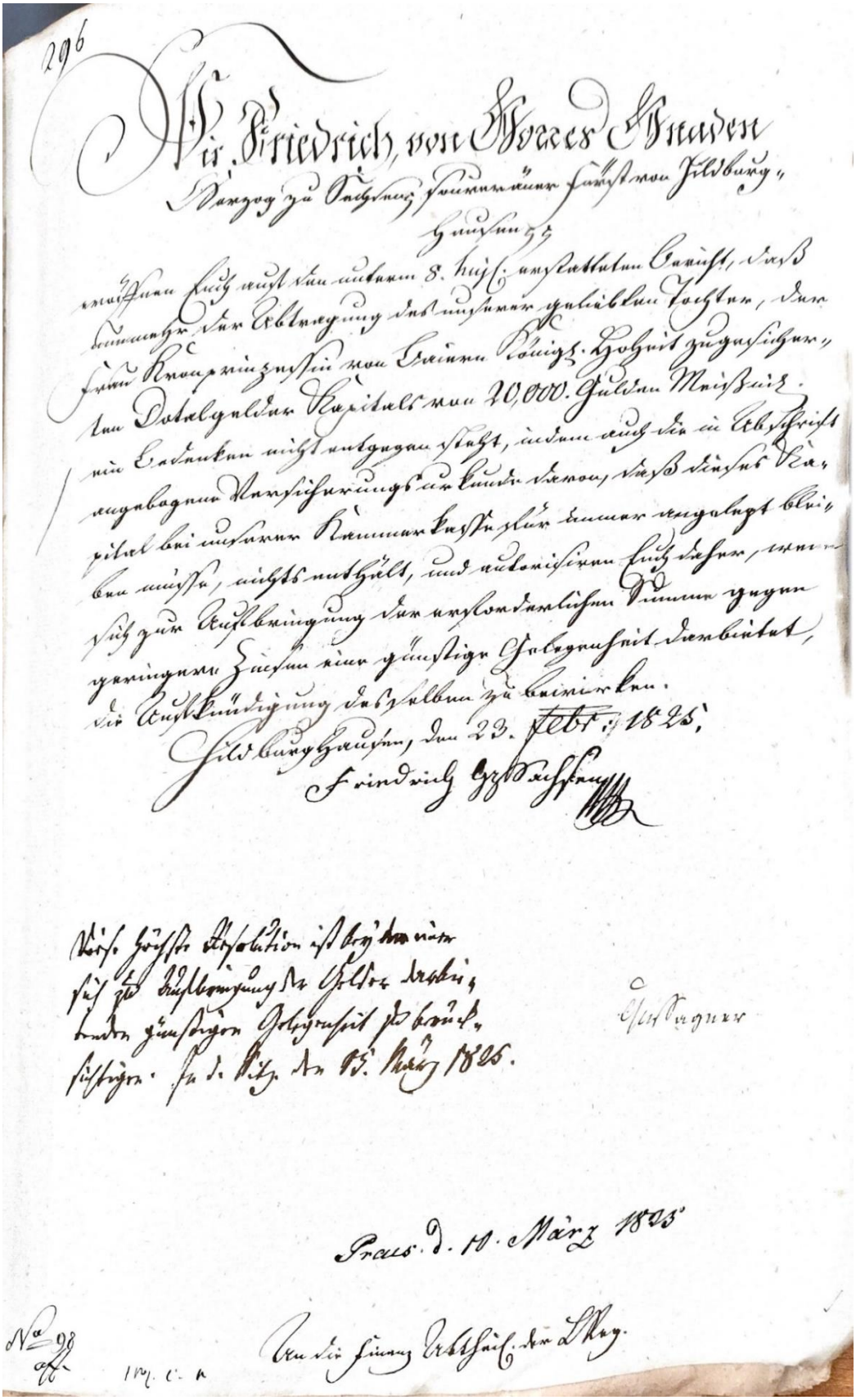
Eurer Hochgeborn!

Gehorsamster Diener Kasesey

Zurück zum Text in II. Punkt 4, wonach es Kronprinz nicht unschwer gefallen ist, die Kreditaufnahme aus bayerischen Staatsanleihen **stattzugeben.**

13. Schreiben des Herzogs Friedrich vom 23. Februar 1825, in welchem die Abzahlung der Dotalgelder für die Vermählung von Kronprinzessin Therese mitteilt

LATh, StA MGN, g. A. des H. Sachs.-Hildburgh., Akte d. Hofstaatsausgaben, den Aufwand an Troußean – Dotalgeldern ehw. La Vermählung der Prinzessin insbesondere bei der Vermählung der Prinzessin Therese mit dem Kronprinzen von Bayern k. H., Nr. 1009



Wir Friedrich, von Gottes Gnaden

Herzog zu Sachsen souveräner Fürst von Hildburghausen

eröffnen Euch auf den unterm 8. Julj. erstatteten Bericht, daß nunmehr der Abtragung des unserer geliebten Tochter, der Frau Kronprinzessin von Baiern Königl. Hoheit zugesicherten Dotalgelder Kapitals von 20,000. Gulden Meißen ein Bedenken nicht entgegen steht, indem auch die in Abschrift angebogene Versicherungsurkunde davon, daß dieses Kapital bei unserer Kammerkasse für immer angelegt bleiben müsse, nichts enthält, und autorisiren Euch daher, wenn sich zur Aufbringung der erforderlichen Summe gegen geringere Zinsen eine günstige Gelegenheit darbietet die Aufkündigung desselben zu bewirken,

Hildburghausen, den 23. Febr. 1825

Friedrich Hz Sachsen

P.

Diese höchste Resolution ist bey dem einer sich zu Aufbringung der Gelder darbei senden günstigen Gelegenheit zu berücksichtigen. In d. Sitz, den 13. März 1825.

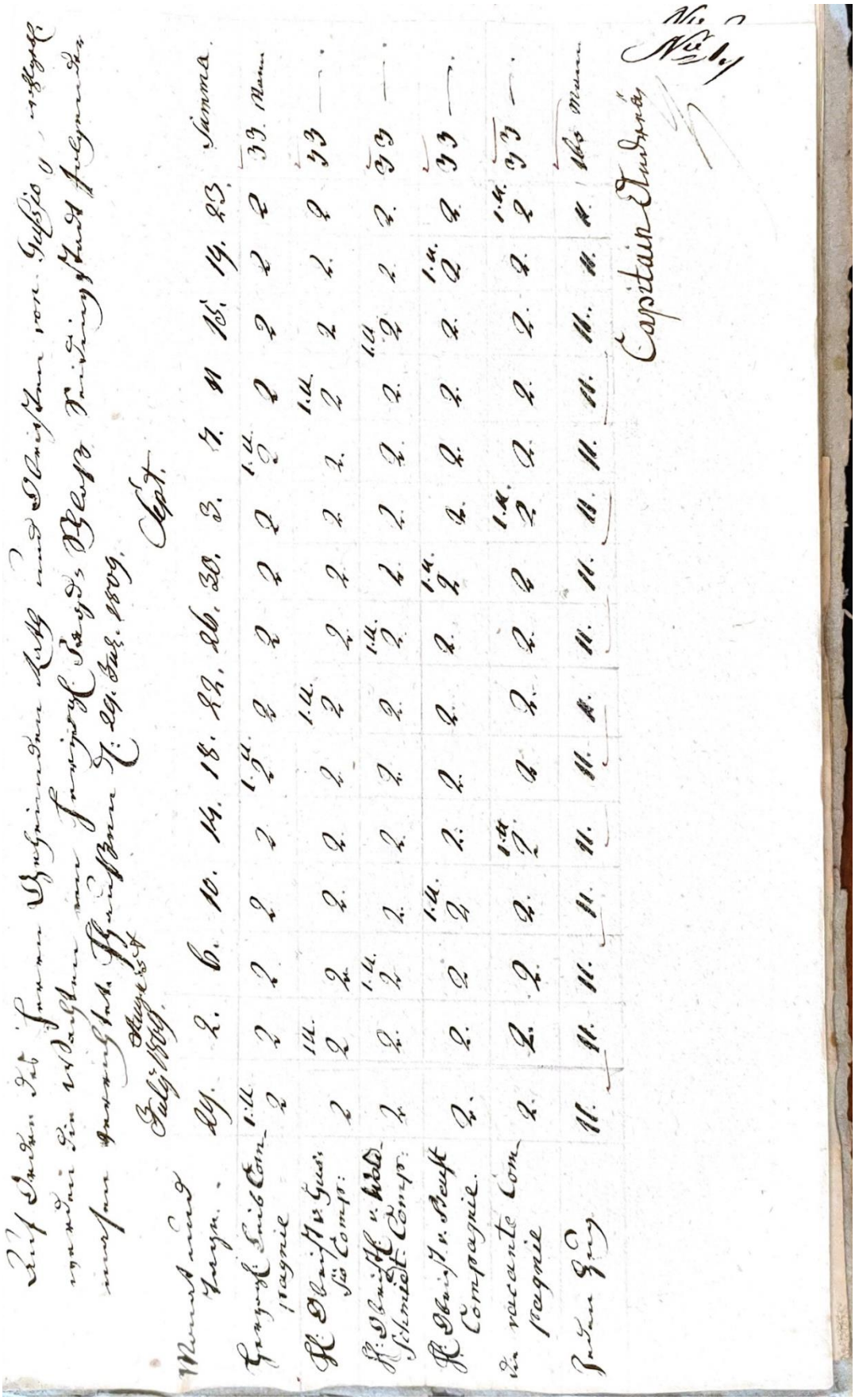
Praes d. 10. März 1825

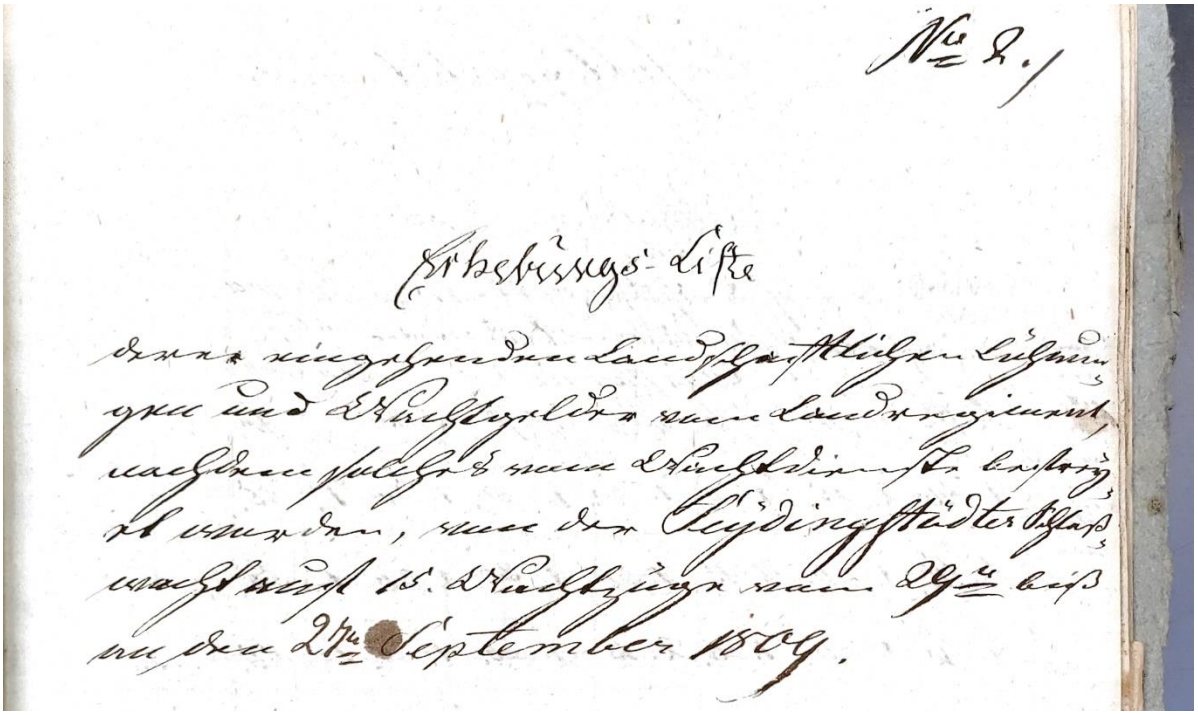
An die Finanz Abtheil. der LReg.

Zurück zum Text, wo Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen verkündet, dass die Dotalgelder aus der Vermählung von Prinzessin Therese seit Februar 1825 **beglichen** sind.

14. Nachweis Wachliste vom 29. Juli bis 23. September 1809 mit Anschreiben für Schloss Seidingstadt

LATh, StA MGN, Belege zu Rechnungen über die Seidingstädter Schlosswachgelder Nr. 6995





Auf Order der Herrn geheimden Rath und Obristen von Gußio Wohlgeb. Werden die Wachten vom herzogl. Jagdschloß Seydingstadt folgender verrichtet Hhaußen 29 Jul. 1809

Monat und Tage	July	August								Sept.						Summe
	29	2	6	10	14	18	22	26	30	3	7	11	15	19	23	
Herzogl. Leibcompanie	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	33 Mann
H. Obrist Guissio Comp.	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	33 "
H. Obrist v. Wald-schmidt Comp.	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	33 "
H. Obrist v. Beust Companie	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	33 "
die vacante Companie	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	2	2	2	2	1:U 2	33 "
jeden Zug	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	165 Mann
													Capitain Andreä			

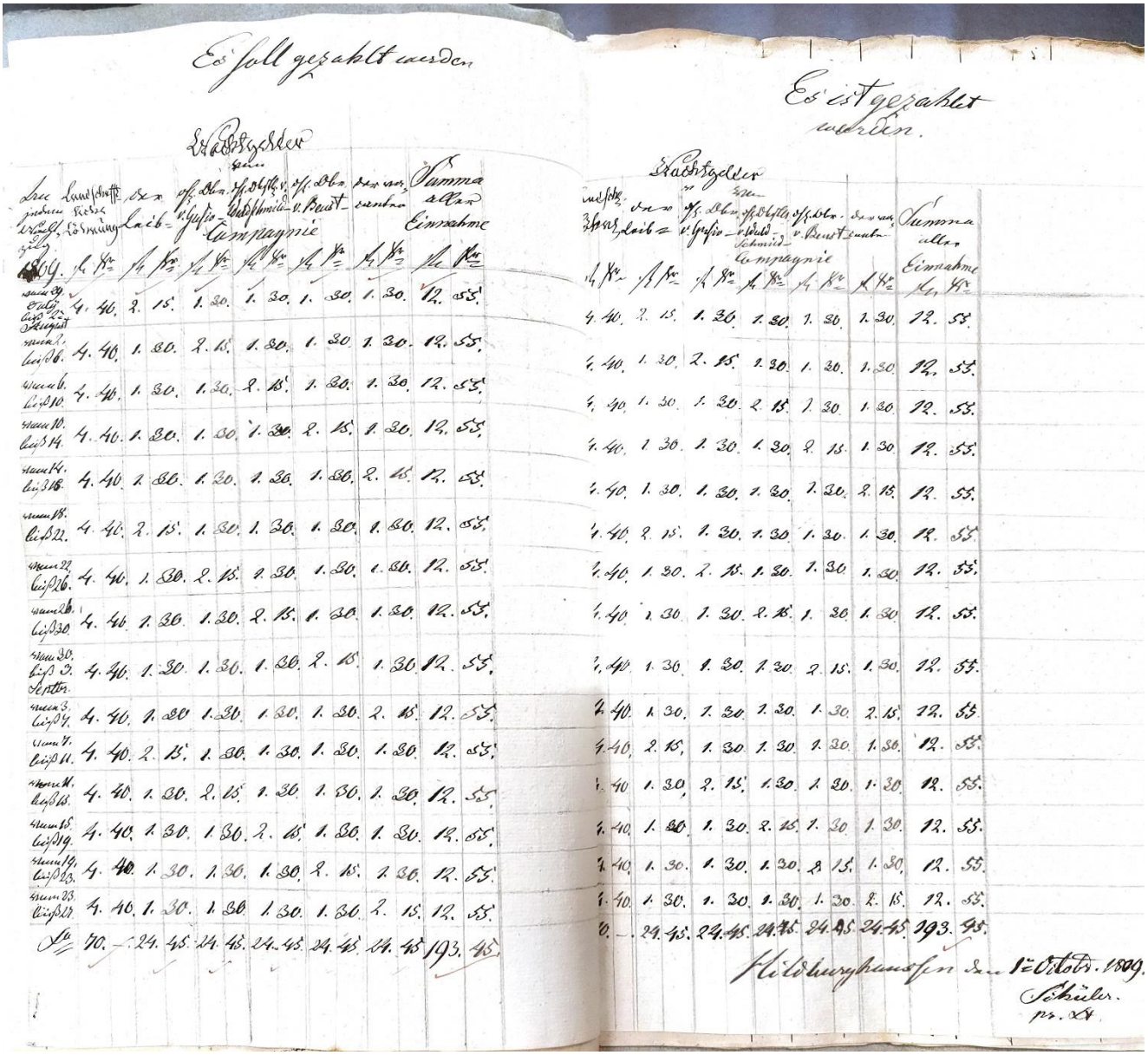
Erhebungsliste

derer eingehenden landschaftlichen Lühnengen und Wachgelder vom Landregiment nachdem solches vom Wachdienst befreyet wurden von der Seydingstädter Schloßwacht auf 15 Wachtzüge vom 29ten biß an den 27ten September 1809.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1 über die **Wache**

15. Rechnung 29.07.-27.09.1809 über die Seidingstädter Schlosswache

LATh, StA MGN, Belege zu Rechnungen über die Seidingstädter Schlosswachgelder Nr. 6995



Es soll gezahlt werden

Es ist gezahlt worden.

Wachtgelder

Summa aller Einnahme

1809.

Compagnie

Hildburghausen den 1ten Octobr. 1809.

Schüler.

Es soll gezahlt werden

Wachgelder

bey jedem Wacht-zug 1809	Land-schafts-liste Löhnung		der Leib-		h. Obristen v. Cusio-		h. Obristen v. Wald-schmidt		h. Obristen v. Beust		der vacanten		Summe aller Einnahmen	
			Companie											
	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr
vom 29. July biß 2. August	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 2. biß 6.	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 6. biß 10.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 10. biß 14.	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 14. biß 18.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
vom 18. biß 22.	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 22. biß 26	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 26. biß 30.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 30. biß 3. Sept	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 3. biß 7.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
vom 7. biß 11.	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 11. biß 15.	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 15. biß 19.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 19. biß 23.	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 23. biß 27.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
Su	70	…	24	45	24	45	24	45	24	45	24	45	193	45

Es ist gezahlt worden

Wachgelder

bey jedem Wacht-zug 1809	Land-schafts-liste Löhnung		der Leib		h. Obristen v. Cusio-		h. Obristen v. Wald-schmidt		h. Obristen v. Beust		der vacanten		Summe aller Einnahmen	
			Companie											
	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr
vom 29. July biß 2. August	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 2. biß 6.	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 6. biß 10.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 10. biß 14.	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 14. biß 18.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
vom 18. biß 22.	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 22. biß 26	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 26. biß 30.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 30. biß 3. Sept	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 3. biß 7.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
vom 7. biß 11.	4	40	2	15	1	30	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 11. biß 15.	4	40	1	30	2	15	1	30	1	30	1	30	12	55
vom 15. biß 19.	4	40	1	30	1	30	2	25	1	30	1	30	12	55
vom 19. biß 23.	4	40	1	30	1	30	1	30	2	15	1	30	12	55
vom 23. biß 27.	4	40	1	30	1	30	1	30	1	30	2	15	12	55
Su	70	…	24	45	24	45	24	45	24	45	24	45	193	45

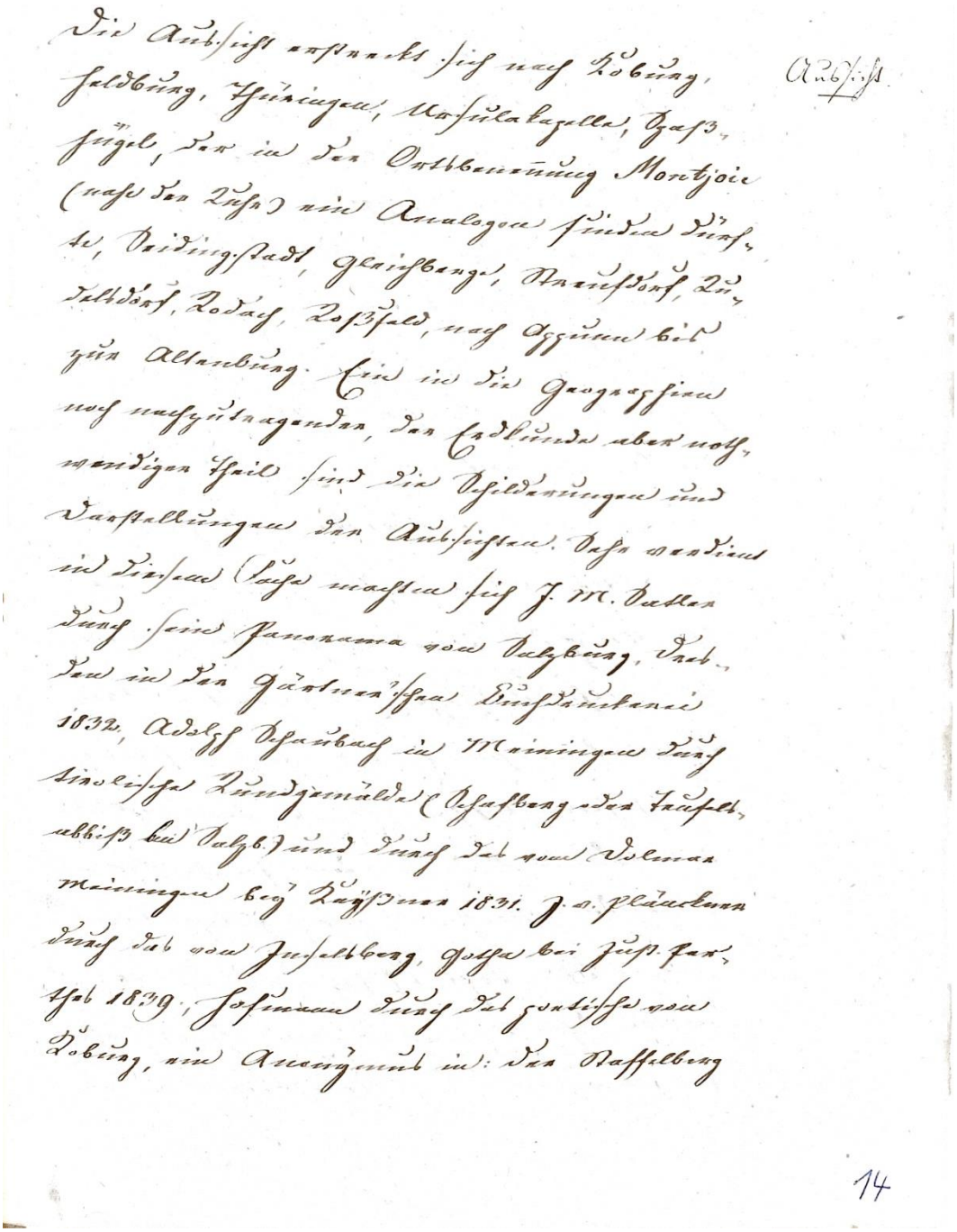
Hildburghausen, den 1. Oktober 1809 Schüler

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1., wonach ein Tag Schlosswache 3 Gulden und 14 **Kreuzer** kosteten

16. Franz Schmidt, korrospondierendes Mitglied des HAV vom 4. November 1842
„Aussicht“ und „Umgebung“

LATh, StA MGN, Hennebergische Altertumsforschendenverein, Nr. 104

Aussicht



Die Aussicht empfiehlt sich nach Döbritz, Feldberg, Heuscheuer, Marschallszelle, Hasenhügel, Forst in der Ortsbenennung Montjoie (nach der Karte) eine Analogie findet Durchsicht, Waldungsstadt, Gaisberge, Arnsdorf, Zöllnitzdorf, Rodach, Rosenfeld, nach Eggenau bis zum Altenburg. Eine in die Augen fallende Aussicht gewährt das Schloß aber noch mehrere Theile sind die Abwechslungen und Darstellungen der Aussichten. Diese wechseln in diesem Falle mannigfach sich z. B. Partien Durchsicht seine Panorama von Feldberg, Durchsicht in den Gärtnereyen Einsiedelei 1832, Adolfs Observatorium in Meiningen Durchsicht einzelne Landgemälde (Aussicht von Frankenheim bis Feldberg) und Durchsicht der Allee von Meiningen bey Rasserman 1831. z. B. plötzliche Durchsicht von Feldberg, Hofe bei Hesp. Forst, April 1839; Hofmann Durchsicht Forstliches von Döbritz, eine Anmerkung in: Der Rasenberg

14

Ysaac sah ist und ganz nag,
Esaäu und saht auf nach!

Dings einen Lind in alten Mail
An Vätern Hausen Hält
Dem all Calamitäten Künstlerhaft!
Wer ist el Dann, Dan el nicht weiß:
Sein Stand ist Ehrgeiz.

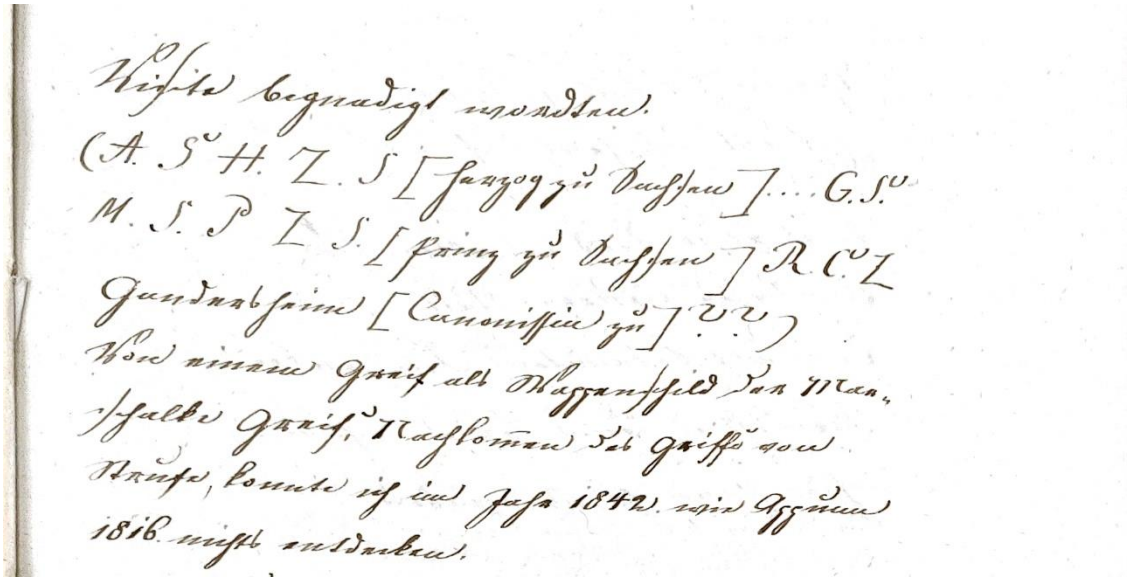
Hermann Dürck "Ysaac Casimir, Comes Palatinus Rheni Superioris Princeps Simmerni" Dissertation Universität Heidelberg 1889 (Gedruckt bei Friedrich Pustet in Regensburg 1889) (S. 3-13, 46)

Auf jenes Haar Kaiserin mussten und Bischof
nach aufbewahrte Dinge mit den Namen:
Denkmal seligen Andenken. Willkommen in
Dal Vaterland sind! Ausserdem einzigen auf-
neue Bilder die Aufmerksamkeit, vorstellend:
Friedrich II. König zu Dänemark geb. 1534.
† 1588. und Johann Herzog Ulrich zu Mecklenburg Gustav geboren 1557. gestorben 1631.
Casimir Fürst Johann Fürsten in seinem
genealogischen Tabellen I, 86. tab. von Gustav
1719. bei Gladitz in Leipzig all Vaters Dal
Christian IV. von 1577-1648. Königinnen Dal
Gustav Adolf in Vertheidigung Dal protestan-
tischen) auf, Letztere nicht an genauesten Dal
Friedrich II. und Gustav Dal Ulrich von
Mecklenburg, Dal Landgrafen Moritz, Bischoffs
zu Osnabrück starb 1603. Dal Contrafei
einen Rest gut zum Hintergrund einen
Landschaft mit Dem Turm Dal Braunsch,

7.

Jamb. Turnuben pass. Diese Abf ist
im Herzogthum Feldbüchsenschuss am 5. Januarii
1785. geschossen worden, war 6 Schuh 3 Zoll
lang, 2 Schuh 10 Zoll schwer, 7½ th schwer, und
ist vorgestellter massen in Cabinetsorden
nach den Katus genutzet. Augustus Schmid.
Nächst über Waidingstadt ist zu Besitz
der Russischen Prinzen Leonard von Al-
lenburg findet sich ein: 2 Tau und Pa-
pier bei der Einrichtung der Linie
und Segel zu Waidingstadt am 27. Nov.
1836. Feldbüchsenschuss, gedruckt bei Gadsen
u. C. 1837. Ich weiss hier die Schuss Er-
zählung vom Feldschmiedmeister. Am
27. April 1730. wurde Andreas Zimmerman
ein Elsässer braver Jüngling die Lü-
neburger Haiden durchs. Chur ein Pflug-
rad in der Gegend von Nauenhain be-
griffen sich an, wird eine Granadier
Cabas ihm zuwider, schickt zu entflie-
hen, wurde aber aufgefangen. Wird Exam
vom Marquardt Embden Criminal. Die
Verwandten bemühen sich Andreas
Leben eine mit Feldsteinen zusammge-
legte Lauf, das oft gestört, aber neu

16



Blatt geschnitten

Aussicht

Die Aussicht erstreckt sich nach Koburg, Heldburg, Thüringen, Ursulakapelle, Spaßhügel, der in der Ortsbenennung Montjoic (nahe der Ruhe) ein analogen finden dürfte, Seidingstadt, Gleichberge, Streufdorf, Rudelsdorf, Rodach, Roßfeld, nach Aggunn bis zur Altenburg. Ein in die Geographien noch nachzutragenden, der Erdkunde aber notwendigen Theil sind die Schilderungen und Verstellungen der Aussicht. Daher verdient in diesem (Fache machten sich J. M. Satler durch sein Panorama von Salzburg, das in den gärtnerschen Buchdruckerei 1832 Adolph Schaubach in Meiningen durch tieolische Rundgemälde (Schafberg oder Teufelsabriß bei Salzb.) und durch das vom Dolmar Meiningen bey Reyßner 1831 J. A. Plauckner durch das von Inselsberg, Gotha bei Juß Parthes 1839, Hofmann durch das goetische von Koburg, ein Anenymus in: der Staffelberg … Thereses seht, ist uns ganz noch, erfreut uns heut aufs neue!

- - -

Singt euer Lied in alter Weis

An dieser teuern Statt

Dem altbekannten Fünftenkreis!

War ist es denn, den es nicht weiß:

Hier stand ihr Wiegenbett

Ferner durch Worte beim festlichen Empfang J K M Therese von Bayern am 2. Juni 1839 in Seidingstadt gesprochen vom Pfarrer Hoffmann das Prei G2 L… für die hiesigen Armen 1839 (Jedembl:)

An jene Zeit erinnern mehrere im Schloß noch aufbewahrte Kränze mit den Worten: Denkmal heiliger Stunden. Willkommen in des Vaters Haus! Außerdem erregen mehrere Bilder die Aufmerksamkeit vorstellend: (Friedrich II König zu Dänemarck geb. 1534 + 1588 und Sophie Herzog Ulricht Herzog zu Mecklenburg Tochter gebohren 1557 gestorben 1631. Ersteren führt Johann Hübner in seinen genealogischen Tabellen I, 86. Tab vom Jahre 1719 bei Gleditsch in Leipzig als Vater des Christian IV von 1577 – 1648 (Vorgänger des Gustav Adolf in Verfechtung des Protestantismus) auf, letztere nennt er Gemahlin des Friedrich II und Tochter des Ulricus von Mecklenburg, des deutschen Pastors, Bischoff zu Schwerin starb 1603. Das Conterfei eines Wolfs hat zum Hintergrund eine Landschaft mit der Ruine des Straufhains. Darunter steht:

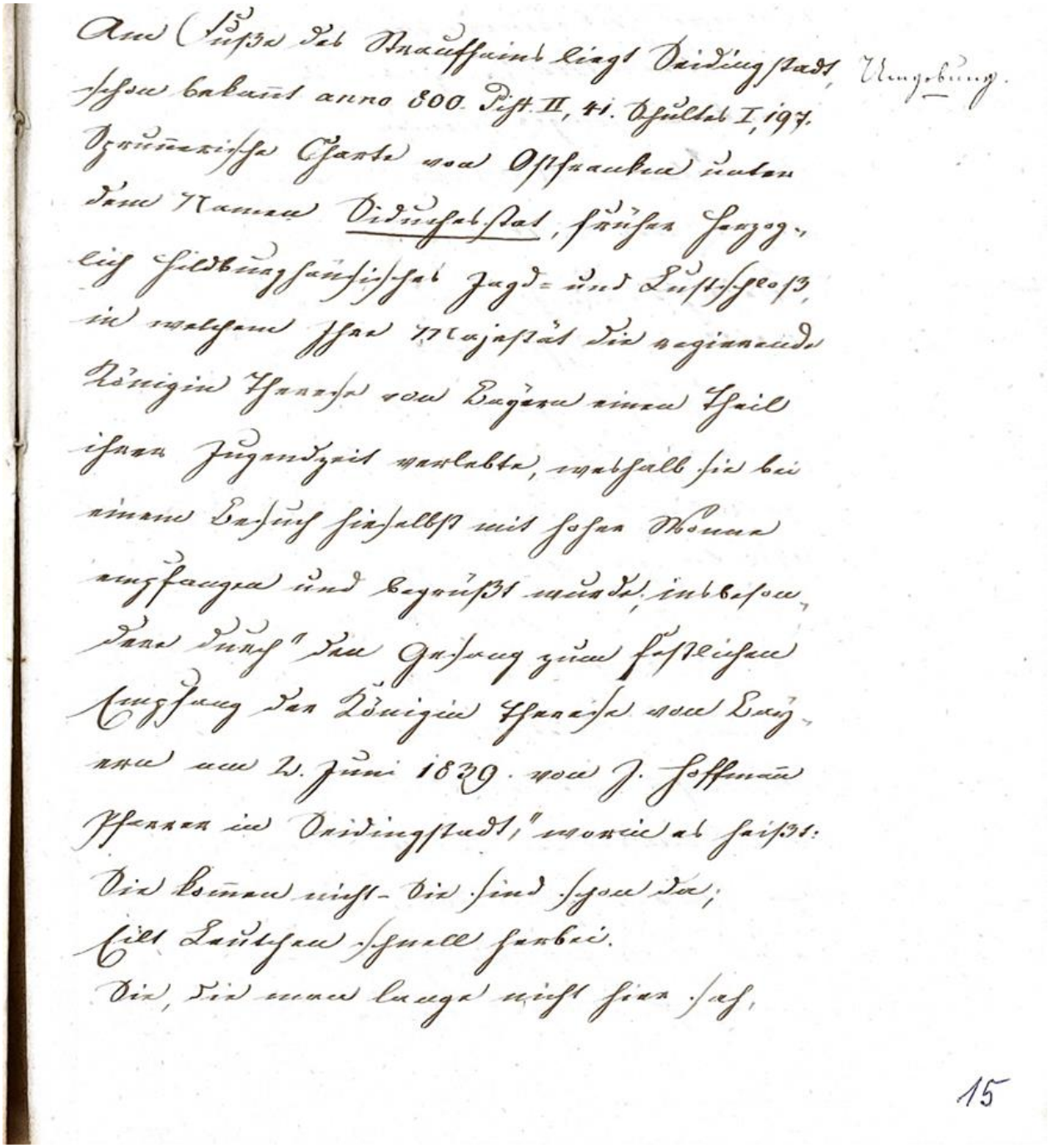
Dieser Wolf ist im Herzogthum Hildburghausen am 5. Januar 1785 geschlossen worden, was 6 Schuh 3 Zoll lang, 2 Schuh 10 Zoll hoch, 72 ½ lt. schwer, und ist vorgestellter Maßen in Lebensgröße nach der Natur gemahlet. Auguste Schmid näheres über Seidingstadt jetzt im Besitz des durchlauchten Prinzen Eduard von Altenburg findet sich in: Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt am 27.November 1836, Hildburghausen, gedruckt Gadow u. S. 1837. Ich reise hier die schöne Erzählung vom Feldsteinkreuze an. Am 27. April 1730 ward Andreas Korneffer ein blühender braver Jüngling den dänischen Werbern verkauft. Eben im Pflügen in der Gegend vom Straufhain begriffen sich er, wie ein Grenadier Faber ihm zueilte, suchte zu entfliehn, wurde aber erschossen. Seine Braut war Margarethe Barbara Eichhorn, Die Verwandten bewahren sein Andenken durch eine aus Feldsteinen zusammengelegtes Kreuz, das oft zerstört aber von Visite begnadigt wordten.

(A S H Z. S [Herzog zu Sachsen] … G. S^{u}. M S P Z S. [Prinz zu Sachsen] R. C. Z Gondersheim [Canonissin zu] ??)

Von einem Greif als Wappenschild den manschalke Greif , Nachkommen des Griffo von Strufe, konnte ich im Jahre 1842 wie Appunn 1816 nicht entdecken.

Zurück zu **Wolf** Punkt 2 Entstehung, Ausstattung, Baustil

Umgebung



Am Ufer der Traufflinde liegt Waldungstadt, schon gebaut anno 800. Pfft. II, 41. Schildb. I, 197. Prächtige Gärten und Lustgebäude zieren den Namen Wildenfelsau, sonst Herzogeiß Hildburghäuserisch Jagd- und Lustschloß, in welchem Ihro Majestät die regierende Königin Hannah von Engern einen Theil ihrer Jugendzeit zubrachte, weshalb sie bei einem Besuch daselbst mit hohen Namen aufgezeichnet wurde, indessen dem Wunsch der Besitzung zum festlichen Empfang der Königin Hannah von Engern am 2. Juni 1829. von J. Hoffmann Pfarrer in Waldungstadt," wonach ich suchte. Die Namen nicht - die sind schon da; viel Lustigen schnell gemacht. Die, die einen langen nicht sehen soll,

Umgebung.

15

Ihnen, dem andern wohlgesinnten Land,
Cäsar einen wieder annähert wird. Bis
Gastfreundschaft der Gesinnungsgenossen
Feldherrnschaft:

Es ist ein Elephant Monument
Gelegt von Alexandrien.

Es sei mir gegrüßt, mit einem Gruß an
Den Herrn Bruder zu Heinsheim:

Bei mir willkommen, sehr willkommen,
Wo unter Palmen Nachtigallen,
Wo unter Lorbeerhecken singend
Die göttliche Lust beim Opferfeuer.
Wenn Dörfchen schmiegt sich hin zu Füßen,
Wo sonst Hannibal ganz gefangen
Wo sie getrauert und trauern den Jugend,
Ihre Land der Vorigen Feld.
Ich hab' dich immer ganz gesehen,
Mein Feldherr, Heinrich Lauterbach.
Du kannst nicht ab, der Thal zu grüßen,
Der für dich Blumenkränze flicht.
Dein Nachtigall gleicht am Strom der Leute,
Und seinen goldnen Lorbeer Baum
Reicht um den Hirsch zu Tod schon
Als sei er meinen Gefangenen.

Frankfurt im Oberfranken,
4. Nov. 1814.

Franz Schmidt,
vorm. Mitglied der Gesellschaft
Altertumsforschung.

Umgebung

Am (Fuße des Straufhains liegt Seidingstadt Umgebung, schon bekannt 800 Pist II, 41 Schultes I, 197. Sprunnerische Charte von Ostfranken unter dem Namen Siduchesstat, früher herzogliches Hildburghäusisches Jagd und Lustschloß in welchem Jahre Majestät die regierende Königin Therese von Beyern einen Theil ihrer Jugendzeit verlebte, weshalb sie bei einem Besuch hierselbst mit hoher Wonne empfangen und begrüßt wurde. Insbesondere durch „den Gesang zum festlichen Empfang der Königin Therese von Bayern am 2. Juni 1839 von J. Hoffmann Pfarrer in Seidingstadt“, worin es heißt:
Die kommen nicht – die sind schon da; eilt Leutchen schnell herbei.
Sie, die man lange hier nicht sah, ihnen oder anderen wohlwollenden Landsleuten immer wieder erneuert wird. Sieh Gedicht des geheimen Rathes Wagner in Hildburghausen:

Es ist ein bleibendes Monument
gelegt von Ackersteinen,
es sei mir gegönnt mit einem Gruß
an das Schloß Strauf zu schließen:
Sei mir willkommen, hoch willkommen,
Du ödet, stolzes Strufehaus,
wo unter deutschen Eichen
einstens die Göttin saß beim Opferschmaus.

Dein Dörfchen schmiegt sich Dir zu Füßen,
wo sonst Therese gerne gespielt
Wo sie geträumt den Traum der Jugend,
Es ihre Hand das Scepter hielt.
Ich hab dich immer gern gesehen,
mein Heldburg, schönes Frankenlicht

Du läßt nicht ab, das Thal zu Grüßen,
das für dich Blumenkränze flicht.
Dein Städtchen gleicht an Form der Laute
und seiner Glocken sanfter Sang
Steigt aus der Tiefe zu dem Hören
als sei es reiner Harfenklang

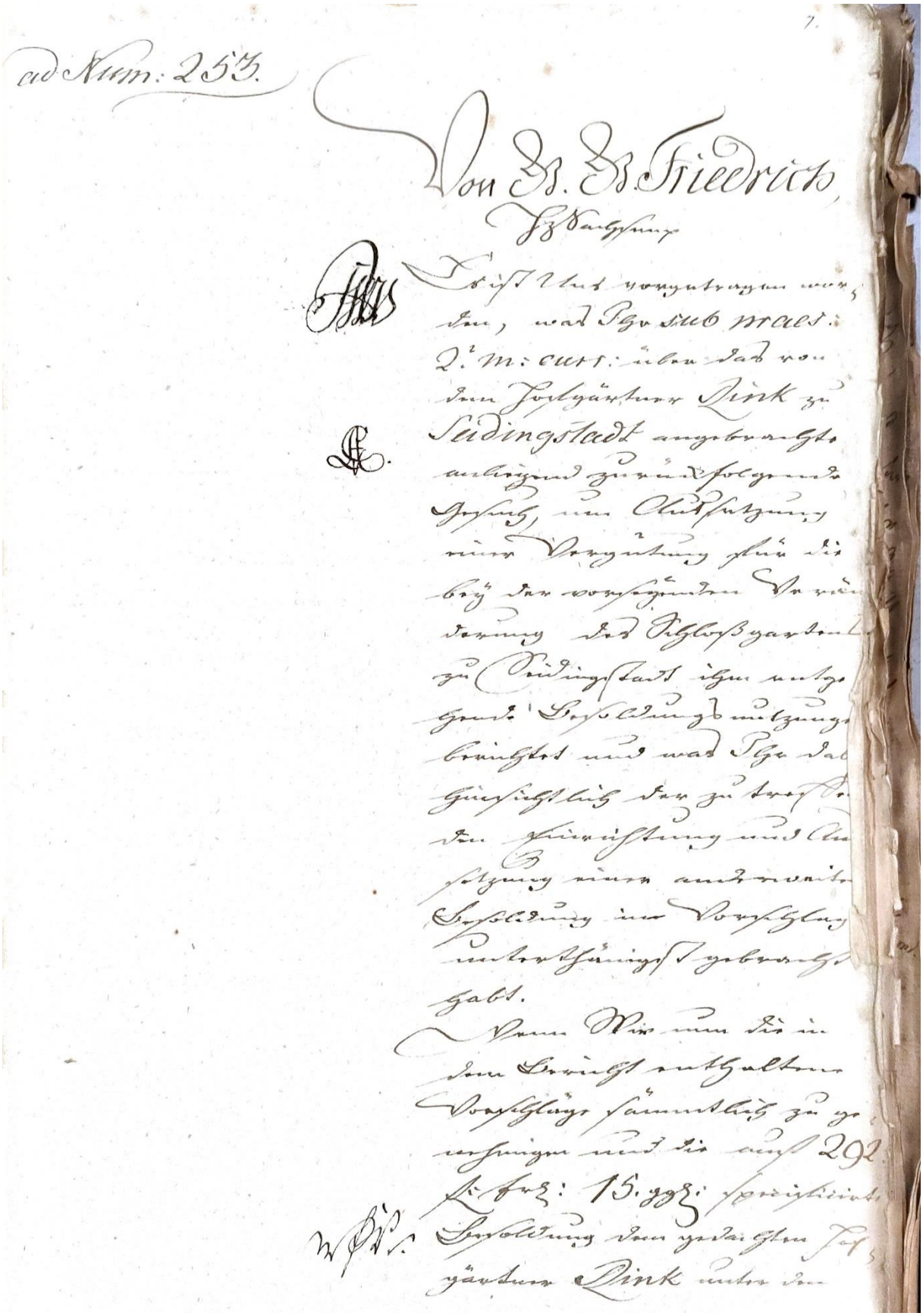
Tambach in Oberfranken 4. November 1842

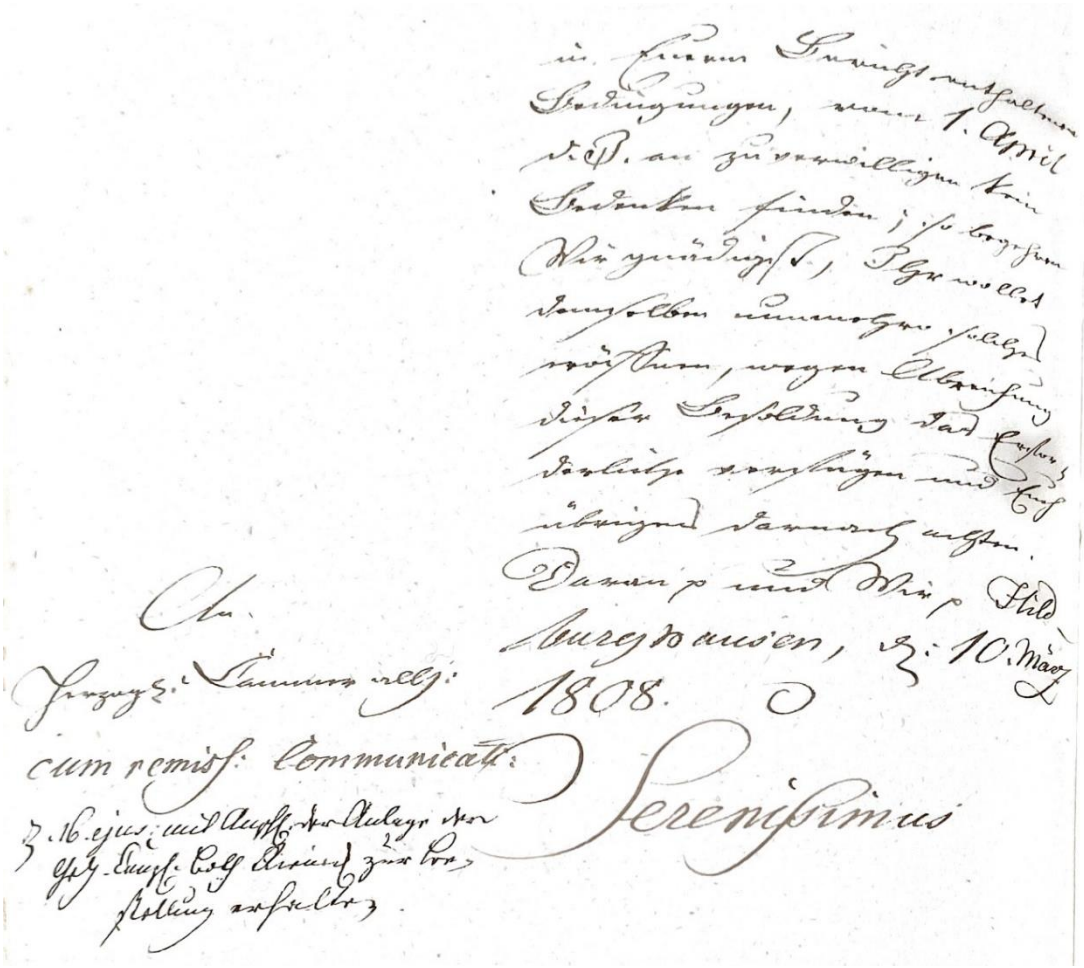
Franz Schmidt Corresp. Mitglied des Henneb. Alterthumsverein

Zurück zum Text in II: Punkt 4, wo Franz Schmidt am 4. November 1842 vom Aufenthalt Königin Therese von Bayern vom 2. Juli 1839 in Seidingstadt über **folgendes** Gedicht vom geheimen Hofrat Wagner berichtet.

17. Beispiel für Entscheidungen zum inneren Betrieb; die Entschließung des Herzogs die Besoldung des Hofgärtner Rink betreffend vom 10.03.1808

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188





An herzogl. Cammer allg. cum remis comunicati

Von H H Friedrich H Sachsen p

Ew. Ist uns vorgetragen worden, was Ihr sub maes: 2 m: curr: über das von dem Hofgärtner Rink zu Seidingstadt angebrachte Anliegen zur verfolgende Gesuch, um Aufsetzung einer Vergütung für die bey der versetzenden Veränderung des Schloßgartens zu Seidingstadt ihm entgehende Besoldungsnutzungen berichtet und was ihnen das hinsichtlich der zu treffenden Einrichtung und Ansetzung einer anderweiten Besoldung im Vorschlag unterthänigst gebracht hat.

Wenn wir nun die in dem Bericht enthaltenen Vorschläge sämmtlich zu genehmigen und die auf 292 f frk.: 15 ggl: sprisiert Besoldung dem gedachten Hofgärtner Rink unter den in euren Bericht enthaltenen Bedingungen, vom 1. April d. J. an zu verwilligen keine Bedenken sind; so begehren Wir gnädigst, Ihr wollet demselben nunmehr solches eröffnen, wegen Abreichung dieser Besoldung das erforderliche verfügen und Euch übrigens darnach richten. Davon p und Wir p

Hildburghausen, den 10. März 1808

Serenifimus

An herzogl. Cammer allg.

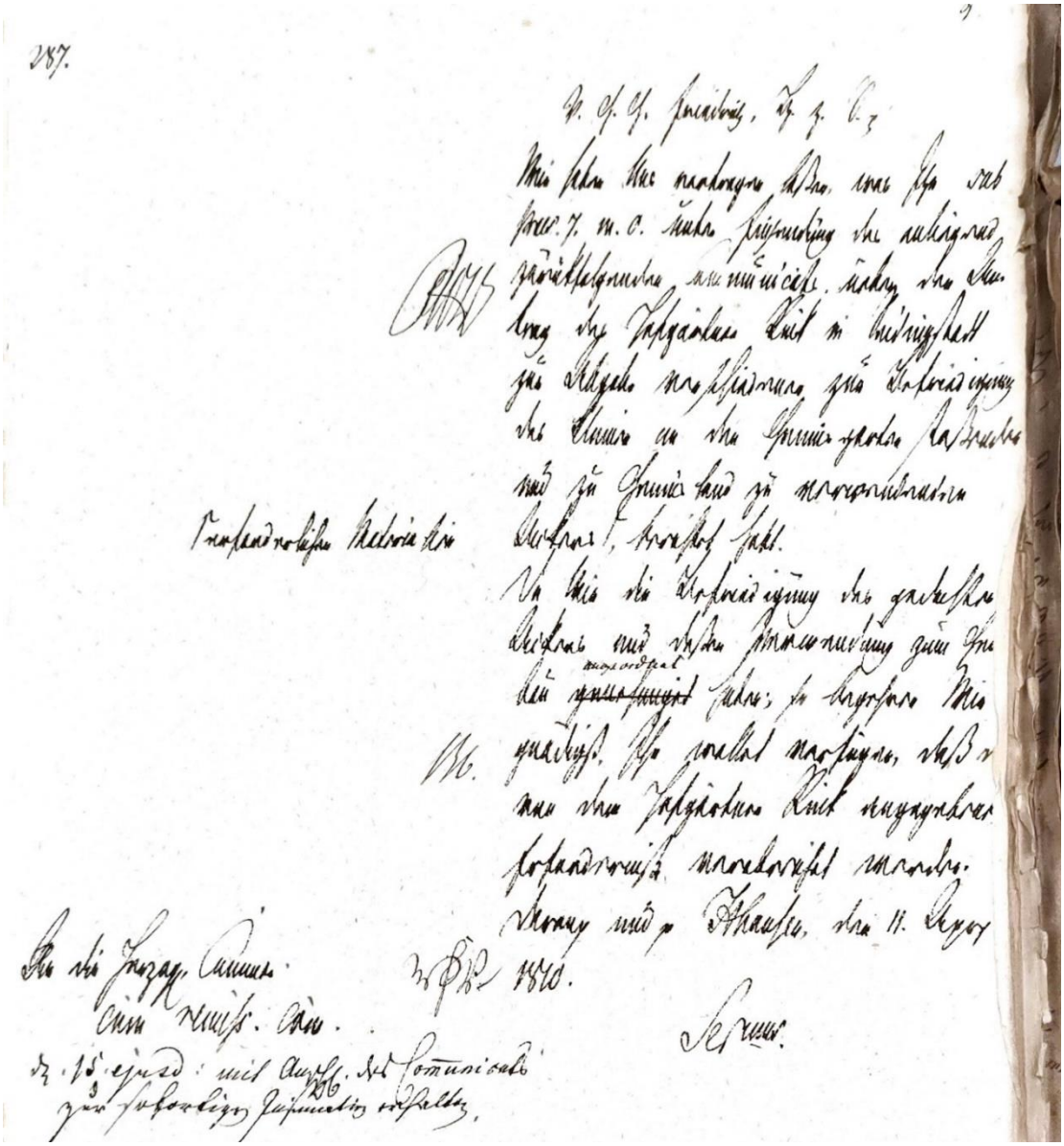
Cum remish: Comunicati

Zu db ejur: mit Anpfl. Anlage der herzogl. geh… Bestellung erhalten

Zurück zum Text unter I. Punkt 4.1 Bewirtschaftung von Schloss Seidingstadt, wo es um die Aufgaben des Hofgärtners, Obstbaumpflege auf dem **Festungsberg** Heldburg geht

18. Entscheidung des Herzogs zur Gartenerweiterung vom 11.04.1810

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



v. H. H. Friedrich Hz z S. p

Wir haben uns vortragen laßen, was ihre sub sur. 7. m. C. unter Einsendung des Anliegens zurückfolgenden Cum cum in Cite (wie in der Stadt) nähe der Antrag den Hofgärtner Rink in Seidingstadt zur Abgabe verschiedene zur Befriedigung der … an den Gemüsegarten … und zu Gussio Hand zu verwendenden Acker --- habt.

Die … die Befriedingung des gedachten Ackers und deßen Verwendung zum Gemüsebau ordnet haben, so begehren wir gnädigst ihr volles vertrauen, daß … von dem Hofgärtner Rink angegebene Erforderniß verabreichet werde.

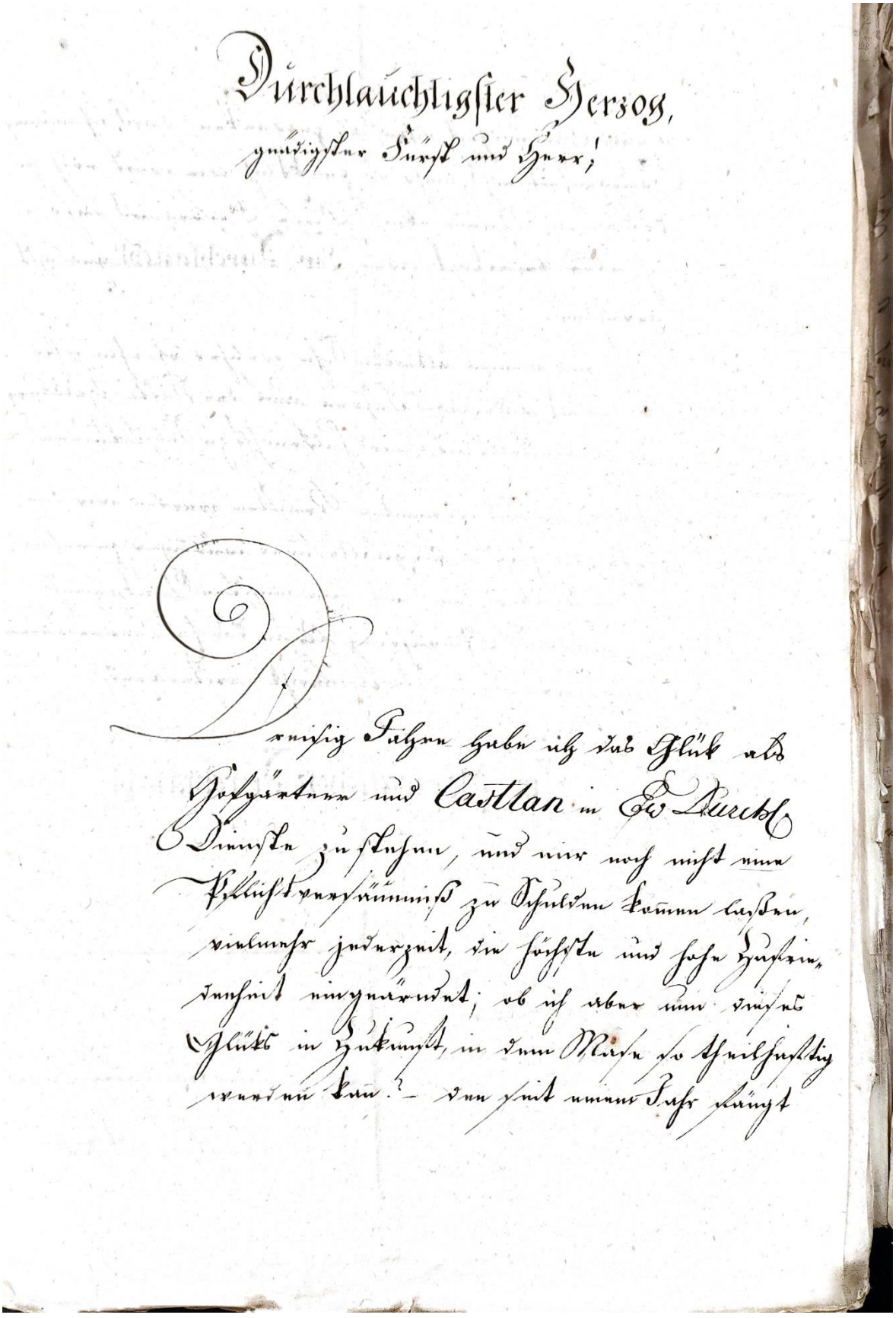
Deren p und p HHaußen den 11. April 1810

An die herzogl. Cammer Curi … …

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1., wo es um die **Erweiterung** der Gärten geht.

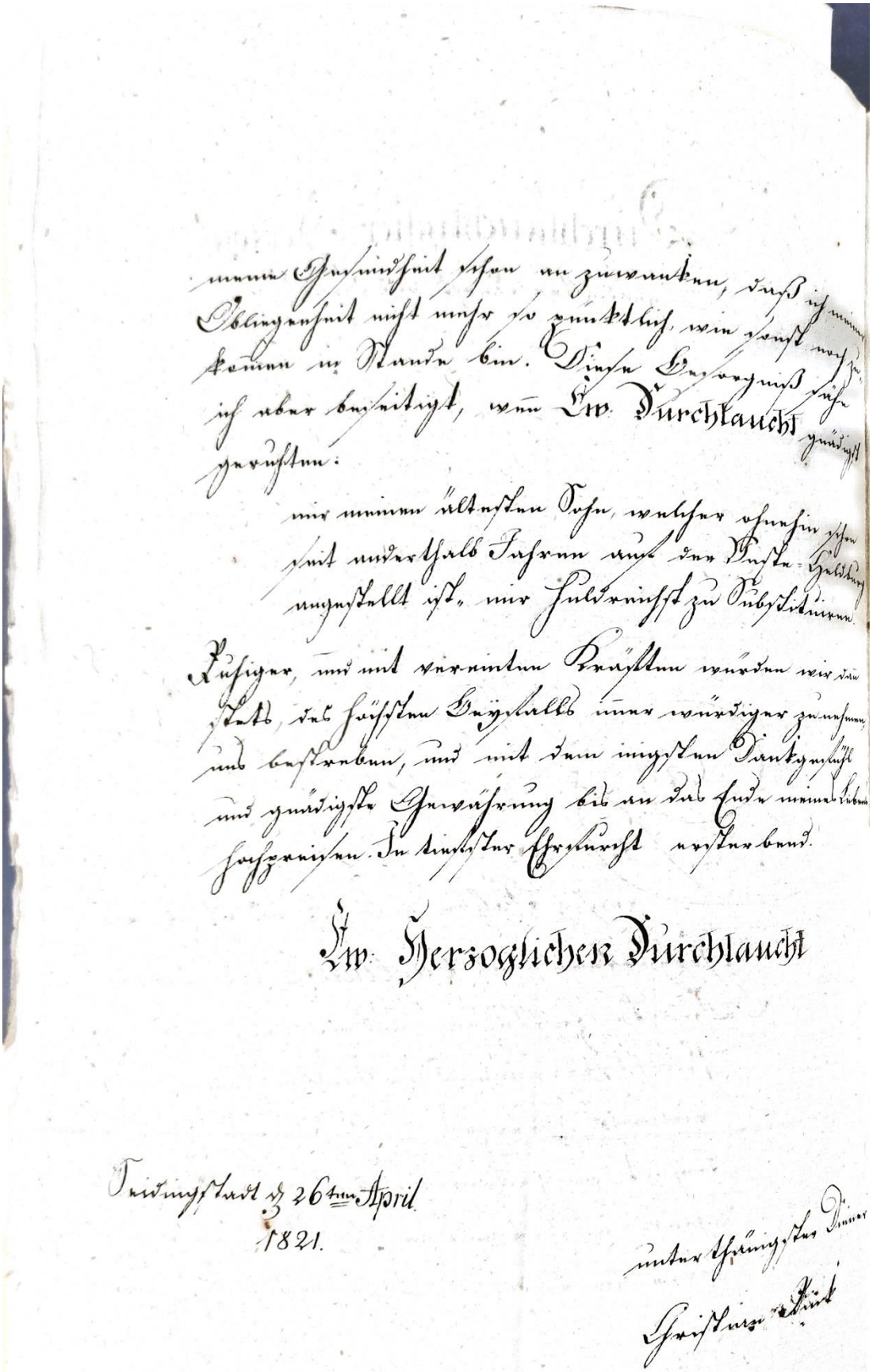
19. Schreiben des Hofgärtners Rink, seinen Sohn als Gärtnernachfolger im Jahr 1821 einzustellen

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



Durchlauchtigster Herzog,
gnädigster Fürst und Herr!

Seit dreißig Jahren habe ich das Glück als
Hofgärtner und Castlan in Ew. Durchl.
Dienste zu stehen, und wie noch nicht eine
Gelegenheit vorgekommen zu Ihnen Beweis dessen,
wie innigst jederzeit, ein treuster und sehr Ihnen,
innigst ergebener; ob ich aber eine meines
Glückes in Hinkunft, in dem Maße zu schmeicheln
vermag kann? – Dem sind meine Sehr dringt



unsere Ehrerbietigkeit schon zu zeigen, daß ich unsere Folgsamkeit nicht mehr so deutlich, wie sonst meine Feinde in Abrede bin. Diese Gelegenheit
ich aber benützt, wenn Ew. Durchlaucht gnädigst geruhten:

mir meinen ältesten Sohn, welcher schon seit anderthalb Jahren aus den Kost-Haltung ausgestellt ist, mir selben wieder zu überlassen.

Hiefür, und mit vielen andern Gnaden werden wir stets, das süssen Gnadenbild unser ernstlicher zu ehren, und beständig, und mit dem innigsten Dankgefühl und gnädigste Genehmigung bis an das Ende meines Lebens fortzusetzen. In tiefster Ehrfurcht ersterbend.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht

Freudigstadt d 26ten April
1821.

unter thänigster Diener
Christian Bürk

Durchlauchter Herzog, gnädiger Fürst und Herr,

Dreißig Jahre habe ich das Glück als Hofgärtner und Casllan (Aufsichtsperson) in Euren?? Diensten zu tun und mir noch nicht ein Pflichtversäumnis zu Schulden kommen lassen, vielmehr jederzeit in höchster und hoher Zufriedenheit eingeerntet, ob ich aber nun dieses Glück in Zukunft in dem Maße so teilhaftig werden kann? Den seit einem Jahr fängt meine Gesundheit an zu wanken, dass ich meine Obliegenheit nicht mehr so pünktlich wie sonst noch zu kommen im Stande bin. Diese Besorgnis sehe ich aber beseitigt, wenn Eure Durchlaucht gnädigst gerüfen.

Mir meinen älteren Sohn, welcher ohne hin schon seit anderthalb Jahren aus dem Amte Heldburg angestellt ist, mir heldreichst zu substituieren.

Pühiger und mit vereinten Kräften würden wir die Tat des höchsten Beifalls immer würdiger zu nehmen und bestreben und mit dem innigen Dankgefühl und gnädigste Gewährung bis an das Ende meines Lebens hochpreisen. In tiefster Ehrfurcht ersterbend
Eure herzogliche Durchlaucht

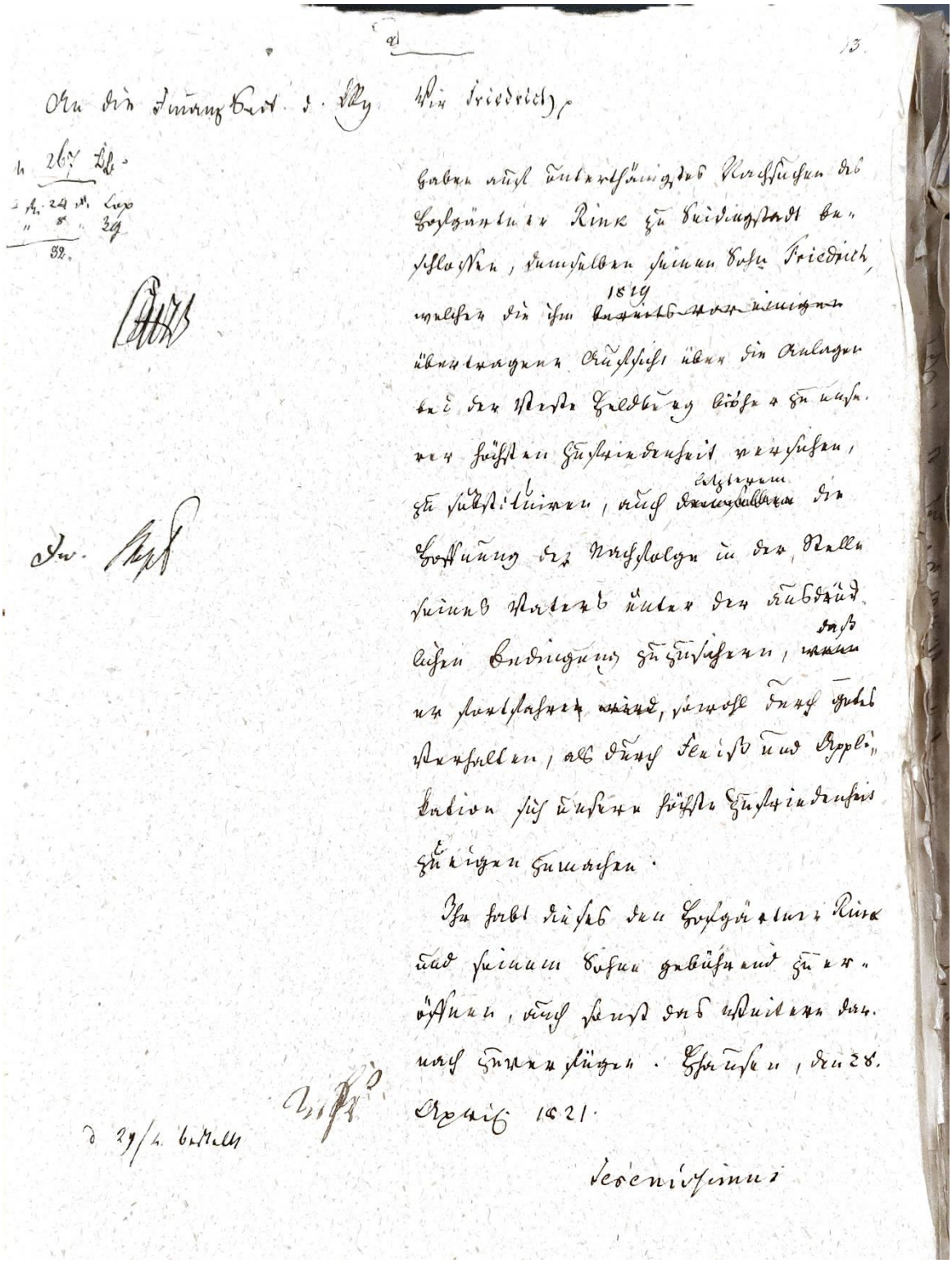
Seidingstadt, 26. April 1821

Untertänigster Diener Christian Rink

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1., wonach der Hofgärtner nicht mehr **allein** den Gartenbaubetrieb aufrechterhalten und so einen Gärtnernachfolger braucht

Schreiben des Herzogs an den Finanzsenat auf Hofgärtner Rinks Bitte vom 28. April 1821

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



An den Finanzsenat Heldburg

Wir Friedrich

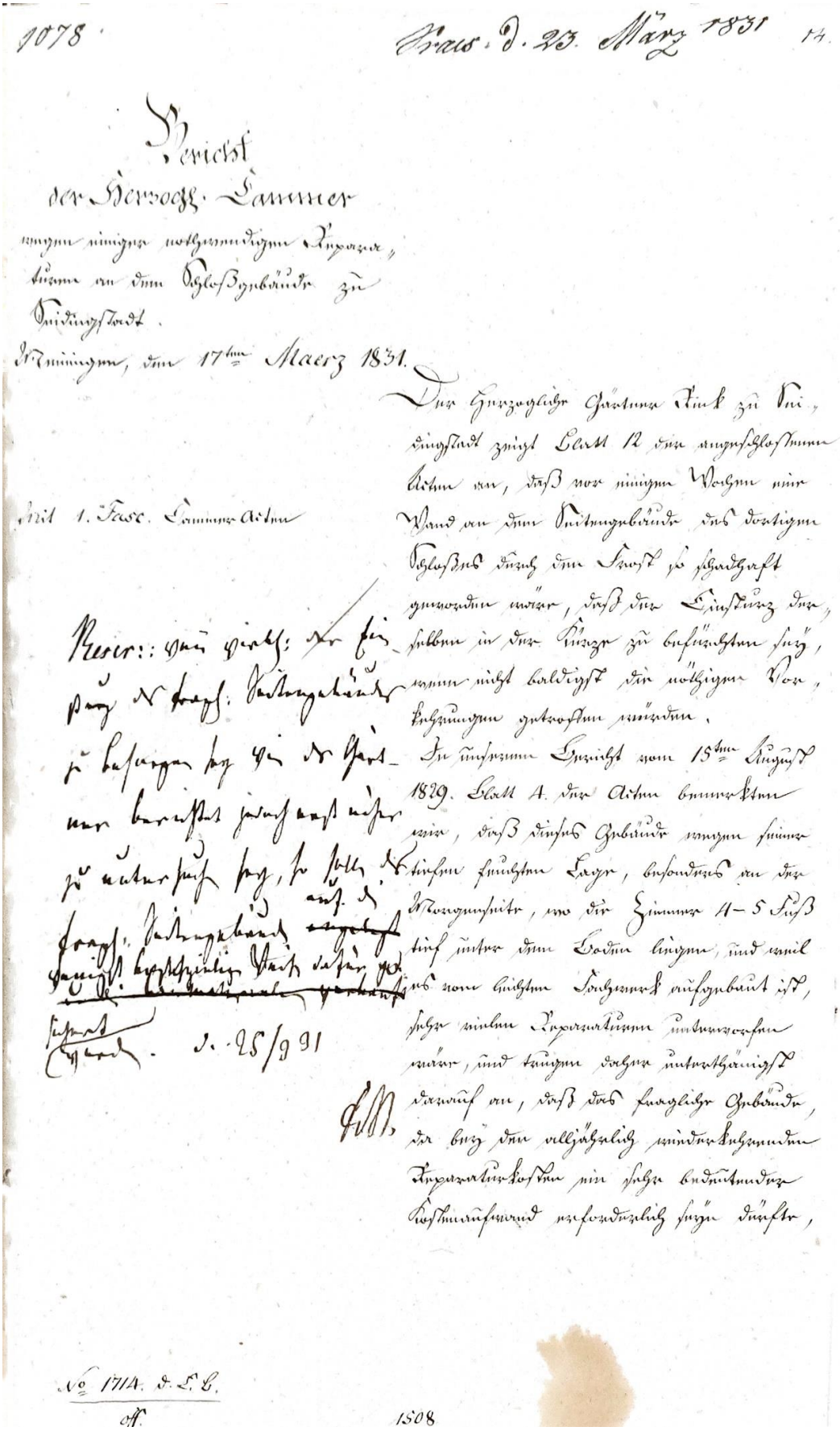
Haben auf untertänigstes Nachsuchen des Hofgärtners Rink zu Seidingstadt bei Schloße, demselben seinen Sohn Friedrich, welcher die ihm 1819 übertragenen Aufsicht über die Anlagen bei der Veste Heldburg bisher zu neherer höchster Zufriedenheit versehen, zu substituieren, auch letzterem die Hofnung der Nachfolge in der Stelle seines Vaters unter der ausdrücklichen Bedingung zuzusichern, das er fortfahre, sowohl durch gutes Verhalten, als durch Fleiß und Applikation sich unsere höchste Zufriedenheit zu eigen zu machen.

Ihr habt dieses dem Hofgärtner Rink und seinem Sohn gebührend zu eröffnen, auch sonst das Weitere danach zu verfügen.

Hildburghausen, den 28. April 1821

20. Schreiben des Höfgärtners Rink über Schäden am Schloss Seidingstadt vom 23. März 1831

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



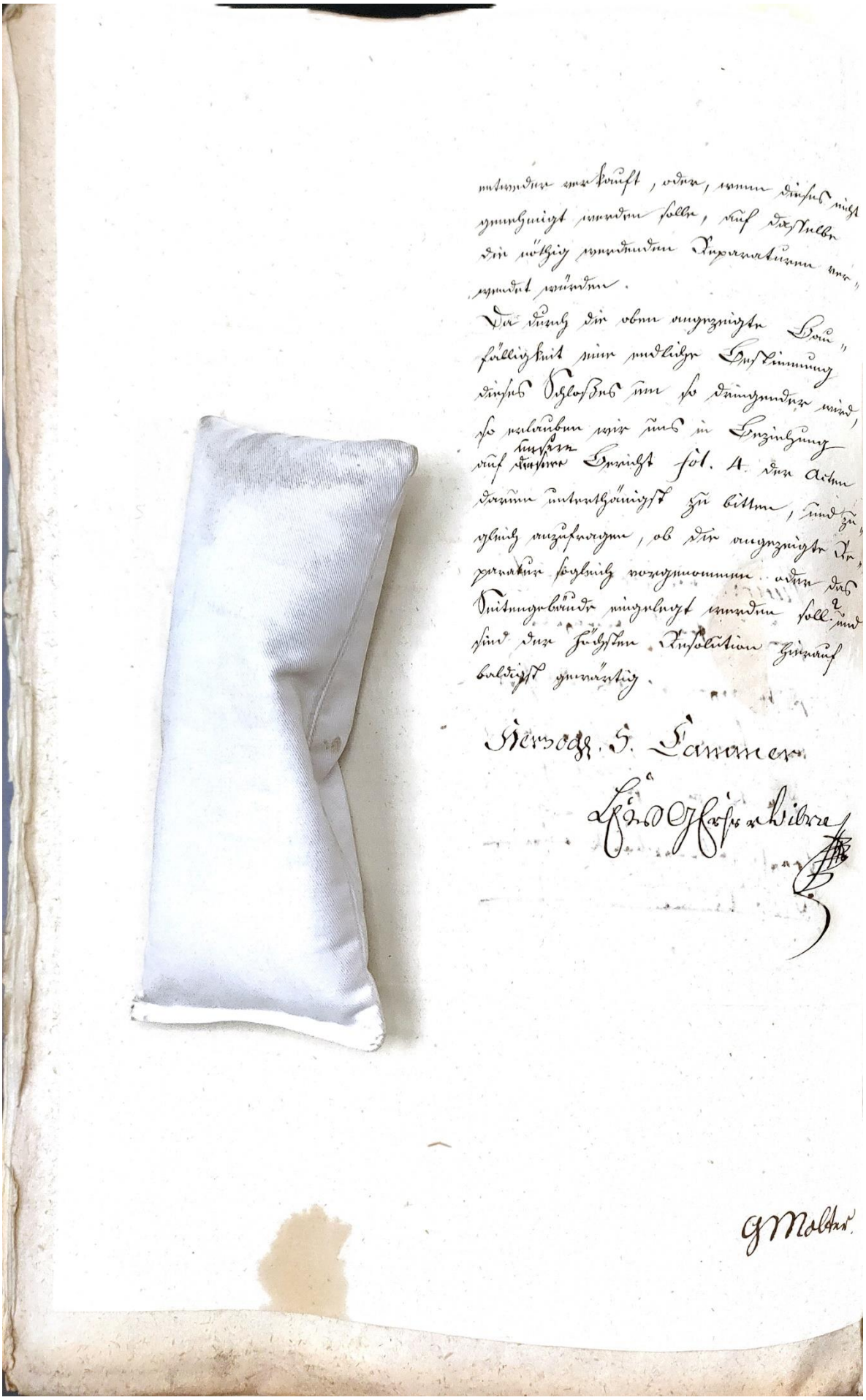
1078. Meiningen d. 23. März 1831.

Bericht
der Herzogl. Cammer
wegen einiger wahrnehmbaren Defecte,
daran an dem Schloßgebäude zu
Seidingstadt.

Meiningen, den 17ten Maerz 1831.

Mit 1. Fasc. Cammer-Acten

Der Herzogliche Gärtner Rink zu Sei-
dingstadt zeigt Blatt 12 der angeschlossenen
Acten an, daß vor einigen Wochen eine
Wand an dem Nebengebäude des dortigen
Schlosses durch den Sturm so gefährdet
geworden wäre, daß der Einsturz der-
selben in der Kürze zu befürchten sey,
wenn nicht baldigst die nöthigen Vor-
kehrungen getroffen würden.
In diesem Gesuche vom 15ten August
1829. Blatt A. der Acten bemerkt
er, daß dieses Gebäude wegen seiner
hiesigen feuchten Lage, besonders an der
Morgenseite, wo die Zimmer 4–5 Fuß
tief unter dem Boden liegen, und weil
das ganze Gebäude unterkellert ist,
sehr vielen Depravationen unterworfen
wäre, und bringt daher unterthänigst
darauf an, daß das herzogliche Gebäude,
da bey dem vollzähligen einander be-
nachbarten Beamtenpersonale nie sehr
bedürftigen Logirungen nothwendig sey-
en dürfte,



Bericht der herzoglichen Kammer wegen einigen notwendigen Reparaturen an dem Schloßsgebäude Seidingstadt

Meiningen der 17. März 1831

Der herzogliche Gärtner Rink zu Seidingstadt zeigt Blatt 12 der angeschlossenen Akten an, dass vor einigen Wochen eine Wand von dem Seitengebäude des dortigen Schlosses durch den Frost so schadhaft geworden wäre, dass der Einsturz, der zu befürchten sei, wenn nicht baldigst die nötigen Vorkehrungen getroffen würden. In unseren Bericht vom 19. August 1829 Blatt 4 der Akten bemerkten wir, dass dieses Gebäude wegen seiner tiefen feuchten Lage, besonders an der Morgenseite, wo die Zimmer 4-5 Fuß tief unter dem Boden liegen und weil das vom leichten Fachwerk aufgebaut ist, sehr vielen Reparaturen unterworfen wäre, und trügen daher untertänigst darauf an, dass das fragliche Gebäude dabei den alljährlich wiederkehrenden Reparaturkosten ein sehr bedeutender Kostenaufwand erforderlich sein dürfte, entweder zu verkaufen oder wenn dieses nicht genehmigt werden solle, auf dasselbe die nötig werdenden Reparaturen verwendet würden.

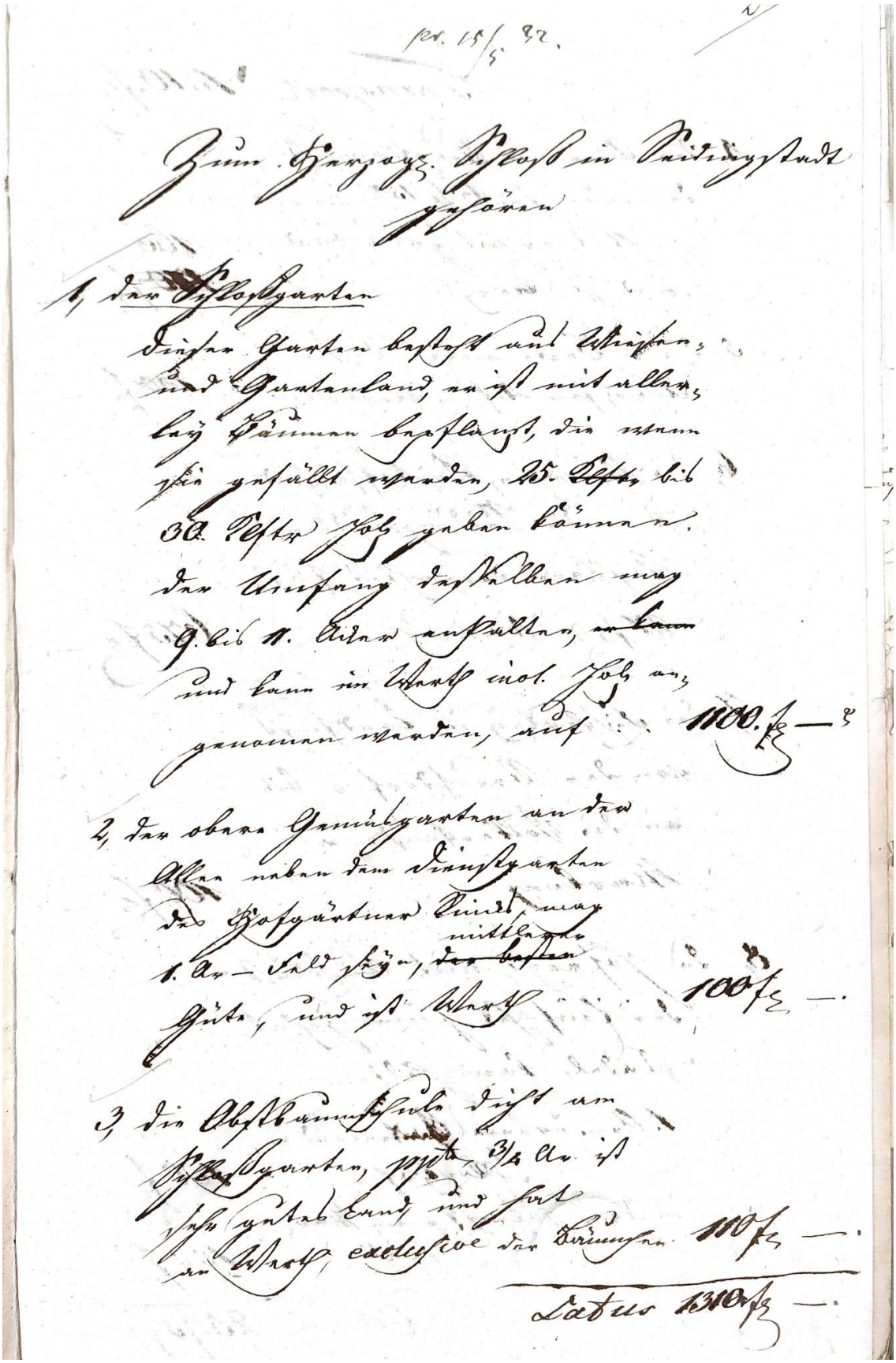
Da durch die oben angezeigte Baufälligkeit eine endliche Bestimmung dieses Schlosses um so dringender wird, so erlauben wir uns in Beziehung auf unseren Bericht fol 4 der Akte darum untertänigst zu bitten und zugleich anzufragen, ob die angezeigte Reparatur folglich vorgenommen oder das Seitengebäude eingelegt werden soll? Und sind der höchsten Resolution hierauf baldigst gegenwärtig

Herzoglich S. Kammer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., wonach aufgrund der Schäden am Schloss **Einsturzgefahr** bestehe.

21. Wertgutachten für die Zubehörungen des Schlosses vom 15.05.1832

LATh, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographischen Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538



Zum Herzogl. Schloß in Hildburghausen gehören

1, der Schloßgarten

Dieser Garten besteht aus Obst- und Gartenland, ist mit allerley Bäumen bepflanzt, die neun bis zehn gefüllt werden, 25. Fuß bis 30. Fuß hoch gehen können. Der Umfang desselben mag 9. bis 11. Acker ausfüllen, und kann im Anschlag incl. Holz angenommen werden, auf . . . 1100 fl —

2, der obere Grünbergarten an der Allee neben dem Schloßgarten der Hofgärtnerey Wohnung, mag 1. Acker Feld fassen, mittelmäßig gute, und ist Anschlag . . . 100 fl —

3, die Obstbaumschule dicht am Schloßgarten, 3/4 Acker ist voll gepflanzt und soll im Anschlag, exclusive der Bäume . . . 100 fl —

Latus 1300 fl —

Transport 1310 fl —.

4, Der Acker am Brandfeld ist dermalen für 6 fl 15 kr verpachtet, er soll gutes Land und ist werth . . . . 160 ~~200~~ fl —.

5, Die 2. Parte neben diesem Acker, für 4 fl — verpachtet 100 fl —.

6, Die Pendlerau, Kirchhofsfeld ist an die Taglöhnerstöchter Magdalena verpachtet für 27 fl, ist werth . . . 675 fl —.

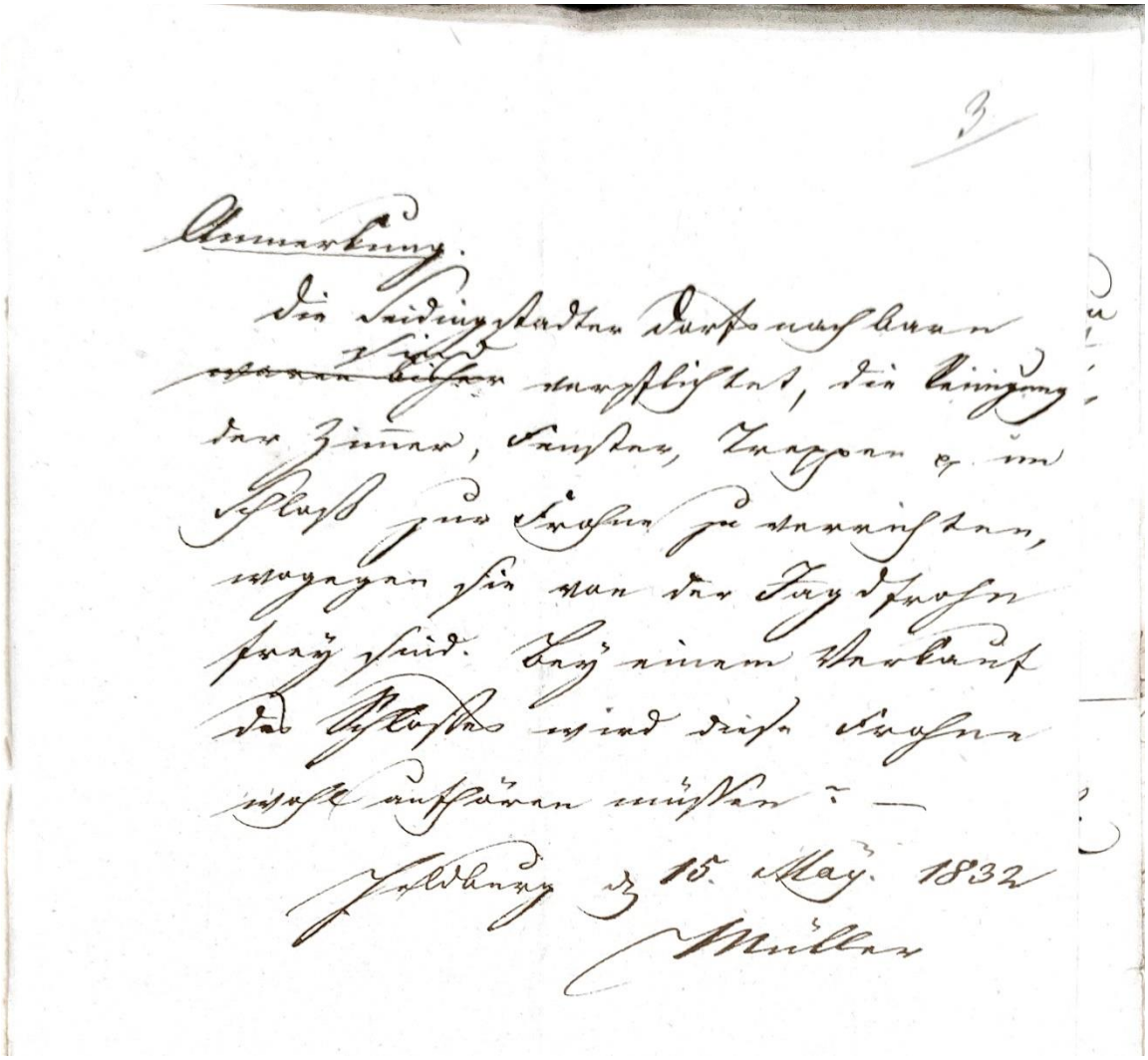
7, Die Fischerey in Landfluß von der Brandschanze bis an die Wolfsgrube verpachtet . . . . 100 fl —.

8, Der Fischrecht mit Ausschluß der Einfischt zum Forsthaus, Radel, kann halten

1. Ar — nebenbei Gartenland im Schwarzloch . . . . 150 fl —.

2. Ar — Fischrecht p. am Mauthhalle . . 100 fl —.

Summa 2595 fl —.



Zum herzoglichen Schloss in Seidingstadt gehören

1. Der Schlossgarten

Dieser Garten besteht aus Wiesen- und Gartenland, er ist mit allerlei Bäumen bepflanzt, die, wenn sie gefällt werden, 25 bis 30 Klafter? (3,6 cbm = 1 Klafter) geben können. Der Umfang desselben mag 9 bis 11 Acker (1 Acker = ca. 0,25 ha bis 0,40 ha) enthalten? und kann im Wert inol. Hoh angenommen werden 1100 FL

2. Der obere Gemüsgarten an der Allee

neben den Dienstgarten des Hofgärtners Rink 1 Acker Feld sein, mittlerer Güte und ist wertl. 100 FL

3. Die Obstbaumschule dicht am Schlossgarten pp.

3/2 Acker ist sehr guter Grund und hat an Wert exklusive der Bäumchen 110 FL

Latus: 1310 FL

Transport: 1310 FL

4. Der Acker am Straufhain

Ist dermalen für 6 kl und 15 hl verpachtet, er hat gutes Land und ist wert 160 FL

5. Die zwei Beete neben diesen Acker,
für 4 kl verpachtet 100 FL

6. Die Saulache
Kartoffelfeld, ist an die Seidingstädter Nachbarn für 25 kl, ist Wert 675 FL

7. Die Fischerei
im Landfluss von der Streufdorfer bis zur Völkershäuser Markung 100 FL

8. Das Hofrecht
mit Ausschluss der Einfahrt zum Zehntstadel kann halten

1 Acker urbares Gartenland im Schlosshof 150 FL

2 Acker Hofrecht am Marstall 100 FL

Suma: 2595 FL

Anmerkung:

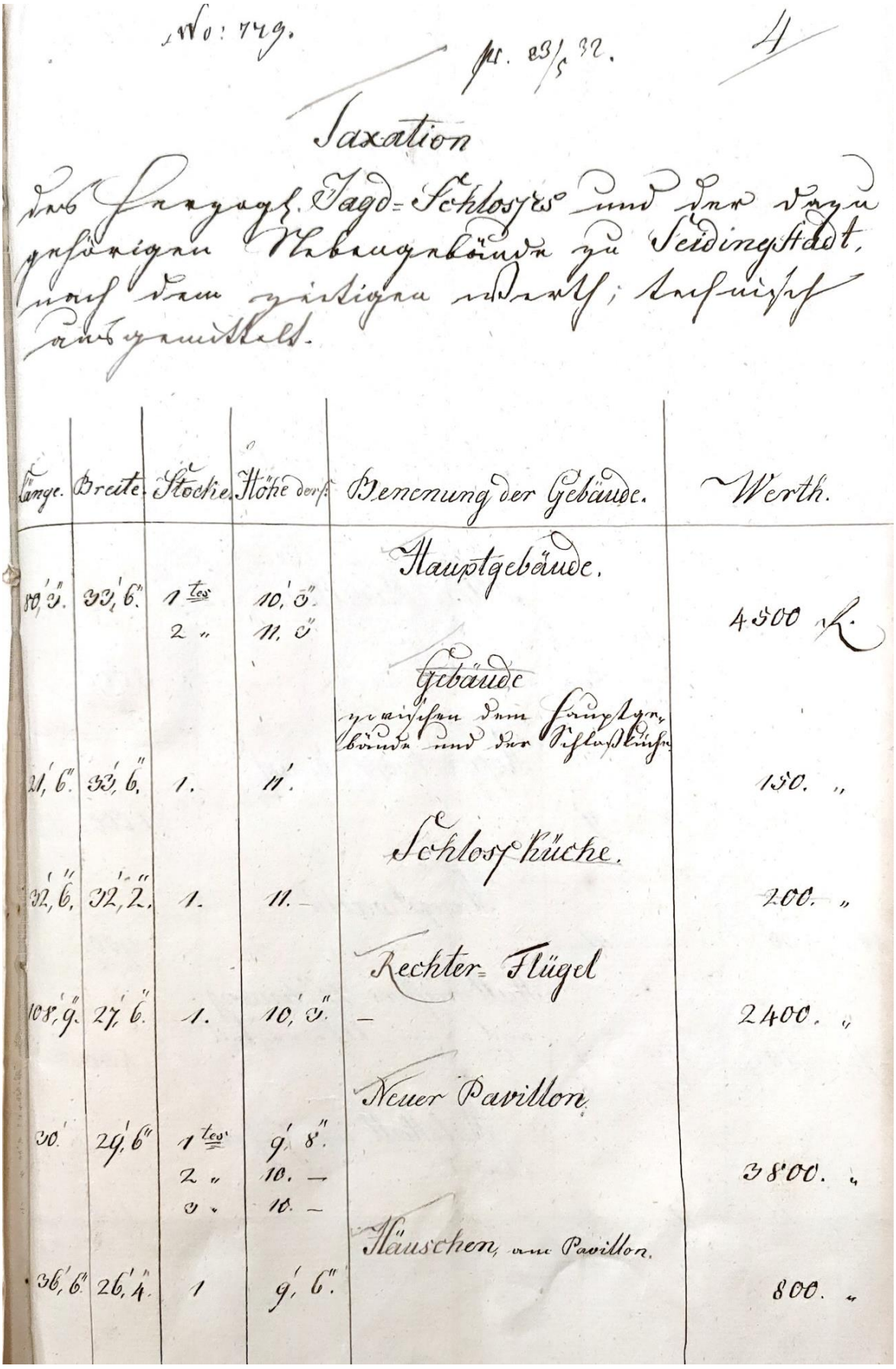
Die Seidingstädter Dorfnachbarn sind verpflichtet, die Reinigung der Zimmer, Fenster, Treppen pp im Schloss zur Frohn zu verrichten, wogegen sie von der Jagdfrohn frei sind. Bei einem Verkauf des Schlosses wird dieser Frohn wohl aufhören müssen.

Heldburg, den 15. Mai 1832 Müller

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. das **Gutachten** des Bauinspektor Buck betreffend

22. Taxation Schlossgebäude nach Bauwert vom 19.05.1832

LATh, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographischen Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

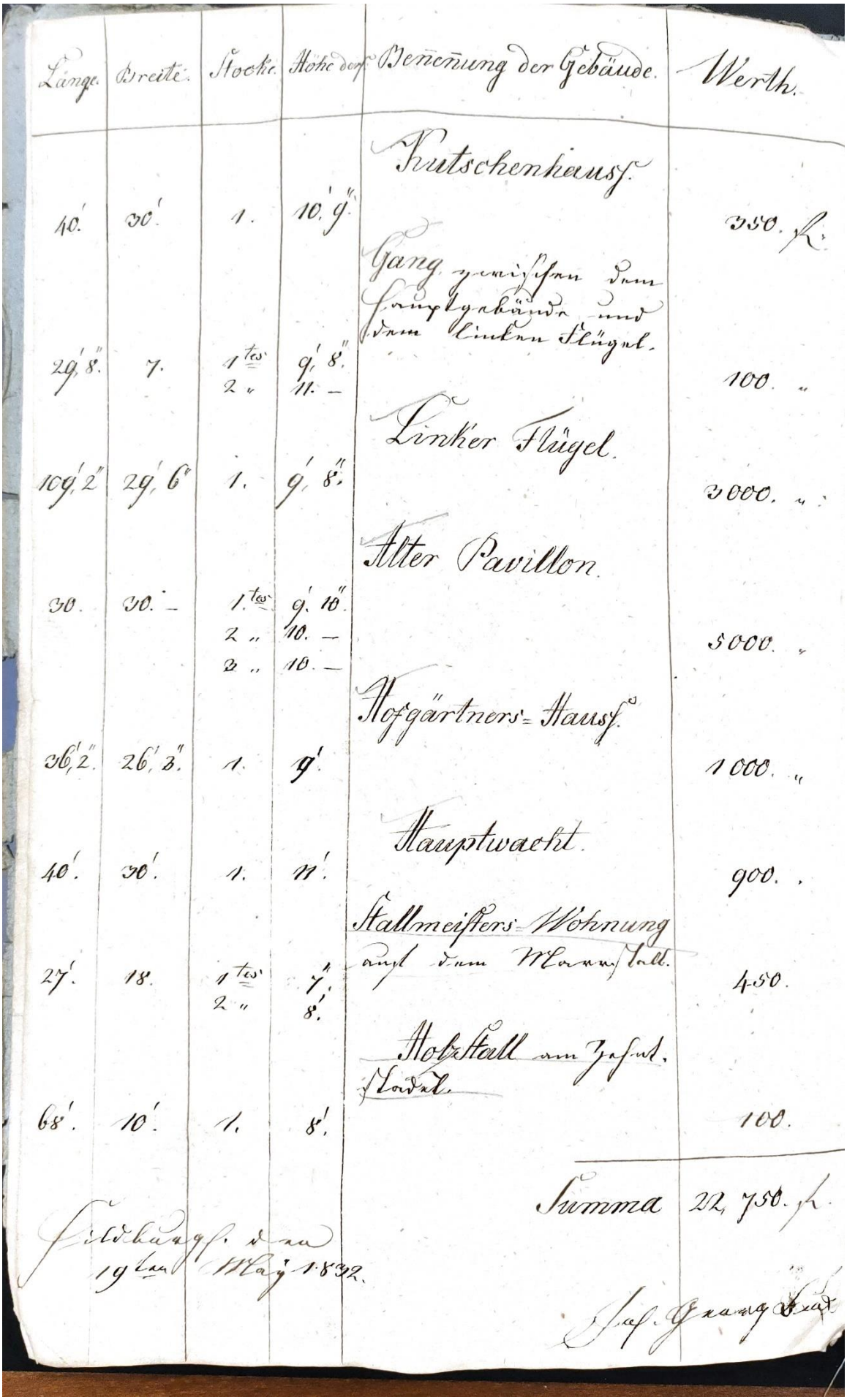


No: 749. pr. 23/5 32. A

Taxation

des herzogl. Jagd-Schlosses und der dazu gehörigen Nebengebäude zu Seidingstadt, nach dem gerichtlichen Anschlage aufgenommen.

Länge.	Breite.	Stöcke.	Höhe derselben.	Benennung der Gebäude.	Werth.
				Hauptgebäude.	
80' 3"	33' 6"	1 tes	10' 3"		
		2 "	11. 3"		4500 Rt.
				Gebäude zwischen dem Hauptgebäude und der Pfarrkirche	
21' 6"	33' 6"	1.	11'.		150. "
				Schlosskirche.	
32' 6"	32' 2"	1.	11. —		200. "
				Rechter Flügel	
108' 9"	27' 6"	1.	10' 3"	—	2400. "
				Neuer Pavillon.	
30'	29' 6"	1 tes	9' 8"		
		2 "	10. —		3800. "
		3 "	10. —		
				Häuschen, am Pavillon.	
36' 6"	26' 4"	1	9' 6"		800. "



Länge.	Breite.	Stock.	Höhe der	Benennung der Gebäude.	Werth.
				Kutschenhaus.	
40.	30.	1.	10. 9.		350. fl.
				Gang zwischen dem Hauptgebäude und dem linken Flügel.	
29. 8.	7.	1 tes	9. 8.		
		2 "	11. —		100. "
				Linker Flügel.	
109. 2.	29. 6.	1.	9. 8.		3000. "
				Alter Pavillon.	
30.	30. —	1. tes	9. 10.		
		2 "	10. —		
		3 "	10. —		3000. "
				Hofgärtners-Haus.	
36. 2.	26. 3.	1.	9.		1000. "
				Hauptwacht.	
40.	30.	1.	11.		900. "
				Stallmeisters-Wohnung auf dem Marstall.	
27.	18.	1 tes	7.		450.
		2 "	8.		
				Holzstall am Hofgarten.	
68.	10.	1.	8.		100.
				Summa	22, 750. fl.

Schätzung d. d.
19 Jun 11 May 1832.

Insp. Grang Exp.

Taxation

Des herzoglichen Jagdschlosses und der dazugehörigen Nebengebäude zu Seidingstadt, nach dem jetzigen Wert, technisch ausgemittelt

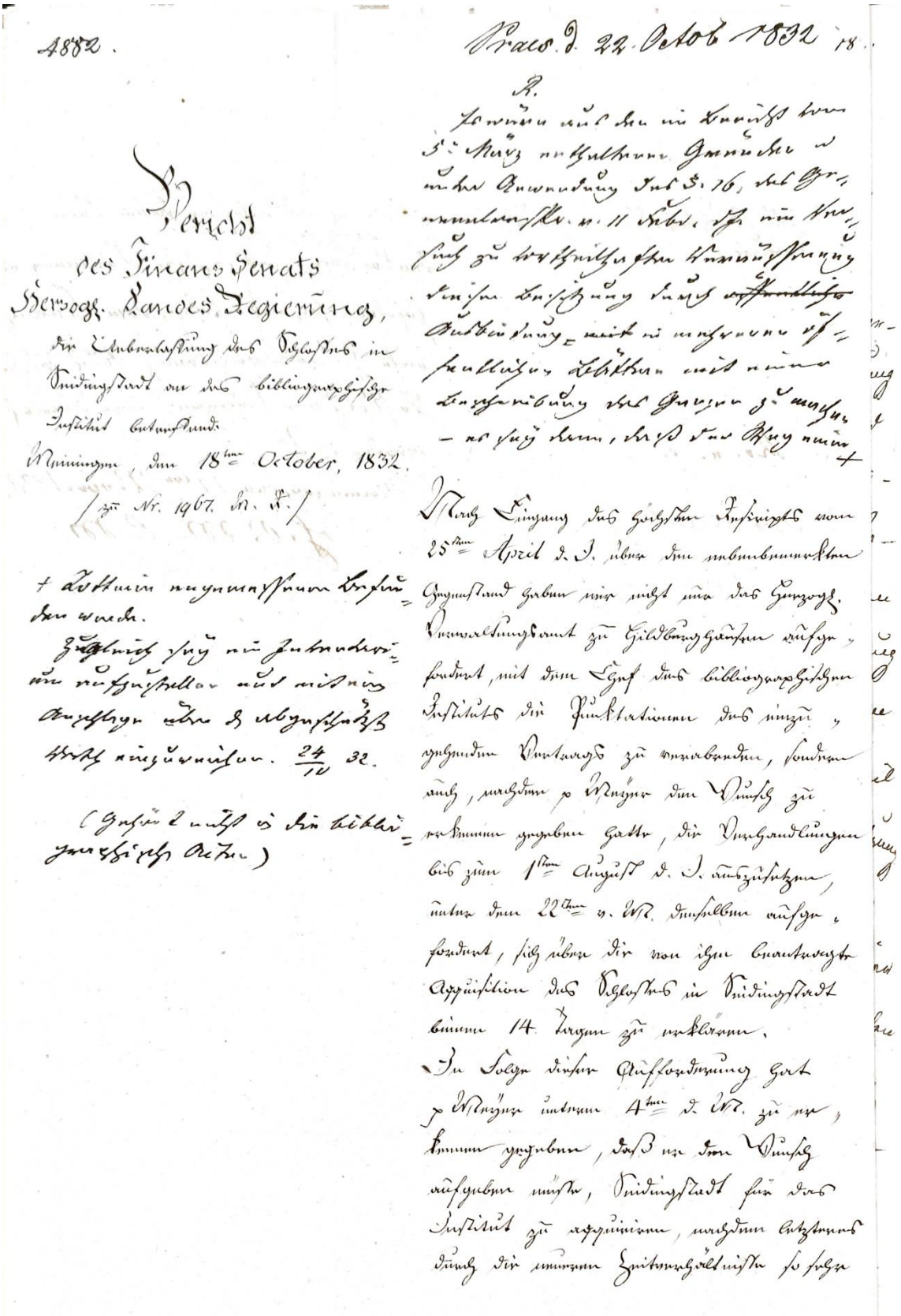
Länge	Breite	Stöcke	Höhe	Benennung der Gebäude	Wert
80‘0“	33‘6“	1.	10‘0“	Hauptgebäude	4500 FL
		2.	11‘0“		
21‘6“	33‘6“	1	11‘	Gebäude zwischen dem Hauptgebäude und der Schlossküche	150FL
32‘6“	32‘2“	1	11‘	Schlossküche	200 FL
108‘9“	27‘6“	1	10‘9“	Rechter Flügel	2400 FL
30‘	29‘6“	1.	9‘8“	Neuer Pavillon	3800 FL
		2.	10‘		
		3.	10‘		
36‘6“	24‘4“	1	9‘6“	Häuschen am Pavillon	800 FL
40‘	30‘	1	10‘9“	Kutschenhaus	350 FL
29‘8“	7‘	1.	9‘8“	Gang zwischen dem Hauptgebäude und dem Linken Seitenflügel	100 FL
		2.	11‘		
109‘2“	29‘6“	1	9‘8“	Linker Flügel	3000 FL
30‘	30‘	1.	9‘10“	Alter Pavillon	5000 FL
		2.	10‘		
		3.	10‘		
36‘2“	26‘3“	1	9‘	Hofgärtners Haus	1000 FL
40‘	30‘	1	11‘	Hauptwache	900FL
27‘	18‘	1.	7‘	Stallmeisters Wohnung, auf dem Marstall	450 FL
		2.	8‘		
68‘	10‘	1	8‘	Holzstadel am Zehntstadel	100 FL
				Summa	22750 FL

Hildburghausen vom 19. Mai 1832 Joh. Georg Buck

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. das **Gutachten** des Bauinspektors Buck betreffend

23. Bericht des Finanzsenats zur Überlassung von Schloss Seidingstadt an das bibliographische Institut mit Chef Joseph Meyer

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



4882.

Bericht
des Finanz-Senats
Herzogl. Landes-Regierung,
die Übernahme des Schlosses in
Seidingstadt an das bibliographische
Institut betreffend.

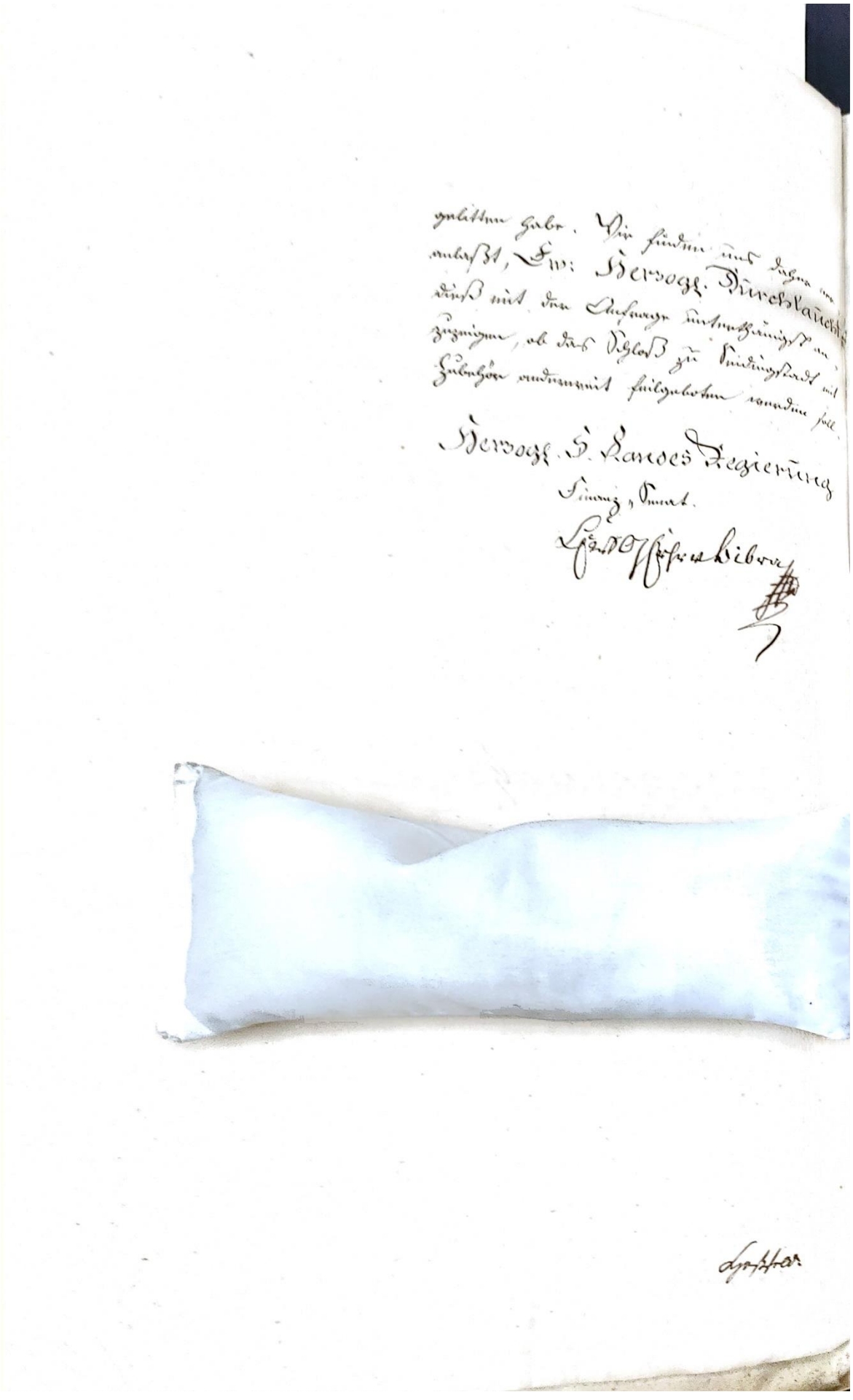
Meiningen, den 18ten October, 1832.
/zu Nr. 1967. hh. A./

Hildburghausen, d. 22. October 1832. 18.

R.

Mit Eingang des gefälligen Rescripts vom 25ten April d. J. über den nebenbemerkten Gegenstand haben wir nicht nur das Herzogl. Domainenamt zu Hildburghausen aufgefordert, mit dem Chef des bibliographischen Instituts die Conditionen des einzugehenden Contracts zu verabreden, sondern auch, nachdem p. Meyer den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, die Verhandlungen bis zum 1ten August d. J. auszusetzen, unterm 22ten v. M. denselben aufgefordert, sich über die von ihm beantragte Acquisition des Schlosses in Seidingstadt binnen 14 Tagen zu erklären.

In Folge dieser Aufforderung hat p. Meyer unterm 4ten d. M. zu erkennen gegeben, daß er den Wunsch aufgeben müsse, Seidingstadt für das Institut zu acquiriren, nachdem Entschuldigungsgründe durch die einzuholenden Zeitungsgebühren so hoch



Bericht des Finanzsenats, herzogliche Landesregierung, die Überlassung des Schlosses in Seidingstadt an das bibliographische Institut betreffend, Meiningen den 18. Oktober 1832

Verfügung 22.Oktober 1832

Es wäre aus den im Bericht vom 5. März enthaltenen Gründe unter Anwendung des 3.16 des Genannten Re. Vom 11. Febr. Sten ein Versuch … Veräußerung dieser Besitzung durch Anbietung mit in mehreren öffentlichen Blättern mit einer Beschreibung des Ganzen zu machen.

-es sey denn, daß der Weg eine Lotterie angemessen befunden werde.

Zugleich sei ein Inventarium aufzustellen und mit einem Anschlag über den abgeschätzten Wert einzureichen. 24/10/32 (gehört nicht in die Bibliographischen Acten)

Nach Eingang des höchsten Inscripts vom 25. April 1832 das über den nebenbemerkten Gegenstand gaben mir nicht nur das herzogliche Verwaltungsamt zu Hildburghausen aufgefordert, mit dem Chef des bibliographischen Instituts die Punktatieren das einzugehender Vertrag zu verabreden, sondern auch nachdem J. Mayer den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, die Verhandlungen bis zum 1. August des Jahres abzuschließen, unter dem 22. des Monats denselben aufgefordert, sich über die von ihm beantragten Akquisition des Schlosses in Seidingstadt binnen 14 Tage zu erklären.

Infolge dieser Aufforderung hat J. Mayer unter 4. des Monats zu erkennen gegeben, dass er den Wunsch aufgeben müsse, Seidingstadt für das Institut zu aquirieren, nachdem letzteres durch die … Zeitverhältnisse so sehr gelitten habe.

Wir finden uns daher veranlasst, Eure Herzogliche Durchlaucht, dass mit der Anfrage untertänigst anzuzeigen, ob das Schloss zu Seidingstadt mit Zubehör anderweit feilgeboten werden soll.

Herzogliche S. Landesregierung, Finanzsenat

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. bezüglich der Überlassung an das **Bibliographische** Institut

24. Verkaufsanzeige im Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 211 vom 06.08.1833

LATh, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographischen Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

2701 Nr. 211. 2702

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Dienstags, den 6. August 1833.

Länderkunde.

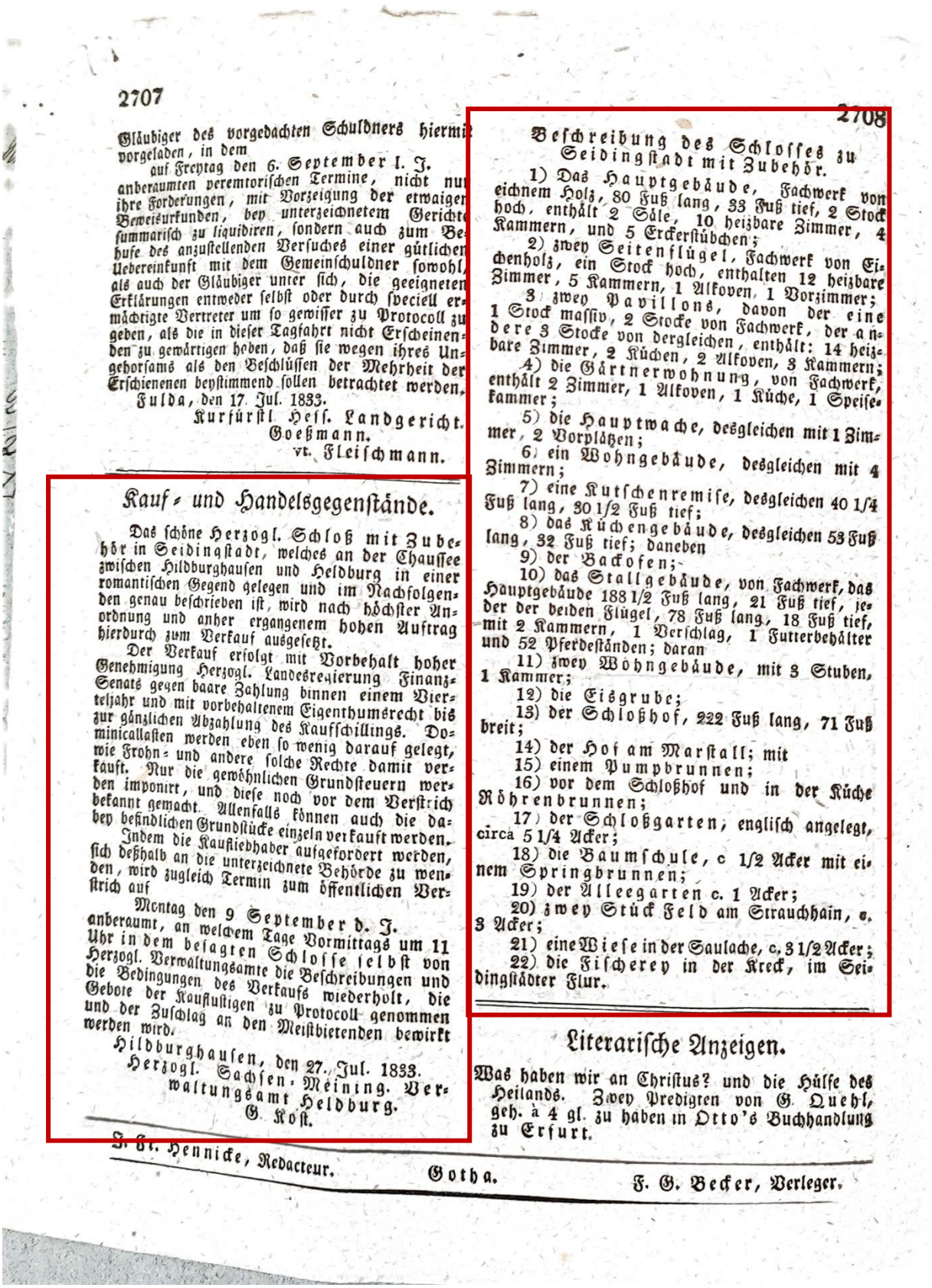
Liberia,

eine höchst merkwürdige Erscheinung in der Culturgeschichte der neuern Zeit, deren Folgen für einen großen Theil der Menschheit nicht zu berechnen sind, zunächst aber auf das moralisch-politische Wohl der Vereinigten Staaten von Nordamerica, und rückwirkend selbst auf die europäischen Staaten, von dem glücklichsten Einflusse seyn werden. Liberia ist nämlich eine Republik freyer Neger, die aus den Vereinigten Staaten, auf Kosten einer menschenfreundlichen Gesellschaft, auf die westliche Küste von Africa, zwischen 5° und 7° nördl. Breite, übergesetzt und colonisirt worden. General Mercer, Mitglied des Congresses in Washington, gründete im J. 1817 die americanische Gesellschaft für Colonisation der Neger, in der Absicht, um die Vereinigten Staaten nach und nach von der gefährlichen Last der Sklaven zu befreyen, die den südlichen schon einigemahl den Untergang gedrohet haben, da ihre Anzahl in denselben über zwey Millionen beträgt.

Die Gesellschaft gibt den Negern freye Ueberfahrt, weiset einem jeden 30 Acres Land an, versieht sie mit Lebensmitteln, mit Dach und Fach und Ackerwerkzeugen und überläßt sie dann ihrer eignen Sorge und Verwaltung. Nur zwey Europäer werden zugelassen; der eine als Hauptagent, der andere als Arzt. Monrovia, nach dem americanischen Präsidenten Monroe benannt, ist die Hauptstadt; die Anzahl der eingeführten freyen Neger ist 3500 Köpfe. Etwa 15000 Eingeborne haben sich an sie angeschlossen und ihren Gesetzen unterworfen. Ungefähr 130 000 Köpfe von den zahlreichen Stämmen der Bassas, die landeinwärts gegen die Gebirge wohnen, stehen fast gänzlich unter der Negercolonie Liberia.

In allen südl. americanischen Staaten, Südcarolina allein ausgenommen, herrscht allgemeine Neigung, die Sklaven der Colonisationsgesellschaft zu überlassen. Es läßt sich daher die Zeit voraussehen, wo die Sklaverey im Gebiete der Freystaaten aufgehört und der größte Theil der jetzigen schwarzen Bevölkerung nach Africa zurückgekehrt seyn wird. Denn auch die freyen Neger richten ihren Blick auf Liberia. Die freyen Neger in Natches (am Mississippi) haben im verflossenen Jahre zwey Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Liberia geschickt, um sich über den dortigen Zustand zu unterrichten. Sie fanden, ihrem abgestatteten Berichte zufolge, die Colonisten von einem Geiste der Freyheit und Unabhängigkeit beseelt, welcher Alles übertrifft, was sie je in America gefunden haben. Im Allgemeinen sind sie an Wohlstand den freyen Negern in America weit überlegen; sie fühlen, daß sie eine Heimath haben und fürchten weder Weiße noch Neger; sie haben Niemand über sich, sondern sind ihren Nachbarn überlegen; sie haben Gesetze, welche sie sich selbst geben. Alles athmet bey ihnen Wohlseyn, Reinlichkeit und Bequemlichkeit.

Das Land in Caldowell und Millsburgh ist so fruchtbar, als das am Mississippi; die Abgeordneten fanden da Pfeffer, Weizen, Reis, Zucker, Baumwolle, Orangen, Citronen, Bohnen, Kaffee, süße Kartoffeln, Wassermelonen, Bananen u. a. Ge-



2707

Gläubiger des vorgedachten Schuldners hiermit vorgeladen, in dem
auf Freytag den 6. September l. J.
anberaumten peremtorischen Termine, nicht nur ihre Forderungen, mit Vorzeigung der etwaigen Beweisurkunden, bey unterzeichnetem Gerichte summarisch zu liquidiren, sondern auch zum Behufe des anzustellenden Versuches einer gütlichen Uebereinkunft mit dem Gemeinschuldner sowohl, als auch der Gläubiger unter sich, die geeigneten Erklärungen entweder selbst oder durch speciell ermächtigte Vertreter um so gewisser zu Protocoll zu geben, als die in dieser Tagfahrt nicht Erscheinenden zu gewärtigen haben, daß sie wegen ihres Ungehorsams als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beystimmend sollen betrachtet werden.

Fulda, den 17. Jul. 1833.

Kurfürstl. Hess. Landgericht.
Goeßmann.
vt. Fleischmann.

Kauf- und Handelsgegenstände.

Das schöne Herzogl. Schloß mit Zubehör in Seidingstadt, welches an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer romantischen Gegend gelegen und im Nachfolgenden genau beschrieben ist, wird nach höchster Anordnung und anher ergangenem hohen Auftrag hierdurch zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher Genehmigung Herzogl. Landesregierung Finanz-Senats gegen baare Zahlung binnen einem Vierteljahr und mit vorbehaltenem Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings. Dominicallasten werden eben so wenig darauf gelegt, wie Frohn- und andere solche Rechte damit verkauft. Nur die gewöhnlichen Grundsteuern werden imponirt, und diese noch vor dem Verstrich bekannt gemacht. Allenfalls können auch die dabey befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich deßhalb an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wird zugleich Termin zum öffentlichen Verstrich auf

Montag den 9 September d. J.

anberaumt, an welchem Tage Vormittags um 11 Uhr in dem besagten Schlosse selbst von Herzogl. Verwaltungsamte die Beschreibungen und die Bedingungen des Verkaufs wiederholt, die Gebote der Kauflustigen zu Protocoll genommen und der Zuschlag an den Meistbietenden bewirkt werden wird.

Hildburghausen, den 27. Jul. 1833.

Herzogl. Sachsen-Meining. Verwaltungsamt Heldburg.
G. Kost.

2708

Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör.

1) Das Hauptgebäude, Fachwerk von eichnem Holz, 80 Fuß lang, 33 Fuß tief, 2 Stock hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4 Kammern, und 5 Erckerstübchen;

2) zwey Seitenflügel, Fachwerk von Eichenholz, ein Stock hoch, enthalten 12 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Vorzimmer;

3) zwey Pavillons, davon der eine 1 Stock massiv, 2 Stocke von Fachwerk, der andere 3 Stocke von dergleichen, enthält: 14 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Alkoven, 3 Kammern;

4) die Gärtnerwohnung, von Fachwerk, enthält 2 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer;

5) die Hauptwache, desgleichen mit 1 Zimmer, 2 Vorplätzen;

6) ein Wohngebäude, desgleichen mit 4 Zimmern;

7) eine Kutschenremise, desgleichen 40 1/4 Fuß lang, 30 1/2 Fuß tief;

8) das Küchengebäude, desgleichen 53 Fuß lang, 32 Fuß tief; daneben

9) der Backofen;

10) das Stallgebäude, von Fachwerk, das Hauptgebäude 188 1/2 Fuß lang, 21 Fuß tief, jeder der beiden Flügel, 78 Fuß lang, 18 Fuß tief, mit 2 Kammern, 1 Verschlag, 1 Futterbehälter und 52 Pferdeständen; daran

11) zwey Wohngebäude, mit 3 Stuben, 1 Kammer;

12) die Eisgrube;

13) der Schloßhof, 222 Fuß lang, 71 Fuß breit;

14) der Hof am Marstall; mit

15) einem Pumpbrunnen;

16) vor dem Schloßhof und in der Küche Röhrenbrunnen;

17) der Schloßgarten, englisch angelegt, circa 5 1/4 Acker;

18) die Baumschule, c 1/2 Acker mit einem Springbrunnen;

19) der Alleegarten c. 1 Acker;

20) zwey Stück Feld am Strauchhain, c. 3 Acker;

21) eine Wiese in der Saulache, c. 3 1/2 Acker;

22) die Fischerey in der Kreck, im Seidingstädter Flur.

Literarische Anzeigen.

Was haben wir an Christus? und die Hülfe des Heilands. Zwey Predigten von G. Quehl, geh. à 4 gl. zu haben in Otto's Buchhandlung zu Erfurt.

J. F. Hennicke, Redacteur. Gotha. F. G. Becker, Verleger.

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 211

Dienstag, dem 6. August 1833

Kauf und Handelsgegenstände

Das schöne herzogliche Schloss mit Zubehör in Seidingstadt, welches an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer romantischen Gegend gelegen und im Nachfolgenden genau beschrieben ist, wird nach höchster Anordnung und anher ergangenen höchsten Auftrag hierdurch zum Verkauf angesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher Genehmigung herzogl. Landesregierung, Finanzsenat gegen barer Zahlung binnen einem Vierteljahr und mit vorbehaltenem Eigentumsrecht bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings. Dominicallasten werden ebenso wenig draufgelegt, wie Frohn- und andere solche Rechte damit verkauft. Nur die gewöhnlichen Grundsteuern werden imponiert, und diese vor dem Verstrich bekannt gemacht. Allenfalls können auch die dabei befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich deshalb an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wird zugleich Termin zum öffentlichen Verstrich auf

Montag, den 9. September d. J.

Anberaumt, an welchem Tage am Vormittag um 11 Uhr in dem besagten Schlosse selbst vom herzoglichen Verwaltungsamte die Beschreibungen und die Bedingungen des Verkaufs wiederholt, die Gebote der Kauflustigen zu Protokoll genommen und der Zuschlag an den Meistbietenden bewirkt werden wird.

Hildburghausen, den 27. Juli 1833

Herzogl. Sachsen-Meining. Verwaltungsamt Heldburg G. Kost

<u>Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör</u>

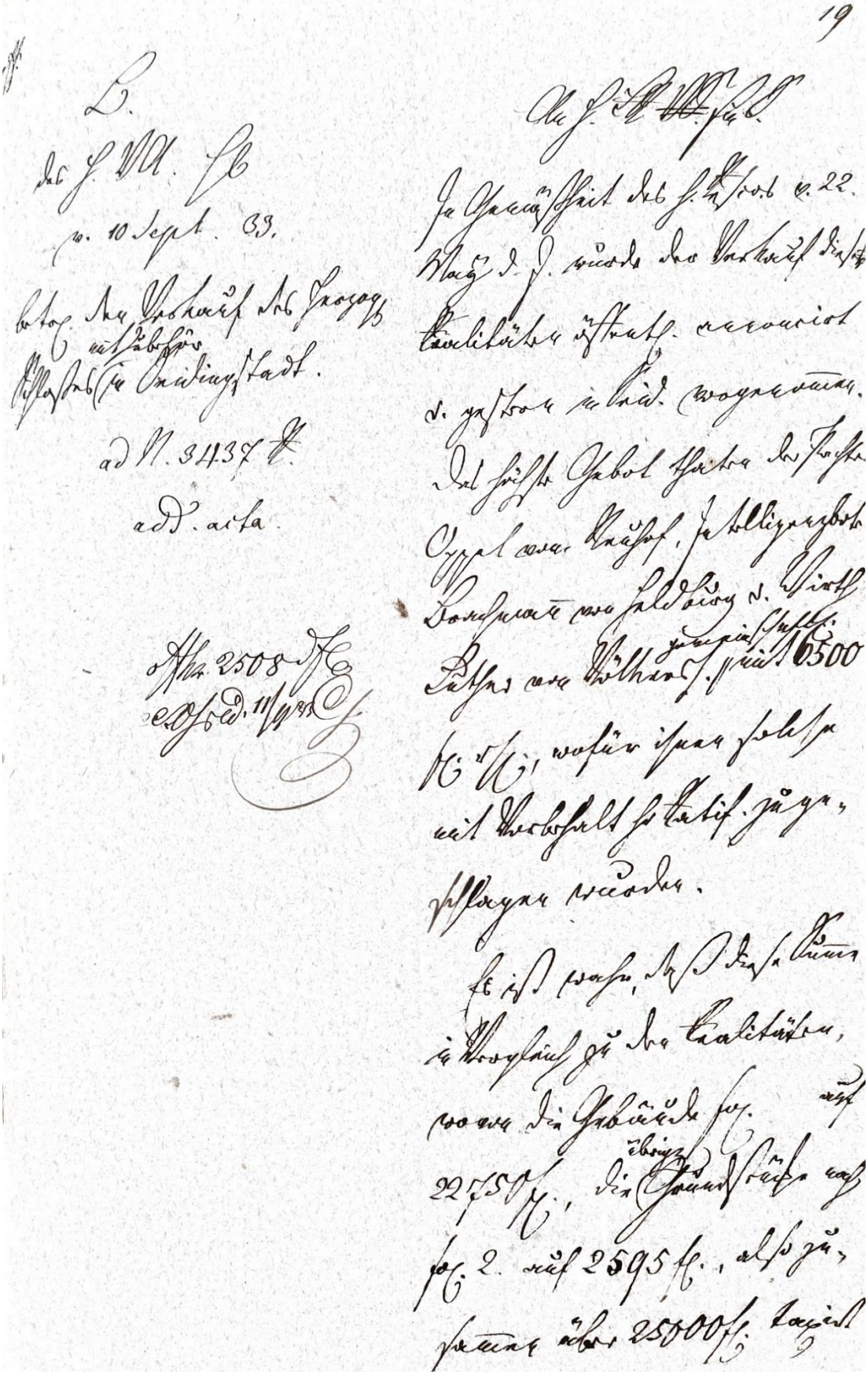
1) Das Hauptgebäude, Fachwerk von Eichnem Holz, 80 Fuß lang, 33 Fuß tief, 2 Stock hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 5 Erkerstübchen;
2) Zwei Seitenflügel, Fachwerk von Eichenholz, ein Stock hoch, enthalten 12 beheizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Vorzimmer;
3) Zwei Pavillons, davon der eine 1 Stock massiv, 2 Stocke von Fachwerk, der andere 3 Stocke dergleichen, enthält: 14 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Alkoven, 3 Kammern;
4) Die Gärtnerwohnung von Fachwerk enthält 2 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer;
5) Die Hauptwache, desgleichen mit 1 Zimmer, 2 Vorplätze;
6) Ein Wohngebäude desgleichen mit 4 Zimmern;
7) Eine Kutschenremise, desgleichen mit 40 ¼ Fuß lang, 30 ½ Fuß tief;
8) Das Küchengebäude, desgleichen 53 Fuß lang, 32 Fuß tief, daneben;
9) Der Backofen
10) Das Stallgebäude, von Fachwerk, das Hauptgebäude 188 ½ Fuß lang, 21 Fuß tief, jeder der beiden Flügel 78 Fuß lang, 18 Fuß tief, mit 2 Kammern, 1 Verschlag, 1 Futterbehälter und 52 Pferdeständen, daran;
11) Zwei Wohngebäude, mit 3 Stuben 1 Kammer;
12) Die Eisgrube
13) Der Schlosshof 222 Fuß lang, 71 Fuß breit:
14) Der Hof am Marstall; mit

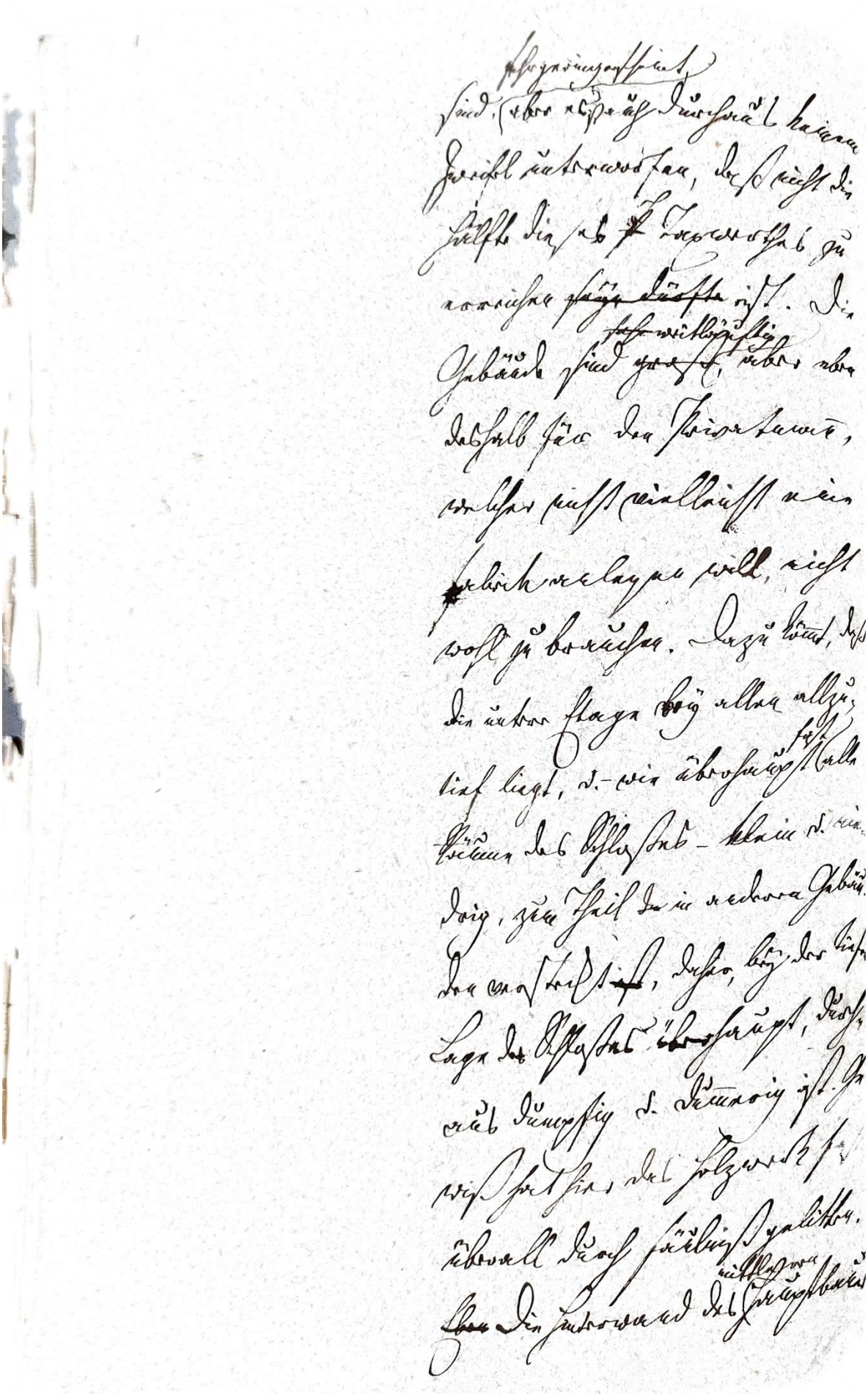
15) Einem Pumpbrunnen;
16) Vor dem Schlosshof und vor der Küche einen Röhrenbrunnen;
17) Der Schlossgarten, englisch angelegt, zirka 5 ¼ Acker
18) Die Baumschule ½ Acker mit einem Springbrunnen;
19) Der Alleegarten ca. 1 Acker;
20) Zwei Stück Feld am Straufhain, ca. 3 Acker;
21) Eine Wiese in der Saulache 3 ½ Acker;
22) Die Fischerei in der Kreck, im Seidingstädter Flur

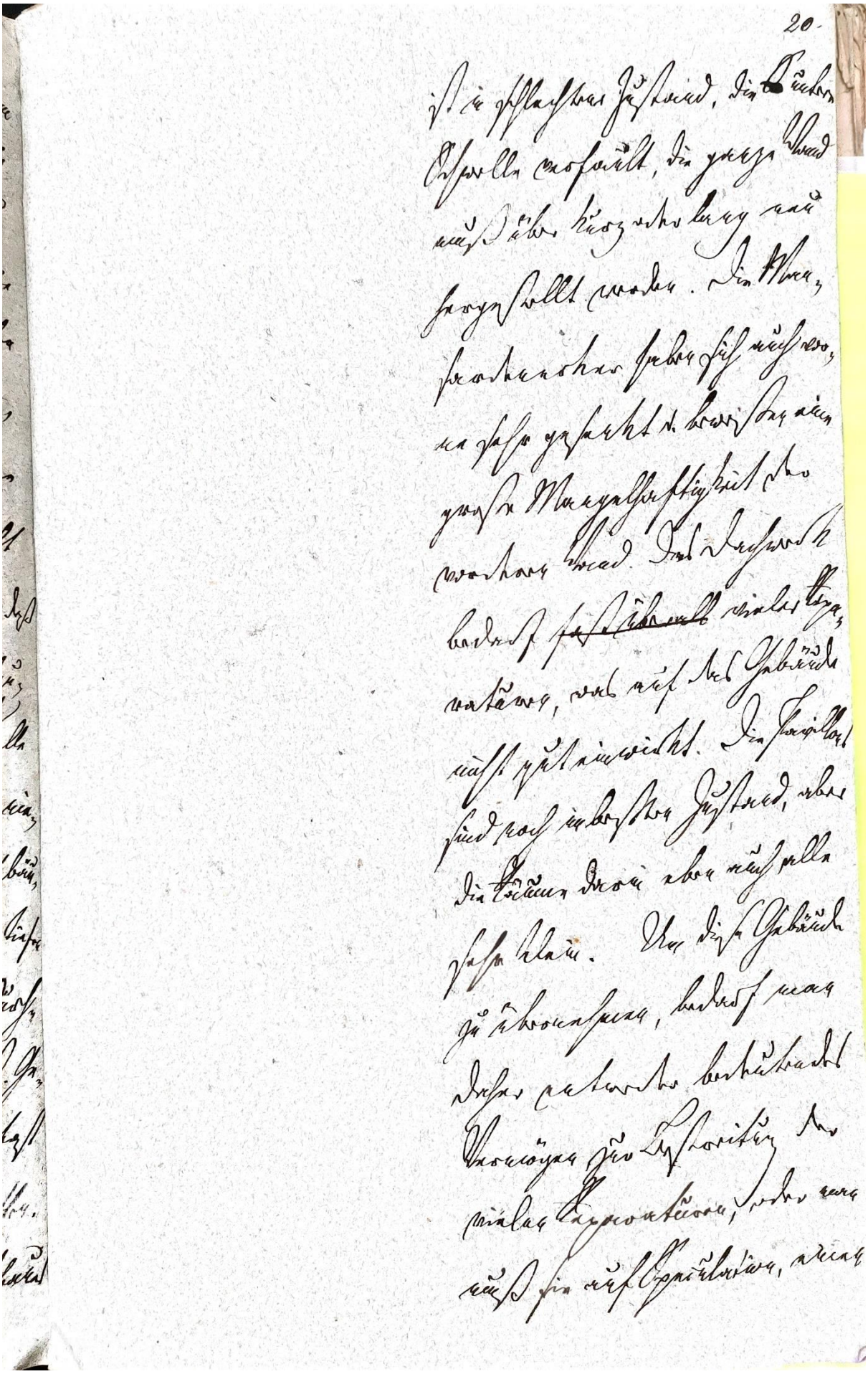
Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. über mehrere **Versteigerungstermine**

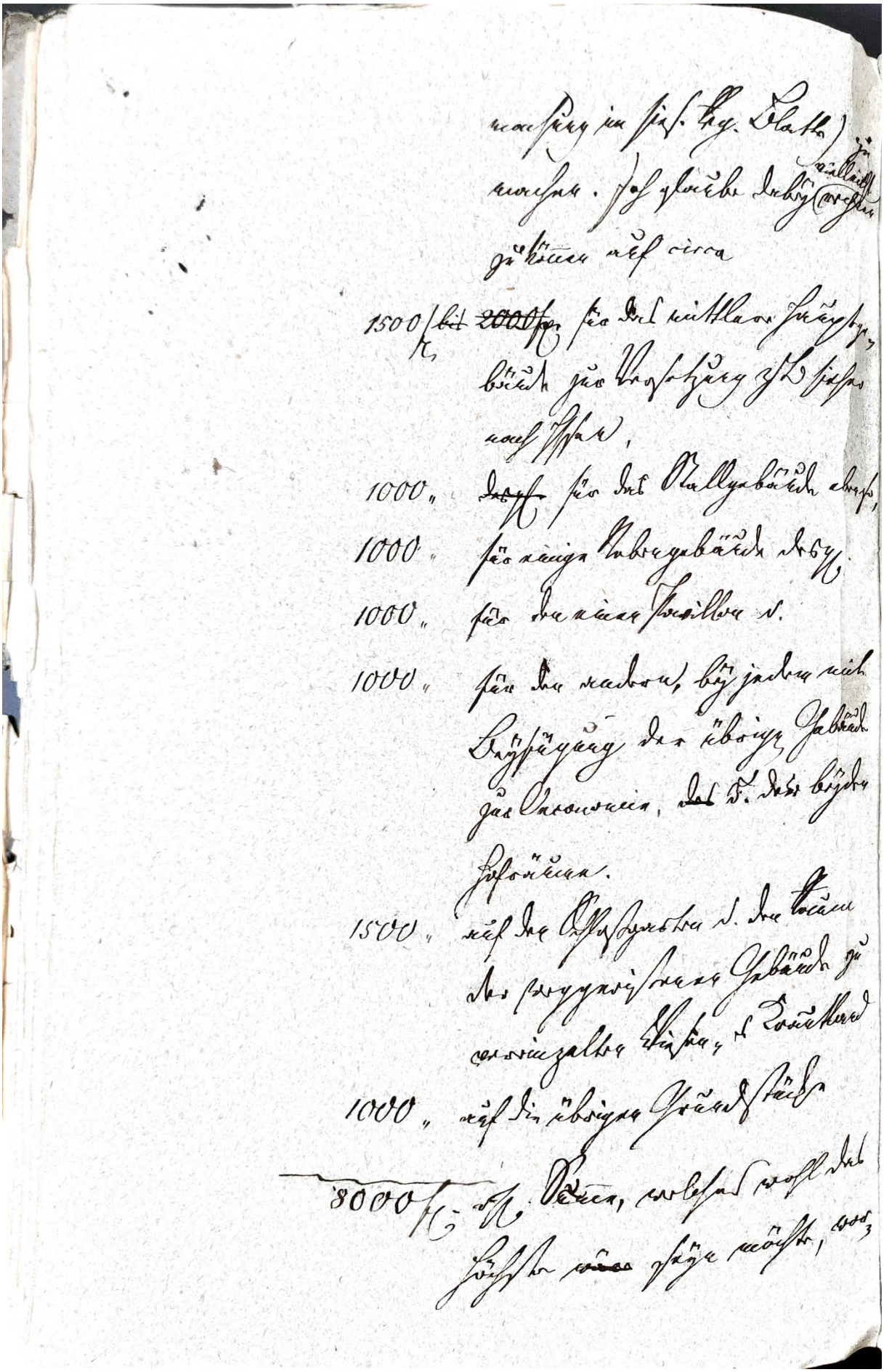
25. Niederschrift vom Verstrichstermin 09.09.1833 des herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg

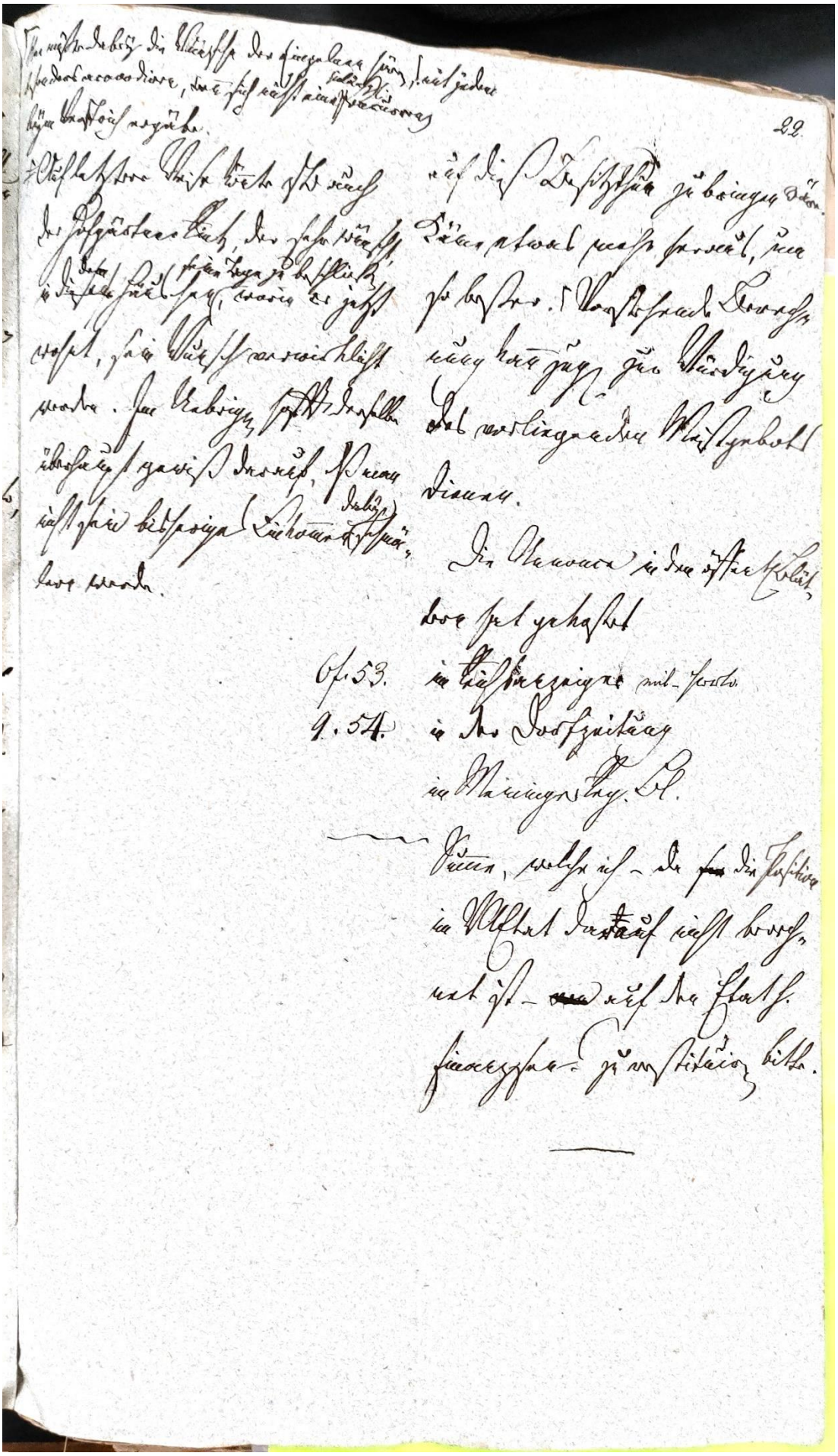
LATh, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographischen Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

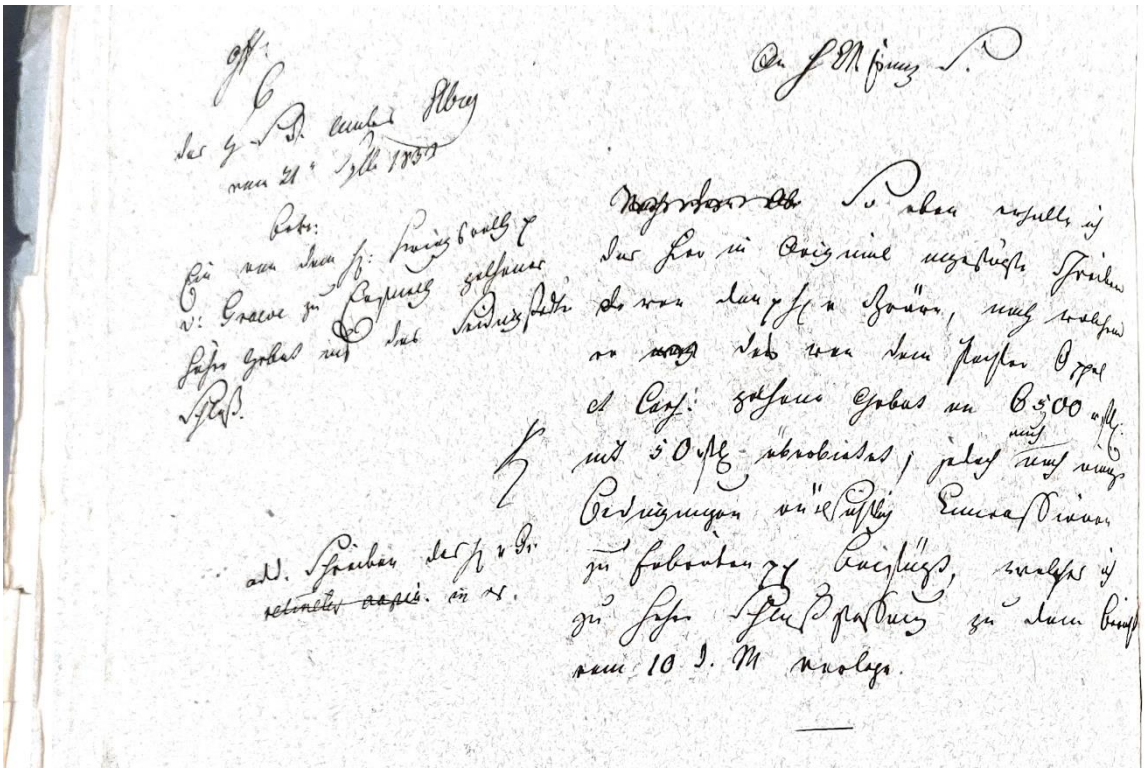












Schlecht zu lesende Niederschrift; nur Stickpunkte

- Höchste Gebot vom Kammerpächter Oppel Neuhof
- Intelligentes Gebot Brachmann Heldburg und Luther Völkershausen mit 6500 FL
- Objekt mehr Wert mit 22500 FL Gebäude und 2595 FL Wirtschaftswert, also von über 25000 FL
- Gebäude für eine Fabrik wohl nicht zu gebrauchen, untere Etage liegt tief, alle Räume sind für eine Fabrik klein
- Hinterwand des mittleren Hauptgebäudes im schlechten Zustand, Unterschwellen verfault, muss auf kurz oder lang neu hergestellt werden, auch sonst weitere Mängel, auch am Dach, Pavillons seien gut
- Für die Wiederherstellung der Gebäude wird wohl ein beträchtliches Vermögen gebraucht werden
- Folglich wird folgende Wertschätzung veranschlagt:
    - Hauptgebäude 1500 FL
    - Stallgebäude 1000 FL
    - Einige Nebengebäude 1000 FL
    - Neuer Pavillon 1000 FL
    - Anderer Pavillon und andere Gebäude 1000 FL
    - Schlossgarten und anderes 1500 FL
    - Übrigen Grundstücke 1000 FL
    - Summe 8000 FL
- Höchstgebot liegt darunter;
- Oppel bietet noch 50 FL über Meistgebot 6500 FL
- Wie wir aus anderen Akten wissen: kein Verkauf

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. mit dem Meistbietenden Adam Oppel als Salinebesitzer **Friedrichshall**

26. Anzeige über den erfolglosen Verstrichstermin vom 09.09.1833 in dem Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 35 vom 05.02.1834

LATh, StA MGN, Akten des h. sachsen-meiningischen Verwaltungsamtes Hildburghausen betreffend, die Überlassung des Schlosses an das bibliographischen Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietende, Nr. 7538

413 Nr. 35. 414

Allgemeiner Anzeiger
und
Nationalzeitung der Deutschen.

Mittwochs, den 5. Februar 1834.

Bauwesen.

Ueber Stubenöfen.

I.

In Nr. 234 d. Bl. 1833 wird Mehreres über die mainzer Oefen gesagt *), wovon man hier entgegengesetzte Erfahrungen hat. Aus der culmbacher Thonfabrik ließ man hierher einen neuen mainzer Ofen von der Classe Nr. 4 von 64 □Fuß Oberfläche und 29⅞ F. Circulation kommen und dieser entspricht allen Erwartungen. Nach den Vorschriften der culmbacher Fabrik wurden mehrere Oefen von der Classe 2 u. 4 dahier gebrannt und gesetzt, keiner kam, mit sämmtlichem Zugehör und Setzerlohn, über 24 fl. zu stehen und kein einziger setzte einen wässerigen Ruß ab, ja bey einmahligem Ausputzen zu Ende des Winters fand man in den Canälen kaum eine Hand voll trocknen Ruß. In meinem Hause sind sechs dieser Oefen im Gebrauch und wer einmahl an die behagliche Hitze eines Thonofens gewöhnt ist, mag die eines eisernen nicht mehr ertragen, welcher zufolge seiner größeren Fähigkeit, Wärme zu leiten, bald übermäßige Hitze, bald unleidliche Kälte gewährt.

Die Form dieser mainzer Oefen läßt schwerlich hinsichtlich der Holzersparniß eine Verbesserung zu, da sie den Rauch so lange leiten, ehe er wässerig wird, und in ihren senkrechten oberen fünf Canälen die Wärme so lange als möglich in gut verschlossenem Raume aufbewahren. Der Grund, weßhalb der Einsender des Artikels in Nr. 234 im vierten Canale wässerigen Ruß erhielt, lag wahrscheinlich darin, daß sein Ofen noch feucht und noch nicht gehörig ausgebrannt war, oder daß nasses Holz gebrannt wurde **).

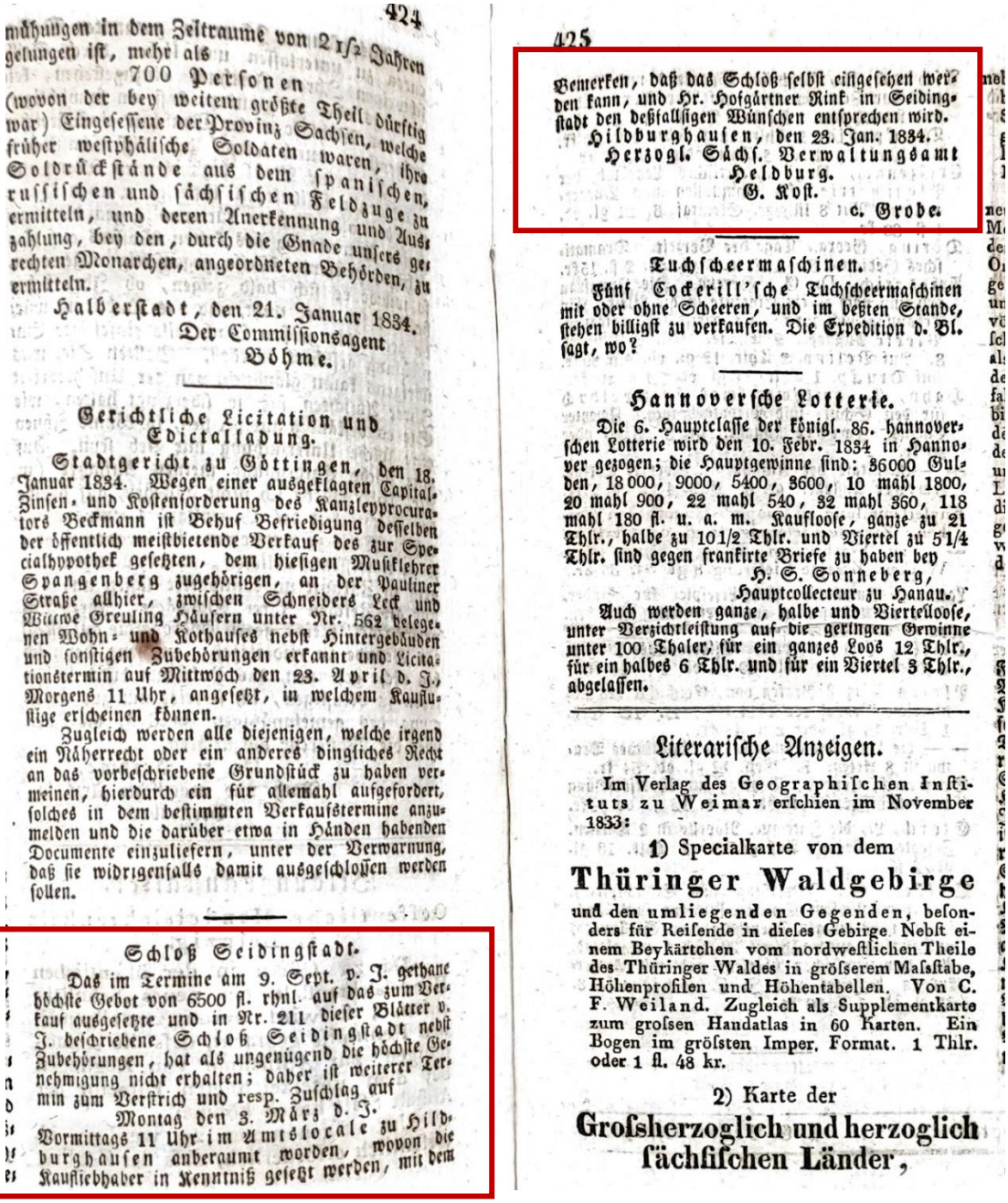
Die übrigen Bemerkungen in dem erwähnten Aufsatze über die eisernen Oefen, die Verbindung einzelner Theile von Eisen mit Thonöfen u. s. w. muß ich übrigens anerkennen, und besonders warne ich, eiserne Platten mit Thonöfen auf eine solche Weise zu verbinden, daß das Eisen, wenn es in der Hitze sich ausdehnt, die Thonconstruction zu sprengen vermag; oder Eisen in solchen Räumen anzubringen, welche insbesondere zum Aufbewahren der Wärme bestimmt sind.

Je stärker die Thonplatten gebrannt und je dünner je dünner sie sind, desto mehr ähneln sie den eisernen Platten; sie müssen so beschaffen seyn, daß sie die Wärme langsam durchlassen, so daß das Zimmer vollkommen und gleichmäßig erwärmt ist, nie im Uebermaß und nie zu wenig. Geben sie zu wenig Wärme bey genügender Feuerung, so leiten sie die Wärme zu träge, wie z. B. Lehmsteine.

Ich glaube, daß es schwerlich einen besseren Ofen gebe, als einen so gen. neuen mainzer Ofen, nach dem Muster der culmbacher Fabrik, besonders wenn man denselben zwey bis drey Zoll dick an eine Feuerwand setzt und die beiden Seiten vermacht, so

*) Von dem Forstrendant Heicke, dessen Bemerkungen bereits in Nr. 290 d. Bl. 1833 durch den Erfinder der mainzer Oefen ihre Berichtigung gefunden haben. Man vergl. auch Nr. 335 von ebendemselben. d. R.

**) Zu Einbeck sah ich mainzer Oefen mit etwa 40 Fuß Circulation, die keinen wässerigen Ruß gaben.



424

mähungen in dem Zeitraume von 2 1/2 Jahren gelungen ist, mehr als

700 Personen

(wovon der bey weitem größte Theil dürftig war) Eingesessene der Provinz Sachsen, welche früher westphälische Soldaten waren, ihre Soldrückstände aus dem spanischen, russischen und sächsischen Feldzuge zu ermitteln, und deren Anerkennung und Auszahlung, bey den, durch die Gnade unsers gerechten Monarchen, angeordneten Behörden, zu ermitteln.

Halberstadt, den 21. Januar 1834.

Der Commissionsagent
Böhme.

Gerichtliche Licitation und Edictalladung.

Stadtgericht zu Göttingen, den 18. Januar 1834. Wegen einer ausgeklagten Capital-Zinsen- und Kostenforderung des Kanzleyprocurators Beckmann ist Behuf Befriedigung desselben der öffentlich meistbietende Verkauf des zur Specialhypothek gesetzten, dem hiesigen Musiklehrer Spangenberg zugehörigen, an der Pauliner Straße allhier, zwischen Schneiders Leck und Wittwe Greuling Häusern unter Nr. 562 belegenen Wohn- und Rothauses nebst Hintergebäuden und sonstigen Zubehörungen erkannt und Licitationstermin auf Mittwoch den 23. April d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt, in welchem Kaufslustige erscheinen können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das vorbeschriebene Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch ein für allemahl aufgefordert, solches in dem bestimmten Verkaufstermine anzumelden und die darüber etwa in Händen habenden Documente einzuliefern, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen.

Schloß Seidingstadt.

Das im Termine am 9. Sept. v. J. gethane höchste Gebot von 6500 fl. rhnl. auf das zum Verkauf ausgesetzte und in Nr. 211 dieser Blätter v. J. beschriebene Schloß Seidingstadt nebst Zubehörungen, hat als ungenügend die höchste Genehmigung nicht erhalten; daher ist weiterer Termin zum Verstrich und resp. Zuschlag auf

Montag den 3. März d. J.

Vormittags 11 Uhr im Amtslocale zu Hildburghausen anberaumt worden, wovon die Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden, mit dem

425

Bemerken, daß das Schloß selbst eingesehen werden kann, und Hr. Hofgärtner Rink in Seidingstadt den deßfallsigen Wünschen entsprechen wird.

Hildburghausen, den 23. Jan. 1834.

Herzogl. Sächs. Verwaltungsamt
Heldburg.
G. Kost. c. Grobe.

Tuchscheermaschinen.

Fünf Cockerill'sche Tuchscheermaschinen mit oder ohne Scheeren, und im besten Stande, stehen billigst zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. sagt, wo?

Hannoversche Lotterie.

Die 6. Hauptclasse der königl. 86. hannoverschen Lotterie wird den 10. Febr. 1834 in Hannover gezogen; die Hauptgewinne sind: 36000 Gulden, 18000, 9000, 5400, 3600, 10 mahl 1800, 20 mahl 900, 22 mahl 540, 32 mahl 360, 118 mahl 180 fl. u. a. m. Kaufloose, ganze zu 21 Thlr., halbe zu 10 1/2 Thlr. und Viertel zu 5 1/4 Thlr. sind gegen frankirte Briefe zu haben bey

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur zu Hanau.

Auch werden ganze, halbe und Viertelloose, unter Verzichtleistung auf die geringen Gewinne unter 100 Thaler, für ein ganzes Loos 12 Thlr., für ein halbes 6 Thlr. und für ein Viertel 3 Thlr., abgelassen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag des Geographischen Instituts zu Weimar erschien im November 1833:

1) Specialkarte von dem

Thüringer Waldgebirge

und den umliegenden Gegenden, besonders für Reisende in dieses Gebirge. Nebst einem Beykärtchen vom nordwestlichen Theile des Thüringer Waldes in grösserem Massstabe, Höhenprofilen und Höhentabellen. Von C. F. Weiland. Zugleich als Supplementkarte zum grosen Handatlas in 60 Karten. Ein Bogen im grösten Imper. Format. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

2) Karte der

Grosherzoglich und herzoglich sächsischen Länder,

Allgemeine Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen Nr. 35

Mittwoch, den 5. Februar 1834

Das im Termine am 9. Sept. v. J. getane höchste Gebot von 6500 FL rhnl. Auf das zum Verkauf ausgesetzte und in Nr. 211 dieser Blätter v. J. beschriebene Schloss Seidingstadt nebst Zubehörungen, hat als ungeeignet die höchste Genehmigung nicht erhalten; daher ist weiterer Termin zum Verstrich und resp. Zuschlag auf Montag, den 3. März d. J. Vormittags 11 Uhr im Amtslokal in Hildburghausen anberaumt worden, wovon die Kaufliebhaber in Kenntnis gesetzt werden, mit dem Vermerk, dass das Schloss selbst eingesehen werden kann, und Herr Hofgärtner Rink in Seidingstadt den des fälligen Wünschen entsprechen wird.

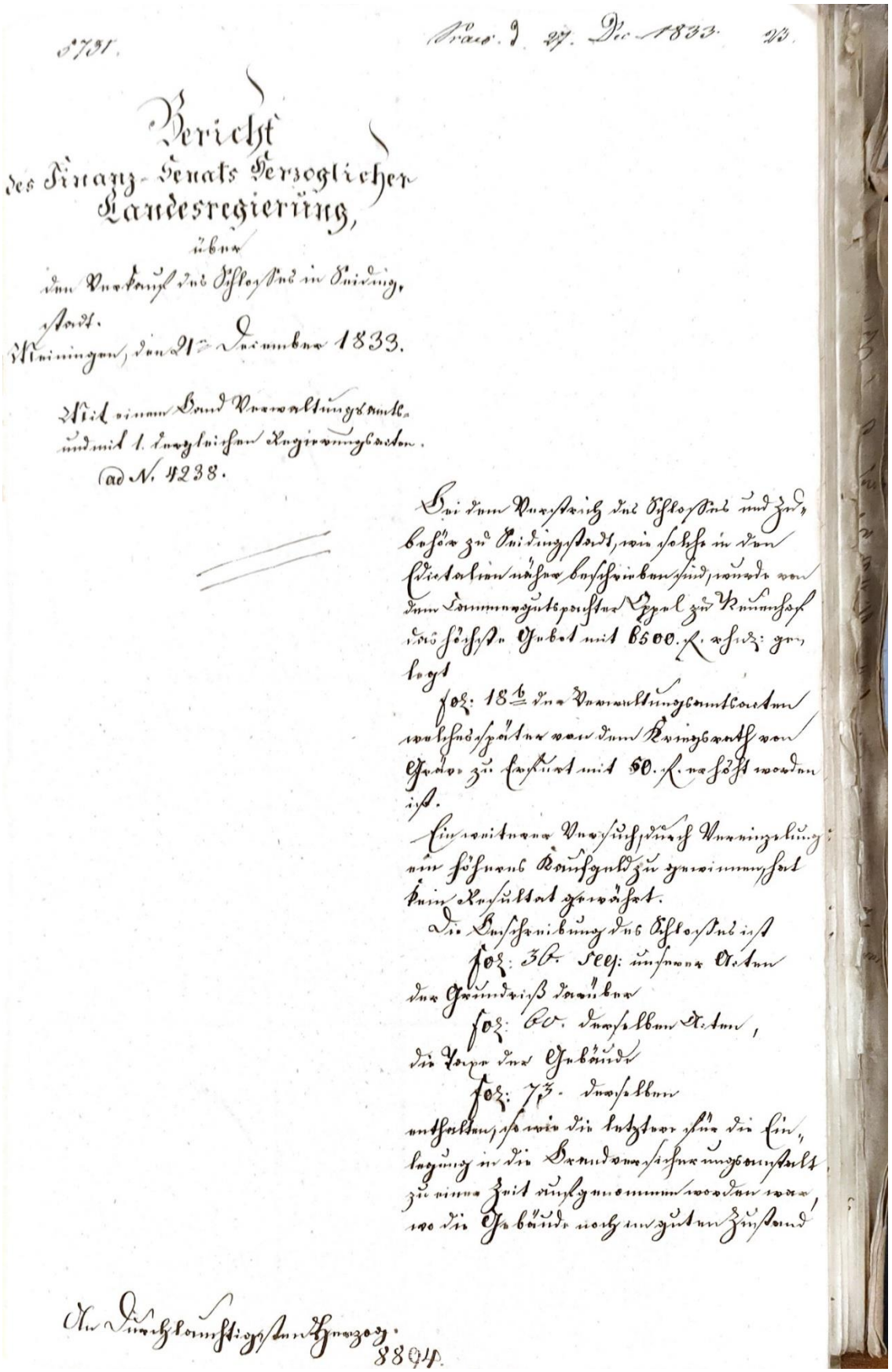
Hildburghausen, den 23. Jan. 1834

Herzogl. Sächs. Verwaltungsamt Heldburg G. Kost Cc. Grobe

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. über den erfolglos verstrichen Versteigerungstermin vom 09.09.1833

27. Bericht an die herzogl. Landesregierung zum Verkauf von Schloss Seidingstadt vom 21. Dezember 1833 und dessen Reparaturbedürftigkeit

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



Bericht
des Finanz-Senats Herzoglicher
Landesregierung,
über
den Verkauf des Schlosses in Seidingstadt.

Meiningen, den 21ten December 1833.

Mit einem Band Verwaltungsacten
und mit 1 englischen Registraturbogen.
(ad N. 4238.

Bei dem Verkaufe des Schlosses und Zubehör zu Seidingstadt, wie solche in dem Protokolle nähere beschrieben sind, wurde von dem Commissionsrathe Vogel zu Neustadt das höchste Gebot mit 6500 fl. abgegeben, welches

fol. 18 der Verwaltungsacten

verschlossen war dem Kaufgebot von Schaden zu Lautert mit 60 fl. nachgesetzt worden ist.

Eine weitere Nachsetzung Unterzeichneten hat sich nun schriftlich Kaufgeld zu gemeinschaftlichem Resultat gewährt.

Die Beschreibung des Schlosses ist

fol. 30 seq. ingleichen Acten

des Grundriß darüber

fol. 60. desselben Acten,

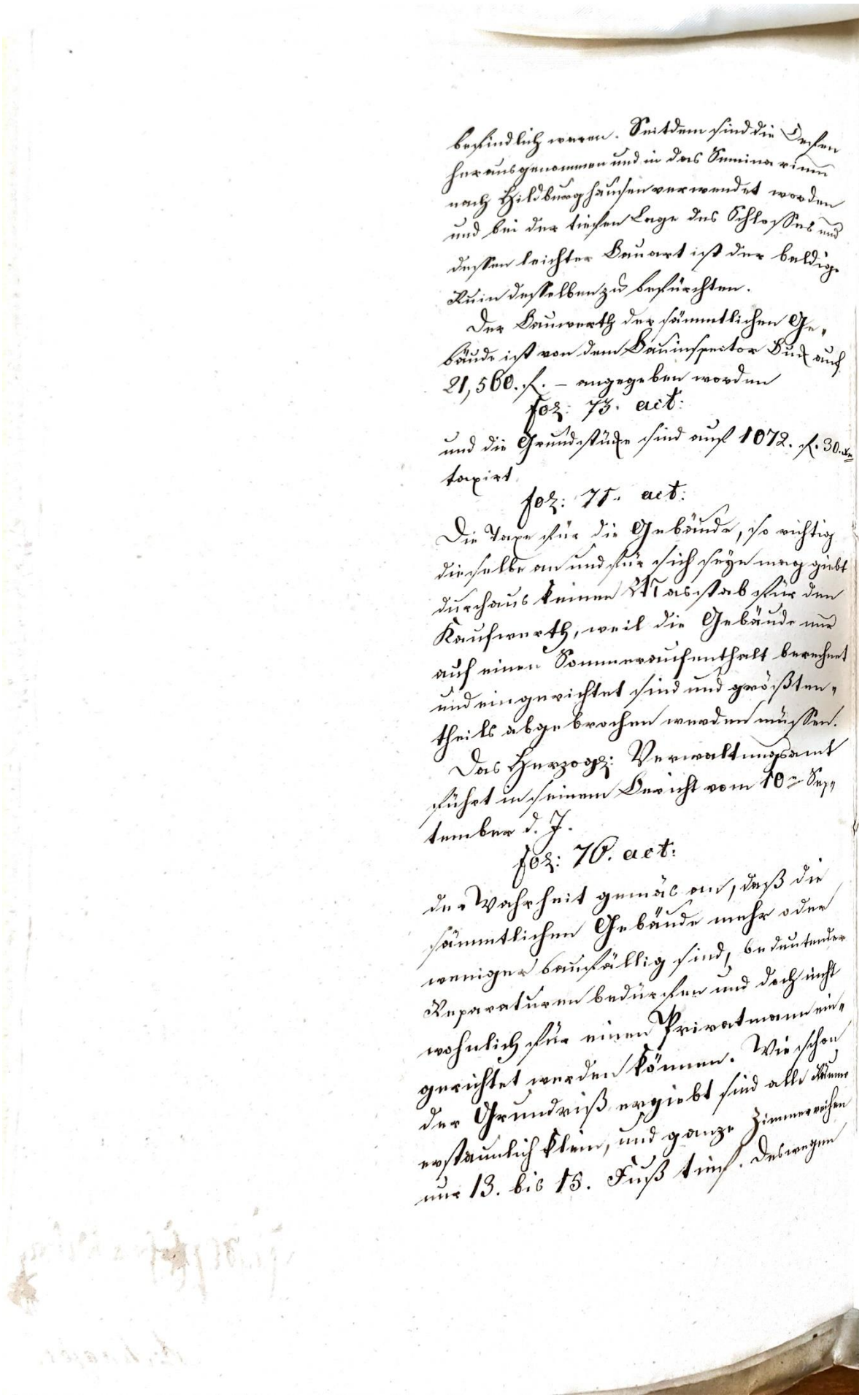
die Taxe der Gebäude

fol. 73. desselben

enthalten, sowie die Inventur über die Einlagerung in die Brandversicherungsanstalt zu einer Zeit aufgenommen worden, wo die Gebäude noch im guten Zustand

An Herzogliche Landesregierung.

8894.



befindlich waren. Inzwischen sind die Dächer
herausgenommen und in den Zimmern einen
neuen Fußboden herausgenommen worden
und bei der tiefen Lage des Erdgeschoßes und
der feuchten Bauart ist die baldige
Räumung deshalb zu befürchten.

Der Bauwerth der sämmtlichen Ge-
bäude ist von dem Bauinspector Bürk auf
21,560 fl. — angegeben worden

Loz: 75. act:

und die Grundstücke sind auf 1072. fl. 30 x
taxirt

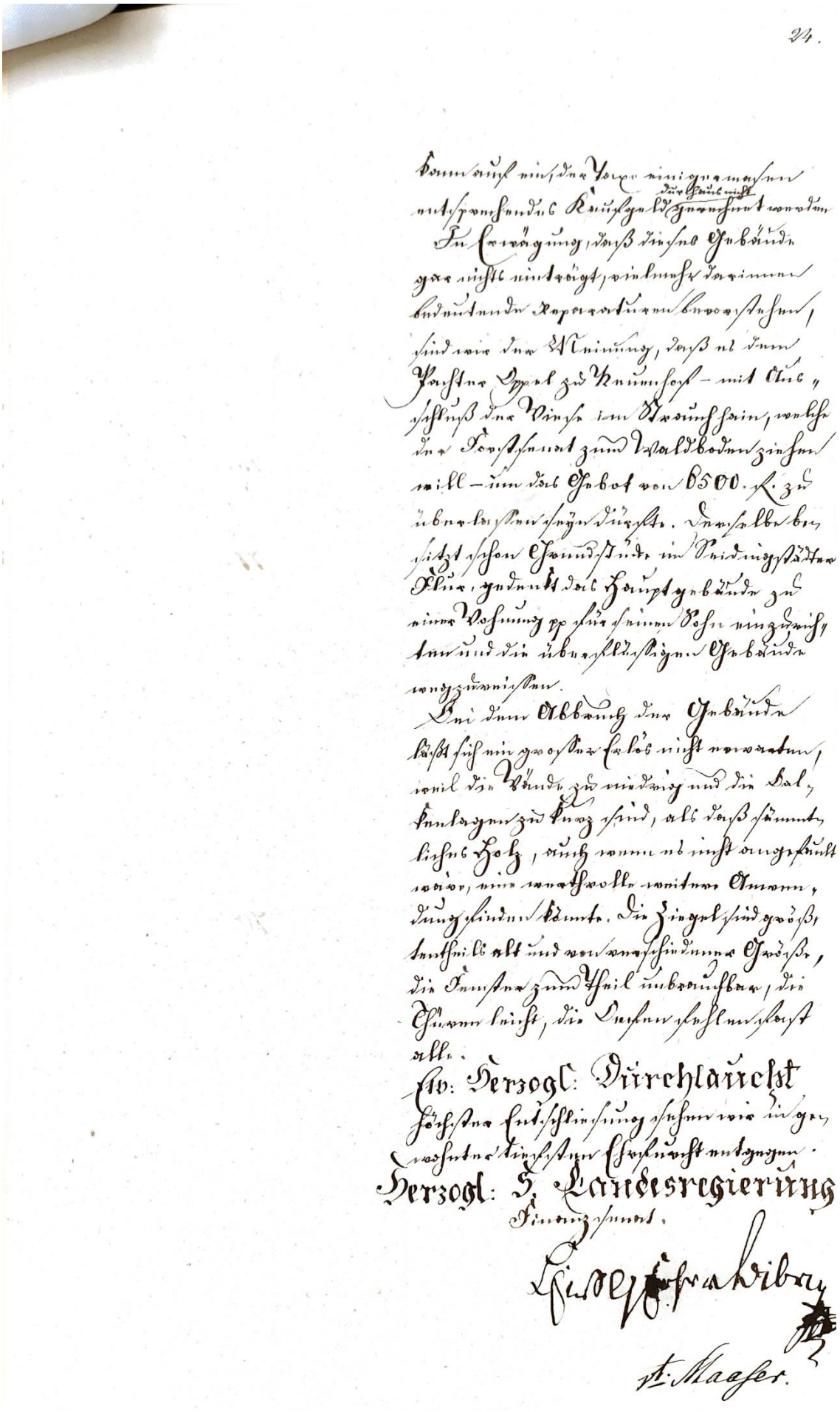
Loz: 77. act:

Die Taxe über die Gebäude, so richtig
dieselbe auch sein mögen, gibt
die Taxation keinen Maßstab über den
Kaufswerth, weil die Gebäude nur
auf einen Sommeraufenthalt berechnet
und wenig werthvoll sind und gar keinen,
wenn solche aber bewohnt werden müssen.

Das Herzogl: Verwaltungsgericht
schätzt in seinem Bericht vom 10 Dez:
laufenden J. 7.

Loz: 70. act:

Die Verschiedenheit rühre daher, daß die
sämmtlichen Gebäude meist nur
wenige bewohnbare Zimmer
Verwaltungs Gebäude sind, die nicht
wesentlich theils einen Privatmann nützen
gereichen werden können. Die schon
der Grundriß vorzieht sind alle klein
wohnlich klein, und ganze Zimmerreihen
nur 13. bis 15. Fuß lang. Anbringen



Bericht des Finanzsenats Herzoglicher Landesregierung über den Verkauf des Schlosses in Seidingstadt

Meiningen den 21 Dezember 1833

Mit einem Band Verwaltungsamt und mit 1. dergleichen Regierungsacten ad. N. 4238.

Bei dem Verstrich des Schlosses und Zubehör zu Seidingstadt, wie solche in den Edictalien näher beschrieben sind, wurde von dem Kammergutspächter Oppel zu Neuenhof da Höchstgebot mit 6500 Gulden rheinisch gelegt.

Fok 18b der Verwaltungsamtsakten, welche später von dem Kreisrat von Gado zu Erfurt mit 60 Gulden erhöht worden ist.

Ein weiterer Versuch, durch Vereinzelung ein höheres Kaufgeld zu gewinnen, hat kein Resultat gewährt. Die Beschreibung des Schlosses ist

Fok 3b ...: unserer Akte der Grundriss darüber

Fok 60: der selben Akte die Taxe der Gebäude

Fok 73: derselben enthalten sowie die letztere für die Einlegung in die Brandversicherungsanstalt zu einer Zeit aufgenommen worden war, wo die Gebäude noch in guten Zustand befindlich waren. Seitdem sind die Öfen herausgenommen und in das Seminarium nach Hildburghausen verwendet worden und bei der tiefen Lage des Schlosses und dieser leichten Bauart ist der baldige Ruin desselben zu befürchten. Der Bauwert der sämtlichen Gebäude ist von dem Bauinspektor Buck auf 21560 Gulden angegeben worden. Fok 73 Akte

und die Grundstücke sind auf 1072 Gulden 3 Kreuzer taxiert Fok 71 Akte

Die Taxe für die Gebäude, so richtig dieselbe an und für sich seien mag, geben durchaus keinen Maßstab für den Kaufwert, weil die Gebäude nur auf einen Sommeraufenthalt berechnet und eingerichtet sind und größtenteils abgebrochen werden müssen.

Das herzogliche Verwaltungsamt führt in seinem Bericht vom 10. September d. J. Fok 70 Akte der Wahrheit gemäß an, dass die sämtlichen Gebäude mehr oder weniger baufällig sind, bedeutende Reparaturen bedürfen und doch nicht wohnlich für einen Privatmann eingerichtet werden können. Wie schon der Grundriss ergiebt sind alle Kammern sämtlich klein und ganze Zimmerreihen 13 bis 15 Fuß tief. Deswegen kann auf ein, der Taxe einigermaßen entsprechendes Kaufgeld dafür nicht gerechnet werden.

In Erwägung, dass dieses Gebäude gar nichts einträgt, vielmehr darinnen bedeutende Reparaturen bevorstehen, sind wir der Meinung, dass es dem Pächter Oppel zu Neuenhof – mit Ausschluss der Wiese am Straufhain, welche der Forstsenat zu Waldboden ziehen will – um das Gebot von 6500 Gulden zu überlassen seyn dürfte. Derselbe besitzt schon Grundstücke in Seidingstadter Flur, gedenkt das Hauptgebäude zu einer Wohnung pp für seinen Sohn einzurichten und die überflüßigen Gebäude wegzureißen.

Bei dem Abbruch der Gebäude lässt sich ein großer Erlös nicht erwarten, weil die Wände zu niedrig und die Balkenlagen zu kurz sind, als dass sämtliches Holz, auch wenn es nicht angeführt wäre, eine wertvolle weitere Anwendung finden könnte. Die Ziegel sind größtenteils alt

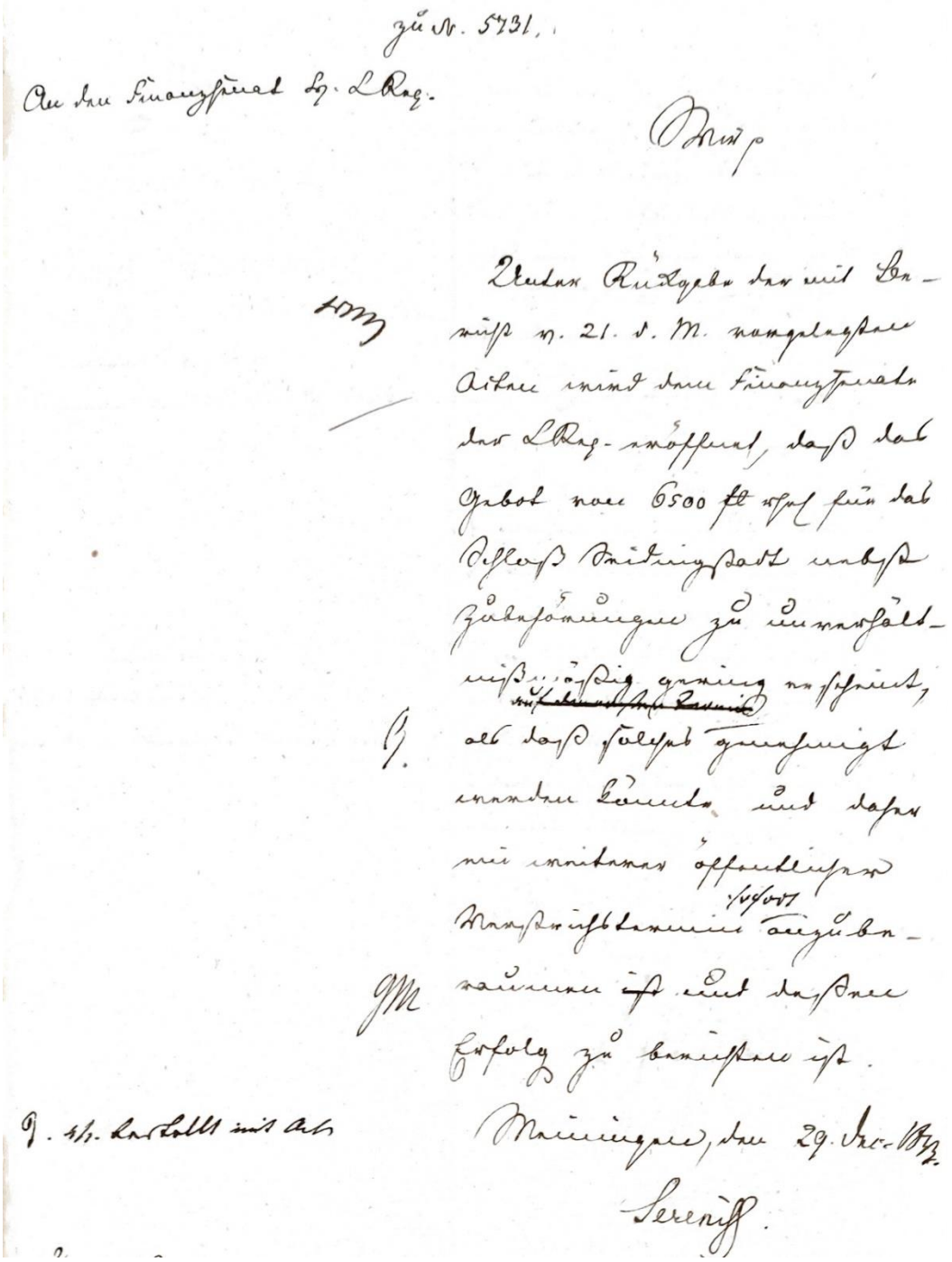
und von verschiedener Größe, die Fenster zum Teil unbrauchbar, die Türen leicht, die Öfen fehlen fast alle.

Erw. Herzogliche Durchlaucht höchster Entschließung sehen wir in gewohnter tiefster Ehrfurcht entgegen.

HS Landesregierung, Finanzsenat

Verweigerung der höchsten Genehmigung bei einem Gebot von 6500 Gulden

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



An Finanzsenat der herzoglichen Landesregierung

Wir p,

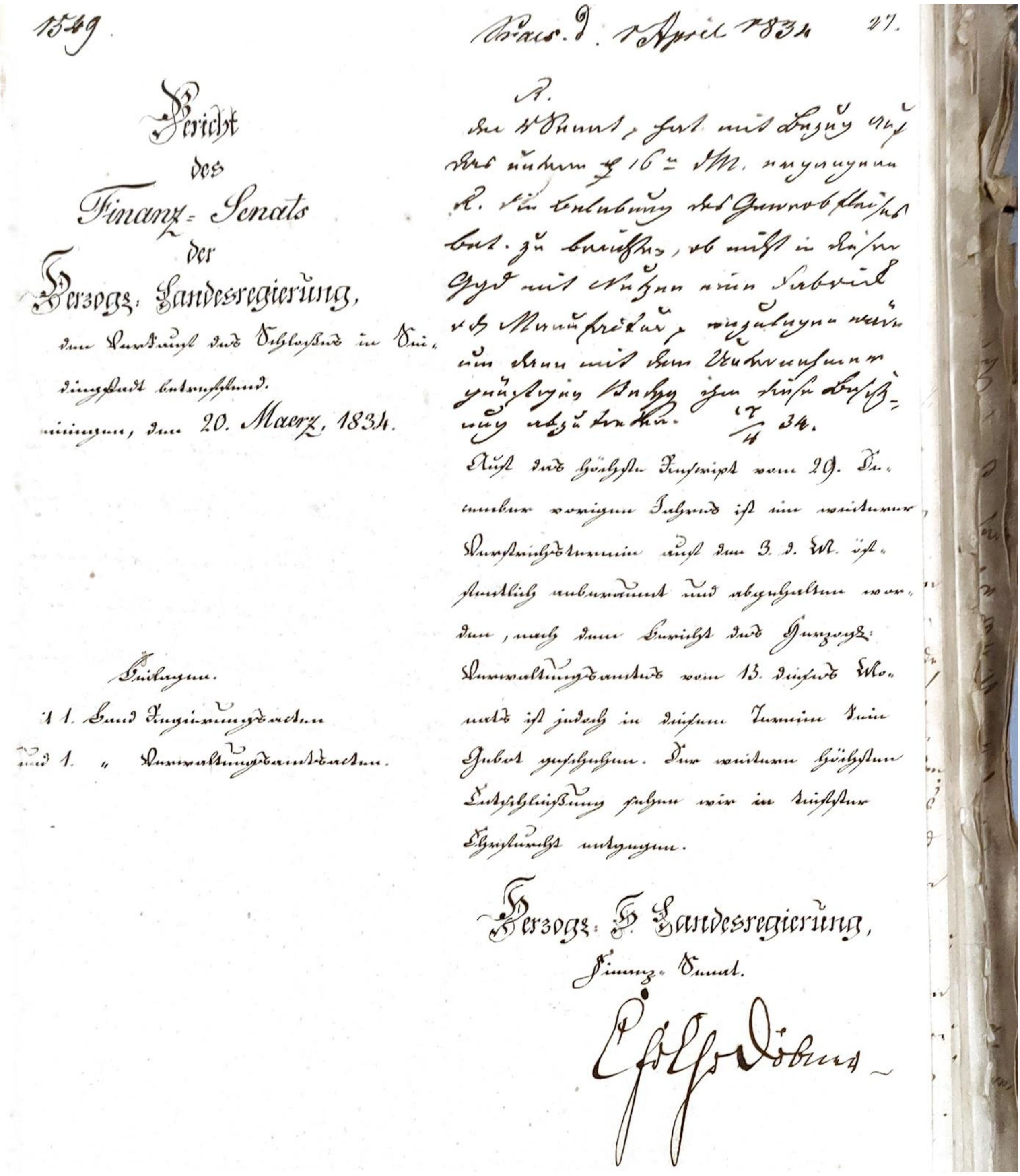
Unter Rückgabe unter der mit Bericht v. 21. d. M. vorgelegten Akten wird dem Finanzsenat der h. Landesregierung eröffnet, dass das Gebot von 6500 Gulden rhein. für das Schloss Seidingstadt nebst Zubehörungen zu unverhältnismäßig gering erscheint, als das solches genehmigt werden könnte und daher neu weiterer öffentlicher Verstrichstermin sofort anzuberaumen und dessen Erfolg zu berichten ist.

Meiningen, den 29. Dez. 1833

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. wonach die Öfen in das Lehrerseminar in die **Schleusinger** Straße verbracht wurden bzw. Gebäudeteile mehr oder weniger **baufällig** geworden sind.

28. Bericht des Finanzsenats der HSM Landesregierung, einen weiteren Verstrichstermin anzuberaumen, Nutzung als Fabrik sei auch eine Option

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



1549.

Praes. d. 1 April 1834 27.

Bericht des Finanz-Senats der Herzogl. Landesregierung, den Verkauf des Schlosses in Seidingstadt betreffend.

Meiningen, den 20. Maerz, 1834.

Auf das höchste Rescript vom 29. December vorigen Jahres ist ein weiterer Verstrichstermin auf den 3. d. M. öffentlich anberaumt und abgehalten worden, nach dem Bericht des Herzogl. Verwaltungsamtes vom 13. dieses Monats ist jedoch in diesem Termine kein Gebot geschehen. Die weitere höchste Entschließung sehen wir in tiefster Ehrfurcht entgegen.

Herzogl. S. Landesregierung, Finanz-Senat.

Beilagen.

1. Band Regierungsacten

und 1. " Verwaltungsamtsacten.

Bericht des Finanzsenats der h. Landesregierung den Verkauf des Schlosses in Seidingstadt betreffend, Meiningen den 20. März 1834

Beilagen
It. 1 Band Regierungsacten
und 1 Band Verwaltungsamtsacten

Anmerkung:

Sraus d. 1 April 1834

R. der F-Senat, hat mit Bezug auf das unter den 7. d. M. ergangenen R. die Belebung des ...fleißes ... zu berichten, ob nicht in dieser Gegend mit Nutzen eine Fabrik, auch Manufaktur anzulegen wäre, um dann mit dem Unternehmen günstigen ... ihm diese Besitzung abzutreten 17.04.1834

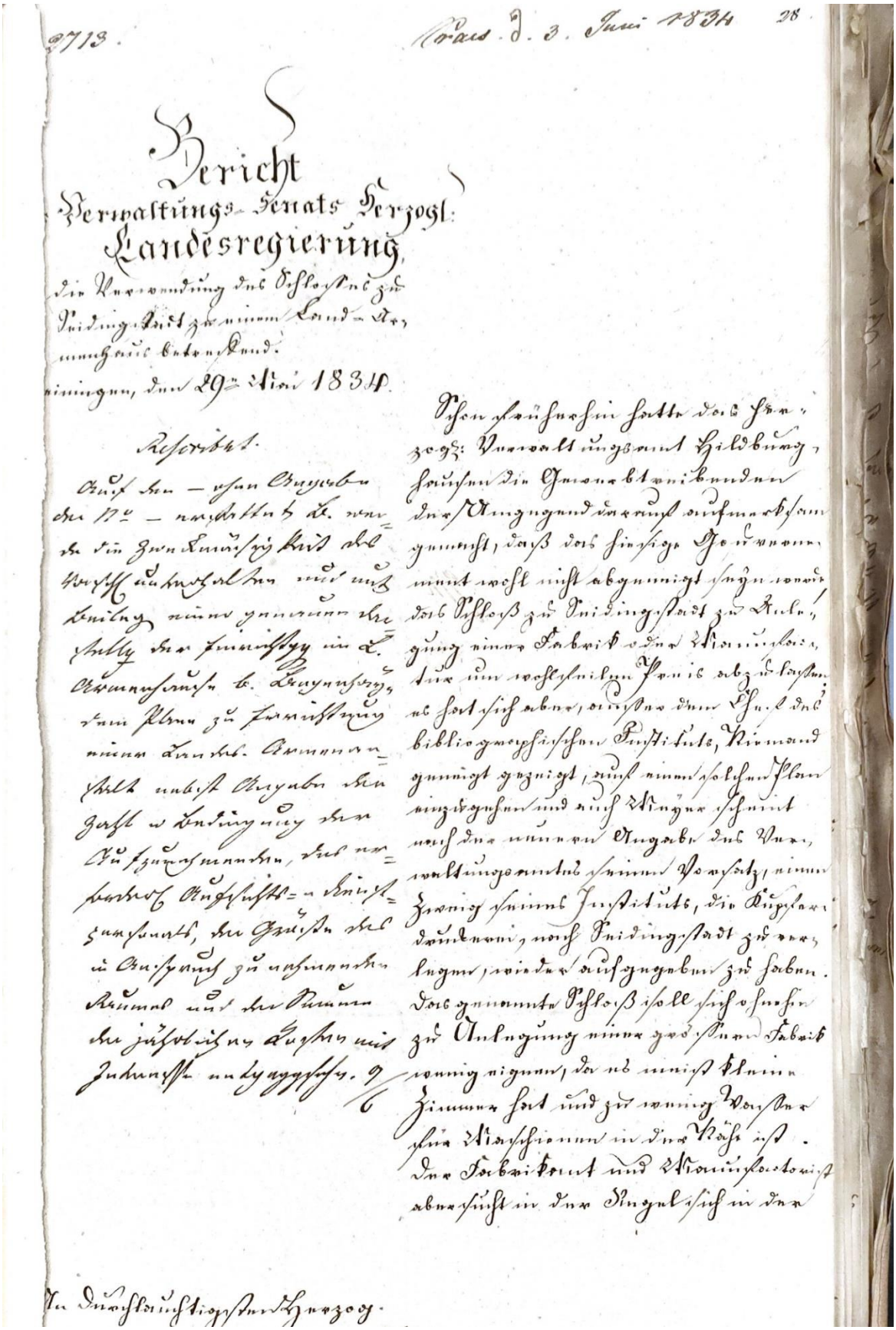
Auf das höchste Reskript vom 29. Dezember vorigen Jahres ist ein weiterer Verstrichstermin auf den 3. d. M. öffentlich anberaumt und abgehalten worden, nach dem Bericht des herzogl. Verwaltungsamtes vom 13. dieses Monats ist jedoch in diesem Termin kein Gebot geschehen. Der weiteren höchsten Entschließung sehen wir in tiefster Ehrfurcht entgegen.

Herzogl. Landesregierung, Finanzsenat

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. und, dass eine Nutzungsoption als Fabrik nicht **ausgeschlossen** ist.

29. Bericht des Verwaltungsamtes vom 29.05.1834 mit Nutzungsoptionen für das Schloss auch als Landesarmenhaus

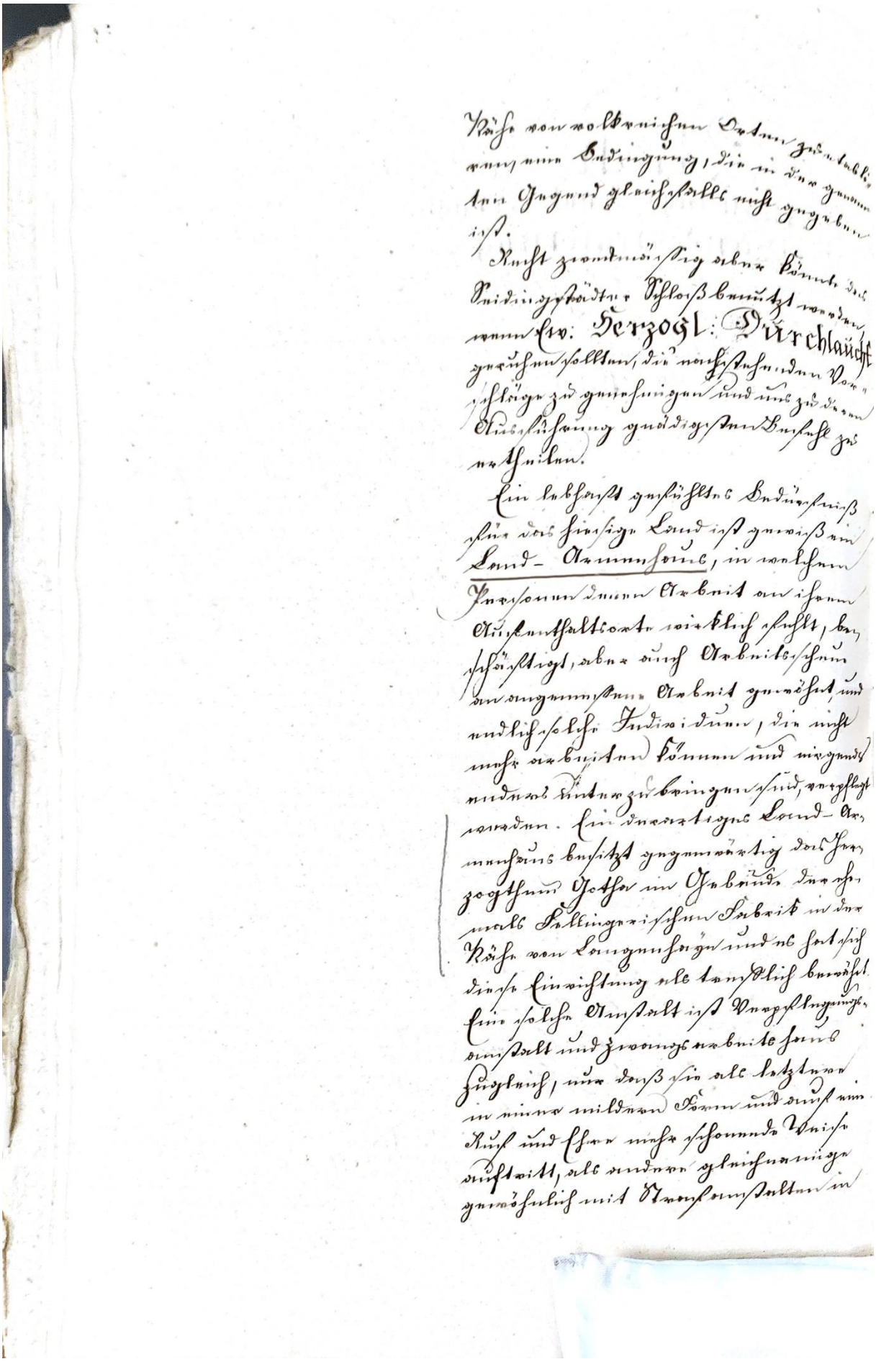
LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



Bericht
des Verwaltungs-Senats Herzogl.
Landesregierung,
die Verwendung des Schlosses zu
Seidingstadt zu einem Land-Ar-
muhause betreffend.
Hildburghausen, den 29ten Mai 1834.

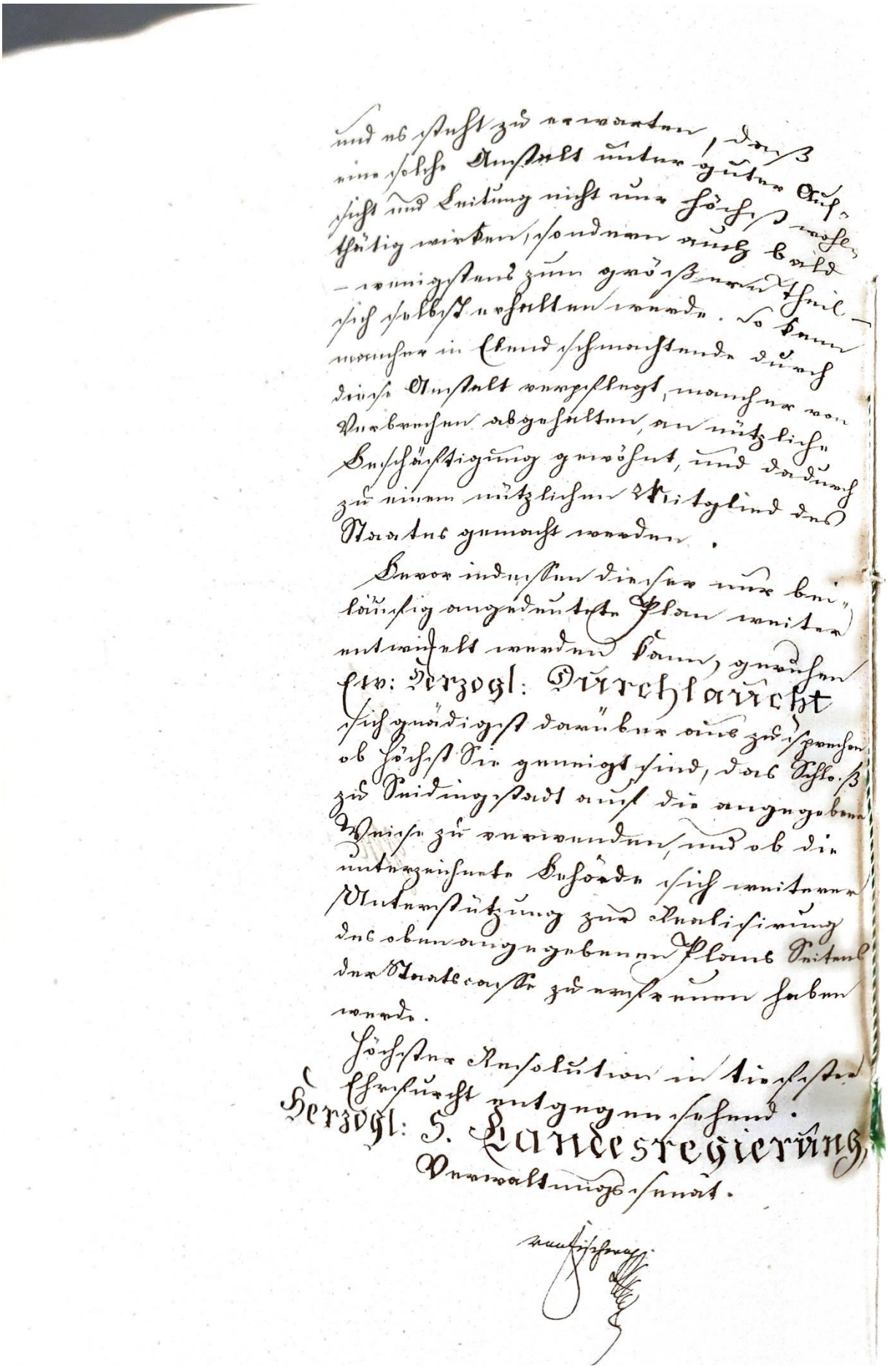
Reservirt.

Durchlauchtigster Herzog.



Verbindung stehende ökonomische Institute. Wenn nemlich gewiß auch im hiesigen Lande die Gemeinden zur freiwilligen Beitrögen zur Erhaltung dieser Anstalt sich ausserordentlich und wesentlich wird sie sich auch die Beiträge von Seiten gewinnen zu versammeln haben, so bald von Seiten der Regierung dazu aufgefordert wird, wenn ab anders nicht möglich seyn sollte, diese gewiß höchst nützliche Anstalt auf Staats Kosten zu unterhalten. Das Schloß Pinding stadt darfte zu einer solchen Anstalt sich hinsichtlich seiner Einrichtung und seiner Lage in einer Gegend wo die mehrere Lebensbedürfnisse leicht und billig zu haben sind, schaffen und mit gewissen Vortheil könnten die zum Schloß gehörigen Grundstücke zum Unterhalt der Anstalt selbst benutzt werden.

Die in der letzteren aufgenommenen Schwangeren würden zweckmäßig durch Spinnen für die in der Nähe befindlichen Tuch- und Leinwandfabriquen, Gärtner auch mit der Pflanzschule, die jüngeren aber Schule mit Gartenbau, Feldbau mit der Fabrication von Tapeten, Wasser- und Kunstwaaren für die Handlungen zu Donauwerth und Hildburghausen beschäftigt werden.



und es steht zu vermuthen, daß
eine solche Anstalt unter guter Aufsicht
und Leitung nicht nur höchst nöthig,
sondern auch bald
wenigstens zum großen Theil
sich selbst unterhalten werde. So kann
wenigstens in Absicht derauf
diese Anstalt vorgeschlagen, manches von
Nebenausgaben abgekürzt, an nützlicher
Beschäftigung gewonnen, und dadurch
zu einem nützlichen Sittlichkeit der
Armuth gewonnen werden.

Sollten indessen diese nur bei-
läufig angedeutete Ideen unsicher
und zweifelhaft erscheinen, gewähren
Ew: Herzogl: Durchlaucht
sich gnädigst dann eine zu sprechen,
ob höchst Dieselben geruhen sind, dass Coll.
zur Berathschlagung auf die angegebenen
Punkte zu verwenden, und ob die
mitgetheilten Bemerkungen sich zur
Weitern Prüfung zur Realisirung
der obenangegebenen Plane Entwurf
der Landesordnung zu benutzen haben
werde.

Höchsten Resolution in tiefster
Ehrfurcht entgegen sehend.

Herzogl: S. Landesregierung,
Verwaltungsrath.

Bericht des Verwaltungssenats der h. Landesregierung die Verwendung des Schlosses in Seidingstadt zu einem Landarmenhaus betreffend, Meiningen den 29. Mai 1834

Schon früherhin hatte das herzogl. Verwaltungsamt Hildburghausen die Gewerbetreibenden der Umgegend darauf aufmerksam gemacht, dass das hiesige Gouvernement wohl nicht abgeneigt sein würde, das Schloss zu Seidingstadt zu ... eine Fabrik oder Manufaktur um wohlfeilen Preis abzulassen, es hat sich aber, außer dem Chef des bibliographischen Instituts niemand geneigt gezeigt, auf einen solchen Plan einzugehen und auch Meyer scheint nach der neueren Angabedes Verwaltungsamtes seinen Vorsatz einen Zweig seines Instituts, die Kupferdruckerei, nach Seidingstadt zu verlegen, wieder aufgegeben zu haben. Das genannte Schloss soll sich ohnehin zur Anlegung einer größeren Fabrik wenig eignen, da es einest kleine Zimmer hat und zu wenig Wasser für Maschinen in der Kreck ist. Der Fabrikant und Manufakturist aber sieht in der Nähe sich in der Reihe von volkreichen Orten zu etablieren eine Bedingung, die in der genannten Gegend gleichfalls nicht gegeben ist.

Recht zweckmäßig könnte das Seidingstädter Schloss benutzt werden, wenn Er. herzogl. Durchlaucht gereichen sollten, die nachstehenden Vorschläge zu genehmigen und uns zu deren Ausführung gnädigst Befehl zu erteilen.

Ein lebhaft gefühltes Bedürfnis für das hiesige Land ist gewiss ein Landarmenhaus, in welchem Personen denen Arbeit an ihrem Aufenthaltsorte wirklich fehlt, beschäftigt, aber auf Arbeitsscheu angewiesen Arbeit gewöhnt, und endlich solche Individuen, die nicht mehr arbeiten können und nirgends anders unterzubringen sind, verpflegt werden. Ein derartiges Landarmenhaus besitzt gegenwärtig das Herzogtum Gotha im Gebäude der ehemals Selleringischen Fabrik in der Nähe von Langenhayn und es hat sich diese Einrichtung als trefflich bewährt.

Eine solche Anstalt ist Verpflegungsanstalt und Zwangsarbeitshaus zugleich, nur das sie als letztere in einer milderen Form und auf einen Ruf und Ehre mehr schonende Weise auftritt, als andere gleichnamige gewöhnliche Strafanstalten in Verbindung stehende ähnliche Institute.

Gerne würden gewiss auch im hiesigen Lande die Gemeinden zu freiwilligen Beiträgen zur Erhaltung dieser Anstalt sich verpflichten und wahrscheinlich wird sie sich auch der Beiträge von Privatpersonen zu erfreuen haben, sobald von Seiten der Behörden dazu aufgefordert wird, wenn es anders nicht möglich sein sollte, diesen gewiss höchst nützliche Anstalt auf Staatskosten zu unterhalten. Das Schloss Seidingstadt dürfte zu einer solchen Anstalt sich hinsichtlich seiner Einrichtung und seiner Lage in einer Gegend, wo die ersten Lebensbedürfnisse leicht und billig zu haben sind, qualifizieren und mit großem Vorteil könnten die zum Schloss gehörenden Grundstücke zum besten der Anstalt selbst benutzt werden.

Die in die letztere aufgenommenen älteren Personen werden am zivilmäßigsten durch Spinnen für die in der Nähe befindlichen Tuch- und Leinwandwebereien, später auch mit der Seidenzucht, die jüngeren aber teils mit Gartenbau, Feldbau mit der Fabrikation von Papiermacher und Flechtwaren für die Handlungen zu Sonneberg und Hildburghausen beschäftigt werden, und es steht zu erwarten, dass eine solche Anstalt unter guter Aufsicht und Leitung nicht nur höchst wohltätig wirken, sondern auch bald – wenigstens zum größeren Teil – sich selbst erhalten werde. So kann mancher in Elend schmachtende durch diese Anstalt

verpflegt, mancher von Verbrechen abgehalten, an nützliche Beschäftigung gewöhnt, und dadurch zu einem nützlichen Mitglied des Saates gemacht werden.

Bevor indessen dieser nur beiläufig angedeuteter Plan weiterentwickelt werden kann, geruhen Er. herzogl. Durchlaucht sich gnädigst sich darüber auszusprechen, ob höchst Sie geneigt sind, das Schloss zu Seidingstadt auf die angegebene Weise zu verwenden, und ob die unterzeichnete Behörde sich weiterer Unterstützung zur Realisierung des oben angegebenen Plans seitens der Staatskasse zu erfreuen haben werde.

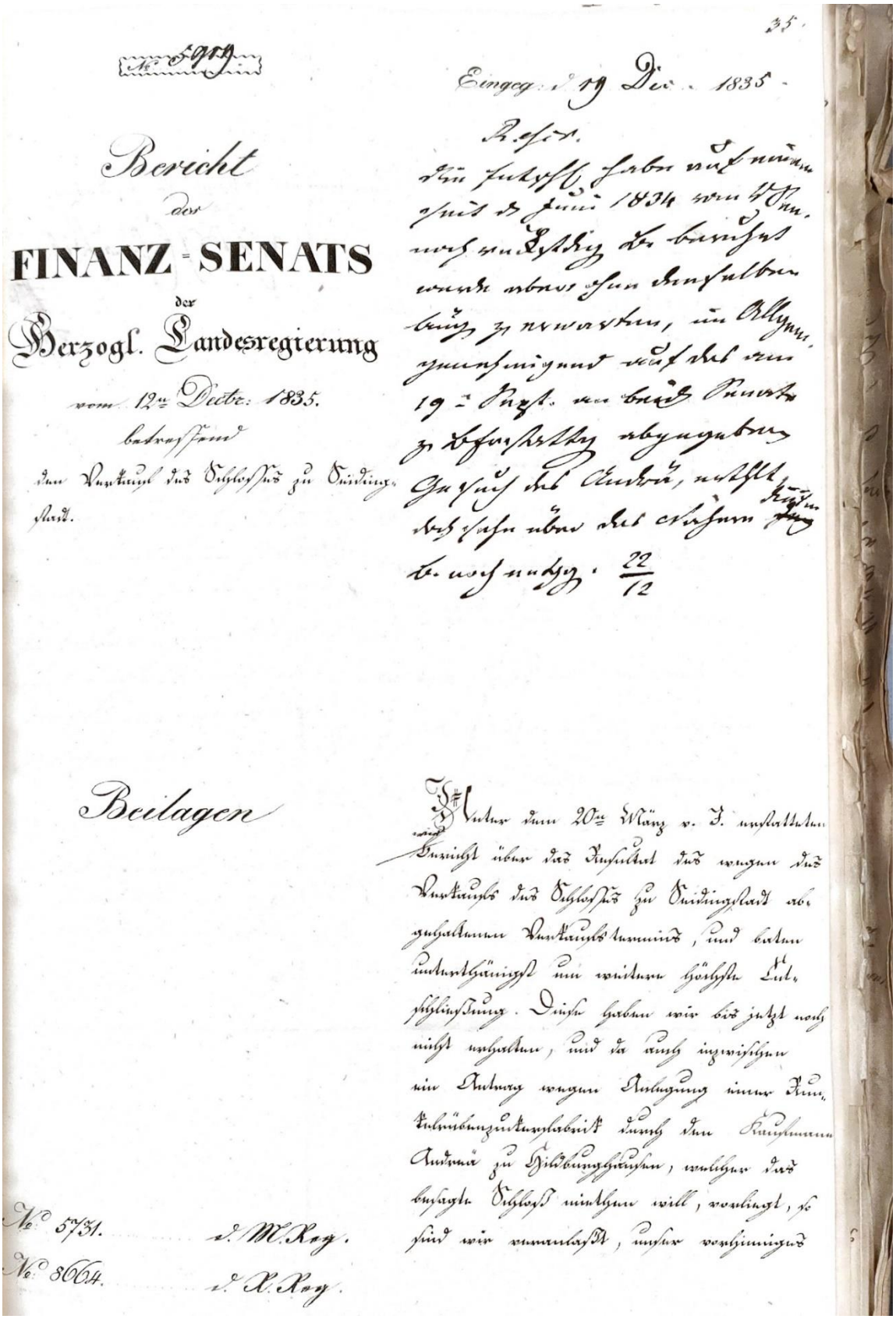
Höchster Resolution in tiefster Ehrfurcht entgegensehend.

Herzogl. S. Landesregierung, Verwaltungssenat

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., wonach in einem Landesarmenhaus mittellose Menschen zu **verpflegen** seien.

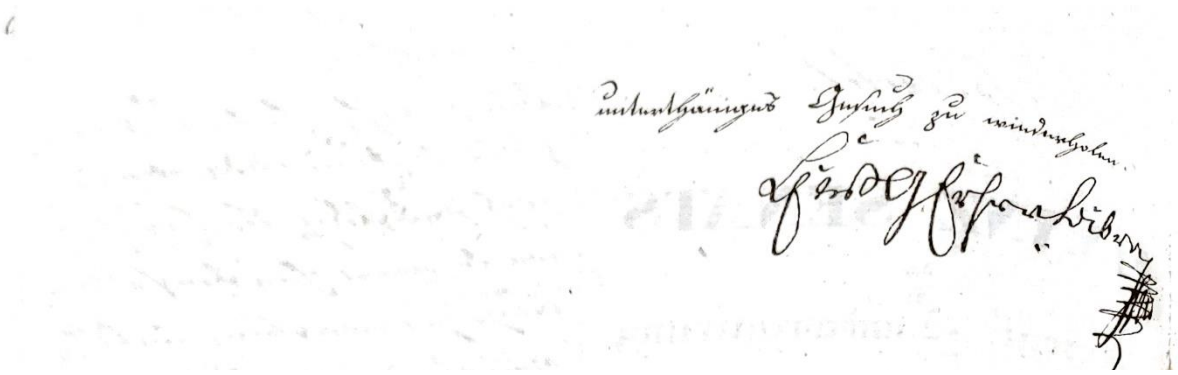
30. Bericht des Finanzsenats, die Vermietung als Runkelrübenfabrik betreffend vom 12.12.1835

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



Bericht
der
FINANZ-SENATS
der
Herzogl. Landesregierung
vom 12ten Decbr. 1835.
betreffend
die Vermiethung des Schlosses zu Seidingstadt.

Beilagen



Bericht des Finanzsenats der herzogl. Landesregierung vom 12. Dez. 1835 betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt

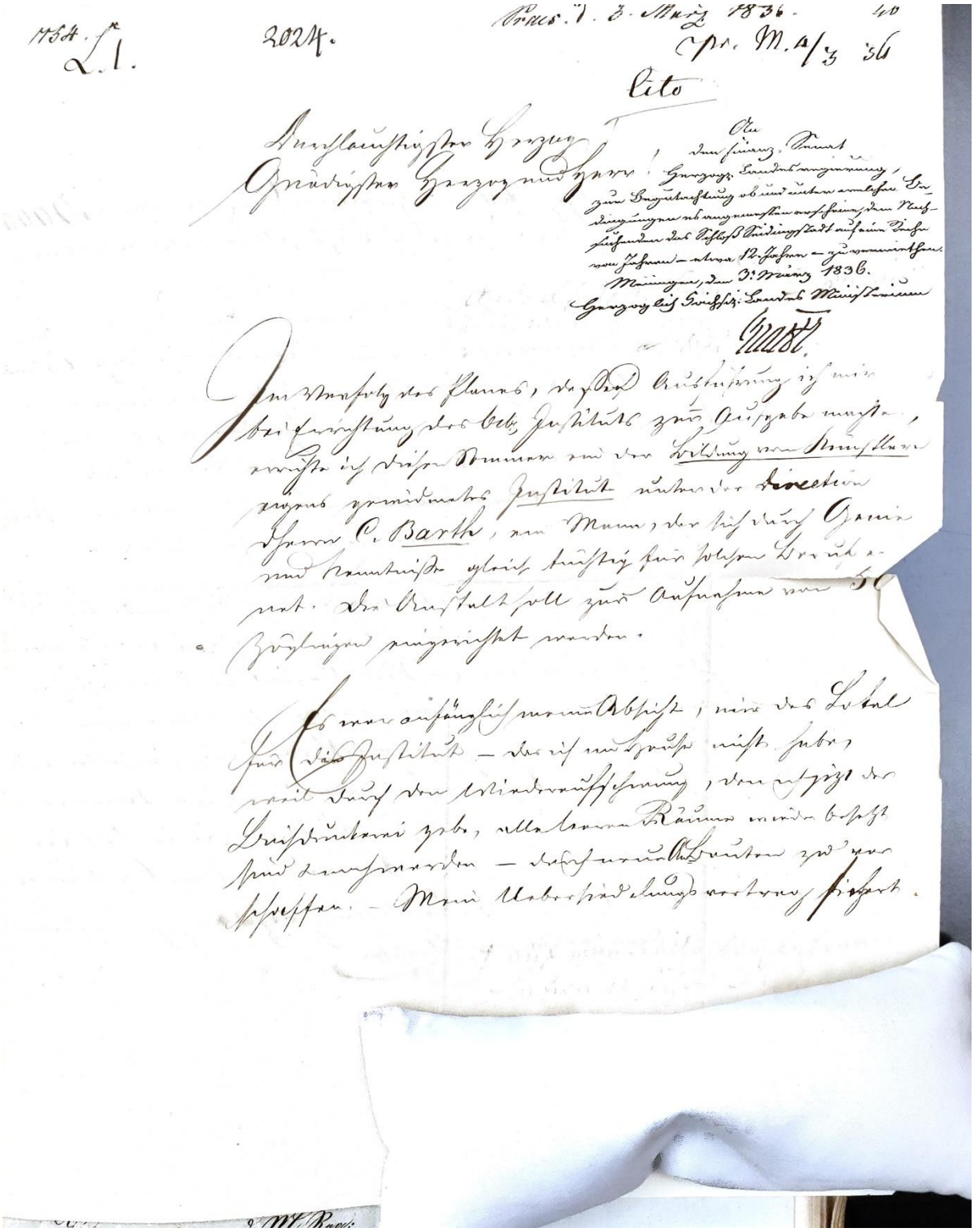
Unter dem 20. März des Jahres erstatteten Bericht über das Resultat des wegen des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt abgehaltenen Verkaufstermins, und baten um weitere höchste Entschließung. Diese haben wir bis jetzt nicht erhalten, und da auch inzwischen ein Antrag wegen **Anlegung einer Runkelrübenzuckerfabrik durch den Kaufmann Andreä zu Hildburghausen**, welcher das besagte Schloss mieten will, vorliegt, so sind wir veranlasst, vorheriges untertäniges Gesuch zu wiederholen.

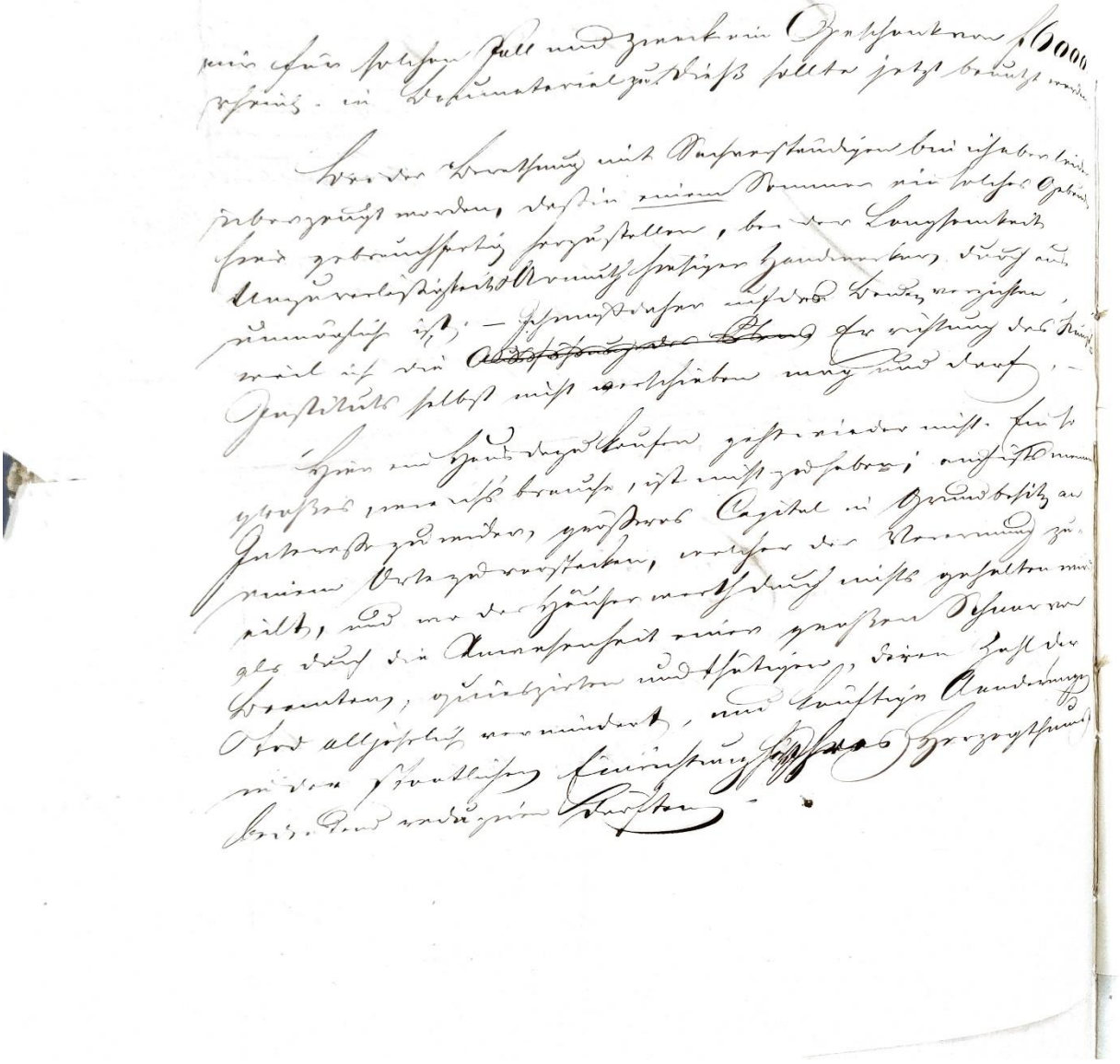
Hier fehlen die Anmerkungen

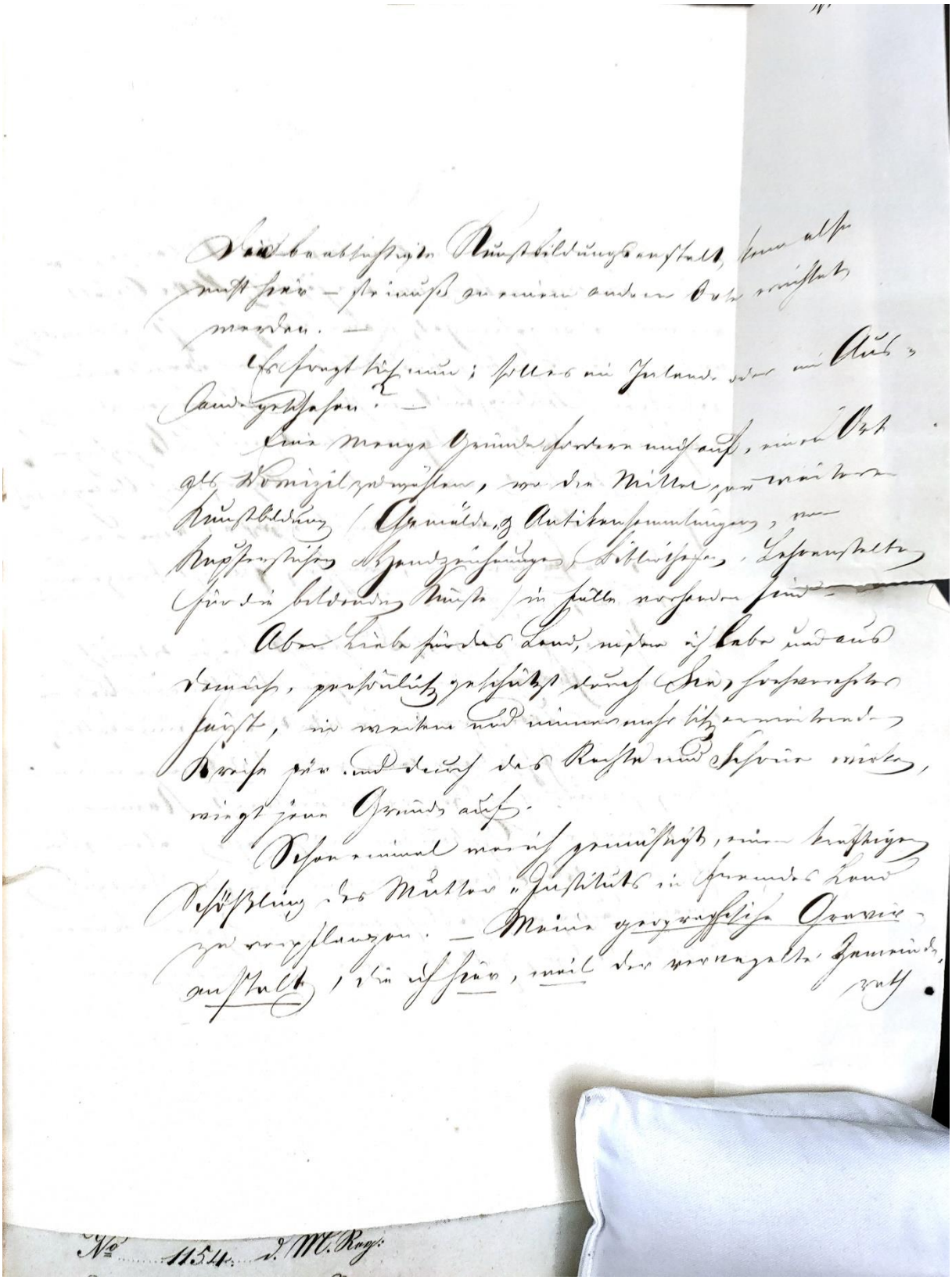
Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., wonach der Kaufmann Andreä das Schloss für eine Runkelrübenfabrik **anmieten** will.

31. Schreiben Joseph Meyers vom 03.03.1836, eine Kunstbildungsanstalt im Schloss zu etablieren

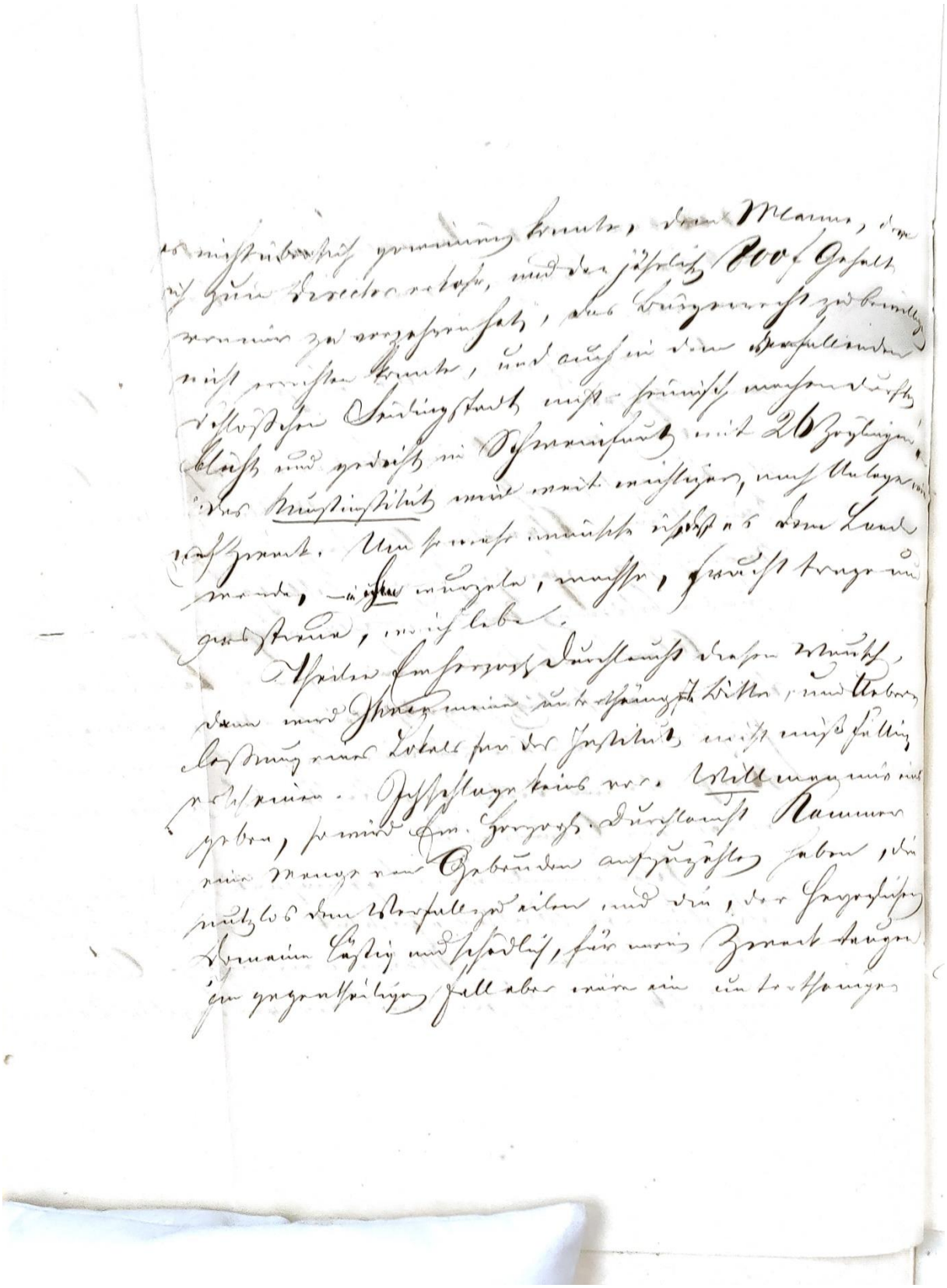
LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188

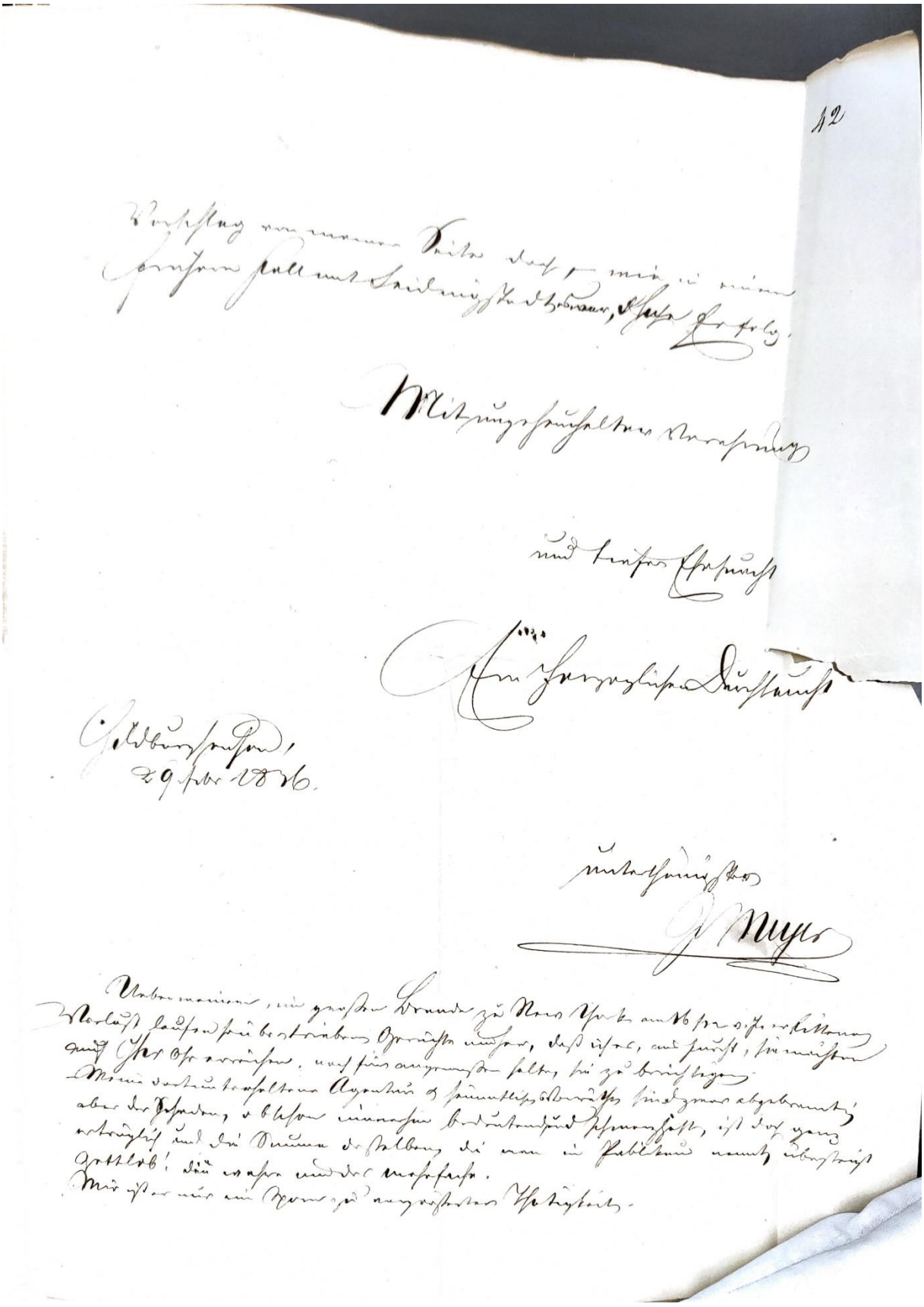






No. 1154. d. M. Reg.





3. März 1836

Durchlauchtigster Herzog, Gnädiger Herzog und Herr,

im Verfolg des Plans, dessen Ausführung ich mir bei Errichtung des bib. Instituts zur Aufgabe machte, erreichte ich diese Sommer ein der Bildung von Künstler eigens gründentes Institut unter der Direktion d. Herrn C. Barth, ein Mann, der sich durch Gemeindekenntnisse gleich tüchtig für solche bemühet. Die Anstalt soll zur Aufnahme von 50 Zöglingen eingerichtet werden.

Er war anfänglich meiner Ansicht, mir das Lokal für das Institut – das ich einberufe nicht haben, weil durch den Wiederaufschwung den … des Briefdrucken gebe, alle leeren Räume werden besetzt sind zu nehmen werden, durchaus? Anbauten zwar schaffen. Mein Übersiedelungsvertrag sieht mir für solchen Fall und Zweck ein Geschenk 6000 Gulden rheinisch in Baumaterial zu. Dies sollte jetzt benutzt werden.

Bei der Beratung mit Sachverständigen bin ich wieder überzeugt wurden, dass in einer Summe ein solches Gebäude für gebrauchsfertig herzustellen bei der Langsamkeit, Unzuverlässigkeit und Armut hiesiger Handwerker durchaus unmöglich ist - ich muss daher auf das Bauen verzichten, weil ich die Errichtung des Kunstinstituts selbst verschieben mag und darf, -

Hier ein Haus dazu kaufen, geht wieder nicht. Ein so großes, wie ich es brauche, ist nicht zu haben, auch ist mein Interesse zuwider, größeres Kapital in Grundbesitz an einem Orte zu verstecken, welche der Vereinung zueilt, und der Häuserwert durch nichts gehalten wird, als durch die Anwesenheit einer größeren Schar von Beamten, …zeiten untätigen, deren Zahl der… alljährlich was mindert, und künftige Änderungen in der staatlichen Einrichtung … Herzogtums bedenken würde zum dürften.

Die beabsichtigte Kunstbildungsanstalt kann also nicht hier – so muss an einem anderen Orte wichtet werden.

Er fragt sich nun: soll es nun im Inland oder im Ausland geschehen?

Eine Menge Gründe fordern auch auf, einen Ort als Domizil zu wählen, wo die Mittel zum weiteren Kunstbildung, Gemälden, antiken Sammlungen, von Kupferstichen, Handzeichnungen, biblische Lehranstalten, für die bildenden Künste in Fülle vorhanden sind –

Aber Liebe für das Land müsste ich leben und aus dem ich, persönlich geschützt durch Sie, hochverehrter Fürst, in weiteren und neues mehr sich erweiternden Kreis für und durch das Rechte und Schöne wiegt jene n Grund auf.

Schon einmal war ich gemüßigt, einem künftigen Schössling des Mutter“Instituts in fernendes Land zu verpflanzen – meine geographische Gravieranstalt, die ich hier, weil der vernagelte zumindest es nicht über sich genommen konnte, dem Mann, der ich zum Direktorator und der jährlich 600 Gulden Gehalt von mir zu verzehren hat, als Bürgerrecht zu bewilligen nicht … konnte, und auch in den verfallenden Schlösschen Seidingstadt nicht heimisch machen dürfte bloß und gedeiht in Schweinfurt mit 26 Zöglingen, das Kunstinstitut wird weit wichtiger, nach Unterlagen von … . Um so mehr wünsche ich, dass es dem Lande werde, in ihm wurzeln, wachsen, Frucht tragen und getreu, wo ich lebe.

Teilen Er. herzogliche Durchlaucht daher Wunsch, denn wird ihnen meine untertänigste Bitte, uns Überlassung eines Lokals für das Institut nicht muss … … . Will man uns eins geben, so wird

Er. herzogliche Durchlaucht Nummer eins Menge von Gebäuden aufzuzählen haben, die nützlich dem Verfall zu eilen, und die der herzoglichen Domäne lästig und schädlich, für meinen Zweck tragen für gegenteiligen Fall aber wäre ein untertäniger Vorschlag von meiner Seite durch mir in einem … … Seidingstadt es war, ohne Erfolg.

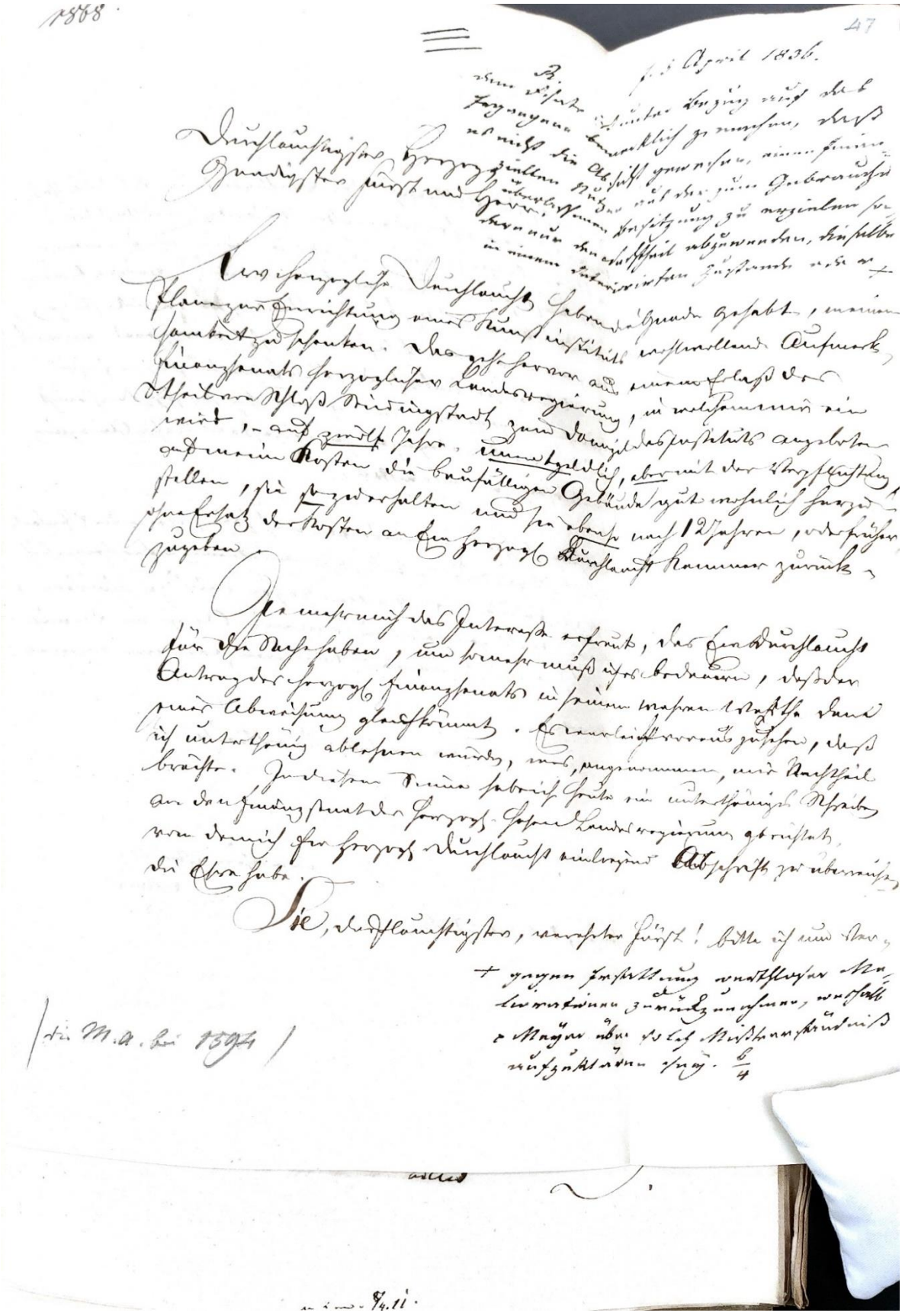
…

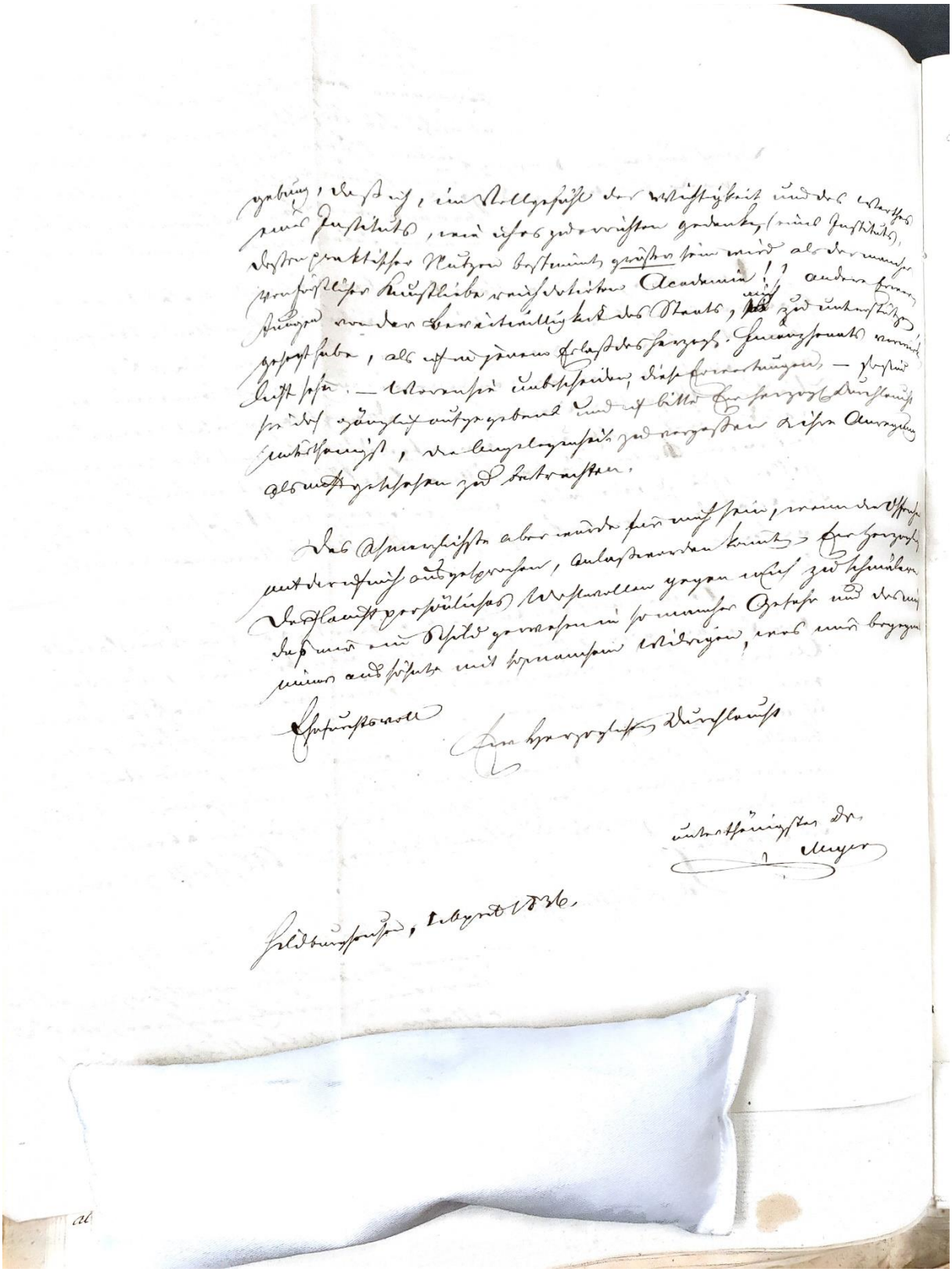
Meyer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. , wonach Joseph Meyer mit dieser Anstalt seinen selbstgestellten **Bildungsauftrag** verwirklichen will.

32. Schreiben J. Meyers vom 06.04.1836 zum ruinösen Angebot der Landesregierung

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188





Dem Fischer ist mit Bezug auf des ergangenen bemerklich zu machen, dass es nicht die Absicht gewesen, seine finanziellen auf der zum Gebrauch überlassenen Besitzungen zu erzielen, sondern nur den Bruchteil abzuwenden, denselben in einem … Zustand oder so.

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Durchlaucht haben die Gnade gehabt, meinen Plan zur Errichtung eines Kunstinstituts wohlwollend Aufmerksamkeit zu schenken. Das … aus einem Erlass Finanzsenat herzogliche Landesregierung, in welchem nun ein Teil vom Schloss Seidingstadt zum Domizil des Instituts angeboten wird, - auf zwölf Jahre unentgeltlich, aber mit der Verpflichtung, auf meine Kosten die baufälligen Gebäude gut wohnlich herzustellen, sie zu erhalten und sie ebenso 12 Jahre, oder früher ohne Ersatz der Kosten an Ew. herzogliche …kammer zurückzugeben.

Je mehr mich das Interesse erfreut, dass Ew. Durchlaucht für die Suche haben, umso mehr muss ich es bedauern, dass der Antrag des herzoglichen Finanzsenats in seinem mehrere Worte dem einer Abweisung gleichkommt. Es war leicht … zu sehen, dass ich untertänig ablehnen würde, was, angenommen, nur Nachteil brächte. Indessen Seine habe ich heute ein untertäniges Schreiben an den Finanzsenat des herzoglich sächsischen Landesregierungsrates, von dem ich für herzogliche Durchlaucht … Abschrift zu überweisen die Ehre habe.

Sie, durchlauchtigster, verehrter Fürst! Bitte ich um Vergebung, dass ich, im Vollgefühl der Wichtigkeit und des Wertes eines Instituts, wie ich es zu errichten gedenke, (eines Instituts), … praktischer Nutzen bestimmt größer sein wird als der mancher vorfürstlichen Kunstliebe raufdatierte Akademie! Andere Erwartungen werden Bereitwilligkeit des Staats zur Unterstützung gesagt habe, als … Erlass des herzoglichen Finanzsenats verwirklicht haben. – Was außen unbeschrieben, diese Erwartungen - … sie doch gänzlich aufgegeben und ich bitte Er. herzogliche Durchlaucht untertänigst, bei Gelegenheit zu vergessen diese Anregung als muss geschehen zu betrachten.

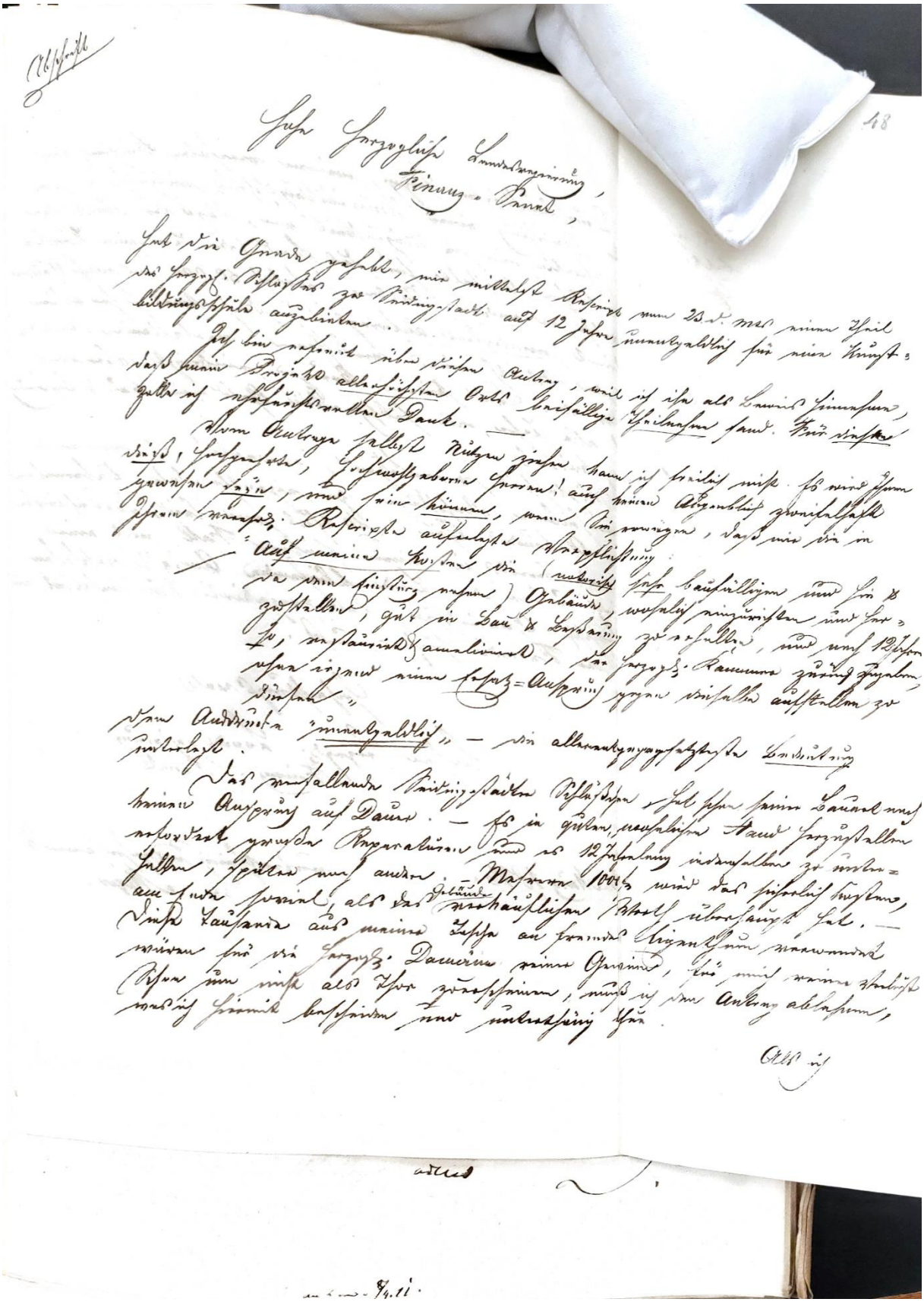
Das schmerzliche aber wurde fürnach sein, wenn der Offenheit der … ausgesprochen, anlastenden konnten, Ew. herzogliche Durchlaucht persönliches Wohlwollen gegen mich zu schmälern, dass mir eine Schuld gewähren so mancher Gefahr und … meines aus … mit so manchen Widrigen, was nun begegnen.

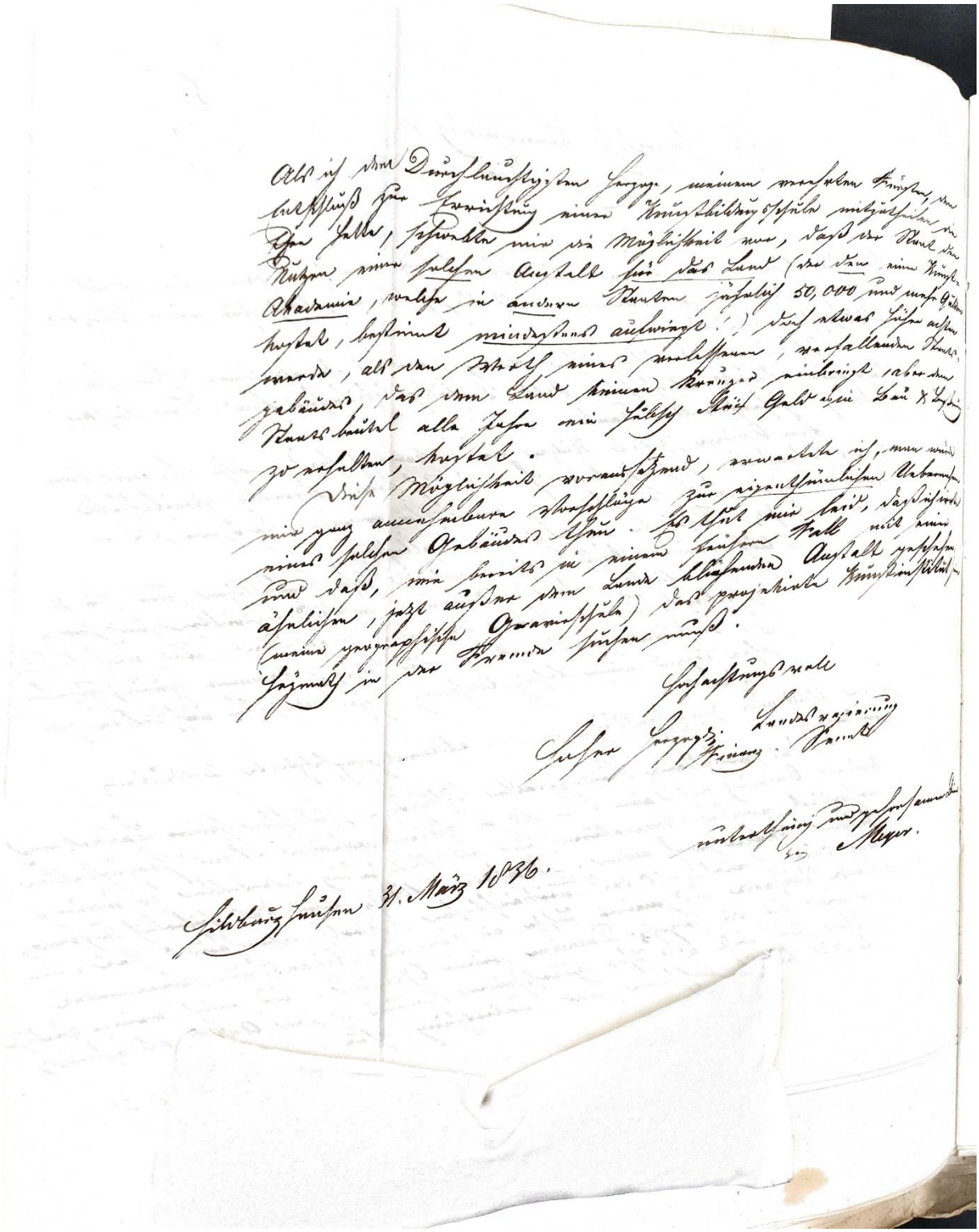
Ehrfurchtsvoll Er. herzogliche Durchlaucht untertänigst der Meyer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2., in welchem Joseph Mayer ruinöse **Geschäftsgebaren** hierin sieht.

Abschrift eines Schreibens von J. Meyer vom 23.03.1836 an die Landesregierung

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188





Abschrift

Hohe herzogliche Landesregierung, Finanzsenat,

hat die Gnade gehabt, mir mittels Reskript vom 23. d. M. einen Teil des herzoglichen Schlosses zu Seidingstadt auf 12 Jahre unentgeltlich für eine Kunstbildungsschule anzubieten.

Ich bin erfreut über diesen Antrag, weil ich ihn als Beweis hinnehme, dass meine Projekt allerhöchsten Orts beifällige Teilnahme fand. Für dies zolle ich ehrfurchtsvollen Dank.

Vom Antrag selbst Nutzen zieh, kann ich freilich nicht. Es wird Ihnen dies hochgeehrter, hochwohlgeborener Herr auch keinen Augenblick zweifelhaft gewesen sein, und wir können, wenn sie erwägen, dass mir die in ihren ... Reskript auferlegte Verpflichtung:

Auf meinen Kosten die (notorisch sehr baufälligen und sie vom Einsturz nehmen) Gebäude, wohnlich einzurichten und Herzustellen, gut in Bau und Besserung zu erhalten, und auf 12 Jahre so, restauriert, amelioriert, der herzoglichen Kammer zurück zu geben, ohne irgend einen Ersatz/Anspruch gegen dieselbe aufstellen zu dürfen.

Dem Antreten unentgeltlich - die alle entgegengesetzten Bedingungen

Das verfallende Seidingstädter Schloss hat schon seine Bauart nach keinem Anspruch auf Dauer. – Es in guten wohnlichen Stand herzustellen, erfordert große Reparaturen und es 12 Jahre lang in derselben zu unterhalten, später auch anderen. – Mehrere 1000 Gulden wird das sicherlich kosten, am Ende soviel, als das Gebäude verkäuflichen Wert überhaupt hat.

Diese Tausende aus meiner Tasche an fremden Eigentum verwendet wären für de herzogliche Domäne reiner Gewinn, für mich reiner Verlust, um nicht als Thor zu erscheinen, muss ich den Antrag ablehnen, was ich hiermit beschieden und untertänigst tue.

Als ich dem durchlauchtigsten Herzog, meinem verehrten Fürst den Beschluss zur Errichtung einer Kunstbildungsschule mitzuteilen im Thun hatte, schwebte mir die Möglichkeit vor, dass der Staat den Nutzen einer solchen Anstalt für das Land (da dem eine Kunstakademie, welche in anderen Staaten 50000 und mehr Gulden kostet, bestimmt mindestens aufwiegt!), doch etwas höher achten würde, als den Wert eines verlassenen verfallenen Staatsgebäudes, dass dem Land keinen Kreuzer einbringt, aber dem Staatsbeutel alle Jahre ein hübsch Stück Geld in Bau und Beßerung zu erhalten, kostet.

Diese Möglichkeit voraussehend, erwartete ich, man würde mir ganz annehmbare Vorschläge zur eigentümlichen Übernahme eines solchen Gebäudes tun. Es tut mir leid, dass ich irrte und dass mir bereits in meinem ... Fall mit einer ähnlichen, jetzt außer dem Lande blichenden Anstalt geschehen (meine geographische Gravierschule) das projektierte Kunstinstitut sein ... in der Fremde sehen muss.

Hochachtungsvoll

Sachsens herzogliche Landesregierung, Finanzsenat

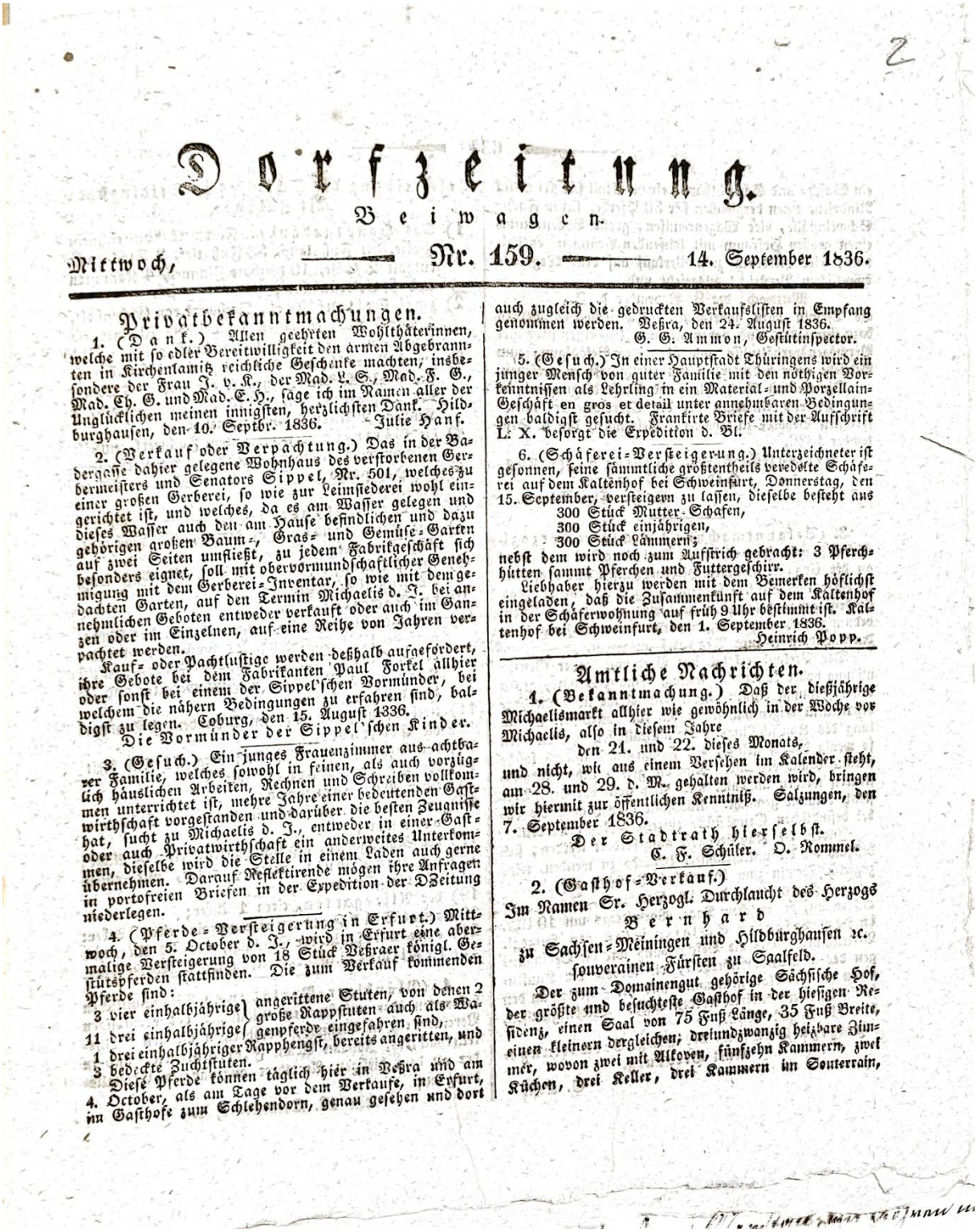
Untertänigst ... Meyer

Hildburghausen, 31. März 1836

Zurück zum Text in II. Punkt 4.2., wo der Schriftverkehr wegen den ruinösen Geschäftsgebahren **umfänglich** erscheint.

33. Versteigerungsbekanntmachung; Dorfzeitung, Beiwagen Nr. 159 vom 14.September 1836

LATh, StA ABG, , h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, Nr. 805



Dorfzeitung.

Beiwagen.

Mittwoch, — Nr. 159. — 14. September 1836.

Privatbekanntmachungen.

1. (Dank.) Allen geehrten Wohlthäterinnen, welche mit so edler Bereitwilligkeit den armen Abgebrannten in Kirchenlamitz reichliche Geschenke machten, insbesondere der Frau J. v. K., der Mad. L. S., Mad. F. G., Mad. Ch. G. und Mad. E. H., sage ich im Namen aller der Unglücklichen meinen innigsten, herzlichsten Dank. Hildburghausen, den 10. Septbr. 1836. Julie Hanf.

2. (Verkauf oder Verpachtung.) Das in der Badergasse dahier gelegene Wohnhaus des verstorbenen Gerbermeisters und Senators Sippel, Nr. 501, welches zu einer großen Gerberei, so wie zur Leimsiederei wohl eingerichtet ist, und welches, da es am Wasser gelegen und dieses Wasser auch den am Hause befindlichen und dazu gehörigen großen Baum-, Gras- und Gemüse-Garten auf zwei Seiten umfließt, zu jedem Fabrikgeschäft sich besonders eignet, soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung mit dem Gerberei-Inventar, so wie mit dem gedachten Garten, auf den Termin Michaelis d. J. bei annehmlichen Geboten entweder verkauft oder auch im Ganzen oder im Einzelnen, auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden.

Kauf- oder Pachtlustige werden deßhalb aufgefordert, ihre Gebote bei dem Fabrikanten Paul Forkel allhier oder sonst bei einem der Sippel'schen Vormünder, bei welchem die nähern Bedingungen zu erfahren sind, baldigst zu legen. Coburg, den 15. August 1336.

Die Vormünder der Sippel'schen Kinder.

3. (Gesuch.) Ein junges Frauenzimmer aus achtbarer Familie, welches sowohl in feinen, als auch vorzüglich häuslichen Arbeiten, Rechnen und Schreiben vollkommen unterrichtet ist, mehre Jahre einer bedeutenden Gastwirthschaft vorgestanden und darüber die besten Zeugnisse hat, sucht zu Michaelis d. J., entweder in einer Gast- oder auch Privatwirthschaft ein anderweites Unterkommen, dieselbe wird die Stelle in einem Laden auch gerne übernehmen. Darauf Reflektirende mögen ihre Anfragen in portofreien Briefen in der Expedition der DZeitung niederlegen.

4. (Pferde-Versteigerung in Erfurt.) Mittwoch, den 5. October d. J., wird in Erfurt eine abermalige Versteigerung von 18 Stück Vetraer königl. Gestütspferden stattfinden. Die zum Verkauf kommenden Pferde sind:

3 vier einhalbjährige } angerittene Stuten, von denen 2
11 drei einhalbjährige } große Rappstuten auch als Wagenpferde eingefahren sind,
1 drei einhalbjähriger Rapphengst, bereits angeritten, und
3 bedeckte Zuchtstuten.

Diese Pferde können täglich hier in Vetra und am 4. October, als am Tage vor dem Verkaufe, in Erfurt, im Gasthofe zum Schlehendorn, genau gesehen und dort auch zugleich die gedruckten Verkaufslisten in Empfang genommen werden. Vetra, den 24. August 1836.

G. G. Ammon, Gestütinspector.

5. (Gesuch.) In einer Hauptstadt Thüringens wird ein junger Mensch von guter Familie mit den nöthigen Vorkenntnissen als Lehrling in ein Material- und Porzellain-Geschäft en gros et detail unter annehmbaren Bedingungen baldigst gesucht. Frankirte Briefe mit der Aufschrift L. X. besorgt die Expedition d. Bl.

6. (Schäferei-Versteigerung.) Unterzeichneter ist gesonnen, seine sämmtliche größtentheils veredelte Schäferei auf dem Kaltenhof bei Schweinfurt, Donnerstag, den 15. September, versteigern zu lassen, dieselbe besteht aus

300 Stück Mutter-Schafen,
300 Stück einjährigen,
300 Stück Lämmern;

nebst dem wird noch zum Aufstrich gebracht: 3 Pferchhütten sammt Pferchen und Futtergeschirr.

Liebhaber hierzu werden mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß die Zusammenkunft auf dem Kaltenhof in der Schäferwohnung auf früh 9 Uhr bestimmt ist. Kaltenhof bei Schweinfurt, den 1. September 1836.

Heinrich Popp.

Amtliche Nachrichten.

1. (Bekanntmachung.) Daß der dießjährige Michaelismarkt allhier wie gewöhnlich in der Woche vor Michaelis, also in diesem Jahre

den 21. und 22. dieses Monats,

und nicht, wie aus einem Versehen im Kalender steht, am 28. und 29. d. M. gehalten werden wird, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Salzungen, den 7. September 1836.

Der Stadtrath hierselbst.

C. F. Schüler. O. Rommel.

2. (Gasthof-Verkauf.)

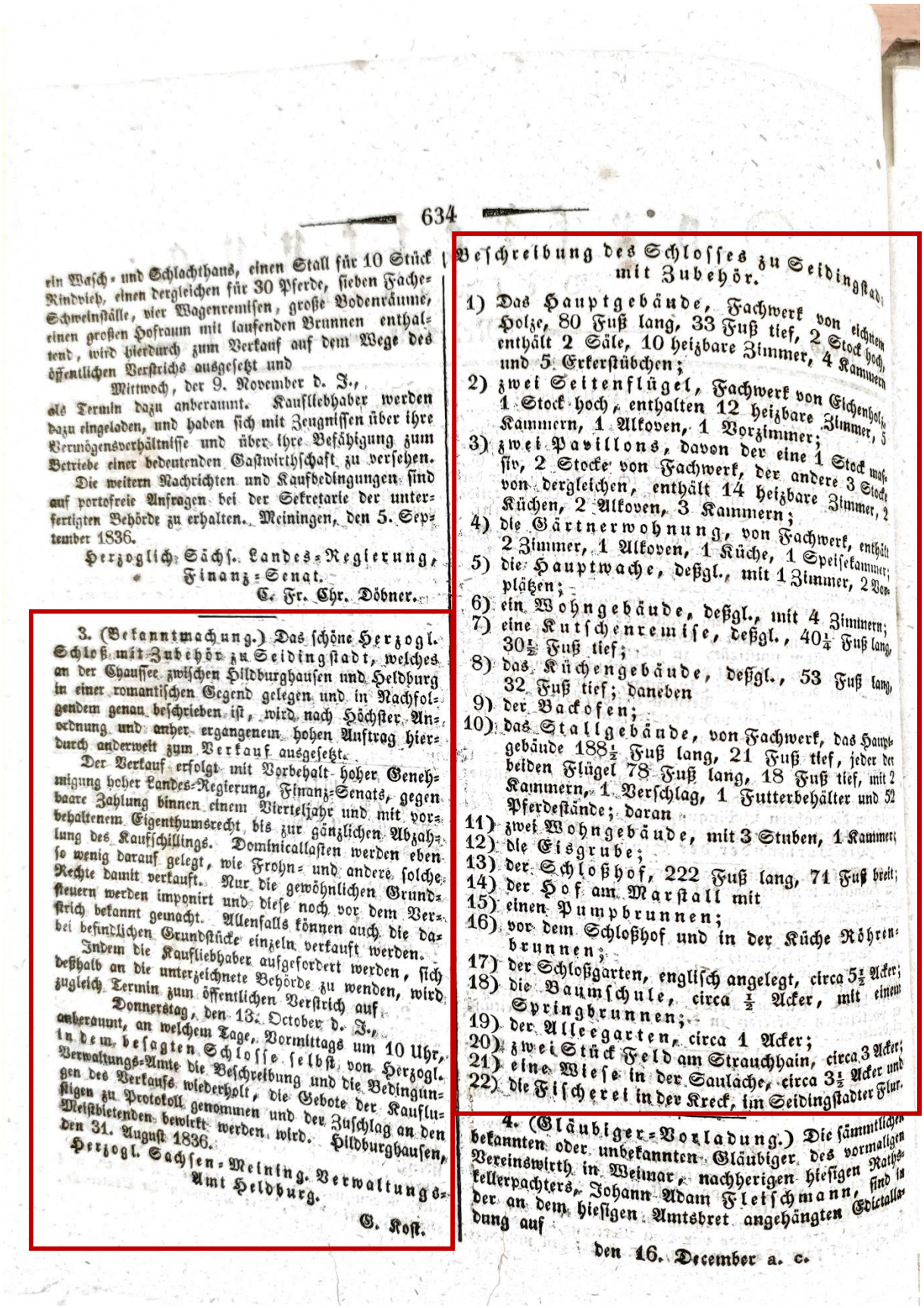
Im Namen Sr. Herzogl. Durchlaucht des Herzogs

Bernhard

zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen ꝛc.

souverainen Fürsten zu Saalfeld.

Der zum Domainengut gehörige Sächsische Hof, der größte und besuchteste Gasthof in der hiesigen Residenz, einen Saal von 75 Fuß Länge, 35 Fuß Breite, einen kleinern dergleichen; dreiundzwanzig heizbare Zimmer, wovon zwei mit Alkoven, fünfzehn Kammern, zwei Küchen, drei Keller, drei Kammern im Souterrain,



634

ein Wasch- und Schlachthaus, einen Stall für 10 Stück Rindvieh, einen dergleichen für 30 Pferde, sieben Fache Schweinställe, vier Wagenremisen, große Bodenräume, einen großen Hofraum mit laufenden Brunnen enthaltend, wird hierdurch zum Verkauf auf dem Wege des öffentlichen Verstrichs ausgesetzt und

Mittwoch, der 9. November d. J.,

als Termin dazu anberaumt. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, und haben sich mit Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre Befähigung zum Betriebe einer bedeutenden Gastwirthschaft zu versehen.

Die weitern Nachrichten und Kaufbedingungen sind auf portofreie Anfragen bei der Sekretarie der unterfertigten Behörde zu erhalten. Meiningen, den 5. September 1836.

Herzoglich Sächs. Landes-Regierung, Finanz-Senat.

C. Fr. Chr. Döbner.

3. (Bekanntmachung.) Das schöne Herzogl. Schloß mit Zubehör zu Seidingstadt, welches an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer romantischen Gegend gelegen und in Nachfolgendem genau beschrieben ist, wird nach Höchster Anordnung und unter ergangenem hohen Auftrag hierdurch anderweit zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher Genehmigung hoher Landes-Regierung, Finanz-Senats, gegen baare Zahlung binnen einem Vierteljahr und mit vorbehaltenem Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings. Dominicallasten werden eben so wenig darauf gelegt, wie Frohn- und andere solche Rechte damit verkauft. Nur die gewöhnlichen Grundsteuern werden imponirt und diese noch vor dem Verstrich bekannt gemacht. Allenfalls können auch die dabei befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich deßhalb an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wird zugleich Termin zum öffentlichen Verstrich auf

Donnerstag, den 13. October d. J.,

anberaumt, an welchem Tage, Vormittags um 10 Uhr, in dem besagten Schlosse selbst von Herzogl. Verwaltungs-Amte die Beschreibung und die Bedingungen des Verkaufs wiederholt, die Gebote der Kauflustigen zu Protokoll genommen und der Zuschlag an den Meistbietenden bewirkt werden wird. Hildburghausen, den 31. August 1836.

Herzogl. Sachsen-Meining. Verwaltungs-Amt Heldburg.

G. Kost.

Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör.

1) Das Hauptgebäude, Fachwerk von eichtem Holze, 80 Fuß lang, 33 Fuß tief, 2 Stock hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4 Kammern und 5 Erkerstübchen;
2) zwei Seitenflügel, Fachwerk von Eichenholz, 1 Stock hoch, enthalten 12 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Vorzimmer;
3) zwei Pavillons, davon der eine 1 Stock massiv, 2 Stocke von Fachwerk, der andere 3 Stock von dergleichen, enthält 14 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Alkoven, 3 Kammern;
4) die Gärtnerwohnung, von Fachwerk, enthält 2 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer;
5) die Hauptwache, deßgl., mit 1 Zimmer, 2 Vorplätzen;
6) ein Wohngebäude, deßgl., mit 4 Zimmern;
7) eine Kutschenremise, deßgl., 40¼ Fuß lang, 30½ Fuß tief;
8) das Küchengebäude, deßgl., 53 Fuß lang, 32 Fuß tief; daneben
9) der Backofen;
10) das Stallgebäude, von Fachwerk, das Hauptgebäude 188½ Fuß lang, 21 Fuß tief, jeder der beiden Flügel 78 Fuß lang, 18 Fuß tief, mit 2 Kammern, 1 Verschlag, 1 Futterbehälter und 52 Pferdeständen; daran
11) zwei Wohngebäude, mit 3 Stuben, 1 Kammer;
12) die Eisgrube;
13) der Schloßhof, 222 Fuß lang, 71 Fuß breit;
14) der Hof am Marstall mit
15) einen Pumpbrunnen;
16) vor dem Schloßhof und in der Küche Röhrenbrunnen;
17) der Schloßgarten, englisch angelegt, circa 5½ Acker;
18) die Baumschule, circa ½ Acker, mit einem Springbrunnen;
19) der Alleegarten, circa 1 Acker;
20) zwei Stück Feld am Strauchhain, circa 3 Acker;
21) eine Wiese in der Saulache, circa 3½ Acker und
22) die Fischerei in der Kreck, im Seidingstadter Flur.

4. (Gläubiger-Vorladung.) Die sämmtlichen bekannten oder unbekannten Gläubiger des vormaligen Vereinswirth in Weimar, nachherigen hiesigen Rathskellerpachters, Johann Adam Fleischmann, sind in der an dem hiesigen Amtsbret angehängten Edictalladung auf

den 16. December a. c.

Dorfzeitung, Beiwagen Nr. 159 vom 14. September 1836

3. (Bekanntmachung) Das schöne herzogliche Schloss mit Zubehör zu Seidingstadt, welches an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg in einer romantischen Gegend gelegen

und im nachfolgenden genau beschrieben ist, wird nach höchster Anordnung und anher ergangenen hohen Auftrag hierdurch anderweit zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf erfolgt mit Vorbehalt hoher Genehmigung hoher Landesregierung, Finanzsenats, gegen Barzahlung innerhalb eines Vierteljahrs und mit vorbehaltlichem Eigentumsrecht bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings. Dominicallasten werden ebenso wenig daraufgelegt, wie Frohn- und andere solche Rechte damit verkauft. Nur die üblichen Grundsteuern werden imponiert und diese noch vor dem Verstrich bekannt gemacht. Allenfalls können die dabei befindlichen Grundstücke einzeln verkauft werden.

Indem die Kaufliebhaber aufgefordert werden, sich deshalb an die unterzeichnete Behörde zu wenden, wird zugleich Termin zum öffentlichen Verstrich auf Donnerstag, den 13. Oktober d. Jahres anberaumt, an welchem Tage, Vormittags 10 Uhr in dem besagten Schlosse selbst vom Herzogl. Verwaltungsamt die Beschreibung und die Bedingungen des Verkaufs wiederholt, die Gebote der Kauflustigen zu Protokoll genommen und den Zuschlag an den Meistbietenden bewirkt werden wird.

Hildburghausen, den 31. August 1836

Herzogl. Sachsen-Meining. Verwaltungsamt Heldburg

G. Kost

Beschreibung des Schlosses zu Seidingstadt mit Zubehör

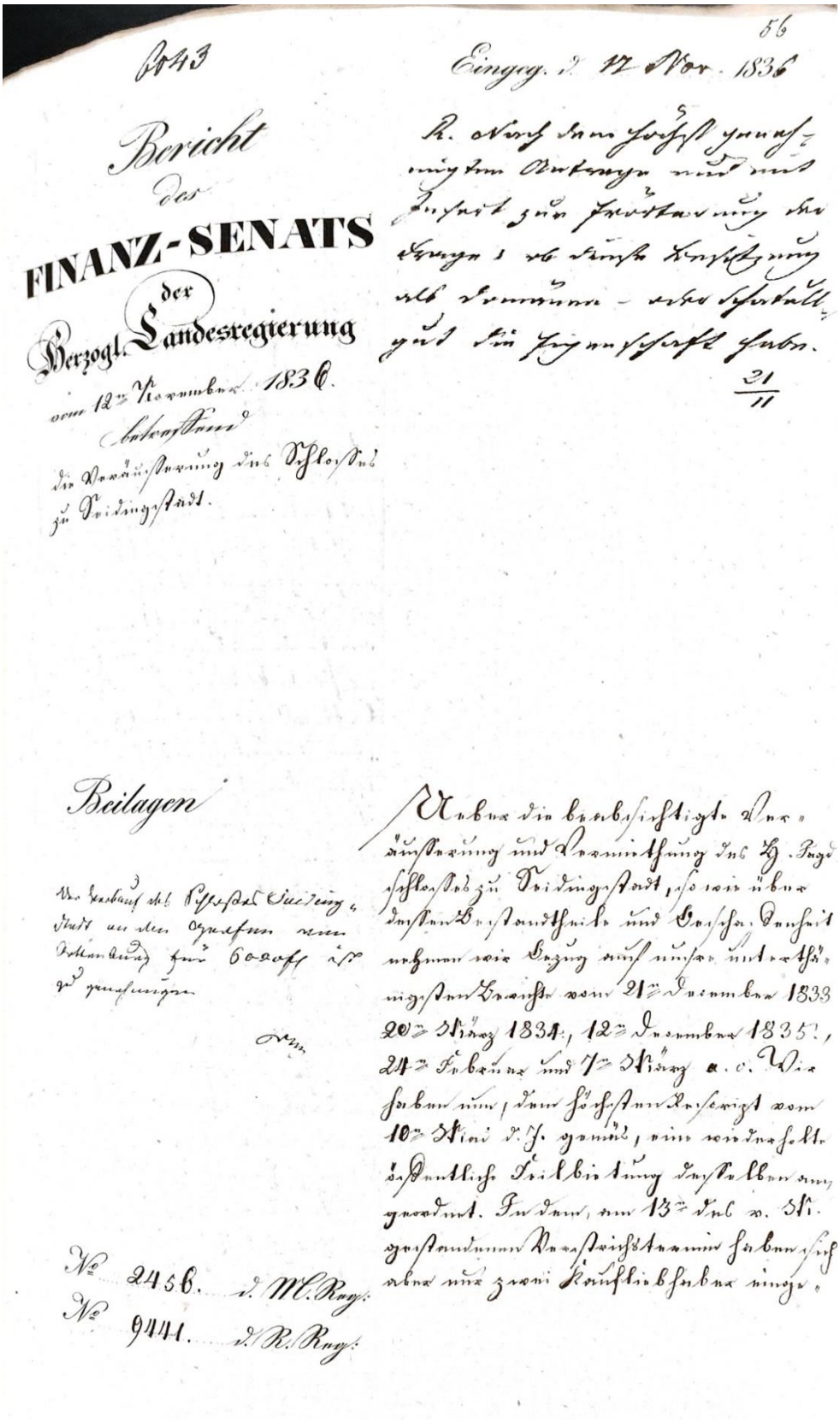
1) Das Hauptgebäude aus Fachwerk mit eichenem Holze, 80 Fuß (24,38 m) lang, 33 Fuß (10,06 m) Tief, 2 Stock hoch, enthält 2 Säle, 10 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 5 Erkerstübchen;
2) Zwei Seitenflügel, Fachwerk von Eichenholz, 1 Stock hoch, enthalten 12 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Vorzimmer;
3) Zwei Pavillons, davon der eine 1 Stock massiv, 2 Stock von Fachwerk, der andere 3 Stock dergleichen, enthält 14 heizbare Zimmer, 2 Alkoven, 3 Kammern;
4) Die Gärtnerwohnung von Fachwerk, enthält 2 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche, 1 Speisekammer;
5) Die Hauptwache, desgl., mit 1 Zimmer, 2 Vorplätzen;
6) Ein Wohngebäude, desgl., mit 4 Zimmer;
7) Eine Kutschenremise, desgl., 40 ½ Fuß (12,34 m) lang, 30 ½ Fuß (9,29 m) tief;
8) Das Küchengebäude, desgl. 53 Fuß (15,15 m) lang, 32 Fuß (9,75) tief; daneben
9) Der Backofen;
10) Das Stallgebäude, von Fachwerk; das Hauptgebäude 188 ½ Fuß (57,45 m) lang, 21 Fuß (6,40 m) tief, jeder der beiden Flügel 78 Fuß (23,77 m)lang, 18 Fuß (5,50 m) tief, mit 2 Kammern, 1 Verschlag, 1 Futterbehälter und 52 Pferdestände; daran
11) zwei Wohngebäude, mit 3 Stuben, 1 Kammer
12) die Eisgrube
13) der Schlosshof 222 Fuß (67,67 m) lang, 71 (21,64 m) Fuß breit
14) der Hof am Marstall mit
15) ein Pumpbrunnen
16) vor dem Schlosshof und in der Küche Röhrenbrunnen
17) der Schlossgarten, englisch angelegt, zirka 5 ½ Acker (2,23 ha);
18) die Baumschule, zirka ½ Acker (0,20 ha), mit einem Springbrunnen;
19) der Alleegarten zirka 1 Acker (0,40 ha);

20) zwei Stück Feld am Straufhain, zirka 3 Acker (1,21 ha);
21) eine Wiese in der Saulache zirka 3 ½ Acker (1,42 ha) und
22) die Fischerei in der Kreck, in der Seidingstädter Flur.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. wonach als nächster Versteigerungstermin der 13.10.1836 **festgesetzt**.

34. Bericht des Finanzsenats an die Landesregierung über das Ergebnis des Verstrichs vom Oktober 1836

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



56

8943

Eingeg. d. 17 Nov. 1836

Bericht
des
FINANZ-SENATS
der
Herzogl. Landesregierung
vom 12ten November 1836.
Betreffend
die Verwaltung des Schlosses
zu Seidingstadt.

R. wird dem Hochfürstlichen Obergericht zu Seidingstadt zur Kenntnißnahme und Benachrichtigung hierdurch eröffnet.

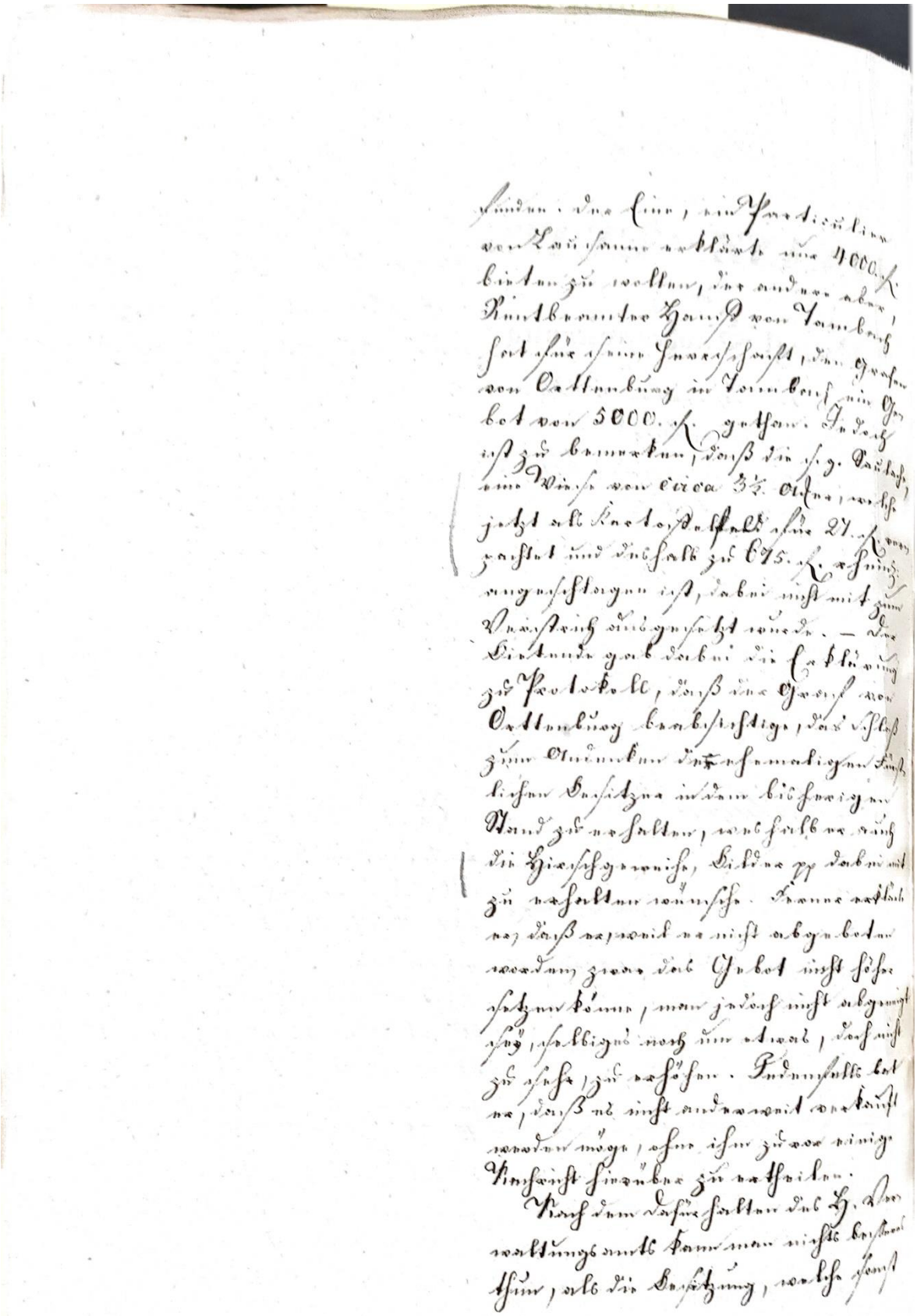
21/11

Beilagen

Der Verband des Schlosses Seidingstadt mit der Stadt und den Ortschaften zur Ablösung für Vorspann pp.

Ueber die beabsichtigte Verpachtung und Verwaltung des Hochfürstlichen Schlosses zu Seidingstadt, so wie über den Antrag Landschulden und Casse Deputation nehmen wir Bezug auf unsere Berichte vom 21ten December 1833 20ten März 1834, 12ten December 1835, 24ten Februar und 7ten März a. c. Die Verhandlungen, über Hochfürstl. Verfügung vom 10ten März d. J. gepflogen, eine vorläufige Erklärung derselben zur Folge hatten, vom 13ten Juli v. J. gestandenen Vorschlägen haben sich aber nur zwei Käufliebhaber einge-

№ 2456. d. M. Reg.
№ 9441. d. K. Reg.

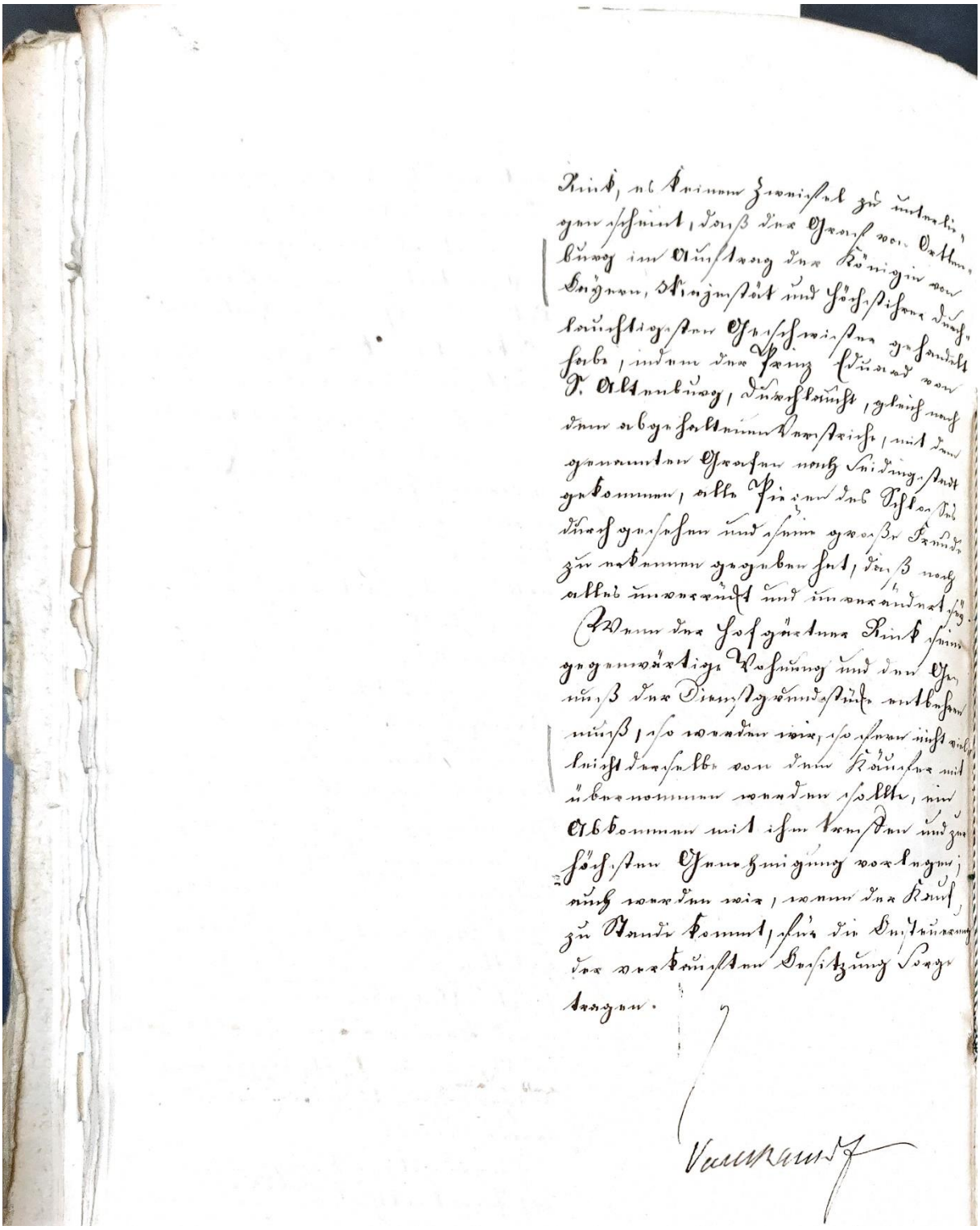


viele unnütze Kosten macht, oder zur Ruine wird, lobzuschlagen, und jetzt um so mehr als dabei doch das Gebäude nicht gewinnt, sondern zur Zierde die Orte und das Ganze verhalten wird.

Bekommt man 6000 fl. von dem gegenwärtigen Kaufschilling, so übersteigt dies noch den schätzungs Anschlag von 6300 fl. indem dermahl das auf 675 fl. angeschlagene und durch Festgeld sich so sehr vermindernde abbenannte Hauptstück, die sog. Bürgerhausmühle, dabei wäre, das H. Amt wallungsweise schlägt lassen wo, dann Gasner zur Ablösung des Pflegs mit Zubehör, doch ohne diesorgte Feuerlassenschaft, noch dem gemachten Bedingungen also 6000 fl. käuflich zu überlassen.

Diese Meinung stimmen wir volle kommen bei und wollen solche der höchsten Genehmigung um so mehr empfehlen, als die wenigen Bilder im Pflegsaal und die Hirschgeweihe – welche letztere im Freien hängen und von der Witterung gelitten haben – ohne Werth sind, ganz besonders aber weil die Erhaltung in den Händen eines Kollegiums, wie das Gericht von Ottenburg, wenigstens in ihrem Hauptstücken, erhalten werden wird.

Zu gedenken ist dabei noch, daß uns Privatmittheilungen von Bürgermeister Buch und von Gastner



Bericht des Finanzsenats der herzoglichen Landesregierung vom 12. November 1836 betreffend die Veräußerung des Schlosses zu Seidingstadt

Über die beabsichtigte Veräußerung und Vermietung des Jagdschlosses zu Seidingstadt, so wie über dessen Bestandheit und Beschaffenheit nehmen wir Bezug auf unsren untertänigsten Berichten vom 21. Dezember 1833, 20. März 1834, 12. November 1835, vom 24. Februar und vom 7. März. Wir haben nur, dem höchsten Rescript vom 10. Juni d. J. gemäß eine wiederholte

öffentliche Feilbildung desselben angeordnet. In dem am 13. des v. Monats gestandenen Verstrichstermin haben sich nur zwei Kaufliebhaber eingefunden. Der eine ein Partirulier von Bausann erklärte nur 4000 fl bieten zu wollen, der andere aber Rentbeamter Hanff von Tambach hat für seine Herrschaft den Grafen von Orttenburg in Tambach ein Gebot von 5000 fl getan, Jedoch ist zu bemerken, das die sogenannte Saulache, eine Wiese von 3 ½ Acker, wohl jetzt als Kartoffelfeld für 27 fl gepachtet und deshalb zu 675 fl ... angeschlagen ist, dabei nicht zum Verstrich ausgesetzt wurde. Der Bieter gab dabei die Erklärung zu Protokoll, das Schloss zum Andenken des ehemaligen fürstlichen Besitzers in dem bisherigen Stand zu erhalten, weshalb es auch die Hirschgeweihe, die Bilder pp dabei mit zu erhalten wünsche. Ferner er... er, dass er vieles nicht abgeboten worden zwar das Angebot zwar nicht hochsetzen könne, man jedoch nicht abgeneigt sei, selbiges noch etwas aber nicht zu sehr zu erhöhen. Anderenfalls bat er, dass es nicht anderweit verkauft werden möge, ohne Ihm zuvor einige Nachricht hierüber zu erteilen. Nach dem dafürhalten des h. Verwaltungsamtes kann man nichts besser tun, als die Besitzung, welche sonst viele unnütze Kosten macht, oder zur Ruine wird, loszuschlagen, und jetzt nun so mehr als dabei das Gebäude nicht zerstört sondern zur Zierde des Ortes und der Gegend erhalten wird. Bekommt man 6000 fl von dem gegenwärtigen Kaufliebhaber, so übersteigt dieses noch das frühere Gebot von 6500 fl indem das damals auf 675 angeschlagenen und duch Pachtgeld sich so hoch rentierende abbemerkte Grundstück, die s. g. Saulachenwiese, dabei war. Das h. Verwaltungsamt schlägt daher vor, dem Grafen von Orttenburg das Schloss mit Zubehör, doch ohne besagte Saulachenwiese, nach den gestalteten Bedingungen für 6000 fl käuflich zu überlassen.

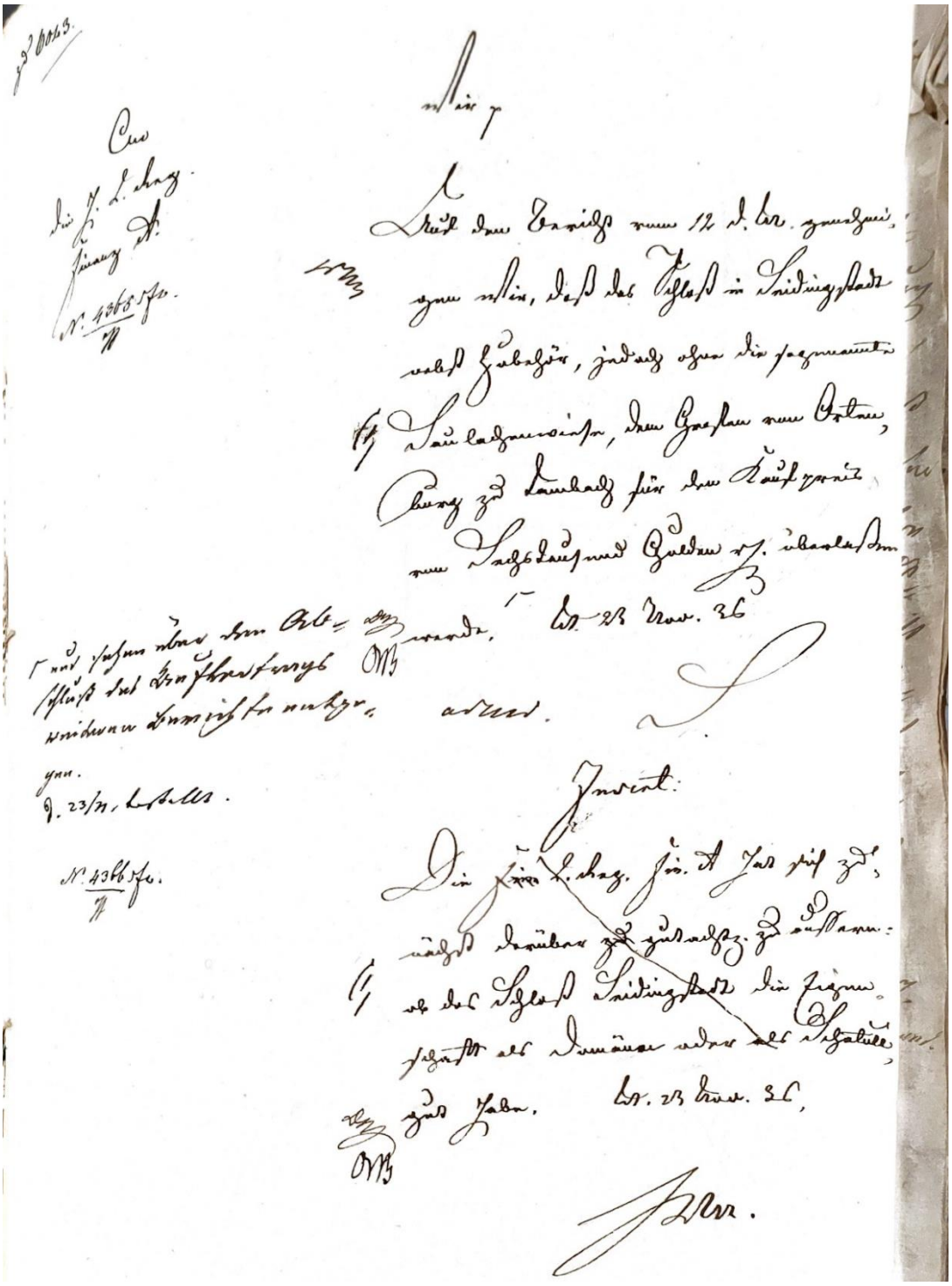
Dieser Meinung stimmen wir vollkommen bei und wollen solche der höchsten Genehmigung um so mehr empfehlen, als die wenigen Bilder im Schloss und die Hirschgeweihe – wohl letztere im freien hängen und von der Witterung gelitten haben – ohne Wert sind, hauptsächlich weit die Besitzung in den Händen eines Käufers, wie des Grafen von Orttenburg, wenigstens in Ihrem Hauptteil erhalten werden wird.

Zu gedenken ist dabei noch, dass auf Privatmitteilungen vom Bauinspektor Buck und vom Gärtner Rink es keinen Zweifel zu unterliegen scheint, dass der Graf von Orttenburg im Auftrag von Königin von Bayern, Majestät und höchst Ihre Durchlauchtigster Geschwister gehandelt haben, indem der Prinz Eduard von S. Altenburg, Durchlaucht, gleich nach dem abgehaltenen Verstrich, mit dem genannten Grafen nach Seidingstadt gekommen, alle Pinien??? des Schlosses durchgesehen und seine große Freude zu erkennen gegeben hat, dass noch alles unverrückt und unverändert sei.

Wenn der Hofgärtner Rink seine gegenwärtige Wohnung und den Genuss der Dienstgrundstückke entbehren muss, so würden wir, so ferner nicht vielleicht deshalb von dem Kaufe mit übernommen werden sollte, ein Abkommen mit Ihm trotzdem und zur höchsten Genehmigung vorlegen, auch werden wir, wenn der Kauf zustande kommt, für die Besteuerung des verkauften Besitzes Sorge tragen.

Höchste Genehmigung zum Verkauf des Schlosses Seidingstadt an den Grafen von Orttenburg zu Tambach vom 23.11.1836

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



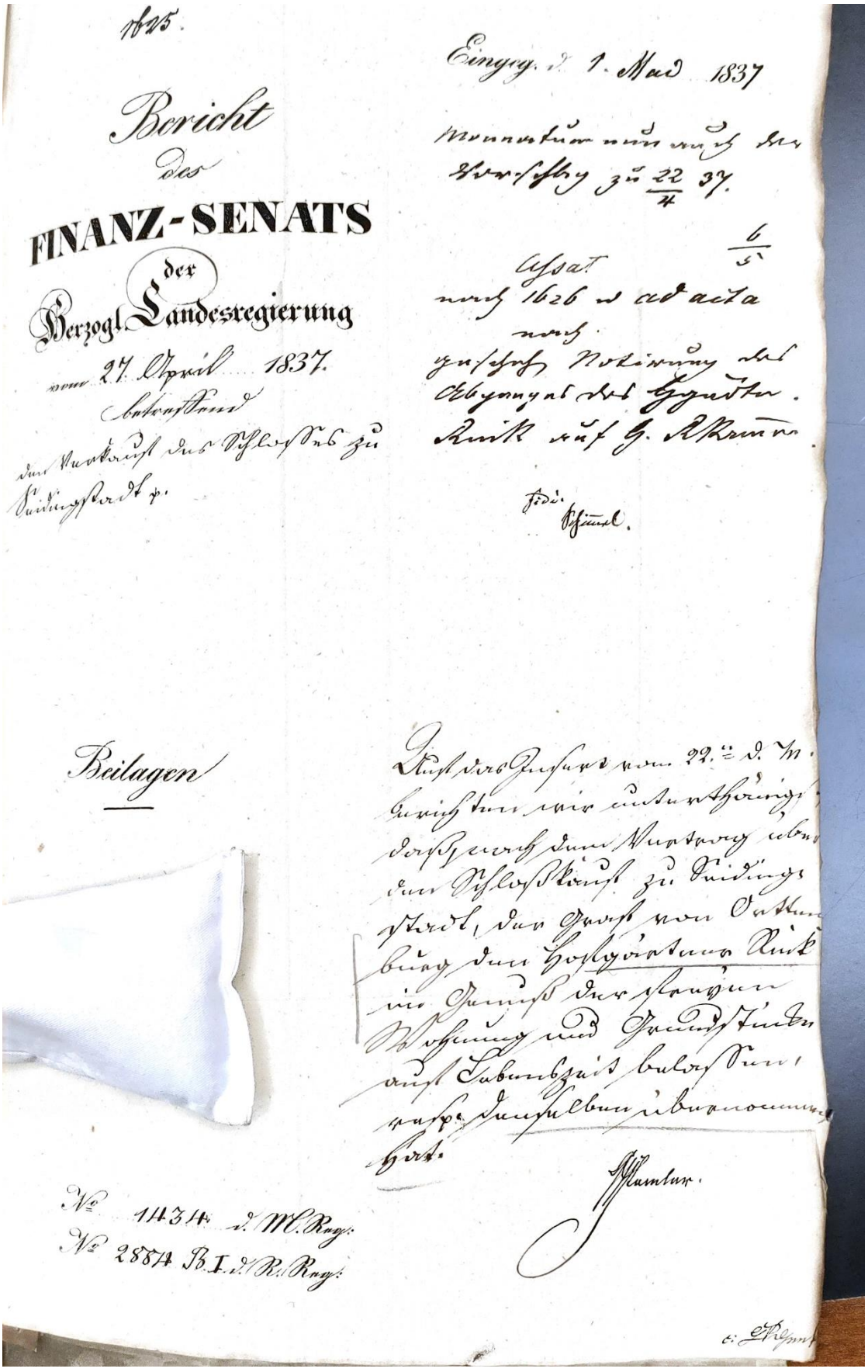
Wir p ... den Bericht vom 12. des Monats genehmigen wir, dass das Schloss Seidingstadt nebst Zubehör, jedoch ohne die sogenannte Saulachenwiese den Grafen von Orttenburg zu Tambach für den Kaufpreis von Sechstausend Gulden überlassen wird.

23. November 1836

Zurück zum Text in I. Punkt 4.2. mit den beiden Bietern Graf von Orttenburg und ein Herr **Bausann**.

35. Bericht des Finanzsenats an die Landesregierung, dass der Hofgärtner Rink im Schloss weiter wohnen bleiben darf

LATh, StA MgN, h. geheime Kanzlei zu Hildburghausen, das h. Schloss zu Seidingstadt nebst Zubehörungen, Nr. 3188



1825.

Bericht
des
FINANZ-SENATS
der
Herzogl. Landesregierung
vom 27. April 1837.
betreffend
den Verkauf des Schlosses zu
Seidingstadt p.

Eingeg. d. 1. Mai 1837

Beilagen

№ 11314 d. M. Reg.
№ 28874 B. I. d. B. Reg.

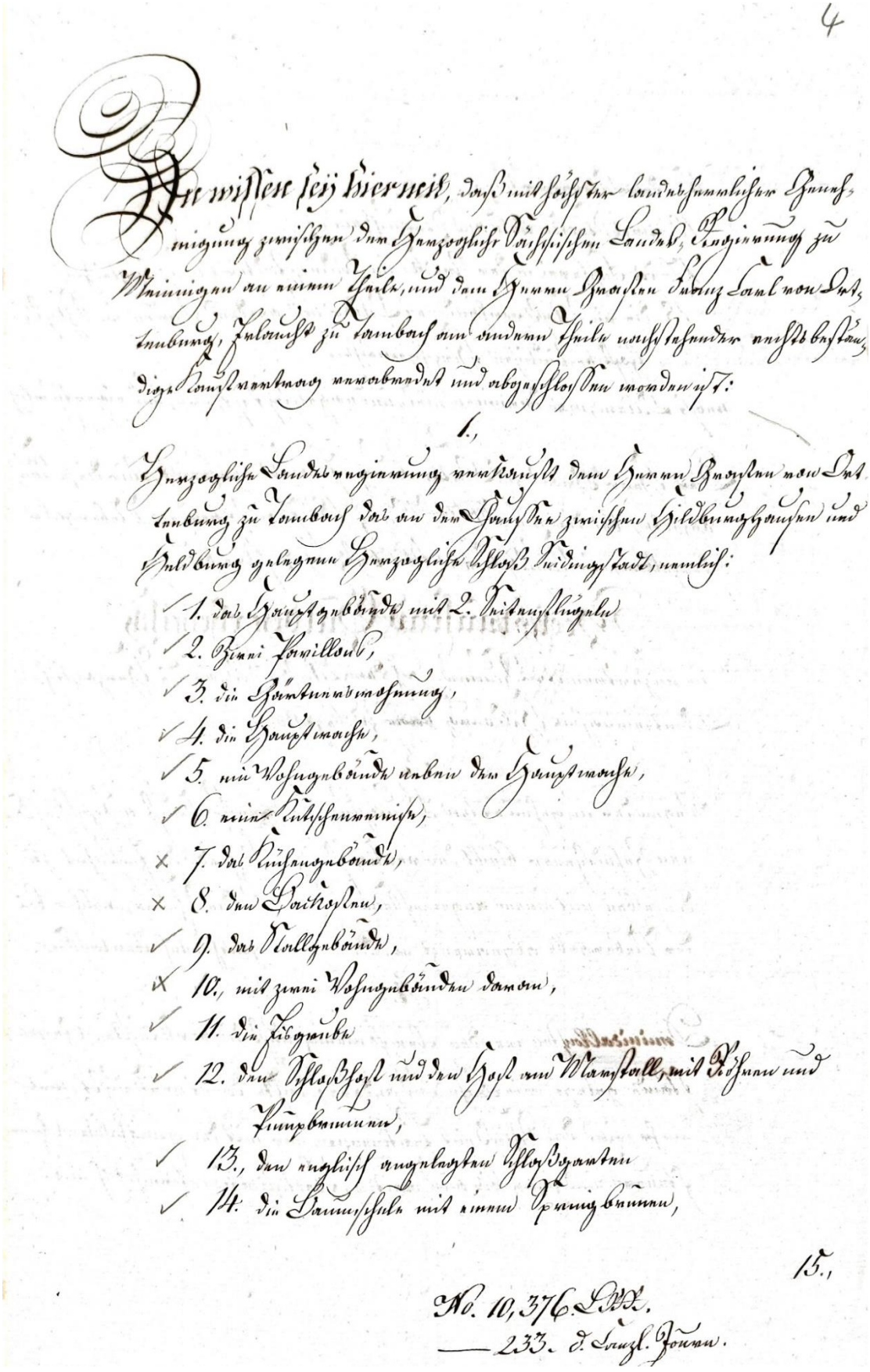
Bericht des Finanzsenats der herzoglichen Landesregierung vom 27. April 1837 betreffend den Verkauf des Schlosses zu Seidingstadt p

Auf das Insert vom 22. des Monats berichten wir untertänigst, dass nach dem Vertrag über den Schlossverkauf zu Seidingstadt, den Grafen von Orttenburg den Hofgärtner Rink im Genuss der freien Wohnung und der Grundstücke auf Lebzeit belassen resp. denselben übernommen hat.

Zurück zum Text bei I. Punkt 4.1, wonach Hofgärtner Rink bis zu seinem **Ableben** im Schloss wohnen darf

36. Ausfertigung des Kaufvertrags zwischen dem HSM und den Grafen von Orttenburg zu Tambach

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, siehe auch StA-CO Nr. 1927 und LATh, StA MGN Nr. 7538



15. den Allmosenamt,
16. zum Stücke Feld am Steinfeld,
17. die Fischerei in der Nähe, im Friedingsfeldten Thor,
18. die im Schloß vorhandenen Bilder und an dem Gebäude im Schloß befindlichen Einrichtungen,

nebst Allem, was darinnen wird, und vorgeschrieben ist, nach und nach zu

2.

Den Herrn Baron zu Wallenburg, schriftlich anzeigen, daß diese Capitalien abgehen, bei dem der 31ten May 1837. anfolgenden Ablösungstag denselben, mit Einschluß von 6000. fl. rhein. schreiben

Sechstausend Gulden rheinisch

in ungetheilten Summen, nach dem 24. fl. Fuß, an die Herzoglich Landesherrschaft Schuldung baar zu bezahlen.

3.

Wegen den ungefähren Einnahmen dem von Amtswegen aufgestellten und Ausgaben bleibt dem amtlichen Beamten die Einsicht zu demselben mit einem angenommenen Recht an die Herren, welche bei der Ablösung abgezogen werden soll möglichst über bleiben.

4.

Dominicalleistungen werden ebenso genau auf die amtlichen Angestellten gelegt, wie Frohn und andern Dienste damit amtlich, welche wenn sind das Schloß und Institution nur mit den gemeinschaftlichen Herren, und zwar die auf amtlichen Inventarien, sammentlich auf

5

1. Fl. — gr. — d. Saamtliche von den sämmtlichen Gebäuden mit dem Dachsatz und Hofraume,
— " — " 9. " " " " von 1/2 Acker Gartenland, die Brunnenstube,
— " 4. " 10. " " " von 3/4 " " Pfarrbogartens,
— " — " 8. " " " " von 1. " " " Pfarrungartens,
— " 1. " 3. " " " von 3. " " " Feld von Klausthorn und
— " — " 3. " " " " von dem Fischgraben im Landgraben, Friedingstadter Grund,

beschrieben.

5.

Sie zu vollständig gutachtlicher Schätzung des Brunnengebäudes bleibt der Zeugmeister an den markscheiderischen Gegenwärtigen dem Fleck vorbehalten.

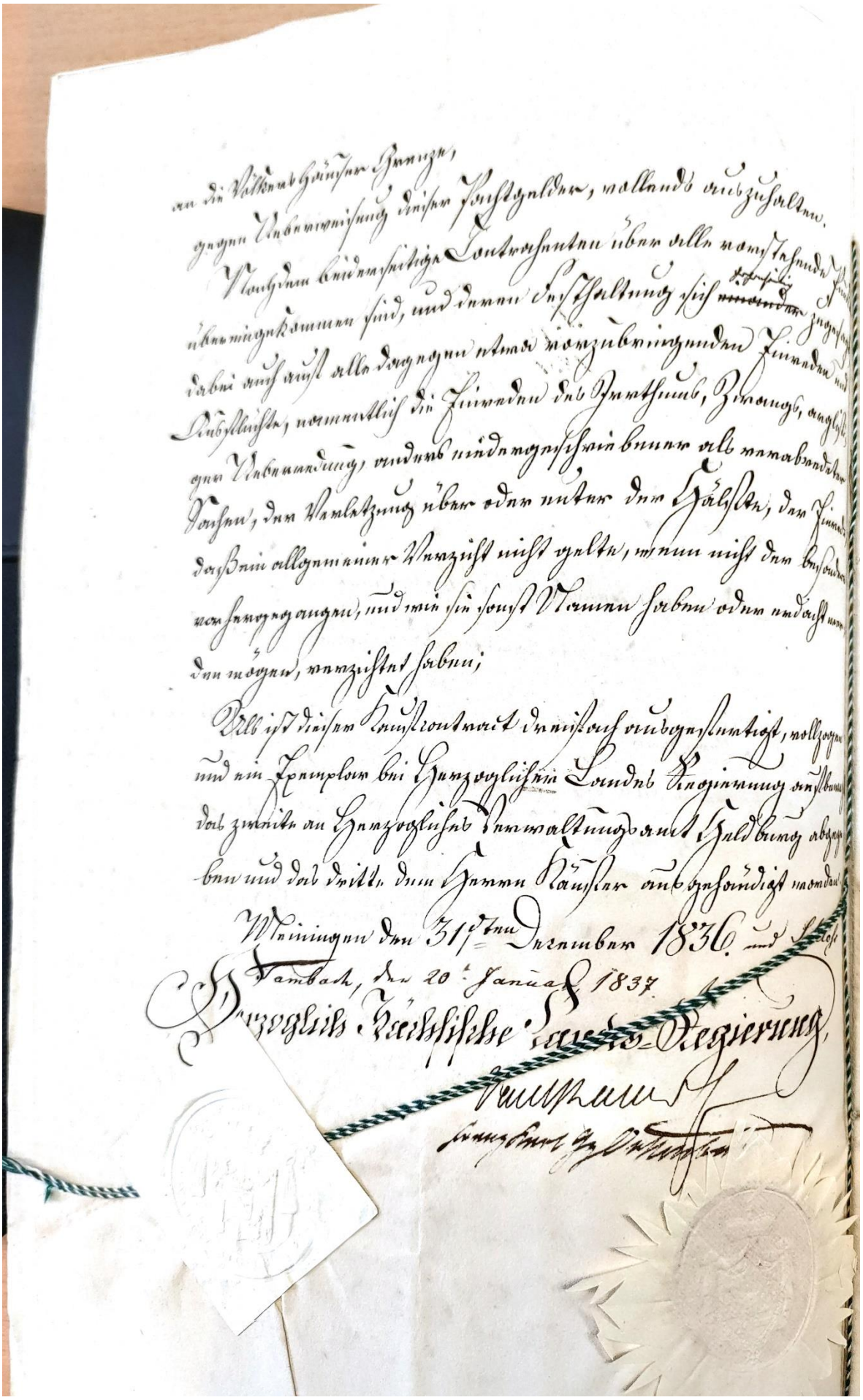
6.

Dem Herrn Bauinspector wurde sich gemäß anbindlich, dem Hofgartners Fleck seine bisherige Dienstwohnung in dem Pfarrbogenhause mit dem Garten, nutzung unentgeldlich auf das neue Jahr zu überlassen, auf

7.

weiteres, bis zum 22ten Februar 1838. sonst verordnende Verfügung, zu verbleiben:

1. Fl. 15. Ar. von Hofgartners Fleck seine dem oberen Theil des Pfarrungartens zu Friedingstadt,
2. " — " von Heinrich Krause zu Friedingstadt seine dem mittleren Theil dieses Gartens,
4. " 10. " von Pfarrer Dietrich seine 1. Acker am Klausthore,
6. " 15. " von Zimmermeister seine 1. Acker daselbst, und
— " 53. " von Wilhelm Krumb zu Friedingstadt seine das Fischwasser von dem Klausthorer Wehre, bis



Zu Willen sei hiermit, dass mit höchster Landesherrlicher Genehmigung zwischen der herzoglich-sächsischen Landesregierung zu Meiningen an einem Teil und dem Herrn Grafen Franz, Carl von Orttenburg, Erlaucht zu Tambach zum anderen Teil nachstehender rechtsbeständiger Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen worden ist:

1)

Herzogliche Landesregierung verkauft dem Grafen von Orttenburg zu Tambach das an der Chaussee zwischen Hildburghausen und Heldburg gelegene Schloss zu Seidingstadt nämlich:

1) Das Hauptgebäude mit zwei Seitenflügeln
2) Zwei Pavillons
3) Die Gärtnerwohnung
4) Die Hauptwache
5) Ein Wohngebäude neben der Hauptwache
6) Eine Kutschenremise
7) Das Küchengebäude
8) Den Backofen
9) Das Stallgebäude
10) Mit zwei Wohngebäuden, davon
11) der Eisgrube
12) den Schlosshof und den Hof am Marstall mit Söhren und Pumpbrunnen
13) den englisch angelegten Schlossgarten
14) die Baumschule mit einem Springbrunnen
15) den Alleegarten
16) zwei Stück Feld am Straufhain
17) die Fischerei in der Kreck in der Seidingstädter Flur ingleichen
18) die im Schloss vorhandenen Bilder und im Schlosshof befindlichen Hirschgeweihe

nebst Allem was darinnen sind und nagelfest ist erb und eigentümlich

2)

Der Graf zu Orttenburg Erlaucht: verspricht für diese Kaufobjekte bei dem am 31. März 1837 erfolgenden Übergabe denselben Einkaufgeld von **6000 f** rhl schreibe
Sechstausend Gulden rheinisch
In unzertrennter Summe nach dem 24 f Fuß an die herzögliche Amtseinnahmen Heldburg bar zu bezahlen.

3)

Wegen der ungehinderten Benutzung der vom Verkauf ausgeschlossenen Zehntscheuer bleibt der verkaufenden Behörde die Einfahrt zu derselben mit einem angemessenen Raume um die Scheune, welcher bei der Übergabe abgegrenzt wurden, soll eigentümlich überlassen.

4)

Cominicallasten werden ebenso wenig auf die verkauften Gegenstände gelegt, wie Frohn und andere Nachte? somit verkauft wie ... wird das Schloss mit Persieregien??? nur mit den gewöhnlichen Grund... und zwar bis auf weitere Satisiration terminlich mit:

- 1 fz ...gz ...cz fränkisch von den sämtlichen Gebäuden mit dem Bauplatz und Hofrecht
- ... ... 9 cz ... von ½ Acker Gartenland, die Baumschule
- ... 4 gz 10 cz ... von 5/4 Acker Schlossgarten
- ... 8 cz ... von 1 Acker Alleegarten
- ... 1 gz 3 cz ... von 3 Acker Feld am Straufhain und
- ... ... 3 cz von der Fischerei in der Seidingstädter Flur

besteuert

5)

Bis zu(r) vollständig geleisteten Zahlung des Kaufgelds bleibt das Eigentum an den verkauften Gegenständen dem Fiskus? Vorbehalten.

6)

Dem Herr Käufer macht sich ferner biedlich, dem Hofgärtner Rink seine bisherige Dienstwohnung im Schlossgebäude mit der Gartennutzung unentgeltlich auch dessen Bebauzeit zu überlassen. Auch.

7)

Nachstehende bis zum 22. Februar 1838. Fortdauernde Pachtungen abnämlich :

1 f	15 kr	vom Hofgärtner Rink für den oberen Teil des Gemüsegartens zu Seidingstadt
2		von Friedrich Steuhaus zu Seidingstadt für den unteren Teil dieses Gartens
4	10	vom Schulzen Dietrich für 1 Acker am Straufhain
6	15	vom Feusbär für 1 Acker dasselbst , und
	53	vom Müller Sorms zu Seidingstadt für das Fischwesen von der Seidingstädter

Markung bis an die Völkershäuser Grenze
Gegen Überweisung dieser Pachtgelder vollends abzuhalten.

Nachdem beiderseitige Kontrahenten über alle vorhandenen Punkte übereingekommen sind, und deren Festhaltung sich gegenseitig zugesagt und dabei auch auf alle dagegen etwa vorzubringende Einreden und Ausflüchte, namentlich die Einrede des Irrtums, Zwangs, arglistigen Überredung, anders niedergeschriebenes als verabredeter Sachen, der Verletzung über oder unter der höchsten, der Einrede, dass ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, er nun nicht der besonderen vorhergegangen, und wie sie sonst Namen haben oder erdacht worden mögen, verzichtet haben:

Als ist dieser Kaufkontrakt dreifach ausgefertigt, vollzogen und ein Exemplar bei herzoglichen Landesregierung aufbewahrt, der zweite an herzogliche Verwaltungsamt Heldburg abgegeben und der dritte dem Herrn Käufer ausgehändigt worden.

Meiningen, den 31. Dezember 1836

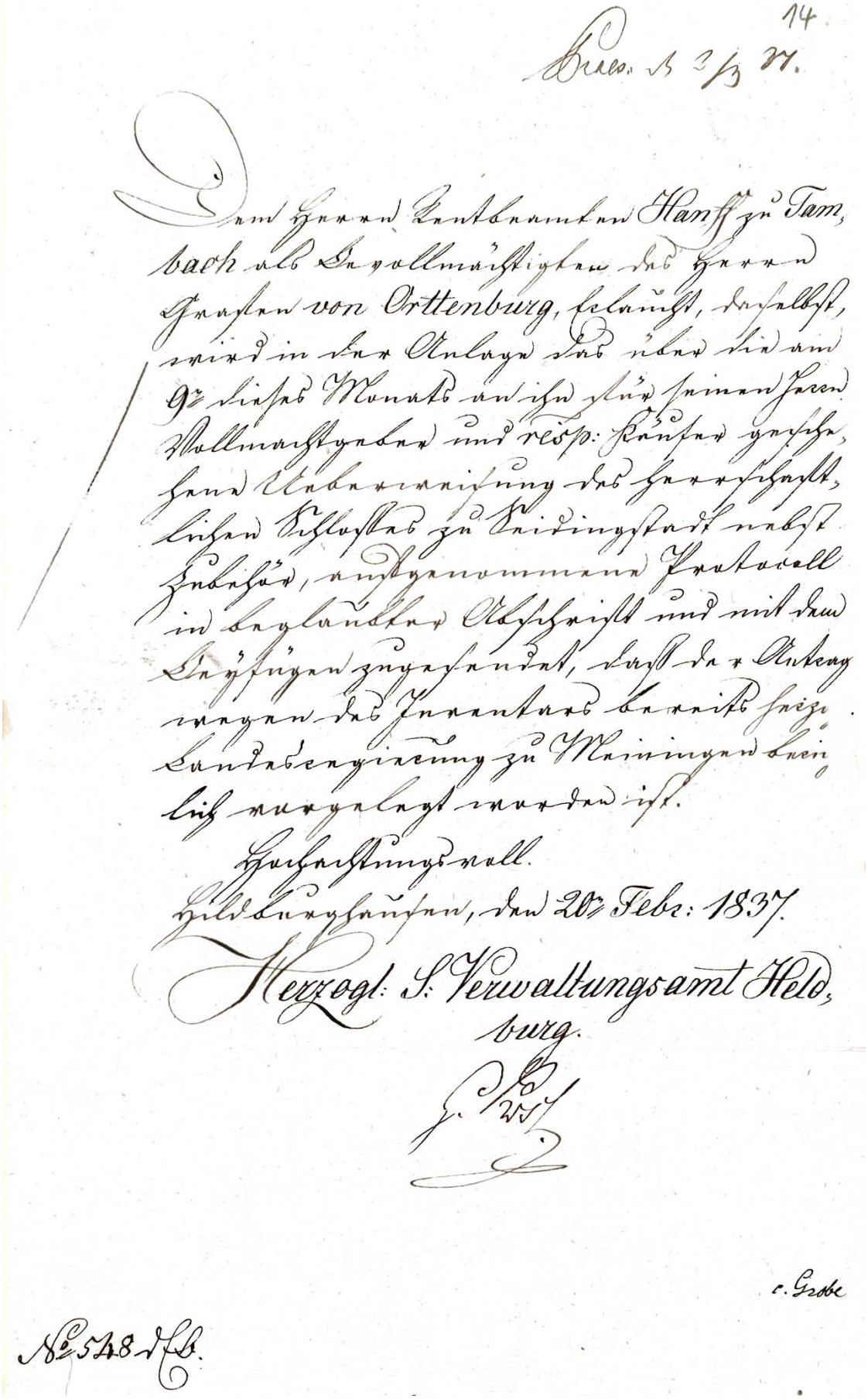
Tambach den 20. Januar 1837

Herzoglich sächsische Landesregierung

Zurück zu **Urkunden** zum Kaufvertrag Graf Orttenburg; I. Punkt 3 bzw. zurück zum Text in I. Punkt 4.3., wonach der Kaufvertrag im Umlaufverfahren zwischen der HSM-Landesregierung und den Grafen Orttenburg **abgeschlossen** wurde.

37. Offizielles Übergabeprotokoll mit Anschreiben an den Grafen Orttenburg

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend die Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, siehe auch StA-CO Nr. 1927



Abschrift.

15

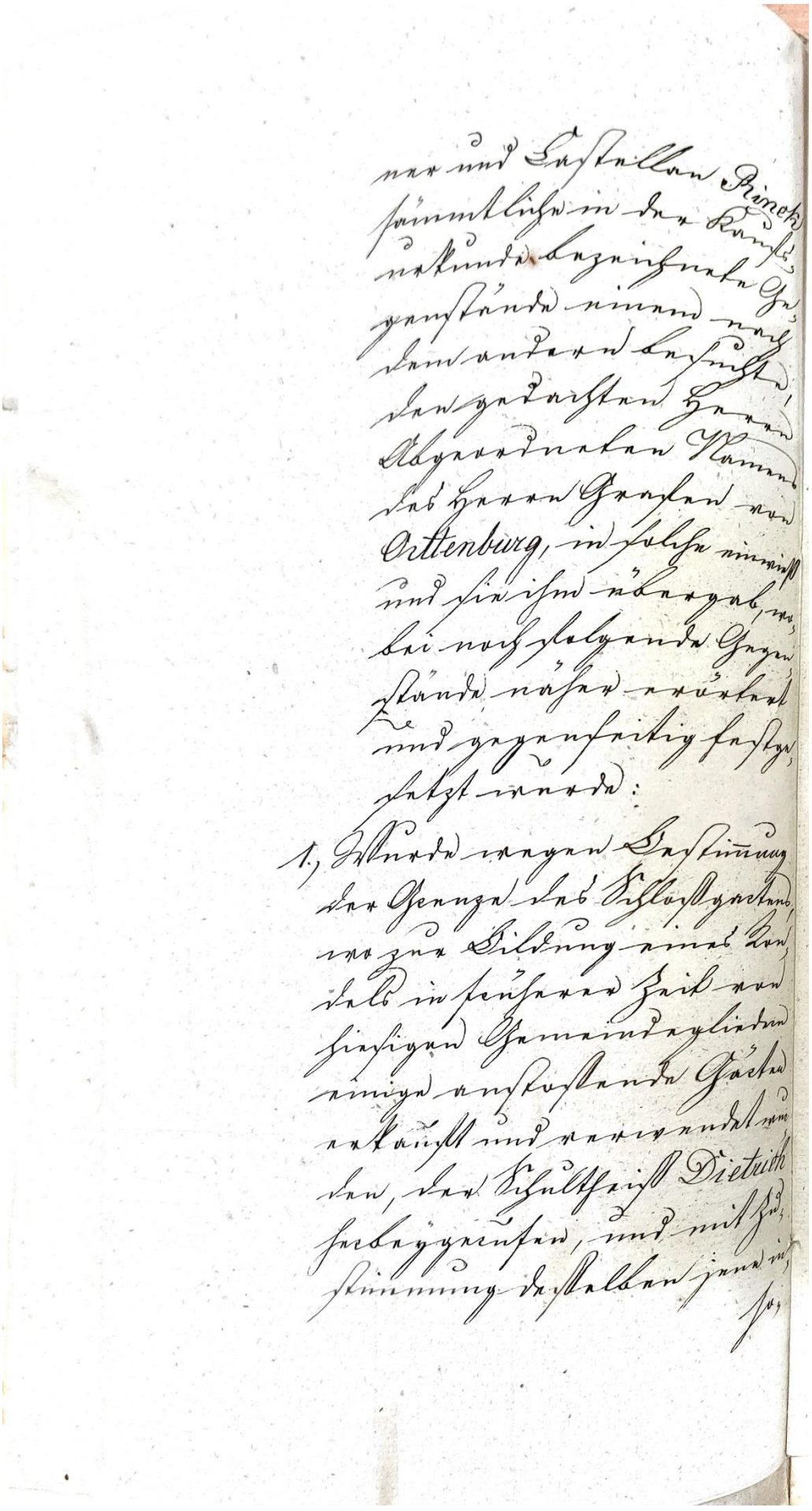
Frau: Herrn Actuarium
Post.

Geschehen Eisfeld
den 9. Febr: 1837.

Das Herzogl: Landrathsamt,
unterzeichnet sich heute in
Folge hohen Ministerii des
Landes Regierung d. d. 25. Jan.
c. J. hierher in das neue Haus
Grafen von Ortenburg, Ex-
cellenz, zu Tambach, verkauften
herrschaftliche Schloß, und Wir-
thum, und nach Vollzug Ex-
pedit Ex. Herzoglichen Ener-
gium das Herzogl: zu Hochlöb-
Meiningen, hiesiges Land
Herrn Landrath, oder dessen
Stellvertreter zu Ihnen
reisen.

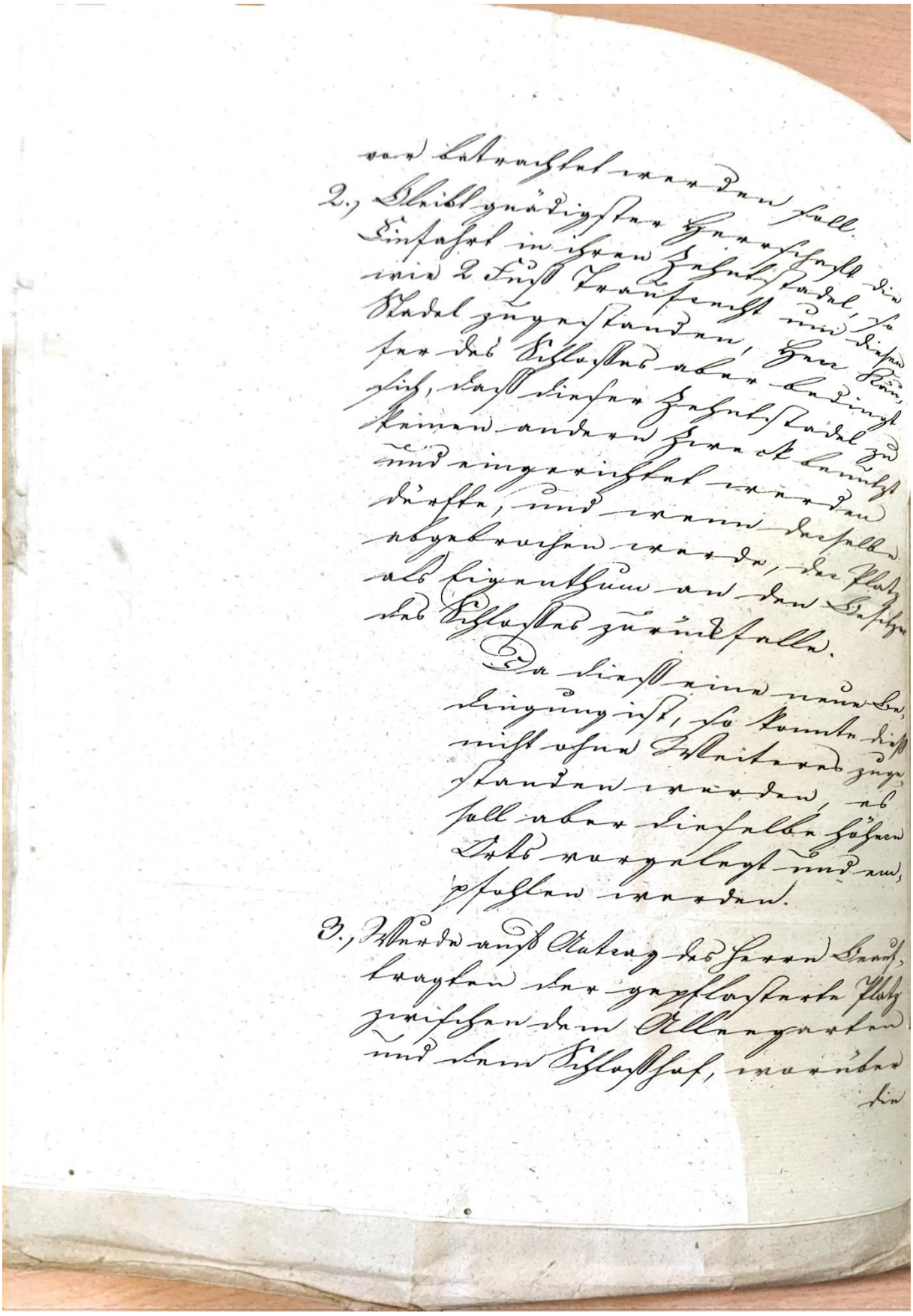
Zu diesem Ende hat auch
Herr Landamtmann Hanff
von Tambach als Adjunct
unter Ex. Excellenz das Haus
Grafen von Ortenburg gnädig
hierher nie, um
und mit unter Mitwir-
kung des Herrn Hofrath,

um



16

[illegible] vermindert, dass man
nun sich zum andern, wo
der Graben die Grenze des
Standes macht, nicht mittan
durch den Sandel, wie ob die
Linie zeigt, sondern neben am
die Lappelbäume, womit die
so Sonde gesetzt ist, etwa 1.
bis 1½ Schuh entfernt von der
Stämmen, die Grenze gehen
soll, so, dass sämmtes die Ge-
bäude statt der Lebendigen
Hecken gesetzt werden kann,
jeder Besitzer durch das Ge-
schicklichen Setzen derselben
nebeben bleibt, der Rand,
zwischen diesen Planken und
dem Graben, wird längs der
Grenze der schicklichen Ge-
rade, so weit der Graben
geht, wird auf ein Jeder
neuen diesen Graben, als Ge-
meinde Eigenthum, nach wie
vor



die beiden einfassten zum Bischofhof gehören, und das Lehenbenn besteht mit der Linde und einem Kreuz an der steinernen Bank, wird die Gemeinde durch ihren Vorstand seinen Anspruch darauf machen, wie es hier beschrieben ist und die an den neuen Häuser sind Hand Steuer und Dorf nach der Katastral-Atlas, dem Grundbuch, Fassionsbuch des Bischofhof mit zugehörigen, nämlich um das Bischofhof, diesen Platz und der Allee ganz so stehen sie zusammenfügen das Ganze bilden.

A, Die No 16. das Kaufbuch gr, nämlich zwei Stücken Feld am Kreuzhain, sind fol. 2b des Atlas beschrieben,

1 Acker am Kreuzhain am Bl.
15 da. na. gestellt.
zwei Stücken nahen diesen,
am Hfs. — da. na. gestellt;
nämlich ist die Angabe, dass die

das Feld und zwei Stunden entfernt
wichtig. Dann Anschein nach bilden
man falsche und ein ganzes Stück.

5, Mit dem Erscheinen schwimmt
der Kranken und die Gesichtsfarbe
der Abmagerung und eine Art
in ein Grund gegen Krankheit
zu, und selbe nun günstigen
Erscheinungen wenigstens nahezu
abwesend ist.

Es kommt, dem Herrn Grafen
von Ottenburg scheint es sei,
dem Dienst der Verstorbenen
wünschlich der Besitzung das
Schloss nebst zugehörigen
Gebäude gegen die bisherige
Abgabe und 2 Zimmer Korn
und die Wohnung, heizen halten
oder nicht.

Dem Herrn Grafen,
dem das Herrn Grafen von
Ottenburg, kommt, dass
dem nunmehr auf die
Schloss zu sämmtlichen

18

Urkundlich unter Beidruck
unseres Amtssiegels.

Gegeben Gelbensheim den 23 Februar
1833.

Großherzoglich Hessisches Landgericht
Gelbensheim

Johann Wilhelm Jacobi
Landgerichts-Präsident

In fidem.
G. Kast. Schreiber, Aktuar.

Dem Herrn Rentbeamten Hanff zu Tambach als Bevollmächtigten des Herrn Grafen von Orttenburg, Erlaucht, denselbst, wird in der Anlage das über die am 9. dieses Monats an ihn für seinen Herrn Vollmachtgeber und resp: Käufer geschehene Überweisung des herrschaftlichen Schlosses zu Seidingstadt nebst Zubehör, aufgenommenen Protokoll in beglaubter Abschrift und mit dem Beifügen zugesendet, dass der Antrag wegen des Inventars bereits hiesige Landesregierung zu Meiningen beinlich vorgelegt worden ist.

Hochachtungsvoll

Hildburghausen, den 20. Februar 1837
Herzogl. Verwaltungsamt Heldburg

Abschriftlich
Praes: Herrn Oberamtmann Kost

Geschehen, Seidingstadt, den 9. Februar 1837

Das herzogl. Verwaltungsamt verfügte sich heute in Folge hohen Auftrags herzogl. Landesregierung d.d. 25. Januar d. J. hierher in das vom Herrn Grafen von Orttenburg, Erlaucht zu Tambach, erkaufte herrschaftliche Schloss, um Namens und auf höchsten Befehl seiner herzoglichen Durchlaucht, des Herzogs zu Sachsen-Meiningen, dasselbe dem Käufer oder dessen Bevollmächtigten zu überweisen.

Zu diesem Ende traf Herr Rentamtmann Hanff von Tambach als Abgeordneter Sr. Erlaucht des Herren Grafen zu Orttenburg gleichzeitig dahier ein, worauf man unter Mitwirkung des Herrn Hofgärtners und Kastellans Rinksämtliche in der Kaufurkunde bezeichneten Gegenstände einem nach dem anderen besichtigte, den gedachten Abgeordneten Namens des Herrn Grafen von Orttenburg, in solche einwies und sie ihm übergab, wobei noch folgende Gegenstände näher erörtert und gegenseitig festgesetzt wurden:

1) Wurde wegen Bestimmung der Grenzen des Schlossgartens, wo zur Bildung eines Rondels in früherer Zeit von hiesigen Gemeindegliedern einige anstoßende Gärten erkauft und verwendet werden, der Schultheiß Dietrich herbeigerufen und mit Zustimmung desselben jene insoweit normiert, dass von einem Ende zum anderen, wo das Gebüsch die Grenze des Gartens macht, nicht mitten durch das Zaudal, wie es die Linie zeigt, sondern außen um die Pappelbäume, womit diese Zaude gefasst ist, etwa 1 bis 1 ½ Fuß entfernt von den Stämmen, die Grenze gehen soll, so, dass hiernach ein Geplänke statt der lebendigen Hecke geführt werden kann, jeder Fußweg durch den herrschaftlichen Garten durchaus verboten bleibt, der Zaud zwischen diesen Planke und dem Graben, wie längs des ganzen herrschaftlichen Gartens, soweit der Graben gehet, wie auch ein Fußpfad außer diesen Garten, als Gemeindeeigentum, nach wie vor betrachtet werden soll.
2) Bleibt gnädigster Herrschaft die Einfahrt in ihrem Zentstadel, sowie 2 Fuß Traufrecht um diesen Stadel zugestanden, Herr Käufer des Schlosses bedingt sich, dass dieser Zehntstadel zu keinem anderen Zweck benutzt und eingerichtet werden dürfe, und wenn derselbe abgebrochen werde, der Platz als Eigentum an den Besitzer des Schlosses zurückstellen.

Da diese eine neue Bedingung ist, so konnte dieses nicht ohne Weiteres zugestanden werden, es soll aber dieselbe höheren Orts vorgelegt und empfohlen werden.

3) Werde auf Antrag des Herrn Beauftragten der gepflasterte Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schlosshof, worüber die beiden Einfahrten zum Schlosshof gehen, und der Röhrenbrunnen steht und der Linde mit einer kreisrunden steinernen Bank, weil die Gemeinde durch ihren Vorstand keinen Anspruch darauf machte, wie er hier beschrieben ist und bis an die davor vorüberziehende Straße vom Dorf nach der Kastanienallee dem Herrn Käufer als Zubehör des Schlosses mit zugewiesen, wodurch nun der Schlosshof, dieser Platz und der Alleegarten ein zusammengehöriges Ganzes bilden.

4) Die Nr. 16. der Kaufurkunde genannte zwei Stück Feld am Straufhain, sind fol. 2b der Aktenbeschreibungen,

1 Acker am Straufhain um 16 FL 15 Kr verpachtet
Zwei Beete neben diesen um 4 FL – Kr verpachtet
mithin ist die Angabe, dass dieses Feld aus zwei Stücken besteht, richtig. Dem Anschein nach bilden aber solche nur ein ganzes Stück.

5) Mit dem Röhrenbrunn überkommt Herr Käufer auch die Gerechtsame der Wasserleitung aus einer Quelle im Grund gegen Streufdorf zu, wie solche von gnädigsten Herrschaften von Jahren ausgeübt worden ist.
Sr. Erlaucht, den Grafen von Orttenburg stehet es frei, den Dienst der Nachtwächter rücksichtlich der Sicherung des Schlosses nebst zugehörigen Gebäude gegen die bisherige Abgabe von 2 Simmern (*1 Simmer = 337,10 Liter*) Korn an die Nachtwächter beizubehalten oder auch nicht.

Dem Herrn Beauftragten des Herrn Grafen von Orttenburg, Erlaucht, wurden nunmehr auch die Schlüssel zu sämtlichen Schlossgebäuden behändigt, von dem Herrn Rentbeamten Hanff, im Auftrag des Herrn Grafen von Orttenburg, Erlaucht, die Übergabe akzeptiert und dagegen sämtliche in der schon übergebenen Kaufurkunde genannte Gegenstände hierdurch förmlich in Besitz genommen, Herrn Rentbeamten Hanff beglaubigte Abschrift dieses Protokolls mitzuteilen zugesichert, und damit der heutige Akt geschlossen.

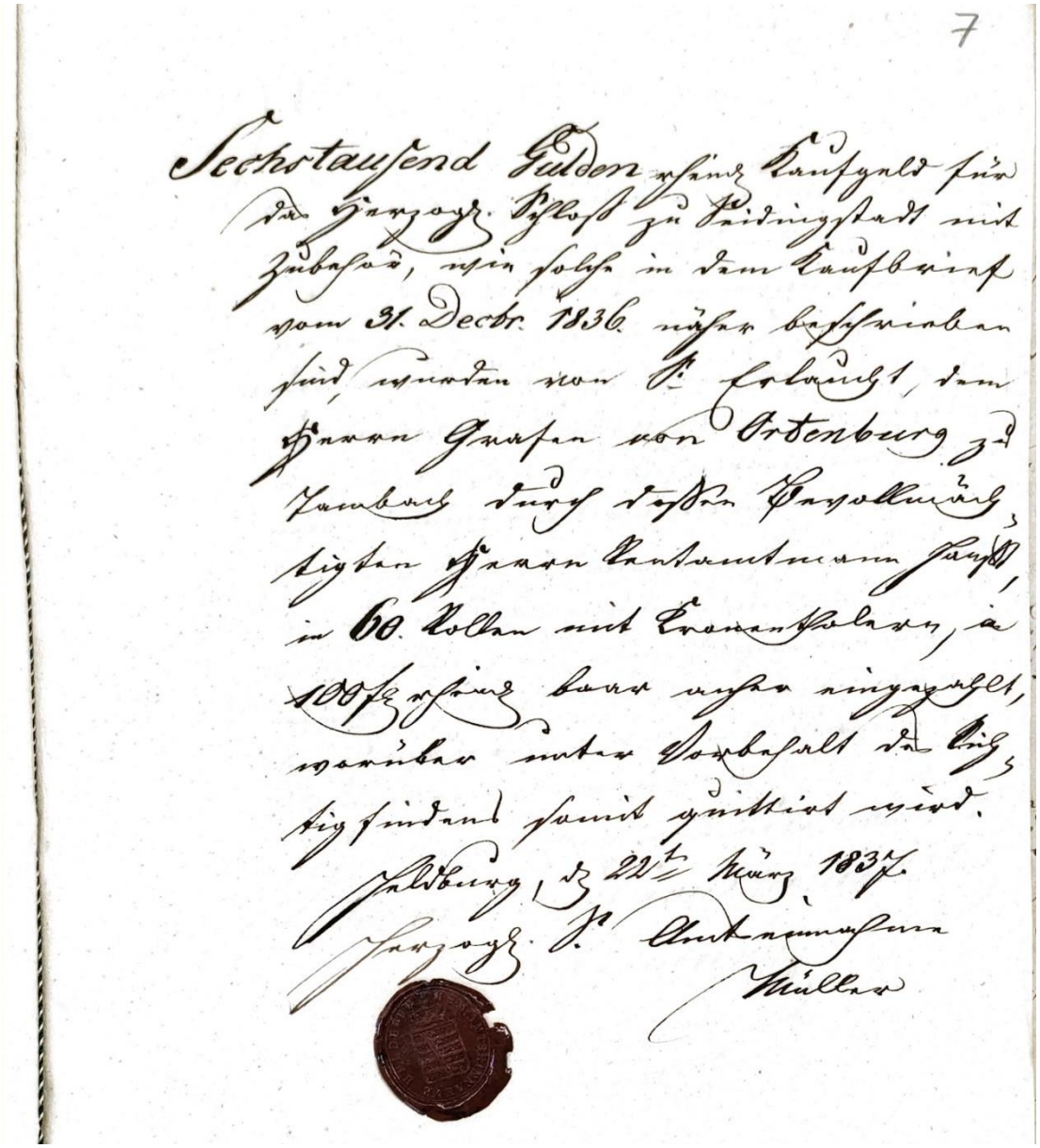
Nachrichtlich w. v.
G. Kost

Hildburghausen, den 23. Februar
Herzogl. Sächs. Verwaltungsamt Heldburg Johann Wilhelm Haube Amts…

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass Übergabeprotokoll **beurkundet** wurde bzw. dass eine Wasserleitung den **Röhrenbrunnen** im Schlosshof gespeist haben soll.

38. Mitteilung der herzogl. Amtseinnahmen Heldburg über Kaufgeldzahlung vom 22. März 1837

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern



Sechstausend Gulden rheinisch Kaufgeld für das herzogliche Schloss zu Seidingstadt mit Zubehör, wie solche mit dem Kaufbrief vom 31. Dezember 1836 näher beschrieben sind, wurden von seiner Erlaucht wurden den Grafen von Orttenburg zu Tambach durch dessen Bevollmächtigten Herrn Rentbeamten Hanff, in 60 Rollen mit Kronentalern (Zahlungsmittel in Österreichischen-Niederlanden) in 100 Gulden rheinisch bar anher eingezahlt, worüber unter Vorbehalt des richtig findens somit quittiert wird.

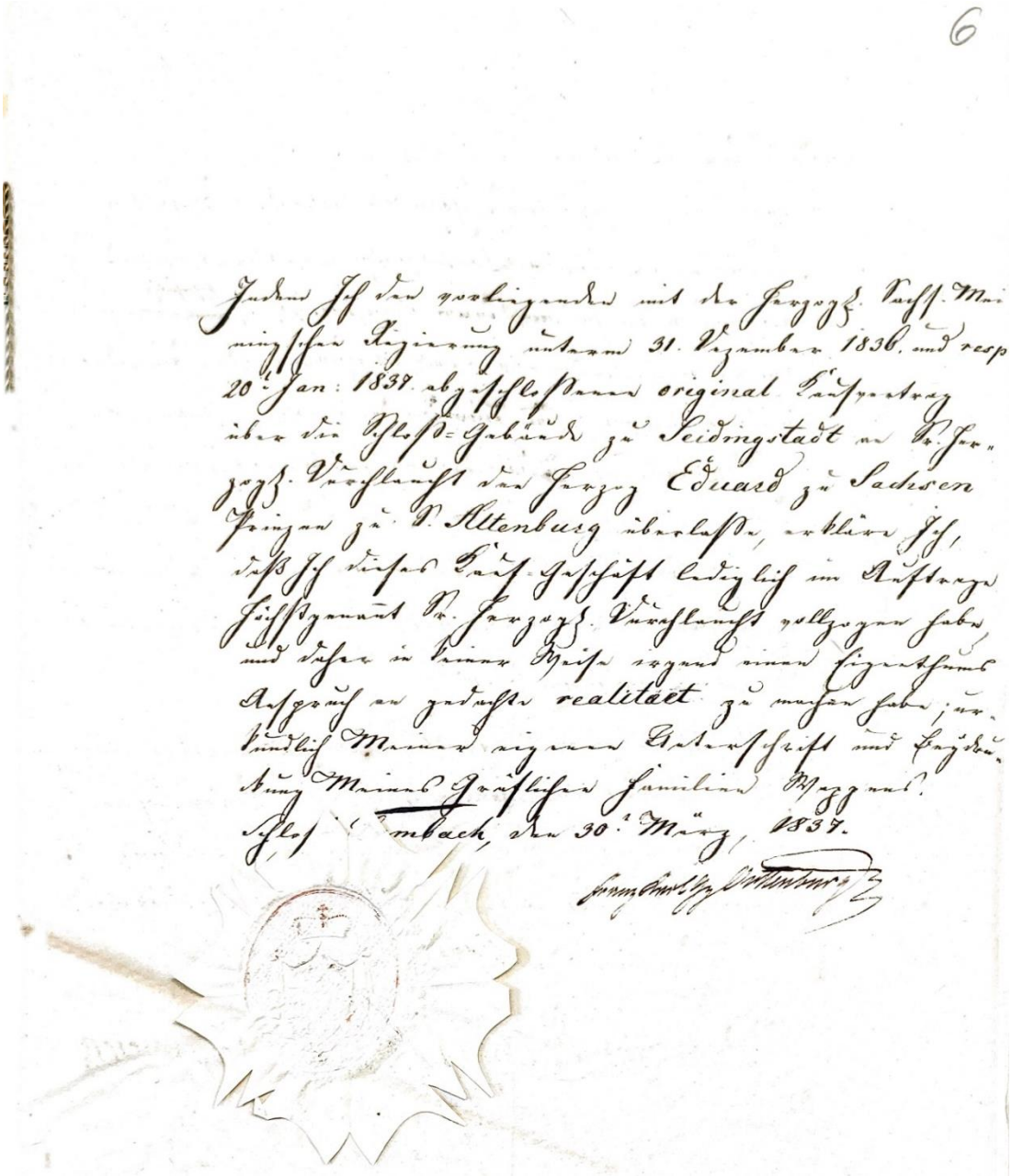
Heldburg, den 22. März 1837

Herzogl. Amtseinnahmen Müller

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., wonach die Kaufgeldzahlung in einem **Stück** erfolgte.

39. Erklärung des Grafen von Orttenburg zum Kaufvertrag, im Auftrag des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg gehandelt zu haben

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern



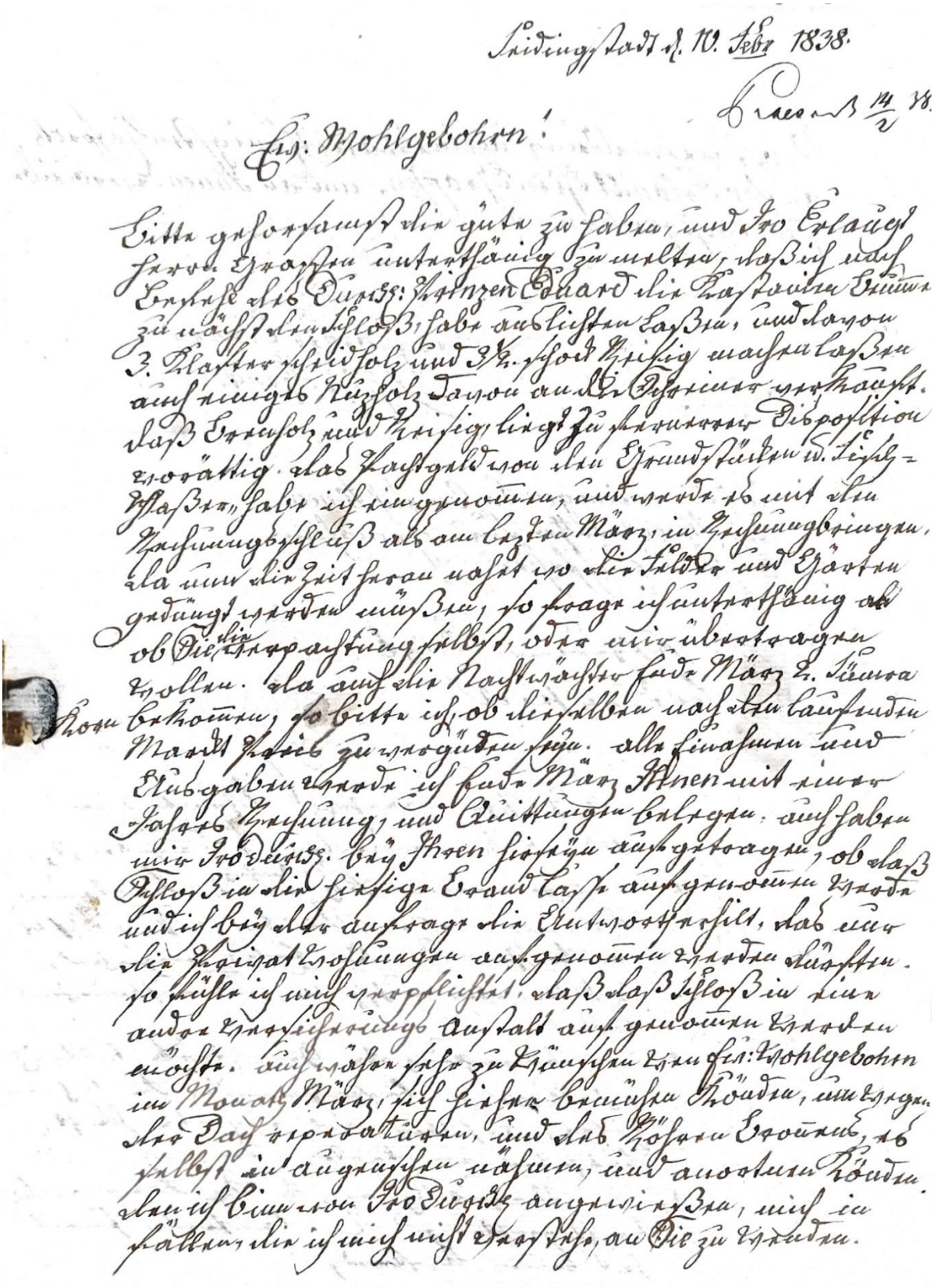
Indem ich den vorliegenden mit der herzoglich-Sächsisch-Meiningischen Regierung unterm 31. Dezember 1836 und resp. 20. Januar 1837 abgeschlossenen Originalkaufvertrag über die Schlossgebäude zu Seidingstadt an Sr. Herzogl. Durchlaucht der Herzog Eduard zu Sachsen zu S. Altenburg überlasse, erkläre ich, dass ich dieses Kaufgeschäft lediglich im Auftrag rechtsgenannt Sr. Herzogl. Durchlaucht vollzogen habe, und daher in keiner Weise irgend einen Anspruch an gedachte Realität zu machen habe, urkundlich meiner eigenen Unterschrift und Beidruckung meines gräflichen Familienwappens. Schloss Tambach, den 30. März 1837

Franz Carl zu Orttenburg

Zurück zum Text in I. 4.3 zum **Protokollzusatz** des Grafen Orttenburg

40. Information des Hofgärtner Rink über durchgeführte Arbeiten und Rechnungslegung, Planung neuer Arbeiten vom 10. Februar und Antwort des Rentbeamten Hanf vom 28. Februar 1838

StA-CO, Nr. 1927



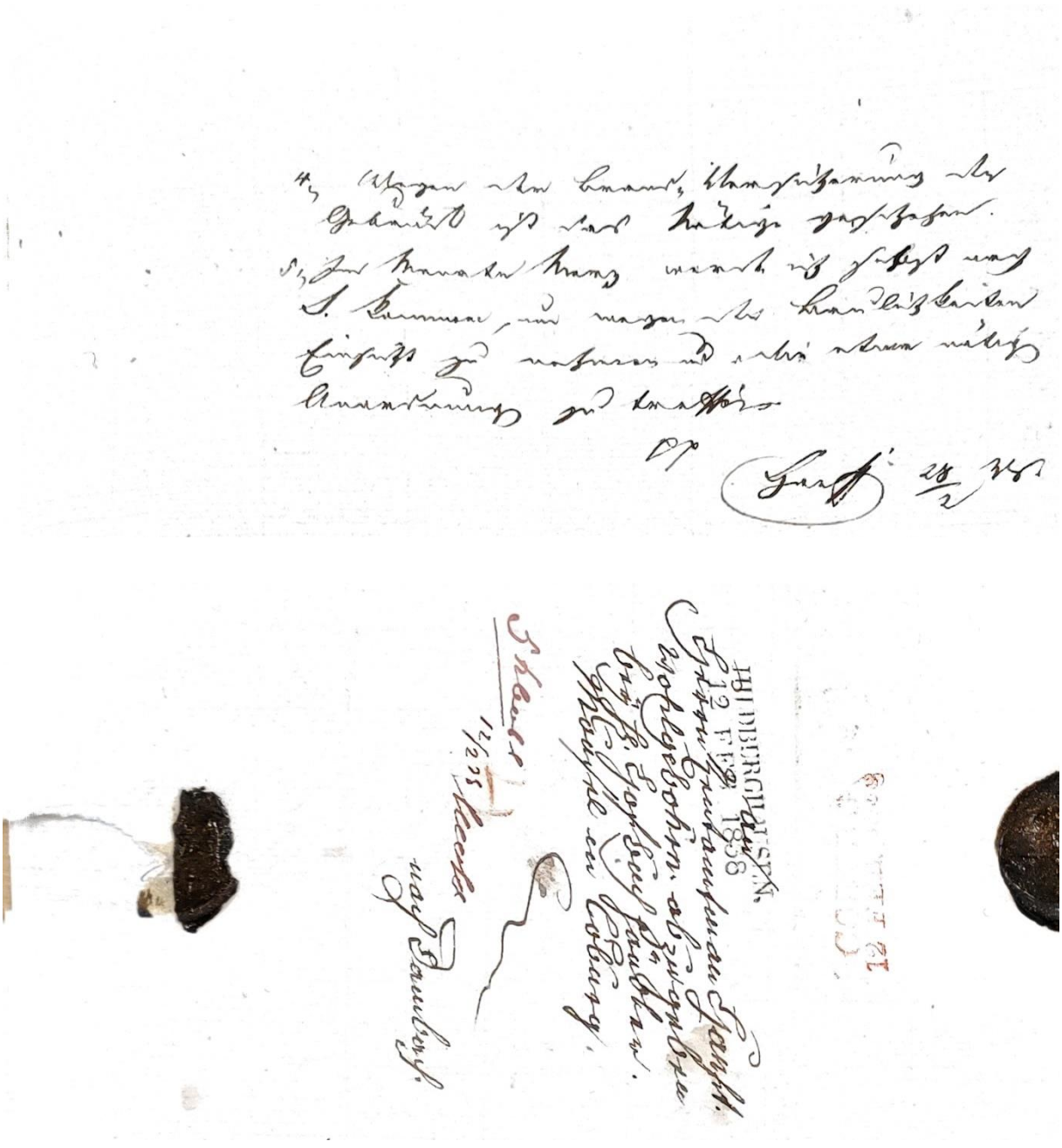
Nebst vorzüglicher unterthänigster Empfehlung
an Seine Excellenz den Grafen, und an Ihnen. verbleibe
Ihro: Hochgebohrn

ergebenster Diener
Joh. Ge. Zinn.

Auf die mir mit Ihrem Schreiben
und Ihrer Frau Gemahlin
Ostern beygelegten.

An H. Professorem Zinck
zu Petersburg

Auf Ihr mir unterm 8ten dieses vom
10ten d. M. zugekommenes, mit folgende
1, was gemeinen Salz und Salpeter
Säuren anbelangt, die sind mir 1/2 Klafter
von Casseler und von Cobel eingegangen,
1/2 Klafter aber unbrauchbar und verbrannter
Caseler.
2, die Abzeichnung der Gemüsekunst hätte ich
gehorsamst zu besorgen, wie sie auch
Ordnung besorgt und mir die Platte,
Kirchfahrt von Caseler Canon.
3, die Abzeichnung von der Lage Kirche an
Casselerischen zu dem Canonischen Thurm
hat seinen Anstand,



Herrn Rentamtmann Hanft Wohlgebohren abzugeben bey herzogl. Hofbuch händbar Monsel in Coburg nach Tambach

Seidingstadt, den 10. Februar 1838
Ew. Wohlgebohren

Bitte gehorsamst die Güte zu haben, und Iro Erlaucht, Herrn Grafen unterthänig zu melten, daß ich nach Befehl als Durchlaucht Prinzen Eduard die Kastanienbäume zunächst dem Schloß habe auslichten laßen, und davon 3 Klafter Scheidholz und 3 ½ Schock Reißig machen laßen, auch einiges Nutzholz und Reisig liegt zu fernerer Disposition vorrättig, das Pachtgeld von den Grundstücken und Fischwaßer habe ich eingenommen, und werde es mit den Rechnungsschluß als am lezten März in Rechnung bringen, da nun die Zeit heran nahet wo die

Felder und Gärten gedüngt werden müßen, so frage ich unterthänig als ob Sie die Verpachtung selbst, oder mir übertragen wollen. Da auch die Nachtwächter Ende März 2 Sümra Korn bekommen, so bitte ich, ob dieselben nach den laufenden Marckt-Preis zu vergüten seyen. Älle Einnahmen und Ausgaben werde ich Ende März Ihnen mit einer Jahresrechnung und Quittungen belegen, Auch haben Iro Durchl. bey Ihren hirseyn aufgetragen, ob das Schloß in die hiesige Brandcasse aufgenommen werde, und ob ich bey der Anfrage die Antworth erhilt, das nur die Privatwohnungen aufgenommen werden dürften, so fühle ich mich verpflichtet, daß daß Schloß in eine andere Versicherungsanstalt aufgenommen werden möchte. Auch währe sehr zu wünschen von Ew. Wohlgebohren im Monat März, sich hieher bemühen könden, um wegen der Dachreparaturen und des Röhrenbrunnens, es selbst in Augenschein nähmen und anortnen könden. Den ich binn von Iro Durchl. angewiesen, mich in Fällen die ich mich nicht verstehe, an Sie zu wenden.
Nebst Vermeldung meines unterthänigsten Respects an Iro Erlaucht Gdon Grafen und an Ihnen verbleib Ew. Wohlgebohren

Ergebener Diener Joh. Chr. Rink

Auch die meinigen laßen sich Ihnen und Ihro werthen Frau Gemahlin bestens empfehlen.

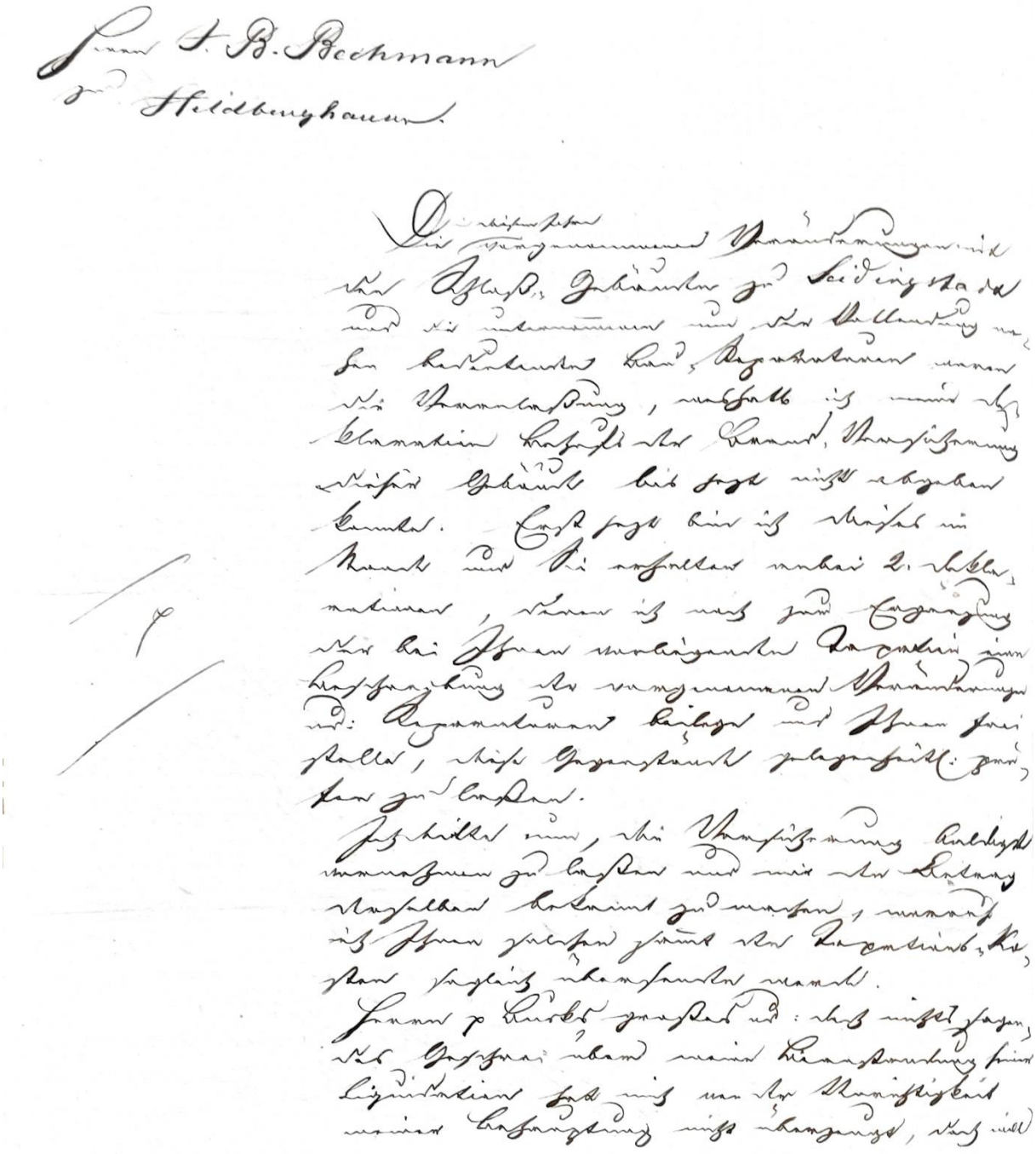
An Herrn Hofgärtner Rink zu Seidingstadt pp
Auf ihre verehrtes Schreiben vom 10. d. M. erwidere ich fplgendes ergebenst:

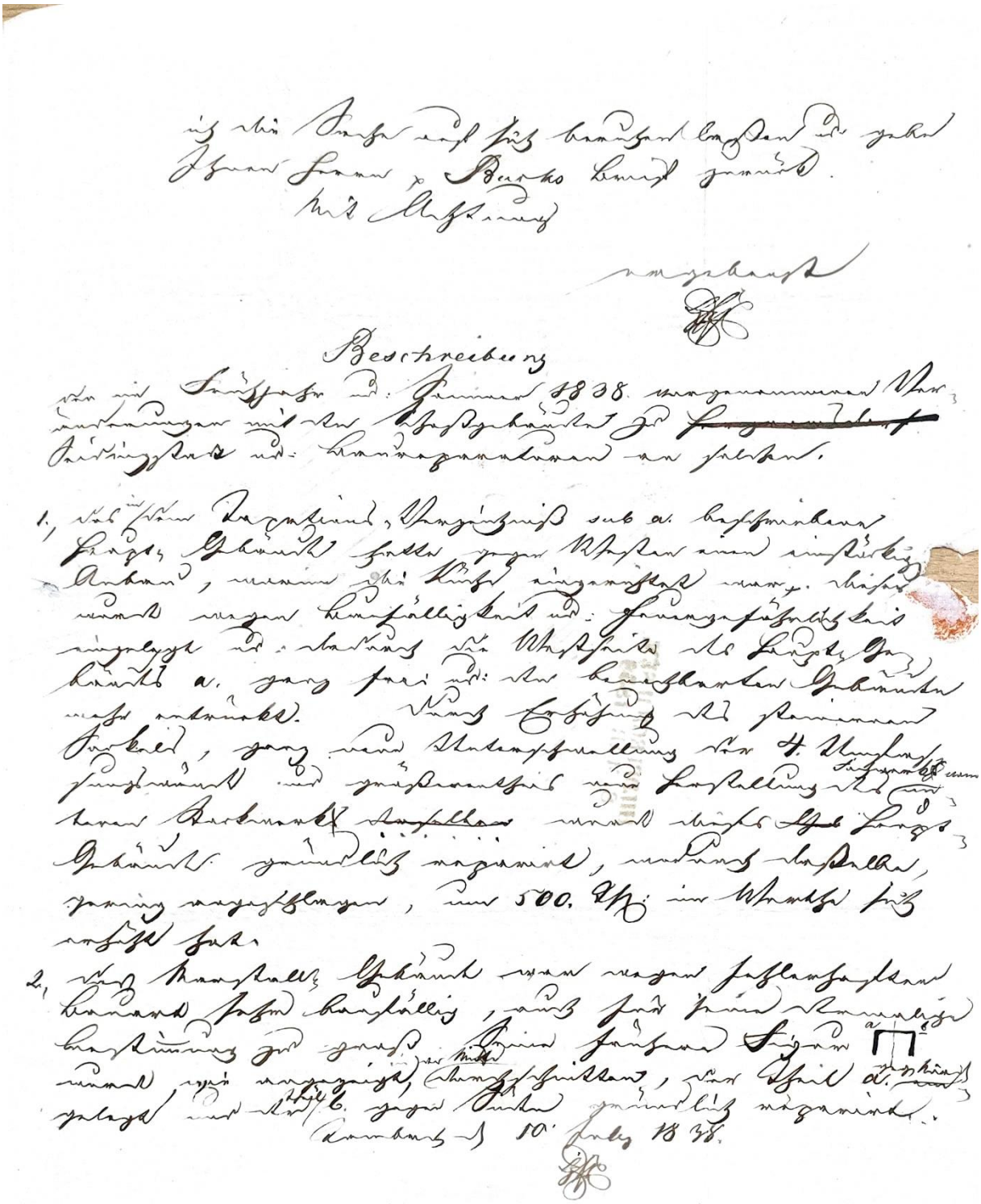
1. Das gewonnene Holz von den Kastanienbäumen wollen Sie bis auf die Klafter verkaufen und den Erlös einziehen. ½ Klafter aber aufspalten und aufbewahren laßen.
2. Die Verpachtung der Grundstücke bitte ich gefälligst zu besorgen, da sie durch den Ertrag derselben nun auch die Pachtbeihaben am besten kennen.
3. Die Vergütung von 2 Sümra Korn an die Nachtwächter zu dem bean... Preis hat keinen Anstand.
4. Wegen der Brandversicherung der Gebäude ist das Nötige geschehen.
5. Im Monat März werde ich ... nach S. kommen, um wegen der Baulichkeiten Einsicht zu nehmen und anbei etwa nötige Anordnung zu treffen.

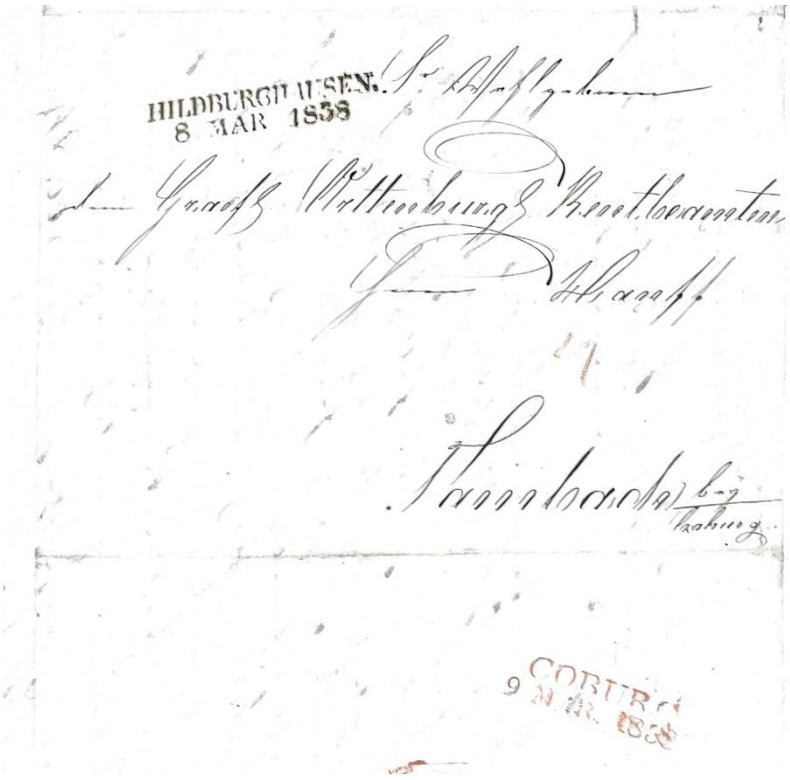
Pp Hanff 28/2/38

41. Schreiben der Versicherungsbank an den Rentamtmann Hanff und den Vertreter Bechmann zur Versicherung, der Deklaration und zu einer Änderungsanzeige vom 10. Juli 1838

StA-CO, Nr. 1927







Hr. Wohlgeboren

Dem Herrn Orttenburg Rentbeamten Hanff

Herr J. B. Bechmann zu Hildburghausen

Die dieses Jahr vorgenommenen Veränderungen mit den Schloß-Gebäude zu Seidingstadt und die unternommene nun der Vollendung nehme bedeutende Bau-Reparaturen neren die Veranlaßung, weshalb ich meine kl... Behufe der Brandversicherung dieser Gebäude bis jetzt nicht abgeben konnte. Erst jetzt bin ich dieser im Monat und Sie erhalten anbei 2 Deklartionen, denen ich nach zur Ergänzung der bei Ihren vorliegenden Taxation eine Beschreibung der vorgenommenen Veränderungen und Reparaturen beilegen und Ihnen freistelle, diese Gegenstände gelegenheitl. Prüfen zu laßen.

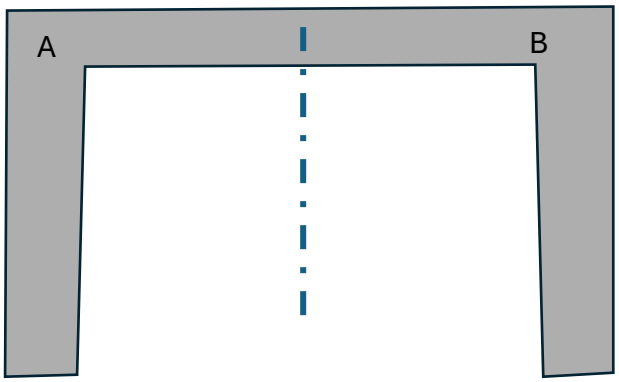
Ich bitte nun, die Versicherung baldigst vornehmen zu laßen und mir den Betrag derselben bekannt zu machen, worauf ich Ihnen solchen sammt der Taxationskosten sogleich übersenden werde. Herr p Bucks größes es: daß nichts sagen der Geschrei über meinen Beanstandung seiner Liquidation hat mich nun der Unrichtigkeit meiner Behauptung nicht überzeugt, doch will die Sache auf sich beruhen laßen er gebe ihnen Herr p Bucks Brief zurück.

Mit Achtung ergebenst.

Beschreibung

Des in Frühjahr und Sommer 1838 vorgenommene Veränderungen mit den Schloßgebäuden zu Seidingstadt und Baureparaturen an solchem:

1. Das in dem Taxationsverzeichniß sub a beschriebene Hauptgebäude hatte gegen Westen einen einstöckigen Anbau, worin die Küche eingerichtet war. Diese wurde wegen Baufälligkeit und Erneuzuführlichkeit eingelegt und dadurch die Westseite des Hauptgebäudes a. ganz frei und die benachbarten Gebäude mehr entrückt. Durch Erhöhung der steinernen Sockel, ganz vom Unterschwellung der 4. Umfassungswände und größerentheils von Herstellung des Fachwerks vom unteren Starkwerk wurde dieses Hauptgebäude gründlich reparirt, und durch derselbe gering regeschlagen, um 500 Taler im Werth jetzt erhöht hat.
2. Das Marstallgebäude von wegen … Bauart sehr baufällig, auch für seine vormalige Bestimmung zu groß. Seine frühere Figur wurde, wie angezeigt in der Mitte durchschnitten, der Theil a gekürztund der Teil b gegen Süden gründlich repariert.

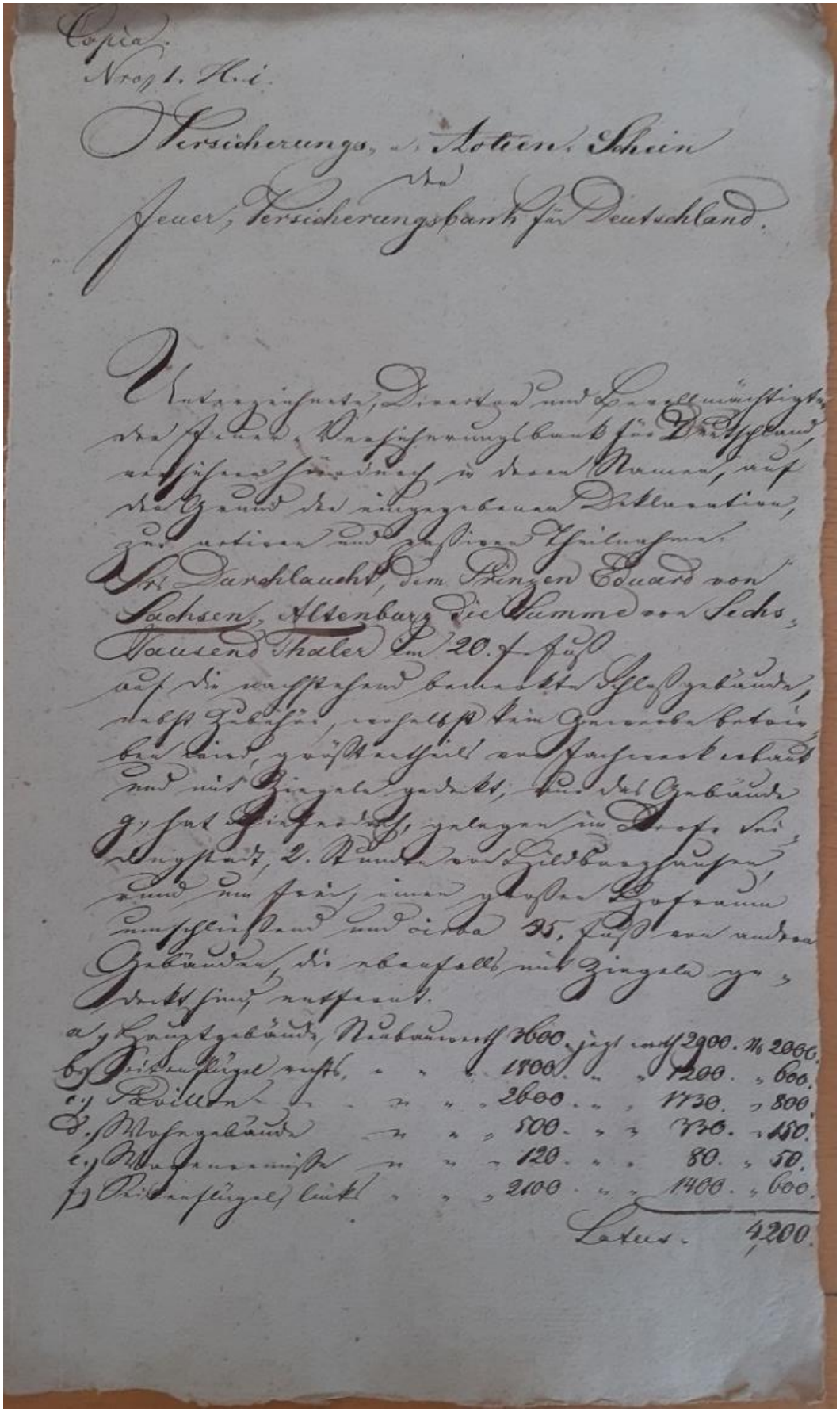


Tambach, den 10. Juli 1838

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass nach Einlegen der Hälfte des Marstalls eine L-**Form** davon übrig geblieben ist.

42. Versicherungsaktienschein der Feuerversicherungsbank Gotha vom 17. Juli 1838

StA-CO, Nr1927

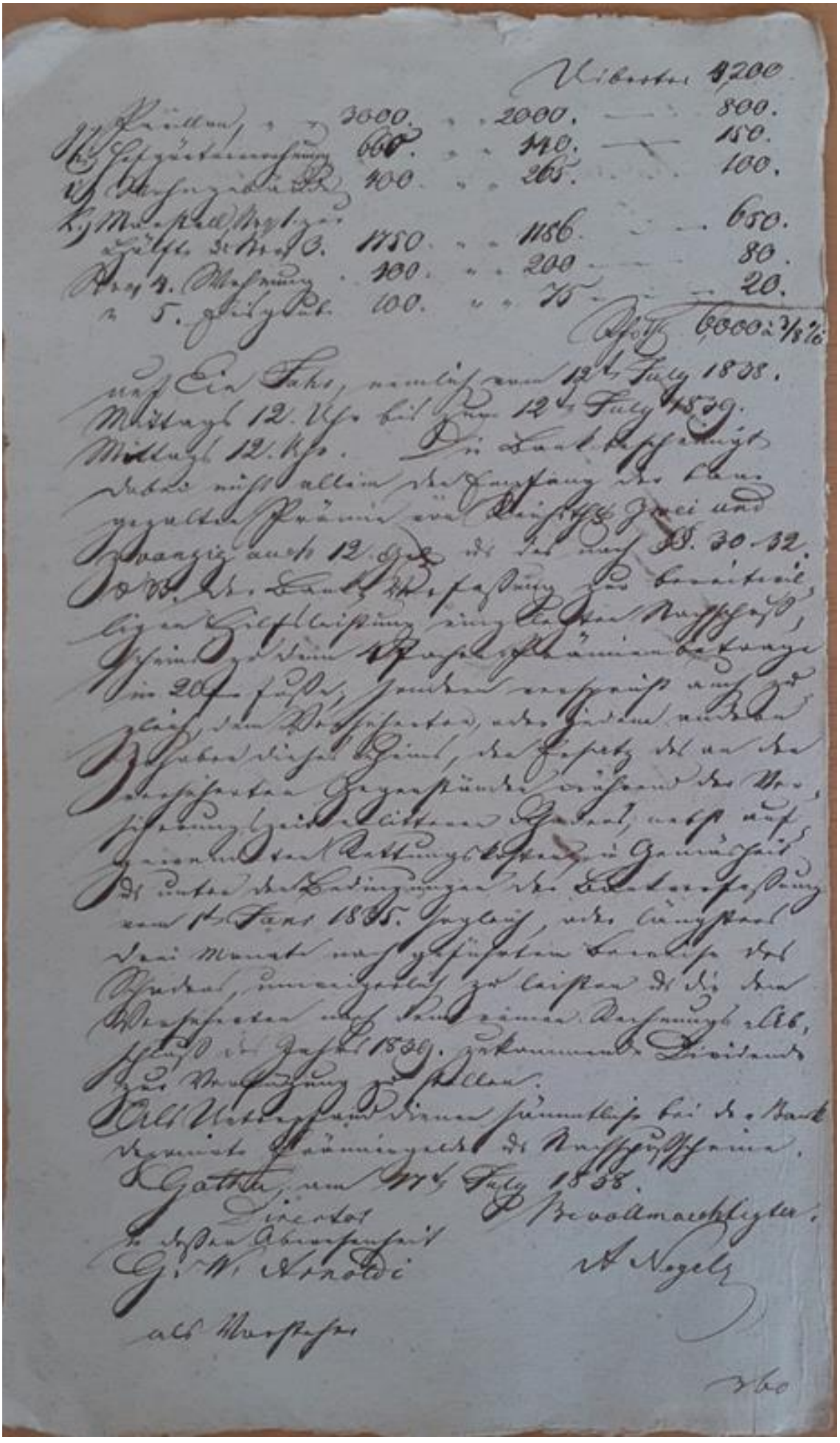


Copia.
Nro 1. A. i.

Versicherungs-Actien-Schein
der
Feuer-Versicherungsbank für Deutschland.

Unterzeichneter Director und Generalbevollmächtigter der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland attestirt hiermit in dem Namen, auf den Grund der eingegebenen Declaration, gegen baare und pünctliche Zahlung an
Se. Durchlaucht, den Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg die Summe von Sechs Tausend Thaler im 20. Fuß
auf die versicherten Gebäude, nebst Zubehör, resp. Ein Gemeines Bauern Haus, zweistöckig mit Fachwerk und massiven Kellern und mit Ziegeln gedeckt, und das Gebäude zu Sinsleben, gelegen im Dorf. Neustadt, 2. Runden von Gebäuden, und zu sein einen großen Hofraum umschließend und circa 35. Fuß von andern Gebäuden, die ebenfalls mit Ziegeln gedeckt sind, entfernt.

a) Hauptgebäude, Neubau	2600.	jetzt auf	2000.	M 2000.
b) Seitenflügel rechts	1800.	"	1200.	" 600.
c) Scheune	2600.	"	1730.	" 800.
d) Waschgebäude	500.	"	330.	" 150.
e) Abtrittsanstalt	120.	"	80.	" 50.
f) Seitenflügel links	2100.	"	1400.	" 600.
			Latus.	4200.



Copia

No. 1

Versicherungsactienschein

Feuerversicherungsbank für Deutschland

Unterzeichnete, Direktor und Bevollmächtigte der Feuerversicherungsbank für Deutschland versichern hierdurch in deren Namen, auf den Grund der eingegebenen Deklaration, zur activen und paßiven Theilnahme der Durchlaucht, den Prinzen Eduard von Sachsen, Altenburg die Summe von sechstausend Thaler im 20. T jährl. Auf die nachstehend bemerkte Schloßgebäude, nebst Zubehör, wohlselbst kein Gewerbe betreiben wird, größtentheils von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, aus den Gebäude

g) hat Schieferdach, gelegen im Dorfe Seidingstadt, 2 Stunden von Hildburghausen, rund um frei, einen großen Hofraum umschließend und circa 45 Fuß von anderen Gebäuden, die ebenfalls mit Ziegeln gedeckt sind, entfernt.

a)	Hauptgebäude Neubauwerth	3600		jetzt werth	2900	...	2000	
b)	Seitenflügel rechts	„		1800 „		1200		600
c)	Pavillon	„	„	2600 „		1730		800
d)	Wohngebäude	„	500 „		330		150	
e)	Wagenremiße	„	120		80		50	
f)	Seitenflügel links			2100		1400		600
						Cates		4200
						Übertrag		4200
g)	Pavillon (links, Neubauwert)	3000			2000		800	
h)	Hofgärtnerwohnung			660		440		150
i)	Wachgebäude	400			265		100	
k)	Marstall, ... zur Hälfte der ...							
	3) ...			1750		1186		650
	4) Wohnung			400		200		80
	5) Eisgrube			100		75		20
						...		6000 a 3/8 %

Auf ein Jahr, nämlich vom 12ten July 1838 Mittags 12 Uhr bis zum 12ten July 1839 Mittags 12 Uhr Die Bank bescheinigt dabei nicht allein den Empfang der baar gezahlten Prämie von Rheinisch Zweiundzwanzig ... 12 gez. ... der nach §§ 30. 32 & 33 der Bankverfaßung zur bereitwilligen Hilfeleistung eingelegten Nachschußschein zu denn 4 fachen Prämien betrage im 20ten Fuße; sondern verspricht auch zugleich, dem Versicherten, oder jedem andern Inhaben dieses Scheins, den Ersatz des an den versicherten Gegenständen während der Versicherungszeit erlittenen Schadens, nebst auf gewendeten Rettungskosten in Gemäsheit als unter den Bedingungen der Bankverfaßung vom 1. Jan. 1835. sogleich, oder längstens drei Monate nach geführtem Beweise des Schadens, unweigerlich zu leisten u. die dem Versicherten nach dem reinen Rechnungsabschluß des Jahres 1839 zukommende Dividende zur Verfügung zu stellen.

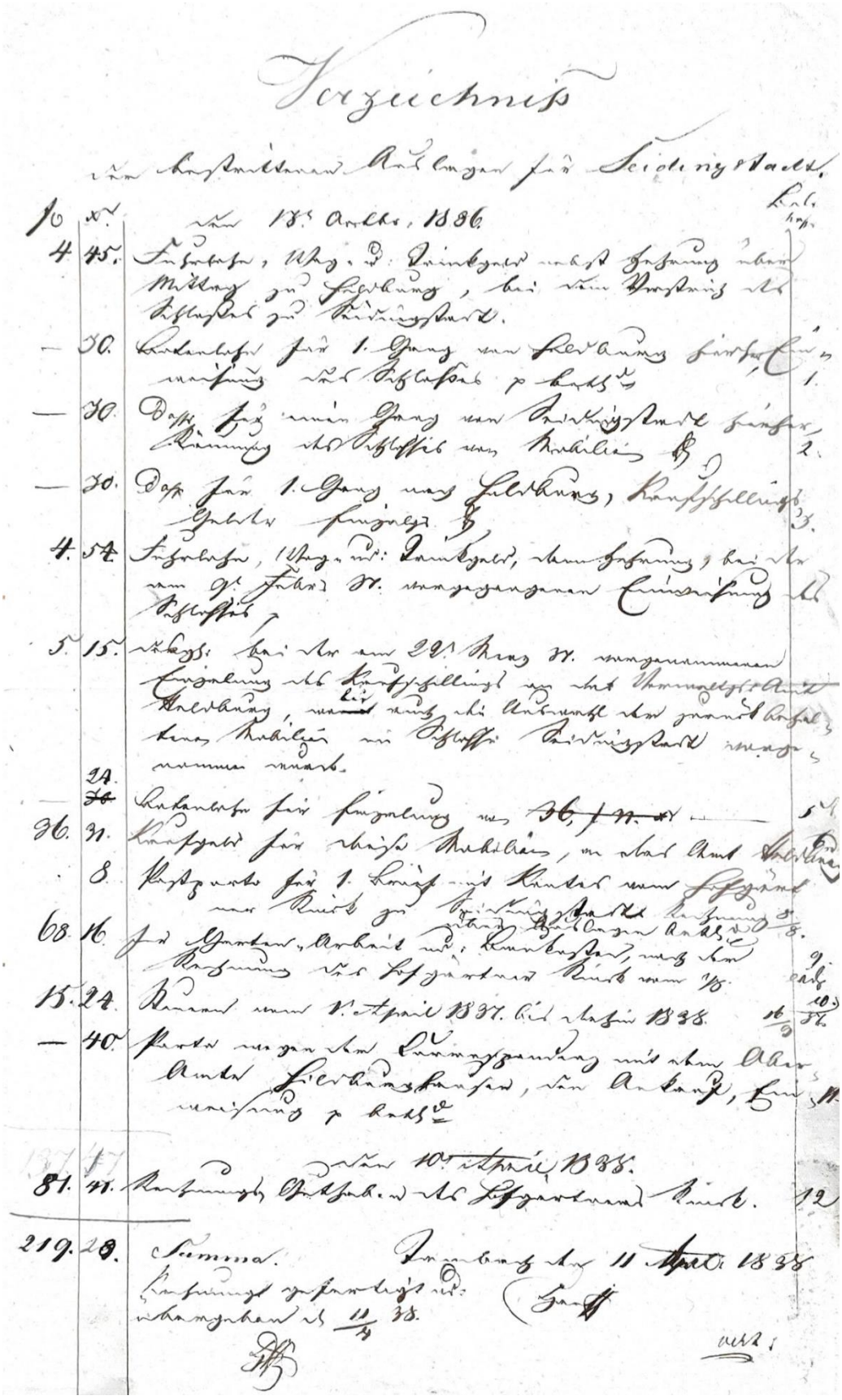
Als Unterpfand dienen sämmtliche bei der Bank deponirte Prämiegelder u. Nachschußscheine.

Gotha, am 17ten July 1838.
Bevollmächtigter Director GrW. Arnolde
in dessen Abwesenheit A Nogels als Vorsteher.

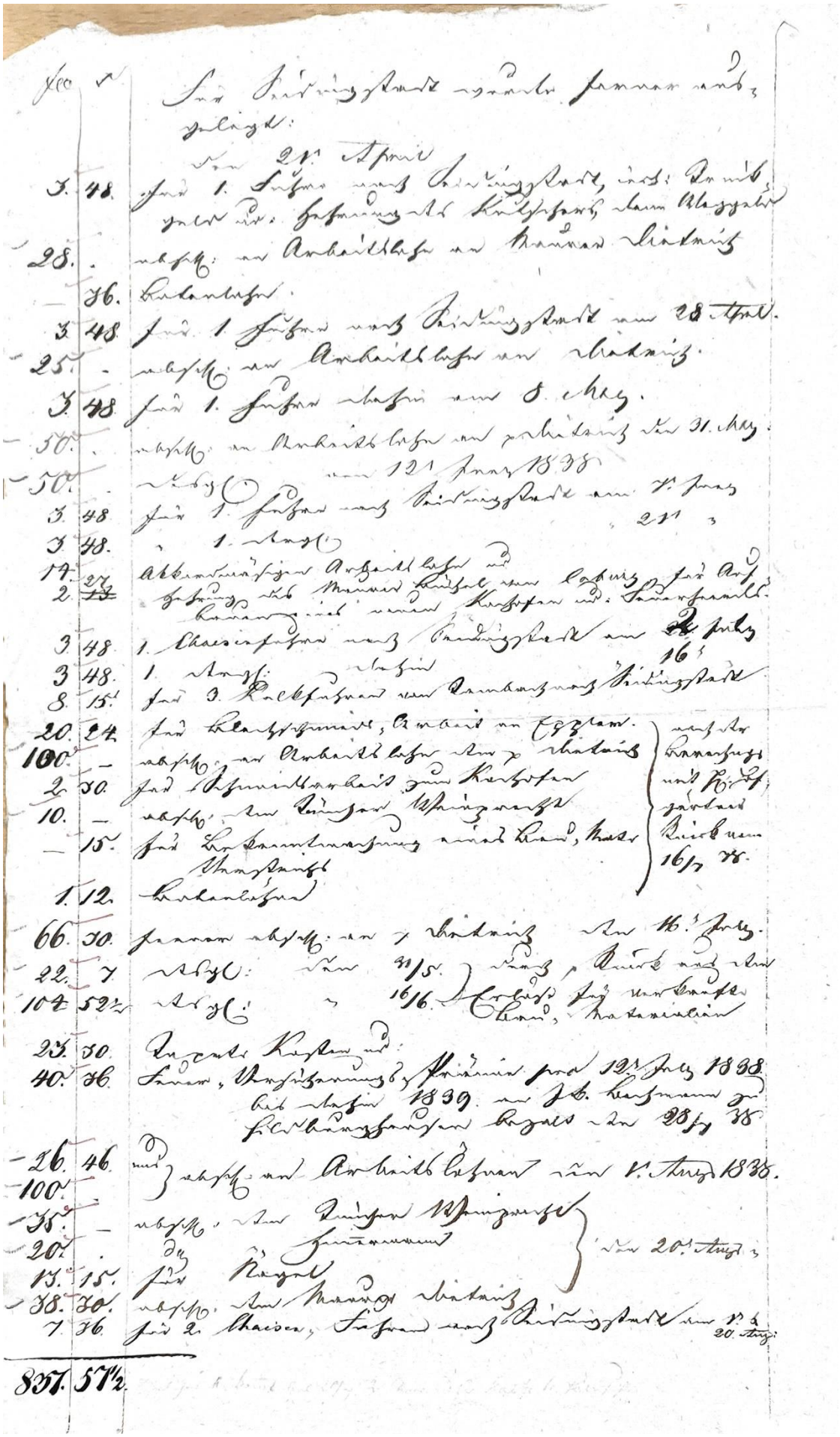
Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., wonach als **Versicherungsnehmer** Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg benannt ist.

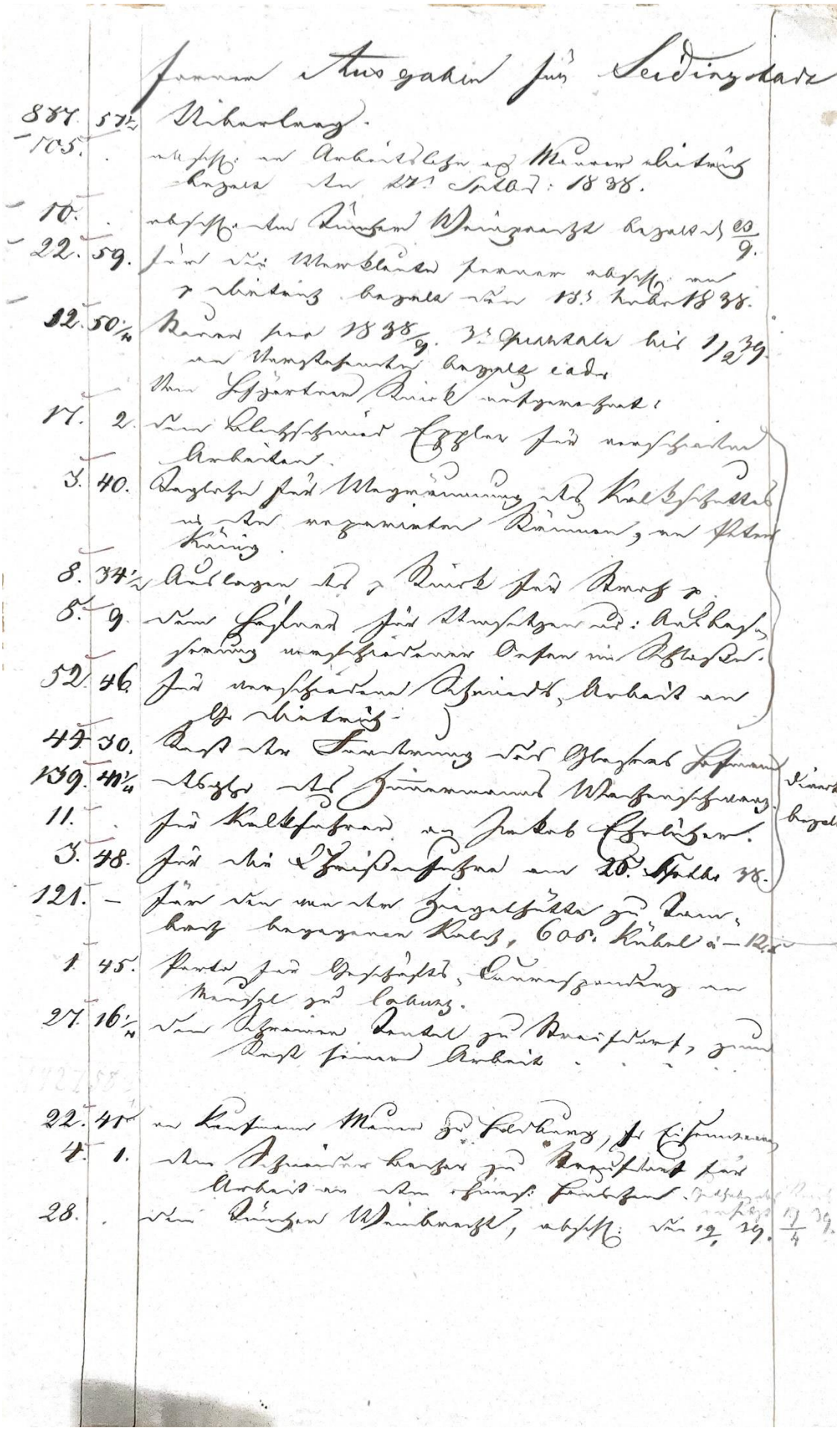
43. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben Schloss Seidingstadt vom 17. Oktober 1836? (wird wohl 1837 oder 1838 gewesen sein.)

StA-CO, Nr1927



Verzeichniß





Einnahmen und Ausgaben für Seidingstadt.

		Einnahme
℔	ß	
22.	7.	für verkauftes Holz und Sägespäne am 31/5 38.
104.	52½	„ 8450 Bd. Bretzigeln „ 21/6 38
100.	26.	abgelöst von dem Forstamt Rain 127 fl 12 x für Holz am 21/6 38. verkauften Kastanien 16/7 38
26.	46.	für Asche hinaus, am 1. Aug. 1838.
112.	18.	Erlös für Abfälle von Bretter-Schneiden von Sägen zu Ordnung verkaufte Balken, Einfassung und für Brennholz.
62.	84.	für verkaufte unbrauchbare Säge, Kastanien Säge, nach dem Inventarium vom 26/9 38.
16.	80.	Kostenen Männer zu Heuarbeit ... 29/8 38

Erlaes

und verkauften alten ordinairen Brau-
Materialien und den eingelagten Rest B.
Rohzuckers zu Leipzig Mark.

Rechnung		Benennung	Kontrolle
M	Sgr		
22.	7.	Für verkaufte 5 Last Holz und alles Zubehör laut Kaufzettels vom 28. April c.	
104.	52½	Für verkaufte 8450 Pfd. Kaffeegelder, laut Kontrakt vom 21. Juny 38.	
127.	12.	Für die laut Kontr. de dato. vom Einkäufer übernommenen und ordinairen Mark, 100 à 26 Sgr. 26 à 26 Sgr.	
42.	42.	Für die laut Kontr. v. 31. May c. an die Firma Gebrüder Hahn, Gasthof zu Lindau verkauften Bälle, Einwicklung und Kisten, Bänder und Leinwand;	
69.	26.	Für 1044 Pfund und Knochenholz, welche abgefallen an die Firma verkauft wurden.	
16.	20.	Für 8 ¼ Pfund altes Gußeisen und Abschnitte Kisten, an Kaufmann Brauer zu Herrnhut verkauft	
382.	59½		
62.	22.	laut Abrechnung vom 25. October 1838	
445.	36½		

Verzeichniß der bestrittenen Auslagen für Seidingstadt den 17. Oktober 1836

fl	kr		Be-treff
4	45	Fahrten zu Weg u. Trinkgeld nebst Zehrung über Mittag zu Heldburg, bei dem Verstrich des Schloßes zu Seidingstadt	1
	30	Botenlohn für 1 Gang nach Heldburg hierher Einweisung des Schloßes p beth	1
	30	Dass Sey Ein Gang Von Seidingstadt Hieher Kömmung des Schloßes an Mobilien	2
	30	Dass für ein Gang nach Heldburg Kaufschillingsgeldes einzahlen	3
4	54	Fuhrlohn und Trinkgeld bei der am 9. Febr. 37 vorgenommenen Einweisung des Schloßes p	
5	15	Dergl. bei der am 22. März 37 vorgenommenen Einzalung des Kaufschillings an das Verwaltungsamt Heldburg, wobei auch die Auswahl der Zurückbehaltenen Mobilien im Schloße Seidingstadt vorgenommen wurde	4
	24	Botenlohn für Einzalung	
36	31	Kaufgeld für diese Mobilien an das Amt Heldburg	5
	8	Postporto für einen Brief mit Kontos vom Hofgärtner Rink zu Seidingstadt Rechnung	8/8
68	16	Für Garten-Arbeit und Baukosten, nach der Rechnung des Hofgärtners Rink vom 1/8	9
15	24	Steuern vom 1. April 1837 bis dahin 1838 16/9	10
	40	Porto wegen der Correspondenz mit dem Oberamte Hildburghausen, den Ankauf Einweisung p beth.	11
81	41	Rechnungsguthaben von dem 10. April 1838 des Hofgärtners Rink	12
219	28	Summa Tambach, den 11. April 1838 Rechnung gefertigt und übergeben 11/4/38 Hanff	
		Für Seidingstadt wurde ferner ausgelegt dden 21. April	
3	48	Für eine Fuhre nach Seidingstadt und Trinkgelder und Zehrung des Kutschers dann Weggeld	
28		Abhath an Arbeitslohn des Maurers Dietrich	
	76	Bothenlohn	
3	48	Für 1 Fuhre nach Seidingstadt vom 28. April	
25		Abschl. an Arbeitslohn an Dietrich	
3	48	Für 1 Fuhre dahin vom 8. May	
50		Abschl. An Arbeitslohn an p Dietrich den 31. May	
50		Dergl. vom 12. Juni 1838	
3	48	Für 1 Fuhre nach Seidingstadt am 7. Juny	
3	48	Für 1 dergl.	
14	27	Akkordmäßiger Arbeitslohn und	
2		Zehrung der Maurer Büchel von Coburg für Aufbauen eines neuen Kachofens und Feuerherdes	

3	48	1 Chaisenfuhre nach Seidingstadt am 2. July	
3	48	1 dergl. dahin 16. July	
8	15	Für 3 Kalkfuhren von Kambach nach Seidingstadt	
20	24	Für Blechschmiede-Arbeit an Eppler) nach der	
100		Abschl. an Arbeitslohn an Dietrich) Berechnung	
2	30	Für Schmiedearbeiten am Kachofen) mit H. Hof	
10		Abschl. dem Tüncher Weinprecht) Gärtner Rink	
	15	Für Bekanntmachung eines Bau-,Mate-) vom 16/7/38 Verstrichs)	
1	12	Botenlohn	
66	30	Ferner abschl. an Dietrich den 16. July	
22	7	Dergl. den 31.5.) durch p Rink aus dem Erlöß für verkaufte	
104	52½	Dergl. den 16.6.) Baumaterialien	
23	30	Taxationskosten und	
40	36	Ferner Versicherungsprämie pro 12. July 1838 bis dahin 1839 an J. B. Bechmann zu Hildburghausen bezahlt den 28/7/38	
26	46	Und) Abschl. an Arbeitslöhnen den 1. August 1838	
100		)	
35		Abschl. dem Tüncher Weinprecht	
20		Dgl. Dem Zimmermann) dem 20. August	
13	15	Für Nägel)	
38	30	Abschl. dem Maurer Dietrich	
7	36	Für 2 Chaisen-Fuhren nach Seidingstadt am 1. u. 20. August	
837	57½		
Ferner Ausgaben für Seidingstadt			
837	57½	Übertrag	
105		Abschl. an Arbeitslohn an Maurer Dietrich bezahlt den 27. September 1838	
10		Abschl. dem Tüncher Weinprecht bezahlt 23/9	
22	59	Für die Werkleute ferner Abschl. an p Dietrich bezahlt den 13. Nov. 1838	
12	50¼	Steuer für 1838/9 3 Quartale bis 1/2/39 an Vorstehende bezahlt oder vom Hofgärtner Rink aufgerechnet	
17	2	Dem Blechschmied Eppler für verschiedene Arbeiten	
3	40	Tagelohn für Wegräumung der Kalkschuttes in den reparierten Räumen an Peter König	
8	34½	Auslagen des p Rink für Streh p	
5	9	Dem Höfner für Umsetzung und Ausbesserung verschiedener Ofen im Schloß	
52	46	Für verschiedene Schmiedearbeiten an G. Dietrich	
44	30	Rest der Forderung des Glasers Hofmann	
139	41¼	Abschl. des Zimmermanns Wachenschwanz	
11		Für Kalkfuhren an Jacob Ehrlicher	
3	48	Für die ...fuhre am 20, Sept. 38	

121		Für den von der Ziegelhütte zu Tambach begangenen Kalch 605 Kübel a 12 kr	
1	45	Porto für Geschäftscorrespondenz an Mensch zu Coburg	
27	16	Dem Schreiner Dentel zu Streufdorf zum Rest seiner Arbeit	
22	41	An Kaufmann zu Heldburg für Eisenwaaren	
4	1	Dem Schneider Becher zu Streufdorf für Arbeiten an den hines Hauszen	
28		Dem Tüncher Weinbrecht, abschl 9.1. 39	

Einnahmen und Ausgaben für Seidingstadt

fl	kr	Einnahmen	
22	7	Für verkauftes Heu und Fenster den 31.05.38	
104	52½	8450 Stück Dachziegeln 21.06.38	
100	26	Abschlag von den Erlösen 127 fl 12 kr für die am 21.06.38 verkauften Materialien 16.07.38	
26	46	Zum Rest hiervon den 1. August 1838	
112	18	Erlös für die an Sr. Erlaucht den Herrn Grafen zu Orttenburg verkaufte Stalleinrichtung und für Bauholz	
62	37	Für verkaufte entbehrliche Mau-Materialien nach dem Verzeichniß vom 26.09.38	
16	30	Kaufmann Mauer zu Heldburg 24.12.	

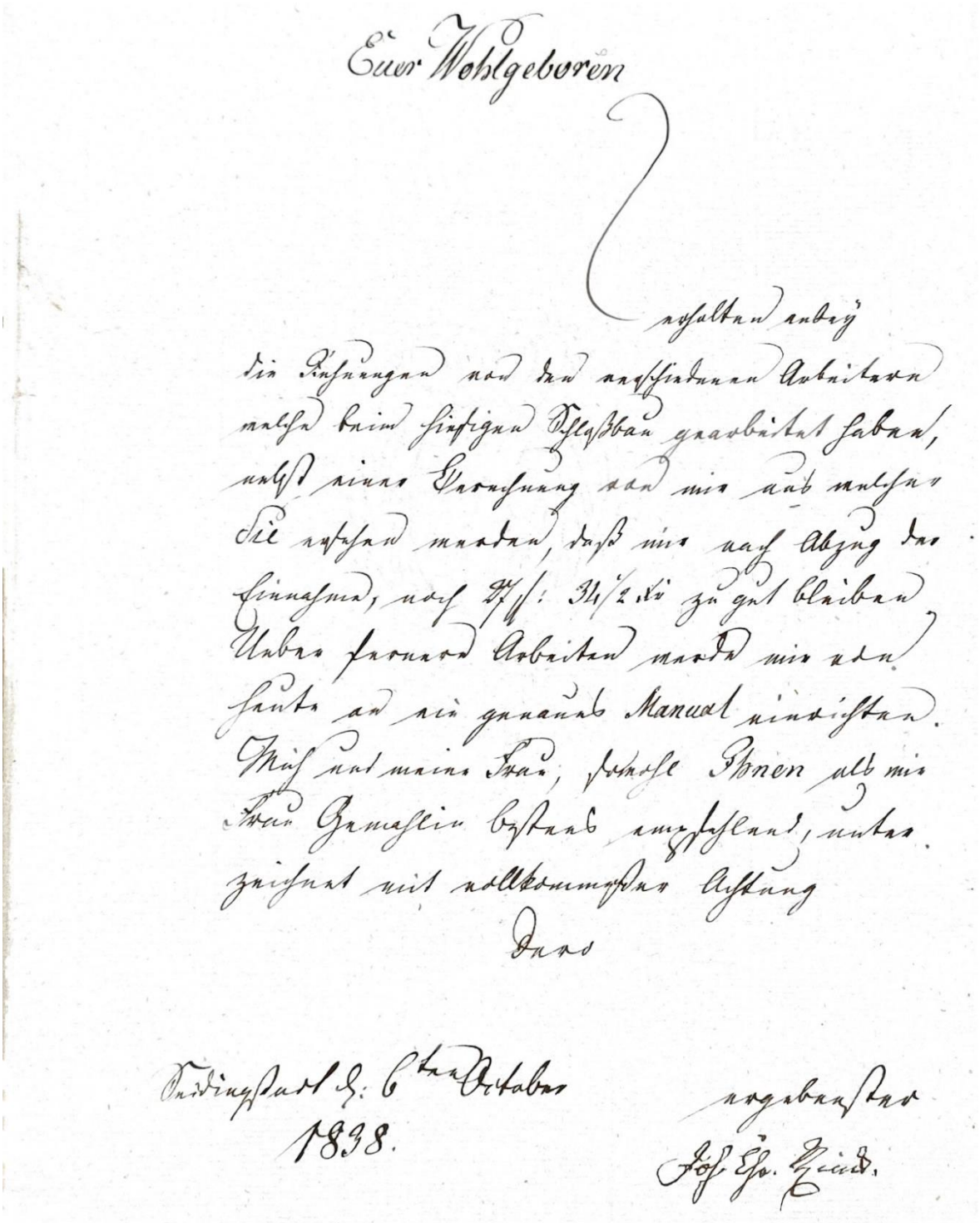
Erlös aus verkauften alten entbehrlichen Baumaterialien von den eingelegten Schloßnebengebäuden zu Seidingstadt

Betrag		Vertrag	
fl	kr		
22	7	Für verkauftes faules Holz und alte Fenster vom Küchengebäudenach Prot. V. 28. April	
104	52½	Für verkaufte 8450 Stück Dachziegel nach Beleg vom 21. Juni 38	
127	12	Für die nach Prot. De eod Verstrich unbrauchbaren und entbehrlichen Materialien	
42	42	Für die nach Prot. V. 31. May Sr. Erlaucht den Herrn Grafen zu Orttenburg verkaufte Stalleinrichtung an Krippen, Raufen, Säulen und Cetirbänner	
69	36	Füe 8 ½ Ctnr altes Gußeisen vom Verstrich Küche an Kaufmann Mauer zu Heldburg verkauft	
382	59½		
62	34	Nach Verzeichnis vom 25. Sptbr 1838	
445	36½		

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., als der Rentamtmann Hanff das Schloss in der **unbewohnten** Zeit kontrollierte.

44. Rechnungslegung des Hofgärtners Rink über bestrittene Auslagen bei der Schlossreparatur vom 6. Oktober 1838 sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnunf 1838

StA-CO, Nr1927

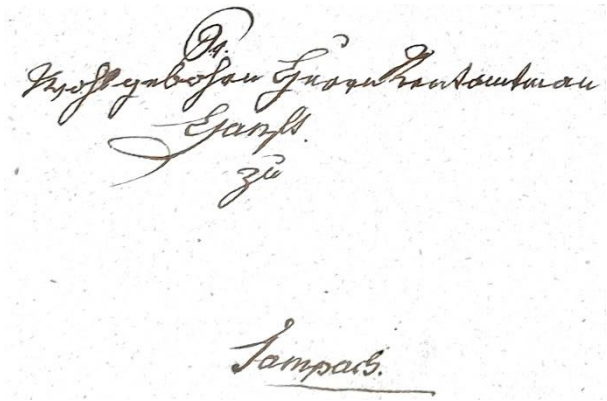


Euer Wohlgeboren

gefallen anbey
die Rechnung über den angefangenen Arbeiten
welche beim hiesigen Schloßbau gearbeitet haben,
nebst einer Berechnung aus wie aus welcher
Sie ersehen werden, daß mir nach Abzug der
Einnahme, noch Rthl: 31½ Sgr zu gut bleiben
Ueber fernere Arbeiten werde mir den
Befehl an die gemeine Manual nächsten.
Mich und meine Frau, welche Ihnen als mir
Ihrer Gemahlin bestens empfehlend, unterzeichnet mit vollkommenster Achtung
Euer

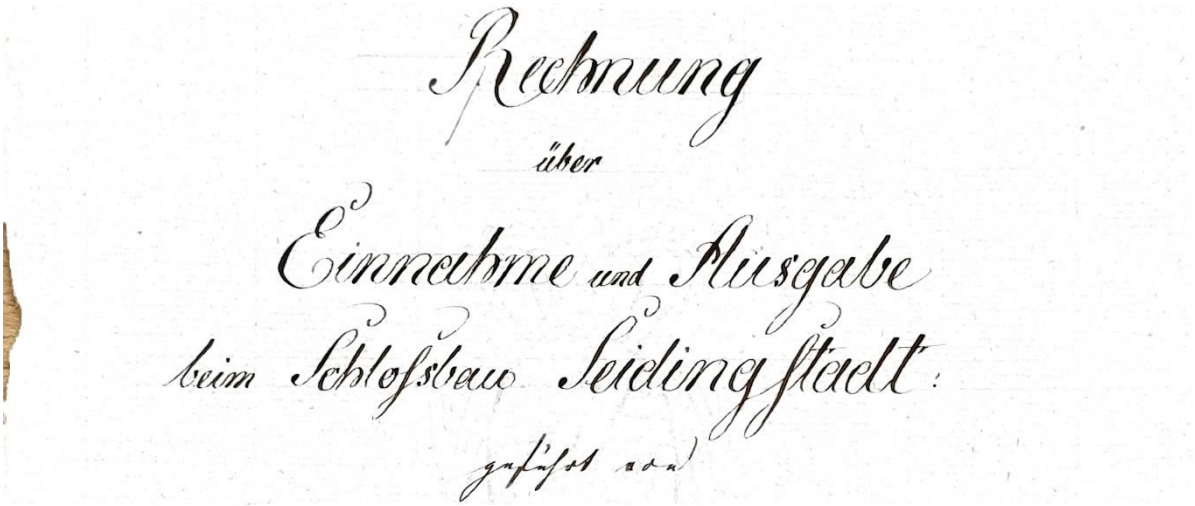
Friedrichsruh d: 6ten Octobris
1838.

ergebenster
Joh. Chr. Rink.



Wohlgeboren Rentamtmann Haft zu Tambach

Ew. Wohlgeboren
Erhalten anbey die Rechnung von den verschiedenen Arbeiten, welche beim hiesigen Schloßbau gearbeitet haben, nebst einer Berechnung von mir aus welchen Sie ersehen werden, daß mir nach Abzug der Einnahmen noch 27 fl. 34½ kr zu Gut bleiben. Über fernere Arbeiten werde miende heute in ein genauen Monat einrichten. Mich und meine Frau, sowohl Ihnen als wie Frau Gemahlin bestens empfehlen. Unterzeichnet mit vollkommenster Achtung .
Dero
Seidingstadt, den 6ten Oktober 1838
Ergebenster Joh. Chr. Rink



Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben beim Schloßbau Seidingstadt geführet von

100. pr. pr. habe ich von Herrn Amtmann Gänsel, dessen Gehülfen Dienstag den 16. November zu halten, und dann folgende ausbezahlt.

	Thlr.	Sgr.
für Band Füßen an Johann Kaspar Dallen.	—	8. 20.
richtig erhalten Johann Caspar Dallen für die Waiben die gepflanzet haben	—	2. 45.
richtig erhalten Matz[illegible] Königin an den Herrn Meister Franz alhier.	—	18. 44.
Nicol Hrany 3. richtig erhalten von der schon eingesetzten Entschädigung auch		
Habe richtig hierzu erhalten Joh. Ehr. Heinr.	27.	34½
an Georg Franz Hrany dem Abschlag.	—	5. —
Georg Wenzel Hrany richtig erhalten an Mstr. Glaser Hoffmann zu Gehrung abschläglich		5. —
an Meister Schlosser Schaber zu Goldbach Hoffmann zu Jakobsberg.	—	11. 41.

Pr. pr. 41 Sr. Für Mstr. Dallen erhalten zu haben bescheinige hiermit J. Hoffmann an den Herrn Mstr. Erlenbach abschläglich 20. — J. P. Erlenbach

Summa 99. pr. 4½ Sgr.
fällt in wohl zu genehmigen — 35. Sgr.

Heidingsfeld d. 17. Nov. 1838.

Joh. Ehr. Heinr.

100 fl rhl. Habe ich von Herrn Rentamtmann Hanf, Durchl. Schultheis Ditrich den 18. Novemper erhalten, und damit folgendes ausbezahlt:

Rechnerisch	fl	kr
Für Sandfuhren an Johann Kasper Teller richtig erhalten Johann Casper Deller	8	20
Für die Weiber die gescheuert haben richtig erhalten Margareth Könichin	2	45
An den Schreinermeister Georg allhir Nicol Hermaß richtig erhalten	18	44
Von der schon eingereichten Rechnung Mehrausgabe richtig hiervon erhalten Joh. Chr. Rink	27	34½
an Georg Wagenschwanz auf Abschlag Georg Wagenschwanz richtig erhalten	5	
An Meistro Glaßer Hofmann zu Heldburg abschlägich Gottfried Hofmann	5	
An Meister Schloßer Schüler zu Heldburg 11 fl 41 kr für Mstr. Scholler erhalten zu haben bescheinige hiermit G. Hofmann	11	41
An den Tüncher Mstr. Weinbrecht abschläglich J. T. Weinbrecht	20	
Summa	99	4 ½
Hätte ich noch zu gewähren 55 ½ kr		

Ausgabe

		fl:	kr:
Dem Glasschneid Lehrn aus Goldburg, l. Rech.	Nro. 1.	17.	2.
" Gg: Lukas König aus Gottfried Eglofsmann	N. 2.	3.	40.
" Eglofgärtners Kind	N. 3.	8.	31½
" Mstrs Ludwig Enslin	N. 4.	8.	9.
" Mstrs Georg Dillenius	N. 5.	52.	46.
	Sa: Ausgabe	90.	11½
	Se: Einnahme	62.	37.
	Mehrausgabe	27.	31½

Noch zu bezahlende Rechnungen.

Dem Eglofgärtners Kind für Mehrausgabe			27.	31½
" Mstrs Steinbrenner	l. Rechnung	N. 1.	155.	46.
" Mstrs Magnus Schmauzer	l. Rechnung	N. 2.	161.	52½
" Mstrs Haudel		N. 3.	43.	16½
" Mstrs Ehrmann		N. 4.	18.	44.
" Mstrs Eglofsmann		N. 5.	40. 50.	20. 10.
" " Hellers		N. 6.	11.	41.
" " Ehrenmann		N. 7.	4.	1.
" Johann Ludwig Hallauer		N. 8.	8.	20.
		Sa:	522.	25½

Waldsee d. 6ten October 1838.

Jos. Eg. Zink.

51. 24 16½ 4 1.

81 17½

1271 87½

1369 14½

Ausgaben

		fl	Xr
Dem Blechschmied Caspar aus Heldburg lt. Schein	Nr. 1	17	2
„ Gg. Peter König und Gottfried Haschmann „ „	Nr. 2	3	40
„ Hofgärtner Rink	Nr. 3	8	34½
„ Mstr. Caspar Bucher	Nr. 4	8	9
„ Mstr Georg Dittrich	Nr. 5	52	46
Su Ausgabe		90	11½
Su Einnahme		62	37
Mehrausgabe		27	34½
Noch zu bezahlende Rechnungen			
Dem Hofgärtner Rink für Mehrausgaben		27	34½
„ Meister Weinbrecht lt. Rechnung	Nr. 1	51	
		196	46
„ Meister Wagenschwanz an Rest der Rechnung	Nr. 2	151	52½
„ Meister Tendel	Nr. 3	43	16¼
„ Meister Hermaß	Nr. 4	18	44
„ Meister Haschmann	Nr. 5	49	30
„ „ Scheller	Nr. 6	11	41
„ „ Brachmann	Nr. 7	4	1
„ „ Johann Caspar Tellert	Nr. 8	8	20
Su		522	25¼

Seidingstadt den 6ten Oktober 1838
Joh. Chr. Rink

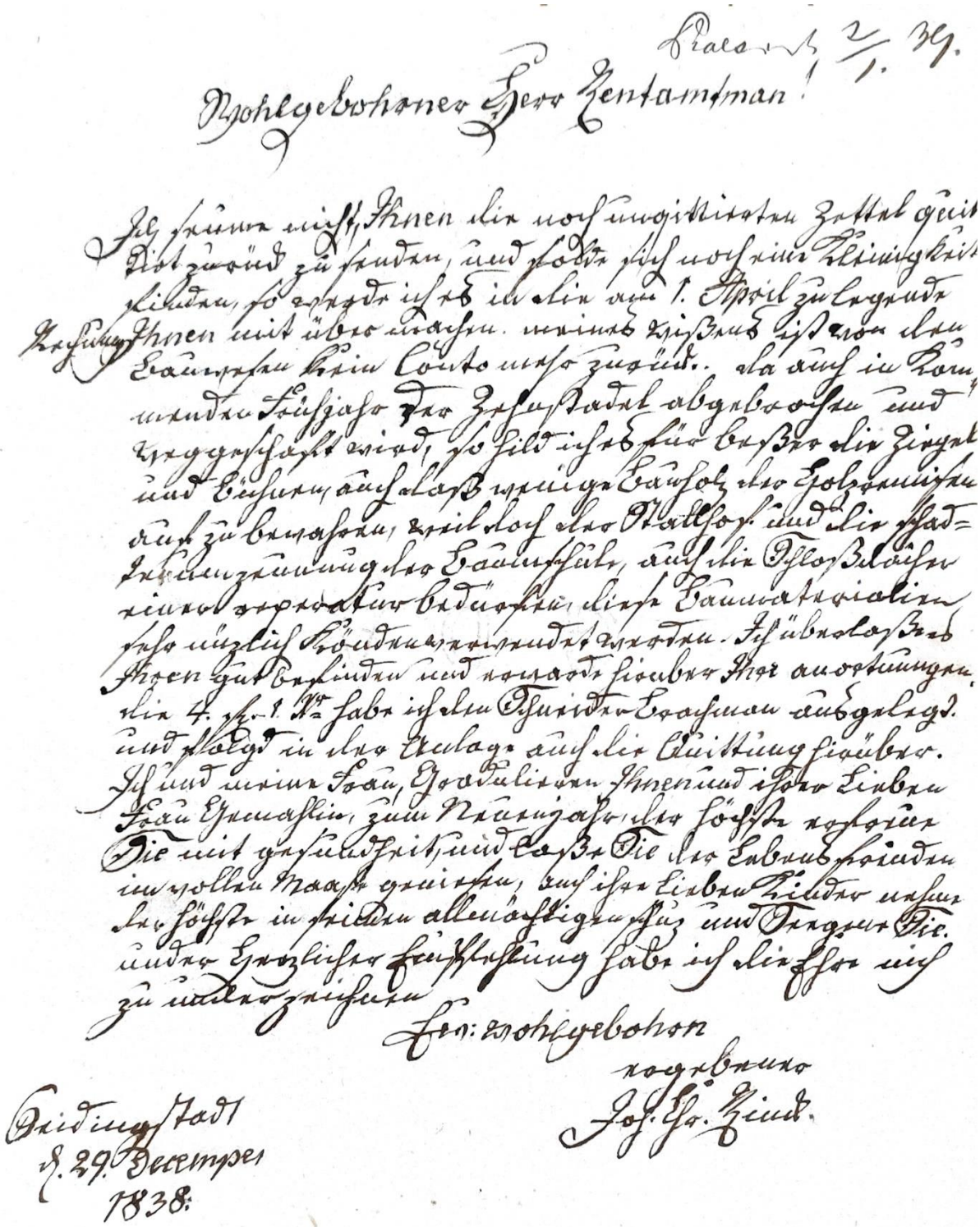


Rechnung über Arbeiten an dem Herzogl. Schloß im Jahr 1838

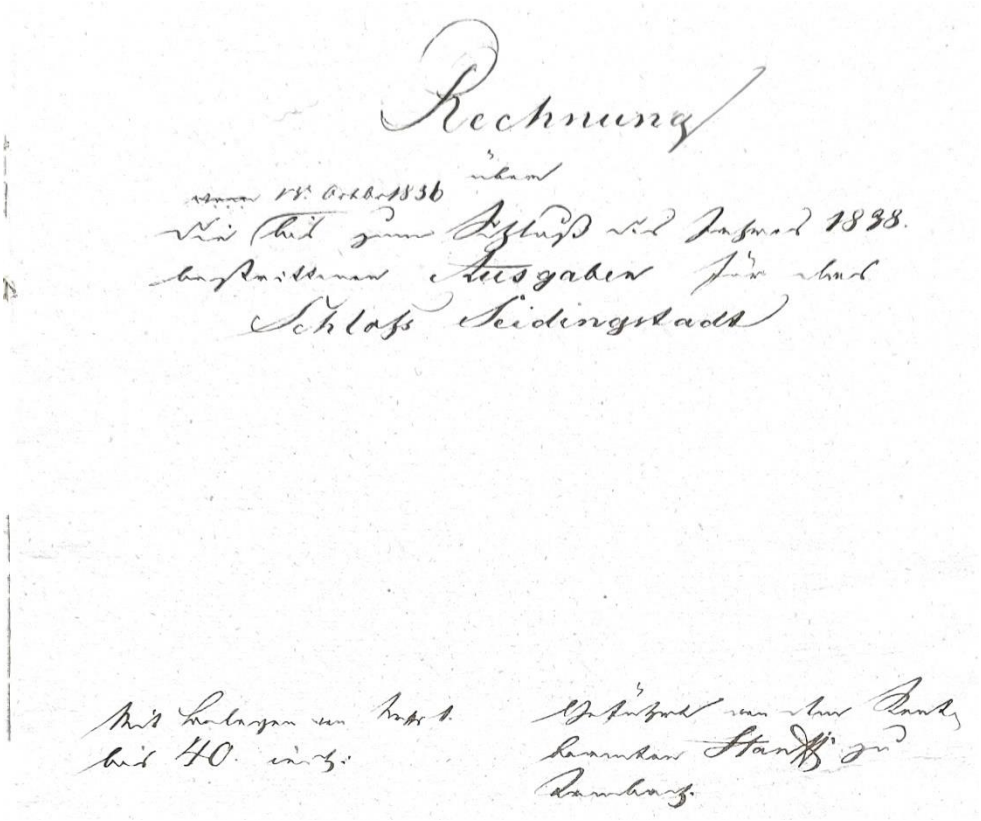
Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., wonach als Beispiel für die Tätigkeit des Hofgärtners Rink eine Rechnung im Anhang **angefügt** ist.

45. Schreiben vom Hofgärtner Rink vom 29. Dezember 1838 zum Stand der Abrechnung der Baurechnungen an den Rentamtmann Hanff

StA-CO, Nr1927



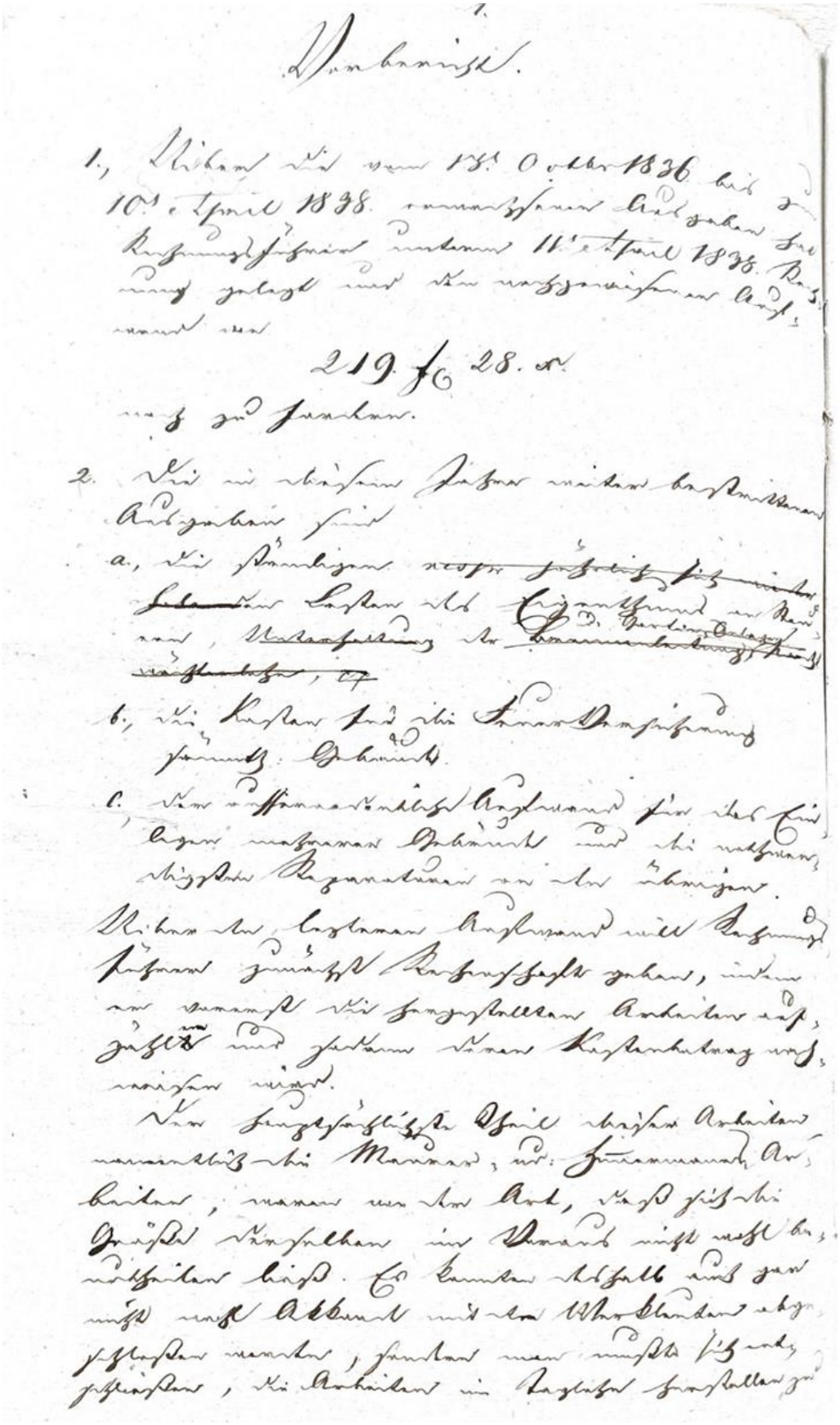
... 2/1/39
Wohlgebohrener Rentamtman!
Ich freue mich, Ihnen die noch unquittirten Zettel quittirt zurück zu senden, und solde sich noch eine Kleinigkeit finden, so werde ich die am 1. April zu legende Rechnung Ihnen mit Übernahme. Meines Wißens ist von den Bauwesen kein Conto mehr zurück. Da auch in kommenden Frühjahr der Zehndstadel abgebrochen und weggeschaft wird, so hild ich es für beßer die Ziegeln und Bühnen, auch daß wenige Bauholz der Holzremisen aufzubewahren, weil doch der Stallhof und doch der Schadtenumzäunung der Baumschule, auf die Schloßdächer eine Reparatur bedürfen diese Baumaterialien sehr nützlich könden verwendet werden. Ich überlaße Ihren Gutbefinden und erwarde hirüber Ihre Anortnungen. Die 4 fl 1 Xr habe ich dem Schneider Brachman ausgelegt und folgd in der Anlage auch die Quittung hirüber. Ich und meine Frau, graduliren Ihnen und ihrer lieben Frau Gemahlin, zum Neujahr, der Höchste erfreue Sie mit Gesundheit, und laße Sie der Lebensfreuden im vollen Maaße geniesen, auch Ihre lieben Kinder nehme der Höchste in seinen allmächtigsten und Seegene Sie under herzlicher Empfehlung habe ich die Ehre mich zu underzeichnen.
Ew. Wohlgebohren
Ergebener Joh. Chr. Rink
Seidingstadt, d. 29. Deremper 1838

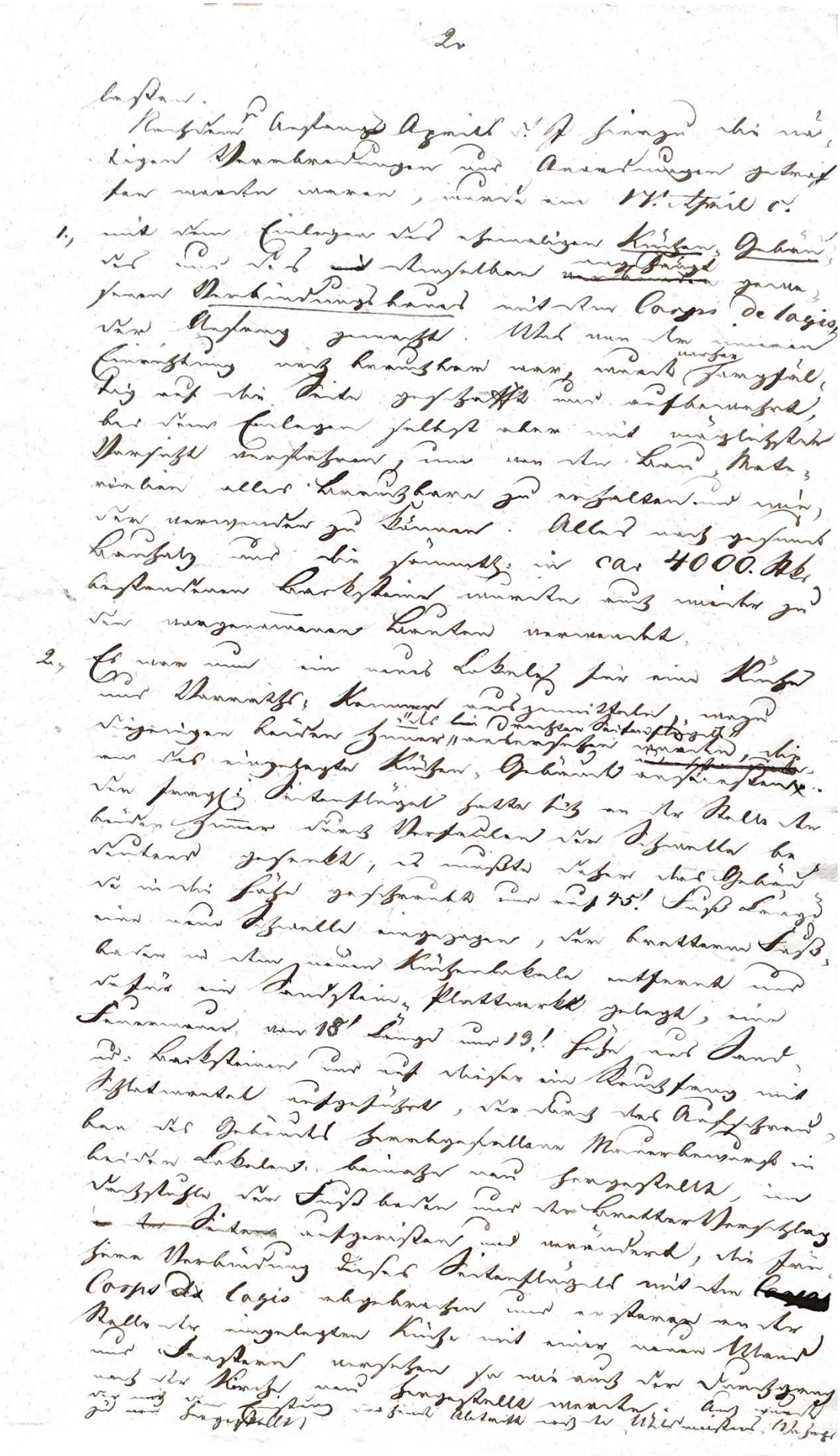

Rechnung

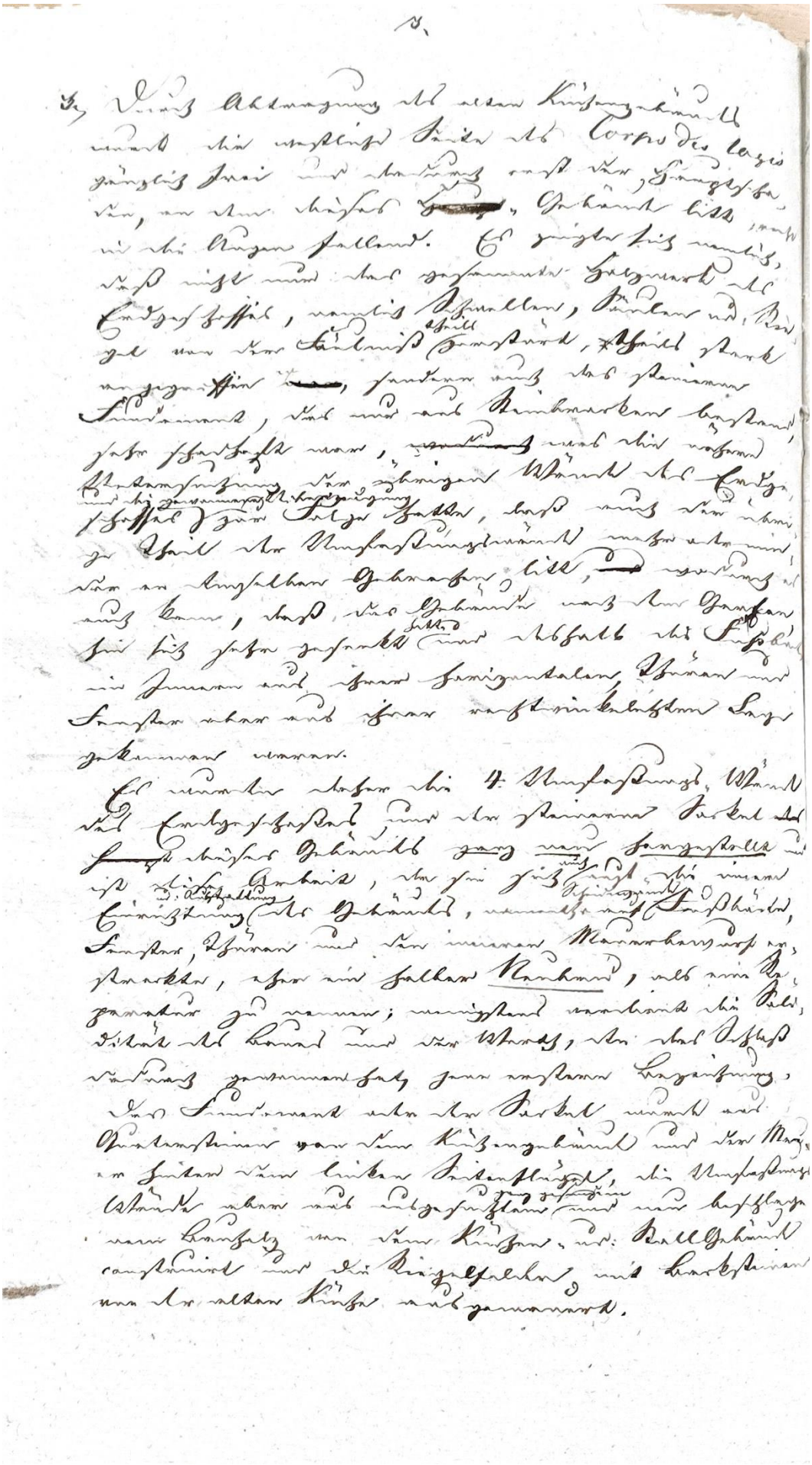
Rechnung über die 18. Octbr. bis zum Schluß des Jahres 1838 bestrittenen Ausgaben für das Schloß Seidingstadt
mit Belegen von treffet bis 40
Geführet von dem Rentbeamten Hanff zu Tambach

46. Bericht des Rentamtmann Hanff des Grafen von Orttenburg vom 31. Dezember 1838 über die Baukosten am Schloss Seidingstadt ohne Ausbesserung des Außenputzes, was erst im Jahr 1839 auf Wunsch von Königin Therese von Bayern geschehen ist

StA-CO, Nr1927







4.

60!

1., Der linke Seitenflügel enthält [illegible] Logis und [illegible] der Rand [illegible] Pferdestallungen, welche nur eingeschossig sind. Die Wand [illegible] weiche nur eingezogen werden,

5., Der Eintritt des Hallengebäudes wird dermaßen [illegible] Thorflügeln bewerkstelligt, die in einem [illegible] Thorbogen [illegible], das [illegible] und dem Einfahrtsthore [illegible] Thorflügel [illegible] einen Seitenflügel bestimmen, [illegible] Thorflügel sehr weit [illegible] Seitenflügel [illegible] Thorflügel [illegible] ganzen [illegible] massiven Steinpfeiler einlegen zu können. Das [illegible] Thorflügel wird Theil zu dem Corps de logis [illegible], Theil wird [illegible], Theil zu Ställen, [illegible] Wagenremisen [illegible] Theil zu Keller und [illegible] Halle, Einfahrtsthor [illegible] Thorflügel. Die Thorflügel [illegible] des Thores der Halle [illegible] mit einem Thore Theil, der zum Pferdestall des Kutschers [illegible] wird, [illegible] Remise.

Fund der Verhandlung D. 6. 47.

6., Rechts des Einfahrtsthores der Halle befindet sich [illegible] Pferdestall, [illegible] Sattelkammer, Futterkammer und [illegible] Pferdestallungen [illegible] Raum [illegible] Thore und an der Halle des Thores ein kleines Einfahrtsthor [illegible] Thorflügel. Die [illegible] Pferdestall: Ballenstand, Krippe [illegible] und [illegible] Thorflügel, [illegible] Pferdestand.

7., Links des Abtheilungsthores der Halle befindet sich [illegible] Ost [illegible] Wagenremise, Sattelkammer, Futterkammer und [illegible] 115! langen Linie mit einem Satteldache versehen [illegible], der auf [illegible] Kutscherwohnung [illegible] wird. Die [illegible], ebenso wie die [illegible] Stallungen, [illegible] des Thores, befindet sich [illegible] Thorflügel eingelegt, der Kutscher, Gehülfe, [illegible] Stallknecht [illegible] Pferde [illegible] Pferdestall [illegible] und [illegible] werden.

8, Hier anzuschließen Theil der angenommenen Anderungen
Lesarten aus der Redaktion, welche in
a, den Sitzungsberichten der Holzmarkt- und der Kranz-Kammer
in dem neuen Lokale und der früheren in
Räumen der Landgerichtshaus neue Corpus de Logis, dem
neuen Amtsgerichtshause Räumen
b, in der Aufbewahrung der Akten, und Karten, Pläne
verfügt und den Aufsichtsbeamten, in neuen Räumen
der westlichen Seitenflügel und den hinteren Hauptbau
~~des~~ gegenwärtigen Sitzungssaales der Akten in
Räumen: Zimmer No hinten — flankierend Decken
Zimmer der rechten Flügel No westlichen Pavillons
No — dem der Aufsichts der Sitzungs-Säle
von dem Corpus de Logis westlichen hinteren Flügel
dem
Hauptbau.

9, ~~Nebenbau~~ Die die nachgenannten Räume, Archiven
Amtes und Amtsgebäuden Nebenräumen, Archiven der
Obermeister, Glasmeister, Obermeister, Obergesellen, Lehrlings
Handwerksgerichts Handwerksgerichts, die in dem neuen,
selbständigen Hauptbau, Nebengebäude neuen Hofraum
neuen sollen.

Obergeschoß ist noch zu bemerken, daß der Hof-
Hofgärtner Amt über die Aufbewahrung der
Akten-Akten in Zimmer Landwehr, Register für
und die neuen Lehne Eisen, die Aufsicht über
die Archiven führen. Während der neue 14.
April bei dem Amt Baudep. v. J. beschäftigten
Archivar meister Rechnungsführer zugleich mehr
noch Leistungen, um das Ganze zu leiten und
zu übernehmen, so selbstverständlich Kontrolle zu war,
Kosten und Zahlungen an die Akten-Räume zu machen,
namentlich die Akten über Nr. 1 — 5. ~~und Bücher besorgen~~ nicht nur
Archiven.

6.

Kassen-, Aufwand für die eben ausgeführten Bau-Unternehmungen.

Nro.			Kreuzer
		1. Für die Fundirung der neuen Mauer am Dietrichs-	
		thor Bastey, und zwar	
235.	18½	an Macher von Mauern	
125.	15½	an Arbeiter für Fundirungs-Aushebung der Fun-	
		dirungs-Gräben, Ausschaufeln	
22.	40.	für Sand, und Schutt-Führen und	
1.	30.	" Einschaufeln zum Zusammenmischen des	
		Mörtels	
		was für ordinäre gewöhnliche Fundirungs-	
		Arbeiten	6. 7.
		2. Für Fundirungs-Versicherung von	
		Pfahlhäusern,	
303.	41½	an Arbeitslöhne und	
40.		Entschädigung für Fundirung und	
		Pfahl-Einschlagen,	
		was hiefür ordinäre Eigenthümer	
		und nachherige Entschädigung,	
		Pfahlschlagen	8.
		3. Für Einlegen Mauerwerk von Schalung	
186.		für Pfeiler in der ordinären gewöhnlichen	
		Fundirungs-Tiefe mit Kalk-	
		steinen, wegen Anschaffung dieser Kalk-	
		steine verschiedene Materialien Zulage	
		gehörend Kalk	9.
		4. Für Fundirungs-Versicherung Fundirung	
		Kalk, für die in Vorschlag genommene	
		Abänderungs-Stellung einer Pfeiler der neu	
		gebauten Brücken in Vorschlag gebrachten	
		Corpo de Lagio,	
18.	44.	was hiefür ordinäre Eigenthümer und	
		Fundirung	10.
933.	9½	Seite 6.	

7.

Fo

5, Herr Hofmeister Tendel von Brest,
wärt

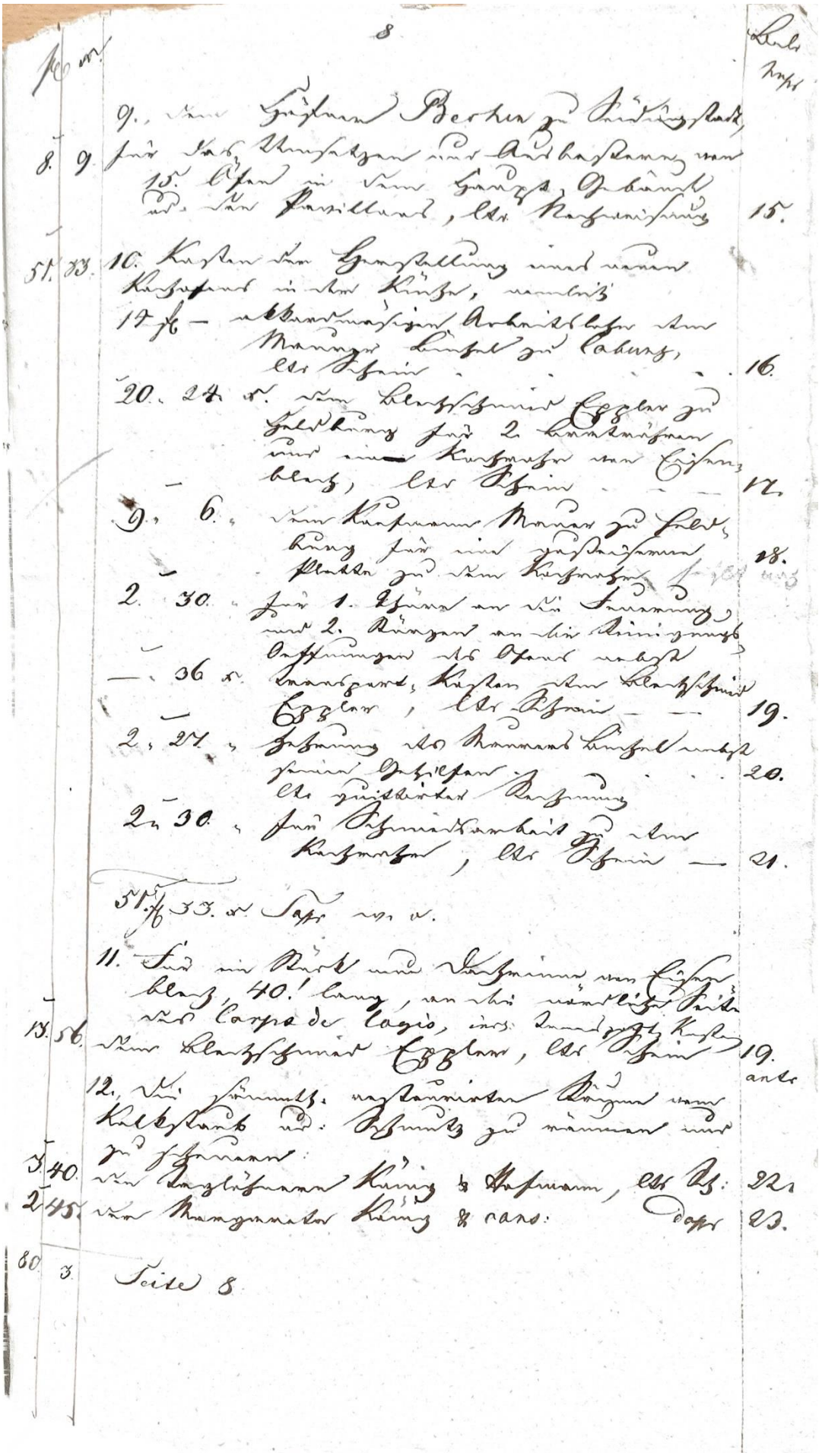
48. 16½ für sich in Logis ungenommen Bedienung
sein und Pferd für Fuhrleute in Logis
d. Logis, dann für die verschiedene Anf-
bedienung der Fuhrleute, Pferd, und Fu-
ter, Verbesserungen abgerechnet schuldig, wegen
in der übrigen Gebäude, und für neue
Herstellung eines Abgrabens und Zaun
Einsetzung in das Corps de Logis, unter ab,
ester wegen Conservirung des Einganges muß
noch die Rede werden, und für 1. ganz
neue Chaloupie, Laden an das neue Logis
Quer-Gebäude Corps de Logis,
und für anhängenden Stall 11.

6, Herr Glasermeister Hoffmann zu Libau
49. 30. sind 2. neue Fenster in der Gang neben der
Stube, Küche, 2 Fenster in die Waschstube
des Corps de Logis, samt neuen Beschlag,
und ein neues Fenster in der Cabinet, 4.
neue Fenster, Laden, Abänderung 9.
Verbesserung 8. alten Fenstern, so zum
Theil Verbesserung der übrigen Fenster
in der Hauptg. vorhandenen Gebäuden
und für anhängenden Remarquirung und Ofg 12.

7, Herr Glasermeister Schedel zu Libau
11. 41. sind die in der anhängenden quittirten Lis-
te hingestellten Reparaturen an Glas-
fenster und Verbesserungen 13.

8, Herr Assessor Christmann zu Pilten Hauptmannsgericht.
52. 46. sind die zu dem vorgenommenen Verkauf und
wirklichen Assessorbericht, wie solche
in der anhängenden quittirten Remarquirung 14.
enthalten sind, Kosten zu Remarquiren ist,
und solche quittirte und alldann
dem eingelangten Schreiben vorschriftmäßig Fisher
verfahrlich remarkt sind.

157. 13½ Seite 7.



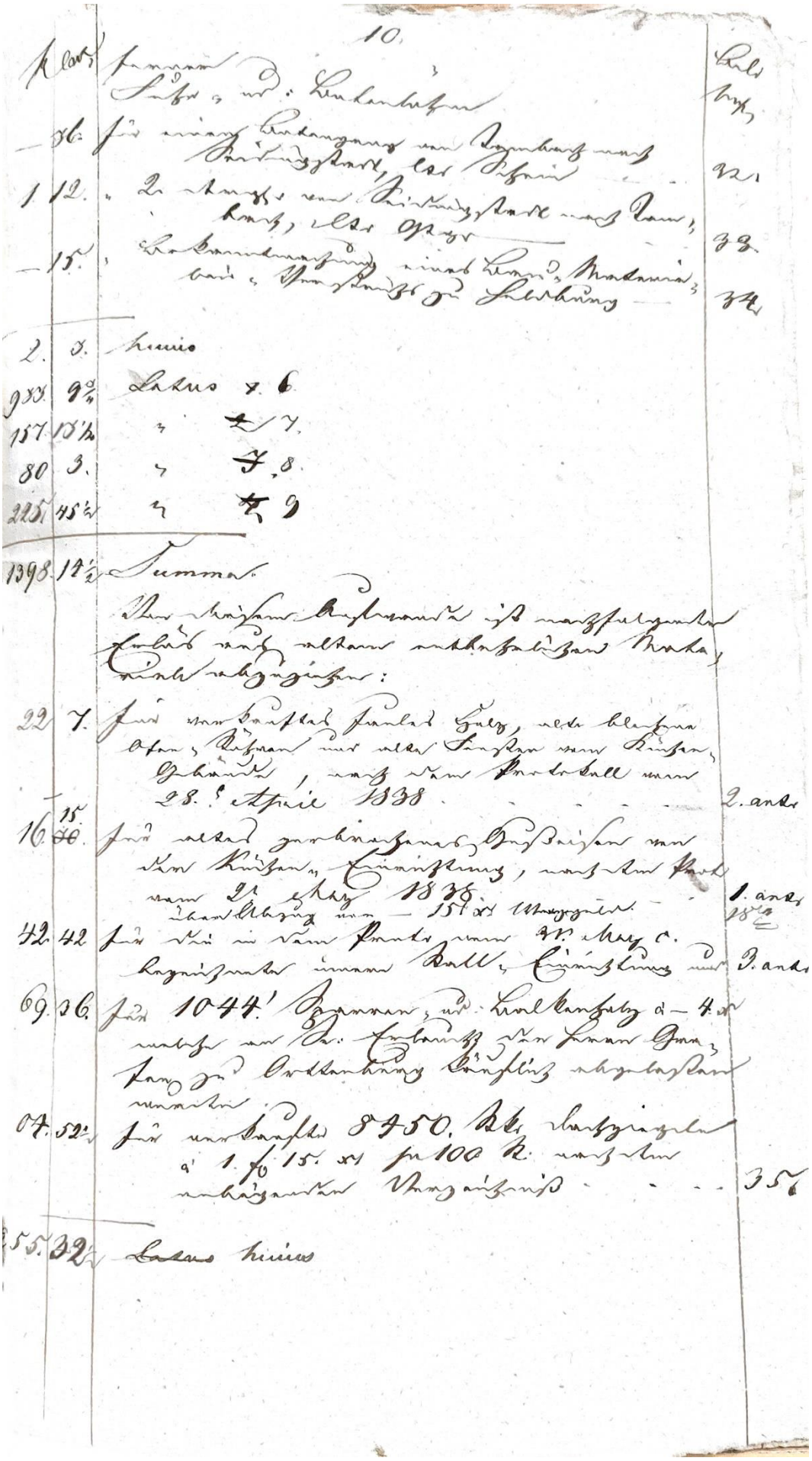
9.

Kr. sr. Kreuzer

13. Anderseits [illegible] Übertrag: [illegible]
[illegible] Auslagen-Einnahme [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]
9. 1 [illegible] — fl. 24
8. 34½ 14. [illegible]
[illegible] 25.
15. [illegible]
13. 20. [illegible] 18 or
[illegible]
15. 15. [illegible] 26.
121. — [illegible] 24
[illegible]
[illegible]
216. [illegible] à — 6. kr. 21 fl 36 kr.
1950. " " " " " 162. 50.
4000. " " " " " 650. " —
Rund Kastanien
à 1 fl 30 kr. pr 100. St. 60. " —
270. Lfd Obstbaumstämme à — 6. kr. 24. " —
350. □! Klafter à — 3. " 17. " 30. kr.
750. □! " — 1½ " 18. " 45. "
Abtrag 20 Klafter der
Einfriedungen ca. . . 25. " —.
alter Zäune ca. . . . 35. " —.
Satz 372 fl 41.

16. [illegible]
8. 20 [illegible] 28
19. 15. [illegible] 29.
38. — [illegible] 30.
[illegible] 31.

225. 15½ Seite 9.



10.

1 Klafter Summa Sylbe = und Linienlänge
— 86. Für einen Endungsstrich und Zeichnung eines Strichpunkt, oder Schrift
1 12. " 2 Punkte und Strichpunkt eines Punkt, oder Ausrufungszeichen
— 15. " Abkürzungszeichen eines Punkt, Madame, oder Ausrufungszeichen

2. 8. Summa

9xx. 9½ Latus x. 6
157 15½ " x. 7.
80 8. " x. 8.
225 45½ " x. 9

1398. 13½ Summa.

Der obigen Rechnung ist nachfolgender Inhalt nach allem enthaltenen Posten und abzuziehen:

22 7. Für eine Handschrift Franken Folio, neue Abschrift Papier mit alten Lumpen eines Bauern, Gebäude, nach dem Brandschaden vom 28. Oktober 1838. 2. ans.

16. 15. 86. Für neben zweihundert Buchstaben von dem Kürzen, Einrichtung, nach dem Punkt vom 21. Mai 1838. Abschrift von — 151 xx Ausgaben. 1. ans. 18½

42. 42 Für die in dem Punkte vom 21. Mai c. Regierungsrat einem Rath, Einrichtung und 3. ans.

69. 36. Für 1044' Buchstaben, und Linienlänge à — 4 xx nach der Ordnung des Herrn Grafen, Herrn zu Ordnung Einrichtung abgelassen worden

87. 52½ Für eine Handschrift 8450. Bl. abgeschrieben à 1. 10. 15. xx für 100 Bl. nach dem nebenstehenden Verzeichnis — — 35 ℔

355. 32½ Latus huius

11.

		Summa Lohn und Verdienst und Kranken- und Invaliden- oder sonstiger Kranken- Versicherungs-
12 Tl.	12.	Lohn und alkum Salzwerk, Tischer, Klaus, Lackirman, Ofen, Kasseler Jungkam, Pfuhl Lucker, nach Verfügung vom 21. Juny 1838. wid: Frucht de cad.
		Kassen die Abgeschlossen Rechnung geschlossen, sein wegen, zuerst am 26. Schlüssel: C. nach am Ofenkiens alkum Lucker in 20. Fuhren umschlossen 500. Bl. Ziegeln und 60. Kisten Glasscherben vom Bullhof. zur Chaussee abgegeben, worüber die Anlage
62.	24.	eingegangen sind Einzeln
255	32.	vom unterzeichneten Orte.
445.	~~26.~~ 21½	Summa
		Und nach summarischer Rekapitulation der Einzelnen Einnahmen Summe das 150. Tl. — wurde festgestellt.
1398.	17½	beträgt zur Einsetzung an Einnahme
445.	~~21½~~	nach Titel 10. Einzeln die nachstehend nachgewiesene Summe ab,
952	50.	beträgt hier meine Rechnung.

4 Ausl.

36

12.

Die verschiedenen baulichen Ausgaben betreffend.

12. 50¼ Reparatur auf die Zeit vom 1ten April 1838. bis 1ten Febr. 1839. excl. Porto 37.

40 86 Remise à 3/8 pCt auf 10500 fl. — Thlr. Baukassenrest Kapital Zinsen pro baarer Cassenbestand, auf die Zeit vom 12ten Juli 1838. bis ultimo 1839 38.

23 30 Reparatur, Kosten der Gebäude laufende bisher Verrechnung, auf der Leihe 38. Anlagen.

1 45. Postporto in baulichen Reparaturen Verrechnung, excl. Porto — 40.

78. 41¼ Summa.

Zusammenstellung.

952 53. Bau Reparatur Kosten.

78. 41¼ Uebriger Aufwand ganz neben.

219 28. Ausgaben nach der Berechnung vom 1ten April 1838.

1250 [illegible] Summa aller Ausgaben bis zum Schluß des Jahres 1838.

Hamburg den 31ten Dezbr 1838.

Lehmann

Vorbericht.

1. Über die vom 18. Octbr 1836 bis 10. April 1838. ...(ermaßsenen) Ausgaben hat Rechnungsführer unterm 11. April 1838 Rechnung gelegt und den nachgewiesenen Aufwand der 219. fl 28. X noch zu fordern. Die in diesem Jahre weiter bestrittenen Ausgaben sind
   a) die ständigen Lasten des Eigenthums an Steuern der 3 Gärten
   b) die Kosten sind die Feuerversicherung sammtl: Gebäude
   c) der ausserordentliche Aufwand für das Einlegen mehrerer Gebäude und die nothwendigsten Reparaturen an den übrigen

   Über den lezteren Aufwand will Rechnungsführer zunächst Rechenschaft geben, indem er vorerst die hergestellten Arbeiten auf Zahlen und jedem deren Kostenbetrag nachweisen wird.

   Der hauptsächlichste Theil dieser Arbeiten namentlich die Maurer-, und Zimmermanns-Arbeiten, waren wie der Art, daß sich die Größe derselben im Voraus nicht wohl beurtheilen ließ. Es konnten deshalb auch garnicht nach Akkord mit den Werkleuten abgeschloßen werden, sondern man mußte sich entschließen, die Arbeiten im Taglohn herstellen zu laßen. Nachdem Anfang April d. J. hierzu die nötigen Verabredungen und Anordnungen getroffen worden waren, wurde am 17. April c. mit dem Einleger des ehemaligen Kuchen-Gebäudes und des derselben angehängten gemeinsamen Verbindungsbaues mit dem Corpus de logis der Anfang gemacht. Was von der inneren Einrichtung noch brauchbar war, wurde ... sorgfältig auf die Seite geschafft und aufbewahrt, bei dem Einlegen selbst aber mit möglichster Vorsicht verfahren, um von den Baumaterialien alles Brauchbare zu erhalten und wieder verwenden zu können. Alles noch gesund Bauholz aus die säumt. in ca. 4000 Stk bestandenen Backstein wurde auch wieder zu den vorgenommenen Bauten verwendet.
2. Es war nun ein neues Lokal für eine Küche und Vorrathskammer auszumitteln, wozu diejenigen Bauden Zimmer über die des rechten Seitenflügel ...(weiter)sehen werden, die von der eingelegten Küchen-Gebäude außerstande der fragl. Seitenflügel hatte sich an der Stelle der beiden Zimmer durch Verfaulen der Schwelle bedeutend gesenkt; es mußte daher das Gebäude in die Höhe geschränkt und auf 45 Fuß Länge
   eine neue Schwelle eingezogen, der Bretterfußboden in dem neuen Küchenlokale entfernt und dafür ein Sandstein-Plattwerk gelegt, eine Feuermauer vom 18‘ Länge und 13‘ Höhe aus Sand- u. Backsteinen und auf dieser ein Rauchfang mit
   Schlotmantel aufgeführt, der durch das Aufschräuben des Gebäudes herabgefallene Mauerbewerk in beiden Lokalen. beinahe neu hergestellt, im Dachstuhle der Fußboden und der Bretterverschlag - Seiten aufgerißen und verändert, die frühere Verbindung dieses Seitenflägels mit dem Corpus de logis abgebrochen und ersteren an der Stelle der eingelegten Küche mit einer neuen Wand und Fenstern versehen so wie auch der Durchgang nach der Küche neu hergestellt werden.
   Auch wurde die mit dem Einsteig ... der Abtritt wie meistens ... zu neu hergestellt.
3. Durch Abtragung des alten Küchengebäudes würde die westliche Seite des Corpus des logis gänzlich frei und dadurch erst der Hauptsache den, an dem dieses "Gebäude litt recht in die Augen fallend. Es zeigte sich nämlich, daß nicht nur das gesammte Holzwerk des Erdgeschosses, nämlich Schwellen, Säulen und Riegel von der Fäulniß teils zerstört, theils stark angegriffen, sondern auch das steinerne Fundament, das nur aus Steinbrocken bestand sehr schadhaft war, was die nähere Untersetzung der übrigen Wände des Erdgeschosses und die gewonnenen Überzeugung zur Folge hatte, daß auch der über Theile der Umfaßungs-

wände mehr oder ein und derselben Gebrechen litt, wodurch es auch kam, daß das Gebäude nach dem Grafen hin sich sehr gesenkt hatte und deshalb die Fußböden im Zimmer aus ihrer horizontalen Thüren und Fenster aber aus ihrer rechtwinkelichten Lager gekommen waren.

Es wurden daher die 4 Umfaßungs-Wände des Erdgeschoßes und der steineren Sockel dieses Gebäudes ganz neu hergestellt und ist diese Arbeit, da sie sich auch neigt die immer die Einrichtung und Ausstattung des Gebäudes namenthl auf Scheidenwände, Fußböden, Fenster, Thüren und inneren Mauerbewurf erstreckte, eher ein halber Neubau, als eine Reparatur zu nennen; wenigstens verdient die Solidität des Baues und der Werth, der das Schloß dadurch gewonnen hat, jene erstere Bezeichnung. Das Fundament oder der Sockel wurde aus Quartersteinen von dem Küchengebäude und der Meyer hinter dem linken Seitenflügel, die Umfaßung-Wende aber aus ausgesetztem ganz geständigen und neu beschlage vom Bauholz von dem Küchen- und Stallgebäude construirt nur die Riegelfelder mit Backsteinen von der alten Küche ausgemauert.

4. Der linke Seitenflügel auf 60 f Länge vom Corpus de logis aus auf den Stand der Ostseite ebenfalls neu unterschwellt und die Wände theilweise neu eingezogen worden.
5. Das Zentrum der Stallgebäude war darmöge seine fehlerhaften Bauwert in einem so gefährlichen Zustand, daß es mit dem Einsturz drohte, was dem durchlauchtigsten Besitzer zu dem Entschluße bestimmte, die rechte oder nördliche Hälfte der Cantwand neben der Eisgrube und sammt des ganzen rechten Flügels einlegen zu laßen. Der gewonnene Bauholz wurde theils zu dem Corpus de logis und der Herstellung 6 & 7 angewendet theils verkazft, theils zu künftigen Reparaturen reservirt die durchzeichnete und obig einer Stell-Einrichtung derfalls verkaufe. Die Sandsteinplatten von den Gängen des Stalls wurden bis auf einen kleinen Theil den zum Platten der Küche verwendet worden, ebenfalls aufbewahrt.
6. Nach dem Einlegen der einen Stallhälfte der Cantmauer gewand gerichtet mit einer Seitenwand nach Norden versehen und an solche eine kleine Holzremise umgebend. Die immer Einweichtung wurde wieder in gehörigen Stand gesetztund an der Stelle der Heukammer eine kleine Rindviehstall für den Hofgärtner Rink eingerichtet. Die sehr schadhaften ehemal. Stallmeisterwohnung wurde ausgebeßert.
7. Durch das Abtragen der einen Stallhälfte wurde der nach Osten anzuregenden Wildmeister-Graben offen und mußte auf diesen 115‘ langen Linie mit einem Lattenzaun versehen werden, der aus altem Materiale tüchtig hergestellt wurde. Eine gleiche, aber reinlicher ausgeführte Umzäunung der Gänge erhielt die durch das eingelegte Küchengebäude gewonnene Fläche, nachdem solche vorher vom Schutt gereinigt und planirt worden war.
8. Einen vorzüglichen Theil der vorgenommenen Arbeiten bilden auch die der Tüncher, welche in
   a) Dem Überziehen des Holzwerkes und der Mauerbauwerk in der neuen Küchen-Lokale und den sämmtl. inneren Räumen des Erdgeschoßes vom Corpus de logis denn des Ausweißen dieser Räume
   b) In der Ausbeßerung der Wände und Decken beworfen und dem Ausweißen sämmtl. Innerer Räume des rechten Seitehflügels und der beiden Pavillons tapetenartiger Übertünchung der Wände in sämmtl. Zimmern des linken Pavillons werden Zimmer der oberen Etage des rechten Pavillons dann das Ausweißen der Verbindungsgänge von dem Corpus de logis nach dem linken Pavillon besehen.

9. Durch die vorbezeichneten Haupt-Arbeiten wurde nach verschiedenen Neben-Arbeiten des Schreiners, Glasers, Schneiders, Schloßers, Häfners, Blechschmieds ... die in dem nachfolgenden Kostennachweisen noch näher bezeichnet werden sollen.

Schlüßlich ist noch zu bemerken, daß der h. Hofgärtner Rink über die Tagschichten der Werkleute in treuer Leutvoll-Register und mit unermüdlichen Eifer die Aufsicht über die Arbeiter führte. Während der vom 17. April bis gegen Ende September d. J. beschäftigten Arbeiten reisete Rechnungsführer zwolf Male nach Seidingstadt, um das Ganze zu leiten nur zu überwachen, entbehrliches Materiale zu verkaufen und ...ungen an die Werkleute zu machen, worüber sich deßen hier angescheßener Registerteren aus Nummer 1 – 5 näher verbreiten.

Kostenaufwand für die den ausgezahlten Bauunternehmungen

fl	Xr		Bilanz
		1) Für die sämmtlichen von dem Maurermeister Dietrich zu Seidingstadt besorgten Arbeiten, und zwar	
235	18¾	Taglöhner der Maurer	
125	15¾	Durchf. der sämmtlichen während der ganzen Bauzeit gebrauchten Hilfs-Arbeiten	
22	40	Für Sand- und Lehmfuhren	
1	30	„ Gerstenspreu zum Untermengen des Mörtels nach der anliegenden quittirten Berechnung und besonderer Gtgs über den Fuhrlohn	6.7.
		2) Dem Zimmermeister Wagenschwanz von Gellershausen	
303	41¼	Arbeitslohn	
40		Entschädigung für Handwerkszeug und Hebegeschirr nach deßen anliegender Liquidation und remiserischer Festsetzung, denn Quittung	8
186		3) Dem Tüncher Weinbrecht von Heldburg für dessen in der anliegenden quittirten Spezifikation enthaltenen Tüncher-Arbeiten, wozu derselbe ausser dem Kalk alle erforderlichen Materialien selbst geliefert hat	9
18	44	4) Dem Schreinermeister Hermes zu Seidingstadt, für die in Taglohn vorgenommenen und Wiederherstellung eines Theils der aufgebrochenen Fußböden im Erdgeschoße des Corpus de Logis, nach deßen anliegender Liquidation und Quittung	10
933	9 ¾	Seite 6	
43	16¼	5) Dem Schreinermeister Tendel von Streufdorf Für die im Tagelohn vorgenommenen Restauration eines Theils der Fußböden im Corpus de logis, dann für die nothwendigen Ausbeßerungen der Thüren und Fenster, Bekleidingen derselbst sämmtl. wie in den übrigen Gebäuden, auch für eine Herstellung einer Doppelthüren am Haupteingang zu dem Corpus de logis, indem die alte wegen Erweiterung des Einganges nicht mehr zu benutzen war, und für 4 paar Chalousieläden an die westliche Querseite des Corpus de logis nach den anliegenden quittirten Berechnungen	11

49	30	6) Dem Glasermeister Hoffmann zu Heldburg für 2 neue Fenster in dem Gang neben der Küche, 2 dergl. in die Westseite des Corpus de logis sammt neuem Beschlag, und ein neues Fenster in der Erker, 4 neue Fensterrahmen, Abänderung 9, Ausbeßerung 8 der übrigen Fenster in den sämmtl. restaurirten Gebäude nach der anliegenden Berechnung und Quit.	12
11	41	7) Dem Schloßermeister Scheler zu ... für die in den anliegenden quittirten Conto hergestellten Reparaturen an Schlössern und Thürbeschlägen p noch zu quittiren	13
52	46	8) Dem Schmied Dietrich zu Seidingstadt für die zu den vorgenommenen Bauten nothwendingen Schmiedearbeiten, wie solche in der anliegenden quittirten Berechnung enthalten sind, dabei zu bemerken ist, daß solche größtentheils aus allem denn eingelegten Gebäuden erhaltenen Einsen gefertigt worden sind.	14
157	13¼	Seite 7	
8	9	9) Dem Häfner Berten zu Seidingstadt für das Umsetzen und Ausbeßern von 15 Öfen in dem Hauptgebäude und den Pavillons ltr. Nachweisung	15
51	33	10) Kosten der Herstellung eines neuen Kachelofens in der Küche nämlich 17 fl akkordmäßiger Arbeitslohn dem Maurer Büchel zu 18Coburg ltr. Schein 2019 fl 24 Xr dem Blechschmied Eppler zu Heldburg für 2 Bratr20öhren und ein Kochrohr von Eisenblech ltr. Schein 9 fl 6 Xr21 dem Kaufmann Mauer zu Heldburg für eine gußeiserne Platte zu der Kochröhre 2 fl 30 Xr für eine Thüre an der Feuerung und 2 Störgen an den Reinigungsoffnungen der Öfen nebst 36 Xr Transportkosten dem Blechschmied Eppler ltr. Schein 2 fl 27 Xr des Maurers Büchel nebst seinem Gehilfen ltr. quittirter Rechnung --- 51 fl 33 Xr v. Tope w. v.	16 17 18 19 20 21
13	53	11) Für ein Stück und Dacheiner von Eisenblech 40‘ lang, an die nördliche Seite des Corpus de logis, ins. Transportkosten dem Blechschmied Eppler ltr. Schein	19
		12) Die sämmtl. restaurirten Räume vom Kalkstaub und Schmutz zu räumen und zu scheuern	
3	40	Dem Tagelöhner König & Hofmann ltr. Schein	22
2	45	Dem Tagelöhner König & nono	23
80	3	Seite 8	
4	1	13) Arbeitslohn und Auslagen des Schneidermeisters Brachmann für Austapezierung der Decke des restaurierten chinesischen Häuschens im Park ltr. quittirter Rechnung	24

8	34½	14) Für die hierzu erforderlichen Starh und für andere kleine Auslagen zu dem Baugeschehen hat h. Hofgärtner Rink vergütet erhalten ltr. Anlage	25
		15) Für Baumaterialien	
13	20	Für Nägel von dem Kaufmann Mauer zu Heldburg ltr. Schein	18
13	15	Für dergl. von der Nagelschmiede Truckenbrod zu Hildburghausen	26
121		Für den von Tambach bezogenen Kalk zu den sämmtl. Bauten ltr. Schein den approxinirten (näheren) Werth sämmtlicher aus dem eingelegten Gebäuden wiederverwendeten Materialien ist folgender: 276 laufende Fuß Schwellenholz a 6 Xr = 27 fl 36 Xr 1950 „ „ Säulen- und Riegelholz =161 fl 50 Xr 4000 Stück Backsteine a 1 fl 30 Xr für 100 Stück = 60 Fl 270 Fuß Quatersteine a 6 Xr = 27 fl 350 □ Platten a 3 Xr = 17 fl 30 Xr 750 □ Bretter a 1 ½ Xr = 18 fl 45 Xr Werth des Materials der Gartenzäune ca. 25 fl Altes Eisen ca. 35 fl 372 fl 41 Xr Tope	27
		16) Fuhr- und Botenlohn	
8	20	Für Sandfuhren an Jentsch, ausser der bei Nr. 1 verrechneten 22 fl 40 Xr	28
19	15	Für 7 Kalkfuhren von Tambach auf 2 Sachen	29
38		Fuhrlohn für 10 Inspektionsreisen des Rentbeamten Hanff nach anbeiliegender quittirter Liquidation	30 31
225	15½	Seite 9	
		Ferner Fuhr- und Botenlohn	
	36	Für einen Botengang von Tambach nach Seidingstadt ltr Schein	32
1	12	„ 2 drgl. von Seidingstadt nach Tambach	33
	15	Bekanntmachung eines Baumaterialienverstrichs zu Heldburg	34
2	3	Summe	
933	9 ¾	Letus 6	
157	13½	Letus 7	
80	3	Letus 8	
225	45½	Letus 9	
1398	14½	Summe	
		Von diesem Aufwand ist nachfolgender Erlös aus alten entbehrlichen Materialien abzuziehen:	
22	7	Für verkauftes faules Holz, alte blecherne Ofenröhren und alte Fenster vom Küchengebäude, nach dem Protokoll vom 28. April 1838	2 antr
16	15	Für altes zerbrochenes Gußeisen von der Kücheeinrichtung nach dem Protokoll vom 21 May 1838 über Abzug von 15 Xr Weggeld	1 antr
42	42	Für die in dem Proto. vom 11 May c bezeichneten Stalleinrichtung	3 antr
69	36	Für 1044‘ Sparren- und Balkenholz a 4 Xr, welcher an Sr. Erlaucht den Grafen zu Orttenburg käuflich abgelaßen wurde	

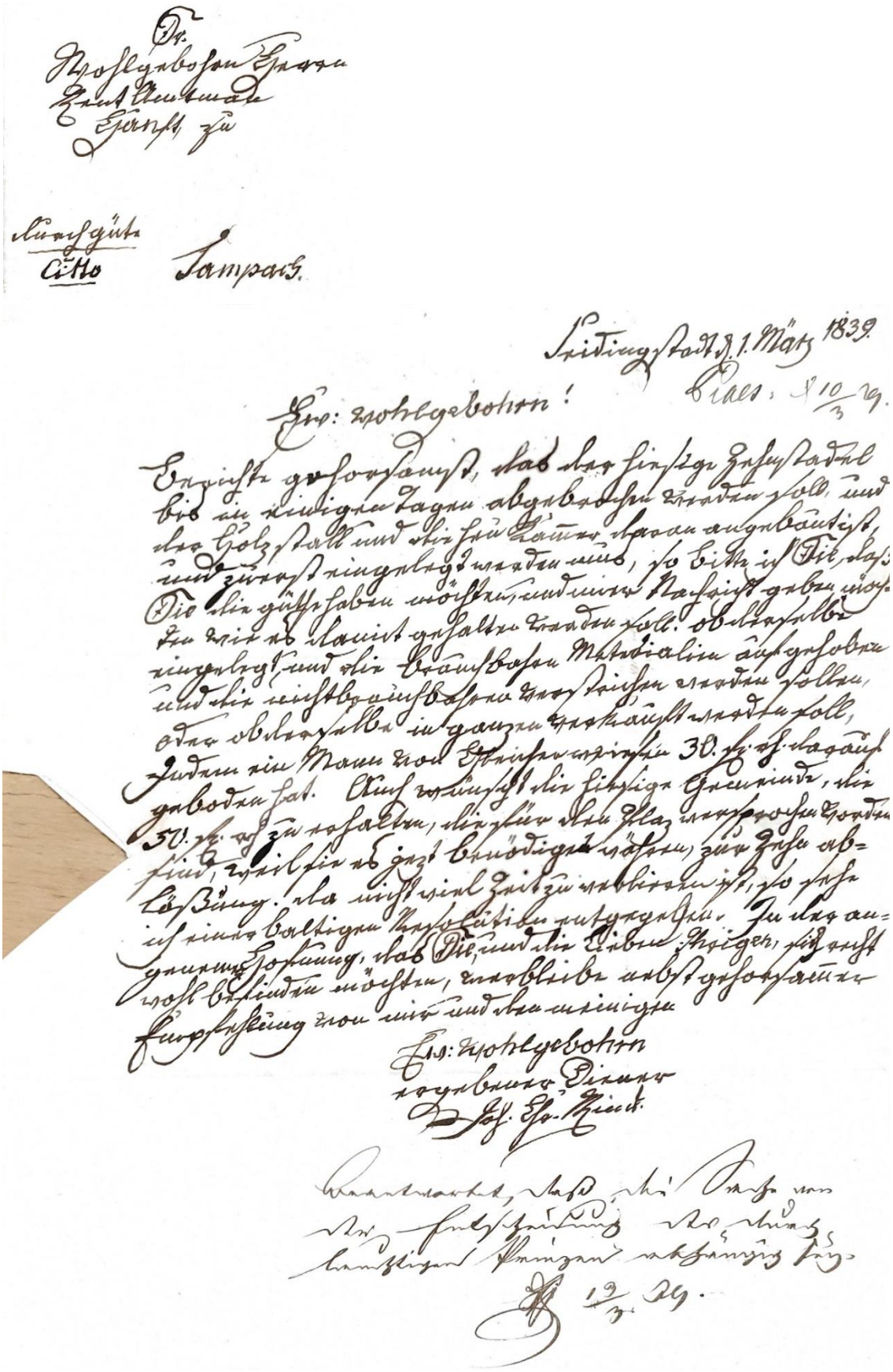
104	52½	Für verkaufte 8450 Stck. Dachziegeln a 1fl 15 Xr 100 Stück nach dem anliegenden Verzeichniß	
255	32½	Summe Seite 11	
		Ferner Erlöse aus dem verkauften unbrauchbaren oder entbehrlichen Baumaterialien	
127	12	Erlös aus altem Holzwerk, Eisenblech, Laternen, Öfen, Kacheln, Fenster, Thüren, Läden p nach dem Verzeichniß vom 21 Juny 1838 und Prodo de code	
62	37	Nachdem die disgehörigen Betrag geschlossen waren, wurden am 26 Setbr c nach ein garantirtes altes Bauholz in 40 Portionen verstrichen, 500 Stück Ziegeln und 60 Kisten Pflasetsteine vom Stallhof zu Chaussee abgegeben, wofür ltr. Anlage einzugehen sind.	36
255	32½	Hierzu von wenigen Seiten	
445	21½		
		Das noch vorrätige Material und hiezu der Bezug kommen 150 fl Werth seyn	
1398	14½	Beträgt der Aufwand an Baukosten nach Seite 10 hiezu	
445	21½	Die vorstehenden nachgewiesenen Einnahmen ab	
952	50	Beträgt der eine Aufwand	
		Seite 11	
		Die wissenden bestrittenen Ausgaben sind	
12	50¼	Steuern auf die Zeit vom 1. April 1838 bis 1. Februar 1839	37
40	36	Prämie a 3/8 … zu 10500 fl Feuerversicherungskapital sämmtlicher jezt bestehender Gebäude, auf die Zeit vom 12. July 1838 bis dahin 1839	38
23	30	Taxationskosten der Gebäude behefs dieser Versicherung nach den Seiten Anlage	39
1	45	Postporto im Betreff der Feuerversicherung ltr. epz	40
78	41¼	Summa	
952	53	Baureparaturkosten	
78	41½	Übriger Aufwand nach oben	
219	28	Ausgaben nach der Rechnung vom 11. April 1838	
1251	2 ¼	Summe aller Ausgaben bis zum Schluß des Jahres 1838	

Tambach den 31. Dzbr. 1838
Hanff Rentamtmann

Zurück zu **Rekonstruktion** I. Punkt 2 bzw. zum Text in I, Punkt 4.1. über das **chinesische** Häuschen oder I. Punkt 4.3. den Bericht darüber, dass die Hälfte vom **Marstall** eingelegt wurde.

47. Schreiben des Hofgärtner Rink an den Rentamtmann Hanff über den bevorstehenden Abbruch des Zehndstadels vom 1. März 1839

StA-CO, Nr. 1927



Sr. Wohlgebohren Rentamtman Hanft zu Tambach

Seidingstadt d. 1. März 1839.

Ew. Wohlgebohrn
Berichte gehorsamst, das der hiesige Zehnstadel bis in einigen Tagen abgebrochen werden soll, und der Holzstall und die Heukammer daran angebaut ist, und zuerst eingelegt werden mus, so bitte ich Sie, daß Sie die Güthe haben möchten, und mier Nachricht geben möchten wie es damit gehalten werden soll. ob derselbe eingelegt, und die brauchbahre Materialien aufgehoben und die nicht brauchbahren verstrichen werden sollen, oder ob derselbe im Ganzen verkauft werden soll. Indem ein Mann von Gleicherwiesen 30. fl. rh. darauf geboden hat. Auch wünscht die hiesige Gemeinde, die
50. fl. auch zu erhalten, die für den Platz versprochen worden sind, weil sie es jezt benödige wöhren, zur Zehn Ablößung. Da nicht viel Zeit zu verlieren ist, so sehe
ich einer baltigen Resolution entgegeben. In der angeneme Hofnung, das Sie, und die Lieben Ihrigen, sich recht wohl befinden möchten, verbleibe nebst gehorsammer
Empfehlung von mir und den meinigen

Ew Wohlgebohrn

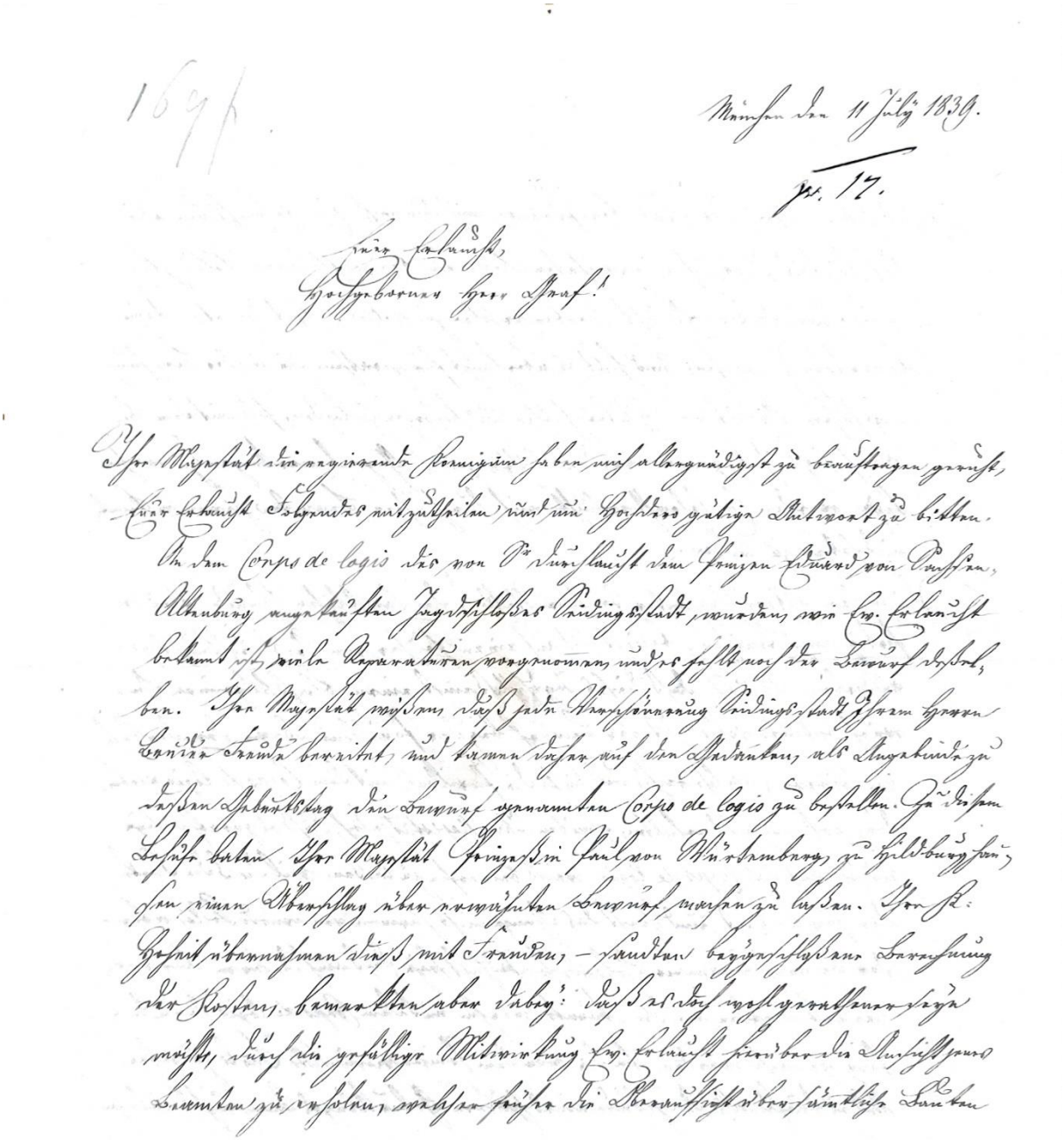
ergebener Diener Joh. Chr. Rink.

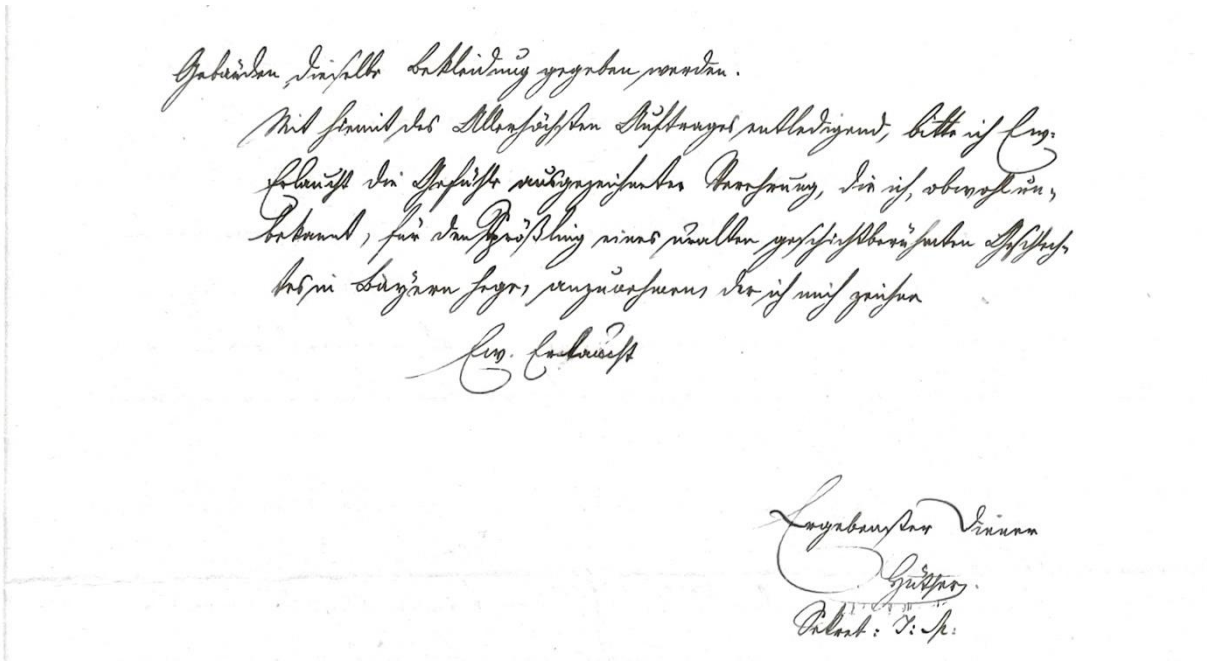
Beantwortet, daß die Sache vor der Entscheidung des Durchlauchtigen Prinzen bhängig sey.
13/5/39

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass der Zehntstadel **abgebrochen** werden soll oder in III. Jägerhaus über den **abgetragene**n Zehntstadel vom Jahr 1839.

48. Schreiben Ihrer Majestät, die Königin von Bayern, an den Grafen von Orttenburg vom 11. Juli 1839, in welchem sie um die Ausbesserung des Außenputzes und um die Erneuerung des Anstrichs bittet.

StA-CO Nr. 1927





München den 11. July 1839.

Euer Erlaucht,
Hochgeborner Herr Graf!

Ihre Majestät die regierende Königin haben mich allergnädigst zu braustragen geruht, Euer Erlaucht folgendes mitzutheilen und um Hochdero gütige Antwort zu bitten.
An dem Corps de logis des von Sr Durchlaucht dem Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg angekauften Jagdschloßes Seidingsstadt, wurden, wie Ew. Erlaucht bekannt ist viele Reparaturen vorgenommen, und es fehlt noch der Bewürf deßelben. Ihre Majestät wißen, daß jede Verschörerung Seidingsstadt Ihrem Herrn Bruder Freude bereitet, und komen daher auf den Gedanken, als Angebinde zu deßen Geburtstag den Bewurf genannten Corps de logis zu bestellen. Zu diesem Behufe baten Ihre Majestät Prinzeßin Paul von Würtemberg zu Hildburgshausen einen Überschlag über erwähnten Bewurf machen zu laßen. Ihre K: Hoheit übernahmen dieß mit Freuden, - sandten beygeschloßene Berechnung der Kosten, bemerkten aber dabey: daß es doch wohl gerathener seyn möchte, durch die gefällige Mitwirkung Ew. Erlaucht hierüber die Aufsicht jenes Beamten zu erholen, welcher früher die Oberaufsicht übersämtliche Bauten geführt habe. Ihre Majestät beauftragen mich demnach, Ew. Erlaucht um die Gefälligkeit zu ersuchen, erwähntem Beamten beygeschloßenen Überschlag zeigen und deßen Ansicht darüber erholen zu wollen. Hat derselbe kein Bemerkung zu machen, und hält es überhaupt für gerathen, die in der Berechnung angeführte Arbeit von Hildburghausen aus besorgen zu laßen, soll mit dem Bewurf sogleich begonnen werden, sollten jedoch Gegenbemerkungen zu machen seyn werden Ew. Erlaucht ersucht, mich durch Ihren Beamten hievon in Kenntniß setzen zu laßen.
Die in dem Überschlag unterstrichene Stelle, die sämmtlichen Wände wieder farbig anzustreichen, bezieht sich auf einen früher von Sr. Durchlaucht geäußerten Wunsch, daß dieses Jagdschloß einst einen blaßhellgrunen Anwurf bekommen solle. Ist der Bewürf bey der Papillons, sowie der der Sache von Zimmern welche rechts und links die Pavillons mit dem Corps de logis verbinden noch ganz gut erhalten, glauben Ihre Majestät jedoch, daß es gerathen seyn möchte, auch das Corps de logio weiß bewerfen zu laßen, weil dieß die Farbe der Pavillons ist, und sonst das Ganze nicht harmoniren würde. Sollte aber der Bewurf benannter Gebäude so

schadhaft seye, daß auch dieser in Kürze erneuert werden müßte, könnte immerhin mit dem Corps de logis der Anfang gemacht werden, ihm die von dem Prinzen gewünschte Farbe zu geben, und es dürfte als Angebinde eines spätern Geburtstages dann auch den übrigen Gebäuden dieselbe Bekleidung gegeben werden.
Mit hiemit des Allerhöchsten Auftrages entledigend, bitte ich Ew.Erlaucht die Gefühle ausgezeichneter Verehrung, die ich, obwohl unbekannt, für den Sprößling eines uralten geschichtberehnten Geschichtes in Bayern hege, anzunehmen, der ich mich zeichne

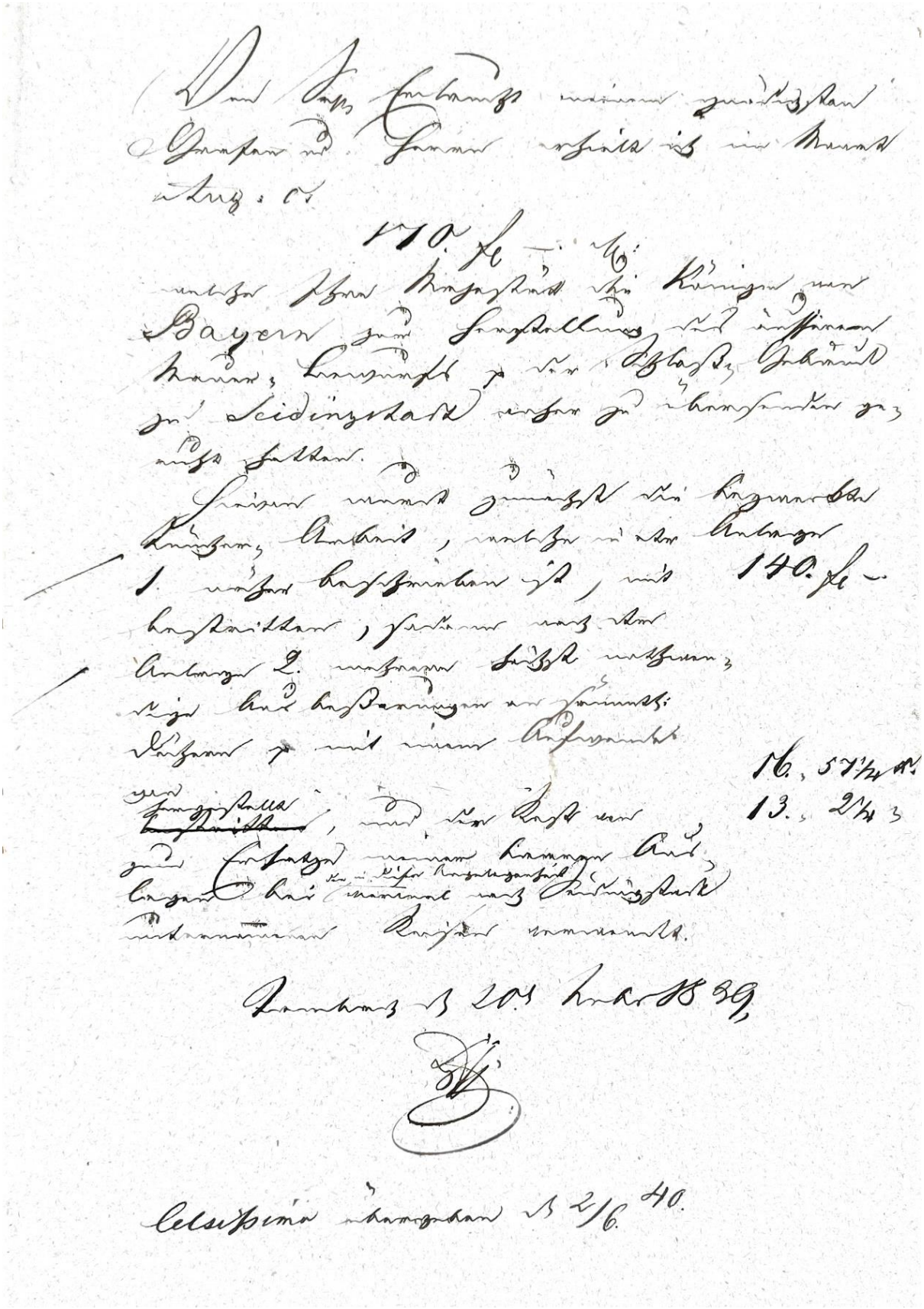
Ew. Erlaucht
Ergebenster Diener
Hüther

Sekret.: J: M.

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass ihre Majestät die Königin um die Vergabe des Außenputzes **bitte**.

49. Übergabe von 170 Gulden von der Königin von Bayern an den Rentamtmann Hanff zur Begleichung der Rechnung des Tünchermeisters vom 20. September 1839

StA-CO, Nr. 1927



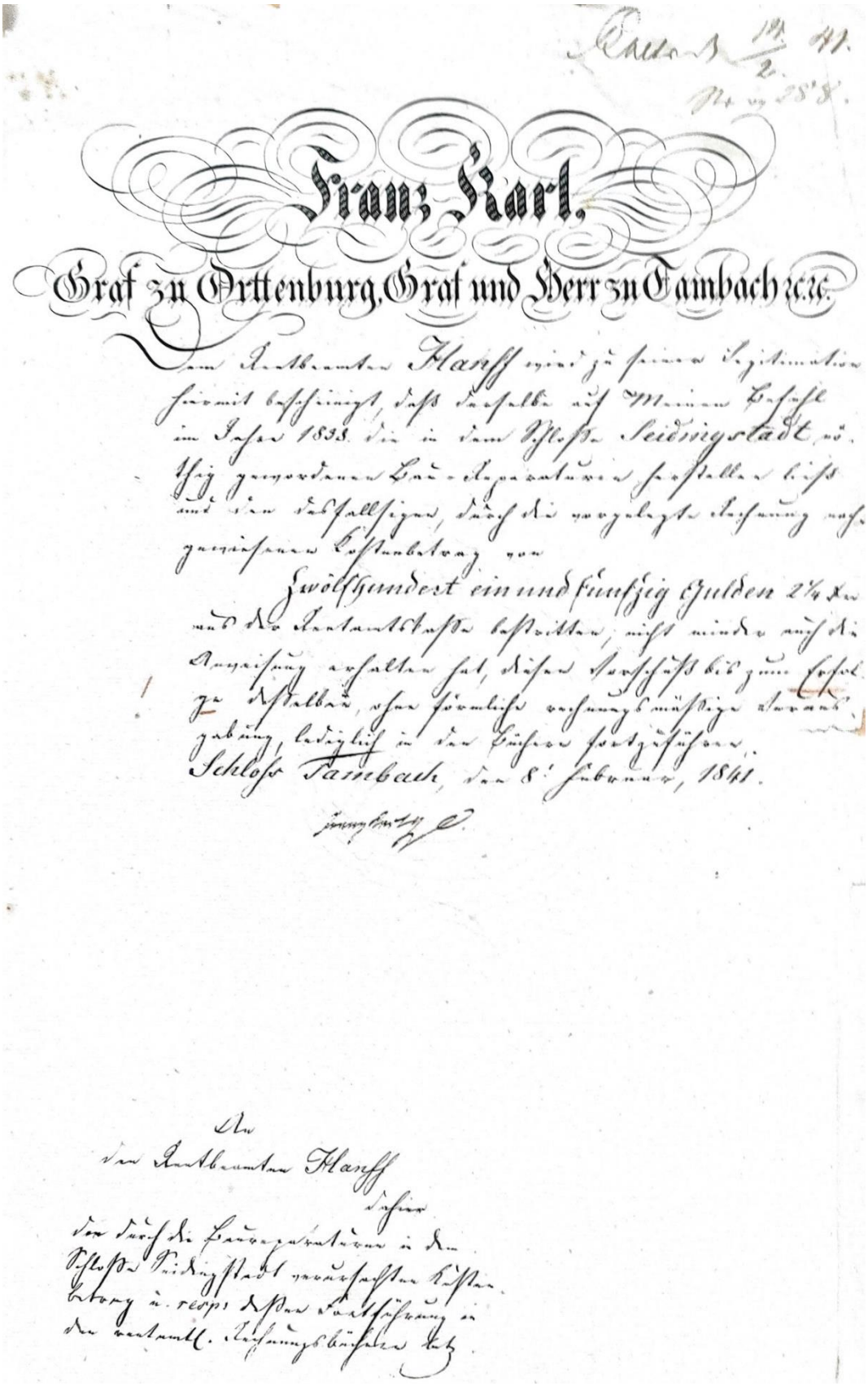
Von Sr. Durchlaucht meinem gnädigsten Grafen und Herrn erhielt ich im Monat Aug. c
170 fl welche Ihre Majestät die Königin von Herstellung des äussern Mauer-Bewurfs zu den Schloß-Gebäude zu Seidingstadt anher zu übersenden gericht hatten.
Hievon wurde die bemerkte Tüncher-Arbeit, welche in der Anlage1. nachher beschrieben ist, mit 140 fl bestritten, sodann nach der Anlage 2 mehrere höchst nothwendige Ausbeßerungen an sämmtl. daher p mit einem Aufwenden von
16fl 57½ X rh.hergestellt. und der Rest von 13 fl 24 X zum Ersatze meiner langen Auslagen bei der in dieser Angelegenheit dermal nach Seidingstadt unternommenen Reisen verwandt.

Tambach den 20ten. ...(Sebr.) 1839,

Celsissima übergeben das 2/6/40

50. Bescheinigung des Grafen Orttenburg vom 8. Februar 1841, dass der Rentamtmann Hanff bei den Reparaturen am Schloss Seidingstadt in seinem Auftrag gehandelt hat

StA-CO, Nr. 1927



Franz Karl,

Graf zu Orttenburg, Graf und Herr zu Tambach etc. etc.

dem Rentbeamten Hanff wird zu seiner Legitimation
hiermit bescheinigt, daß derselbe auf Meinem Schlosse
im Jahre 1838 die in dem Schlosse Seidingstadt vor-
fallenden Bau-Reparaturen herstellen ließ
und dem Befinden nach, daß die vorgelegte Rechnung auf
gerechneten Kostenbetrag von

Zwölfhundert ein und funfzig Gulden 2½ Xr.

und die Rentamtskasse bestritten, nicht minder auf die
Anweisung erhalten hat, diesen Vorschuß bis zum Schluß
zu bestreiten, wo sodann die rechnungsmäßige Verrech-
nung lediglich in den Büchern festgestellt werde.
Schloß Tambach, den 8. Februar, 1841.

Graf Orttenburg

An
den Rentbeamten Hanff
dahier
Die durch die Bau-Reparaturen in dem
Schlosse Seidingstadt veranlaßten Kosten
betrag à resp. dessen Verrechnung in
den rentamtl. Rechnungsbüchern betr.

An den Rentbeamten Hanff
dahier
den durch die Baureparatur in dem Schloße Seidingstadt verursachten Kostenbetrag in resp. , deßen Fortführung in den ... Rechnungsbüchern betr.

Franz Karl Graf zu Orttenburg, Graf und Herr zu Tambach pp

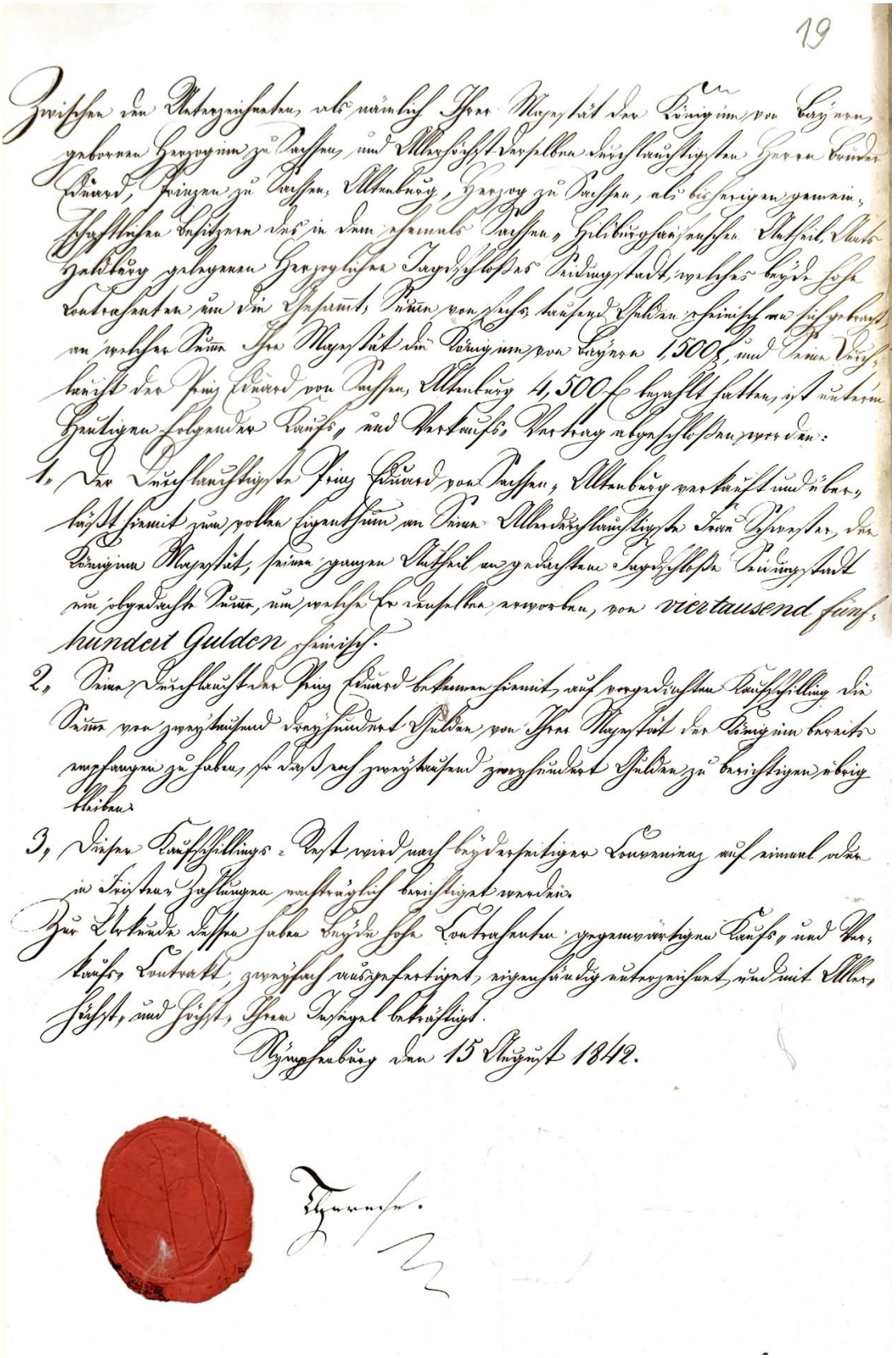
Den Rentbeamten Hanff wird zu seiner Legitimation hiermit bescheinigt, daß derselbe auf meinen Befehl im Jahr 1838 die in dem Schloß Seidingstadt nöthig gewordenen Baureparaturen herstellen ließ und den desfälligen, durch die vorgelegte Rechnung nachgewiesenen Kostenbetrag von Zwölfhunderteinundfünfzig Gulden 2 ¼ Kr aus der Rentamtskaße bestritten, nicht wieder auf die Anweisung erhalten hat, dieser Vorschuß bis zum Erfolge desselben, ohne förmliche rechnungsmäßige Verausgabung, lediglich in den Büchern fortzuführen.

Schloss Tambach, den 8‘ Februar 1841
Unterschrift

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., die die Bescheinigung beinhaltet,für den Rentbeamten Hanff im Auftrag von Graf Orttenburg zu handeln, am 8.02.1841 **ausgestellt** worden ist.

51. Kaufvertrag zum Abkauf von Anteilen am Schloss Seidingstadt zwischen Therese, der Bayerischen Königin, und ihrem Bruder Eduard

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern



Zwischen den Unterzeichnenden, als nämlich Ihre Majestät der Königin von Bayern, geborene Herzogin zu Sachsen und allerhöchstderselben durchlauchtigsten Herrn Bruder Eduard, Prinz zu Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen, als bisherigen gemeinschaftlichen Besitzer des in dem ehemals Sachsen-Hildburghausenschen Anteils, Amt Heldburg gelegenen herzoglichen Jagdschlosses Seidingstadt, welche beide hohe Kontrahenten um die Gesamt-Seine von Sechstausend Gulden rheinischen sich gebracht, an welche Seine Ihre Majestät die Königin von Bayern 1500 und seine Durchlaucht der Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg 4500 FL bezahlt hatten, ist unterm heutigen folgender Kaufs- und Verkaufsvertrag abgeschlossen worden:

1) Der Durchlauchtigste Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg verkauft und überlässt zum vollen Eigentum an Seine Allerdurchlauchtigste Frau Schwester, der Königinnen Majestät, seinen ganzen Anteil an gedachten Jagdschloss Seidingstadt um abgedachte Summe, um welche er denselben erworben, von Viertausendfünfhundert Gukden rheinisch.

2) Seiner Durchlaucht, der Prinz Eduard bekomme hiermit auf vorgedachten Kaufschilling die seine von Zweitausenddreihundert Gulden von Ihrer Majestät der Königin im bereits empfangen zu haben, sodass noch zweitausendzwei-hundert Gulden zu berichtigen übrig bleiben.

3) Dieser Kaufschillingrest wird nach beiderseitiger Cornering (*gegenseitiger Stütze*) auf einmal oder in Fristenzahlungen nachträglich berichtiget werden.

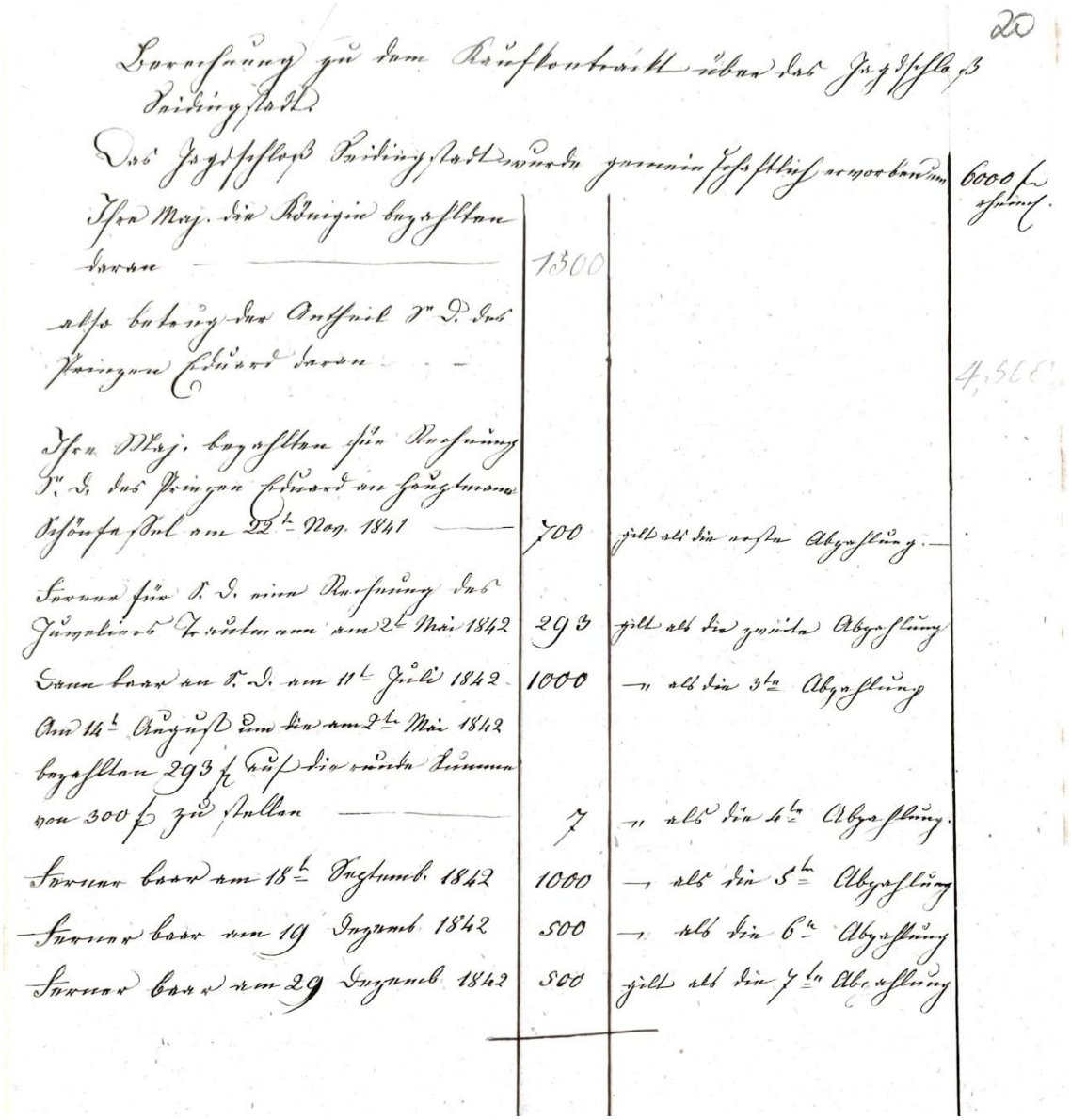
Zur Urkunde dessen haben beide hohen Kontrahenten gegenwärtigen Kauf- und Verkaufskontrakt zweifach ausgefertigt, eigenhändig unterzeichnet und mit Allerhöchst und Höchst Ihre Insiegel bekräftigt.

Nymphenburg, den 15. August 1842

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass Königin Therese von Bayern die anteile vom Schloss in **Seidingstadt** abgekauft hat.

52. Berechnung des Kaufpreises, den Therese ihrem Bruder auszahlte

LATh, StA ABG, 1-15-0002 Nr. 805, h. s. geheime Kanzlei zu Altenburg betreffend der Vollstreckung des Testamentes s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern



Berechnung zu dem Kaufcontracte über das Jagdschloß Kaltenhofstadt

Das Jagdschloß Kaltenhofstadt wurde gerichtlich angeschlagen 6000 fl rheinisch.

Ihro Maj. die Königin bezahlten baar 1300

also betrug der Antheil Ihr. D. des Prinzen Eduard daran 4,566

Ihro Maj. bezahlten für Rechnung Ihr. D. des Prinzen Eduard an Hofbaumeister Schönhardt am 22ten May 1841 700 gilt als die erste Abzahlung.

Derselbe für S. D. mit Rechnung des Hofgärtners Trübner am 2ten Mai 1842 293 gilt als die zweite Abzahlung

Derselbe baar an S. D. am 11ten Juli 1842 1000 — als die 3te Abzahlung

Am 14ten August Dieselben am 2ten May 1842 bezahlten 293 fl. für die noch Summe von 300 fl zu stellen — 7 — als die 4te Abzahlung.

Derselbe baar am 18ten Septemb. 1842 1000 — als die 5te Abzahlung

Derselbe baar am 19 Septemb 1842 500 — als die 6te Abzahlung

Derselbe baar am 29 Septemb 1842 500 gilt als die 7te Abzahlung

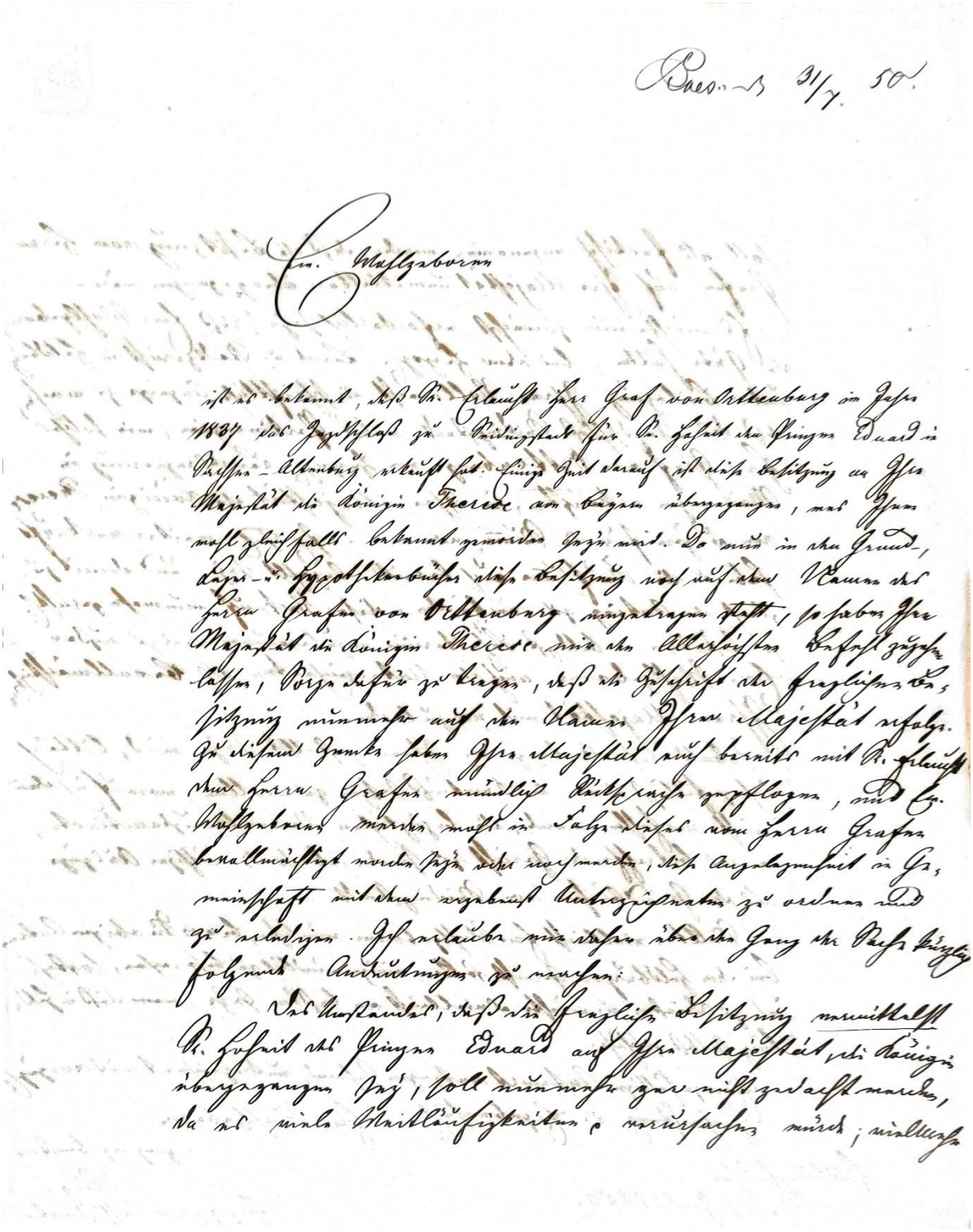
Berechnung über den Kaufkontrakt über das Jagdschloss Seidingstadt

Das Jagdschloss Seidingstadt wurde gemeinschaftlich erworgen			6000 FL
Ihre Majestät die Königin bezahlte hiervon	1500 FL		
Also betrug der Anteil S. D. des Prinzen Eduard davon			4500 FL
Ihre Majestät bezahlte für Rechnungen S. D. Prinz Eduard Hengstewan Schönfestel am 22. Nov. 1841 (*Pferdekauf von einem Gestüt in Westfalen*)	700 FL	Gilt als die erste Abzahlung	
Ferner für S. D. eine Rechnung des Juweliers Trautmann am 22. Mai 1842	293 FL	Gilt als die zweite Abzahlung	
Dann bar an S. D. am 11. Juli 1842	1000 FL	Gilt als die dritte Abzahlung	
Am 14. August um die am 2. Mai 1842 bezahlten 293 FL auf die runde Summe von 300 FL zu stellen	7 FL	Gilt als die vierte Abzahlung	
Ferner bar am 18. September 1842	1000 FL	Gilt als die fünfte Abzahlung	
Ferner bar am 19. Dezember 1842	500 FL	Gilt als die sechste Abzahlung	
Ferner bar am 29. Dezember 1842	500 FL	Gilt als die siebte Abzahlung	

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass die Bezahlung des Kaufpreises in Raten von Therese **ausgehandelt** worden ist.

53. Schreiben des herzogl. Amtsassistenten Klug an den Grafen Orttenburg vom 29. Juli 1850, den Besitz am Schloss Seidingstadt betreffend

StA-CO, Nr. 1927



soll als factisch angenommen werden, dass die Besitznahme vom Herrn Grafen auf Ihre Majestät unmittelbar übergegangen wäre.

Es müsste nun zunächst erforderlich sein, dass Ew. Wohlgeboren die Güte hätten, bei dem Herzogl. Land- u. Stadtgerichte in Feldkirch unter Beilegung Ihres Vollmachts die schriftliche Anzeige zu machen, dass das Herrschaft Bidingsdorf nebst Zustimmung, mit welcher Herr Graf von Attenberg von Herzogl. Landesregierung in Mannheim erkauften, an Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern für die Krone von . . . . K. Hoh. mittels Kaufschaft d. die Kaufsumme auf bereits bezahlt sei, und damit zugleich den Antrag zu machen, diesen Verkauf nunmehr gerichtlich zu bestätigen u. baldigst Lehnbriefe auszufertigen u. dieß alles an Ew. Wohlgeboren auf den Vollmachtsorte d. Bevollmächtigten Ihrer Majestät mit anzuladen.

Sobald dieser Antrag von Ihnen gestellt sein wird, bitten wir gefälligst uns in Kenntniß setzen zu wollen, worauf wir dann müssen machen muss, die bezüglichen Vorvollmachtsacten, so viel betreffend Gericht zu senden, ebenso die nöthigen Auszüge aus den Grundbüchern von Bidingsdorf.

Allenfalls vielleicht Ew. Wohlgeboren wünschen, bevor die obigen Anträge bei dem Feldkirch Gericht stellen, einige mündliche zu besprechen, so steht es zu Diensten u. wünschen vielleicht an baldem Tage, wann dieß in Feldkirch selbst möglich.

Ihres gefälligen Antwort entgegen sehend, unterzeichnet mit ausgezeichneter Hochachtung u. Ergebenheit

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster

Keng,

Herzog. Amtsassistent.

Feldkirchhausen,
d. 29. Juli 1850.

Ew. Wohlgeboren

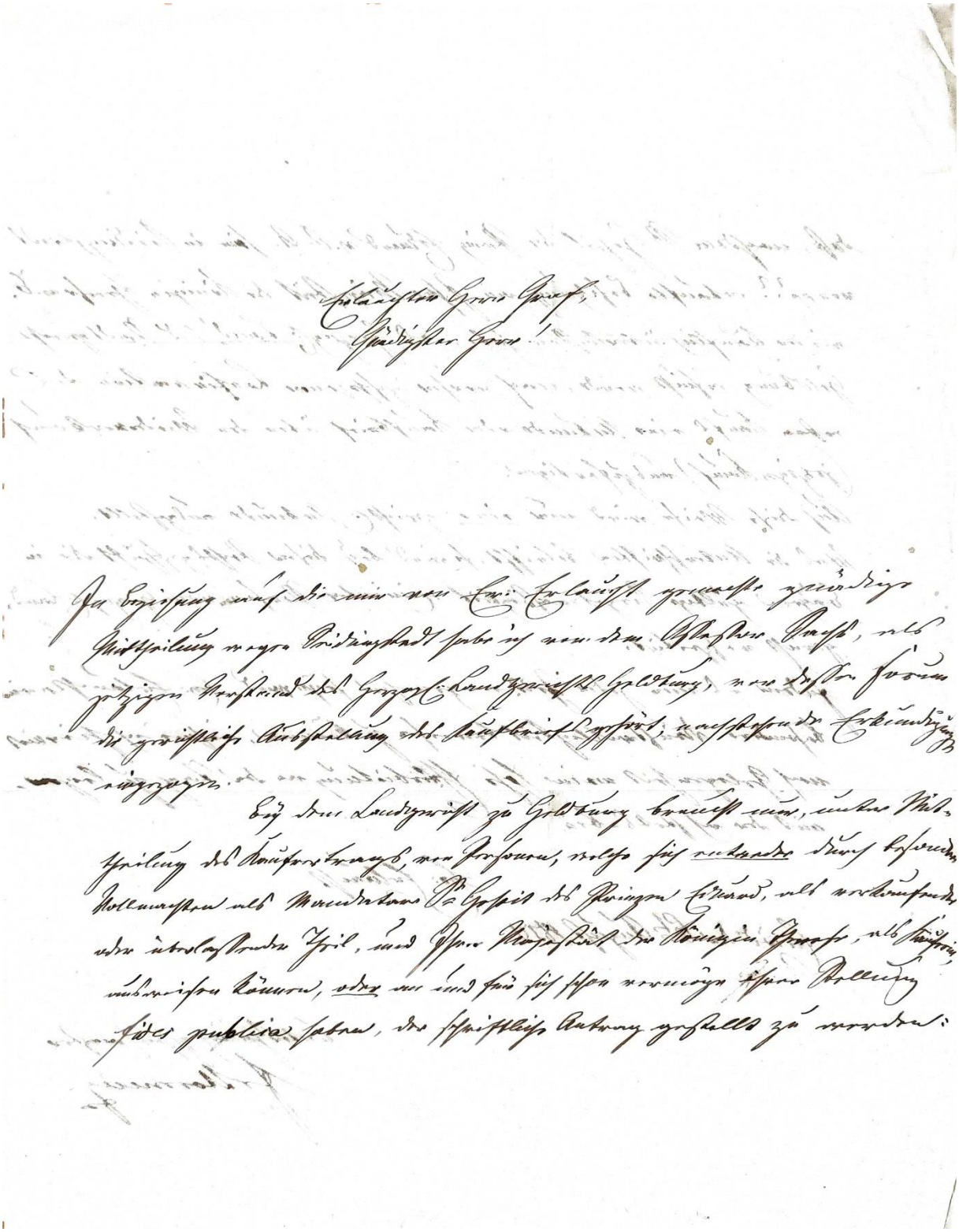
Ist es bekannt, daß Sr. Erlaucht Herr Graf von Orttenburg im Jahre 1837 das Jagdschloß zu Seidingstadt für Sr. Hoheit den Prinzen Eduard in Sachsen-Altenburg erkauft hat. Einige Zeit darauf ist diese Besitzung an Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern übergegangen, was Ihnen wohl gleichfalls bekannt geworden seyn wird. Da nun in dem Grundlagen u. Hypothekenbücher diese Besitzung noch auf den Namen der Herren Grafen von Orttenburg eingetragen steht, so haben Ihre Majestät die Königin Therese mir den allerhöchsten Befehl zugehen lassen, Sorge dafür zu tragen, daß die Geschicht der fraglichen Besitzung nunmehr auf den Namen Ihrer Majestät erfolge.
Zu diesem Grunde haben Ihre Majestät mich bereits mit Sr Erlaucht den Herrn Grafen mündlich Rücksprache gepflogen, und Ew. Wohlgeboren werden wohl in Folge dieses vom Herrn Grafen bevollmächtigt worden seyn oder noch werden, diese Angelegenheit in Gemeinschaft mit dem ergebenst Unterzeichneten zu ordnen und zu erledigen. Ich erlaube mir daher über den Gang der Sache kürzlich folgende Andeutung zu machen:
Des Umstandes, daß die fragliche Besitzung vermittelst Sr. Hoheit des Prinzen Eduard auf Ihre Majestät, die Königin übergegangen sey, soll nunmehr gar nicht gedacht werden, da es viele Weitläufigkeiten, verursachen würde; vielmehr soll als factisch angenommen werden, daß die Besitzung von Herrn Graf auf Ihre Majestät unmittelbar übergegangen war. Er möchte nun zunächst erforderlich seyn, daß Ew. Wohlgebohren die Güte hätten, bei dem herzogl. Land- und Kreisgericht in Heldburg unter Beilegung Ihrer Vollmacht die schriftliche Anzeige zu machen, daß das Jagdschloß zu Seidingstadt nebst Pertinenzien, wie solche Herr Graf von Orttenburg von herzogl. Landesregierung in Meiningen erkauften, um Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern für die Summe von ... fl rhl. weiter verkauft habe und die Kaufsumme auch bereits bezahlt sey, und damit zugleich den Antrag zu verbinden, diesen Verkauf nunmehr gerichtl. Zu bestätigen und baldigst Lehenstermin anzuberaumen u. dazu außer Ew. Wohlgeboren auch den Unterzeichneten als Ihre Majestät mit vorzuladen.
Sobald dieser Antrag von Ihnen gestellt seyn wird, bitte ich mich gefälligst davon in Kenntniß setzen zu wollen, worauf ich dann nicht verfehlen werde, die bezüglichen Verwaltungsamtsacten an das betreffende Gericht zu senden, aber so wie nöthige Auszüge aus den Grundbüchern von Seidingstadt.
Sollten vielleicht Ew. Wohlgeboren wünschen, bevor sie obigen Antrag bei dem Heldburger Gericht stellen, einiges unendlich zu besprechen, so stehe ich zu Diensten u. möchte es vielleicht am beßten seyn, wenn dieß selbst in Heldburg geschehe.
Einer gefälligen Antwort entgegen sehend, unterzeichnet mit vorzügl. Hochachtung und Ergebenheit.
Hildburghausen, den 29. Juli 1850

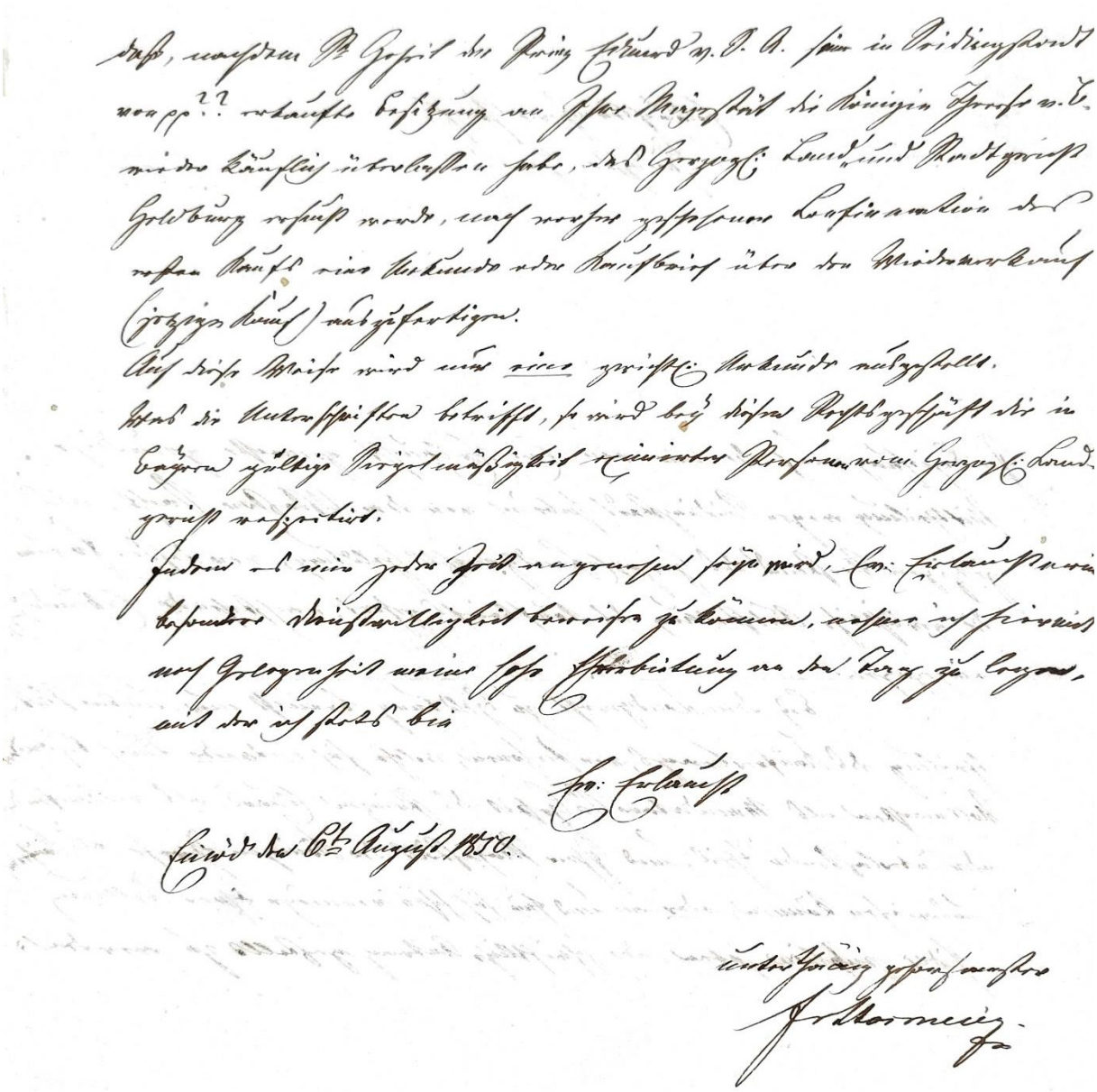
Ganz ergebenster Klug
Amtsassistent

Zurück zum Text in I. 4.3., dass Königin Therese von Bayern ihren Besitz **regeln** wollte.

54. Schreiben vom 6. August 1850 den Verkauf von Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg an Königin Therese von Bayern die gerichtlicheAbbruch Umschreibung betreffend

StA-CO, Nr. 1927





Erlauchter Herr Graf, gnädigster Herr!

In Beziehung auf die mir von Erlaucht gemachte gnädige Mittheilung wegen Seidingstadt habe ich von dem Aseßor Sachs, als jetzigen Vorstand des Herzogl. Landgerichts Heldburg, von dessen die gerichtliche Ausstellung des Kaufbriefs gehört nachstehende Erkundigung eingezogen.
Bey dem Landgericht zu Heldburg braucht nur, unter Mittheilung des Kaufvertrags, von Personen, welche sich entweder durch besondere Vollmachten als Mandatare Sr. Hoheit des Prinzen Eduard, als verkaufende oder überlassender Theil, und Ihrer Majestät der Königin Therese, als Käuferin, ausweisen können, oder an und für sich schon vermöge ihrer Stellung fides publica (öffentliche Ehre) haben, der schriftliche Antrag gestellt zu werden, daß nachdem Sr. Hoheit der Prinz Eduard v. S. A. sein in Seidingstadt
von pp??... erkaufte Besitzung an Ihre Majestät die Königin Therese v. B. wieder käuflich überlaßen habe, das Herzogl. Land- und Stadtgericht Holdburg ersucht werde, nach vorher geschehener Confirmation des ersten Kaufs eine Urkunde oder Kaufbrief über den

Wiederverkauf (jetztige Kauf) auszufertigen. Auf diese Weise wird nur eine gerichtl. Urkunde ausgestellt.
Was die Unterschriften betrifft, so wird bey dieser Rechtsgeschäft dir in Bayern gültige Siegelmäßigkeit eximirter Personen vom Herzogl. Landgericht respectirt.
Indem es mir jeder Zeit angenehm seyn wird, Ew. Erlauchteren besonderen Dienstwilligkeit beweisen zu können, nehmen ich hiermit noch Gelegenheit meine hohe Ehrerbietung an den Tag zu legen, mit der ich stets bin

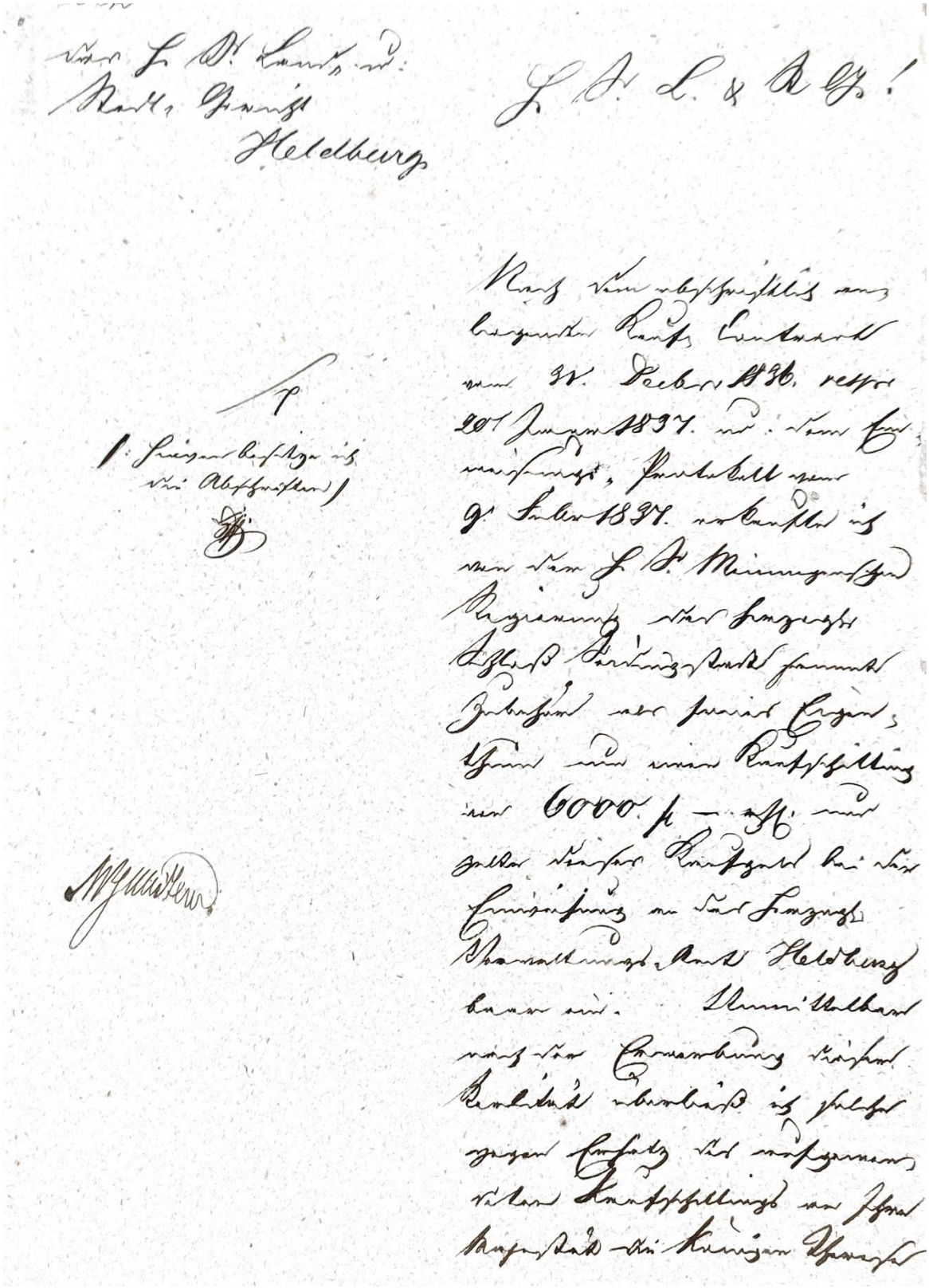
Ew. Erlaucht
Einöd den 6ten August 1850.

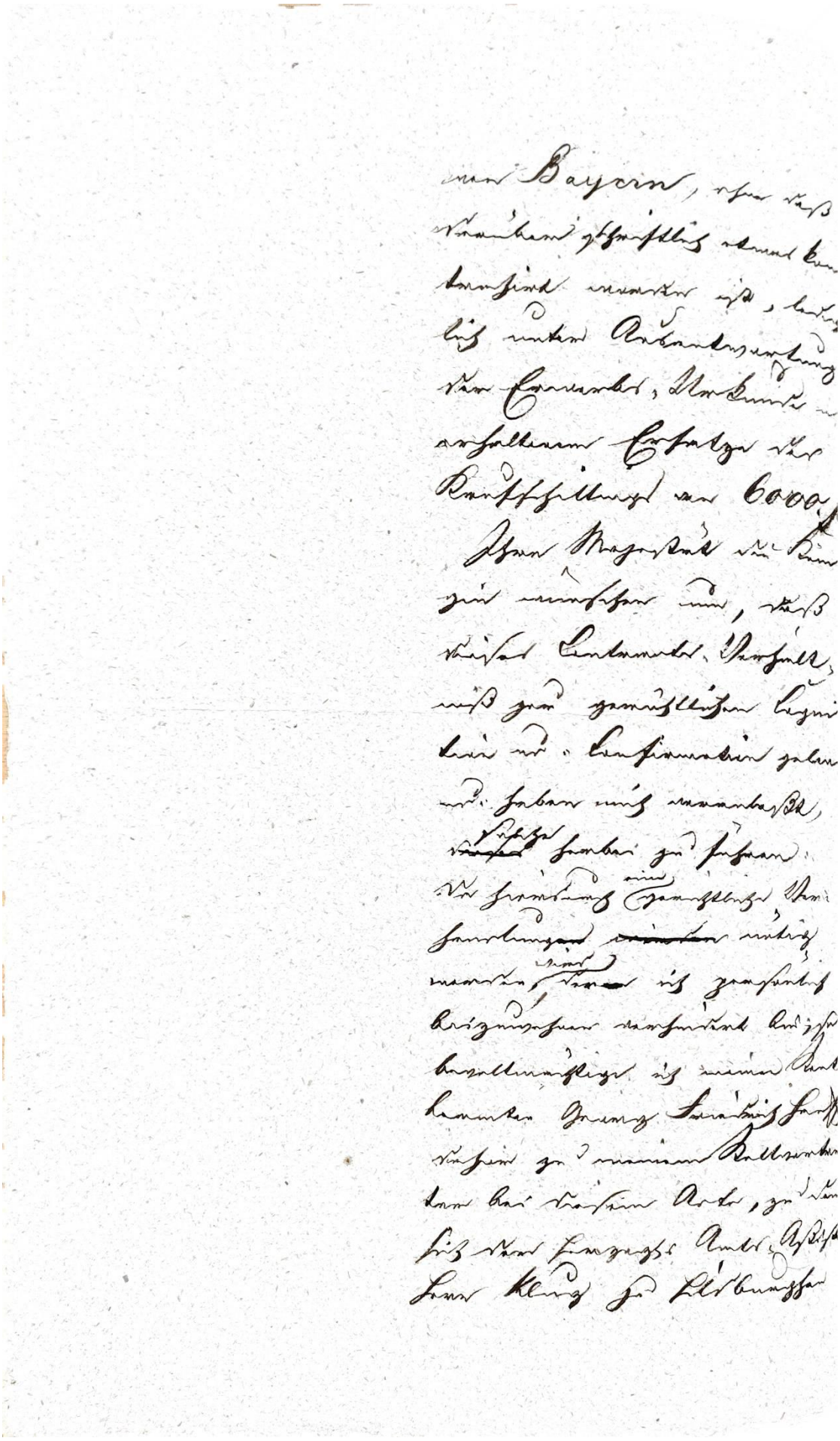
unterthänig gehorsamster
Erttormig

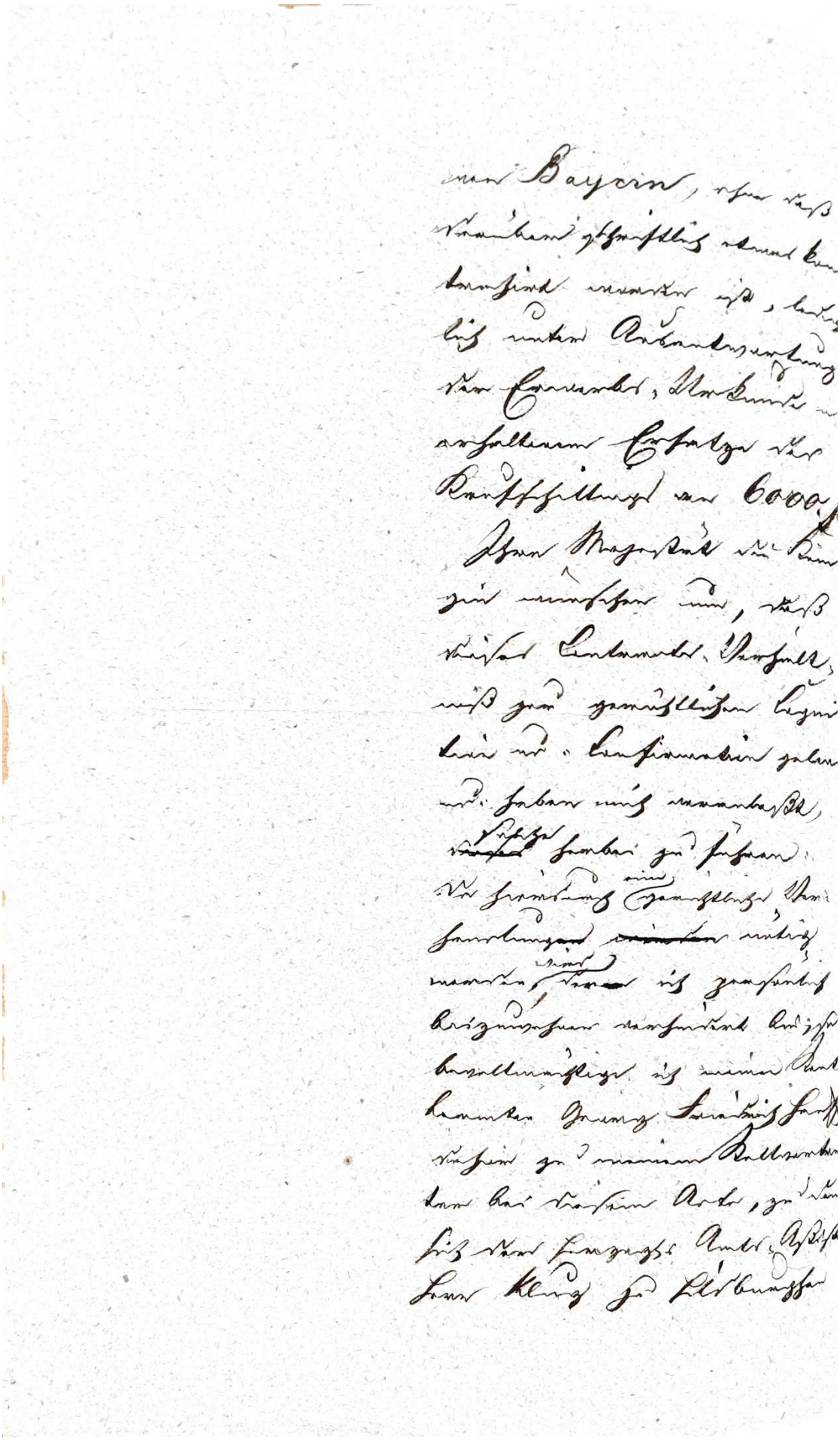
Zurück zum Text in I. Punkt 4.3. wonach der Verkauf von Prinz Eduard an Königin Therese von Bayern noch gerichtlich **einzutragen** war.

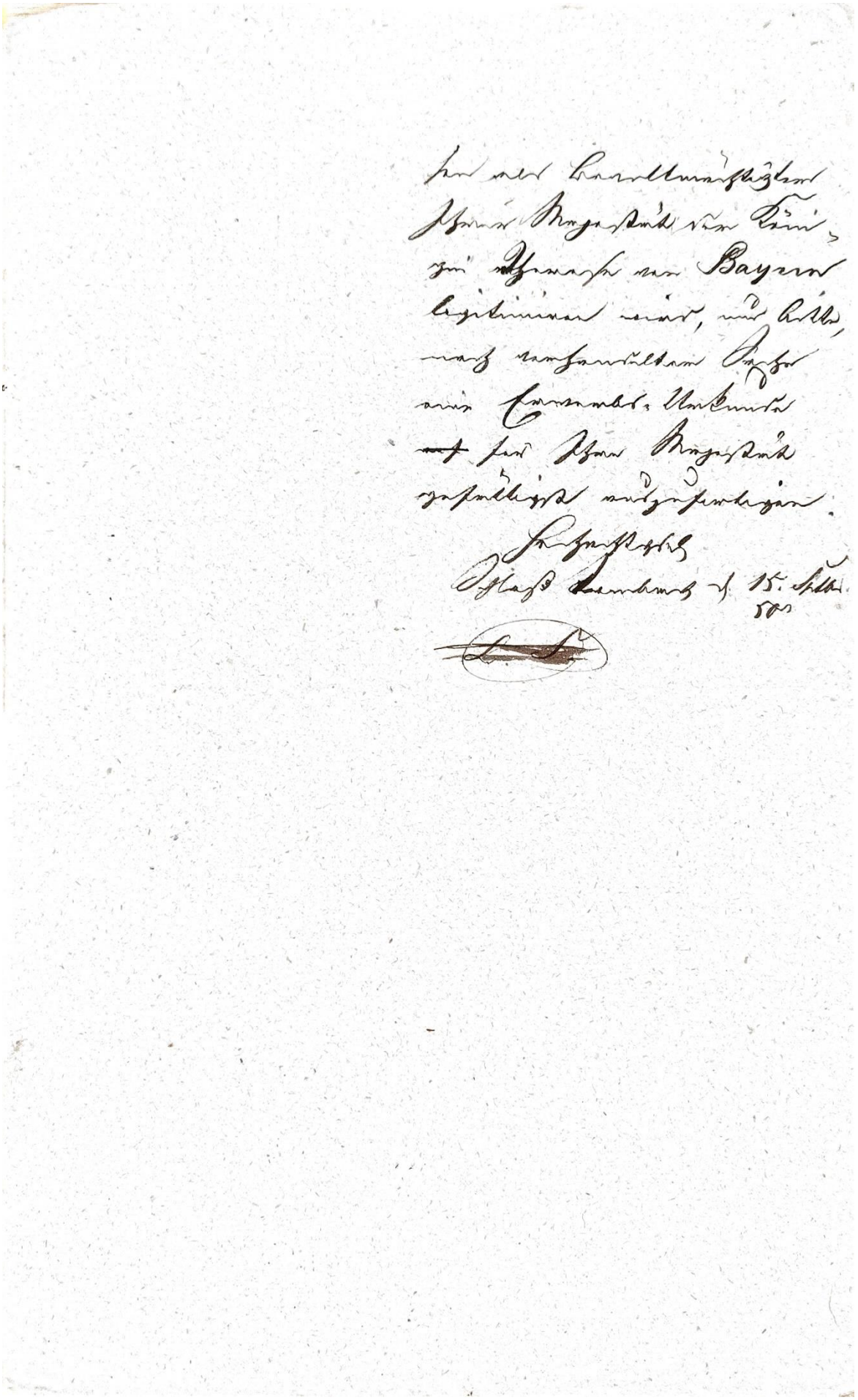
55. Erklärung des Grafen von Orttenburg vom 15. September 1850, den Kauf von Schloss Seidingstadt vom 30. Dez. 1836/ 20. Jan. 1837 und den weiteren Besitzübergang an die Königin Therese von Bayern betreffend einschließlich Übersendungsschreiben

StA-CO, Nr. 1927









An das H S Land- und Stadtgericht Heldburg

hiesigen Besitze ich
die Abschriften

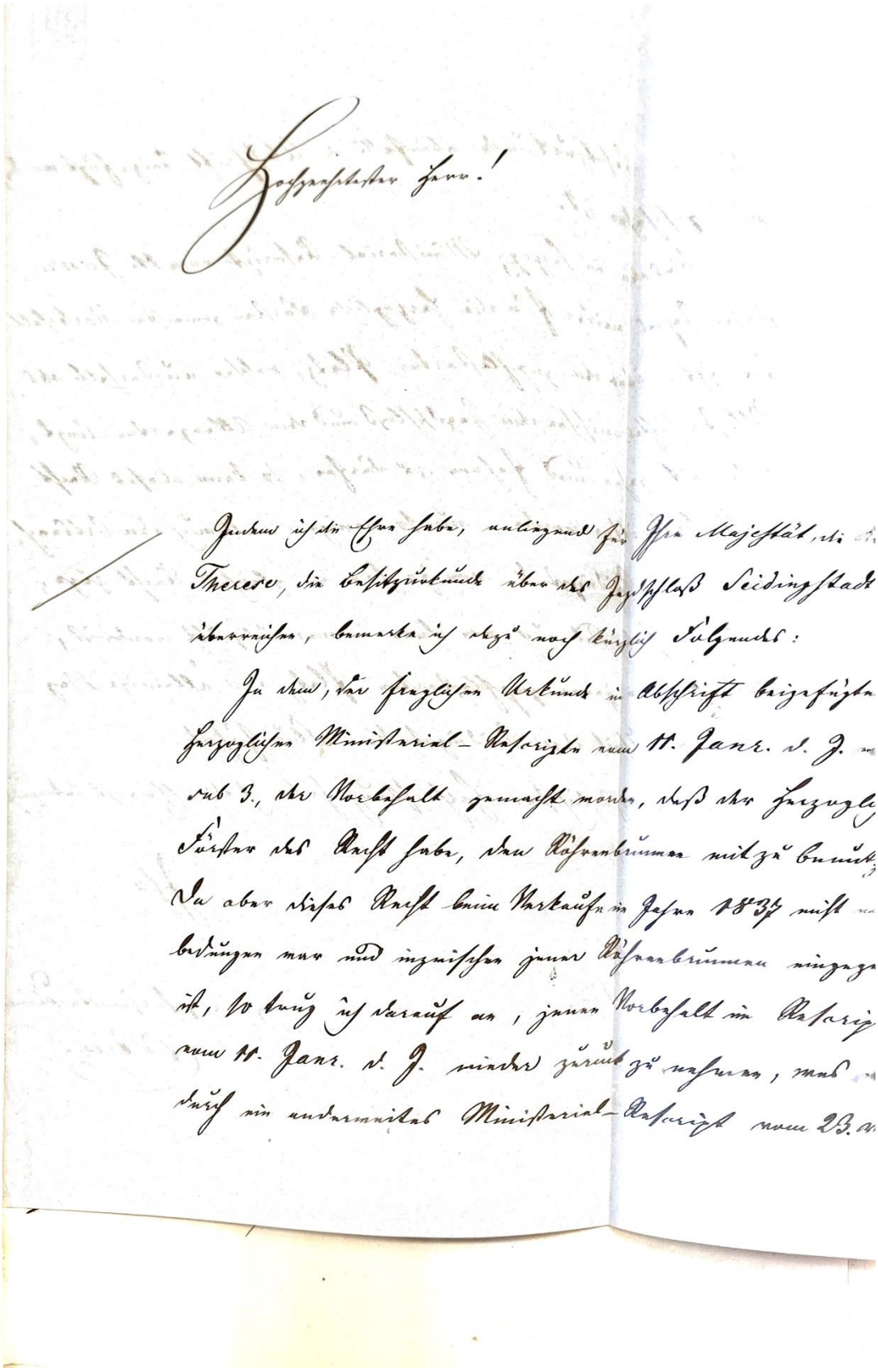
H Sr L & k G

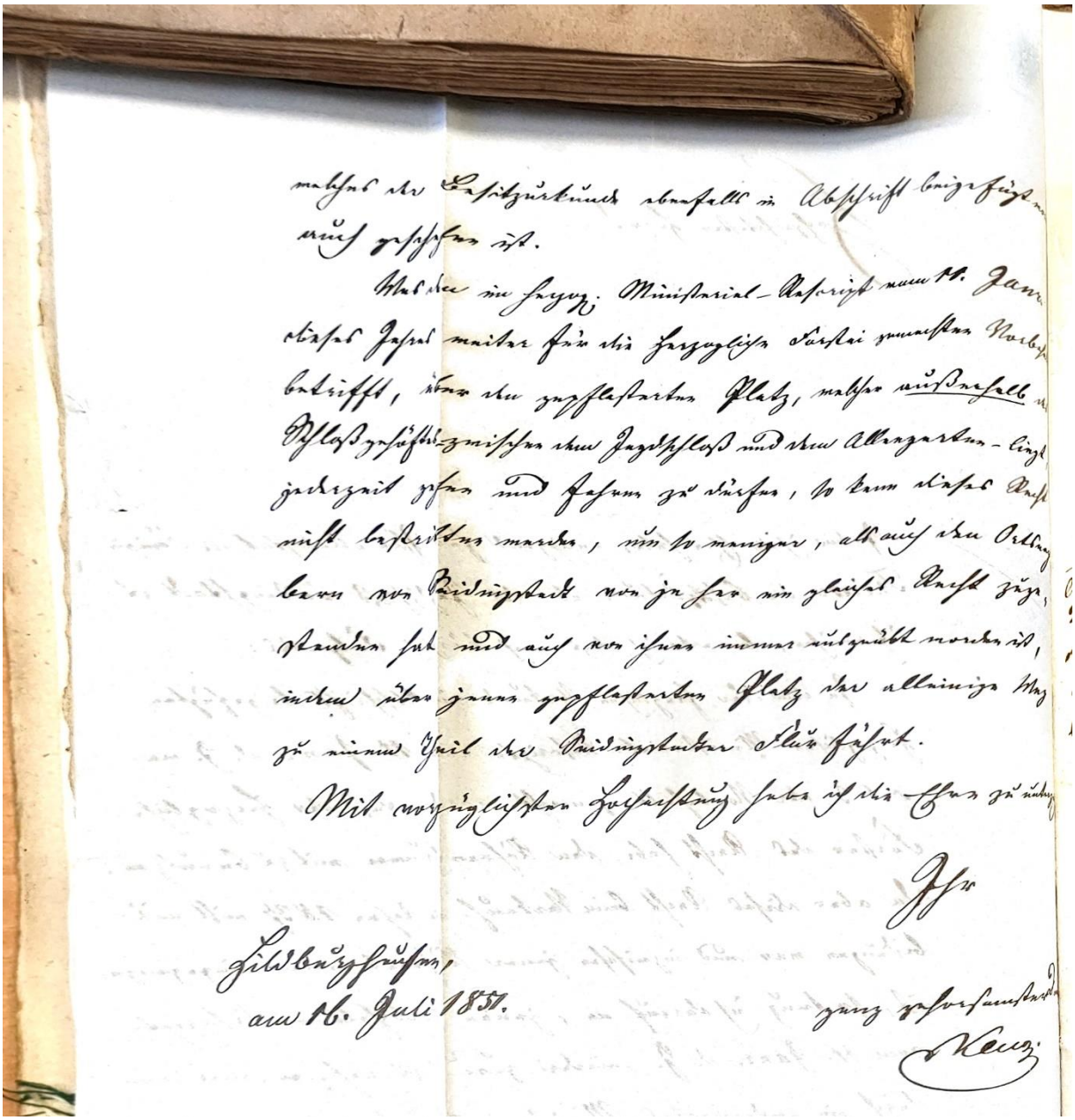
Nach dem abschriftlich anliegenden Kaufcontracts vom 30. Decbr. 1836. resp. 20. Januar 1837 und dem Einweisungs-Protokoll vom 9. Febr 1837. erkaufte ich
von der H. S. Meiningerschen Regierung des herzogl. Schloß Seidingstadt sammt Zubehör von seines Eigenthum um einen Kaufschilling der 6000. fl — rhl. und
zahlte dieses Kaufgeld bei der Einweisung an das herzogl. Verwaltungsamt Heldburg
baar ein. Unmittelbar nach der Erwerbung dieser Rarität überließ ich solches gegen Ersatz des aufgewendeten Kaufschillings an Ihre Majestät die Königin Therese von Bayern, ohne daß darüber schriftliches etwas kontrahiert worden ist, lediglich unter Ausentwertung der Erwerbs-Urkunde nach erhaltenem Ersatze des Kaufschillings von 6000 fl.
Ihre Majestät die Königin wünschen nun, daß dieses centrales Verhältniß zur gerichtlichen Legation und Confirmation gelangen und haben mich veranlaßt,
solche herbeizuführen:
Die hierdurch eine gerichtliche Verhandlung nötig werden wird, der ich persontirt beizuwohnen verhindert bin, so bevollmächtige ich meinen Rentbeamten Georg Friedrich Hanff dahier zu meinem Rollvertreter bei diesem Acte, zu dem sich der Herzogs Amts-Aßistet Herr Klug zu Hildburghausen als Berathmechtigter
Ihrer Majestät der Königin Therese von Bayern legitimiren wird, und bitte nach verhandelter Sache eine Erwerbs-Urkunde für Ihre Magistät gefälligst auszufertigen.
...
Schloß Tambach d. 15. Septbr. 50

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass der Graf Orttenburg zum Besitzübergang im Stadt- und Landgericht **Heldburg** eine Erklärung am 15.09.1850 abgegeben hat

56. Schreiben der Kreisgerichtsdeputation an die bayerische Königin Therese zur Übergabe der Besitzurkunde

LATh, StA ABG, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die von dem Vollstrecker des Testaments s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, Nr. 805





welches der Lastschurkunde ebenfalls in Abschrift beigefügt
worden ist.

Nach dem im heyzy. Ministerial-Rescripte vom 16. Janu
dieses Jahres wird mir die heyzogliche Forstei zunächst Verfü
betrifft, wegen des zugeschlagenen Platzes, welche nördlich
Platz zwischen dem Jagdhause und dem Altergarten-Eing
jederzeit offen und offen zu halten, so kann diese Anst
nicht beschränkt werden, um so weniger, als auch den Ordn
beamten von Bildungstadt von jeher ein gleicher Anspruch zug
standen hat und auch von ihnen immer ausgeübt worden ist,
indem über jenen zugeschlagenen Platz der allein
zu seinem Theil der Bildungstadter Stadt führt.

Mit vorzüglichster Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren

Ihr

Hildburghausen,
am 16. Juli 1851.

ganz gehorsamster Diener
Kenz

Hochgeehrter Herr,

indem ich die Ehre habe, anliegend für Ihre Majestät, die Therese, die Besitzurkunde über das Jagdschloss Seidingstadt überreichen, bemerke ich noch kürzlich folgendes:

In den, der fraglichen Urkunde in Abschrift beigefügte herzoglichen Ministerial-Reskripte (*Antwortschreiben*) vom 11. Januar d. J. ... 3., der Vorbehalt gemacht worden, dass der herzogliche Förster das Recht habe, den Röhrenbrunnen mit zu benutzen.

Da aber dieses Recht beim Verkauf im Jahre 1837 nicht bedungen war und inzwischen jener Röhrenbrunnen eingegangen ist, so trug ich darauf an, jenen Vorbehalt im Reskript vom 11. Januar d. J. wieder zurückzunehmen, was durch ein anderweites Ministerial-Reskript vom 23. ... welches der Besitzurkunde ebenfalls in Abschrift beigefügt ... auch geschehen ist.

Was den ein herzogl. Ministerial-Reskript vom 11. Januar dieses Jahres weiter für die herzogliche Försterei zumachten Vorbehalt betrifft, über den gepflasterten Platz, welcher außerhalb des Schlossgehöftes zwischen dem Jagdschloss und dem Alleegarten liegt, jederzeit gehen und fahren zu dürfen, so kann dieses Recht nicht bestritten werden, um so weniger, als auch der Ortsnachbar von Seidingstadt von je her ein gleiches Recht zugestanden hat und auch von ihnen immer ausgeübt worden ist, indem über jenen gepflasterten Platz der alleinige Weg zu einem Teil der Seidingstädter Flur führt.

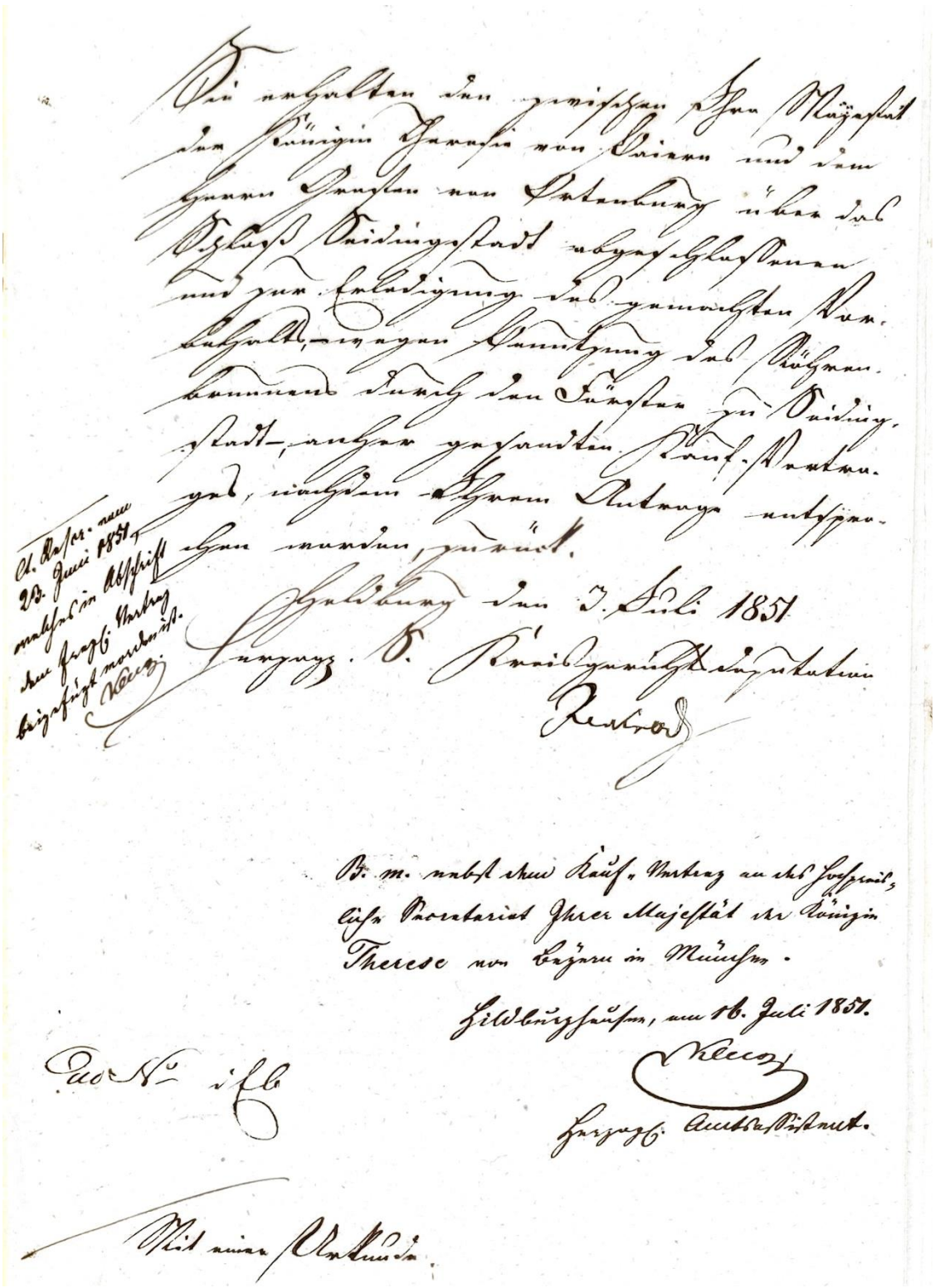
Mit vorzüglichster Hochachtung habe ich die Ehre zu nutzen

Hildburghausen, am 16. Juli 1851 ... Klug

Zurück zum Text in I. im Punkt 4.3., dass die Kreisgerichtsdeputation die Besitzurkunde an die Königin Therese von Bayern **übergeben** hat.

57. Schreiben der Kreisgerichtsdeputation an die Bayerische Königin Therese zur Rückgabe von Akten wegen dem Röhrenbrunnen auf dem Schlosshof

LATh, StA ABG, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die von dem Vollstrecker des Testaments s. M. der höchstseeligen Königin Therese zu Bayern, Nr. 805



Sie erhalten den zwischen ihrer Majestät, der Königin Therese von Bayern und dem Herrn Grafen von Orttenburg über das Schloss Seidingstadt abgeschlossenen und zur Erledigung des gemachten Vorbehalts, wegen Benutzung des Röhrenbrunnens durch den Förster zu Seidingstadt, anher gesandten Kaufvertrags, nachdem Ihrem Antrag entsprochen worden, zurück.

Heldburg, den 9. Juli 1851

Herzogl. S. Kreisgerichtsdeputation

Lt. Reskr. vom 23. Juni 1851, welches in Abschrift dem fraglichen Vertrag beigefügt worden ist. Klug

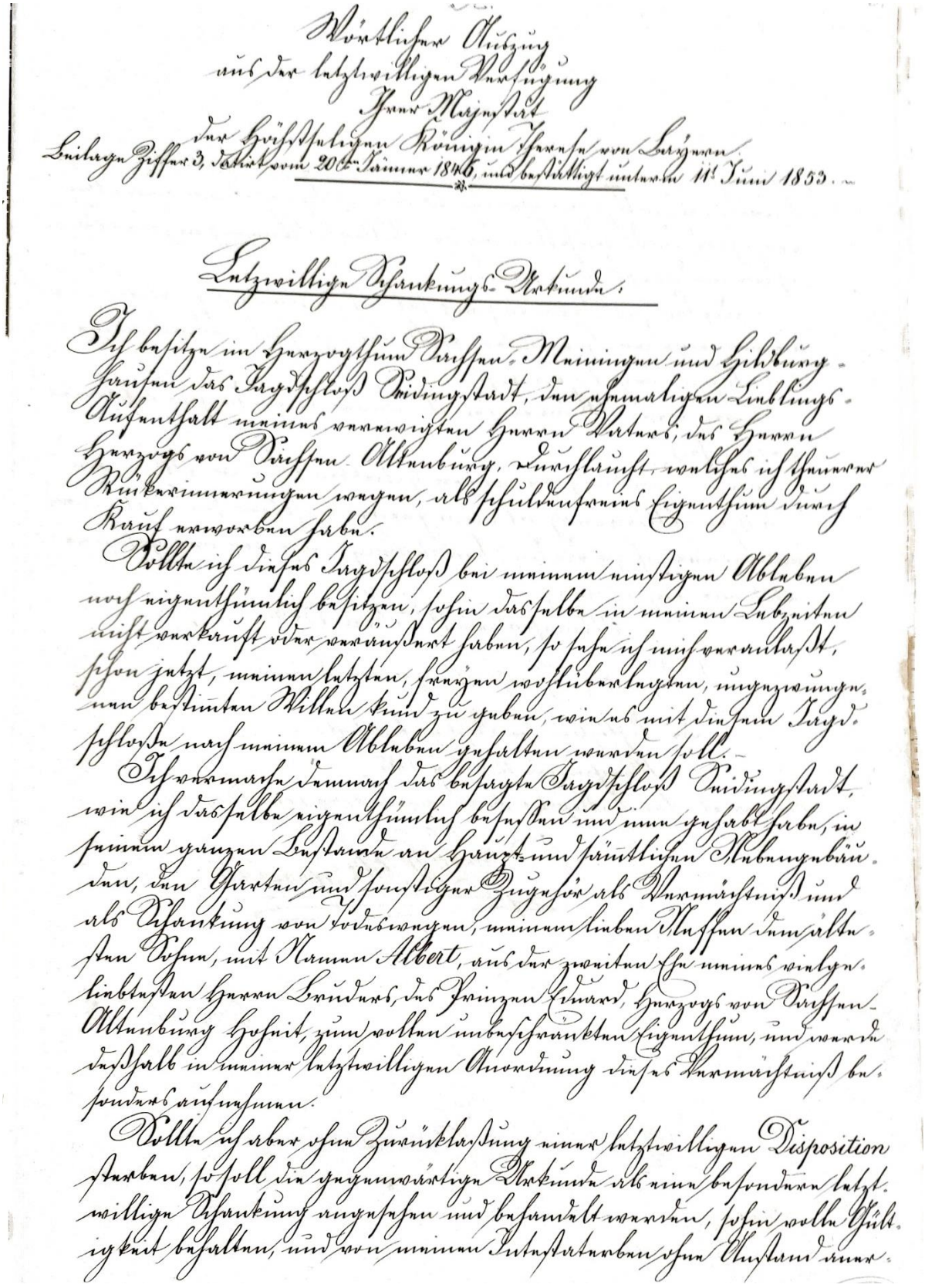
s. m. nebst dem Kaufvertrag an des hochpreisliche Sekretariat Ihrer Majestät der Königin Therese von Bayern in München

Hildburghausen, den 16. Juli 1851 Klug herzoglicher Amtsassistent

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3, dass die Kreisgerichtsdeputation weitere Schreiben zum Röhrenbrunnen an Königin Therese von Bayern **zurück** gegeben hat.

58. Wörtlicher Auszug aus der letztwilligen Verfügung Ihrer Majestät der höchstseligen Königin Therese von Bayern Beilage Ziffer 3 datiert vom 20. Januar 1846 und bestätigt unteren 11. Juni 1853

LATh, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlosses im HSM, Nr. 806



Wörtlicher Auszug
aus der letztwilligen Verfügung
Ihrer Majestät
der höchstseligen Königin Therese von Bayern
Beilage Ziffer 3, datiert vom 20ten Januar 1846, und bestätigt unteren 11ten Juni 1853.

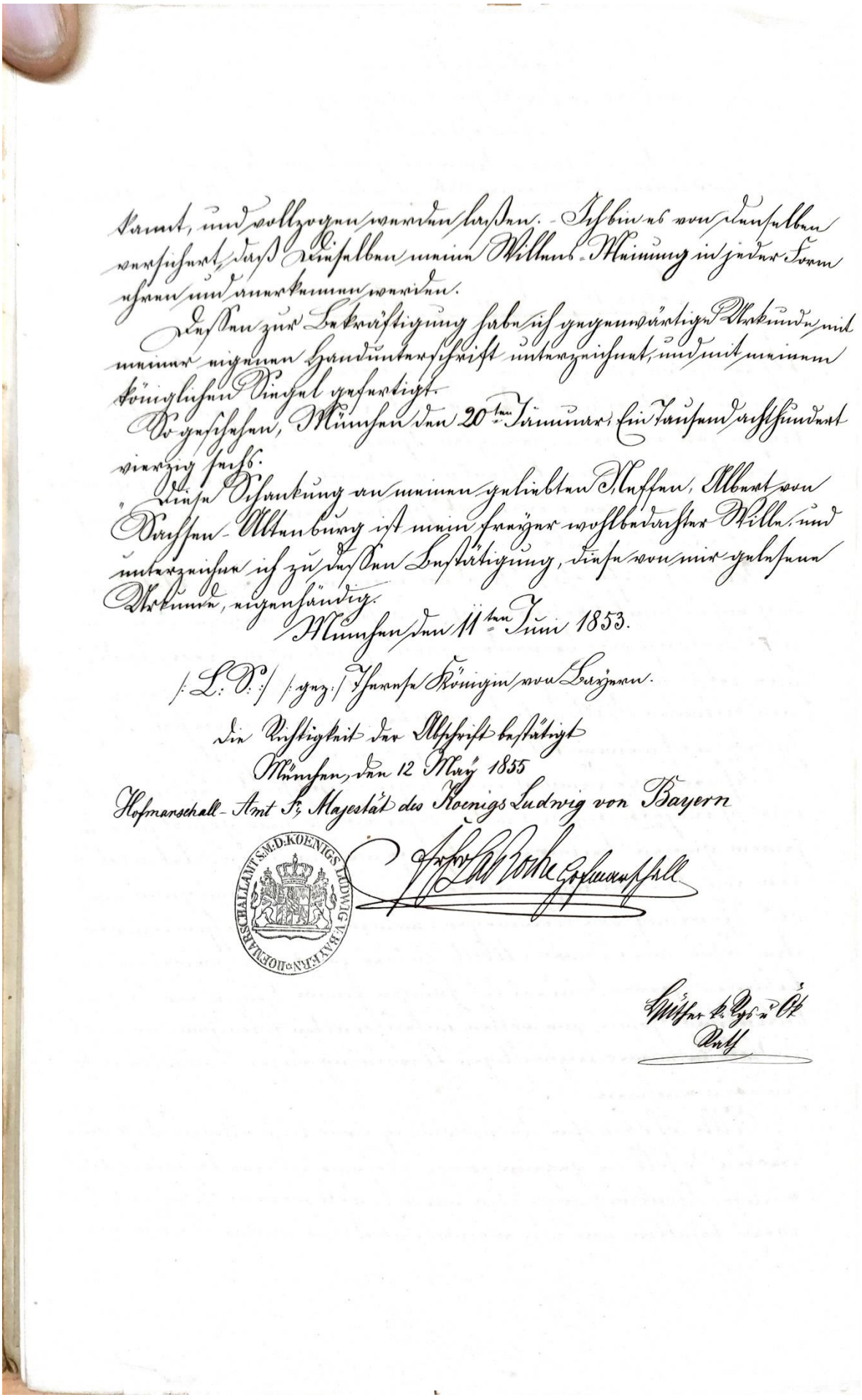
Letztwillige Verfügungs-Urkunde.

Ich besitze im Herzogthum Preußen, Meiningen und Hildburghausen das Jagdschloß Ludwigsstadt, den angenehmen Lieblings-Aufenthalt meines unvergeßlichen Herrn Vaters, des Herzogs von Preußen Altenburg, durchlaucht, weshalb in Ihrer Verfügungen, wegen, als Fideicommiß eingesetzt durch Kauf angeschafft habe.

Wollte ich dieses Jagdschloß bei meinem nächsten Ableben nicht eigenthümlich besitzen, sein derselbe in meinem Lebzeiten nicht verkauft oder verwendet haben, so setze ich mir vorbehalt, selben jetzt, meinem letzten, freyen verfügungsrechten, nach meinen bestimmten Willen kund zu geben, wie es mit diesem Jagdschlosse nach meinem Ableben gehalten werden soll.

Ich erwerbe dasselbe Jagdschloß Ludwigsstadt, wie ich dasselbe eigenthümlich besitze und mir erworben habe, in seinem ganzen Bestande an Hirsch- und Fürstlichen Ablegungsbrüden, den Gehegen und forstlichen Jagden, als Fideicommiß und als Beruhigung von Verbindungen, meinem lieben Neffen Emanuel Albert, aus der zweiten Ehe meines vielgeliebten Herrn Bruders, des Prinzen Eduard, Herzogs von Preußen Altenburg Hoheit, zum vollen unbeschränkten Eigenthum, und werde dasselbe in meiner letztwilligen Anordnung dieses Vermächtniß besonders aufnehmen.

Sollte ich aber ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition sterben, so soll die gegenwärtige Urkunde als eine besondere letztwillige Verfügung angesehen und behandelt werden, sein volle Gültigkeit behalten, und von meinen Testamentarben ohne Anstand eine



Kennt, und vollzogen worden sey. - Ich bin es von demselben versichert, daß derselbe meinen Willen, Meinung in jeder Form schon und anerkannt worden.

Dessen zur Bekräftigung habe ich gegenwärtige Urkunde mit meiner eigenen Handunterschrift unterzeichnet, und mit meinem königlichen Insiegel versehen.

Gegeben, München den 20ten Januar Ein Tausend Achthundert vierzig sechs.

Diese Schenkung von meinem geliebten Neffen, Albert von Preussen-Altenburg ist mein freyer wohlbedachter Wille, und unterzeichne ich zu der Ihrer Bestätigung, diese von mir gehaltene Urkunde, eigenhändig.

München den 11ten Juni 1853.

(L.S.) (gez.) Therese Königin von Bayern.

die Richtigkeit der Abschrift bestätigt

München, den 12 May 1855

Hofmarschall-Amt Sr. Majestät des Koenigs Ludwig von Bayern

HOFMARSCHALLAMT S.M.D.KOENIGS LUDWIG V.BAYERN MOENCHEN

Hofmarschall

Secretär d. Hofmarschallamts

Letztwillige Schenkungsurkunde

Ich besitze im Herzogtum Sachsen Meiningen und Hildburghausen das Jagdschloss Seidingstadt, dem ehemaligen Lieblingsaufenthalt meines verewigten Herrn Vaters, des Herrn Herzog von Altenburg, durchlaucht, welches ich thürrer Kinderinnerungen wagen, als schuldunfreies Eigentum durch Kauf erworben habe.

Sollte ich dieses Jagdschloss bei meinen einstigen Ableben noch eigentümlich besitzen, sohie dasselbe in meinen Lebzeiten verkauft oder veräußert haben, so sehe ich mich veranlasst, schon jetzt meinen letzten freien wohl überlegten ungezwungenen nun bestimmten Willen kund zu geben, wie es mit diesem Jagdschloss nach meinem Ableben gehalten werden soll.

Ich vermache demnach das besagte Jagdschloss Seidingstadt wie ich das selbe eigentümlich besessen und immer? gehabt habe in seinem ganzen Bestande an haus- und sämtlichen Stubengebäuden, den Garten und sonstiger Zubehör als Vermächtnis und als Schenkung von Todeswegen meinen lieben Neffen, dem ältesten Sohn mit Namen Albert, aus der zweiten Ehe meines vielgeliebtesten Bruders, des Prinzen Eduards, Herzog von Sachsen-Altenburg, Hoheit, zum vollen unbeschränkten Eigentum, und werde deshalb in meiner letztwilligen Anordnung dieses Vermächtnis besonders aufnehmen.

Sollte ich aber ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition sterben, so soll die gegenwärtige Urkunde als mein besondere letztwillige Schenkung angesehen und behandelt werden, sohie wolle Gütlichkeit behalten, und von meinen Intesta sterben ohne Anstand verkannt, vollzogen werden lassen. Ich bin es von denselben versichert, das dieselben meines Willens-Meinung in jeder Form ehren und anerkennen werde.

Dessen zur Bekräftigung habe ich gegenwärtige Urkunde mit meiner eigenen Handunterschrift unterzeichnet und mit meinem königlichen Siegel gefertigt.

So geschehen, München, den 20. Januar 1846.

Diese Schenkung an meinen geliebten Neffen Albert von Sachsen-Altenburg ist mein freier wohlbedachter Wille und unterzeichne ich zu dessen Bestätigung, diese von mir gelesene Urkunde eigenhändig.

München, den 11. Juni 1853

/: L /: S:/: gez.: Therese Königin von Bayern

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt, München den 12. März 1855

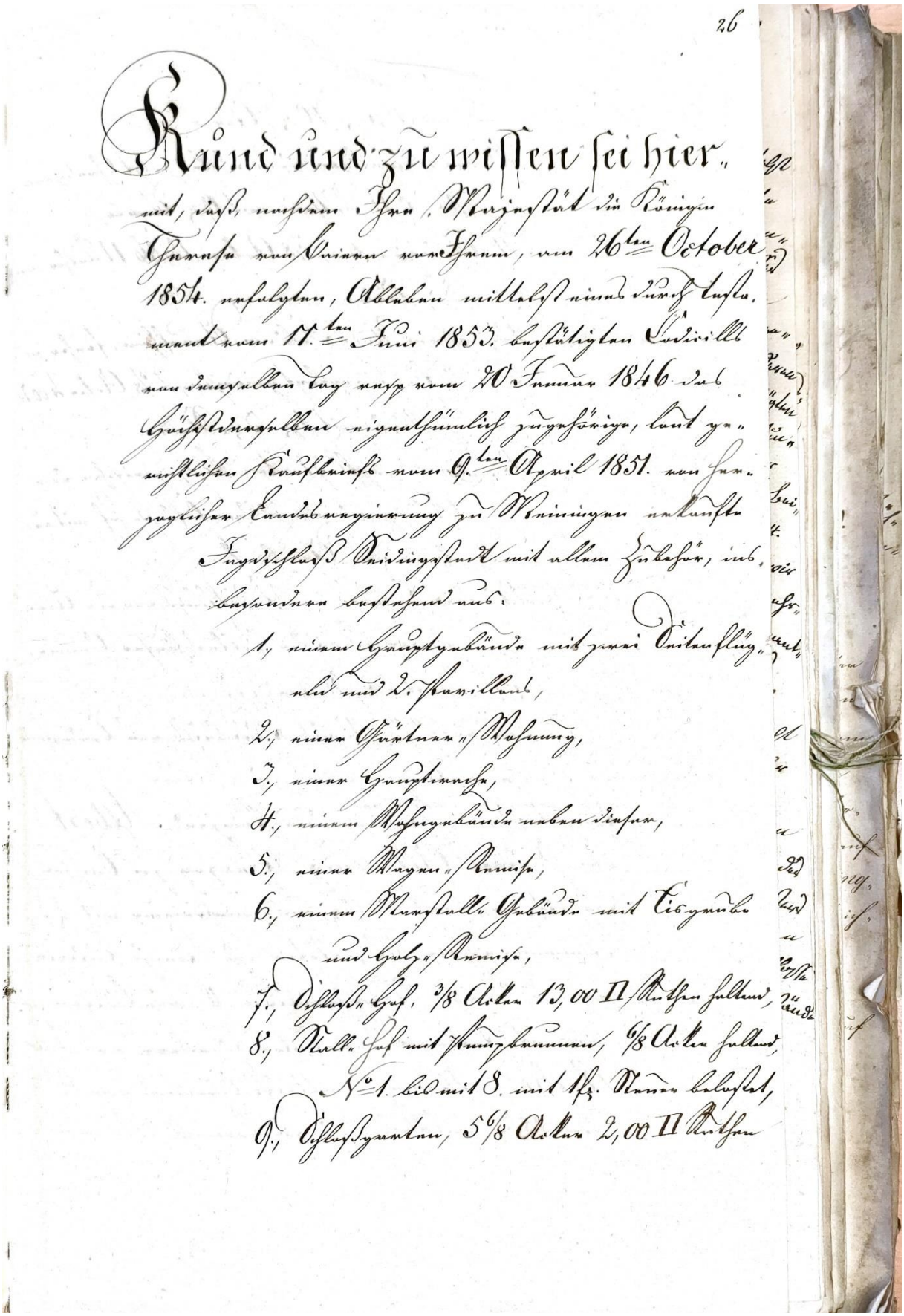
Hofmarschall-Amt Eurer Majestät Königs Ludwigs von Bayern

Hüther k. Reg. Ralf

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3., dass die Auszüger der letztwillige Verfügung Königin Thereses von Bayern im Staatsarchiv **Altenburg** vorliegen.

59. Erbschein für den Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg vom 04.10.1855

LATh, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlosses im HSM, Nr. 806



26

Kund und zu wissen sei hier-
mit, daß, nachdem Ihro Majestät die Königin
Therese von Bayern von Ihnen, am 26ten October
1854. unterthänigst, Abschrift mittelst eines Hohen
unter dem 17.ten Juni 1853. bestätigten Codicills
vom Testamente vom 20 Januar 1846 des
Hochseligen Königs Majestät, gnädigst zugehörige, laut ge-
richtlichen Protokolls vom 9.ten April 1851. von dem
zuständigen Landgerichte zu Meiningen aufgenom-
mene Erbschaft Inventarium mit allem Zubehör, und
Lasten und Beschwerden als:

1, einem Hauptgebäude mit zwei Thürmen,
als und 2. Pavillons,
2, einem Gärtner-Wohnung,
3, einem Hausmarsch,
4, einem Wirthschaftsgebäude nebst Zubehör,
5, einem Wagen-Remise,
6, einem Marstall-Gebäude mit Tiefgrube
und Heu-Remise,
7, Schloß-Hof, 3/8 Acker 13,00 II Ruthen haltend,
8, Klein-Hof mit Kuhschaumen, 6/8 Acker haltend,
N°1. bis mit 8. mit 1fr. Reuß belastet,
9, Schloß-Garten, 5 6/8 Acker 2,00 II Ruthen

mit 4 Tz. 10 Dz. Thaler,

10, dem ehemaligen Bauernhäusler Jakob Gmelch
Nr. 30 II Dörfer, mit 0 Tz. Thaler,

11, Allmeindantheil, 7/8 Acker 15,86 II Dörfer, mit
8 Dz. Thaler,

12, einem Theil Feld am Thannhäuser, früher in
2 Theile getheilt gewesen, 2 3/8 Acker 4,00 II
Dörfer, mit 1 Tz. 3 Dz. Thaler,

13, einem geschlossenen Theil zwischen dem
Allmeindantheil und dem Oberhäuser Hof mit der
Linde und Thalbank,

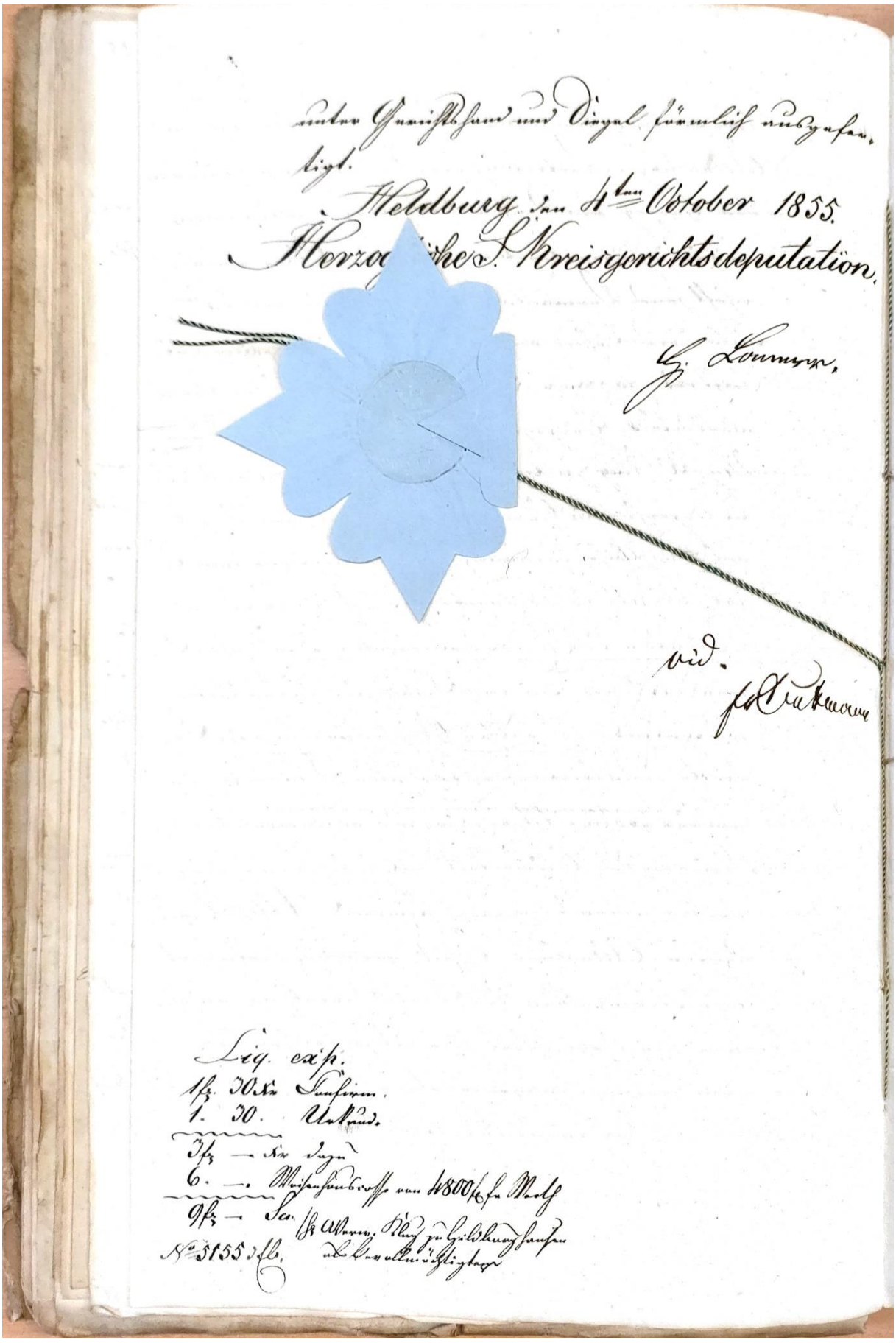
14, dem Fischrain im Rauchfluß von der Thaler
Donner Eck an die Wöllnhäuser Grenze,
mit 3 Dz. Thaler,

übrigens lfd: 1. die Stimmhäfte von Dörfing
einzutragen.

Gehört Herrn Ritter, dem Freiherrn Albert
von Berchem, Altenburg, Grenzherr zu Dörfing,
Gehalt nunmehr, diesem auf, nachdem mit Hö-
chstem Herrn Reichsrathen des Königs Ludwig
und des Königs Maximilian II. von Seinem
ernannten Instanzbevollmächtigten Herrn von La
Roche zu München, mittelst Schreiben vom 12ten
Mai 1855. auf Haftung dieser Anmeldeschrift ange-

bringen, durch Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Ministerium zu Oldenburg in Vormundschaft des Herzogthums Oldenburg über den minderjährigen Erbprinzen von Holstein-Oldenburg über den unterschriebenen Eigenthümer zustehenden Obligationen, deshalb gerichtlich protokollirt und Behufs der Eintragung in das Hypothekenbuch des Amts Jever, in welchem Protokolle genau bestellten Gemeinschaftlichen Amts-Prokurators Johann Michael Klug zu Hildesheim, durch Vollmacht d. d. Hildesheim den 13ten Januar 1853 wegen Abschreibung des obenbeschriebenen Eigenthums-Objekts dessen ungehinderten Hypothekenbuch und auf Ersuchen des hiesigen gerichtlichen Eigenthümers und auf Ersuchen der übrigen vorgenannten Personen, wegen Löschung der gerichtlichen Anhängung des gedachten Protokolls und wegen Löschung der übrigen vorgenannten Personen, wegen Löschung der gerichtlichen Anhängung des gedachten Protokolls mit Zubehör auf wegen Ersuchen unsers Erbprinzen Albert von Holstein-Oldenburg Hoheit, gerichtlich consentirt, Löschung desselben im Hypothekenbuch des Amts Jever ungehindert Folge geschehen könne und sämmtlichen gegenwärtigen

Erbprinzlich Holstein-Oldenburgischen Gerichts



unter Gemeinschaft und Siegel förmlich auszufertigen.
Liq.

Heidelberg den 1ten October 1855.
Herzogliche Kreisgerichtsdeputation.

G. Lommel.

vid.

Liq. exp.
1fl. 30kr Insinuation.
1. 30. Anlage.
3fl — kr Sigill
6. — Mundum 6 Bogen zu 1800 Buchst.
9fl — kr Summa. Bleibt zu Gebührenansatz
N° 5155 fl. der Urschrift beizulegen

Kund und zu Willen sei hiermit,

dass nachdem Ihre Majestät die Königin Therese von Beiern vom Ihrem am 26. Oktober 1854 erfolgten Ableben mittels eines durch Testament vom 17. Juni 1853 bestätigten Todwills. Von demselben Tag vesp vom 20. Januar 1846 das höchstdesselben eigentümlich zugehörigen laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 9. April 1851 von herzoglicher Landesregierung zu Meiningen erkaufte Jagdschloss Seidingstadt mit allem Zubehör ins besonderem bestehend aus

1. ein Hauptgebäude mit zwei Seitenflügeln und 2 Pavillons
2. eine Gärtner „Wohnung“
3. einer Hauptwache
4. Einem Wagengebäude neben dieser
5. Eine Wagen „Remise“
6. Einem Marstallgebäude“ mit Eisgrube und Holzremise
7. Schlosshof 3/8 Acker 13,00 Rüthen haltend
8. Stallhof mit …brunnen 6/8 Acker haltend

Nr. 1 bis mit 8 mit 1 fz. Steuer belastet

9. Schlossgarten, 5 6/8 Acher 2,00 Rüthen mit 4 gz. 10 oz. Steuern
10. Die ehemalige Baumschule, jetzt Grabgarten mit 44,30 Rüthen mit 9 oz Steuern
11. Alleegarten mit 7/8 Acker 15,86 Rüthen
12. Ein Stück Feld am Straufhain, früher in 2 Teile zerlegt gewesen 2 3/8 Acker 4,00? Haltend mit 1gz 3 oz Steuern
13. Ein gepflasterter Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schlosshof mit den Eichen und Steinbank
14. Der Fischerei im Kreckfluss von der Streufdorfer bis zur Völkershäuser Grenze mit ihren Stauen

Überall folg: 1 das Flurbuch von Seidingstadt eingetragen

Höchst Ihrem Neffen, dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen Hoheit vermacht, diesem auch, nachdem der mit Zustimmung Ihrer Majestäten des Königs endwig und des Königs Maximilian II von Beiern ernannte Testamentsignatur Freiherr von La Roche zu München mittels Schreibens vom 12. Mai 1855 auf Vollzug dieses Vermächtnises angetragen, durch herzogliches Saatsministerium zu Altenburg in Vertretung Seine Hoheit dem regierenden Herzog von Sachsen „Altenburg“ (an)noch minderjährigen Legatur zustehenden Obervormund schafft jenes Vermächtnis laut Urkunde vom 2. Juli dieses Jahres angenommen und gleichzeitig mittels des, in jener Urkunde hierzu bestellten Bevollmächtigten herzoglichen Amtsverwalters Johan Michael Klug zu Hildburghausen laut Protokoll des unterzeichneten Gerichts vom 13. vorigen Monats auf gerichtliche Zuschreibung des ebenbeschriebenen Legat-Objekts dahier angetragen hat, so wird auch Produktion der eingangs erwähnte gerichtlichen Erwerbsurkunde und nach Einsicht der zu den Akten übergebenen beglaubten Abschriften und vesp Extrakte der übrigen vor ermüheten Decumante (Zitat), von uns dem erbliche Übergang des mehr erwähnten Jagdschlosses zu Seidingstadt mit Zubehör auf vorgedachten neuen Erwerber, Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg Hoheit, gerichtlich confirmert (bestätigt) höchstdemselben Ciril(Gebieter)-Eigentum an genannten Jagdschloss hiermit zugeschrieben und hierüber gegenwärtigen Erwerbsurkunde

Unter Gerichtshand und Original förmlich ausgefertigt

Heldburg, den 4. Oktober 1855

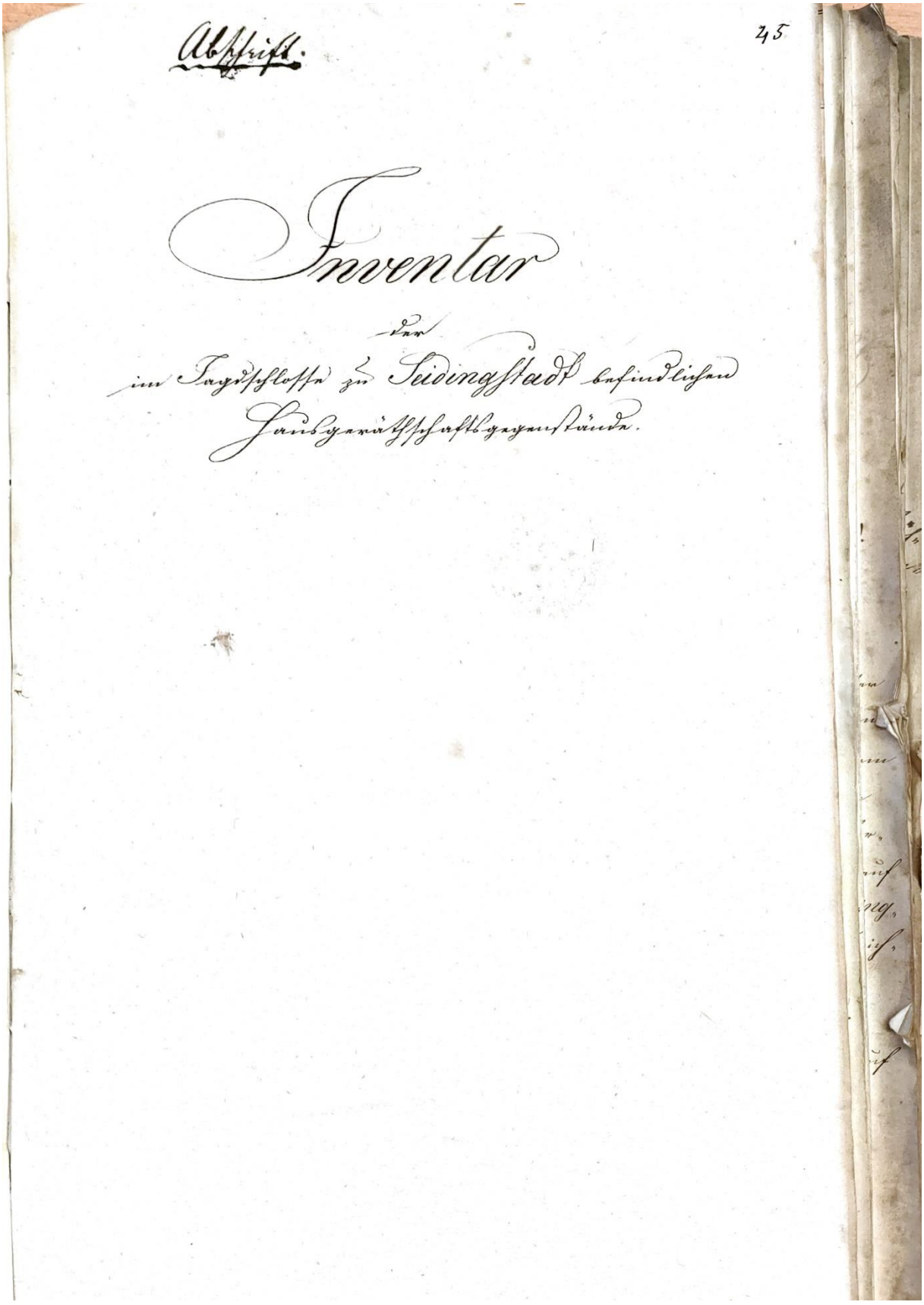
Herzogliche Kreisgerichtsdeputation

Ch. Lommer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.3. wonach die **Testamentsvollstreckung** am 04.10.1855 erfolgt ist.

60. Auflistung des Inventars von Schloss Seidingstadt vom 28.01.1850 mit Nachtrag 19.12.1855

LATh, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlosses im HSM, Nr. 806


Abschrift.

45

Inventar

über

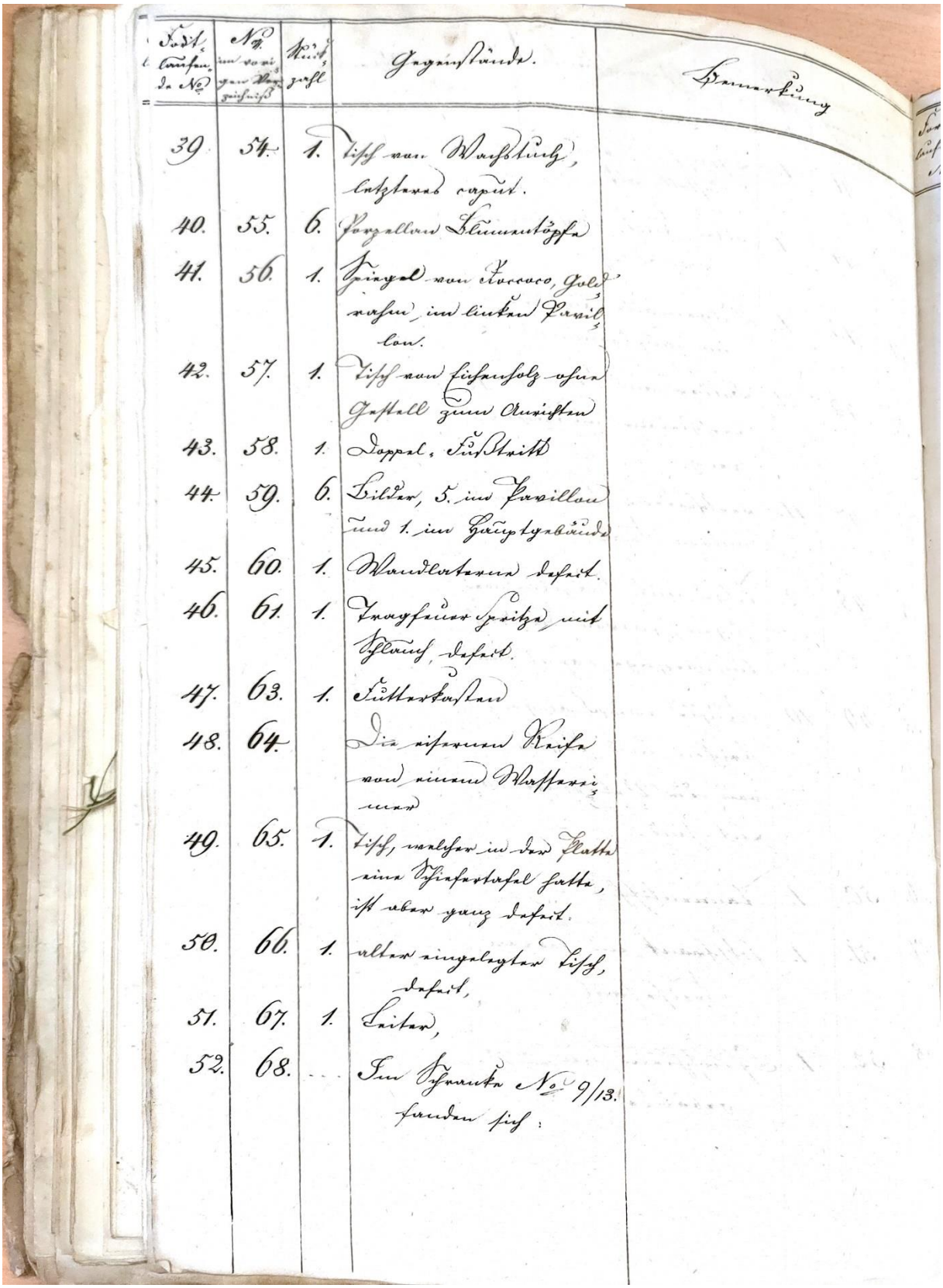
im Jagdschlosse zu Seidingstadt befindlichen

Inventarienstücke.

Laufende Nr.	Nr. der einzelnen Waaren-Position	Stück, Fass	Gegenstände	Anmerkung.
1.	1.	32.	Einschläge von den äußeren Wänden des Tanzschlosses auf den Boden zu; sämmtl. Köpfe sind fest befest, die Garnirg bedürfen eines Anstr.	
2.	2.	1.	Halt, das Gestell ist sogut der Anbringg nach vorhanden aber ganz unbrsch.	
3.	4.	1.	Kleiner Wagwalze	
4.	5.	1.	Küchentheert	
5.	8.	1.	Ausziehtisch von Eichenholz	
6.	9.	1.	Kleiderrost	
7.	10.	1.	langer Eichentisch	
8.	11.	1.	Tisch von Tannenholz	
9.	13.	1.	Fastnachtsbuden Schrank mit 2. Doppelthüren und Schlüssel	
10.	14.	1.	Kindswagen von Weiden	
11.	15.	1.	Latrinen fest befest	
12.	17.	1.	Kehrbesen (Fischbesen)	
13.	18.	1.	runder Gartentisch, die Platte gut, Gestell ganz befest.	

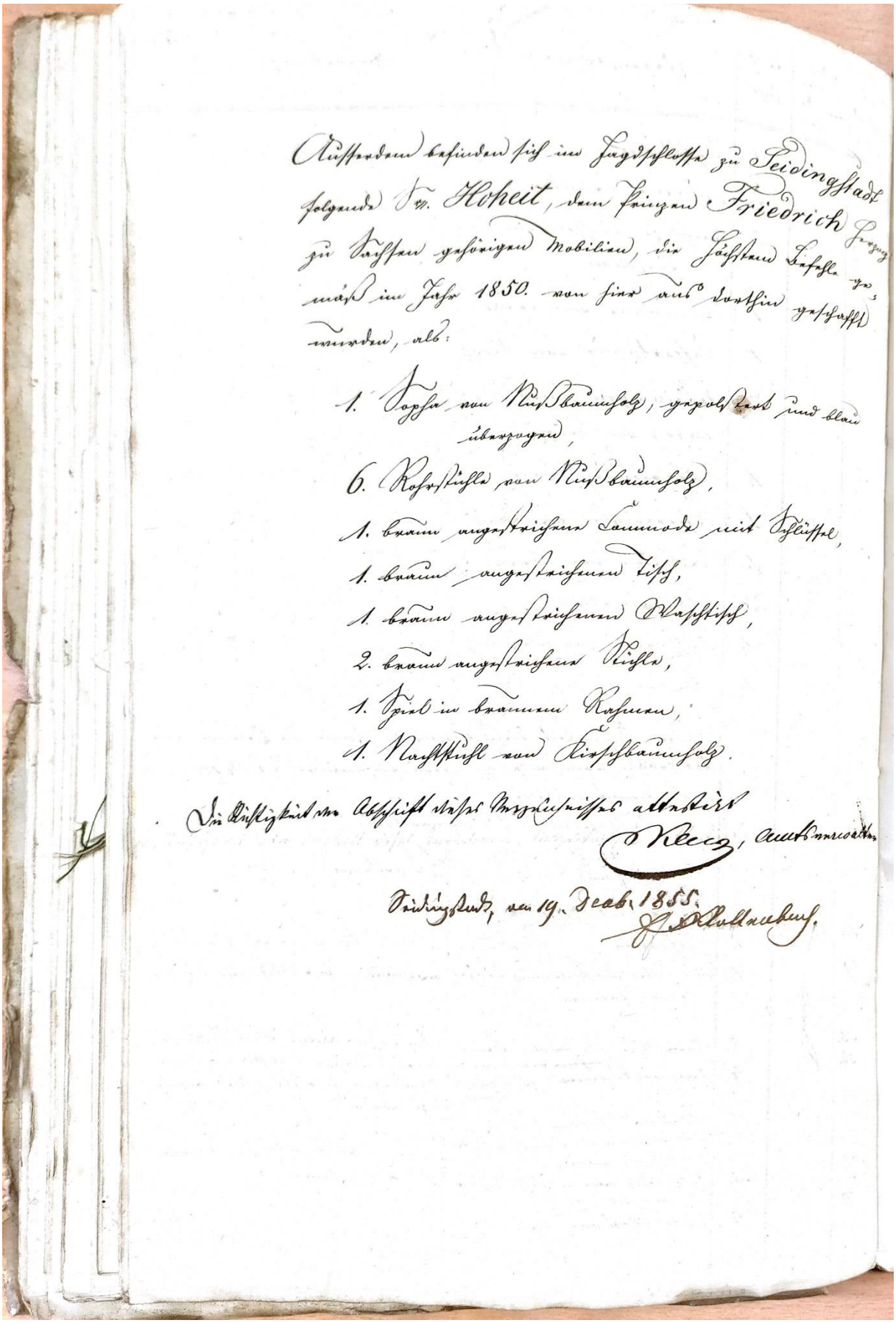
Kapl. laufende No.	No. im vorigen Verzeichniß	Anz. Zahl	Gegenstände	Anmerkung.
14.	19.	1.	Länglicher Tisch von tannen Holz	
15.	20.	1.	alte Bettstelle	
16.	21.	1.	alter Tisch	
17.	22.	1.	alter Kleiderschrank	
18.	23.	1.	alter Tisch	
19.	25.	1.	alte Bettstelle	
20.	27.	2.	Stühle incl. eines Jagd-Stuhls, der aber ohne Ueberzug ist; der andere Stuhl ist ganz schlecht.	
21.	28.	1.	Schreibpult, das auf Schreibtisch, der Ueberzug fehlt.	
22.	30.	1.	alte Bettstelle	
23.	32.	2.	Kinderbettstellen	
24.	34.	2.	Spiegel in altem Spiegelrahmen	
25.	35.	1.	Fußbank steht im Keller	
26.	38.	1.	Wandleuchter sehr defect.	
27.	39.	3.	Hängeleuchter	
28.	40.	2.	Handleuchter defect.	

Inventar-Nr.	Nr. im zweigen Verzeichn.	Stück-zahl	Gegenstand	Bemerkung.
29.	41.	1.	Kanapee, blau auf das Gestell, alt	
30.	44.	1.	altes Kinder-Kanapee mit Lauf	
31.	45.	1.	Salzgemälde (im Wolf im Hauptgebäude)	
32.	46.	21.	Bilder auf dem Gang verschiedene im Treppen, ganz	
33.	47.	11.	verschiedene Bilder im untern Saal.	
34.	48.	2.	Tische mit Wachstuchüberzügen, wovon die Wachstuchüberzüge defect sind	
35.	49.	10.	Stühle mit Lehnen, Kissen und Polster wo von die Ueberzüge defect sind.	
36.	50.	1.	Tannentisch	
37.	51.	1.	Kleiderkasten im obern Fleischsaal	
38.	52.	1.	Kanapee im Hauptgebäude	



Lfd. No.	No. des Verzeichnisses	Anzahl	Gegenstände.	Anmerkung
39.	54.	1.	Tisch von Nußbaum, ausgezogen.	
40.	55.	6.	Porzellan Blumentöpfe	
41.	56.	1.	Spiegel von Tuscoco, Goldrahmen, im Untertheil	
42.	57.	1.	Tisch von Tannenholz ohne Gestell zum Ausziehen	
43.	58.	1.	Doppel, Fußtritt	
44.	59.	6.	Bilder, 5. im Vestibule und 1. im Empfangzimmer	
45.	60.	1.	Wandleuchter von Metall.	
46.	61.	1.	Zweyflügler Spritze mit Schlauch, defect.	
47.	63.	1.	Fußbankerstand	
48.	64.		Die eisernen Reife von einem Wasserfaß	
49.	65.	1.	Tisch, welcher in der Stube eine Schreibtafel hatte, ist aber ganz defect.	
50.	66.	1.	alter eingelegter Tisch, defect,	
51.	67.	1.	Leiter,	
52.	68.	...	Im Schranke No. 9/13. befinden sich:	

Fortl. Nr.	Neue Nr.	Stück-Zahl	Gegenstände.	Anmerkung. 48
		1.	Tischtücher	
		2.	zinnerne Leuchter	
		2.	längliche Leuchter von Porzellan	
		1.	Milchkanne von dergl.	
		1.	Kaffeekanne von dergl.	
		2.	Abtheilungen einer Menage von dergl.	
		1.	Zuckerdose dazu	
		1.	Kaffeebrettchen von Blech	
		1.	Kaibisen von dergl.	
		2.	Blumenvasen	
		1.	Kaffeekrahl von Eisenblech	
		1.	Kaffeebrett.	
			Die Richtigkeit dieses Verzeichnisses, sowie die Uebereinstimmung der vorgez. Gegenstände mit denen Fürstl. Rottenbach wird hiermit bestätigt. Heidingsfeld, d. 28. Januar 1850. Kling Assistent	J. S. Rottenbach.
			Nachtrag:	
53.		1.	Kaffeebrett	im April 53. angeschafft für 36. kr
54.		1.	eine Leiter zur Besteigung der Leuchter im Vestibule	angeschafft im Jahr 1854. für 2 fl. —
55.		2.	Gartenstühle mit weißem Leinen ausgeschlagen u. neu lackirt	Auf Fürstlich Fürstl. Ihrer Hoheit, der Frau Prinzessin Eduard von Sachsen Altenburg im Jahr 1853. neu angeschafft worden.
56.		4	Gartenbänke ebenfalls neu gelackirt	
57.		11.	Rouleaux von Linnen mit Band eingefaßt in den 5 Zimmern des zweiten Stocks im Hauptgebäude	Vom Fürstl. Hofbau-Amt Meiningen hieher gesendet.
58.		5.	dergl. einfach, doppelt und besonders aufgemacht	Auf,
59.		9.	einfache Rouleaux, Kübel	



Auffordern befinden sich im Jagdschloss zu Teidingstadt folgende Sr. Hoheit, dem Prinzen Friedrich Herzog zu Sachsen gehörigen Mobilien, die Jagdstand Schatz- zu- mahl im Jahr 1850. von hier nach Dorfheim geschafft werden, als:

1. Sopha von Nussbaumholz, grün und blau überzogen,
6. Rohrstühle von Nussbaumholz,
1. braun angestrichenen Sammode mit Schlüssel,
1. braun angestrichenen Tisch,
1. braun angestrichenen Waschtisch,
2. braun angestrichene Kisten,
1. Spind im braunen Rahmen,
1. Nachtstuhl von Kirschbaumholz.

Die Richtigkeit der Abschrift dieses Verzeichnisses attestirt

Recz, Amtsverwalter

Teidingstadt, den 19. Decb. 1855.

L. Kellenberg.

Abschrift

Inventar im Jagdschlosse zu Seidingstadt befindliche Hausgerätschaftsgegenstände

Fach einfache Nr.	Nr. im vorherigen Verzeich-nis	Stück-zahl	Gegenstände	Bemerkung
1	1	32	Hirschköpfe an den Außen-wänden des Jagdschlosses nach den Hofraum zu, sämtliche Köpfe sind sehr defekt, die Geweihe bedürfen eines Barkes	
2	2	1	Zelt, das Gestell ist kaput, der Überzog ist noch vorhanden aber ganz morsch	
3	4	1	Steinerne Wegwalze	
4	5	1	Küchenschrank	
5	8	1	Anrichttisch von Eichenholz	
6	9	1	Fleischstock (Metzgerblock)	
7	10	1	Langer Eichentisch	
8	11	1	Tisch von Tannenholz	
9	13	1	Festgemachter Schrank mit zwei Doppeltüren und Schlüssel	
10	14	1	Kinderwagen von Weiden	
11	15	1	Laterne sehr defekt	
12	17	1	Kehrbesen (Erkerbesen)	
13	18	1	Runder Gartentisch, Platte gut, Gestell ganz defekt	
14	19	1	Länglicher Tisch von Tannenholz	
15	20	1	Alte Bettstelle	
16	21	1	Alter Tisch	
17	22	1	Alter Küchenschrank	
18	23	1	Alter Tisch	
19	25	1	Alte Bettstelle	
20	27	2	Stühle inklusive eines Jagd-stuhls, der aber ohne Überzug ist, der andere Stuhl ist ganz schlecht	
21	28	1	Ofenschirm, bloß noch Ofen-schirmgestell, der Überzug kaputt	
22	30	1	Alte Bettstelle	
23	32	2	Kinderbettstellen	
24	34	2	Spiegel im oberen Speisesaal	
25	35	1	Parkkiste, steht im Keller	
26	38	1	Wandlaterne sehr defekt	
27	39	3	Hanglaternen	
28	40	2	Handlaternen defekt	
29	41	1	Ofenschirm, bloß noch das Gestell, alt	
30	44	1	Altes Stück Dachrinne von Blech	

31	45	1	Ölgemälde (ein Wolf im Hauptgebäude)	
32	46	21	Bilder auf dem Gang, verschiedene im Treppengang	
33	47	11	Verschiedene Bilder im unteren Saal	
34	48	2	Tische mit Wachstuchüberzügen, wovon die Wachstuchüberzüge kaputt sind	
35	49	10	Stühle weiß angestrichen und Polster, wovon die Überzüge kaputt sind	
36	50	1	Tannentisch	
37	51	1	Eckschrank im oberen Speisesaal	
38	52	1	Ofenschirm im Hauptgebäude	
39	54	1	Tisch von Wachstuch, letzteres kaputt	
40	55	6	Porzellan Blumentöpfe	
41	56	1	Spiegel von Rokoko, Goldrahm im linken Pavillon	
42	57	1	Tisch von Eichenholz ohne Gestell zum anrichten	
43	58	1	Doppelfußtritt	
44	59	6	Bilder, 5 im Pavillon und 1 im Hauptgebäude	
45	60	1	Wandlaterne defekt	
46	61	1	Tragfeuerspritze mit Schlauch, defekt	
47	63	1	Futterkasten	
48	64		Die eisernen Reife von einem Wassereimer	
49	65	1	Tisch, welcher in der Platte eine Schiefertafel hatte, ist aber ganz defekt	
50	66	1	Alter eingelagerter Tisch, defekt	
51	67	1	Leiter	
52	68		Im Schranke Nr. 9/13 fanden sich:	
		1	Lichtschirm	
		2	Zimmerleuchter	
		2	Längliche Büchsen von Porzellan	
		1	Milchkanne von dergleichen	
		1	Kaffeekanne von dergleichen	
		2	Abteilungen einer Menage (Geschirr zum Transport von Speisen) von dergleichen	
		1	Lederriemen dazu	
		1	Kaffeetrichter von Blech	
		1	Reibeisen von dergleichen	

		2	Wiegmesser	
		1	Kasserolle von Blech	
		1	Kaffeebret	

Die Richtigkeit dieses Verzeichnisses, sowie die Überweisung der fragl. Gegenstände an Herrn Pirschmeister wird hiermit bestätigt.
Seidingstadt, den 28. Januar 1850
Klug A. Assistent ... Rottenbach
Nachtrag:
1 Kehrbesen ... im April 53 angeschafft April 53 angeschafft
1. Leiter zur Besteigung der Böden im Pavillon
Angeschafft im Jahr 1854 für 2 fz auf höchsten Befehl Ihrer Hoheit
2 Gartentische)
4 Gartenbänke } mit weißem Firnis angestrichen und an den Ständern grün gefasst
Von der Frau Prinzessin Eduard von Sachsen-Altenburg im Jahr 1853 neu angefertigt worden
11. Rouleaux (Rollo) von Leinen und bunt bedruckt in den 5 Zimmern des 2. Stocks im Hauptgebäude
5. dergl. ledig: defekt und besonders aufbewahrt
von höchstderselben von München gesendet
9. ledige Rouleaux Stube
Außerdem befinden sich im Jagdschlosse zu Seidingstadt folgende Seiner Hoheit, den Prinzen Friedrich Herzog zu Sachsen gehörigen Mobilien, die höchsten Befehl gemäß im Jahr 1850 von hier aus dorthin geschafft wurden als:
1 Sofa von Nußbaumholz gebeizt und blau überzogen
6 Rohrstühle von Nußbaumholz gepolstert und blau überzogen
1 braun angestrichene Commode mit Schlüssel
1 braun angestrichener Tisch
1 braun angestrichener Waschtisch
2 braun angestrichene Stühle
1 Spiel im braunen Rahmen
1 Nachtstuhl von Kirschbaumholz
Die Richtigkeit dieser Abschrift dieses Verzeichnisses attestiert Klug

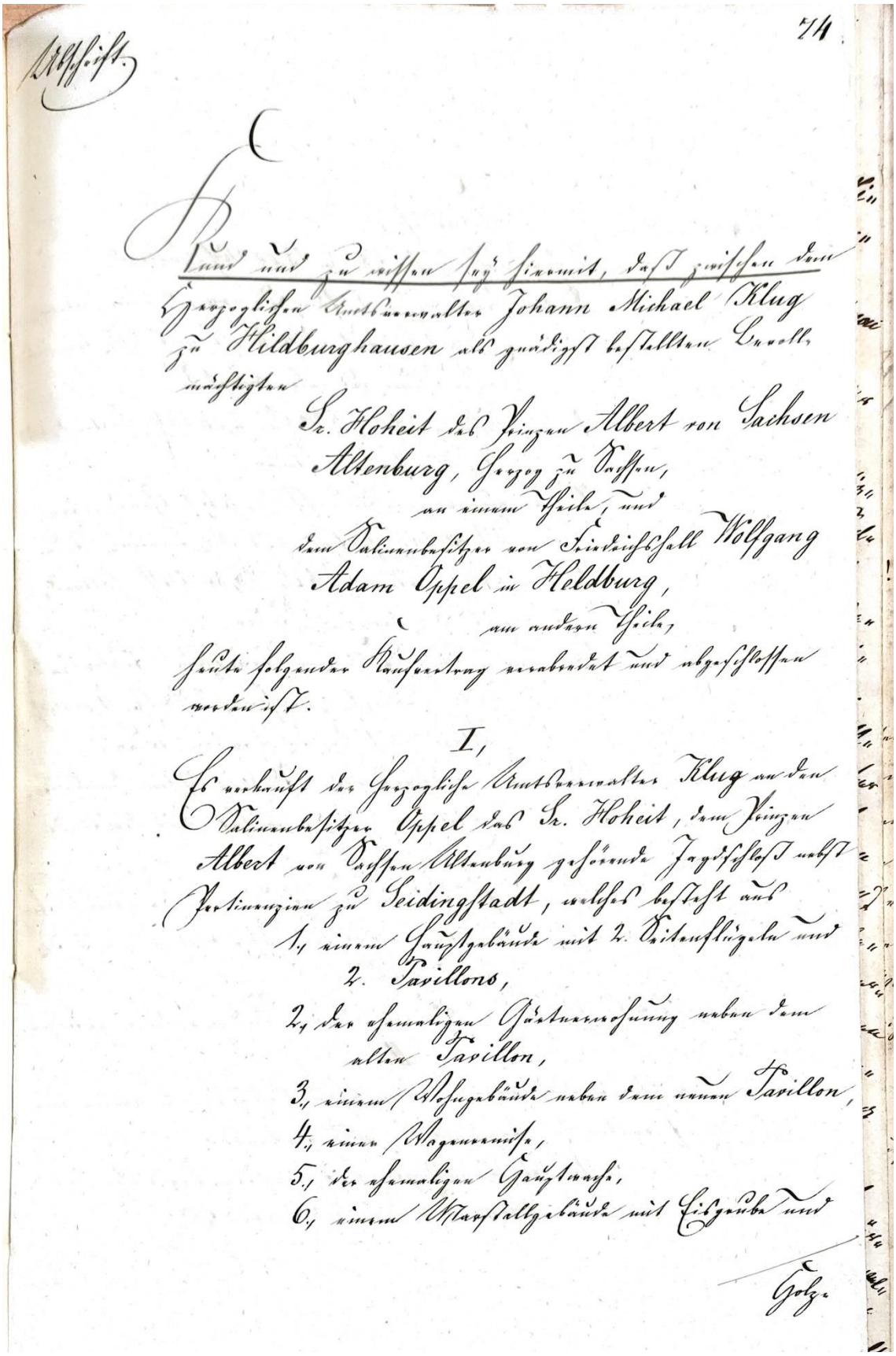
Seidingstadt, den 19. Dez. 1855 Rottenbach

zurück zum **Vorwort**

bzw. **Inventarverzeichnis** 1855 vom Schloss im Vorwort bzw. im Text I. Punkt 4.3. beim Text, dass das Inventar aus der Auflistung vom 19.12.1855 **ersichtlich** ist.

61. Kaufvertrag zwischen Prinz Albert und dem Salinebesitzer Adam Oppel

LATh, StA ABG, Akte der h. g. Kanzlei zu Altenburg betreffend die dem Prinzen Albert zu S. Altenburg s. M. der verewigten Königin Therese von Bayern testamentarisch gemachten Schenkung des Jagdschlosses im HSM, Nr. 806



Kund und zu wissen sey hiermit, daß zwischen dem
Herzoglichen Amtsverwalter Johann Michael Klug
zu Heldburghausen als gnädigst bestellten Bevoll-
mächtigten
Sr. Hoheit des Prinzen Albert von Sachsen
Altenburg, Herzog zu Sachsen,
an einem Theile, und
dem Salinenbesitzer von Friedrichshall Wolfgang
Adam Oppel in Heldburg,
am andern Theile,
folgende Kaufhandlung verabredet und abgeschlossen
worden ist.

I,

Es verkauft der Herzogliche Amtsverwalter Klug an den
Salinenbesitzer Oppel das Sr. Hoheit, dem Prinzen
Albert von Sachsen Altenburg gehörende Jagdschloß nebst
Zubehörungen zu Seidingstadt, welches besteht aus
1, einem Hauptgebäude mit 2. Seitenflügeln und
2. Pavillons,
2, der ehemaligen Gästewohnung neben dem
alten Pavillon,
3, einem Wohngebäude neben dem neuen Pavillon,
4, einem Wagenremise,
5, der ehemaligen Gänsehaus,
6, einem Pferdestallgebäude mit Eisgrube und

Golz.

Gebäude,

7, dem Schloßhof, 3/8 Ar. 13,00 Thlr. haltend,

8, dem Wall-Hof mit Pumpbrunnen, 6/8 Ar. haltend,
(Nr. 1. bis mit Nr. 8. ist mit 1. Hfe. tarmirt.
der Thurn darmalen belegt)

9, dem Schloßgarten, 5 6/8 Ar. 2,00. Thlr. haltend, mit
4 gr. 10 z. tarmirz. Thurn,

10, der ehemaligen Taumschule, jetzt Gemüsgarten,
44,30 Thlr. haltend, mit 9 z. tarmirz. Thurn,

11, dem Allégarten, 7/8 Ar. 15,86 Thlr. haltend,
mit 8 z. tarmirz. Thurn,

12, einem Theil Feld am Brauhaus, welches in 2
Theile getheilt gemessen, 2 3/8 Ar. 4,00 Thlr
haltend, mit 1 gr. 3 z. tarmirz. Thurn,

13, einem garstlichen Platz zwischen dem Allée-
garten und dem Schloßhof mit der Linde
und Steinbank und

14, der Fischerei im Bachschluß von der Brauhäuser
bis an die Wilhelmshäuser Grenze, mit 3 z.
tarmirz. Thurn,

überall fol. 1. des Flurbuchs von Dillingstadt eingetragen.

II,

Außer den vorgenannten Grundbesitzungen werden zum
Fideicommiß das Jagdschloß mit verkauft:

1, die sämmtlichen hochgemahlten Jagdbilder in
oberen Saale des Jagdgebäudes,

2,

2.) die in diesem Saale befindlichen festgemachten ganz neuen Spiegel,
3.) ein festgemachter grosser Schrank im vorderen Seitenflügel und
4.) ein dergl. Glasschrank (Gewehrschrank) in der sogenannten Jägerstube,
5.) eine Gipsfigur auf der Attika des Hauses.

Alles andere Inventar bleibt vom Verkaufe ausgeschlossen.

III.

Ein Gewähr

für den angegebenen Flächeninhalt,
für die Beschaffenheit der Kaufobjekte,
für die Lasten- und Lastenfreiheit, sowie
wegen etwaiger weiterer Gewährschaften und
aufhaftender Servituten und Verpfändung
wird in keiner Weise verkäuferseits geleistet.

IV.

Das Kaufgeld von Acht Tausend, Fünf Hundert Gulden Rheinisch = 8,500 fl. schreibe: 1 ist bis längstens am 12. Mai 1857. in groben Silbermünzen oder in Leipziger Cours habenden Zahlgeld im Hause des Herzoglichen Amtsanwaltes Klug zu bezahlen; bei etwaniger späterer Zahlung hat Käufer 5 pro Cent vom 12. Mai d. J. an bis zum Zahlungstage zu bezahlen. So lange das Kaufgeld nicht

Kund und zu wissen sei hiermit, dass zwischen dem

Herzoglichen Amtsverwalters Johan Michael Klug zu Hildburghausen als gnädigst **bestellten Bevollmächtigten seiner Hoheit des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg**, Herzog zu Sachsen an einem Teile und **dem Salinebesitzer zu Friedrichshall Wolfgang Adam Oppel zu Heldburg** am anderen Teile heute folgenden Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen worden ist:

I.

Er verkauft der herzogliche Amtsverwalter Klug an den Salinebesitzer Oppel das Seiner Hoheit den Prinzen Albert zu Sachsen-Altenburg gehörende Jagdschloss nebst Pertinenzien (Nebensachen) zu Seidingstadt, welcher besteht aus

1. Einem Hauptgebäude mit 2 Seitenflügel und 2 Pavillons
2. Der ehemaligen Gärtnerwohnung neben dem alten Pavillon
3. Einem Wohngebäude neben dem neuen Pavillon
4. Eine Wagenremise
5. Der ehemaligen Hauptwache
6. Einem Marstallgebäude nebst Eisgrube,
7. Dem Stall, Holzremise, in dem Schlosshof 3/8 Acker 13,00 Rüthen haltend
8. Hof mit Pumpbrunnen 6/8 Acker haltend

(Nr. 1 – 8 ist mit 11 fz terminlicher Steuer dermalen belegt)

9. Den Schlossgarten 5 6/8 Acker 2,00 … haltend mit 4 gz10 cz Steuern terminiert
10. Die ehemalige Baumschule, jetzt Grasgarten 44,30 Rüthen haltend mit 9 cz terminierter Steuer
11. Dem Alleegarten 7/8 Acker 15,86 Rüthen haltend mit 8 cz terminierter Steuer
12. Ein Stück Feld am Straufhain früher in zwei Stück zerlegt 3 3/8 Acker4,00 Küthen haltend mit 1 gz 3 cz terminierte Steuer
13. Einen gepflasterten Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schlosshof mit der Linde und Steinbank und
14. Die Fischerei im dem Kreckfluss von der Streufdorfer bis zur Völkershäuser Grenze mit 3 gz terminierter Steuer

Überall fol. 1. Das Flurbuchs zu Seidingstadt eingetragen.

II.

Außer den vorgenannten Grundbesitzungen enden? Vom Inventar des Jagdschlosses mit verkauft:

1) Die sämtlichen festgemachten Jagdbilder *(62 Stück?)* im oberen Saal des Hauptgebäudes
2) Die in diesem Saal festgemachten zwei ovalen Spiegel
3) Ein festgemachter großer Schrank im rechten Seitenflügel und
4) Ein dergl. Glasschrank (Gewehrschrank) in der sogenannten Jägerstube
5) Eine? Hirschköpfe nach der Wache des Häusf..s?

Alles andere Inventar bleibt vom Verkauf ausgeschlossen.

III.

Eine Gewähr

- Für den angegebenen Flächengehalt
- Für die Beschaffenheit der Kaufobjekte
- Für die Lehn- und Lastenfreiheit, sowie wegen etwaige weitere gerichtsamen und aufhaftenden Servituten (Verpfändungen) und Besteuerung

Wird in keiner Weise verkaufender Seite geleistet.

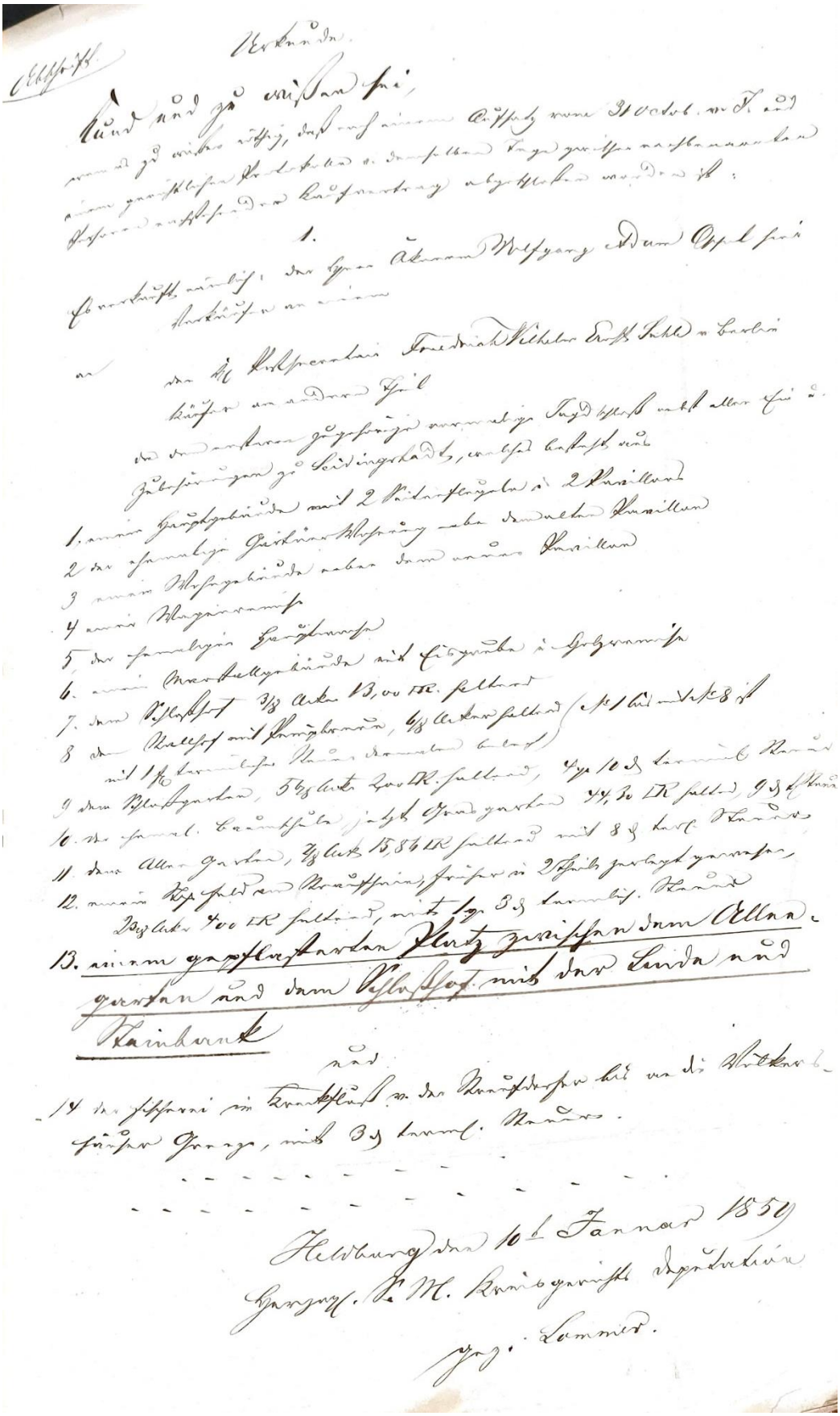
iV.

Das Kaufgeld von Achttausendfünfhundert Gulden Rheinisch /: 8500 fz rhei :/ ist ist bis längsten am 12. Mai in großen Silbermünzen oder in Leipzig Cours habenden Papiergeld in Talerfürst? An den herzoglichen Amtsverwalter Klug zu bezahlen, bei späterer Zahlung hat Käufer 5 fco Cent vom 12. Mai des Jahres bis zum Einzahlungstag zu bezahlen. So lange das Kaufgeld nicht ... *hier hört die Kopie auf!*

Zurück zum Text in I. Punkt 4.4., wonach der Besitz am Schloss von Prinz Albert von Sachsen Altenburg auf den Salinebesitzer Adam **Oppel** im Mai 1857 übergegangen ist.

62. Abschrift Verkaufsurkunde Adam Oppel an Sühle vom 10.01.1859

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Verwaltungsamtes über die Überlassung des Schlosses Seidingstadt an das bibliographische Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietenden, Nr. 7538



Abschrift

Urkunde

Kund und zu wißen sei,

wem ... zu wißen künfthig, daß auf einem Auftrag vom 31. Oktober v. J. und einem gerichtlichen Protokoll n. demselben Tage ... ... der Kaufvertrag abgeschloßen worden ist:

1. Es verkauft nämlich, der Herr Akemann Wolfgang Adam Oppel hier
   Verkäufer an einem
   an
   den Postsekretär Wilhelm, Friedrich Ernst Sühle v. Berlin
   Käufer am anderen Theil
   das ... ... vormalige Jagdschloß nebst aller ... Zubehörungen zu Seidingstadt, welches besteht aus
   1) Einem Hauptgebäude mit 2 Seitenflügeln und 2 Pavillons
   2) Der ehemaligen Gärtnerwohnung neben dem alten Pavollon
   3) Einem Wohngebäude neben dem neuen Pavillon
   4) Eine Wagenremise
   5) Der ... Hauptwohnung
   6) Ein Marstallgebäude mit Eisgrube und ...
   7) Dem Schloßhof 3/8 Acker 13,00 FR haltend
   8) Den Stallhof mit Pumpbrunnen 6/8 Acker haltend, ...
   9) Dem Schloßgarten 5 6/8 Acker haltend
   10) Die ehemalige Baumschule, jetzt Grabgarten 44.30 FR haltend, ...
   11) Den Alleegarten 7/8 Acker 15,86 FR haltend, ...
   12) Ein Stück Feld am Straufhain, früher in zwei Theile zerlegt gewesen 23 Acker 4,00 FR haltend, ...
   13) Einen gepflasterten Platz zwischen dem Alleegarten und dem Schloßhof mit der Linde und Steinbank
   14) Die Fischerei im Kreckfluß von der Streufdorfer bis an die Völkershäuser Grenze, ...

Heldburg, den 10. Januar 1859

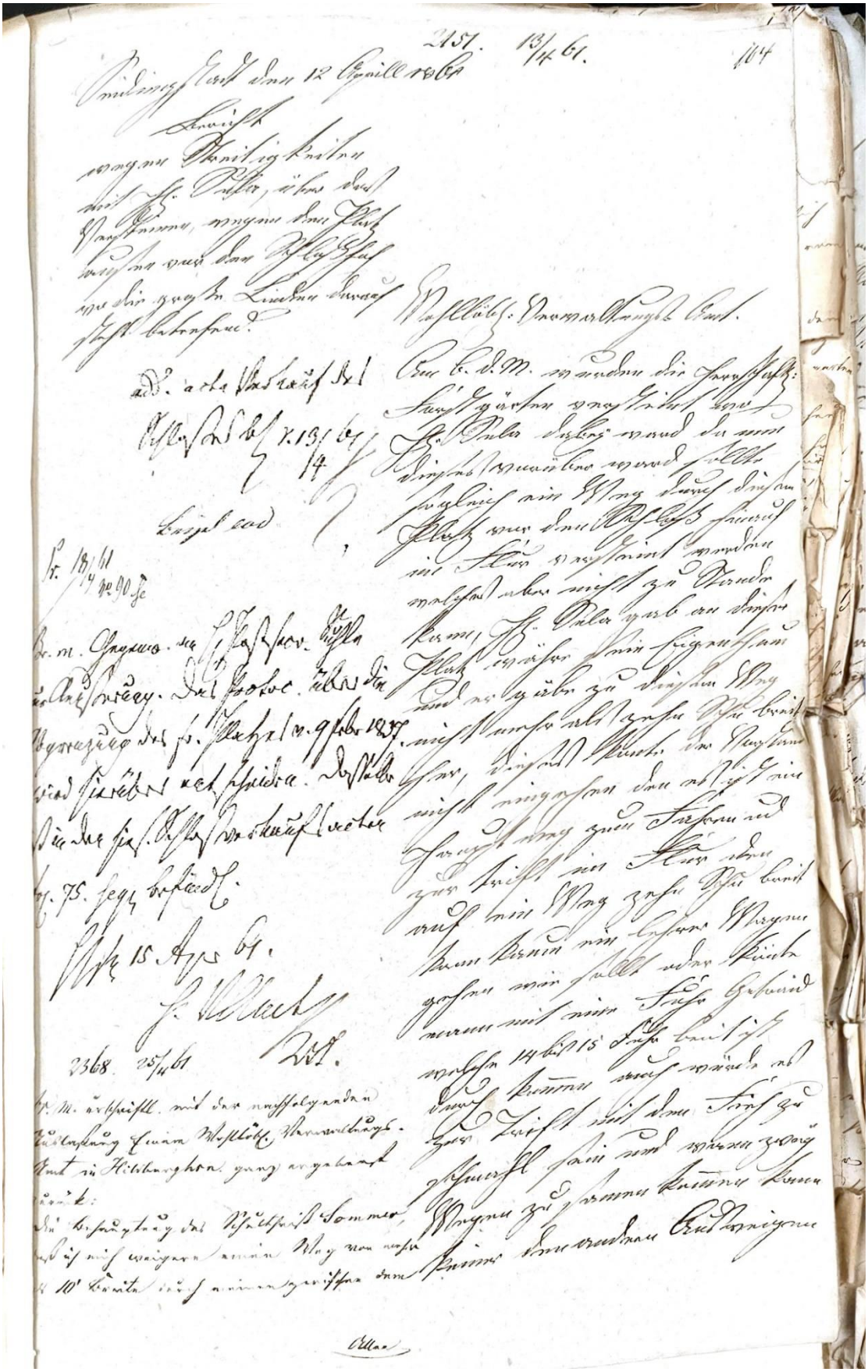
Herzogl. S. M. Kreisgerichtsdeputation

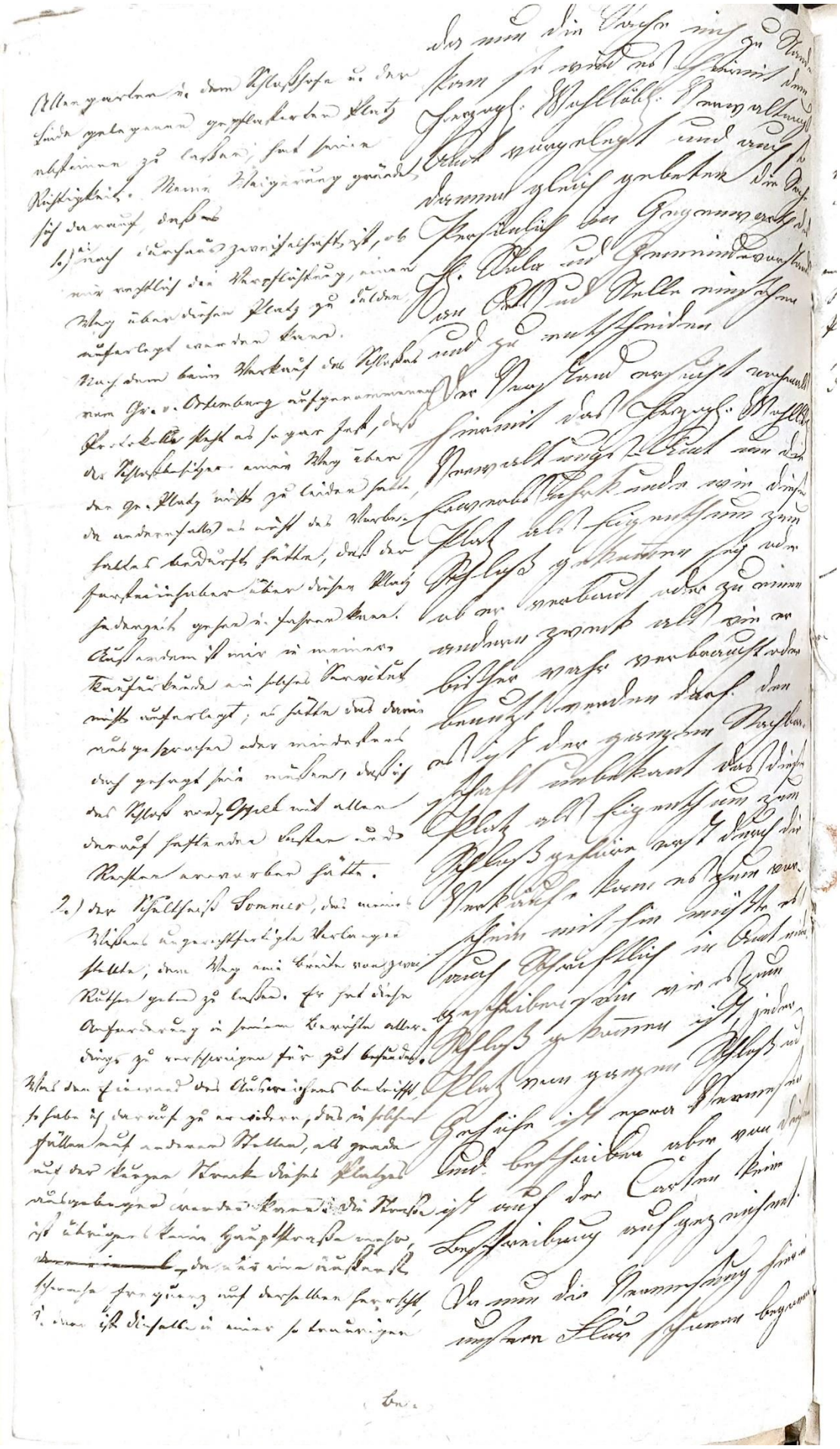
Gez. Lommer

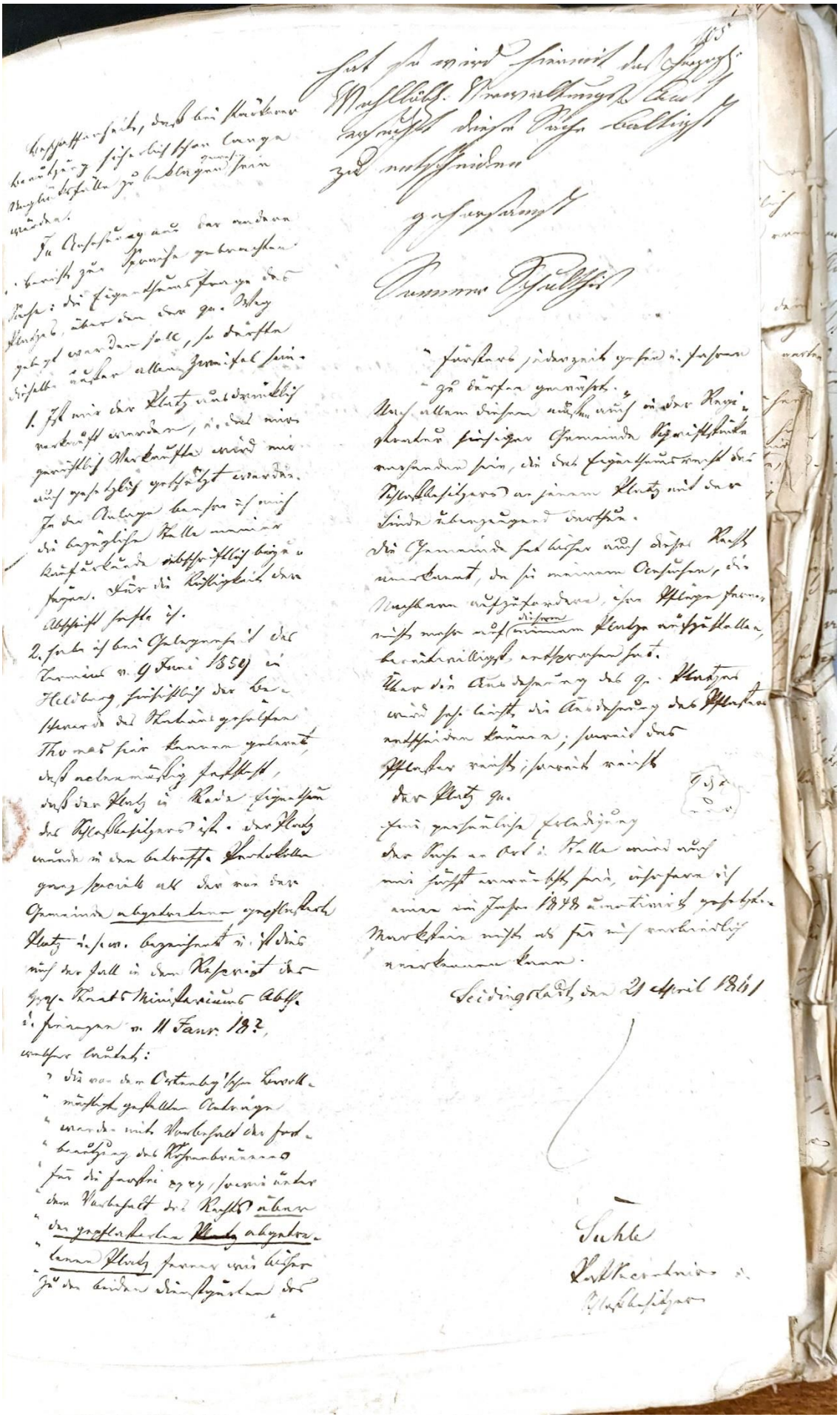
Zurück zum Text in I. Punkt 4.4., woraus der Besitzwechsel des Salinebesitzers Oppel zum Postsekretär Sühle aus einer Abschrift des Kaufvertrages **hervorgeht**.

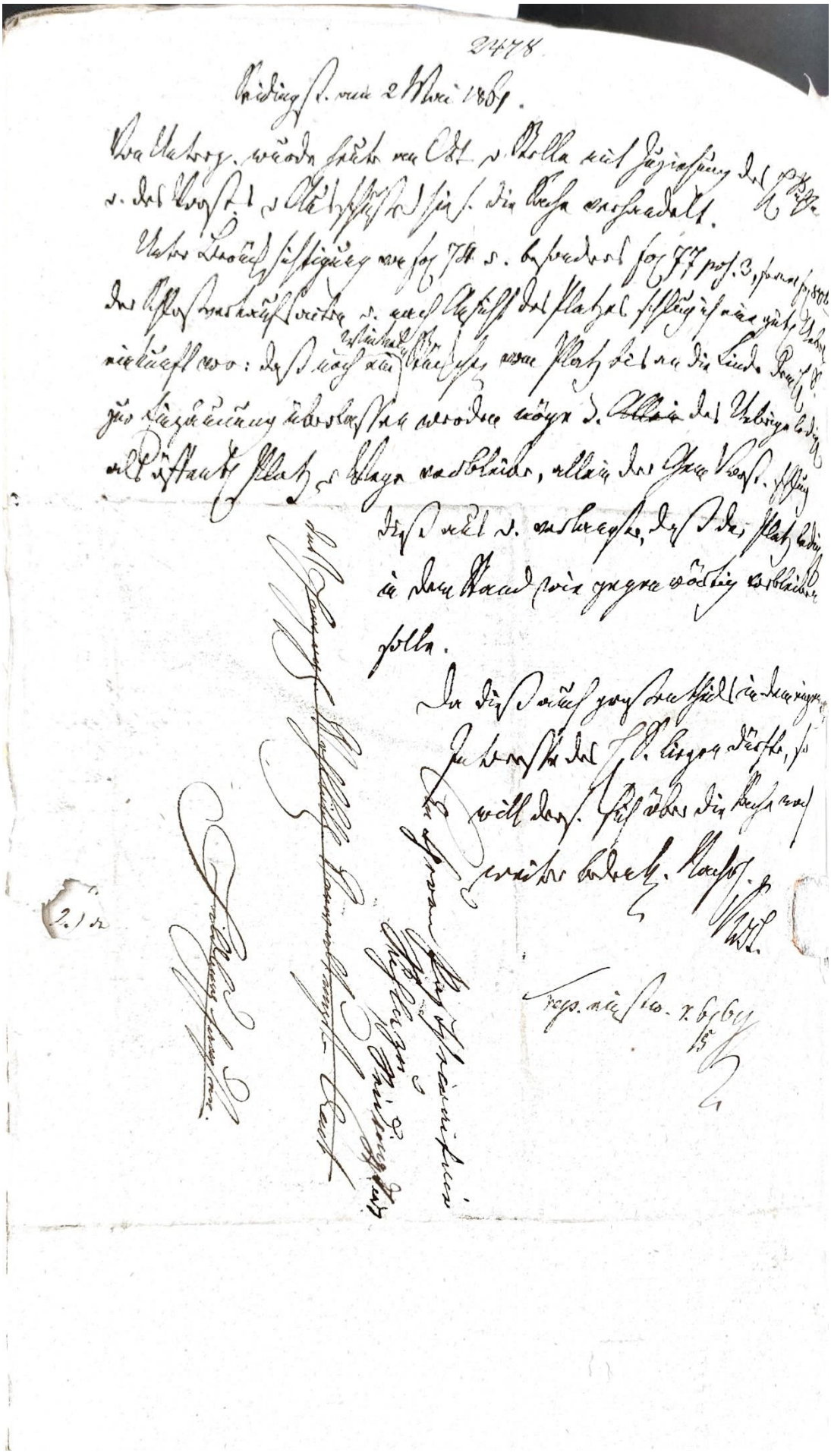
63. Bericht des Verwaltungsamtes vom 12.04.1861, den Wegerechtsstreit betreffend mit Anmerkungen

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Verwaltungsamtes über die Überlassung des Schlosses Seidingstadt an das bibliographische Institut in Hildburghausen, den Verkauf des Schlosses mit Zubehör an den Meistbietenden, Nr. 7538









Seidingstadt, den 12. April 1861

Bericht wegen Streitigkeiten mit H. Sühle über das Verst..., wegen dem Platz außen vor dem Schloßhof, wo die große Linde darauf steht betrefend.

..., Verwaltungsamt

Am 6. d. M. würden die herrschaftlichen Forstgärten versteint, wo H. Sula dabey ward, da nur dieses vorüber wand sollte sogleich ein Weg durch diesen Platz vor dem Schloß hinauf im Flur versteint worden welches aber nicht zustande kam, H. Sula gab an diesem Platz währe sein Eigenthum und er gäbe zu diesem Weg nicht mehr als zehn Schu breit her, dieses Kunste der ... nicht eingehen den ... ... ein Hauptung zum Fahren und zur Trift im Flur den auf ein Weg zehn Schu breit kann kaum ein lehrer Wagen gehen wie sollte oder könte mann mit eine Fuhr Getreid welche 14 bis 15 Fuß breit ist durch kommen auch würde es zur Trift mit dem ... zu sch... sein und wenn zwey Wagen zusammen kommen kann keiner dem anderen ausweigen da nun die Sache auch zu Stande kam so würd es hiermit dem herzögl. wohllöbl. Verwaltungsamt vorgelegt und auch so da man gleich gebeten die Sache versönlich in Gegenwerth d. V. H. Sula und Gemeindevorstand an Ort und Stelle einsehen zu entscheiden.

Der Verstand ersucht ... hiermit das herzogl. wohllöbl. Verwaltungsamt um die Erwerbsuhrkunde wie diese, daß der Platz als Eigenthum zum Schloß gekommen sey ... ob er verbaut oder zu einen anderen Zweck als einen bisher mehr verbraucht oder benutzt werden darf. Den es ist der ganzen Nachbarschaft unbekant daß dieser Platz als Eigenthum zum Schloß gehöre erst durch die Verkäufe kam es zum vorschein mit sie müßte es auch schriftlich im Amt niedergeschrieben sein wie es zum Schloß gekommen ist. Jeder Platz vom ganzen Schloß im Gehöfe ist extra vermeßen und beschrieben aber von diesen ist auch der Carten keine Beschreibung aufgezeichnet.

Da nun die Vermeßung hier in unserer schonen begonnen hat so wird hiermit das herzogl. wohllöbl. Verwaltungsamt ersucht diese Sache baldigst zu entscheiden.

Gehorsamst Sommer Schultheiß

Notizen

Ad Acta Verkauf betreffen Schloßes 13/4/61 Leipold

Br. m. gegen Schloßherr Sühle ... Antrag daß ... über die Abgrenzung des Schloßes v. 9. Feb. 1837 wird hierüber entschieden, daß der ... in der hier Schloßverkaufsacte fol 75 sey bebunden. 15. April 61

1) Br. m. urschriftl. mit der nachfolgenden Auslassung einem wohllöbl. Verwaltungsamt in Hildburghsn. Ganz angebaust zurück:

Die Behauptung des Schulthaiß Sommer daß ich mich weigere einen Weg von mehr als 10 , Breite durch einen zwischen dem Alleegarten in dem Schloßhofe es der Linde gelegenen gepflasterten Platz absteinen zu lassen, hat seine Richtigkeit. Meine Weigerung gründet sich darauf, daß so es noch durchaus zweifelhaft ist, ob wir rechtlich die Verpflechtung, einen Weg über diesen Platz zu auferlegt werden kann.
Nach dem beim Verkauf des Schloßes und vom Gr. V. Ortenburg aufgenommenen Protokolls ... es sogar Just, daß der Schloßbesitzer einen Weg über den gr. Platz nicht zu leiden hatte, der

anderenfalls es recht des Vorbehaltes bedurft hätte, daß der Forsteiinhaber über diesen Platz jederzeit gehen u. fahren kann.

Außerdem ist mir in meiner Kaufurkunde an solche Rarritet nicht auferlegt, es hätte das darin ausgesprochen oder mindestens doch gesagt sein müßen, daß ich das Schloß von p Oppel mit allen darauf haftende Lasten und Rechte erworben hätte.
2) Der Schultheiß Sommer, der meines Wißens ungerechtfertigte Verlangen stellte, dem Weg eine Breite von zwei Ruthen geben zu laßen.

Anforderung in seinem Berichte allerdings zu verschweigen für gut befunden.

Was den Einwand des Ausweichens betrifft, so habe ich darauf zu erwidern, daß in solchen Fällen auf andere Stellen, als gerade auf der kurzen Streck dieses Platzes ausgebogen werden kann. Die Straße ist übrigens keine Hauptstraße mehr, da nur eine äußerst schwache fr... auf derselben herrscht, in dem ist dieselbe in einer so traurigen Beschaffenheit, daß bei starker Benutzung sich dies schon lange Unglücksstelle zu beklagen sein würde.

In Ansehung nur der anderen Berichte zur Sprache gebrachten Sache: Die Eigenthumsfrage des Platzes, über den der gn. Weg gelegt werden soll. So dürfte deshalb allen Zweifel sein.

1. Ist mir der Platz ausdrücklich verkauft worden, so der mir gerichtlich verkauft wird wie auch gesetzlich geschützt werden.

In der Anlage ... ich mich auf die bezügliche Stelle meiner Kaufurkunde abschriftlich bey und sage. Für die Richtigkeit der Abschrift hafte ich.

2. Habe ich bei Gelegenheit des Termins v. 9. Juni 1859 in Heldburg hinsichtlich der Beschwerde des Stationsgehilfen Thomas hier kennen gelernt, daß actenmäßig feststeht, daß der Platz in kein Eigenthum des Schloßbesitzers ist. Der Platz würde in dem betreffenden Protokolle ganz speziell als der von der Gemeinde abgetretene gepflasterte insow. Bezeichnet und ist das noch der Fall in dem Rescript des herzogl. Staatsministeriums Abt. d. Finanzen v. 11 Februar 18? Welcher lautet:

„ die von dem Ortenburgsche Bevollmächtigtegestellte Anträge werde mit Vorbehalt der Fortbeantragung des Röhrenbrunnens für die Forstei pp, sowie unter dem Vorbehalt des Rechts über den gepflasterten abgetretenen Platz ferner wie bisher zu den beiden Dienstgärten des Försters, jederzeit gehen und fahren zu dürfen gewährt.

Nach allem diesem muß auch in der Registratur hiesiger Gemeinde Schriftstücke vorhanden sein, die das Eigenthumsrecht des Schloßbesitzers an jenem Platz mit der Linde überzeugend dürfte.

Die Gemeinde hat bisher auch dieses Recht anerkannt, da sie meinem Ansuchen, die Nachbarn aufzufordern, ihre Pflüge sofern nicht mehr auf diesem meinem Platze aufzustellen, bereitwilligst entsprochen hat.

Über die Ausdehnung des gr. Platzes wird ... ... die Ausdehnung des Patzes entscheiden können, soweit das Pflaster reicht; soweit reicht der Platz ge.

Eine persönliche Erledigung der Sache an Ort und Stelle wird auch mir höchst erwünscht sein, insofern ich meine im Jahre 1848 amotivirt gesetzte Marksteine nicht als für mich verbindlich anerkennen kann.

Seidingstadt, den 21. April 1861

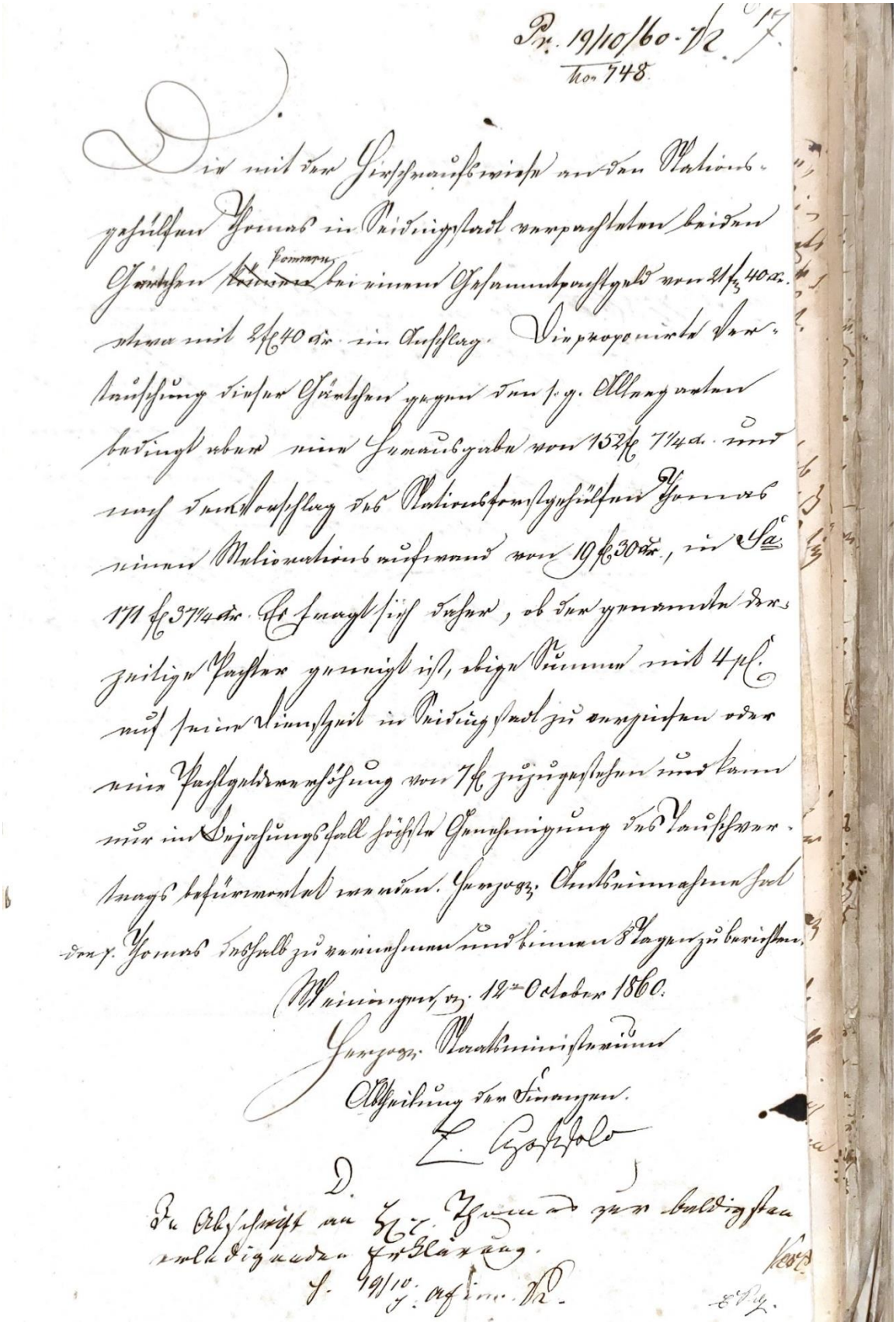
Sühle

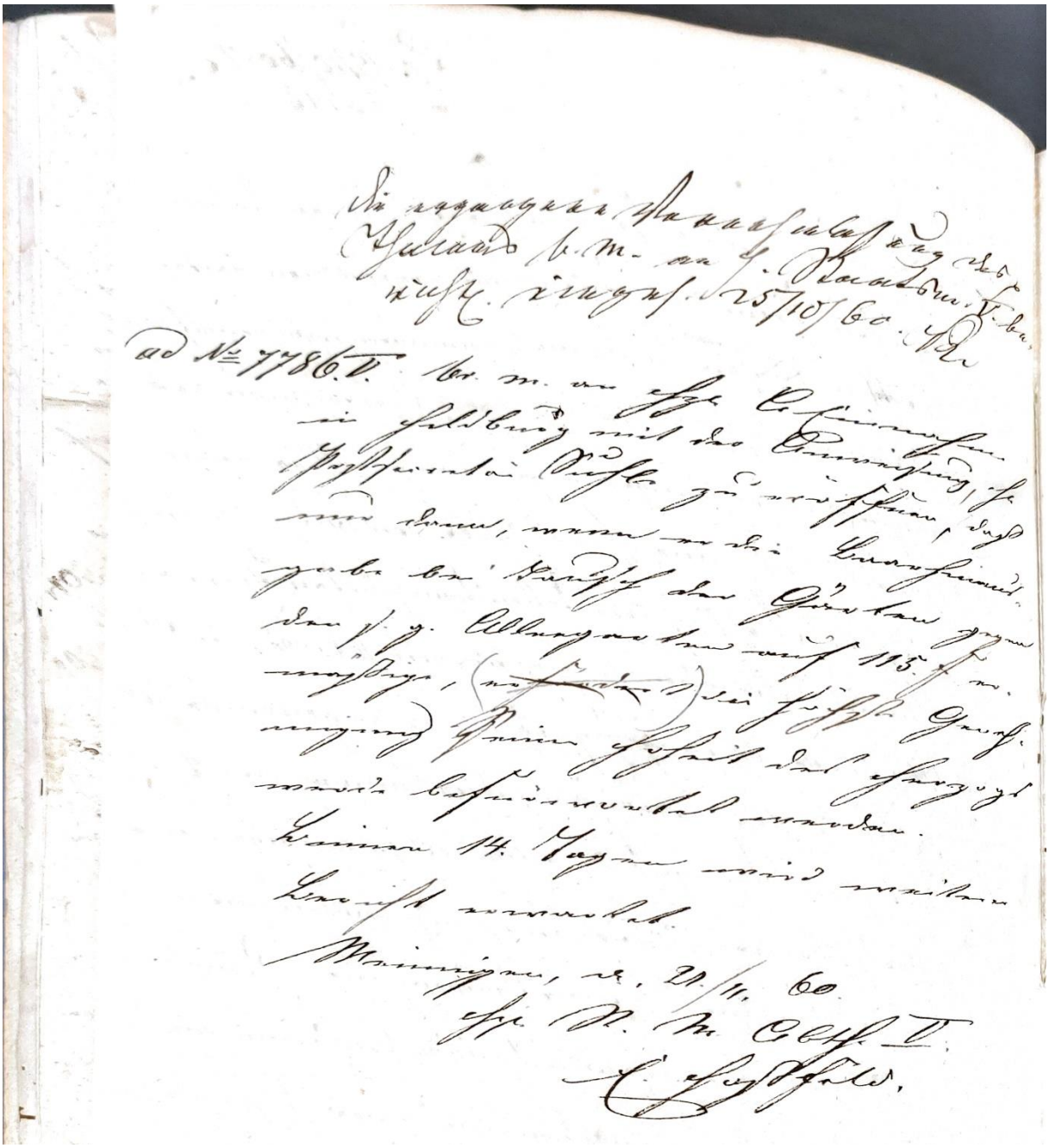
Postsekretär und Schloßbesitzer

Zurück zum Text in I. 4.5. mit dem offen **ausgetragen** Wegerechtsstreit.

64. Schreiben des h. Saatsministeriums an die Amtseinnahme und Durchschrift an den Förster Thomas zu dem Gartentausch vom 12.10.1860

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12





Die mit der Hirschraufswiese an den Stationsgehilfen Thomas in Seidingstadt verpachteten beiden Gärthen kommen bei einem Gesammtpachtgeld von 21 fl 40 Xr etwa mit 2 fl 40ar in Anschlag. Die propierte Vertauschung dieser Gärten gegen den s. g. Alleegarten bedingt aber eine Herausgabe von 152 fl 7/4 ar und nach dem Vorschlag des Stationsgehilfen Thomas einen Meliorationsaufwand von 19 fl 30 ar, in Su. 171 fl 31 ¼ ar. Es fragt sich daher, ob der genannte derzeitige Pächter geneigt ist, obige Summe mit 4 fl. auf seiner Dienstzeit in Seidingstadt zu anweisen oder eine Pachtgelderhöhung von 7 fl zuzugestehen und kann mir im Bejahungsfall höchste Genehmigung des Tauschvertrags befürwortet werden. Herzogl. Amtseinnahme hat von p Thomas deshalb zu vereinnahmen und binnen 8 Tagen zu berichten.

Meiningen, den 12ten Oktober 1860

Herzogl. Staatsministerium, Abt. der Finanzen

Hoßfeld

12. Oktober 1860 und 21. November1860

Zur Abschrift an H. p. Thomas zur baldigsten erledigen der Erklärung 19/10 Herzogl. Amtseinnahmen Kl.

Die ergangenen Vornahmeerlaßung des p Thomas b. m. an h. Staatsm. V berichtlich erg. 25/10/60 Kl.

Ad Nr. 7786 V br. m. an herzogl. AEinnahmen in Heldburg mit der Anweisung, Hr. Postsekretär Sühle zu eröffnen, daß nur dann, wenn er die ...gabe bei Tausch der Gärten gegen den s. g. Alleegarten auf 115 fl ermäßige, die höchste Genehmigung seiner Hoheit der Herzog werde befürwortet werden.

Binnen 14 Tagen wird weiter Bericht erwartet.

Meiningen, den 21.11.1860

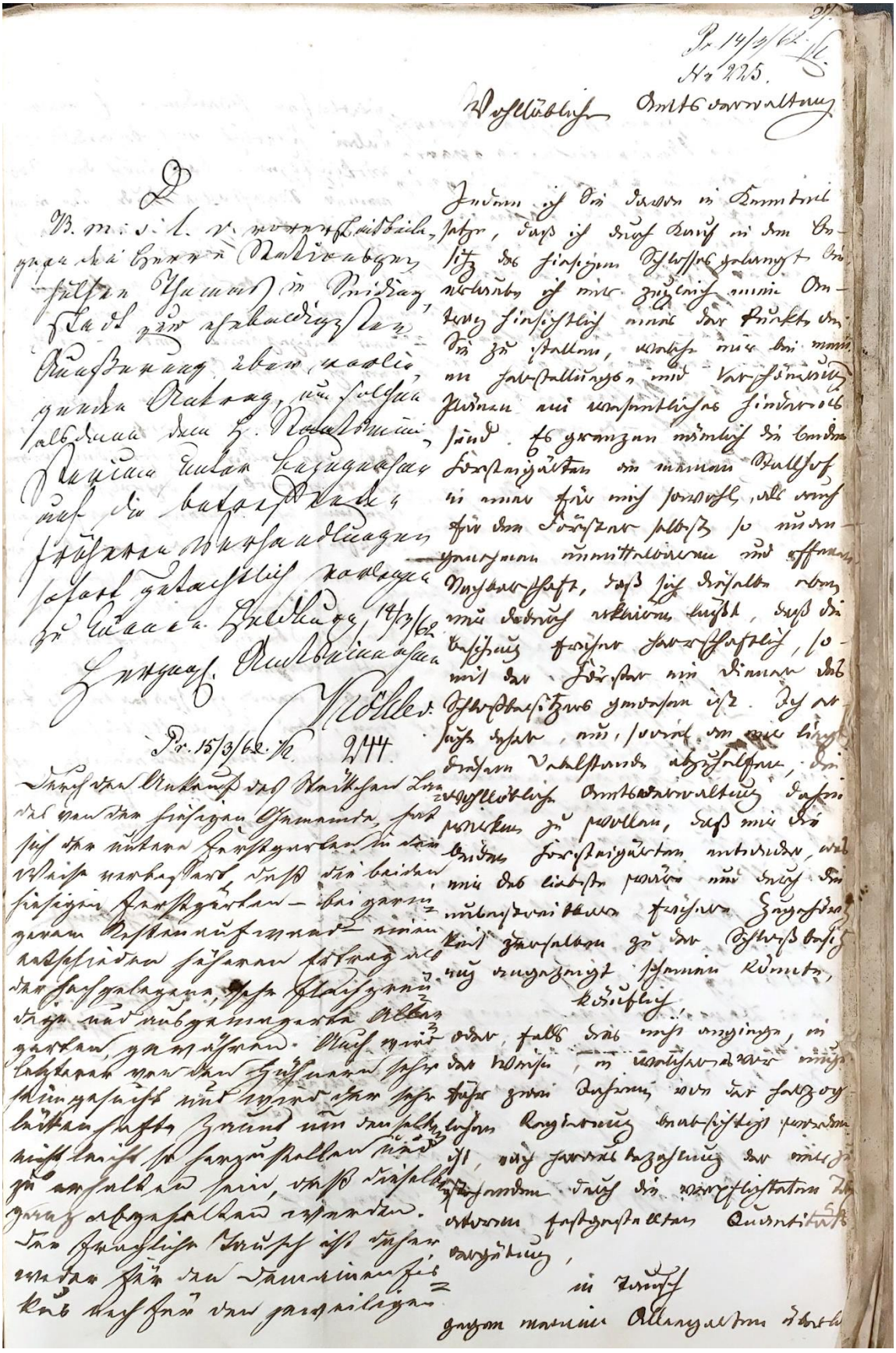
H, S, M. Abt. V

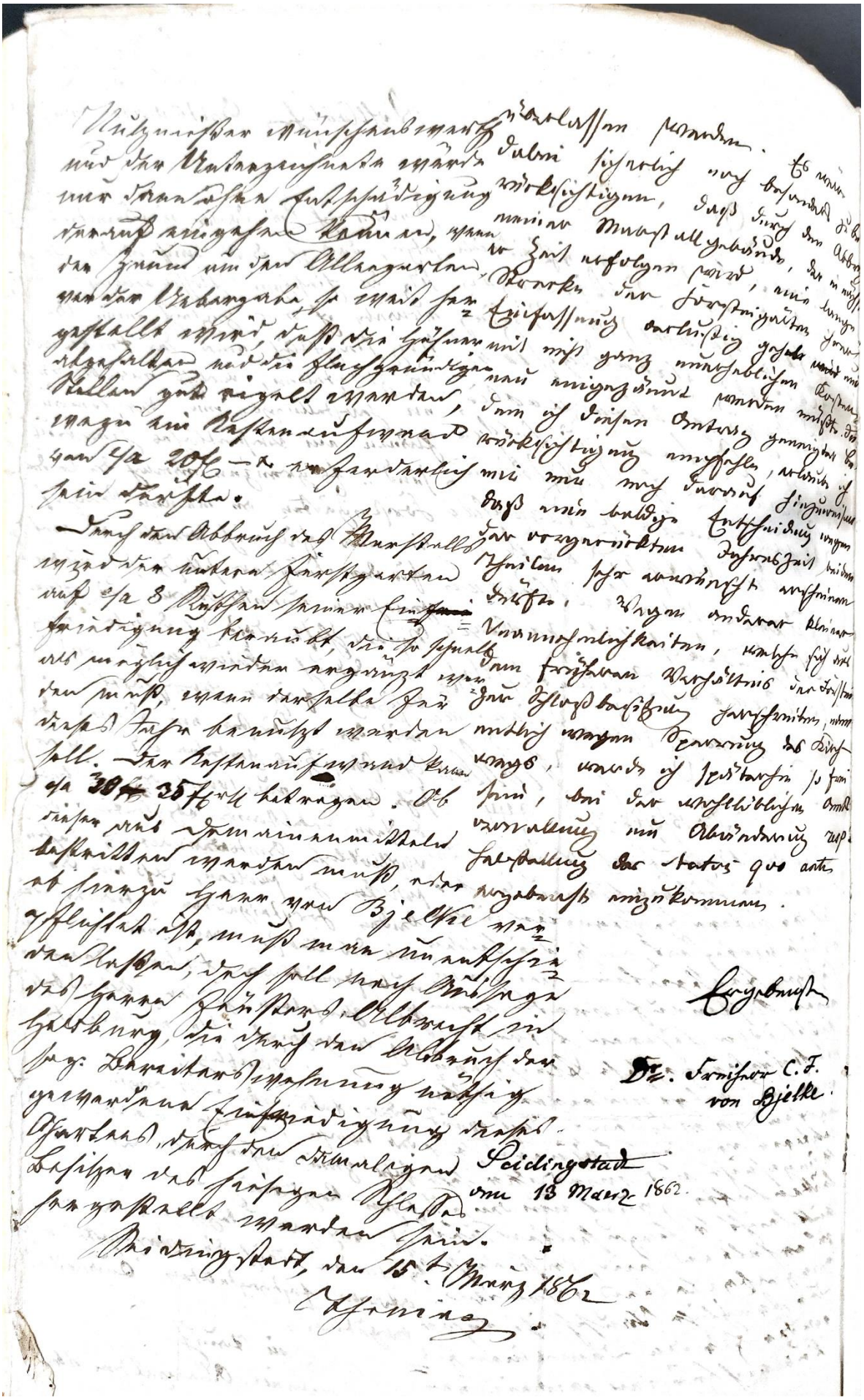
Hoßfeld

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5., wonach ein Gartentausch zur Entschärfung der Situation **beigetragen** hat.

65. Herr Bjelke setzt mit Schreiben vom 13.03.1862 die h. Amtsverwaltung in Kenntnis, das Schloss gekauft zu haben

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12





Wohllöbliche Amtsverwaltung

Jedem ich Sie in Kenntnis setze, dass ich durch Kauf in Besitz des hiesigen Schlosses gelangt bin nebste? Ich mir zugleich einen Antrag hinsichtlich der Punkte an Sie zu stellen, welche mir bei meine Habstellungs- und Verhönungsplänen ein ersentliches Hindernis fand. Es grenzen nämlich bei beiden Forstgärten an meinen Stallhofe ein für mich sowohl, als auch für den Förster selbst so unangenehmen unmittelbaren und offenen Nachbarplatz, daß sich deshalb eben mir dadurch verkleinern läßt, daß die Besitzung früher herrschaftlich, somit der Förster ein Diener des Schloßbesitzers gewesen ist. Ich ersehe daher nun, soviel an ein liegt diesem ...stande abzuhalten, die wohllöbliche Amtsverwaltung dahin wirken zu wollen, daß mir die beiden Förstgärten ..., was mir das liebste wäre und durch die ... ... Zugehörigkeit zur selben zu der Schloßbesitzung angezeigt scheinen könnte, käuflich oder, falls das nicht anginge, in der Weise, in welcher es war ungefähr zwei ... von der herzoglichen Regierung beabsichtigt werden, ist mich Herausbezahlung der mit zustehenden durch die verpflichteten Interessen festgestellten Quantifizierung? im Tausch gegen meinen Alleegarten überlassen werden. Es wäre dabei sicherlich noch besonderszu berücksichtigen, daß durch den Abbruch meines Marstallgebäudes, der in naher Zeit erfolgen wird, eine lange Einfassung verlustig gehen wie nun eingezäunt werden müßte. Indem ich diesen Antrag geneigter Berücksichtigung empfehlen, erlaube ich mir nun noch darauf hinzuweisen, daß eine baldige Entscheidung ungern der vorgerückten ...zeit beiden Theilen sehr erwünsche erscheinen dürfte. Wegen anderer kleiner Unannehmlichkeiten, welche sich daß dem früheren Verhältnis der Forstei zur Schloßbesitzung herschreiten, indem entlich wegen Sperrung des Kirchwegs, werde ich späterhin so frei sein, bei der ... Amtsverwaltung eine Abänderung zur Herstellung des Status quo ... einzukommen.

Dr. C. F. Freiherr von Bjlke

Seidingstadt, den 13. März 1862

B. m. d. l. v. Vorerst. Mit Beilage zu den Herrn Stationsgehülfen Thomas in Seidingstadt zur ehebaldigsten Äußerung über vorliegenden Antrag, um solchen als dann dem h. Staatsministerium unter Bezugnahme auf die betrefenden früheren Verhandlungen sofort getachtlich vorlegen zu können. Heldburg, 14/3/62
Herzogl. Amtseinnahmen Köhler

Pr 15/3/62 K 244

Durch den Ankauf des Stückchen Landes von der hiesigen Gemeinde hat sich der untere Forstgarten in der Weise verbessert, daß die beiden hiesigen Forstgärten gern Kostenaufwand entschieden höheren Ertrag als der hochgelegene, sehr flachgründige und ausgemagerte alte Garten gewähren. Auch wird letztere auch von den höheren sehr heimgesucht und wird der sehr ... zwei leitenhaften Zauns um den selben ... nicht leicht so herzustellen und ist zu erhalten sein, daß dieselben ganz abgehalten worden.

Der zwangliche Tausch ist daher weder für den Domainenfiskus noch für den jeweiligen Nutznießer wünschenswerth und der Unterzeichnete würde mir dann ohne Entschädigung darauf eingehen können, wenn der Zaun um den Alleegarten vor der Übergabe so weit hergestellt

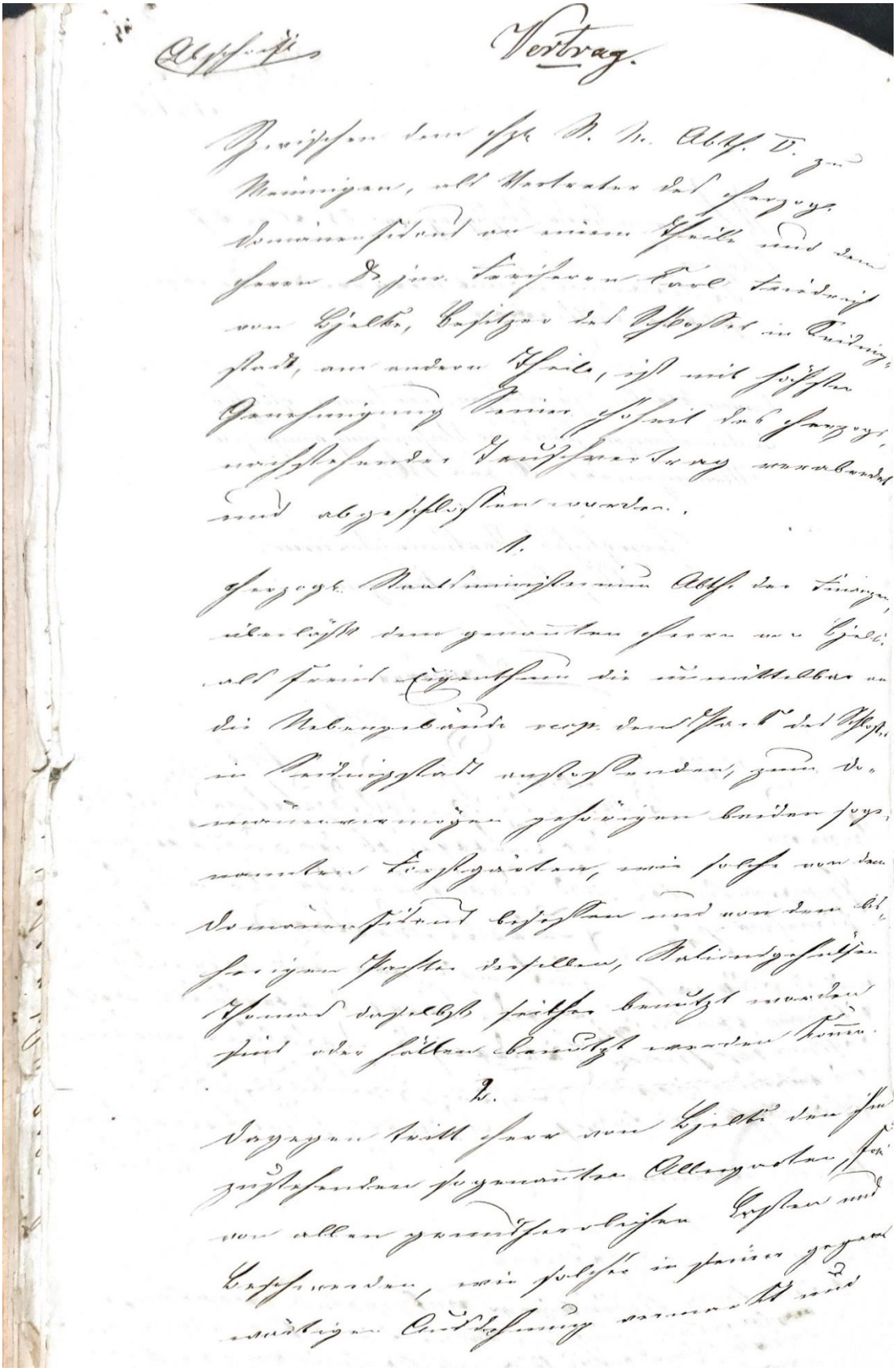
wird, daß die höher abgehalten und der flachgründigen Stellen gut rigelt werden, wegen ein Kostenaufwand von ca. 20 fl erforderlich sein dürfte.
Durch den Abbruch des Marstalls wird der untere Forstgarten auf etwa 8 Ruthen seiner Einfriedung beraubt, die so schnell als möglich wieder ergänzt werden muß, wenn der selbe für dieses Jahr benutzt werden soll. Der Kostenaufwand kann etwa 30 – 35 fl rhein. Betragen. Ob dieser aus den einen Mitteln bestritten werden muß, oder ob hierzu Herr von Bjelke verpflichtet ist, müß man im entscheiden laßen, doch soll nach Aussage des Herrn Försters Albrecht in Heldburg die durch den Abbruch der sog, Bereiterswohnung nötig gewordenen Einfriedung daher Gartens durch den damaligen Besitzer de hiesigen Schloßes hergestellt worden sein.
Seidingstadt, den 15. März 1862

Thomas

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5. wo Herr von Bjelke das Verwaltungsamt in **Hildburghausen** über seinen Schlosskauf in Kenntnis setzt.

66. Gartentauschvertrag vom 17.05.1862 zwischen dem h. Staatsministerium und Herrn von Bjelke

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12



Abschrift

Vertrag.

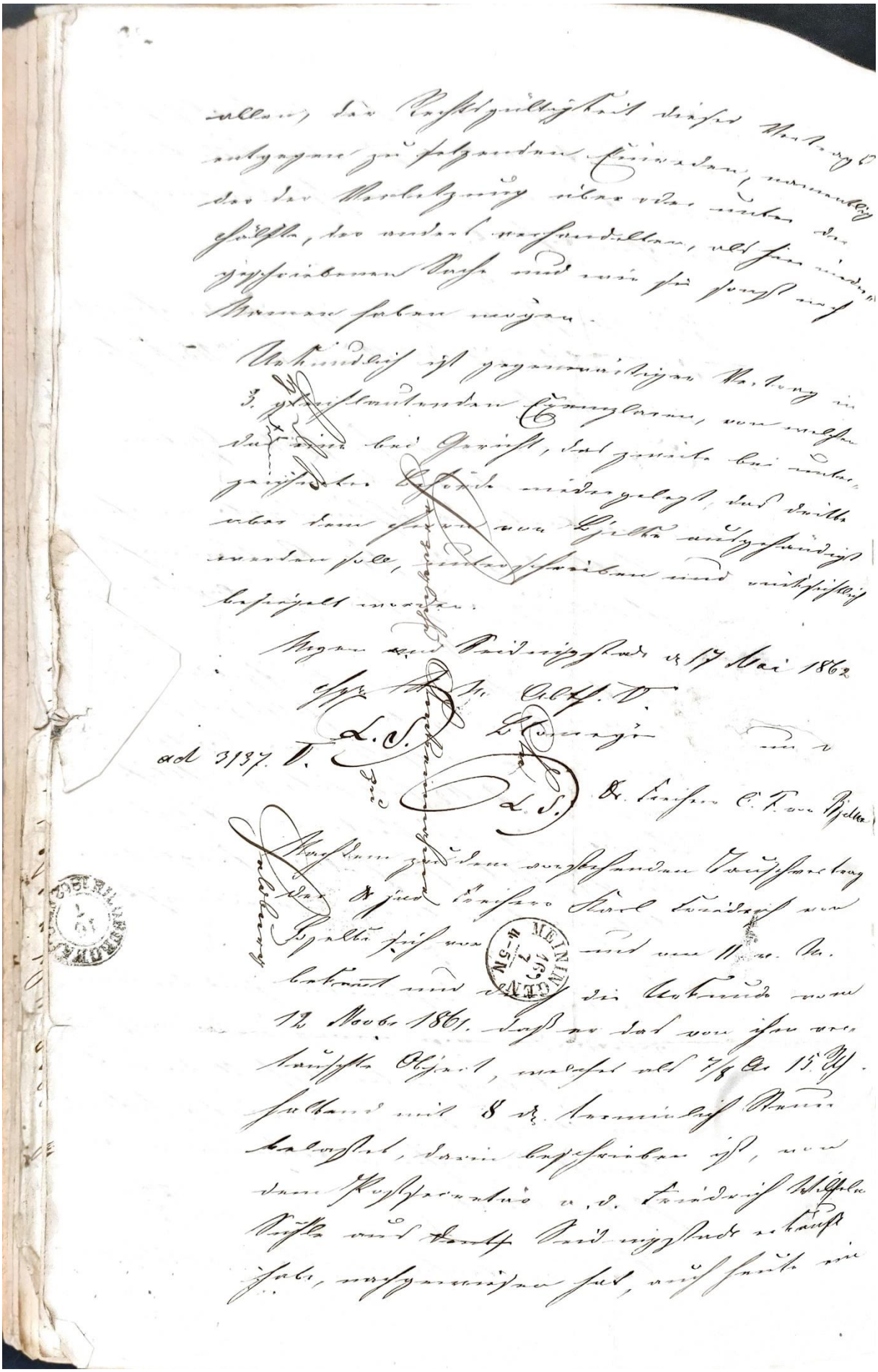
Zwischen dem Hzgl. S. M. Staatsm. D. zu Meiningen, als Vertreter des Herzogl. Domainenfiscus an einem Theile und dem Herrn Hptm. Carl Friedrich von Bjelke, Besitzer des Rittergutes in Quedlinburg, am anderen Theile, ist mit höchster Genehmigung Seiner Hoheit des Herzogs, wegen Vertauschung verabredet und abgeschlossen worden.

1.

Herzogl. Staatsministerium Abth. des Innern, überlässt dem genannten Herrn von Bjelke, als Privat-Eigenthum die sämmtlichen zu der Pachtung gehörigen Gebäude resp. Hausstätte des Rittergutes in Seidingstadt, incl. der zu denselben gehörigen Hofräume, Gärten, Teichgrundstücke, wie solche von dem Domainenfiscus bisher benutzt worden sind oder künftig benutzt werden können.

2.

Dagegen tritt Herr von Bjelke dem Herzogl. Staatsministerium Abth. des Innern, die zu dem Rittergute in Seidingstadt gehörigen Gebäude, Hofräume, Gärten und Teichgrundstücke, wie solche in seinen gegenwärtigen Besitz übergehen, mit Ausnahme des



96.

und sein Besitz von dieser bestellten und bemessen worden ist, oder selbe bemessen werden können, an das fürstl. Domänenamt eigenthümlich ab.

3.

Zur Gleichstellung verspricht das fürstl. Domänenamt die Summe von 115 fl. sage

Einhundert und fünfzehn Gulden

rheinisch

als vereinbarte Kaufschillingsgabe an jene von Gilth durch die fürstl. Cameralverwaltung in Feldberg auszubezahlen zu lassen

4.

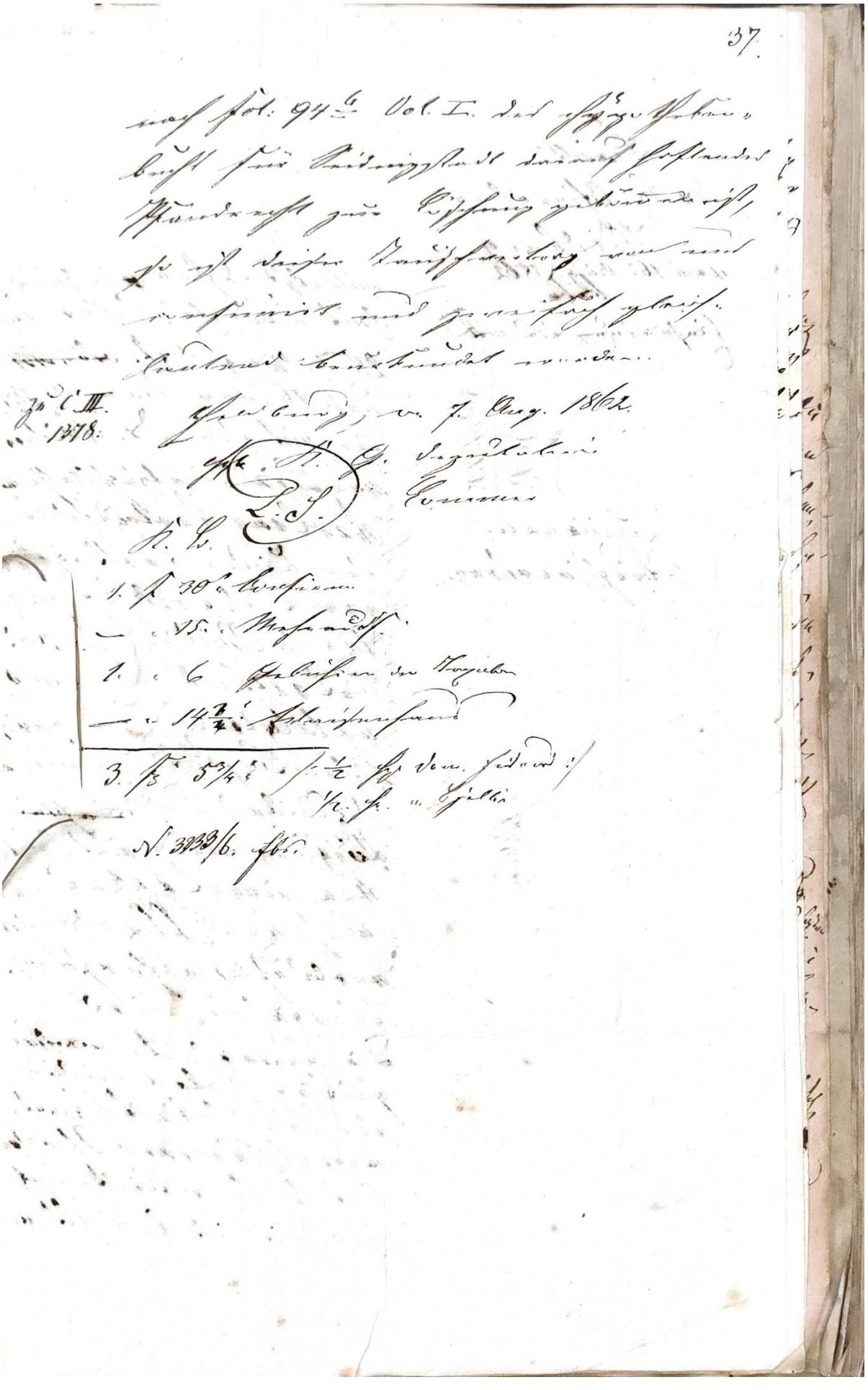
Die Verzahlung des Kaufgeldes oder der Kaufschillingsgabe erfolgt jährig auf dem, wenn verschiedene Lehensleute vorhanden, gemeinschaftlichen Lehensherrn, Fürstlich Fürstenbergischen Amt Lehen, gewöhnlichen Verfallzeit des Martinitags entweder die festgesetzten Zinsen oder Abzug bezogen werden.

5.

Die beiden Kaufcontrahenten sind der Landesgesetzlichen Bestimmung unterworfen, daß von Erbung unter Absicht der auf dem Allodialgut haftenden Grundlasten, wenn solche zu bestimmen wären, selbe abgeht.

6.

Beide contrahirende Theile entsagen



Tauschvertrag

Zwischen dem herzpgl. S. M. Abteilung V Meiningen, als Vertreter des herzogl. Domänenfiskus an einem Theile und Herrn Dr. Jur. Freiherrn Carl Friedrich von Bilke, Besitzer des Schlosses in Seidingstadt, am anderen Theile, ist mit höchster Genehmigung seiner Hoheit des Herzogs nachstehender Tauschvertrag verabredet und abgeschlossen worden.

1.

Herzogl. Staatsministerium Abteilung der Finanzen überläßt dem genannten Herrn von Bilke als freies Eigentum die unmittelbar die Nebengebäude resp. Dem Park des Schloßes in Seidingstadt anstoßende, zum Dauervermögen gehörigen beiden Fostgärten, wie solche von den Dömänenfiskus beseßen und von dem bisherigen Pachtes derselben, Stationsgehilfen Thomas derselbst seither benutzt worden sein oder hätten benutzt werden können.

2.

Dagegen tritt Herr von Bilke den ihm zustehenden sogenannten Alleegarten, sowie von allen grundherrlichen Lasten und Beschwerden, wie solches in seiner gegenwärtigen Anschafung vermerkt und wie solche von ihm bisher beseßen und benutzt worden ist, oder benutzt werden können an den herzogl. Domänenfiskus ab.

3.

Zur Gleichstellung verspricht der herzogl. Dömänenfiskus die Summe von 115 Fl ...

Mit Worten Einhundertfünfzig Gulden rheinisch als vereinbarte als Tauschfinanzgabe an Herrn von Bilke durch die herzogl. Amtseinnahmen in Heldburg auszahlen zu lassen.

4.

Die Baarzahlung des Kaufgelds oder der Tausch...gabe erfolgt jedoch erst dann, wenn ... Besitzüberweißung stattgehabt hat, gerichtliche Bestätigung des Vertrags erfolgt und die ... Freiheit des fraglichen Alleegartens bezeugt worden ist.

5.

Die beiden Forstgärten sind der landesgesetzlichen Bestimmung unterworfen, davon Betrag unter Abschrift der auf dem Alleegarten gegenwärtig haftenden Grundsteuer näher zu bestimmen vorbehalten bleibt.

6.

Beide ... Teile entsagen allen, der Rechtsgültigkeit dieses Vertrages entgegen zu setzenden Einreden, namentlich der der Verletzung über oder unter der Hälfte der anders verhandelten, als hier niedergeschriebene Sache und wie sonst nach Namen haben mögen.

Urkundlich ist gegenwärtiger Vertrag in 3 gleichlautenden Exemplaren, von welchen das eine bei Gericht, das zweite bei unterzeichnete Behörde niedergelegt, das dritte aber dem Herrn von Bilke ausgehändigt werden soll, unterschrieben und unterschriftlich besiegelt worden.

Meiningen und Seidingstadt, den 17.05.1862

Herzogl. S. M. Abteilung V

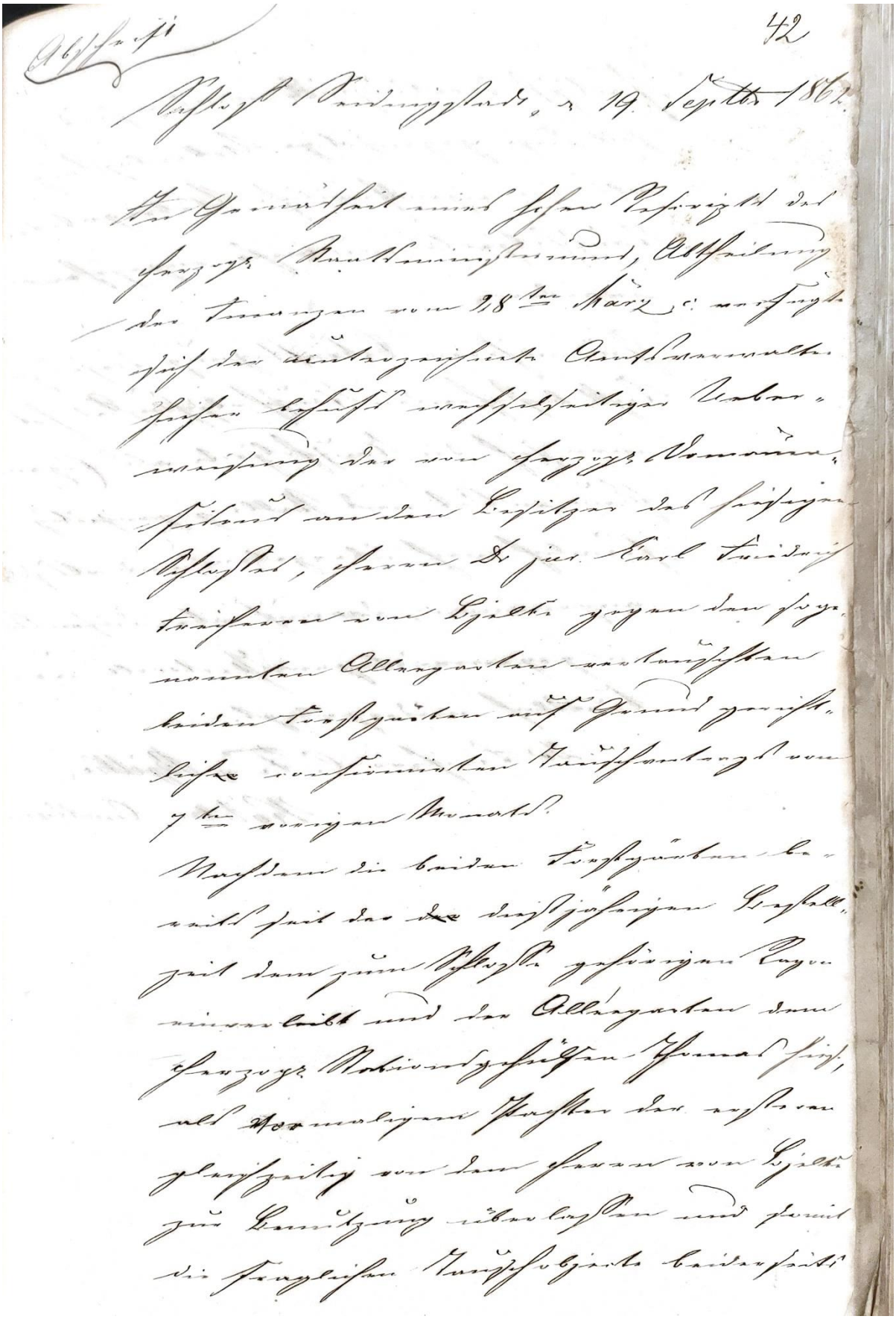
Nachdem zu dem vorstehenden Tauschvertrag der Dr. jur. Freiherr Karl Friedrich Bilke sich vor und am 11. v. M. bekannt und durch die Urkunde vom 12. November 1861, daß er das von ihm ertauschte Objekt, welches als 7/8 Ar 15 ST haltend mit 8 ten terminlich Summe belastet, darin beschrieben ist von dem Postsekretär a.d. Friedrich Wilhelm Sühle aus Seidingstadt verkauft habe, nachgewiesen hat, auf heute ein nach fol: 94=^{6} Vol. I. des herzog. ...buchs für Seidingstadt darauf haftendes Pfandrecht zur ... gebunden ist, so ist dieser Tauschvertrag von uns conformiert und zweifach gleichlautend beurkundet worden.

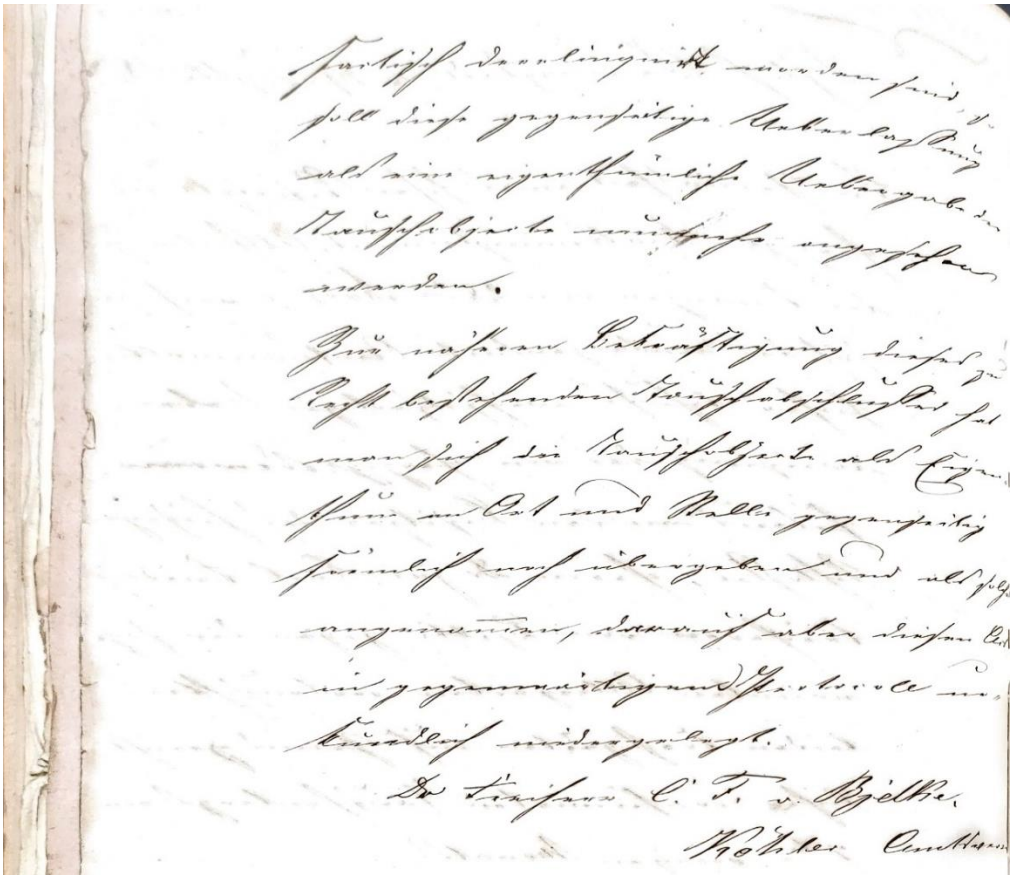
Heldburg 7.08.1862 Lommer

Zurück zum Text in I. Punkt 4.5., als ein Gartentauschverfrag zwischen dem Freiherr von Bjelke und der HSM-Landesregierung **zustande** kam.

67. Schreiben des Herrn von Bjelke vom 19.09.1862 zum Tausch in Abschrift

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12

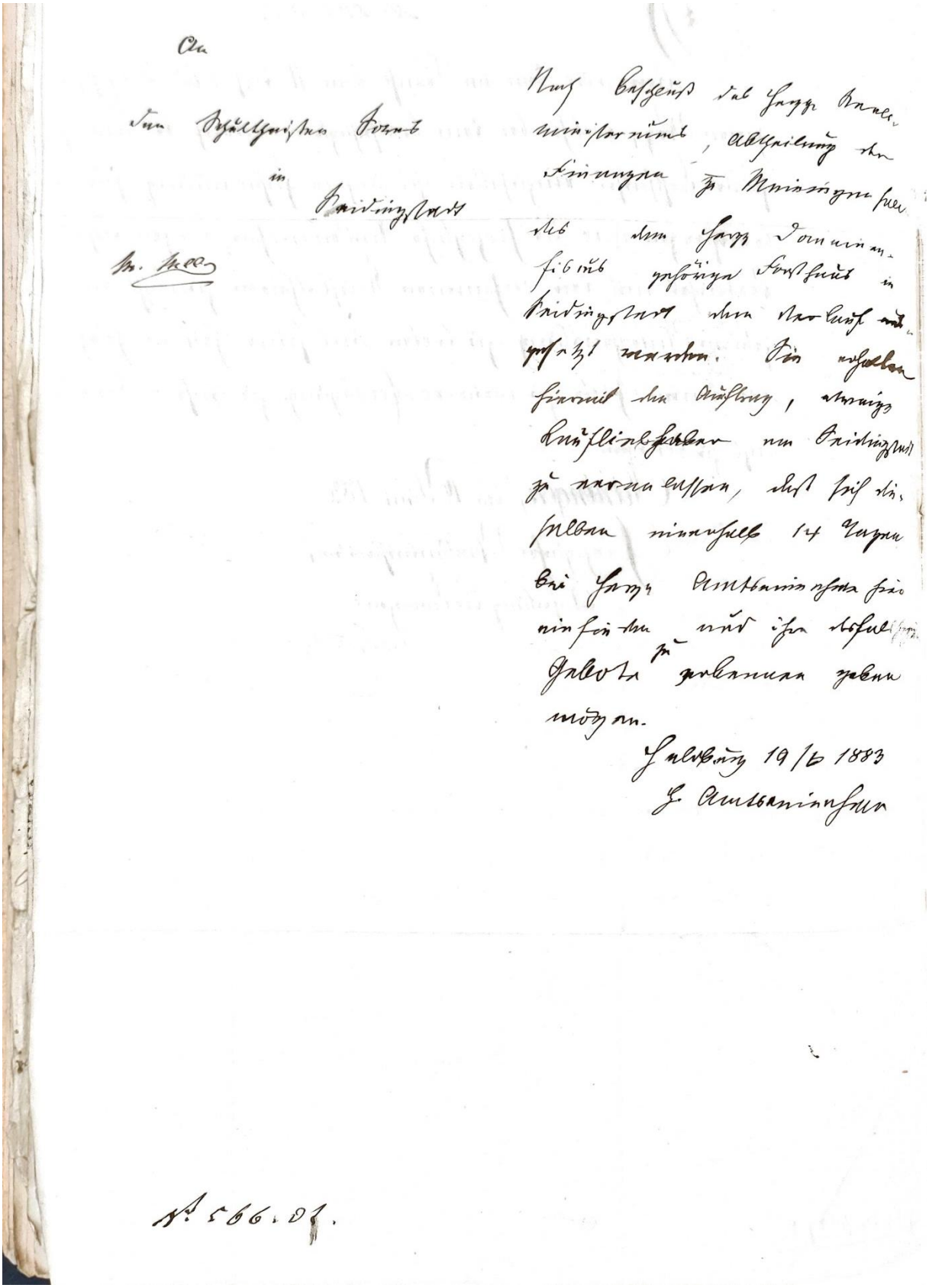


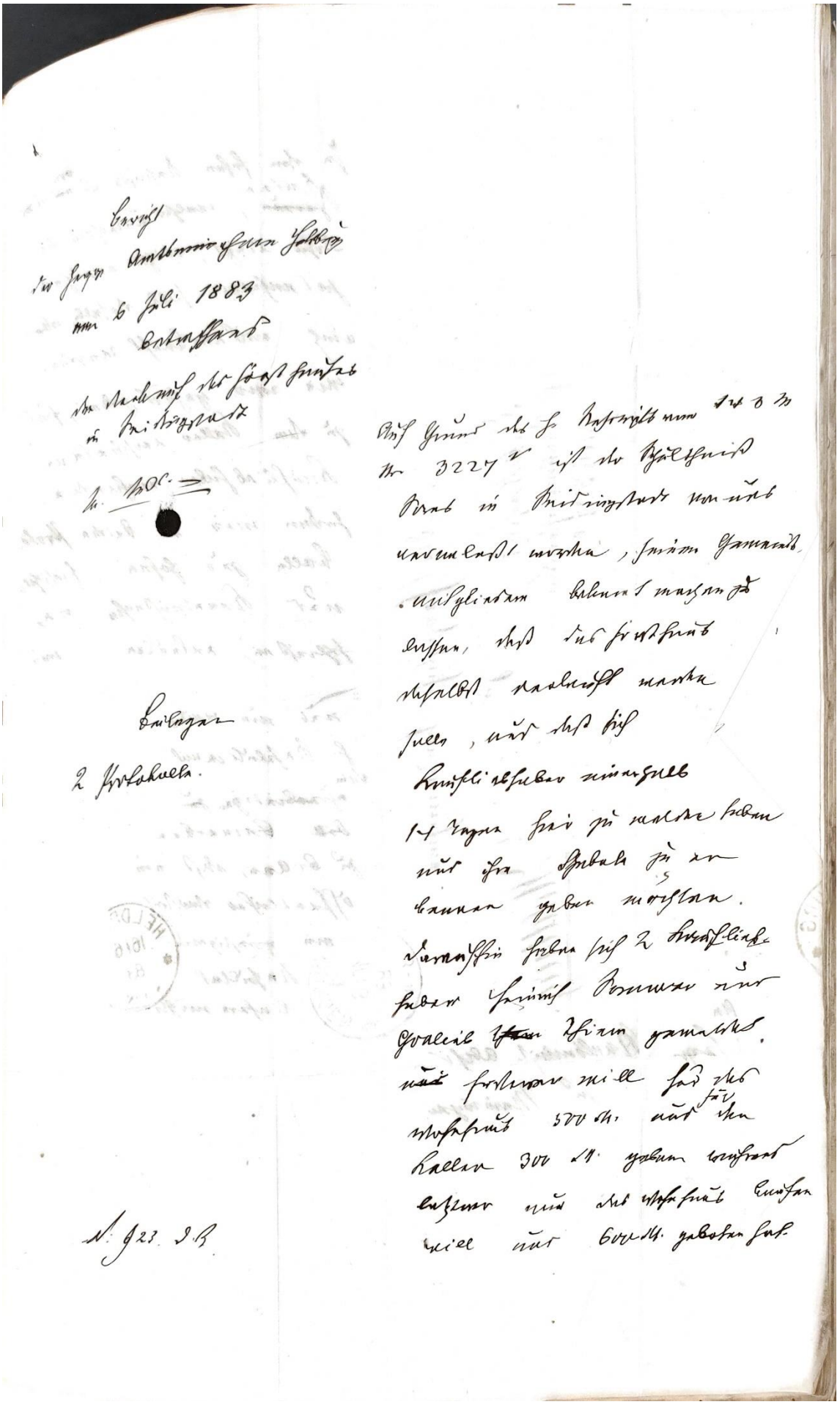


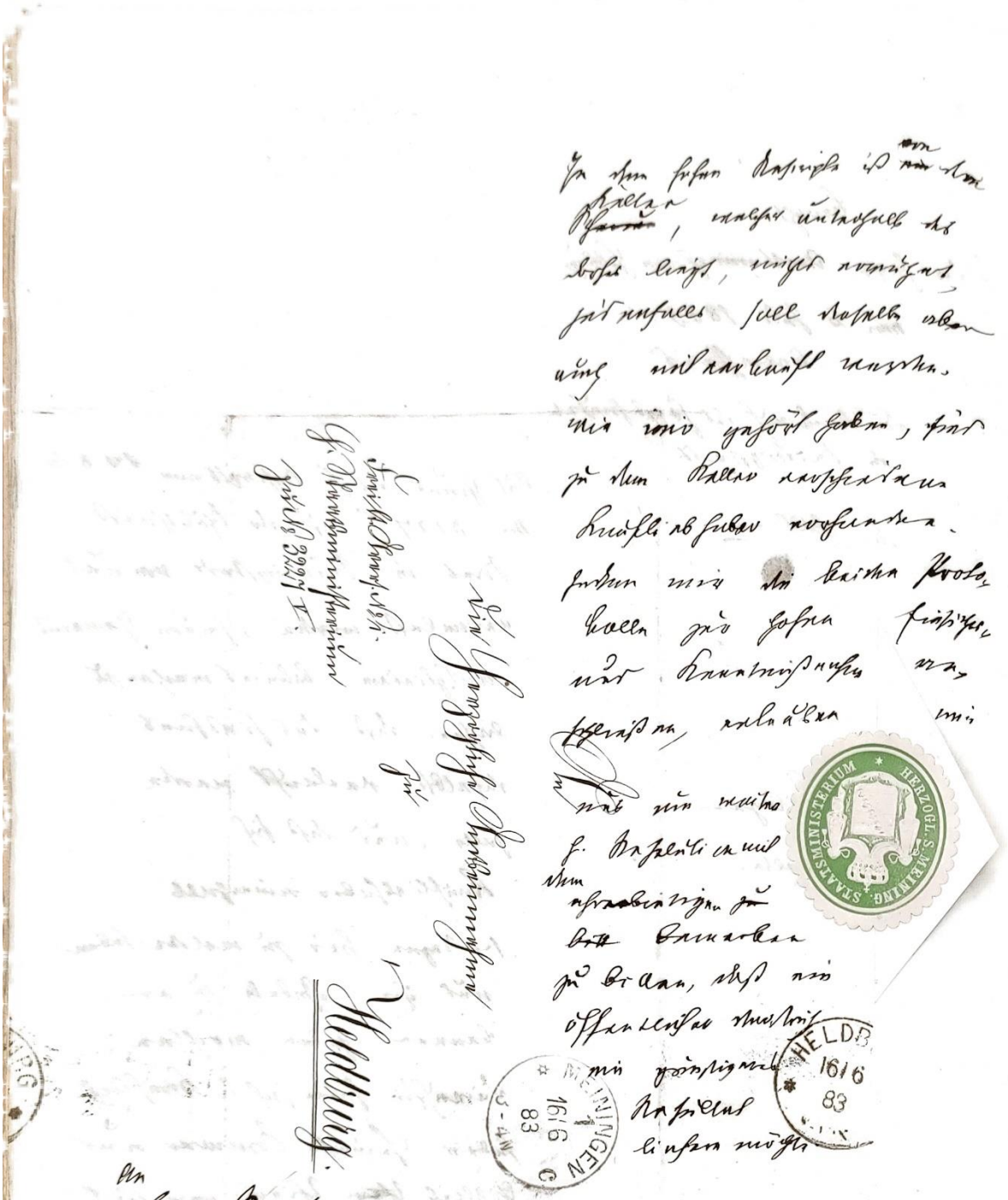
Abschrift
Schloß Seidingstadt, d. 19. Sept. 1862
In Gemäßheit eines hohen Rescripts des herzogl. Staatsministeriums, Abtheilung der Finanzen vom 28ten März c. verfügte sich der unterzeichnete Amtsverwalter hierher behufs wechselseitige Überweisung der vom herzogl. Domänenfiscus an den Besitzer des hiesigen Schloßes, Herrn Dr. jur. Carl Friedrich Freiherr von Bjelke gegen den sogenannten Alleegarten vertauschten beiden Forstgärten auf Grund gerichtlich vorfirmierter Tauschantrags vom 7ten vorigen Monats. Nachdem die beiden Forstgärten bereits seit der diesjährigen Bestellzeit dem zum Schloße gehörigen Wege einverleibt und der Alleegarten dem herzoglichen Stationsgehilfen Thomas hies. vormalige Pächter des ersteren gleichzeitig von dem Herrn von Bjelke zur Benutzung überlaßen und somit die fraglichen Tauschobjekte beiderseitifortisch denn linquiert, wer den seid p soll diese gegenseitige Überlaßung als eine eigenthümliche Übergabe der Tauschobjekte ... angesehen werden.
Zur näheren Bekräftigung dieses zu Recht bestehenden Tauschabschlußes hat man sich die Tauschobjekte als Eigenthum an Ort und Stelle gegenseitig förmlich noch übergeben und angenommen, darauf aber diesen Act in gegenwärtigem Protocoll urkundlich niedergelegt.
Dr. Freiher C. F. von Bjelke
Köhler Amtsmann

68. Schreiben der h. Amtseinnahmen an den Bürgermeister in Seidingstadt vom 19.06.1883 mit der Bitte, Kaufliebhaber aus Seidingstadt zu suchen, sowie Zwischeninformation an das h. Staatsministerium

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12







Herzogliches Staatsministerium, Abteilung der Finanzen

An den Schultheis Franz in Seidingstadt

Nach Beschluss des herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung der Finanzen des dem herzögl. Domänenfiscus gehörigen Forsthaus in Seidingstadt den Verkauf ausgesetzt werden. Sie erhalten hiermit den Auftrag, etwaige Liebhaber in Seidingstadt zu veranlassen, dass sich die selbigen binnen 14 Tage bei herzogl. Amtseinnahmen hir einfinden und ihre derselbigen Gebote zu erkennen geben mögen.

Heldburg, den 19. 6.1883

h. Amtseinnahmen

an herz. Staatsminist. Abth. V in Meiningen

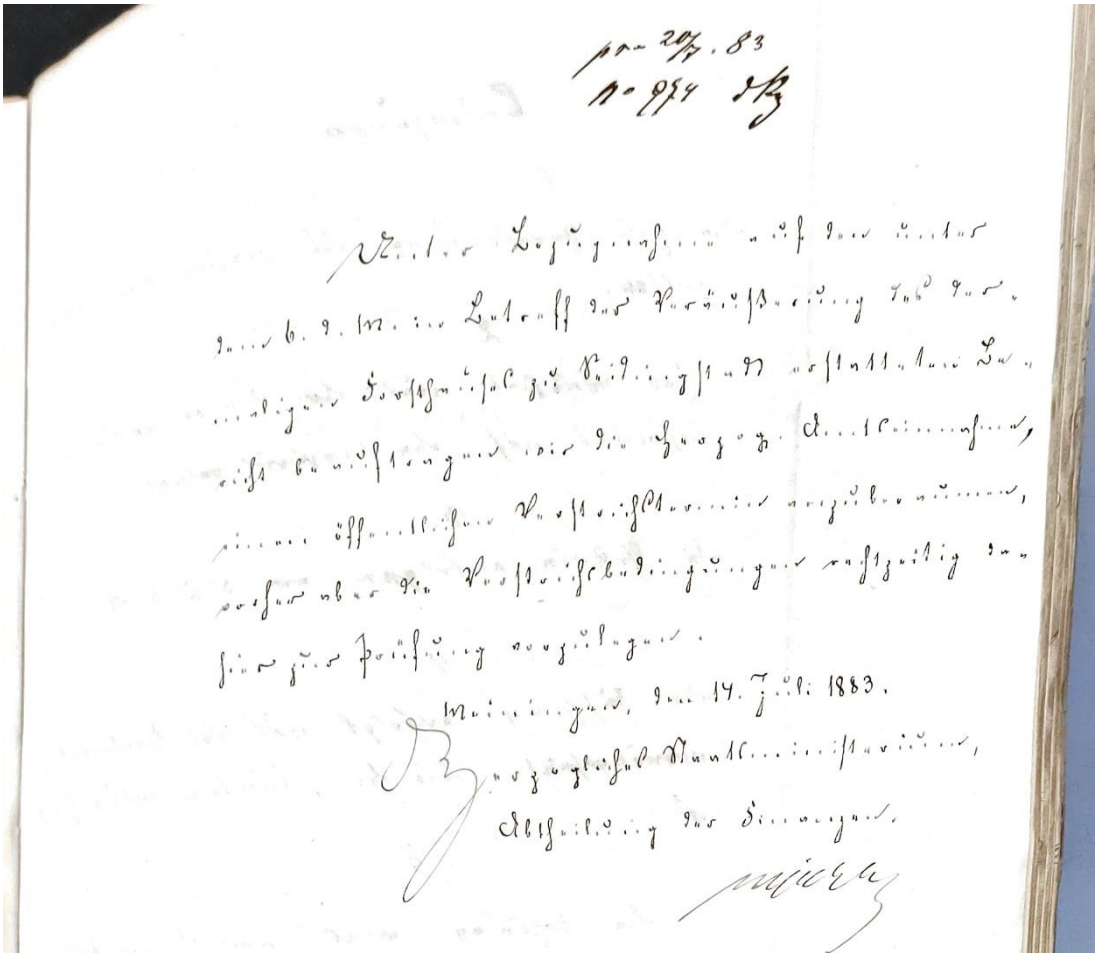
Bericht der herzoglichen Amtseinnahmen Heldburg, den 6. Juli 1883 betreffend den Verkauf des Forsthauses in Seidingstadt

Auf Grund des hohen Rescripts vom 14. d. M. Nr. 3227 ist der Schultheis ... von Seidingstadt von uns veranlasst worden, seinen Gemeindegliedern bekanntmachen zu laßen, daß das Forsthaus derselbst verkauft werden soll, und daß sich Kaufliebhaber innerhalb 14 Tagen hier zu melden haben und ihre Gebote zu erkennen geben möchten. Darin haben sich 2 Kaufliebhaber hiermit Sommer und Gottlieb ... gemeldet. Erster will für das Wohnhaus 500 Mark (seit 1871 deutsche Währung) für den Keller 300 M geben woher letzterer nur das Wohnhaus kaufen will und 600 M. geboten hat.
In dem hohen Rescript ist an dem Keller, welcher unterhalb des Dorfes liegt, nichts erwähnt, für ... soll dasselbe aber auch mitverkauft werden. Wie wir gehört haben, hier zu den Keller verschiedene Kaufliebhaber vorhanden, indem wir die beiden Protokolle zur hohen zur Einsicht und Kenntnisnahme erschließen, erlauben wir uns ein ... h. ... mit dem ehrerbietigen Bemerken zu bitten, daß ein öffentlicher Verstrich ein günstiges ... liefern möchte.

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo die Amtseinnahmen Heldburg den Bürgermeister von Seidingstadt bittet, von möglichen **Kaufliebhabern** des Forsteigebäudes zu berichten.

69. Anweisung des h. Staatsministeriums an die h. Amtseinnahmen vom 14.07.1883, eine öffentliche Versteigerung vorzubereiten

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12



20.07.83

Nr. 974

Unter Bezugnahme auf den unter 6. Des M. im Betreff der Veräußerung des damaligen Forsthauses zu Seidingstadt erstatteten Bericht beauftragen wir die herzoglichen Amtseinnahmen einen öffentlichen Verstrichstermin anzuberaumen, wofür aber die Verstrichsbedingungen rechtzeitig den hier zur Prüfung vorzulegen.

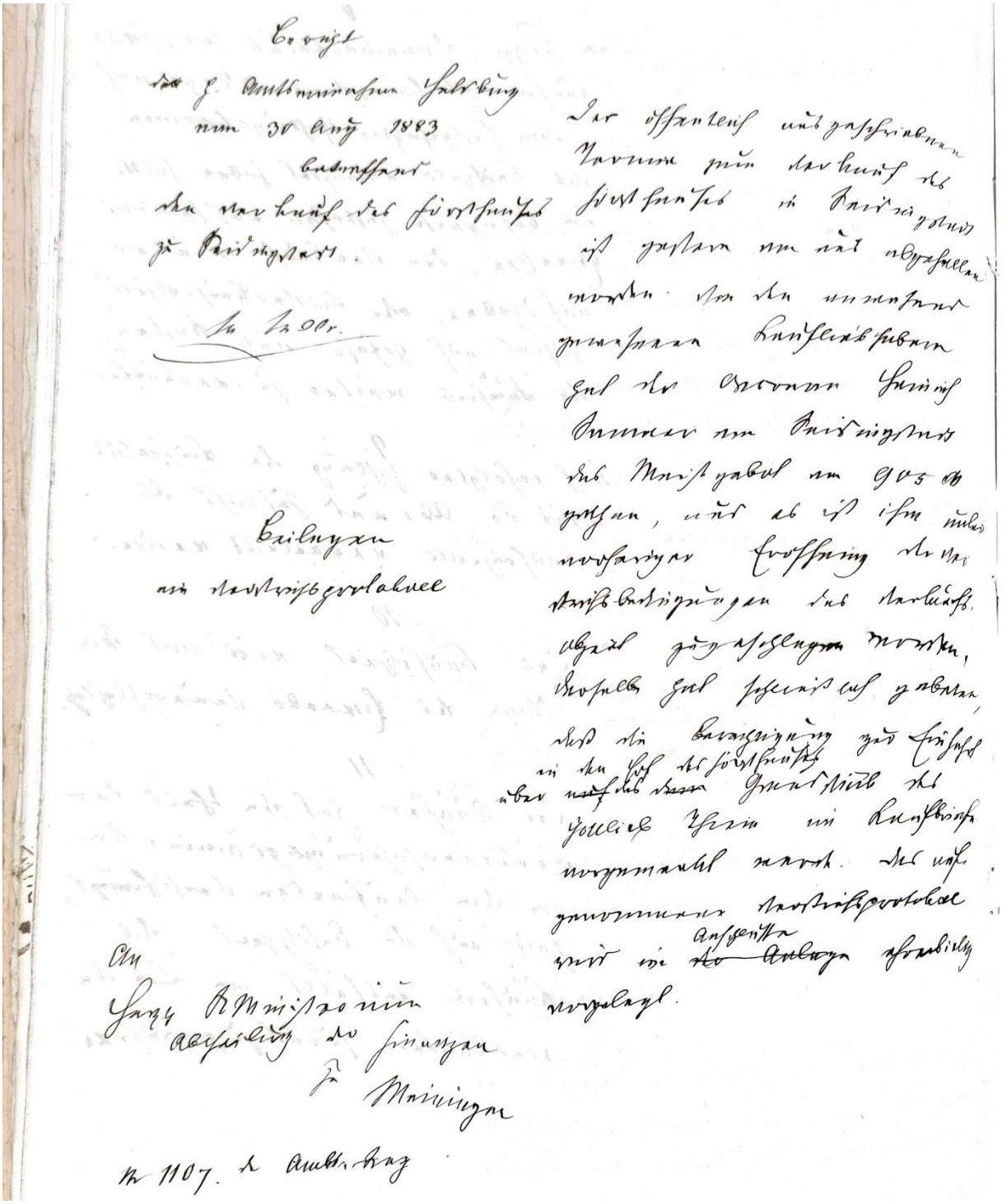
Meiningen, den 14. Juli 1883

Herzogliche Staatsministerium, Abteilung der Finanzen

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo das Staatsministerium, Abteilung Finanzen bittet, die Versteigerungsbedingungen mit denen **abzustimmen**.

70. Bericht der h. Amtseinnahmen an das h. Staatsministerium über die erfolgte Versteigerung des Forsthauses mit Protokoll vom 30.08.1883

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12



An herz. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen in Meiningen

Bericht der herzoglichen Amtseinnahmen Heldburg vom 30. August 1883 betreffend des Verkaufs des Försterhauses zu Seidingstadt

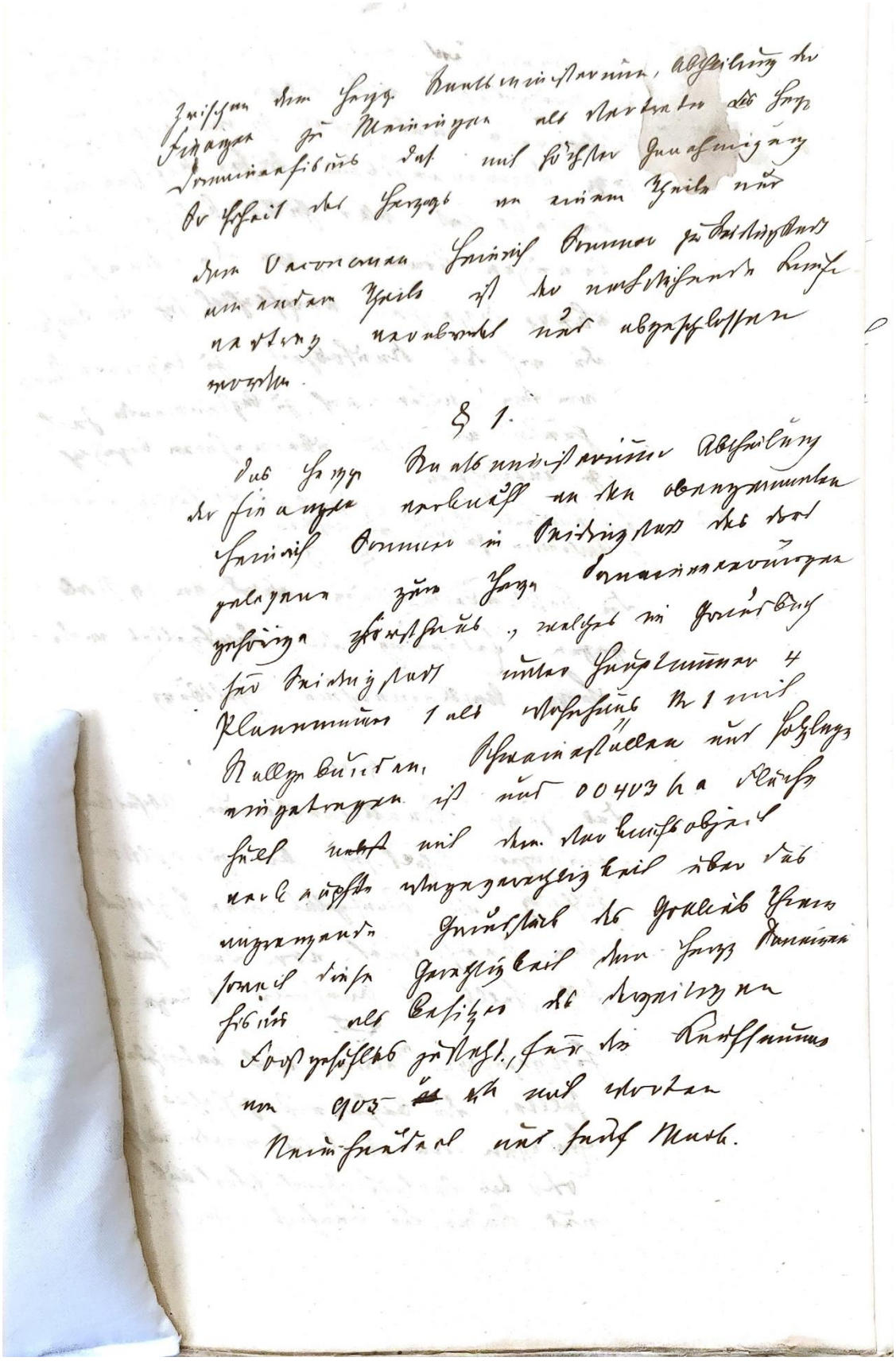
Beilagen Verstrichsprotokoll

Der öffentlich ausgeschriebene Termin zum Verkauf des Forsthauses zu Seidingstadt ist gestern um eins abgehalten worden. Von den anwesend gewesenen Kaufliebhabern hat der Öconomen Heinrich Sommer aus Seidingstadt das Meistgebot von 905 Mark gethan, nur es ist ihm unter vorheriger Eröffnung der Verstrichsbedingungen des Verkaufsobjekts zugeschlagen worden, derselbst hat schließlich gebeten, daß die Bevorzugung zur Einfahrt in den Hof des Forsthauses über das Grundstück des Gottlieb Thiem im Kaufbrief vorgemerkt wäret . Der uns genommenen Verstrichsprotokoll wird wie aufg... ehrerbietig vorgelegt.

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo über das Ergebnis der Versteigerung des Forsthauses **berichtet** wurde.

71. Auszug aus dem Kaufvertrag für das Forsthaus

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12



Herzogliche Staatsministerium, Abteilung der Finanzen

Zwischen dem Herzogl. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen zu Meiningen als Vertreter des herzogl. Domänenfiscus das mit höchster Genehmigung Seiner Hoheit der Herzog an einem Theil und Öconomen Heinrich Sommer zu Seidingstadt zum anderen Theil ist der nachstehende Kaufvertrag verabredet und abgeschlossen worden.

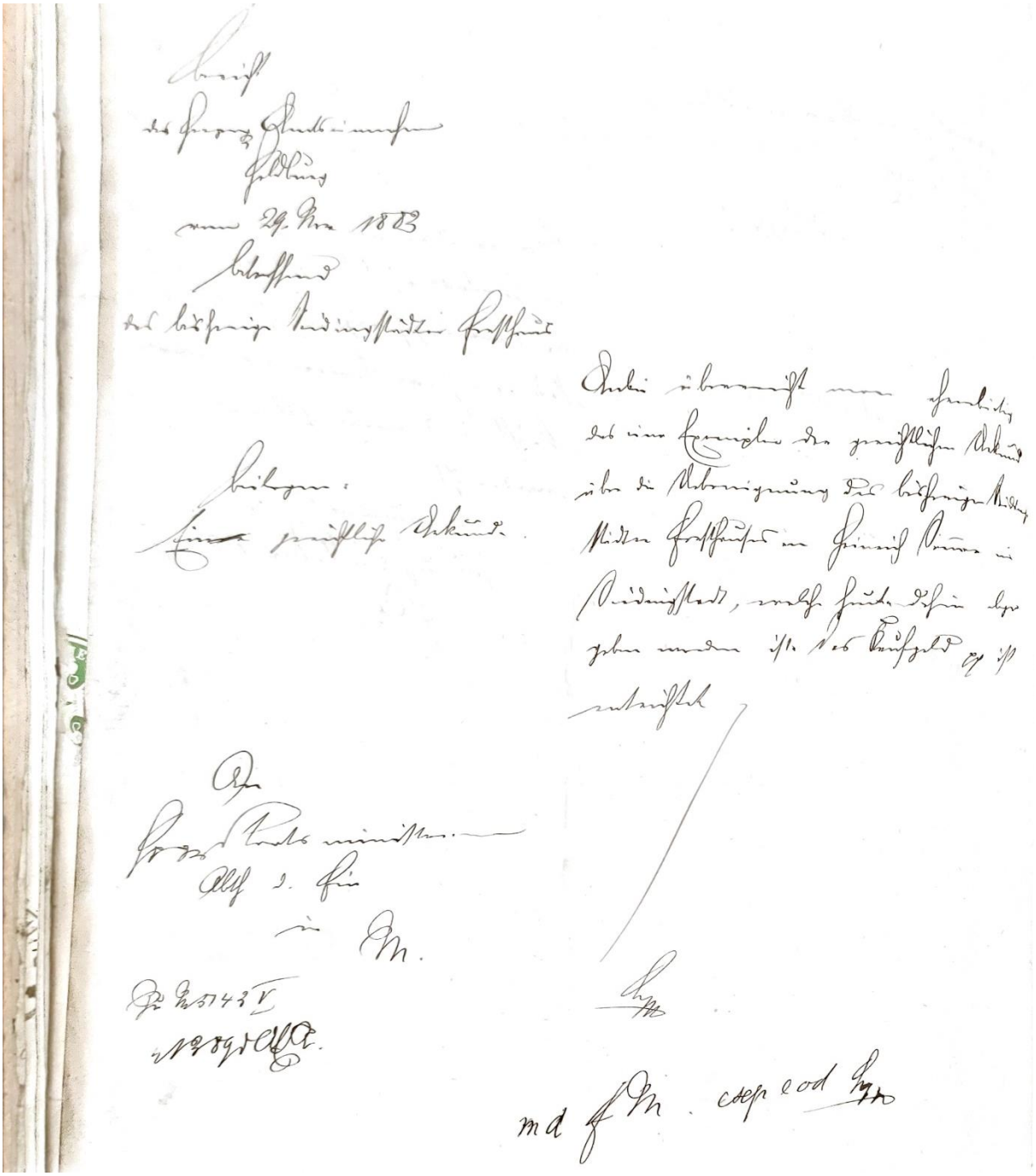
§1

Das herzogl. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen verkauft an den oben genannten Heinrich Sommer in Seidingstadt das dagelegene zum herzogl. Domänenvermögen gehörige Forsthaus, welches im Grundbuch für Seidingstadt unter Hauptnummer 4 Plannummer 1 als Wohnhaus Nr. 1 mit Stallgebäude, Schweinestall und Holzlager eingetragen ist und 0,0403 ha Fläche hält mit dem Verkaufsobject verknüpfte Wegegewährtigkeit über das eingrenzende Grundstück des Gottlieb Thiem soviel diese Gewährtigkeit dem herzogl. Domänenfiscus als Besitzer des derzeitigen Forstgehöftes zusteht, für die Kaufsumme von 905 M mit Worten Neunhundert und Fünf Mark.

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo auf einen **Anhang** bezüglich des Auszuges aus dem Kaufvertrag hingewiesen wird.

72. Bericht über die Kaufpreiszahlung durch den Käufer vom 29.11.1883

LATh, StA MGN, Akte der h. s. m. Amtseinnahme Heldburg betreffend des Verkaufs des Schlosses zu Seidingstadt und der Forstflur und die Vertauschung der beiden Dienstgärten gegen den Alleegarten, Nr. 12



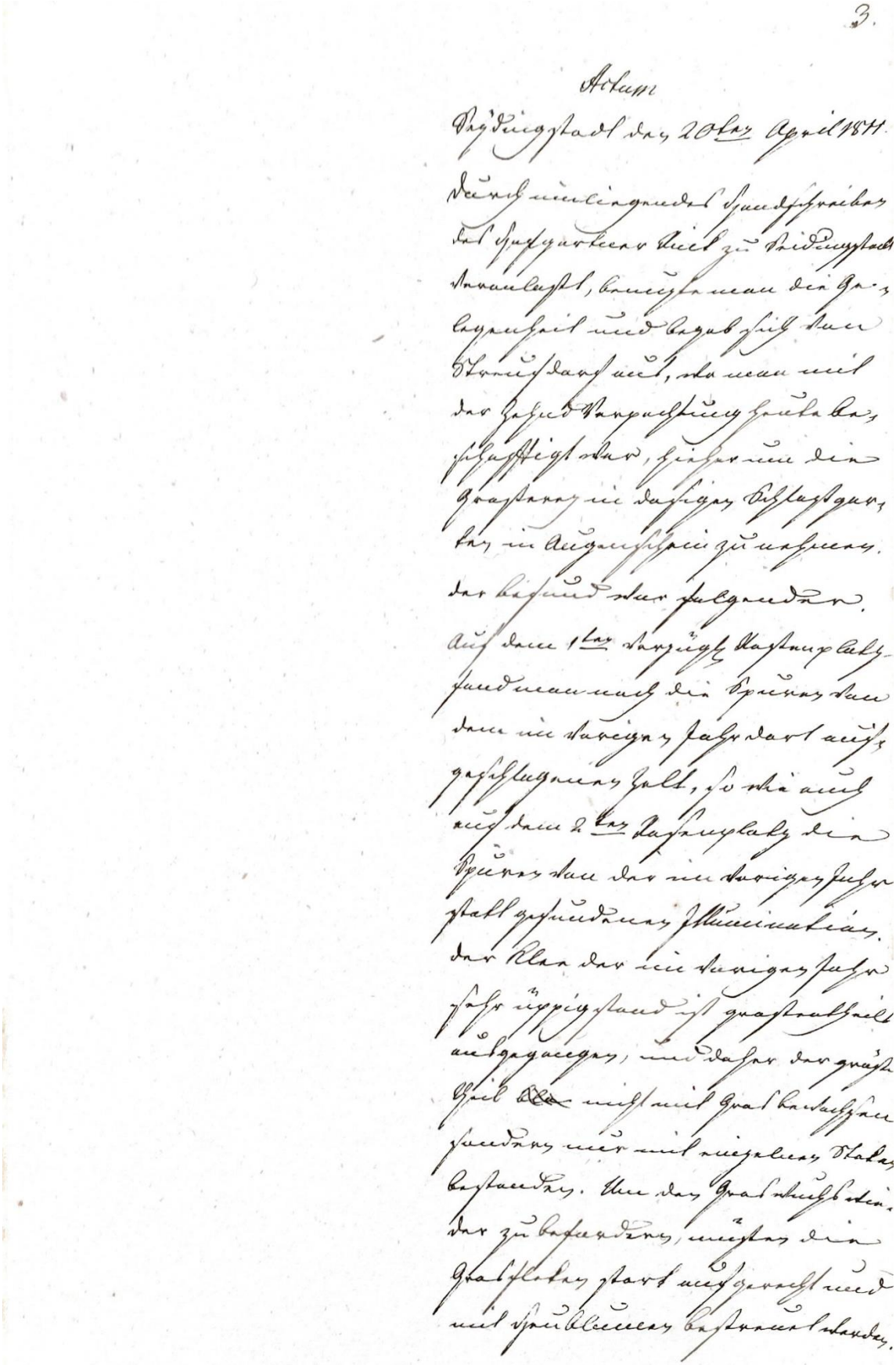
An herzogl. Staatsministerium, Abth. d. Fin. in M.
Bericht der herzoglichen Amtseinnahme Heldburg vom 29. Nov. 1883 betreffend das bisherige Seidingstädter Forsthaus

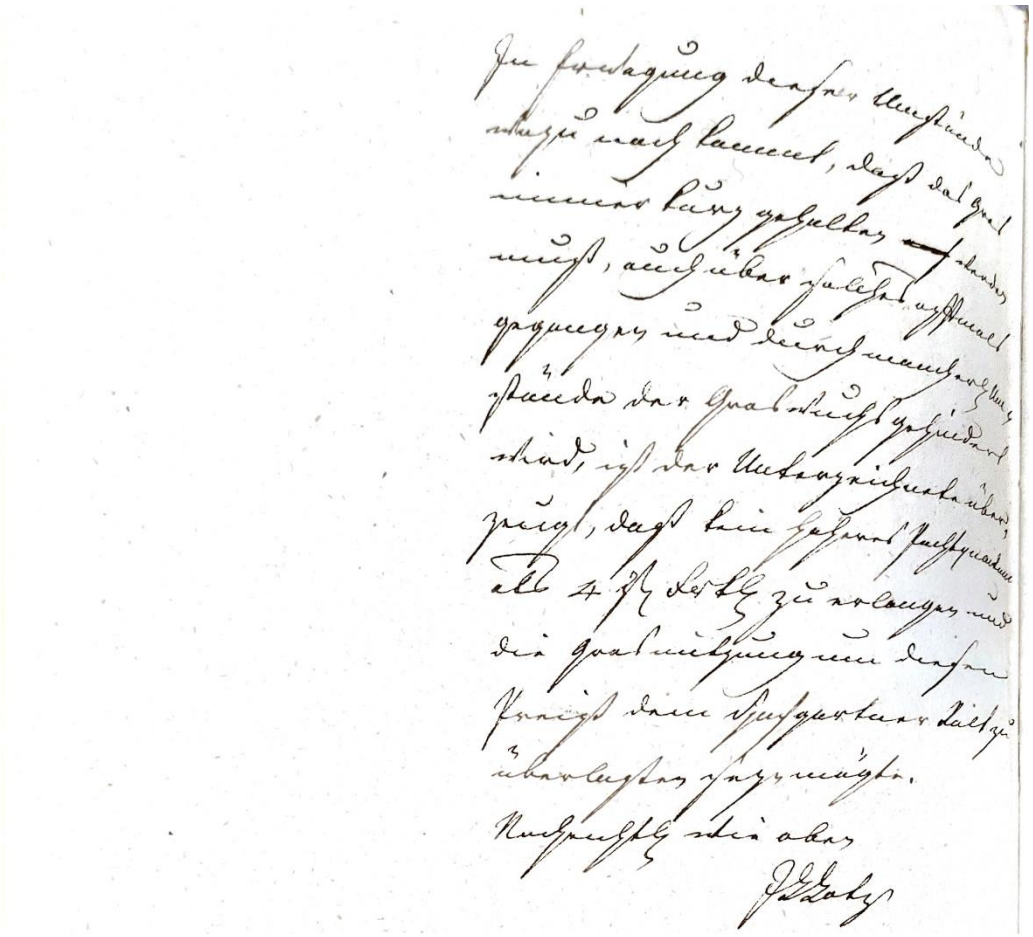
Anbei überreicht man ehrerbietig das eine Exemplar der gerichtlichen Urkunde über die Übereignung des bisherigen Seidingstädter Forsthauses an Heinrich Sommer in Seidingstadt, welcher heute dafür abgegeben worden ist. Das Kaufgeld pp ist entrichtet.

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo der Kaufpreis am 29.11.1883 **entrichtet** wurde.

73. Vermerk über Schäden an der Grasnarbe im Schlossgarten wegen im Jahr 1810 erfolgter Illumination und Zeltbetrieb

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesrergierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189





Aktum

Seydingstadt, den 20ten April 1811

Durch umliegender Handschreibens des Hofgärtners Rink zu Seidingstadt veranlaßt, bemühe man die Gelegenheit und begeb sich von Streufdorf mit, da man mit der Zehndverpachtung heute beschäftigt war, hieher um die Gräserey in dasigen Schloßgarten in Augenschein zu nehmen.
Der Befund war folgender.

Auf den 1ten vorzügl. Kostenplatz fand man noch die Spuren von dem im vorigen Jahr dort aufgeschlagenen Zelt, sowie auch auf den 2ten Kostenplatz die Spuren von der im vorigen Jahr stattgefundenen Illumination, der klar der im vorigen Jahr sehr üppig stand ist größtentheils ausgegangen, und dafür der größtentheil nicht mit Gras bewachsen sondern nur mit einzelnen Stake... bestanden. Um den Graswuchs wieder zu befördern, müßen die Grasfleken stark aufgerecht und mit Heublumen bestreut werden.

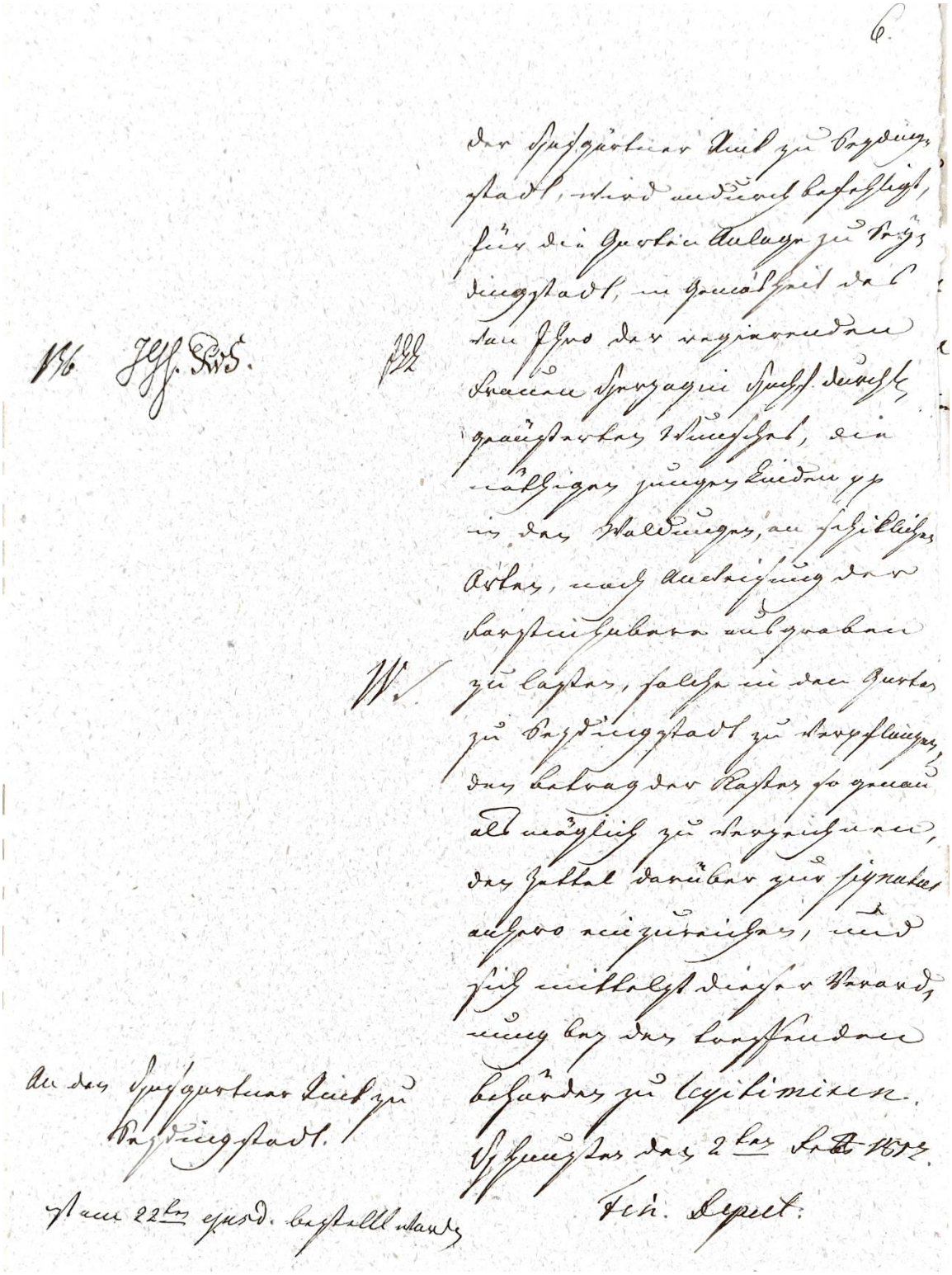
In Erwägung dieser Umstände wegen nach kommet, daß das Gras einer kurz gehalten werden muß, auch über solches oftmals gegangen und durch mancherlei Umstände des Graswuchs gehindert wird, ist der Unterzeichnete überzeugt, daß kein heheres Pachtquantum als 4 fl Erl zu erlangen und die Grasnutzung um diesen Preis dem Hofgärtner Rink zu überlaßen seyn mögte.

Sachrichtig wie oben

Zurück zum Text in I, Punkt 4.1 zu Grasnarbenschäden durch **Pechblumen**

74. Schreiben der h. Finanzdeputation an den Hofgärtner Rink vom 02.02.1812 den Wunsch der Frau Herzogin betreffend zur Anpflanzung von jungen Lindenbäumen im Schlossgarten

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189



An den Hofgärtner Rink zu Seidingstadt

Vom 22ten jend. bestellt verl.

Der Hofgärtner Rink zu Seydingstadt, wird andurch befehligt, für die Gartenanlage zu Seydingstadt, in Gemasheit des von Ihre der regierenden Frauen Herzogin Hochl. Durchl. geäußerten Wunsches, die nötigen jungen Linden pp in den Waldungen, an schikliche Arten, nach Anweißung der Forstinhaber ausgraben zu laßen, solche in den Garten zu Seydingstadt zu verpflanzen, den Betrag der Kosten so genau als möglich zu verzeichnen, den Zettel darüber zur Signatur anhero einzureichen, und sich mittelst dieser Verordnung bey der treffenden Behörde zu liqitimiren.

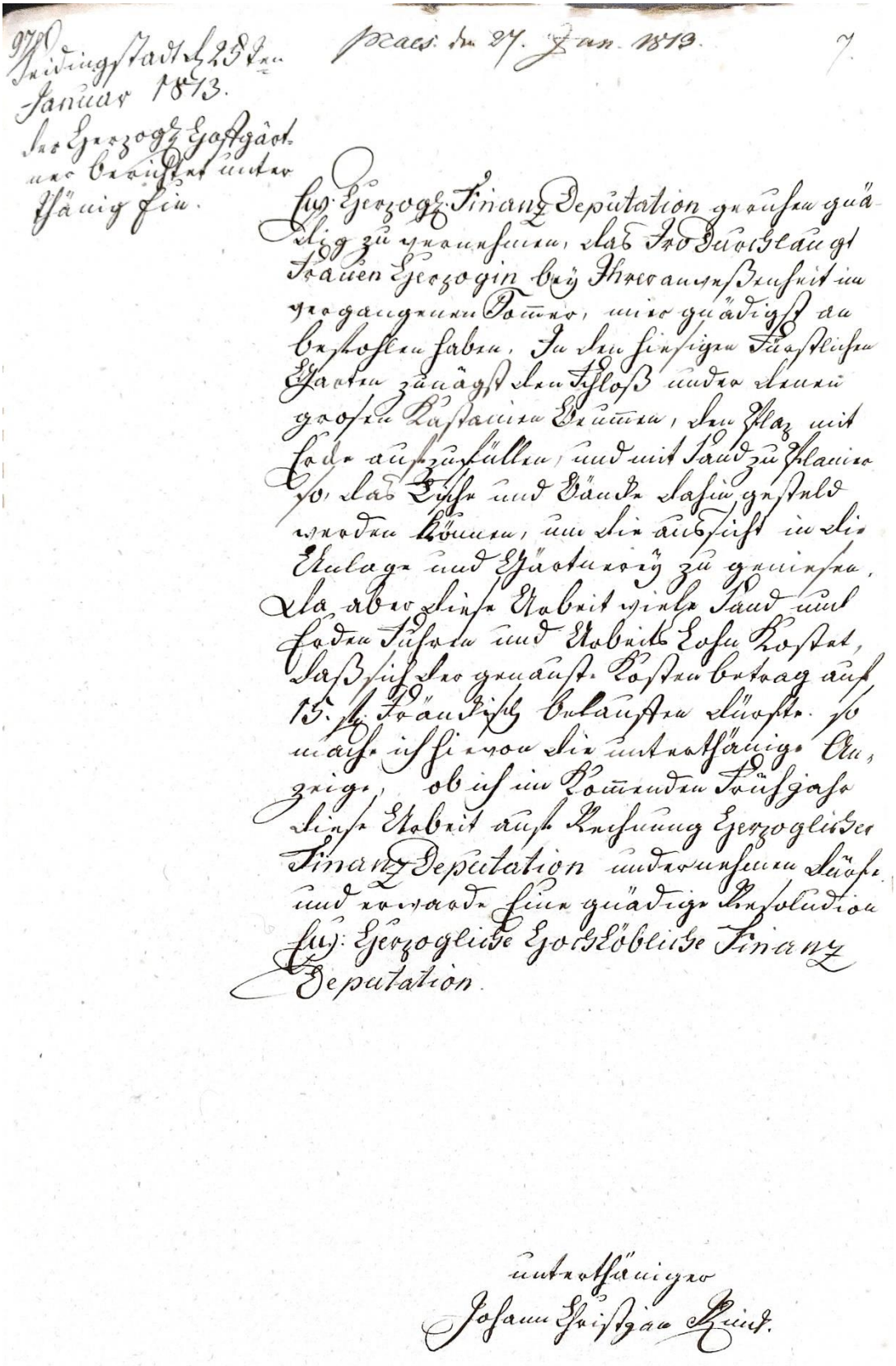
HHaußen, den 2ten Feb. 1812

Finanzdeput.

Zurück zum Text I. Punkt 4.1. wonach Herzogin Charlotte 1812 im Schlosspark junge Linden-bäume **eingepflanzt** bekommen will

75. Bericht des Hofgärtner Rinkan die Finanzdeputation vom 25.01.1813 über die auszuführenden Arbeiten zur Herrichtung des Platzes unter den großen Kastanienbäumen auf Wunsch der Herzogin

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesrergierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189



27. Januar 1813

Seidingstadt, den 25. Januar 1813

Der herzogl. Hofgärtner berichtet unterthänig fin.

Ew. herzogliche Finanzdeputation genehmen gnädig zu vernehmen, daß Iro Durchlaugt Frauen Herzogin bey Ihrer Anwesenheit im vergangenen Sommer, mier gnädigst anbefohlen haben, in den hiesigen fürstlichen Garten zunägst den Schloß under denen grosen Kastanienbäumen, den Platz mit Erde aufzufüllen, und mit Sand zu planier so, das Tische und Bänke dahin gesteld werden können, um die Aussicht in die Anlage und Gärtnerey zu geniesen.

Da aber diese Arbeit viele Sand und Erdefuhren und Arbeitslohne kostet, daß sich der genauste Kostenbetrag auf 15 fl fränkisch belaufen dürfte. So mache ich hievon die unterthänige Anzeige, ob ich im kommenden Frühjahr diese Arbeit auf Rechnung herzogliche Finanzdeputation undernehmen dürfe, und erwarde eine gnädige Resolution.

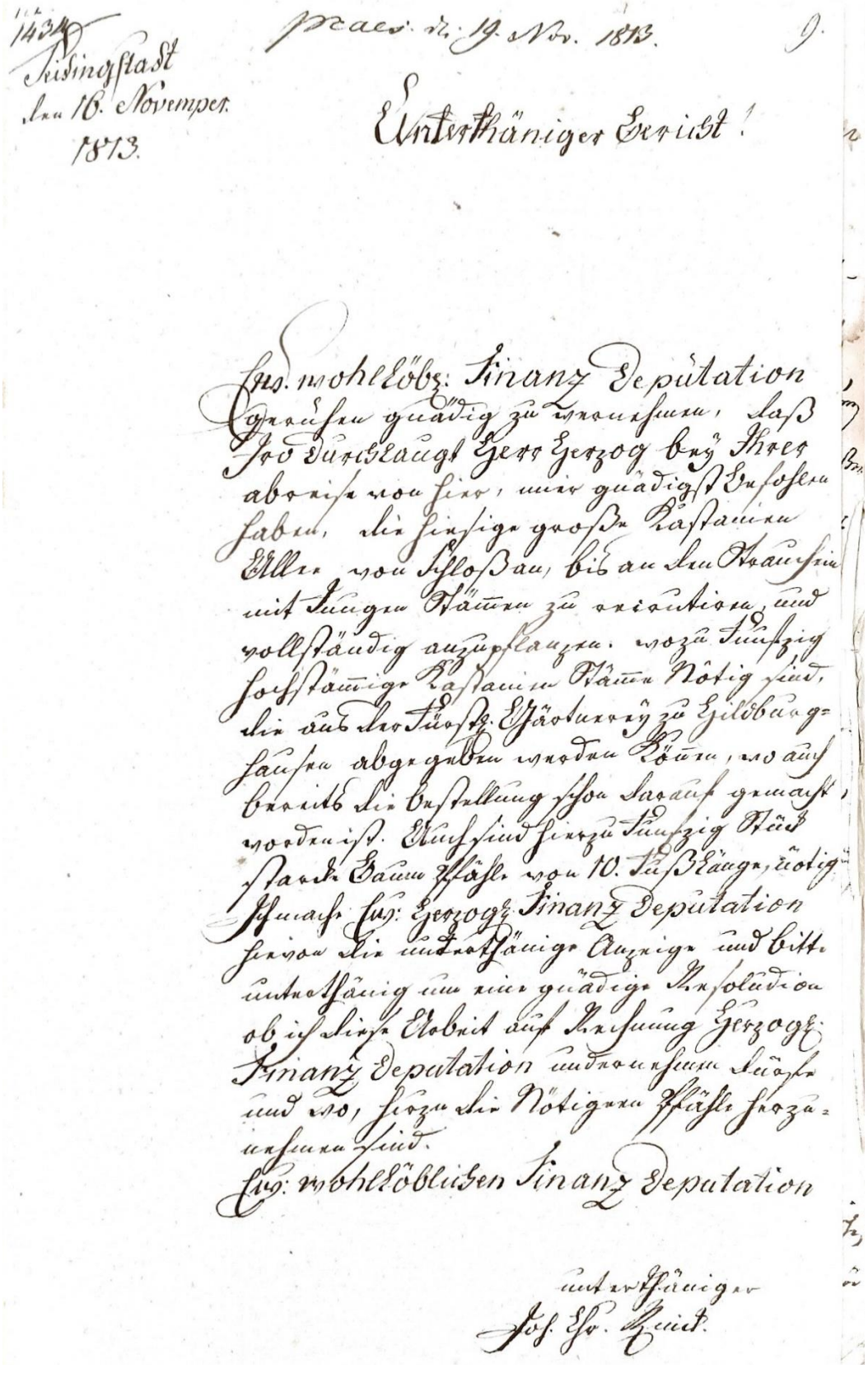
Ew. Herzogliche hochlöbliche Finanzdeputation.

Unterthäniger Johann Christian Rink

Zurück zum Text unter I. 4.1. wonach Höfgärtner Rink den Platz unter den Kastanienbäumen einebnen und eine **Besandung** vornehmen soll

76. Bericht des Hofgärtners an die Finanzdeputation vom 16.11.1813 über die Anordnung des Herzogs zur Vervollständigung der Kastanienallee zwischen Schloss und dem Straufhain

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189



Seidingstadt den 16. November 1813

Unterthäniger Bericht

Ew Hochlöbliche Finanzdeputation geruhen gnädig zu vernehmen, daß Iro Durchlaugt Herr Herzog bey Ihrer Abreise von hier, mier gnädigst befohlen haben, die hiesige große Kastanienallee von Schloß bis an den Strauchein mit jungen Stämmen zu resontiren, und vollständig anzupflanzen, wozu fünfzig hochstämmige Kastanienstämme nöthig sind. Die aus der fürstlichen Gärtnerey zu Hildburghausen abgegeben werden können, wo auch bereits die Bestellung schon darauf gemacht worden ist. Auch sind hierzu fünfzig Stück starke Baumpfähle von 10 Fuß lange nötig. Ich mache Ew herzogl. Finanzdeputation hiervon die unterthänige Anzeige und bitte unterthänig um eine gnädige Resolution, ob ich diese Arbeit auf Rechnung herzogl. Finanzdeputation undernehmen dürfe und wo, hierzu die nötigen Pfähle herzunehmen sind.

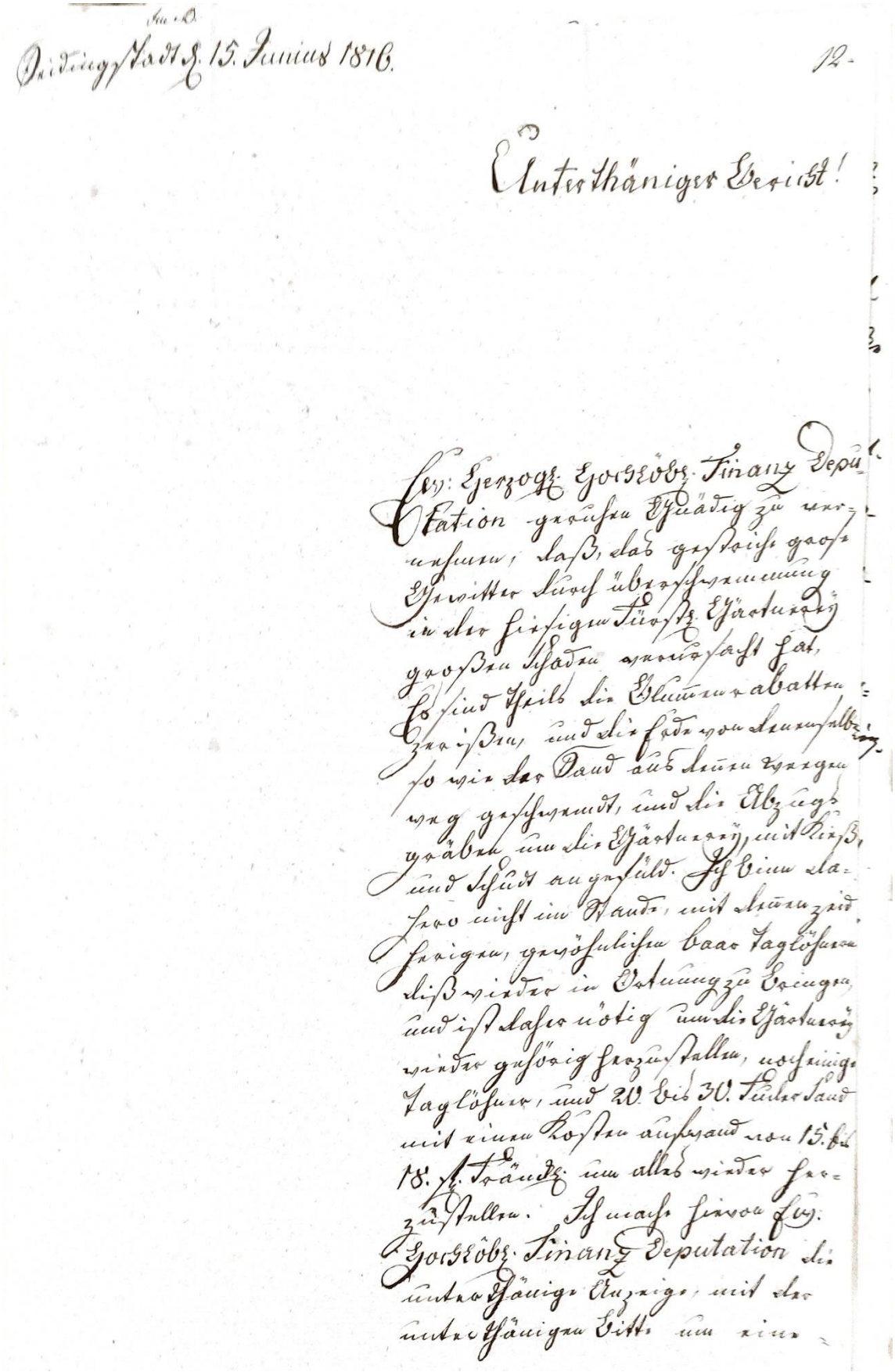
Ew. Hochlöblichen Finanzdeputation

Unterthäniger Joh. Chr. Rink

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1., wonach Hofgärtner Rink über die **Vervollständigung** der Kastanienallee einen Bericht gibt.

77. Bericht des Hofgärtner Rink an die Finanzdeputation vom 15.06.1816 über ein Gewitter mit Sturmschäden und Überschwemmung

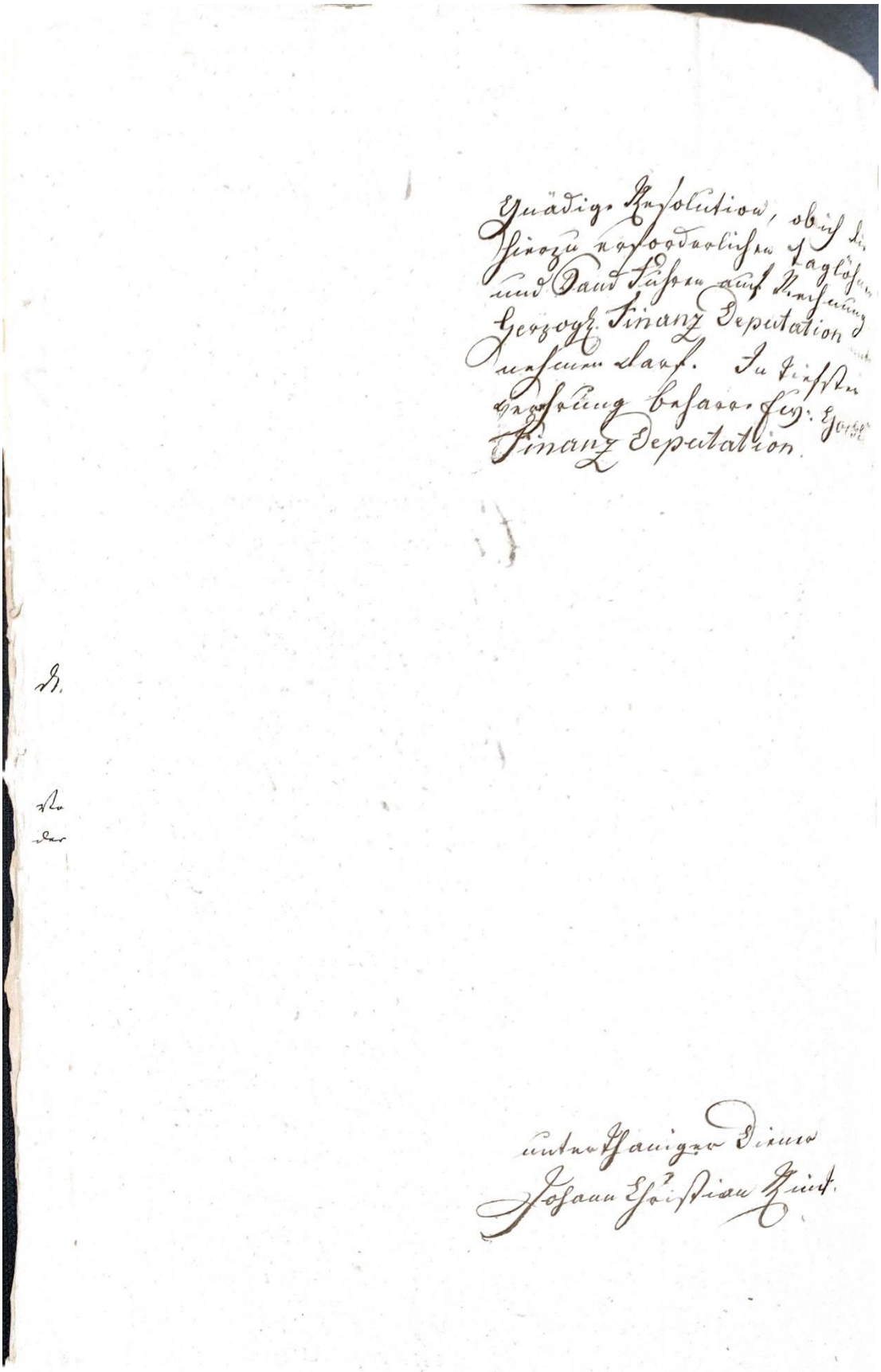
LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189



Seidingstadt d. 15. Junius 1816. 12.

Unterthäniger Bericht!

Lev: Herzogl. Gorseöbz. Finanz Depu-
tation gnädig zu ver-
nehmen, daß das gestrige gro-
ße Gewitter durch Überschwemmung
in der hiesigen Herzogl. Gärtnerey
großen Schaden angerichtet hat,
es sind theils die Blumen-abatten
zerrissen, und die Erde von denselben
so wie das Land aus denen Gängen
weg gespühlt, und die Abzüge
gräben um die Gärtnerey, mit Kies,
und Schutt angefüllt. Ich finde da-
selbst nicht im Stande, mit meinen zu
hiesigen, gewöhnlichen baar Taglöhnern
diese wieder in Ordnung zu bringen,
und ist daher nötig um die Gärtnerey
wieder gehörig herzustellen, nochmals
Taglöhner, und 20. bis 30. Fuhr Sand
mit einem Kosten aufwand von 15. bis
18. Rthlr. um alles wieder her-
zustellen. Ich mache hiervon Lev:
Gorseöbz. Finanz Deputation d.
unterthänige Anzeige, mit der
unterthänigen Bitte um eine



Seidingstadt, 15. Junius 1816

Unterthäniger Bericht

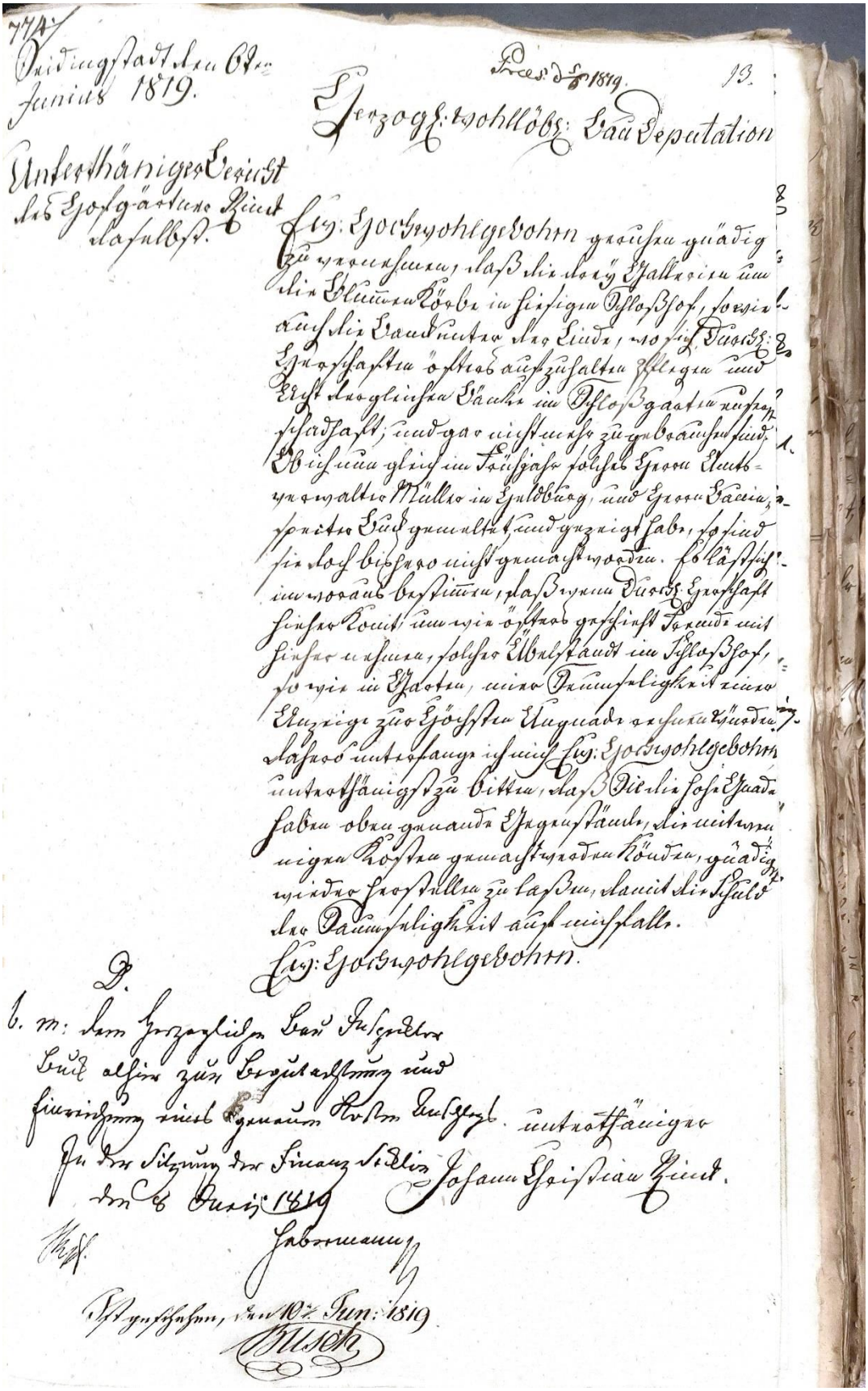
Ew. Herzogl. hochlöbl. Finanzdeputation geruhen gnädigst zu vernehmen, daß das gestriche große Gewitter durch Überschwemmung in der hiesigen fürstl. Gärtnerey großen Schaden verursacht hat. Es sind Theils die Blumenrabatten zerißen, und die Erde von denenselbigen so wie der Sand aus denen Wegen weggeschwemmt und die Abzugsgräben um die Gärtnerey mit Kieß und Schudt angefüld. Ich bin dahero nicht im Stande, mit derzeid herigen gewöhnlichen Taglöhner diß wieder in Ordnung zu bringen, und ist daher nötig, um die Gärtnerey wieder gehörig herzustellen, noch einige Taglöhner, und 20 bis 30 Fuder Sand mit einen Kostenaufwand von 15 bis 18 fl fränkisch um alles wieder herzustellen. Ich mache hirvon Ew. Hochlöbl. Finanzdeputation die unterthänige Anzeige, mit der unterthänigen Bitte um eine gnädige Resolution, ob ich die hierzu erforderlichen Tagelöhner und Sandfuhren auf Rechnung herzogl. Finanzdeputation nehmen darf. In tiefste Beehrung beharre
Ew. höchstl. Finanzdeputation

Unterthäniger Diener Johann Christian Rink

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1. wonach durch **Sturm** und Überschwemmung 1816 Schäden am Schlosspark entstanden

78. Bericht des Hofgärtner Rink an die Baudeputation vom 06.06.1816 über die Ersetzung von drei Blumengalerien und sieben Gartenbänke im Schlossgarten

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189



Seidingstadt, 6ten Junius 1816

Herzogl. Wohllöbl. Baudeputation

Unterthäniger Bericht des Hofgärtner Rink daselbst

Ew. Hochwohlgebohren geruhen gnädig zu vernehmen, daß die drey Gallerien um die Blumenkörbe im hiesigen Schloßhof, sowie auch die Bank unter der Linde, wo sich Durchl. Herrschaften öfters aufzuhalten pflegen, und acht dergleichen Bänke im Schloßgarten unfern schadhaft, und gar nicht mehr zu gebrauchen sind.

Ob ich nun gleich im Frühjahr solches Herrn Amtsverwalter Müller in Heldburg und Herrn Bauinspektor Buck gemeldet, und gezeigt habe, so sind sie doch bis hero nicht gemacht worden. Es läßt sich im Voraus bestimmen, daß wenn Durchl. Herrschaft hierher komt, um wie öfters geschieht Freunde mit hierher nehmen, solcher Übelstand im Schloßhof so wie im Garten, mier Seumseligkeit einer Anzeige zur höchsten Ungnade rechnen würde, daher unterfange ich mich Ew. Hochwohlgebohren unterthänigst zu bitten, daß Sie die hohe Gnade haben oben genande Gegenstände, die mit wenigen Kosten gemacht werden könden, gnädig wieder herstellen zu laßen, damit die Schuld dee Saumseligkeit auf mich falle.

Ew. Hochwohlgebohren

Unterthäniger Johann Christian Rink

D b m dem herzoglichen Bauinspektor Buck alhier zur Begutachtung und Einreichung eines genauen Kostenanschlags in der Sitzung der Finanzsektion

Den 8. Juni 1819

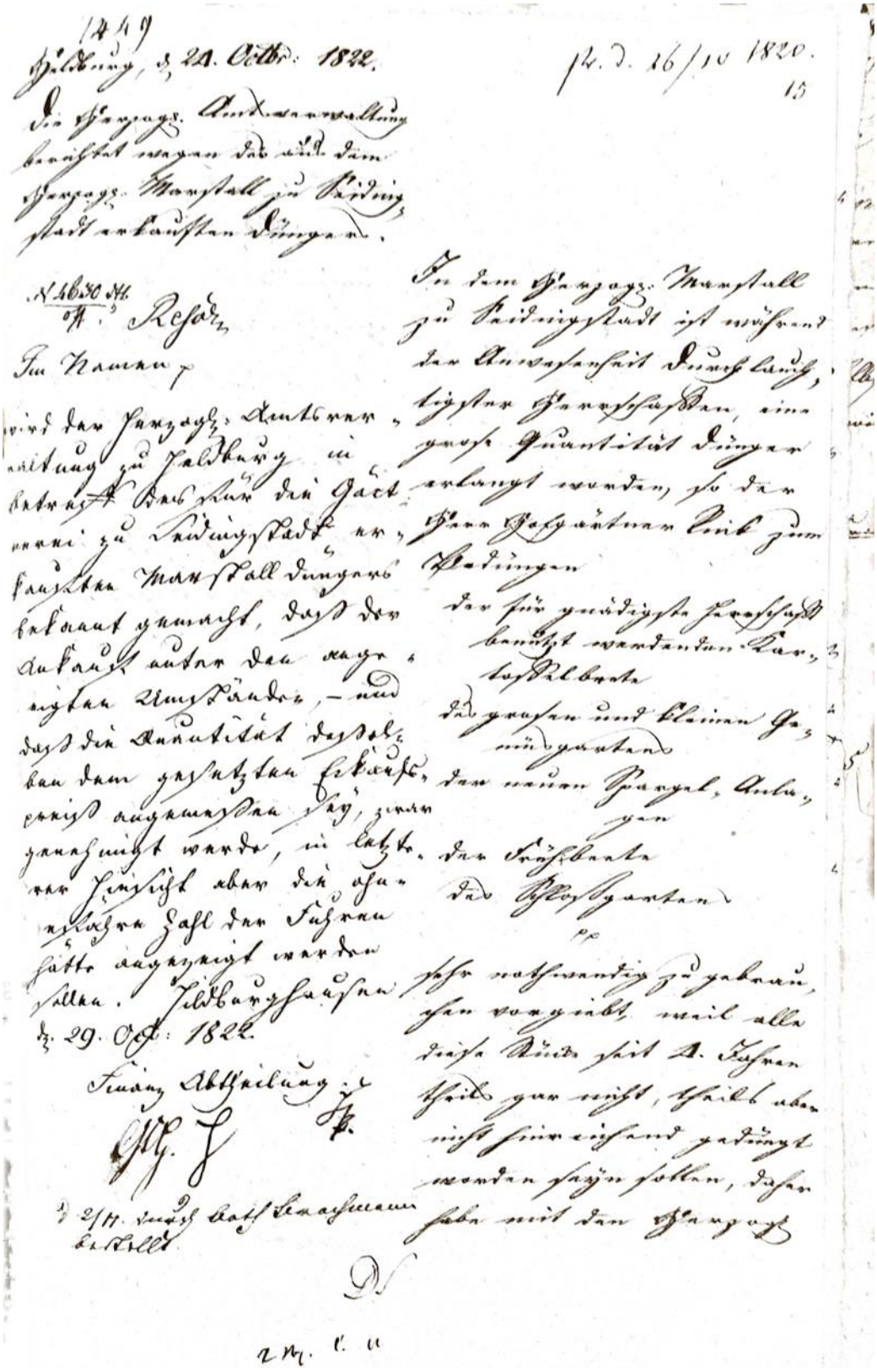
Habermann

Ist geschehen, den 10. Juni 1819 Busch

Zurück zum Text unter I. Punkt 4.1. wonach Blumengalerien und **Gartenbänke** erneuert werden sollen

79. Bericht der Amtsverwaltung Heldburg an die Finanzsektion vom 21.10.1822 über einen Düngerkauf

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189



Heldburg, d. 21. Oktober 1822

Die herzogl. Amtsverwaltung berichtet wegen des aus dem herzogl. Marstall zu Seidingstadt erkauften Dünger

In dem herzogl. Marstall zu Seidingstadt ist während der Anwesenheit durch Durchlauchtigster Herrschaften eine grose Quantität Dünger erlangt worden, so der Herr Hofgärtner Rink zum bedüngen.

Der für gnädigste Herrschaft benutzt werdende

- Kartoffelbeete des großen und kleinen Gemüsgartens
- der neuen Spargelanlage
- der Frühbeete
- des Schloßgartens
  pp

sehr nothwendig zu gebrauchen vorgiebt, weil alle seit 11 Jahren theils gar nicht, theils aber nicht hinreichend gedüngt worden seyn sollten, daher habe mit dem herzogl. Stallbauten darauf unterhandelt und solchen für 14 Laubthaler (Taler mit Lorbeerzweigen/Münzfuß) - unter Vorbehalt hoher Genehmigung – abgekauft.

Ich will sonach um diese unterthänig erhalten und in tiefer Verehrung beharren.

Einer herzogl. s. hochlöbl. Finanzsektion

Unterthänig gehorsamst Johann Georg Müller

Verfügung:

Im Namen p

Wird der herzogl. Amtsverwaltung zu Heldburg in Betreff des für die Gärtnerei zu Seidingstadt erkauften Marstalldüngers bekannt gemacht, daß der Ankauf unter den angezeigten Umständen, - und daß die Quantität desselben dem geschätzten Erkaufspreis angemeßen sey, zwar genehmigt werde, in letzterer Hinsicht aber die ohnefahrn Zahl der Fuhren hätte angezeigt werden sollen.

Hildburghausen, den 29. Oct. 1822

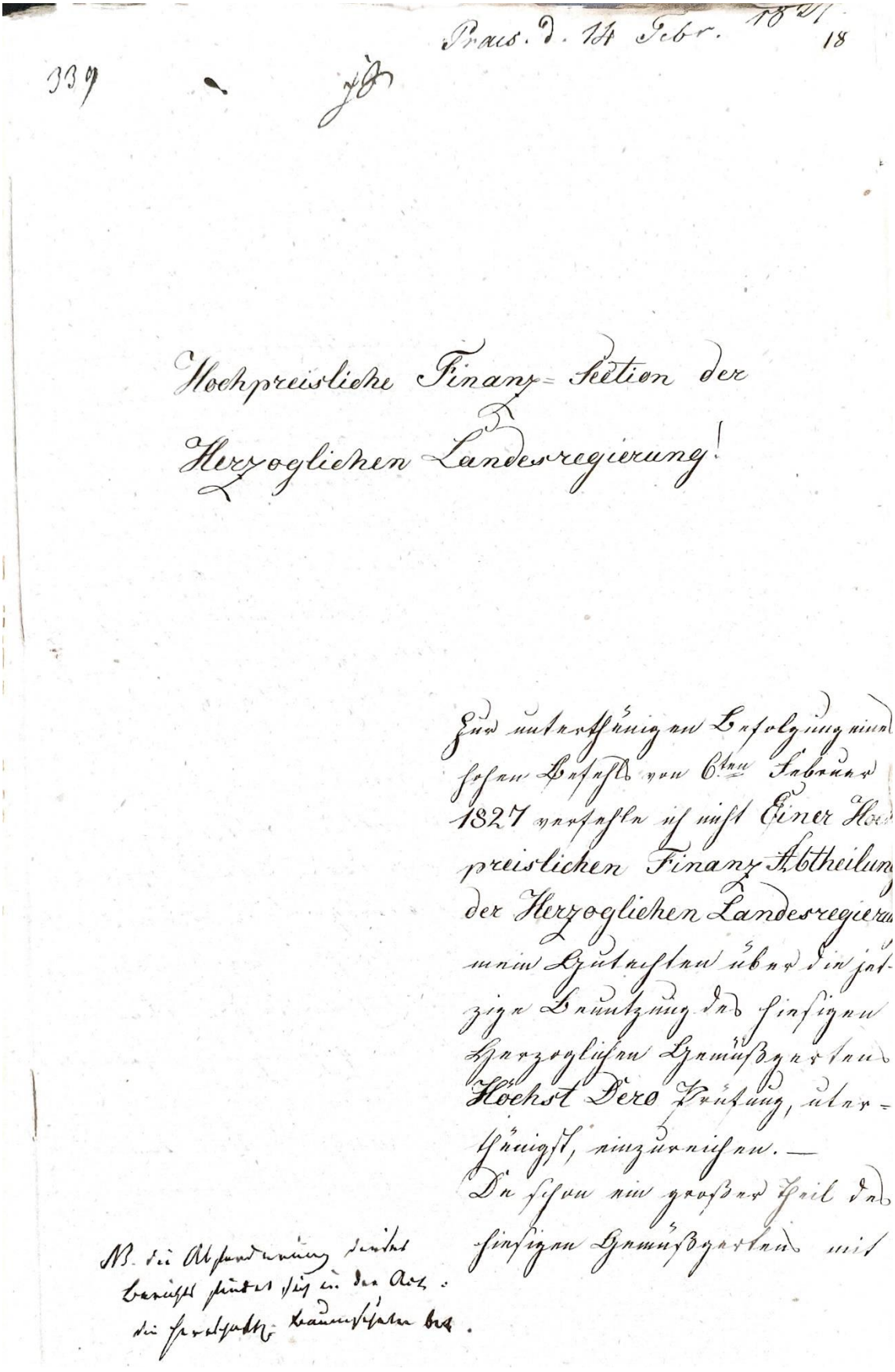
Finanzabteilung

21 M durch botl. Brachmann bestellt

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1 wie der **Speiseplan** erweitert wurde bzw. wo geschrieben steht dass die Gärten schon seit 11 Jahren nicht mehr ausreichend mit Dünger **versorgt** wurden.

80. Bericht des Hofgärtner Rink an die Finanzsektion der HSM-Landesregierung vom 14.02.1827 über die Baumschule und der Gärtnerei

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesrergierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189



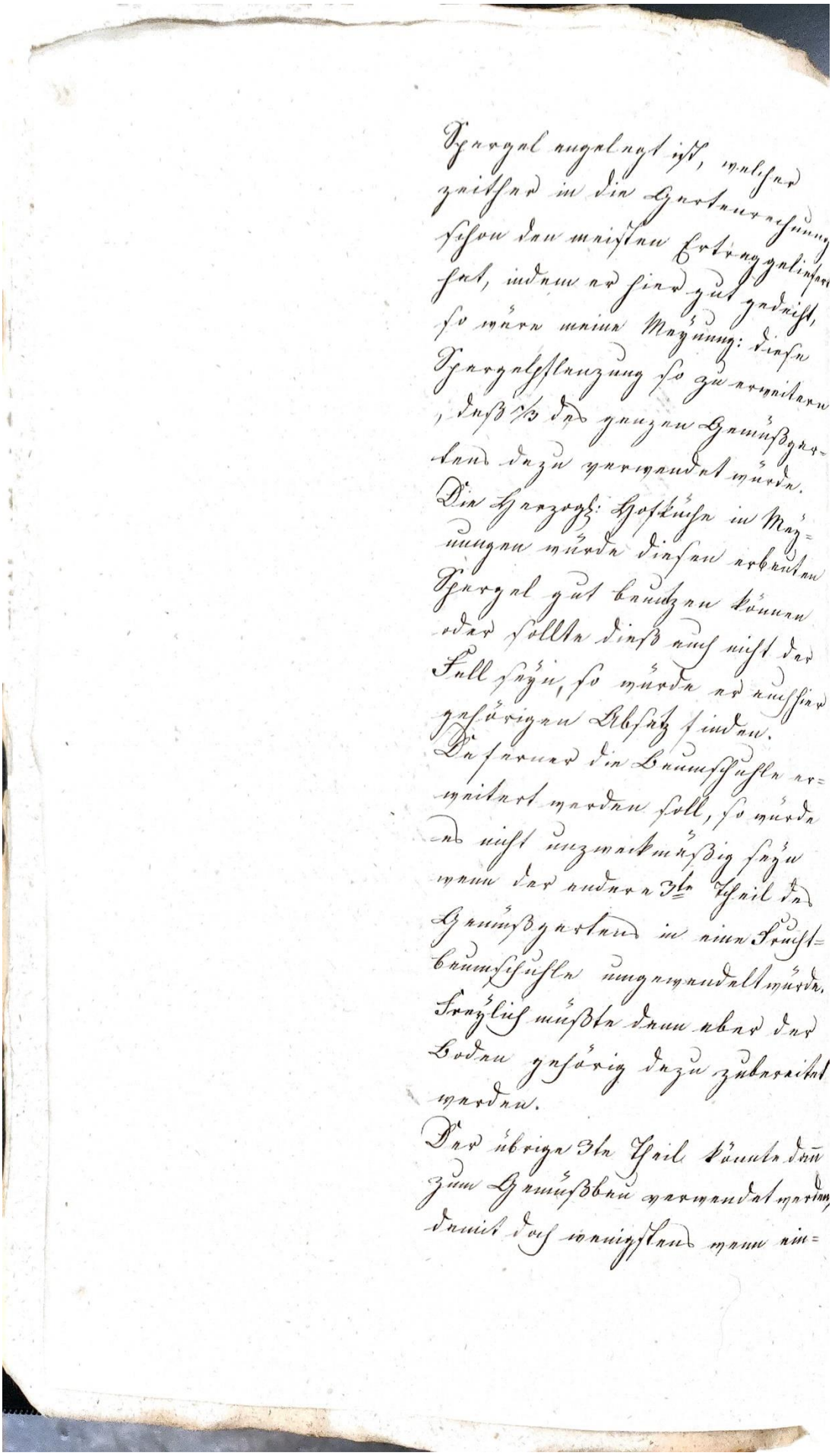
Praes. d. 14 Febr. 18

339

Hochpreisliche Finanz-Section der
Herzoglichen Landesregierung!

Auf Anordnung zur Befolgung eines
hohen Befehls vom 6ten Februar
1827 verfehlen ich nicht Einer Hoch-
preislichen Finanz Abtheilung
der Herzoglichen Landesregierung
meine Gutachten über die einzu-
ziehende Benutzung des hiesigen
Herzoglichen Gymnasiums
Hochst Dero Prüfung, allerun-
terthänigst, einzureichen. —
Da schon ein großer Theil des
hiesigen Gymnasiums mit

N.B. die Abschreibung deselben
befindet sich in den Acten
die fruchtbare Baumschule betr.



19

und Hervorschaffen seiner Bäume
nicht nöthig sollte, dieselben anderwärts zu verkaufen. Nöthig muß es aber bleiben aus diesen neben-
den Bemerkungen verstanden werden und würden sie vermissenden Absatz finden. —

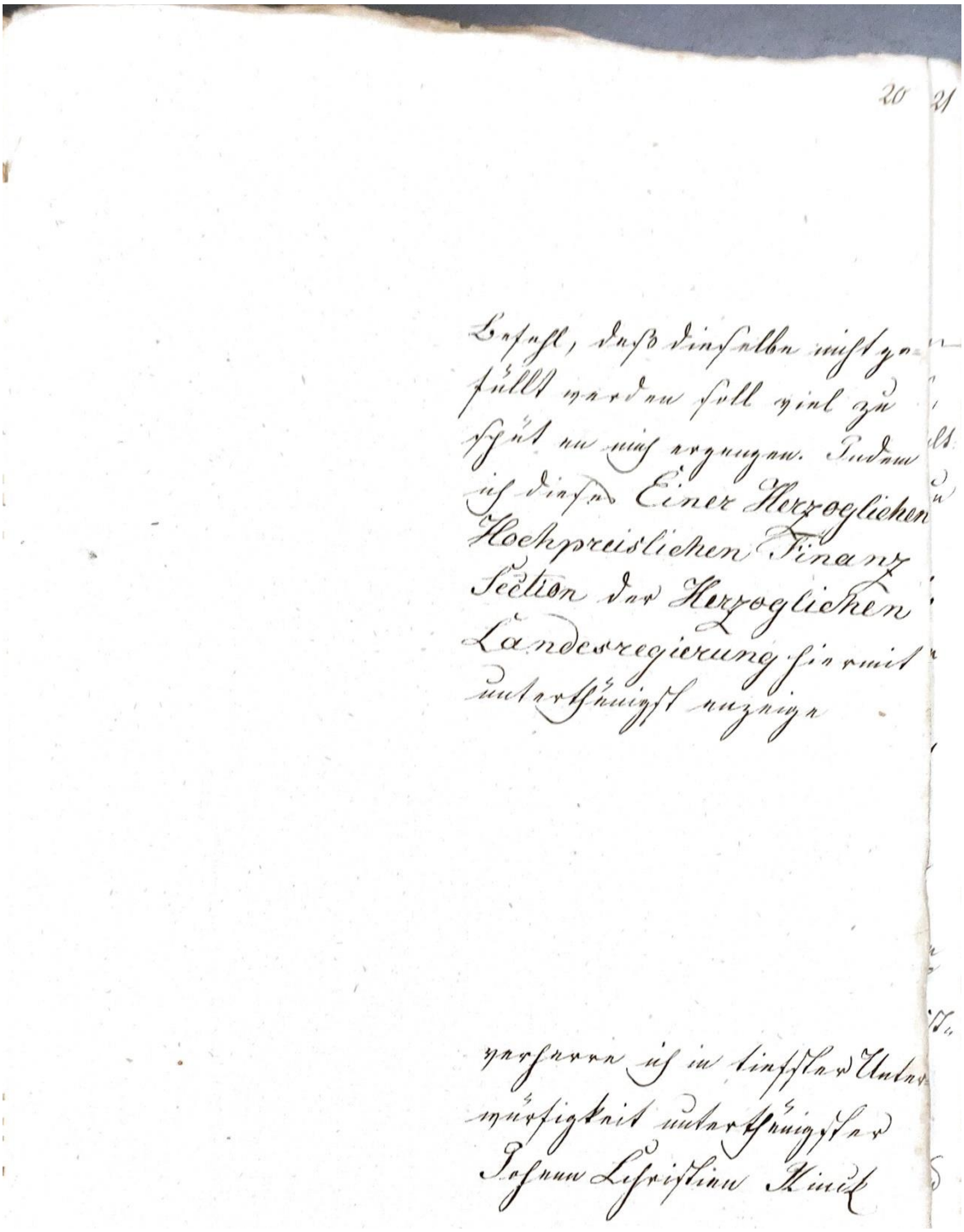
Diese wären meine Gedanken über die jetzige bestmöglichsten Baumpflanzung der Landstraßen.

Die Erhaltung der Bäumen neben und Bäumenden, so wohl in den Dörfern als im Bezirksorte, wie auch zu den wenigen, neben angegebenen Pflanzungen zu verzinsen, sind Mißbräuche nöthig. Der neue verordnete Dünger könnte neben wenn die Mißbräuche nicht mehr nöthig sind, dann noch im Herbst zur Düngung der Pflanzenfelder sehr nützlich angewendet werden. —

Die 2. Hervorschaffung der verschalbenen neuen Bäume, die zeitherige Erhaltung der

Gärtnerey bearbeitet worden
sind, so wie die herrschaftliche
Grundalmosbad, vom Wasserthore
bis an die Hölkenschen Stücke
grenzen, das so schon zeitweise
auch für die Gärtnerey war,
indem nach dieser Erfindung
der Gärtnerey vorzüglich und
die Landbäder an die Herzogl.
Hofküche gelinfert werden ist,
somit nunmehr verschiedene
dem. —

Endlich, und die Füllung der
Kiesgruben betreffend, so ist diese
schon längst und zwar nach
höchsten mündlichen Befehl an
uns niemal nach einem verfolgt
auch Seine Herzogl. Durchl.
unsere gnädigste Ende vom 14 Januar
1827. sogleich nach Empfang
der Befehle, sorgfältig gefüllt
werden, also ist der höchste



Praus d. 14. Feb. 1827

Hochpreisliche Finanssection der herzoglichen Landesregierung

Zur unterthänigen Befolgung eines hohen Befehls vom 6ten Februar 1827 verfehle ich nicht einer Hochpreislichen Finanzabtheilung der herzoglichen Landesregierung mein Gutachten über die jetzige Benutzung des hiesigen herzoglichen Gemüßegartens höchst Dero Prüfung, unterthänigst, einzureichen. Da schon ein großer Theil des hiesigen Gemüßegartens mit Spargel angelegt ist, welcher zeither in die Gartenrechnung schon den meisten Ertrag geliefert hat, indem er hier gut gedeiht, so wäre meine Meynung:

diese Spargelpflanzung so zu erweitern, daß 1/3 des ganzen Gemüßgartens dazu verwendet würde. Die herzogl. Hofküche in Meyningen würde diesen erbauten Spargel gut benutzen können oder sollte dies auch nicht der Fall seyn, so würde er auch hier gehörigen Absatz finden. Da ferner die Baumschule erweitert werden soll, so würde es nicht unzweckmäßig seyn wenn der andere 3te Theil des Gemüßegartens in eineFruchtbaumschule umgewandelt würde. Freylich müßte dann aber der Boden gehörig dazu zubereitet werden. Der übrige 3te Theil könnte dann zum Gemüßbau verwendet werden, damit doch wenigstens mann einmal Herrschaften hierher kämen nicht nöthig hätten, dieselben anderswo zu erkaufen. Nöthigenses aber könnten auch diese erbauten Gemüße verkauft werden und würden hinreichenden Absatz finden.

Dieß wäre mein Gutachten über die jetzige bestmöglichste Benutzung des Küchengartens.

Zur Erhaltung der Blumenrabaten und Blumenkörbe, sowohl in den Anlagen als im Schloßhof, wie auch zu den wenigen aber angegebenen Gemüßpflanzen zu erziehen, sind Mistbeete nötig. Der dazu erforderliche Dünger könnte aber wenn die Mistbeete nicht mehr nöthig sind, dann noch im Herbst für die Düngung der Spargelfelder sehr nützlich angewendet werden. Die 2 herrschaftlichen Kartofelbeete am Straufhain, die zeither auf Rechnung der Gärtnerey bearbeitet worden sind, so wie das herrschaftliche Gründelwaßer, von Streufdorf bis an die Völkershäuser Flurgrenze, das so sehr zeitraubend für die Gärtnerey war, indem auch dieses auf Rechnung der Gärtnerey verwaltet und die Ausbeute an die herzogl. Hofküche geliefert worden ist, können nunmehr verpachtet werden.

Endlich, was die Füllung der Eisgrube betrifft, so ist diese schon längst und zwar auf höchsten mündlichen Befehl nur noch minimal auf einen erhaltenen Brief vom 14. Januar 1827 sogleich auch Empfang desselben, sorgfältig gefüllt worden, also ist der höchste Befehl, daß dieselbe nicht gefüllt werden soll viel zu spät an mich ergangen. Indem ich diese einer herzoglichen hochpreislichen Finanzsection der herzoglichen Landesregierung hiermit unterthänig anzeige.

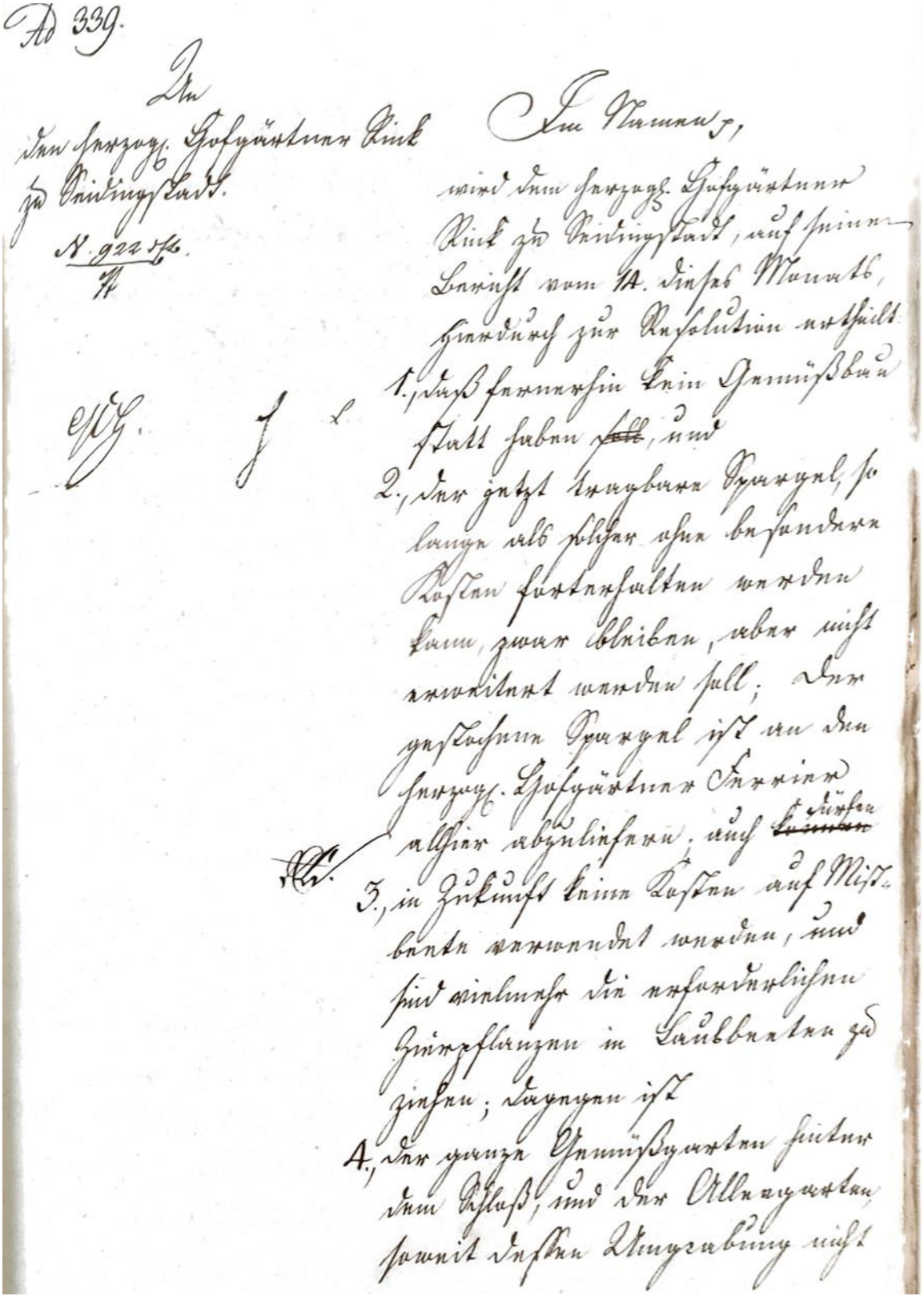
Verharre ich in tiefster Unterthänigkeit unterthänigst Johann Christian Rink

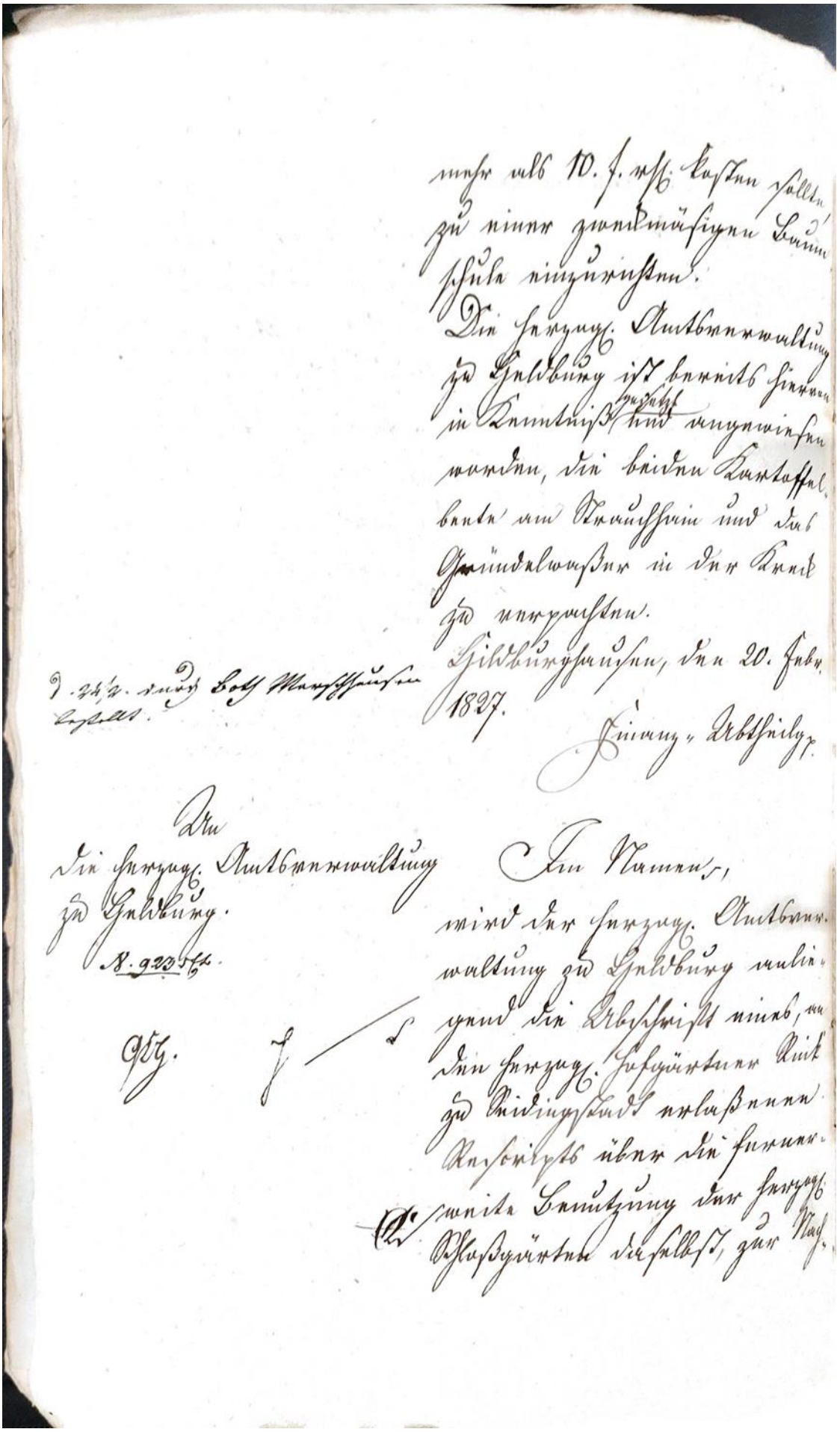
Die Abforderung dieses Berichts findet die in der Acte der herrschaftl. Landesregierung

Zurück zum Text in I. Punkt 4.1. Bewirtschaftung von Schloss Seidingstadt, wo es um Baumschule, Gärtnerei und **Strauchbeerenobst** geht

81. Weisung der Finanzabteilung an den Hofgärtner Rink und an das Verwaltungsamt vom 20.02.1827 die Baumschule und die Gärtnerei betreffend

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189





[illegible] 10. J. [illegible] Lassen [illegible]
zu einer gnadenweisen Lieferung
[illegible] einzureichen.

Die Herzogl. Amtsverwaltung
zu Ploen ist beauftragt, [illegible]
in Empfang zu nehmen, die beiden Empfangs-
bescheinigungen auszufertigen und die
Gnadenlosung in der Kasse
zu verrechnen.

Gildenhagenhuus, den 20. Febr.
1827.

Herzog zu Holstein.

d. 24/2. [illegible] Holy Wandsbeker
Expedit.

Der
die Herzogl. Amtsverwaltung
zu Ploen.
N. 923 Fl.

957.

An Herrn,
wird der Herzogl. Amtsver-
waltung zu Ploen mitge-
theilt, daß die Erbschaft nach
dem Herzogl. Hofgerichtsrath Rist
zu Eutin [illegible] verabfolgt
Ansprüche über die fernere
weitere Sammlung der Herzogl.
Erbschaftsmasse derselben, zur Zeit

23

[illegible] und mit der Sendung
[illegible]
binnen 8. Tagen [illegible] zu
[illegible] der [illegible] zur [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] zu [illegible]?

Hildburghausen, den 20. Febr.
1827.

Simon, Obstlt.

mit Absch.

D.

Die Akten über die Ab-
stellung des p Rink ad acta.
das Lesen.

L.

Fr. mit d 508 gr/4 pl.

D. 24/2. mit Lob Abschr.,
Lesen L. Bell.

An den herzogl. Hofgärtner Rink zu Seidingstadt

Im Namen p

wird dem Hofgärtner Rink zu Seidingstadt auf seinen Bericht vom 14ten dieses Monats, hierdurch zur Resolution ertheilt:

1) daß fernerhin kein Gemüßebau statt haben und
2) der jetzige tragbare Spargel so lange als solcher ohne besonderen Kosten forterhalten werden kann, zwar bleiben, aber nich erweitert werden soll; der gestochene Spargel ist an den herzogl. Hofgärtner Ferrier allhier abzuliefern; auch dürfen
3) keine Kosten auf Mistbeete verwendet werden, und sind vielmehr die erforderlichen Zierpflanzen in Laubbeeten zu ziehen, dagegen ist
4) der ganze Gemüßegarten hinter dem Schloß und der Alleegarten soweit dessen Umgrabung nicht mehr als 10 fl rhein. kosten sollte, zu einer zweckmäßigen Baumschule einzurichten. Die herzogl. Amtsverwaltung zu Heldburg ist bereits hiervon in Kenntniß gesetzt und angewiesen worden, die beiden Kartoffelbeete am Strauchhain und das Gründelwaßer in der Kreck zu verpachten.

Hildburghausen, den 20. Febr. 1827

Finanzabtheilung p

24/2 durch Bot. Marschhausen bestellt

An die Amtsverwaltung zu Heldburg

Im Namen p

wird der herzogl. Amtsverwaltung zu Heldburg maligend die Abschrift eines an den herzogl. Hofgärtner Rink zu Seidingstadt erlassenen Rescripts über die fernerweite Benutzung der herzogl. Schloßgärten daselbst, zur Nachachtung und mit der Bedeutung zugefertigt, binnen 8 Tagen näher anzuzeigen, ob noch andere Grundstücke oder Theile des ehemals zur Gärtnerei gehörigen Grundstücke verpachtet werden können, insoweit solche nicht zu den Anlagen gehören?

Hildburghausen, den 20. Febr. 1827

Finanzabtheilung

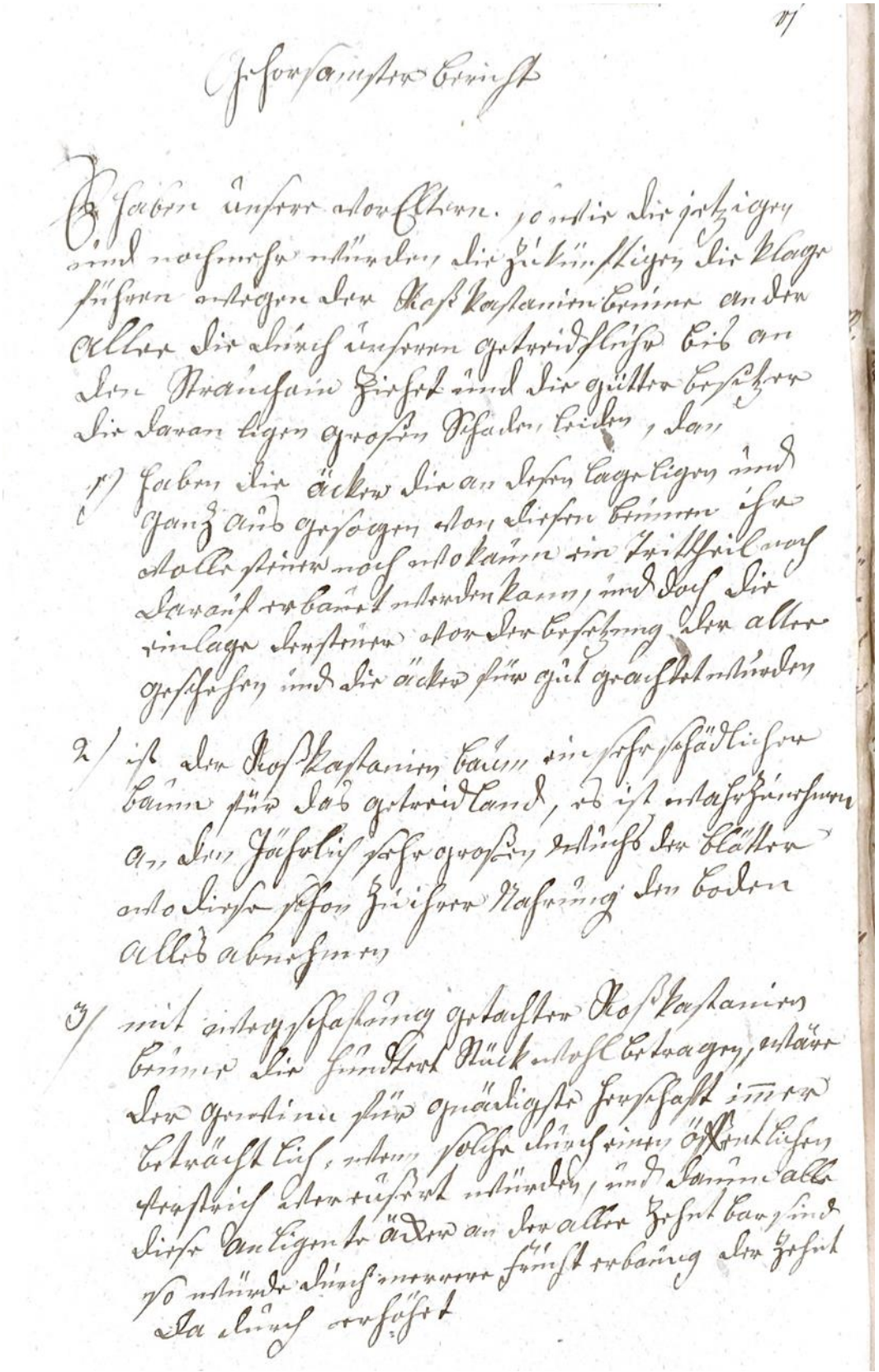
Am 24/2 durch Bot. Marschhausen bestellt

Mit Abschrift die Acten über die Anstellung des p Rink ad ad Refer.

Zurück zum Text unter I. Punkt 4.1. wonach Höfgärtner Rink das Schloss bis zum Verkauf 1836 **beaufsichtigt** bzw. wonach im Punkt I. Punkt 4.2. alle Grundstücke und Rechte, wie die der **Fischerei** verpachtet werden sollen

82. Bericht des Bürgermeisters von Seidingstadt und des Gemeindevorstandes vom 05.03.1827 die Kastanienallee betreffend

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189



4) Liegt auf der Herrschaftl. Gemüs Garten an
besagter Allee, der Dienstbotengarten diesen
Baum und ein Nußbaum an Lehrers
Garten.

5) Wollen unsere billigen Vorstellungen und
Wünsche in Erfüllung gehen, so wäre sehr
die Gemeinde mit den Gütern besitzern eben
dienlich, an die Stelle alte die Roßkastanien
Bäume stehen Ersatzpflanzung derer, eine alle
alten Hochstämmigen der besten abgestorbenen Obst
Sorten ein Zuschuß, also 22 Hochgärtner sind
die an ordnung und aber nicht sehr befällt
so nämlich alle diejenige Bäume Zeit mit alten
schlechten Obst Sorten, so wie aber Gemüs selbst
eine ersprießliche Fechtigkeit genießen, und
Gnädigste Herrschaft Fälle den Hochstamm
Sie ersetzen und die stehen Fällen von dieser
Art Baume entweg oder keinen gefallen

Schl: Hoch wohl geborn. Bitten Sämtl. an Liegen
und Anstoßende andere besitzer, Ihnen einer
Anzeige Hoffen auch gütig mit Ihr ersuchen
Jndem wir gütigen billigmachung und
gegenseitig abbleiben Hochachtungs voll

Pribislaw
d 5 März 1827

Johann Friedrich Wilhelm Schulz
Johann Daniel Wilhelm Hoffmann

Gehorsamster Bericht

SE. haben unsere Voreltern, so wir die jetzigen und nochmehr würden, die zukünftigen die Klage führen wegen der Roßkastanienbäume an der Allee die durch unfern Getreidfläche bis an den Strauchhain führt und die Gütter besetzen die daran ligen grosen Schaden leiden, dan

1) haben die Äcker die an desen lage ligen und ganz aus gesogen von diesen Bäumen ihr vollesterer noch wo käme ein Trittheil noch darauf erbauet werden kann, und doch die Einlage dersteuer vor der Besetzung der alten geschehen und die Äcker für gut geachtet worden
2) Ist der Roßkastanienbämen sehr schädlicher Baum für das Getreideland, es ist wahrzinehere an den jährlich sehr großen Wuchs der Blätter wo diese schon zinhrer Nahrung dem Boden abnehmen
3) Mit Wegschafung getachter Roßkastanienbäume die Grundtert Stück wohl betragen, wäre der Gewinn für gnädigste Herschaft immer beträchtlich, wenn solche durch einen öffentlichen Verstrich veräußert würde, und … alle diese anligende Äcker an der Allee Zehntbar sind so würde durch merrere Fruchterbauung der Zehnt dadurch erhöhet
4) Ligt auch der Herschaft gemäß Garten an besagter Allee, der durch Wegnahme dieser Bäume um ein Trittheil mehr an Werth gewönne
5) Solden unsere bittlichen Vorstellungen und Wünsche in Erfüllung gehen, so macht sich die Gemeinde mit den Gütternbesitzern verbietlich, an die Stelle wo die Roßkastanienbäume stehen zur Ergänzung derer, eine Allee von hochstämmigen der besten veredelten Obst sowie ein zusetzen, wo hzgl. Hofgärtner Rink die am Ordnung und Oberaufsicht behält.

Es würde wohl die schöne Blütezeit mit veredelten Obst sowen, sowie der Genuß derselben einer erfreuliche Zukunft gewären, und gnädigster Herschaft hätte den Zehnt davon zu erhaben und die Felder hätten von diese Art Bäume wenig oder kein Schaden.

Ew. Hochwohlgeb. Bitten sämtl. Anliger und anstoßende Äckerbesitzer, durch eine Anzeige höhere Arts gütig mit Einwircken

Jedem wir gütiger Bittgewährung entgegensehen verbleiben hochachtungsvoll
Johann Andreas Dittrich Schultheis

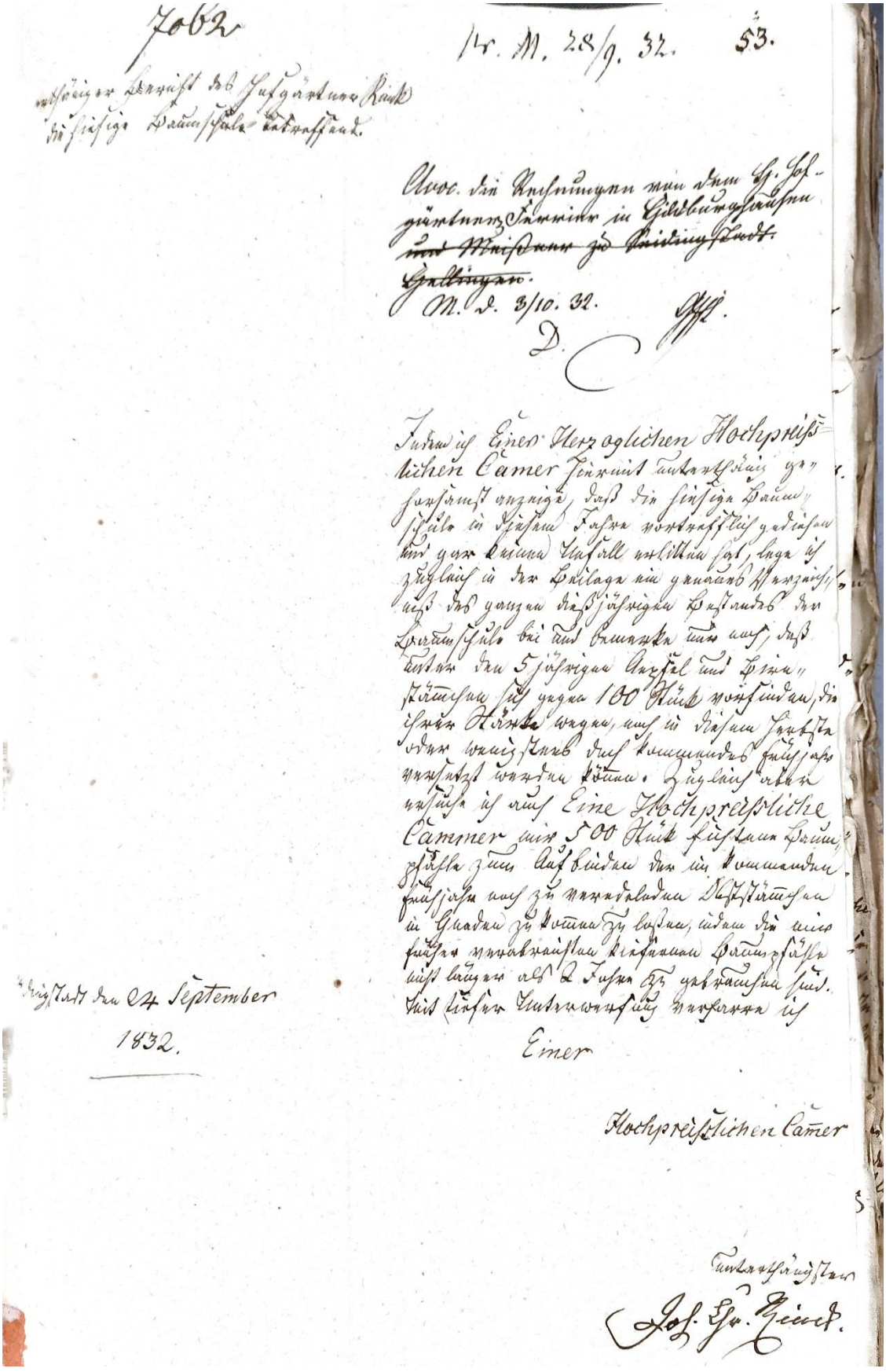
Johann David Dittrich Vorst…

Seidingstadt, den 5. März 1827

Zurück zum Text in I. 4.2., wonach dem Ersuchen von Bürgermeister und Gemeindevorstand **entsprochen** wird.

83. Bericht des Hofgärtner Rink an die herzogliche Kammer vom 03.10.1835 über den Bestand in der Baumschule

LATh, StA MgN, Akten der Finanzabteilung der h. s. Landesregierung zu Hildburghausen betreffend „Domäne im Amt Heldburg, eigene Besitzungen, Gärten, der Schlossgarten zu Seidingstadt, insbesonedere dessen Kultur, Benutzung u. s. w.“ Nr. 3189



52.

Sämtlicher Bestand der Obststämmchen in der Baumschule der Herzoglichen Gärtnerey zu Seydlingstadt zu Michaelis 1832.

Nahmen	1 jährig.	2 jährig.	3 jährig.	4 jährig		5 jährig		6 jährig		
				veredelt.	unveredelt.	veredelt.	unveredelt.	veredelt.	unveredelt.	
Stück.	Stz.	Stz.	Stz.	Stz.	Stz.	Stz.	Stz.	Stz.	Stz.	
Aepfel.	110.	120.	390.	236.	120.	209	"	"	"	Unter den 5 jährigen sind 100 unveredelte.
Birn.	70.	20.	201.	"	"	185.	"	"	"	
Zwetschen.	"	"	30.	"	"	"	"	"	180.	
Kirschen.	"	"	26.	"	"	"	"	"	"	
Wallnüsse.	"	"	60.	"	"	"	"	"	"	
Haselnüsse Castanien.	"	"	60.	"	"	"	"	"	"	
Mandelbaum	130	235.	315.	"	"	"	"	"	"	

118 Stz. 2jährige Kastanien und 2 neun Paar von Aepfel und Birn kommen sind zu Amerika versetzt.

Seydlingstadt d. 24 September 1832.

Joh. Geo. Heink.

Unterthäniger Bericht des Hofgärtner Rink die hiesige Baumschule betreffend

28/9/32

Avoc. Die Rechnungen von dem h. Hofgärtnerey Ferrier in Hildburghausen

M. d. 3/10/32

Indem ich einen herzoglichen hochpreislichen Camer hiermit unterthänig gehorsamst anzeige, daß die hiesige Baumschule in diesem Jahr vortrefflich gediehen und gar keinen Unfall erlitten hat, lege ich zugleich in der Beilage ein genaues Verzeichniß des ganzen dießjährigen Bestandes der Baumschule bei und bemerke nur noch, daß unter den 5jährigen Äpfel- und Birnstämmchen sich gegen 100 Stück vorfinden, die ihrer Stärke wegen noch in diesem Herbste oder wenigstens doch kommendes Frühjahr versetzt werden können. Zugleich aber ersuche ich auch eine hochpreisliche Cammer mir 500 Stück fichtene Baumpfähle zum Aufbinden der im kommenden Frühjahr noch zu veredelnden Obststämmchen in Gnaden zukommen zu laßen, indem die eine früher verabreichten kiefernen Baumpfähle nicht länger als 2 Jahre zu gebrauchen sind. Mit tiefer Unterwerfung verharre ich einer hochpreislichen Cammer.

Unterthänigster Joh. Chr. Rink

Sämtlicher Bestand der Obststämmchen in der Baumschule der herzoglichen Gertnerey zu Seidingstadt zu Michaelis 1832

Stämmchen	1 jährig	2 jährig	3 jährig	4 jährig		5 jährig		6 jährig		
				Veredelt	Unveredelt	Veredelt	Unveredelt	Veredelt	Unveredelt	
Stück	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	
Apfel	110	120	390	236	120	209				Unter den 5jährigen sind 100 versetzbar
Birn	20	20	201			185				
Zwetschken			30						180	
Kirschen			26							
Weichseln			60							
Welche Schlehn			60							
Maulbeern	130	235	315							

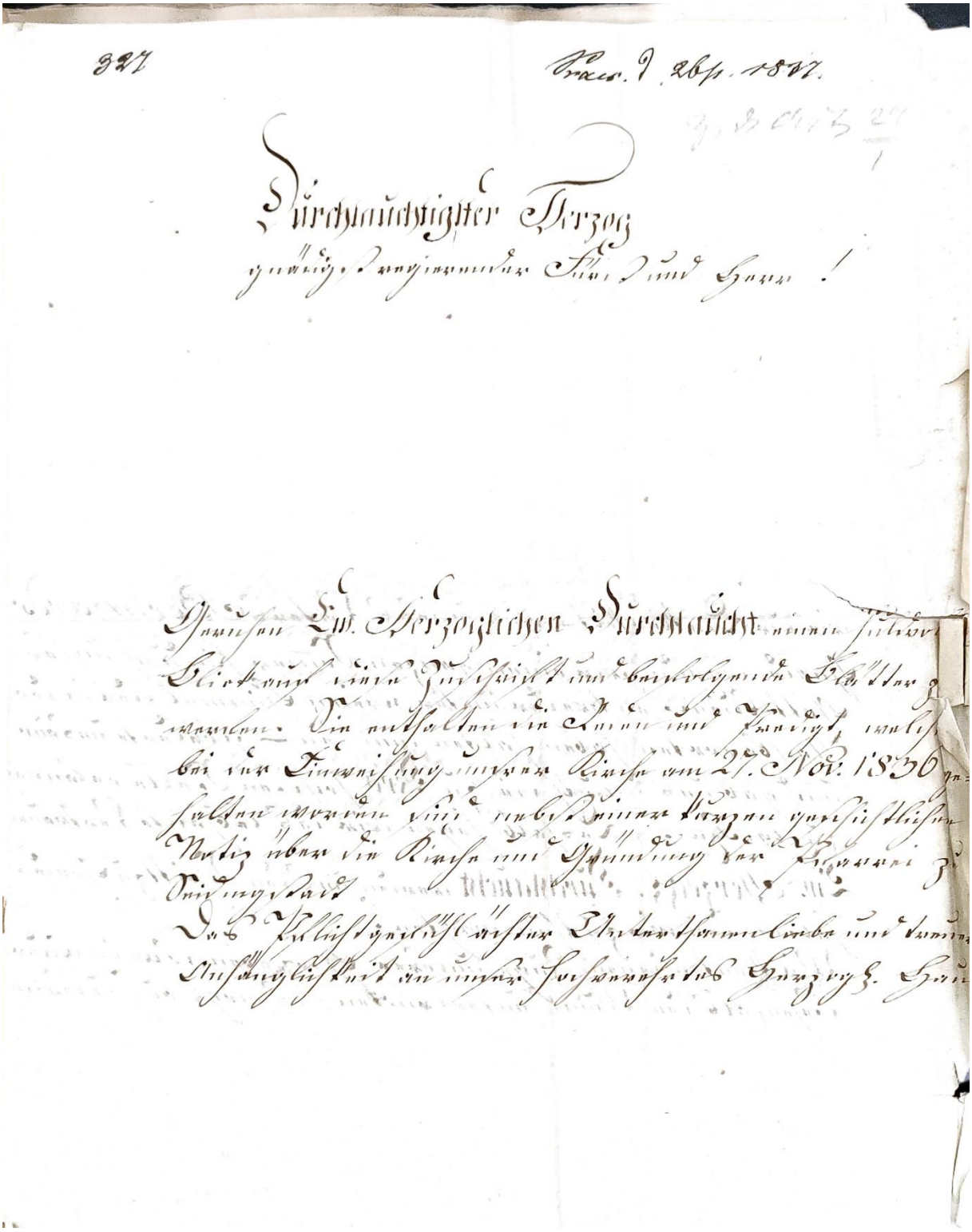
118 St. 2jährige Kastanien und eine Saat Apfel und Birnkernen sind außerdem noch da

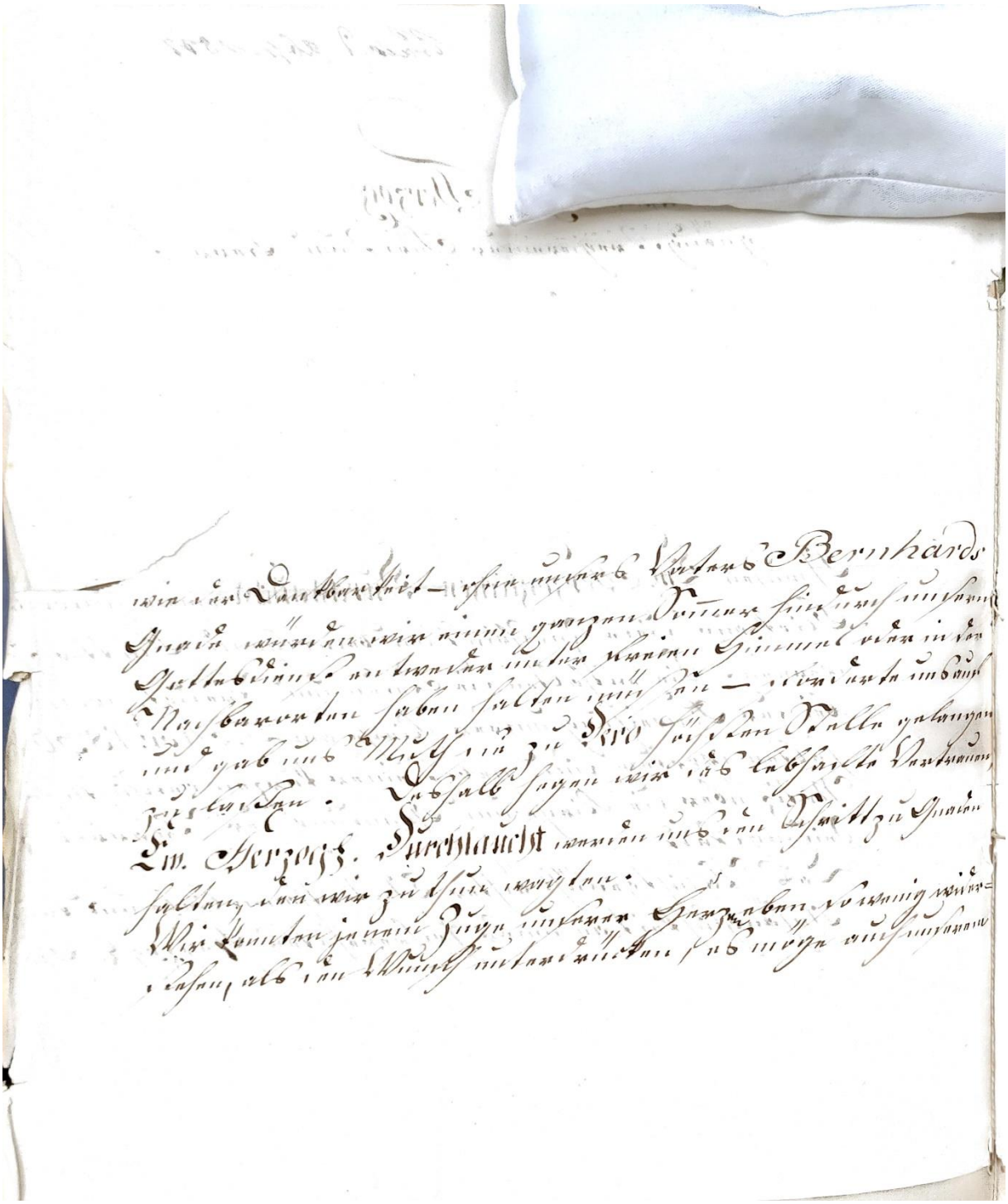
Seidingstadt 24. September 1832 Joh. Chr. Rink

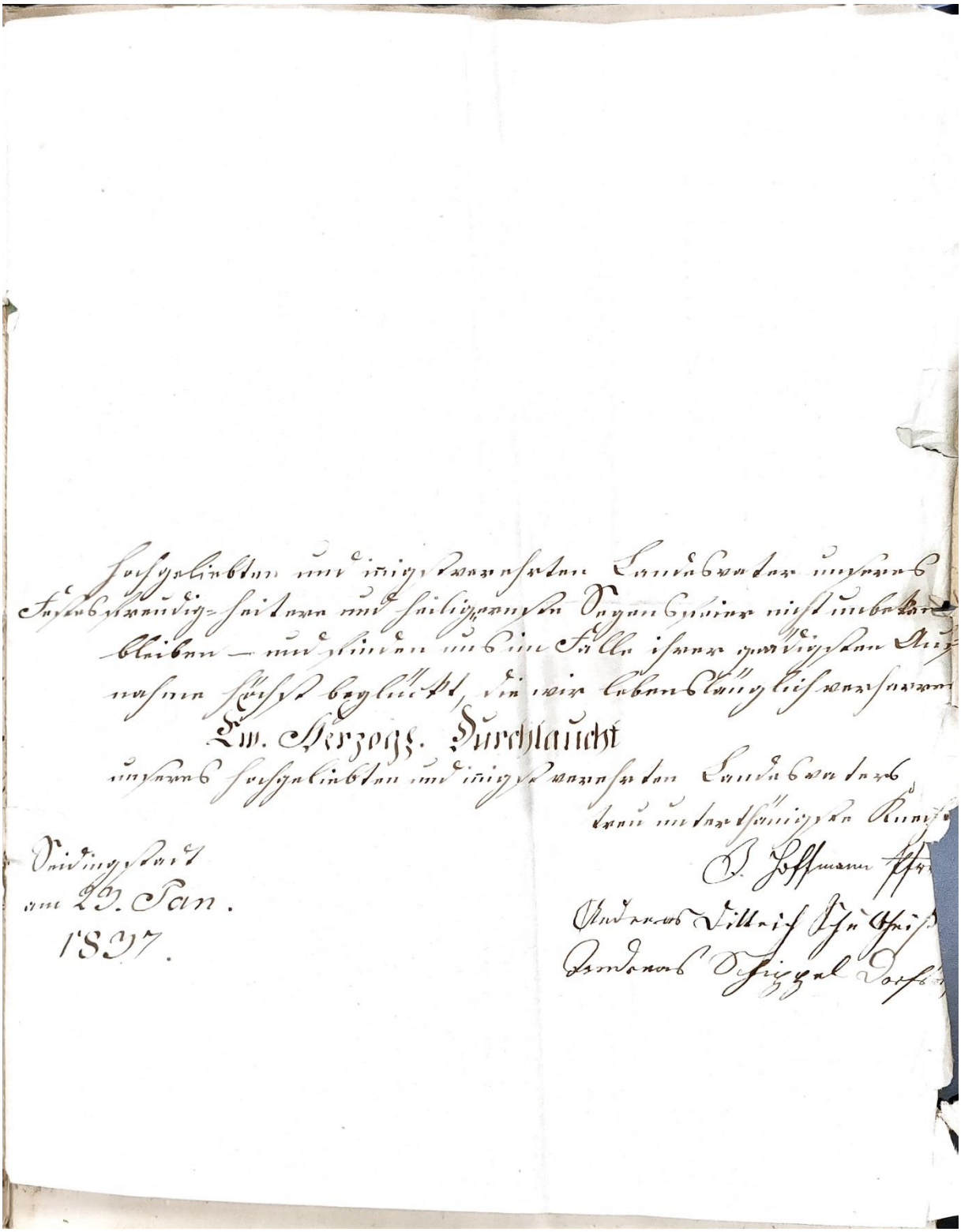
Zurück zum Text in I, Punkt 4.1 zu dem **Obstbaumbestand** in der Baumschule

84. Dankesschreiben der Kirchgemeinde Seidingstadt-Völkershausen an den Herzog Bernhard II Sachsen-Meiningen vom 23.01.1837

LATh, StA MGN, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Meiningen betreffend die Kirche zu Seidingstadt, Kirchen- und Schulamt zu Heldburg insbesondere das Bauwesen desselben, Nr. 5144







Durchlaucht

Durchlautigster Herzog,

gnädigst regierender Fürst und Herr!

gerufen Euer Herzogliche Durchlaucht einen huldv... Blick auf diese Zuschrift und beifolgende Blätter zu werfen. Sie entfalten die Rede und Predigt, welche bei der Einweihung unserer Kirche am 27. November 1836 gehalten worden sind nebst einer kurzen geschichtlichen Notiz über die Kirche und Gründung der Pfarrei zu Seidingstadt.

Das Pflichtgefühl echter Untertanen Liebe und trenne Anfänglichkeit unser hochverehrtes herzogliches Haus wie der Dankbarkeit - ohne unsres Vaters Bernhard Gnade würden wir eine ganze Sommer hindurch unsere Gottesdienste entweder unter freien Himmel oder in den Nachbarorten haben halten müssen - forderte uns auf und gab uns Mut im zu Dero (Eurer) höchsten Stelle gelangen zu lassen. Deshalb sagen wir ins lebhafte Vertrauen Eurer Herzoglichen Durchlaucht werden uns den Schritt zu Gnaden halten, den wir zu Ihnen wagten. Wir konnten jenem Zuge unserer Herzen eben so wenig widerstehen, als den Wunsch unterdrücken, es möge auch unserem hochgeliebten und innigst verehrten Landesvater unseres Festes freudig-heitere und heiligerste Segensfeier nicht unbekannt bleiben – und finden uns im Falle Ihrer gnädigsten Durchlaucht nahen höchst beglückt, die wir lebenslänglich verharren Eure Herzogliche Durchlaucht unseres hochgeliebten und innigst verehrten Landesvaters treu untertänigste Kirche.

J. Hoffmann Pfarrer

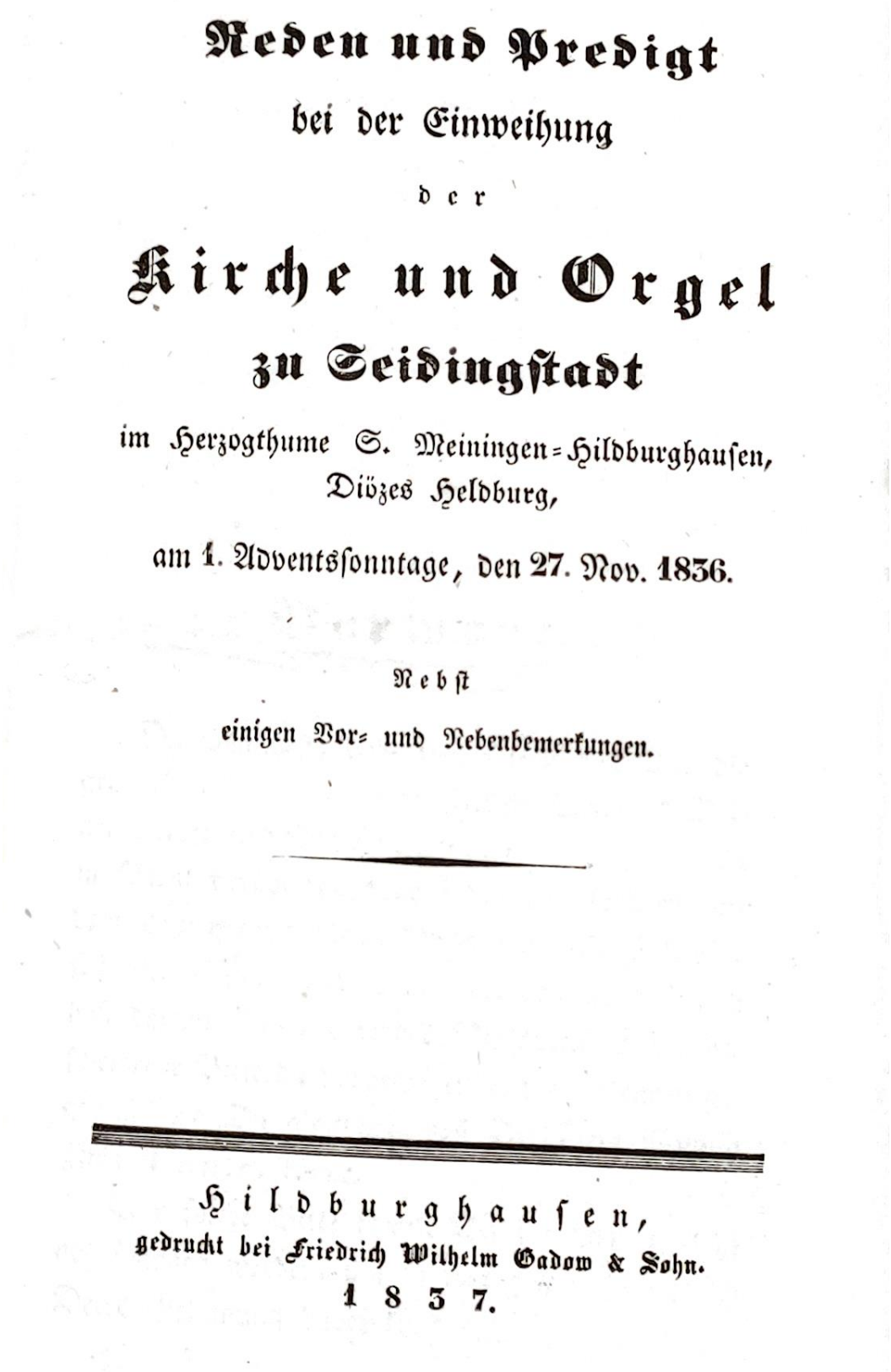
Andreas Dittrich Schultheiß

... Schippel Dorf...

Seidingstadt, am 23. Jan. 1837

85. Reden und Predigt bei der Einweihung der Kirche und Orgel zu Seidingstadt – Buchtitel

LATh, StA MGN, Akten der h. s. g. Kanzlei zu Meiningen betreffend die Kirche zu Seidingstadt, Kirchen- und Schulamt zu Heldburg insbesondere das Bauwesen desselben, Nr. 5144



Reden und Predigt

bei der Einweihung

der

Kirche und Orgel

zu Seidingstadt

im Herzogthume S. Meiningen-Hildburghausen,
Diözes Heldburg,

am 1. Adventssonntage, den 27. Nov. 1836.

Nebst

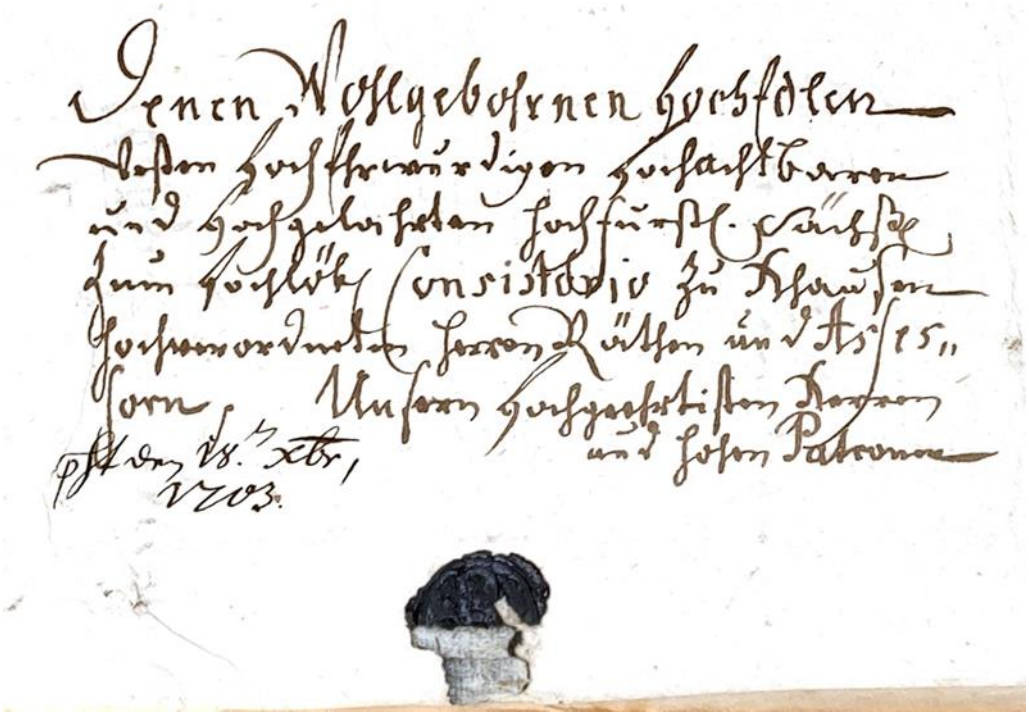
einigen Vor- und Nebenbemerkungen.

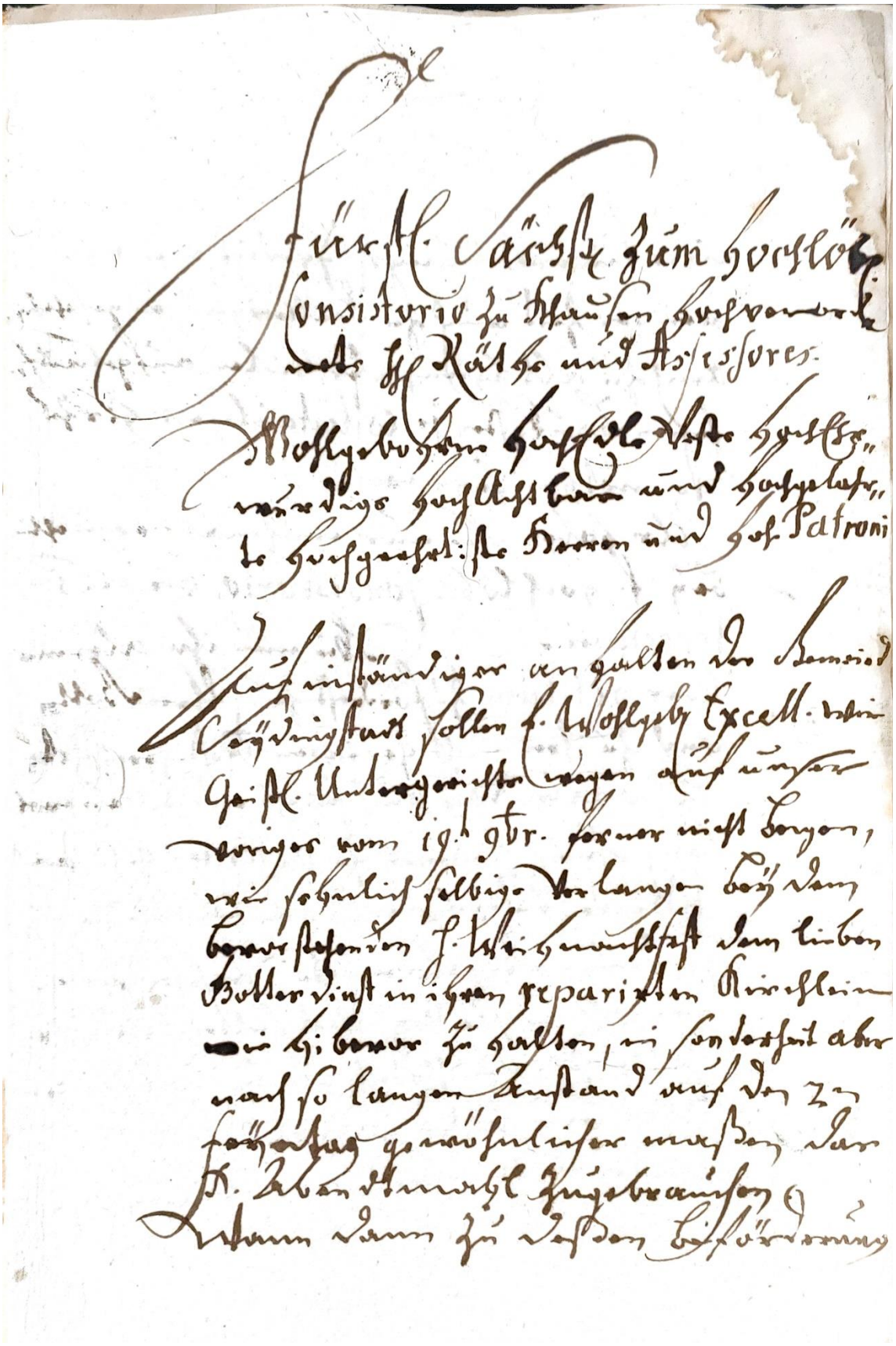
Hildburghausen,
gedruckt bei Friedrich Wilhelm Gadow & Sohn.
1837.

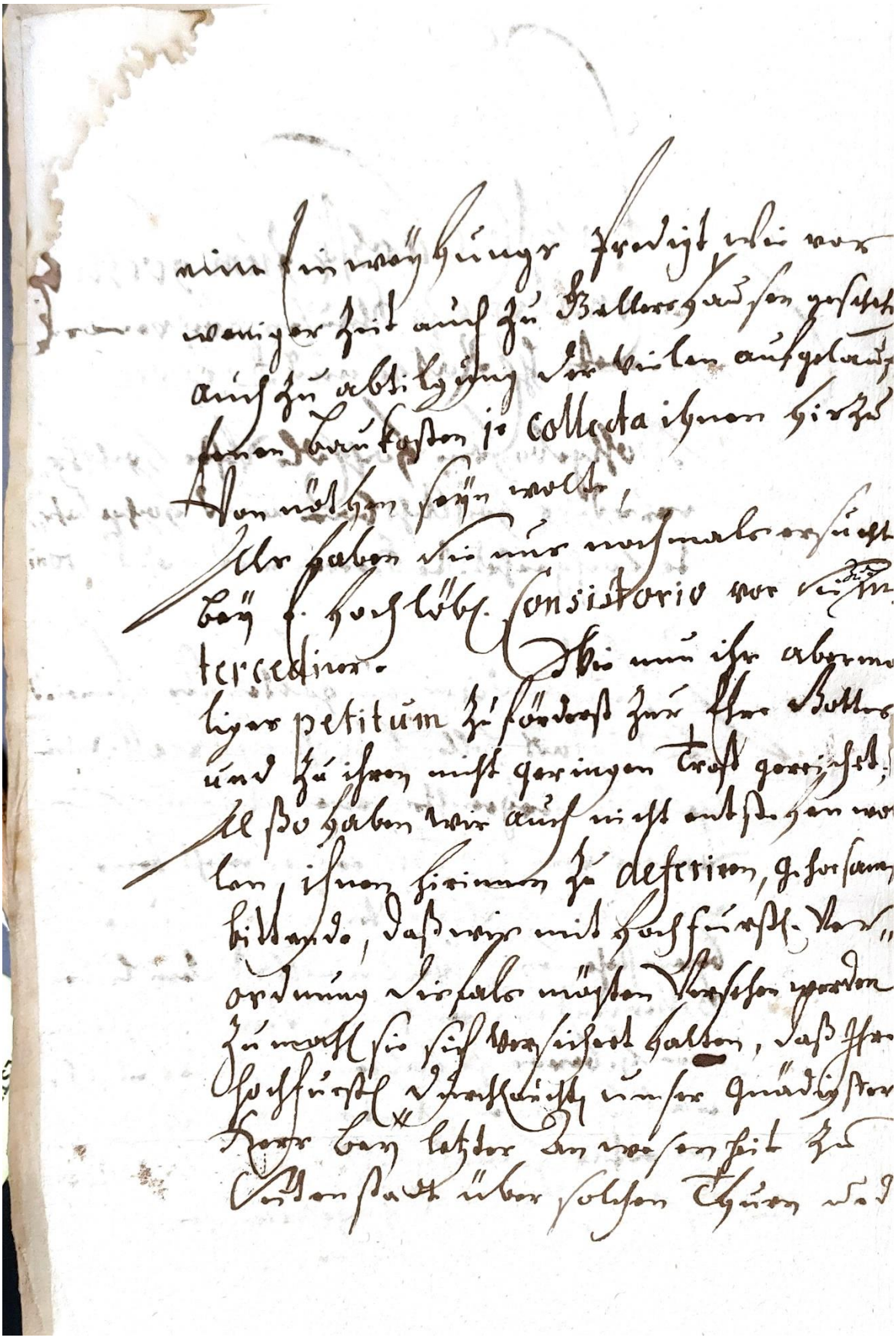
Zurück zum Text in I. 4.3. über die Gespräche zum Kauf durch Prinz Eduard, was zur Einweihung der Kirche **kommuniziert** wurde.

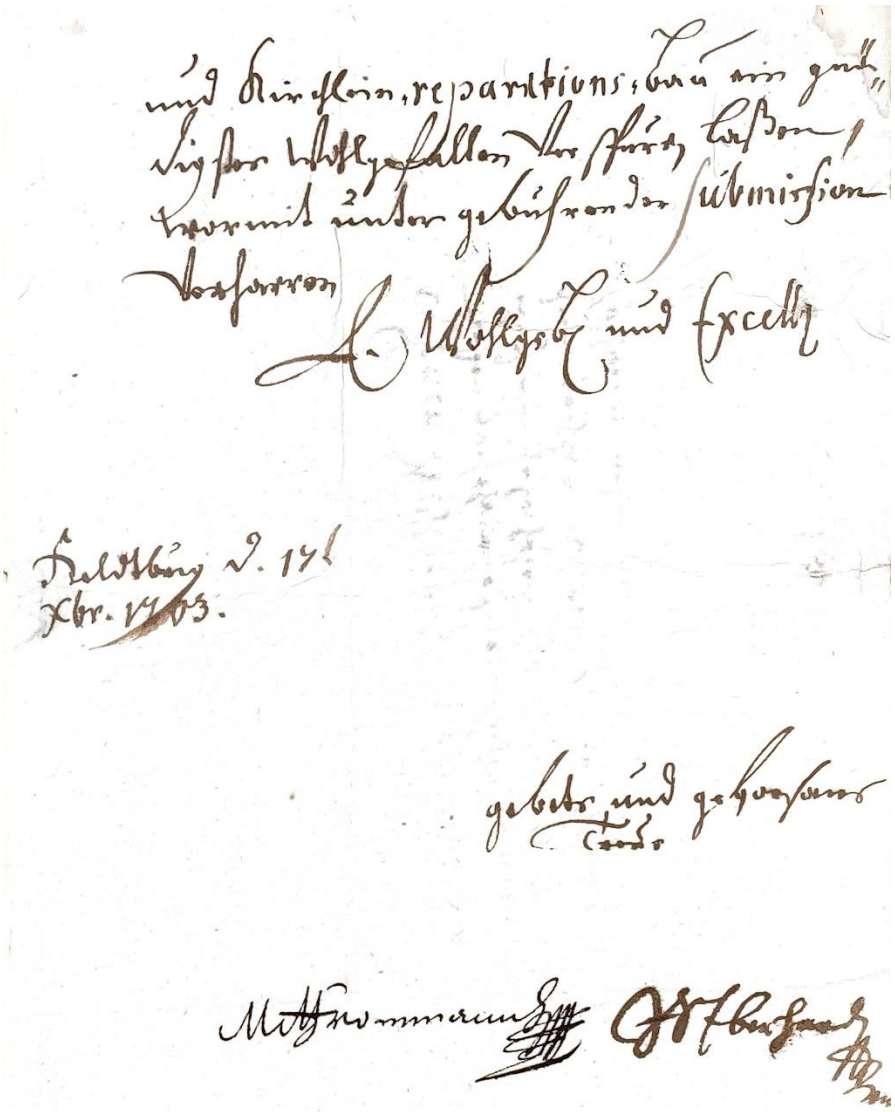
86. Schreiben vom 17.12.1703 an das fürstliche Konsistorium zu Sachsen-Hildburghausen zur Einweihung der Seidingstädter Kirche mit Briefumschlag

LATh, StA MGN, Staatsministerium, Abteilung Kirchen- und Schulsachen, die Einweihung der Kirche zu Seidingstadt betreffend an h. 1703, Nr. 5135









Briefumschlag:

Denen Wohlgeborenen hochedlen vesten hochehrwürdigen hochachtbaren und hochgelahrten hochfürstlich. Sächßch. zum hochlöblch. Consistorio zu Hhausen hochverordneten Herren Räthen und Assessoren, Unsern hochgeehrtesten Herren und hohen Patronen

Sst. Den 18. Xbr, 1703

Fürstl. Sächs. Zum hochlöblichl. Consistorio zu H(ildburg)hausen, hochverehrte veste HHH Räthe und Assessores

Wohlgeborene hochedle Veste hochehrwürdige hochachtbare und hochgelehrte hochgeehrte vst. Herren und hohe Patroni

Auf inständiges Anhaltenden der Gemeind Seydingstadt sollen E. Wohlgebor. Excell. wie geistl. Untergericht wegen auf unser voriges vom 19. 9br.(September) ferner nicht bergen, (verbergen) wir sehnlich selbige Verlangen bey dem bevorstehenden H. Weihnachtsfest den lieben Gottesdienst in ihren reparirten Kirchlein in wibevor zu halten, in Sonderheit aber nach so langem Umstand auf den 2. Feiertag gewöhnlicher maßen, das hl. Abendmahl zu gebrauchen. Wann dann zu deßen Beförderung eine
Einweihungs-Predigt wie vor weniger Zeit auch zu Gellershausen geschehen, auch zu Abtilgung derweilen aufgelaufenen Baukosten ja Collecta ihnen hirzu von nöthen seyn wollte.
Wir haben Sie nur nochmals ersucht, bey E. hochlöbl. Consistorio vor Sie zu intercedieren.
Wie nun ihr abermaliges petitum zuförderst zur Ehre Gottes und zu ihren nicht geringen Trost gereichet, alßo haben wir auch nicht entsagen wollen, ihnen hiermit zu deferieren, gehorsam bittende, daß wir mit hochfürstl Verordnung diesfalls mögten versehen werden.

Zuwohl sie sich versichert halten, daß Ihre hochfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr bey letzter Anwesenheit zu Seidenstadt über solchen Thurm und Kirchlein Reparations-bau ein gnädigstes Wohlgefallen versphüren laßen, wormit unter gebührender Submission verharren.

E. Wohlgeb(oren) und Excell(enz) gez. Thumero

Heldburg, d.17. Xbr. (Dez)1703

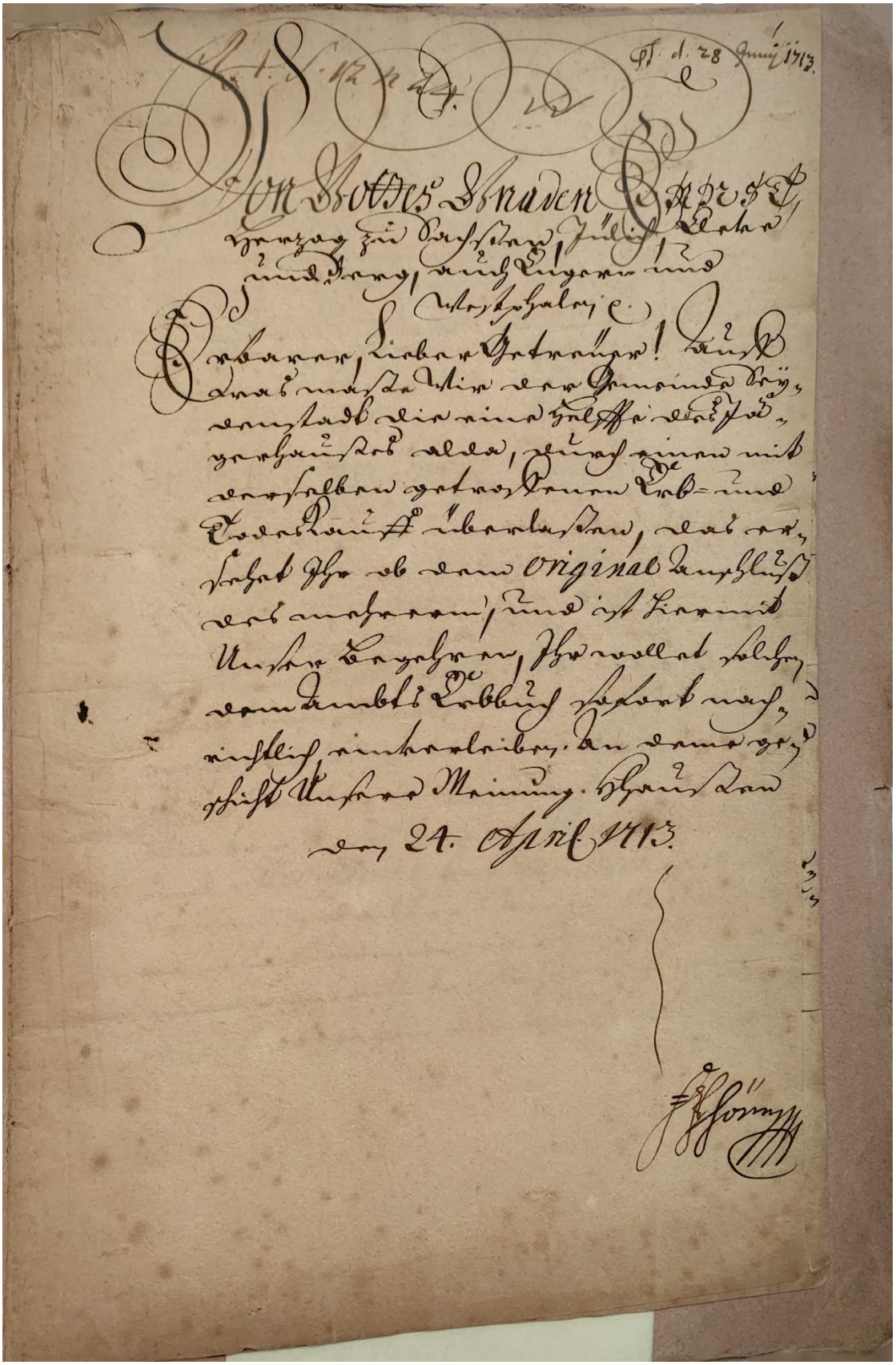
Unterschriften:

Gez. Frommann, gez. Eberhard

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo das fürstliche Konsistorium informiert wird, wann die rekonstruierte Kirche **eingeweiht** wird.

87. Kaufbrief zum Kauf des vorderen Gebäudeteils vom Jägerhaus für die Kirchgemeinde Seidingstadt-Völkershausen vom 24.04.1713

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Archivkörper insp. Hildburghausen Se3, Akten d. h. s.-m. Verwaltungsamtes Hildnurghausen betreffend den Kaufvertrag zwischen ge. Herrschaft und der Gemeinde Seidingstadt über die Hälfte des Herrschaftl. Jägerhaises zur Pfarrerswohnung 1703



ST. d. 28 Juny 1713.

Von Gottes Gnaden ERNST

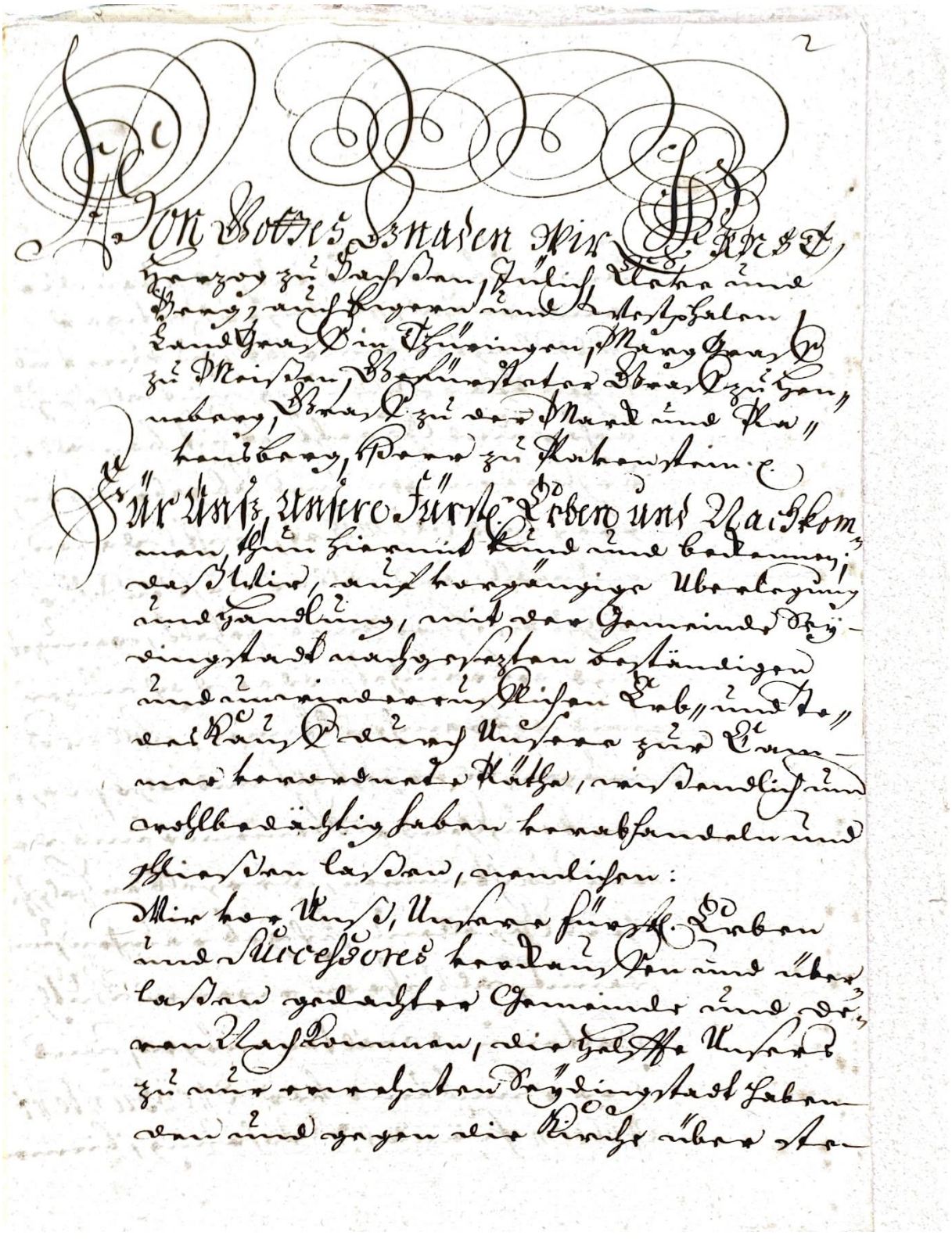
Herzog zu Sachsen, Julich, Kleve und derg, auch Lügern und Westphalen ec.

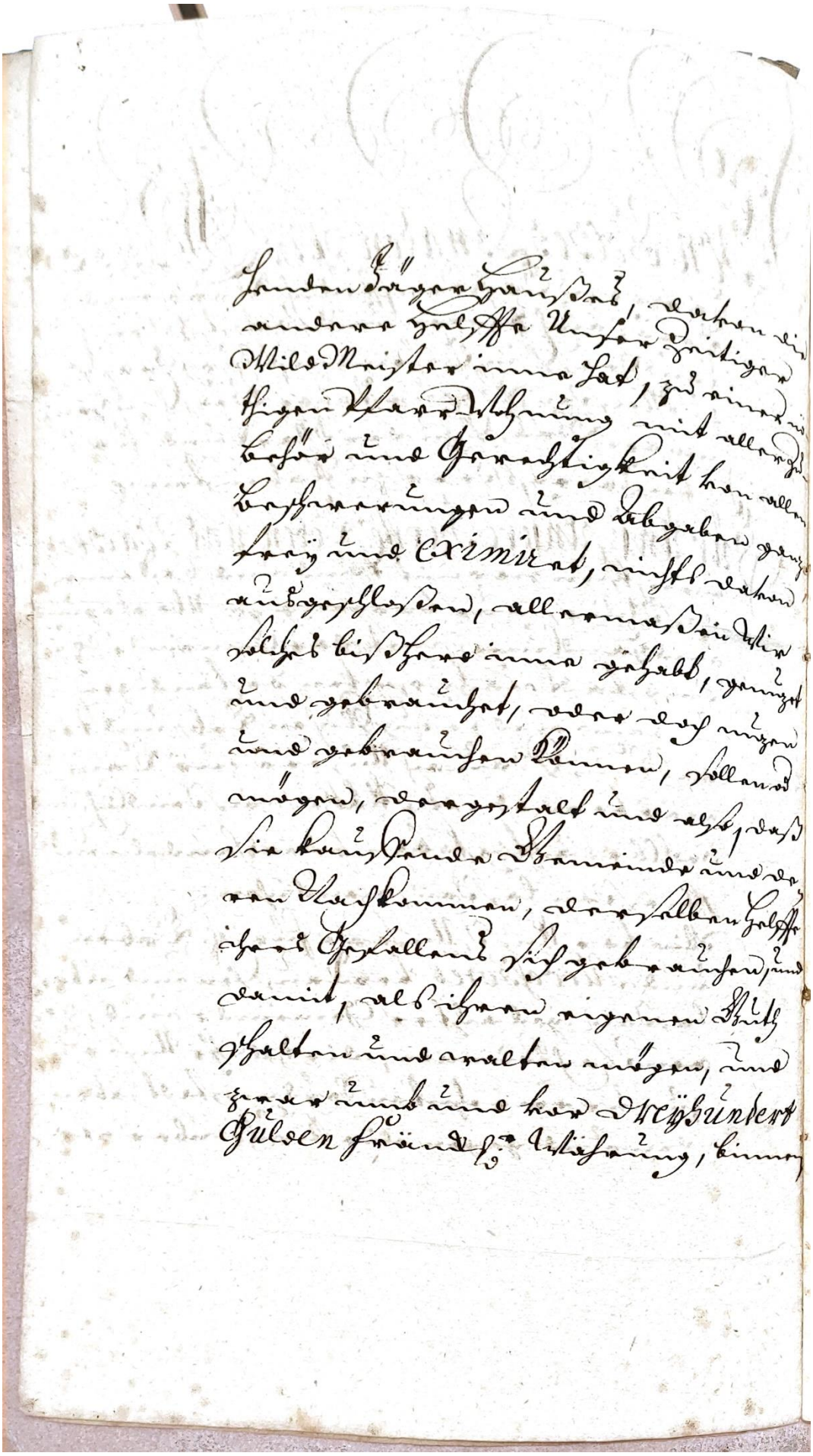
Erbarer, lieber getreuer! Fürst

was maße Wir der Gemeinde Seydenstadt die eine Helffe des Jagerhaußes alda, durch einen mit derselben getretenen Erb- und Todeslauff überlaßen, das ersehet Ihr ob dem Original Anschluß des mehreren, und ist hiermit unser begehren, Ihr wollet solches dem Ambts Erbbuch sofort nachrichtlich einverleiben. An deme geschicht Unsere Meinung. Hhaußen

den 24. April. 1713.

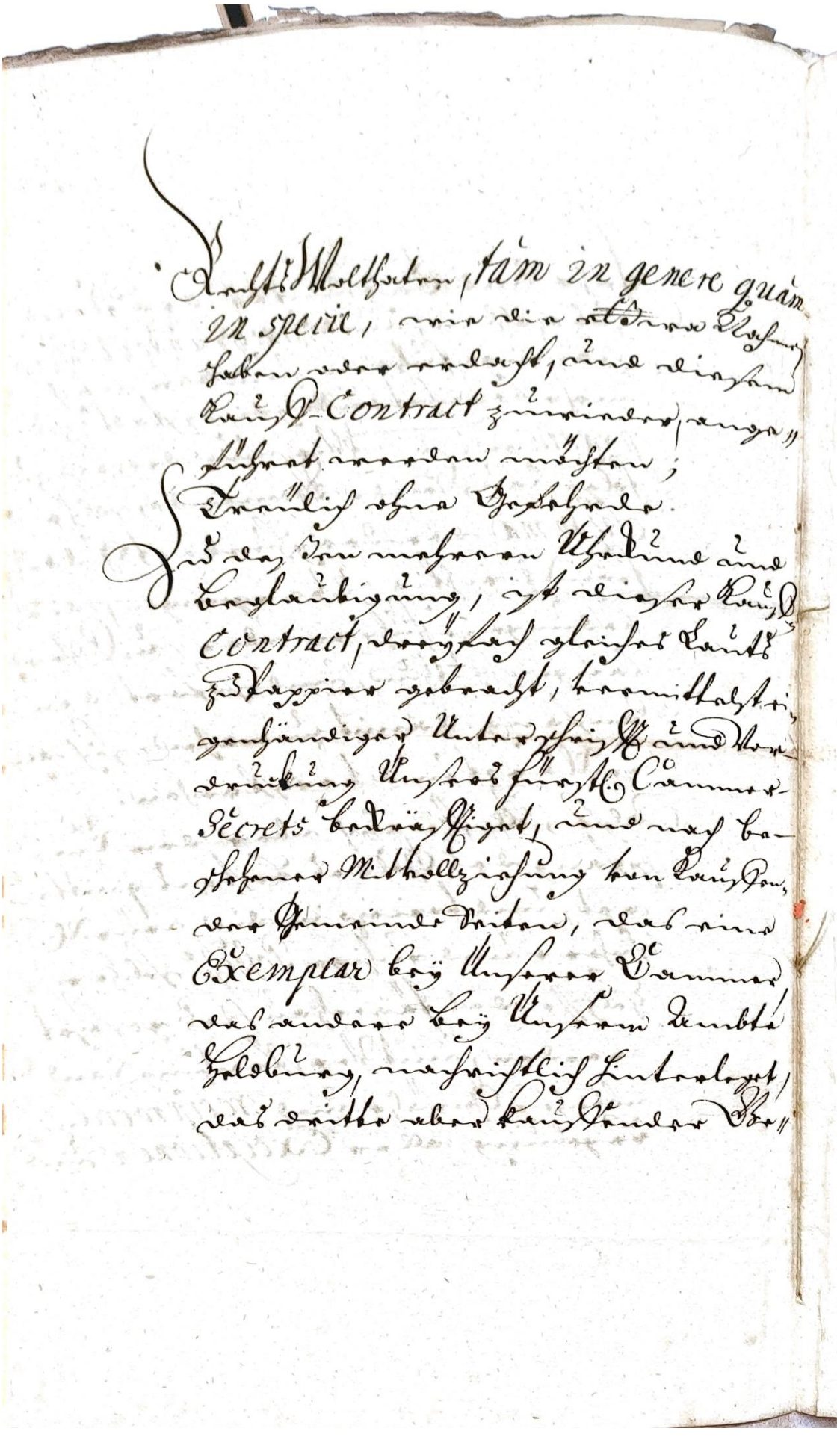
H. H. Hönn

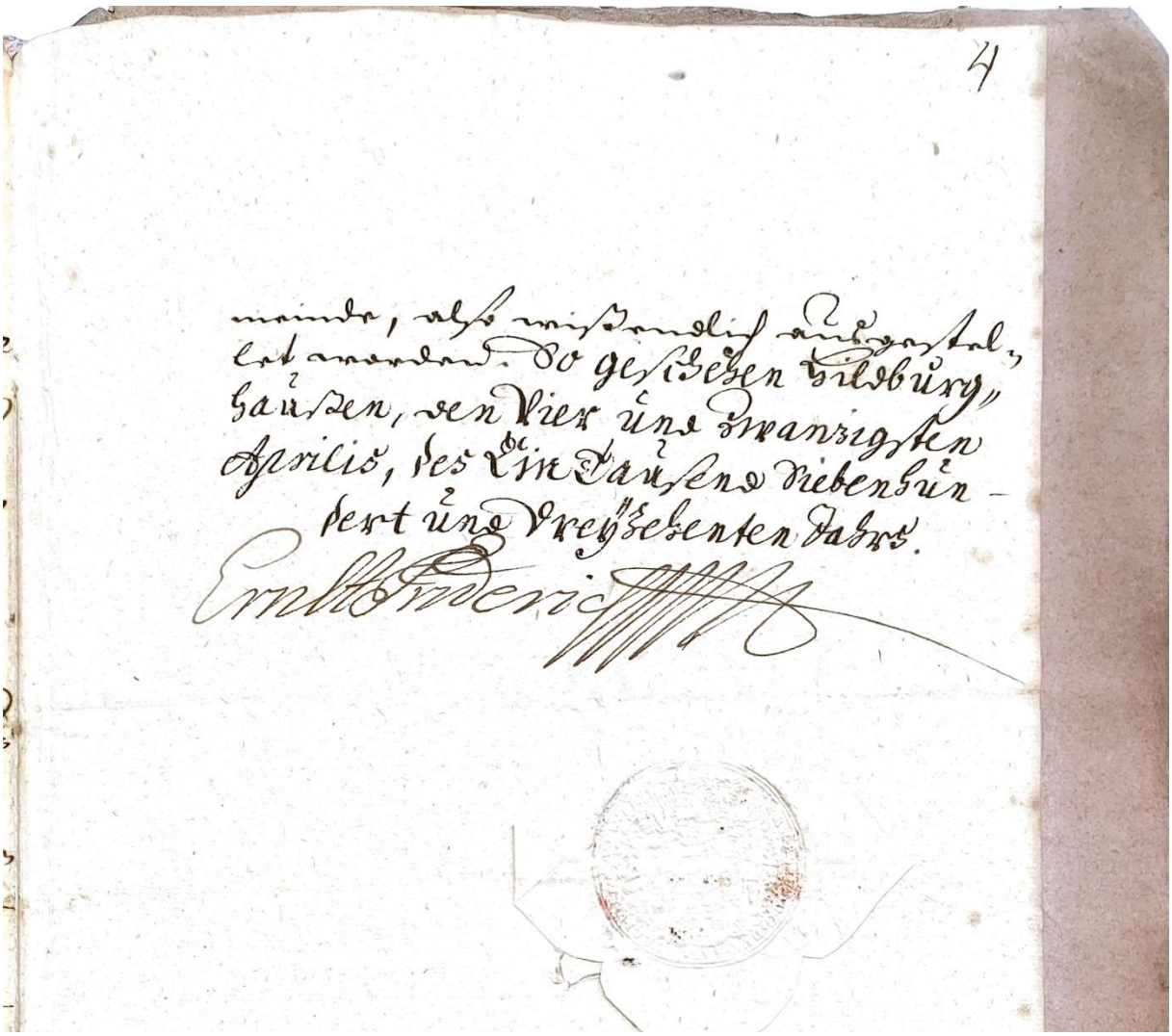




3

Jahr und Tag nächster der Dame
zubezahlen, und Zweyhundert Thlr
Pönigs führen zu der anß
benöthigten Bäuerlingstadt zu-
spastiren. Thlr und diesem zu
folge, der Stande Gemeinde, welche
Summa der dreyhundert Gulden
Pfändl: nächstig zu bezugnügen, die
Bedingnus führen eben, und Ober-
hungen zu thun, und während der
Lenkung damit zu machen, sich an-
xlr und benehmen:
Welche Voll sie auf über den Em-
pfang des Gelds bestand quitti-
ret, und heraus in die nächst-
sichere und ruhige Possess welche
Gelds der Jägerhaus da gesetzt
werden, mit Ihr Kaufung Land-
üblichen Gewähr und reciprocirlich
Verzichtung aller Exceptionen und

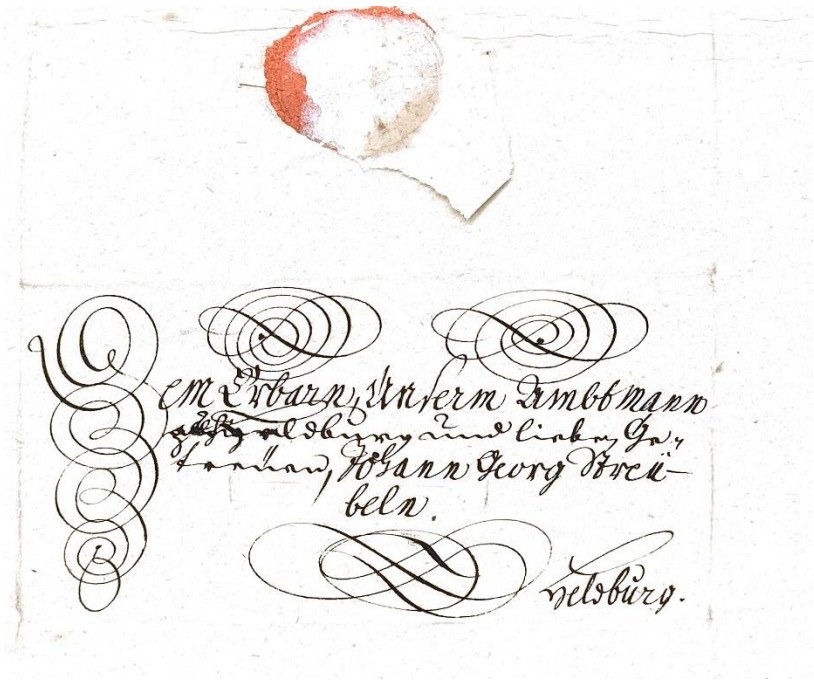




4

meinde, als wir Gnädigst anbefohlen,
Lest anwenden. So geschehen Hildburg-
hausen, den Vier und Zwanzigsten
Aprilis, des Ein Tausend Neunhun-
dert und Dreyßigsten Jahrs.

Ernst Friderich



Dem Erbarn, Unserm Lambmann
zu Eisfeld und lieben Getreuen, Johann Georg Kreübeln.

Hildburg.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst, Herzog zu Sachsen, Julich, Kleve und derg, auch Egern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Hamburg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein p.

Für uns unsero fürstl. Erbero und Nachkommen thun hiermit Kund und bekennen, daß Wir, auf vorgängige Überlegung und Handlung, mit der Gemeinde Seydingstadt nachgesezten beständigen und unwiderruflichen Erb- und Todeskauf durch unsere zur Cammer verordnete Räthe, wißentlich um wohlbedächtig haben verabhandeln und schließen laßen, nämilchen:

Wir vor uns, unsere fürstl. Erben und Succehsores verkaufen und überlaßen gedachter Gemeinde und deren Nachkommen, die herschaftl? unseres zu nur erwähnten Seydingstadt haben den und gegen die Kirche überste Händen Jägerhaußes, davon die andere Hälfte unser jetziger Wildmeister inne hat, zu zu einer nöthigen Pfarrerwohnung mit aller Zubehör und Gerechtigkeit von allen Beschwerungen und Abgaben ganz frey und eximiret, nicht davon ausgeschloßen, allermaßen Wir solches bishero inne gehabt, genuzet und gebrauchet, oder doch nuzen und gebrauchen können, sollen ad mögen, Dergestalt und alß, daß sie kaufende Gemeinde und de von Nachkommen, derselben Herrschaft ihres Gefallens sich gebrauchen, und damit, als ihren eigenen Guth erhalten und walten mögen, und zwar ums und vor Dreihundert Gulden fränk. Währung, einen Jahr und Tag unter der Hand zu bezahlen, und Zweihundert Wir verfänige führen zum Bau noch mehr berührten Seydingstadt zu prastiron. Wir nun diesem zu Folge, kaufende Gemeinde, solche Summa der drey Hundert Gulden fränk. Richtig zu tragen mögen, die Bedungenen führen aber, erst Vorlangen zu thun, und sofort den Umfang damit zumachen, sich an erkläret und versprochen:

Alß soll sie auch über den Empfang des Geldes bestand quittiret, und vorige in die würckl. sichere und ruhige Pofsef solcher Herrschaft des Jägerhausses gesezet werden, mit Versprechung landüblicher Gewähr und reciproca-licher Begebung aller Exocutionen und Rechtswolthaten, tam in genere quim in specie, wir die ... Nahmen haben oder erdacht, und diesem Hauß-Contract zuwieder, angeführet werden möchten; trüchlich ohne gefehrde.

Das? Deßen wahre Uhrkunde und Beglaubigung , ist dieser Hauß-Contract, dreifach gleiches Lauts zu Pappier gebracht, vermittelt eigenhändige Unterschrift und Vordruckung unseres fürstl. Cammer-Secrets bekräftigt, und nach beschehener Mitvollziehung von kauffender Gemeindeseiten, das eine Exemplar bey unserer Dommar, das andere bey unserer Ambte Heldburg, nachrichtlich hinterlegt, das dritte aber kauffender Gemeinde, alß wißentlich ausgestellt worden. So geschehen Hildburghaußen, den vierundzwanzigsten April des Eintausendsiebenhundertunddreizehn Jahres.

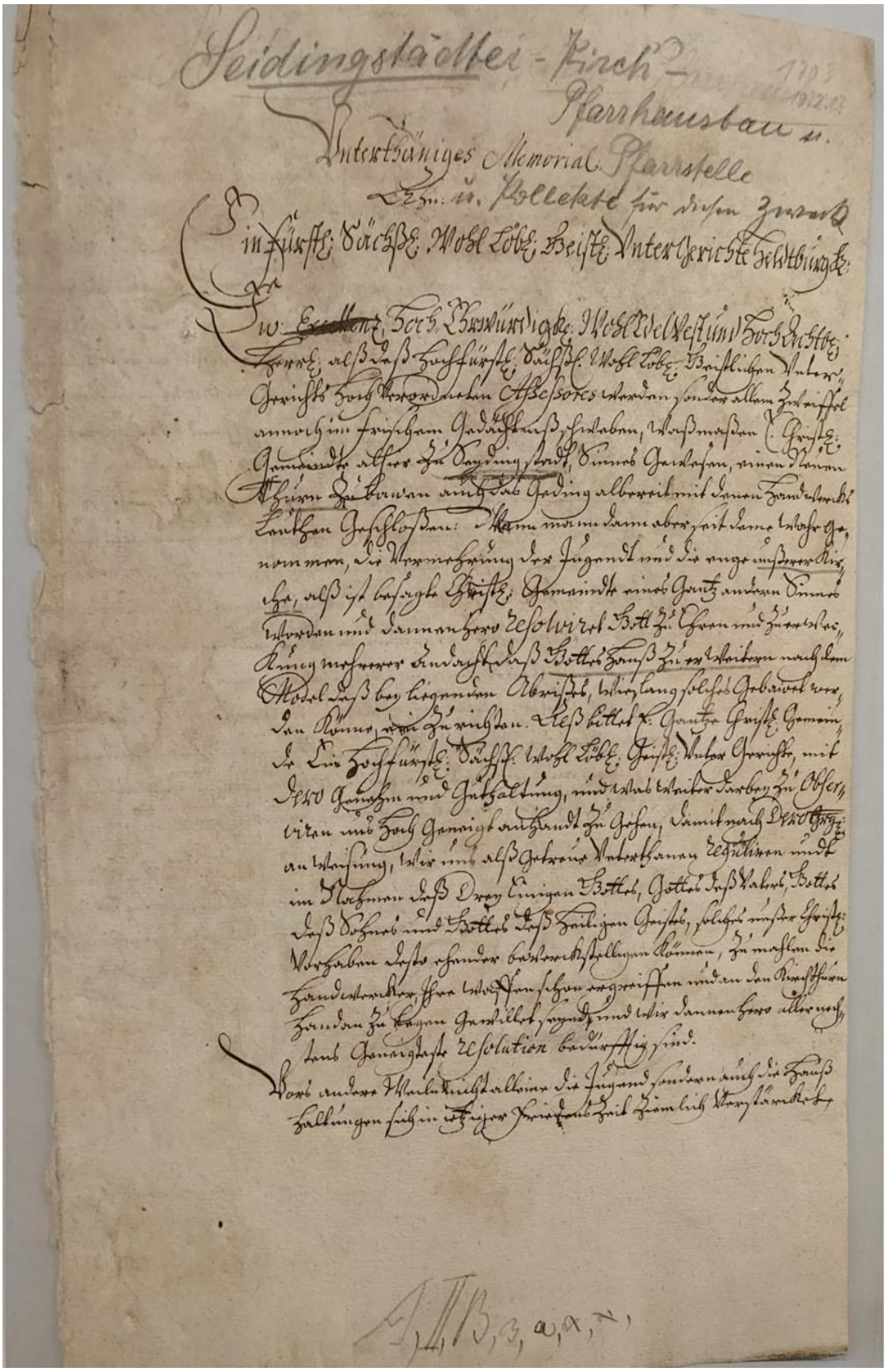
Unterschrift

Dem ... unserem Ambtmann ... Heldburg und lieben geträuen Johann Georg Streubeln Heldburg

Zurück zum Text in III. Jägerhaus, wo es um den Ankauf des vorderen Hauses als **Pfarrerswohnung** in Seidingstadt geht.

88. Schreiben der Kirchgemeinde an das geistliche Untergericht in Heldburg vom 15.02.1703, in welchem die Absicht der Umbau der Kirche und die Errichtung eines neuen Turms mitgeteilt wird

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berechnung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4



Regierungsstadt,
d. 15. Februarij.
Anno 1703.

Seidingstädter-Kirch- Pfarrhausbau u. Pfarrstelle u. Kollekte für diesen Zweck

Unterthäniges Memorial

in fürstl. sächßl. wohllöbl. geistl. Untergerichte Heldtburg

Ew. Excellenz Hoch. Ehrwürdigkeit Wohledelstest und Hochachtb. Herrl. alß deß Hochfürstl. Sächßl. Wohllöbl. Geistlichen Untergerichts Hoch verordneten Assessores werden sonder allem Zweiffel annoch im frischem Gedächtniß schweben, was maßen E. Christi Gemeindte alhier zu Seidingstadt Sinnes gewesen einen Neuen Thurm zu bawen auch das Geding albereit mit denen Handwercks Leuthen Geschloßen: Wann mann dann aber seit deme wahr genommen, die Vermehrung der Jugendt und die enge unßerer Kirche, alß ist besagte Christl. Gemeindte eines Gantz andern Sinnes worden und dannenhero resolviret Gott zu Ehren und zu Erweikung mehrerer Andacht, daß Gottes Hauß zu erweitern nach dem Model deß beyliegenden Abrisses, wie lang solches Gebawet werden könne, ein zu richten. Alß bittet E: gantze Christl. Gemeinde Ein hochfürstl. Sächs. wohllöbl. geistl. Untergerichte mit dero Genehm und Guthaltung, und was weiter darbey zu Observiren uns Hoch Geneigt anhandt zu gehen, damit nach Dero Anweisung, wir uns alß Getreue Unterthanen reguliren undt im Nahmen deß Drey Einigen Gottes, Gottes deß Vaters Gottes deß Sohnes und Gottes deß Heiligen Geistes, solches unßer Christl: Vorhaben desto ehrender bewerckstelligen können, zu mahlen die Handwercker Ihre Waffen schon ergreiffen und an den Kirchthurn Hand anzulegen Gewillet seynd, und wir dannen hero allernechstens geneigteste Resolution bedürfftigen sind.

Vors andere Weiln nicht alleine die Jugend sondern auch die Haußhaltungen sich in ietziger Friedenszeit ziemlich verstärcket, also, daß auch bemeldete Eure gantze Christl: Gemeindte ein Müthiglich gesinnet ist, mit diesem unterthänigem Memorial Supplicando an zu langen, daß Weile es mit dem Kirchengehen zu mahlen bey schlimmen Wetter es ziemlich saumselig zu gehet, den Gottesdienst zu Streuffdorff zu besuchen, auch manchmalen sich plötzlich Fälle begeben, und Mann eines Seelensorgers und reicht Vaters Höchstnöthig und doch alßbalden nicht habhafft werden kan, alß ist eine gemeldete Christl. Gemeinde gleichsfals resolviret zu unßerm neuen Gottes Hauße bey Ihro hochfürstl. Durchl. und Dero hochfürst. hochlöbl. Consistorio nach Dero hochfürstl. Gnade einen eigenen Pfarrherrn und Seelensorger aus zu bitten, Welcher nicht alleine das h: Ministerium sondern auch zu gleich die Schuljugend zu Informiren haben solle, und dahero nach beyliegender Specification die jähr. Besoldtung ohne die Accidenz benahmet. Alß wir dann nun uns Unterthänigst unterwunden, solche unßerer sambtl: Christl: Gemeinde Wille und Meinung, welche wir bey uns beschloßen, h: hochfürstl. Sächs. wohllöbl. Geistl: Untergerichte, alß unßerer vorgesetzten hoch verordneten Obrigkeit, nicht alleine zu erkennen geben, auch umb so viel mehro dero selben gegen Rath und Anweisung willigst zu folgen, uns unterthänig an erbiethen.

Solche Höchst geneigte Gratification solchen von uns Gottseligem vorgenommenen Werckes, wird die hoch h. Dreyfaltigkeit um Dero allerseitige Hohen Familien Zeit und ewiges Wohlseyn zuersetze und vergeldten Wißen. Hiernechst aber wir dieselbe Götte protection sämbtl. empfehlende, in Verharrung

Ew Hochehrwürd: Hochedelster und Herr

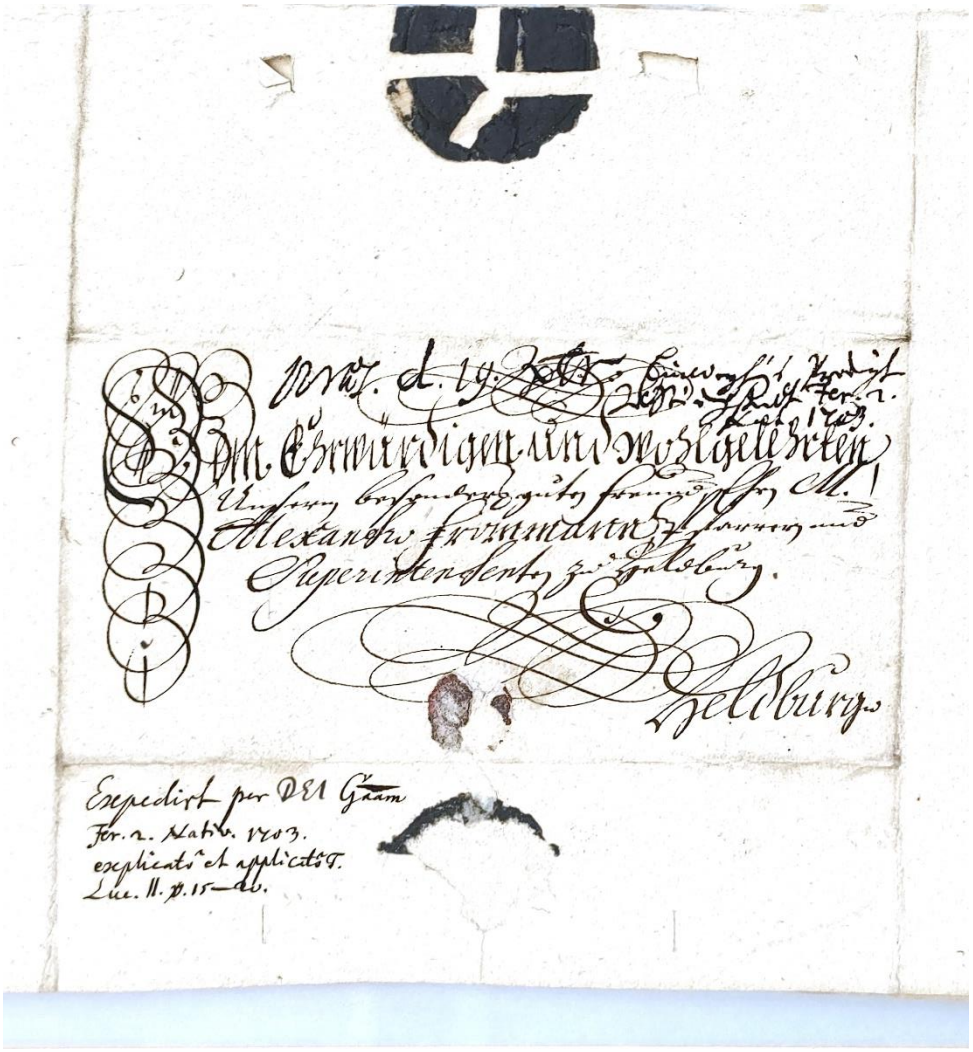
Eure gehorsame Unterthanan der Chr: Gemeinde in Seidingstadt

Seidingstadt, den 15. Februar Anno 1703

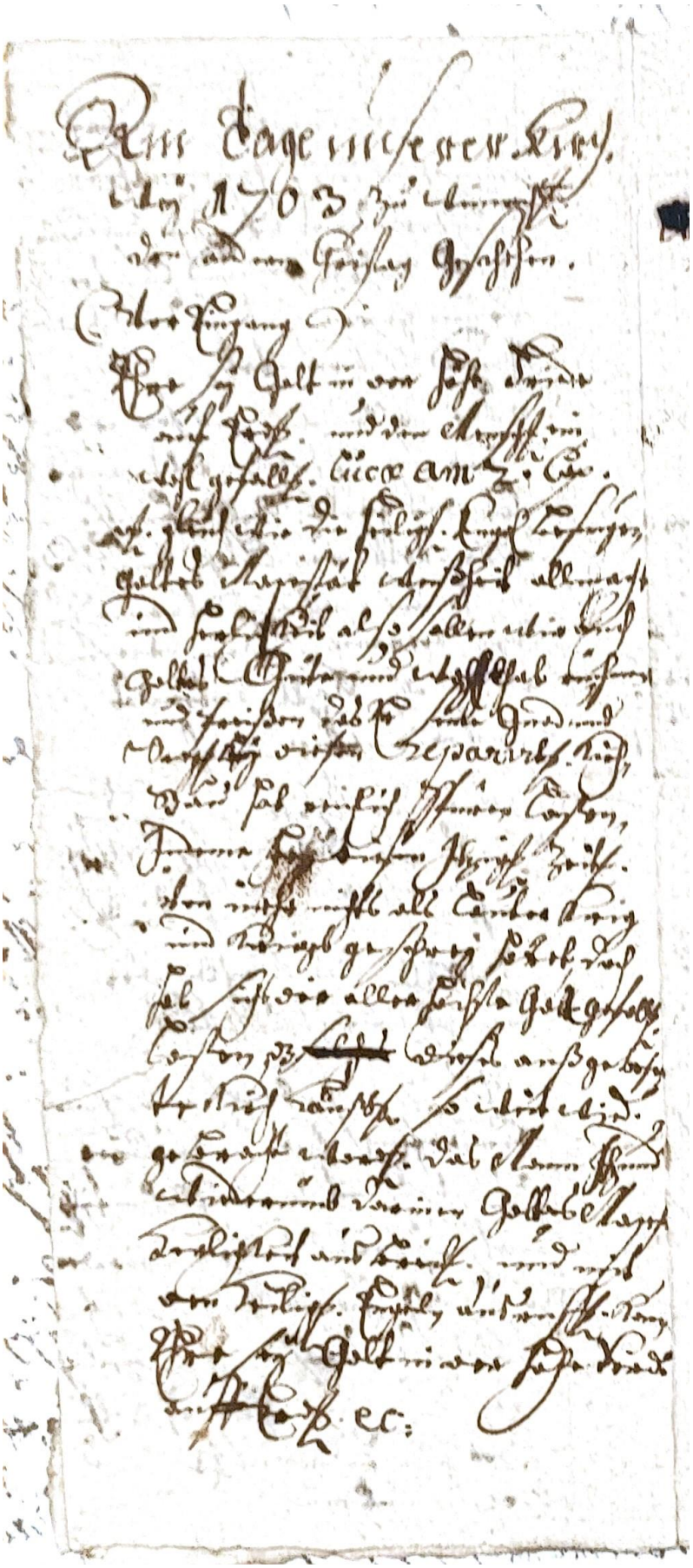
Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo die Kirchgemeinde mitteilt, dass die alte Kirche nicht mehr genügend **Platz** bieten würde.

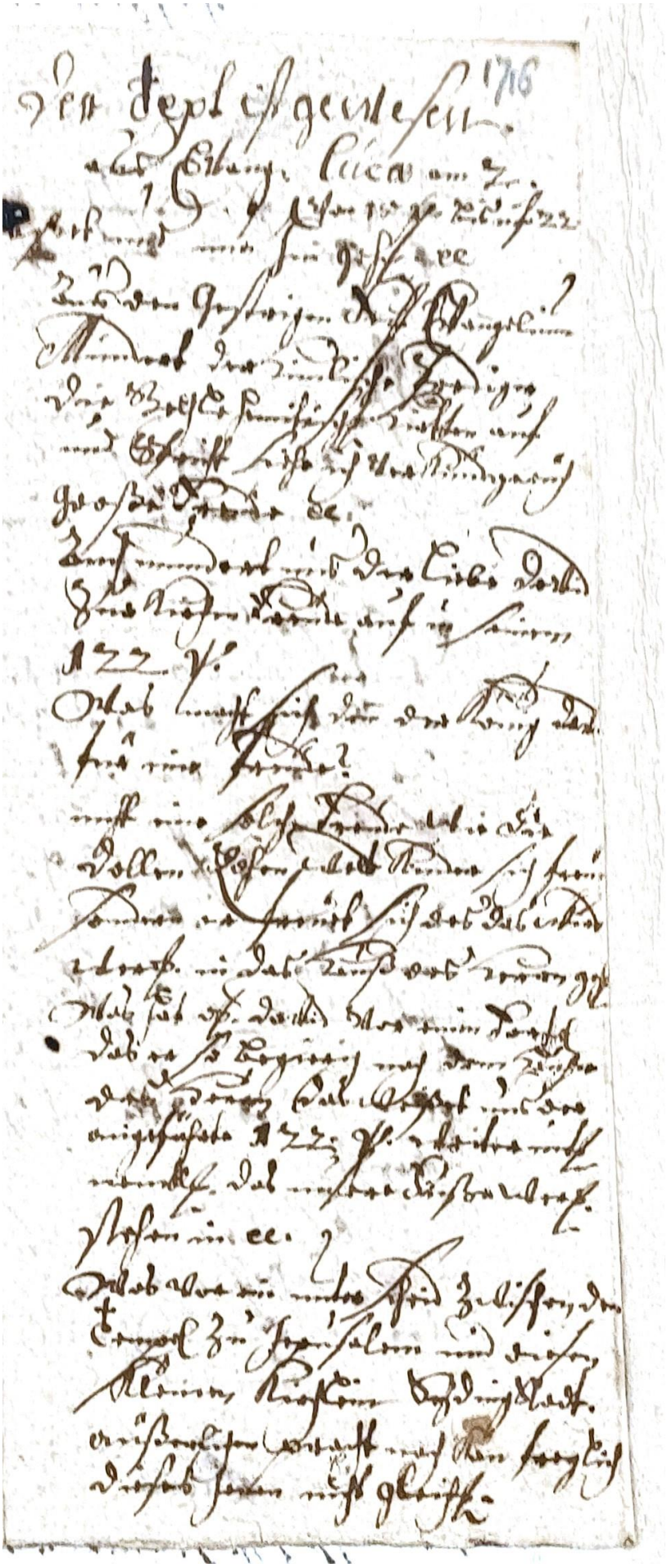
89. Einweihungspredigt für die Seidingstädter Kirche am 26. Dezember 1703

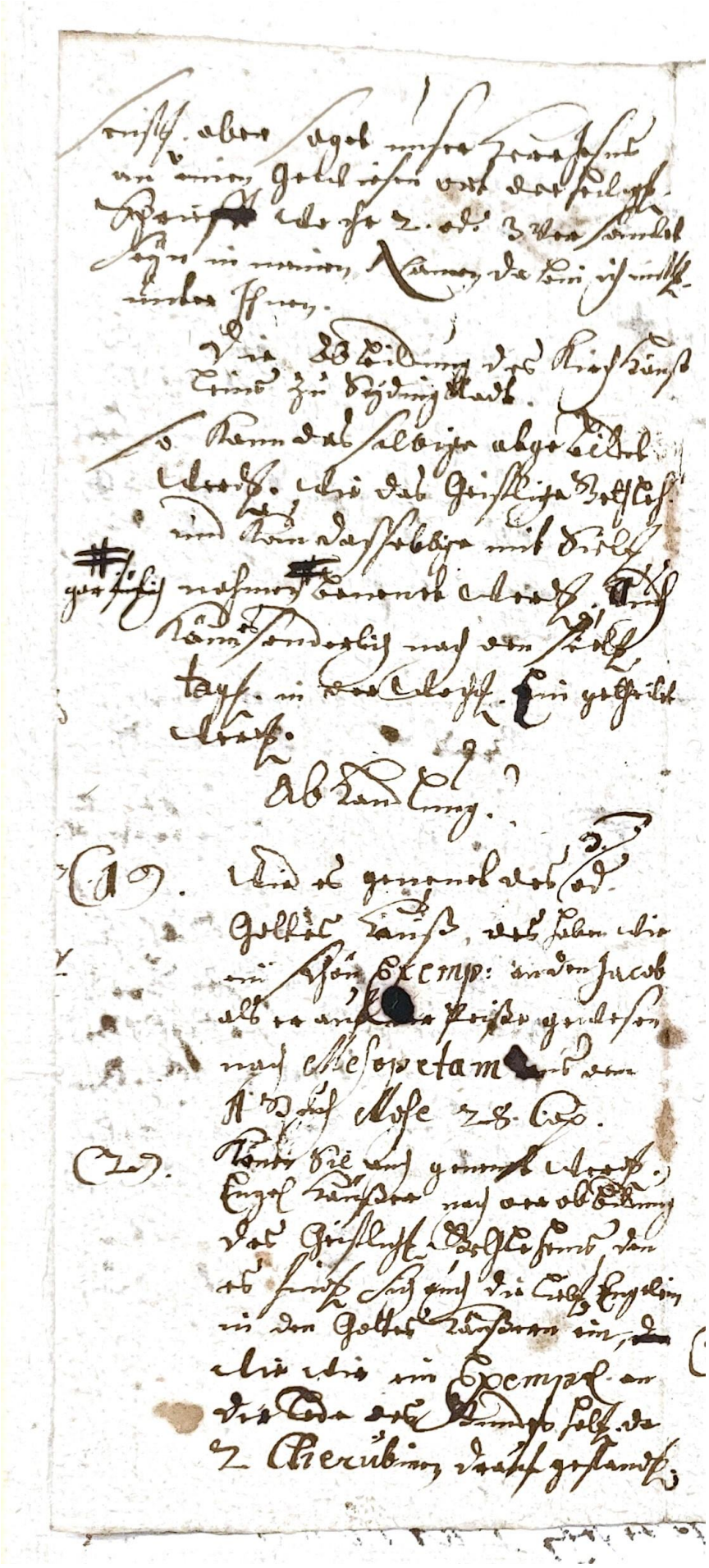
EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4

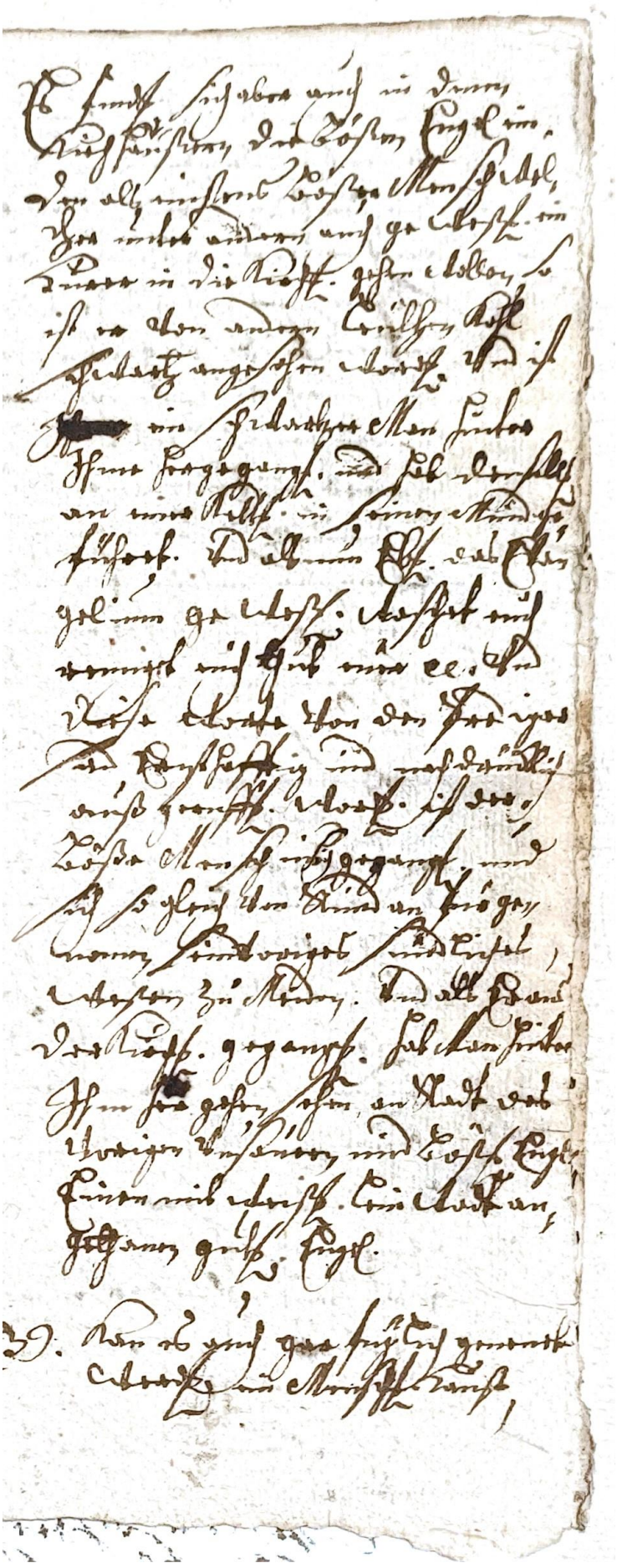


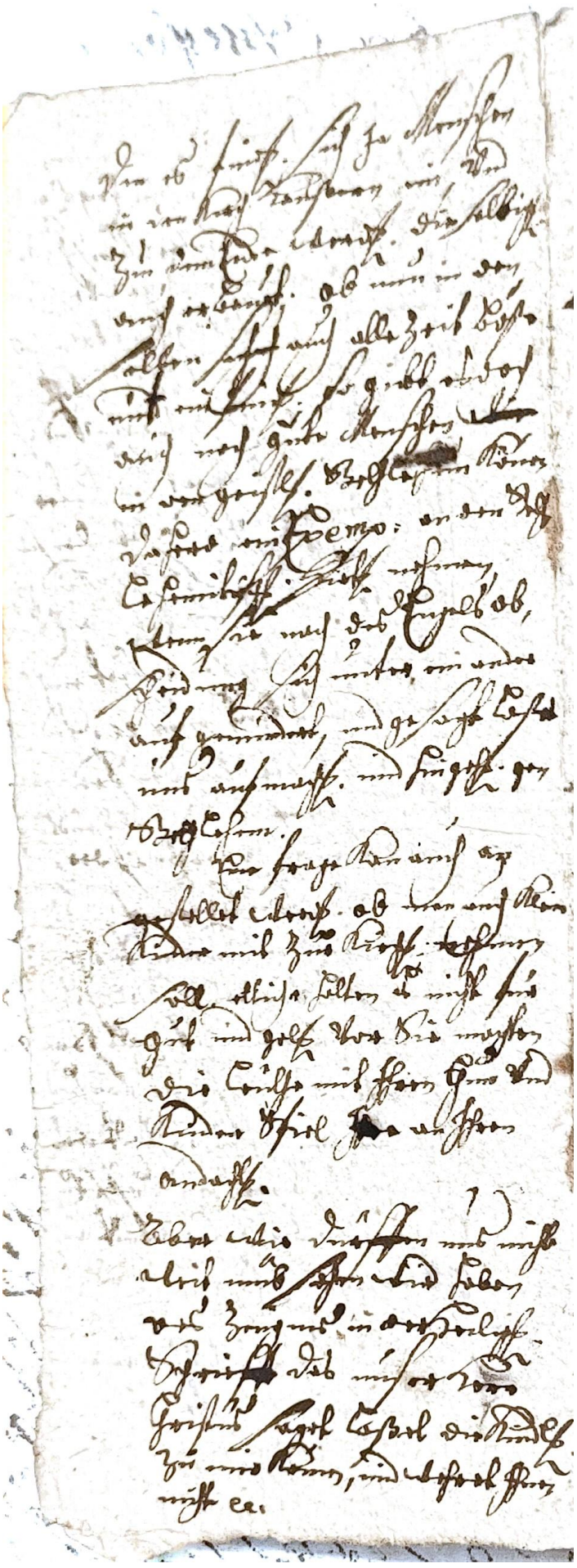
1703_12

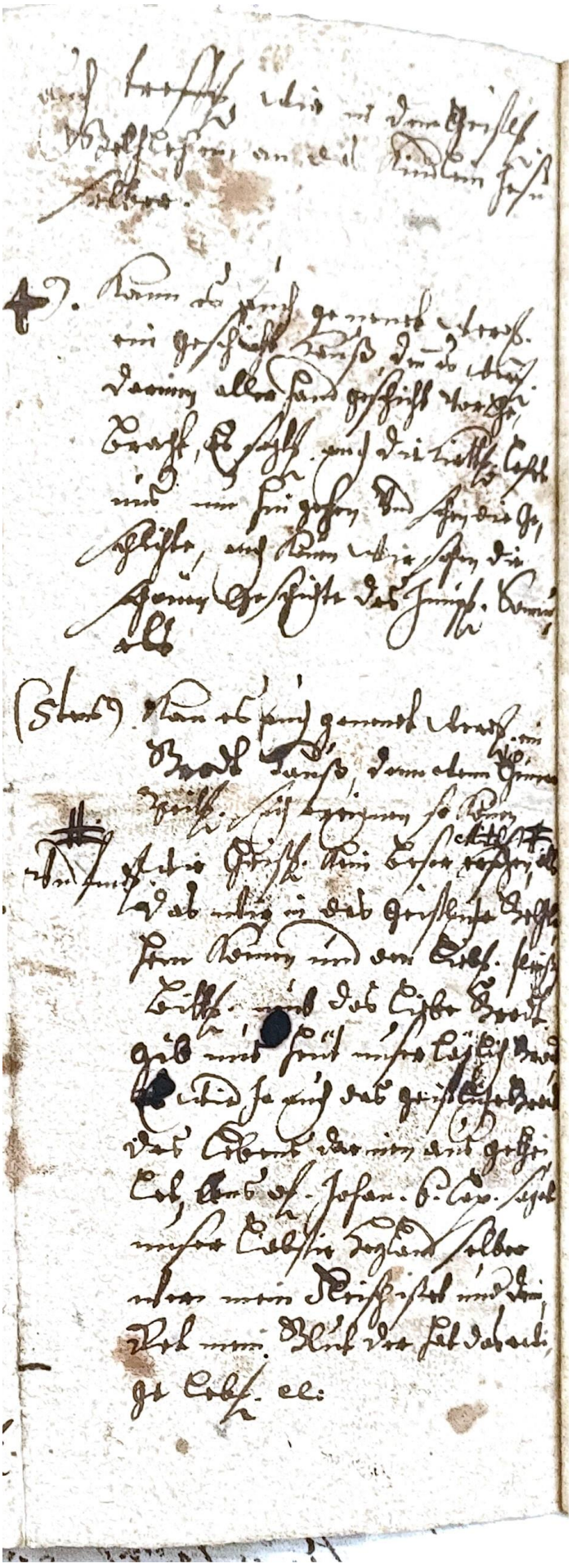


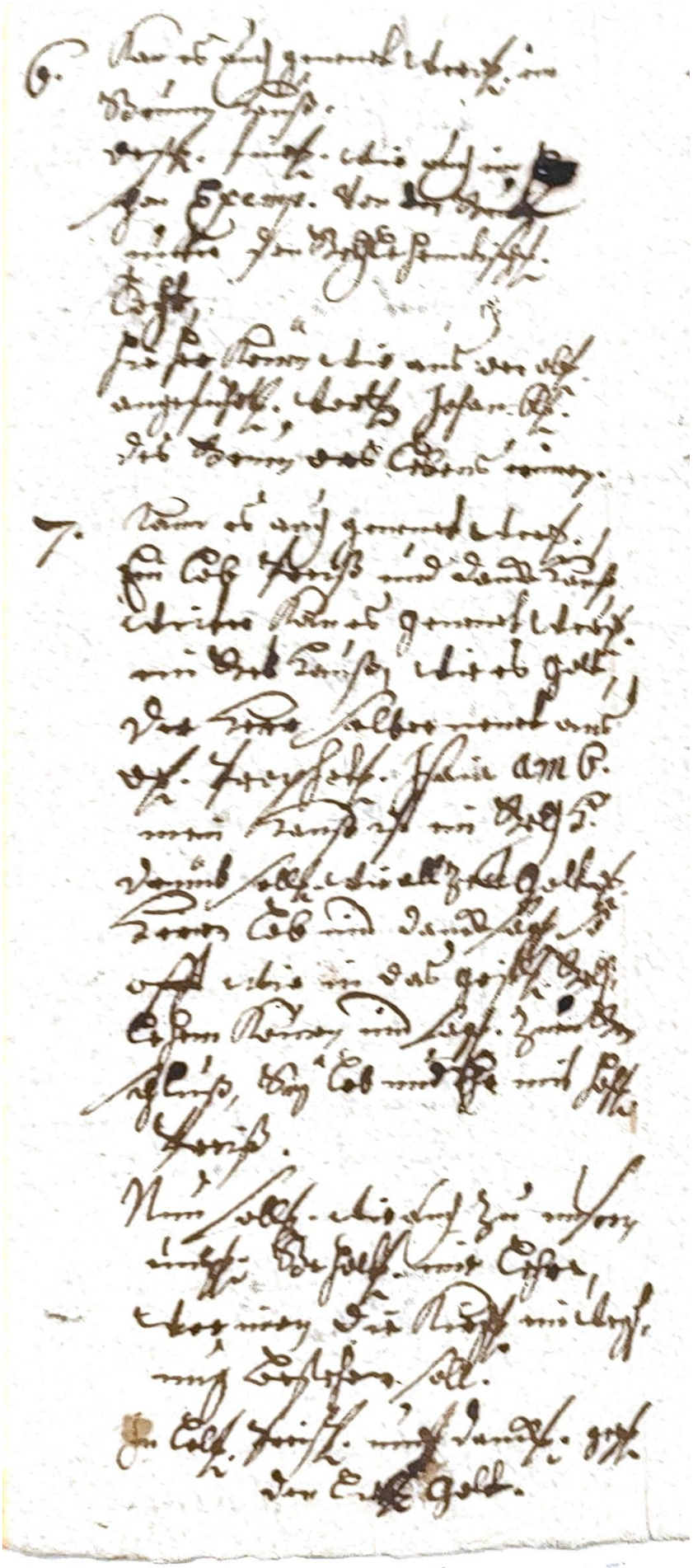


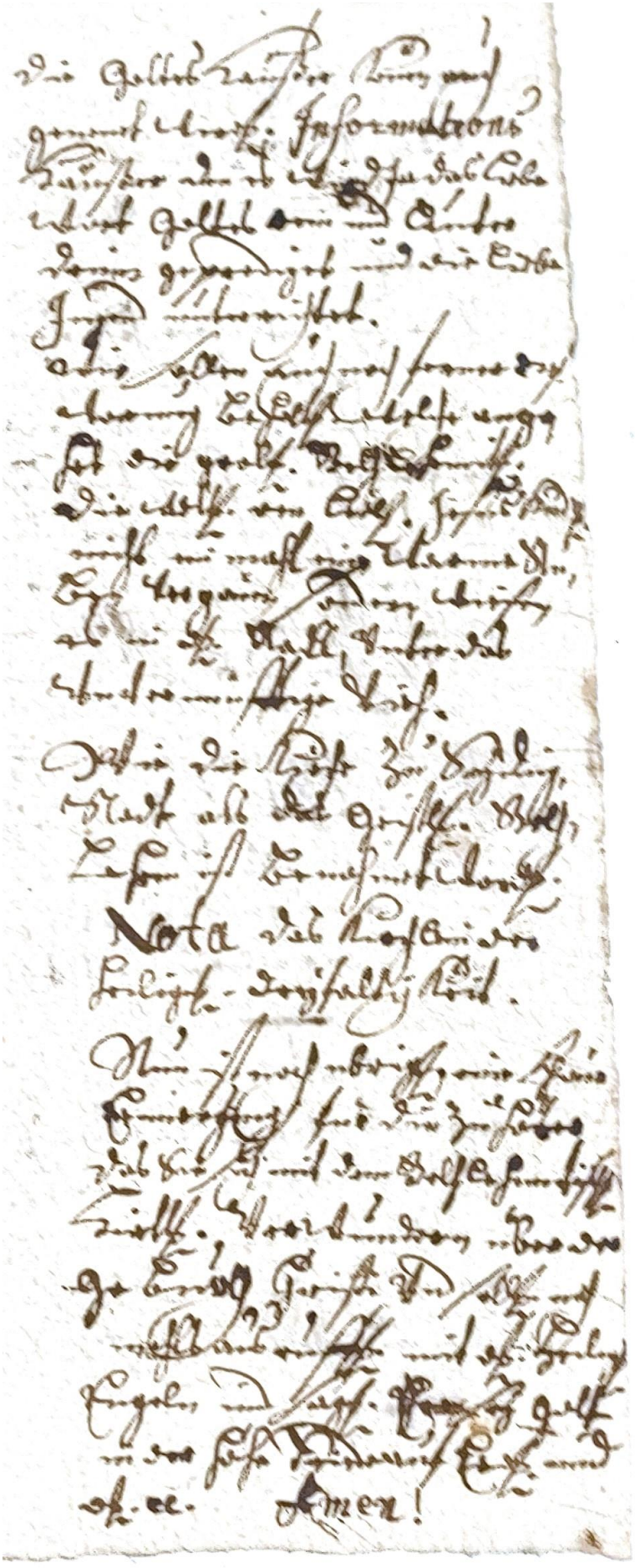












(das muss die Predigt zur Einweihung am 2. Weihnachtstag 1703 sein)

Am Tage unser Kirchlein 1703 zu …(Seidingstatt) den an den Geistig geschehen vor Eingang:

Ehre sey Gott in der Höhe Friede auf Erdt und den Mensch ein Wohlgefalle …(Lucae) am 2. Christ gleich wir die heilig: Engel besungen, Gottes Majestät Weißheit Allmacht und Herrlichkeit als selben wir Kirch Gottes Güte wohl hab reichen und preißen das er seine Gnade und …(Wahrheit) diese reparierte Kirchbau hab einsich Steuercaßen, jedem bey diesen …(ihrich) Zeit von mehr nichts als lauter Krig und Kriegsgeschrey solet doch hab sich die allerhöchste Gott gefallen laßen, dieses ausge… … Kirchhauße so weit wir gebracht worden, das Mann thun wiederumb das in der Gottes… Herlichkeit uns Bericht und mit dem heiligen Engel ausersucht Kirch. Ehre sey Gott in der Höhe Kirche auff Erdt ec.

Der Text ist gewesen als Emfang Lucae am 2. Was es bis ich zz Dorf nicht nur zu geht pp. Aus den gestrigen Dorf …angeleine mundert der himlische Prediger, die göttl. himlische Kräfte auf und Christ sicherlich verkündigen… große Freude se

Auch mundert uns der Liebe dessen zur Kirchen Freude auf in seinem IZZY.

Was macht sich denn der König das für eine Freude? nicht eine solche Freude wie die Dollen rohen Welt Kinder sich freue sondern … freuet sich des das wird Werk in das Hauß des Herrn geben. Was hat of daerin vor einen Kortel das er so begierig nach dem Häusern des Herrn das weißet nur der angeführte IZZY. Weiter nicht wirklich das unsere Füße Werk stehen in pp. Was von ein Unterschied zwischen den Tempel zu Jerusalem und diesen kleinen Kichlein Seydingstadt aüßerlichen wacht noch kein freylich dieses Herrn nicht gleich.

Sonst aber saget unser Herr Haus an einen gewiesen Ort der seeligen spriest wo ihr 2. od. 3 versandet seyn in meinen Namen da bin ich mitten unter Ihnen.

Die h. Bildung der Kirchkunst (…)eins zu Seydingstadt.

So kann das selbige abgebildet werden. Wie das Geistlige …(Gotteslohn) und kan das selbige mit …(Sielf) gar tüchtig nehmen benenet werde. Auch könne sonderlich nach dem …(siell) Tag in der Woche eingetheilet weden.

Abhandlung.

1. Wird es genenet des oder Gottes Hauß, des haben wir in schön Exemp: an den Jacob als er auf der Prüße gewesen nach Mesopetam ein A G nach Note 28 Cop
2. konnte Sie auch gemeine Werk Engel Haußer nach der Abbildung des geistliche Gott-Haus den er zwischen sich auch die liebste Engelein in den Gotteshäußern in die wir im Exempl in der Todestunde holt der 2 Cherubiene drauf gestanden. Es findt sich aber auch in denen Kirchhäusern die bösen Engel in den als einstens böser Mensch welcher unter andern auch geweßt ein Hurer in die Kirche gehen wollen so ist er von andern Leuthen kohlschwartz angesehen worden. Und ist er ein schwartzer Man hinter Ihme hergegangt, und hat denselben an einer Kehle in seinen Mund geführet, und als nun Ebt. das Erägel nun gewiß. Waschet euch wenigst auch gut einer lezten. Diese warte vor den Prediger sind ernsthafftig und nachdänklich außgerufft Werk. Ist der böße Mensch einge-

gangt, und sich so gleich vom Sinn an sie genomen seintwiges sündliches Wesen zu meiden. Und als Frau der Kirche gegangt, hat man hinter Ihm her gehen sehen an Stadt des vorigen Wesenern und böse Engel eine mit Weißh. Kein Woche an gethanen guts Engel.

3. Kan es auch gar füglich genomen Werk im Menscheshaus, auch trefft wir in dem geistest Gelehrten an des Kindlen Jesu selber.
   Die es tief sich zu Menschen in den Kirchhäusern ein, und zu dem Erde werdt. Die selbige auch erbauet: ob nun in den selben sich.. auch alle Zeit böse
   mit einfach so gibt es doch auch noch gute Menschen in der geistl. Belehrung könen dahero ein Exemp: an den Werth ... ... nehmen, wenn sie nach des Engels ob, Scheidung sich unter einander auf gemindert, und gesagt laßet uns aufmacht und hingeh. gen ...(Gottlohn).
   Den frage kan auch an gestellet Wieß, ob man auch Kleinkinder Ander mit zur Kirche nehmen soll. Etliche halten es nicht für Gut und gel... vor Sie möchten die Leute mit Ihren Herrn und Kinder Spiel Ihre an Ihnen andacht.
   Aber wir dürffen uns nicht weit umb sehen wird haben das Zeugnis in der Heiligen Schriefft das unser kome Christus saget lasset die Kindlein zu mir komen, und wehret Ihnen nicht.
4. kann es auch genenet Werk ein geschickt Hauß die es wird darinnen aller Hand Geschicht vorgebracht, es sezt auch die letzte ...(Koßt) mir im Hingehen und schon die Geschichte, auch kann wie schon die schönen Geschichte der Hauptsonn... als
5. Kann es auch genenet werden, ein Brodthauß, dann wenn Thümer-Zeit, sich ereignen so können die Greislich kein beser Wesen erfahren, als das nur in das geistliche ... heim Kome und der liebst. Fleyß bitte und das liebe Stadt gib und seit unser täglich Brodt. Es wird ja auch das geistliche Brodt des Lebens das ein aus gethan hat aus ef. Johan. 6. Cap. Saget unser liebster Heiland selber
   wer mein Fleisch ißtet und drinket mein Blut der hat das ewige Leben et:
6. Kann es auch genenet Werk im Brunnenhaus deff. Fürst. wie auch im Exemp. von den Bruder unter den ...(geglehrentisch) Gott hierher könen wie aus der als angeführt Werk Johan. Rt. der Brunn des Lebens erinnen.
7. kann es auch genenet werden von Lobpreiß und Dankhauß weiter kan es genannt werden ein Gebhauß, wie es Gott der Herr selber weit aus ... treyfalt. Isaac am 6 mein Hauß ist ein gerecht H darüber soll wie allzeit Gottes Herrn lob und danck so ... offt Wie in das ge... ... lehen könen und sagt zum Schluß, Sey lob und Ehre mit hoff Preiß. Nun soll wie auch zu unseren mehr. So helft wie lehre wie eine die Kirche ein Weißung bestehen soll. In lobtpreiß. undt danck. ...

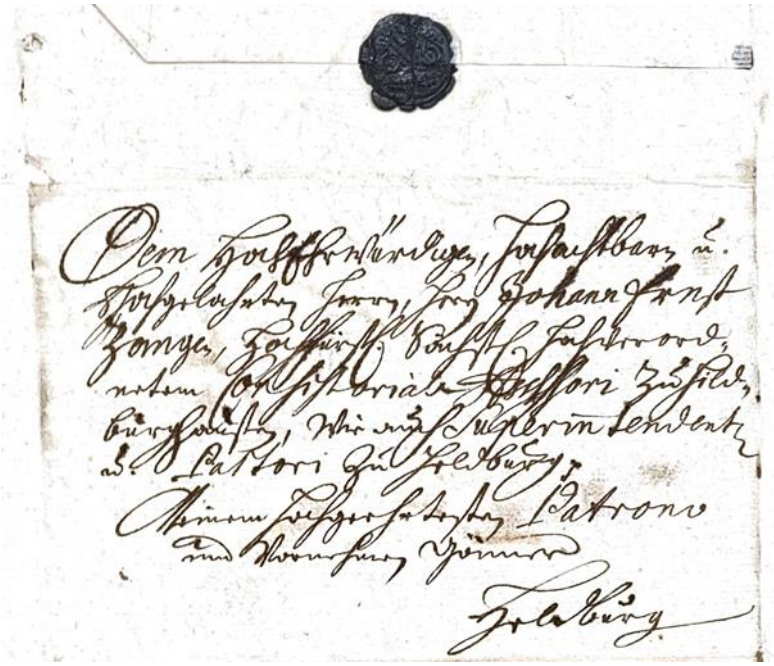
Die Gotteshäußer könen auch genenet Werk Informationshäußer den es wird in der Liebe Wort Gottes dem und lauter denen geprangert und der Jugend Liebe unterrichtet.

Wir sollen auch noch ferner dieß Worung behelfst ... angehet die zwölf Gebothe ... die Werthe von Liebe Jesus Kirch nicht einmahl ein warmes Strebess vergönn sondern wiesen es in das statt, unter das unter das müssige Vieh.

Wir die Kirche zu Seydingstadt als der geistl. Volklehren ist benahmet worden Nota das Kirchbinder heiligt. Deyfaltigkeit.

Nun ist noch übrig eine schöne Einweihung für die zu hören, das Sie sich mit dem ...tichwirth verwundern über der Sie durch Christi und selben nach als aus ruff mit das Heilen Engeln und sagt so die hohe Stunden heiß

Amen!



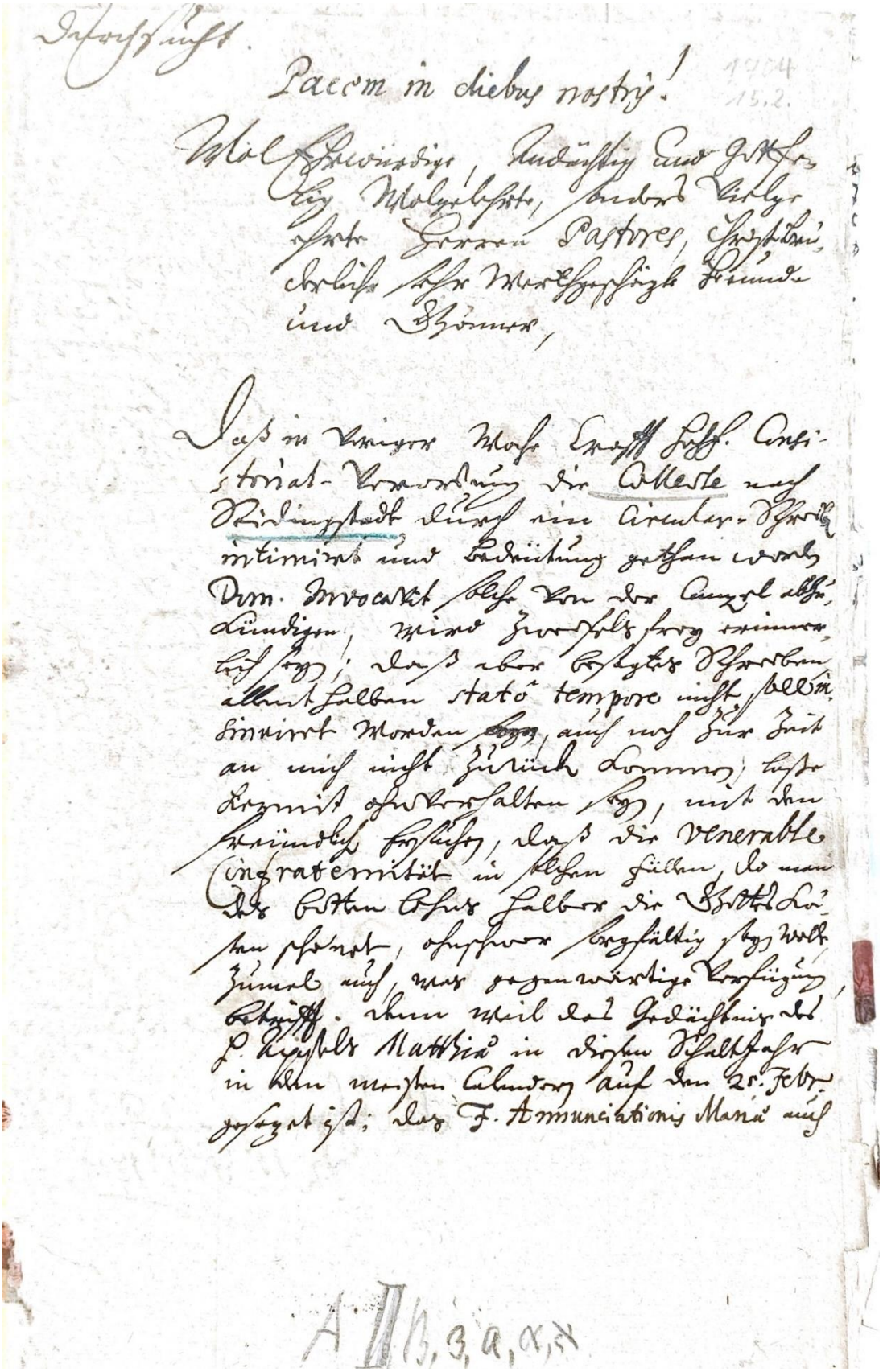
Dem Hocherwürdigen, hochachtbare und hochgelehrten Herrn Herz. Johann Ernst Zangen, hochfürstlicher sächsischer hochverordnetem Confistoria ... zu Hildburghaußen, Wir auch superintentenz u Cartori (weltliche Leitung als Amtsinhaber) zu Heldburg p

Treuen hochgeehrtesten Patroni und verehrter Gönner Heldburg

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo auf die von der Kanzel **verkündigt**e Einweihungspredigt bezuggenommen wird.

90. Schreiben des Consistoriums vom 15.02.1704 an die Pfarrer mit der Bitte um Kollekten für die Seidingstädter Kirche

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4



Intercessus.

Pacem in diebus nostris!

1704
15.2.

Wohl Ehrwürdige, Andächtige und Hochgelahrte, Insonders Vielgeehrte Herren Pastores, Hochgeehrte, Christliche, sehr Werthgeschätzte Freunde und Brüder,

Es ist in hiesiger Hochpreißl. Consistorial-Verordnung die Collecte nach Seidingstadt durch eine Circular-Schrift intimirt und Bedeutung gethan worden Dom. Invocavit, welche von der Canzel abzukündigen, wird Ihnen hiermit kund gethan, daß aber bey jetzigen Schwerden allhier selbiges statò tempore nicht selbst hinüber Morgen kann, auch noch zur Zeit an mich nicht Zurück kommen, bey Herrn Inspectorem gehorsamst ersuchen, daß Sie mit dem Freundlich sprechen, daß die Venerable Congregation in diesen Fällen, da man den Armen Christ Gelder die Hände Lehnen thäte, dieselben sorgfältig in Acht nehmen, auch nur gegenwärtige Verfügung abwarten. Wenn weil das Gedächtniß des H. Apostels Matthiä in diesem Schaltjahr in den meisten Calendern auf den 25. Febr. gesetzet ist, der F. Annunciationis Mariä auf

A II b, 3, a, α, 24

Fer. 3ª Pasch. den 25. Martij stylo Jo-
nes aber nicht nur auf die Evangelia
Verl. Matth. Matth dicatur, sondern auf alle ge-
wöhnl. und nicht Universal. Mense S. P. X. II.
auf den 24. huius und also Dom. Oculi nach
Mittag; dieses aber p. Coburg. dimensum
fol. 183. seq. auf Dom. Palmarum zu celebri-
ren; als habe Ew. Hochgräfl. Excellence
Ihnen hiermit nochmahls gehorsamst
wollen, und Vorkommen,
daß an einem Ort, der auf den 4.
Jan. a. c. gefälliger Antwort Dienstag, alle ab-
gehet und folgend wird Gelegenheit einer
Post gelegen, Ihnen Ihre Conformität
der Lehr, wie bey. Nachricht auf der
Kirche zu Sanct Stadius gehabt, berichten,
daß die Mich. 1703. gethane Anstalt
auch von einem Ort ein wenig
dero deshalb thuenlichen Befehl,
daß der andere Ort solche fürderlich
möchte eingeschickt werden. Womit
wir Gott. Ew. Hochgräfl. Excellence,
Dero Lang Hochgräfl.

Meiner Hochgräfl.
Herren Confratrum

Gehorsamste Dienstschuldigste

Mollenmann P. ? S. H.

15. Febr. 1704

Durchsicht 15.02.1704 hielt die

Pacem in diebus nostra (Frieden in unseren Tagen)

Wol Ehrwürdige Andächtig und Gottesselig Wolgelehrte, sonders Vielgeehrte Herren Pastores, Christ beiderliche sehr Werthgeschäzte Freund und Gönner

daß in voriger Woche Crafft hoh. Consistriat-Verordnung die Collerte nach Seidingstadt durch ein Armler-Schreib intimiret und Bedütung gethan worden Dom. invocavit solche von der Canzel abzukündigen, wird zweifelsfrey erinnerlich sey; daß aber besagtes Schreiben allent halben stato tempore nicht soll sinenret worden seyn, auch noch zur Zeit an mich nicht zurück kommen, laße hermit ohn Verhalten seyn, mit den freundlich Ersuchen, daß die venerable ...(Ingratemität) in solchen Fällen, da man des bitten Lehns halber die Gotteskaßen scheinet, ohnschwer sorgfältig seyn wolle.

Zumal auch, was gegenwärtige Verfügung betrifft. Denn weil das Gedächtnis des h Episels Matthia in diesen Schaltjahr in den meisten Calender auf den 25. Febr. gesaget ist; das F. Amiunciationis Mariae auch Fol. 3t Pasch. den 25. Marty fällt. Jenes aber nicht nur nach die bekannten vers: Matth. Matth. Dictum p sondern noch Ältersfürchtl. Verordnung und unsern Universal-Mem. §. P. x. 11. auf den 24. hujus und also Dom. Octi nach Mittag, dieses aber ix. Coburg. Kirchen...(creten) Fol. 183. sq. auf Rm. Palmarun zu celebriren ist.

Als habe besorglichen Irrungen zu begegnen ein solches zu erinnern für nöthig erachtet, zumal vorkommen, daß an einigen Ort, der auf den 4 Jan. a. c. gefällige monatl. Bußdaben soll ausgesezet und folgend mit Erklärung einger ... Evangelien wieder die Conformität versichert worden seyn. Nachdem auch der hiesige Hr. Amts Actualay sich beschweret, daß die Mich. 1703 geschloßene Kosten... noch von keinen Ort einkommen. Als Eure gleichfals Erinnerung zuthun, daß die jeden Ort solche förderlichst mögten eingeschicket werden. Womit unter Göttl. Gnaden Empfehl' ich Lebenslang verharre:

Meiner Vielgeehrten Herren Confratrum

Gebet und ...(Vollgster)

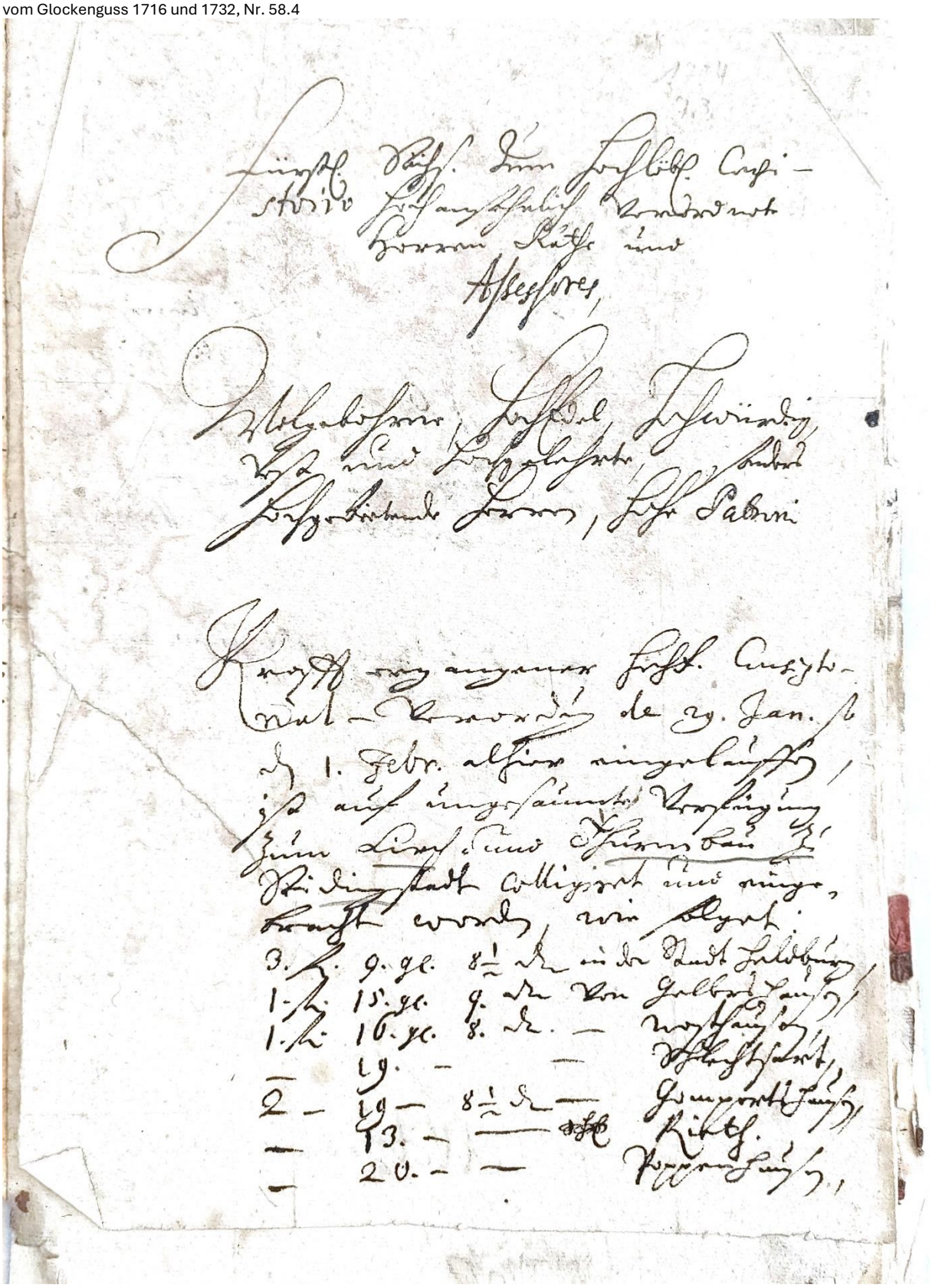
Mthronmann P. u. S. H.

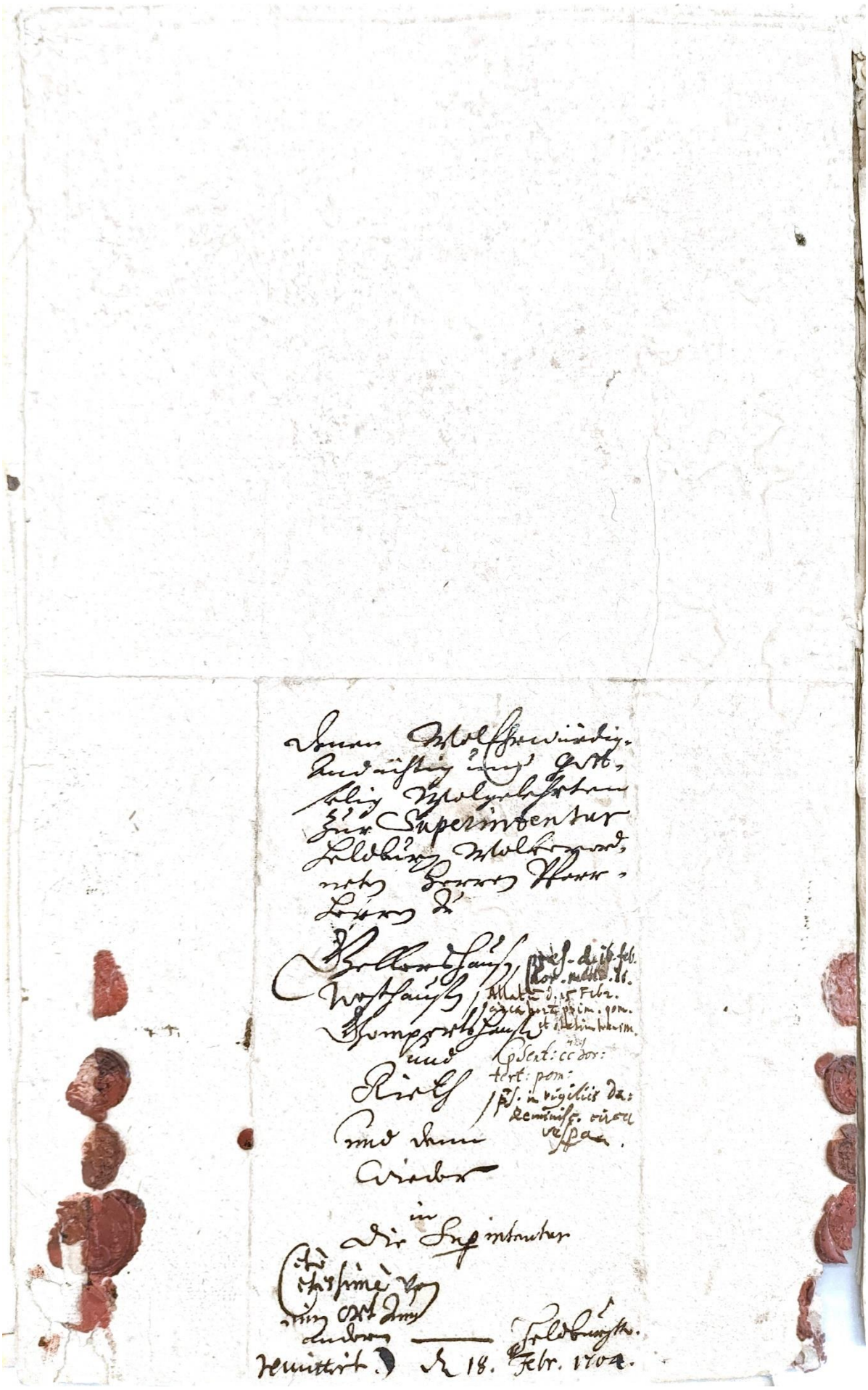
Am 15. Februar 1704

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo die Pfarrer der Diözese für den Kirchenbau Kollekten **einzusammeln** hatten.

91. Mitteilung des hochlöbl. Consistorio vom 18.02.1703 über die eingesammelten Kollekten im Heldburger Amt

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nun der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnun vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4





Fürstl. Sächs. dem hochlöbl. Consistorio hochansehnliche verordnete Herrn Räthe und Assessores

Wolgebohrener, hochedl. hochwürdigster und hochgelehrte unter hochgebietende Herrn und Patroni

Kraft ergangener hochf. Consistoriat-Verordnung, 29. Jan. und 1. Febr. alhier eingeläuffig ist auf ungesäumte Verfügung zum Kirch- und Thurmbau zu Seidingstadt colligirt und eingebracht worden, wie folgt:

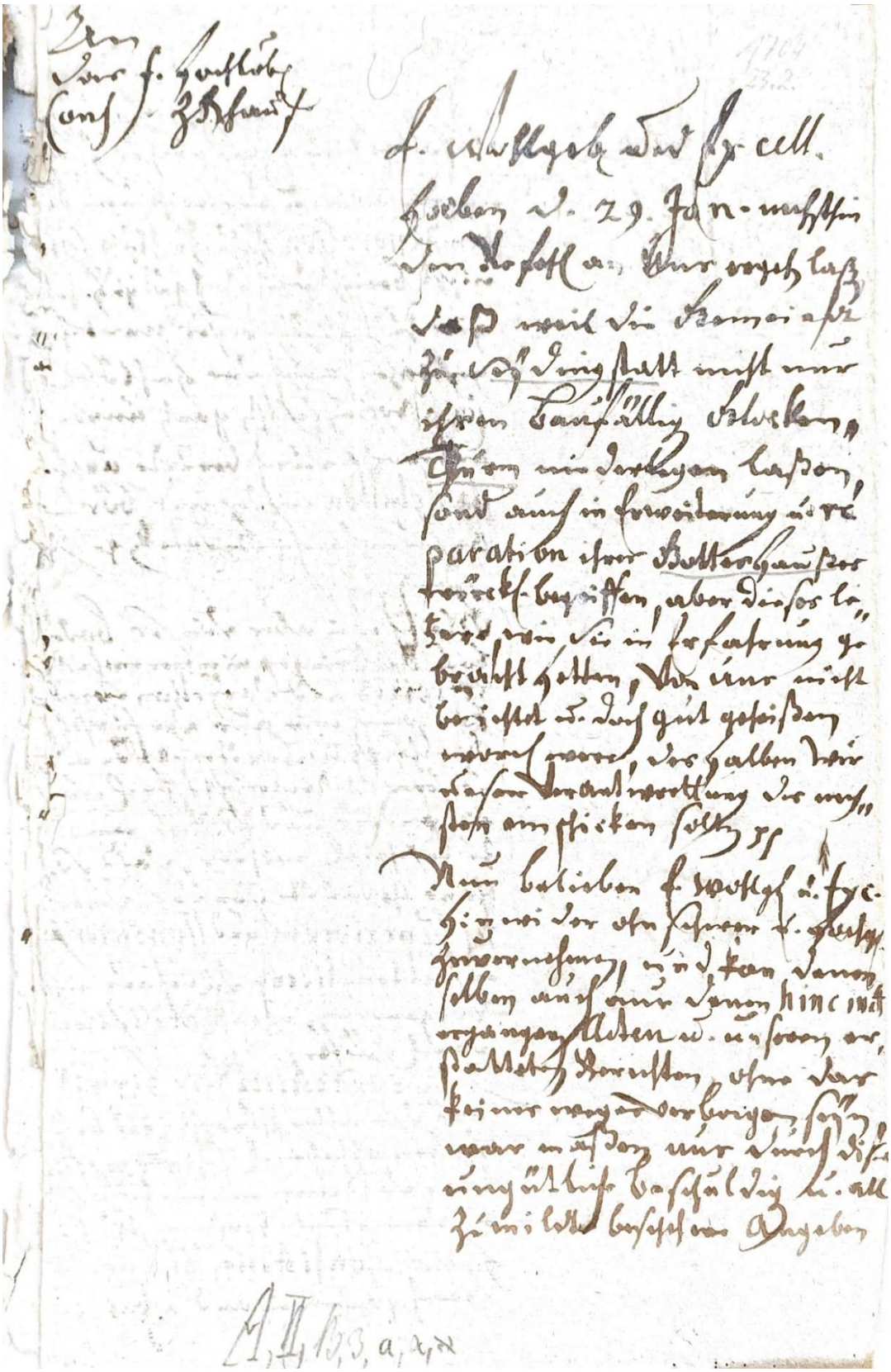
- 3 fl 9 kr 8 hl in der Stadt Heldburg
- 1 fl 15 kr 9 hl von Gelershausen
- 1 fl 16 kr 8 hl in Westhausen
- - fl 19 kr – hl in Schlechtsart
- 2 fl 19 kr 8 ½ in Gompertshausen
- - fl 13 kr – hl in Rieth
- - fl 20 kr – hl in Poppenhausen

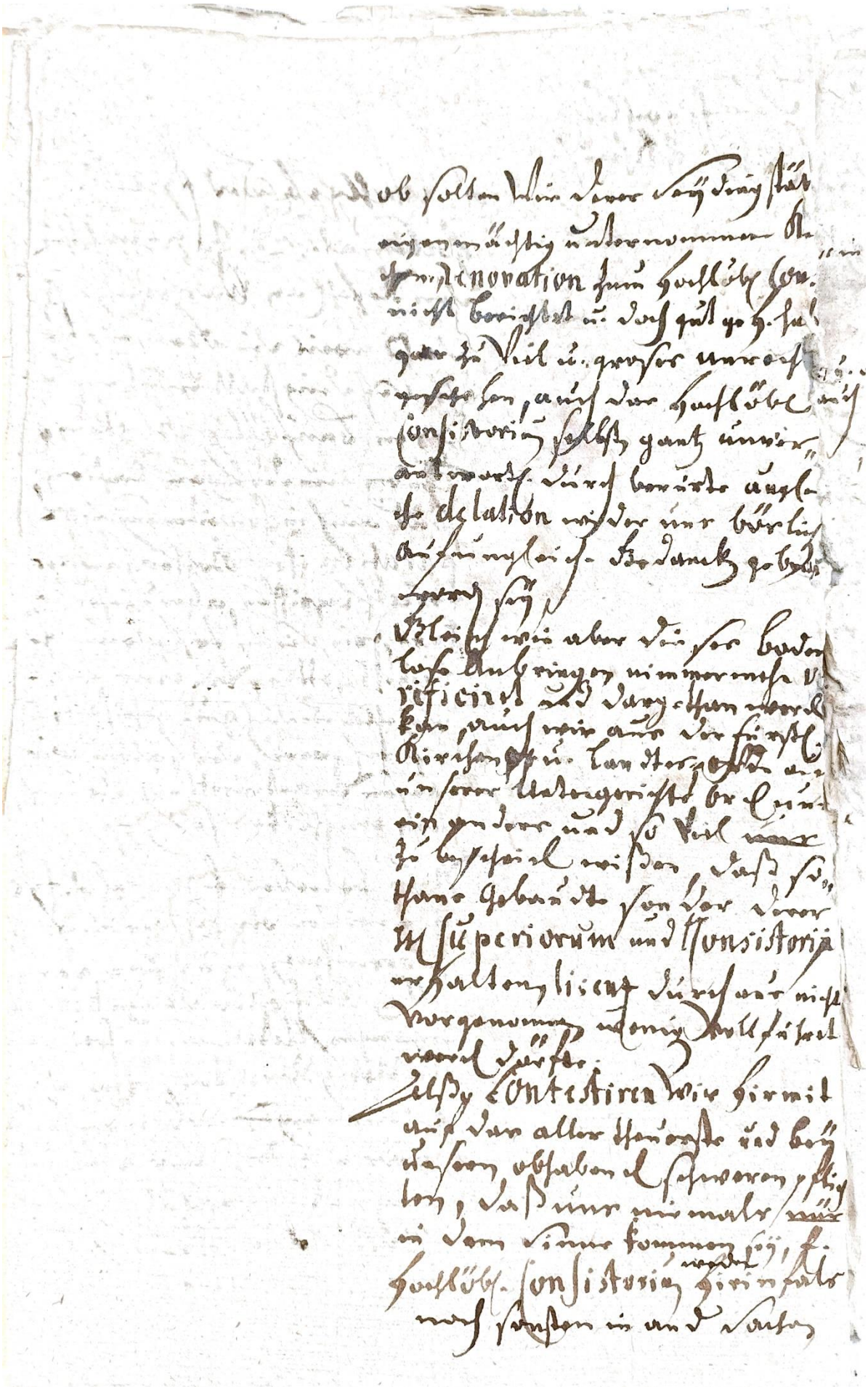
Dem wolehrwürdig, andächtig und gütelig wolgelehrten zur Superintentur Heldburg wolverordneten Herrn Pfarrherr & Gellershausen, Westhausen, Gompertshausen und Rieth und dem wieder in der Subinventur einfirmierten Ort ...
Heldburg, den 18. Febr. 1704

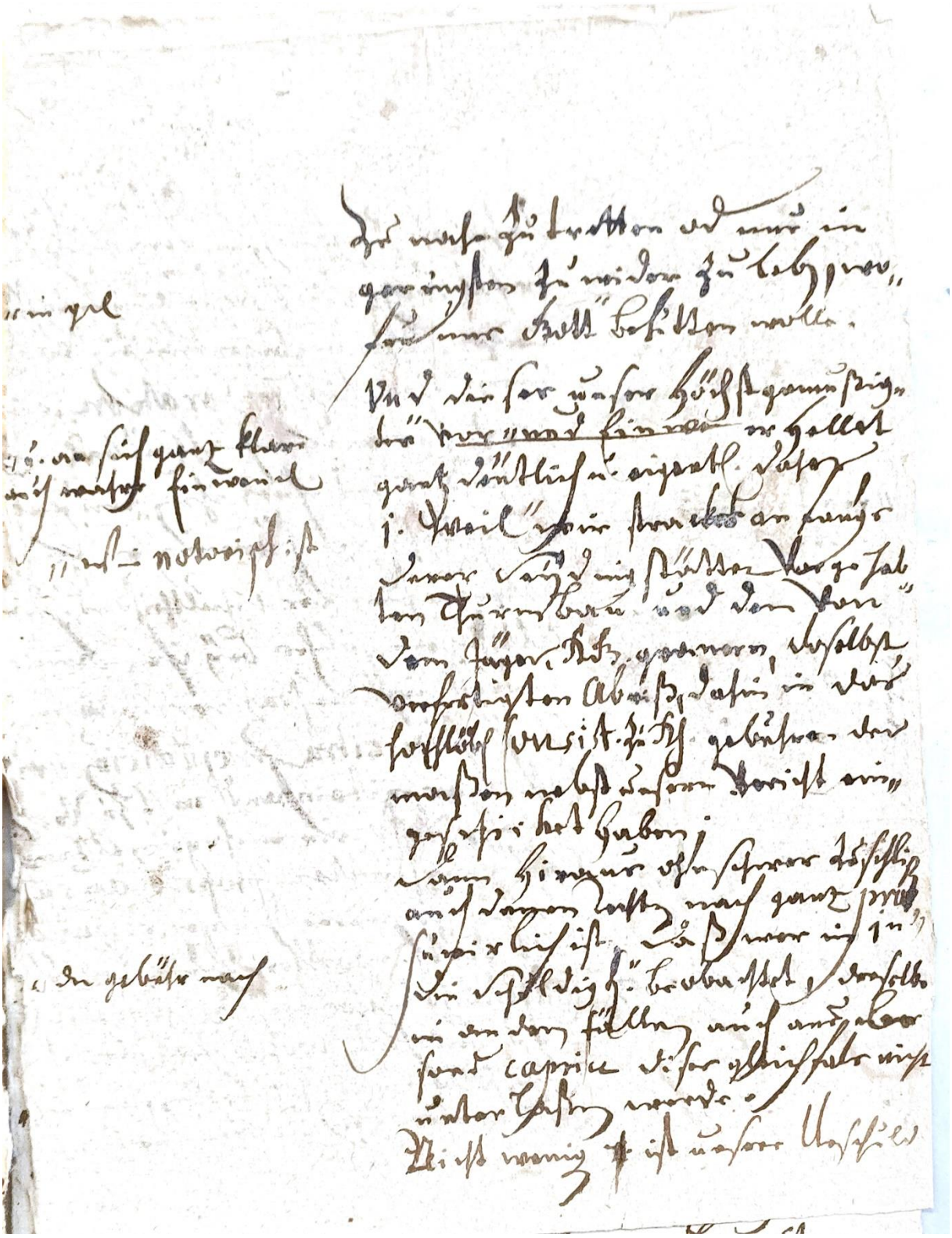
Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo das Konsistorium über die eingesammelten **Kollekten** informiert.

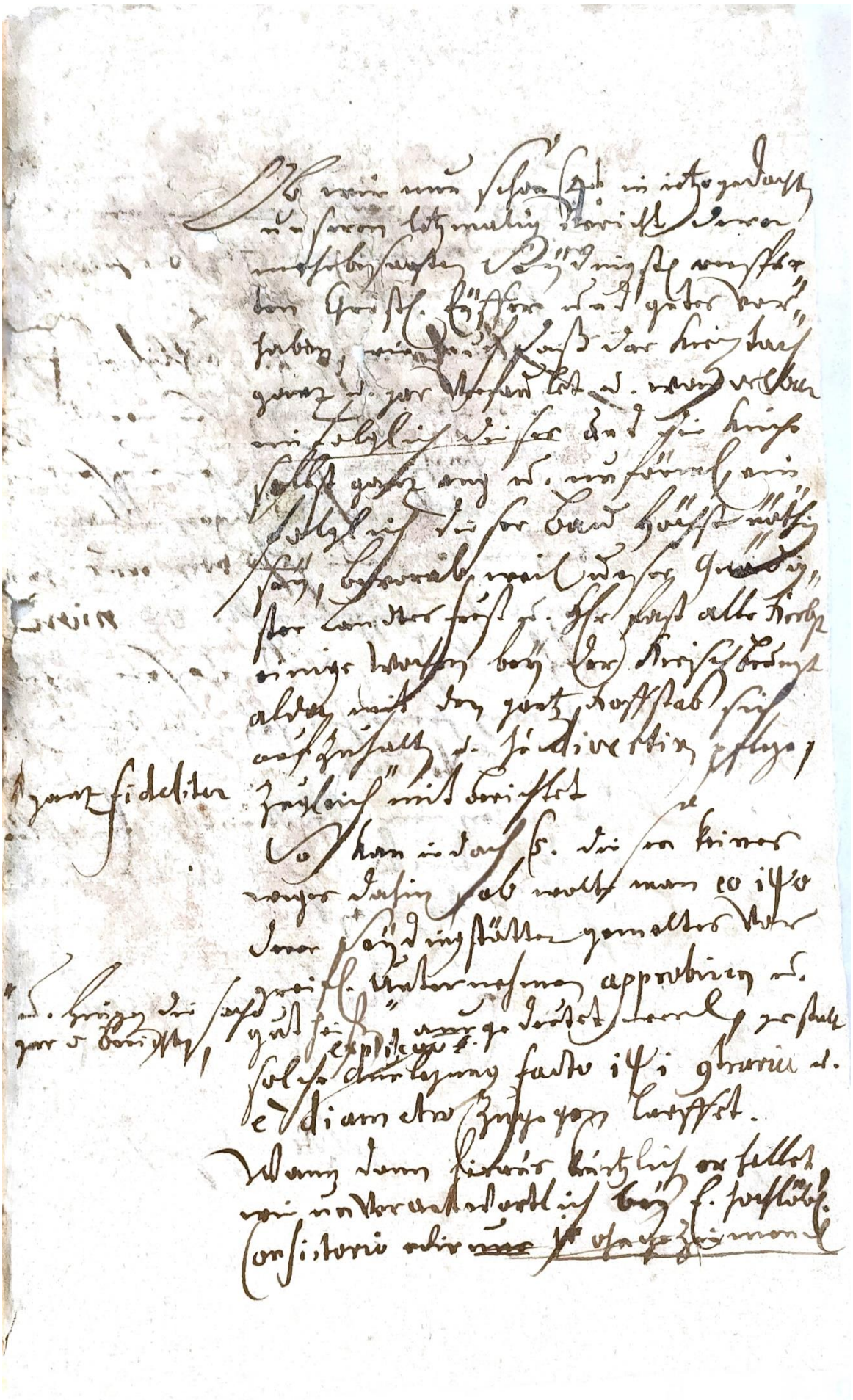
92. Schreiben des Untergerichts Heldburg an das Consistorio in HHausen vom 23.02.1704 den Kirchenbau betreffend, weil mehr gebaut wurde als nur der Turm und dies Verstoß doch wohllöblich war

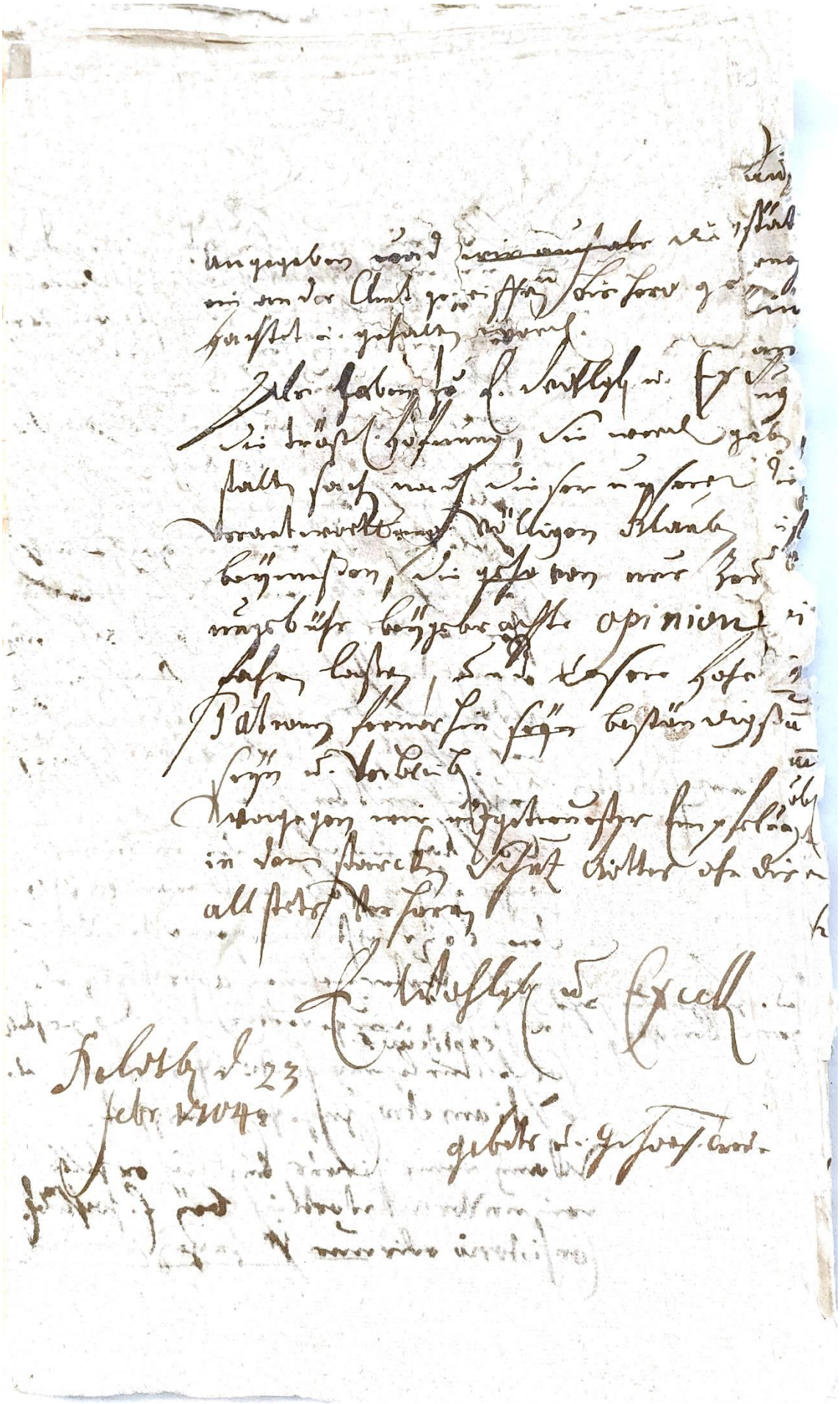
EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nun der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rech-nun vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4











An das h. hochlöb Cons (Oberste Kirchenbehörde) HHauß

E. Wohlgeb. und Excell. haben d. 29. Jan. nächsthin den Vorfall an uns ergehen laßen, daß weil die Gemeinde zu Seydingstatt nicht nur ihren baufällig Glockenthurm niederlegen laßen sond auch in Erweiterung und Reparation ihres Gotteshauses würckl. begriffen, aber dieses ...(behard) wie sie in Erfahrung gebracht hatten, von aus nicht Berichtet u. doch gut geheißen worden, deshalben wir dieser Verantworttung die nächsten anschicken sollen pp.

Nun belieben E. Wolhgeb. u. Excell. hir wi der ohnschwer u. noch zu vernehmen und von denen selben auch nur denen hincident (Vorfall) ergangen Acten u. unseren erstatteten Berichten, ohne das keinesweges vorbrigen seyn was müßen nur durch diße ungütliche Beschuldig u. all zumeldten beschehene Angaben ob sollten wir derer Seydingstätter eigenmächtig unternommenen Sie ...(Denotation = Bezeichnung) zum hochlöblichen nicht berichtet u. doch gut gez. hat gar zu viel u. großes Unrecht geschehen auch der Hochlöbl. Consistorius selbst gantz unser auswortl. durch bewärte ungleiche Delation (Denunziation) wieder nur bösliche Äußern gleich Bedenken geben worden seyn.

Gleich wie aber dieses Bodenloß Anbringen nimmer mehr reficiret (erfrischend) als dargethan werden kan auch wir aus der fürstl. Kirchen u. Landts an unserer Untergerichte bedienen ein anders und so viel nur zu beschrieb wißen, daß so thane Gebäudte sonder verord... im superiorum (Oberen) und Consistorium erhalten ... durchaus nicht vorgenomen wenigen vollführet werden dürfte.

Alß, contestiren (bezeugen) wir hirmit auf der aller theuerste und bey desen obhabend schweren Pflichten, daß uns einmals nur in dem Sinne kommen sey, h. hochlöbl. Consistorium hirin fals noch sonsten in ande Sachen zu nahe zu trotton oder nur in geringsten zu wider zu Leben, wofür uns Gott ...(ein Zil) behutten wolle.

Und dieser unser höchstgemüßige die vor ist an sich ganz klar und weiterer Einwand erhellet gantz deutlich u. eigentl. daher

1. weil wir strack anfangs derer Seydingstätter vorgehabten Thurmbau und den von dem Jägerhauß genommen daselbst verfertigten Abriß, dahin in das hochlöbl. Consist. zu Hlb. gebührendermaßen nebst unserer Voricht eingeschicket haben.
Denn hiraus geschwer zuschließen auch davon ...(Tochter) nach ganz präs zu wirklich ist, daß wer in jede schuldig „H“. beobachtet, derselbe in anderen Fällen auch aus Befund capria (Ziege) diser gleichfals nicht unterlaßen werde.
Nicht wenig ist unsere Unschuld. Ob wir nun schon es in itzo gedacht unsern letzmalig Bericht daran mehr besagten Seydingst. eröffneten Christl. ...(Eüsser) und gutes vorhaben, wie Sie ist daß der Kirchtach ganz Vorfreudet u. wen derselbe wie folglich dieser aus ihre Kirche selbst ganz eng u. unförmlich ein folglich dieses Band höchst nöthig sein, bevorab, weil dieser Gnädigster Landtesfürst u. hhr fast alle Herbst einige Wochen bey der Hirschbrunst adelig mit den gantze Hoffstab sich aufzuhalten, u. zu divertirn (umleiten, verweilen) pflege gantz fideliter (treu) zugleich mit Berichtet.

So kan in doch etc. die sie keineswegs dahin ob woll man to iψo davon Seydingstätter gewoltes verzweifl. Unternehmen approbircen (genehmigen) u. es gut heißen, und ihrigen die par v. Berichte angedeutet, weil gestatt solche explicum (erläuternde) Auslegung de facto iψig travui u.e diametro (tatsächlich habe ich das Maß überschritten) zugegen lässet.

Wann dann sie aus kürtzlich erhellet wie unverantwortlich bey E. hochlöbl. Consistorio oder nur je ohngezuweil angegenen und die ein an das Amt zu greiffen bis hero p achtet und gefallen ward.

Als haben so E, Durchlaucht u. Exc. die tröstliche Hofnung, sie werden gestalten Sach nach dieser schönen verantworttungvölligen Glauben bey Maßen, die gehören nur zur Ungebühr bey gebrachte opinion (Meinung) fahren laßen, und unser hohe Patrony (Förderer) ferner hin seyn be-

ständigst seyen u. verbleiben wogegen wir insgüterunster Empfelung in dem starcken Gut Gottes ohn die allester verhören.

E. Wohlgeb. u. Excell.

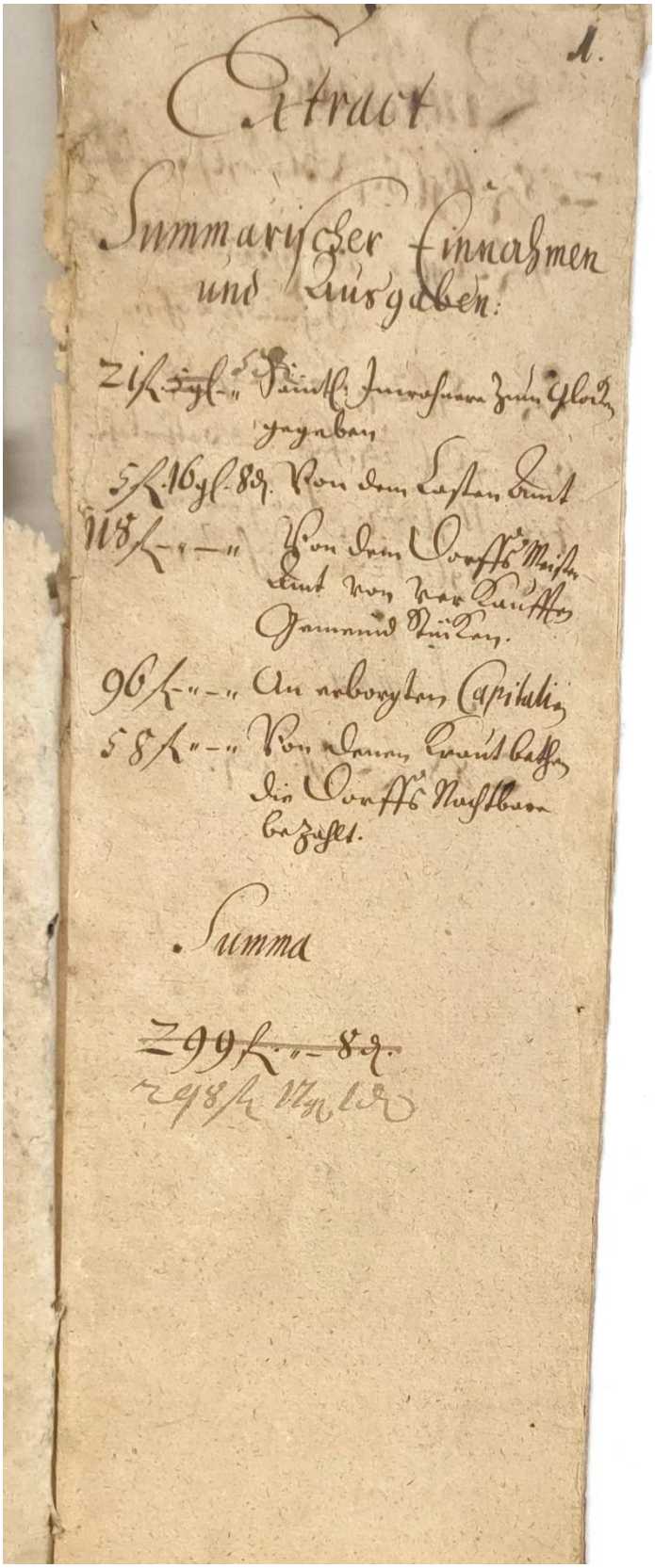
Heldburg, d. 23 Febr 1704.

gebets u. gehorsamst

Zurück zu **Umbau** in I. Punkt 2 bzw. zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wo der Umbau von Befürworter wie von Widersachern als das **gelungene** Werk angesehen wird.

93. Extrakt summarischer Einnahmen und Ausgaben vom 17. April 1714 einschließlich Rechnungsprüfung 1714 und Kollekte für den Glockenguss

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nun der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rech-nun vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4



Extract

Summarischer Einnahmen und Ausgaben:

Zik-xgl-" Baarer Interessen zum Glock-
gegeben

5k.16gl.8d. Von dem Lesten Zins

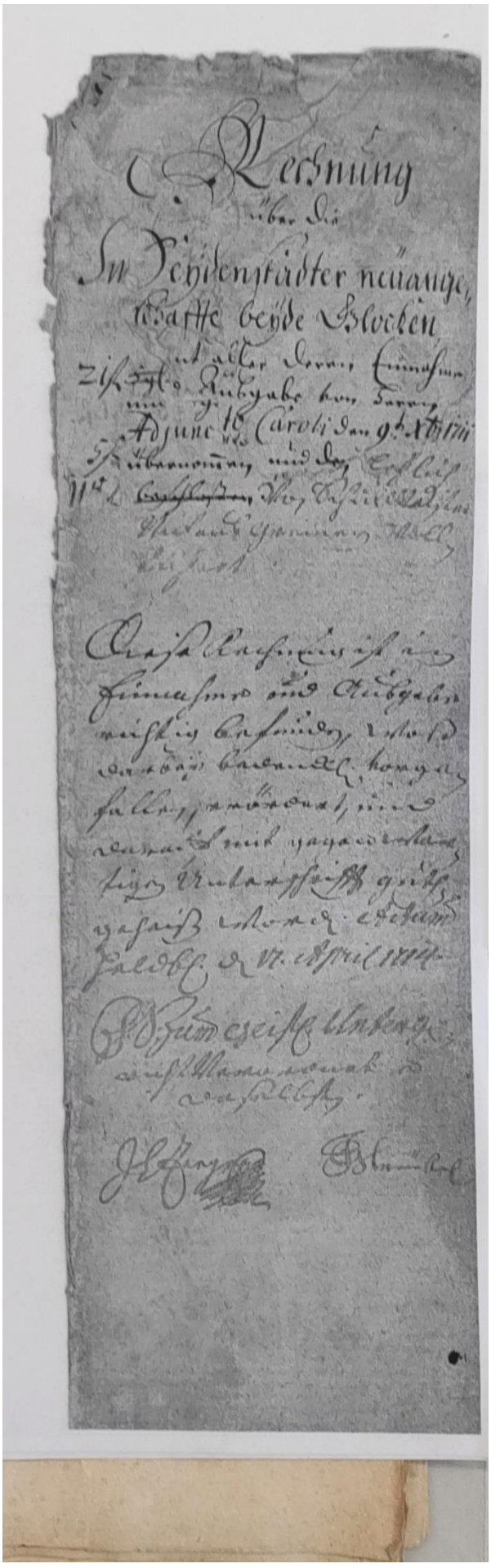
118k-"-" Von dem Dorffs Meis-
ster von der Dorffs
Gemeind Rückzag.

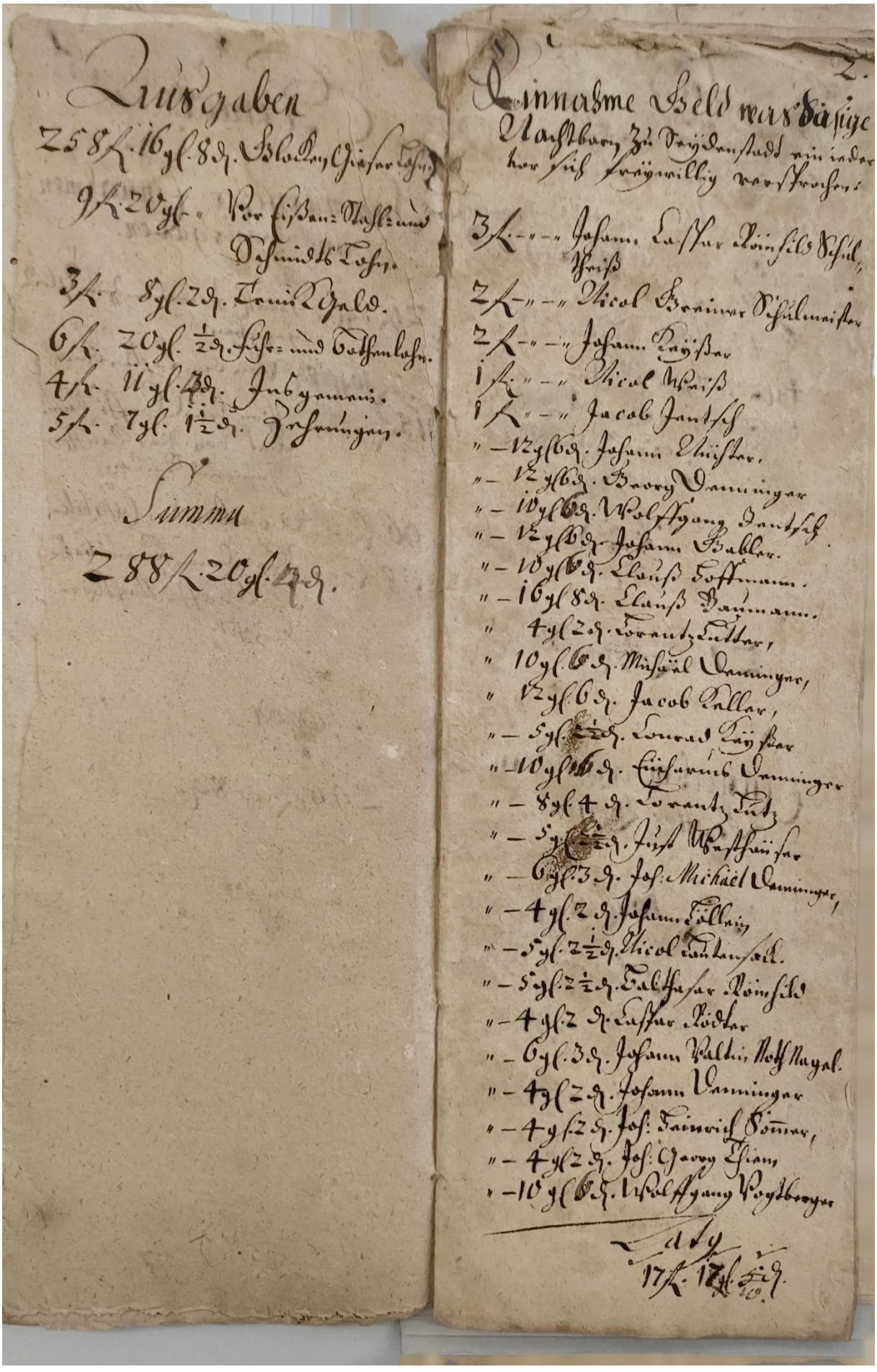
96k-"-" An rabonyten Capitalien

58k"-" Von denen Zinsbaren
die Dorffs Nachbarn
bezahlet.

Summa

~~299k.-"-8d.~~
298k Rthlr





Ausgaben

Z 58 fl. 16 ß. 8 d. Schatzung Steuer etc.

9 fl. 20 ß. Vor Fischbau Waschbaum Schmidt etc.

3 fl. 8 ß. 2 d. Trink Geld.

6 fl. 20 ß. ½ d. Fisch- und Taffelgeld.

4 fl. 11 ß. 4 d. Jahrgemein.

5 fl. 7 ß. 1½ d. Verehrungen.

Summa

Z 88 fl. 20 ß. 4 d.

Einnahme Geld was da ausgeliehen Marckbaun Z. Dreyhausen wie andere sich freywillig verschrieben.

3 fl. — — Johann Lasser Leinweber Basel, Preiß

2 fl. — — Nicol Brenner Schulmeister

2 fl. — — Johann Bayßer

1 fl. — — Nicol Weiß

1 fl. — — Jacob Fantsch

— 12 ß 6 d. Johann Christen.

— 12 ß 6 d. Barey Demuniger

— 10 ß 6 d. Wolffgang Fantsch

— 12 ß 6 d. Johann Fuller.

— 10 ß 6 d. Claus Hoffmann.

— 16 ß 8 d. Claus Baumann.

4 ß 2 d. Conradt Fuller,

10 ß 6 d. Michael Demuniger,

12 ß 6 d. Jacob Fuller,

— 5 ß 2½ d. Conrad Bayßer

— 10 ß 6 d. Christoph Demuniger

— 8 ß 4 d. Conradt Fuchs

— 5 ß 2½ d. Jost Wasserhüser

— 6 ß 3 d. Jos. Michael Demuniger,

— 4 ß 2 d. Johann Fuller,

— 5 ß 2½ d. Nicol Landenfeld.

— 5 ß 2½ d. Balthasar Leinweber

— 4 ß 2 d. Lucas Fuller

— 6 ß 3 d. Johann Balthas Wolf Nagel.

— 4 ß 2 d. Johann Demuniger

— 4 ß 2 d. Jos. Daniel Bonner,

— 4 ß 2 d. Jos. Barey Thein,

— 10 ß 6 d. Wolffgang Weydbrenner

Tabey

17 fl. 18 ß. 5 d.

Item
" – 10 ß 6 ₰. Hanß Tischer,
" 4 ß 2 ₰ Johann Bernbeer
" – 10 ß 6 ₰ Johann Ludwig Cunninger
" – 12 ß 6 ₰ Nicol Schwarz,
" – 10 ß 6 ₰. Hanß Keller
" – 8 ß 4 ₰ Johann Leonhard.
" – 4 ß 2 ₰ Agnes Müllnerin
" – 4 ß 2 ₰ Anna Maria Schäffnerin
" – 5 ß 7 ₰ Peter Fischer von Aich
" – 1 ß 5 ₰ Catharina Schubartin.

Facit 3 ß 10 ₰.
Summa
21 ß

Einnahm aus dem Bettes Lasten:

5 ß 16 ß 8 ₰. haben
Caspar Meister von Hohenberg
Verstorbener Pflegs in Ausgab
Pflegs Rechnung Mitgethan

3.
Einnahm aus dem Gotts
Meister Haus von dessen Rüst
der alte Meister von Hohenb
Gemeinde Pfleg.

50 ß – " – " Johann Nicol Herr zu
Hausen in Lappoltskirch

26 ß – " – " Lorentz Lutz von ¾ Acker
Ackerfeld im Hasenbusch,

23 ß – " – " Johann Caspar Künsels
Schulheiß von ¾ Acker Ack
feld aus daselbst

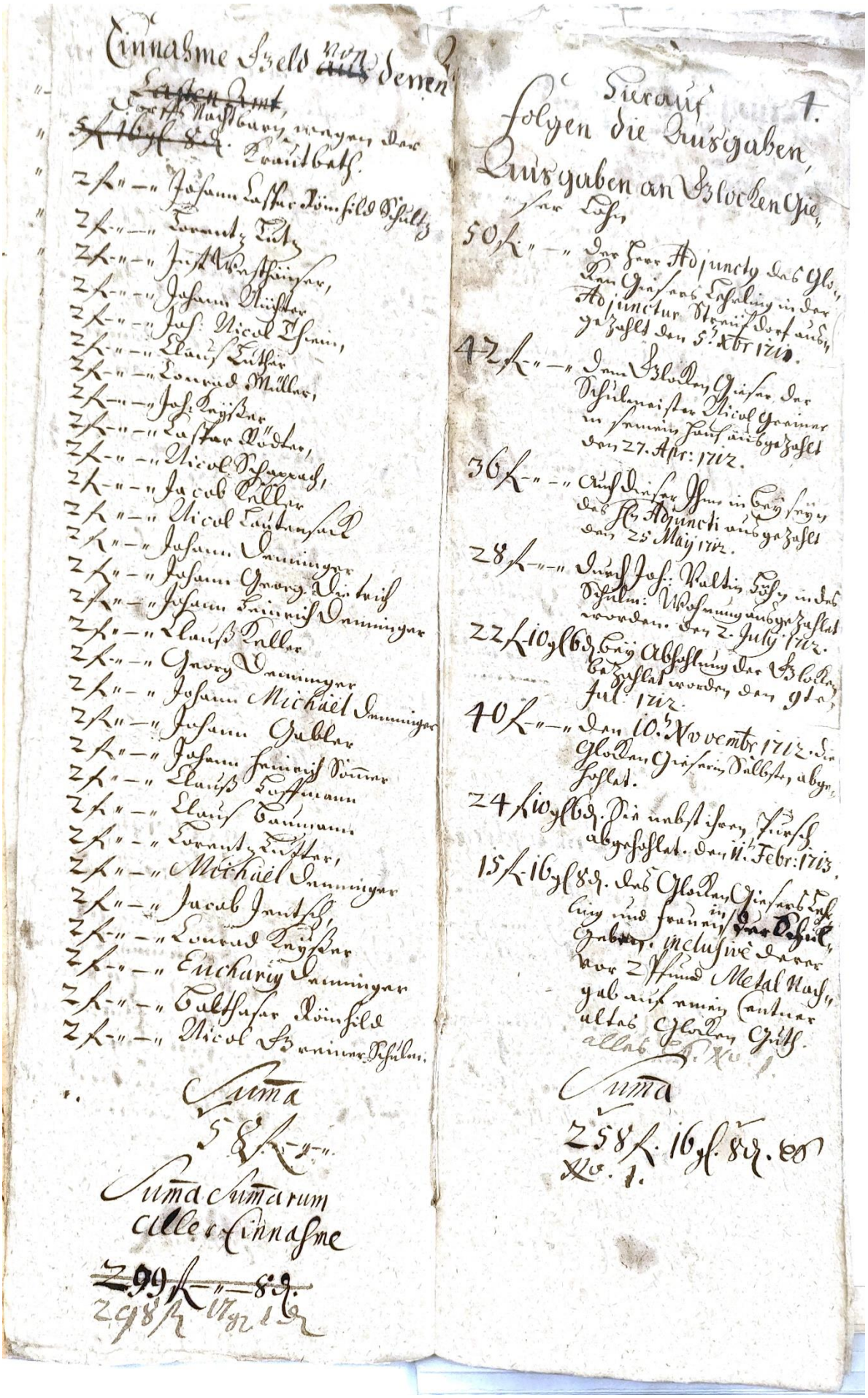
17 ß – " – " Jacob Keller von ¾ Acker Ack
feld aus Lay.

2 ß – " – " Nicol Schreiner und Jos
Veltin, Rebmayer von ein
Pfündlein Öl von der Ge
meind verkauft zu Herr
Hoffmeist.

Summa
118 ß – " – "

denen Noppen Gemeind
Einnahm anerborgten
Capitalien
Gloggenthurngefäll
50 ß – " – " Lay Frau Maria Kunigu
da Freimännin, Hyeron
Widtmer zu Fisch Feld
25 ß – " – " Lay Hafey Klein Hasel
ling zu Adorf.
21 ß – " – " Von Johann Caspar Künsels
Schulheiß den 22 May
1712.

Summa
96 ß – "



Einnahme Gelds von denen
Laster Amt
Gerth Nussbaum, Meyer dass
[illegible] Landbath.
2 fl — ß — ₰ Johann Caspar Könsfeld Schultz
2 fl — ß — ₰ Conrad Zeltz
2 fl — ß — ₰ Jacob Wasserfinger,
2 fl — ß — ₰ Johann Küstler
2 fl — ß — ₰ Joh. Nicol Zehner,
2 fl — ß — ₰ Claus Zeltzer
2 fl — ß — ₰ Conrad Müller,
2 fl — ß — ₰ Joh. Engelber
2 fl — ß — ₰ Caspar Wedler,
2 fl — ß — ₰ Nicol Hengerd,
2 fl — ß — ₰ Jacob Keller
2 fl — ß — ₰ Nicol Landsperd
2 fl — ß — ₰ Johann Immingen
2 fl — ß — ₰ Johann Georg Dinkerf
2 fl — ß — ₰ Johann Heinrich Immingen
2 fl — ß — ₰ Claus Keller
2 fl — ß — ₰ Georg Immingen
2 fl — ß — ₰ Johann Michael Immingen
2 fl — ß — ₰ Johann Gubler
2 fl — ß — ₰ Johann Heinrich Diener
2 fl — ß — ₰ Claus Hoffmann
2 fl — ß — ₰ Claus Baumann
2 fl — ß — ₰ Conrad Zeltzer,
2 fl — ß — ₰ Michael Immingen
2 fl — ß — ₰ Jacob Imhof,
2 fl — ß — ₰ Conrad Engelber
2 fl — ß — ₰ Eucharius Immingen
2 fl — ß — ₰ Balthasar Könsfeld
2 fl — ß — ₰ Nicol Schmidt Schulz.

Summa
58 fl — ß — ₰.

Summa Summarum
aller Einnahme
~~299 fl — ß — ₰~~
298 fl 17 ß 12 ₰

Hierauf folgen die Ausgaben,

Ausgaben an Glocken Gie-
ßer Lohn.

50 fl — ß — ₰ Dem Herr Adjuncto das Glo-
cken Gießen Lohnung in der
Adjunctur Blonay Dorf aus-
gezahlet den 5ten Xbr 1712.

42 fl — ß — ₰ Dem Glocken Gießer der
Schulmeister Nicol Graumer
in Gegenwart Herr Landvogts
den 27. Apr: 1712.

36 fl — ß — ₰ Auf Dieser Ihro in Gegenwart
des Herr Adjuncti ausgezahlet
den 25. May 1712.

28 fl — ß — ₰ Dem Joh. Balthis Küeffer in das
Schulm: Wohnung ausgezahlet
worden den 2. July 1712.

22 fl 10 ß 6 ₰ Bey Abstellung der Glocken
bezahlet worden den 9ten
Jul. 1712.

40 fl — ß — ₰ Den 10ten November 1712. Dem
Glocken Gießer Balthas, abge-
zahlet.

24 fl 10 ß 6 ₰ Die unbestimmte Kirch
abgestattet. den 11. Febr: 1713.

15 fl 16 ß 8 ₰ Das Glocken Gießen Lohn
Lung und Feuerung in
Gaben. inclusive
vor 2 Pfund Metal Nagel,
gab mich meiner Cantzer
ultas Glocken Gieß.
allas 6 fl 1 ß

Summa
258 fl. 16 ß. 8 ₰. ℔
℔. 1.

Ausgabe vor Eißen und Stahl auf Schmiedt Lohn.

1 fl. – bz. Vor 9 ℔. Eißen in Feldbg zum Pflug beschlagen zu fassen verdingt.

1 fl. 7 ß. 1 bz. Vor 8¼ Pfund Stahl zum Pflug zu Feldbg beschlag attestirt 8 ß. 1 bz.

1 fl. 12 ß. 6 bz. Vor die beyde Pflugschaar Eisen in Pflug zu machen gegeben, das Pfund 1 ß. 8 bz. gerechnet.

1 fl. 20 ß. 4 bz. Vor beyden Pflug zu beschlagen denen Schmidt hier Ordinari Lohn.

1 fl. 5 ß. 7 bz. Ein Schmied und das Pf. attestirt den Pflug beschlagen sein überbrachte Arbeit machen und Eisen gen. 1 fl. 4 ß. 6 bz.

Summa 9 fl. 20 ß. –

Ausgabe an Trink Geldern:

1 fl. 16 ß. 8 bz. Das Pflug Gesind Taufling und seinen Frau Zum Trink Geld bey Abstellung des Pflug. 1 fl. 4 ß.

1 fl. 12 ß. 6 bz. Dem Pflug Gesind und seiner Frau bey Gratulirung der Pflug neue Meß Kind auf Taufen verehrt. 1 fl. 8 ß.

Summa 3 fl. 8 ß. 2 bz.

Ausgabe an Fuhr- und Botten Lohn: 5.

– – – Vor einen Gang nach Lehnen den Pflug und Vorrath Meister zu sagen. 1 bz.

– – 2. Mann nach Lehnen als der Contract mit dem Pflug Gesind völlig zu schließen verordnet, durch Michael Graimayr und Jos. Bergmayr den 27. Apr.

– – – Hr. Adjuncto und Schulmeistern welche bey der nach Lehnen bey Pflug Zusammenkunft das Gelag gegeben.

– 10 ß. 6 bz. Dem Schulmeister vor einen Gang nach Lehnen bey Abstellung der Pflug den 9. July.

– – – Jacob Mustern an Fastelag bey Fuhr bey Einführung einer neuen Pflug Farbey zu Fuß, 9. July.

– 12 ß. 6 bz. Vor einen Gang dem Schulmeister und Schulgehilfen nach Eißfeld als d. 30. Apr. bey der sogenannten Lupfend Fahnen weihung. 6. May.

– 4 ß. 2 bz. Vor 2. Gänge nach Pflug dem Schulmeister, als Streuch Geld zu bezahlen bey Fuhr Pflug Einstellung den 8. July.

– 6 ß. 3 bz. Das Pflug Gesind Gesell, als er anzusagen das der Pflug beysammen.

– 12 ß. 6 bz. Hr. Landvogt vor 3 Gänge nach Eisenach

– 8 ß. 4 bz. Dem Schulgehilfen vor 2 Gänge nach Hause zu bringen Aufstellung und eine Collecte.

– 3 ß. 7½ bz. Dem Schulgehilfen nach Lehnen wegen Eisen und Stahl zu holen.

– 4 ß. 2 bz. Das Pflug Gesind Gesell bey Abstellung der noch 30 fl. zu zahlen worden.

Summa 6 fl. 20 ß. ½ bz.

Ausgabe Insgemein

" – 3 fl. 1 ß. Dem Schulmeister
Vor eine Obligation über
50 fl. der Frau Superintendentin
zu Eisfeld aufgekündigt.
" – 3 fl. 1 ß. Vor eine Obligation
über 25 fl. Vater seine
Besoldung zu Rodach aufgekündigt. Gibt sie
" – 3 fl. 1 ß. Vor eine Obligation
dem Schultheißen zu Ey-
ringshausen über 21 fl. auf-
gekündigt. Gibt sie
" – 1 fl. ½ ß. Vor Pergament zu einer
neuen Copey zur Obliga-
tion.
" – 3 fl. 10 ß. Wegen Gelds von drey
Jahren Gleichen abzuzeichnen
" – 3 fl. 1 ß. Denen Männern
so die Gleichen bey der
Weg reise und abschätzen
helfen.
" – 12 fl. 6 ß. Vor einen Ueberschlag
der Gleichen Gebäuen, deß
Marx Baumeisters.
" – 4 fl. 2 ß. Vor einen Umschlag Gelts
in die grosse Gleichen.
" – 1 fl. 1 ß. Vor ein Gürtlein in
Closeria Gleichen.
1 fl. 4 fl. 2 ß. Vor dieser Rechnung
Zustellen dem Schulmeister
" – 4 fl. 2 ß. Vor 2. Junge Hünner.
" – 1 fl. 6 ß. vor 1 Paar junge Tauben
der Gleichen Gebäuen hey-
stet sein Abstehung der
" – 3 fl. 1 ß. Dieser Geldabstat-
tung und Carr zu mit-
gehen dieses Augustmarkt
einen verschrieben 24 Kr.

Latus " 3 fl. " – 11 ß.

Item. 6.

" – 18 fl. 1 ß. Von dieser Rechnung
zu Verlegen und zu unter-
schreiben.
" – 12 fl. 6 ß. Von dieser Rechnung
in triplo zu machen.

Laty 1 fl. 10 fl. 4 ß.

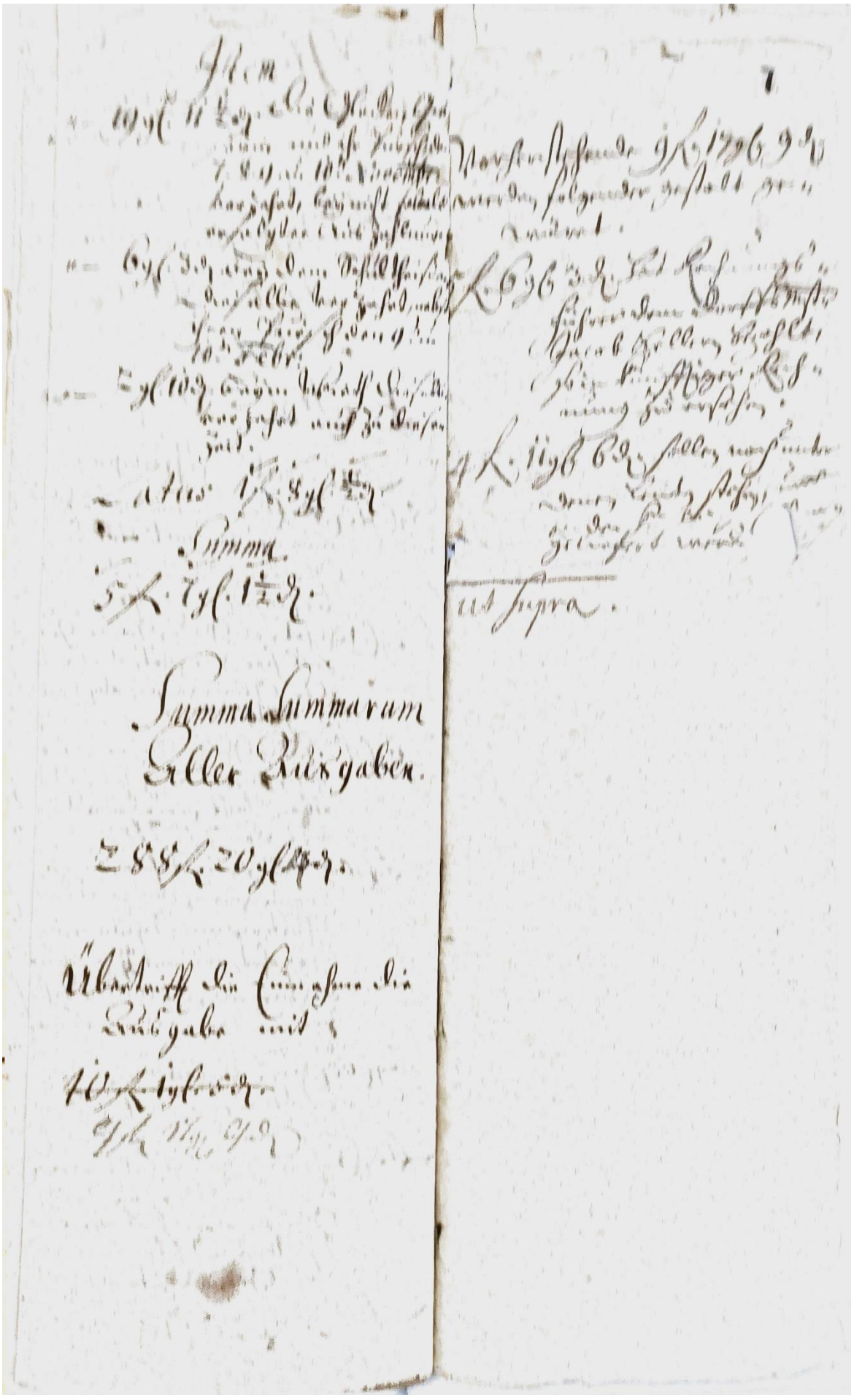
Summa.

4 fl. 11 fl. 3 ß.

Ausgabe Gesprungen.

" 8 fl. 11 ß. Vor Ehrung und Trinckgeld bey Ab-
fassung des Contracts mit dem
Gleichen Gebäuer in Gestalt
Gastfreyung. 27. April.
" – 3 fl. 1 ß. Hat das Gleichen Gebäuer Ge-
stellt für nachgesetzt, als sie die
alte Gleichen rechnung abgestellt
3. Julij.
" – 6 fl. 7½ ß. Dem Gleichen Gebäuer nebst
dem Zuschuß hergeschickt, da die
alte Quart zu Neudachgabling
kam. dan. 28. Oct.
" – 5 fl. 10 ß. Vor Zahlung Rechnung seiner
mann zu Saalfeld und dem
Schultheiß und Schulmeister
hergeschickt, als mit ihnen gehan-
delt worden, die Gleichen Bücher
zu behalten und also abgethan
bleiben.
" – 3 fl. 6 ß. Vor 3 Paar halbe Paar
Mastbaum, so die Gleichen
auf dem Thurm selbst Zeit
Z 13 fl. 1½ ß. Zu einer Mahlzeit bey Verfer-
tigung und Aufschreibung der
Gleichen, dem Gleichen Gebäuer,
Schultheißen Schulmeister, Vorm und
Jost Georg Ludwig.

Latus 3 fl. 20 fl. 1 ß.



Extract summarischer Einnahmen und Ausgaben

21 fl 5 kr sämtliche Einwohner zum Glocken gegeben

5 fl 16 kr 8 hl von den Costenamt

118 fl von dem Dorffmeisteramt vom Verkauffes Gemeindestücken

96 fl an geborgten Capital

58 fl von den Krautbethen die Dorfnachbarn gezahlt

Summa 298 fl 17 kr

Vom Schulmeister Nicolaus Greiner vollfertigt

Rechnung über die Seidingstädter neuangeschafften beyde Glocken mit aller deren Einnahmen und Ausgaben vom Herrn ... Dokument teilweise zerstört

Diese Rechnung in Einnahmen und Ausgabe richtig befunden, waß von bey bedenklich vorgefallen, erörennt und darauf mit gegenwärtiger Unterschrifft gutgeheißen worden. Acten, Heldburg den 17. April 1714

Zum geistl Unterschrift verordnet daselbst

Wolfgang Hübel

(Anscheinend vom ersten Glockenguß 1712/13, zwei Glocken (gr. Kl.; Seidingstadt hatte schon eine bronzene Glocke in der alten Kirche, die dafür mit eingeschmolzen wurde)) Rechnungsprüfung 1714

Ausgaben

258 fl	16 kr	8 hl	Glockengiesen Lohn
9	20		vor Eisen-Stahl und Schmidtslohn
3	8	2	Trinkgeld
6	20	½	Fuhr- und Bathenlohn
4	11	3	Insgemeins.
5	7	1 ½	Zehrungen

Summa 288 fl 20 kr 7 hl

Einnahmegeld vas dasige Nachbarn zu Seidingstadt ein in der von sich freywillig vorstrecken:

3 fl			Johann Caspar Römhild Schultheiß
2			Nicol Greiner Schulmeister
2			Johann Kayßer
1			Nicol Weiß
1			Jacob Jentsch
	12 kr	6hl	Johann Ächter
	12	6	Georg Denninger
	10	6	Wolfgang Jentsch
	12	6	Johann Gabler
	10	6	Claus Hoffmann
	16	8	Claus Baumann
	4	2	Lorentz Lutter
	10	6	Michael Denningen
	12	6	Jacob Keller
	5	2	Jacob Kayßer
	10	6	Eucharig Denninger
	8	4	Lorentz Lutz
	5	2 ½	Just Westhäuser
	6	3	Joh. Michael Denninger

4	2	Johann Höllein
5	2 ½	Nicol Lautensack
5	2 ½	Baltasar Römhild
4	2	Caspar Rödter
6	3	Johann Valtin Nothnagel
4	2	Johann Denninger
4	2	Johann Heinrich Sommer
4	2	Joh. Georg Thiem
10	6	Wolffgang Vogtberger

Caty
17 fl 17 kr

.....

Item

10	6	Claus Luther
4	2	Johann Grübner
10	6	Johann Heinrich Denninger
12	6	Nicol Schippach
10	6	Claus Keller
8	4	Johann Lautensack
4	2	Agnes Müllerin
4	2	Anna Maria Schreinerin
5	2	Peter Fischer von Rieth
1	5	Catharina Schubartin

Caty 3 fl 8 kr 2 hl
Summa 21 fl 5 kr 8 hl

Einnahmen aus dem Gotteskassen
5 fl 16 kr 8 hl Caßenmeisterempfang
Befinden sich also in Ausgabe

Einnahmen aus dem Dorf
Meister Amt von Johann Ächter
Dorffmeister von ...
Gemeindestücken Thiem

50 fl	Johann Nicol vor einem Raasen in Cappelflur
26 fl	Lorentz Lutz vor ¾ Acker Ortfeld im Saßenloch
23 fl	Johann Caspar Römhild Schultheiß vor ¾ Acker Ortsfeld auchdaselbst
17 fl	Jacob Keller vor ¾ Acker Ortsfeld auch das
2 fl	Nicol Greiner u. Joh. Valtin Nothnagel vor ein Spitzlein f von der Gemeinde erkauft zu ... Hoffrecht

Summa
118 fl

Einnahmen an erborgten Capitalien

50 fl	bey Frau Maria Kunigun da frommannis Superinten Witter zu Eißfeld
25 fl	bey Petra Elias Keßelring zu Rodach
21 fl	von Johann Caspar Römhild

Schultheiß den 22 May 1712
Summa 96 fl

.....

Einnahmegeld von denen Forstnachbarn wegen der Krautbeth

2 fl	Johann Casper Römhild Schultz

2	Lorentz Lutz
2	Just Westhäuser
2	Johann Ächter
2	Johann Nicol Thiem
2	Claus Luther
2	Conrad Müller
2	Johann Keyser
2	Caspar Rödter
2	Nicol Schappach
2	Jacob Keller
2	Nicol Lautensack
2	Johann Denninger
2	Johann Georg Dietrich
2	Johann Heinrich Denninger
2	Claus Keller
2	Georg Denninger
2	Johann Michael Denninger
2	Johann Gabler
2	Johann Heinrich Sommer
2	Claus Hoffmann
2	Claus Baumann
2	Lorentz Lutter
2	Michael Denninger
2	Jacob Jentsch
2	Conrad Keyßer
2	Eucharig Denninger
2	Baltasar Römhild
2	Nicol Greiner Schulm.

Summa 58 fl
Summa Summa aller Einnahmen 298 fl 17 kr 1 hl

Hierauf folgen die Ausgaben, Ausgaben an Glockengieserlohn

50 fl	der Herr Adjuncty des Glockengieser Lehrling in der Adjunctur Streufdorf ausgezahlt d. 5 Dec. 1711
42 fl	dem Glockengieser der Schulmeister Nicol Greiner in sennins Haus ausgezahlt, den 27 April 1712
36 fl	auch dieser Ihm in beysein des fl Adjuncti ausgezahlt, d. 25 May 1712
28 fl	durch Johann Veltin Lohn in der Schulm:Wohnung ausgezahlt worden, den 2. July 1712
22 fl 10 kr 6 hl	bey Abholung der Glocken bezahlt worden, den 9ten July 1712
40 fl	den 10. Novembr. 1712 die Glockengieserin, selbst abgeholt
24 fl 10 kr 6 hl	Sie nebst ihren Pursch abgeholet, den 11 Febr. 1713
15 fl 16 kr 8 hl	des Glockengieser Lehrling und Frauen in der Schul gaben inclusive derer vor 2 Pfund Metalnachgab auf einen Conteraltes Glockengüth

Summa 258 fl 16 kr 8 hl
.....
Ausgaben vor Eisen und Nachgab auf Schmidtslohn

4 fl 6 kr 8 hl	vor 6 Pfund Eisen in Heldburg zum Glocken beschlagen hohlet worden
1 fl 2 kr 1 hl	vor 8 ¼ Pfund Stahl zum Glockenbeschlagen dies zu Roßfeld attestat
1 fl 12 kr 6 hl	vor die beiden Knüppel in den Glocken das Pfund 1 kr 8 hl hat der Glockengieser angeschafft
1 fl 20 kr 4 hl	von deyden Glocken zu beschlagen durch Schmidt von Seidingstadt

1 fl 5 kr 7 hl	die Schmidt und der Glockengiesergesell bey Beschlagung hierüber verzehrt welches mit bedingen worden
Summa 9 fl 20 kr	

Ausgabe an Trinkgeld

1 fl 16 kr 8 hl	der Glockengieserlehrling und Frauen zum Trinkgeld bei Abhohlung der Glocken
1 fl 12 kr 6 hl	vom Glockengieser seinen Leuthen bey Giesung der Glocken von eine Mahlzeit abzahlen müßen, ist mit Bedingung
Summa 3 fl 8 kr 2 hl	

Ausgaben an Fuhr- und Bothenlohn

? fl	vor einen Gang nach Coburg den Schultzen und Dorfmeister 13. April 1712
? fl	2 Mann auf Coburg als der Contract mit dem Glockengieser Höllein geschloßen worden durch Nicol Grimmer und Johann Keyser den 21. April
? fl	hr. Adjuncto und Schulmeistern welche bey der nach Coburg bey Auszahlung des Geldes gangen
? fl 10 kr 6 hl	dem Schulmeister vor einen Gang nach Coburg bey Abholung der Glocken, den 9. July
? fl 12 kr 6 hl	vor einen Gang dem Schulmeister und Schultheißen nach Eißfeld alß sie die 50 fl Geld bey der Frau SuptendFrommännig erborgt 6. May
? fl 6 kr 3 hl	der Glockengiesergeselle als er angesaget daß die Glocken verfertigt
? fl 8 kr 4 hl	dem Schultzen vor 2 Gänge nach HHausenwegen Anhaltung und eine Collecte
? fl 3 kr 7 ½ hl	dem Schultheißen nach Heldburg wegen Eisen und Stahl zu gehen
? fl 4kr 2 hl	das Glockengieserweib bey Abhohlung der erste 50 fl gegeben worden
Summa 6 fl 20 kr ½ hl	

.....

Ausgaben insgesamt

_ fl 2 kr 1 hl	Gem. Schulmeister vor einer Obligation über 50 fl der Frau Superinten zu Eißfeld ausgehändiget zu zu schreiben
_ fl 2 kr 1 hl	von einer Obligation über 25 fl Peter Elias Keßelring zu Rodach ausgehändiget zu schreiben
_ fl 2 kr 1 hl	von einer Obligation dem Schultheißen zu Seidingstadt über 21 fl ausgehändiget zu schreiben
_ fl 1 kr ½ hl	vor Stempelpapier einen Bogen zur Obligation
_ fl 2 kr 10 hl	Eegegeld von beyden Glocken abzuwägen
_ fl 2 kr 1 hl	zweien Männer so den Glocken bey der Wag auf und abhalftern laden
_fl 12 kr 6 hl	vor einen Kloben Flachs der Glockengieserin das Mertz verohret
_ fl 4 kr 2 hl	vor einen Knüpfelgurt in die große Glocke
_ fl 1 kr 1 hl	vor ein Gürtel in die kleine Glocke
1 fl 4 kr 2 hl	von dieser Rechnung zu führen dem Schulmeister
_ fl 4 kr 2 hl	vor 2 junge Lämmer
_ fl 1 kr 6 hl	vor 1 Paar junge Tauben der Glockengieserin verehrt bey Abholung der Glocken
_ fl 3 kr 1 hl	Abh. diese Geld abhohlen wollen, und leer zurückgehen müßen an eine alten B... erhalten 28. Oct
Catus 3 fl 11 hl	
Item	
_ fl 18 kr 1 hl	von dieser Rechnung zu überlegen und zu unterschreiben
_ fl 12 kr 6 hl	von dieser Rechnung in triplo zu machen

Caty 1 fl 10 kr 4 hl

Summa 4 fl 11 kr 3 hl

Ausgabe Zehrungen

? fl 8 kr 11 hl	vor Eßen und Trinken bey Schließung Contract mit dem Glockengieser in deßen Behausung 27. April
? fl 3 kr 1 hl	hat der Glockengiesergesell hier verzehrt, als er die alte Glocke von hier abgehohlt 3 July
? fl 6 kr 7 ½ hl	die Glockengieserin nebst ihren Bursch verzehrt, die sie über Nacht zu Rodach geblieben, 28. Sebt.
? fl 5 kr 10 hl	Peter Rohrbach Zimmermann zu Heldburg mit dem Schultzen und Schulmeister verzehrt, alß mit ihnen gehändelt worden, die Glockenstühle zu verändern so aber hernach unterbleiben
? fl 3 kr 6 hl	vor 3 Viertel Bier denen Nachbarn, so die Glocken auf den Thurm helftern ziehen
2 fl 13 kr 1 ½ hl	zu einer Mahlzeit bey Vorfertigung und Aufhängung derer Glocken, dem Glockengieser, Schultheißen, Schulmeister und Johann Georg Dietrich

Catus 3 fl 20 kr 1 hl

.....

(Qualität sehr schlecht)
Item

_ fl 10 kr 11 hl	dem Glockengieser ... Knüppel ...
_ fl 6 kr 3 hl	dem Schultheißen ... von Seidingstadt ... 10. Februar
_ fl 7 kr 10 hl	beym Wirth diese vor Fahrt ...

Catus 1 fl 8 kr

Vorstehende 9 fl 17 kr 9 hl

_ fl 6 kr 3 hl	Rechnung Fuhr... dem Dorffmeister Jacob Keller erhalt, ... Rechnung
4 fl 11 kr 6 hl	... sollen unter deren Leitung seyn ...

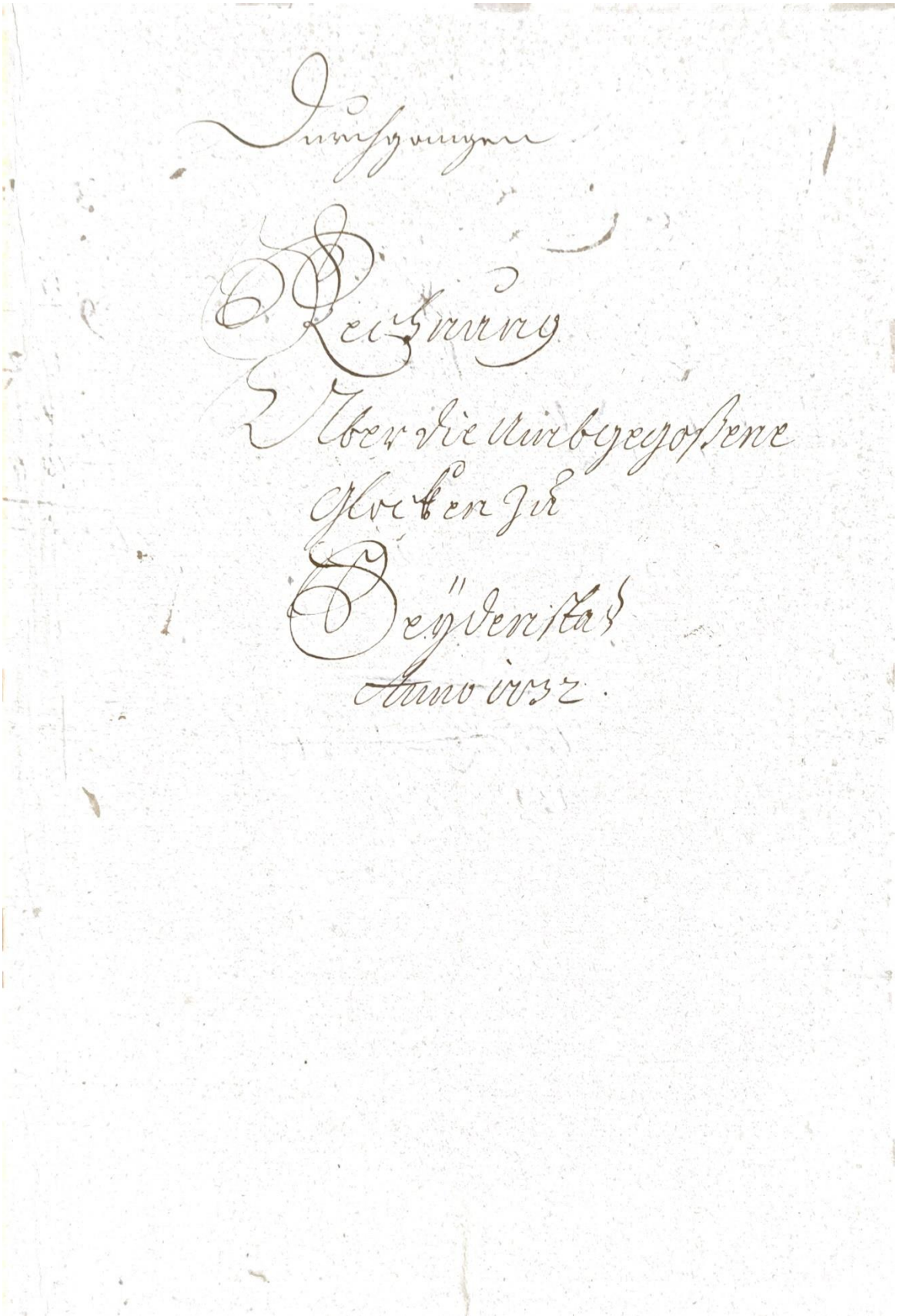
Supra

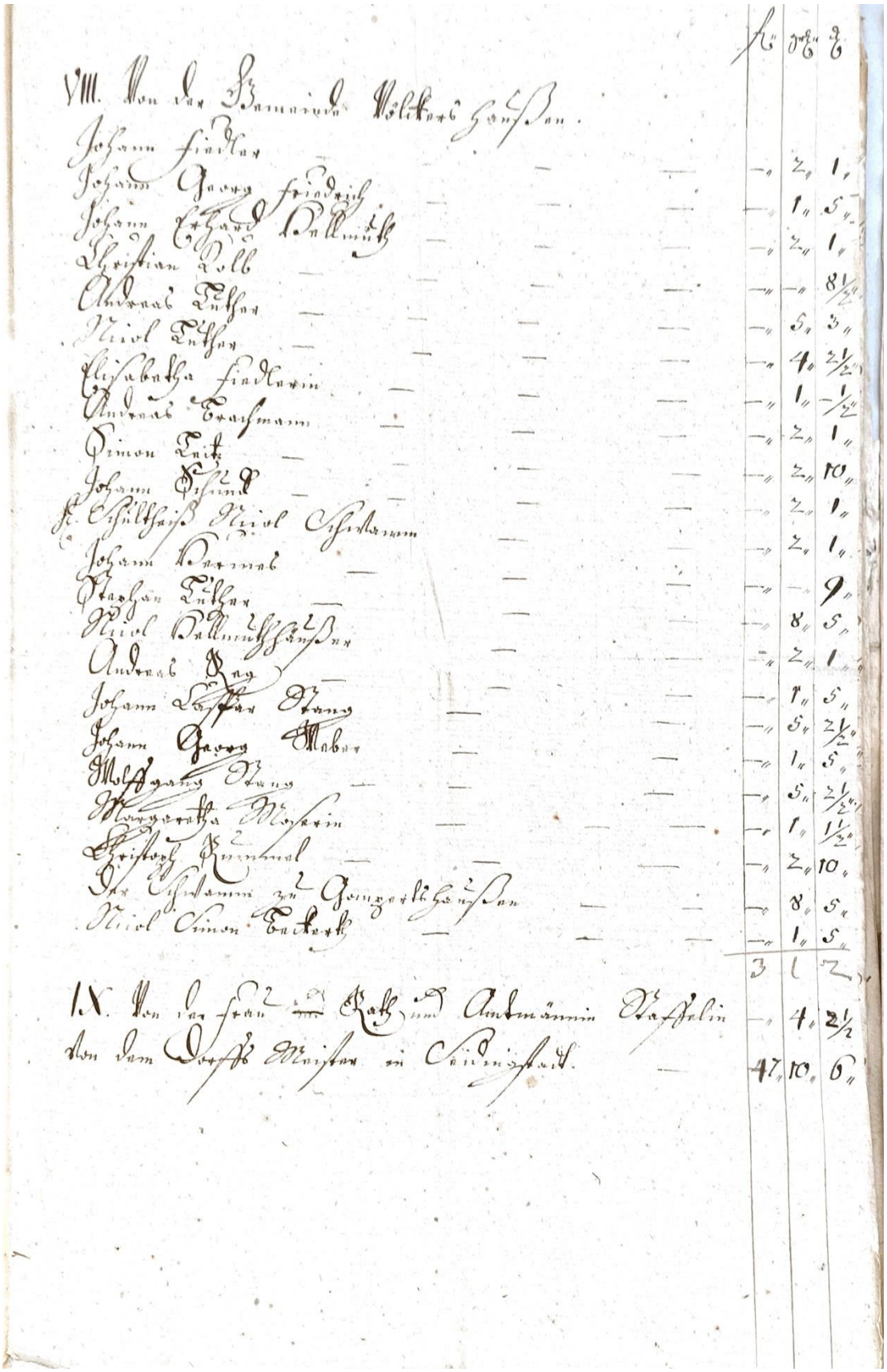
Summa Summarium aller Ausgaben 288 fl 20 kr
Übertrifft die Einnahme die Ausgabe mit 10 fl 1 kr 5 hl

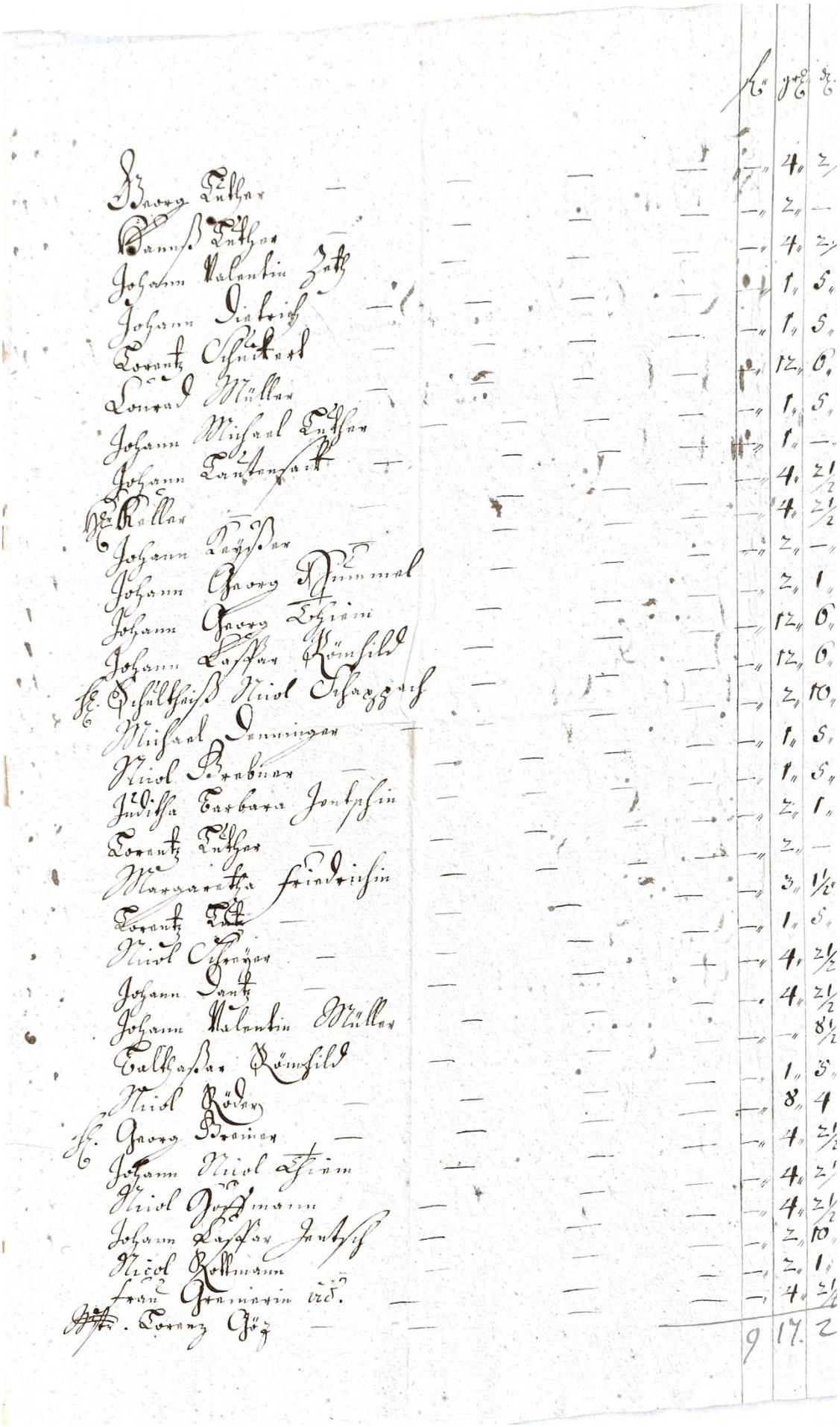
Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wonach sich ein Saldo von Einnahmen und Ausgaben von 10 Gulden, 1 Kreuzer und 5 Heller **ergeben** hat.

94. Rechnung zum Glockenguss 1732; Umguss der vorhandenen zwei Glocken in drei

EKM-Landeskirchenarchiv Eisenach, Euphorie Heldburg, Reparatur und Erweiterung der Kirche in Seidingstadt sowie Berech-nung der anteiligen Kosten für die Filialorte, Kollekte für die Kirche Seidingstadt, Einweihung der Kirche in Seidingstadt 1716, Rechnung vom Glockenguss 1716 und 1732, Nr. 58.4

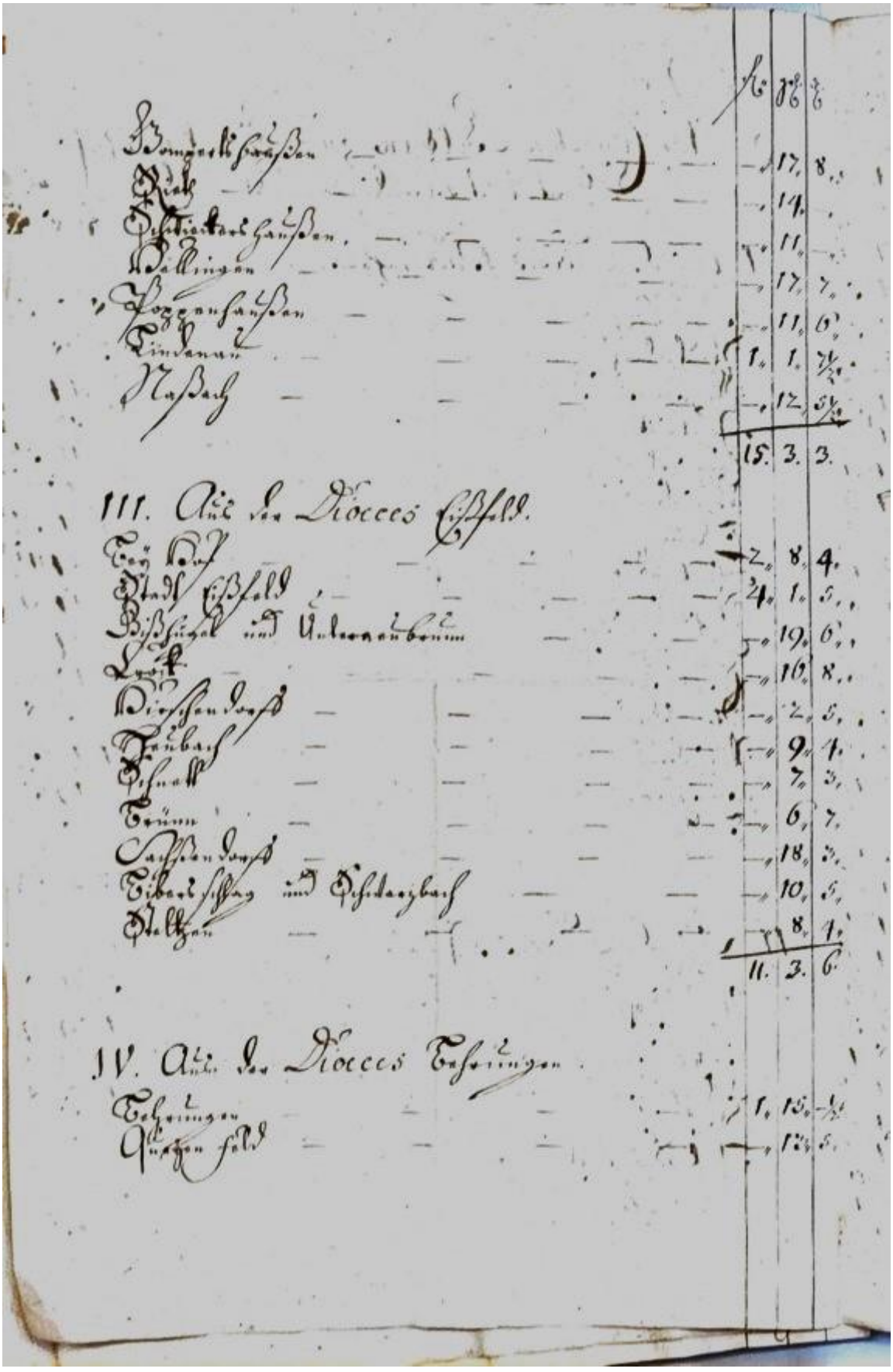


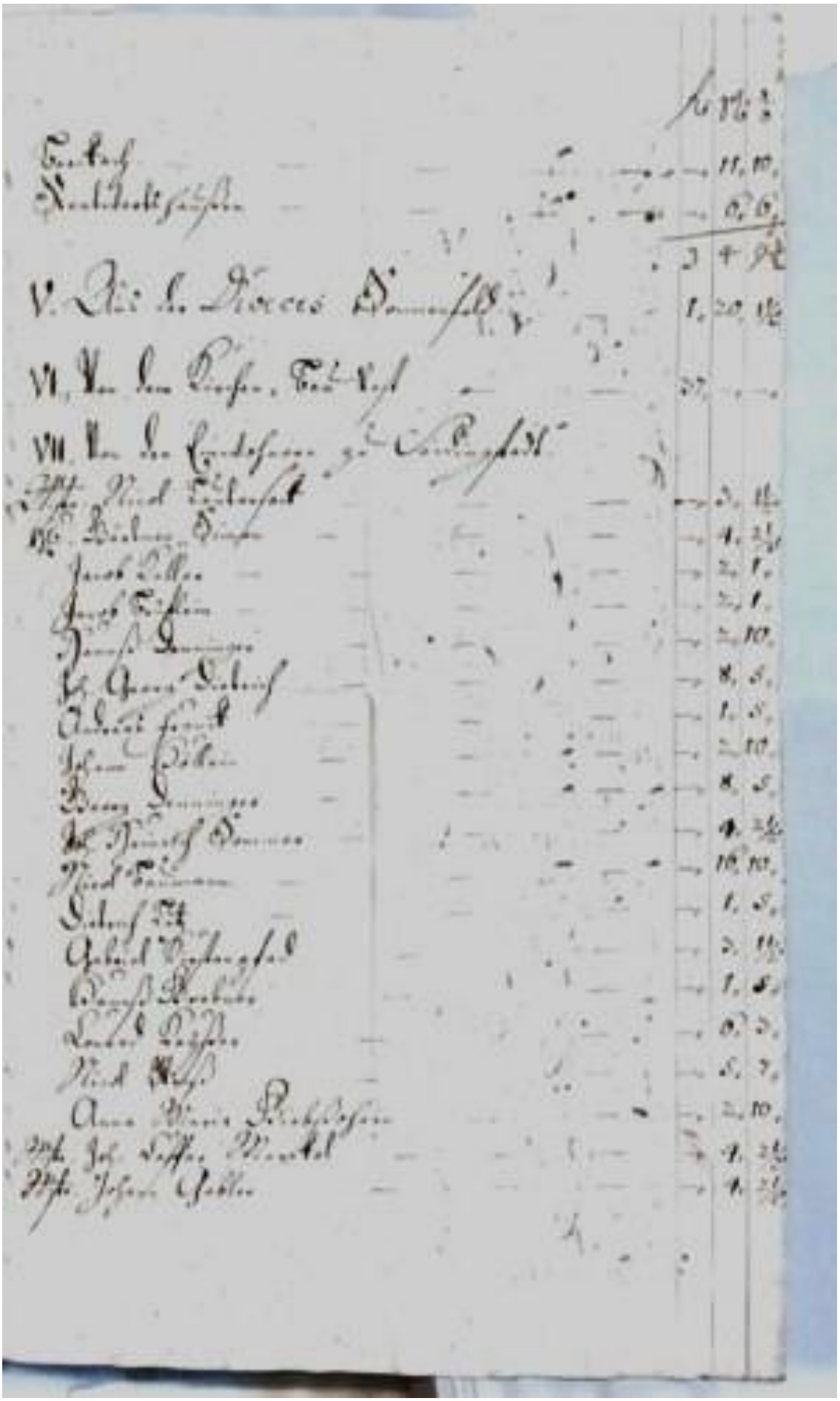




In Collecten Belden zum Glocken-Guß in Darmstadt ist folgendes übersendet worden.

	fl.	alb.	hl.
I. Aus der Diocees Alsbach.			
Alsbach	8	7	5
Alt-Bickenbach	3	18	—
Auerbach	—	14	—
Bensheim	—	12	—
Bergstraße	—	11	5½
Berkach	—	10	1
Biblis	1	1	5½
Filial Bork	—	14	11½
Bürstadt	—	14	9
Crumstadt	—	14	—
Eschollbrücken	—	10	—
Fränkisch-Crumbach	—	13	8
Gadernheim	1	12	5½
Gronau	—	9	5
Gundheim	—	6	7½
	22	2	3½
II. Aus der Diocees Falkenberg			
Falkenberg	3	11	6
Gumpenthal	1	9	9
Hohenstein	—	9	6
Hillarbeshausen	1	7	8
Hochstetten	2	13	6
Filial Dieburg	—	12	6





Kollekte von den Diözesen Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Behrungen, Sonnefeld, vom Kirchenbaufest und von den Gemeinden Seidingstadt und Völkershausen

Rechnung über die Umbgegoßene Glocken zu Seydingstadt Anno 1732

An Collecten Geldern zum Glockenguse in Seidingstadt ist folgendes übermittelt worden

I aus der Diozeeses Hildburghaußen	fl	kr	hl	
Hofkirche		8	7	5
Stadtkirche		3	18	
Weyßenhaus			14	
Heselrieth			12	
Ebenhartz			11	5 ½
Pfersdorf			16	1
Bedheim		1	1	5 ½
Filiale Roth			14	11 ½
Streßenhaußen			14	9
Simmershaußen			14	
Eißhaußen			16	
Streufdorf			13	8
Veilsdorf		1	12	5 ½
Heßberg			19	5
Bürden		6	7 ½	
		22	3	3 ½
II aus der Diozeese Heldburg				
Heldburg		3	11	6
Ummerstadt		1	9	9
Holzhaußen			9	6
Gellershaußen	1	7	8	
Westhaußen		2	13	6
Filiale Schlechtsarth		12	6	
.....Gompertshaußen				
	17 8			
Rieth			14	
Schweickershaußen		11		
Hellingen			17	7
Poppenhaußen			11	6
Lindenau		1	1	7 ½
Staßach			12	3 ½
		15	3	3
III Aus der Diozesse Eißfeld				
Bey Hof		2	8	4
Stadt Eißfeld	4	1	5	
Gißübel und Unterneubrunn		19	6	
Crock			16	8
Hirchendorf			2	5
Heubach			9	1
Schnett			7	3
Brünn			6	7
Sachsendorf			18	3
Biberschlag und Schwarzbach			10	5
Stelzen		8	1	
		11	3	6

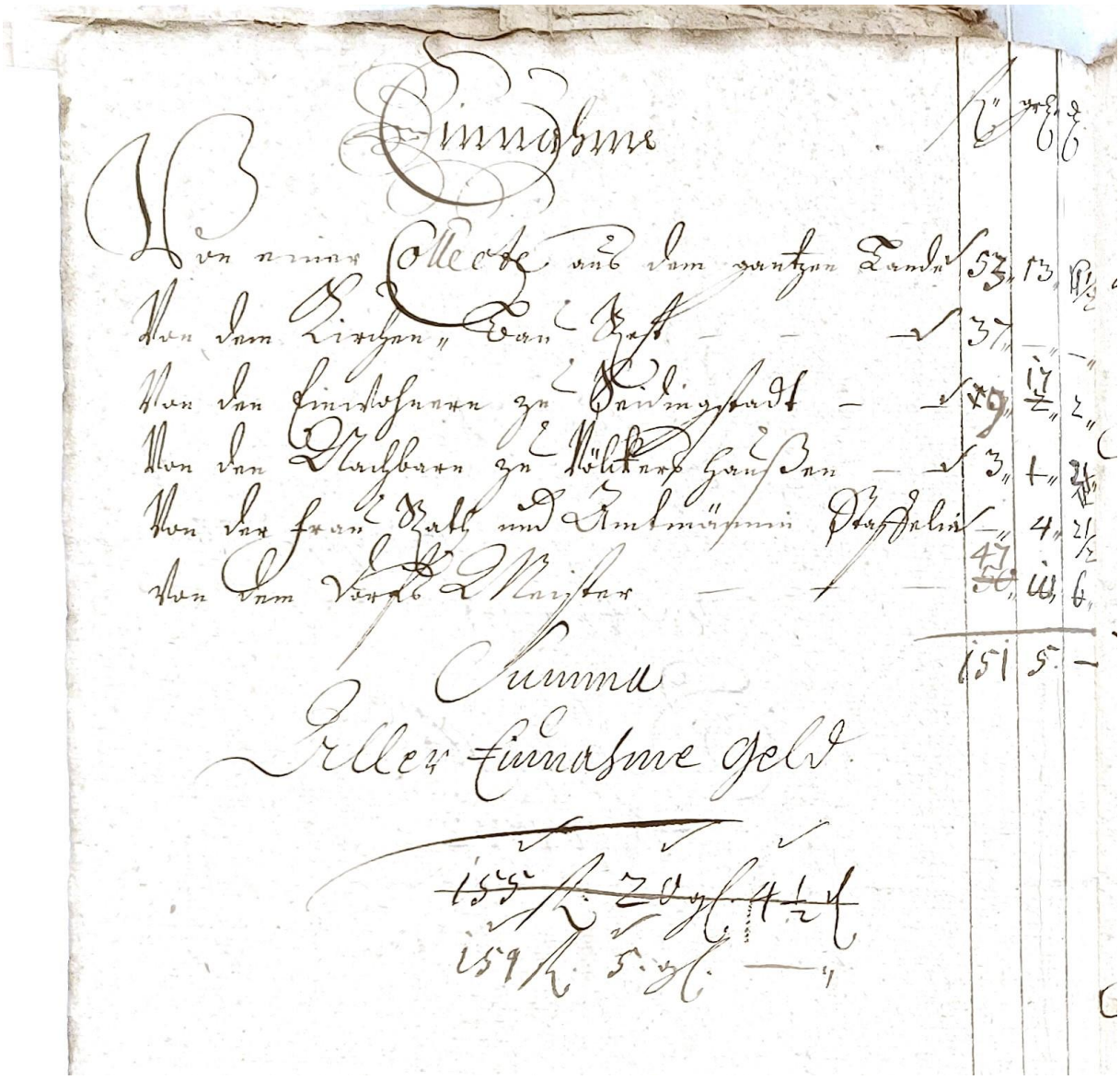
IV aus Diozesse Behrungen

Behrungen		1	15	½
Queienfeld			15	5
Berckach			11	10
Rentwertshaußen			6	6
		3	4	9 ½
V aus der Diozesse Sonnefeld	1	20	1 ½	
VI von dem Kirchenbauvest	37			
Von den Einwohnern zu Seidingstadt				
Mstr Nicol Lautensack		3	1 ½	
Hr Bärtner Simson			4	2 ½
Jacob Keller			2	1
Jacob Brüstlein			2	1
Hanuß Denninger			2	10
Joh. Georg Dietrich		8	5	
Andreas Franck			1	5
Johann Höllein		2	10	
Georg Denninger			8	5
Joh. Heinrich Sommer		4	2 ½	
Nicol Baumann			16	10
Dietrich Lutz		1	5	
Gabriel Riesenpfad			3	1 ½
Hanuß Grabner			1	5
Conrad Reyßer		6	3	
Nicol Weiß			5	7
Anna Maria Giebßohien			2	10
Mstr. Joh. Caspar Merckel		4	2 ½	
Mstr. Johann Gabler		4	2 ½	
Georg Luther		4	2	
Haneß Luther		2		
Johann Valentin Zeth		4	2	
Johann Dietrich			1	5
Lorentz Schuckert			1	5
Conrad Müller		12	6	
Johann Michael Luther			1	5
Johann Lautehsack			1	
Hr Keller			4	2 ½
Johann Reißer		4	2 ½	
Johann Georg Hummel			2	
Johann Georg Thiem		2	1	
Johann Caspar Römhild			12	6
H. Schultheiß Nicol Schappach			12	6
Michael Denningen		2	10	
Nicol Grebner		1	5	
Judith Barbara Jontschin			2	
Lorentz Luther		2	1	
Margaretha Friedrichin			2	
Lorentz Luck		3	1 ½	
Nicol Schreyer		1	5	
Johann Dantz		4	2 ½	
Johann valentin Müller		4	2 ½	
Balthasar Römhild				8 ½
Nicol Röder			1	5

H. Georg Bremer			8	4
Johann Nicol Thiem		4	2 ½	
Nicol Hofmann			4	2 ½
Johann Caspar Jentsch			4	2 ½
Nicol Rottmann			2	10
Frau Greinerin du			2	1
Instr Lorenz Göz			4	2 ½
		9	17	2

III Von der Gemeinde Völkershaußen

Johann Fiedler		2	1	
Johann Georg Friedrich			1	5
Johann Erhard Hellmuth			2	1
Christian Kolb			8 ½	
Andreas Luther			5	3
Nicol Luther			4	2 ½
Elisabeth Findlerin			1	½
Andreas Brachmann		2	1	
Simon Zeitz			2	10
Johann Schunk			2	1
H. Schultheiß Nicol Schwamm			2	1
Johann Hermes				9
Stephan Luther			8	5
Nicol Hellmuthhaußen			2	1
Andreas Reg			1	5
Johann Casper Stang		5	2 ½	
Johann Georg Weber		1	5	
Wolfgang Stang			5	2 ½
Margaretha Moserin		1	1 ½	
Christoph Rummel			2	10
Der Schwamm zu Gompertshausen		8	5	
Nicol Simon Beckerth		1	5	
		3	1	2
IX von der Frau Rath und Amtmännin Stafelin	4	2 ½		
Von den Dorfsmeister in Seidingstadt	47	10	6	



Einnahmen für den Glockenguß		fl	kr	hl
Von einer Kollekte vom ganzen Land	53	13	11 ½	
Von dem Kirchen-Bau-Vest	37			
Von den Einwohnern zu Seidingstadt	9	17	2	
Von den Nachbarn zu Völkershausen	3	1	2 ½	
Von der Frau Rath und Amtmännin Stafelin		4	2 ½	
Von dem Dorfmeister	47			
Summe		151	5	
Aller Einnahmegeld				

Ausgabe

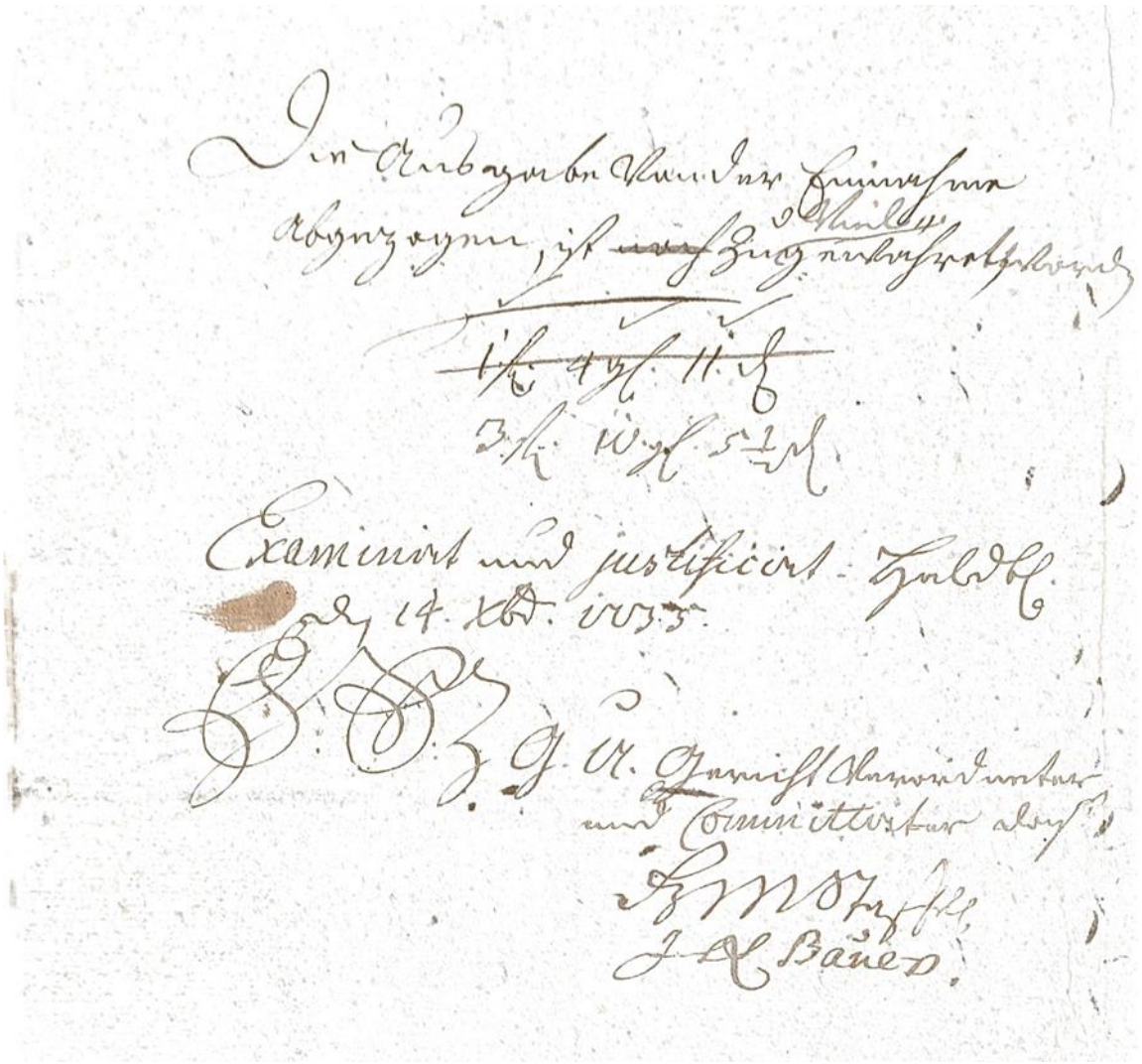
	fl.	gr.	d.
Hat der Glockengießer in Seidingstadt verzehret, als er die Glocken besehen	—	11	4
Zehrung bey dem Accord zu Hildburg mit dem Glockengießer	—	8	4½
Fuhrlohn die Glocken nach Coburg zu liefern u. abzuholen	3	10	4
Dem Dorfmeister für einen Gang nach Coburg	—	6	3
Dem Schultheissen für seinen Weg nach Coburg beym Glockenguß und Abholung derselben	1	10	6
Dem Pfarrer für verschiedene Gänge nach Hildburghausen und Coburg	3	—	—
Waag Geld zu Coburg	—	3	9
Das fürstl. Waagen zu stehen	2	—	—
Dem Glockengießer für die Mahlzeit beym Glockenguß	2	12	6
Dem Glockengießers Jungen	—	—	8½
Dem Glockengießer Trankgeld. s. Q.	2	8	5
Für Eisen zum Glocken Beschläg	—	14	2½
Die Mahlzeit bey Aufhängung der Glocken	2	10	5
Für Bier und Brandwein, so die bekommen, die die Glocken aufgehänget haben	—	16	2
Hat der Glockengießer in Seidingstadt verzehret, biß die Glocken aufgehangen worden.	—	14	7
Für den Glocken Knöpfel. s. Q.	—	10	6
Für 3 Glocken Stränge s. Q.	2	11	11
Für Glocken Riemen. s. Q.	—	12	6
Dem Glockengießer bezahlt s. Q.	130	—	—

Summa
aller Ausgabe Geld
154 fl. 15 gr. 5½ d

vert:

Ausgaben für dewn Glockenguß		fl	kr	hl
Hat der Glockengießer in Seidingstadt verzehrt als er die Glocken besehen		17	4	
Zehrung bey dem Accord zu Heldburg mit dem Glockengießer		8	4 ½	
Fuhrlohn die Glocken nach Coburg zu liefern u. abzuholen	3	10	4	
Dem Dorfmeister für einen Gang nach Coburg		6	3	
Dem Schultheiß für seinen Weg nach Coburg beym Glockenguß und Abholung derselben		1	10	6
Dem Pfarrer für verschiedene Gänge nach Hildburghausen und Coburg	3			
Waaggeld zu Coburg		3	9	
Das fürstliche Wappen zu stechen	2			
Dem Glockengießerjungen			8 ½	
Dem Glockengießer ...randgeld T Q	2	8	5	
Für Eisen zum Glockenbeschläg			14	2 ½
Die Mahlzeit bey Aufhängung der Glocken	2	10	5	
Für Bier und Semmel, die bekommen, die Glocken aufgehängt haben			16	2
Hat der Glockengießer in Seidingstadt verzehrt, biß die Glocken aufgehangen worden		14	7	
Für den Glockenknüpfel L Sch			10	6
Für 3 Glockenstränge	2	11	11	
Für Glocken stimmen L S		12	6	
Zum Glocken Gießen bezahlt L Q	130			

Summe aller Ausgabegelder
154 fl 15 kr 5 ½ hl



Bilanz für den Glockenguß
Der Ausgaben von der Einnahmen abgezogen ist zuviel gewähret worden 3 fl 10 kr 5 ½ hl
Examinirt und justificirt Heldburg, den 14. Dec. 1735
Zga Gericht Committator des ...
Bauer

Zurück zum Text in IV. Kirche Seidingstadt, wonach ggf. der Herzog zum Umguss der Glocken **Geld** gegeben hat.

95. Straufhain – Amtsbeschreibung Heldburg von 1666, Teil 1 – Kreisarchiv Hildburghausen

Kreisarchiv Hildburghausen, Amtsbeschreibung Heldburg 1666

Systematik (Beschreibung des Amtes hat zwei Teile) Teil 1 (Der erste Teil handelt von dessen äußerlicher und natürlicher Beschaffenheit an sich selbst in 8 Kapiteln)

Cap I Bördes Amptsursprung und dessen Zubehörungen ins gemein	Dessen Situation un gemeine Grenze		
	Woraus es zusammengeschlagen		
	Wie es an den Landesherren kommen Schlösser/Städte/Dörfer/Höfe und Flüsse in der Amptscarte		
Cap II Der Herschafft Eigenthumliche Güter nach dere Carten un Rissen als da sind	1. Schlösser deren	1. Gebäude nach deren Riss	
		2. Inventarienstück	
		3. Wasser	1. Brunnen 2. Cisternen/ec.
		4. Dazugehörige Frohndienste	
		5. Personen zur Wacht un allderen Nothdurft	Burgtvoigt Torwarte Dachdecker ec.
	2. Andere Herrschaftshäuser deren	1. Gebäude und Inventarium	
		2. Wie sie mit Wasser versehen	
		3. Frohndienste	
		4. Wer darinnen wohnet	
	3. Vorwerke	1. Gebäude nach deren Riß/Inventarium	
		2. Acker	
		3. Wiesen	
		4. Gärten	
		5. Teiche	
		6. Viehehaltung und Geschirr	
		7. Hutung und Trifft	
		8. Holzung	
		9. Frohndienste	
		10. Verwalter	
		11. Hofmeister	
		12. Gesinde	

		13. Füllenhäuser
		14. Wie sie mit Wasser versehen
	4. Schäfereyen und deren	1. Gebäude nach deren Riß/Inventarium
		2. Acker
		3. Wiesen
		4. Beschlagung
		5. Trifft
		6. Schäfer und Knechte
		7. Wie sie mit Wasser versehen
	5. Forsthäuser die deren dazugehörig	1. Gebäude un deren Riß/ Inventarium
		2. Acker
		3. Gärten
		4. Wiesen
		5. Wie sie mit Wasser versehen
		6. Wer darinnen wohnet
	6. Gehöltze und deren	1. Grenzen
		2. Außmessung
		3. Gattung
	7. Weinberge deren	1. Acker
		2. Keltern und inventarium
		3. Personen die darin bestellt
	8. Hopffenberge/auch Kraut, Hanf und Müßgärtlein	1. Acker
		2. Personen so darzu bestellt
	9. besondere Stücke an	1. Acker
		2. Wiesen
		3. Gärten
	10. Steinbrüche	
	11. Kalcköfen	
	12. Thongruben	
	13. Ziegelhütten	
	14. Teiche dere	1. Acker
		2. Besetzung
		3. Personen so dazubestellt
	15. Fischwasser	1. Ausmessung nach Ruthe
		2. Fischer
	16. Schneidmühlen	
	17. Mahlmühlen	
	18. andere Mühlen	
	19. Hammerwercke	
	20. Weehre	
	21. Flößrechen	
Erster Theil Cap. III Städte, Dörfer und Höfe in einer Tabellenverzeichnet und deren	1. Rath und Gemeindehäuser	
	2. Kirchen	
	3. Schulen	
	4. Hospitalien	
	5. Kranckenhäuser	

	6. Feuerstätten	
	7. Adelige Sitze	
	8. Freyhöfe	
	9. Pfarrhäuser	
	10. Wirthshäuser	
	11. Backhäuser	
	12. Brauhäuser	
	13. Waschhäuser	
	14. Märckte und Plätze	
	15. Thore und Schlag-bäume	
	16. Mahlmühlen	
	17. Schneidmühlen	
	18. Oelmühlen	
	19. Walckmühlen	
	20. Rohrschmieden	
	21. Eisenhämmer	
	22. Harckhütten	
	23. Salpetersuden	
	24. Potaschensuden	
	25. Ziehbrunnen	
	26. Springbrunnen	
	27. Schwemmen	
	28. Brücken und Stege	
	29. Seelenregister	
	30. Kirchendiener	
	31. Schuldiener	
	32. Manschafft	1. Gesessen 2. Haußgenossen 3. Ganerb gesessen
	33. Außschluss	
	34. Handwerker	
	35. Anspanner	
	36. Hintersattler	
Cap V Flüsse un Bäche deren	1. Ursprung wo sie in das Ampt kommen und ausgehen	
	2. Weehre	Wer solche zu halten schuldig
	3. Brücken	
	4. Stege	
Cap VI von denen Spezialgrenzen des Ampts und jedes Orthsinsonderheit auch der Landwehr		
Cap VII von deren Grafen/Herren/und Canzlerschrifftsässigem Adel in und bey des Ampts Confussionsbezirck gesessen un deren		
	1. Schlösser deren	
	2. Städte	
	3. Dörfer	
	4. Höfe	
	5. Affterlehnschafften	
	6. Mannschafft	
	7. Lehen-Dienste	
	8. Gerichten	
	9. Grenzen	

Cap VIII von denen Städten im Ampt/ deren Räthen/Regiment/ Abwechselung/ Confirmation, Rechnungen, Gerichtsbarkeiten/Flurmarckung /auch dero Grundrissen/ darinnen ihre Verwahrung/Häuser/Gassen/Brunnen und Flüsse angezeiget werden

Zurück zu III oder 169



Erster Theil

Des fürstl. Ambts Heldburg Beschreibung - Seite 1

Und handelt solcher erste Theil von deßen im ...(sorlichen) und natürlichen Beschaffenheit an sich selbsten so in nachfolgender Acht Capitel abgetheilt undt verfaßet.

Part: I. Cap: I. Von der Ämbts Situation
Ursprung Nutz Besitzungen in gemein.

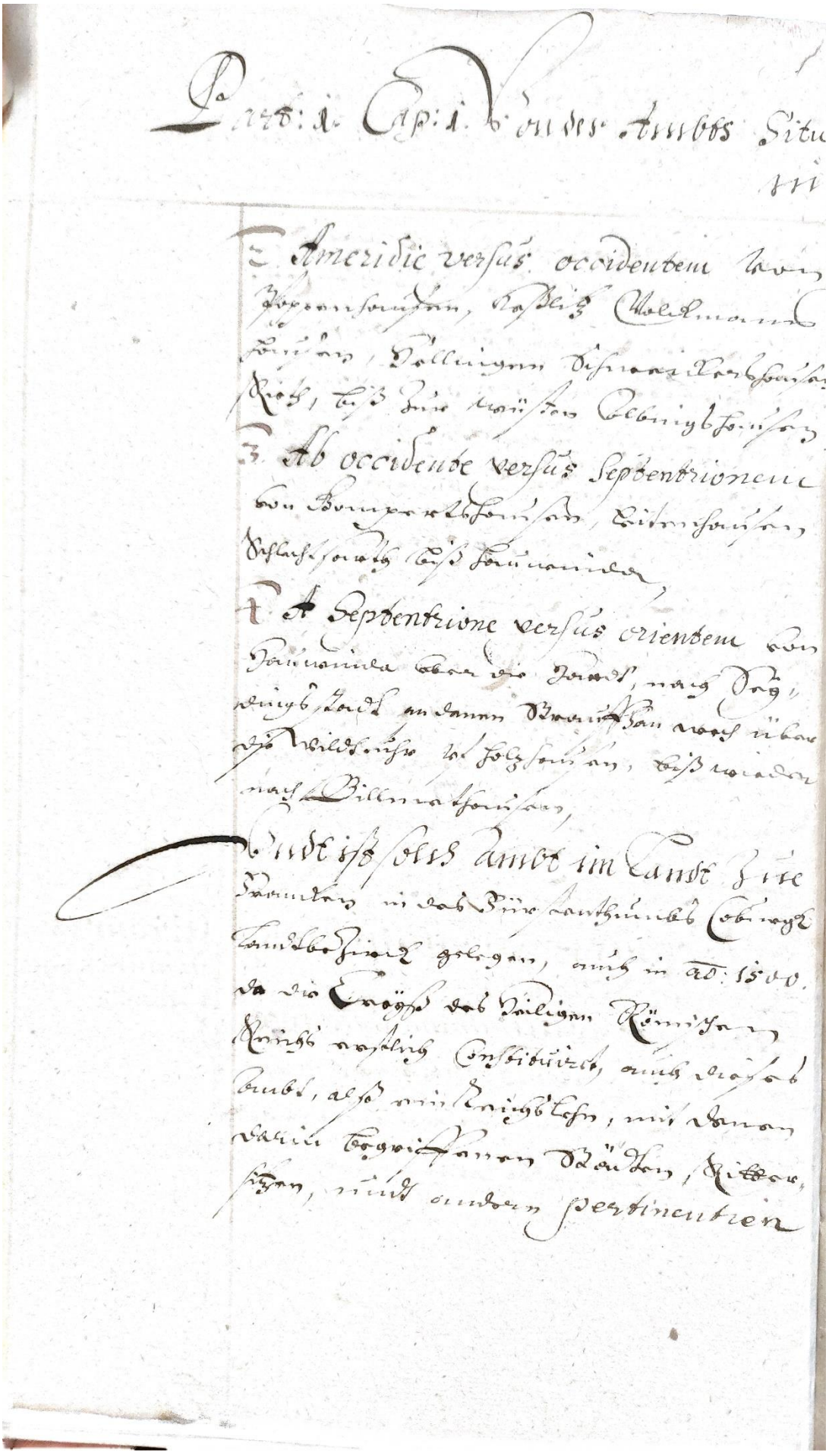
Cap: I.

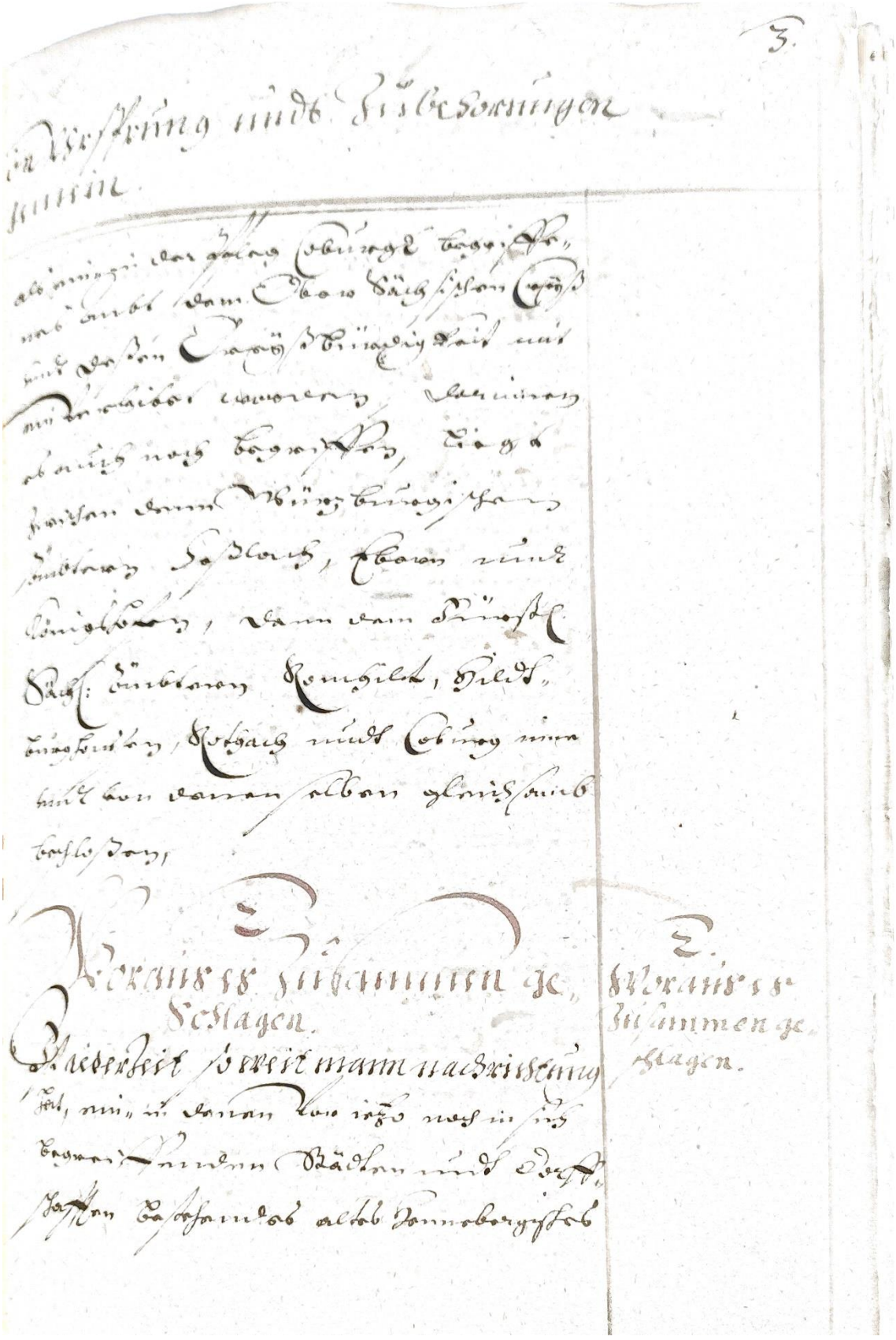
Von der Ambts Situation Nutz gemeine Grenze.

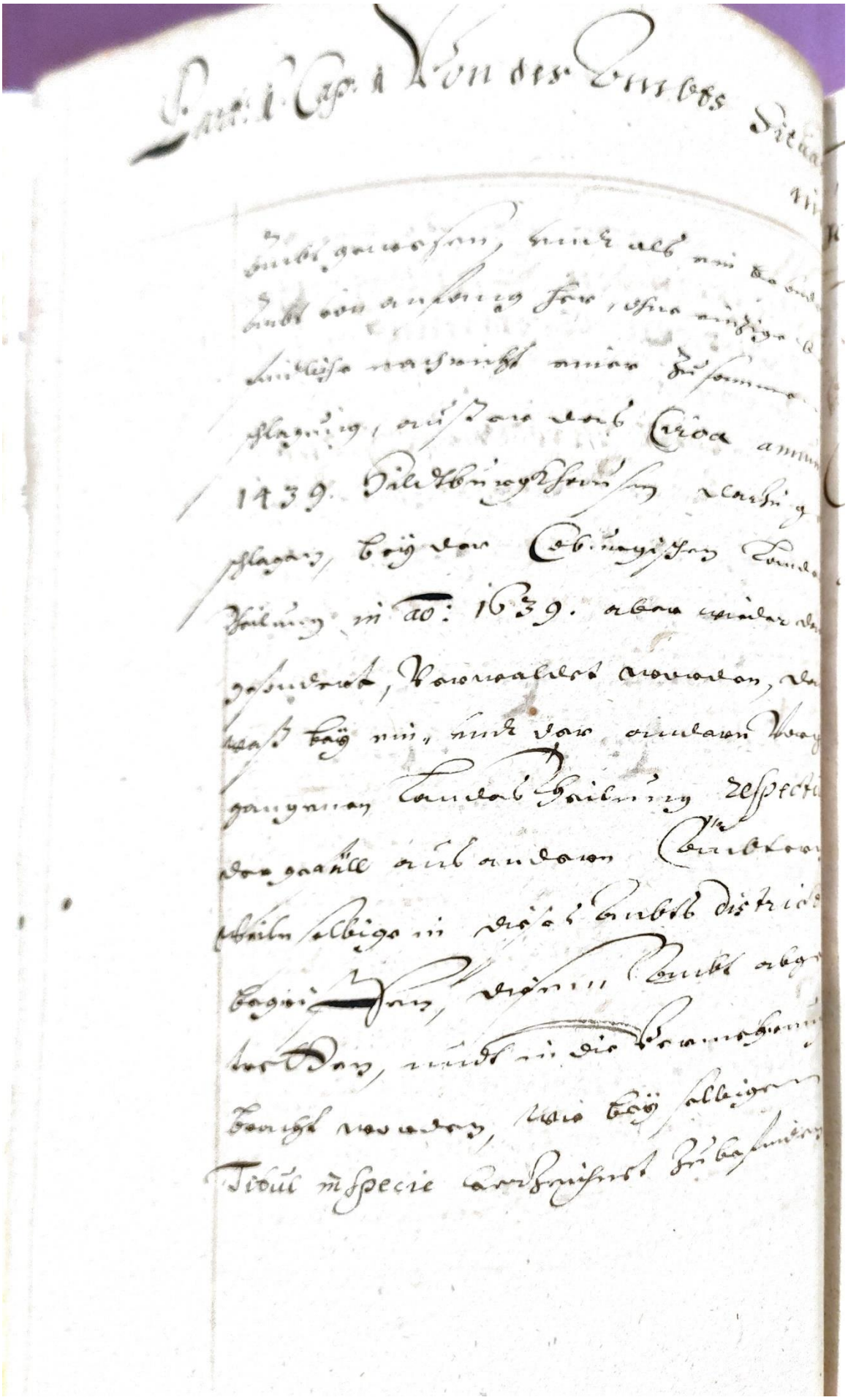
A.
Der Ambts Situation & gemeine Grenze

Welche Taxe: Ambts oder Centes
gemes beschreibung anfang, mit seinen
generaliter ac specialiter namen gemerckt,
was ein jedes Dorff Hoff Mühlen
Höltzer, wüstungen Bäch Marcksteine
und andere zeichen mit sich bringen,
alles gar eigentlich, und sonderlich mit derselben
Capitel dasjenige worinnen Dorff Hoff Mühlen
Teuchsteine Bäch marcken etliche Grentzen,
dazu Clara nachrichtig geben, ob jedes
der enclb beschrieben, oder nicht, Und
darauf Grentzen:

Ab oriente versus meridiem Von Bick
mesfelden, Colbergk, Stadt Immenstadt
Ubri Dürrg Dürlbach, Rittershofen
Colbach, Lesch Dreidorff.







Part: 1 Cap: 1. Von der Ambts-Situation Uhrsprung und Behörungen in gemein

Cap 1

1. **Von des Ambts-Situation undt gemeine Grenze.**

Solcher Landt: Ambts oder Centh-Grenze gantz Beschreibung Anfang, wie so wohl generaliter als specialiter wirdt genommen oder gemacht, wo das Fürstenthümlts Coburg Grenze mit hiesigem Ambte sigendet, undt das Stifft Würtsburg einen Anfang nimmet, wie die diesfallß gesetzte, undt hernach im Sechsten Capitel dieses ersten Theils beschriebene Certhsteine von einem Orthe zum andern clare Nachricht geben, es ist aber der Ambtsbezirck, oder itziger Ambtskreiß Zunehmen:

Ab oriente versus meridiem ven Billmuthausen, Colbergk, Stadt Ummerstadt, Wüste Sulzbach, Ritterguth Erlebach, biß Lindenau.

2. Ameridie versus occidentem von Poppenhausen, Keßlitz, Volckmannshausen, Hellingen Schweickershausen, Rieth, biß zur Wüsten Albingshausen

3. Ab occidente versus Septentrionem von Gompertshausen, Leitenhausen, Schlechtsarth biß Hauwinda

4. Septentrione versus orientem von Hauwinda aber die Hardt, nach Seydingsstadt an denen Strauffhan noch über die Wildtäuhr auf Holzhausen, biß wieder nach Billmuthausen.

Undt ist solch Ambt im Landt zu Francken in das Fürstenthumbs Coburg, Landtbezirck gelegen, auch in ao: 1500 da die Creyß des Heiligen Römischen Reichs erstlich Constituiret, auch dieses Ambt, alß ein Reichslehn, mit denen darin begriffenen Städten, Rittersitzen, undt andern pertinentien

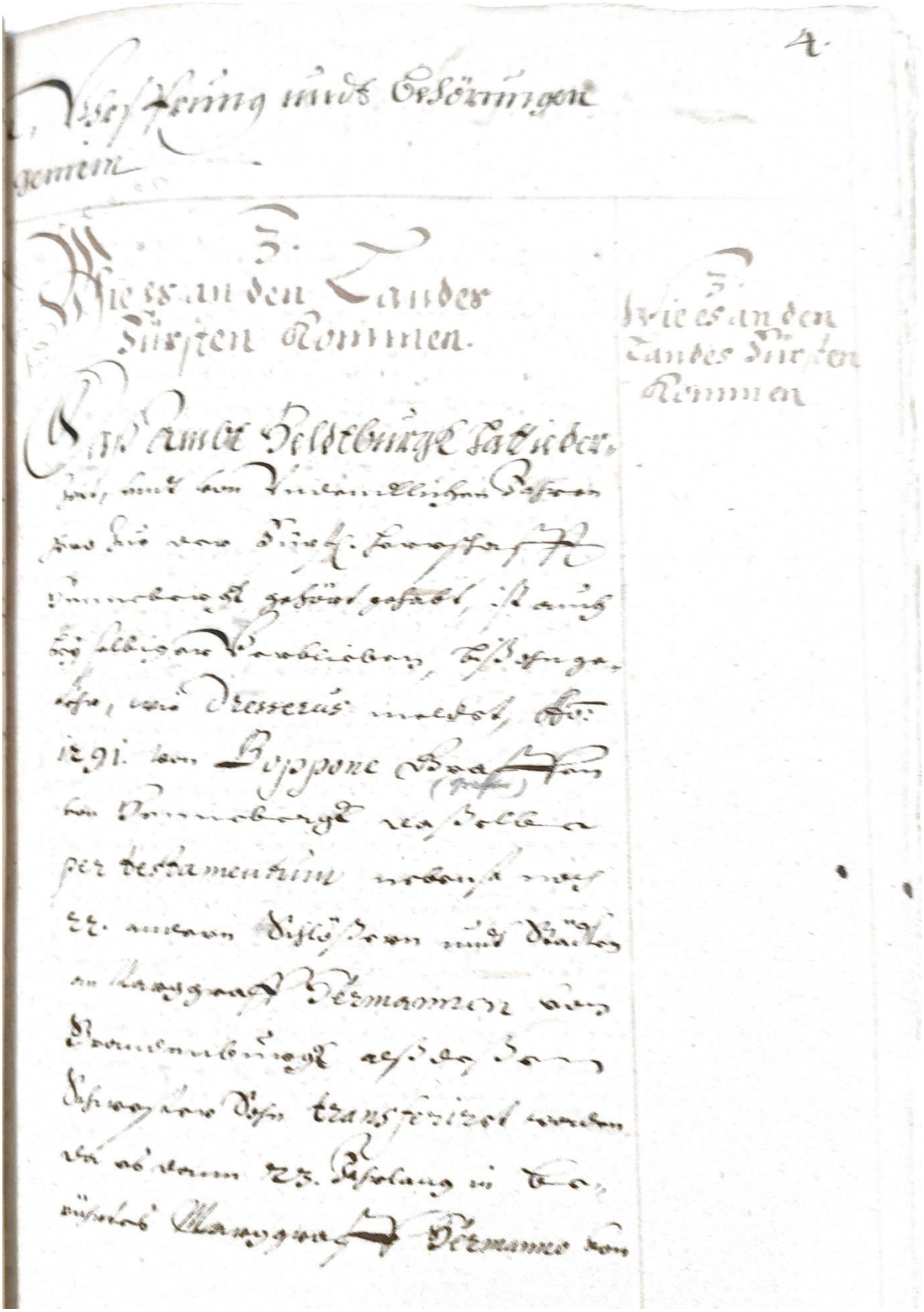
als einzige zu der Folge Coburgk begriffenes Ambt dem obersächsischen ...(Groyß) undt deßen Creyßbürdigkeit mit einverleibet worden. Darinnen es auch noch begriffen liegt zwischen denen Würzburgischen Ämtern Seßlach, Ebern, und Königsbergk dann den fürstl. sächs. Ämtern Römhild, Hildburghausen, Rothach und Coburg eine undt von denen selben gleichsamb bachloßen,

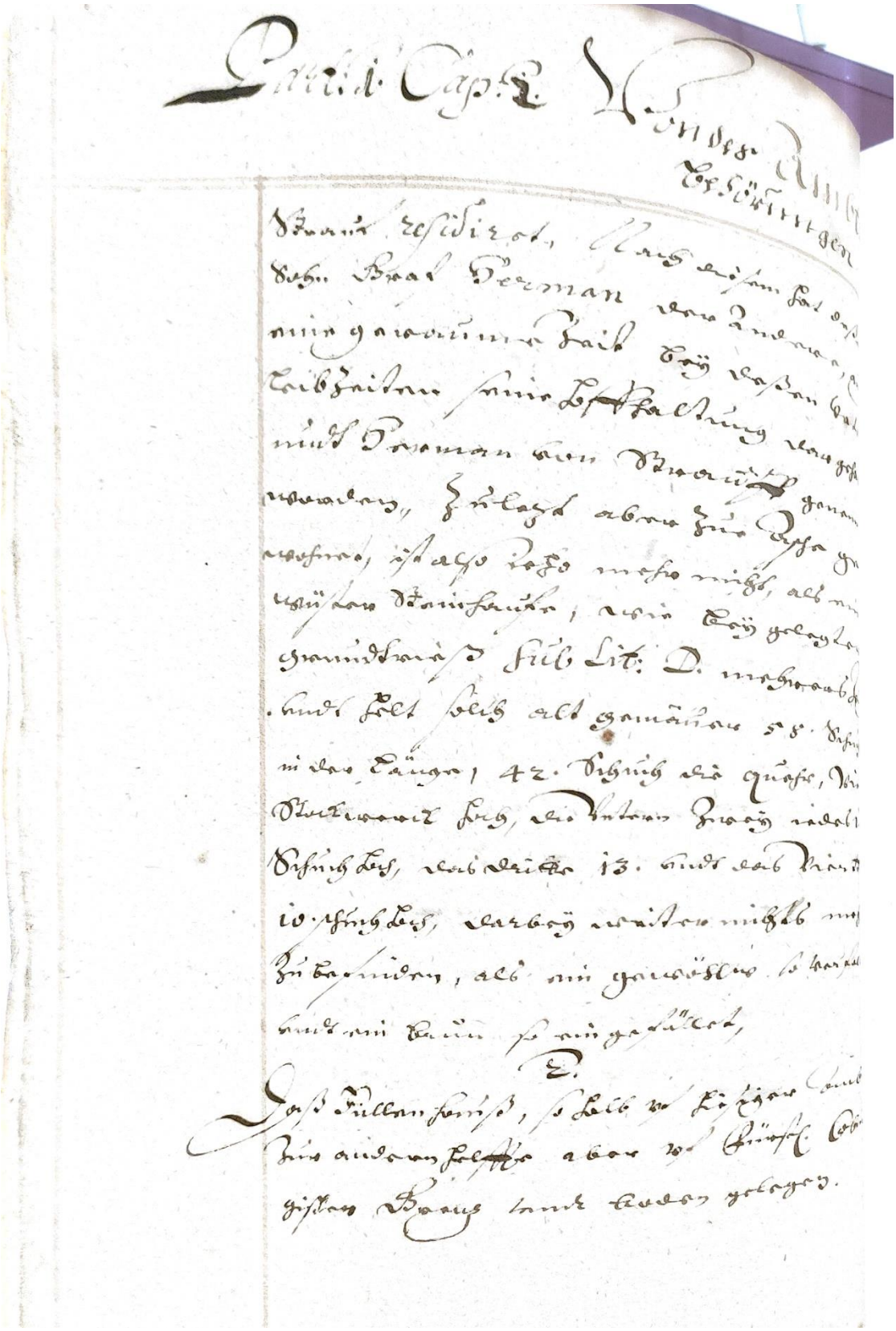
2. **Woraus zusammen geschlagen**

Niederzeit so weit mann Nachrichtung hat, ein, in denen vor ietzo noch in sich begreiffenden Städten undt Dorffer hatten bestehendes altes Hennebergisches

beibt gewesen, undt als ein besonder Ambt von Anfang her, ohne einzige findliche Nachricht einer Zusammenschlagung, außer das Circa anno 1439 Hildtburgkhausen dazu geschlagen bey der Coburgischen Landestheilung in ao: 1639. aber wieder da

gesondert, verwaldet worden, da waß bey ein, und vor andere Vergangenen Landestheilung respecti der gefüll aus andere Ämbtern viele selbige in dieses Ambtsdistrict begriffen, die im Ambt abgetroffen, undt in die Vermehrung bracht worden, wie bey selbigen Tibul in specie verzeichnet zu befinden.



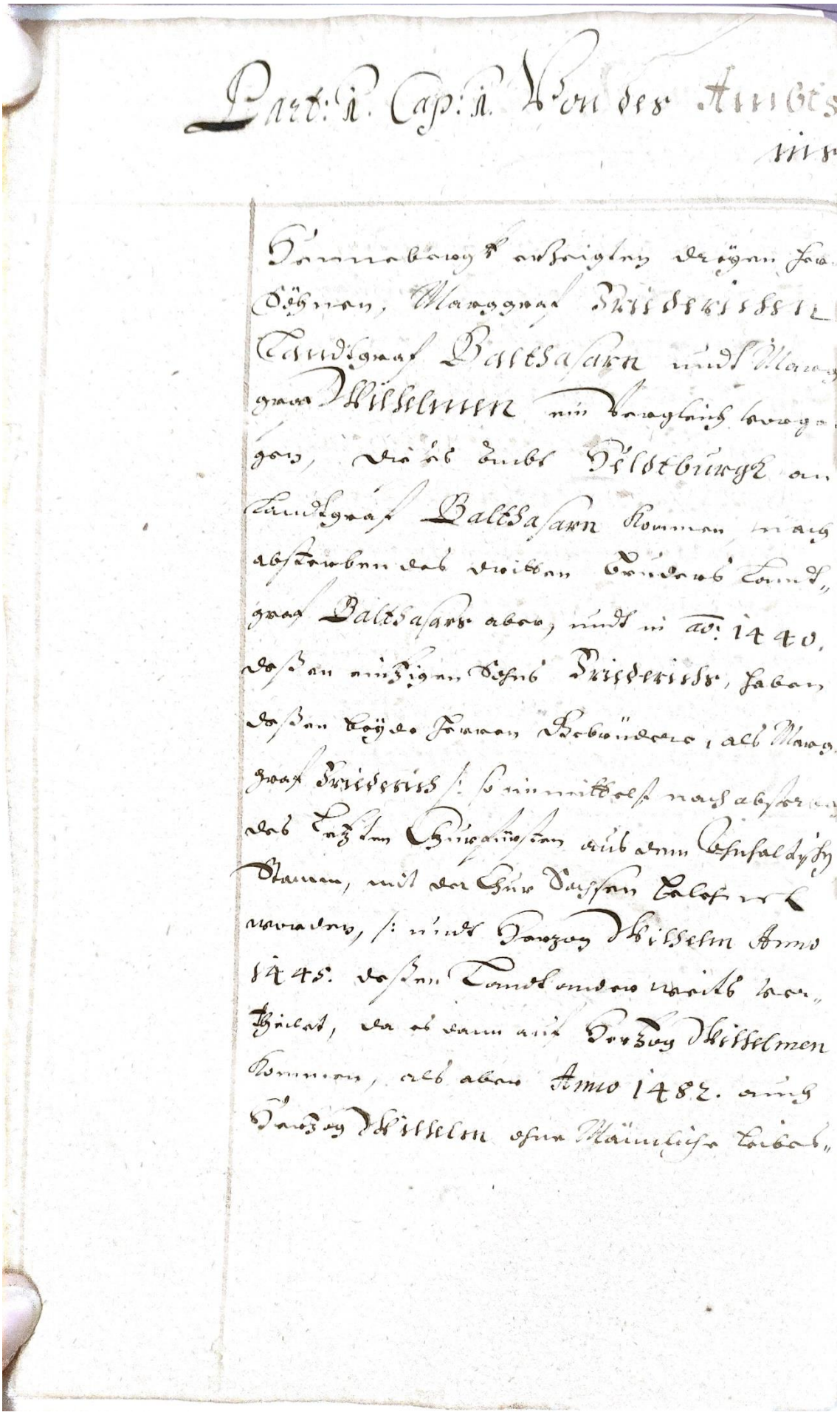


Situation, Beschreibung und
ihr gemein.

5.

Belegen und gelegen, die Dörfer,
das Schloß Schwarzenau, das Marx,
das Schloß Mainsch Bernau: f. das
Schloß Sommerach, Land Friedberg das
nachen Fürstlich Cöln, Landgraf
Balthasar in Hessen Brandes
mit Catharinen Braun Herr,
Ritter von Darmstadt Teichlers
sich verehligt, ab demselben auch
der Lehe mit gegeben worden,
und also an die Landgrafen
von Hessen und Marggraven
die Mainsch kommen, da dann
ab Ao: 1576. Zwischen denen
nahmhaften Herren Ernst C
sowen Barbarinen, als Land,
graff Friedrichs das geschwegen
und Frauen Catharinen von Herna,

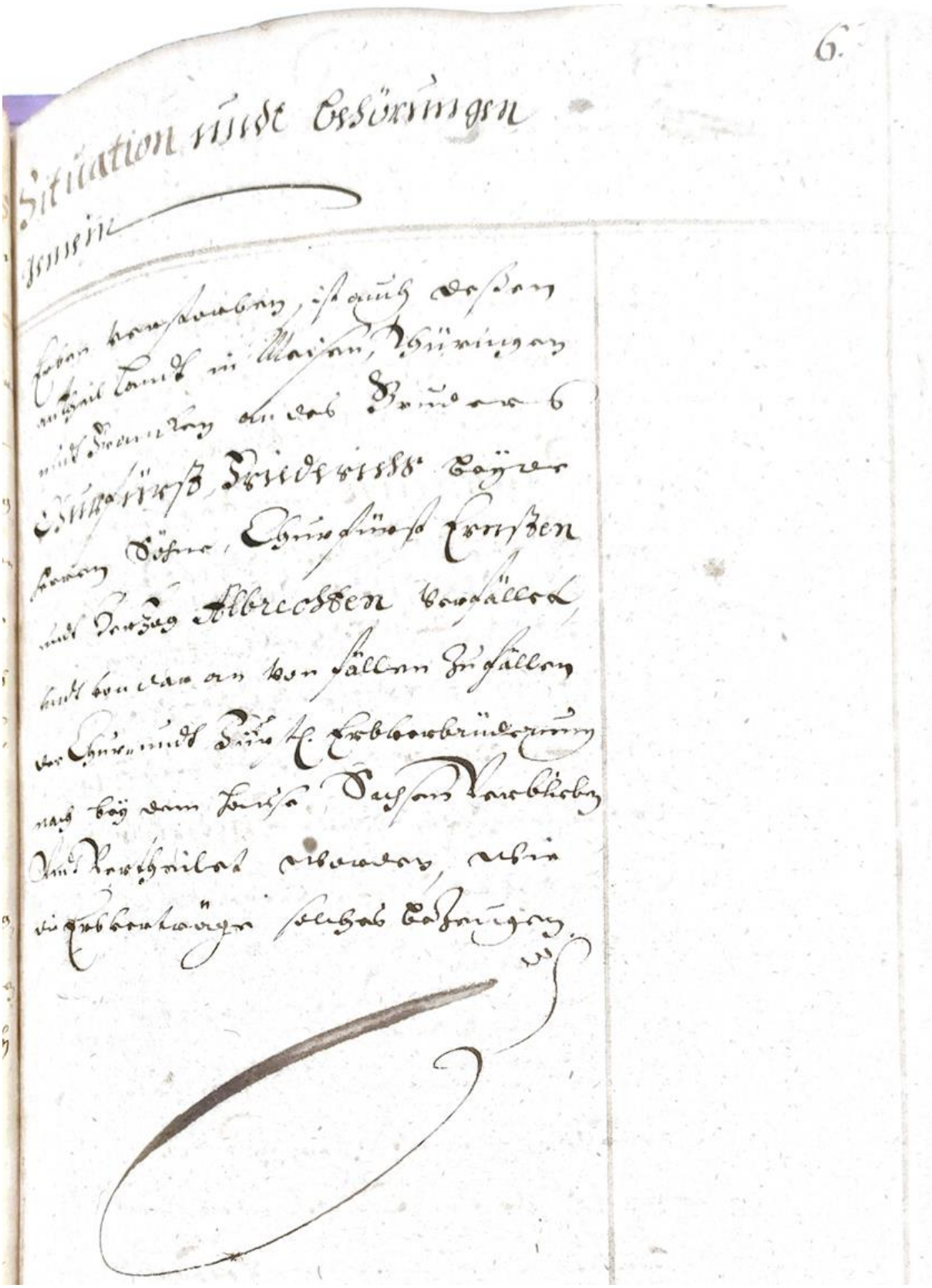
7



Part: II. Cap: II. Von des Kurfürs

Kurfürsten

Pfaltzgraf Ludwig der ältere, Pfaltzgraf Friderich
der Siegreiche, Pfaltzgraf Balthasar und Pfaltz-
graf Wilhelm in Bayern herrsch-
ten, wurde durch Pfaltzgraf Balthasar Kurfürst,
nach abstorben des vorigen Churfürs
graf Balthasars eltern, und im Jahr 1440.
dessen ersten Sohn Friderichen, haben
dessen beyde Söhne Ludwigen, und Pfaltz-
graf Friderichen, so im mittel nach abster-
ben Ludwigen Churfürsten dem alten Pfaltz
grafen, mit der Chur dessen Land
regierten, und Herzog Wilhelm Anno
1445. dessen Tochter Mechtild heu-
rathet, da er dann mit Herzog Wilhelmen
Bayern, auch allen Anno 1482. mit
Herzog Wilhelm ohne Männliche Leibes-



3. Wie an den Landesfürst gekommen

Dass Ambt Heldburgk hatt in der Zeit, und vor undencklichen Jahren undt zu der fürstl. Herrschaft Hennebergk gehört gehabt, ist auch bey selbigen verblieben biß ohngewähr, wie Dresseurs meldet, Ao 1291 von Boppone Graffen von Hennebergks daßelben per testamentum nebenst noch 22 andern Schlößern und Städten an Marggraff Hermannen von Brandenburgk als deßen Schwester Sohn transferiret worden, da es dann 23. Jahrlang in beruhmtes Marggraff Hermanne von

von Brandenbsrgk potestät blieb biß ao 1314 Strauff Heinrich von Hennebregk mit mehrgemältes Marggraff Hermans von Brandenburg Tochter Fräulein Juten sich verheyrathet, da es der selbe wieder zum Heyrathguth mit gegeben worden Anno 1345 aber als Landtgraff Friederichs der gestrenge Marggraff Heinrich /: an welchem Anno 1248 nach absterben Landtgraff Hermans vom lezten Landtgrafens in Thüringen, welcher auf dem Reichslage zur Erffurth ao 1182 von Keyser Friederichsen auch mit der Pfalz Sachsen

belehnet worden, die Landtgraffschafft Thüringen zur Marggraffschafft Meisen kommen: /: Uhruhranenckel, undt Friederich des ersten Fürsten Sohn, Landtgraf Balthasars in Thüringen Bruder mit Catharinen Graffen Heinrichs von Hennebergk Tochter sey verehliget, es demselben auch pro Dote mit gegeben worden undt also an die Landtgraffen von Thüringen undt Marckgrafen zur Meisen kommen, da dann also ao: 1376. zwischen denen dahmahligen dreyen fürstl. Herrn Gebrüdern, als Landtgraff Friederichs des gestrengen mit Frauen Catharinen von Henne

Henneberg erzeugten dreyen Herren Söhnen, Marggraf Friderichsten, Landtgraf Balthasarn undt Marggau Wilhelmen ein Vergleich vorgeschlagen, die es Ambt Héldtburgk an Landtgraf Balthasarn kommen nach absterben des dritten Bruders Landtgraf Balthasars aber, undt in ao: 1440, daß an einzigen Sohns Friederichs, haben daß an beyde Herren Gebrüder, als Marggraf Friederich (so ein mittelst nach absterben des Letzten Churfürsten aus dem Ahnhaltischen Stamm, mit der Chur Sachsen Belehnt worden, /: undt Herzog Wilhelm Anno 1445. deßen Landt anderweits vertheilet, da es dann auf Herzog Wilhelmen kommen, als aber Anno 1482. Auch Herzog Wilhelm ohne Männliche Leibes

Erben verstorben, ist auch deßen Theil Landt in Meisen, Thüringen undt Francken an des Bruders Churfürst Friederichs beyder Seinen Sohne, Churfürst Ernsten undt Herzog Albrechten verfället undt von dar an von Fällen zu Fällen der Chur- undt Fürstl. Erbverbrüderung nach bey dem Hause Sachsen verblieben undt vertheilet worden. wie die Erbvertrage solches bezeugen.

Part. I. Cap. I. von des Ambts Zubehörungen

4.

4.
Deß Schlöß, Städte, Dörffer, Höfe und Hüse in der Ambts Carte.

Deß Schlöß, Städte, Dörffer, Höfe und Hüse in der Ambts Carte.

Befinden sich in diesem Ambt [illegible]
Dissel, als erstlich Dissel Hochberg[illegible] so
[illegible] Haus Städte, Dalckberg[illegible] Kirch
Ammerstorff, mit Schloß [illegible]
[illegible] Haus, darunter mich [illegible]
mag die Cartesey, Abrüning
[illegible] Sonderliche Dorff, als darunter
Jurisdiction Andreasberg, [illegible]
die Freyheit, neben adlichem Gut
Lehnschaft Andreasberg, [illegible]
Ambts.

Denen denn allerhand Gerechtigkeit
Höfen, Hufen Abschoß, [illegible] (so
massen mich hiernechsten deutlich Carten
mit nachfolgender Special Beschreibung
mit mehrerm Inhalt mit mehrer

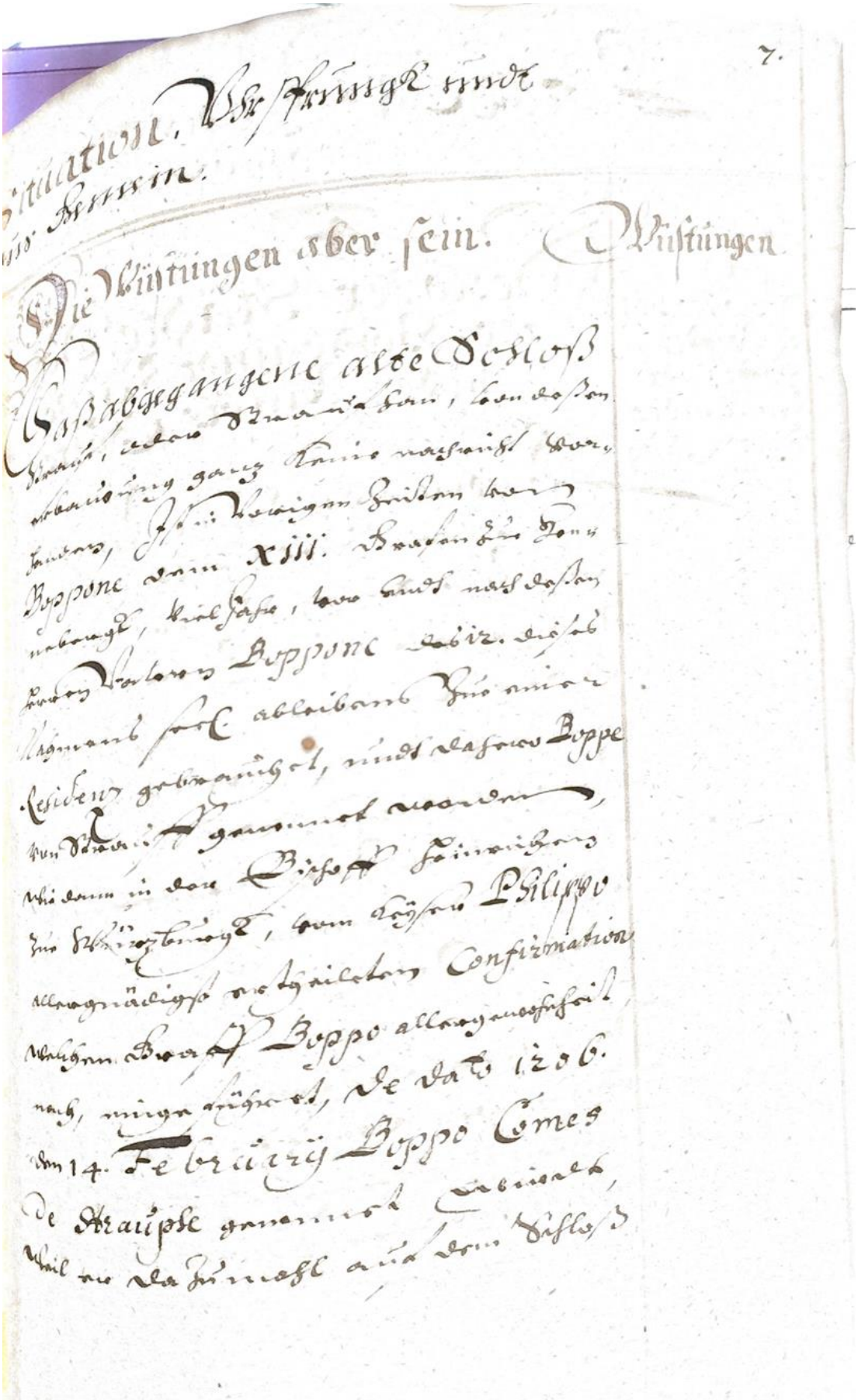
4 Schloßer, Städte, Dörfer, Höffe und Flüße un der Ambtscarte

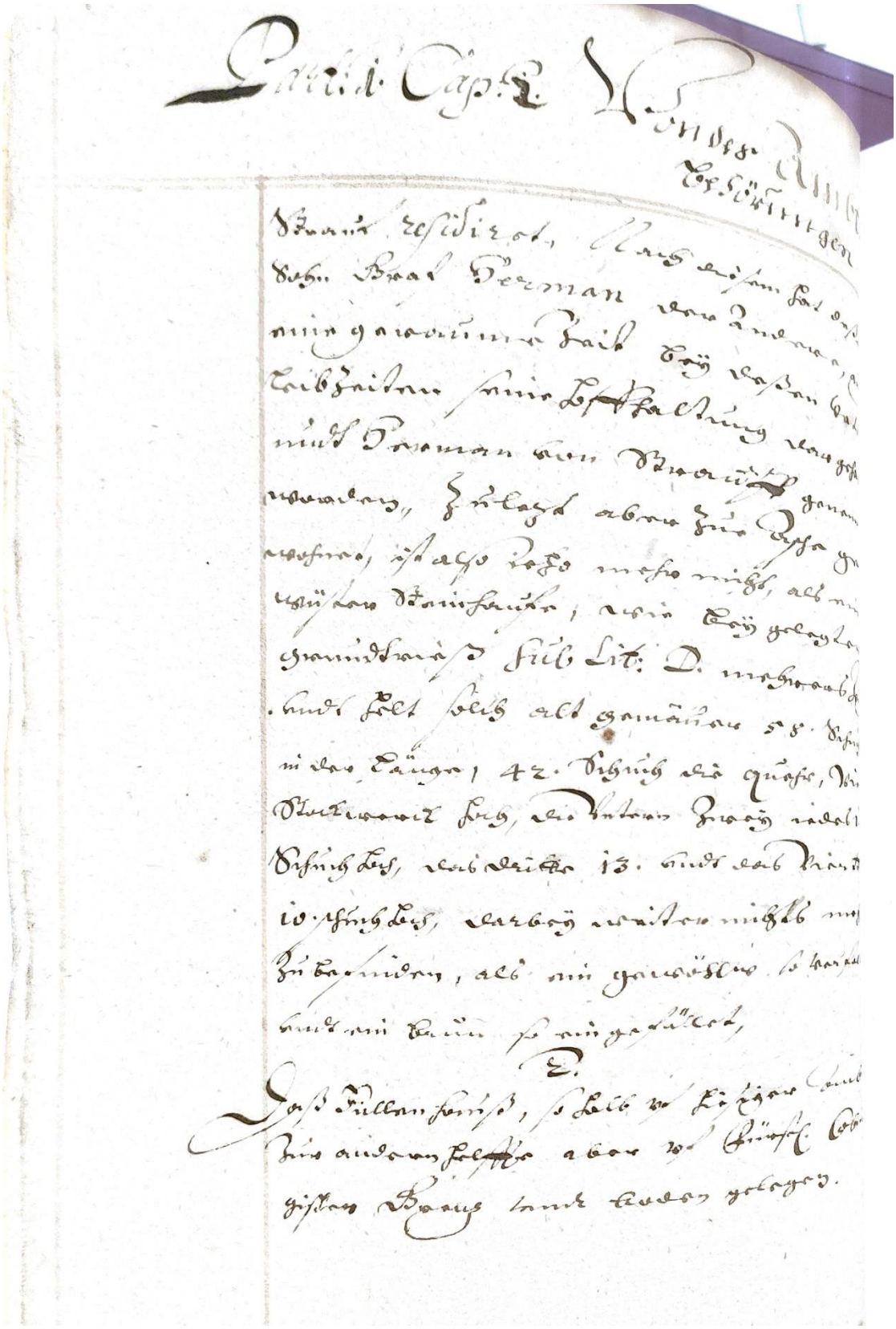
Befinden sich in diesem Ambtcarte Schloß, als das Schloß Heldtburgk so wie Zwo Stadte, Heldtburgk und Ummerstadt, undt fünfzehren Dörffer, darunter eines das gemaße Centfrey, wie auch ein absonderlicher Hoff, der Ambts-Jurisdiction Unterworffen, ohne die Treÿhofe, neben etlichen gar erbischen Unterthanen außer Ambts.

Undt denn dreyen geringen Bächen oder Waßerflüßen, In Maßen aus beygefügter Ambts Charte undt nachfolgender Special beschreiben ein mehrers zu vernehmen sein wirdt.

Kapitel II Der Herrschaftlich eigentümliche Güter nach deren Karte und Rissen
(Schlösser, herrschaftliche Gebäude,

Wüstungen





Die Wüstungen aber sein: Wüstung

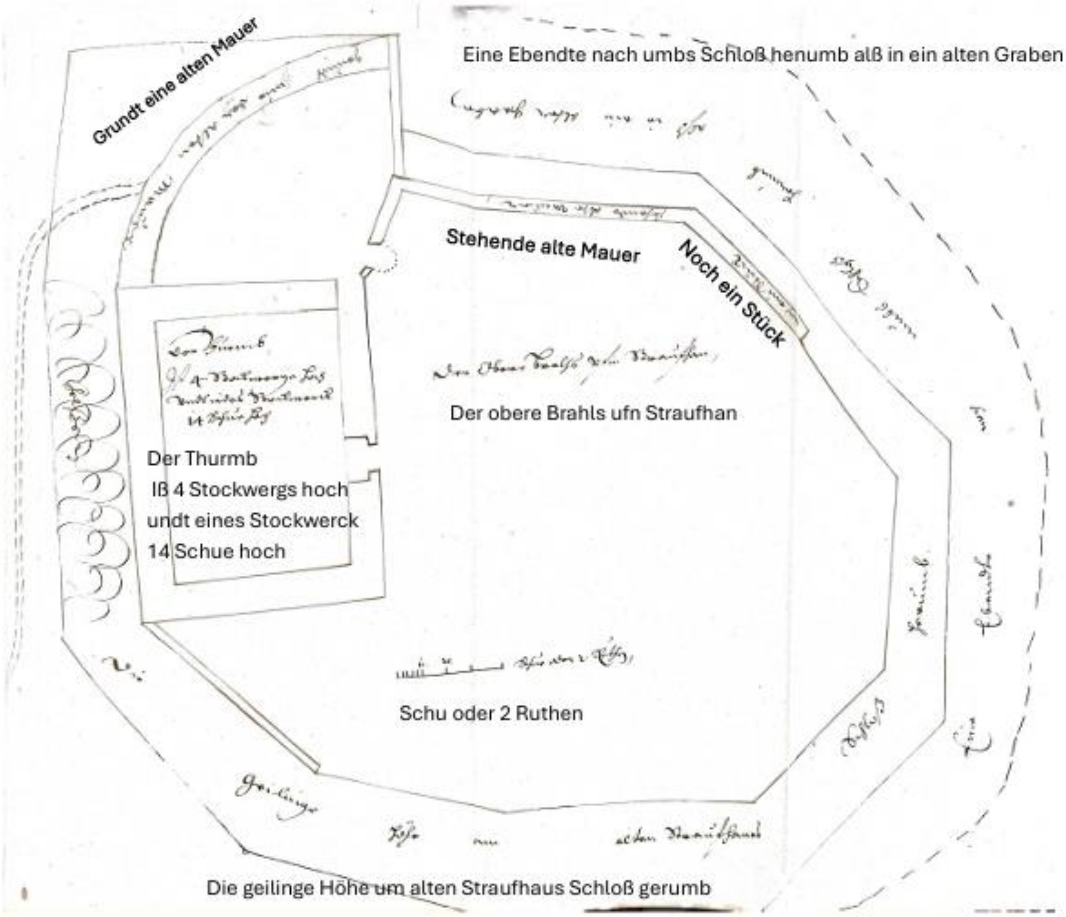
daß abgegangene alte Schloß Strauf, oder Straufhan, von deßen Erbaueung ganz keine Nachricht vorhanden, ist in vorigen Zeiten von Boppone dem XIII. Grafen zur Hennebergk, viel Jahr, vor undt nach deßen Herren Vatern Boppone des 12. dieses Nahmens seel. ableibens zur einer Residenz gebrauchet, undt dahero Boppe von Strauf genennet worden. Wie dann in der

Bischoff Heinrichen zur Würzburgk, vom Keyser Philippo allergnädigst ertheileten Confirmation welchen Graff Boppo aller Gewohnheit,nach eingeführet, de dato 1206 den 14. February Boppo Comes de Strauphe genennet ... weil er da zumahl auf dem Schloß

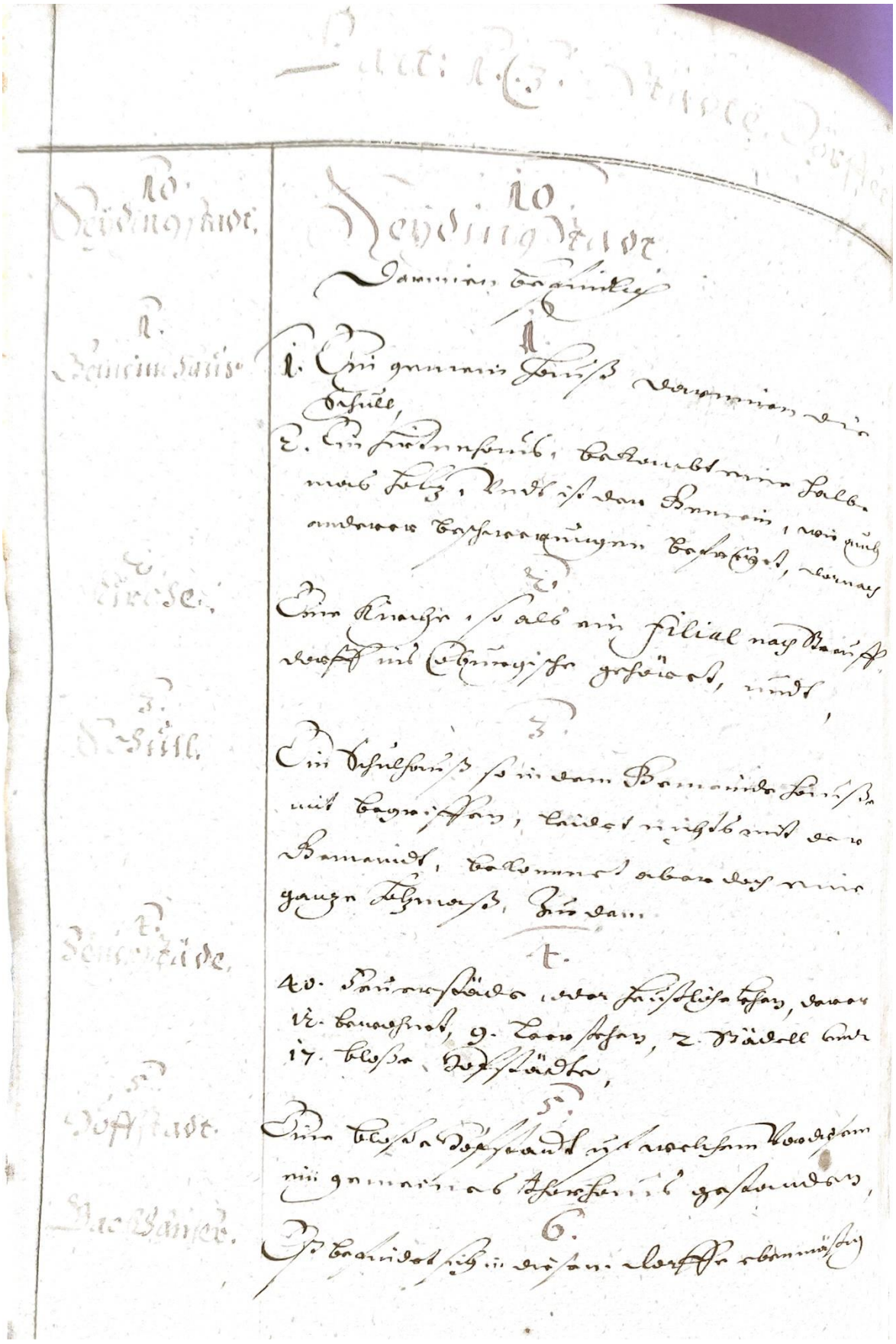
Strauf residiret, Nach diesem hat deßen Sohn Graf Herman der andere an eine geraume Zeit bey deßen ... Leibzeiten seine Hoffhaltung dargehn undt Herman von Straúff genenn worden. Zulezt aber zur Asche gewohnet, ist also jetzo mehr nicht, als ein wüster Steinhaufe, wie bey gelegte Grundtrieß sub Lit: D. mehrers Z... undt helt solch alt Gemäuer 58. Schuh in der Länge, 42. Schuh die Quehr, Vier Stockwerck hoch, die untern zwey in der 14 Schuh hoch, das dritte 13. undt das Viere 10. Schuh hoch, darbey weiter nichts mehr zu befinden, als ein gewöhlt so verfallen undt ein Brun so eingefället,

2

Daß (H)üllenhauß, so halb v hiesiger Amt zur andern helffte aber v. Fürstl. Coburg gißer Gränz und Boden gelegen.



Zurück zum Text in V Straufhain, wo es um den **vierstöckigen** Palas geht bzw. wo der Platz vor dem Palas in der Amtsbeschreibung Heldburg auf einer Karte aus dem Jahr 1666 **abgebildet** ist.



alb in andrer, die sab Candlb[illegible]
[illegible] anßere Cirkenmaur: / darin nidem Chor
Gm. Cadelen, mndt,

7.

sab dieselb Cirkh v. Oslay Cämmer, darmach auch

8.

19. Fischerbrun, mndt v. einwander gnden,
darin mech

9.

1. Schwanmey, Fischen

10.

Sie die sab erbb auch mine Behausung
Scheuren, mittem in derselb, mise die
Behausung in esse rosalten,

11.

Cr. Orban in dieser Oberste Pfarkirch stadt, mndt,

12.

Sein Kirch in vorindtsch mit filial Cor Oberst.
Wesst mit Cor Chorschoz, Cab affirm,

13.

Ein Schulmeister, Pancratius Victor, mndt,

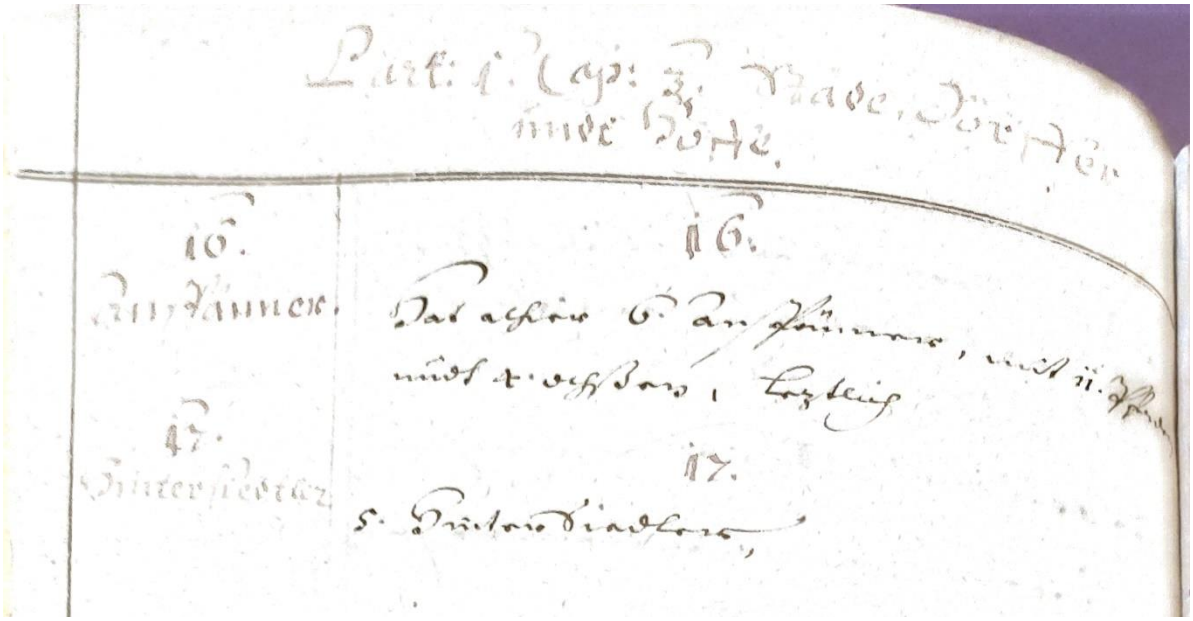
14.

8. Bassanus Mann, excl: 1. mit den
Cab Canonic
3. Domkzgnossen,

15.

7. Mann im Cabschoz.

7
Pfaffgäßlein
8.
Fischbrun.
9.
Fischmeister
10.
Fischen,
11.
Seelen.
12.
Kirchendiener.
13.
Schulgesell
14.
Geistliche
Mann.
15.
Chorherrn.



Seydingstadt S. 178/179

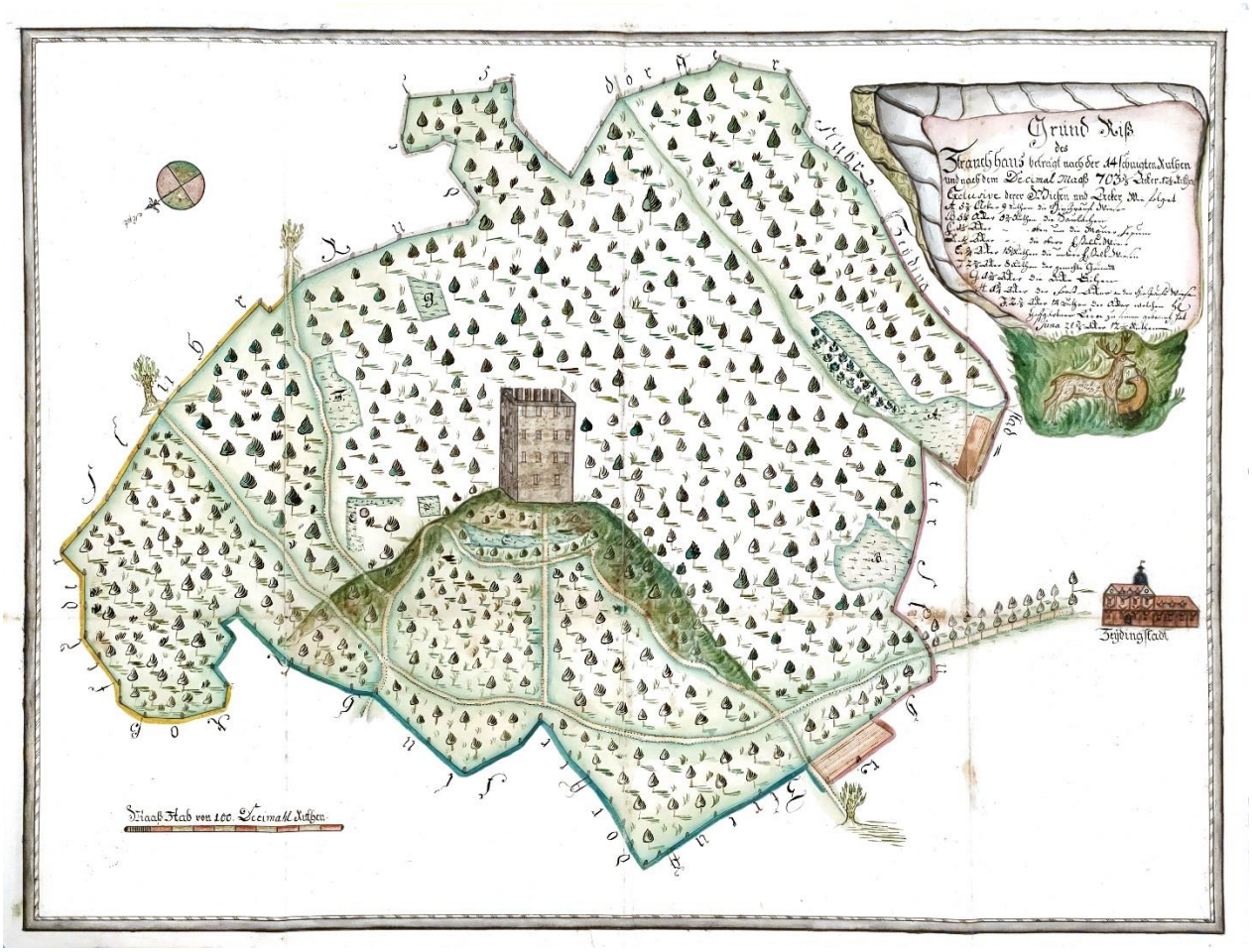
Darinnen befindlich

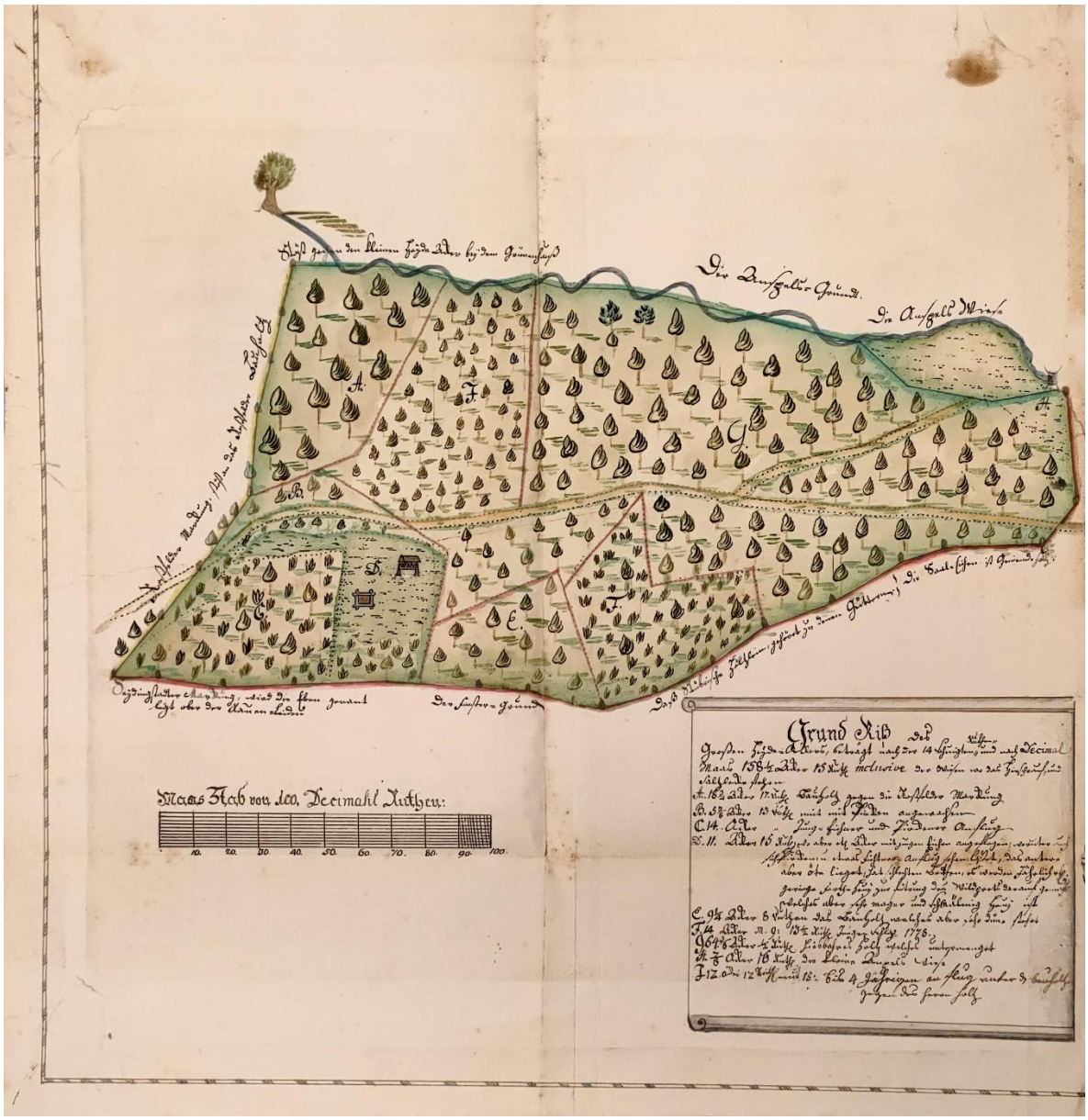
1. ein gemein Hauß darinnen die Schull
   Ein Hirtenhaus, bekombt eine halbe Mas Holz, undt ist der Gemein, wie auch anderer Beschwerungen befreyet, danach
2. Eine Kirche, so als ein Filial nach Streuffdorff ins Coburgische gehöret, undt
3. Ein Schulhauß so in dem Gemeinde Haus mit begriffen, leidet nichts mit der Gemeindt, bekommet aber doch eine ganze Holzmaß, zudem
4. 40. Feuerstäds oder häusliche Lehen, derer 17 bewohnet, 9. Laerstehen, 2. Städell undt 17. bloße Hofstädle
5. Eine bloße Hofstandt uf welchem vordersem ein gemeines Thorhaus gestanden
6. Ost befindet sich in diesen Dorffe ebenmäßig als in andern dieses Ambtsdorffschafft außer Lindenau:/ fast in indem Hause ein backofen undt
7. hatt dieses Orths 2. Schlagbäume, darnach auch
8. 19 Ziehebrunn, undt 2 Einwende quellen dazu noch
9. Schwemmen sonsten
10. So dieses Arths auch eine steinerne Brücken, mitten im Dorffe, muß die Gemeind in weße erhalten
11. 62 Seelen in diesen Dorffe Seydingstadt, undt
12. diese Kirche wirdt als ein Filial von Streuffdorff aus vorsehe, hat alhier
13. die Schuldiener, Pancratias Ritter, undt
14. 8 geseßene Mann, exclus: 1 Witben hat ferner3. Haußgenoßen
15. 7. Mann im Ausschuß
16. hat alhier 6. an Spänner, mit 11 Pferd undt 4 Ochsen, leztlich
17. 5 hintre Siedler

Zurück zum Text in III. zum Jägerhaus, wo von zuverlässigen Daten aus der Amtsbeschreibung **ausgegangen** wird

96. Seidingstädter Domänenwald Strauchhain gez. Pp 1780, Forstkarte 302

LATh, StA MGN, Nr. 302





Zurück zu **Vorwort**

im Vorwort

97. Nachlass Ambronn

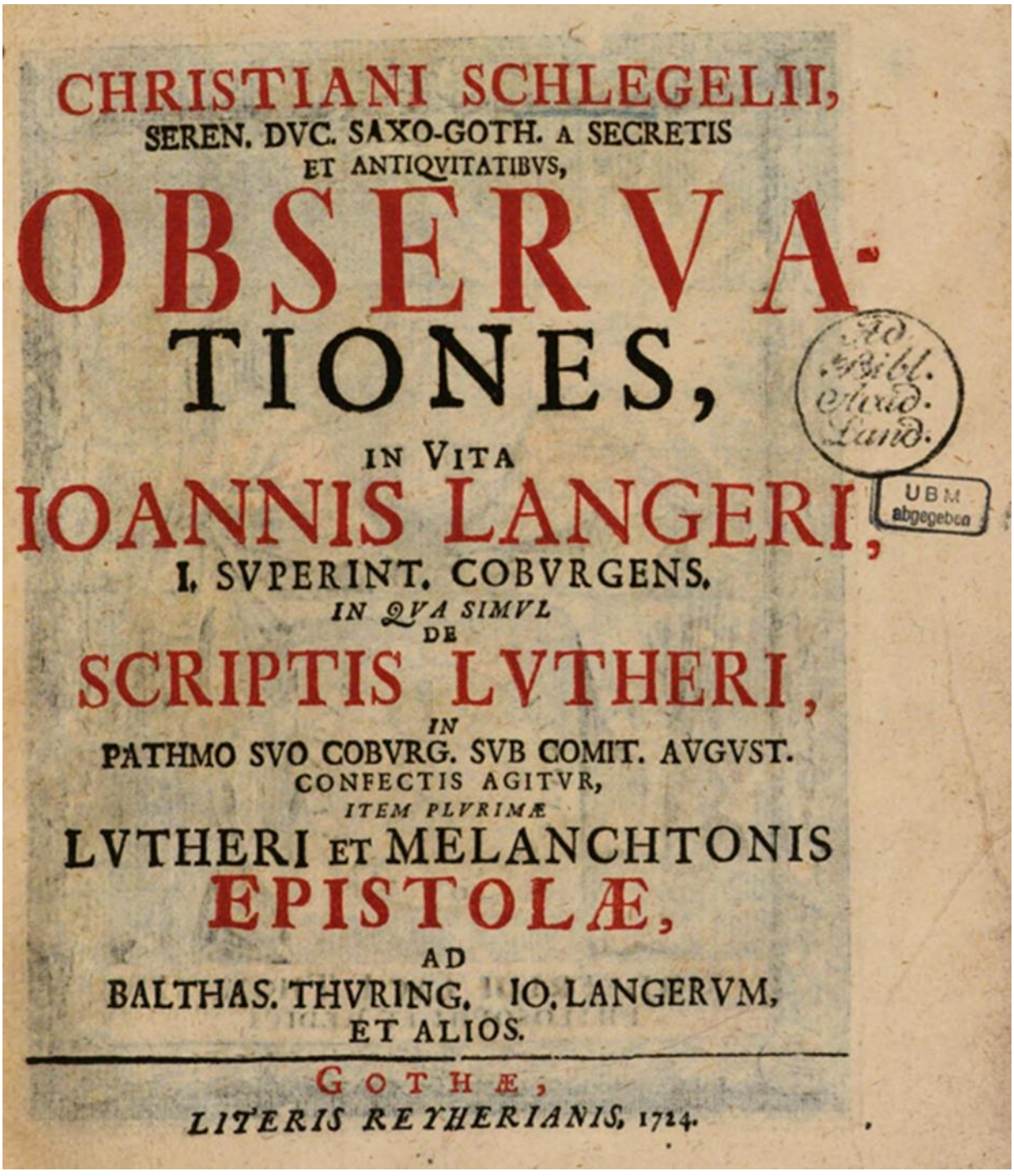
LATh, Saatsarchiv Meiningen, Bestand 497 203, Nr. 39, Stahlstich (Straufhain und Veste Heldburg)



Zurück zu **Vorwort**

98. Schlegel 1714:

Sein Herzog. Sachs.-Gotha, ein Geheimnis und Antiquitäten, Bemerkungen, im Leben Johannes Langer I. Superint Coburgs in der gleichen Zeit Schriften Luthers in seinem Pathos unter Coburgischer Verpflichtung; August. Es ist getan, so viele Luther und Melanchton Briefe zu Balthasar Thüringen, ich Langer und andere. Gotha, Literatur über die Thermik, 1714.



CHRISTIANI SCHLEGELII,
SEREN. DVC. SAXO-GOTH. A SECRETIS
ET ANTIQVITATIBVS,
OBSERVA-
TIONES,
IN VITA
IOANNIS LANGERI,
I. SVPERINT. COBVRGENS.
IN QVA SIMVL
DE
SCRIPTIS LVTHERI,
IN
PATHMO SVO COBVRG. SVB COMIT. AVGVST.
CONFECTIS AGITVR,
ITEM PLVRIMÆ
LVTHERI ET MELANCHTONIS
EPISTOLÆ,
AD
BALTHAS. THVRING. IO. LANGERVM,
ET ALIOS.
GOTHÆ,
LITERIS REYHERIANIS, 1724.

Bibl. Thüring. Landesanst.
UBM abgegeben

quod maxime dolendum, fanaticis ſuis Prædicatoribus, *Thoma Müntzero*, (*ii*) & hujus farinæ homuncionibus, (*k*) incitati, contra *Clerum* ſimul & *Magiſtratum* inſurgebant, tantosque progreſſus, *caſtella Comitum & Nobilium diruendo, Monaſteria & ſacra Collegia funditus deſtruendo, vetuſtiſſima Monumenta & Diplomata quæcunque igne & aqua delendo*, brevi faciebant tempore, ut in FRANCONIA ſaltem, ex *G. Spalatini* relatione, CLXX. arces (*l*) [alii earum trecen-

(*ii*) De eo ſic *Lutherus* ad *Amsdorffium* a. 1525. T. II. Epiſt. p. 280. b: *Müntzer* Mulhuſii Rex & Imperator *eſt, non ſolum* Doctor.

(*k*) *Idem* p. 25. 26. 28: Ille enim per quæſtionem confeſſus eſt, ſi *Heldrungam* occupaſſent, capite plexuros fuiſſe *Erneſtum*, Comitem de *Mansfeld*. *Tonnæ* Philippum, Comitem Glichenſem, cuſtodiæ mandaverant, & *Joh. Agricola* in illuſtratione Pſalmi XIX. a *Thoma Müntzero* explicati an. 1525. in 4to prodit: *Thomas* hat zu Alſtet Zaichen gelaſſen, daß wenn man in der Meſſe die Epiſtel laſſe, ſo ſang man allwege hinde dran des Teuffels Reim, den er führet: Man ſoll die Fürſten zu todt ſchlahen, und ir Häuſſer verbrennen. Sic novimus, ejus juſſu *Franckenhuſæ* decollatum fuiſſe Nobilem *Maternum de Gehoven*, & in Svevia *Ludovicum*, Comitem de Helffenſtein, à ruſticis interfectum.

(*l*) Vid. *SECKENDORF.* Lib. II. Luther. p. 10. b. *HOENNIVS* in *Annal.* p. 139. Ad confinia *Coburgenſia* ſpectantes ſunt *Rotenkirchen, Frieſen, Wittwiz, Haſenberg, Gauerſtadt, Ketſchenbach, Harras, Scherneck, Simau, Hohenſtein, Monnichroden, Langheim, Bantz, ad* 14. *Opitulatores, Veilsdorff, Marlsweiſa, Eyringshoff, Schenckenau, Heiligersdorff, Reurieth, Bedheim, Streiffdorff, Altenſtein & Lichtenſtein.* Princeps equidem Hennebergenſis, *Wilhelmus*, in eas a ruſticis deducebatur anguſtias, ut ipſis in XVII. articulos propoſitos conſentiret, diplomateque peculiari, die 3. Maji dato, de ſervandis illis caveret, *promitteretque, ſe Dei verbum ſequi, & in poſterum, ut par eſſet, velle tueri:* non diu vero poſt, ſeditione compoſita, promiſſi immemor, *duos & viginti* capitali ſupplicio ex ſubditis affecit, reliquis *ſedecim millium florenorum* mulcta indicta & accepta. *In Eisfeldenſi tractu* 15. monaſteria ſpoliaverant, & ingenti cum præda *Mulhuſium* reverſi erant. Ipſeque *Lutherus* refert in *Epiſtola de duriore libello contra ruſticos:* Ich höre beſtändig ſagen, daß man den Bambergiſchen Bauren angebothen hat, man wölte

 nhnn

Rotenkirchen, Friesen, Wittwiz, Hasenberg, Gauerstadt, Ketschenbach, Harras, Scherneck, Simau, Hohenstein, Monnichroden, Langheim, Bantz, Veilsdorff, Marlsweisa, Eyringshoff, Schenckenau, Heiligersdorff, Reurith, Bedheim, Streiffdorff, Altenstein & Lichtenstein

motus, & quæ viciſſim atrocia illa ſcelera ſecuta fuerit ultio graviſſima, (z) ut in FRANCONIA modo *undecim millia*, & intra *quinque ſaltem menſes, centum & triginta millia ruſticorum* miſere fuerint trucidata. Qvanqvam & hoc ſimul exinde reluceat, *Lutheri* doctrinam haud anſam ad eos excitandos motus dediſſe, ut ſine fronte & ſine ſenſu criminantur adverſarii, (zz) dum ſupra vidimus,

(z) Ex *Ludovici Maimburgii* calculo apud *Seckend.* L. II. p. 10. *FRIDERICVS MYCONIVS* in *Hiſtoria Reformationis* p. 71. experientia doctus ſcribit: Es erhub ſich gewißlich darumb . . daß man allzumahl Tyranney trieb. Es iſt nicht wohl zu glauben, wie alle Herrſchafft, Ritterſchafft und Regenten in gantz Teutſchland ſo verzagt wurden, daß auch zehen Bäuerlein ohne Harniſch ein ungewinnlich Schloß einnehmen kunten: darnach kehrets ſichs wieder umb, daß ein einiger Reuter zehen Bauren gefangen nehmen kunt. Es war ein Zorn GOttes. Es worden hin und wieder in Teutſchland mehr wenn hundert tauſend Menſchen erwürget. *Lutherus* ad *Amsdorffium* in Epiſt. T. II. p. 205: *Certa res eſt, in* Franconia *cæſa eſſe XI. millia ruſticorum in tribus locis diviſa, captæ LXI. bombardæ bonæ, arx Wirtenbergenſis liberata.* Caſimyrus *Marchio vehementer ſævit in ſuos, ob fidem bis violatam. In* Wurtembergenſi *Ducatu* 6. *millia cæſa ſunt, alibi in* Suevia 10. *millia diverſis locis, fertur, Ducem* Lotharingiæ *in Alſatia* 20. *millia cæcidiſſe. Sic ubique cæduntur miſeri Ruſtici. Jam Babenbergenſes quid patiantur, expectatur. Nihilominus in* Brisgovia *adhuc pergunt ſeditionibus, & in Comitatu* Tirolis, *ut ab* Inſpruck *usq; ad* Tridentum *omnia in motu ſint, fugatis Epiſcopis* Brixcenſi & Tridentino. P. 297. b: *Et* 100. *arces in* Ferdinandi Ducatu *captas.* - - Hungaria *in magno quoque motu eſt.* P. 299. b: *Ruſtici apud Baſileam rurſus in armis eſſe dicuntur, quod* Principum ſævitia *ſit intolerabilis. Cochlæus* in actis & ſcriptis Lutheri p. 136. b: Scribit enim *D. Conradus Wimpina, vir gravis & eruditus, homo ſenex &* Francus, *in una FRANCONIA* (ſeu *Francia Orientali*) *devaſtata eſſe monaſteria & arces* 293.

(zz) *Joh. Cochlæus* in Actis & ſcriptis Lutheri p. 130: *Qui* (Thomas Muntzerus) *Lutheri verba in opus deducere pambat.* P. 135. b: *Ruſtici cuncta ex libris ejus didicerant, quæcunq; injuſte attentabant.* Et p. 139: *Quamvis vero Lu-*

Es erhob sich gewisslich darum ... dass man allzumal Tyrannei trieb. Es ist nicht wohl zu glauben, wie alle Herrschaft, Ritterschaft und Regenten in ganz Deutschland so verzagt wurde, dass zehn Bäuerlein ohne Harnisch ein ungewinnlich Schloss einnehmen konnten: darnach kehret sich wieder um, dass ein einziger Reiter zehn Bauern wieder gefangen nehmen konnte. Es war ein Zorn Gottes. Es wurden hin und wieder in Deutschland mehr den Hunderttausend Menschen erwürget

Zurück zum Text unter V. Straufhain, wo auf diese relevanten Seiten hingewiesen wird.

99. Artikel in der Ausgabe Nr. 353 des allgemeinen Anzeigers vom 29. Dezember 1837, Seite 4593-4594

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484

4585 Nr. 353. 4586

Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen.

Freytags, den 29. December 1837.

Kirchen- und Schulwesen.

Blicke in das Kirchen- und Schulwesen,

mit Bezugnahme auf die Nrn. 222, 223 und 268 d. Bl., von J. Chr. Thiel, Pfarrvicar in Markfuhl bey Eisenach.

Das Kirchen- und Schulwesen sind für jeden Menschen und besonders für jeden Christen sehr wichtige Angelegenheiten, höchst wichtig in unseren Tagen, wo die materiellen Interessen in der gebildeten Welt die Blicke so Vieler beschäftigen, wohin die Bestrebungen so Vieler gerichtet sind. Der verständige Beobachter der jetzigen Zeitverhältnisse braucht jedoch darüber in keine Bestürzung zu gerathen; — vergessen auch Tausende unserer Mitbrüder in dem Getreibe und Trachten nach irdischen Vortheilen und Gütern das höhere göttliche Streben und Leben, so finden noch mehrere Tausende, während sie das Irdische suchen, das Himmlische. Bey der außerordentlichen Aufgeregtheit und Thätigkeit der Geister im äußeren Erwerben, geht keineswegs das Unvergängliche in der Menschenseele verloren; es tritt nur eine Zeit lang in den Hintergrund, damit es später in desto frischerer und schönerer Blüthe emporschieße. Wer erinnert sich nicht als Geschichtskenner an die letzte Hälfte des 15. und die erste des 16. Jahrhunderts. Geschah nicht von außen der Impuls durch die Einnahme Constantinopels durch die Türken zur Belebung und Auferstehung des classischen Studiums und einer gediegenen Wissenschaftlichkeit? War es nicht die Entdeckung America's und die dahin gerichtete Thätigkeit, welche in Europa die Morgenröthe eines neuen geistigen Lebens herbeyführte, und ward nicht durch beide große Ereignisse die Reformation vorbereitet? Kehrte nicht in kurzer Zeit die Geistesthätigkeit von der Außenwelt zurück in die innere, in ihr eigentliches Heiligthum? Oder hat der Schöpfer dem Menschen das Recht nicht gegeben, die Resultate der verschiedenen Wissenschaften und seiner Geistesanstrengungen in's Leben practisch, so weit es möglich ist, einzuführen, anzuwenden und dieses dadurch zu erleichtern, zu verschönern, zu verherrlichen? Warum hegen vernünftige Christen bey einer solchen Regsamkeit und Arbeitsamkeit ihrer Brüder die Besorgniß, wir Alle würden zuletzt von dem Mammonsdämon dieser Zeit unterjocht und beherrscht? Fließt denn nicht in dem Christenthum die unversiegbare Quelle des geistigen Fortschreitens und des höheren Lebens? Fabriken, Dampfmaschinen, Eisenbahnen ꝛc. beweisen ja deutlich die Macht des Geistes, der im Menschen nie ruhen, nie stille stehen soll, und nur diejenigen unserer Mitbürger erheben darüber ein nutzloses Geschrey, welche den Werth und den Zweck ihrer Anlagen und Kräfte verkennen, welche überhaupt eine zu beschränkte, einseitige Weltansicht haben.

So weit ist die Zeit vorgeschritten, und wir wollen uns Glück wünschen, daß unsere Gewerbe, Künste ꝛc. von dem wissenschaftlichen Standpuncte aus betrieben werden können; aber auch betrieben werden müssen. Darum sind in dieser Zeit auch tüchtige Realschulen ein nothwendiges Bedürfniß und die Gegner derselben beweisen klar

B/ a 7/1. 38 D. 55.

zufrieden und jedenfalls einsichtsvoller, auch kenntnißreicher, als der eisenacher Wahrheitsfreund, der die Meinung hegt, die falschen Schlüsse seyen im Ernste gesagt. Wohl hätte er besser gethan, solche Bemerkungen nicht in's Publicum zu schicken, das gewiß den Dr. Morsy eher verstanden hat, als er. Sapienti sat!

Landes- und Ortskunde.

Bey Artern im preuß. Sachsen hat man vor kurzem, nach sechsjähriger Arbeit, in der Tiefe von 986 Fuß ein reines Steinsalzlager angebohrt, durch dessen ergiebige Soole das dortige Salzwerk zu neuer Wichtigkeit erhoben werden wird. Schon vor einhundert Jahren hatte man dort kostspielige Versuche zur Auffindung eines reicheren Salzlagers gemacht, aber ohne Erfolg. — Es war der neueren Zeit vorbehalten, das unentbehrliche Salz in größerer Menge auf demjenigen Wege aus dem tiefen Schooße der Erde zu fördern, den vor Allen G. Glenck mit unermüdlichem Eifer verfolgt und durch die glänzendsten Ergebnisse als den einfachsten und lohnendsten bewährt hat.

Nach der cameralistischen Zeitung für Preußen zählt dasselbe gegenwärtig Einwohner: evangelische 8 204 043 mit 8224 Kirchen, katholische 5 067 703 mit 4822 Kirchen, israelitische 176 013 mit 834 Synagogen. Hiernach kommt bey den ersten auf 1009, bey den zweyten auf 1051 Einwohner eine Kirche und bey den Juden auf 211 Einwohner eine Synagoge.

Nach amtlichen Nachrichten bestehen gegenwärtig im Königreiche Sachsen 2899 Fabrikgeschäfte, worunter 229 Maschinenspinnereyen mit 448 829 gangbaren Feinspindeln; 1559 Webereyen, worunter 108 Schafwollenwebereyen; 33 Leinwebereyfabrikgeschäfte und 91 eben solche Baumwollenfabriken; 278 Strumpfwebereyen; 125 Posamentirwaarenfabriken; 322 Spitzen- und Nähwaarengeschäfte. Am schwächsten sind die Zahlen der Teppichfabriken (2) und Zuckerfabriken (7, nämlich zwey Rohrzuckerraffinerien u. 5 Runkelrübenzuckerfabriken). Ferner bestehen 39 Eisenhütten und Hammerwerke, 19 andere Metallfabriken, 18 Maschinenanstalten, 66 Papierfabriken; nächstdem 3381 Getreidemühlen, 102 andere Mühlenwerke. Die Zahl der Strumpfwirker ist 3315, der Tuchmacher 1602, der Weber 9950. Die Zahl der kaufmännischen Geschäfte beträgt 20 398.

Im preußischen Regierungsbezirk von Merseburg sind, nach einer öffentlichen, die Thätigkeit der Kreis- und Ortsbehörden belebenden Bekanntmachung der dortigen königlichen Regierung, seit dem Frühjahr 1835 bis dahin 1837 an Landstraßen, Dorfwegen und auf öffentlichen Plätzen 129 352 Obst- und 33218 wilde Bäume neu gepflanzt oder ergänzt worden.

Die im J. 1621 zum Regal erhobene und seit 1825 durch verbesserte Muschelzucht neu belebte Perlenfischerey im sächs. Voigtlande hat im J. 1835: 172, im J. 1836: 163 Stück Perlen gewinnen lassen, worunter zusammen 209 Stück von der ersten Classe sich befanden. Im J. 1835 wurde von den vorhandenen schönsten Stücken dieser Naturseltenheit des festen Landes ein Halsband von ungefähr 3000 Thalern Perlenwerth zusammengesetzt und an das grüne Gewölbe zu Dresden abgegeben. Die Perle gelangt in der Muschel erst nach 10 J. zur Reife; die Muschel selbst aber gedeiht im klaren kalkhaltigen Wasser am besten, erlangt ein Alter von 150—200 Jahren und eine Länge von 5—6 Zoll bey einer höchstens zwey Zoll Breite.

Auf Befehl des Kaisers von Rußland wird gegenwärtig eine genaue trigonometrische Untersuchung darüber angestellt, ob das caspische Meer wirklich tiefer liege, als das schwarze Meer. Nach einer Mittheilung des H. von Struve in Dorpat an Al. von Humboldt war diese Untersuchung am 31. Oct. d. J. zu dem Hauptergebniß gediehen: daß das caspische Meer wirklich bedeutend tiefer liege, als das schwarze, und zwar um 101,2 russische = 94,9 pariser Fuß. Dieses vorläufige Ergebniß wird bis auf 5 Fuß verbürgt. Es steht dadurch die Thatsache der Senkung des caspischen Meeres fest.

B.

Deutsche Alterthümer.

Noch stehen die malerisch schönen Ruinen des ehemahligen gräflich hennebergischen Stammschlosses Strauf, gemeinhin Straufhain genannt,

zwischen dem herzogl. s. coburgischen Orte Roßfeld und dem herzogl. s. meiningischen Dorfe Streifdorf und sind eine Zierde der Umgegend, indem sie, auf einem einzeln liegenden Bergkegel gegründet, weither dem Wanderer das Bild der dortigen so anmuthigen Gegend verschönern.

Wichtige historische Nachrichten hat uns die vaterländische Geschichte über diese Burg aufbehalten, die, ehehin so bedeutend, noch jetzt das Andenken jedes Vaterlandsfreundes, als ein hehres Denkmahl der grauen Vorzeit gewiß verdient. Es ist hier weder Zeit noch Ort zur Entwickelung ihrer historischen Schicksale, die in Gottschalk's deutschen Ritterburgen, Bd. 5 S. 159 für den Freund der Geschichte umständlich vorgetragen sind. Der Einsender bezweckt vielmehr mit der Erinnerung an die Trümmer dieses Bergschlosses nichts weiter, als daß sie nicht ferner gefühllosen und habsüchtigen Händen preis gegeben bleiben möchten.

Denn es ist demselben zur Kenntniß gekommen, daß vermuthlich Leute aus den benachbarten Ortschaften, zur Erlangung von Bausteinen, den Grund der Burg aushöhlen, was nothwendig zur Folge haben muß, daß, wenn dieses so fort betrieben werden darf, die schönen Ueberreste dieses Schlosses über kurz oder lang zusammenstürzen dürften. Die unter der Regierung des vorigen Herzogs von Hildburghausen, jetzt zu Sachsen-Altenburg, auf der Anhöhe des Burgplatzes angelegt gewesenen Ruhesitze von gehauenen Steinen sollen längst schon verschwunden seyn. Schon soll eine Ecke der Schloßruine der Unterlage fast gänzlich entbehren.

Wenn daher zur Erhaltung dieser Burgruinen etwas geschehen und der fernern Zerstörung Einhalt geschehen soll, so wird zeitig eine vorsorgliche Verfügung eintreten müssen. Der höchst edle, um die Erhaltung geschichtlicher Denkmähler seines Landes so besorgte Herzog von Meiningen weiß von dem Allem zuverlässig nichts.

Rstdt, im Oct. 1837.

A—nn.

Versicherungsanstalten.

Aufforderung,
eine verloren gegangene Police betr.

Nachdem die Erben des verstorbenen königl. preuß. Oeconomiecommissair Carl August Eduard Kannegieser zu Liebenwerda uns angezeigt haben, daß sich die von unserer Anstalt am 1. Januar 1829 über eine Versicherung von 1000 Thlr. preuß. Court. auf das Leben des Erstgenannten unter Nr. 838 ausgestellte Police in dessen Nachlaß nicht vorgefunden hat, so fordern wir hiermit den allenfallsigen Inhaber dieses Versicherungsscheines auf, sich vor Ablauf der Verjährungsfrist, d. i.

spätestens bis zum 4. Febr. 1840,

unter Einreichung der Police bey uns zu melden, indem Ansprüche, welche erst nach diesem Termin auf die fragliche Versicherungssumme bey uns gemacht werden würden, alsdann nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gotha, am 24. Jun. 1837.

Das Bureau der
Lebensversicherungsbank.

Angebotene Stellen.

Ein wissenschaftlich gebildeter und practisch erfahrener Maschinenbauer oder Mechaniker kann als Factor in einer größeren Maschinenbauanstalt eine Stelle finden. Hierauf Achtende haben die Bedingungen, unter welchen sie bereit sind, diese Anstellung zu übernehmen, verbunden mit einem Nachweis über die geforderte Befähigung, schriftlich und kostenfrey, mit U. M. bezeichnet, an die Expedition d. Bl. zu befördern. —

Justiz- und Polizeygegenstände.

Aufforderung.

Bey der Vermögenstheilung des für verschollen erklärten Peter Halbmaier von Grombach sind seine Geschwister interessirt und zwar:

1) Georg Adam Halbmaier, im Jahre 1809 nach der Krim ausgewandert;

2) Johannes Halbmaier, früher in Rastatt etablirt, welcher daselbst, mit Hinterlassung einer Tochter, gestorben ist, die sich nach Frankreich de-

geben haben soll. —

Deutsche Altertümer

Noch stehen die malerisch schönen Ruinen des ehemaligen gräflichen hennebergischen Stammschlosses Strauf, gemeinhin Straufhain genannt, zwischen dem herzoglich s. coburgischen Orte Roßfeld und dem herzoglich s. meiningischen Dorfe Streufdorf und sind eine Zierde der Umgegend, indem sie, auf einem einzeln liegenden Bergkegel gegründet, weither dem Wanderer das Bild der dortigen so anmutigen Gegend verschönern.

Wichtige historische Nachrichten hat uns die Geschichte über diese Burg aufbehalten, die, ehe hin so bedeutend, noch jetzt das Andenken jedes Vaterlandsfreundes, als ein früheres Denkmal der grauen Vorzeit gewiss verdient. Es ist hier weder Zeit noch Ort zur Entwicklung ihrer historischen Schicksale, die in Gottschalks deutschen Ritterburgen, Bd. 5 S. 159 für den Freund der Geschichte umständlich vorgetragen sind. Der Einsender bezweckt vielmehr mit der Erinnerung an die Trümmer dieses Bergschlosses nichts weiter als, als dass sie nicht ferner gefühllosen und habsüchtigen Händen preisgegeben sein möchten.

Denn es ist demselben zur Kenntnis gekommen, dass vermutlich Leute aus den benachbarten Ortschaften, zur Erlangung von Bausteinen, den Grund der Burg aushöhlen, was notwendig zur Folge haben muss, dass wenn dies so fortbetrieben werden darf, die schönen Überreste dieses Schlosses über kurz oder lang zusammenstürzen dürften. Die unter der Regierung des vorherigen Herzogs von Hildburghausen, jetzt zu Sachsen-Altenburg, auf der Anhöhe des Burgplatzes gelegt gewesenen Ruhesitze von gehauenen Steinen sollen längst schon verschwunden sein. Schon soll eine Ecke der Schlossruine fast gänzlich entbehren.

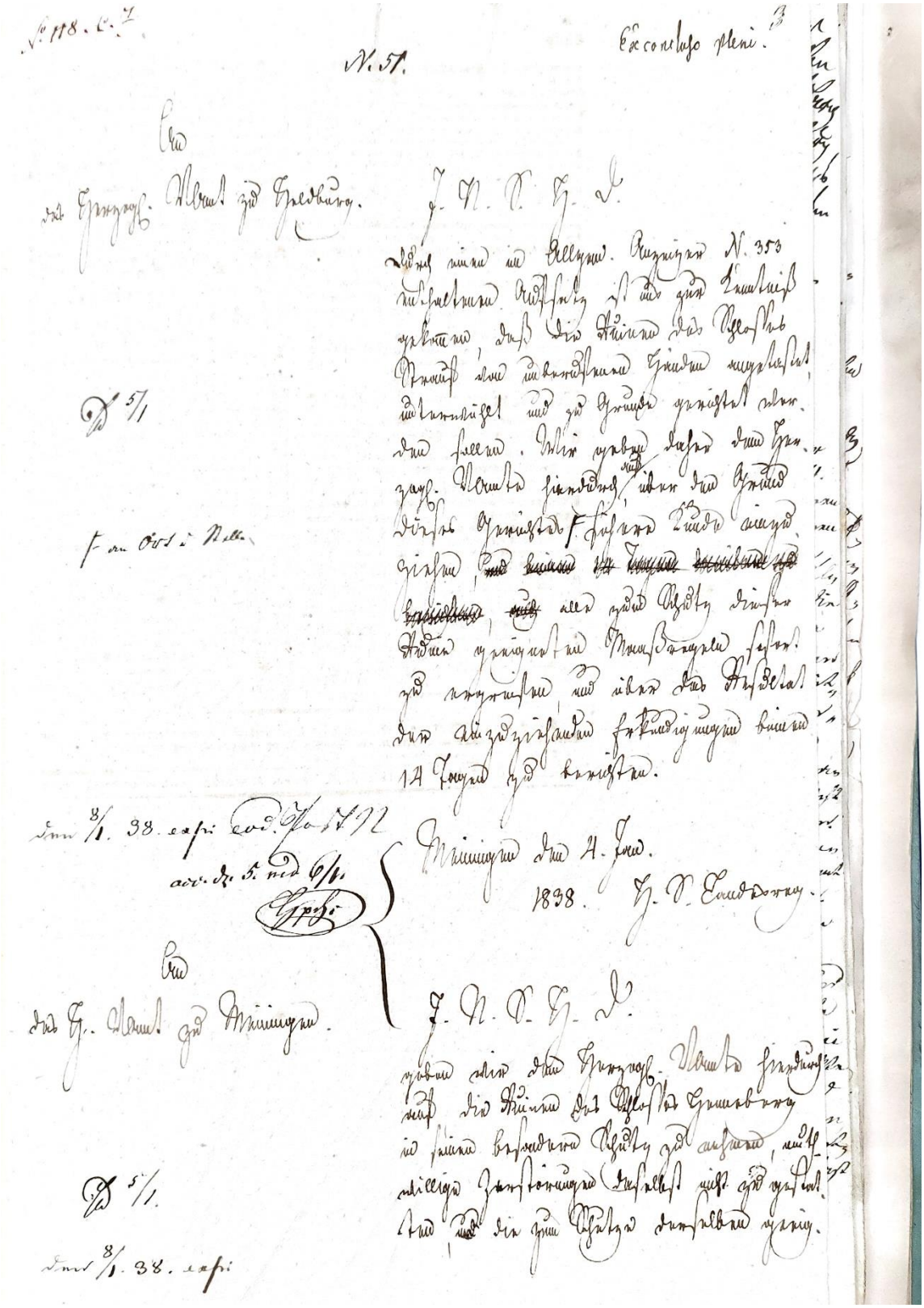
Wenn daher zur Erhaltung dieser Burgruine etwas geschehen und der ferneren Zerstörung Einhalt geschehen soll, so wird zeitig eine vorsorgliche Verfügung eintreten müssen. Der höchst edle, um die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler seines Landes so besorgte Herzog von Meiningen weiß von dem Allem zu verlässlich nichts.

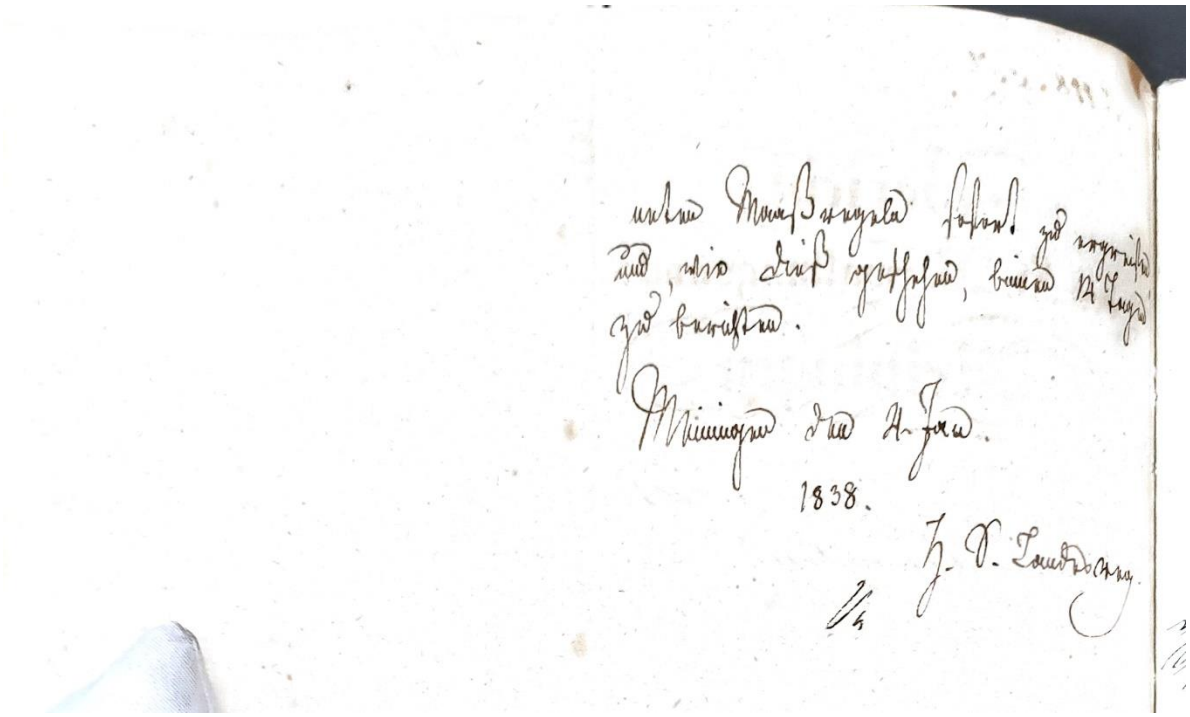
NStdt, im Oktober 1837

Zurück zum Text in V Straufhain, wo es um den Artikel über deutsche Altertümer – den Straufhain – geht, der vom **Oktober** 1837 stammt und im Allgemeinen Anzeiger abgedruckt wurde.

100. Schreiben seiner herzogl. sächsichen Durchlaucht an die Verwaltungsämter in Heldburg und Meiningen den Beicht im allgemeinen Anzeiger betreffend vom 4. Januar 1838

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484





Nr. 57

An das herzogliche VAmt zu Heldburg

J. N. S. H. D.

Durch einen im Allgen. Anzeiger N. 358 enthaltenen Aufsatz ist uns zur Kenntniß gekommen, daß die Ruinen das Schlosses Strauf von unberufenen Händen angetastet unterwählt und zu Grunde gerichtet werden sollen. Wir geben daher dem Herzogl. VAmte hierdurch über den Grund dieses Gerüchtes an Ort und Stelle führe Kunde umzuziehen, alle zum Schutz dieser Ruine geeigneten Maaßregeln sofort zu ergreifen und über das Resultat der einzuziehenden Erkundigungen binnen 14 Tagen zu berichten ist.

Meinungen den 4. Jan. 1838. H. S. Landesreg.

Den 8/1. 38 exp. evd Post acc. Den 5. Und 6/1 Hphi

An das h. VAmt zu Meiningen

J. N. S. H. D.

geben wir dem herzogl. VAmte hierdurch auf die Ruinen des Schlosses Henneberg in seinen besondern Schutz zu nehmen, muthwillige Zerstörungen daselbst nicht zu gestätten und die zum Schutze derselben gerig unten Maaßregeln sofort zu ergreifen und, wie dieß geschehen, binnen 12 Tage zu berichten.

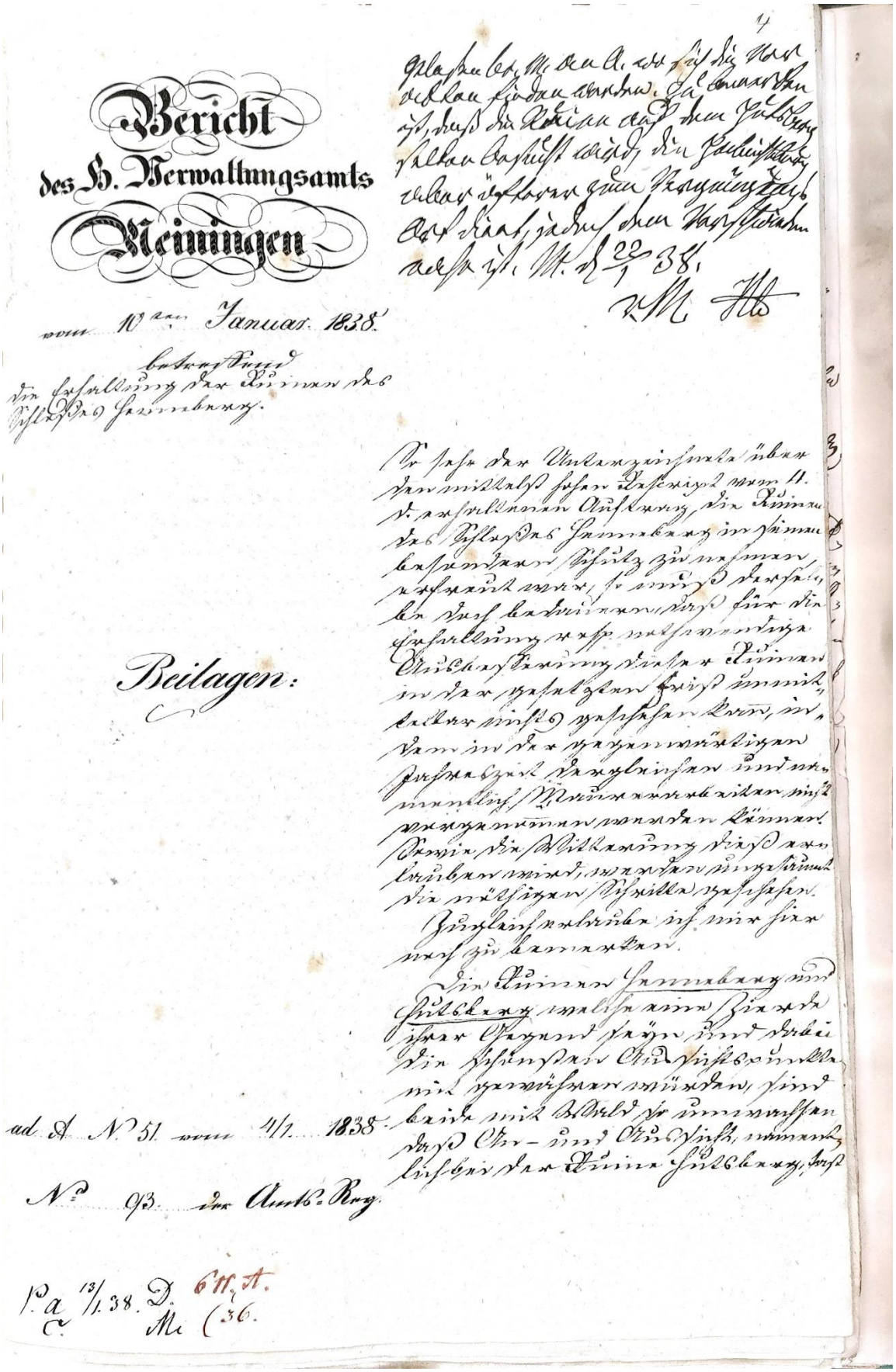
Meiningen den 4. Jan. 1838

H. S. Landesreg.

Zurück zum Text in V Straufhain, wo es um die Erhaltung der Henneburg, der Hutsburg und um die **Schaumburg** geht.

101. Bericht des h. Verwaltungsamtes vom 10. Januar 1838 den Straufhain und den Hutsburg betreffend

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484



Bericht
des H. Verwaltungsamts
Meiningen

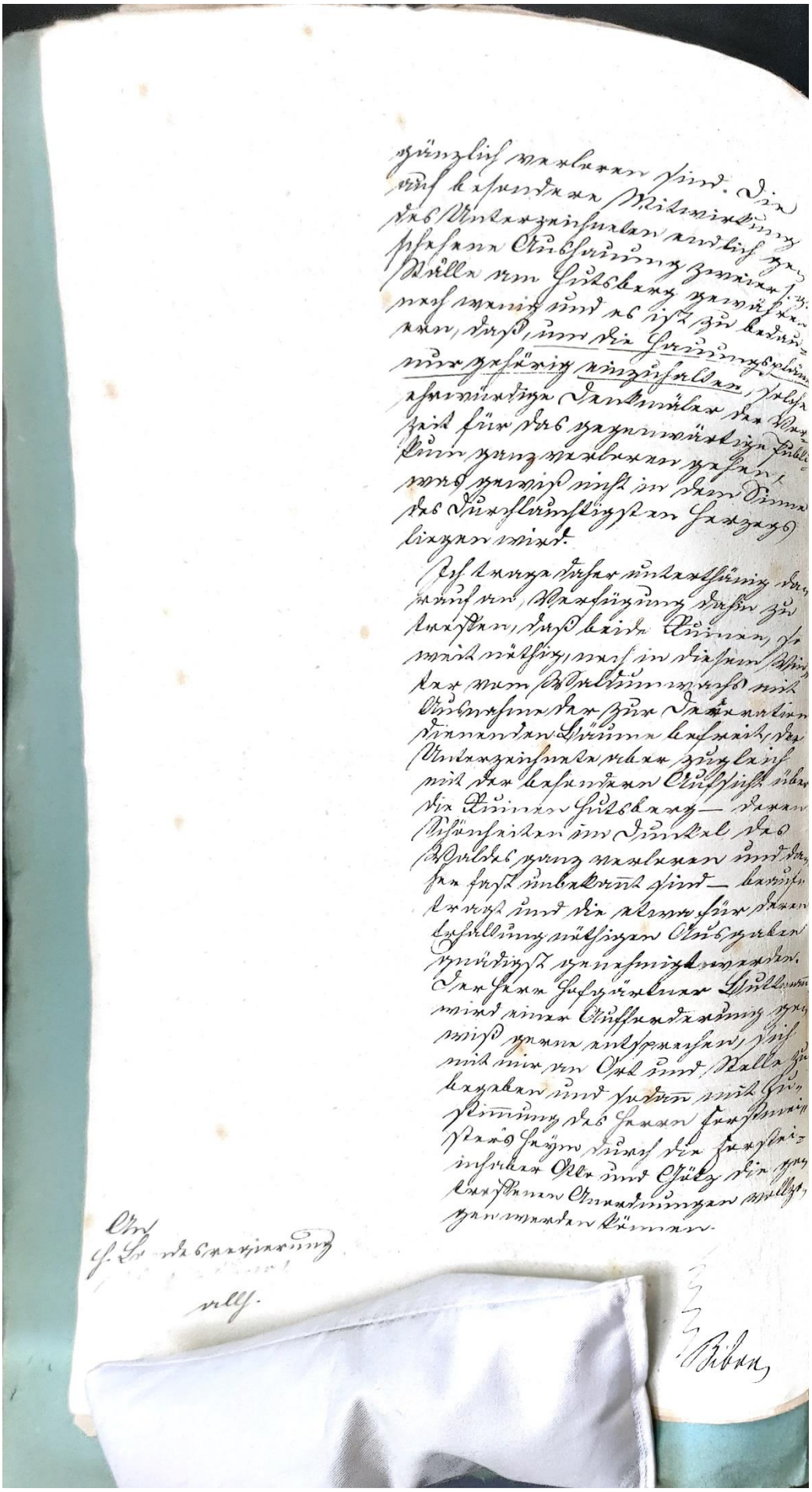
vom 10ten Januar 1838.

Beilagen:

ad A. N° 51 vom 4/1. 1838.

N° 93. des Amts-Berg.

Pa 13/1. 38. Dr. 6 M. A.
Mc (36.



Bericht des herzoglichen Verwaltungsamts Meiningen vom 10. Januar 1838

Es geht um die Burgen Strauf bei Streufdorf und Hutsberg bei Helmershausen und deren Unterschutzstellung, die beide Höhenburgruinen auf Basaltkegeln im HSM sind. Deren Erhaltung wird gewaltige Ausgaben erfordern.

So sehr der Unterzeichnete über den mittelst hohen Rescript vom 4. d. M. erhaltenen Auftrag, die Ruine des Schlosses Henneberg in seinen besondern Schutz zu nehmen erfreut war, so muss derselbe doch bedauern, dass für die Erhaltung resp. Notwendige Ausbesserung dieser Ruine in der gesetzten Frist unmittelbar nichts geschehen kann, indem in der gegenwärtigen Jahreszeit dergleichen und namentlich Maurerarbeiten nicht vorgenommen werden können.

Sowie die Witterung dies erlauben wird, werden insgesamt die nötigen Schritte geschehen.

Zugleich erlaube ich mir hier noch zu bemerken.

Die Ruine Henneberg und Hutsberg, welche eine Zierde ihrer Gegend sein und dabei die schönsten Aussichtspunkte mit gewähren würden, sind beide mit Wald so umwachsen, dass An- und Aussicht, namentlich bei der Ruine Hutsberg fort gänzlich verlassen sind. Die auf besondere Mitwirkung des Unterzeichneten endlich geschehene Aushauung zweier s. g. Stelle am Hutsberg gewähren noch wenig und es ist zu bedauern, dass, um die Hauungspläne nur gehörig einzuhalten, solche ehrwürdigen Denkmäler der Vorzeit für das gegenwärtige Publikum ganz verloren gehen, was gewiss nicht in dem Sinne des Durchlauchtigsten Herzogs liegen wird.

Ich trage dafür untertänig den rauf an, Verfügung dahin zu treten, das die beiden Ruinen, soweit nötig, noch in diesem Winter vom Waldumwachs mit Ausnahme der zur Depuration dienenden Bäume befreit, der Unterzeichnete aber sogleich mit der besonderen Aufsicht über die Ruinen Hutsberg, deren Schönheiten im Dunkel des Waldes ganz verloren und daher fast unbekannt sind – beauftragt und die etwa für deren Erhaltung nötigen Ausgaben gnädigst genehmigt werden.

Der Herr Hofgärtner Büttener wird einer Aufforderung gewiss gerne entsprechen, sich mit mir an Ort und Stelle zu begeben und sodann mit Zustimmung des Herrn Forstmeisters Heym durch die Försteiinhaber Otte und Götz die getroffenen Anordnungen vollzogen werden können.

Anmerkung S. 4: Gelaßen be. M. den A. als sich die vordeben finden werden. Zu bemerken ist, daß die Ruine auf dem Hutsberg selten besucht wird, die Habichtsburg aber öfterer zum Vergnügungsort dient, jedoch dem Verschwinden recht ist. M. d. 22/1.38.

N: 1077. C.J.

Zu N. 611. 5

Des Herzogl. Braunschw. Ober Landes Gerichts Assessors Herrn Ludwig Wilhelm Friedrich Hagemann Hochwohlgeboren

Zu Wolfenbüttel.

J. N. D. Z. J.

Auf den Bericht vom 10. Januar, die Forderung des Bäckers Heinrich Wilhelm Gerstenberg betreffend, wird dem Herzogl. Obergericht hierdurch gnädigst aufgegeben, dasselbe in dem Rescripte vom 4. Febr. vorigen Jahres gemachten Meinung der Nichtzuständigkeit des Gerichts keine weitere Folge zu geben, das Herzogl. Obergericht zur Entscheidung dieser Sache hierdurch für competent zu erklären und Dasselbe zu beauftragen, nach Beschaffung der Acten und Anhörung der Partheien das Erkenntniß zu ertheilen, dagegen aber die Beschwerde des Herrn Assessors Hagemann wegen Verletzung seiner Ehre, und derselbe | zugezogen und mißbräuchlicher Anwendung | gerichtlicher Mittel, | zurückgewiesen.

Was den Antrag des Assessors Gerstenberg betrifft, so bleibt es bey der mit Publication des Rescripts und dem Verbote weiterer Beschwerde über diesen Gegenstand wiederholt angestellten, demselben auch bereits zugefertigten Verfügung.

Wolfenbüttel den 2. Febr.

1838.

H. v. L. Braunschw.

Ausgef. d. 3/2.

Ausgef. d. 5/2. exp. cod. inv. N

verte.

An das h. VAmt zu Meiningen

J N S H D

Auf den Bericht vom 10. Januar, die Erhaltung der Ruinen des Schlosses Henneberg betreffend wird dem Herzogl. VAmte hierdurch bemerklich gemacht, daß die in dem Rescript vom 4. Jan. ausgesprochene Meinung der unterzeichneten Behörde keineswegs dahin ging das Herzogl. VAmt zur Ausführung von Maurerarbeiten an den genannten Ruinen zu beauftragen, daß man die Thätigkeit des H. VAmtes vielmehr nur in soweit in Anspruch nahm, als dasselbe gegen den weitere Verfall schützend, durch polizeyliche Maaßregeln einschreiten kann. Was die Ruine des Schlosses Hutsberg betrifft, so dürfte es bey der weiten Entfernung von der Stadt und dem seltenen Besuch dieser Ruinen weniger wichtig erscheinen, daselbst durch Waldabtrieb eine freye Aussicht herzustellen.

Meinigen den 2. Febr. 1838

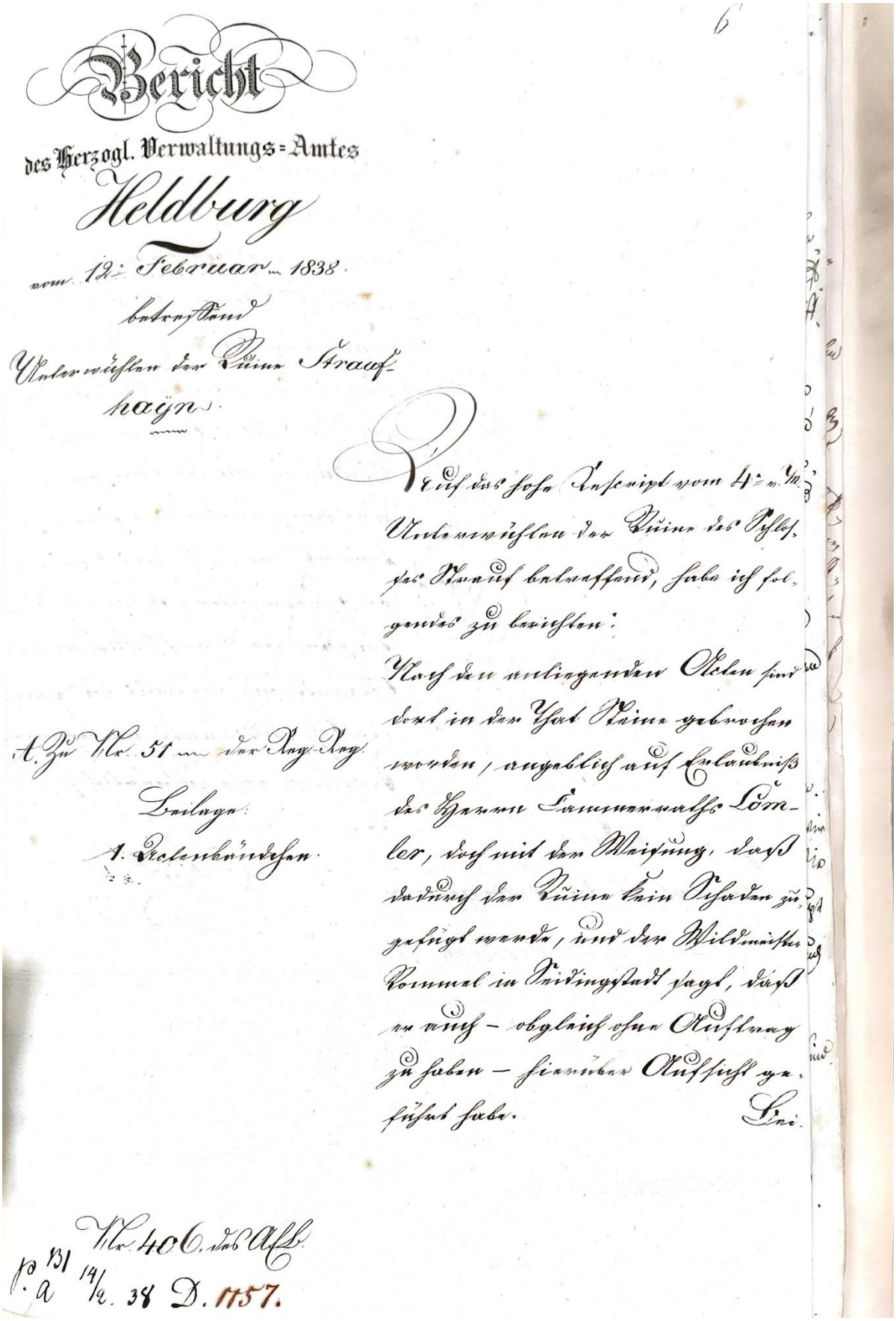
den 5/2 exp. eod. inf. N.

H. S. T. V Senat.

Zurück zum Text in V. Straufhain, wo es um mehr **Kontrollen** beim Straufhain und bei der Hutsburg geht.

102. Bericht des herzogl. Verwaltungsamtes Heldburg vom 12. Februar 1838

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484



Bericht

des Herzogl. Verwaltungs-Amtes

Heldburg

vom 12. Februar 1838.

betreffend

Unterhaltung der Ruine Strauf-

hayn.

6

Auf das hohe Rescript vom 4. m. M. Unterhaltung der Ruine des Schlosses Straufhain betreffend, habe ich sol. gendes zu berichten:

Nach den mitgegangenen Akten sind dort in der Nähe Ruine gebrochen worden, angeblich auf Erlaubniß des Hannss Tannenwalds Löwler, doch mit der Weisung, daß dadurch der Ruine kein Schaden zugefügt werde, und der Wildmeister Pommer in Dietzingstadt sagt, daß an uns – obgleich ohne Anstrag zu haben – seinerhalb Anfrage geschehen habe.

Lini.

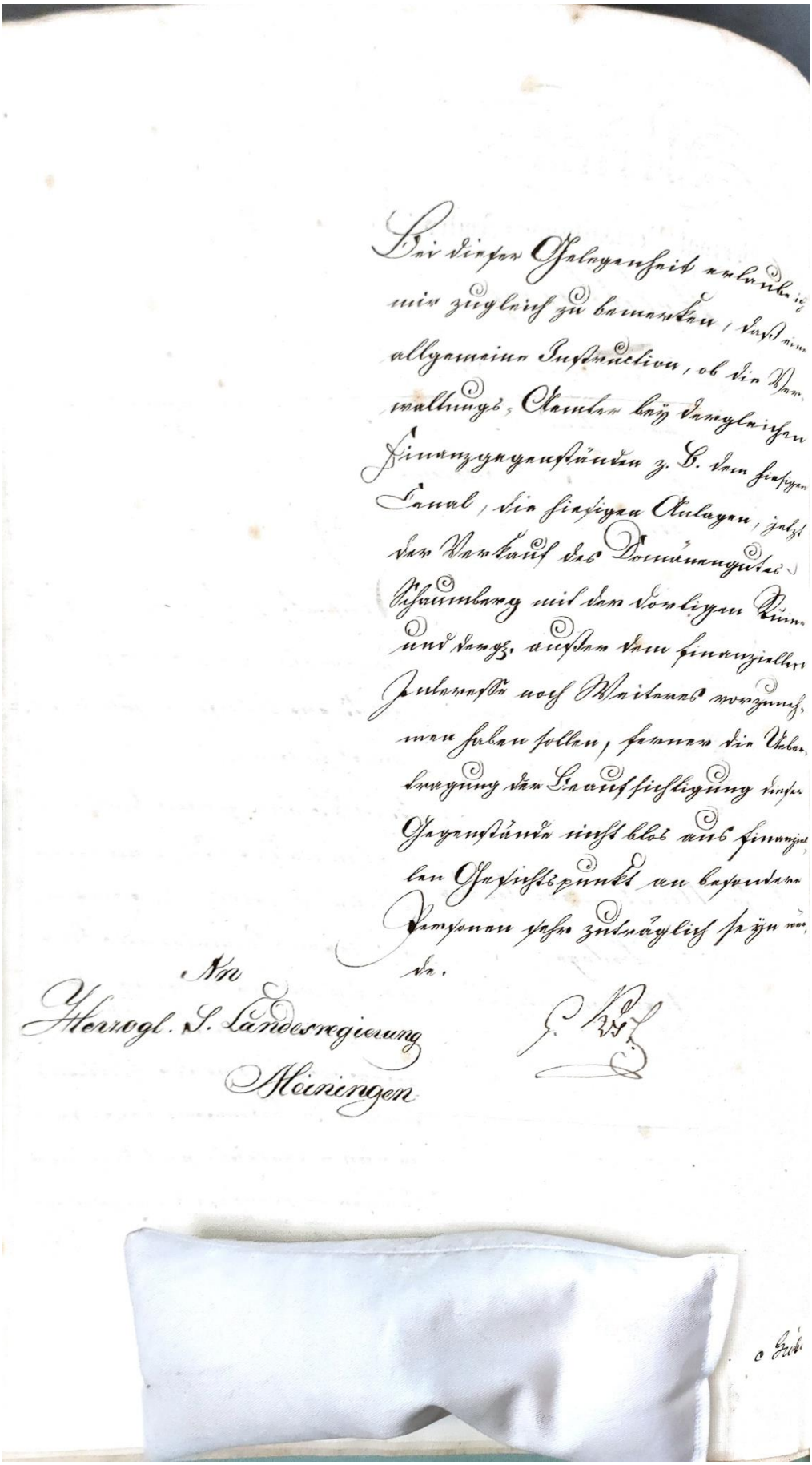
A. Zu No. 51 des Reg-Reg

Beilage:

1. Rekursbericht.

No. 406. des Acts

f. 131 a 14/2. 38 D. 1157.



Bei diesen Ostbegutachtungen
wie zweckmäßig zu verfahren, verweise
allgemeinen Instructionen, ob die Ver-
waltungs-, Standes- und sonstigen
Finanzgegenstände z. B. den festge-
setzten Canal, die festgesetzten Abgaben, jetzt
den Umstand des Domänenpachtes
Abänderung mit den vorliegenden Räum-
und Hauptplan, andern den finanziellen
Interessen noch Rücksicht vorzunehmen
wären sehen sollen, sowie die Ueber-
lassung der Anschaffung dieser
Gegenstände nicht bloß auf finanziel-
len Gesichtspunkt vor begründeten
Personen sehr zweckmäßig sein wür-
de.

An
Herzogl. S. Landesregierung
Meiningen

G. W.

Bericht des herzoglichen Verwaltungsamtes zu Heldburg vom 12. Februar 1838 unterwühlen der Ruine Straufhain

Auf das hohe Reskript vom 4. des Monats Unterwühlen der Ruine des Schlosses Strauf betreffend, habe ich folgendes zu berichten:

Nach den anliegenden Akten sind dort in der Tat Steine gebrochen worden, angeblich auf Erlaubnis des Herrn Kammerrats Cämler, doch mit der Weisung, dass dadurch der Ruine keinen Schaden zugefügt werde, und der Wildmeister Rommel aus Seidingstadt sagt. Dass er auch – obgleich ohne Auftrag zu haben – darüber Aufsicht geführt habe.

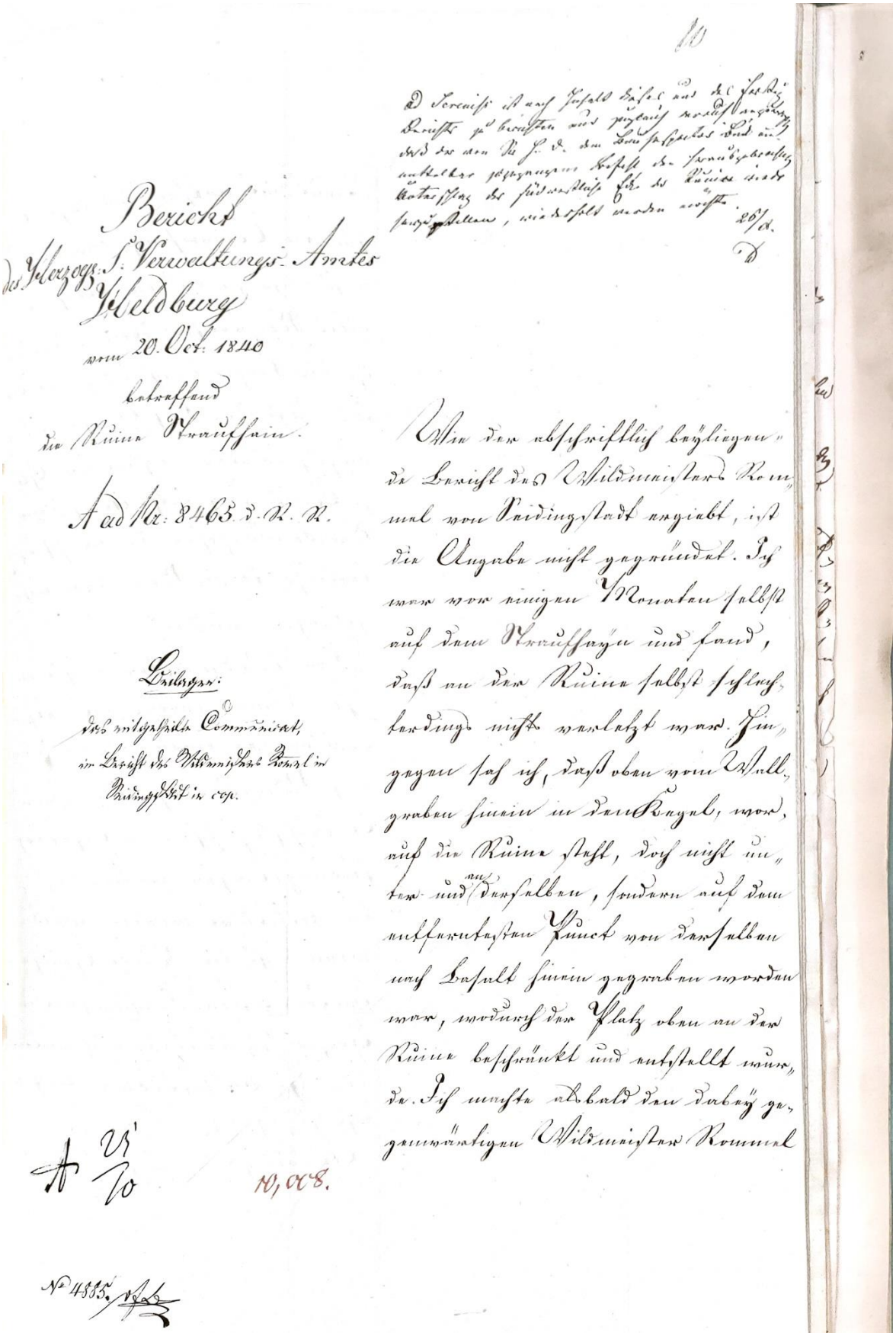
Bei dieser Angelegenheit erlaube ich mir zugleich zu bemerken, dass eine allgemeine Instruktion, ob die Verwaltungsämter bei dergleichen Finanzgegenständen z.B. dem hiesigen Kanal, die hiesigen Anlagen, jetzt den Verkauf des Domänengutes Schaumburg mit der dortigen Ruine und dergl. außer dem finanziellen Interesses noch Weiteres vorzunehmen haben sollen, ferner die Übertragung der Beaufsichtigung dieser Gegenstände nicht nur aus finanziellen Gesichtspunkt an besondere Personen sehr zuträglich sein werde.

An herzogl. Landesregierung Meiningen.

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach ein Dekret zum Schutz des Straufhain am 10.09.1840 **erlassen** wurde.

103. Bericht des H. Verwaltungsamtes Heldburg vom 20. Oktober 1840 den Zustand der Ruine Strauf betreffend

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484



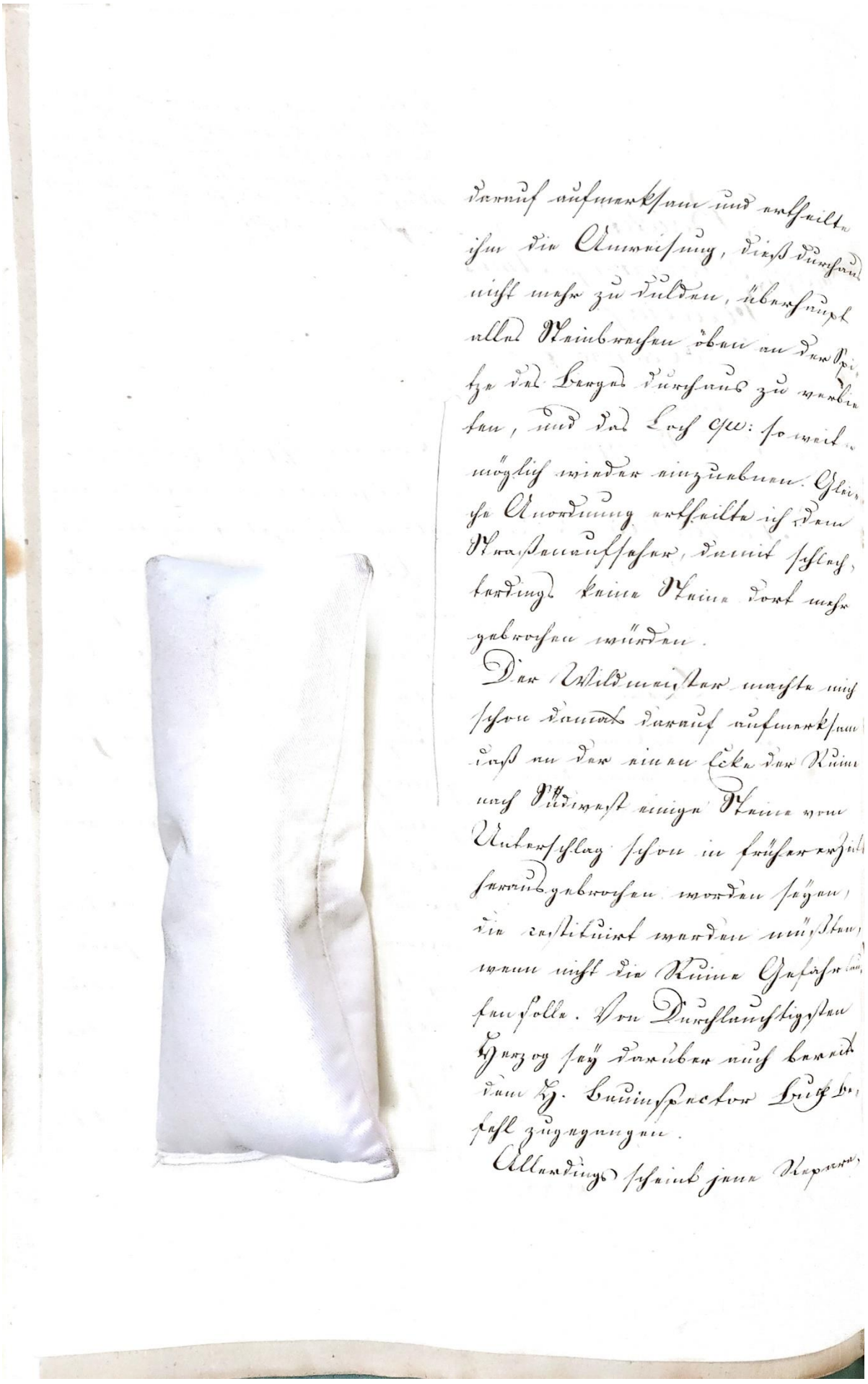
Bericht
des Herzogl. S. Verwaltungs-Amtes
Heldburg
vom 20. Oct. 1840
betreffend
die Ruine Straufhain.

Ad Nr. 8465. d. V. R.

Beilagen:
das mitgetheilte Communicat,
an Herrn des Bürgermeisters Bensel in
Hildburghausen ex cop.

10,008.

No 4885.



11

Hier dringend wünschig, das gleichfalls einige zu Instruirung der Angelegenheit diese schon Resolution durch eine anderweite, von ihnen und mit unserem Mittel dienst besorgt werden

An
Herzogs. S. Hochpr. Landes-
Regierung Verwaltungs Senat soll.

zu
Meiningen.

Z.U.

Bericht des herzogl, Verwaltungsamt Heldburg vom 20. Oktober 1840 betreffend die Ruine Straufhain

Wie der abschriftlich beiliegende Bericht des Wildmeisters Rommel von Seidingstadt ergibt, ist die Angabe nicht gegründet. Ich war vor einigen Monaten selbst auf dem Straufhain und fand, dass an der Ruine selbst schlechterdings nichts verletzt war. Hingegen sah ich, daß oben vom Wallgraben hinein in den Kegel, worauf die Ruine steht, doch nicht unter und an derselben, sondern auf dem entfernsteten Punkt von derselben nach Basalt hinein gegraben worden war, wodurch der Platz oben an der Ruine beschränkt und entstellt wurde. Ich machte alsbald den dabei gegenwärtigen Wildmeister Rommel darauf aufmerksam und erteilte ihm die Anweisung, dies durchaus nicht mehr zu dulden, überhaupt alle Steinbrüche oben an der Spitze des Berges durchaus zu verbieten, und das Loch qu: soweit möglich wieder einzuebnen. Gleiche Anordnung erteilte ich den Straßenaufseher, damit schlechterdings keine Steine dort mehr gebrochen würden.

Der Wildmeister machte mich schon damals darauf aufmerksam, dass an der einen Ecke der Ruine nach Südwest einige Steine vom Unterschlag schon in früherer Zeit herausgebrochen worden seien, die restituiert werden müssten, wenn nicht die Ruine Gefahr laufen solle. Von Durchlauchtigsten Herzog sei auch darüber bereits dem herzogl. Bauinspektor Buck Befehl zugegangen.

Allerdings scheint jene Reparatur dringend nötig, desgleichen einige Instandhaltung des Weges und ich sehe hoher Resolution darüber entgegen, von wem und mit welchen Mitteln dies besorgt werden soll.

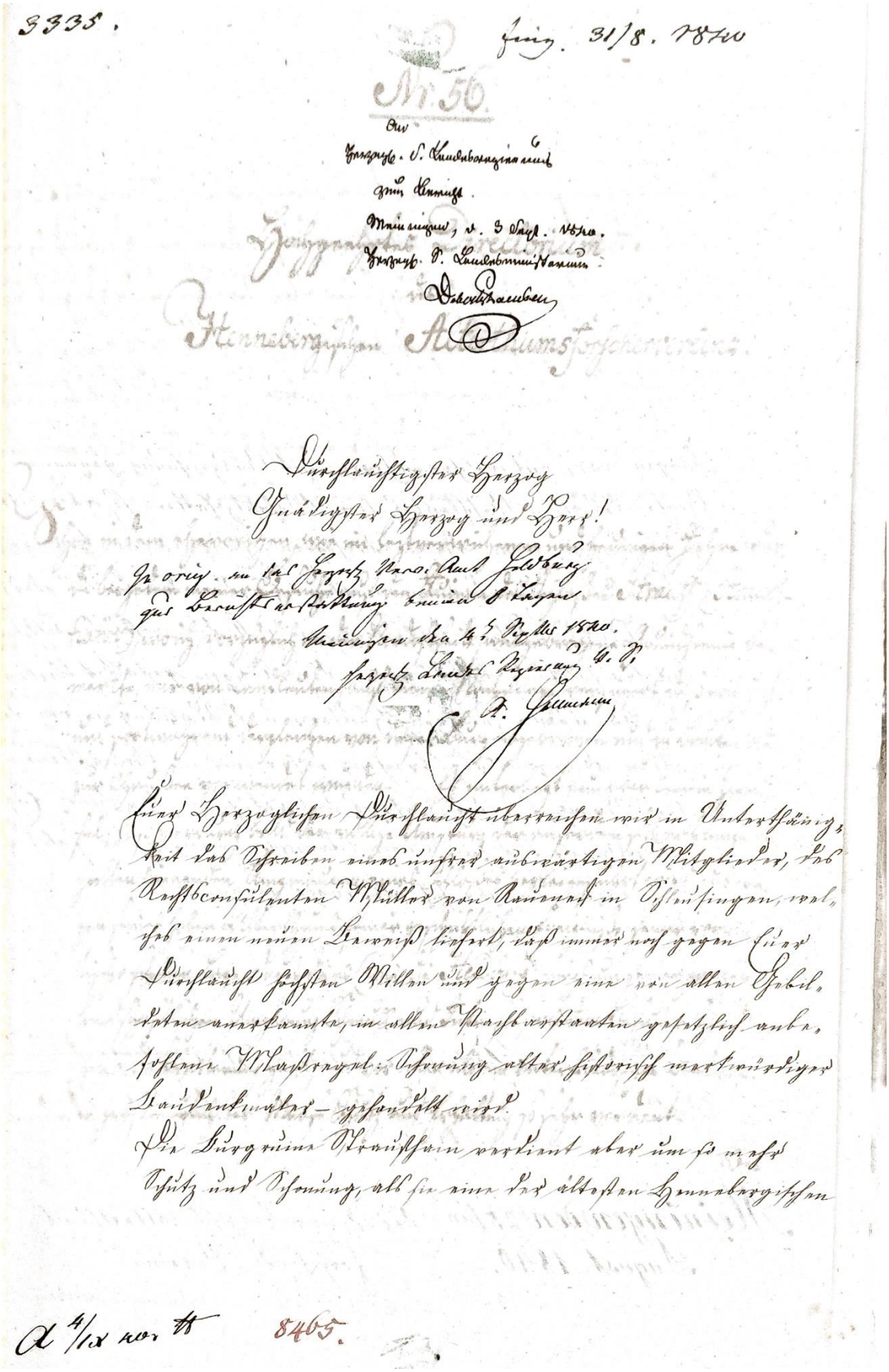
An herzogl. S. hochpr. Landesregierung, Verwaltungssenat zu Meiningen

Anmerkung: ad Sereniss ist nach Inhalt dieses ein, des ersten Berichts zu berichten und sogleich darauf anzuweisen, daß der von Sr. H. D. dem Bauinspector Buck unmittelbar zugegangene Befehl den herausgebrochenen Unterschlag der südwestliche Ecke der Ruine wieder herzustellen, wiederholt werden möchte

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach der Straßenaufseher die gleiche **Order** erhalten habe.

104. Anzeige eines Rechtsverstoßes im August 1840 an die HSM-Landesregierung

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend die Ruine des Schlosses Strauf, Nr. 3203



Eingang 31.08.1840

Durchlauchtigster Herzog, gnädiger Herzog und Herr,

Euer herzogliche Durchlaucht überreichen wir in Untertänigkeit das Schreiben eines unsrer auswärtigen Mitglieder, das Rechtskonsulenten Müller von Raueneck in Schleusingen welches einen neuen Beweis liefert, dass immer noch gegen euer Durchlaucht höchsten Willen und gegen eine von allen Gebildeten anerkannten, in allen Nachbarstaaten gesetzlich anbefohlenen Maßregel: Schonung alter historisch merkwürdiger Baudenkmäler – gehandelt wird. Die Burgruine Straufhain verdient aber umso mehr Schutz und Schonung, als die nun älteste hennebergischen.

Anno, den 24. August

Anmerkung:
An herzogl. Landesregierung zum Bericht

Meiningen, den 3. Sept. 1840

Herzogl. Landesministerium Debartemensen

In Orig. an das Verw.Amt Heldburg zur Berichterstattung binnen 8 Tagen

Meiningen, den 4. September 1840

Herzogl. Landesregierung

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach als Rechtsverstoß Steine vom Straufhain abgefahren worden **seien**.

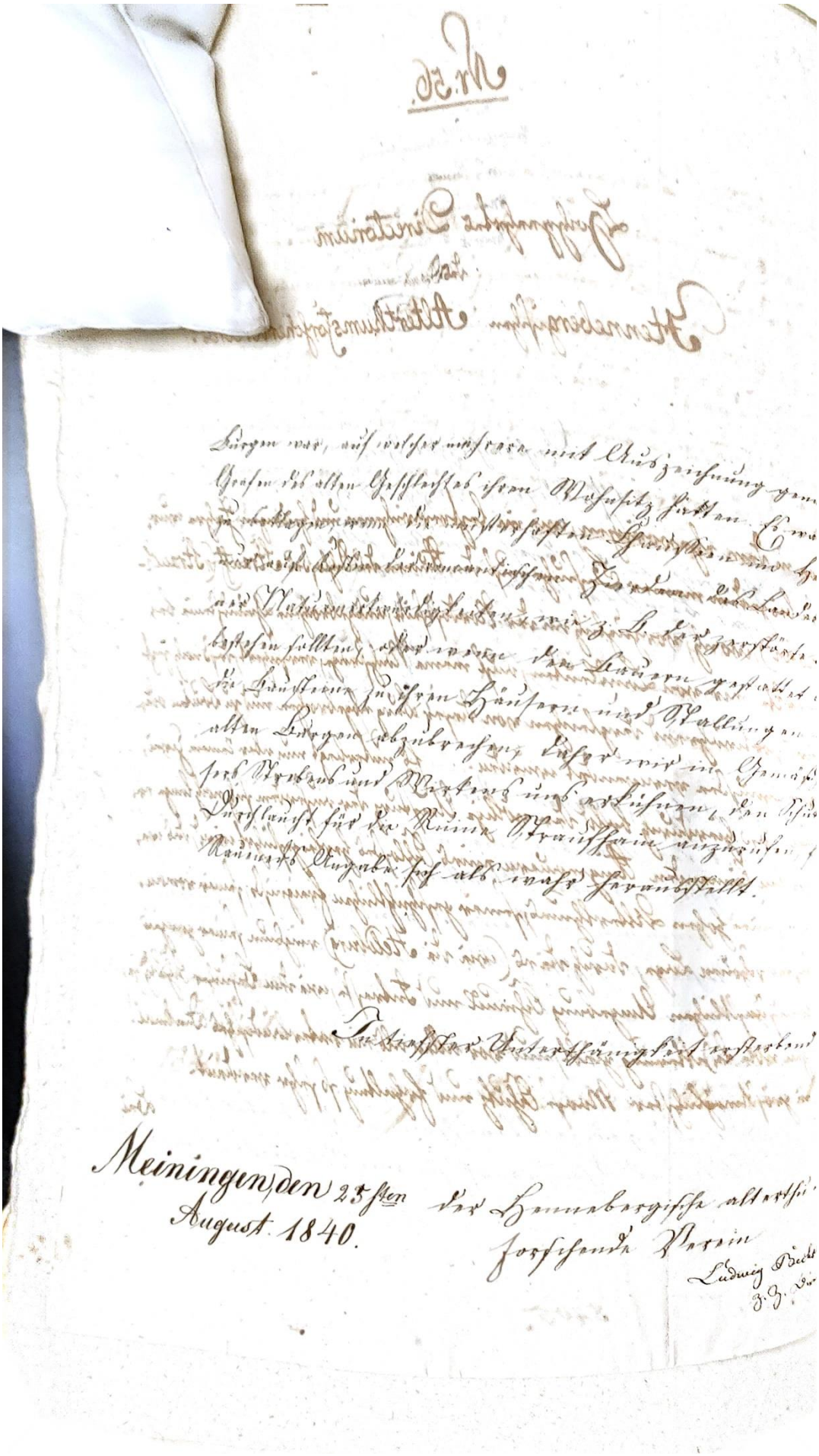
Pirna d. 24. Aug.

Nr. 56.

Hochgeehrtes Directorium
des
Hennebergischen Alterthumsforschervereins!

Schon in den abgewichenen, wie in letztvergangenen und heurigen Jahren wurde bei jedem meiner Besuche auf den Ruinen des Schlosses Strauff (Strauchhahn), sowohl vorzüglich an der Nordseite, neugegrabene Grundsteine bemerkt, wie von Landleuten, auch meine Nachforschungen ergeben, daß noch jetzt und fortwährend Vorgehen von dieser Burg abgebrochen und zu Bauten oder zur Chaussee verwendet werden. Es unterliegt nun aber keinem Zweifel, daß hierdurch bald der völlige Umsturz der ruinirten sich noch lange erhaltenen Communen Umgemäuer meines Schlosses herbeigeführt werde, das uns, von seinen hohen Alterthums, seiner geschichtlichen Ereignisse, seiner romantischen Lage, durch die (wie die Feldberg) umgebene seiner grenzend bewaldeten Umgebung Schmuck und Zierde, wie dem Forscher Schutz gegen üble Witterung giebt, und vor allen als ein vaterländisches Denkmal! in größtmöglichster Masse Schutz und Erhaltung so sehr verdient.

Ehrl



Meiningen den 25sten August 1840.

Der Hennebergische altertfo
forschende Verein
Ludwig Bech
z. Z. Di

Nr. 56

Hochgeehrtes Direktorium des hennebergischen Altertumsforscherverein

Schon in dem ehevorigen, wie im letztverwichenen und heurigen Jahre wurden bei jeden meiner Besuche auch die Ruine des Schlosses Strauff („Strauchhahn“), wo ich vorzüglich an der Nordostseite ausgebrochen Grundsteine bemerkte, wie von Landleuten auf meine Nachfrage, verführt, dass noch jetzt und fortführend dergleichen von dieser Burg abgebrochen und zu Bauten oder zu Häusern verwendet würden. Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass hierdurch bald der völlige Umsturz der außerdem noch lange erhalten könnenden Ringmauern eines Schlosses herbeigeführt wird, das wegen seines hohen Altertums, ferner geschichtliche Ereignis, seinern romantisch-schöne Lage durch diese (wie die Heldburg) ringsum seiner ganzen landschaftlichen Umgebung Schmuck und Interesse, wie dem Besucher Schutz gegen übler Witterung gibt, und vor allem als ein naturlandisches Denkmal! In größtmöglichem Maße Schutz und Erhaltung so sehr verdient. (Ende Textkopie)

Burgen war, auf welcher unserer mit Auszeichnung gen(annten) Grafen des alten Geschlechts ihren Wohnsitz hatten, es wäre zu beklagen, wenn die ...(unterhaften) ...(Chaussern) h. ... mit auf Anstände dem ein ... Zu denen das Lande ... Notwendigkeit wie z. B. das zerstörte bestehen sollte, oder wem den Bauern gestattet, die Bausteine zu ihren Häusern und Stallungen alte Burgen abzubrechen, daher wie in Gemäß unseres Strebens und Wirkens uns erkühnen Durchlaucht für die Ruine Straufhain anzurufen Raueneck Angaben sich als Wahr herausstellt.

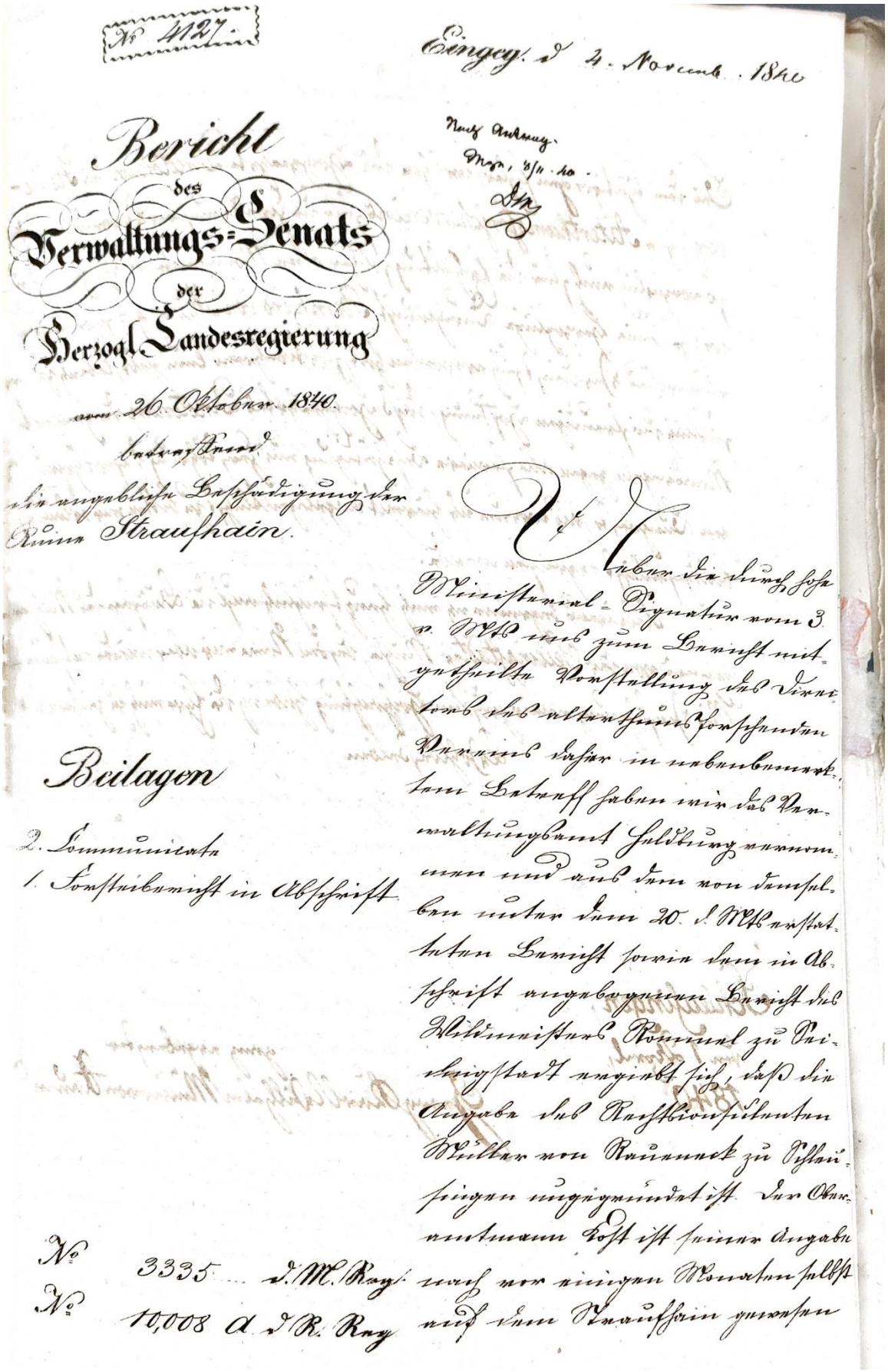
In tiefster Untertänigkeit

Meiningen, den 25. August 1840, der hennebergische Altertumsforschendenverein Ludwig Bechstein

Zurück zum Text in V. Straufhain, wo es um die vielen vom Straufhain **abgefahren**en Fuhren Stein geht.

105. Bericht des Verwaltungsamtes Heldburg vom 26. Oktober 1840 zu der Anzeige des HAV

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend die Ruine des Schlosses Strauf, Nr. 3203



№ 4127.

Eingeg. d 2. Novemb. 1840

Neue Ordnung.
Meyer, 3/11. 40.
Stz

Bericht
des
Verwaltungs-Senats
der
Herzogl. Landesregierung

vom 26. Oktober 1840.

betreffend

die ungnädigste Verfügung der Ruine Strauchain.

Beilagen

2. Communicata
1. Konstitutorium in Abschrift

№ 3335 d. M. Reg.
№ 10008 d. J. R. Reg.

Ueber die durch hohe Ministerial-Dekretur vom 3. d. Mts. zum Bericht mit gnädigster Rückstellung des Vierteljahrs des alterthümlichen Konsistoriums Meiningen, sowie in unterthänigem Betreff haben wir das Rentamt Heldburg Feldberg vernommen und über den von dasselben unter dem 20. d. Mts. erstatteten Bericht sowie den in Abschrift angegebenen Bericht des Ministerial Rentamt zu Meiningen ergiebt sich, daß die Angabe des Rentbeamten Wellner von Rauenneck zu Pfaffingen ungegründet ist. Der Abnutzungsbetrag ist seine Angabe auf von einigen Monaten selbst auf dem Strauchstein genommen



Gehorsamste Einsendung pro Bibliothek
beizufügen sollte, bemerkte aber dabei
zugleich, daß damit unmittelbar
über Ew. Herzoglichen
Durchlaucht dem Landrichter
von Lüdt wegen Befehl zugehen
gelassen sei.

Da nun zum Repertorium, wie
das Verwaltungs-Amt jetzt, absolutes
Bedürfniß nöthig ist und
eben so wenig Instandhaltung
des Weges, so unterbleiben wir und,
indem wir von der Lage der Bibliothek
gehorsamst bitten, Ew. Herzoglichen
Durchlaucht die Communicata
zurückgeben, den unterthänigsten
Antrag;
daß der dem Landrichter Lüdt
zugehen gewesene Befehl wie-
derholt werden möchte.
In tiefster Ehrfurcht.

Hausen

Bericht des Verwaltungssenats der herzoglichen Landesregierung am 26. Oktober 1840 betreffend die angebliche Beschädigung der Ruine Straufhain, Beilagen 2 Kommunikate, Forsteibericht in Abschrift

Neben die durch hohe Ministerial-Signatur vom 3. d. Mnts. uns zum Bericht mit geteilter Vorstellung das Direktors des Altertumsforschenden Verein dafür in nebenbemerkten Betreff haben wir das Verwaltungsamt Heldburg vernommen und aus dem von demselben unter dem 20. des Monats erstatteten Bericht sowie den in Abschrift angebogenen Bericht des Wildmeisters Rommel zu Seidingstadt ergibt sich, dass die Angabe des Rechtskonsulenten Müller von Raueneck zu Schleusingen ungegründet ist. Der Oberamtmann Kost ist seiner Angabe nach vor einigen Monaten selbst auf den Straufhain gewesen, und hat gefunden, dass die Ruine selbst unverletzt, wohl aber am Wallgraben in den Kegel, worauf die Ruine steht, doch nicht unter oder an derselben, sondern auf dem entferntesten Punkte von ihr, nach Basalt gegraben worden war, wodurch der Platz oben an der Ruine beschränkt und entstellt wurde. P. Kost hat zugleich den dabei anwesenden Wildmeister Rommel hierauf aufmerksam gemacht und ihm die Anweisung erteilt, das durchaus nicht mehr zu dulden, überhaupt alles Steinbrechen an der Spitze des Berges durchaus zu verbieten und das bereits vorhandene Loch so gut als möglich einebnen zu lassen. Gleiche Anweisung ist auch dem Straßenaufseher erteilt worden.

Der Wildmeister hat schon damals dem Oberamtmann Kost darauf aufmerksam gemacht, dass an der einen Ecke der Ruine vom Unterschlag schon in früherer Zeit herausgebrochen worden seien, die restituiert werden müsste, wenn die Ruine nicht der Gefahr des Einsturzes preisgegeben sein solle, bemerkte aber auch zugleich, dass bereits unmittelbar von Eurer Herzoglichen Durchlaucht dem Bauinspektor Buck deshalb Befehl zugegangen sei.

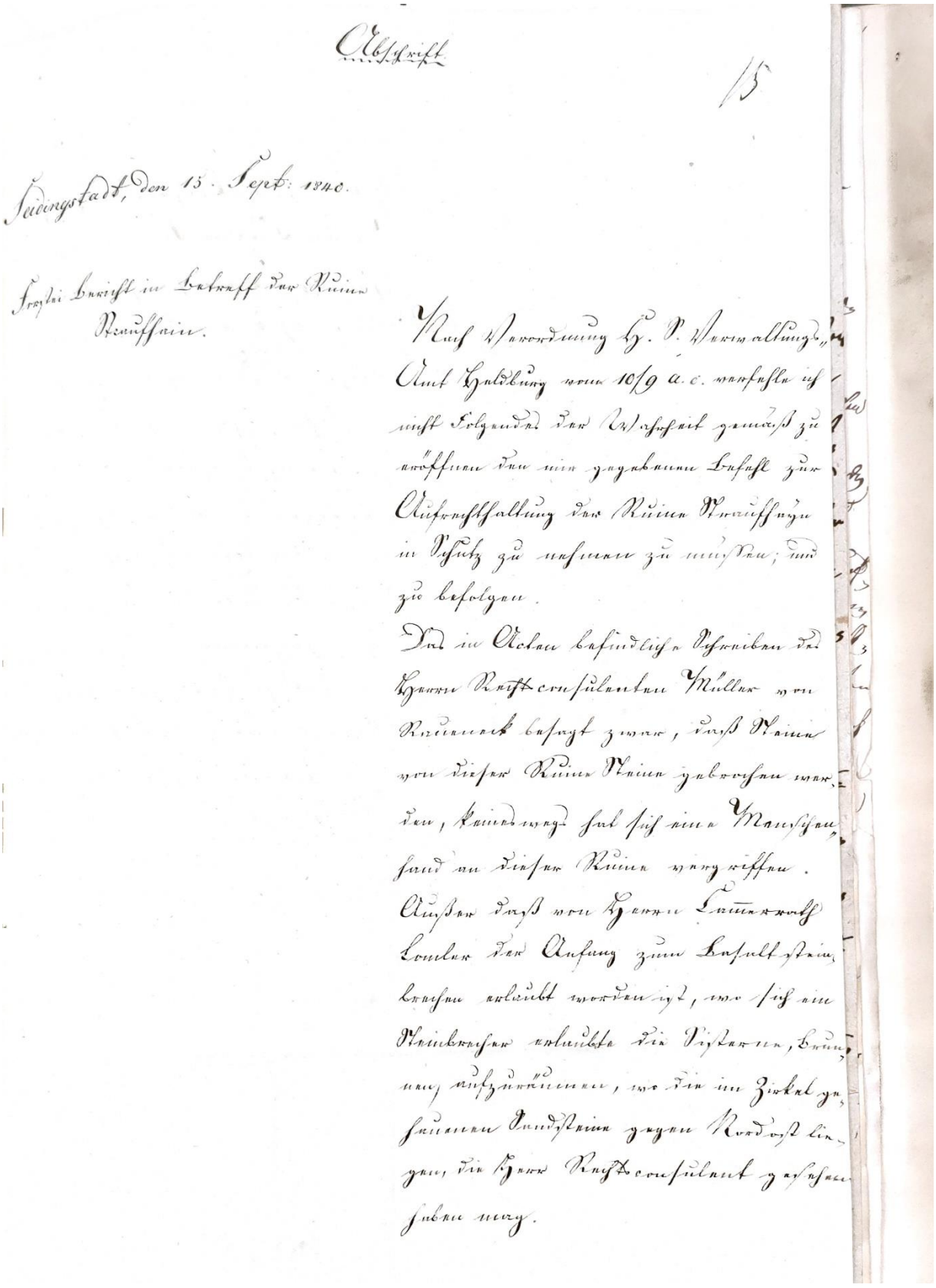
Da nun jene Reparatur, wie das Verwaltungsamt sagt, allerdings dringend nötig ist um eben so einige Instandhaltung des Wegs, so erlauben wir uns, indem wir von der Lage der … diese ehrerbietigste Anzeige erstatten und die Kommunikate zurückgeben den untertänigsten Antrag;

Dass der dem Bauinspektor Buck zugegangenen höchsten Befehl wiederholt werden möchte. In tiefster Ehrfurcht.

Zurück zum Text in V. Straufhain, wo dringende Reparaturen an der Ruine **angemahnt** wurden.

106. Abschriftlicher Bericht des Forsteibesitzers vom 13. September 1840 – Kammerrat Lomler habe das Basaltbrechen erlaubt und das Abfahren von Steinen einer Zisterne

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484



Abschrift

15

Meiningen, den 15. Sept. 1840.

Forstl. Bericht in Betreff der Ruine Reichenhain.

Auf Anordnung H. P. Commission, Amt Haldburg vom 10/9 a.c. wonach ich mich Folgendes das Erforderliche gemäß zu äußern habe um zu gefälliger Einsendung der Ruine Reichenhain in Besitz zu nehmen zu können, und zu befolgen.

Das im Archiv befindliche Verzeichniß der Herren Rittercensualen Müller von Reichenbach besagt zwar, daß Steine von dieser Ruine Reichenhain gebrochen worden, Feldmarg. soll sich eine Marksteine auf der Ruine vorfinden.

Außer daß von Herrn Cammerrath Lomler der Anfang zum Basaltsteinbrechen erlaubt worden ist, wo sich ein Steinbruch befindet die Pflaster-, Bau- und Mauersteine, wo die im Zirkel zu sammen Bausteine gegen Nordost hingegen, die Herr Rittercensualen gebrochen haben mag.



Dann ist die Anzahl der sitzenden Müller Lassen Vorne dienstes, und hat noch ein vier sitzenden Bänken zu seinen Gebäuden Platz daselbst zu bequem noch zuweilen abzuspeisen, weil sie solche in ihrem Hausbesitz in Ruhe besitzen.

Anbeigend würde es sehr gut sein, wenn die Leute zu diesen Plätzen gegen Mittwoch doch einen Anbau, Schlag hergestellt würde, weil sie von Zeit zu Zeit von dem Gemüsen Platz abbrechen, und diesen Gebäuden in Zukunft wesentlich sein wird.

Mit Hochachtung.

Carl Kommel
Wiedemeister

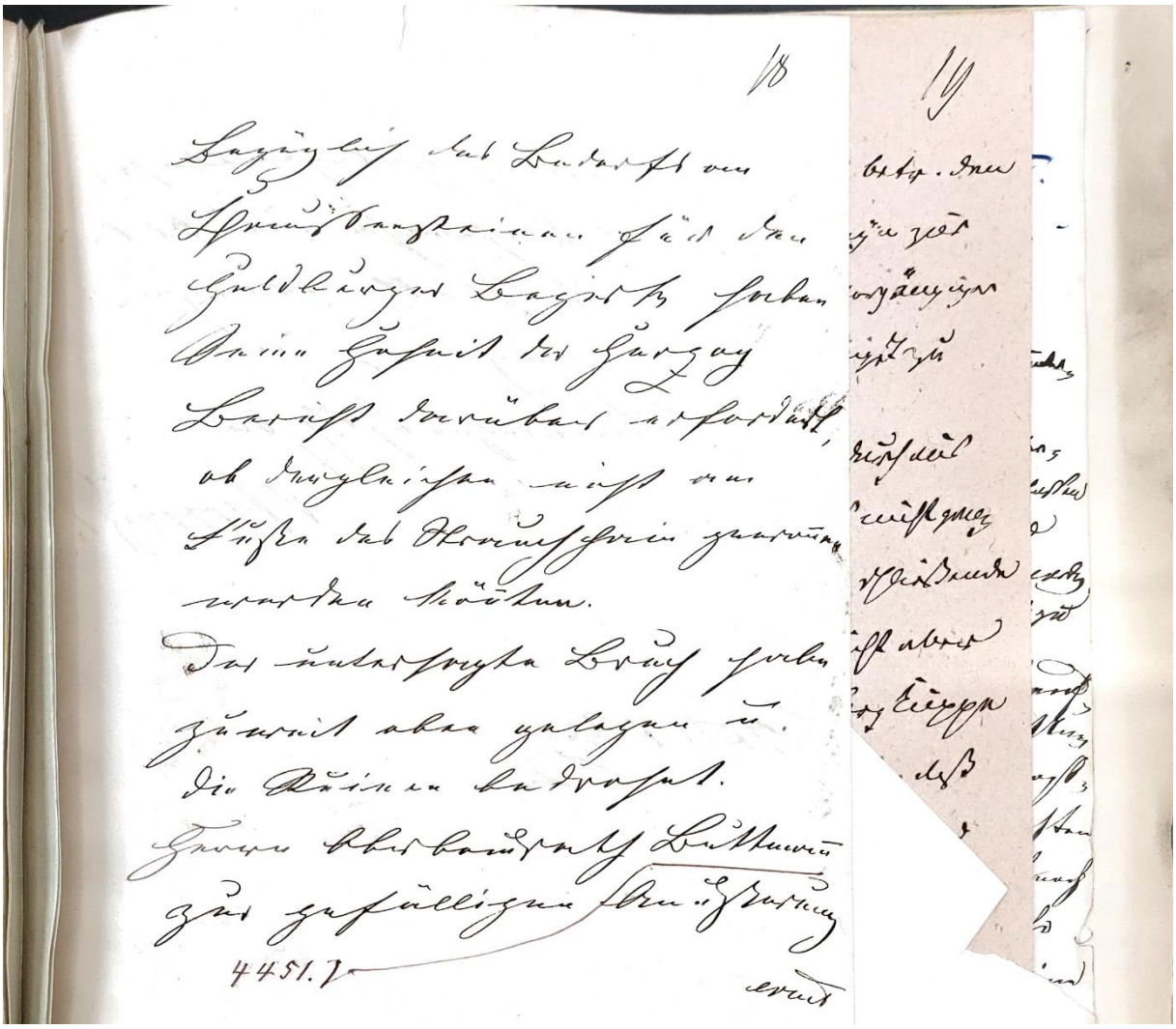
Abschrift
Seidingstadt, den 13. September 1840

Forsteibericht in Betreff Ruine Straufhain
Nach Verordnung herzogl. S. Verwaltungsamt Heldburg vom 10.9. des Jahres verhehle ich nicht folgendes der Wahrheit gemäß zu eröffnen und mir gegebenen Befehl zur Aufrechterhaltung der Ruine Straufhain in Schutz zu nehmen zu müssen und zu befolgen.
Das in Akten befindliche Schreiben des Herren Rechtkonsulenten Müller von Raueneck besagt zwar, dass Steine von dieser Ruine Steine gebrochen werden, keineswegs hat sich eine Menschenhand an dieser Ruine vergriffen.
Außer dass sich Herr Kammenrat Lomler der Anfang zum Basaltsteinbrechen erlaubt worden ist, wo sich ein Steinbrecher erlaubte die Zisterne, Brunnen aufzuräumen, wo die im Zirkel gehauenen Sandsteine gegen Nordost liegen, die Herr Rechtskonsulent gesehen haben mag.
Dann ist die Angabe des hiesigen Müllers Casper Sorns unwahr, und hat noch nie ein hiesiger Bauer zu seinen Gebäuden Steine daselbst gebrochen, noch weniger abgefahren, weil sie solche in ihren Weichbilde in Mengen besitzen.
Übrigens würde es sehr gut sein, wenn die Ecke an dieser Ruine gegen Südwest durch einen Unterschlag hergestellt würde, weil sich von Zeit zu Zeit von dem Gemäuer Steine abbröckeln, was diese Gebäude nachteilig sein wird.
Mit Hochachtung

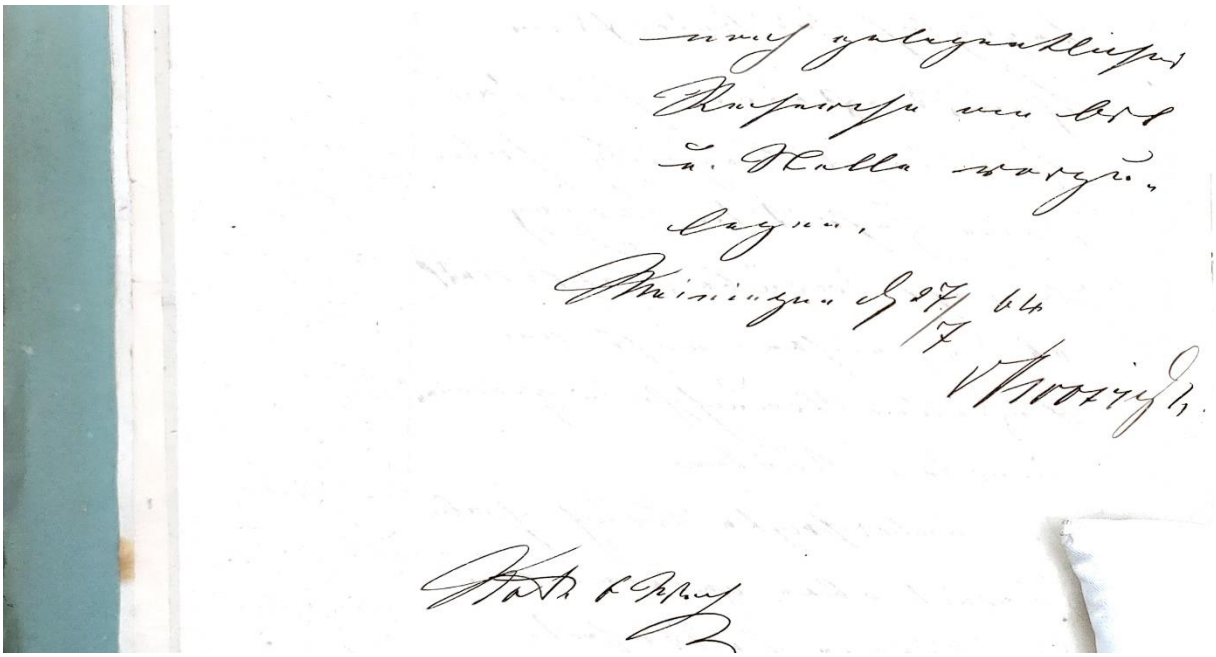
Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach die Bauern der Umgegend aus anderen Quellen genug **Baumaterial** als vom Straufhain erhalten können.

107. Schreiben der HSM Landesregierung vom Juli 1864 zur Gewinnung von Straßensteinen auf dem Straufhain

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484



Bezüglich des Bedarfs an Straßensteinen für den Heldburger Bezirk haben seine Hoheit, der Herzog Bericht darüber erfordert, ob dergleichen nicht am Fuße des Straufhains gewonnen werden könnten. Der untersagte Bruch habe zu weit oben gelegen und die Ruine bedrohet. Herr Oberbaurat Büttner zur gefälligen Beachtung



Nach gelegentlicher Recherche an Ort und Stelle vorgelegen

Meiningen, den 27.07.1864

Kost

B

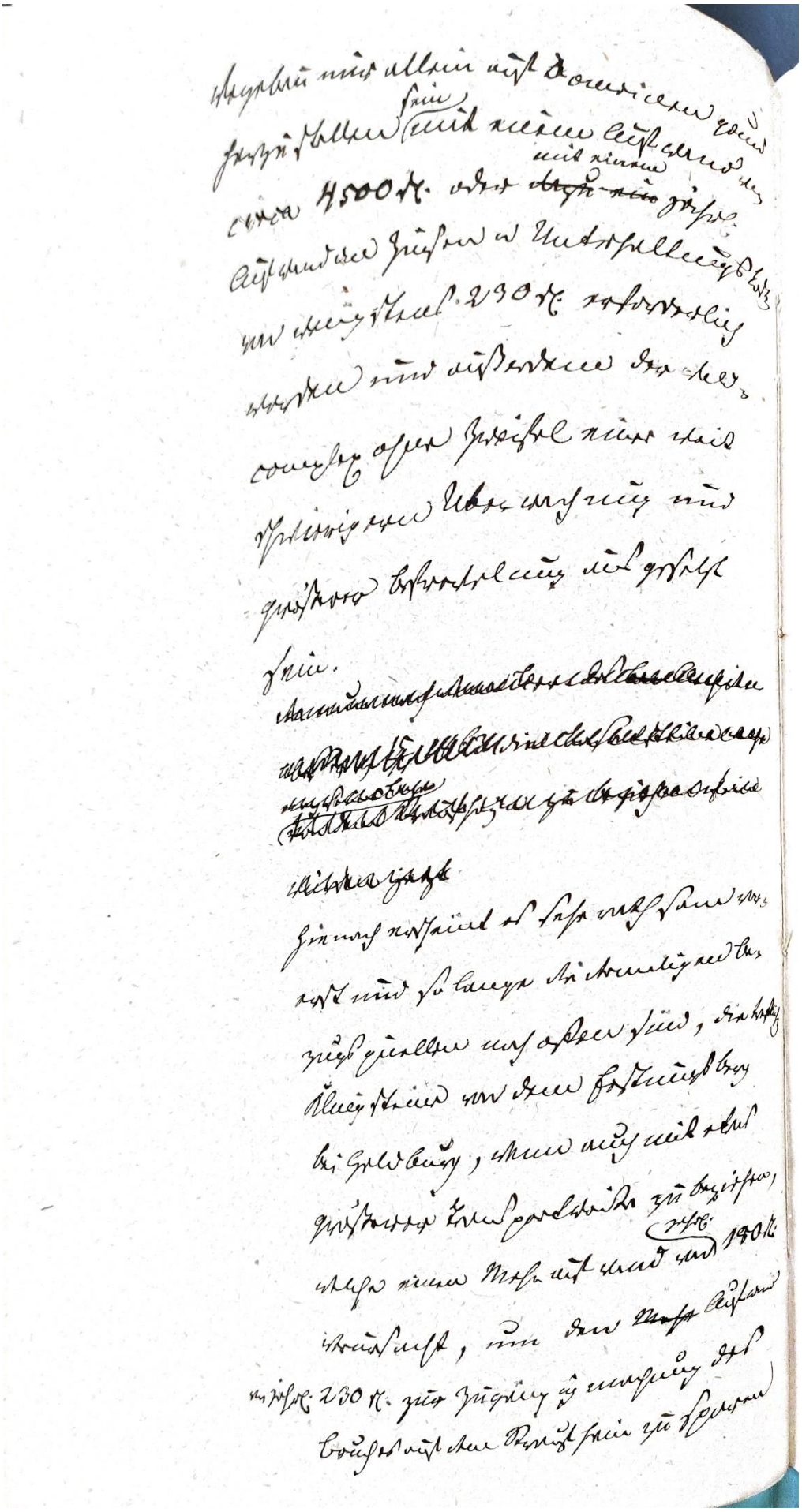
Ergiebt. Nachdem zwischen den Herrschaften Bruchhausen und Vilsen wegen Ausübung der Jagd in dem Bruchhauser Walde, so wie wegen Unterhaltung der Grenzgräben Irrungen entstanden, so haben Seine Königliche Majestät Allergnädigst geruhet, zu Commissarien zu ernennen:

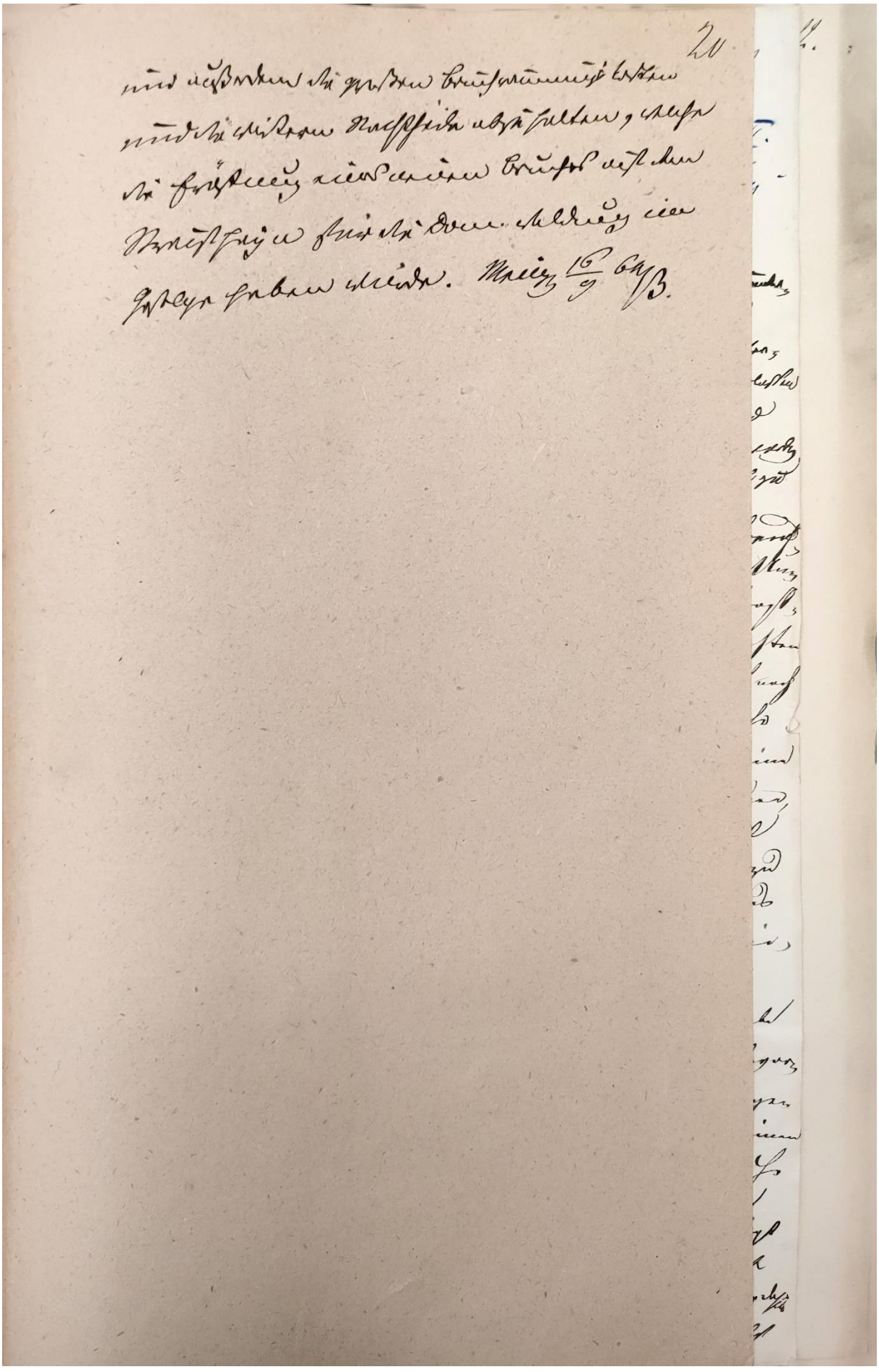
resp. 14/5 65.

den Herrn Amtshauptmann Bergmann zu Bruchhausen, den Herrn Amtmann Hellmann zu Vilsen, und den Herrn Amtmann Hoppenstedt zu Syke.

Der Bruchhauser Wald besteht theils aus Laubholz, theils aus Nadelholz, und ist ungefähr 1000 Morgen groß. Davon gehören ungefähr 250 Morgen der Erbpachtstelle Nr. 1 zu Bruchhausen, welche ihr Holz zu ihrer Feuerung und zu Bauholz nöthig hat. Die übrigen 750 Morgen sind Eigenthum des Königs, welches sie theils zu Brennholz für die Hofhaltung, theils zu Bauholz für die Königlichen Gebäude, theils zu Deputaten für die Königlichen Beamten, theils zu Gnadenholz für Hofbedienten und Andere, theils zum Verkauf an Private benutzen. Der Wald ist in 10 Schläge eingetheilt, wovon jährlich ungefähr 100 Morgen, welche

Abtrieb





Bezügl. des anliegenden H. Befehles betr. den Basaltsteinbezug von dem Straufhayn zur Straßenunterhaltung ist nach vorgängiger Untersuchung folgendes unterthänigst zu bemerken.

Der Kern des Straufhains besteht durchaus auströßlichen Basalt, meist aus nicht ganz aus gebildeten Säulen. Der umschließende Mantel der Basaltkrone, erreicht aber bald unter der circa 250 hohen Bergkuppe eine so bedeutende Mächtigkeit, daß schon über der Mitte der Berghöhe und noch weit mehr am Fuß des Kopfes, zum Abbau des Besaltes sehr ausgedehnte und kostspielig den Basalt wesentlich … Ausraum räumig erforderlich werden würden, welche ohnehin den Waldboden wesentlich beeinträchtig würden

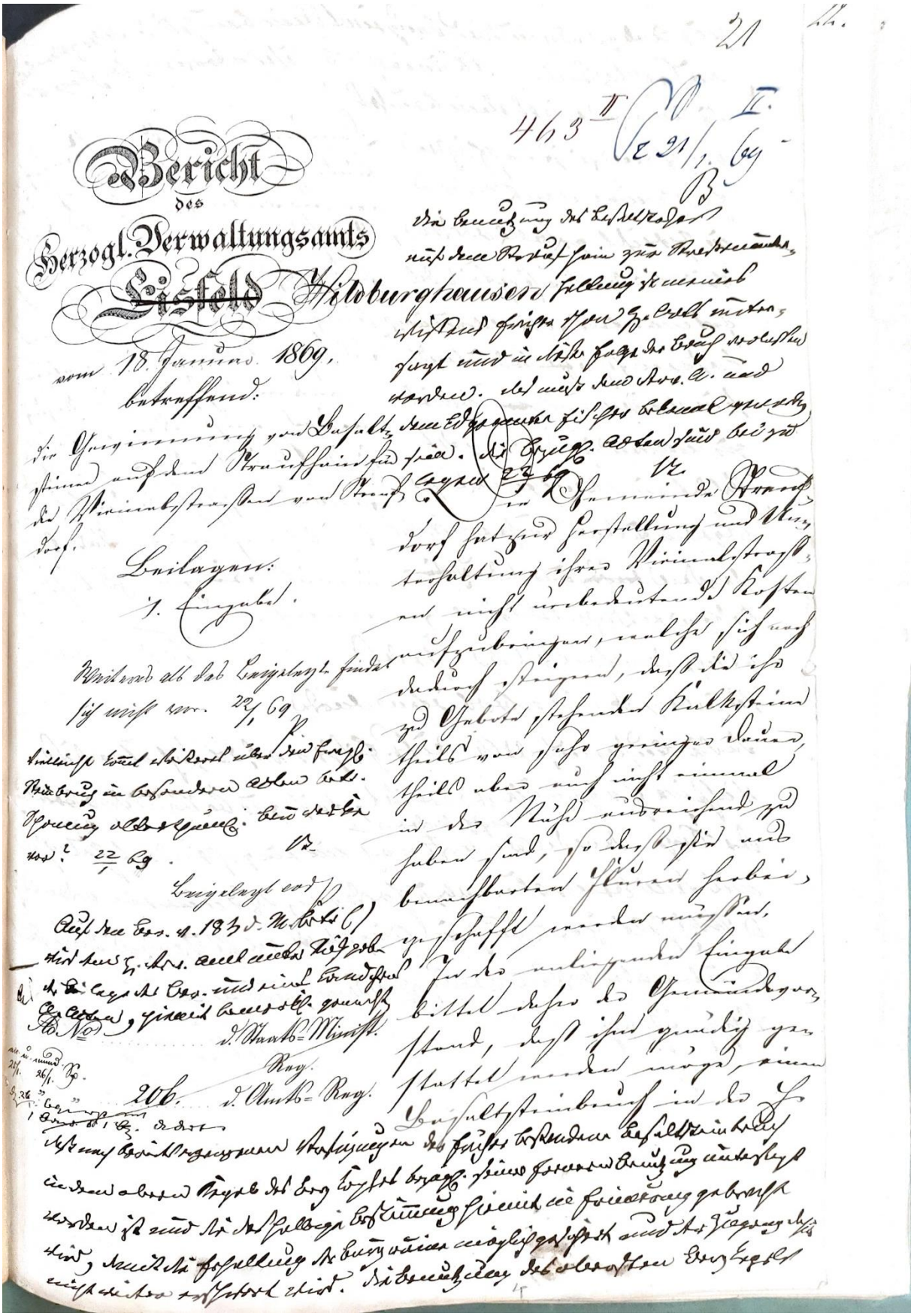
Es wurde ferner bei dem tiefgründigen thonigen Boden des Bergkopfes, um fahrbaren Weg zu erhalten und um den an Waldungen höchst verderblichen Ausbruch der Geschirre abzuhalten, ein circa 400 Ruthen, langer kunstgerechter Wegebau nur allein auf thonreichen Grund herzustellen mit einem Aufwand von circa 4500 fl. oder mit einem jährl. aufwenden Zinsen und Unterhaltungskosten im wenigstens 230 fl. erforderlich werden und außerdem der Geld-Complex ohne Zweifel einer weit schwierigern Überweisung und größerer Befrevelung ausgesetzt sein.

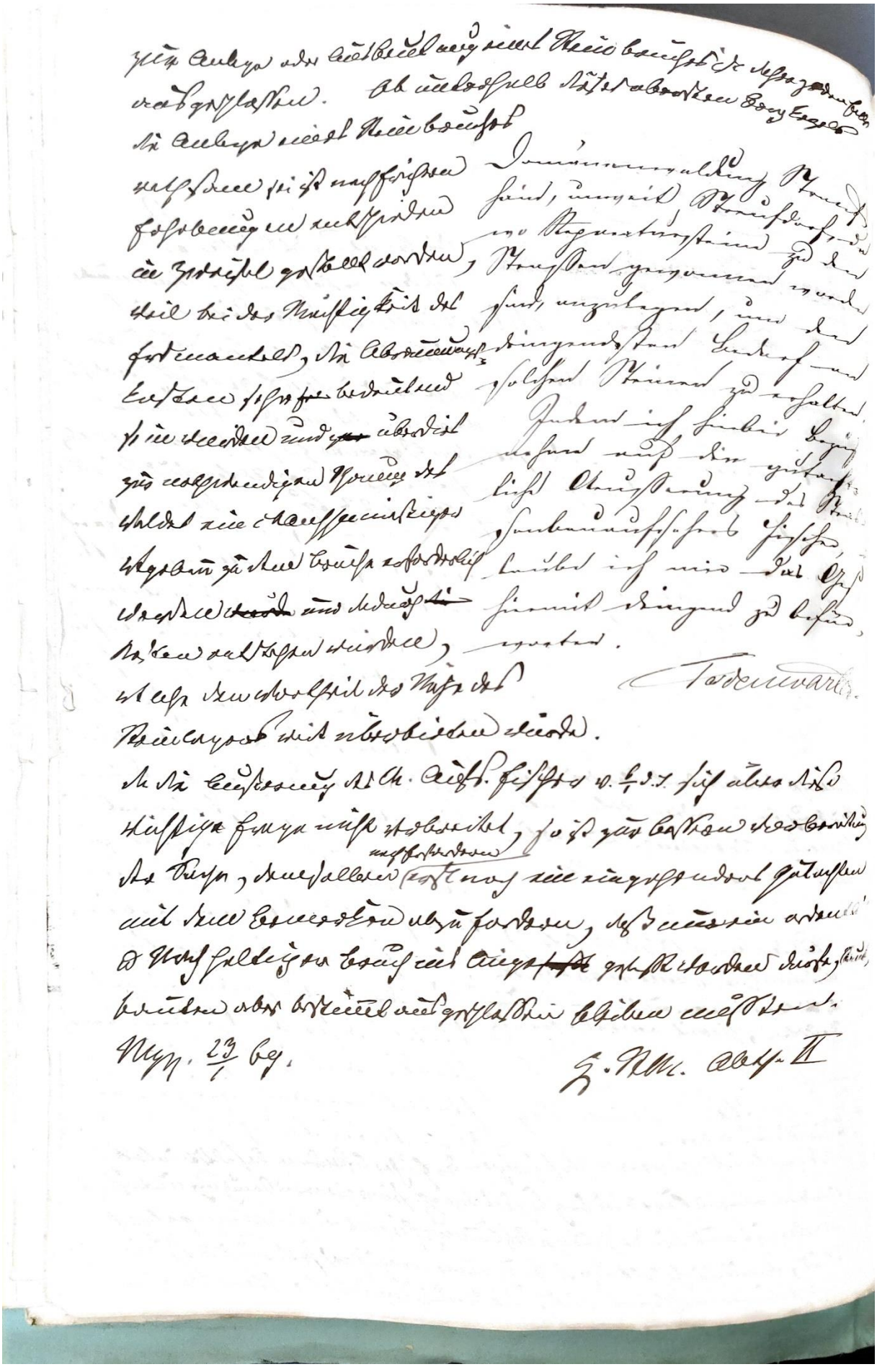
Hienach erscheint es sehr rathsam vorerst und so lange die damaligen Bezugsquellen noch offen sind, die treflich …steine von dem Festungsberg bei Heldburg, wenn auch mit etwa größerer Transportweite zu beziehen, welche einen Mehraufwand von 180 fl. verursacht, um den Mehraufwand von jährl. 230 fl. zum Zugang in Machung des Bruches auf dem Straufsein zu sparen und außerdem die großen Bruchräumungskosten und die weitern Nachtheile abzuhalten, welche die Erösung eines neuen Bruches auf dem Straufhayn für die Dom.-Waldung im … haben würde. Mein. 16/9.64

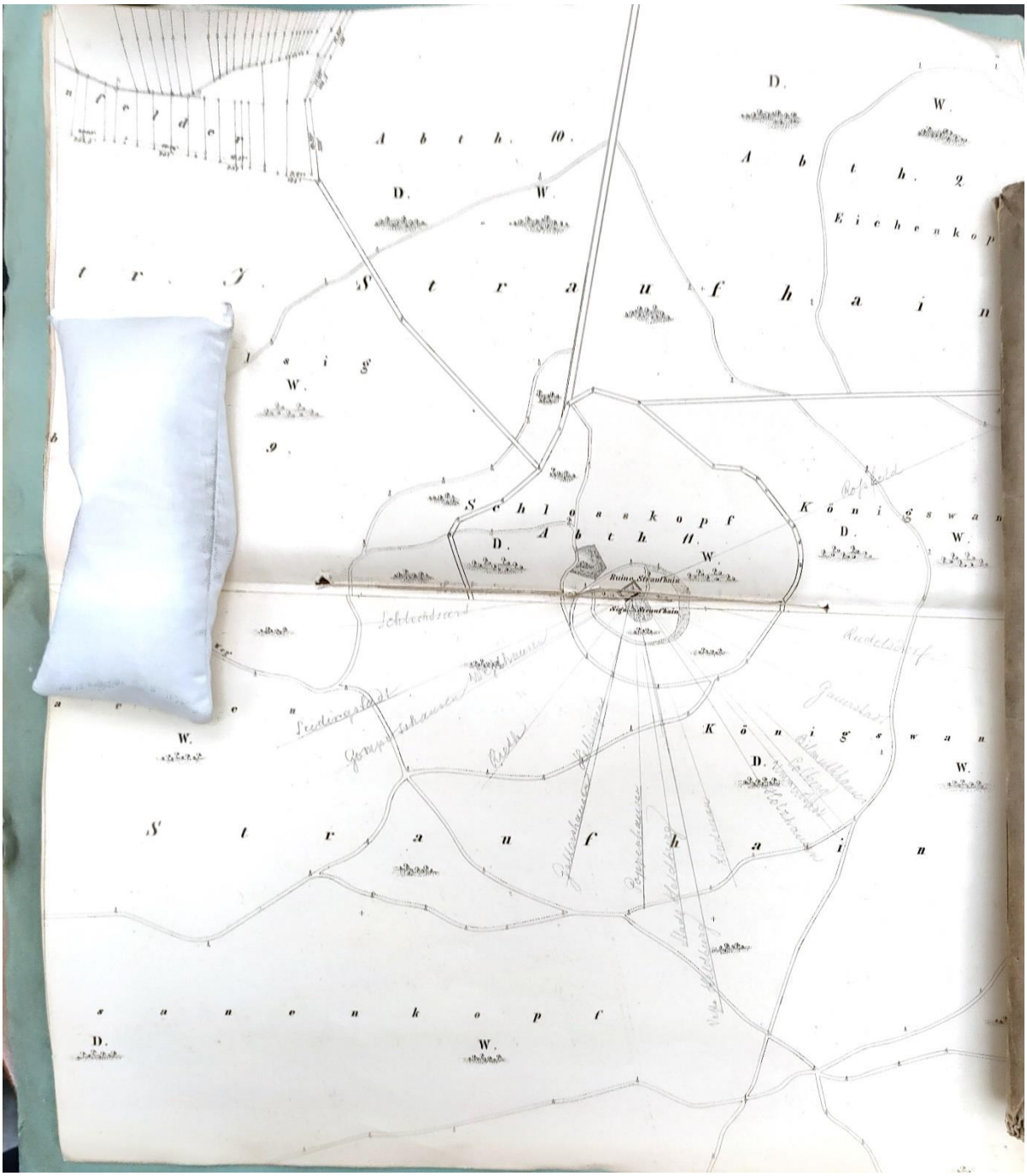
Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach die Basaltschicht auf dem Straufhain von großer Mächtigkeit **beschrieben** ist.

108. Eingabe der Gemeinde Streufdorfs vom 18. Januar 1869 zur Benutzung des Basalts für die Gemeindestraßen und zugehöriger Bericht – keine Genehmigung

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484







Bericht des herzoglichen Verwaltungsamts Hildburghausen vom 18. Januar 1869 betreffend die Genehmigung von Basaltsteinen auf dem Straufhain für die Virinalstraßen von Streufdorf

Beilagen: 1. Eingabe

Die Gemeinde Streufdorf hat zur Herstellung und Unterhaltung ihrer Virinalstraßen nicht unbedeutende Kosten aufzubringen, welche sich noch dadurch steigen, das die ihr zu Gebote stehende Kalksteine teils von sehr geringer Dauer teils auch nicht einmal in der Nähe ausreichend zu haben sind, sodass sie aus benachbarten Fluren herbeigeschafft werden müssen.

In der anliegenden Eingabe bittet daher der Gemeindevorstand, dass ihm gnädig gestattet werden möge einen Basaltsteinbruch in die Domänenwaldung Straufhain unweit Streufdorf, da wo Reparaturstein zu den zu den Straßen genommen worden sind, anzulegen, um den dringendsten Bedarf an solchen Steinen zu erhalten.

Zudem ich hierbei Bezugnahme auf die gutachterliche Äußerung der Straßenaufsehers Fischer erlaube ich mir das Gesuch hirmit dringend zu befürworten.

Todenwarte

Die Benutzung des Basaltkegels auf dem Straufhain zur Straßenunterhaltung so meines wissens früher schon H.-Bots untersagt und in dieser Folge der Bruch verlassen worden. Das muß dem Str. A. und dem Ed. genannten Fischer bekannt geworden seyn, die bezügl. Acten sind beizulegen.

Vielleicht kommt weiteres über den fragl. Steinbruch in besondern Acten betr. Spanung alte Ihnen bei derlei vor. 22/1.69

Auf den Ber. v. 183 d. M. betr. L1wird dem h. Verw.-Amt unter Rückgabe der Beilage des Bau- und eines Landgraf. Ch-Acten, hiemit bemerkl. Gemacht, daß nach beantragenen Verfügungen der früher bestanden Besaltsteinbruch indem oberer Kegel des Bergkopfes bezagh. seine ferneren Benutzung untersagt worden ist und sie das selbige Bestimmung hirmit in Erinnerung gebracht wird, damit die Erhaltung der Burgruine möglich geschiet, und der Zugang daher nicht weiter erschwert wird. Die Benutzung des obersten Bergkegels zur Anlage oder Ausbeutung eines Steinbruches die daher jeden ausgeschlossen. Ob unterhalb dieses obersten Bergkegels die Anlage eines Steinbruches rathsam sei ist nach frühern Erhebungen entschieden in Zweifel gestellt worden, weil bei der Mächtigkeit des Erdmantels, die Abräumungkosten sehr bedeutend so in werden und überdies zur nothwendigen Thonung des Waldes ein Chaussemaßiger Wegebau zu den Bruch erforderlich werden und dadurch Kosten entstehen würden, ist der Vortheil der Nähe des Steinlegers weit überbieten wurde.

Da die Äusserung des Ch. Aufs. Fischer v. l/3 d.J sich über dieße wichtige Frage nicht verbreitet, so ist zur bessern Vorbereitung der Sache, demselben erst nach besonderen noch ein eingehendes Gutachten mit dem Bewerben abzufordern, daß nur ein ordentliches u. nach heutigen Bruch ins Auge gefaßt werden dürfe, …bauten aber bestimmt ausgeschlossen bleiben müßten.

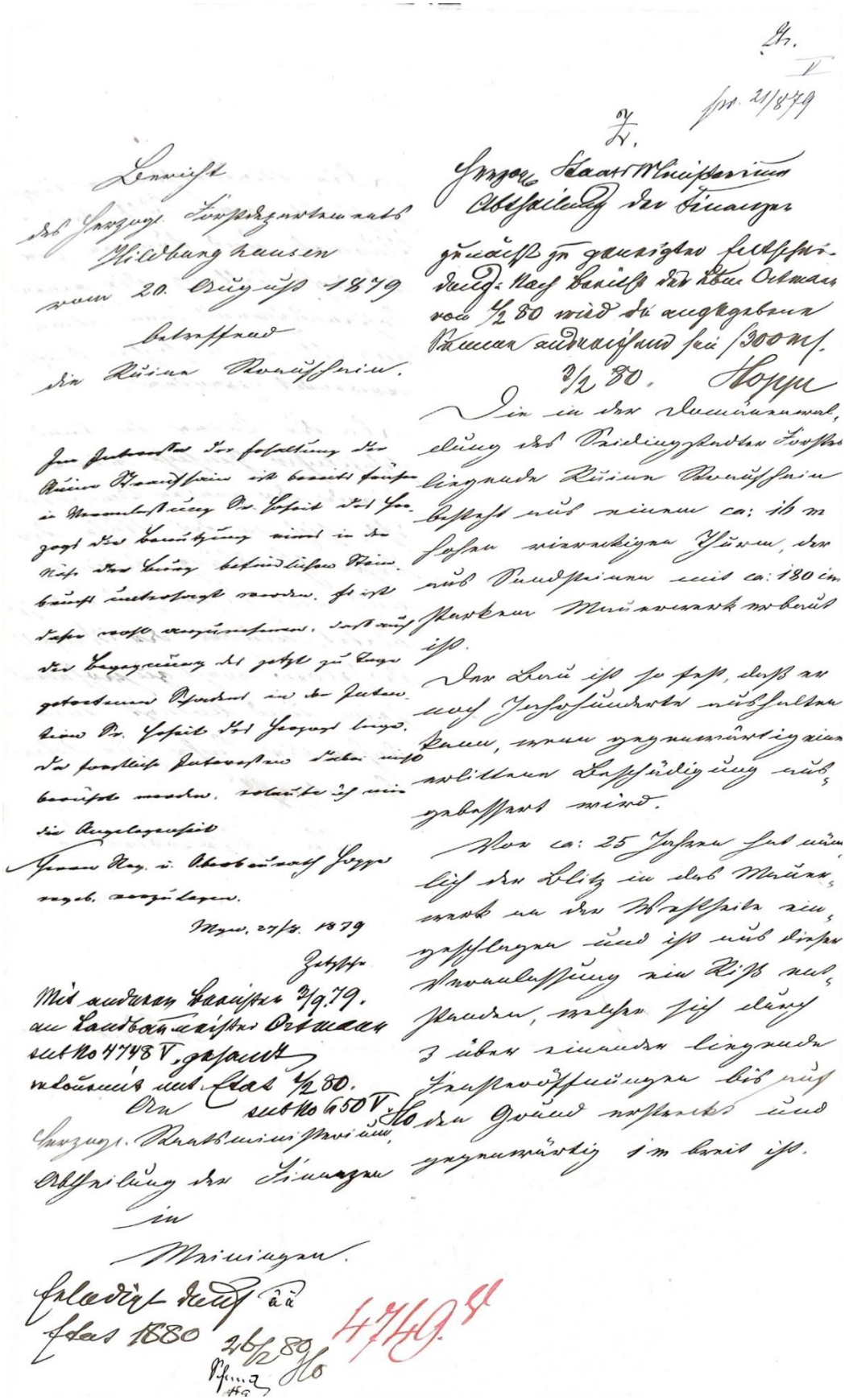
z. St.M. Abth. II

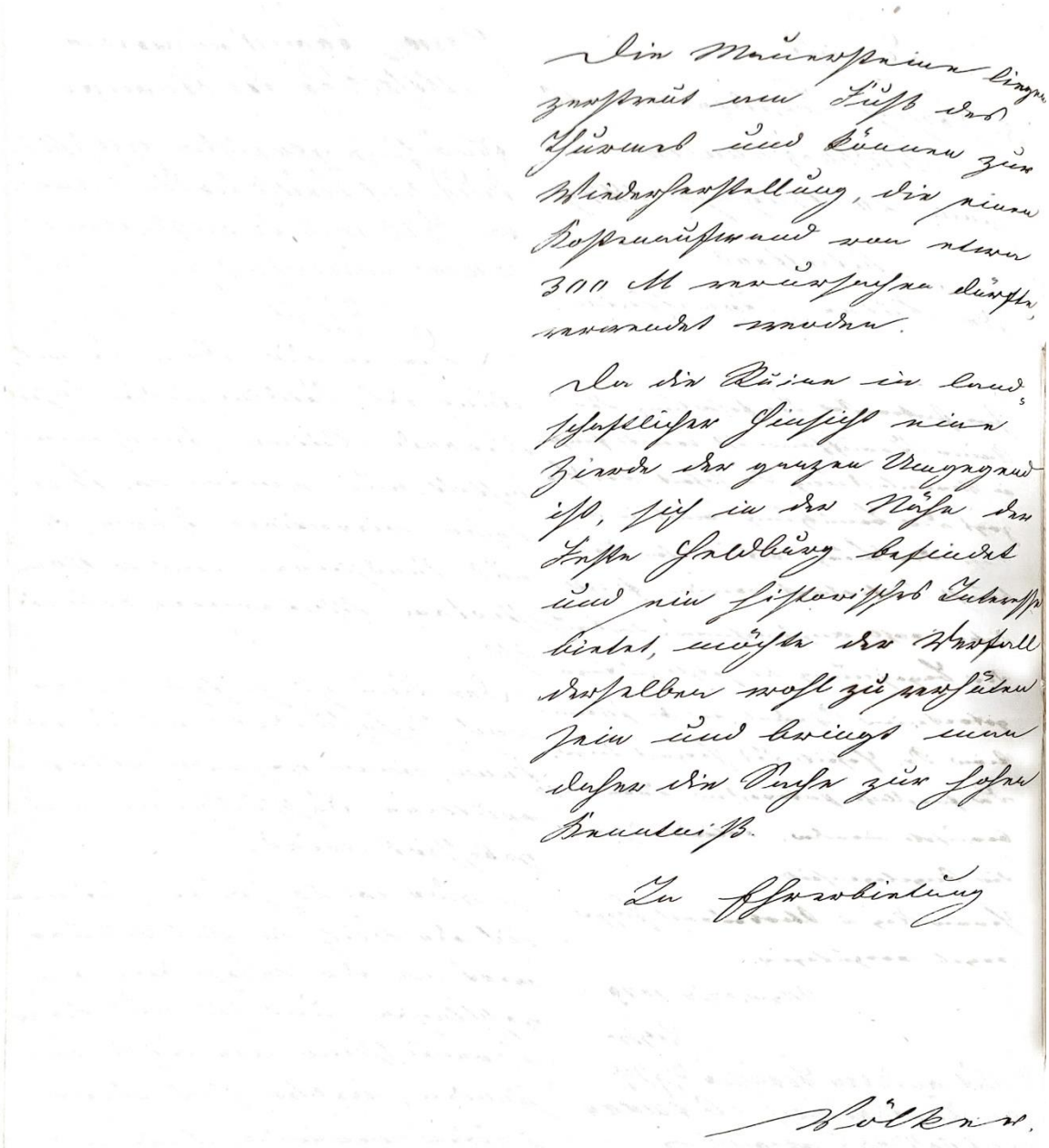
Myn. 23/1 69

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach die Gemeinde Streufdorf bittet, die Gewinnung von Basaltsteinen für den Straßenbau auf dem Straufhain zu **genehmigen**.

109. Bericht des Forstdepartments Hildburghausen vom 20. August 1879 zur Behebung eines Schadens an der Burgruine wegen Blitzeinschlag mit einem Riss über 3 Stockwerke mit 1 Meter Breite

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484





Bericht des herzoglichen Forstdepartments Hildburghausen vom 20. August 1879 betreffend die Ruine Straufhain

An Herzogl. Staatsministerium der Finanzen in Meiningen

Die in der Domänenwaldung des Seidingstädter Forstes liegende Ruine Straufhain besteht aus einem ca. 16 m hohen viereckigen Turm, der Sandsteine mit ca. 180 cm starken Mauerwerk erbaut ist.

Der Bau ist so fest, dass er noch Jahrhunderte aushalten kann, wenn gegenwärtig eine erlittene Beschädigung ausgebessert wird. Vor ca. 25 Jahren hat nämlich der Blitz in das Mauerwerk an der Westseite eingeschlagen und ist aus dieser Veranlassung ein Riss entstanden, welcher sich durch 3 übereinander liegende Fensteröffnungen bis auf den Grund erstreckt und ca. 1 m breit ist.

Die Mauersteine liegen zerstreut am Fuß des Turms und können zur Wiederherstellung, die einen Kostenaufwand von etwa 300 Mark verursachen dürfte, verwendet werden.

Da die Ruine in landschaftlicher Hinsicht eine Zierde der ganzen Umgegend ist, sich in der Nähe der Veste Heldburg befindet und ein historisches Interesse bietet, möchte der Verfall derselben wohl zu verhüten sein und bringt man daher die Sache zur hohen Kenntnis.

Zur Ehrerbietung

Völker

Herzogl. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen

Genächst zur geneigten Entscheidung Nach Bericht des Lbau-Ortmann vom 1.2.80 wird die angegebene Summe ausreichend sein/ 300 M

03.02./80 Hoppe

Im Interesse der Erhaltung der Ruine Straufhain ist bereits früher in Veranlassung seiner Hoheit der Herzog die Benutzung eines in der Nähe der Burg befindlicher Steinbruch untersagt worden. Er ist daher wohl anzunehmen, dass auf der Begegnung der jetzt zu Tage getretenen Schäden in der Intension Sr. Hoheit der Herzog liege.

Da forstliche Interessen daher nicht berührt werden, erlaube ich ein die Angelegenheit.

Herrn Reg. Und Oberbaurath Hoppe ergeb. Vorzulegen

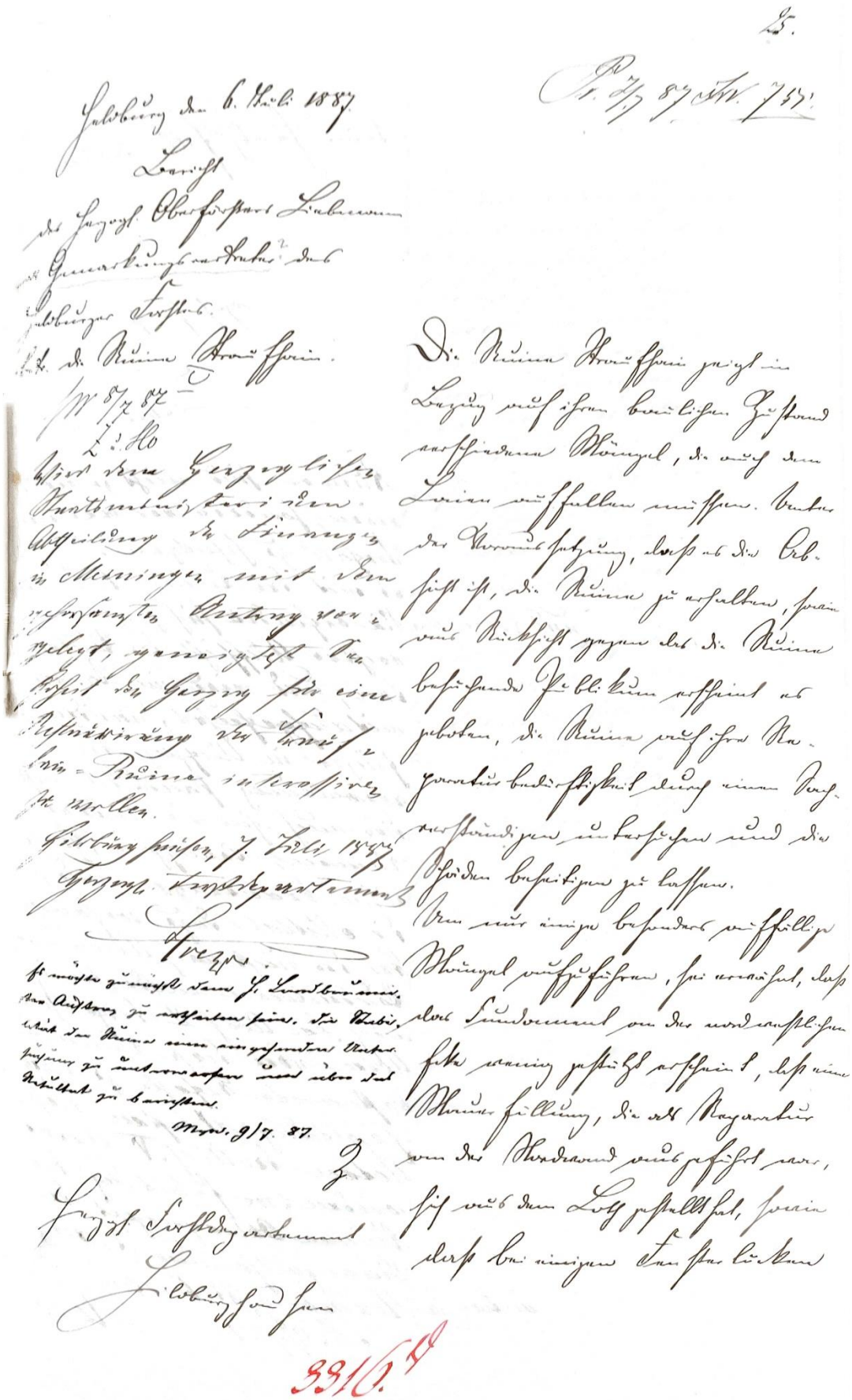
Mgn 27/8. 79 zugest.

Mit anderen Berichten 3/9.79 an Landbaumeister Ortmann Amt-Nr 4748 V gesandt retourment mit Etat 01/02.80 Sub-Nr. 650 V Ho

Zurück zum Text in V. Straufhain, wo die Weiternutzung des großen Steinbruchs auf dem Straufhain **untersagt** wird.

110. Bericht des Forstdepartments Hildburghausen vom 6. Juli 1887 die Reparatur der Ruine Straufhain betreffend

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484





Heldburg, den 6. Juli 1887, Bericht des herzoglichen Oberförsters Liebmann zur Gemarkungsstruktur des Heldburger Forstes betreffend die Ruine Straufhain

Die Ruine Straufhain zeigt in Bezug auf ihren baulichen Zustand verschiedene Mängel, die auch dem Laien auffallen müssen. Unter der Voraussetzung, dass es die Absicht ist, die Ruine zu erhalten, seien aus Rücksicht gegen des die Ruine besuchende Publikum erscheint es geboten, die Ruine auf ihre Reparaturbedürftigkeit durch einen Sachverständigen untersuchen und die ... befestigen zu lassen. Um nur einige besonders auffälligen Mängel aufzuführen, sei erwähnt, dass das Fundament an der nordwestlichen Ecke wenig gestützt erscheint, dass eine Mauerfüllung, die der ... von der Nordwand ausgeführt war, sich aus dem Loch gestellt hat sowie das bei einigen Fensterlücken Steine herabzufallen drohen.

Gehorsamst Liebmann

Herzogl. Forstdepartement Hildburghausen

Wird dem herzogl. Staatsministerium, Abtheilung der Finanzen in Meiningen mit dem gehorsamsten Antrag vorgelegt, geneigteste sie Hoheit den Herzog für eine Restaurierung der Straufhainruine interessieren zu wollen.

Hildburghausen, den 7. Juli 1887

Es möchte zunächst dem H. Landbaumeister Auftrag zu ertheilen sein, die Stabilität der Steine einer eingehenden Untersuchung zu unterworfen und über die Stabilität zu berichten. Mgn, 9/7. 87

Ruinen sind nicht zu reparieren, sondern vor weiterem Verfall zu schützen. So geschehe es mit der Ruine Henneberg und Liebenstein. Sie befinden sich jetzt in regelrechter Aufsicht der Baubeamten und werden im Bau-Etat mit aufgeführt, nachdem früher die Aufsicht der Forstverwaltung standen. Ich muss dies auch für die anderen Ruinen Straufhain, Hutsberg u.s.w. beantragen und sind die Mittel dazu vorhanden.

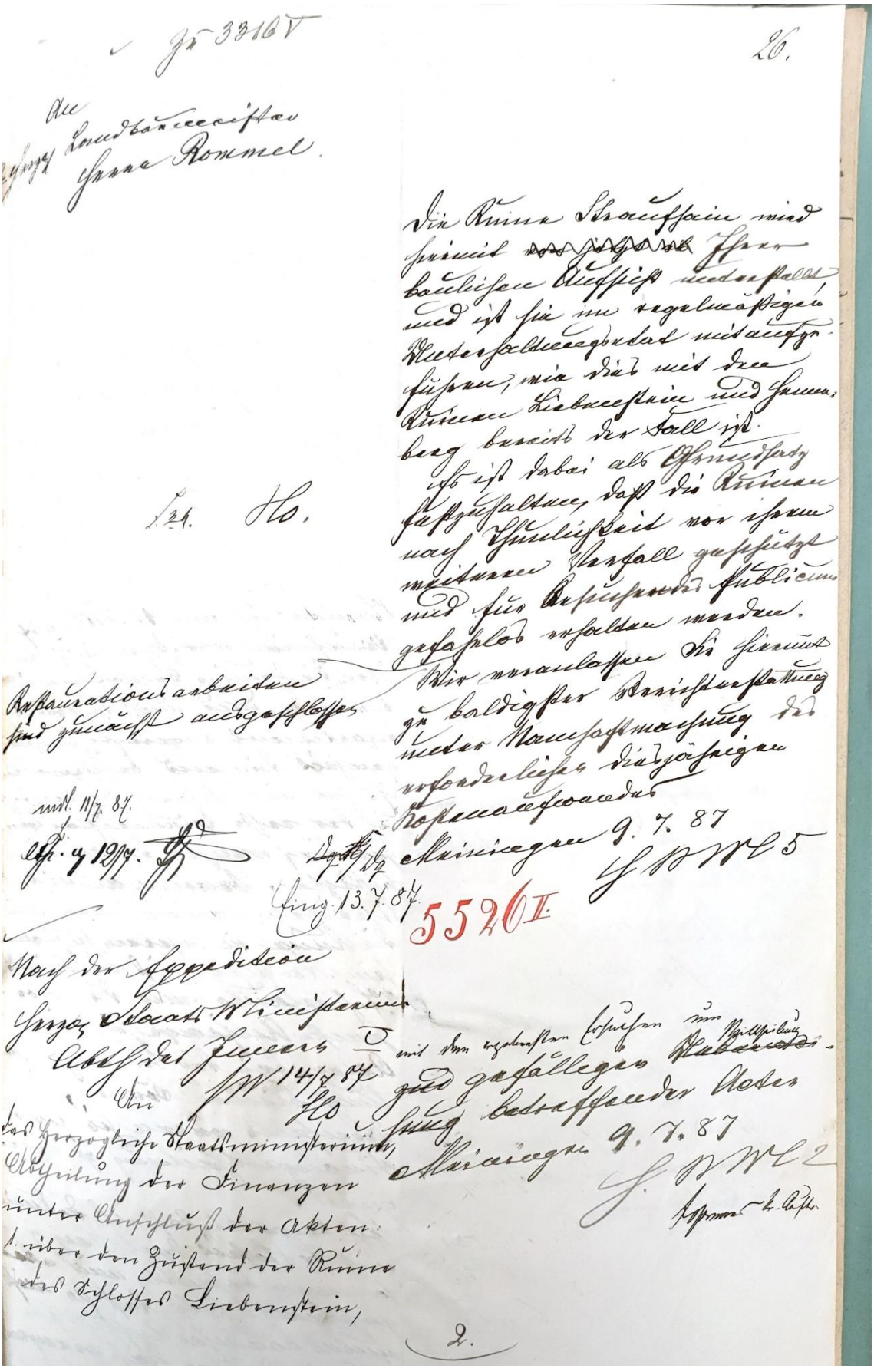
Bei der Sicht nach alten Akten über alte Baudenkmale entdeckte ich auch bei Abteilung II derfalltiges Akten über daher Ruinen unbestimmte Befehle zu ihrer Erhaltung. Möchten daher Akten der Abteilung IV über?geben werden, wo Erhaltung der Ruinenobliegenheit der Finanzabteilung ist, wie hier in Straufhain, Henneburg, Liebenstein.

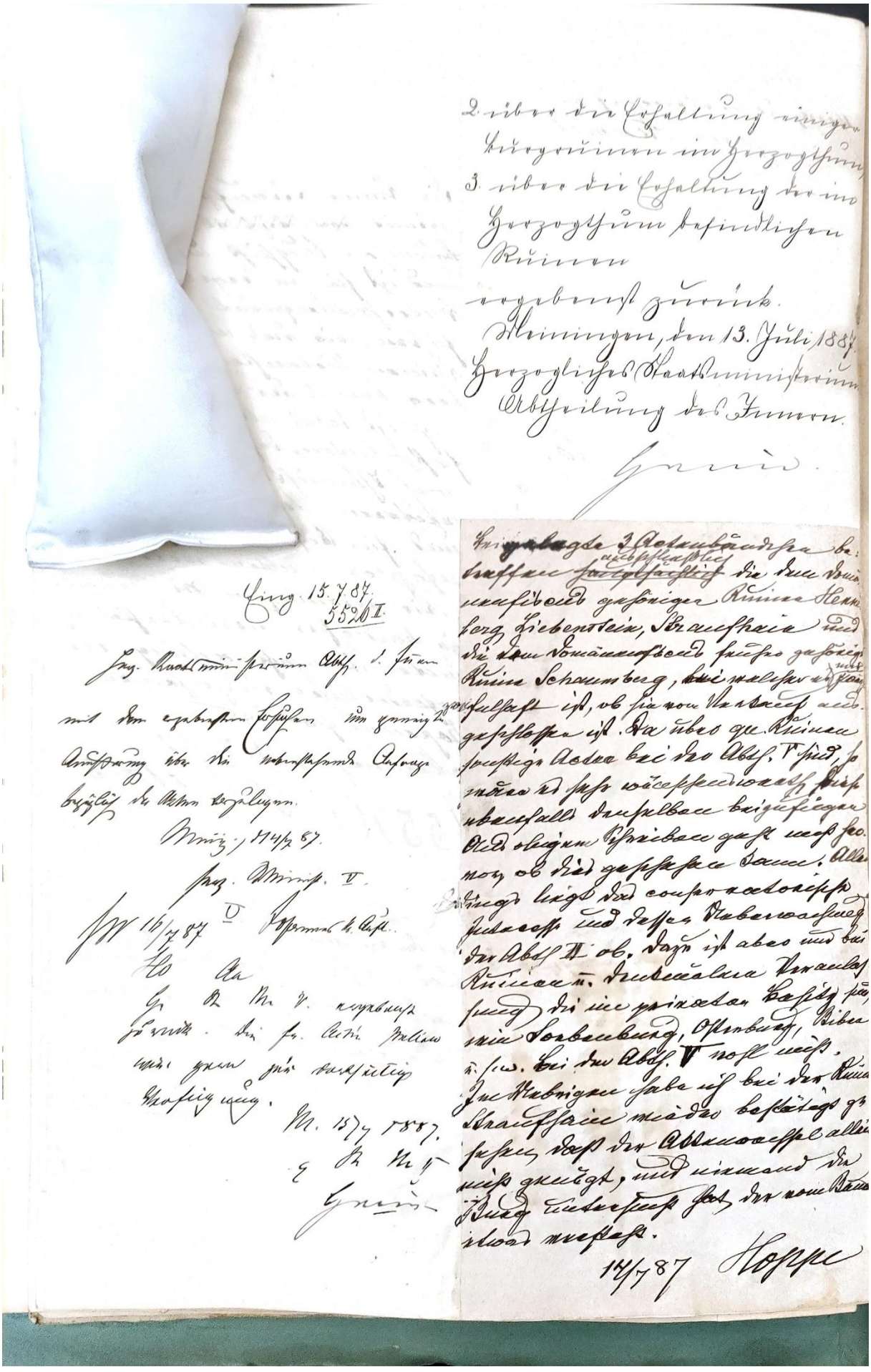
09.07.1887 Hoppe

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach das Unerwühlen der Ruine schon in den 1830er Jahren **identifiziert**.

111. Verfügung zur Unterstellung der Burg Strauf unter der Aufsicht des Landbaumeisters Rommel vom 9. Juli 1887

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484





An herzoglichen Landbaumeister Rommel

Die Ruine Straufhain wird hiermit Ihrer Aufsicht unterstellt, und ist hier im regelmäßigen Werterhaltungsetat mit aufzuführen, wie dies mit den Ruinen Liebenstein und Henneburg bereits der Fall ist. Er ist dabei als Grundsatz festzuhalten, dass die Ruine nach Tunlichkeit vor ihrem weiteren Verfall geschützt und für besuchendes Publikum gefahrlos erhalten werden. Wir veranlassen Sie hiermit zu baldigster Berichterstattung unter Mannhaftmachung der erforderlichen diesjährigen Kostenaufwandes.

Meiningen, den 09.07.1887

Restauration an beiden sind zunächst ausgeschlossen

Nach der Expedition herzogliches Staatsministerium, Abteilung Finanzen 14.07.1887

Das herzogliche Saatsministerium, Abteilung der Finanzen unter Anschluss der Akten

1. Über den Zustand der Ruine des Schlosses Liebenstein
2. Über die Erhaltung einiger Burgruinen im Herzogtum
3. Über die Erhaltung der im Herzogtum befindlichen Ruinen ergebenst zurück

Meiningen, den 13. Juli 1887, herzogl. Staatsministerium, Abteilung Finanzen

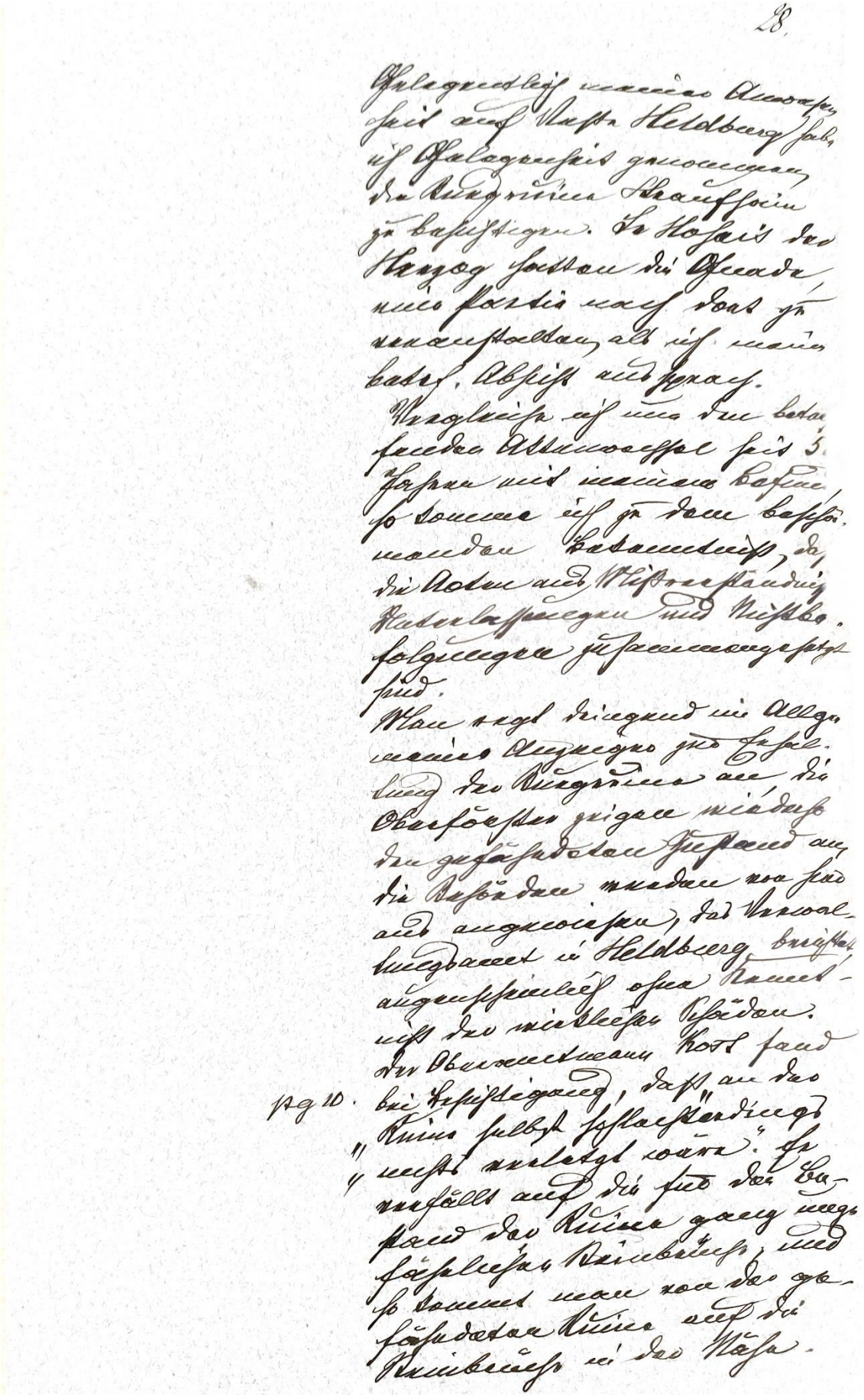
Im dazugehörigen Schriftstück geht es um Henneburg, Liebenstein, Straufhain und Schaumburg im Kontext mit möglichem Verkauf in Privatbesitz. 14.07.1887 Hoppe

Beigelegte drei Aktenbändchen betreffen ausschließlich die dem Domänenfiscus gehörigen Ruinen Henneberg, Liebenstein, Straufhain und dem Domänenhaus früher gehörige Ruine Schaumburg, bei welche es noch zweifelhaft ist, ob sie vom Verkauf ausgeschlossen ist. Da über gn. Ruinen sonstige Akten bei der Abteilung V sind, so wäre es sehr wünschenswert ebenfalls denselben beigefügen Akten obigen Schreiben geht nach hervor, ob dies geschehen kann. Allerdings liegt das konfirnatorische Interesse und dessen Überwachung der Abteilung II ab, dazu ist uns bei Ruinen und Denkmale Veranlassung, die ein privater Besitz für ein Sorbenburg, Osterburg, Bibra usw. bei der Abteilung V wohl nicht. Im Übrigen habe ich bei der Ruine Straufhain wieder bestätigt gesehen, dass der Aktenwechsel allein nicht genügt, und niemand die Burg untersucht hat der vom Band etwas versteht Hoppe 14.7.*1887 (Es wird die Frage gestellt, ob die Akten Henneburg, Liebenstein, Strauf, Hutsburg und Schaumburg zu einer Akte zusammengefasst werden sollten, weil dort der gleiche Sachverhalt – Erhaltung der Ruinen - behandelt wird. 16.07.1887 Hoppe)*

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach die Aufsicht über den Straufhain dem Landbaumeister **Rommel** übertragen wurde.

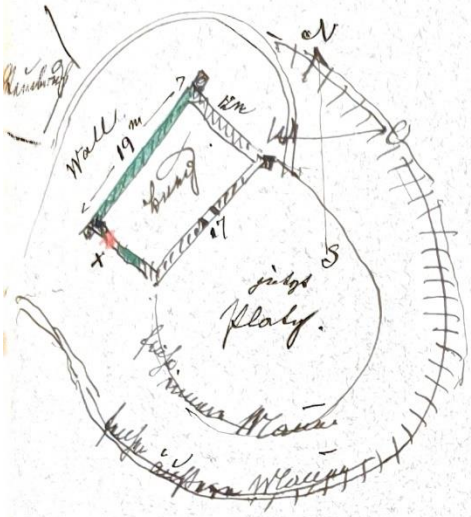
112. Ausführlicher Bericht über die Arbeiten am Straufhain vom 14. Juli 1887

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484



pg 12.

Kostenanschlag 1880
Belag 898
ausgegeben 16/10 84.
Arbeit 1. Juni bis 2. Juli 1880



Befund

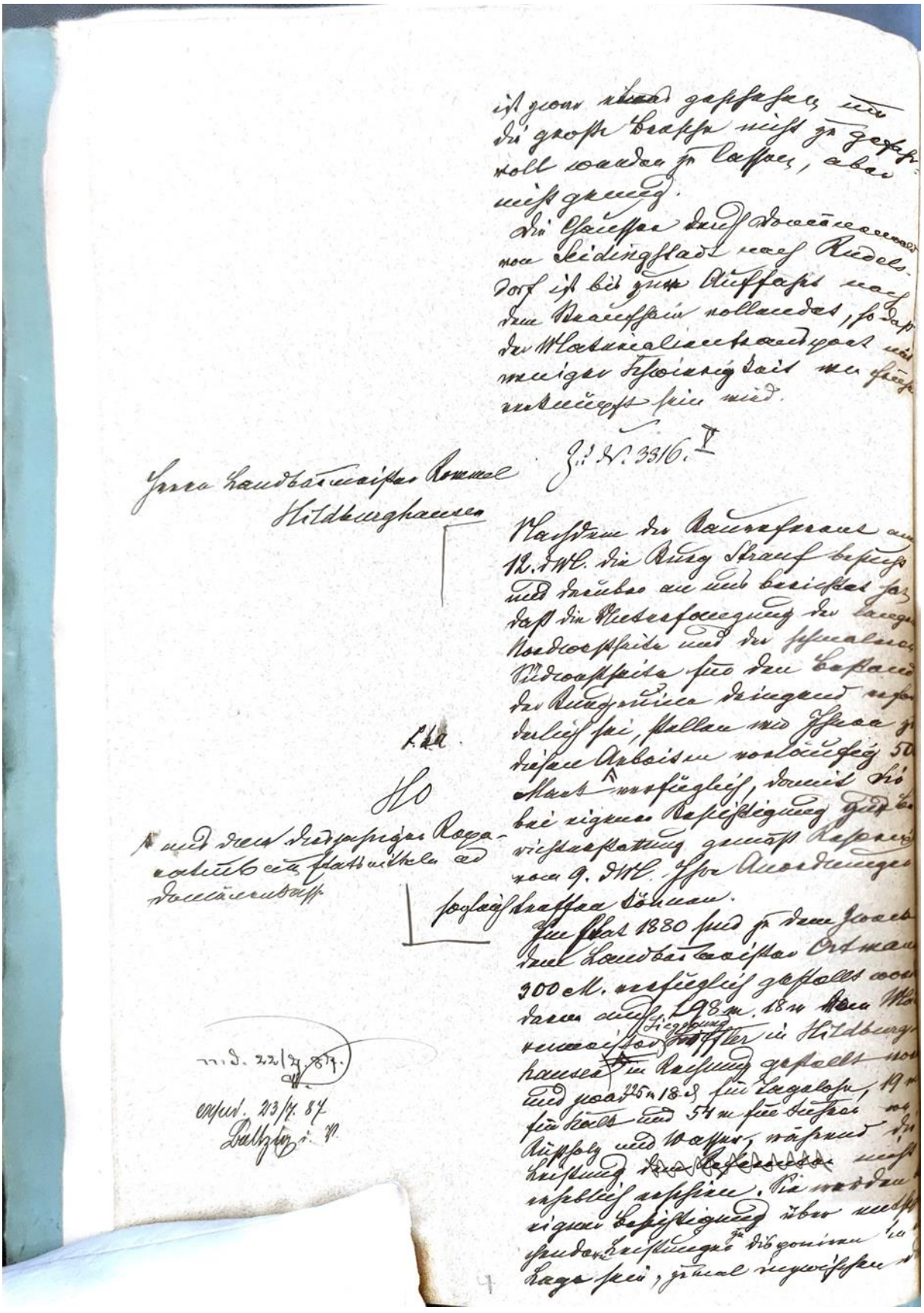
Die gefährdeten Reste der Burg Braach befinden sich auf der NW. Langseite und der SW. Schmalseite. Ursprünglich sind diese beiden Teile von Mauerschutt bedeckt gewesen, wahrscheinlich zur Verteidigung [illegible] wahrscheinlich aber, um die Burgmauern zu Fall zu bringen und sie billig Baumaterial für Bauten zu gewinnen.

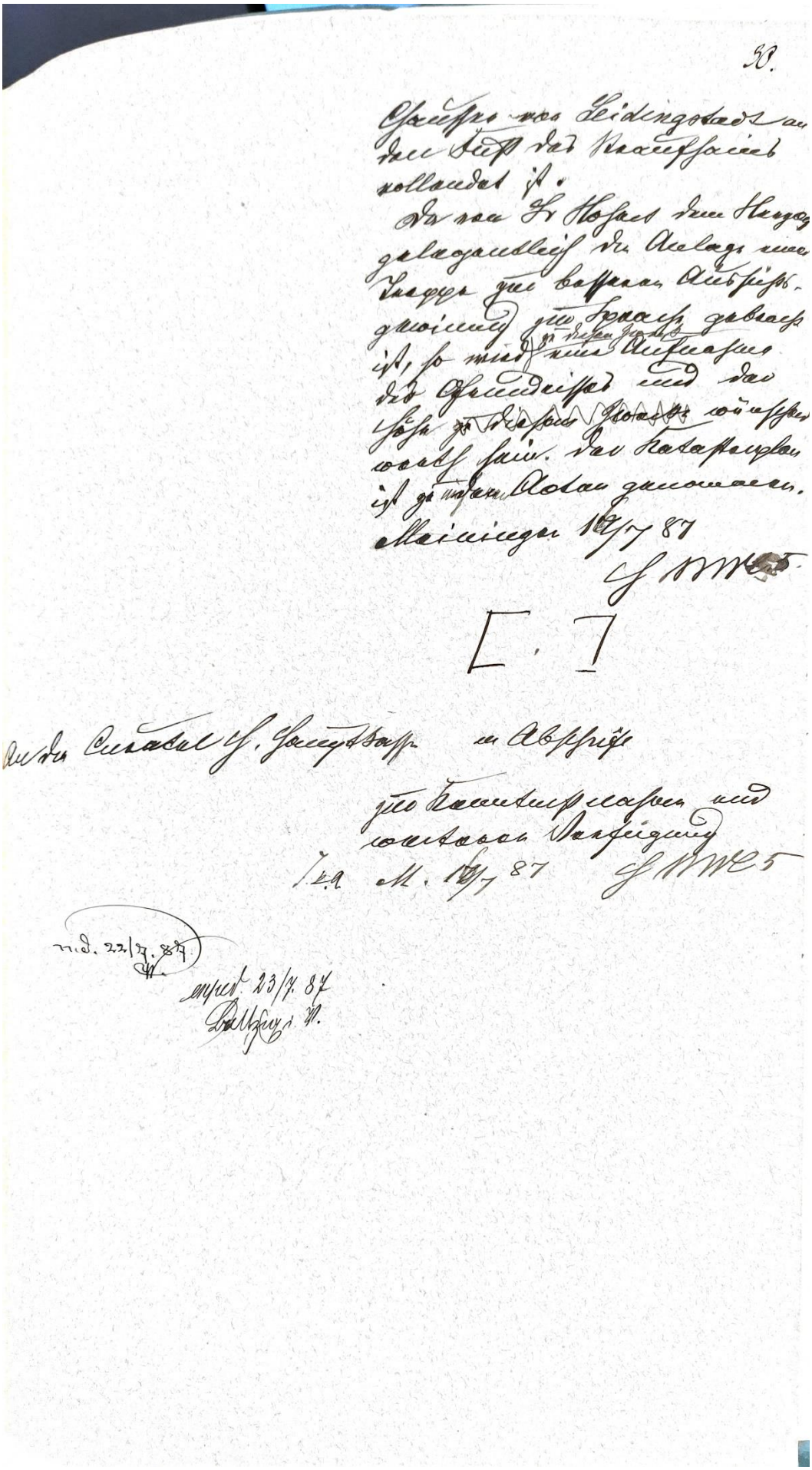
Die beiden anderen Mauern sind der Einsturz sind in gutem Zustande.

Die Burg hatte 3 Portale und noch ersichtlich sollen Reste alter Thüre und eines alten Fensters in der Nordmauer sein. Ob solche vorhanden waren, ist zweifelhaft. Die oberen Schichten sind wahrscheinlich der Zerstörung der Mauern zum Opfer gefallen.

An der nordöstlichen Langseite ist ersichtlich, daß die unteren Mauerschichten [illegible] aufgemauert sind, die aber noch sehr widerstandsfähig, so daß die Mauerfähigkeit der Mauern, [illegible] ihre bedeutende Dicke und ihre große Festigkeit beweist. Die Reste wie diese besitzen Material zu unterfangen, [illegible] wiederum verwendet.

An der südöstlichen Schmalseite





59.

Exemplare von Leidingsdach an den Dorf des Kantonsrats vollendet ist.

Da nun Fr. Hofer den Hauptgelegenheit die Anlage und Lieferung der besagten Arbeiten übertragen ist, so wird diese Arbeiten der Gemeinde und der Ortschaft [illegible] ist zu unserm Lobe gereichen.

Meiningen 16/7 87

J. Wm.

[.]

An den Curator J. Jacobsohn in Aschaffenburg

Die Kassenrechnung und sonstigen Anfragen

J. A. M. 16/7 87 J. Wm.

n.d. 23/7. 87.

empf. 23/7. 87
Dalberg v. W.

Gelegentlich meiner Anwesenheit auf Veste Heldburg habe ich Gelegenheit genommen die Burgruine Straufhain zu besichtigen. Sr. Hoheit der Herzog hatten die Gnade eine Partie nach dort zu veranstalten als ich meine betrf. Absicht aussprach.

Vergleiche ich nun den betreffenden Aktenwechsel seit 5 Jahren mit meinem Befinden, so komme ich zu der beschämenden Bekenntnis, das die Akten aus missverständlichen Unterlassungen und Nichtbefolgungen zusammengesetzt sind.

Man regt dringend im Allgemeinen anzugehen zur Erhaltung der Burgruine an die Oberförster zeigen wie durch den gefährdeten Zustand an die Behörden werden von Haus aus angewiesen, das Verwaltungsamt in Heldburg berichtet augenscheinlich ohne Kenntnis der wirklichen Schäden. Der Oberamtmann Kost fand bei Besichtigung, dass an der Ruine selbst schlechterdings nichts verletzt wäre. Es verfällt auf die für den Bestand der Ruine ganz ungefährlichen Steinbruche, und so kommt man von der gefährdeten Ruine auf die Steinbruche in der Nähe.

Wiederum macht der Dien… des Alterthums forschenden Verein auf… gefährdeten Zustand aufmerksam, und wird dahin auf obigen Bericht fußend ein Reskript abgefasst, der Bauinspektor Ruck gibt dem Reskript keinen Erfolg. Nunmehr verl… die Akten außen an der Ruine einen Steinbruch, der wohl den schönen Platz vor der Ruine in Mitleidenschaft zieht, aber den Befund der Ruine nicht gefährdet.

Hochbauwesen 1880 Beleg 898, angemerkt 26.10.84, Arbeit 1. Juni bis 2. Juli 1880

Im Jahre 1880 wird auf den sachlich begründetenschon Bericht des Baudepartments dem Landbaumeister Ortmann die beantragte Summe von 300 M verfüglich gestellt. Es ist auf eine hoch gefährdete Stelle an der SW – Seite ein Pfeiler aufgeführt worden. Vergleicht man Arbeit mit Rechnung 298 M 18 d, so weiß ich das schon im Einklang zu belegen. Die vom Maurermeister Leffler an gesandten Gesellen müssen sich der schönen Aussicht sehr erfreut haben, denn 225 M 18 d sind alles auf Tagelohn drauf gegangen für Aufmauerung eines Pfeilers und kleine Ausbesserungen, der Landbaumeister Ortmann wird schwerlich dort gewesen sein. Wenngleich ist das aus der Diätenliquidation nicht zu entnehmen auch um nicht wahrscheinlich geworden.

Seiner Hoheit sprechen dem von eine Henneburg auch hier eine zur Besteigung und Gewinnung einer Aussicht stiften zu wollen.

29

Befund

Die gefährdeten Stellen der Burg Strauf befinden sich auf der NW-Langseite und der SW-Schmalseite. Augenscheinlich sind diese beiden Seiten von Menschenhand unterwühlt wahrscheinlich zur Steingewinnung unmittelbarer Wahrscheinlichkeit aber, um die Burgmauern zu Fall zu bringen und eine billige Bezugsquelle für Bausteine zu gewinnen. Die beiden anderen Mauern und das Burginnere sind im guten Zustand. Die Burg hatte 3 Stockwerke und wohl außerdem Keller auf einer alten Karte in der Aktenkammer sind Zinnen angegeben. Ob solche vorhanden waren, ist zweifelhaft.

Die oberen Schichten sind naturgemäß der Zerstörung des Wetters am nächsten ausgesetzt.

An der nordwestlichen Langseite ist auffällig, dass die unteren Sandsteinschichten so bedeutend ausgewaschen sind, dazu aber noch tief unterwühlt, sodass die Standfähigkeit der Mauer und auf ihre bedeutenden Dicke und ihrem großen Zusammenhalt braucht. Diese Stellen mit dauerhaften Material zu unterfangen ist unbedingt dringend erforderlich. An der südwestlichen Schmalseite ist zwar geschehen um die große Bräsche nicht zu gefahrvoll wenden zu lassen, aber nicht genug.

Die Chaussee durch den Domänenwald von Seidingslade nach Rudelsdorf ist bis zur Auffahrt nach dem Straufhain vollendet, so daß der Materialientransport mit weniger Schwierigkeit an früher verknüpft sein wird.

zu N. 3316.

Herrn Landbaumeister Rommel Hildburghausen

Nachdem der Mauerfreunt am 12. dW. die Burg Strauf besucht und darüber an uns berichtet hat, daß die Unterfangung der langen Nordwestseite und der schmalen Südostseite für den Bestand der Burgruine dringend erforderlich sei, stellen wir Ihnen zu diesen Arbeiten vorläufig 50 Mark verfüglich aus dem diesjährigen Reparationetatsmittel an Domänenkasse, damit die bei eigenen Besichtigung zur Berichterstattung gemäß Rescript vom 9. d. M. Ihre Anordnungen sogleich treffen können.

Im Etat 1880 sind je dem Zweck dem Landbaumeister Ortmann 300 M. endfüglich gestellt worden, dann auch 298 M. 18 u vom Maurermeister Siegmund Leffler in Hildburghausen in Rechnung gestellt worden und zwar 325 M 18 d ein Tagelohn, 19 M für Kalk und 54 M für … Rüstholz und Wasser, während die Leistung nicht erheblich erschien. Sie werden eigen Besichtigung über entscheiden Leistungen disponiren in der Lage sein, zumal inzwischen die Chaussee von Seidingstadt an den Fuß des Straufhains vollendet ist.

Da von Sr. Hoheit dem Herzog gelegentlich die Anlage einer Treppe zur besseren Aussichtsgewinnung in Sprache gebracht ist, so wird zu diesem Zweck eine Aufnahme des Grundrisses und der Höhe wünschenswerth sein. Der Katasterplan ist zu Acten genommen.

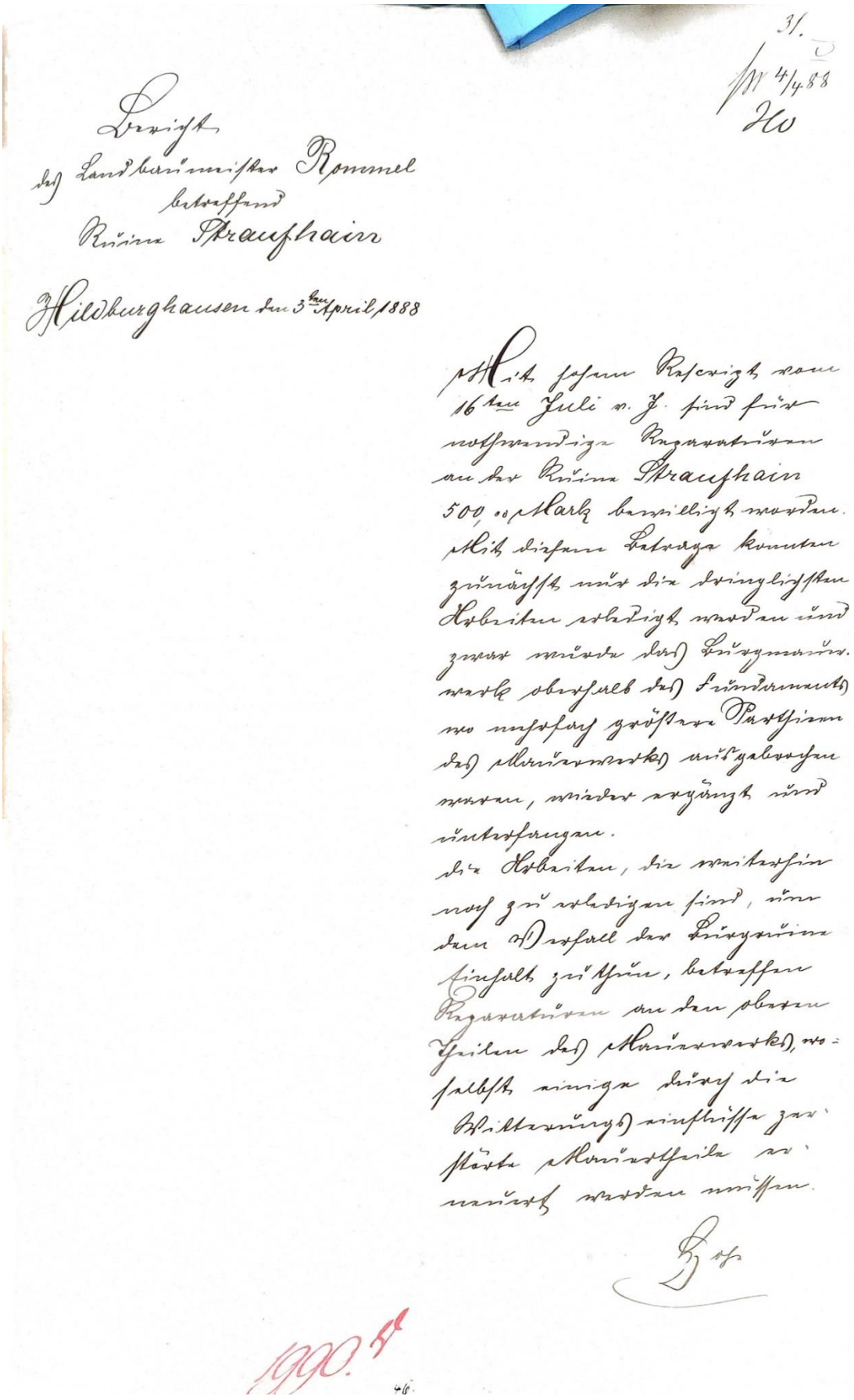
Meininger 14/7.87

An die … h. Hauptkasse in Abschrift zur Kenntnißnahme und weiteren Verfügung

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach der Maurermeister Hermes die Ruine allumfänglich reparierte und lose Quader neu **eingesetzt** habe.

113. Bericht des Landbaumeister Rommel 3. April 1888 zum Stand der Arbeiten am Straufhain

LATh, StA MGN, Akten der h. s.-m. Staatsministerium, Abt. der Finanzen betreffend Erhaltung der Ruine Straufhain, Nr. 7484



31.
IV 4/488
Ho

Bericht
des Landbaumeister Rommel
betreffend
Ruine Straufhain

Hildburghausen den 3ten April 1888

Mit hohem Rescript vom 16ten Juli v. J. sind für nothwendige Reparaturen an der Ruine Straufhain 500,00 Mark bewilligt worden. Mit diesem Betrage konnten zunächst nur die dringlichsten Arbeiten erledigt werden und zwar wurde der Burgmauer-theil oberhalb des Thürmchens wo mehrere größere Partien der Obermauer herausgefallen waren, wieder ergänzt und ausgebessert.
Die Arbeiten, die weiterhin noch zu erledigen sind, sind den Abfall der Burgmauer einfach zu stützen, betreffen Reparaturen an den oberen Theilen des Thürmchens, wo-selbst einige dicke die Wölbung einschiefe zer-störte Thürmchentheile zu ersetzen wären müssen.

1000 M

46

Euer Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, hierfür einen weiteren Betrag von zusätzlich 750 Mark gefälligst anweisen zu wollen.

Der Herzogl. Landbaumeister

Rommel

Conf. Acten pg 29.
Ja No 1990 V.

Herrn Landbaumeister Rommel
Hildburghausen.

Zu Verfolg Ihres Berichts vom 3. dMts., betreffend die Bürgersteig-Strecke auf dem Schauplatz bei Veidingstadt, wurden Ihnen 750 Mark für die beendigten Arbeiten, da Mehr von weiterem Verfall zu befürchten, hiermit resp. gefällig gestellt.

Meiningen 5/4 88 [illegible]

An die Cassa d. Hauptbahn

Zu Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme.

M. 5/4 88. [illegible]

des Herzogl. Staatsministeriums
Abtheilung des Innern

Heiningen

Zur Reg. Stat wolgefällig
cf Rep No 18438. Ellingshausen

6399 M. 21 ₰	
ab obige	750 –
bleiben	5649 M 21 ₰ Disponible

10/4.

kürz. mdt. 7/4. J.
1. 2. Cass. 7 11/4.

Bericht des Landbaumeisters Rommel betreffend Ruine Straufhain, Hildburghausen, den 3. April 1888

Mit folgendem Reskript vom 16. Juli v. Jahres sind für notwendige Reparaturen an der Ruine Straufhain 500,00 Mark bewilligt worden. Mit diesem Betrage konnten zunächst nur die dringlichsten Arbeiten erledigt werden und zwar wurde das Burgmauerwerk oberhalb des Fundaments, wo mehrfach größere Partien des Mauerwerks ausgebrochen waren, wieder ergänzt und unterfangen.

Die Arbeiten, die weiterhin noch zu erledigen sind, um den Verfall der Burgräume Einhalt zu tun, betreffen Reparaturen an den oberen Teilen des Mauerwerks, woselbst einige durch die Witterungseinflüsse zerstörte Mauerteile erneuert werden müssen.

Hohe Oberbehörde, bitte ich ehrerbietigst, hierfür einen weiteren Betrag von zunächst 750 Mark hoch geneigtest, verfüglich stellen zu wollen.

Der Herzog. Landbaumeister

Rommel

Conf. Acten pg 29 Ja/No 1990 V.

Herrn Landbaumeister Rommel

Hildburghausen

In Verfolg Ihres Berichtes vom 3. d.M., betreffend die Bürgerung Strauf auf dem Straufhain bei Seidingstadt, werden Ihnen 750 Mart für die beantragten Arbeiten, die Ruine vor weiterem Verfall zu schützen hiermit anfüglich gestellt.

Meiningen 5/4.88 ...

An die Curatel d.h. Hauptkasse in Abschrift zu Nachricht und weiteren Verfügung

M. 5/4. 88 ...

das Herzogl. Staatsministerium Abtheilung der Finanzen,

Meiningen.

Im Reg. Etat noch verfüglich
et Rese No 1843 V. Ellingshausen
6399 M. ...
ab obige 750 M
bleiben 5649 M noch disponibe

Zurück zum Text in V. Straufhain, wonach 750 Mark für weitere Arbeiten **bereitgestellt** wurden.